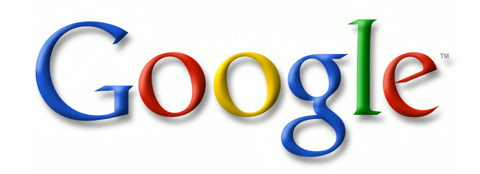




JENAISCHE
ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG

VOM

JAHRE 1819.

SECHSZEHNTER JAHRGANG.

DRITTER BAND.



JULIUS, AUGUST, SEPTEMBER.

NEBST ERGÄNZUNGSBLÄTTERN.

JENA
in der Expedition dieser Zeitung,
und Leipzig
in der königl. sächsischen Zeitungs-Expedition.
1819.

Num. 121.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULIUS 1819.

THEOLOGIE.

GÖTTINGEN, b. Vandenhök u. Ruprecht: *Meletemata critica et exegetica in Zachariae prophetae partem posteriorem, cap. IX—XIV*; pro tuenda ejus authentia scripsit *F. B. Koester*, ord. theol. Repetens, Ph. D. 1818. X. u. 214 S. 8. (16 gr.)

Bekanntlich haben mehrere der neuesten Bibelforscher die sechs letzten Capitel unseres Buches Zacharia dem Vf. der ersten acht abgesprochen, wegen einer zwischen dem ersten und zweyten Theile wahrgenommenen äusseren und inneren Verschiedenheit. Unter der äusseren Verschiedenheit verstehen wir hier Verschiedenheit der Sprache und des Vortrages, ein Charakter, über welchen jederzeit sehr viel hin und her gestritten werden kann, da die Erkennung desselben grösstentheils vom individuellen Gefühle des einzelnen Kritikers abhängt. Zur inneren Verschiedenheit rechnen wir vorzüglich die Verschiedenheit der behandelten Gegenstände, welche deutlicher hervortritt. Beym Zacharia hat man sie darin gefunden, dass der erste Theil behandele die Schicksale und endliche Verherrlichung des nach der babylonischen Gefangenschaft gestifteten jüdischen Staates, in Beziehungen auf die persischen Könige, und in anderen Ausdrücken dem Zeitalter nach der babylonischen Gefangenschaft vollkommen angemessen; der zweyte dagegen lauter vor der babylonischen Gefangenschaft Statt findende Verhältnisse berühre, als nämlich zu hoffende Demüthigung der feindlichen Grenzvölker Philister, Tyrier, Syrer, Egypter, Ausrottung der falschen Propheten und des Götzendienstes. Gleich im neunten Capitel werden Gasa, Ekron und Askalon bedroht, eben so wie Amos 1, v. 7. 8 und Zephan. 2. v. 4; daher man denn den zweyten Theil für älter als den ersten halten, und von einem vor Jerusalems Zerstörung lebenden Zacharia ableiten zu müssen glaubte. Der Vf. nun bekämpft diese Ansicht von dem Buche Zacharia, und bemüht sich zu erweisen, dass alle vierzehn Capitel von einem und demselben unter König Darjawesch lebenden Zacharia geschrieben worden.

Äussere Beweise, oder historische Zeugnisse, kann der Vf. für seine Meinung natürlich nicht beybringen; *die alte Sage*, welche er als einigermassen dahin gehörend anführt, ist bekanntlich in der alttestamentlichen Kritik unzuverlässig, wie ja das Beyspiel des Buches des Jesaia, und des Pentateuch genugsam darthut. Die von ihm aufgestellten *inneren Gründe* sind folgende: a) *Gleichheit der Sprache* im ersten und zweyten Theile. Hr. *K.* findet in beiden eine ziemlich reine hebräische Sprache, und bemerkt sehr richtig, dass auch nach der babylonischen Gefangenschaft noch manche Schriftsteller sich des alten Ausdruckes beflissen. Allein dieses widerspricht nicht im geringsten der Annahme, dass der erste Theil von dem nach der bab. Gef. rein hebräisch schreibenden Zacharia, der zweyte aber von einem vor dem Exil rein hebräisch schreibenden Schriftsteller verfasst worden. Dennoch scheint uns, selbst nach den vom Vf. aufgestellten Verzeichnissen von Chaldaismen, der erste Theil deutlicher etwas zu chaldaisiren, als der zweyte. Der Cap. 11. v. 13 oft angenommene Syriasmus יוצר statt איצר wird vom Vf. verworfen, und dem Worte יוצר seine gewöhnliche hebräische Bedeutung gegeben; nicht ohne Grund, nach unserer Meinung. Ferner findet Hr. *K.* in beiden Theilen mitunter einen schleppenden Periodenbau, und harte und nachlässige Constructionen; von den letzteren führt er ein Verzeichniss an, gegen welches sich freylich Manches erinnern liesse; z. B. den Ausdruck cap. 3. v. 11 גם את — שלחתי אסיריך „auch deine Gefangenen gebe ich los" darf man gerade nicht für sehr auffallend halten; ähnliche Constructionen, mit vorangestelltem *Pronomine personali absoluto* findet man nicht selten, und auch in den älteren Büchern; z. B. Gen. 49. v. 8 יהודה אתה יודוך אחיך „Juda, dich preisen deine Brüder;" Deuter. 18. v. 14: ואתה לא כן נתן לך יהוה „dir aber nicht also gegeben Jehova;" Gen. 24. v. 27. 2 Chron. 28. v. 10. Bey den Worten Cap. 9. v. 12 אסירי התקוה, welche man fast allgemein durch: Gefesselte der Hoffnung, oder: hoffende Gefangene, erklärt findet, könnte füglich auf תקוה *das Seil, der Strick*, Jos. 2. v. 18, 21 Rücksicht genommen, und übersetzt werden: Gefesselte des Strickes, d. i. *Strickgefesselte;* da dann in dem Ausdrucke gerade keine auffallende rhetorische Figur läge. Endlich findet der Vf. in beiden Theilen gewisse Phrasen häufig wiederkehren; allein in dieser Hinsicht hat er nicht Vieles aufstellen können; was beiden Theilen gemein ist, finden wir fast Alles auch bey anderen Propheten, Jeremia, Jesaia, u. s. w., und kann folglich keine Identität zwischen den Vfn. des ersten und zweyten Theiles begründen. B) *Gleichheit des Dichtungsgeistes* in beiden Theilen; Hr. *K.* bemerkt in

dieſer Hinſicht zuvörderſt eine groſse Geſchwätzigkeit, und Wiederholung einer und derſelben Idee unter verſchiedenen Ausdrücken. Unter anderem führt er Cap. 9. v. 5 an, wo es heiſst: „Es erblickts Aſkalon, und erſchrickt, und Gaſa und bebet ſehr, und Ekron, weil ihre Stütze zu Schanden; kein König iſt mehr in Gaſa, und Aſkalon nicht bewohnet.“ Dieſe Häufung, meint er, ſey herbeygeführt worden durch die Geſchwätzigkeit des in einem ſpäteren Zeitalter lebenden Schriftſtellers, und durch ſein Beſtreben, ſo viel möglich, einzelne Sätze in fünf Glieder auszudehnen. Allein unſerer Meinung nach war es an dieſer Stelle dem Propheten darum zu thun, alle Hauptſtädte der Philiſter als vom Unglück heimgeſucht aufzuführen. Und finden wir nicht ganz ähnliche Stellen bey anderen älteren Propheten? Amos ſagt Cap. 1. v. 7 u. 8: Ich ſende Feuer in Gaſas Mauern, das ſoll ihre Paläſte freſſen; und ich rotte die Bewohner aus Asdod, und die Scepterträger aus Askalon; und wende meine Hand wider Ekron, umkommen ſoll der Philiſtäer Reſt; es ſprichts der Herr Jehova. Zephanja Cap. 2. v. 4 denn Gaſa wird verlaſſen, und Askalon zur Einöde, Asdod — am hellen Tage vertreiben ſie es, und Ekron wird entwurzelt; und wie häuft nicht Micha C. 1. v. 10 — 15 lauter einerley Sache ſchildernde Ausdrücke, immer neue Städte aufzählend. Ferner bemerkt Hr. K. als ein Eigenthümliches des Dichtungsgeiſtes im Zacharia Dunkel und Roheit der Bilder. Zugegeben, daſs dieſes ſich beſonders von den prophetiſchen Geſichten des erſten Theiles ſagen läſst, ſo würde es doch nicht ſchwer halten, auch aus älteren Propheten dunkle Bilder genug anzuführen. Übrigens waren viele der für uns dunklen Bilder für die Zeitgenoſſen des Propheten ohne Zweifel keine dunkle, indem ſie ſich auf damalige Verhältniſſe bezogen, wie z. B. nach des Vfs. Angabe, das Bild von der Reiterſchaar Cap. 1 auf die jährlichen perſiſchen Landbeſucher; da man denn in ſolchen Fällen eigentlich dem Propheten ganz mit Unrecht unverſtändlichen Ausdruck vorwirft. C) *Gleichheit des Gegenſtandes oder Inhaltes*. Hier hat der Vf. unſerer Meinung nach nicht die eigentliche Hauptſache berückſichtiget, ſondern nur Nebendinge; er ſucht nämlich darzuthun, daſs beide Theile des Buches übereinſtimmen: *in ſingularibus quibusdam notionibus, in alluſione ad res perſicas, in ſui aevi deſcriptione, in imaginibus denique Meſſianis.* Dieſs ſind allerdings Sachen, welche mit zum Inhalte gehören; aber dabey iſt ja gar nicht der *eine Hauptzweck* des Ganzen hervorgehoben, als welcher z. B. bey Nahum angegeben werden muſs: Untergang Ninives; bey Obadja: Züchtigung Edoms; beym erſten Theile Zacharias: Gründung des neuen jüdiſchen Staates. Und gerade in Hinſicht dieſes Hauptzweckes ſcheint uns mit Cap. 9 ſogleich etwas ganz Anderes aufzutreten, nämlich: Zerſtörung der feindlichen Nachbarſtaaten des älteren hebräiſchen Reiches, die ſo häufig ein Gegenſtand der Reden älterer Propheten iſt. Wir wollen inzwiſchen die vom Vf. angeführten Nebenumſtände etwas näher durchgehen, da ſie allerdings auch von Gewicht ſeyn können. In Abſicht auf gewiſſe beiden Theilen zukommende Begriffe, bemerkt Hr. K. z. B.: in beiden iſt die Rede von den auf die Erde und auf die Menſchen gerichteten *Augen Jehovas*; in beiden wird der Horizont in *vier Himmelsgegenden* eingetheilt. Dieſe Begriffe und Ausdrücke halten wir für ſo gewöhnliche, daſs man es als etwas ganz Natürliches zu betrachten habe, wenn ſie ſich auch bey ganz verſchiedenen Vfn. wieder finden. Als einen aus der *babyloniſch-perſiſchen Geiſterlehre* entlehnten Ausdruck betrachtet der Vf. den Cap. 13. v. 2 erwähnten רוח טמאה; wenn dieſer Schluſs richtig iſt, ſo muſs auch *Hoſea* ſchon jene Geiſterlehre gekannt haben; denn er ſpricht Cap 4. v. 12 von dem רוח זנונים; ferner *Jeſaia*, da er Cap. 11 v. 2 einen רוח חכמה und רוח עצה u. ſ. w. nennt; 4 Moſ. Cap. 5. v. 14 ſteht רוח קנאה, und an wie vielen Stellen des A. T. kommen nicht רוח משפט und ähnliche Ausdrücke vor, ohne daſs dabey gerade an Amſchaspande oder Diwe zu denken wäre. In Hinſicht auf die *Schilderung des Zeitalters*, bemerkt Hr. K., daſs in beiden Theilen das hebräiſche Volk als geſchwächt, und von inneren und äuſseren Gefahren bedroht, geſchildert werde. Es kann ſolches in der That auch im zweyten Theile der Fall ſeyn, dieſer aber dennoch aus dem Zeitalter vor dem Exil herſtammen; denn ſchildern nicht Jeſaia, Hoſea, Amos und andere den Zuſtand des hebräiſchen Staates als einen höchſt bedauernswürdigen, wegen Verderbtheit und Schwäche? In §. 19 führt der Vf. eine Anzahl Ausdrücke an, welche, ſeiner Meinung nach, *antè exilium commemorari omnino non poterant*; von welcher Eigenſchaft derſelben Rec. ſich jedoch nicht überzeugen kann. Die Beſchränktheit des Raumes hindert uns freylich, jeden einzelnen hier zu prüfen; ein beſonderes Gewicht wird auf Cap. 12. v. 7. 8. gelegt, indem Hr. K. dafür hält, dieſes habe nur geſagt werden können zur Tröſtung der in Zacharias Zeitalter noch wüſte liegenden Städte Judas. Wir glauben aber, daſs ein Prophet auch vor dem Exil verheiſsen konnte: „Ganz Juda ſoll wieder blühend werden, ſowohl in Hinſicht auf ſeine Hauptſtadt, als in Hinſicht auf die Landſtädte.“ Endlich findet Hr. K. in den *Schilderungen des Meſſianiſchen Zeitalters*, welche im zweyten Theile vorkommen, Beweiſe dafür, daſs dieſe Schilderungen im perſiſchen Zeitalter entworfen wurden. Denn er nimmt an, und mit Recht, daſs die Propheten das Meſſianiſche Zeitalter in der Regel als den Gegenſatz der jedesmaligen Gegenwart geſchildert; da es nun im zweyten Theile heiſst, Jehova werde Iſrael ſchützen, Juda und Ephraim ſiegreich machen, ſo folge daraus, daſs zur Zeit, da dieſes geſchrieben ward, Iſrael von Feinden bedroht geweſen, und ſich überhaupt in einem unglücklichen Zuſtande befunden habe. Dieſes darf ohne Bedenken zugegeben werden; allein, warum muſs nun die Zeit der Niederſchreibung gerade das perſiſche Zeitalter geweſen ſeyn? Waren nicht die Hebräer auch vor dem Exilio oft genug in der allerbedrängteſten

Lage? Bedienen sich nicht auch die ältern Propheten äusserst häufig gerade der nämlichen Ausdrücke von künftiger Sicherheit und Macht Israels? Der Vf. sieht sich auch S. 90 genöthiget, dieses selbst einzugestehen, indem er sagt: *Negari non potest, multa ex modo allatis generales esse imagines, prophetis tantum non omnibus frequentes;* meint aber doch, dass, wenn man Alles zusammen nähme, der Schluss auf das persische Zeitalter sich ergeben müsse.

Im zweyten Abschnitt der Abhandlung prüft Hr. *K.* die bisher gegen die Ächtheit der letzten Capitel vorgebrachten Gründe, wobey er denn natürlich oft auf das von ihm im ersten Abschnitt Behauptete zurückkommt. Mitunter scheint er uns durch Bekämpfung der Gründe der Gegner zugleich seine eigenen Gründe zu bekämpfen. Die Gegner führen an: Jeder Theil des Buches hat einige ihm eigenthümliche Ausdrücke; Hr. *K.* erwiedert: „Es ist ganz natürlich, dass auch ein und derselbe Schriftsteller an verschiedenen Stellen verschiedene Ausdrücke gebraucht. Ganz recht; allein eben darum beweiset auch sein Grund von der *Gleichheit des Ausdruckes* sehr wenig; denn es ist eben so natürlich, dass auch verschiedene Schriftsteller manchmal in Ausdrücken zusammentreffen. Das Argument, welches wir als das wichtigste für die frühere Abfassung des zweyten Theiles betrachten, nämlich die Erwähnung der Syrier, Phönizier und Philister, als gefährlicher Feinde Israels, sucht Hr. *K.* dadurch hinwegzuräumen, dass er annimmt: diese Erwähnung sey *blosse Nachahmung der Ausdrücke älterer Propheten;* eine Erklärung, durch welche wir uns nicht befriedigt fühlen können.

Unserer Ansicht nach hat der Vf. im Ganzen die bisher für die ältere Abfassung des zweyten Theiles aufgestellten Gründe nicht in dem Grade erschüttert, dass nicht noch die Wahrscheinlichkeit mehr für jene ältere Abfassung als gegen dieselbe wäre. Seinem Fleisse und seiner Besonnenheit in der Untersuchung und seinen Sprachkenntnissen lassen wir volle Gerechtigkeit wiederfahren, und freuen uns in ihm einen versprechenden jungen Exegeten kennen gelernt zu haben. Die von ihm gelieferte jambische Übersetzung der letzten Capitel zeichnet sich durch edlen und treffenden Ausdruck vor vielen anderen ähnlichen sehr vortheilhaft aus. Übrigens sind wir jederzeit mehr für eine einfache, treue, kräftige prosaische Übersetzung der alttestamentlichen Bücher, in der Art der de Wetteschen, als für die jambischen, in welche gar leicht unnützes und entstellendes Flickwerk hineingeräth. Papier und Druck des Buches sind schlecht.

G. K.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Halberstadt*, im Bureau für Literatur und Kunst: *Sendschreiben an die Synoden der Preussischen Monarchie über die kirchlichen Angelegenheiten des Tages* von *Johann Christian Greiling*, Superintendent und Oberprediger zu Aschersleben. 1818. 72 S. 8. geheftet. (8 gr.)

Die Vereinigung durch eine gemeinschaftliche Feyer des heiligen Abendmahls nach einem den Worten der Einsetzung entsprechenderen Ritus hält der Vf. mit Recht nicht für eine eigentlich kirchliche, sondern für eine christlich-religiöse; und diese ist nicht im Jahre 1817 *gestiftet* worden, sondern sie ist das Resultat aller wissenschaftlichen und populären Bestrebungen des 18 Jahrhunderts, seiner Tugenden und seiner Fehler; das Werk des guten Geistes, der die menschlichen Gemüther unsichtbar, oft unerkannt und verkannt regiert, — des Christenthums selbst. Eine neue, also auch die durch Vereinigung entstehende Kirche muss, nach des Vfs. Ansicht, ein neues Symbol haben, theils um von dem Staate anerkannt zu werden, theils um der Subjectivität der Lehrenden Schranken zu setzen. Das Symbol ist für den Lehrer der Anfangspunct und Anknüpfungspunct, von wo aus er seine Hörer in alle Wahrheit und zu jeder Tugend leiten soll; in ihm und den heiligen Büchern ist dem Lehrer der Bilderkreis und das Materiale gegeben, an welchem er das Wesen und den Geist der Religion anschaulich, lebendig fühlbar, thatenerregend darstelle. Dass neue Symbole nöthig und Kirchenlehrer in Verbindung mit Universitätsgelehrten berechtigt seyn, solche vorzuschlagen, sucht der Vf. kürzlich zu erweisen. Auch im Äusseren der Kirche sind zu einer wahren Vereinigung noch zu wenige Vorkehrungen getroffen.

Hr. *Gr.* hält es für eine sonderbare Zumuthung an die Reformirten, sich *kirchlich* mit den Lutheranern zu vereinigen, weil jene schon lange haben, was diese suchen. Er leugnet nicht, dass eine *falsche* Aufklärung eine Zeitlang der Religion schadete, aber „in die Klagen derer, die eben die Worte nicht abwägen und die Backen recht voll nehmen", hat er nie einstimmen können. Was aber dawider lag und noch liegt, ist das *christlich-kirchliche* Interesse, der Bundes- und Socialsinn für Religion in christlicher Gestalt; und das leitet der Vf. davon ab, dass die Gemeinen unserer Kirche an nichts Thätigem Antheil nehmen. Durch das, was im Preussischen seit Kurzem geschehen ist, hat die organische Einheit, die Kraft und Schnelligkeit der Verwaltung gewonnen, ist dem langsamen Requiriren der einen Behörde bey der anderen abgeholfen, dem bösen Willen, die Kirchenverwaltung zu lähmen, entgegen gearbeitet; aber den unabweislichen Ideen der Freyheit und Selbstständigkeit der Kirchengesellschaft angemessen, ist die Verfassung noch bey weitem nicht.

Nachdem nun der Vf., gemäss dem Grundsatze, den er in No. 172 unserer A. L. Z. vom J. 1817 angenommen und ausgesprochen hat, Einiges im Allgemeinem über das Verhältniss der Kirche zum Staate gesagt, dann bemerkt, dass nicht bloss die Lehrer der Kirche repräsentiren sollen, auf die Verfassung der ersten christlichen Kirche zurückgewiesen, besonders auch gezeigt, warum sich bey den Protestanten in Norden die Verfassung ganz anders gestaltete, als im Süden, und endlich den Gedanken ausgesprochen hat, dass eine repräsentative Kirchenverfassung (wie sie seyn soll) eine repräsentative Staatsverfassung voraussetze und umgekehrt: so legt er, an den Preussischen Entwurf einer Synodalordnung sich anschliessend, seine Ansicht von der rechten Kirchenverfassung vor, und liefert dadurch einen achtungswerthen Beytrag zu einem Vernunftkirchenrechte. Rec., der des Vfs. Ideen fast durchgehends beystimmen muss und die kleine Schrift zur Beherzigung empfiehlt, muss sich hier begnügen, nur der Art zu erwähnen, wie die Frage beantwortet wird, ob der Fürst höchster Bischof sey. Im Begriffe des Fürsten liegt diese Würde nicht nothwendig. Wo aber eine Kirche als moralisches Gemeinwesen, wobey Jeder interessirt ist, sich über ein ganzes Land verbreitet hat, da darf es keine *doppelte Macht* geben, weil Gefahr für den innern Frieden entstehen könnte. Und da der Staat alle Kraft der Bürger schon zu einer Macht des Staates vereinigt hat, so bleibe der Kirche keine Macht als nothwendiges Mittel zu ihrem Zwecke übrig. Darum überträgt sie ihr Recht an der zu diesem erfoderlichen Macht dem, welcher alle Macht schon in Händen hat, aber nur unter der Bedingung der Anerkennung ihres

selbstständigen Wesens, und der Aufrechthaltung der ihre Rechte schützenden Verfassung.

Königsberg, b. Unzer: *Friedliche Worte im Kampfe des Zeitalters über Theologie und Religion, Kälte und Schwärmerey.* Nebst *Grundzügen der Geschichte der evangelischen Kirchen im merkwürdigsten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts* von D. *Johann Severin Vater.* Ein Beytrag zu Synodalverhandlungen, besonders in den Preussischen Staaten. 1818. 95 u. 56 S. 8. (12 gr.)

Diese wahrhaft friedlichen Worte, aus denen ein so hell denkender und unterrichteter Geist, als von Religion und ihrem Werthe erfülltes Gemüth spricht, verdienen von keiner Partey der jetzt streitenden überhört zu werden. Jeder wiederfährt hier Gerechtigkeit, jede wird aber auch veranlasst, die anderen gerechter zu würdigen, und die Hauptsache ins Auge zu fassen und festzuhalten, dass sie nicht über Nebendingen, die höchstens nur als Mittel Werth haben, verloren gehe. Die Vernunft und das Gefühl, die Forschung und die Begeisterung werden in ihrem rechten Verhältniss zur Religion betrachtet, und auf recht protestantische Art weist der Vf. das Recht und Pflicht der eigenen Untersuchung mit Verpflichtungen, die aus den Verhältnissen des christlichen Religionslehrers hervorgehen, zu vereinigen. Dem Rec., der durchgehends mit dem Vf. einstimmig ist, hat es auch grosse Freude gemacht, dass dieser auf einige Theologen des vorigen Jahrhunderts, die in unseren Zeiten verächtlich behandelt zu werden pflegen, als solche hinweist, die schon das Rechte getroffen haben.

Einige Stellen mögen den Geist und den Ton der Schrift kenntlich machen. „Religion ist Sache unseres Innern, dem Herzen muss sie wohl thun. Was wir in ihr suchen, um der uns theueren Menschheit willen, in jedem unserer Brüder gepflanzt und blühen zu sehen wünschen, ist und bleibt subjectiv. Wie wollten wir unseren Brüdern vorschreibend zumessen entweder den Grad der Wärme oder Kälte, welcher dem Lichte seiner Vernunft der angemessenste sey, oder umgekehrt den Grad des sogenannten inneren Lichtes, nämlich des Gefühls und der Einbildungskraft, die beide wiederum nur subjectiv sind? Brüderlichen Rath sollen wir ertheilen, dass auf der einen Seite nicht der Sinn für Religion in blossem Forschen erkalte, und dass auf der anderen nicht der Schein eines inneren Lichtes blende, dass nicht Gefühl und Einbildungskraft davon eile mit dem Verstande, und sich in Schwärmerey verliere. Diese wähnt das zu ergreifen, was sich nicht ergreifen läst, das Unerforschliche, das Heilige." — „Wenn Nachdenken oder Gefühl sich herausnimmt, bestimmte Ausdrücke oder Bilder vorzuschreiben, unter welchen nur allein wahre Religionsübung äusserlich und innerlich verrichtet werden müsse, so überschreitet der Mensch so gewiss seine Befugnisse, als er Mensch ist." — Ihr, Freunde der Gefühlsreligion, fasst mehr, als bey blosser Speculation geschieht, mit reger Einbildungskraft und Wärme zusammen, was ihr in euerm innern Lichte, vielleicht aber doch in einem Helldunkel zu erblicken glaubt" (in eurem inneren Lichte zu erblicken glaubt, vielleicht aber doch in einem Helldunkel erblickt). „Euch kann es bey weitem weniger auf die Haltung bestimmter Ausdrücke, auf euere geheimnissvolle Sprache ankommen" (als dem Philosophen auf die Ausdrücke der Schule, deren er aber doch da muss entbehren können, wo er die Sache dem in seiner Sprache eingeweihten Verstande darlegen will.) „Geht aus ihr heraus, sucht mit anderen Worten im klarsten Bewusstseyn die zu belehren, welche empfänglich werden sollen für solchen inneren und höheren Sinn." — „Wer eine ausgedehnte geistliche Gewalt gestiftet wissen möchte, nur damit eine Zuchtruthe dasey für sich freyer bewegende Gemüther und gegen Zerspaltungen des gesellschaftlichen Vereins, der sehe zu, dass es nicht morgen ihm gelte." — „Ist das Unbegreifliche dadurch aufgeschlossen, dass die Kirche darüber Formeln aufgestellt hat? z. B. über Verhältnisse der Gottheit, die aber so wenig durch solche Formeln begriffen werden, und auch über Inspiration? Heisst diess nicht eigentlich wenig mehr, als Etwas hinstellen, damit es so lange stehe, als der Schein und äussere Autoritäten es bewirkten?"

Die Schreibart ist nicht ganz correct. So ist es ein verfehltes Bild: das Unbegreifliche aufschliessen. S. 64 steht: „Was religiöses Gefühl, von ruhigem Verstande geleitet, sucht: in der heil. Schrift findet *sie* es."

Den geschichtlichen Anhang wollte der Vf. erst (ohne Citate) öffentlich, besonders den noch lebenden Gelehrten aus jener Zeit (dem 3. Viertel des 18. Jahrh.), zur Prüfung vorlegen, ehe er die Schilderung derselben in der Fortsetzung der Henkeschen Kirchengeschichte niederlegte. Wir finden die Darstellung des Zustandes der Religion und Theologie um die Mitte des Jahrhunderts, und des Wirkens und der Verdienste Ernesti's, Michaelis und Semlers meisterhaft, die Anordnung und Ausführung des Ganzen gut und die einzelnen Urtheile richtig und billig. Von den Wolfenbüttelischen Fragmenten und dem Streite darüber hätte wohl etwas mehr gesagt; und von Lessing hätten ausser den Antigözen die Axiomata u. a. angeführt werden mögen. Doch das wird der würdige Vf. zu seiner Zeit nachholen. Er rechnete es wohl zu den Citaten, die er hier nicht geben wollte.

Schade, dass das Büchlein durch manche störende Druckfehler entstellt ist.

Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Verhandlung der Hadmerslebenschen Kreis-Synode;* in zwanglosen Heften herausgegeben von *Johann Jakob Wilhelm Münnich*, Königl. Preuss. Superintendenten und Pfarrherrn zu Stadt-Hadmersleben. Erstes Heft. 1818. 68 S. 8. (6 gr.)

In diesem Hefte werden die Vorträge geliefert, mit welchen die Synode eröffnet, nebst den Ideen, zu deren Eingabe der Vf. von der höheren Behörde aufgefordert war. Die Fortsetzungen werden alle zu einer öffentlichen Bekanntmachung sich eignenden Verhandlungen und alle Vorlesungen der Mitglieder der Synode enthalten.

In den Ideen über die zu bildenden Synoden, sieht Hr. *M.* diese bloss als Bildungs- und Veredlungsmittel des geistlichen Standes an, und allein aus diesem Gesichtspuncte gehen seine Vorschläge und Fragen hervor. Ihnen folgt ein Namenverzeichniss der jetzigen Mitglieder. Die 3 Stelle nimmt des Herausgebers Predigt bey Eröffnung der ersten Synode ein; sie handelt nach 1 Cor. XII 7. den Satz ab, dass ein edler Gemeingeist auch in den Versammlungen der Diener der Religion das erste und heiligste Grundgesetz sey. Der Vf. fühlt es selbst, dass er auf Manches kommt, was den Männern, zu denen er „zu reden die Ehre hat," nicht erst gesagt werden sollte; aber „die Ordnung, an welche die Rede gebunden ist, fordert," es zu sagen. Der Rec. ist der Meinung, der Redner hätte seinen Satz so fassen und einen solchen Gang und solche Einkleidung wählen müssen, dass dergleichen nicht erfoderlich gewesen wäre. Als Überlegungen und Vorsätze der Versammlung hätte Hr. *M.* seine Gedanken aussprechen mögen, welchen er auch auf diese Weise sehr wohl die vielleicht für Einige nöthigen Belehrungen hätte einweben können. — In der ganz zweckmässigen Rede vor der Abendmahlsfeyer der Synode will uns das nach den Worten: „er ist auch wohl unter uns, der sich seine Mängel verbergen dürfte" (eigentlich wollte der Vf., Hr. *Nolte*, wohl sagen: Der sich von Mängeln frey glauben dürfte oder dgl.), — folgende: „Aber fürchten Sie Nichts" nicht gefallen, weil der Redner lauter Männer vor sich hatte, die wissen mussten, dass sie Nichts zu fürchten haben, und berufen waren, denen, die sich fürchten möchten, das: fürchtet euch nicht! zuzurufen. — Es folgt 5 die Einweihungsrede des Herausgebers bey Eröffnung der Synodalversammlung. „6 Einzelne Bemerkungen über den Entwurf zu einer Synodalordnung, als erstes Resultat der gemeinschaftlichen Berathung." Unter den beygefügten Wünschen betrifft auch einer die gänzliche Abstellung (warum nicht lieber die Verbesserung und Reinigung?) der Puppen- und Possenspiele. Aufgefallen ist uns, S. 57 zu finden, dass der Landmann bey der Confirmation gewöhnlich verpflichtet werde, den symbolischen Büchern getreu zu bleiben. 7. „Merkwürdiger Ausbruch eines religiösen Enthusiasmus am Reformations-Jubelfeste." Die Primaner zu Halberstadt verkannten die van Essische Schrift wider Luther und das Fest. 8. „Erfordertes Gutachten der Synode über einige, die langgewünschte und späterfolgte Vereinigung der Lutheraner und Reformirten betreffende, Gegenstände." Die Synode erklärt sich offen für die „Ansicht der Reformirten (die symbolische Veranlassung und Bezweckung der heiligen Stiftung)", will aber aus Localgründen die Oblaten beybehalten, die jedoch eine andere Form haben sollen. Ein guter Rath ist es, über die Vereinigung und die zu treffenden Abänderungen nicht zu viel zu sprechen.

J. C. F. D.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULIUS 1819.

JURISPRUDENZ.

Greifswald, b. Mauritius: *Alte und neue Irrthümer der Rechtsgelehrten.* Eine Reihe von Abhandlungen und Monographieen von Dr. *Fr. C. Gesterding.* 1818. VIII u. 468 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Unter dem etwas sonderbaren und nicht ganz bescheidenen Titel, den der Vf. durch die Erklärung entschuldigt: „da ich nach Wahrheit suchte, stiess ich überall auf Irrthümer" liefert er eine Sammlung von Abhandlungen, wodurch theils ganze Rechtslehren, theils einzelne Rechtsfragen erörtert werden, und verspricht in seiner Zueignungsschrift an die deutschen Rechtsgelehrten, dass diesem ersten Theile vielleicht noch mehrere folgen sollen. Die Gegenstände, welche er zur Erörterung sich gewählt hat, sind interessant, ihre Behandlung ist lichtvoll und einfach, und wenn auch nicht alle oft als neu angegebenen Ansichten wirklich neu sind, so hat er doch das Verdienst, dass er manche von älteren Schriftstellern schon angeführte, und von den Neueren unbeachtet gebliebene Meinungen wieder aus dem Dunkel hervorgezogen, oder in das gehörige Licht gestellt hat. In XIII Nummern sind nachstehende Gegenstände theils umständlich ausgeführt, theils in ihren Hauptcontroversen entwickelt. I. Von Schlüssen, die aus der Bezahlung von Zinsen abgeleitet werden S. 1. II. Über die Art, wie man zum Besitz gelangt, besonders bey der Tradition S. 21. III. Von dem Rechte des betrogenen Verkäufers, die überlieferte Waare als sein Eigenthum in Ansprache zu nehmen S. 55. IV. Über die Contracte, die wir mit den Handwerkern schliessen, ingleichen über die Contracte mit dem Schiffer S. 81. V. Process der Litiscontestation gegen die Ladung oder Erörterung der Frage: wannehr nimmt der Process seinen Anfang? Dabey auch vom Ende des Processes und den verschiedenen Arten, wie der Process beendigt wird; ingleichen eine neue Theorie von Processhindernden Einreden S. 123. VI. Beyträge zur Lehre vom Mandate, 1) vom qualificirten Mandat S. 185 2) vom Unterschiede zwischen Rath und Auftrag, und von den Fällen, in welchen der Rathgeber verantwortlich ist S. 197 3) vom Erlöschen des Mandats durch Tod und Widerruf S. 203. — VII. Von Connossementen und der Übergabe, die durch sie geschehen soll S. 221. VIII. Betrachtungen über einige Stellen des Codex, oder von Contracten, die auf eines Anderen Namen geschrieben werden S. 235. IX. Beyträge zu der Lehre von der Societät S. 253. 1) Versuch, den Begriff der Societät aufs Reine zu bringen; 2) Erörterung der Frage: ob bey der *societas quaestuaria* das Eigenthum zusammengebrachter Sachen von den *sociis* einander mitgetheilt werde; ingleichen vom zufälligen Untergange solcher Sachen. X. Das System des Römischen Rechts von den Pertinenzien S. 301. XI. Über die *promissio facti alieni* S. 391. XII. Kleinere Aufsätze meistens aus dem Process S. 431, 1) von der Pflicht, bey entstandener Gefahr fremde Sachen vor den eigenen zu retten S. 933. 2) von der *cessio in potentiorem* S. 436. 3) vom Klagegrunde S. 441. 4) vom Gerichtsstande der geführten Verwaltung S. 442; 5) über Prävention S. 450; 6) über Legitimation S. 457; 7) von den rechtlichen Folgen eines widerrechtlichen Arrestes S. 463. XIII. Goldene Sprüche besonders aus den Pandecten. — In Nr. I. beweiset der Vf. 1) dass aus der mehrjährigen Bezahlung von Zinsen keine Verbindlichkeit entspringe, ein Capital zu zahlen; 2) dass daraus auch keine Rechtsvermuthung für die Existenz einer Hauptschuld abzuleiten sey; 3) dass auch kein *pactum usurarum tacitum* daraus abgeleitet werden könne, dass wenigstens der Gläubiger erst beweisen müsse, dass bey der Zahlung diese Absicht obgewaltet habe; 4) dass aber der Gläubiger das Recht, Zinsen zu fodern, durch eine Art von Verjährung erwerben könne. Die erste und zweyte Behauptung des Vfs ist völlig gegründet, aber nicht neu; dagegen aber lässt es sich nicht bestreiten, dass aus dem längere Zeit hindurch fortgesetzten Zahlen von Zinsen, wenn sie auch nicht versprochen worden sind, die Verbindlichkeit hervorgeht, Zinsen auch für die Zukunft zu bezahlen; nun sagt das Gesetz (l. 6 pr. D. *de usu*) nicht, wie viel Zeit dazu gehöre, es muss also das *longum tempus* der *praescriptio* angenommen werden. Ebenso wenig lässt sich läugnen, dass in dem Falle, wenn ein Schuldner behaupten will, dass das baare Geld von dem Gläubiger an ihn nicht bezahlt worden sey, durch die längere Zeit fortgesetzte Zinsenzahlung die stärkste Vermuthung für die Begründung der Obligation durch Zahlung des Geldes entstehe. — In der zweyten Abhandlung, die sich häufig auf das vom Vf. in seiner Schrift über das Eigenthum Vorgetragene bezieht, zeigt der Vf. was nicht neu ist, dass es nicht genug sey, den Besitz zu erwerben, sondern dass man sich dabey auch müsse behaupten können, und dass der Besitz als erworben nicht anzusehen ist, wenn der Erwerbende zu Anfange des Erwerbs nicht im Stande war, die Gewalt über die Sache beyzubehalten. Hierauf zeigt er S. 33, dass die Behauptung *v. Savigny's*, dass die körperliche Berührung zur Erwer-

bung des Besitzes nicht nothwendig erfoderlich sey, schon in *Westphals* Schrift: Abh. von der Übergabe u. s. w. vorkäme, dass aber beide Schriftsteller geirrt hätten, und dass körperliche Berührung zum Erwerbe des Besitzes nothwendig sey: 1) bey herrnlosen Sachen; 2) bey Sachen, die Jemand wider Willen des bisherigen Besitzers in Besitz nimmt, dagegen 3) nicht bey Sachen, die mit Willen des bisherigen Besitzers in Besitz genommen werden. S. 97 bestätigt er den in seiner Schrift über Eigenthum angeführten Rechtssatz: dass die Sache tradirt sey, wenn der Erwerber mit Erlaubniss des Veräussernden Besitz ergriffen hat, durch neue Gesetzesstellen (l. 16 pr. D. *de praescript. verb. l.* 6 *Cod. de donat. l.* 12 *Cod. de contr. emt.* — Eine gute Erörterung enthält No. III. Der Vf. geht davon aus: dass weder Irrthum im Titel, noch Mangel eines wirklichen Titels, noch Ungültigkeit desselben dem Übergange des Eigenthums im Wege stehen; woran der Vf. S. 62 den Beweis des Satzes anknüpft: dass, wenn auch das *negotium bonae fidei*, zu dessen Eingehung der eine Contrahent vom anderen durch Betrug verleitet ist, *ipso jure* ungültig sey, diess nicht hindere, dass die in Folge eines solchen Geschäftes geschehene Übergabe gültig sey. Der Vf. beweiset diess daraus, 1) weil der *dolus* auch nur eine falsche Vorstellung in dem Gegner erwecke, und daher die ganze Frage nach den über Irrthum geltenden Grundsätzen beurtheilt werden müsse; 2) weil die Tradition nicht nothwendig einen gültigen Titel voraussetzt, sondern es genug ist, wenn sie in der Absicht geschieht, das Eigenthum zu verändern; 3) weil auch der durch Betrug hervorgebrachte Vertrag nur dann ungültig ist, wenn der Betrogene ihn nicht gelten lassen will. Daher rügt er S. 70 den Irrthum mancher Schriftsteller, welche ungeachtet der richtigen Grundansicht dem Käufer nur ein interimistisches Eigenthum beylegen, und gegen den dritten Besitzer die Vindication nicht zulassen. Mit Recht zeigt der Vf., dass die Ungültigkeit des Handels auf die Tradition ohne allen Einfluss sey, dass sie nicht angefochten werden könne, und dem Empfänger ein an sich unwiderrufliches Eigenthum gewähre, dass dem Betrogenen nur ein persönliches Recht zustehe, darauf anzutragen, dass er gegen die schädlichen Folgen des Betrugs in Schutz genommen werde. Der Vf. bestärkt seine Meinung durch l. 11. §. 5. D. *de act. emt. vend.* l. 5. *Cod. de rescind. vend. l.* 10 *Cod. eod.* Am Schlusse erörtert noch der Vf. eine hieher gehörige Stelle bey *Cicero de officiis l. III. c.* 15. Weniger bedeutend ist die Abhandlung No. IV. Nach einigen allgemeinen Bemerkungen über die mit Handwerkern zu schliessenden Verträge, hält sich der Vf. bey der *locatio conductio operis* auf, untersucht die Frage, was Rechtens sey, wenn das bedungene Werk nicht vorschriftsmässig verfertigt ist, und giebt mit Verwerfung der gewöhnlichen Unterschiede dem *locator* das Recht, auf Erfüllung des Contracts zu klagen. Richtig, obwohl nicht neu, sind die vom Vf. S. 105 gemachten Unterschiede über die Pflicht des Conductors den Schaden zu tragen, welcher das Werk von der Billigung durch den Locator trifft. — Nicht neu ist S. 115 das über die Contracte mit dem Schiffer Vorgetragene. Viel Interessantes, wenn auch nicht in allen Behauptungen und Ansichten zu Billigendes, enthält No. V unter dem sonderbaren Titel. — Es ist bekanntlich Streit unter den Rechtslehrern, ob der Anfang des Processes von der Ladung, oder von der Litiscontestation an zu rechnen sey. Das Römische Recht kennt nun keine processleitenden Decrete, und der Anfang konnte nur durch die Litiscontestation begründet werden. Ungeachtet später die Mittheilung der Klagschrift an den Beklagten und eine gerichtliche Citation eingeführt wurde, so machte doch die Litiscontestation noch den Anfang; nur einzelne Wirkungen der Litiscontestation wurden allmählig durch Römische Gesetze der Citation beygelegt. Das canonische Recht setzte diess fort, und vermehrte die Wirkungen der Litiscontestation, daher man später den Grundsatz aufstellte, dass nach heutigem Rechte alle Folgen der ehemaligen Litiscontestation schon von der Ladung an zu rechnen sey. Mit Recht bestreitet der Vf. diesen Grundsatz, und zwar nach der Natur der Sache, und nach den Gesetzen. Weniger bedeutend ist, was der Vf. S. 130 über die Natur der Litiscontestation sagt. Die classische Schrift darüber von *Goldschmidt* (über Litiscontest. und Einreden Frankf. 1812.) ist dem Vf. unbekannt gewesen. Dass der Process nach dem Röm. Recht erst mit der Litiscontestation seinen Anfang nehme, beweist der Vf. aus *l.* 26. *l.* 58. *D. de obl. et act. l.* 87. 138. 194. *D. de regul. jur. l. un. Cod. de litiscont.. l.* 16 *Cod. de judic.* Der Vf. zeigt S. 137, dass auch die *Nov.* 112 nichts der Litiscontestation entzogen habe, indem sie nichts über den *Zeitpunct* bestimmen, sondern bloss die in Ansehung des Objects entstandenen Zweifel beseitigen wollte; auch das canonische Recht soll nichts verändert haben; die scheinbar entgegenstehende *Clem.* 2 *ut lit. pend. nil. innov.* hat bloss auf die *Nov.* 112 Rücksicht genommen, und erklärt bloss, dass *a tempore litis motae* keine Veränderungen am Streitobject vorgenommen werden sollen; die Worte: *quoad hoc* beweisen deutlich, dass der Pabst die Regeln nicht ändern wollte. *can.* 19. *X. de for. com.* gehört gar nicht hieher. Auch die Grundsätze unserer heutigen Verfahrungsart bringen keine Änderung hervor. — S. 152 geht der Vf. nun auf das *Ende* des Processes über, zeigt die Aufhebungsart durch *res judicata*, durch Vergleich, erörtert umständlich und gut, in wiefern der Process durch Eid und durch Entsagung beendigt werde, und nimmt nach Martin §. 309 auch nach Ende des Streites an, wenn das Object, worüber gestritten wird, im Laufe des Processes zu Grunde geht, was schwerlich vertheidigt werden kann. — S. 161 liefert der Vf. eine, wie er behauptet, neue Theorie der processhindernden Einreden. Der Vf. greift mit Recht die den Gesetzen gänzlich widersprechenden Theorieen der Rechtslehrer an, vorzüglich derjenigen, welche jede in *continenti* liquidable Einrede als Processhindernd anerkennen, und rechnet zu den *exc. litis finitae* nur dieje-

nigen Einreden, welche wahrhaft den *Rechtsstreit* beendigen; (*exc. controversiae finitae*). So weit hat der Vf. vollkommen Recht; allein nun fällt er in den Fehler der übrigen Rechtslehrer; er hat um die Reichsgesetze, welche von diesen Einreden so häufig sprechen, sich nicht bekümmert, und glaubt daher, dass diese Einreden von aller Litiscontestation befreyen, während nach deutlichen Aussprüchen besonders des Reichsabsch. v. 1594 §. 59 eben sowohl wie bey dilatorischen Einreden eine eventuelle Litiscontestation damit verbunden werden muss. Ob diese Vorschrift legislativ zu rechtfertigen sey, geht den an positives Recht gebundenen Juristen nicht an; genug der Ausspruch ist deutlich, und kann nicht wegräsonirt werden (s. auch *Goldschmidts* Abhandlungen aus dem gem. Civilproc. Frankf. 1818. n. II.) In der falschen Voraussetzung hat der Vf. auch Liquididät dieser Einreden verlangt, obwohl die Analogie der dilatorischen Einreden dagegen ist. — Was der Vf. S. 179 gegen *Gönners* gesetzwidrige Theorie anführt, ist völlig gegründet. In No. VI erörtert der Vf. zuerst das qualificirte Mandat, behandelt dasselbe richtig als Bürgschaft, unterscheidet es von der einfachen Bürgschaft, und sucht S. 193 zu beweisen, dass der *Mandans* wegen seines Auftrages hafte, auch wenn er nicht ausdrücklich die Gefahr übernommen hat. Am bedeutendsten wird diese Lehre bey Kaufleuten, und den dabey vorkommenden Empfehlungen, worüber eine gründliche Erörterung sich im Archive für das Handelsrecht (Hamburg 1818) I. Bd. 3s Heft. No. XV. befindet.

Der Vf. versucht in dem Aufsatz S. 197 über den Unterschied zwischen Rath und Auftrag, die Erklärung der bekanntlich schwierigen Stelle l. 6. §. 4 D. mandat. Am richtigsten hat offenbar *Thibaut* in seinen Versuchen I Thl. No. 8. die Stelle dahin erklärt, dass der Rathende nur dann hafte, wenn er sich dazu verpflichtet, *und* wenn der Rath den Hauptbeweggrund zum Handeln gegeben hat, so dass ohne ihn das Gerathene nicht geschehen seyn würde. *Gesterding* nimmt die entgegengesetzte Meinung in Schutz; nach ihm kommt es nicht darauf an, ob der Berathene eben so ohne den Rath gehandelt haben würde. Der Vf. selbst redet aber S. 202 davon, dass der Berathene den Rath *angenommen* habe; hat er aber diess gethan, was er thun musste, wenn ein zweyseitiges Verhältniss entstehen soll, so wird dadurch *Thibauts* Erklärung bestätigt, und der Vf. mag seine Auslegung zu seinen eigenen Irrthümern zählen. Sehr vornehmthuend ist es, wenn der Vf. sich dadurch hilft, dass er S. 207 lehrt, die Stelle (l. 6.) gehöre gar nicht zum Rath, sondern in die Lehre vom Mandate S. 208 vertheidigt der Vf. noch den Satz: ein aufgetragenes Geschäft, welches der Mandatar nach dem Tode oder nach dem Widerrufe von Seiten des Mandanten mit einem dritten abschloss, gilt nicht, obgleich es der Mandatar geschlossen hatte, ehe er den Tod oder den Widerruf erfuhr. In Ansehung der Tradition behauptet der Vf. S. 219 ihre Gültigkeit, wenn der Verkauf oder sonstiges zur Tradition bindendes Geschäft vorhergegangen war. In No. VII handelt er von den Connossementen, trägt anfangs auf die gewöhnliche Weise die Lehre vor, tadelt aber S. 228 die Meinung von *Büsch* u. A., nach welchen durch die Übersendung des Conossements eine Art von symbolischer Tradition vor sich gehen soll; der Vf. zeigt, dass diese Behauptung im Widerspruche mit den rechtlichen Grundsätzen, die über Tradition gelten, stehen würde. Viel gründlicher und belehrender ist die Lehre von den Conossementen neuerlich im Archive für das Handelsrecht I. Bd. 2s Heft. No. II. S. 183 abgehandelt. — Gute Bemerkungen kommen in No. VIII. vor; sie beziehen sich auf die Stellen im 4ten Buche 50 Titel des Codex vorzüglich auf l. 5. 6. 9. *si quis alteri vel sibi sub alter. nom.* In No. IX verspricht der Vf. den Begriff der Societät aufs Reine zu bringen; er tadelt zuerst die gewöhnlichen Definitionen von Noodt, Voet, Vinnius, Höpfner u. A., behauptet S. 263, dass die Römischen Juristen über das Wesen der *Societas* nur von dunklen Vorstellungen geleitet wurden; bey dem Vf. scheint diess aber mehr der Fall zu seyn, denn auch er giebt keinen erschöpfenden Begriff, zergliedert vielmehr die einzelnen Arten, und behauptet S. 265 mit Unrecht, dass Gemeinschaft des Objects im Vertrage berücksichtigt, das charakteristische Merkmal der *Societas* sey. Nicht erschöpfend ist auch die S. 267 gelieferte Classification der Arten der *Societas*. So muss z. B. bey der *Societas rerum* die *Soc. quoad dominium* wohl von der *quoad usum* getrennt werden. Nicht neu ist auch, was der Vf. S. 268 über die *Societas negotiatoria* sagt; besser sind einzelne Bemerkungen über die *societas ad emendum, conducendum*, besonders S. 280 über die Stellen *l.* 31 53 *D. pro socio l.* 2. *Cod. pro soc. l.* 2. *Dig. comm. divid.*, und S. 291 gegen *Glück* über die Frage: ob bey der *societas quaestuaria* das Eigenthum zusammgebrachter Sachen mitgetheilt werde. — Die vorzüglichste Abhandlung in der Sammlung ist entschieden No. X. über die Pertinenzien. Gegen einzelne Sätze oder Auslegungen gewisser Stellen mag man wohl Erinnerungen machen; aber das Ganze ist treu aus den Quellen gearbeitet, lichtvoll, kurz und deutlich, mit passenden Beyspielen versehen, dargestellt. Der Vf. nimmt S. 310 an, dass Pertinenzien haben können 1) unbewegliche Sachen an unbeweglichen und an beweglichen 2) bewegliche an beweglichen, 3) Pertinenzien an Pertinenzien; er untersucht einzeln S. 311 die Pertinenzien der Landgüter S. 320 der Gebäude, wobey er S. 325 zeigt, dass durch die blosse Cohäsion, ohne dass man desswegen auf den Willen des Eigenthümers zu verbinden schliessen müsse, Pertinenzialqualität entstehe, und beweist S. 333, dass die Römer Alles, was cohärirt, zum Gebäude rechnen, wenn es auch auf das Gebäude nicht die geringste Beziehung hat, und ohne dass dabey von der Absicht des Eigenthümers über die Dauer der Verbindung die Rede wäre. Sehr zweckmässig unterscheidet der Vf. S. 343 zwischen eigentlichen Pertinenzien und Integrirenden Theilen, und nennt die letzten diejenigen, welche selbst zur Perfection des Ganzen nöthig sind,

wobey der Vf. die schwierige Stelle des Pomponius *in l. 245 D. de verb. signif.* durch Anwendung des Unterschiedes gut erklärt. Die ganze Abhandlung macht dem Vf. Ehre. Auch die Abhandlung XI. enthält viele gute Bemerkungen. Er geht mit Recht S. 395 davon aus, dass die *promissio facti alieni* gewöhnlich keine andere Auslegung zulässt, als dass der Versprechende *eo ipso* zu einem *facto proprio* sich verbindlich macht, zeigt, in wiefern die Regel gelte, dass die *promissio facti alieni* keine Verbindlichkeit für den Promittenten erzeuge, geht S. 406 die Ausnahmsfälle durch, und untersucht S. 416 umständlicher die Frage, wozu derjenige verbunden sey, welcher sich zum Bewirken eines *facti alieni* verpflichtet hat. — Weniger bedeutend als die letzten zwey Abhandlungen sind die kleinen unter No. XII. gelieferten Aufsätze. Der S. 436 vom Vf. versuchte Beweis, dass die Regel, nach welcher eine *cessio in potentiorem* nicht erlaubt seyn soll, gar nicht in den Gesetzen gegründet sey, ist zwar von der gewöhnlichen Meinung abweichend, unterliegt aber noch vielen Einwendungen. Nach dem Vf. sagen die Gesetze bloss: wer vor Gericht streitet, soll sich nicht den Schutz der Mächtigen gegen seinen Gegner verschaffen; darnach passt es nur auf den Fall, wenn der Mächtige als Advocat oder Procurator vom Gläubiger verordnet ist, aber nicht auf den Fall, wenn die Foderung gänzlich an den Mächtigen abgetreten ist; allein das Gesetz spricht allgemein, die Auslegung des Vfs. ist nur hineingekünstelt. Das Gesetz sieht in jeder solcher Cession an den Mächtigeren eine Unterdrückung des Gegners, und verbietet daher die Cession. Aufheben muss jeder neue Gesetzgeber die Vorschrift, der Richter aber kann sie nicht wegraisonniren. Ganz unbedeutend ist, was S. 441 der Vf. vom Klagegrunde sagt. S. 442 bey dem Gerichtsstande der geführten Verwaltung vertheidigt er die ältere Meinung, dass dem Kläger zwischen diesem Gerichtsstande und dem des Wohnorts die freye Wahl zustehe; er beweist diess daraus, weil das *for. gest. adm.* nur eine Art des *fori contractus* ist. S. 450 bey der Prävention lehrt der Vf., dass die gewöhnlichen Behauptungen ungegründet seyen, dass aus dem Röm. und canon. Rechte die Lehre nicht abzuleiten sey, dass die gewöhnliche Theorie die Grundsätze über Litiscontestation verletze, dass von einer Prävention eigentlich nur da die Rede seyn könne, wenn möglicher Weise jeder der zwey streitenden Theile als Kläger auftreten kann, und wenn Einer dem Anderen durch die Klage zuvorgekommen ist; die Pflicht des Klägers, bey dem angetretenen Richter zu bleiben, soll nach S. 456 nicht aus der Prävention, sondern aus Verzichtleistung abgeleitet werden. Was der Vf. S. 457 über Legitimation zur Sache sagt, ist ohne Bedeutung; die classische Schrift *Gensler's* über diesen Gegenstand im Handbuche zu Martins Lehrbuche war dem Vf. unbekannt.

S. 463 vertheidigt der Vf. wieder den gewiss unrichtigen Satz, dass die Gerechtigkeit des Arrestes von dem Ausgange des Processes abhange, dass daher, wenn das Endurtheil in der Hauptsache gegen denjenigen ausfällt, welcher den Arrest bewirkte, derselbe verbunden ist, seinem Gegner allen durch den Arrest zugegangenen Schaden zu ersetzen. Diese Ansicht ist nicht zu rechfertigen, da die Rechtmässigkeit jeder Processual-Handlung nicht nach dem späteren Zeitpuncte und der künftigen Actenlage, sondern nach den Verhältnissen, und der Actenlage beurtheilt werden muss, welche zur Zeit der Vornahme der Handlung existirte. Waren damals die Bedingungen der Arrestanlegung da, so war der erkannte Arrest damals ein rechtmässiger, ein Zurückbeziehen eines späteren Urtheils darauf würde eben so gegen alle Processgrundsätze, als störend und verwirrend seyn. — Am Schlusse lässt der Vf. einige Stellen *l. 19 D. de offic. praesid. l. 2 D. de const. princ. §. Inst. quib. ex caus. manum non licet* mit ein paar Bemerkungen abdrucken. — Wz.

KURZE ANZEIGEN.

Jurisprudenz. *Hadamar*, im Verlage der neuen Gelehrt. Buchhandlung: *Abhandlung von Inventurien und Theilungen, Vermögens-Übergaben, Curatel- und Gemeinde-Rechnungen,* von *J. F. L. Gros*, Regierungsprobator zu Wiesbaden. 1817. XXVIII u. 236 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Der Vf. hat funfzehn Jahre in mehreren Nassauischen Schreibestuben gearbeitet, sich hier vorzüglich mit den auf dem Titel angegebenen Gegenständen abgegeben, und theilt in dem vorliegenden Werke die „praktischen Erfahrungen" oder eigentlichen Handgriffe mit, die er dabey gemacht und kennen gelernt hat. Für das gemeine Schreibvolk, und diejenigen, welche sich über das Gemeine nicht erheben wollen, mögen diese Mittheilungen und die damit gegebenen Schemata zu Inventarien, Theilungsregistern u. s. w. nicht ohne Werth seyn. Denjenigen aber, welchen es um eine gründliche Einsicht in die Behandlung dieser Geschäfte zu thun ist, können wir es keineswegs empfehlen. Übrigens bezieht sich Alles grösstentheils nur auf die Nassauische specielle Landesgesetzgebung und die dort geltende besondere eheliche Gütergemeinschaft.

Z.

Staatswissenschaften. *Wien*, b. Gerold: *Abhandlung vom Wucher.* Ein sehr nützliches Werk für Geschäfts- und Handelsleute, worin dieser Gegenstand gründlich vorgetragen wird. Aus dem Französischen des Hn. *Nicole* vom Jahr 1720, oder, wie andere behaupten, des Hn. *Balteau* gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts. 1818. 154 S. 8. (16 gr.)

Der Titel dieses Büchleins ist sehr unrichtig. Er sollte so seyn: *Abhandlung von der Immoralität und Gesetzwidrigkeit des Leihens auf Zinsen; ein sehr überflüssiges Werk für Alle, die mit den Gesetzen der menschlichen Betriebsamkeit und des Verkehrs nicht ganz unbekannt sind;* — denn nur so gefasst bezeichnet er den Inhalt des Werkleins. Uns dauert das Papier und die Druckerschwärze, die auf so unverständiges Zeug, als diess Werklein enthält, verwendet sind. Weder den Seelsorgern, denen es eigends gewidmet ist, noch dem Laienvolke, das dadurch bekehrt werden soll, ist mit diesem Aufwand einiger Dienst geschehen; und wenn der Herausgeber durch dessen Herausgabe etwas nur einigermassen Verdienstliches gethan zu haben wähnt, so können wir ihn wegen seines Irrwahns nur bemitleiden.

Z.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

JULIUS 1819.

MEDICIN.

Marburg, b. Krieger: *Grundrifs der Entwickelungsgeschichte des menschlichen Körpers*, von Dr. *Samuel Christian Lucä*, ord. Prof. der Heilkunde an d. churfürstl. Univerf. zu Marburg. VIII u. 278 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Kaum giebt es einen interessanteren Gegenstand in der Physiologie, als die Entwickelung des besonderen Menschen, sein Auf- und Absteigen auf der Stufenleiter des Lebens; und wären wir erst recht hinter das Geheimniss gekommen, wie sich dieses Leben vom springenden Punct an bis zum Zerfallen dieser irdischen Hülle in Staub und Asche, mannichfaltig gestaltet und verwandelt, könnten wir nachweisen, wie im menschlichen *Germen* der ganze zukünftige Lebensbaum mit allen seinen Zweigen und Blüthen verborgen liegt, und wie in einer Periode des Lebens schon die Zeichnung zu den folgenden enthalten ist, so würde manches Räthsel der Physiologie und Pathologie gelöst seyn. Aber eben, weil hier noch so manche Lücke in unserer Erkenntniss auszufüllen, und es mit so mannichfaltigen Schwierigkeiten verbunden ist, die Natur auf ihren geheimen Wegen zu belauschen und sie bis ins Innerste ihrer verborgenen Werkstätte zu verfolgen, bleibt auch die Aufgabe, die Entwickelung des menschlichen Körpers in seinen verschiedenen Bildungsstufen geschichtlich darzustellen, bis jetzt noch eine der schwierigsten der Physiologie. Kaum lässt sich noch mehr geben und fordern, als eine treuere Darstellung der Erscheinungen, wie sie sich nach den verschiedenen Lebensperioden in Raum und Zeit vor unseren Augen entwickeln; das wie? und warum? warum so und nicht anders? sind Fragen, worauf wir bis jetzt die Antworten noch schuldig bleiben müssen.

Die erste Aufgabe hat der Vf. in vorliegender Schrift auf eine sehr befriedigende Weise gelöst, und Rec. ist bis jetzt noch kein Werk vorgekommen, welches diesen Gegenstand so vollständig behandelte, die mannichfaltigen Erscheinungen auf den verschiedenen Bildungsstufen, gleichsam Schritt vor Schritt verfolgte, und worin das Ganze zu solcher Anschaulichkeit und organischen Einheit gebracht wäre. Abgerechnet ihre übrigen Vorzüge, zeigt sie noch besonders den Beruf ihres Vfs. zum akademischen Lehrer.

Die Schrift selbst zerfällt in drey Abschnitte. Im *ersten* behandelt der Vf. die *Evolution des Lebens*, und betrachtet in fünf verschiedenen Capiteln, das Fötusalter, Säuglingsalter, Kindesalter, Knabenalter und Jünglingsalter. Der *zweyte* Abschnitt befasst den *vollkommensten Zustand des Lebens*, und zwar in zwey Capiteln: die Geschlechtlichkeit und das Mannesalter. Der *dritte* Abschnitt enthält die *Involution des Lebens*, und zwar in drey Capiteln: das Erlöschen der Geschlechtlichkeit, das Entkräftungsalter und das Greisenalter.

Bemerkungen über einzelne Gegenstände, wo Verschiedenheit der Meinungen obwaltet, wo es an Anschaulichkeit gebricht u. s. w. findet jeder Rec. zu machen, wenn er sich die Mühe nimmt, ein Buch mit Aufmerksamkeit zu durchlesen. Einige solcher Bemerkungen fügen wir auch dieser Anzeige bey, nicht um zu tadeln, sondern um dem Vf. eben zu beweisen, dass wir seine Schrift nicht ohne Interesse gelesen haben.

S. 6 und 7 meint der Vf., aus mehreren Gründen schliessen zu können, dass die Entwickelung und Ausbildung des Geistigen im Menschen bis zu einem gewissen Puncte hin der körperlichen Entwickelung und Integrität bedürfe, über diesen Punct hinaus dagegen der körperlichen Organe stufenweise immer mehr entbehren könne. Diess scheint uns aus falschen Prämissen geschlossen zu seyn. Das Geistige kann eben so wenig irgend einmal des Körperlichen entbehren, als umgekehrt das Körperliche des Geistigen. Wenn der Körper früher altert als der Geist, so gilt diess offenbar nur von einigen seiner Systeme und Organe. Da die Entwickelung des Geistes viel langsameren Schrittes geht, als die des Körpers, so tritt auch dort der Wendepunct von Evolution in Involution viel später ein, als hier, und bey der kurzen Lebensdauer des heutigen Menschengeschlechts unterliegt meistens das Individuum schon von körperlicher Seite den Angriffen der äusseren Natur, ehe es zu diesem Wendepunct des Geistigen gekommen ist. Offenbar hat aber auch dann das Organ der Seele noch nicht seine vollkommene Ausbildung erreicht. Allein über diesen Punct hinaus geht die Involution des Geistigen mit seiner körperlichen Hülle gleichen Schritt, wie das Kindischwerden im hohen Alter zur Genüge beweist. Übrigens erreichen wohl auch manche Seelenfähigkeiten schon in einen früheren Periode des Lebens ihren Culminationspunct, wie z. B. die Phantasie.

S. 69 Ob im Fötusalter Senſibilität in ihrer Entwicklung ſchon als Gemeingefühl auftrete, iſt eine ſchwer zu entſcheidende Frage. Wenigſtens ſcheint dieſes nicht aus den von der Mitte der Schwangerſchaft an ſtatt findenden Bewegungen gefolgert werden zu können. Bey dem Säuglings- und Kindes-Alter ſind manche Puncte übergangen worden, welche wohl einge Berückſichtigung verdienen; z. B. das Schreyen des Kindes, was zur Übung der Reſpirationsfunction und zur Anfachung und Erhaltung des neubegonnenen Kreislaufs durch die Lungen von nicht geringer Bedeutung zu ſeyn ſcheint; das pflanzenartige Wenden des Auges nach dem Lichte, was bey ſchief einfallenden Lichtſtrahlen zum Schielen führt; die Verknöcherung der Fontanellen, das Verſchwinden der *Membrana pupillaris*, und bey dem Capitel vom erſten Zahnen, die in vielen Fällen ſtatt findende Vermehrung der Harnſecretion. Über die Entwickelung der Seelenfähigkeiten im Kindesalter, die der Vf. auf wenigen Seiten abgethan hat, hätten wir wohl etwas Ausführlicheres zu leſen gewünſcht. Auch hier hätte das ſtufenweiſe Fortſchreiten vom Niederen zum Höheren angedeutet werden ſollen, wie es der Vf. in jedem Lebensalter in Bezug auf die ſomatiſche Seite angedeutet hat. — Die Determination der Säfte nach den Unterleibsorganen ſcheint nicht, wie der Vf. meint, erſt im Greiſenalter, ſondern ſchon früer im Mannsalter ihren Anfang zu nehmen, ſo wie den auch, die damit verbundenen Krankheiten, als Hämorrhoiden, Gicht u. ſ. w. ſchon dieſem Alter anzugehören ſcheinen.

Bey jedem Capitel ſind die dahin gehörenden vorzüglichen Schriften ziemlich vollſtändig angegeben. Zu denen über die Entwicklungen überhaupt fügen wir noch bey: Hr. *F. Ranque essai sur la determination des prédominances organiques dans les différens ages, et particulierement dans l'enfance. Paris.* 1803. 8., zu denen über das Alter: *B. Rush in medical inquiries and observations.* Tom. II. p. 293. Überſetzt in: Sammlung für prakt. Aerzte. 12 Band, S. 109; *J. S. Schröter*, das Alter. Berlin 1805. 2te Ausg. Nachträge dazu. Berlin 1807; *Poeniz diss. de animi functionum imbecillitate ſenili e corpore ſolo derivanda. Vitemb.* 1800.

Hbm.

Göttingen, bey Schneider: *Einleitung in die Phyſiologie des menſchlichen Organismus* von Dr. *Adolph Friedrich Hempel*, Prof. der Medicin zu Göttingen. 1818. XII u. 675 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Zum Vorleſebuch eignet ſich dieſes Werk vor vielen anderen, weil es die phyſiologiſchen Lehren in gedrängter Kürze und nach einer guten ſyſtematiſchen Ordnung vorträgt und dabey, gegen das gewöhnliche Herkommen, zugleich bey jedem Capitel die pathologiſchen Abweichungen der verſchiedenen Syſteme und Organe mit einſchlieſst. Weniger brauchbar ſcheint es uns dagegen für Studirende zum Nachleſen und zur Wiederholung desjenigen, was beym Anhören mündlicher Vorträge ſich entweder dem Gedächtniſſe nicht tief genug eingeprägt hat, oder nicht hinreichend verſtanden worden iſt. Zu dieſem Gebrauche iſt es offenbar zu kurz, und wenn auch bey dem Vortrage der phyſiologiſchen Lehren kein weſentlicher Punct übergangen iſt, ſo ſchadet doch ein ſolches Zuſammendrängen einer ſo vielumfaſſenden Wiſſenſchaft in wenige Bogen der klaren Erkenntniſs, und ſchwächt die Aufmerkſamkeit, ſtatt ſie zu beleben. Auch ſelbſt Meinungen, welchen die Erfahrung noch nicht den Stempel der Gewiſsheit aufgedrückt hat, Raiſonnement über zweifelhafte und dunkle Gegenſtände, würden hier an der rechten Stelle ſtehen, weil ſie den Anfänger in der Erkenntniſs dieſer Gegenſtände ſelbſt weiter führen, und ihn zu ferneren Forſchungen ermuntern.

An manchen Stellen ſchadet dieſe Gedrängtheit offenbar der Deutlichkeit. So wird mancher Anfänger nicht wiſſen, was er ſich unter Erregbarkeit denken ſoll, wenn es heiſst, ſie ſey das dynamiſche Verhältniſs der Beſtimmtheit des Organismus zu ſeiner Selbſtbeſtimmung, wenn gleich dieſe Definition, ſtrenge genommen, richtig ſeyn mag. Dagegen iſt es unrichtig, wenn es ebendaſelbſt heiſst: Erregung ſey der Act der äuſseren Einwirkung auf die Erregbarkeit, denn die Auſsendinge können auf die Erregbarkeit wirken, ohne Erregung; der Begriff der Erregung muſs auch die Reaction mit einſchlieſsen. Ferner iſt es unverſtändlich, wenn geſagt wird: die Irritabilität ſey an kein Syſtem gebunden, da ſie doch der Vf. weiterhin ſelbſt als diejenige Form der Erregbarkeit bezeichnet, wo die *Faſer* das Vermögen beſitzt, ſich auf einen Reiz zuſammenzuziehen.

Auſserdem wollen wir noch auf einige Mängel aufmerkſam machen, auf die wir hie und da beym Durchleſen des Werkes geſtoſsen ſind. Wenn ſie gleich nicht von beſonderem Belange ſind, ſo verdienen ſie doch in einem Compendium, das, wo möglich, fleckenlos ſeyn ſoll, gerügt zu werden.

S. 61 heiſst es: Drey entferntere Urſachen tragen zur erſten Reſpiration (des Kindes) bey, theils die veränderte Lage des Kindes, theils die gleich entſtehende Entwickelung der Kohlenſäure u. ſ. w. Die Entwickelung der Kohlenſäure iſt aber erſt Folge der Reſpiration, kann daher nicht auch Urſache ſeyn. Das Kind muſs erſt geathmet haben, ſofern ſich die Kohlenſäure in den Lungen abſcheidet. — S. 101 heiſst es: Die abgeſonderten Feuchtigkeiten erſcheinen bald tropfbar, bald gasförmig. Es giebt aber auch ſolche, welche weder das Eine, noch das Andere ſind, z. B. das Ohrenſchmalz, das *Pigmentum nigrum.* Bey den Abſonderungen hätte auch des Einfluſſes der Nerven auf dieſelben und ihrer Abänderung durch Seeleneinflüſſe gedacht werden ſollen. Bey dem Capitel von der Einſaugung fehlt die Einſaugung auch feſter Theile. — Bey der anatomiſchen Beſchreibung des Magens hätte der *Valvula pylori* gedacht werden ſollen, um ſo mehr, da ſie auch einen phyſiologiſchen Nutzen hat. — Unter den Beſtandtheilen des Kin-

derharns fehlt die Phosphorfäure. — Bey dem Gefchmackfinn hätte bemerkt werden follen, dafs alle fchmackbaren Körper in Waffer auflöslich feyn müffen. — Dafs man für die Verfchiedenheit der Gerüche keine Namen habe, ift nicht richtig. Wir unterfcheiden z. B. fcharfe, laugenhafte, füfse, weinige, balfamige, fchwefliche u. f. w. Gerüche.

Die bey jedem Cap. angeführte Literatur enthält fo ziemlich die bedeutendften Schriften über die fraglichen Gegenftände. Nur vermiffen wir bey dem Art. *Entwickelung: Henke* über die Entwickelung und Entwicklungskrankheiten des menfchlichen Organismus. Nürnberg 1814, offenbar eines der wichtigften Werke über diefen Gegenftand; bey den *Krankheiten des Auges: Beer* Lehre von den Augenkrankheiten, Wien. 1r Band 1813, 2r Band 1817; bey den *Leidenfchaften: Maas* Verfuch über die Leidenfchaften, Halle und Leipzig. 1r Band 1805. 2r Band, 1807. Hbm.

1) Leipzig, in Hartlebens Verlagsexpedition: *Beobachtungen über die Symptome und die Behandlung des krankhaften Rückgrates*, mit vorzüglicher Rückficht auf deffen erfte Stadien nebft einigen Bemerkungen über die darauf folgende Lähmung. Von *Thomas Copeland*, Mitgliede des königl. Collegiums der Wundärzte, affiftirenden (m) Wundarzte am Weftminfter allgemeinen Difpenfatorium. Aus dem Englifchen überfetzt und mit einem Anhange vermehrt von *Hermann Fr. Kilian*, der Arzneywiffenfchaft Befliffenen (m), Candidaten der Philofophie und Medicin der Univerfität Wilna u. f. w. Nebft 3 Kpf. 1819. VIII u. 70 S. 4. (1 Rthlr. 8 gr.)

2) Leipzig, b. Cnobloch: *Thomas Copeland's*, Mitgl. der Königl. Gefellfch. u. f. w. *Bemerkungen über die Zufälle und die Behandlung der Krankheiten des Rückgraths*, befonders im erften Zeitraum derfelben, nebft einigen Abhandlungen verwandten Inhalts; aus dem Englifchen überfetzt. (Von *C. Heffe.*) 1819. X u. 99 S. 8.

Zwey Überfetzungen einer und derfelben zu London im J. 1815 erfchienenen Schrift: *Observations on the Symptoms and Treatment of the Diseased Spine, more particulary relating to the incipient Stages; with some remarks on the consequent palsy by Thom. Copeland etc.* die befonders in Bezug auf die Erkenntnifs und Behandlung der Krankheiten des Rückgraths manches Eigenthumliche enthält.

Bänder nehmen im Zuftande der Entzündung bedeutend an Umfang zu. Der dadurch erregte Druck bringt beiden Bändern des Rückgraths gröfsere oder geringere Störung in der Function der darunter liegenden Theile hervor. Anfchwellung der Knochenfubftanz der Rückwirbel felbft hält der Vf. für eine fehr feltene Erfcheinung. Krankheiten, welche Druck auf das Rückenmark und Lähmung zu erzeugen im Stande find, find: Blutergiefsungen in die Höhle des Rückgraths, von äufseren Verletzungen entftanden, Ergiefsung von Flüffigkeit von vermehrter Abfonderung, verfchiedene Gefchwülfte, fcrofulöfe Anfchwellungen der benachbarten Drüfen u. f. w. Zeichen des Drucks auf die von der Wirbelfäule ausgehenden Nerven, find: Lähmung, Verluft der Empfindung und willkührlichen Bewegung. Das Gefühl von Spannung und Steifigkeit begleitet alle Zeiträume des Drucks, und ift ein Zeichen, dafs die Krankheit nicht vom Gehirn ausgeht. Es giebt einen beträchtlichen Grad des Knochenfrafses ohne alle Krümmung der Wirbelfäule, vorzüglich im Nacken und in der Lendengegend. In den meiften Fällen, vorzüglich dann, wenn die Krankheiten des Rückgraths an der gewöhnlichen Stelle der oberen Wirbel ihren Sitz haben, tritt anfangende Lähmung der Bauchmuskeln als grofses charakteriftifches Zeichen auf, und damit zuweilen Unterdrückung des Athmens, Zufammenfchnüren des Magens, wie ein rund um den Bauch gelegtes Band, Erfchlaffung des Bauchs und fpäterhin Verftopfung und Urinverhaltung. Sie können dann leicht mit Dyspepfie, Leberkrankheit und anderen Krankheiten verwechfelt werden. Um die Krankheiten des Rückgrathes vor der Periode der Krümmung zu entdecken, mufs befonders bemerkt werden, dafs fie immer ihre Merkmale von derjenigen Stelle des Rückgrathes erhalten, welche ergriffen ift. Einige Merkmale find aber immer vorhanden, mag auch die Krankheit an einer Stelle ihren Sitz haben, an welcher fie wolle. Eines der vorzüglichften ift die Erleichterung aller durch die Krankheit erzeugten Unbehaglichkeit durch die horizontale Lage. Ift der Nacken der leidende Theil, fo ift die Drehung und eine andere Bewegung des Kopfs fchmerzhaft und fchwierig, und die Unterdrückung des Athmens ift eins der bezeichnendften Merkmale. Sitzt die Krankheit im Rücken, fo giebt die Beklemmung in der Magengegend, oder auch die Unthätigkeit der Bauchmuskeln, fcharfe Kennzeichen ab. Leidet die Lendengegend, fo fehlen diefe beiden Zeichen, und die Symptome betreffen hauptfächlich die Blafe und den Maftdarm. Eine der gröfsten Schwierigkeiten in diefen Fällen ift aber, dafs, wenn auch im Allgemeinen die Symptome auf Druck des Rückenmarks hinweifen, doch die Stelle, welche gedrückt wird, nicht immer beftimmt angegeben werden kann. Zwey Dinge helfen uns aber in diefer Schwierigkeit aus: die gröfsere Empfindlichkeit bey der Berührung und die gröfsere Empfänglichkeit für den Reiz der Wärme. Diefe wird befonders dann fehr gefteigert, wenn man einen in heifses Waffer getauchten Schwamm am Rückgrath herabführt. Fontanellen mit dem Ätzmittel wirken nicht fpecififch zur Heilung diefes Übels, doch find fie wirkfam zur Befeitigung der Entzündung und um das Fortfchreiten des Knochenfrafses aufzuhalten. Bey Anfchwellung der Bänder und anderer Umgebungen der Gelenke der Extremitäten fehen wir gemeiniglich von der Anwendung der Blutigel und Blafenpflafter, vor allem aber, von der Beobachtung der ungeftörteften Ruhe, einen befferen Erfolg, als von irgend einem anderen Verfahren, und meift läuft diefes Verfahren glücklich ab, wenn

damit zeitig genug angefangen und lange genug fortgefahren wird. Eine ruhige Lage gehört dem Vf. zufolge unter die wesentlichsten Bedingnisse zur Cur. Vier von dem Vf. selbst beobachtete und mehrere aus anderen Schriften angeführten Fälle dienen dem Ganzen zur Bestätigung und Erläuterung.

Der Übersetzung No. 1 sind noch die Beschreibung einiger auf dem anatomischen Theater zu Leipzig befindlichen, die Krankheiten des Rückgraths angehenden, Präparate beygegeben. Die wenigen, welche durch 3 hinzugefügte Kupfertafeln versinnlicht sind, haben einiges Interesse für den Pathologen, die übrigen, da sie nur trockene Beschreibungen sind, desto weniger.

Bey weitem bedeutender sind die Zugaben zu No. 2. Sie bestehen in Übersetzungen aus den *Med. chir. Transactions* und den *Transactions of a Society for the improvement of med. and chir. knowledge*, und handeln folgende Gegenstände ab: 1) Über eine Geschwulst im Gehirn, mit Bemerkungen über die Fortpflanzung des Nerveneinflusses, vom Dr. *Yelloly*, Arzt am Londner Hospital; 2) Über die Anschwellung des Unterleibs von einem Lendenabscess. Vom Dr. *Latham*, Mitgl. d. Königl. Gesellsch. d. Wissenschaften u. des Colleg. der Ärzte; und 3) Geschichte einer Lähmung von Knochenanschwellung, welche durch Quecksilber geheilt wurde, von *James Wilson*, *Esq*. Besonders wichtig ist die erste, wegen der darin vorkommenden Untersuchung über die Erscheinung, dass Druck auf einer Seite des Gehirns Lähmung auf der entgegengesetzten Körperseite hervorbringt.

Rec. hat nicht Gelegenheit gehabt, beide Übersetzungen mit dem englischen Original zu vergleichen; inzwischen ergiebt sich auch schon ohne eine solche Vergleichung, dass die letzte Vorzüge vor der ersten habe.

Hph.

Berlin, in der Flittnerschen Buchhandlung: *Unterricht in der Kunst, die weibliche Schönheit zu erhalten und ihr zu Hülfe zu kommen.* Eine Toilettenlectüre. Herausgegeben von Dr. *C. G. Flittner*, Königl. Preuss. Ober-Medicinal-Assessor, und Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften. 1818. VIII u. 298 S. 12. (1 Rthlr. 18 gr.)

Als ein Product irgend eines, im Solde eines Buchhändlers stehenden, armseligen, nach Honorar durstigen Magisters, möchte ein Taschenbuch wie vorliegendes, noch wohl hingehen; aber wie ein Königl. Preuss. Ober-Medicinal-Assessor, dem es weder an Gelegenheit noch an Geistesfähigkeit fehlt, etwas Besseres zu Tage zu fördern, zu solcher Autorschaft komme, das läfst sich schwer erklären, wenn man nicht annehmen will, das Ganze sey nur ein Köder, woran Kunden für des Vfs. Apotheke zum König Salomon gefangen werden sollen. Wenigstens erbietet sich der Vf. in der zärtlichen und galanten Zueignung „an alle schöne, hübsche und niedliche Damen zwischen vierzehn und acht und zwanzig Jahren," dass er die in der Schrift angegebenen Schönheitsrecepte alle unter seiner Aufsicht anfertigen lassen könne, und schliesst mit den süssen Worten: „Kommen Sie und überzeugen Sie sich, wie sehr ich mich Ihren Diensten geweiht habe! Kein Bedürfniss Ihrer Toilette, welches nicht aufs Beste befriedigt werden kann, durch Ihren treuen Verehrer, den Vf." — Glaubt man nicht das Avertissement eines reisenden Zahnarztes zu lesen? — Voran gehen zwar recht zweckmässige diätetische Regeln zur Erhaltung der Schönheit, denen man, stünden sie allein, eine gute Absicht nicht würde absprechen können; aber in welchem Widerspruche stehen damit alle nun folgenden Recepte zu kosmetischen Tincturen, Waschwassern, Linimenten, Pomaden, Pasten, Schminken u. s. w.! Abgesehen davon, dass das weibliche Geschlecht solcher Hülfsmittel gar nicht bedarf, wenn es lebt, wie es leben soll, glaubt denn aber der Vf. wirklich, dass dergleichen Mittel, namentlich solche, welche wie No. 6. 7. 8. 13. 17. 22. 23. 29. 30. 34. 36 u. s. f. Spiritus, Alaun, Schwefel, Essig, Bleyweiss, kaustisches Kali, salzsaures Quecksilber, in ihrer Mischung enthalten, oder die S. 280 empfohlenen italiänischen Masken für die Nacht, der Gesundheit nicht nachtheilig seyen? und hält er es nicht für Sünde, durch seine Autorität manches Mädchen oder manche junge Frau zum Gebrauche solcher Mittel zu verleiten, woran sie ausserdem nicht gedacht haben würde?

Hbm.

KLEINE SCHRIFTEN.

Medicin. *Berlin*, b. Maurer: *Observatio de risu Sardonico et de chorea Sti Viti in puero quodam acuti exanthematis regressionem modo secutis.* Auctore *Julio Le Viseur*, Med. et Chir. Doct. 1817. 32 S. 8. (4 gr.)

Eine Krankheitsgeschichte, die eben nichts Ausgezeichnetes hat, und wo die Krankheit selbst wenigstens den Namen Veitstanz nicht verdient.

Hph.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

JULIUS 1819.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Frankfurt a. M., bey den Gebrüdern Wilmans: *Deutſchland und Rom*, oder *über das Verhältniſs der Deutſchen Nation zum Römiſchen Stuhle*, hiſtoriſch und rechtlich entwickelt von *Joſeph Hillebrand*, Prof. der Philoſophie an der Univerſität zu Heidelberg. 1818. X u. 136 S. gr. 8. (16 gr.)

Die Angelegenheit der ſogenannten *Deutſchen*, richtiger; *Katholiſchen*, Kirche gehört unter diejenigen, welche ganz eigentlich *Angelegenheiten der Zeit* zu nennen ſind. Wie viele es dieſer in unſeren Tagen auch geben mag, wie ſehr die mehrſten derſelben die Sorge und das redliche Bemühen der *Hirten des Volks* oder, wenn man lieber will, *der Väter des Vaterlandes* auch in Anſpruch nehmen mögen: ſo iſt doch ziemlich allgemein anerkannt, daſs die Frage über den Zuſtand der katholiſchen Kirche in Deutſchland, und ganz beſonders über *ihr künftiges Verhältniſs zu Rom* unter den *wichtigſten* ihre Stelle hat. Daſs demzufolge über dieſen Gegenſtand viel berathen, viel geſprochen, und eben ſo viel geſchrieben werde, hat für den nichts Auffallendes, der mit der Deutſchen Weiſe bekannt iſt; daſs unter dem Vielen, was berathen, geſprochen und geſchrieben, wiederum Manches vorkomme, das ſich nicht bis zum Mittelmäſsigen erhebt, Manches ſogar, das ſelbſt unter die Rubrik des Gemeinen zu ſtellen, kann ebenfalls den Kundigen nicht befremden. Deſto angenehmer erfreut es aber auch, wenn Gutes und Gediegenes neben dem Gewöhnlichen zugleich hervortritt. Als ſolches darf die vorliegende Schrift mit Recht ausgezeichnet werden. Der Vf., durch mehrere Schriften rühmlich bekannt, und durch die Klarheit ſeiner Vorträge, wie wir hören, gegenwärtig eine der vorzüglichſten Zierden der Univerſität Heidelberg, hat ſeinen Gegenſtand auch hier wiederum mit ſeiner gewohnten Beſtimmtheit und wiſſenſchaftlichen Gründlichkeit abgehandelt. Die Schrift zerfällt ihrem Plane nach in zwey Abtheilungen, von denen die erſte ſich mit den *hiſtoriſchen* Unterſuchungen, die zweyte mit den *rechtlichen* beſchäftigt.

Der Vf. fängt nach einer allgemeinen nicht unintereſſanten jedoch zu ſcharfen Parallele zwiſchen dem alten und neuen Rom ſeine geſchichtliche Darſtellung mit jenem Zeitpuncte an, wo die Macht der Griechiſchen (Oſtrömiſchen) Kaiſer in Italien ihrer gänzlichen Unbedeutſamkeit ziemlich nahe war, und ſucht nun Schritt vor Schritt zu entwickeln, wie aus und auf den Trümmern der alten Herrſchaft die neue der Römiſchen Hierarchie ſich hervorhebt, ſich durch Umſtände begünſtigt, wie durch Mittel aller Art unterſtützt, zu einer wunder- und ſchreckvollen Höhe ſteigert, dann von mannichfaltigen Ereigniſſen gedrängt, zum Theil wieder herabſinkt, doch bis auf die Zeit der Gegenwart ihre weitreichenden und ſtolzen Plane mit ſtets gleicher Hartnäckigkeit und Conſequenz dem Zeitgeiſte zum Trotz unabläſſig verfolgt. Zu loben iſt, daſs der Vf. überall genau unterſcheidet zwiſchen *Katholicismus* und *Römiſcher Curie*, zwiſchen der *Hierarchie*, als einem Dogma im Katholicismus, und dem weltlich geſinnten *Papſtthum*. Wirklich kann dadurch einzig und allein mit Erfolg die Sache betrachtet werden, indem das *Suum cuique* unverletzt erhalten wird, und der Katholik mit dem Unweſentlichen nicht das Weſentliche, ſo ihm als Katholiker mit Recht heilig iſt, angegriffen ſieht. Zu loben iſt ferner, daſs die Grundſätze, nach welchen die Römiſche Curie ihre eigennüchtigen Zwecke im Verlauf aller Zeiten zu fördern ſuchte, gleich anfangs bemerklich gemacht, und ſodann in der ganzen Darſtellung hiſtoriſch beſtätigt, nachgewieſen worden ſind. Es iſt dadurch nicht nur Klarheit, ſondern auch Beſtimmtheit in das Ganze gekommen, und dem minder einſichtsvollen Leſer das Verſtehen erleichtert. Doch hätte Rec. gewünſcht, der Vf. hätte hie und da den Stoff mehr *unmittelbar* aus den Quellen ſelbſt geſchöpft, wenn gleich durch die vorzüglichſten neueren Geſchäftsmänner derſelbe hinlänglich bewahrheitet erſcheint. Auch verdient des Rec. Tadel, daſs der Vf. ſich nicht mehr und beſtimmter, als wirklich geſchehen, auf die *Concordata nationis Germanicae integra* von *Horix* und die *Sanctio pragmatica* von *Koch* bezogen. Ein Verſehen iſt, wenn S. 67 in der Note bemerkt wird, daſs in der Vorrede zu der *Sanctio pragmat.* die Feyerlichkeit der Annahme der Baſeler Decrete beſchrieben werde, da dieſes vielmehr im Texte ſelbſt geſchieht. Nicht ſelten iſt auch ein unrichtiges Citat eingeſchlichen; beſonders bey Hinweiſung auf die eben genannten *Concordata* und die *Sanct. pragm.* So muſs z. B. S. 96 in dem Citate aus der *Sanct. prag.* ſtatt Cap. 3. Cap. 2 geleſen werden; S. 65 iſt zweymal aus demſelben Werke nur der §. angegeben worden, ohne Beyfügung des Capitels, wodurch nothwendig eine weſentliche Unbeſtimmtheit veranlaſst wird. Ungern vermiſst Rec. auch unter den Anführungen den trefflichen *Gregel. de jur. nat. Germ.* ix

accept. decret. Baſ. quaeſit. etc.; ſo wie die *faſciculos ad conc. n. G.* von *Horix*. Vor allen hätte aufmerkſame Berathung der Erſte verdient. — Unter den Charakteren iſt der des *Aeneas Sylvius* mit verdienter Strenge beurtheilt und dieſer in der That *homo varius* als ſolcher richtig dargeſtellt. Bey Gelegenheit, wo der Vf. anführt, daſs dieſer von den Deutſchen vorhin hochgeſchätzte Prälat als Papſt den Kurfürſten von Mainz, der ein Deutſcher Patriot war, in der Excommunicationsbulle *ein krankhaftes Stück Vieh und eine verpeſtete Beſtie* nannte, fragt er mit Recht: „wie lange werden wir durch unſere Nachgiebigkeit den Welſchen im Weſten und Süden noch Anlaſs geben, unſere Gutmüthigkeit zu verſpotten und das *bête allemande* darüber ungeſtraft auszuſprechen? Wie ſehr die Deutſchen im neunzehnten Jahrhundert und ſelbſt gegen den ſonſt lobenswerthen Papſt Pius VII. auf ihrer Hut ſeyn müſſen, liegt am Tage. — Das *Baieriſche Concordat* wird *ſtreng*, aber gerecht beurtheilt, und was in einem nachfolgenden Edicte gemildert zu werden ſchien, iſt durch die ſpäter in Rom gegebene Erklärung des Königs an den Papſt, ſo wie durch das wirkliche Thun und Bemühen des nunmehr in München anweſenden päpſtlichen Nuntius, ziemlich unwirkſam gemacht. Weil nach der *ächten* Lehre des Katholicismus, der *Episcopat* eben ſo *unmittelbarer* göttlicher Inſtitution iſt, als des Papſtes Supremat, zeigt eben dadurch der Vf. S. 87 ſqq. ſehr richtig, wie groſs der Römiſchen Curie Dünkel in dem Verfahren gegen den Freyherrn *von Weſſenberg* ſey. Möge dieſer edle und geiſtreiche Mann keiner Privatrückſicht nachgeben, möge auch die mit Recht in Deutſchlands Gauen jetzt laut geprieſene Badiſche Regierung bey ihrem *rechtmäſsigen* Beginnen verharren!

Die zweyte Abtheilung hat die Unterſuchungen des *rechtlichen* Verhältniſſes Deutſchlands zu Rom zum Gegenſtande. Der Vf. handelt denſelben nach folgenden Rubriken ab. I. *Staat und Kirche.* Sehr zweckmäſsig und richtig unterſcheidet der Vf. zwiſchen Religion und Kirche. Indem er jene als über alle Staaten hinausreichend darſtellt, die Kirche aber als in das bürgerliche Leben gehörig annimmt, kommt er conſequent auf das Reſultat, daſs die Kirche im Allgemeinen unter dem Staate ſtehe. Wie dieſes ſich mit dem Dogma hinſichtlich der Hierarchie im Katholicismus reime, läſst ſich nur aus der Anſicht und Vergleichung des ganzen Abſchnitts entnehmen, der zugleich geſchichtliche Belege für jene Behauptung enthält. Gegen die Herleitung des Staats und der Kirche, wie die Darſtellung des Verhältniſſes beider gegen einander, wird mit Grund Niemand etwas einwenden können. II *Concordate.* Unter dieſer Rubrik ſucht der Vf. die Entſtehung und den Werth der Concordate darzulegen. Leicht möchten ihm viele in der Behauptung, daſs Concordate *an ſich ein der Religion entfremdetes Streben* verrathen, ihren Beyfall verſagen, ſo wahr dieſelbe auch ſonſt ſeyn mag. Wenn übrigens der Vf. S. 118 ſagt, daſs die *Sanct. pragm.* von Bourges unter dem Könige Karl VII. und Papſt Eugen IV. abgeſchloſſen worden ſey, ſo liegt in dem Satze eine Undeutlichkeit, indem leicht die Leſer verleitet werden könnten, als habe Eugen IV. die Franzöſiſche *Sanct. pragm.* beſtätigt, was doch nicht der Fall iſt. — Mit Recht wird den Staaten bey Abſchlieſsung der Concordate Umſicht empfohlen, und Virgils Spruch ins Gedächtniſs gerufen.: *Timeo Danaos et dona ferentes.* III. *Die Concordate der Deutſchen Nation und deren Gültigkeit.* Der Vf. ſucht zu beweiſen, daſs die Frankfurter Beſchlüſſe (1446), wie ſie vom Papſt Eugen IV. in vier Bullen beſtätigt worden, nebſt dem Inſtrumente der Mainzer Acceptation und den nachmaligen Verhandlungen zu Aſchaffenburg (1447) kurz die Concordate der deutſchen Nation durch die berüchtigten Abſchlüſſe zu Wien (1448) keinesweges aufgehoben ſind, ſondern bis auf den heutigen Tag ihre Gültigkeit bewahren, daſs mithin auf ihrem Grunde die etwaigen Concordate mit Rom abzuſchlieſsen ſeyen. Rec. hätte die Abhandlung etwas ausführlicher gewünſcht, eben weil ſie die übrigen bey Weitem an Wichtigkeit übertrifft. Auch findet S. 124 darin eine Irrung Statt, daſs der Vf. zu meinen ſcheint, die Worte; *Donec per legatum hujusmodi cet.* ſeyn in der *Sanct. prag.* anders geſtellt, als in den *Concord. nat. Germ. integr.* von Horix. Eine genauere Vergleichung zeigt bald, daſs der Vf. die Überſchrift bey *Koch* in der *Sanct. prag.* p. 183 mit den Textworten verwechſelt. Aufmerkſamkeit verdienen die Schluſsworte aus Spittlers Abhandlung: *Geſchichte der Fundamentalg.* Gött. hiſt. Mag. I. St. 3. S. 498. — IV. *Über die Nothwendigkeit der ſelbſtſtändigen Beſtimmung der Deutſchen in ihren Angelegenheiten.* Beherzigenswerthe Ergieſsungen eines gerechten patriotiſchen Eifers, beſonders für die ποιμενες λαων in Deutſchland. Nur Schade, daſs manche Hirten das Deutſche Volk wie Schafe behandeln, welche man geduldig ſcheeren kann!

Des Vfs. Freymüthigkeit verdient ausgezeichnetes Lob, aber der Stil deſſelben könnte gleichmäſsiger und gedrungener ſeyn. Rth.

Tübingen, b. Laup: *Staatswirthſchaftliche Würdigung der* (1814 *erſchienenen*) *Schrift: Über die Verwaltung der Finanzen des Königreichs Weſtphalen,* von dem Grafen *Malchus von Marienrode,* vormaligem Finanz-Miniſter in demſelben — von *Heinrich Keſsler.* 1818. 40 S. 8. (4 gr.)

Dieſe inhaltsreiche Schrift macht dem trefflichen Vf. um ſo mehr Ehre, als er es mit edler Freymüthigkeit gewagt hat, die Finanzgrundſätze des Hn. Grafen *v. M.* zu einer Zeit zu beleuchten, wo der Graf, durch ſeine Weſtphäliſche Finanz-Adminiſtration bekannt, zum höchſten Erſtaunen des Europäiſchen Publicums, von dem Könige von Würtemberg an die Spitze der Finanz-Verwaltung berufen wurde.

In der Zueignungsſchrift an die landwirthſchaftlichen Vereine in Würtemberg, äuſsert der Vf. S. VI. ſehr gegründete Bedenklichkeiten über die dort befohlene Abſchätzung des Grundeigenthums, zum

Behuf eines neuen Grund-Catasters; und S. VII, stellt er mit grossem Recht die Frage auf: Ob es denn nicht nothwendig sey, den der Landwirthschaft so verderblichen *Zehnten* zu fesseln? Schon vor einigen Jahren erschien in dem Grossherzogthum Hessen eine sehr weise Verordnung, nach welcher alle und jede Zehnten in fixe Gefälle verwandelt werden sollen, und es ist kaum begreiflich, warum dieses Beyspiel nicht anderwärts nachgeahmt worden ist.

Übrigens hat der Vf. zwar ganz recht, wenn er den Ruin des Würtemberg. Landmanns dem dortigen Steuer-Systeme zuschreibt; richtiger aber hätte er den allgemeinen Ruin auf das ganze Finanz-System überhaupt wälzen können; unermesslich waren die directen und indirecten Geld- und Natural-Lasten und Auflagen aller Art, welche unter der vorigen Regierung auf den Grundeigenthümer drückten; ja Rec. weiss aus eigener Erfahrung, dass vorhin sehr wohlhabende Landleute ihm mit grösster Ruhe und Wehmuth erklärten: sie seyen nicht mehr Eigenthümer, sondern nur *Pächter* ihrer Güter.

In der Würdigung der Malchusischen Schrift selbst, greift der Vf. vorzüglich folgende 5 Sätze derselben an:

Erstlich: Dass die Grundsteuer die vorzüglichste Abgabe seyn könne und müsse. Mit grossem Scharfsinn und sehr gründlich wird v. S. 4—12 die Unrichtigkeit dieser Idee und die mannichfaltigen Missgriffe der Westphälischen Regierung, bey deren Anwendung dargestellt, und mit Recht gegen die verderbliche Maxime der Würtemberg. Finanzverwaltung geeifert, nach welcher die *Gemeinden solidarisch* für die Steuer-Quota haften mussten; was denn hoffentlich der edle jetzige Regent vernichten wird.

Eben so scharfsinnig wird S. 12 folg. die Principlosigkeit der Westphälischen Gewerb- und-Patent-Steuer dargethan, und das Accis-System gewürdigt. Hier wird der von den Staats-Finanz-Männern noch immer verkannte und doch so klare Satz: dass gerade die unendliche Zahl und Mannichfaltigkeit der directen und indirecten, Real- und Personal-Auflagen, bey der Individualisirung auf die einzelnen Staatsbürger die empörendste Ungleichheit und Ungerechtigkeit hervorbringen muss, anschaulich gemacht. Die *Personal-Steuer* wird S. 23 folg. vom Vf. meist ironisch behandelt; wie sie es denn auch nicht anders verdient.

Durchaus richtig ist, was der Vf. S. 26 folg. über die Schädlichkeit und Gehaltlosigkeit der Eingangszölle, und die eben so wenig sinnige, als völkerrechtliche Transit-Zölle sagt, welche in manchen souveränen Staaten, z. B. Baiern, nach den öffentlich ausgesprochenen und beurkundeten Klagen, aufs höchste gespannt; ja selbst zum Nachtheil des literarischen Verkehrs, aufs äusserste ausgedehnt werden. Von dem Westphälischen *Post-Regal* S. 28 will der Vf. nichts sagen; und doch hätte er anführen können, dass man dieses dort auf das höchste gespannt hatte, und am Ende, wegen des dadurch ganz natürlich sich ergebenen grossen Ausfalls, *selbst herab* setzen musste; nur macht der würdige Vf. bey diesem Post-Regal und den *Lotterieen* die richtige Anmerkung: „Es habe nichts Schlimmes, nichts dem Wohlstand und der Pietät der Bürger Feindseliges gefehlt!“

Durchaus richtig sind die Grundsätze des Vfs. S. 31, dass Forste, deren Regie in Westphalen 47 pro Cente! wegnahm, (freylich weil dort die Forstmänner nach der Laune des Königs und der Günstlinge und Günstlinginnen in unmässiger Zahl angestellt, und verschwenderisch bezahlt wurden) vom Staat nichts als Gewerbscapital, sondern als Nothmagazine, zu Erhaltung des Gleichgewichts der Preise behandelt werden sollten. Was soll man dagegen zu jenem System sagen, nach welchem, wie andere Staaten, bald die Staatsforste verkauft, oder verschenkt, bald deren Ertrag öffentlich versteigert, und dadurch die Noth der Dürftigen aufs höchste getrieben wurde? Eine Massregel, von der man doch neuerlich, wie von so vielen verderblichen politischen und cameralistischen Experimenten, zurückgekommen seyn sollte!

Vor allem ist beherzigenswerth, was der Vf. S. 35 folg. von den Tauschungen der gewöhnlichen Domänen-Rechnungen anführt. Leider sind aber zu viele Menschen bey dem blauen Dunst interessirt, als dass es leicht damit besser werden könnte.

Ob wir gleich vollkommen unterschreiben, was der Vf. S. 38 gegen die Anticipation der Staatseinkünfte anführt, so bleiben wir doch überzeugt, dass in einem republicanischen Staate, also auch in einer constitutionellen Monarchie, wo der Zinsfuss hoch steht, also die Tauschmittel fehlen, ein mit den Nationalproducten im Verhältniss stehendes, aber nicht von einer willkührlichen Macht, sondern von der National-Repräsentation abhängiges Papiergeld, für den Nationalwohlstand wohlthätig sey.

In Absicht der unter dem Finanzministerium des Hn. *v. Malchus* verfügten Reduction der Westphälischen Staatsschuld drückt sich S. 39 unser Vf. wahrlich sehr schonend aus. Diese verabscheuungswürdige, Recht und Moralität, ja die Thronen selbst untergrabende Massregel, hätte hinreichen sollen, den Urheber, einen Ausländer, von einem so wichtigen und einflussreichen Posten auf ewig entfernt zu halten; unter einem edlen, weisen und menschenfreundlichen König, bey einem biederen und gemüthlichen Volk, das der Bürger so viele besitzt, wo Kopf und Herz zugleich am rechten Orte ist, und in einem Lande, das dem übrigen Deutschland so manche seiner genialsten Männer geliefert hat.

Wir empfehlen allen, denen Menschenwohl und Bürgerglück wichtig ist, diese gediegene Schrift, und wünschen sehr, dass der hochsinnige und hochherzige Vf. (der ein freyer unabhängiger Landwirth zu seyn scheint) der Staatswirthschaft noch ferner seine Zeit, seine Talente und Kenntnisse widmen möge, ja wir bitten ihn darum.

T. — i.

NÜRNBERG, b. Zeh: *Grundlinien der Physiologie des Staats*; oder die sogenannte Staatswissenschaft und Politik, aus dem einzig richtigen Begriffe des Staats entwickelt, als Einleitung in das juristische, polizeyliche, cameralistische und staatswissenschaftliche Studium, so wie die übrigen speciellen Universitätslehrkurse. Zum Gebrauche akademischer Vorlesungen entworfen von Dr. *Julius Schmelzing*. 1817. 174 S. 8. (18 gr.)

Diese Grundlinien sind, wie schon der Titel anzeigt, vom Vf. zum Behuf seiner akademischen Vorlesungen entworfen. Da eine vollständige Darstellung seines Systems den Raum dieser Blätter übersteigen würde: so müssen wir uns darauf beschränken, seine Hauptansichten über die wichtigsten Gegenstände der Staatswissenschaft auszuheben. Über des Vfs. Begriff von *Staat* S. 1 wollen wir mit ihm nicht rechten. Er ist wenigstens von so manchen Missgriffen Anderer gereinigt; und der Irrthum derjenigen, welche den Staat als eine blosse Rechtsanstalt betrachten, so wie diejenigen, die einzig Sicherheit zu seinem Princip annehmen wollen, ist hinlänglich widerlegt. Auch ist die Idee ganz richtig, dass der Staatszweck sich durchaus nicht isolirt und subjectiv, sondern als ein organischer Theil des Gesammtorganismus der Menschheit, denken lässt. Vom 2ten bis den 42ten §. entwickelt der Vf. seine Idee über die Physiologie des Staats zwar mit vielem Scharfsinn, doch hie und da etwas dunkel; welches wir indess der aphoristischen Methode zurechnen wollen, daher die Aufklärung, Erhellung und Zergliederung dem mündlichen Vortrage vorbehalten bleibt. Im 42ten und 43ten §. stellt er denn den Complex der Staatsphysiologie dar, begreifend die Rechtsbeziehungen nach Innen und nach Aussen, die Sicherheitsinstitute, nach Innen und nach Aussen; die Institute der Nationalbildung, dann der Nationalökonomie, und der Staatsfinanz. — Sind wir nun auch in Absicht der logischen Eintheilungsform mit dem Vf. nicht ganz einverstanden: so müssen wir ihm doch das Verdienst zuerkennen, dass er von weit richtigeren Ansichten ausgeht, als die mehresten seiner Vorgänger. Und eben so haben wir mit Vergnügen bemerkt, dass er §. 77. S. 54 der alten philosophisch richtigen Abtheilung der Staatsformen huldigt, nämlich in die republikanische, wo der Vernünftige (vernunftgemässe) *Gesammtwille* der Staatsbürger herrscht, und *despotische*, wo der Wille einzelner herrscht; und dass er also nicht, wie Schmalz u. a., *Staats-Form* mit *Staats-Verwaltungs*-Form (Monarchie, Aristokratie, Demokratie) verwechselt; ob er sich schon nicht bestimmt genug hierüber ausdrückt. Dass, wie S. 72 behauptet wird, die Patrimonialgerichtsbarkeit mit dem Staatsbegriff unvereinbar sey, ist doch wohl zu unbestimmt ausgedrückt. Auch die Patrimonialgerichtsbarkeit, wird ja nicht im Namen des Privaten, sondern des Staats und nach *dessen* Gesetzen ausgeübt, und die Lehnsgerichtsbarkeit ist ohnehin nichts weiter, als eine gleich jedem anderen Eigenthumsrechte unter dem Schutze der Gesetze stehende Ausübung *vertragsmässiger* Handlungen. Über das, was der Vf. S. 74 von der Verhandlungs- und Untersuchungs-Maxime sagt, hätten wir eine bestimmtere Äusserung gewünscht. Mit Vergnügen sehen wir, dass derselbe S. 77 folg. in Absicht des Verhältnisses der Kirche zum Staat von ganz richtigen Grundsätzen ausgeht. Dagegen können wir seine S. 86 in Absicht des Militärstandes ausgesprochenen Ansichten nicht theilen; nach diesen, soll es *gleich*viel seyn, ob man ihn als ein stehendes Heer, oder als ruhend im Vereine der gesammten Staatsglieder betrachte. Gerade durch diese Bildung desselben, als einen eigenen *Stand*, sind ja die meisten Kriege entstanden. Gebildete *Nationen* werden sich nie bekriegen. Wir sind hierüber in den wahren Ideen schon zu weit vorgerückt, als dass wir hier rückwärts schreiten könnten. Zu welchem Zweck der Kriege mag sich denn Regierung oder Nation bekennen, als zur Herstellung des Ruhestands? Und wie ist damit ein fixer Stand verträglich, der nur da steht, um der Unruhe willen? Der Vf. dehnt S. 88 u. folg. diese Isolirung des Stands sogar auf die Isolirung des Militärs in Civilsachen aus, welcher doch neuerlich mehr Fürsten in ihren neuen Constitution, entsagt haben. Wenn schon der im 161 §. angegebene Begriff der *Polizey* eine sehr scharfe logische Prüfung schwerlich aushalten dürfte, so ist es doch verdienstlich, dass er die Ausflüsse derselben zum Besten der von dieser Staatsgewalt-Äusserung bisher so sehr gemisshandelten Menschheit bedeutend einengt. Mit Recht hat der Vf. S. 105 folg. *Behrs* Begriff der Strafgesetzgebung adoptirt, der dem Staatsorganismus weit bestimmter als der *Feuerbachsche* und andere entspricht. Dass bey dem Strafprocess S. 113 folg. der doch nach dem reinen Staatsbegriff unerlässlichen *Öffentlichkeit* des Verfahrens gar nicht gedacht ist; hat uns befremdet. In der Folge finden wir in Allem, was auf Nationalbildung, Nationalökonomie und Staatsfinanz Beziehung hat, den Vf., wenn er sich auch nicht immer mit der erfoderlichen Präcision ausdrückt, durchgängig auf richtigen Grundsätzen. Er zeigt sich allenthalben als ein aufgeklärter und scharfsinniger Denker, und würdiger Lehrer. In der Sprache stösst man freylich auf manche harte oder veraltete Ausdrücke, z. B. *förterhin*, *ersichtigen*, *bewirklichen* u. d. m.; doch das thut dem Werthe des Ganzen keinen Abbruch.

F. — Z.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULIUS 1819.

PÄDAGOGIK.

Erlangen, in der Palm'schen Verlagshandlung: *Durch Gründe unterstützte Behauptung, dass der Schulstand vorzüglich in unseren Tagen wichtiger sey, als der geistliche Stand.* Eine Abhandlung zur Beherzigung für beide Stände. Von *J. G. K.* 1817. VIII u. 126 S. 8. (8 gr.) Zweyte verbesserte und vermehrte Ausgabe. 1818. XXIV u. 191 S. 8. (12 gr.)

Schon vor mehreren Decennien drangen *Büsching, Resewitz, Gedike, Schulz, Stephani* und Andere darauf, die Lehrer ausser aller Verbindung mit den Predigern zu bringen, und sie als unabhängige und selbstständige Staatsdiener zu behandeln, die unter einer eigenen Schulbehörde stehen müssten. Ja der Rector *Seidenstücker* bemühte sich, nicht ohne eine gewisse Leidenschaftlichkeit und Bitterkeit, in seiner Schrift *über Schulinspection* (Helmstädt 1797) zu beweisen, wie nachtheilig es in unseren Zeiten sey, die Schulinspection den Predigern zu überlassen, und wie vortheilhaft es dagegen seyn würde, die Prediger der Inspection der Schullehrer zu unterwerfen. Dagegen gab *Dachröden* eine mit vieler Ruhe und Unpartheylichkeit abgefasste Schrift heraus, worin er die Zweckmässigkeit und Nützlichkeit der dem Prediger anzuvertrauenden Schulinspection nachwies. Einen Weg friedlicher Ausgleichung schlug der Vf. des Aufsatzes: *Über Co- und Subordination der Prediger und Schullehrer* (in Schuderoffs Journ. f. Pred. I Band 3St. S. 325 f.) ein. Der Vf. vorliegender Schrift aber will keineswegs den geistlichen Stand durch Erhebung des Schulstandes herabsetzen; er hat im Gegentheil sehr hohe Begriffe von dem Werth und der Wichtigkeit desselben. Die Schilderung von dem grossen Berufe des Geistlichen beschliesst er S. 13 mit den Worten: „In der That ein Amt, das an Würde und Erhabenheit keinem weicht, und von dem schon der blosse Gedanke meine ganze Seele mit Rührung, mit Entzücken und mit einem heiligen Schauer erfüllt. Ja es ist ein grosser, ein ernster, ein heiliger, ein segensreicher Beruf, und wer ihn treu erfüllt, verdient nicht nur die gröste Auszeichnung und Achtung, sondern er ist auch ein Diener Gottes und Liebling (?) desselben im vorzüglichen Grade." Er will auch, dass dem Geistlichen als Localinspector die Aufsicht über die Schulen übertragen werde; ja er hält es für sehr nöthig, dass viele Individuen des Schulstandes unter der speciellen Aufsicht und Leitung des Geistlichen stehen (S. 14 u. 36). Der Schulstand scheint ihm nur darum für wichtiger, als der geistliche Stand, weil er es mit der ersten Bildung der Jugend zu thun hat, weil er den Grund legen muss zu der künftigen Würdigkeit und Tüchtigkeit des Menschen. „Der Schullehrer soll den jungen Menschen — heisst es S. 21 — aus seinem Geistesschlummer wecken, ihn seine Kräfte kennen und üben lernen (lehren), ihn ausrüsten mit Geschicklichkeiten und Kenntnissen, durch die sein Geist gebildet, sein Verstand geschärft wird, soll durch Unterricht sein Herz fürs Gute erwärmen, seinen Willen der Vernunft unterwerfen lernen (?), und ihn so erst zum Menschen machen, der fähig werde, in der Folge sich und andere glücklich zu machen." Damit ist also der Schulstand die Basis und Bedingung des geistlichen Standes und deshalb wichtiger als dieser, besonders in unseren Tagen, wo derselbe von seinem Ansehn so viel verloren hat, und nicht mehr, wie in der alten Zeit, das Orakel des Volks ist, wo der Verfall der Sitten und der Religion so allgemein ist und ein verderblicher Zeitgeist den gefährlichsten Indifferentismus und die empörendste Freyheit gegen alles Wahre, Heilige und Ewige herbeygeführt hat. S. 37. Diese Behauptung sucht der Vf. durch folgende Gründe zu bekräftigen: 1) Der Schulstand ist *mühseliger* als der geistliche Stand, weil er mehr *Zeit* und *Anstrengung* erfordert als dieser; 2) der Schulstand ist *vielseitiger*, d. h. sein Bestreben ist nicht blos auf Bildung des Geistes und Herzens durch Religionsunterricht gerichtet, sondern auch auf den Unterricht in anderweitigen Kenntnissen und Geschicklichkeiten, die im Leben unentbehrlich sind und grosse Vortheile gewähren; 3) er ist *einflussreicher*, denn sein Einfluss erstreckt sich auf den ganzen inneren und äusseren Menschen, der ein guter Christ und ein brauchbarer Bürger werden soll; 4) er ist auch *verdienstlicher*, weil er bey weniger Lohn weniger Auszeichnung, mehr Zeit, mehr mühsame und anstrengende Arbeit erfordert und doch oft mit Undank belohnt wird. Diese Argumente würden vieles an ihrer überwiegenden Kraft verlieren, wenn das geistliche Amt in seiner Grösse und Wichtigkeit aufgefasst, und das Leben und Wirken des Geistlichen aus einem höheren Gesichtspuncte dargestellt, besonders aber sein Seelsorger-Geschäft mehr beachtet worden wäre. Wenn man seine Religionsvorträge, seine Amtsgeschäfte, sein häusliches Leben mit so trivialem Sinn betrachtet, wie Hr. *K.* S. 45 u. f., dann muss er freylich neben seinem Schulmeister, der sein

Amt mit Treue und Gewissenhaftigkeit verwaltet, sehr im Schatten stehn. Überall entscheidet der innere Werth und die Tüchtigkeit eines Mannes. Der Schulmeister, der sein schweres, mühseliges Geschäft mit Eifer verrichtet, steht höher als der König, der seine Schuldigkeit nicht thut. Ein jeder Stand in der bürgerlichen Gesellschaft ist nothwendig, damit das Ganze bestehe und gedeihe. Warum nun so unnöthige Verhandlungen über die grössere oder mindere Wichtigkeit zweyer Stände, die wesentlich zusammengehören, um die sittliche und religiöse Veredlung des Menschengeschlechts zu befördern? Wie höchst selten hat der Landschullehrer eine wissenschaftliche Bildung genossen, und wie weit steht er, selbst wenn er in einem guten Seminarium zu seinem Berufe zweckmässig vorbereitet worden war, in Hinsicht seiner gesammten Geistescultur hinter dem Prediger des Orts zurück! Auch erscheint dem Vf. als Resultat der Untersuchung die Nothwendigkeit, dass beide Stände harmonisch zusammenwirken, sich dadurch gegenseitig ihren Beruf erleichtern und ihre Autorität begründen. S. 85. Und allerdings ist es etwas sehr Bedenkliches, Kirche und Schule trennen, und beide als etwas Fremdartiges betrachten und behandeln zu wollen. Die Spaltung, die neuerdings zwischen beide durch gesetzliche Bestimmungen und Staatseinrichtungen veranlasst worden ist, hat Unheil genug gebracht. Der Vf. erinnert S. 20 mit Recht: „Wo keine Religion ist, da ist kein Gesetz, wo kein Gesetz ist, da ist kein Staat möglich. Daher sollte jeder Regent ernstlich darauf bedacht seyn, in seinem Lande Alles zu entfernen, was die Verbreitung und Veredlung der Religion hindern, was die Liebe zu ihr, die Achtung gegen sie und überhaupt ihre Kraft schwächen, die Ausübung derselben schwerer und unangenehmer, und die Christen selbst lässig, lau und leichtsinnig machen könnte." Wenn also die Religion als nothwendig erkannt wird, um Ordnung und Sicherheit in das öffentliche, Eintracht und Frieden in das häusliche, und geistige und sittliche Kraft in das innere Leben zu bringen: so muss alles Lehren und Unterrichten wahre Religiosität, ächte Menschenliebe, reine Sittlichkeit und höhere Einsicht in göttlichen und menschlichen Dingen befördern. Ob diess in der Kirche oder in der Schule geschieht, kann die grössere oder geringere Wichtigkeit des geistlichen oder Schulstandes nicht bestimmen.

Angehängt sind dieser kleinen Schrift zwey Predigten, von denen man nicht recht begreift, wie sie hieher kommen, da sie mit dem abgehandelten Gegenstande in gar keiner Verbindung stehen, sich auch weder in Rücksicht der Erfindung und Anwendung der Gedanken, noch in Rücksicht der Elocution auszeichnen. Die *erste* beantwortet nach *Jerem.* VII, 26—28 die Frage: Hat die grosse Veränderung der Dinge auch eine günstige Veränderung im herrschenden Zeitgeiste hervorgebracht? und die *zweyte* erörtert nach Ephes. V, 15—21 die Frage: Wie das Leben des Menschen und des Christen als Leben im Geist und in der Wahrheit beschaffen seyn müsse? Da der Vf. doch wohl zu einer christlichen Gemeine gesprochen haben wird, warum unterscheidet er den Menschen und den Christen?

L. Th.

BERLIN, b. d. Gebr. Gädike: *Denk-Sprech- und Sprachübungen angestellt in der Dorfschule zu Golzow bey Cüstrin* von *F. W. Himmerlich*, Prediger des Orts. Zum Nutzen anderer Dorfschulen herausgegeben. 1817. XXII u. 150 S. 8. Nebst einer Tabelle. (12 gr.)

Die Nützlichkeit solcher Übungen, als Hr. *H.* vornimmt und hier beschreibt, wird Niemand bestreiten, und es ist zu wünschen und zu erwarten, dass sein Büchlein von recht vielen Landschulmeistern benutzt werde. Aber so leicht er die Sache gemacht hat, so giebt es doch leider! unter unseren Schullehrern in manchen Gegenden Deutschlands viele, welche nicht im Stande sind, auch nur das zu leisten, was hier von ihnen gefodert wird, und Örter genug, wo auch nicht einmal die Hülfsmittel können zusammengebracht werden, die zur Ausführung des hier Angegebenen nöthig sind. Das sollte freylich nicht seyn. Allein wann wird man allenthalben in unserem Vaterlande dahin kommen, einzusehen, dass tausend andere Dinge, auf welche viel verwandt wird, bey Weitem nicht so wichtig sind, als das Landschulwesen, zu dessen Verbesserung (durch Anstellung besser vorbereiteter Lehrer, die denn auch von ihrem Amte leben wollen) man in manchen Ländern keine Anstalt zu machen weiss?

Hr. *H.* theilt seine Dorfschule in 2 Classen, die Cl. der Schreiber und die Cl. der Sprecher. Von jenen muss jeder eine Schiefertafel haben. Er lässt zuerst verschiedene Dinge nennen, auf die er zeiget, und sagt: „Ihr habt Namen genannt von *Dingen* oder *Wesen*." Nennt mir rasch mehrere Dinge hier in der Stube. — Nun ausserhalb der St. Nenne du mir 3, du 4 u. s. w. Dann nimmt der Lehrer einen Stein in die eine Hand, eine Feder in die andere, sagt: „was hab ich hier?" — dann, beide wiegend: „wie ist der Stein? wie die Feder?" um die Antwort: „schwer; — leicht" zu erhalten. „Der Schreiber an der Wandtafel (der erste in der Schule) schreibt beide Wörter auf Verlangen des Lehrers hin, und die übrigen Schreiber thun ein Gleiches auf der Schiefertafel. Während dessen sprechen alle Nichtschreiber im Chor: Stein ist schwer! Feder ist leicht! (wir würden doch gleich den Artikel hinzusetzen lassen, wenn auch auf denselben die Kinder erst später aufmerksam gemacht werden.) „Einige der Schwächeren werden aufgerufen, um einzeln das Gesprochene zu wiederholen, dann sprechen allenfalls alle, noch ein Mal im Chor." dann: „wie ist der Stein? was ist schwer? Wie ist die Feder? was ist leicht? u. s. w. Auch kehrt der Lehrer die Worte um und lässt im Chor sprechen: Schwer ist (der) Stein." Nun: „wenn der

Stein in Feuer gelegen hat, so ist er? heiss!" Geschrieben und eben so behandelt, wie die vorigen Begriffe. Dann: warm, kalt. „Wie ist die Luft des Sommers zur Mittagszeit, wenigstens oft, bey Windstille? schwül. Aber am Abend wird sie wieder? kühl." Nachdem so auch die Begriffe: glatt, rauh, hart, weich, sanft, nass, trocken, spitz, stumpf u. a. behandelt sind, „erhalten die Sprecher den Auftrag, ein Ding aufzusuchen, das hart, weich, u. s. w. ist, wozu sie in Haufen getheilt werden." Während sie im Stillen nachdenken, spricht der Lehrer zu den Schreibern: Ihr habt eine Menge Wörter gesagt, geschrieben — lese Einer sie noch ein Mal her — und damit angedeutet, was den genannten Dingen, Wesen, eigen ist. Ihr habt *Eigenschaften, Beschaffenheiten* der Dinge ausgesagt. — Was habt ihr ausgesagt?" So kommt er auf die Eigenschaften, lässt die Schüler Schreibfehler an der Wandtafel aufsuchen, fragt nach dem Grunde, und giebt die Regeln für die Rechtschreibung, zu welcher Anlass da ist. Dann muss jeder seine Tafel seinem Nachbar geben, und dieser jedes Wort, das er fehlerhaft geschrieben findet, unterstreichen. Unterdessen wird den Sprechern die Aufgabe abgefragt. Jedes Kind muss schlechterdings Etwas nennen, und keines etwas schon Genanntes. Zuletzt werden die Schreiber aufgefödert, die bemerkten Fehler anzugeben und den Grund der unrichtigen Schreibung (der Vf. will sagen: den Grund, warum er die Schreibung fehlerhaft findet) mit klaren Worten vollständig hinzuzufügen. Der Lehrer sieht einige Tafeln nach, ob der Verbesserer auch alle Fehler bemerkt habe u. s. w. In der zweyten Stunde müssen die Schüler die in der 1 Stunde genannten Eigenschaftswörter aus dem Gedächtnisse wieder auf ihre Tafeln schreiben, und zwar die entgegengesetzten neben einander. Mit den Sprechern wird unterdessen der Inhalt der vorigen Stunde kurz durchgegangen, und gefragt: „Was nicht spitzig ist, das ist? stumpf. Was nicht stumpf ist, das ist?" u. s. w. Genau genommen müssten diese Fragen noch einen Zusatz haben, da nicht alles Nichtspitzige stumpf, nicht alles Nichtstumpfe spitzig ist. „Ob eine Sache spitzig oder stumpf u. s. w. sey, kann man besonders dadurch erfahren (wahrnehmen), dass man sie anfasst" u. s. w. Diess führt auf den Sinn des Gefühls. Dem folgen dann die übrigen Sinne. Alle werden auf ähnliche Art behandelt, dann mit einander verglichen. S. 19: „Ihr werdet zuweilen auch hören, dass die Sinne täuschen oder betrügen, lügen. Zwey Leute sehen in der Ferne ein Ding. Der eine sagt: es ist rund; der andere: es ist eckig. Wenn sie es anfühlten, so wären sie gewiss einerley Meinung. Die Sinne täuschen, und täuschen auch nicht, wie man's nimmt." Eigentlich täuschen die Sinne nicht, sondern die Täuschung entsteht erst mit dem Urtheile. — Mehr Eigenschaften Eines Dinges. Aufführung von Dingen, denen eine genannte Eigenschaft zukommt. Artikel. Geschlecht der Wörter. So kommt der Lehrer zu Begriffen, Urtheilen u. s. f. Alles durchaus sehr zweckmässig, unterhaltend, aufmunternd. Unrichtig ist es jedoch, wenn „der weisse Schnee" für einen anderen Ausdruck des Urtheils: „der Schnee ist weiss" ausgegeben wird (S. 55.). „Der weisse Schnee ist gar kein Urtheil, obgleich, wenn ich sage: der w. Schnee bedeckt die Erde — das Urtheil der Schnee ist weiss — vorausgegangen seyn muss, in jenem vorausgesetzt wird und in so fern enthalten ist. Die ganze „17 Stunde" bedarf hienach einer Umarbeitung. Auch ist „kleine Grösse nicht nothwendig ein widersprechender Begriff, da „Grösse" nicht bloss *magnitudo*, sondern auch *quantitas* und *quantum* bedeutet. Ähnliche Erinnerungen lassen sich auch in Absicht anderer Beyspiele machen. Es ist ebenfalls nicht ganz richtig, wenn es S. 65 heisst, in dem Urtheile: „der Hahn hat nasse Schuppen" sey „ein wahres und ein falsches Urtheil" enthalten. Jenes soll seyn Schuppen sind nass." Aber es kommt darauf an, wie dieses Urtheil gemeint ist; ob es heissen soll: alle Schuppen sind nass; — oder Schuppen sind oft nass; — oder: Schuppen können nass seyn. Nur wenn *alle* Schuppen nass wären, könnte man zugeben, dass in jenem ersten Urtheil ein wahres Urtheil enthalten wäre. —

Hr *H.* führt seine Schüler weiter zum Schliessen, Vergleichen, Eintheilen, Erklären. Dabey wird immer auf die Sprache und die Rechtschreibung Rücksicht genommen, die Kinder lernen viele Gegenstände kennen, und namentlich die Hauptsachen aus der Naturbeschreibung. Wenn dieser Theil Beyfall findet, will Hr. *H.* noch einen zweyten herausgeben, der beynahe ausgearbeitet ist und der „den Schüler in die sich verwandelnde, lebende Welt führt", und zugleich „die Lehre von den übrigen Redetheilen, von Ursach und Wirkung, Zweck und Mittel u. s. w. enthält." Wir wünschen und hoffen, dass der Vf. sich bald werde bewogen finden, denselben mitzutheilen.

HIKL.

BRIEG, b. Falch u. BRESLAU, b. Holaeufer: *Anweisung zum Briefschreiben und zu anderweitigen schriftlichen Aufsätzen des bürgerlichen Lebens*, zunächst für Lehrer an Elementarschulen, von Capellan *Joseph Pech* in Brieg. 1817. 238 S. 8. (12 gr.)

Dieses Werkchen hat drey Abschnitte. Der I. handelt *von den Haupteigenschaften eines guten Briefs*. Dahin rechnet der Vf. die Kürze, die Vollständigkeit, die Ordnung, die Deutlichkeit, die Höflichkeit und Ehrerbietung, die Feinheit und Anständigkeit, die Schönheit und Lebhaftigkeit. Er giebt in §§ Form eine Erklärung des Begriffs von jeder Haupteigenschaft und Beyspiele von Fehlern gegen diese Regeln. Dabey ist zu bemerken, dass er oft ganz auffallende Fehler breit auseinander setzt; Lehrer, die einer solchen Auseinandersetzung bedürfen, sind ganz unfähig, Unterricht in diesem Fache zu geben. Auch werden mehrmals Ausdrücke als Fehler gerügt, die nicht fehlerhaft sind. Z. B. S. 8 heisst es: „Ganz

besonders oft kommen bey Anfängern und Ungeübten folgende Wörter als überflüssig vor: sein, ihr, doch, immer, sehr u. s. w." Nun folgen Beyspiele: „Morgen ist des Vaters *sein* Geburtstag: — Diess würde die Hauptidee seyn, womit ein Biograph des Kurfürsten Albrecht *sein* Werk anfangen und endigen müsste." Im ersten Beyspiele ist das *pron. poss. sein* überflüssig, weil die Beziehung des Hauptworts schon durch den Genit. *des Vaters* bezeichnet ist; aber von ganz anderer Art ist das zweyte Beyspiel. In diesem ist das *pron. sein* nicht überflüssig, wie Hr. *P.* meint, weil hier eine Beziehung dadurch ausgedrückt wird, welche durch keine andere Wortsverbindung schon bezeichnet war. Auf eben dieser Seite giebt er folgenden Satz als fehlerhaft an: „Mein Bruder hat mir *sehr* viel Sachen aus der Fremde mitgebracht." Die Anmerkung: „zu sehr viel gehört in der That viel," giebt keinen Beweis für den überflüssigen Gebrauch der Wortes *sehr* in diesem Satze. — Unter der Rubrik Höflichkeit und Ehrerbietung sind mit der grössten Weitläuftigkeit von S. 66 bis 111 alle Titulaturen an einzelne Personen und an alle Preuss. Staatsbehörden angeführt. Dabey ist zu bemerken, dass zu der geistl. Titulatur Hochwürd. die weltliche Wohlgeb. nicht schicklich ist. Der II Abschnitt handelt *von der äusseren Einrichtung eines Briefs, Briefe an Personen verschiedener Stände und an Behörden, kaufmännische Briefe und Billete.* — Was hier von der äusseren Einrichtung eines Briefs gesagt wird, ist so bekannt, dass jeder Lehrer Wissenschaft davon hat. Und die Briefe an Personen verschiedener Stände sind keine Muster. Ein III Abschnitt enthält: *„Anderweitige schriftliche Aufsätze, Wechselformulare, Quittungen und dergleichen."* K.

Quedlinburg u. Leipzig, b. Basse: *Neueste und zweckmässigste Anleitung, im Lesen, Schreiben, Rechnen und Singen zu unterrichten und im Denken zu üben.* Für Volksschullehrer, welche in Einem Buche die Lautmethode, die neuesten Schreib- und Rechenmethoden, die Pestalozzische Einheits- und Bruchtabelle, die Gesanglehre nach Ziffern, und die zweckmässigsten unmittelbaren Denkübungen für Kinder kennen lernen wollen. 1817. XVI u. 191 S. 8. (20 gr.)

Der Vf. dieser Schrift ist ganz vertraut mit dem, was in den neueren Zeiten für Unterricht und Methode in den Volksschulen geschrieben worden ist, verbindet mit dieser Kenntniss den richtigen Blick, das Zweckmässigste zu erkennen, und hat bey diesem Buche den Zweck, diejenigen Schullehrer, welchen die Gelegenheit dazu fehlt, mit diesen neuen Methoden und Unterrichtsgegenständen so bekannt zu machen, dass ihnen die Anwendung davon in ihren Schulen wohl nicht schwer fallen dürfte. Er klagt nur S. 157 darüber, dass die beiden Hauptursachen aller Mängel in den Schulen, nämlich *ungebildete* und *schlecht besoldete Lehrer* auch hier der Einführung mancher Unterrichtsgegenstände, z. B. der unmittelbaren Denkübungen, im Wege stehen würden. „Woher, sagt er, sollen denn so viele vom Staate als Lehrer angestellte ehemalige Handwerker, Bediente, Soldaten u. s. w., die in keinem Seminar auf ihr wichtiges Amt vorbereitet werden konnten, die keine Gelegenheit und Lust hatten, ein gutes Buch zu lesen, und bey ihren kärglichen Einkünften auch kein Buch kaufen konnten — woher sollen es denn solche Lehrer auch nur erfahren, dass man, um die Kinder zum Denken anzuleiten, besondere Übungen erdacht habe? Wer soll diesen Lehrern, die selbst nicht zum Denken angeleitet worden sind, Anweisung geben, wie sie diese Übungen anstellen können und sollen, da nur zu oft die Prediger sich wenig um den Schulunterricht bekümmern (und auch sehr oft, setzt Rec. hinzu, wenig davon verstehen)" u. s. w. Aber nicht bloss in den Ländern, wo die Bildung der angehenden Schullehrer vernachlässiget wird, sondern auch in anderen Ländern, die im Rufe guter Schulanstalten stehen, wo die Lehrer in Seminarien zu Schulämtern vorbereitet werden, hat die Einführung eines neuen Unterrichts noch mehr Hindernisse zu überwinden. Nicht zu gedenken, dass oft die Vorsteher von Seminarien, aus Mangel an richtiger Beurtheilung, die zweckmässige Bildung der Seminaristen übersehen, und man da oft eben so unwissende, aber desto mehr eingebildete Schullehrer erhält, als in anderen Ländern, wo ihre Bildung ganz vernachlässiget wird; so sind die Schullehrer in solchen Ländern an einen sogenannten Schulmethodus streng gebunden, der ihnen die Zeit bestimmt, wozu sie ihn anwenden müssen, so dass ihrer Willkühr zur Einführung eines neuen Unterrichts feste Grenzen gesetzt sind. Selbst Prediger können da nichts aus eigener Macht dazu thun, oder davon nehmen, und höhere Staatsdiener, die vielleicht eine solche Veränderung im Schulunterrichte anordnen und befehlen könnten, halten die Sache für zu geringfügig, um mit eigenen Augen im Schulfache sehen zu lernen, und nehmen eben desswegen kein Interesse für die gute Sache, und so bleibt immer der alte Schulmethodus feststehen.

Die Schwierigkeiten, die sich bey der Einführung eines neuen Unterrichts in den Schulen von so mannichfaltigen Seiten einfinden, können indessen den Werth des gegenwärtigen Buchs nicht beschränken. Rec. glaubt, dass wirklich einem Bedürfniss dadurch abgeholfen sey, und wünscht, dass recht viele Schullehrer dasselbe studiren, und, so viel in ihrer Macht steht, einen gesegneten Gebrauch davon machen mögen.

K.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULIUS 1819.

SCHÖNE KÜNSTE.

Salzwedel, b. Schuster: *Neuere Gedichte* von *Georg Friedrich Nöldecke.* 1815. 8. II u. 239 S. (Preis 16 gr.)

Ausgezeichnetes Dichtertalent haben wir in diesen Poesieen nicht gefunden, wohl aber wackeren, sittlichen, vaterländischen Sinn, gebildeten Ausdruck und eine leichte Versification. Gedichte an allegorische Wesen, wie S. 11 *an den Leichtsinn*, S. 102 *an die Erinnerung*, verschwenden *oleum et operam* an Nebelbilder, die doch zu keiner rechten Anschauung kommen und ohne lebendige Theilnahme lassen. Dem *Nebelmorgen* S. 20 sieht man es an, dass er bloss da ist, um als Fabel der Moral: dass die Wahrheit doch zuletzt über Lüge und Irrthum siege, zur Grundlage zu dienen. *Frühlingslust und Liebe* S. 105 hat der Natur abgelauschte Züge, aber ohne ein durchherrschendes, glühendes, überquellendes Gefühl, ist alle Naturschilderey nur Congregat von Bildern, todte Mosaik. Diese poetisirende Naturbeschreiberey, worin *Matthison* vorzüglich den Ton angegeben, scheint glücklicherweise aus der Mode zu kommen. Das Sonnet S. 64 hat richtig vierzehn Zeilen, sonst aber mit dieser beliebten Form, worin der herrliche Freymund Raimar unser Meister, eben nichts gemein. *Arions Rettung* S. 140 reicht nicht an *Schlegels* ähnliches Gedicht, obgleich auch dieses, wie überhaupt die *A. W. Schlegelschen* Romanzen, viel zu rhetorisch und breitbeschreibend sind. *Eden* und *Phöbus* finden sich S. 97 in Einem Gedicht wunderlich beysammen. Schätzbarer ist uns der Dichter in jenen Gesängen, welche Vaterlandsliebe ihm eingab. Erhabenen Spott athmet S. 22 *Beyspiellose Aufopferung* (gedichtet 1813):

Lang, Völker, hattet ihr, von Wahn bethört,
Durch Eifersucht gemeines Wohl zerstört;
Voll Mitleid sah's ein grosser Menschenfreund,
Nahm Aller Hass auf sich — Ihr steht vereint!

Was der Vf. nach *Ossian* gebildet, ist verständig und gefühlvoll; nur stört ein paarmal die Einmischung antiker Rhythmen. Was auch der Ursprung von *Ossians* Gesängen sey: so lange Menschenherzen schlagen, wird die liebliche *Stimme von Kona* nie verklingen, und Ullins und Minoa's melodische Klagen werden ewig die sehnende Brust mit süssem Leid um der Liebe schnellverblühend Loos, und des armen Menschendaseyns vorüberschwebenden Schatten erfüllen. Das ist ächte Poesie, reiner Wiederklang des gegenwärtigen trübseligen Weltalters mit dem kurzen Sonnenblick von Ruhm und Lust und dem öden Schattenleben in Nebelgewölk und Mondesdämmer! und wär' es auch rein von *Macpherson* untergeschoben! — Den *religiösen Gedichten* S. 151 ff. fehlt es nicht an erbaulichen Gedanken, schönen Stellen. Aber die hohe Weihe z. B. der *Paul Gerhard'schen* Lieder, das unmittelbar aus dem Herzen, aus dem Leben Kommende, selbst die innige fromme Klarheit, welche *Gellerts* Lieder meist auszeichnet, vermissen wir oft. Auch hat es der Vf. unternommen, einige alte Lieder zu verändern. Er sagt im Vorwort: man dürfe nichts Geschmackwidriges, mit geläuterten Religionsbegriffen Streitendes dem Volke wiedergeben. Er sollte aber wissen, dass der sogenannte Geschmack eine Krankheit ist, die wir von den Franzosen bekommen haben, und dass in Kunst und Poesie, zumal in religiöser, von solchem Modewesen nicht die Rede seyn sollte. Und seine geläuterten Religionsbegriffe! Wer entscheidet, was lautere oder unlautere sind? Jenen Afterweisen, die selbst über die Entbehrlichkeit der Offenbarung schrieben, scheint Manches ungeläutert, weil sie es in ihrem Dünkel nicht begreifen, was doch Anderen unendlich lauter, ja die Lauterkeit selbst ist! Und sollen denn *Begriffe* der Inhalt geistlicher Lieder seyn? Welches Verkennen alles Wesens der Poesie! Wer ein altes herzliches Lied nicht, wie es ist, sich aneignen, wer sich an einen Anno 1817 vielleicht nicht mehr cursirenden Ausdruck, an eine harte Scansion stösst, der lasse doch solche Lieder ungelesen und ungesungen! Für ihn sind sie nicht gedichtet! An solchen Liedern zu bessern, dazu gehört mehr, als sogenannte geläuterte Religionsbegriffe und einige Uebung im Reimen! Eins, ganz Eins mit dem Geist, der Stimmung des alten Meisters muss der spätere Jünger geworden seyn, der es wagen will, mit leiser schonender Hand einen oder den anderen Zug des alten Seelengemäldes zu retouchiren! Sonst wirds französischer Firniss über Raphael'sche oder Albrecht Dürer'sche Herrlichkeit! Wir können bey dieser Gelegenheit unseren Unmuth nicht bergen über jene heillose Verblendung, die dem Volke seine alten Lieder zu nehmen oder zu entstellen, und ihm neue dafür unterzuschieben sich erdreistet, und damit der Sache der Religion Wunder wie sehr zu dienen meint! Jene alten Gesänge mit ihren unter dem Volke zu Gemeinplätzen gewordenen Kern- und Kraftsprüchen, an denen schon so manch schlicht gläubiges Gemüth in Noth und Tod wie an uner-

schütterlichen Ankern festgehalten — diese wollet ihr ihm ersetzen durch euer Machwerk kühl und kahl, durch eure gereimten moralisirenden Wassersuppen das Brod des Lebens vom Himmel? Meint ihr, das Volk werde, ausser in den Kirchen, wo ihr ihm euer nüchtern kraft- und saftloses Gereimel, oft mit hier sehr unzeitiger Hülfe weltlicher Obrigkeit, aufgedrungen, eure versificirten Chrien und Exercitia in häuslicher Andacht singen? O nein! Und so habt ihr nichts gethan, als aus dem häuslich religiösen Leben des sogenannten gemeinen Mannes, dem ihr Schriftgelehrten ohne Glauben und Liebe Alles bieten zu können wähnt, den rechten belebenden und beseelenden Nerven geschnitten, und ihm das Skelett eures geläutert seyn wollenden Religionsbegriffs dafür gegeben! Wir irren wohl nicht, wenn wir die unläugbare Erkaltung des Christenthums dem Verdrängen der alten Lieder und der Einführung der neuen aufgeklärten mit zuschreiben! Und solcher Unfug wird als Fortschritt des Zeitgeistes gepriesen! Des Zeitgeistes! Aber welches? Wir fürchten, nicht des guten! — Wir haben die wenigen vom Vf. veränderten alten Lieder (worunter auch eines von *Luther*) mit ihren Originalen verglichen; aber — obgleich derselbe von der modernen Verbesserungswuth weit entfernt ist — dennoch gestehen wir, dass uns die alten Gesänge in ihrer Einfalt unendlich mehr ansprechen. — Ein Preisgesang „für Wiederherstellung *und Erweiterung* (?) der Macht rechtmässiger deutscher Landesherrn" schliesst die ganze Sammlung. Darin redet der Dichter die Fürsten also an:

> Ihr, deren Haupt
> Der Sieg umlaubt,
> Die mehr als Kronen, Lieb' und Demuth schmücken!
> Neigt euch herab;
> Nehmt segnend ab
> Die Lasten, die *zu hart* uns Arme drücken.
>
> Ein gleiches Recht
> Für Herrn und Knecht!
> Für Alle gleiche Bahn zur höchsten Würde!
> Der Völker Rath
> Zu Fürsten That
> Erleichtre Königen des Scepters Bürde."

Amen! stimmen wir aus vollem Herzen ein.

mp.

Wiesbaden, in der Schellenbergischen Hofbuchhandlung: *Theater*, von *Regina Frohberg*. 1818. I Bändchen. VI und 274 S. II Bändch. 248 S. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

Dieses sogenannte Theater der Mad. *Frohberg* enthält nichts weiter, als Übersetzungen französischer Theater-Stücke und gerade solcher, die sämmtlich gar wohl hätten unübersetzt bleiben können. Schon *Iffland*, als er endlich sich in seinen wahlverwandten Familien-Stücken ausgeschrieben hatte, kam auf den unglücklichen Einfall, französische neuere Lustspiele auf das deutsche Theater zu verpflanzen. In einem solchen Unternehmen ist gar kein vernünftiger Sinn. Selbst die Meisterstücke der älteren französischen Komiker, eines *Molière*, *Destouches* und *Regnard* können sich nur mit bedeutenden Veränderungen auf der deutschen Bühne halten; indess sind diess doch meist *Charakter-Stücke*, und zwar solcher *allgemeinen* Charaktere, welche der gesammten Menschheit angehören. Z. B. der Spieler, der Geizige, der Zerstreute, der Verschwender u. s. w. Was sollen aber dergleichen *national*-französische Stücke, wie alle diejenigen, welche diese 2 Bände enthalten? Abgesehen von der Flachheit des Sujets, und dem gänzlichen Mangel alles Interesse, spielen darin einzig ächt *neu*-französische Charaktere; und sie sind ganz und gar nach den französischen Sitten gemodelt; gekige Chevaliers, naseweise Kammermädchen, impertinente Bediente, denen ihre Herren häufig Stockprügel anbieten u. s. w., sind doch wahrlich keine deutschen Gestalten, die uns interessiren können. Das Lustige ist, dass Mad. *F.* sich einbildet, diese Stücke auf deutschen Boden verpflanzt zu haben, weil sie grossentheils den spielenden Personen deutsche Namen gegeben hat!!! Manche dieser an sich höchst unbedeutenden Stücke können indess auf den Pariser Bühnen, durch die Eleganz, Grazie, und Gewandheit der Schauspieler, und vorzüglich der Schauspielerinnen, bey der Darstellung ein Interesse erhalten haben, das sie in Deutschland und auf deutschen Bühnen nimmermehr gewinnen können. Auch ist ja fürwahr unsere dramatische Dichtkunst nicht so arm, dass wir zu dergleichen Entleihungen zu flüchten Ursache hätten. Wenn die Repertoirs unserer Bühne oft so ärmlich sind: so ist es weniger die Schuld unserer Dichter, als der oft gröblichen literarischen Unwissenheit der Theater-Directionen selbst, die in den ersten Residenz-Städten Deutschlands nicht ausgeschlossen. Schon längst hätte uns also in unserer an Wörterbüchern so überreichen Zeit *ein Theater-Lexicon* Noth gethan, dergleichen die Franzosen längst besitzen, und in dem alle seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts erschienenen dramatischen Stücke, mit kurzer Kritik, Anzeige des Inhalts, Personals, dann Garderobe und Decorationen-Erfordernisse angegeben wären. Denn so manche sehr brauchbare, oder durch leichte Veränderungen brauchbar zu machende Originalstücke schmachten in unverdienter Vergessenheit. Und dass wir Deutschen, auch in der Gattung des leichten gefälligen Lustspiels, die Franzosen übertreffen, hat noch kürzlich *Müller* durch seine *grossen Kinder* (die im Vorbeygehen gesagt, zehnmal mehr ästhetischen Werth haben, als seine grässlichen Schicksal-Schauspiele) beurkundet.

Wer übrigens unser Urtheil über den Werth der von Mad. *F.* übersetzten Stücke zu hart findet; dem überlassen wir, durch eigne Lectüre sich die nämliche Langweile zu holen, die sie uns gemacht haben. Mad. *F.* übersetzt übrigens leicht und fliessend: Schade, dass sie ihre Sprachkenntniss nicht auf einen nützlicheren Gegenstand verwendet hat!

F. — H.

Frankfurt a. M., b. Willmanns: *Der Wintergarten.* Herausgegeben von *St. Schütze.* Dritter Band. 1819. 412 S. 12. (1 Rthlr. 12 gr.)

[Vgl. J. A. L. Z. 1818. No. 57.]

Ungern vermisst man unter den Mitarbeitern am vorliegenden Jahrgang des Wintergartens die gefeyerten Namen eines *Fouqué* und *Hofmann*, welche seine Vorgänger mit ihren Gaben verherrlichten. Doch auch diessmal wird uns manches Erfreuliche und Gediegene geboten. Nur finden wir, dass in dem Büchlein die Frauen fast zu sehr das Wort führen, und Frauenarbeit bleibt — mit seltenen Ausnahmen doch immer — etwas leichte Waare. Da giebt uns eine *Wilhelmine Willmar* eine Erzählung aus den Zeiten der Pharaone, *die Schatzkammer* betitelt zum Besten. Man sieht es aber dem Dinge gleich auf den ersten Blick an, dass es nicht unter den Pyramiden gewachsen. Alles bis auf die Namen ist ungeheuer modern. Man weiss nicht, was das Gefühl am meisten beleidigt, die alberne Eitelkeit der Tochter Pharaonis oder die doch im Grunde höchst gemeine Dieberey ihres Geliebten, der für sein heroisches Wagestück als der „Weiseste (!) und Kühnste" noch Kronprinz von Ägypten wird. Überdem ist das artige Histörchen mit einer Zuthat von Greuel nach neuestem Geschmack gewürzt. Es haut nämlich ein Bruder dem anderen den Kopf ab, und schleppt sogar die Hand des Todten mit sich herum! Was werden unsere neuesten Romanciers nicht noch für Scheusslichkeiten aushecken, um den durch Reizmittel aller Art abgestumpften Geschmack der Lesewelt zu kitzeln! Ausserdem missfällt das überflüssige und störende Schaulegen von Kenntnissen. Dass doch ein Weib es so selten lassen kann, mit ihrem Wissen zu kokettiren! Nicht viel günstiger können wir über die Erzählung von *Helmina von Chezy, die Seelenmesse,* urtheilen. Zwar ist die Darstellung hier ungleich einfacher und anziehender; doch machen die Leute mit ihrem Schmerz zu viel Parade, der Jammer ist zu geplatzt und das plötzliche Erscheinen des Todtgeglaubten bey seiner Leichenfeyer hat zu viel Theatralisches. Ein simples Wiedergeben der wahren Begebenheit, die der Erzählung zum Grunde liegen soll, hätte unstreitig mehr gewirkt. Von diesen Spannungen und Krämpfen der Gefühlsnerven erholt sich der Leser endlich bey der heiteren und gefälligen Erzählung vom *Herausgeber, das verschmitzte Kammermädchen.* Hier ist doch Leben, Natur, Charakterwahrheit und ächte unverschrobene Empfindung! Die hübsche Verwirrung, von der Verschmitzheit angestiftet, die zuletzt selbst in die Grube fällt, welche sie Anderen gegraben, löst sich am Ende ungemein befriedigend. Die Darstellung ist in der bekannten leichten und geistvollen Manier des Vfs. Die Erzählung von *Fr. Laun: jenseit des Grabes* spannt durch kühne Erfindung und lebendige Darstellung im Anfang ungemein, die zweyte Hälfte ermattet etwas und versinkt mehr ins Gewöhnliche. Die Nachbarschaft der Bibel und des Pistols ist störend. Wir meinen, hätte der junge Mann jene recht aufgeschlagen, er würde dieses vor Ankunft des Billets seiner Geliebten weggeworfen haben. — *Bayard der Ritter ohne Furcht und Tadel,* von *C. v. J.* Eine geistvolle recht gelungene Darstellung nach der *Histoire du Chevalier Bayard* vom Geheimschreiber des herrlichen Ritters. *Ruhepuncte* von *Lehr.* Im Ganzen ziemlich trivial. Unter den Gedichten verdienen Auszeichnung: *die Hinterthür* und *vergebliche Freude* von *Langbein*, pikant und launig, und *Heimweh* von *Helmina von Chezy*, und *Lied* von *Nanny*, zart und gefühlvoll.

Das Titelkupfer von *Romberg* ist in der bekannten verzwickten und verzerrten Manier dieses Künstlers, die nur Halbkennern gefallen kann.

Xq.

Leipzig, b. Hartknoch: *Lindenblüthen* von *Friedrich Kind.* Zweyter Band. 1818. 340 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1818. No. 208.]

Wenn gleich Hr. *K.* selten einen höheren Zweck, als den einer augenblicklichen angenehmen Unterhaltung zu beabsichtigen scheint, so verdienen seine Bestrebungen doch auch in dieser Hinsicht eine ehrenvolle Anerkennung. Das Hauptersoderniss eines guten Erzählers — sinnliche Vergegenwärtigung — besitzt er im hohen Grade; seine Darstellung — so lang er sich nicht über seine Sphäre versteigt, wie z. B. in der letzten Erzählung des vorliegenden Bandes, ist leicht, natürlich und ohne Manier, er weiss die Neugier zu spannen und fast immer angenehm zu befriedigen. Es sind sechs Erzählungen, womit uns die Muse des geschätzten Dichters diessmal beschenkt. Die *neue Lenore* erinnert schon durch ihren Titel an Bürgers berühmte Ballade, und ist wie diese ein schauerliches Nachtstück, wo Wirklichkeit und Geisterwelt geheimnissvoll verwebt erscheinen. Das Räthselhafte in Mathildens Charakter ist sehr gut gehalten, nur finden wir ihren Wahnsinn S. 44, vom „kinderfressenden Saturn, dem Thyestes und der Medea" fast etwas zu gelehrt. Das frühere Verhältniss des Pfarrers zu ihrer Familie kommt etwas gesucht heraus und schadet daher der Wahrheit des Ganzen. So thut auch der Geisterspectakel auf dem Schlachtfeld dem Eindruck, den die Erscheinung des schwarzen Reiters beabsichtigt, etwas Eintrag. Bey Schilderungen der Art thun wenige kecke Striche am meisten und das kleinste Zuviel zerstört die Wirkung. Die *Winterblumen* zeigen in der liebenswürdigen Gärtnerstochter ein rührendes Bild der Natur und Einfalt, welches gegen den ebenfalls wohlgezeichneten Charakter des eitlen gemüthlosen Weltkindes Juliane treffend absticht. Dieses Dorchen ist in der That so lieblich und in ihrer Art so vollendet, dass es einem fast wehe thut, das holde Kind erst zur Dame gemacht und mit Atlas und Brillanten und allerley künstlicher Bildung ausstaffirt zu sehen, damit sie würdig

werde, die Braut seiner Hochwohlgeboren des Hn. Barons Bodo von Arlheim zu heissen. — Das *Frauenhand* ist unstreitig das Gediegenste, was dieser Band enthält. *Solche* Züge alter ritterlicher Zeit wirken am meisten durch ihre erhabene Einfalt und bedürfen keiner Flittervergoldung. — *Prinzessin Röschen*, wo es etwas bunt zugeht und manches Unwahrscheinliche mit unter lauft, liest sich doch recht angenehm, und auch der *Vaterschaft* fehlt es nicht an Reiz der Darstellung und an naiven Zügen, wenn gleich die Erfindung ziemlich alltäglich ist. — Dagegen scheint uns die letzte Erzählung: *Cassandra* ein höchst unerfreulicher Lückenbüsser. Das Geschichtliche darin kann man bey Homer und Virgil viel besser lesen; die Zuthat des Vfs. ist ohne allen Werth. Diese Cassandra gebehrdet sich nicht, wie eine Begeisterte des Apoll, sondern wie eine ächtfranzösische Theaterprinzessin. Die ganze Darstellung ist unerträglich modern, z. B. wie die Ältern der Seherin durch „die Liebe eines edlen Jünglings“ ihr „fühlendes Herz“ curiren wollen, und die Vermengung homerischer Redensarten mit französischem Stelzenpathos und Lafontänischer Süfslichkeit macht das Ding vollends unbeschreiblich widerwärtig. S. 308 läfst Hr. *K.* das Grabmal des Ilus mit Tamarinden beschatten statt mit Tamarisken. Die Tamarinde wächst bekanntlich in Indien. Xq.

Halle, in der Rengerschen Buchhandlung: *Das heimliche Gericht des Schicksals*, oder *Rosaura*. Von *A. Lafontaine*. 1817. Erster Band 364 S. Zweyter Band, 317 S. kl. 8. (5 Rthlr.)

Ein Majoratsherr, dessen Liebe sein guter Bruder herzlich und sehnlich sucht, ist nicht zu gewinnen, ja ist so teuflisch gesinnt, seine körperliche Ähnlichkeit mit diesem Bruder zu benutzen, um dessen Geliebte zu hintergehen, zu überraschen und zu schänden, wobey ein Schurke von Officier Zubläser und Hehler ist, noch mehr dieses letzten Bedienter, der trotz einem Hippias philosophirt, und nur durch die Bescheidenheit, mit welcher er bey seinen Orakelsprüchen zuweilen mittelst eines *sagt mein Herr* auf die Quelle seiner Weisheit hindeutet, die Leser an seinen Bedientenstand erinnert. Der jüngere Bruder will seinen Beleidiger für das planmäfsig verübte Bubenstück zur Rechenschaft ziehen und züchtigen; aber da er zu diesem Zwecke ausreiset, sind von dem Dichter unterweges schon die Leute und die Naturerscheinungen bestellt, welche ihn auf andere Gedanken bringen müssen. Verborgen lebt er nun mit einem wackern Manne, von dessen Geschichte man nichts weiter erfährt, und dessen Tochter er heirathet, und erzieht mit seinem Schwiegervater, aufser seinen eigenen Kindern, den Sohn seiner verstorbenen Geliebten, einer jungen Wittwe, und das Mädchen, das die Frucht der Schandthat eines Bruders war. Diese Erziehung ist in ihrer Art nicht zu verwerfen, aber ganz eben so, wie wir sie schon in manchen Romanen des Vfs. geschildert fanden. In diesen Kindern scheinen die aufzuwachsen, durch welche vornehmlich der Bösewicht das Gericht des Schicksals erfahren soll. Es findet sich aber am Ende, dafs das Mädchen und der eheliche Sohn dazu erkohren sind. Auch dem flüchtigsten Leser mufs sich die Bemerkung aufdringen, dafs der Vf. recht viele Veranlassungen, die sich ihm in seiner Fabel darboten, die Macht des Gewissens und das heimliche Gericht des Schicksals zu zeigen, ganz unbenutzt gelassen hat. Aufserdem ist ihm mancher Faden entfallen, welcher hätte ausgesponnen werden sollen, manche Erwartung erregt, die nicht befriedigt wird. Von der Flüchtigkeit, mit welcher er arbeitet, giebt es aufserdem auch hier noch handgreifliche Beweise. Woher weifs der Oberste z. B. den Kummer Adelens, da diese, nach jener Begebenheit, in der grofsen Welt nicht sichtbar gewesen war? Auch in der Schreibart zeigt sich diese Flüchtigkeit nicht selten, z. B. 2 B. S. 118: „*Denn* da ich dich selbst nie finden konnte — *denn* von deinem Vaterlande hattest du nie mit mir geredet — so war mir jeder Ort theuer, wo du einmal gewesen.“ — Am besten gefällt uns der zweyte Theil, worin vorzüglich ein Hr. von Ahrenswalde thätig ist, freylich ein Charakter, der fast in jedem Lafontainischen Romane vorkommt, den er aber am besten durchzuführen und in angemessene Situationen zu bringen weifs. Dagegen ist Georg mit seinem unendlichen Prunkgeschwätze und den weitläuftigen und wiederholten Ausbrüchen seines verzerrten Gemüthes unausstehlich. Wenn auch, woran sich doch zweifeln liefse, dieser Charakter ganz so möglich ist, so sollte doch der Dichter ihn nur so viel reden lassen, als genügt, ihn darzustellen; wozu den Leser mit allem Bombaste ermüden, den solch ein Bursche sprechen oder schreiben mag? Überhaupt hütet Hr. *L.* sich nicht genug vor der Geschwätzigkeit, und er läfst auch selbst da zuweilen Eines und das Andere, so an Bombast streifet, mit unterlaufen, wo seine Personen vernünftig reden sollen. — Man dürfte auch wohl fragen, wie auf dem Stammgute einer katholischen Familie eine protestantische Pfarre entstanden sey. Doch wollte man ins Einzelne gehen, so wären der ähnlichen Fragen viele zu thun.

HJKL.

NEUE AUFLAGEN.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Übersicht der Bodenfläche und Bevölkerung des preussischen Staats.* Aus den für das 1817 amtlich eingezogenen Nachrichten. Zweyter unveränderter Abdruck. 1819. 56 S. 4. (12 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULIUS 1819.

GESCHICHTE.

Coburg, b. Ahl: *Wittekind, oder gründlicher Beweis, dass das hohe Durchl. Haus Sachsen aus dem Geschlechte des ältesten Sächsischen Regenten, Wittekind des Grossen, in gerader männlicher Linie abstamme*, von Dr. *Johann Andreas Genssler*, Herzogl. Sächsischem Hildburghäusischem geheimen Kirchenrathe, u. s. w. 1817. VIII u. 259 S. 8. mit einer Doppel-Tabelle, einem Titelkupfer und einer Vignette. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der Vf. ist aus seiner Geschichte des Grabfeldes und der Abstammung des Hauses Preussen von den Welfen als hypothesenreicher Forscher bekannt, der besonders die Lücken in unseren hohen Geschlechtsreihen auszufüllen strebt, und letztere bis zu dem höchsten Alterthum hinaufführen möchte, über den Punct hinaus, von welchem die trägen Vorfahren nur bestimmte Kunde uns gelassen haben. Von der Art ist auch die vorliegende Arbeit: zu beweisen, dass das jetzige Sächsische Haus *im Mannsstamme* von dem Heerführer der Sachsen Wittekind abgeleitet werden könne, was wir bisher nur durch die Spindel vermochten, und was also kein eigenthümlicher Vorzug war. Dabey muss denn natürlich die schon mehrfach versuchte Feststellung der unbekannten Abstammung des ältesten historisch gewissen Ahnherrn, Thiederichs aus dem Stamm *Buzici*, nach allen Seiten aufs neue zur Berathung kommen.

Wie es Allen ergangen ist, welche aus wenigen Bruchstücken Systeme der Abstammung der Geschlechter unseres hohen Adels aufführen wollen, das Ergebniss ist für alle Übrigen meist nur das: unser Wissen hat bald ein Ende, und nur die Vf. in ihre kunstreiche, ihnen wie thätiges Leben erscheinende Träume verliebt, finden Tageshelle, wo jene in dunkeler, kalter Nacht tappen; so auch der Vf. Unsere *jetzigen* Hülfsquellen geben uns die Beweise der behaupteten Abstammung nicht; diese Zeugen sagen nicht aus, wer der Stamm Buzici war und mit welchen anderen edlen Geschlechtern er verknüpft werden muss, und noch immer bleibt *Ritter's* Ausspruch wahr: „Das Buzicische Haus ausfindig zu machen, ist eine vergebliche und auch verwegene Arbeit," auf welche wir schon einmal (Ergänz. Bl. 1816. St. 49) aufmerksam machten. Es gehörte das ganze Selbstvertrauen S. 6: „es ist mir gelungen, in so weit gelungen, dass ich behaupten kann, es werde nie Jemand, vermöge der bis jetzt vorhandenen historischen Mittel, etwas besseres und wahreres an die Stelle dessen, was ich *erfand* (auffand wohl, doch zu charakteristisch, um nicht bey der eigentlichen Bedeutung zu bleiben!) setzen können. Dieses, nach meiner Meinung ohne Pralerey!" dazu, um das nicht selbst zu fühlen! Das nämliche Schicksal, welches seine Vorgänger die *Eckhart*, *Gundling*, *Zollmann*, *Gebhardi*, und in gewisser Art *Adelung* und *Wedekind*, ergriff, ereilte auch den Vf.; bey vielen einzelnen guten Aufklärungen, Erläuterungen und Forthülfen der Geschichtsforschung ist das Ganze völlig verfehlt, missglückt, und dieses Werk also keine Bereicherung der historischen Literatur, sondern mehr eine Belästigung derselben. Das ist die Summe unseres Urtheils.

Gehen wir zuvörderst von Wittekind selbst aus, so beginnt die Untersuchung mit der falschen, das Buch durchziehenden Grundidee, dass jener eine grössere als die Feldherrngewalt im Sächsischen Bunde, eine *Regierung* beliebt es der Vf. zu nennen, besessen habe, dass er ein *König* der Sachsen gewesen, womit, was auch anfangs aus Tacitus über diese Würde erläutert wird, unmerklich immer bestimmter die Ansicht eines Staatsoberhaupts verbunden, und darauf eine Folgerung nach der anderen gegründet wird. In solchen Verhältnissen aber kommt Wittekind durchaus nicht vor, als bey späteren Schriftstellern, von dem zweyhundert Jahre jüngeren Ditmar von Merseburg an, nachdem Wittekind schon Sage geworden war. Dem Ursprung nach ein begüteter (Ruodolf bey *Scheidt Bibl. hist.* c. 3) Häuptling Westfalens (so sagt der Vf. selbst und schwankt mit sich) von der neuen, unkritischen Inschrift, an dem durch Karl IV errichteten Grabdenkmal, nur als der *zwölf* Grossen Sachsens einer angegeben, also unter Gleichen höchstens der Erste. Nichts wissen wir von seinen Ahnen. Vor seiner Theilnahme am Kampf erhob sich derselbe; wenigstens wird Wittekind nicht genannt und kann also noch nicht bedeutend gewesen seyn, nach seinem Wiederabtreten dauerte er noch 17 Jahr fort. Sein zehnjähriger Antheil war für die Sache selbst gar nicht entscheidend, so wenig wie sein Übergang zu Karl. Es war und blieb hoher Adel (die *nobilitas* des *Poeta Saxo*) in Sachsen, den wir bey der Unterhandlung nach seinem Namen kennen lernen, die Karl der Grosse zu Mainz (wahrscheinlich 800) pflog, nach dem höchst schätzbaren Verzeichniss bey *Ussermann. Germ. Sacra Prodrom.* i. CXV. Der Vf. muss S. 14 u. 18 zugeben, Wittekind sey anfangs nicht allgemeiner Feldherr des

Sachsenbundes gewesen, und doch werden gleich an der letzten Stelle König und Heerführer wieder als gleichbedeutende Worte genommen. Wozu aber diese Verwirrung der Begriffe, und wie kann denn auf den Glanz seines Königthums, seiner Regierung wieder so vieles Gewicht gelegt werden? Gleich auf dem Titel steht *Regent*. Wollen wir jeden Kaziken so benennen, was bleibt sodann für unsere Könige? Dass Wittekind von Karl reichlich belohnt worden, ist natürlich, das Geld war es ja ohnehin vornehmlich, wodurch Karl den 33jährigen Kampf beendigte und Sachsen als verbundene, nicht unterjochte Provinz zu seinem Reiche brachte (*Poeta Saxo*); aber dass ihm Karl die Fränkische herzogliche Staatswürde und ein Gebiet als Herzogthum gegeben, davon wissen wir wieder gar nichts, wir finden ihn und seine Nachkommen nur als Gutsbesitzer, und anderen Grossen gleich (*Meginhart* S. 7) dieser älteste und unterrichtetste Schriftsteller hat keine Titel. Das Leben des heil. Lüdger (*Leibnitz* S. 97); und der spätere Wittekind von Korbey nennen Wittekind *dux*, damit ist aber gar nicht bewiesen, dass er ein Fränkischer Staatsbeamter gewesen, worauf doch alles ankommt. Schon, dass das Herzogthum *damals* an einen Ort, Budinvelt, geknüpft gewesen seyn soll, zeigt für jeden Kenner der Deutschen Geschichte damaliger Zeit, ohne allen weiteren Beweis, wie grundlos das Anführen sey. Die *einzige* Stütze (die *ältesten Urkunden* schreibt der Vf. zu eilig hin), die Urkunde Ludwig des Frommen für Korbey, über das Recht Salz zu sieden: *in ducatu Budinisvelt, quantumcunque juris nostri in illo sale quod est super fluvium Wisera, erat in pago Logi*, vor 833 bey *Schaten* (*Ann. Paderb.* 1. 92 alte und 61 neue Ausg.), fällt gleich über den Haufen, da die Stelle selbst so klar zeigt, dass hier eine Auslassung vorhanden seyn muss, so wie die *Annal. Corbej.* bey *Leibnitz* 2. 296, (welche der Vf. allein zu Hülfe ruft, da doch die Urkunde selbst vorliegt) zeigen, dass der junge Vf. derselben (*Anton von Snakenburg* † 1476. *Wenck* hess. Gesch. 2, 745) nur eine gleichfalls verstümmelte Abschrift vor sich hatte. Auf *einen solchen* einzigen Beweis, welcher kritische Forscher wird darauf ein Herzogthum Budenfeld, als eine Unterabtheilung Sachsens (denn dass eben diese Salzquellen im Herzogthum Sachsen lagen, sagt die Urkunde zwey Zeilen vorher) in unsere Geographie des Mittelalters bringen wollen? Was aber vollends schlimm ist *Falke* (*Cod. Corbej.* S. 64) der sich auf das eingesehene Original der Ludwigschen, jedoch von 834 datirten Urkunde beruft, sagt ausdrücklich, *Budinesvelt juxta fluvium Wiserae in ducatu Saxoniae intra pagum Logi.* Damit schwindet denn der letzte Rauch des neuen Herzogthums dahin! (Die Preussischen Zeitungen haben letzthin bey Gelegenheit der von Göttingen nach Paderborn zurückgekehrten Papyrosurkunden, die Sorgfalt ihrer Regierung für die Urkunden gar sehr gerühmt; ob denn ausser dieser mechanischen Sorge, auch wohl etwas für die Urkunden zur Sicherung derselben und ihrer Benutzung durch den Druck je einmal geschehen wird, namentlich bey den reichen Vorräthen von Korbey, und ob die verhältnissmässig reich ausgestattete Akademie der Wissenschaften nicht etwa angehalten werden könnte, aus der Höhe ihrer transcendentalen Weisheit sich etwas herabzulassen, und für das edelste Gemeingut, die Geschichte des Landes, etwas zu wirken? So wie solche gelehrte Gesellschaften unseres Vaterlandes jetzt eingerichtet sind, ist es kein Wunder, wenn, wie in der Baierischen Ständeversammlung, das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird, und welche grosse Vorzüge hat die Münchner Akademie vor der Berliner, in Hinsicht der Sorge für die Landesgeschichte!) Der in den Nachrichten von heil. Lüdger (*Leibnitz* 1, 97) vorkommende, von dem Pferdedieb Buddo benannte Ort, kann aber nicht der vorher erwähnte Leinegauesche seyn; denn der Vorfall trat in Hessenlande ein (*per provinciales, qui Hassi dicuntur*), das *Chron. Gottwic.* zeigte diess schon, und *Wenck* (hess. Gesch. 2, 441) hat Kirch-Budenfeld im Herzogthum Westphalen dafür ausgemittelt, also in einer Gegend, in welcher schon eher die Güter eines Westphälischen Häuptlings zu suchen sind. Aber wurde denn nach dem wundervoll ins Leben gerufenen Diebe wirklich ein Dorf benannt? Der Vf. der Nachrichten sagt es keinesweges, sondern bloss *campus ille* (S. Lüdger hatte in Ermangelung einer Herberge Zelte aufgeschlagen) sey Buddofeld getauft. Schwerlich brauchen wir also nur einmal um die Ausmittelung eines ähnlich klingenden Ortsnamens uns zu bemühen.

Wie man von diesem Budinfeld den Stammnamen *Buzici* ableiten könne, bleibt dem Rec. unbegreiflich, wie die Verbindung mit den Markgrafen zu Putten in Österreich. Wenn das Erstere eine traurige etymologische Missgeburt bleibt, so stützt sich Letzteres wieder auf morschen Rohrstab. *Hund* (*in metrop. Salisb.* 1. 203 u. A.) sagt nämlich von dem bekannten Bischof Altmann von Passau: *patria Saxo, aut fere Westphalus, ex celebri et pervetusto Putinensium forte Wittinensium ducum genere natus*, und in den Noten dazu heisst es: *ut in perveteri chronica* (von Passau, die aber durchaus nicht weiter beschrieben wird) *habetur, Altmannus ultimus ex celebri ac perveteri Putinensium ducum* (*qui in Austria quidem vixerunt, sed in Saxoniae et Westphaliae principum aulis servirunt*) *genere.* — Was kann doch die Meinung *Hunds* irgend entscheiden bey der Feststellung der Abstammung im 11 Jahrhundert, und auf die Wettinen bezogen im 10 Jahrh.! Wie kann ein solches aller Beweise entblösstes Zeugniss irgend einen Werth haben? Aber es gefiel dem Vf. zu glauben, für sein System wurde etwas dadurch gewonnen, und darum wurde auch weiter gar nicht geforscht. Die alten, fast gleichzeitigen Leben Altmanns bey *Pez* (*SS. rer. Austr.* 1. 117 u. 139) wissen nur, dass er aus Westphalen stammte, mehr nicht, sie knüpfen ihn weder an ein bekanntes Geschlecht, was sie schwerlich unterlassen haben würden, da das eine sogar eine Geschichte des Sachsen-

volkes einschaltet, um recht klar zu machen, wie edelgeboren sein Held sey, und woher er stamme; sie sagen nichts davon, dass das Haus nach Österreich gehöre, und Altmann nur zufällig in Westphalen geboren sey, und alle die Bemühungen S. 65 hätte der Vf. sich sparen können. Wie *Hund* dazu kam, jene Worte zu gebrauchen, und was er eigentlich damit wollte, wer weiss das? Auf die alten Passauer Chroniken möchten wir uns nur nicht verweisen lassen; mit ihnen ist schon viel Unfug getrieben, unglücklicher Weise scheinen sie nicht mehr vorhanden zu seyn; denn immer hält man nur die am Ende des 17 Jahrhunderts verfasste der Anfrage entgegen. *Hansitz* hatte daher sehr recht, dass er sich an die älteren Schriftsteller hielt, und die neuere Verbindung mit dem Puttenschen Hause nur der Vollständigkeit wegen mit bemerkte, und *Buchinger* in der Passauschen Geschichte unrecht, wenn er lieber zu *Bruschius* Gemenge zurückkehrte. Kritisch ist das wenigstens nicht. Doch wir besinnen uns! den schönsten Beweis hat der Vf. übersehen. *Pütena* ist ja der alte Name von Magdeburg (*Joh. ab. Essendia* bey *Scheidt Bibl. hist.* S. 57), Altmann war also aus dem Geschlecht der Besitzer von Magdeburg, und so erklärt es sich, wie Markgraf Riddag Schutzvogt von Magdeburg werden konnte. Nicht Gunst des Kaisers war es, es war Erbrecht des ganzen Gebiets um Magdeburg, und die Wittekindsche Familie opferte schon viel auf, dass sie die Stiftung der neuen Metropole dort erlaubte. Welche herrliche Verbindung mit den Wettinschen Stammgütern, der Burggrafsschaft der Querfurter; welches himmelschreyende Unrecht, dass die Wettinen nicht gleich, sondern erst nach Aussterben der askanischen Herzoge von Sachsen das altväterliche Erbe zurückerhielten! Bey einer zweyten Ausgabe des vorliegenden Werks hoffen wir solches durch diesen Wink um einige Bogen vermehrt zu sehen!

Von Wittekinds Nachkommen im Mannsstamme kennen wir mit Zuverlässigkeit nur den Sohn und den Enkel aus Ruodolfs von Meginhart fortgesetztem Werk über die Versetzung des Körpers des heil. Alexanders nach Wildeshausen, (das Vorr. S. 3. nicht hätte verkannt werden sollen) von da an hört alle Kunde auf. Der Vf. will sie nun aber weiter nachweisen, und wie bewirkt er diess? Also;

Ein zweyter Enkel Wittekinds (Walbert heisst der, welchen Ruodolf - Meginhart uns bewahrt hat) war Bruno, ein Sächsischer Fürst, und dieses Enkel (Bruder Otto des Erlauchten) war Tancward, dessen Sohn Tankmar, von dem stammte Teti I, Graf im Hosgau, und dessen Sohn war Thiedrich II, der Vater Dedos: *de tribu quae Buzici dicitur*, also Geschwisterkind mit Markgraf Riddag von Meissen (Thüringen) und Ur- Ur- Ur- Ur- Ur-Enkel Wittekinds. i. q. e. d. Hier fehlt bloss der Beweis, dass Bruno Enkel W. gewesen, dass Teti 1 Tankmars Sohn, und dass dessen Sohn Thiedrich war, mithin Alles, was zur Begründung der Hypothese erforderlich ist.

Da alle bestimmten Beweise fehlen, so werden uns briefliche vorgeführt, um jene Abstammungen ins Licht zu setzen, und darum dreht sich ein Drittheil des Werkes um den Markgraf Riddag, womit aber an und für sich nichts bewiesen ist, noch der mangelnde Beweis ersetzt werden kann, da die ganze behauptete Abstammung Riddags aus dem Ottoischen Geschlecht nichts mehr als ein verworrener Traum ist, zu dessen bunten Bildern allerley von der Einbildungskraft zusammengewürfelt ist, das wieder zu sichten, zu widerlegen, an seine gehörige Stelle zu rücken, eben ein solches Buch erfodern würde. Thiederich war *de tribu Buzici* (*Ditmar ed. Wagner* S. 168 höchstwahrscheinlich ein slavischer Name), und dieses Wort darf nicht aus dem Gebrauch bey diesem oder jenem Schriftsteller des Abendlandes im Mittelalter, sondern allein aus der Sprache Ditmars erklärt werden. Die Vulgata ists, welche hier auf dieselbe einwirkte, und dem belesenen Bischof gebräuchlich war, (die Spur, auf welcher der Vf. sich S. 67 befand, verliess er gleich) und dazu passt auch die zweyte Stelle, in welcher der Ausdruck bey Ditmar nur vorkommt, (S. 8 das.) von der Mathilde Heinrich I. Gattin: *ex Widikindi regis tribu exortam*, sehr gut. Verwandt war dieser Thiederich mit Markgraf Riddag, aber *nicht* Mitstifter von Gerbstädt (*Annal. Saxo.* 985. S. 349.) Der Vf. hat die Stelle falsch gegeben S. 133 No. 41, ein Beweis, dass er seine Quellen nicht selbst ansieht, sondern sich begnügt aus der dritten und weiteren Hand zu nehmen. Sind wir gleich ebenfalls der Meinung, dass Riddag und Thiederich *Schwertmagen* waren, so können wir doch daraus, dass wir die Nachkommen des letzeren im Besitz dieses Klosters, als Familienstiftung, treffen, durchaus nicht nothwendig auf einen Familienzusammenhang mit den Stiftern durch die Männer schliessen, wie jeder Kenner der Specialgeschichten zugeben wird. Doch zu den von Riddag hergenommenen Beweisen, als der vornehmsten Säule, auf welcher des Vfs. Gebäude ruht!

1) Nach einer Fuldischen Urkunde von 978 bey *Brower* (*antiq.* S. 257) und *Schannat* (*tradit.* 242) schenkte Guidan, *nobilis princeps de Saxonia, regali stirpe progenitus, Hertac nomine*, die Villen Ottenhausen und Tutenhausen und Güter in Fladecheim. In der Schannat'schen Abschrift (nicht bey Schöttgen, wie der Vf. sagt, dieser hat die Urkunde gar nicht) lautet die Überschrift: *Traditio Hertacis ducis Saxoniae*, daraus, wie billig, beym Vf. S. 131 die dieses Abschnitts: vom Herzog Hertac von Sachsen.
2) Die Urkunde eines Ertac (nach der Überschrift vom Schreiber des Chartulars: *nobilissimus vir*) über den curtis Tutenhausen, Güter in Fladecheim, und die Villen Wilberamterod und Nuwerod von 990 (bey *Pistor SS. rer. Germ.* 3. p. 652 ed. Struv und *Schöttgen* und *Kreissig dipl. et script. Germ.* 1. 20.)
3) In dem Schöttgen'schen Codex, dessen Alter und Beschaffenheit aber Niemand mehr angeben kann, weil er nach Schöttgens Tode unsichtbar geworden (S. XII. d.), folgte auf die erstere Urkunde von 978

ein Verzeichniss der Einkünfte des Amtes (wie wir sagen würden) Tutenhausen. (S. 19. a. a. O.), welches eine Menge Orte nennt, aus denen an jene Erhebungsstelle gezinset wurde. Dieses Verzeichniss ist offenbar zu den Zeiten aufgesetzt, als Herzog Heinrich dem Löwen die Vogtey Ottenhausen überlassen wurde, wie wir gleich sehen werden, einige Zeit vor 1157. 4) Urkunde von 1157, (bey *Pistorius* a. a. O. S. 653, *Schannat. trad.* 324 und *Schöttgen* a. a. O. S. 28.) wonach die Abtey Fulda die *villicatio Ottenhusen, vera et certa traditione antiquorum principum, primum quidem marchionis Ottonis, postmodum vero domini Ertagi, caeterorumque principum Saxoniae, S. Bonifacio donata*, wie die Villen Wisefelt und Seefelt *antiqua concessione priscorum principum Saxoniae attributae*, kurz vorher von ihr *duci Saxoniae Henrico in tutelam commissa, eo quod et ipse fateretur, quod idem bonum de oblationibus antiquorum parentum suorum haberemus* mit Vorbehalt dieser früher weggebenen Rechte dem kaiserlichen Kanzler Reinhold Graf von Sassel (später Erzbischof von Kölln) gegen Zins überliess.

Welchen Roman setzt der Vf. nun aus diesen wenigen Thatsachen zusammen?

Erstlich die von Ertac geschenkten Güter lagen in den Wittekindischen Gebieten — Luftgebilde — im Lippischen, Paderbornschen, Kalenbergschen, Mansfeldschen und an der Unstrut herum. In der schätzbaren Recension dieses Werkes in den Gött. Gel. Anz. ist schon nachgewiesen, dass alle genannten Orte zwischen Moringen und dem Eichsfelde zu finden sind, wie es auch seyn muss, da sie alle zum Amt (Schösserey, Kellhof) Ottenhausen gehörten und nicht in ganz Norddeutschland zerstreut seyn konnten. Damit fällt der ganze Schluss über den Haufen. Aber keinesweges folgt aus der Angehörung an Ottenhausen im Jahr 1157, und weil zum dasigen Haupthof gewisse Güter verzinset und verzehnt sind, dass alle diese unter der ersten Erwerbung der Villa, oder des Hofes, oder des ersten Guts daselbst schon begriffen gewesen sind, oder in den Erwerbungen, deren Titel noch vorhanden sind; denn wie viele mögen auch verloren gegangen seyn! So fehlt jetzt die allererste Schenkung des Markgrafen Otto, welche 1157 doch noch vorhanden war. Jeder Kenner der Deutschen Geschichte, besonders der Höfe von Stiften weiss, dass solche *selten* auf einmal in ihrem späteren Umfange erworben, sondern meist erst allmählich zusammengeschlagen sind, und dass oft in der späteren, unwissenderen Zeit Vieles als in der ersteren Erwerbung begriffen angegeben wird, was urkundlich erst lange nach derselben erlangt ist. Daher denn die sonst unerklärlichen verschiedenzeitigen Erwerbsurkunden über einen und denselben Gegenstand, bey denen auch die Einwirkung der späteren Schenker auf die Verwendung der früheren Gabe nicht zu übersehen ist. (Ergänzbl. 1816. 2 B. S. 4.) Der Bestand der Güter im Jahr 1157 kann durchaus, wenn das Verzeichniss solches auch behauptete, was jedoch nicht der Fall ist, keinen Beweis für den Umfang einer Schenkung im Jahr 978 abgeben wollen. Die Urkunde behauptet auch ausdrücklich, dass vor Ertac schon ein anderer an dem nämlichen Ort Besitzungen schenkte, und nach ihm noch andere Fürsten in Sachsen; wie ist es nun möglich, alle die Güter, welche Fulda 1157 besass, als ehemalige Besitzungen des einen Schenkers Ertac anzusehen? Was, und wie viel er gab, sagen die beiden ältesten Urkunden nicht, und wir wissen es also auch nicht.

Zweytens. Als sächsischer Fürst gehörte er von selbst in den Wittekindischen Stammbaum.

Drittens. Hertac war aus königlichem Stamm, und diess muss auf einen weiblichen Zweig der Karolinger bezogen werden.

Viertens die Urkunde spricht in einem so ehrfurchtsvollen Ton von ihm, dass man glauben muss, es könne derselbe nichts Geringeres als ein naher Verwandter des Kaisers seyn; *fünftens:* er verschenkte *Familiengüter* und deshalb bedurfte er die Einwilligung des Kaisers, als naher Verwandter.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

KURZE ANZEIGEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Gmünd* im Verl. der Ritterschen Buchhandlung: *Kleine Aufsätze zur Beförderung höherer Ausbildung Würtembergischer Cameralisten.* Gesammelt und herausgegeben von *August Hoch*, kön. Würtemb. Notar zu Rotenburg am Neckar. 1818. VI u. 207 S. 8. (21 gr.)

Die hier mitgetheilten 15 Aufsätze, grösstentheils über rechtliche, und nächstdem auch über einige staatswirthschaftliche und technische Gegenstände, mögen zwar für Würtembergische Kameralisten allerdings nicht ohne Nutzen seyn; wer aber tiefer in den Geist der Rechtswissenschaft und der Staatswirthschaftslehre einzudringen Lust und Bedürfniss hat, als ein Würtembergischer Schreiber, der kann solche ohne allen Nachtheil ganz unbeachtet lassen. Die Aufsätze zeichnen sich weder durch besonderes Interesse der hier behandelten Gegenstände und Fragen aus, noch durch eine besonders gründliche Behandlung. Wer selbst unter dem Würtenbergischen Schreiberpersonale nur mit den gewöhnlichen Handbüchern versehen ist, kann die vor uns liegende Sammlung sehr wohl entbehren. Mehr als das Allbekannte sucht man hier vergebens, und selbst auch dieses giebt der Vf. nicht immer ganz vollständig, und mit einer Menge Druckfehler.

Z.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

JULIUS 1819.

GESCHICHTE.

Coburg, b. Ahl: *Wittekind, oder gründlicher Beweis, dass das hohe Durchl. Haus Sachsen aus dem Geschlechte des ältesten Sächsischen Regenten, Wittekind des Grossen, in gerader männlicher Linie abstamme*, von Dr. *Johann Andreas Genssler* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Dass es um das J. 980 keine andere *Fürsten von Sachsen* gegeben habe, als Wittekindäer, (S. 81) ist, wenn der Vf. den hohen Adel Sachsens darunter versteht, eine sonderbare und doch für seine Hypothese zugleich ganz unnöthige Übertreibung, welche das Vertrauen zu des Vfs. Ausführungen gleich von vorn herein schwächen muss, (beyspielsweise nur, was Agius von den Schwestern der Hathumoda sagt und Otto des Erlauchten: *infra patriam secundum natalium dignitatem honestissimas nuptias sortiti sunt;*) wenn er aber die Regenten Sachsens versteht, eine unverständliche und unrichtige Annahme. Doch wir erinnern uns, dass die, für welche hier solches Vorrecht in Anspruch genommen wird, in der Fuldischen Urkunde von 1157 Fürsten aus Sachsen genannt werden. Nun freylich das ist eine siebenhalbhundertjährige Aussage; wer wollte der nicht blindlings Glauben schenken, und natürlich neben jenen war kein Platz weiter für anderen hohen Adel! Die Urkunde von 976, wie sie vorliegt, besteht offenbar aus einem späteren Machwerk des Klosters, welches aus irgend einem Grunde eine solche Nachricht, oder nach dem Verlust der ächten Übergabeschrift, diese Stellung bedurfte, und durch Persönlichkeit des Schenkers, Hervorhebung der Feyerlichkeit, kaiserliche Einwilligung, Schau erregen wollte. Wahrscheinlich zu einer Zeit, als mächtige Grosse die ferne Besitzung sich wohlgelegener achteten, ähnlich der unter Heinrich dem Löwen. *Schannat* hat uns gar nicht in den Stand gesetzt, was er uns gab, kritisch zu würdigen; *Kindlinger* ist von Fulda wieder entfernt, ohne für die reichen Schätze etwas thun zu können. Wird Niemand wieder mit ihnen der Geschichte zu Hülfe kommen? Denn dass die Urkunde eine Erzählung aus Urkunden ist, sieht man deutlich aus dem Anführen der kaiserlichen Bestätigung (welche *diese* Fassung doch nicht vertreten soll), wie die spätere Zeit aus dem *imperator Otto Rufus*, wie er mehrmals genannt wird, aus dem *princeps de Saxonia* nicht weniger, ein Ausdruck, der auf das 12te Jahrhundert zurückweist. Wenn also auch der Inhalt der Urkunde von uns nicht bestritten wird, so dürfen wir doch auf die Ausdrücke keine Systeme bauen. Am wenigsten aber wird ein kritischer Forscher auf die Überschriften bey den späteren, oder auch gleichzeitigen, Abschriften ein *grosses* Gewicht legen. Hier ist nun offenbar ein Widerspruch mit der Urkunde, mit der übrigen Geschichte, denn wo ist für den Herzog Hertac in Sachsen Platz? Vor Billing doch nicht, und nachher noch weniger? Blos in dem Feenlande Budinfeld. Mönch Eberhard im 12ten Jahrhundert, dem die ächten Urkunden oder getreuen Abschriften in den 8 Urkundenbüchern, die zu seiner Zeit noch vorhanden waren, vorlagen, nennt Hertac *comes* (Schannat. a. a. O. S. 304. No. 97); die Urkunde von 1157 *dominus*, obgleich sie Otto mit dem Würdenamen einführt, und Ertac selbst in der Urkunde von 990 giebt sich keinen Titel, und der Vf. der Überschrift bezeichnet ihn, weil er nichts genaueres wusste: *vir nobilissimus*. Die sicherste Angabe ist also die Eberhards, bey welcher wir bleiben müssen. Damit ist der *nobilissimus vir* und der *princeps*, nach dem Sprachgebrauch des 12 Jahrhunderts, sehr wohl vereinbar. Ein eigenes Schicksal hat die Urkunden über diese Schenkung getroffen, auch Ertac's Urkunde selbst von 990 ist ein falscher Schluss angesetzt worden. Dass sie nicht 990 ausgestellt seyn könne, hat auch der Vf. zugegeben. Gesetzt aber auch, die Urkunde von 976 wäre in ihren Ausdrücken echt, was folgte wohl daraus, aus der Benennung *princeps*, dem *regali de stemmate*? Dass Hertac ein angesehener Sachse war, aus dem hohen Adel (auch die Grafen begreifend), mehr nicht. Was *princeps* im 10 Jahrh. bedeutete, zeigt Hroswida in der vom Vf. (aber wieder falsch *quinque statt quique*) angeführten und anders, als der Vf. thut, auszulegenden Stelle. (S. 89.) Müssen die *alten Sächsischen Fürsten* (vom Herzog bis zum Grafen) denn auch nothwendig die Fürsten (*Beherrscher*) Sachsens gewesen seyn? Wer darf so schliessen? Ganz falsch ist es ferner, weil die Urkunde von 1157 sagt, die Güter wären von den alten Sächsischen Fürsten geschenkt, anzunehmen, es könnten nur solche gemeint seyn, welche Hertac gleichzeitig, und da fände sich nur die Kaiserfamilie. Im Gegentheil der Ausdruck *alt* kann sich nur auf die Zeit der Abfassung der Urkunde beziehen, und wenn blos Regierende verstanden werden, so gehört Hertac eben so wenig darunter. Doch der Vf. ernennt: *Sächische Prinzen*. Der Ursprung aus königl. Stamme wird auch anderen Geschlechtern des hohen Adels zu-

geschrieben (wie den Pfalzgrafen von Sommerschenburg) und es gehört wahrlich viel Gutmüthigkeit dazu, zu glauben, dass 970 eine mütterliche Abstammung von den Karolingern noch berechtigt hätte, sich einen Titel zu geben. Ja, wenn damals schon der Varrentrapp ein Bücherbret gefüllt, oder die Sächsische Kaiserfamilie nur selbst viel von ihren näheren Ahnen gewusst hätte! (s. Hroswida, Wittekind von Korbey.) Die Behauptungen 2 bis 5 gehören demnach für die genealogischen Sonntagskinder. Wem solches Glück nicht wurde, vermag nichts zu sehen.

Sechstens: Hertac gehörte zu Heinrich des Löwen Vorfahren. Dieser Fürst sprach alle Erbschaften, wo es nur einigemasen möglich war, aus Verwandschaft an, und betrachtete die alten Herrscher über seine Besitzungen als seine Ahnen. Man erinnere sich nur der vielen Erbschafts-Streitigkeiten, welche die Ländersucht dieses Fürsten erregte. Erbe der Ottonen war er aber auch nicht. (S. 87.) Denn Staats- und Privat-Verlassenschaft blieb nach ihrem Aussterben ungesondert.

Siebentens. Der in der Urkunde von 1157 als frühester Schenker genannte Markgraf Otto *muss* ein Ahnherr Hertac's seyn, weil es vor seiner Zeit keine anderen Fürsten Sachsens gab, von denen er herstammen könnte, oder die seine Stammsvettern seyn könnten, als die, welche in Sachsen selbst regiert haben, also blos Wittekindäer und Ottonen, *und so muss* der Markgraf Otto, *Herzog Otto der Erlauchte seyn*, damit ist die Tafel fertig. Das Übrige folgt von selbst. Markgraf heisst er aber hier, weil die von Karl dem Grosen aufgehobene Herzogswürde; eigentlich noch nicht wieder hergestellt war (aber doch das hohe Herzogthum Budinfeld!) und eben Markgarf und *princeps* sey eine und dieselbe *Mittelwürde* zwischen *dux* und *comes*, (nach der falsch verstandenen Stelle der Hroswida.) Zu welcher Zeit ist Otto's Schenkung erfolgt, weiss es der Vf.? Den Markgrafentitel soll Otto vom Eichsfelde führen — ein kleiner Gau im Binnelande! Markgrafen wurden nur an feindlicher Gegend angestellt, und die Eroberungen machten wichtig und bedeutend den Grafen eines kleinen Bezirks im Neulande, wenn nicht eine ganz alte Provinz aus Bedürfnis des Widerstandes oder anderen Staatsgründen mit der Mark innig verbunden und verschmolzen wurden, wie Thüringen. Die kleinen Gebiete der Sächsischen Markgrafen in Schleswig, im Norden und Osten waren oft ganz verschlungen, und erst im 12 Jahrhundert wurden sie gros, als ihren Titulaturen es gelang, überall die Feinde zurückzutreiben, und unter veränderten Verhältnissen des Reichs sich Erbreichsfürstenthümer zu erobern, auf welche sie die Würde übertrugen. Die grössere Gewalt, welche der Markgraf seit den Karolingern gleich anfangs über die sämmtlichen Eingesessenen seines Gebietes erhalten musste, als dem Grafen in der Grafschaft zustand, alle Militärverwaltungen müssen kräftiger, engerschnürend seyn, hob ihn darum nicht aus dem Herzogthum heraus, wie die königl. und die Stiftsgüter aus der Gerichtsbarkeit des Grafen, wie ferner der Provinz angehörend, nicht selbstständig, (*Marchio Saxonicus, Bavaricus*) so auch unter dem Herzog. Durch die mehrere Gewalt wurde eben so wenig der Stand damals erhöht, als eine Mittelwürde zwischen Herzog und Graf gestiftet, wenn die Markgrafen gleich als die ersten unter den Grafen dastehen mussten. Nicht einmal ein bestimmtes, abgeschlossenes Rangverhältniss wurde dadurch begründet. Darum auch in Urkunden und Schriftstellern jener Zeit die Bezeichnung als *Marchio* und *Comes* abwechselnd gebraucht, wie gleich beym Markgraf Riddag, der im Fuldaer Todtenbuche *Comes* heisst. — Die verschiedenen Schenker der Güter des Stifts Fulda an dem nämlichen Orte brauchen auch durchaus nicht in Verwandschaftsverhältnissen unter sich zu stehen, als ob verschiedene Geschlechter nicht an einem und demselben begütert seyn könnten, und waren. Was die Behauptung eines nicht vorhandenen hohen Adels in Sachsen betrifft, die auch hier zum Krückenstab werden muss, so haben wir solche schon hinlänglich widerlegt. Alle jene genealogischen Verkettungen sind blosse Möglichkeiten, und könnten das beste Mittel werden, Falke'sche Träume wieder hervorzurufen, über welche das Wichtigere, die Bekanntmachung der Urkundenschätze, schändlich vergessen wird!

Achtens. Hertac und Riddag ist Ein Name und ersterer also der Markgraf von Meissen (Thüringen). Das kann etymologisch richtig seyn, wiewohl die Beyspiele von den Vorschlagsbuchstaben hier nicht recht passen wollen; aber darum ist die Einerleyheit beider geschichtlichen Personen nicht zur Wahrscheinlichheit gehoben, sondern bleibt nur Möglichkeit; kann es durchaus nie einen zweyten Riddag gegeben haben, und ward der Name blos von des Markgrafen Vater erfunden? Führt doch der Vf. selbst Ertac's und Hertac's an, die er aus *Falke*, auf *Falksche* Manier, als Ahnherrn aufstellt.

Diess soll der *neunte* Grund unterstützen: Hertac, der königliche Schenker steht im Fuldaschen Todtenbuch nicht verzeichnet, wohl aber: Rhidag *comes*. Ein solcher Grund ist allerdings nicht ganz ohne Einfluss, wenn andere die Sache schon entschieden haben; *allein* aber ist er zu schwach. Ist wirklich nie ein Schenker übergangen? Wo nennt sich Markgraf Riddag selbst *den Reichen*? (S. 100. 151) Dass er es in *diesen Urkunden* (eine ist doch nur von ihm selbst ausgestellt!) nicht thut, sehen wir aus den obigen Auszügen. Dadurch, dass in der einen gesagt wird, er habe viele Güter besessen, wird doch ein Beyname noch nicht begründet. Der Vf. hat sehr Ursache auf der Huth zu seyn, sich nicht Vermuthungen, Schlüsse, die seiner Hypothese günstig sind, als richtige und nachgewiesene Thatsachen unterzuschieben. Riddag war auch nicht der erste Markgraf Meissens (wenn wir den Namen brauchen dürften), (S. 99) Günther war früher. So ist also die Identität des Schenkers an Fulda mit Markgraf Riddag nicht bewiesen. Aber wir könnten den Satz zugeben, da allerdings Gründe vorhanden sind, welche wenigstens die Sache

nicht ganz von der Hand weisen lassen, was ist damit für die Hauptsache gewonnen? Gar nichts! Denn Markgraf Riddags Angehörung in das Ottonisch-Sächsische Kaiserhaus ist und bleibt durchaus auch von keinem Schein eines Beweises unterstützt, und so kann auch der Vetter Theoderich in dasselbe nicht aufgenommen werden, und damit ist die ganze Geschlechtsreihe so lückenhaft als vorher.

Wir hielten es für nothwendig, diese Hauptsätze des Vfs. umständlich zu prüfen, weil wir gern nach Kräften wehren möchten, dass nicht eine falsche Manier, durch den Schein der tiefen Gründlichkeit und wichtigen Entdeckungen sich einschmeichelnd und betäubend, in den geschichtlichen Forschungen wieder Beyfall finde, welche kaum daraus vertrieben, dass, die Sucht, mehr wissen zu wollen als wir wissen können, diese fruchtbare Mutter so vieles Unraths und so falscher Behandlung, diese Ursache, weshalb wir um so vieles ärmer sind, nicht wieder sich eindränge. Wir haben aber deshalb schon grössern Platz in Anspruch genommen, als dieses Institut abgeben kann, und müssen daher abbrechen, ohne uns über die Methode, wie die Forschung geführt ist, gegen welche die Kritik ebenfalls Vieles einzuwenden hat, über die mancherley anderen Hypothesen und Vermuthungen, oder das Einzelne, noch verbreiten zu können.

H. St. F.

Leipzig, b. Hartknoch: *Budorgis, oder etwas über das alte Schlesien vor Einführung der Christlichen Religion besonders zu den Zeiten der Römer*, nach gefundenen Alterthümern und den Angaben der Alten, von *Friedrich Kruse*, Dr. der Philos. und Lehrer an der Maria-Magdalenenschule in Breslau. Nebst 2 Abbildungen und einer Charte. 1819. 179 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Schlesien gehört zu denjenigen Deutschen Ländern, die wegen ihrer Entlegenheit und Entfernung vom historischen und geographischen Mittelpunete Deutschlands sehr spät erst vom Sonnenstrahle der Geschichte beleuchtet wurden, und seine Vorzeit ist wohl schwerlich weiter als bis in das 12te Jahrhundert hinauf mit einiger Gewissheit zu erkunden. Gleichwohl haben sich in wenigen Gegenden Deutschlands so viele Überreste und Denkmäler aus der frühesten Vorzeit im Schoosse der Erde erhalten als eben hier, welche sämmtlich auf eine frühe Bevölkerung, auf uralte Niederlassungen und Ansiedelungen, und auf eine geschichtlich bedeutsame Vergangenheit zurückweisen. Wir meinen hier die vielen, fast in allen Theilen Schlesiens entdeckten unterirdischen Begräbnissstätten, Graburnen, Werkzeuge, Geräthschaften, Götterfiguren und andere Gebilde von Menschenhand, deren Alter augenscheinlich weit über die Einführung des Christenthums hinausreicht, und die gleichsam wie unterirdische Denksteine noch die Stätten bezeichnen, wo einst Tempel, Heiligthümer, Flecken und Niederlassungen der Urbewohner standen, deren letzte Spur über der Erde schon seit Jahrhunderten verweht und zerstört ist. Unter den Alten ist *Ptolomaeus* der einzige, der auf seiner, aus gleichzeitigen Itinerarien und Reiseberichten entworfenen und verfassten Charte einige nähere geographische Andeutungen über den Grund und Boden des heutigen Schlesiens hinterlassen hat, und seine Ortsangaben und Ortsbestimmungen hätten längst verdient, mit genauen Specialcharten des heutigen Schlesiens, besonders aber mit den unter der Erde entdeckten altschlesischen Hauptbegräbniss-Plätzen verglichen zu werden. Der Vf. der vorliegenden Schrift scheint diesen Gesichtspunct aufgefasst zu haben, und sein Buch beschäftigt sich daher besonders mit zweyerley Gegenständen der Untersuchung: 1) Ausmittelung der alten Handelsstrassen, welche von der Niederdonau (*Carnuntum*) durch Ostdeutschland und Schlesien nach der Ostsee gingen, und der darauf begründeten Itinerarien und Reiseberichte, aus welchen Ptolemäus seine Charte zusammensetzte und entwarf; 2) Untersuchung und Beschreibung aller in Schlesien aufgegrabenen Urnen, Waffen, Geräthschaften, Münzen, Götterbilder und anderer Alterthümer, besonders aber der Orte, wo sie aufgefunden worden.

Nachdem der Vf. die Fehler und Irrthümer der Ptolemäischen Charte aufgesucht und ihren Ursprung gezeigt hat, mittelt er die Richtung der alten Handelsstrassen aus, die von der Niederdonau nach Schlesien führten. Er glaubt deren zwey gefunden zu haben, eine *westliche* und eine *östliche*, deren Stationen und Meilenmasse er nach Ptolemäus sehr genau angiebt. Die erste geht von *Carnuns* (Petronell) an der Donau durch Mähren über *Eborodunum, Phelicia, Meliodunum, Strevinta, Casurgis*, nach *Budorgis* und *Hegetmatia* (den beiden Hauptniederlassungen der alten Lygier), von da in nordwestlicher Richtung über *Stragona, Lupphurdum*, und im Bogen um das Riesengebirge herum südwestlich nach *Nomisterium*, und über *Rhedintovinum* bis zur *Elbquelle*, und von da nach *Strevinta* (Schatzlar in Böhmen) zurück, wo sich denn diese ganze Strasse endigt, die dann auf demselben Wege wieder zurückführt. Die zweyte *östliche* Strasse geht von *Celmantia* (Comorn) an der Niederdonau aus über *Singone, Arsicua, Parienna, Setuia, Asanca* bis *Carrhodunum*. Hier theilt sich die grosse Strasse in 2 Hauptzweige; der eine Weg führt nämlich *nördlich* durch Pohlen über *Arsonium, Calisia, Setidava, Ascaucalis, Scurgum, Rugium* nach der *östlichen Odermündung* (*Viadri ostia*); der andere Zweig des Wegs führt von *Carrhodunum südlich* nach Schlesien herein über *Leucaristus* nach *Budorigum*, von wo aus er sich wiederum in 2 Wege theilt; der eine geht nämlich von hier aus *westlich* über *Lugidunum, Colancorum, Susudata*, nach *Calaegia* (Halle?), der andere *nördlich* über *Limiosaleum, Virutium*, und von da in unerkundeten Richtungen nach der Ostsee fort. — Es würde uns zu weit führen, hier die weitläuftigen Untersuchungen des Vfs. über die Entfernung und

Lage dieser Orte ausführlich mitzutheilen; wir beschränken uns daher hier bloss auf die Hauptpuncte. Dass unter den *Lygii* des Tacitus offenbar die Urbewohner des alten Schlesiens zu verstehen seyen, wird aus den Untersuchungen des Vfs. ziemlich klar; auch wird es aus seiner Beweisführung ziemlich wahrscheinlich, dass das Fürstenthum *Öls* der Sitz der alten *Elysii*, und überhaupt der Stamm- und Mutter-Sitz der ganzen alten Landesbevölkerung gewesen. In die Umgegend des Olsnischen Fürstenthums fallen auch die beiden Hauptorte der Ptolomäischen Charte *Hegetmatia* und *Budorgis*. *Hegetmatia* (oder nach einer Stelle des *Aelius Spartianus vit. Severi Imp.* 3. auch *Massilia* genannt) ist kein anderer Ort, als das heutige *Massel* im Trebnitzischen unweit Öls, der Hauptfundort altschlesischer Graburnen, Geräthschaften und Römischer Münzen, die schon seit Jahrhunderten bis diesen Tag hier in unglaublicher Menge gefunden werden (ein älterer Schlesier, *Stieff*, in Kundmanns Seltenheiten S. 293 versichert allein, an 10,000 Urnen selber hier gehoben zu haben). Unterstützt wird diese Annahme durch den daselbst noch befindlichen Töppelberg mit der wundersamen nie frierenden Quelle und durch die alte Volkssage von einer vormals hier versunkenen alten Stadt. Unter den hier entdeckten Alterthümern schien uns am merkwürdigsten eine grosse Graburne mit der Lateinischen Aufschrift:

D. MART. OSSA.
IIII. OLL. LIBA.

die wohl verdiente, durch einen Kenner Römischer Inschriften entziffert und erläutert zu werden. Ausserdem wurden hier mehrere Römische Münzen aus Julius Cäsar's Zeit bis auf den Römischen Kaiser Constantius herab gefunden, grösstentheils silberne. — Den zweyten Hauptsitz der Urbewohner Schlesiens, *Budorgis*, glaubt der Vf. in *Laskowitz* bey Ohlau entdeckt zu haben. Auch hier giebt es alte Sagen von einer vormals hier gestandenen und längst versunkenen alten Stadt, dazu uralte Steintrümmer, Steinhaufen und gepflasterte Steinwege, uralte Eichbäume, und eine grosse Menge hier ausgegrabener Römischer Silbermünzen, besonders aus den Zeiten der Antonine. — Nicht mindere Wahrscheinlichkeit hat es ferner, wenn der Vf. auf die Angaben der Ptolomäischen Charte einerseits, und auf alte Urnenausgrabungen andererseits gestützt, in *Stragona* das heutige *Striegau*, und in *Lugidunum* das heutige *Liegnitz* wiederfindet; bedenklicher scheint es uns dagegen, mit ihm *Casurgis* als das heutige *Reichenbach*, *Lupphurdum* als *Löwenberg*, *Leucaristus* als *Constadt*, *Susudata* als *Zittau*, *Asciburgius mons* als den heutigen *Jobtenberg*, und als den Sitz eines uralten heidnischen Dienstes (des Sonnengottes *Sebadius* oder *Sabazius*) anzunehmen. Noch grössere Schwierigkeiten erheben sich gegen andere Ortsbestimmungen auf der altschlesischen Charte des Vfs., worin er bloss dem unsicheren Fingerzeige alter Urnenausgrabungen gefolgt ist. Die Charte selbst ist sehr gut und sauber (in Steindruck) gezeichnet, und wird für jeden künftigen Forscher der ältesten Geographie und Geschichte Ostdeutschlands ein sehr wichtiges Hülfsmittel bleiben.

Nicht minder wichtig und auf jeden Fall noch anziehender ist derjenige Theil des Buches, der sich mit Aufzählung und Beschreibung der in Schlesien seit längerer Zeit an verschiedenen Orten ausgegrabenen Alterthümer befasst. Sie bestehen in Graburnen, Gefässen, Werkzeugen, Geräthschaften, Zierrathen, Lampen, Waffen, Münzen und Götterbildern, deren Zahl den Angaben des Vf. zufolge sehr gross seyn muss. Ein bedeutender Theil des Gefundenen scheint bereits in den Besitz der öffentlichen Alterthümersammlung zu Breslau gekommen zu seyn; vieles Andere ist in Privatsammlungen zerstreut, noch Mehreres ist ganz verloren gegangen. Der Vf. hat das Bedeutendste aus dem noch vorhandenen Vorrath auf 2 grossen Tafeln in Steindruck sehr fein und sauber abzeichnen lassen, und seinem Buche hinten beygefügt. Es würde uns zu weit führen, hier Alles zu beschreiben, und unsere und des Vfs. Vermuthungen über jedes einzelne Stück beyzubringen. Am auffallendsten war uns ein in Schweidnitz gefundener Apollo und ein eben daselbst aufgegrabenes *Isisbild*, welches letztere vielleicht einen überraschenden Beleg zu der oft bestrittenen Stelle des *Tacitus* (*Germania* c. 9.) von einem Dienste der *Isis* unter den Deutschen abgeben könnte; eben so befremdend waren für uns mehrere hier gleichfalls abgezeichnete *Phallen* oder *Lingam*bilder, die offenbar auf einen uralten Naturdienst in jenen Gegenden zurückweisen.

Wir schliessen unsere Anzeige mit dem Wunsche, dass es dem Vf. gefallen möge, auch fernerhin von Zeit zu Zeit die Resultate der neuesten in Schlesien gemachten Entdeckungen und Nachgrabungen mitzutheilen, und besonders uns recht bald seine am Ende des Buches (S. 166) versprochene Geschichte der alten Lygier zu liefern.

Zz.

NEUE AUFLAGEN.

Dresden, b. Arnold: *Das Urbild der Menschheit.* Ein Versuch von *Karl Friedrich Christian Krause*, Doctor der Philosophie und Mathematik. Zweyte wohlfeilere Ausgabe. 1819. XIX u. 552 S. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULIUS 1819.

STATISTIK.

1) Köln, b. Thiriart: *Übersicht der Gebiets-Eintheilung des Regierungs-Bezirks Köln.* (ohne Jahreszahl) VIII u. 170 S. 8.

2) Düsseldorf, b. Stahl: *Beschreibung des Regierungsbezirks Düsseldorf,* nach seinem Umfange, seiner Verwaltungs-Eintheilung und Bevölkerung. 1817. IV u. 235 S. gr. 4.

3) Cleve, in der Kochschen Buchdruckerey: *Beschreibung des Regierungs Bezirks Cleve,* nach seinem Umfange, seiner Verwaltungs-Eintheilung und Bevölkerung; nebst angehängtem Adress-Buche sämmtlicher dermalen fungirenden Verwaltungs- und Justiz-Behörden. Herausgegeben zum Besten des Central Hülfs-Vereins zu Cleve. 1818. IV und 92 S. kl. 4. (12 gr.)

Fast zu gleicher Zeit sind wir mit diesen drey, für die Geographie und Statistik der Preussischen Rhein-Provinzen wichtigen Werken beschenkt worden, welche einer Seits innere Merkmale genug haben, um sie für *amtliche,* mithin möglichst zuverlässige Arbeiten zu halten, anderer Seits aber, bey jener Voraussetzung, das Befremden erregen, woher die auffallende Verschiedenheit in der — oben bey den Titeln angegebenen — äusseren Form sowohl, als in der inneren Einrichtung herrührt, da man anzunehmen berechtigt ist, drey so genau mit einander verbundene und unter dem Namen der Herzogthümer *Jülich, Cleve* und *Berg* Einen Oberpräsidialbezirk bildende Regierungen werden die Herausgabe eines solchen Werkes nicht jede für sich, ohne Communication mit den anderen und Vereinigung mit denselben über innere und äussere Form, beschlossen haben. Dem sey indessen, wie ihm wolle, so viel scheint wohl ausser allem Zweifel zu seyn, dass wenn die Herausgabe auch ein Privatunternehmen seyn sollte, den Herausgebern doch die reinsten Quellen offen gestanden haben müssen, um die Data daraus zu schöpfen, und man solche für so genau zu halten befugt ist, als es die besten statistischen Angaben seyn können, und diess kann dem Statistiker genug seyn.

Alle drey Werke enthalten, mit mehr oder weniger Verschiedenheit der inneren Einrichtung sechs Hauptübersichten in tabellarischer Form. Die drey ersten derselben enthalten folgende Angaben: I. Der Bestandtheile aus vormaligen Gebiets-Theilen, welche den jetzigen Regierungs-Bezirk bilden; der Grenzen desselben und dessen Volksmenge. II. Der Kreise, der Kreis-Haupt-Orte und der Volksmenge jedes einzelnen Kreises. III. Der Gebietseintheilung in Kreise, Bürgermeistereyen, Pfarren und Ortschaften, nebst Angabe der Seelenzahl in jedem Orte, und Bemerkung des Cantons, Arrondissements und Departements, zu welchen jeder einzelne Ort ehedem gehört hat. Hiernach sind alle drey Regierungs-Bezirke zusammengesetzt aus dem vormaligen Erzstifte Köln; der freyen Stadt Köln und ihrem Gebiete; den Herzogthümern Cleve, Jülich, Berg und Geldern; dem Fürstenthume Meurs; den Graffschaften Gimborn und Homburg; den Stiftern Essen und Werden und noch einigen kleinen Herrschaften: oder, nach der späteren Französischen Eintheilung und Benennung, aus dem Rhein- und Mosel-Departement, dem Roer-Departement und dem Grossherzogthum Berg.

Bey Düsseldorf und Cleve ist auch der Flächen-Inhalt, und zwar bey ersterem, durch Hülfe genauer Berechnungen und Cadastral-Vermessungen (*sic*), die jedoch auf 5 Procent nicht verbürgt werden, bey Cleve aber nur approximativ angegeben. (Warum das ursprünglich griechische Wort Kataster, welches wir durch Deutsche Buchstaben so genau als möglich bezeichnen können, französirt und dadurch entstellt worden ist, wissen wir nicht zu erklären. Wenn man den Purismus auch nicht so weit treiben will, alle Französischen Worte aus unserer Sprache auszumerzen, welches freylich bey solchen, welche wir mit den Begriffen zugleich erhalten haben, als z. B. Conscription u. m. dgl. auch nicht sehr leicht seyn möchte: so sollte man sich doch sehr hüten, solche Worte aus der Französischen Sprache in die unsrige zu übernehmen, welche jene selbst aus der Griechischen oder Lateinischen geborgt, und in ein Französisches Gewand gehüllt hat.)

Nach diesen Angaben enthält der Reg. Bez. Düsseldorf 46 $\frac{5,825}{10,000}$ geographische Quadrat-Meilen, von denen 29 $\frac{1150}{10,000}$ auf der rechten, und 17 $\frac{5885}{10,000}$ auf der linken Rheinseite liegen sollen. Dass hier ein Irrthum von $\frac{1150}{10,000}$ obwalten muss, springt in die Augen; auch giebt eine S. 4 befindliche Special-Tabelle des Flächen-Inhalts der einzelnen Kreise, den Flächen-Inhalt des ganzen Bezirks um $\frac{1150}{10,000}$ □M.

grösser, also zu 46 $\frac{6975}{10,000}$ an. Man wird jedoch hier ebenfalls zweifelhaft, ob diese Angabe richtig ist, da die Addition der einzelnen Kreise auf der rechten Rheinseite nur 25,4115
und derjenigen auf der linken Rheinseite nur 16,5151
zusammen also
nur 51,9266
□ Meilen ergiebt. Die kürzlich erschienene, amtliche, und möglichst zuverlässige Hoffmannsche Übersicht giebt indessen den Flächenraum des ganzen Reg. Bez. Düsseldorf zu 46 $\frac{8501}{10,000}$ Quadrat Meilen an. Da diese aber sich nicht auf besondere Vermessungen, sondern auf eingezogene amtliche Nachrichten stützt, so kann sie in diesem Falle ebenfalls keine Sicherheit gewähren, da sie mit unserem Vf. wahrscheinlich aus einer und derselben Quelle geschöpft hat.

Der Reg. Bez. Cleve soll 17⅔ auf der rechten und 34⅓ auf der linken Rheinseite, also überhaupt 51 $\frac{2}{3}$ □ Meilen enthalten, statt dessen jedoch Hoffmann nur 49, $\frac{8078}{10,000}$ annimmt.

Den Flächeninhalt des Reg. Bez. Köln haben wir durch das vorliegende Werk nicht erfahren. Die Hoffmannsche Übersicht giebt ihn zu 61, $\frac{7735}{10,000}$ □ M. an.

Der Reg. Bez. Köln besteht aus 13 Kreisen, 7 ost- und 6 west-rheinischen, von denen der Stadtkreis Köln, welcher durch die Stadt gleiches Namens allein gebildet wird, mit 49276 Seelen, der gröste, und der Kreis Homburg mit 9734 Seelen der kleinste ist. Der Reg. Bez. Düsseldorf hat 12 Kreise, 8 auf der rechten und 4 auf der linken Rheinseite; davon zählt der Stadtkreis Düsseldorf mit Einschluss der Stadt selbst, deren Volksmenge 11984 Katholiken, 2069 Lutheraner, 1074 Reformirte, und überhaupt auf 14100 Seelen angegeben wird, (warum die 314 Juden, welche in der Stadt Düsseldorf, nach der Hoffmannschen Angabe, wohnen sollen, nicht mitgezählt sind, sehen wir nicht ein), nur 22538 Seelen, die übrigen Kreise zählen aber alle mehr.

Auf dem ostrheinischen Theile wohnen 8420, und auf dem westrheinischen 7438 Menschen auf der Quadratmeile; eine Bevölkerung, welche — wie mit Recht bemerkt wird — in gleichem Umkreise, in Deutschland ohne Beyspiel, und überall sehr selten ist.

Der Reg. Bez. Cleve ist in 6 Kreise, 4 westrheinische und 2 ostrheinische abgetheilt, von welchen der kleinste, Dinslacken, 26876 und der gröste, Kempen, 40442 Seelen enthält.

Die gesammte Volksmenge beträgt im Reg. Bez. Köln 332,848 Seelen. Diese Angabe ist aber gewiss nicht vollkommen richtig, da mehrere Druckfehler und Fehler der Addition bey den einzelnen Tabellen eingeschlichen sind, welche hier anzuführen der Raum nicht gestattet, durch deren Berichtigung aber diese Summe einige Verminderung erleiden muss. Übrigens ist es nirgend angegeben, zu welcher Zeit die Zählung veranstaltet worden, und ob das Militär mit eingerechnet ist oder nicht. Hr. Hoffmann giebt die Volkszahl, mit Einschluss des Militärs, auf 338,416 Seelen an.

Im Reg. Bez. Düsseldorf wohnen nach einer Aufnahme vom 1 Oct. 1816: a) in den 8 ostrheinischen Kreisen 92747 Katholiken, 68429 Luth., 82554 Ref., 16 Menoniten, 1417 Juden, zusammen 245,164; b) in den 4 westrheinischen Kreisen 111,136 Kath., 1226 Luth., 16033 Ref., 689 Menon., 1698 Juden, zusammen 130,784 Seelen, oder überhaupt an beiden Rheinseiten 375,948 Seelen.

Im Reg. Bez. Cleve wohnen, nach einer 1817 Statt gehabten Aufnahme, a) in den 4 westrheinischen Kreisen 128,704 Kath., 1802 Luth., 18775 Ref., 103 Menon., 1192 Juden, zusammen 150,574, b) in den 2 ostrheinischen Kreisen 28438 Kath., 12485 Luth., 17160 Ref., 35 Menon., 584 Juden, zusammen 58702 Seelen, oder überhaupt im ganzen Reg. Bez. 209,276 Seelen.

In der dritten tabellarischen Übersicht ist jeder einzelne Ort jedes Kreises nicht nur leicht aufzufinden, sondern es ist aus derselben auch zu entnehmen, zu welcher Bürgermeisterey und welcher Pfarre er jetzt gehört, wie viel Einwohner er zählt und zu welchem Canton, Arrondissement und Departement er unter der Französischen Herrschaft gerechnet wurde, welches Letzte wegen des in manchen Stücken noch fortdauernden Cantonverbandes und wegen noch nicht völlig erledigter Auseinandersetzung der Gemeinden unter sich, zu wissen oft sehr nöthig ist.

In Köln, (es sey uns erlaubt, die drey verschiedenen Werke, der Kürze halber, mit dem Namen des Reg. Bez. den sie betreffen, zu belegen) sind in diese Tabelle die einzelnen Orte — worunter auch Klöster, Weiler (kleine Dorfschaften), und selbst einzeln stehende Häuser, welche einen eigenen Namen führen, begriffen sind, und eine Gesammtzahl von 3497 bilden, alphabetisch eingetragen und mit fortlaufenden Nummern versehen, welches das Aufsuchen in der Tabelle selbst und in einer damit in Verbindung stehenden Hülfstabelle, sehr erleichtert. Bey Düsseldorf und Cleve fehlen diese Nummern, weshalb auch die Gesammtzahl der einzelnen Orte hier nicht angegeben werden kann; dagegen ist beym ersten die Seelenzahl der Einwohner jedes einzelnen Ortes zuerst nach den 3 christlichen Confessionen in drey besondere Columnen, und dann die Gesammtzahl derselben in einer besonderen Columne angegeben, welches allerdings ein Vorzug wäre, wenn die Zahl der Menoniten, Juden und Sectirer, ebenfalls in besonderen Columnen, oder wenigstens deren Gasammtzahl in der 4ten Columne Platz gefunden hätte. Da dieses aber der Fall nicht ist, und eine darauf folgende Bevölkerungstabelle, welche alle Confessionen umfasst, die Anzahl *aller* Einwohner

blofs Bürgermeisterey-Weise angiebt, so muss man annehmen, dass in der dritten Tabelle alle Total-Summen der Einwohner solcher Orte, welche auch Menon., Juden und Sectirer beherbergen, unrichtig und mehr oder weniger zu niedrig angegeben sind.

In Köln giebt die 4te Tabelle eine alphabetische Übersicht der *Kreise*, insofern sie aus vormaligen Kantonen zusammengesetzt sind, mit der Angabe der Bürgermeistereyen und deren Seelenzahl, so wie der Seiten, auf welchen sie in der 3ten Tabelle vorkommen.

In Düsseldorf ist statt dessen eine alphabetische Nachweisung der Bürgermeistereyen, mit Angabe des Kantons, Arrondissements und Departements, wozu sie sonst gehört haben, so wie des Kreises zu dem sie jetzt gehören, angebracht.

In Cleve ist eine solche Tabelle gar nicht vorhanden; dagegen ist ein Verzeichniss der Pfarren nach den drey verschiedenen christlichen Confessionen, nebst Benennung der *zeitlichen* Pfarrer angebracht. Abgesehen, dass wir statt des Beywortes *zeitlich*, in der vorliegenden Zusammenstellung lieber *jetzige* gebraucht hätten, begreifen wir den Nutzen dieser Tabelle überhaupt nicht, obgleich sie mehr leistet, als verspricht, indem auch die Pfarrer der Menoniten-Gemeinden namentlich darin angegeben sind. Die beiden übrigen Reg. Bez. haben auch eine solche Tabelle nicht.

Eine fünfte Tabelle giebt in Köln ein einfaches alphabetisches Register aller einzelnen Orte. Eine dabey befindlich Römische Ziffer zeigt den Kreis, und eine Arabische die fortlaufende Nummer an, unter welcher solcher in der Haupttabelle (No. III) zu finden ist.

In Cleve ist eine ähnliche unter No. 6 angebracht. Ihr fehlen jedoch die fortlaufenden Nummern, weil diese sich auch in der Haupttabelle nicht finden.

Derselbe Fall tritt auch bey Düsseldorf ein; dagegen unterscheidet sich diese Tabelle äusserst vortheilhaft von der Kölnischen und Cleveschen dadurch, dass bey jedem Orte genau angegeben wird, wie viel Stunden und Minuten Weges er von dem Hauptorte der Bürgermeisterey, des Kreises und des Bezirkes (Düsseldorf) entfernt ist. Diese Entfernungen sind von den Local-Behörden nach dem Fahrwege (nicht Fusssteige) berechnet worden.

Dem Cleveschen Werke ist noch ein Adressbuch angehängt, welches ein Verzeichniss des Regierungs-Personals, der Local-Verwaltungsbehörden und der Medicinal-Cassen-Steuer-Domänen-Forst-Zoll-Bau- und Justiz-Beamten enthält.

In einem Anhange zu Düsseldorf werden einige Provincial-Worte erklärt. Die geringe Ausbeute, welche wir daraus gemacht haben, wollen wir unseren Lesern mittheilen. *Hof, Hofstatt* und *Kothen* bedeuten ursprünglich einen Bauerhof. In den Bergischen Fabrikgegenden aber, wo einzelne Bauerhöfe zu ganzen Ortschaften angewachsen sind, werden auch *diese: Höfe* genannt. *Honnschaft*, welches von *Hundertschaft* (*Centena*) abgeleitet wird, ist ursprünglich die Benennung der Unterabtheilungen der Verwaltungsbezirke, ist aber nur noch auf dem Lande gebräuchlich; in den Städten hat sie sich verloren. Im Stifte *Essen* heissen sie Bauerschaften und in der Herrschaft *Broich* werden sie *Hörner* genannt. Was *Honnschaft* auf dem platten Lande ist, dasselbe wird in der Bergischen Fabrikgegend und in einigen Orten durch *Rotte* bezeichnet. Zum Schluss wollen wir noch einige leicht zu verbessernde Druckfeler bemerken: *Köln* S. 8 die Summe am Ende der Seite ist nicht 2407, sondern 1915. Statt *Vilipp*, muss es heissen *Vilip*. S. 55 für *Stolzheim* muss *Stotsheim* gelesen werden. S. 145 *Kirdorf* ist nicht unter No. 669, sondern 869 zu finden. S. 162 muss bey *Stammheim* statt 1179 und 1180 gesetzt werden 1169 und 1170. — *Cleve* S. 55 3te Zeile von unten sind statt 3997 Reformirte, 5574 zu lesen.

Rec., welcher von der Nützlichkeit der angezeigten Werke sich durch eigenen Gebrauch hinlänglich überzeugt hat, selbige auch für so zuverlässig hält, als es die besten in dieser Art nur immer seyn können, und solche als Muster der Vollständigkeit, Genauigkeit und bequemen Zusammenstellung, nach seiner innigsten Überzeugung empfehlen kann, hat die obigen Ausstellungen bloss in der Absicht gemacht, dass die verschiedenen Herausgeber dadurch veranlasst werden mögen, bey einer zweyten Ausgabe, welche ohne Zweifel bald erfolgen muss, sich über innere und äussere Form zu vereinigen, und jedes einzelne Werk dadurch der möglichsten Vollkommenheit noch näher zu bringen, und schliesst mit dem Wunsche, dass wir, zum Vortheil der Vaterlandskunde, doch recht bald von allen einzelnen Deutschen Bezirken so umfassende, belehrende und bequem eingerichtete Übersichten erhalten möchten.

φ.

JUGENDSCHRIFTEN.

HAMBURG, in Commission b. Perthes und Besser: *Hamburgischer Jugendfreund.* Herausgegeben von *K. G. Prätzel.* Erster Band. VI und 356 S. Zweyter Band 358 S. 1816. gr. 8. (2 Rthlr.)

Gedichte, Erzählungen, Merkwürdigkeiten aus der Natur-Länder- und Völker-Kunde und Geschichte, kleine Schauspiele, Anekdoten, Wort- und Sylben-Räthsel u. s. w. machen den Inhalt dieser Monatsschrift aus, die empfohlen zu werden verdient.

In der Erzählung des ersten Bandes: *der gute Sohn* — verräth Einiges, z. B. dass unter den Räubern, von denen Philipp angefallen wird, sein Bruder ist, die moralische Absicht des Erzählers zu deutlich. — Ein Aufsatz *über das Verhältniss der Thiere zu den Bedürfnissen und Absichten des Menschen* — giebt eine kurze Übersicht des Nutzens und des Schadens der Thiergattungen. *Der Shik oder Butterbaum des*

westlichen Binnenlandes von Afrika wird nach *Mungo Park* beschrieben. *Merkwürdige Rede König Gustav Adolfs von Schweden*, 1632 *gehalten* (auf Veranlassung des übeln Betragens der Officiere seines Heeres, welche dem Landvolke die Pferde raubten, um sie zu ihrem Dienste zu benutzen, so dass die Äcker nicht bestellt werden konnten, und selbst im Heere Mangel an Proviant einzureissen drohte). Sie ist aus einer alten Handschrift genommen, die sich in dem Rathsarchive zu Pegau befindet, aber, irren wir nicht, auch schon sonst gedruckt. *Deutschlands Befreyung vom Römischen Joche* ist wohl zu kurz und trocken erzählt und ohne den jungen Leser in den rechten Gesichtspunct zu stellen. *Eine altdeutsche Huldigung* (in Kärnthen). *Die Hottentotten* werden nach Damberger geschildert, zur Ergänzung und Berichtigung der Schilderung in Campe'ns Reisebeschreibungen; *der Feuertod einer Wittwe in Indien* nach *Haafner*. Andere Aufsätze betreffen die *Betelpflanze*, die *Hyäne*, die *Gasthöfe in Lissabon*, die *Gastmahle in Abessynien*, die *Negersklaven auf der Insel St. Katharina*, die *Insel St. Helena*, die *Vogelspinne*, die *Korallenschlange*, die *türkischen Bäder*, die *Koräken*, die *Jagd in Bengalen*, *Cayenne* u. a. Die *Ungarschlacht auf dem Lechfelde im J. 955*, gut, doch nicht lebendig genug, erzählt. Das Schauspiel: der *Weihnachtsbaum oder die Freuden des Wohlthuns* hat uns nicht recht gefallen, weil es zu wenig Handlung hat, weil zu viel über Wohlthätigkeit geschwatzt und, was Pflicht ist, als etwas ausserordentlich Ruhmwürdiges vorgestellt wird, und weil, wider die Grundsätze einer vernünftigen Erziehung, Luise in die, einem unverdorbenen Gemüthe peinliche Lage gesetzt wird, eine Lobrede auf sich anhören zu müssen. In dem *Weintrinker, eine Warnungsgeschichte*, wird zuletzt gerathen, Kindern den Genuss des Weines gänzlich zu verbieten. Ein solches Verbot aber würde nach unserer Erfahrung mehr schädlich als nützlich seyn. Die Kinder nicht gegenwärtig seyn zu lassen, so bald ein Gastmahl in ein Trinkgelag auszuarten anfange, ist allerdings anzurathen; noch räthlicher aber ist es, so zu leben und zu geniessen, dass man die Gegenwart der Kinder nicht scheuen darf. — Zu dem Anziehendsten und Rührendsten, was dieser Band liefert, gehören die *Begebenheiten des Herrn Keith unter den nordamerikanischen Wilden am Ohio*. Die Erzählung: *die Banknoten* — hat viel Drolliges, aber auch einige Unwahrscheinlichkeiten.

Im zweyten Bande sind zwey kleine Schauspiele befindlich, die ganz artig sind; nur scheint uns das zweyte, *der Besuch*, hin und wieder ein wenig zu gedehnt; auch gefällt es uns nicht, dass ein vorbedeutendes Ereigniss im Hühnerhofe vorkommt, von welchem übrigens kein weiterer Gebrauch gemacht wird. Auch in dem ersten Stücke ist nicht alles Angelegte in der Folge benutzet. — Die Gedichte beziehen sich grössten Theils auf die Jahrszeit, in welcher das Buch als Monatsschrift erschien; dass sie keine gemeinen Reimereyen sind, wird man Hn. *Pr.* zutrauen. — Ausserdem enthält dieser Band Nachrichten von einer neu entdeckten Colonie in der Südsee (auf der Pitcairnsinsel), von dem gesellschaftlichen Leben der Kaffern, von einem fürchterlichen Ausbruche des Vulkans auf der Insel Luzon, und noch Eins und das Andere aus der Länder- und Völker-Kunde; Lebensbeschreibungen und biographische Nachrichten von Pascal, Biron, Götz von Berlichingen, Georg Bruce und dessen Gattin Äkotoe, der Tochter des Königes Tippahee u. a.; Erzählungen aus der Geschichte, auch erdichtete; merkwürdige Züge, Räthsel u. s. w.

Die Schreibung des Herausgebers ist in einigen Stücken fehlerhaft; er kennt z. B. den Unterschied zwischen ss und ſs nicht, und schreibt *besser*, *fassen* u. dgl. m.; ferner Hyppodromus.

Unter den Mitarbeitern ist bloss *Prömmel* genannt. In einer von ihm erzählten Geschichte heisst es bey Gelegenheit, dass Einer einen heftigen Schwur ausstösst: „der anklagende Geist, welcher mit dem Schwur zur Kanzeley des Himmels flog, erröthete, als er ihn abgab, und der protocollirende Engel, der ihn in das grosse Schuldbuch eintrug, liess eine Zähre auf das Wort fallen, und löschte es aus auf ewig." Eine Spielerey, die weder der Sache noch dem sonstigen Tone der Erzählung angemessen ist. Indessen haben wir dergleichen sonst nicht gefunden. Nur die Geschichte des Sklaven Hanno ist in einem Tone erzählt, der uns des Gegenstandes nicht würdig genug scheint.

Das Mährchen vom dummen Hans hätte noch etwas anders gewandt werden sollen; denn was soll die Lehre seyn? —

Übrigens aber können wir diese Schrift als unterhaltend und nützlich für die Jugend empfehlen.

J. C. F. D.

KURZE ANZEIGEN.

Leipzig, b. Gerh. Fleischer d. J.: *Kleine Geschichten und Erzählungen für Kinder, vornehmlich zur Bildung des sittlichen Gefühls und Urtheils, sowohl zum Gebrauch beym öffentlichen als häuslichen Unterricht*, von *J. A. C. Löhr*. Vierte verbesserte Auflage. Auch unter dem Titel: *Der erste Lehrmeister*. Ein Inbegriff des Nöthigsten und Gemeinnützigsten für den ersten Unterricht von mehreren Verfassern. Vierter Theil. *Kleine Geschichten und Erzählungen für Kinder*. Vierte verbesserte Auflage. 1818. XXIV u. 312 S. 8. (8 gr.) S. d. Rec. J. A. L. Z. No. 108.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

JULIUS 1819.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, in der Maurerschen Buchhandlung: *Freymüthige Blätter für Deutsche in Beziehung auf Krieg, Politik, Staatswirthschaft.* Eine Zeitschrift in zwanglosen Heften, von *Friedrich von Cölln.* 1817. XIII Heft, oder des Jahrg. 1817 I. II. III. IV. V Heft von S. 457 — 934, und die Rückblicke auf die neueste politische Literatur von CXCVII — CCCLXXII. (Diese 5 H. zusammen 4 Rthlr. 4 gr.)

Was diese Zeitschrift ist, haben wir bereits mehrmalen (1815. No. 207. 1816 No. 37 u. Erg. Bl. No. 70. 1817. No. 5. 1818. Erg. Bl. No. 71) ausgesprochen; die Nennung des Herausgebers scheint auf sie keinen unvortheilhaften Einfluss gehabt zu haben. I *Heft.* 1) *Keine Accise mehr,* von *Fr. von Cölln,* auch besonders abgedruckt. Den Geist von Hn. *von Beguelin* in historischer Hinsicht hat der Vf. nicht durchdrungen; und die Überschrift sagt etwas Anderes, als die Ausführung: er will bloss eine qualitative und quantitative Gleichstellung der indirecten Abgaben in allen Preussischen Provinzen für alle Einzelnen nach Massgabe des Verzehrens (bald gesagt!); die Abgaben sollen ohne hohen Impost auf den Ausgang roher inländischer Stoffe, oder auf den Eingang fremder Fabrikate ein Mittel seyn oder werden, den Ausländer eher zum Einkaufen, als Verkaufen zu bewegen (dazu gehören Zeit, Kapitalien und andere Mittel von oben herab!); die Versteuerung soll einfach in geringen Abstufungen alle Gegenstände umfassen (gut — und damit wird das Steuerlexicon des Preussischen Staats, das mit Abdecker anfängt und mit Zwirn aufhört, verdient, zur Makulatur-Bleiche wandeln!); man lasse alle Artikel an der Quelle, die eingehenden an der Grenze, die inländischen am Orte der Verfertigung, z. B. das Mehl in der Mühle, das Fleisch in der Fleischbank versteuern, und gebe die übrigen Artikel frey (damit wird bald eine dritte Art von Douaniers, nämlich die *Douaniers ambulans* neben den *ascendans* oder Fernsehern, und *descendans* oder Kellerkriechern, übergesetzlich werden!). Man erhebe geringe Tarifsätze, wie sie in den benachbarten Staaten erhoben werden, bezahle die Beamten gut, und setze auf Veruntreuung so strenge körperliche und Geldstrafen, dass Niemand zur Veruntreuung verleitet wird (wenn der Tarif überall gleich seyn soll, so muss der Preussische Staat das Minimum des Tarifs von allen Nachbarstaaten annehmen! und was würde da Hr. *v. Cölln* von dem Verhältnisse gegen Gotha, Weimar, Schwarzburg, Hessen u. s. w. sagen? — und die Strafe soll doch wohl den Fehlenden nicht so wie den Verbrecher treffen, und dem Verbrechen, wenn man es so nennen will, angemessen seyn?). Man hebe ausser der Grund- und Gewerbs-Steuer alle directen Steuern auf, so dass künftig nur Grundsteuern, Gewerbsteuern, ein mässiger ums sechsfach niedrigerer Stempel, Consumtionssteuern, und Zoll Statt finden; und zwar die Consumtionssteuern in den Mühlen durch Verpachtung der zu erhebenden Mahl- und Schrotsteuer, die Consumtionssteuern vom Brantwein, Landwein, Schlachtvieh, Bier, Salz; Zoll von allen auswärtseingehenden Gegenständen an der Grenze, kein Zoll aber vom Eingang (da die angeführten Consumtionssteuern, welche, der Analogie nach, andere leicht zur Folge haben können, die ärmere Classe am meisten drücken, so wäre der Vf. durch ein Maximum der Contribution, das der Regent verlangt, und wovon er die Vertheilung den Regierten selbst überlässt, näher zum Ziele gekommen; doch auch hier heisst es: *quantum distamus ab illo!*) 2) *Würtembergs Landtags-Angelegenheit im Dec.* 1815. Der Vf. ist anonym, die Sache auch, und wenn der enthusiastische Eifer der Stände zu voreilig, so war wohl kein Eifer so gerecht als hier. 3) *Schreiben von der Maas.* Licht- und Schattenseite in der Franz. Verwaltung ohne zu befriedigen. 4) *Über und wider des Hn. Benzenberg Darstellung des Schlesischen ständischen Verhältnisses* in No. 92 *des Westphäl. Anzeigers.* Hr. *Benzenberg* verdiente die Zurechtweisung, und wenn die Behauptung von ihm unerwartet war, dass Gutsbesitzer allein den Staat und das Volk ausmachen, und dass alle Nichtgutsbesitzer Schützlinge sind, so sind seine Ansichten über die adeligen und bäuerlichen Verhältnisse in Schlesien es noch mehr, und der Vf. hat Recht, den Hn. *Benzenberg* von einer gutbesetzten Tafel eines Gutsbesitzers zu einer herrschaftlichen Gesindekost einzuladen. 5) *Über die vermeinte Hungersnoth.* Der Vf. will Gemeinde-Reserv-Magazine und Staats-Reserv-Magazine zum Vorhalt, und sieht das Zeitungsgeschrey von zunehmender Theuerung, die daraus entstehende Ängstlichkeit wohlhabender Nichtproducenten, den dadurch geweckten Wuchergeist, und falsche Polizeymassregeln Deutscher Duodez-Regierungen, die ihr Land von 20 Ml. sperren, als Ursachen an, die nicht vorhandene Hungersnoth zu einer vermeinten oder wahren zu machen. Die Reserve-Magazine sollten nach-

unserem Dafürhalten mit den Haus-Magazinen anfangen, weil in ihnen sich der grösste Vorrath ohne Mühe und Nachtheil aufbehalten läſst. — Von der Idee des Fürsten Primas, wonach jeder Ackerbauer einen gewissen kleinen Theil seiner eingeärndeten Früchte bis zur nächsten Ärndte aufbehalten muſste, über den der Staat gegen den Marktpreis verfügen konnte, wenn er wollte, scheint im Allgemeinen noch wenig bekannt zu seyn; sie ist zwar auch ein Eingriff ins Eigenthum, aber doch weit schonender, wie die Bestimmung eines Maximums, oder das Verbot der Fruchtausfuhr. II Heft 1) *Über die vermuthete Aufhebung des Verbots der Englischen Waaren-Einfuhr* von *Fr. v. Cölln*; Gründe in politischer, und staatswirthschaftlicher Hinsicht für die Sperre. Warum kommt statt dessen Hr. von C. nicht auf den einfachen Gedanken, gegen England die Gesetze und Anordnungen in Ausübung zu bringen, die es gegen uns anwendet? 2) *Keine Kopfsteuer*; das Bekannte. 3) *Carnots Privat- und politisches Leben* aus dem Französischen; ebenfalls sehr bekannt. 4) *Über die Landstände der Preussischen Monarchie* zuverlässig von dem Hn. Landrath *von Wedelln*! Kenntniſs der Geschichte verräth ihn. 5) *Schreiben an einen Freund über den dermaligen Zustand der Ökonomie in der Oberlausitz, vorzüglich n. p. Antheils*. Nicht erfreulich, aber wahr. 6) *Über Verfassung von Benzenberg*. Wahrscheinlich ein Nachtrag zu seinem Werke, wovon uns weder das Eine noch das Andere zusagt; unter vielen nur ein Beyspiel: Da Gelehrsamkeit und Tugend etwas Unsichtbares sind, so kann an diese das Recht der Wahlen zur Volksvertretung nicht, sondern es muſs an etwas Sichtbares, worüber die Menschen sich einigen können, gebunden seyn! 7) *Reise nach dem Kaukasus, nach Georgien und Persien*. Ein Auszug aus den *Lettres sur le Caucase et la Georgie, suivies d'un relation d'une Voyage en Perse* en 1812 Hamburg 1816. Wovon, was der Redacteur nicht sagt, die Frau von Freygang geborene von Kudrjaſsky Verfasserin, und eine vollständige Übersetzung von *Heinrich von Struve*, Ruſs. Gen. Consul zu Hamburg, erschienen ist. III Heft. 1) *Reise nach dem Kaukasus, Georgien und Persien*. Beschluſs. 2) *Über die Landstände der Pr. Monarchie*. Beschluſs von No. 4 Heft II. 3) *Schreiben an einen Freund über den dermaligen Zustand der Ökonomie in der Oberlausitz*. Beschluſs von No. 5. Heft II. 4) *Über den Zustand der Leibeignen und der Sclaven in Russland* aus *Storchs cours d'economie politique*. 5) *Über die alte Sächsische Landstandschaft in der Oberlausitz*. Ein Gegenstück zu den Petitionen der thüringisch-naumburgischen Stände aus der allgemeinen Zeitung abgedruckt. Die Abhandlung verräth lang gebildete Vertrautheit mit dem Lande, und verdient die Beherzigung Aller, die von keiner Sucht einer Feudalaristokratie befangen sind. IV Heft. 1) *Carnots Privat- und politisches Leben*. Fortsetzung. 2) *Röderer* ehedem franz. Reichsgraf, Senator, Staatsrath, Minister-Staats-Secretär des Groſsherzogthums Berg, Mitglied des N. Instituts — ein nicht uninteressanter Beytrag zu dem Leben dieses Menschen, von dessen Herrlichkeit verdienter Weise nichts mehr geblieben ist. 3) *Historische Bemerkungen über Staatsraths-Collegien und Staats-Ministerien*. Eine in der philomathischen Gesellschaft zu Berlin gehaltene Vorlesung. Mit Recht behauptet der Vf., daſs man die Leitung der Staatsverwaltung durch Staatsministerien und Staatsrath, wie die Trennung dieser beiden obersten Staatsbehörden, nicht zu den Erfindungen des neunzehnten Jahrhunderts allein rechnen kann, sondern daſs dem Wesen, oft der Form und dem Namen nach diese Einrichtung schon früher bestand. Er theilt die Geschichte in 2 Perioden, in die bis zur Errichtung stabiler Staatsräthe, welche mit dem 16 Jahrhundert schlieſst, und in die seit der Einführungen permanenter Staatsräthe. Wenn die Abhandlung auch nur flüchtig ist, so dient sie doch zur Bestreitung des Wahns. 4) *Bemerkungen zur künftigen Organisation der Stände im Preussischen Staate aus früherer Erfahrung*, von einem Landstande; *audita altera pars partem non mutat*. 5) *Beyträge zur Regierungs-Geschichte Friedrich Wilhelm I. Königs von Preussen*. Zwey Mittheilungen über ihn zum Beweise, wie Localverhältnisse überall beachtet wurden, ohne sich von dem sogenannten Vereinfachungs- und Gleichmachungs-Systeme blenden zu lassen. 6) *Bemerkungen über die Bemerkungen des Prof. Niemann über die Gensd'armerie*. Niemann nennt dieses Institut staatsgefährlich, und will es durch Constabler und Communal-Wachen ersetzt wissen. — Die Widerlegung erschöpft den Punct nicht tief genug durch Vergleichung, daſs jene im Thun, diese im Unterlassen staatsgefährlicher werden können. 7) *Über die alte Sächsische Landstandschaft in der Oberlausitz*, Beschluſs von No. 5. Heft III. 8) *Über den Zustand der Leibeignen und Sclaven*. Beschluſs von No. 4. Heft III. 9) *Liste der jetzigen Standesherren im Königreiche Preussen*; die Liste ist nicht genau. V Heft 1) *Ideen über das Preussenthum*, in abhandelnden, geschichtlichen, dramatischen, romantischen und auch satirischen Formen ausgesprochen von *Julius von Voss*. Leider geht auch hier das Allgemeine in dem Besonderen unter. 2) *Pitcairn*, die sonst unbewohnte Insel im stillen Meere unter 25° ſ. B. und 130 w. L. — Die Veranlassung zu der Darstellung ist die bekannte Geschichte des Unterofficiers Fletscher Christiani. 3) *Die Reichs-Assignations-Bank von Russland*; genügend. 4) *Napoleon und die Pariser*, eine Fortsetzung der Auszüge aus *Alphonse de Beauchamp histoire des Campagnes de 1814 et 1815*. Einen groſsen Zuwachs haben die Rückblicke auf die neueste politische Literatur erhalten; sie bestehen nicht allein in gedrängten Auszügen aus den laufenden politischen Zeitschriften z. B. der Minerva, der Miscellen, Deutsch. Staatsanzeigen, Zeiten, Nemesis, politischem Journale, Allemania, Europäischen Annalen, Journal für Deutschland, Thusnelda, Le nouveliste Français, der Wanderer, Überlieferungen, sondern auch aus den gelesensten Flugblättern z. B. Napoleons Feldzug in Sachsen, über Verfassung von Benzenberg, Übersicht der diploma-

tischen Verhandlungen über die nöthige Organisation der Israeliten von Ewald, das Judenthum in der Maurerey, Fries vom Deutschen Bunde, Steffens die gegenwärtige Zeit u. s. w. Auch ist im ersten Hefte noch ein gedrängter Überblick der politischen Verhältnisse Europäischer Staaten beygefügt. — Diese Anhänge werden zur Erhaltung dieser Zeitschrift mehr wirken, als Aufsätze, die einem Deutschen jetzt fremd sind, z. B. Heft V. No. 3 u. s. w. und weder zu den freymüthigen, noch unfreymüthigen Deutschen Blättern gehören. P. E.

ÖKONOMIE.

1) Mühlhausen, b. Rissler u. Comp. und in Commission b. Sauerländer in Arau: *Der wohlerfahrne Bienenvater, oder auf fünf und sechzigjährige Erfahrung gegründete Anweisung, die Bienenstöcke zu erhalten und sie zu erneuern*, von *Jonas von Gelieu*, ehemals Pfarrer zu Lingnieres, gegenwärtig zu Colombier und Auvernier im Fürstenthum Neuchatel, u. s. w. Mit zwey Kupfern. 1817. XX u. 139 S. 8. (18 gr.)

2) Pesth, b. Hartleben: *Gabriel Marton's*, reformirten Predigers, *wirthschaftliche Bienenzucht.* Aus dem Ungarischen frey übersetzt durch *Johann Leibitzer*, Rentmeister u. s. w. 1818. 106 S. 8. (10 gr.)

3) Frankfurt a. M., b. Körner: *Der Bienenvater zum Nutzen und Vergnügen* vom *Schwarzen-Becker*. 1817. 80 S. 12. (6 gr.)

Den würdigen Greis, welcher No. 1. verfasst hat, kennt Rec. schon aus einer Beschreibung der Cylinderförmigen Bienenkörbe von Stroh, die er im Jahre 1796 bey Flick in Basel herausgab, und sich darinn als einen geschickten und erfahrnen Bienenvater zeigte. Sein Vater war der Erfinder von Bienenstöcken mit Untersätzen und Stockwerken, und correspondirte mit dem Hn. *von Reaumur* und anderen Gelehrten. Er hat sich in seinen Beobachtungen nur auf das Praktische eingeschränkt; die Theorie überläfst er *Swammerdam*, *Schirach*, *Reaumur* und *Huber*. Auf die von ihnen gelegten Grundlagen habe er seine Praxis gebauet; nach seinen aus langen Erfahrungen gesammelten Resultaten will er die schicklichste Gestalt der Bienenkörbe angeben, aber auch die Methode anzeigen, nach welcher es ihm gelungen, die Bienen selbst in den schlechten Jahren, wie die in 1812 und 1813 zu erhalten, und die Grundsätze angeben, von welchen man nicht abweichen darf, wenn man sich eines bleibenden Erfolgs versichern will.

In seinem hohen Alter dem Publicum seine Erfahrungen mitzutheilen, veranlasste den Vf. die alljährliche grosse Niederlage, welche die Bienenzucht in den ältern Zeitern zwar mehr wie jetzt durch das Tödten mit Feuer und Wasser litt, gegen welchen aber, besonders zu den Zeiten *Reaumur's* und seines verstorbenen Vaters, sehr stark geeifert wurde; man machte allenthalben Versuche, den Bienen Honig und Wachs abzunehmen, ohne sie dabey zu tödten. Einige trieben die Bienen, wenn die Stöcke geschwärmt hatten, wie Hr. *du Hamel* in seinen ökonomischen Anmerkungen über die Bienen schreibt, aus und brachten sie in leere Stöcke; andere thaten ein gleiches, aber sie speilerten die Bruttafeln, die jene umkommen liessen, in die neue Wohnung; beide brachten sie nun auf gute Trachten, wo sie sich wieder anbauen und ihr Futter eintragen konnten. Diess mochte nun wohl bey schlechten Jahren nicht so glücklich gehen. Daher erfand man in den Rheingegenden ein zweckmäsigeres Mittel, wobey man die Bienen nicht aus ihren Körben trieb; man machte oben eine Öffnung in die Körbe, und, wenn sie die Bienen vollgebaut hatten, wurden Kappen aufgesetzt. So oft diese vollgebaut sind, so oft können sie abgenommen werden, ohne die Bienen zu tödten, oder sie in ihren Hauptwohnungen zu stören. Diese Methode übertrifft jene beiden weit. Denn da die Bienen den Honig in ihrer Hauptwohnung behalten, so verlieren sie nur denjenigen Theil von ihrem sämmtlichen Vorrathe, welchen sie in die Kappe getragen hatten, den übrigen aber behalten sie allemal im Stocke, wovon sie sich erhalten können, wenn das Jahr nicht zu schlecht ist. Diess ist denn für die Aufgeklärten in den Rheingegenden die gewöhnliche Art der Bienenzucht, durch welche sie das greuliche Tödten abgeschafft haben. Aber noch immer entgehen sie bey dieser Methode nicht genug dem von der entgegengesetzten Seite zu befürchtenden Hungertode, wo nach der Klage des Vfs. S. 28 über die Jahre 1812 u. 13 die Wegnahme der Honigkappen eine Hauptursache gewesen sey, dass so viele Bienenstöcke zu Grunde gegangen sind, weshalb er eben bewogen wurde, die Feder zu ergreifen.

Seine Belehrungen über die Kappen-Methode S. 32 sind folgende: „Es giebt keine bestimmte Zeit für das Abheben der Kappen, dieses hängt von dem Überflusse des Honigs ab. Unter zehn Jahren giebt es gewöhnlich zwey gute, zwey schlechte und sechs mittelmäsige. In den schlechten Jahren ist nichts zu ernten, man muss im Gegentheil geben, oder vielmehr leihen, denn die fleissigen Bienen geben jederzeit drey- vier- auch zehnfach wieder, was man ihnen geliehen hat. In guten Jahren können die Kappen zwey, drey oder vier Mal ausgeleert werden, sonst würden sie ausserhalb bauen. In mittelmäsigen Jahren füllen die guten, wohl mit Vorrath versehenen Stöcke wenigstens eine Kappe, die man ihnen ohne Gefahr abnehmen kann, wenn sie nicht geschwärmt haben. Denen, welche geschwärmt haben, nehme ich den Honig aus den Kappen selten oder niemals, weil sie sich sehr geschwächt haben. Hier muss sich der Eigenthümer durch die Vernunft leiten lassen. Die einzige unwandelbare Regel, an die man sich zu halten hat, ist, dass nie eine Kappe soll abgenommen werden, wenn sie nicht ganz voll ist, ausgenommen, wenn die Stöcke sehr gross sind,

denn in diesen ist allemal Überfluss an Honig, sobald die Bienen sich entschliessen, in den Kappen zu bauen. Man hüte sich aber wohl, mittelmässigen oder kleinen Stöcken die halbgefüllten Kappen abzunehmen. Diese übel berechnete Habsucht straft sich unfehlbar, und der dadurch entstandene Schade wird durch die später nothgedrungene Fütterung nicht ersetzt werden können." Weiter lehrt er S. 36 f. die Kunst, Schwärme mit einander zu vereinigen, wobey Rec. bemerken muss, dass er über die Vereinigungskunst im Spätherbst, wo sonst alle Versuche zur Vereinigung unglücklich ausfallen, einen solchen gründlichen und meisterhaften Unterricht noch in keinem Bienenbuche gefunden hat; zeigt und zählet die Vortheile von der Vereinigung und eifert wider das Mordsystem. Überdiess giebt er eine gute Belehrung, die alten Stöcke innerlich zu erneuern, wovon er 3 Ursachen angiebt, als: 1) körnigter Honig; 2) Blumenstaub in den Zelten, was manche Stopfe nennen, und 3) alte Bruttafeln. Sein Grundsatz S. 76 ist: man tödte keine Bienen, man vereinige im Spätjahre die leichten jungen und alten Stöcke, und man verjünge die, welche im Gedeihen nachlassen; so werden auch bey schlechten Jahren die Bienen dem Hungertode entgangen seyn. Nur Eins hat Rec. missfallen, dass er sich die Erlaubniss nimmt, bey Raubfällen die Räuber zu erschlagen; das heisst, muthwillig seinen Nächsten an seinen Bienen einen Schaden heimlich zufügen. In *Roths* Bienenrechte heisst es §. 14: „Wer fremde Bienen mit Vorsatz beschädigt oder tödtet, wird nach den Römischen Gesetzen willkührlich gestraft, und muss dem Eigenthümer auch den Schaden ersetzen; *Carpzov* bestärkt dieses mit folgendem Leipziger Responsum vom Jahre 1620 u. s. w."

No. 2 ist auch ein nützliches Bienenbuch und das Resultat einer funfzehenjährigen Erfahrung, nach welchem nebst einer gemischten Bienenzucht eine neue Methode gelehrt wird, die Bienenzucht in Doppelstöcken und dreyfachen Körben zu betreiben, wo die Einrichtung solcher Körbe auf einer kleinen Kupfertafel abgebildet ist. Das Buch enthält XIV Abschnitte, ihr Inhalt ist folgender: I Absch. Nationeller Zweck der Bienenzucht. II. Kenntniss der Bienen und ihrer Eigenthümlichkeiten. III. Vom Ankauf der Bienen. IV. Pflege der Mutterstöcke im Winter. V. Von der Anlage eines Bienenhauses. VI. Von den Bienenkörben. VII. Von den Magazinstöcken und dreyfachen Körben. VIII. Behandlung der Bienen von ihrem ersten Ausfluge bis zum Schwärmen. IX. Von den Raubbienen. X. Vorzeichen des Schwärmens, und Bezeichnung der zur Aufnahme des Schwarms nöthigen Geräthschaften. XI. Vom Einfangen der Schwärme, und dem Ausschneiden der Weiselzellen. XII. Pflege der Bienen nach dem Schwärmen. XIII. Von dem Tödten der Bienen, und der Honigernte. XIV. Von dem Bienenstich. Von den Feinden und Krankheiten der Bienen. Nachschrift. Über den sechsjährigen Ertrag der Bienenhütte des Verfassers. Der Vf. hat zwey Grundsätze, die sehr richtig sind, worauf er Alles gebaut wissen will. Der erste lautet S. 4 also: „Dass alle Bienenstöcke bienen- und honigreich oder schwer seyen." Und S. 48 sagt er: „Sollte man sich nicht dahin überreden können, auch nur einen Korb gülte stehen zu lassen, so erlaube man jedem nur *einmal* zu schwärmen, indem man gleich danach untersetzt, und es werden Mutterstöcke und Schwärme jederzeit die Hoffnung durch ihre Schwere befriedigen, und uns Nutzen schaffen. Diess ist das zweyte Geheimniss der Bienenzucht." Der Kenner wird diese zweyte Regel zwar anstössig finden, indem ein Stock nicht aufhört zu schwärmen, wenn man ihm bloss untersetzt, sondern zu bestimmter Zeit seine Nachschwärme gewiss abtreiben wird, wenn nicht eine andere Ursache das Schwärmen verhindert, und dann wäre auch das Untersetzen vergeblich, weil abgeschwärmte Stöcke nicht weiter bauen können. Allein der Vf. hat die Methode, nach dem Abzuge des Hauptschwarms die Mutterstöcke vorzunehmen, und ihnen alle Mutterzellen auszuschneiden, damit sie nicht weiter schwärmen können. Das ist aber ein unökonomischer und schädlicher Kunstgriff. Denn erstens verhindert man zur schönsten Zeit die Bienen in ihrer Arbeit; zweytens, kann bey einer grossen Bienenzucht die Zeit zu diesem langweiligen Geschäfte nicht zureichen; und drittens, wie viele Stöcke müssen dadurch nicht mutterlos gemacht werden! Vom Verlegen des Schwarmes mit seinem Mutterstocke, welches ein weit besseres Mittel ist, das weitere Schwärmen zu verhüten, weiss des Vf. nichts. Eben so schädlich ist auch das Einsperren der Bienen im Winter und das Beschneiden der Stöcke im Herbste. Wer wird denn, wie S. 67, die Bienen mit Mehl bestreuen, ob man sie auch für Raubbienen aus fremden Stöcke hielt, welches aber in den meisten Fällen die Bienen aus unseren eigenen Stöcken sind; wird durch das Mehl, wenn es in die Stöcke zu dem Honig gebracht wird, nicht eine Säure entstehen, und werden nicht die Bienen davon verderben müssen? Alle drey dort benannten Mittel wider die Raubbienen sind strafbar, und es ist unverantwortlich, wenn nach No. 2 die Raubbienen mit etwas Honig angelockt werden sollen. Zum Einschlagen der Schwärme S. 76 Pelzhandschuhe aufzusetzen, ist eine ganz neue Lehre! — Man sieht daraus, dass man sich bey diesem Buche mehr nach den Grundsätzen, als nach den unbeholfenen praktischen Mitteln, zu richten hat.

Das kleine Büchelchen No. 3 enthält eine Anweisung zur Magazinbienenzucht für solche Gegenden, wo es den Bienen an Nahrung zu keiner Zeit mangeln darf; und da es in seinen praktischen Lehren übrigens viel Gutes und Nützliches darbietet, obgleich Rec. den Vf. für keinen eigentlichen Praktikus halten kann, so dürfte es doch wohl für solche Leute, die nicht viel Geld auf ein grösseres Bienenbuch zu wenden haben, empfehlungswerth seyn.

Ks.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULIUS 1819.

BOTANIK.

Paris, b. Belin-Leprieur: *Traité sur les champignons comestibles, contenant l'indication des espèces nuisibles; précédé d'une introduction a l'histoire des champignons.* Avec quatre planches coloriées. Par *C. H. Persoon.* 1818. 10 und 276 S. 8.

Die Schwierigkeit, die essbaren und ähnlichen giftigen Pilze genau und gründlich kennen zu lernen, beruht hauptsächlich darin, dass bis jetzt kein Werk vorhanden war, welches über diesen Gegenstand ausführlich und genugthuend handelte. Keines der sämmtlichen mycologischen Werke ist dazu geeignet, indem entweder dergleichen Schriften zugleich bedeutende Kupferwerke, mithin auch zu kostbar sind, oder diejenigen, welche allein die essbaren und giftigen Pilze betreffen, sich nur auf gewisse Gegenden beschränken, oder unvollendet blieben. — Um nun endlich diesem Mangel abzuhelfen, und den häufigen Unglücksfällen, welche durch die Verwechselung giftiger Pilze mit essbaren entstehen, einigermassen vorzubeugen, enschloss sich Hr. *P.*, längst dem botanischen Publico, als einer der ersten Pilzforscher bekannt, in vorliegender Schrift alle bisher bekannten Pilze, deren man sich in verschiedenen Ländern als Nahrungsmittel oder Gewürze bedient, ingleichen die ihnen ähnlichen schädlichen, zur genauen Kenntniss zu bringen. — Sollte nun auch diese Arbeit nicht völlig ihrem Zwecke entsprechen, und noch Manches zu wünschen übrig lassen, so sind wir dennoch überzeugt, dass der Vf. den grössten Dank des Publicum's, besonders seiner Landesleute, verdiene.

Das Werk zerfällt in zwey Hauptabtheilungen, deren erste Bemerkungen über den Bau, die Standorte, Verbreitung und Fortpflanzung der Pilze, über deren systematische Eintheilung u. s. w. enthält, und zugleich einen Überblick der vorzüglichsten Gattungen (Sippen), nebst den durch Form, Farbe, Anwendbarkeit und andere Eigenthümlichkeiten ausgezeichneten Arten, giebt. In der letzten folgen die Beschreibungen aller geniessbaren und schädlichen Pilze, nebst Anleitung zu deren Aufbewahrung und Bereitung. Was die erste Abtheilung betrifft, so müssen wir gestehen, dass wir nicht wissen, für wen der Vf. diese eigentlich bestimmt hat. Der mit der Mycologie vertraute Pflanzenforscher findet eine weitschweifige Aufzählung ihm längst bekannter Dinge, worein nur wenig Neues und Bemerkenswerthes, wie aus dem unten Angeführten hervorgeht, verflochten ist. — Sollte dieselbe dem sogenanntem Liebhaber der Pflanzenkunde zur Belehrung über das Physiologische, Systematische und Geschichtliche der Pilze dienen, so meinen wir, wäre eine so langweilige Darstellung und weitläuftige, aber dennoch oft oberflächliche, Behandlung des Gegenstandes durchaus zu vermeiden gewesen. Für den Nichtbotaniker, die der höheren Kochkunst Beflissenen und besonderen Liebhaber der aus Pilzen bereiteten Speisen, als für welche diese Schrift doch ganz vorzüglich auch berechnet seyn musste, dürfte diese ganze Abtheilung viel zu gelehrt und unverständlich, mithin also völlig überflüssig seyn. Wir geben unseren Lesern hier nur einige Puncte derselben, welche theils einer Berichtigung bedürfen, theils neue Bemerkungen enthalten. — S. 3 sagt der Vf. bey der Angabe der verschiedenen Standorte der Pilze, dass dergleichen niemals unterhalb des Wassers vorkämen, wovon jedoch das Gegentheil, durch die untergetauchten Schimmel, längst genugsam bewiesen ist. Dessgleichen möchte die Entdeckung neuerer Mycologen, *dass die Sporulae, (thecae, Nees v. Es.) nicht eigentlich die saamenartigen Körper der Pilze, sondern nur die Behälter derselben sind*, von grösserer Wichtigkeit seyn, als Hr. *P.* (S 31) meint, und Rec. wundert sich, dass demselben bey den mikroscopischen Zergliederungen der Inhalt der Schlauchkörner (*thecae Nees*) gänzlich entging, der doch oft deutlich genug in Sphärien, Geoglossen, Helvellen, Pezizen u. s. w. vorhanden ist. S. 38 und sofort folgt nun eine neue systematische Zusammenstellung. Die sämmtlichen Pilze sind hier in 6 Ordnungen gebracht, und jede Ordnung zerfällt in mehrere Familien, welche natürliche Gruppen darstellen. Damit sich nun aber unsere Leser von den Vortheilen und Mängeln dieses neuen Systemes selbst überzeugen und beurtheilen mögen, ob solches nach dem, von dem Meister der Pilzkunde *Nees von Esenbeck*, kürzlich gegebenen, noch in besondern Betracht kommen könne, setzen wir eine kurze Übersicht bey.

I. Ordn.: *Les Byssoides.* (*Byssi Trichomyci.*)
Famil. 1. *Mucedinées.* (*Erineum, Torula, Monilia, Botrytis.*)
— 2. *Byssus proprement dits.* (*Himantia, Racodium etc.*)
II. Ordn.: *Les champignons proprement dits.* (*Fungi. Hymenomyci.*)
Famil. 1. *Helvelloidées.* (*Helvella, Morchella, Leotia, Helotium, Spatularia, Geoglossum, Peziza, etc.*)

Famil. 2. *Thelephorées.* (*Merisma*, *Thelephora*, *Coniophora*, *Auricularia etc.*)
— 3. *Hydnoidées.* (*Hydnum*, *Sistotrema*, *Hericium.*)
— 4. *Boletoidées.* (*Boletus.*)
— 5. *Cantharelloidées.* (*Merulius*, *Daedalea.*)
— 6. *Agaricoidees.* (*Agaricus.*)

III. Ordn.: *Champignons a graines nues.* (*Phaenomyci.*)

Famil. 1. *Volvacées ou Phalloidées.* (*Phallus*, *Batarraea*, *Clathrus*, *etc.*)
— 2. *Carpoboli ou Vesiculifères.*
a) *Nidulaires.* (*Cyathus*, *Sphaerobolus*, *Thelebolus*, *Pilobolus etc.*)
b) *Tremelloidées.* (*Myriothecium*, *Tubercularia*, *Fusidium*, *Atractium.*)

IV. Ordn.: *Champignons a poussière.* (*Coniomyci. Gasteromyci. Willd.*)

Famil. 1. *Lycoperdacées.* (*Scleroderma*, *Geastrum*, *Bovista*, *Lycoperdon*, *Tulostoma Onygena.*)
— 2. *Trichiacées.* (*Fuligo*, *Spumaria*, *Licea*, *Diderma*, *Physarum etc.*)
— 3. *Mucorinées.* (*Ascophora*, *Eurotium*, *Mucor.*)
— 4. *Trichodermacées.* (*Trichoderma*, *Strongylium*, *Melanconium* (!!), *etc.*)
— 5. *Uredinées.* (*Gymnosporangium*, *Podisoma*, *Puccinia*, *Uredo*, *Aecidium.*)

V. Ordn.: *Champignons cartilagineux.* (*Scleromyci.*)

Famil. 1. *Tuberacées.* (*Tuber*, *Rhizoctonia*, *Erysiphe*, *Sclerotium.*)
— 2. . . . . (der Familienname fehlt) (*Xyloma*, *Polystigma*, *Phacidium*, *Hysterium.*)

VI. Ordn.: *Champignons cornés.* (*Xylomyci.*)

Famil. 1. *Sphaerulacées.* (*Sphaeria*, *Stilbospora* (!!) *Naemaspora.*)

In der näheren Auseinandersetzung des Systems stellt der Vf. mehrere neue *genera*, entweder vorschlagsweise oder wirklich, auf, als: S. 60 wird einer schwarzen rufsartigen Materie gedacht, welche zu Ende des Sommers, nach lang anhaltender trockener Witterung, auf den Blättern der Linde, der Rüster, des Ahorns- und des Citronenbaums erscheint. Diese Substanz zeigte sich unter dem Mikroscop als eine dünne, mit einigen Fasern untermischte Kruste. Der Vf. ist noch zweifelhaft, ob es wirklich ein organisches Product sey, stellt es einstweilen unter die Mucedineen und schlägt den Gattungsnamen *Fumago* vor. — S. 63 — 64 bilden die unterirdischen Byssen als *Byssus bombycina*, *B. elongata Decand.*, und *B. plumosa*, eine eigene Gattung, *Hypha*. — S. 66 — 67 finden wir die Gattung: *Athelia*, und als merkwürdigste Art derselben, *Athelia citrina*, welche als schwefelgelbes, unregelmäfsiges, schlaffes Gewebe, worin weder Sporen noch Erhabenheiten zu bemerken sind, auf trockenem Holze und selbst auf der Erde, in der Nähe alter Baumstöcke, vorkommt. Wir halten diese, so wie die übrigen Arten für nichts Anderes, als unvollkommene *Sporotricha*, welche der Vf. wahrscheinlich nicht genau kennt. — Der ältere Gattungsname *Pisolithus. Alb. et Schw.* (*Pisocarpium. Link. Polysaccum Decand.*) wird höchst unnütz (S. 116) nochmals in *Polypera* umgeändert, und eben so überflüssig (S. 133) das *Sepedonium mycophylum. Link.*, *Mycobanche chrysosperma* genannt. — *Clavaria herbarum* und *Cl. sclerotioides* bilden mit Recht, da beide von den übrigen Clavarien durch den Mangel der Schlauchlage abweichen, und sich mehr den Sclerotien nähern, die, diesen nahe stehende eigene Gatt. *Xyloglossum*. Alles Andere der ersten Abtheilung übergehen wir, als wenig interessante Dinge, mit Stillschweigen, und wenden uns zu der besseren Zweyten, der eigentlichen Hauptsache des Buches.

Die Pilze erfodern bey ihrer Anwendung als Nahrungsmittel oder Gewürze ohne Zweifel die gröfste Vorsicht, und es beginnt daher der Vf. diesen 2ten Abschnitt sehr schicklich mit der Angabe der Regeln, nach welchen man die geniefsbaren von den schädlichen unterscheiden kann. Von jeher war man bemüht, dergleichen durch die Erfahrung begründete sichere Regeln aufzustellen; aber leider gelang diefs bis jetzt nicht, und in den meisten Schriften finden wir nur ein Gemisch trüglicher Unterscheidungs-Merkmale. Allerdings können wir auch in dieser Schrift keine gänzlich festen und allgemeinen Kennzeichen zwischen efsbaren und schädlichen Pilzen verlangen, indem zur Ausmittelung derselben ferner die langwierigsten und genauesten Beobachtungen gehören; jedoch den gröfsten Dank verdient Hr. *P.* schon für die vollkommene Angabe und richtige Sonderung der mehr oder weniger sicheren Merkmale, deren man sich mit Vortheil bey dem Sammeln und der Sortirung der geniefsbaren Pilze bedienen kann. Wir sind nach mehrjähriger Erfahrung mit dem Vf. ganz gleicher Meinung, dafs man am sichersten durch *Geruch* und *Geschmack* die unschädlichen von den schädlichen Pilzen unterscheidet; und besonders möchten wir noch behaupten, dafs der Sinn des Geruchs bey diesem Gegenstande, dem des Geschmacks, weit vorzuziehen sey. Ohne Zweifel kündigt *ein angenehmer*, *nufsartiger*, *milder Geruch*, *ein dergleichen Geschmack*, *der später nicht in einen unangenehmen*, *brennenden*, *zusammenziehenden*, *bitteren oder tintenartigen übergeht*, die gute Eigenschaft des Pilzes an, und als Ausnahme von dieser Regel kann nur ein *wenig reizender*, *gewürzhafter oder nur gering säuerlicher Geschmack* gelten. Desgleichen ist die zweyte Regel, *lieber die an Waldrändern und auf Wiesen*, *überhaupt auf freyen mehr trockenen Plätzen und unmittelbar auf der Erde wachsenden Pilze*, als die an dunkeln, nassen und dumpfen Orten aufgefundenen, zum Genufs zu verwenden, nicht zu verwerfen. Sehr richtig hingegen wird bemerkt, dafs die Farbe in dieser Hinsicht ein höchst unsicheres Kennzeichen abgebe. Denn selbst eine citronengelbe, grüne, brennend rothe blaue Farbe, rein oder besonders in bleicher und unreiner Mischung, bezeichnen nicht allemal, wie man gewöhnlich glaubt, die Schädlichkeit des Pilzes; höchstens macht ihm eine sehr dunkle, stark ins Schwarze spielende Farbe, mit Gewifsheit verdächtig. Desgleichen das Wandeln der Grundfarbe beym starken Berühren oder nach dem Zerbrechen an freyer Luft, in eine andere besonders, blaue und rothe. Sonst werden als völlig unsichere Merkmale angegeben, der hohle Strunk, welcher die Schädlichkeit bedeuten soll, und das Vorfinden fressender Würmer

und Schnecken, als Anzeige der Unschädlichkeit des Pilzes. Ferner handelt der Vf. mit vieler Ausführlichkeit und Sachkenntnifs (S. 165 ff.) über die vorzüglichste Art des Einsammelns, über die verschiedenen Zubereitungs-Methoden im frischen und trockenen Zustande und bringt dann eine Anleitung bey, die Pilze, besonders die Trüffeln, auf mannichfaltige Weise, für längere Zeit zu erhalten. Hierauf folgt, da dieses Buch vorzüglich auch für die auf dem Lande Lebenden, denen es oft an schneller ärztlicher Hülfe gebricht, bestimmt ist, eine Anweisung, sich gegen die nachtheiligen Wirkungen genossener giftiger Pilze zu schützen, mit Angabe der nöthigsten und einfachsten Arzeneymittel, und recht passend ist dieser Artikel aus *Orfila's* vortrefflicher Toxicologie entlehnt. Unter den angeführten Arzeneyen vermissen wir jedoch zwey der wirksamsten: nämlich den gemeinen Sauerhonig, welcher sich mit weit besserem Erfolg, als der Essig allein, nachdem Brechmittel vorhergegangen sind, anwenden läfst; dann das gemeine recht kalte Brunnenwasser, indem dieses häufig getrunken, in Verbindung der mit Wein aufgekochten Wermuth, welche warm auf die Magengegend gelegt wird, das kräftigste Heilmittel gegen Vergiftungen giebt, welche von mehreren Pilzen besonders aber von dem rothen Täubling oder Speyteufel (*Russula emetica Pers.*) herrühren. — Den noch übrigen Raum der Schrift füllen die speciellen Beschreibungen der efsbaren und giftigen Pilze und zwar in folgender Norm: erst die Angabe der französischen und systematisch-lateinischen Benennung, dann der italiänischen, bisweilen auch der deutschen und spanischen nebst Citaten der Abbildungen, ferner die Beschreibung selbst, und endlich die verschiedenen Bereitungsarten. In Betreff der Anordnung wäre noch zu wünschen, dafs durchgängig auf die Beschreibung des efsbaren Pilzes, auch die, der vorhandenen ähnlichen nachtheiligen folgte, welches allerdings bisweilen unterlassen ist. Die in dem Werke beschriebenen Pilze sind folgende: *L'Oronge.* (*Amanita aurantiaca Syn. fung.*) wobey *Amanita muscaria* als ähnlich aber schädlich angegeben ist. — *L'Oronge blanche. Coucoumele.* (*Am. alba, Agar. ovoides Bull.*) als efsbar. — *Amanite vénéneuse* (*Am. venenosa*) nebst *l'orange ciguë* (*Am. bulbosa alba S. fung.*), *Amanite sulfurine* (*Am. citrina S. fung.*), und *Amanite verdâtre* (*Am. viridis S. f.*), sämmtlich als schädlich. — *Amanite a tête lisse* (*Am. leucocephala*), hiebey die Bemerkung, dafs *la coucoumèle jaune* (*Am. fulva, S. f.*), *la coucoumèle grise et grisette* (*Agar. plumbeus Schaeff. et Agar. vaginatus Bull.*), ebenfalls mit dieser efsbaren Art in Montpellier verkauft werden, obgleich mehrere Erfahrungen beweisen, dafs alle drey höchst verdächtig sind. — *Amanite incarnate* (*Am. incarnata. S. f.*), soll in Italien genossen werden, woran Rec. jedoch gar sehr zweifelt. — *Agaric solitaire.* (*Agar. solitarius Bull.*). — *Agaric élevé.* (*Agar. procerus. S. f.*), beide efsbar. Diese Pilze sind aber nicht, wie der Vf. meint, zwey verschiedene Arten und, selbst aus seinen Beschreibungen geht keine Differenz hervor. — *Agaric comestible des troncs* (*Agar. caudicinus. S. f.*) die bekannten Stockschwämmchen. Hiebey hätte nebst dem *Agar. polymyces. S. f.*, auch noch für den *Agar. fascicularis. Batsch.*, genannt werden sollen, indem dieser so, wie jener, ungeachtet seiner bedeutenden Verschiedenheit, oft zum gröfsten Nachtheil mit *Agar. caudicinus* verwechselt wird. — *Agaric atténué. Pivoulade* (*Agar. attenuatus Decand.*). — *Agaric paillet. Aloumères* (*Agar. alborufus*) — *Champignon de couche.* (*Agar. campestris Linn.*). — *Agaric boule de neige* (*Ag. arvensis. S. f.*) sämmtlich als efsbar. Den letzten möchte Rec. nicht unbedingt zur Speise anrathen, da ihm mehrere üble Folgen nach dessen Genuss bekannt sind, und der Vf. irrt sehr, wenn er denselben für leichter verdaulich als den gemeinen Champignon hält. — *Agaric turbiné.* (*Ag. turbinatus. S. f.*) — *Agaric marron.* (*Ag. castaneus Bull.*) — *Agaric fusiforme.* (*Ag. fusipes S. f.*) sind wenig bekannt, doch unschädlich. — *Agaric russule.* (*Ag. Russula. S. f.*) der gemeine rothe efsbere Täubling. — *Agaric mousseron.* (*Ag. Mouceron Trattinick.*). — *Mousseron d'Armas.* — *Mousseron blank.* (*Ag. albellus Decand.*). — Den letzten dieser drey efsbaren Pilze hält Rec. für den eigentlichen Moospilz, welcher in Österreich so häufig verspeist wird, und dort unter dem Namen, Dörnling, Dornschwamm, Mieschwamm und Rüsling bekannt ist. — *Agaric orcelle* (*Ag. prunulus S. f.*), ist hinreichend weitläuftig beschrieben, aber nicht angegeben, ob er geniefsbar. — *Agaric oreillette* (*Ag. auricula Decand.*) efsbar. — *Oreille de chardon* (*Agar. Eryngii Micheli.*) — *Oreille de houx ou la grande Girolle* (*Ag. Aquifolii.*) beide geniefsbar — *Agaric d'yeuse* (*Ag. ilicicinus Decand.*) wird in Montpellier als *Pivoulade d'eouse* gespeist. — *Le faux mousseron.* (*Ag. collinus*) efsbar. — *Agaric suave* (*Ag. suavis*). — *Agaric anisé.* (*Ag. anisatus S. f.*) Bey beiden ist die Angabe ihrer Geniefsbarkeit vergessen. — *Agaric Jozzole.* (*Ag. eburneus. S. f.*) — *Agaric vierge.* (*Ag. virgineus. S. f.*) *Agaric ficoide.* (*Ag. pratensis. S. f.*) — *Agaric pile claire.* (*Ag. nebularis. S. f.*) — *Agaric en forme de clou.* (*Ag. Clavus Schaeffer.*), Nagelschwamm. — *Oreille d'orme.* (*Ag. ulmarius. Bulliard*) und *Agaric en conque, oreille de noiret.* (*Ag. ostreatus Jacquin*) können sämmtlich als Speise benutzt werden.

Ehe der Vf. zu den milchenden Blätterpilzen übergeht, wird sehr richtig bemerkt, dafs sämmtliche efsbare Arten derselben schwer verdaulich sind, und von ihrer Schärfe nur durch schickliche Bereitung befreyt und geniefsbar gemacht werden können. Die angeführten sind: *Agaric poivré.* (*Ag. lactifluus piperatus Linn.*) — *Le poivré a feuillets roussatres.* (*Ag. controversus S. f.*) nur Spielart des vorigen. — *Lactaire d'oré,* (*Ag. L. aureus Hoffmann.*) — *Agaric delicieux,* (*A. L. deliciosus S. f.*) der Reisker. Aufser den angeführten giftigen Pilzen *Ag. theiogalus* und *Ag. torminosus* kann auch noch leicht der höchst schädliche *Ag. foveolaris Spreng.* (*Otto's Agariken pag.* 70) mit dem edeln

Reisker verwechselt werden, und es wäre sehr nöthig gewesen, anzuführen, dass man denselben durch die weisse Milch, die an der Luft gelb wird, und den grubigen Strunk, von jenem unterscheiden kann. *Le rousset comestible*, (*Ag. Russula esculenta S. f.*) — *Le rousset d'oré*, (*Ag. R. aurea S. f.*) — *Russule palomet*, (*Russula palomet. Decand.*), sind als essbar, hingegen *Russula rosea*, *emetica* und *aeruginosa*, als giftig angezeigt.

Dass viele von den hier, als esbar beschriebenen Blätterpilzen noch einer genaueren Untersuchung bedürfen, und nicht unbedingt nach diesem Buche als Speise anzuwenden sind, ist nur zu gewiss. Der Vf. hat eine Menge derselben niemals selbst geprüft, ja bey mehreren, wie es scheint, nur von dem gutem Geruche auf ihre Geniessbarkeit geschlossen. Indess ist nicht zu leugnen, dass diese reichhaltige Aufzählung vielen Stoff zu ferneren interessanten Beobachtungen giebt. — Aus der Gattung *Merulius* sind nur zwey Arten angeführt, nehmlich: *Chantarelle ordinaire*, (*M. cantharellus S. f.*) als esbar und *Merul. aurantiacus S. f.* als schädlich. Reichhaltiger aber ist die Zahl der *Röhrenpilze* (*Boleti*) welche der Vf. als esbar nennt. Es sind diese: *Bolet comestible*, (*Bolet. edulis. S. f.*) — *Bolet bronze*, (*Bol. aereus. Bulliard.*) — *Bolet blanc* (*Bol. albus.*) — *Bolet orangé*, (*B. aurantiacus Bulliard.*) — *Bolet rude.* (*Bol. scaber S. f.*) — *Bolet circinal*, (*Bol. circinans. S. f.*) — *Le Tubéraster ou pierre à champignon* (*Bol. Tuberater. S. f.*) — *Polypore ecailleux*, (*Bol. subsquamosus Linn.*) — *Polypore en bouquet*, (*Bol. Polypor. frondosus. S. f.*) — *Bolet langue de boeuf*, *Bol. hepaticus. Schaeffer*) und *Bolet pied de mouton*, (*Bol. Polyp. pes caprae*) welcher früher unbekannt war, und von *Mougeot* in den Voggesen entdeckt wurde. Die Diagnose dieses merkwürdigen Pilzes ist folgende: *Der an der Seite angeheftete, grüngelbe Stiel trägt mehrere rundliche, an der Insertion stark verdickte Hüthe von schwarzbrauner Farbe, deren Ränder umgebogen wellenförmig sind. Das Fleisch ist dicht, weisslich und verfärbt sich nicht an der Luft. Die weiten mit dem Stiel gleichgefärbten Röhren trennen sich nicht vom Huthe.* Er wohnt im Herbst in Tannenwäldern. — Hierauf folgen aus der Gattung der Stachelpilze (*Hydnum*), *Chevrotine chamois* (*Hyd. repandum Linn.*) — *Hydne blanc*, (*Hyd. album Micheli.*) — *Hydne violet* (*Hyd. violaceum Thore.*) — *Hérisson coralloide*, (*Hyd. coralloides. S. f.*) — *Hérisson ordinaire*, *Hyd. Erinaceus, Bulliard*) und *Hérisson tête de Meduse*, (*Hyd. Caput Medusae. S. f.*) sämmtlich als esbar. *Hyd. imbricatum* ist nur beyläufig erwähnt, ob er gleich an vielen Orten in Deutschland häufig und gern genossen wird. Von den Keulenpilzen (*Clavaria*) werden vier Arten aus der Ordnung der dickstrunkigen (*caule crassissimo. Syn. fung. p.* 585.) als unschädlich aufgeführt, jedoch konnten füglich auch die übrigen dieser Ordnung, auser *Clav. grisea* und *spinulosa*, beygesetzt werden, indem besonders *Cl. formosa* und *flava* häufig gegessen werden. *Clav. alba Butarra* soll ebenfalls zur Speise dienen können, obgleich der Geschmack bitter ist. Aus der Gattung der Morcheln (*Morchella*) stehen nur *la morille ordinaire*, (*Morchella esculenta Linn.*) und *la morille en forme de cône*, (*Morch. contingua Trattiniek*) als eigentlich esbar hier, und beyläufig wird angegeben, dass *Morchella Gigas* und *undosa* in Italien auch als Speise dienen. *Morch. patula S. f.* hätte hier ebenfalls ihre Stelle finden sollen, indem sie, so wie die gemeine Morchel, im Gebrauch ist. Ferner folgen aus der Gattung der Faltenpilze (*Helvella*), deren Arten alle unschädlich sind, als die vorzüglichsten, *Helvelle comestible* (*Helv. esculenta. S. f.*) — *Helvelle blanchatre* (*Helv. leucophaea. S. f.*) und *Helvelle en mitre* (*Helv. mitra Linn.*). *Helv. Infula*, welche gleichfalls eine der besten Arten ist, hat der Vf. weggelassen. — Die grösseren Pezizen, welche, wie Hr. *P.* meint, ebenfalls zur Speise dienen könnten, möchten gewiss eine höchst schlechte Kost gewähren und zum Gebrauch keineswegs zu empfehlen seyn. Den Schluss machen nun die Trüffeln und über die beiden geniessbaren Arten, *Truffe noire et grise* (*Tuber cibarium griseum. S. f.*) ist mit besonderer Ausführlichkeit gehandelt. Zugleich wird für den Genuss des Hirschtrüffels (*Scleroderma cervinum S. f.*) und eines anderen unterirdischen trüffelähnlichen Pilzes (*Hypogaeum Tuber*) gewarnt.

Die vier beygefügten Kupfertafeln, auf welchen *Amanita aurantiaca*, *venenosa* nebst Spielarten, *Polyporus pes caprae*, und *Helvella esculenta*, dargestellt seyn sollen, wären besser weggeblieben, indem es nichts als bunte Sudeleyen sind, in welchen niemand die angeführten Pilze erkennen wird.

D. h. n. T.

NEUE AUFLAGEN.

Wien, b. Tendler: *Georg Freyherrn von Vega*, Landes-Mitstands des Herzogthums Krains u. s. w. *Vorlesungen über die Mathematik.* Vierter Band, *die Grundlehren der Hydrostatik, Aerostatik, Hydraulik, und der Bewegung fester Körper in einem widerstehenden flüssigen Mittel* enthaltend. Zu mehrerer Verbreitung mathematischer Kenntnisse in den k. k. Staaten, und zum Gebrauche des k. k. Artillerie-Corps. Zweyte verbesserte Auflage. Mit IX Kupfertafeln. 1819. XIV u. 318 S. 8. (3 Rthlr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULIUS 1819.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

GOTHA, b. Becker: *Jahrbuch der häuslichen Andacht und Erhebung des Herzens*, von *H. G. Demme*, *C. A. Tiedge*, *J. Schuderoff*, *V. K. Veillodter* und dem Herausgeber *I. S. Vater*, für das Jahr 1819. VIII u. 322 S. gr. 16. (1 Rthlr. 12 gr.)

Wenn das Bedürfniss einer fremden Hülfe bey dem Gebete selbst in der vergangenen, der Religiosität weniger günstigen, Zeit nicht ganz aufgehört hat, wie die wiederholten Auflagen mehrerer vorzüglicher Andachtsbücher, z. B. von *Witschel* und *Strack* beweisen: so musste doch dieses Bedürfniss stärker jetzt hervortreten, da ein regerer Sinn für Religion und fromme Übungen erwacht ist und sich verbreitet. Hr. *V.*, dessen Verdienste um gelehrte Theologie und allgemeine Sprachkunde bekannt sind, hat schon früher auch thätig auf die Richtung des religiösen Zeitgeistes einzuwirken gesucht, und bietet sich in dieser Schrift auch zum Führer bey der häuslichen Andacht an, indem er entschlossen ist, in Verbindung mit Anderen jährlich ein Andachtsbuch herauszugeben. Jeder, der mit Bedauern den Hang vieler Zeitgenossen zu dunkeln Gefühlen in der Frömmigkeit bemerkt, wird sich dieses Entschlusses freuen, weil Hr. *V.* stets der Anbetung im Geiste und in der Wahrheit das Wort geredet hat.

In diesem Jahrgange werden 89, bald längere, bald kürzere Aufsätze in Prosa und Versen mitgetheilt, welche unter folgende VI Abtheilungen gebracht sind: I. Kurze Betrachtungen und Erweckungen am Morgen und Abend (S. 3—168). II. Gebete und Selbstgespräche (S. 171—214). III. Gleichnisse und Reden zur Erbauung (S. 217—266). IV. Zusprache zum Herzen (S. 269—290). V. Für häusliche Trauer und Freude (S. 293—300). VI. Dem Andenken an edle Verstorbene (S. 303—310). Es möchte schwer seyn, diese Eintheilung wissenschaftlich zu rechtfertigen, vorzüglich I. II u. IV; auch lässt sich manchem Aufsatze nicht absehen, aus welchem Grunde er dieser oder jener der besonders erwähnten drey Abtheilungen untergeordnet ist. Rec. will daher auch bey seinem Berichte dieser Eintheilung nicht folgen, sondern den Geist und Gehalt der Beyträge, welche die einzelnen Vff. geliefert haben, im Allgemeinen bemerklich machen. Der Herausgeber selbst hat am reichsten, über die Hälfte des Ganzen, in Prosa und Versen gegeben. In den prosaischen Betrachtungen und Gebeten ist der Geist eines frommen Nachdenkens, dem das Gefühl nachfolget, vorherrschend. Richtige Kenntniss und tiefe Verehrung Gottes und Jesu mit dem Verlangen, durch Gesinnung und That diess zu bewähren, spricht sich in jedem Satze aus. Man fühlt es bey dem Lesen, wenn Hr. *V.* dieses auch nicht bekannt hätte, dass er mittheilt, was er selbst in verschiedenen Verhältnissen und Lagen vor Gott gedacht, gefühlt, und für das Eine, was noth ist, beschlossen hat. Alle, bey denen der Weg zur Erbauung von dem Verstande zu dem Herzen geht, werden dem Vf. gerne folgen und Nahrung finden; sie werden nicht in Andacht glühen, aber oft sanft erwärmt werden. Von dem, was Hr. *V.* in Versen gegeben hat, kann aber dieses Urtheil nicht gelten. Offenbar fehlt es dem Vf. sogar — an der Fertigkeit im Technischen der Dichtkunst; daher so häufige Hiatus und Überschritte. Noch mehr: durch die Fesseln des Versmasses und des Reimes, welche sich Hr. *V.* angelegt hat, ist ihm auch Gedanke und Gefühl eingeengt oder unterdrückt worden. Einige, nicht mühsam aufgesuchte, Proben mögen zur Bestätigung dieses Urtheils hier stehen. Aus dem Liede S. 29—31 mit der Überschrift: Ermunterung zum Kampfe für Reinheit der Seele lauten die drey letzten Strophen: „Sieh deine Kräfte steigen, Gemach, die Triebe schweigen, Wenn man stets widersteht. Noch ist die Ruh verdächtig: Du wirst nur deiner mächtig Durch frommen Ernst, dich stärkt Gebet (Mensch war mein Herr und Meister. So waren's sel'ge Geister; Doch Gott, ihr Blick warst du. Was riefen gern Verwandte Aus der Verklärung Lande Mir ihrem Liebling warnend zu!). Drum auf, mein Herz, o liebe Gott mehr, als eitle Triebe, Scheu dann den Richter nicht! In reinem Körper wohne Die reine Seel', Zum Throne Des Höchsten führt nur Treu' zur Pflicht." Das Lied S. 42 überschrieben: Busse, fängt an: „Busse thun, das sollen Alle. Andacht zollen, Gut ists, nicht genung. Mittel sey's zum Zwecke, Das das Herz erwecke zur Entsündigung," und schliesst mit folgenden Strophen: „Unbussfert'ge strafen, Nicht bloss Laster-Sclaven, kann Gott, will und wird. Fallet vor ihm nieder, Bringt ihm Herzen wieder, Die sich lang verirrt (Ihm, der Gnade spendet, Christum uns gesendet, Der zum Herzen spricht. Fühl' es tief, du Armer; Schau auf den Erbarmer, Und vergiss sein nicht), Denk der Schuld in Busse; Falle Gott zu Fusse, Der so gnädig ist. Halt' an Buss' und Reue, Wachsam, ob aufs neue Dess das Herz ver-

gifst." Die Todten-Feyer S. 309 erinnert, wohl nicht zur Beförderung der Andacht, durch ihren Anfang: „Achtung den Todten! die Himmlischen weben Rührung und Ernst in das irdische Leben," und das Versmafs an *Schiller's* Gedicht: Ehret die Frauen etc. — Von Hn. *Demme* ist die ganze dritte Abtheilung: Gleichnisse und Reden zur Erbauung, und ausserdem nennt ihn die Inhaltsanzeige noch als Vf. eines Liedes am Neujahrstage S. 175 und eines anderen S. 289 über Matth. V, 25 mit der Überschrift: Versöhne dich! Auch diese neuen Arbeiten des Vfs. zeugen von seinem anerkannten Talente, Wahrheiten der Glaubens- und Sitten-Lehre in Bildern und Geschichten darzustellen, welche das Herz sanft ansprechen, und den Willen bewegen. Das erste Gleichnifs: Das heilige Vermächtnifs, S. 217 — 234 hat die Absicht, allen Christen zu empfehlen, dafs sie gemeinschaftlich das heil. Abendmahl feyern, wie verschieden auch und abweichend ihre Vorstellungen von der Gegenwart Jesu in und bey demselben seyn mögen. In einer abgesonderten religiösen Gesellschaft, welche mehr durch Gefühle gegen Jesum, als durch klare Vorstellung seiner Lehren vereiniget ist, hat eine solche Abendmahlsfeyer, wie die Erfahrung lehrt, wenig oder keine Schwierigkeit; aber unzuberechnenden Nachtheil würde es in einer schon bestehenden, weit verbreiteten Kirche bringen, weil diese ihren Entzweck nur erreichen kann, wenn sie die Hauptwahrheiten, auf welche sie gegründet ist, nach ihrem Zusammenhange unter einander befriedigend für den denkenden Geist aufstellt. — Hr. *Hartung*, der auf dem Titel nicht als Mitarbeiter genennt ist, hat vier kleinere poëtische Beyträge geliefert. Der erste S. 112 ist überschrieben: Nach einer Predigt. (Text: „Seyd feurig im Geist!"), der zweyte S. 136: Vertrauen; der dritte S. 211: Loblied bey des Frühlings Wiederkehr und der vierte S. 213: Auf einem Spaziergange. Die fliessenden Verse schildern die Pracht der Natur, so wie die Freuden und den Trost, den ihr Anblick gewährt. — Von Hn. *Schuderoff* erhalten die Leser mehrere Gebete und Selbstgespräche. S. 172. 176. 207 und 209, alle sind ihres Verfassers würdig; sie erheben, bessern und stärken. — Hr. *Tiedge* hat drey Lieder beygetragen: S. 167 Vertrauen auf Gott, S. 207 eine Paraphrase des Vater-Unsers und S. 280 ein Lied, in Dresden bey dem Durchmarsche der Franzosen nach Rufsland gedichtet, mit der Überschrift: Vertrauen. Sie sprechen mit Würde und Kraft den Glauben aus, der nicht wanket, wenn Alles verloren scheint und mit Zuversicht hofft, dafs einst Gottes Licht die verhängnifsvolle Nacht durchbricht. — Ergreifend und ruhig belehrend zugleich sind die Betrachtungen, welche Hr. *Veillodter* mittheilt in den Wünschen für unsere Abschiedsstunde (S. 137 — 142), der Stunde der Rechenschaft (S. 142 — 150), der Todesnähe frommer Menschen (S. 150 — 156) und dem Frieden Gottes (S. 157). Dieses gilt auch von den Auffätzen desselben Vfs.: kennest du den Vater? (S. 269 — 274), Vater, dein Wille geschehe. (S. 275 — 180) und seyd fröhlich in Hoffnung u. s. w. (S. 282 — 288). So mannichfaltig, reich und kräftig ist schon in diesem ersten Jahrgange im Ganzen für christliche Erbauung gesorgt: wer sollte daher nicht die Fortdauer dieses Unternehmens zum Heile der Menschen wünschen?

Zur vorzüglichen Zierde gereichen an diesem Jahrbuche die Kupfer, welche den Welterlöser und ein Ecce homo (beide nach *Rubens*) darstellen. Auch das Portrait des verstorbenen Geh. R. Andr. v. Wagner, dem hier ein Denkmal errichtet ist, ist mit vielem Fleifse gearbeitet. Doch von der Buchhandlung, in welcher das Taschenbuch herausgekommen ist, läfst sich nichts anderes erwarten, als dafs sie Gegenstände der Kunst beyfallswürdig liefert.

R. J.

GMÜND, b. Ritter: *Die letzten Worte des Abschied nehmenden und sterbenden Jesus.* In elf Predigten vorgetragen in der Stadtpfarrkirche zu Schwäb. Gmünd von *Johann Thomas Vogt.* Dem Christenvolke zur Betrachtung gewidmet. 1812. 198 S. 8. (12 gr.)

Der Titel dieser Predigten sollte vielmehr heissen: *Der Abschied Jesu von seinen Schülern und die letzten Worte des sterbenden Jesus.* Denn sechs Predigten verbreiten sich über jenen Abschied und fünfe über die letzten Worte. Was die Predigten selbst betrifft, so findet sich in gewisser Hinsicht bestätigt, was von ihnen der Vf. in der Vorrede sagt: ich liefs gröfstentheils nur mein Herz reden. Ob aber der Schlufs richtig sey, dafs dasjenige, was für des Vfs. Gemeinde erbaulich gewesen sey, es auch für alle übrigen seyn werde, läfst Rec. dahingestellt seyn. Wenn Herzlichkeit ein grofser Vorzug christlicher Vorträge ist, so ist Wahrheit und Richtigkeit der Gedanken ein nothwendiges Erfodernifs dieser Herzlichkeit. Schon der Umstand mufs an diesen Predigten auffallen, dafs der Vf. von dem Sonntagsevangelio ausgeht, und dann fast ohne alle Verbindung zu den letzten Verhandlungen und Reden Jesu übergeht. z. B. in der zweyten Predigt am Sonntage Invocavit, wo er Anfangs von der Versuchung Jesu spricht, und dann ohne einen Übergang auf das Fufswaschen der Jünger kommt. S. 27. Zu den Vorzügen einer guten Homilie — und das sollen diese Predigten seyn — gehört es, dafs gerade die Lehren und Nutzanwendungen aus dem Texte gezogen werden, die darin liegen. Aber während der Vf. oft sehr wichtige übergeht, so zieht er daraus solche, an die gewifs noch Niemand gedacht hat. Wir wählen die erste beste Seite. Aus dem Umstande, dafs Jesus zwey seiner Apostel nach Jerusalem schickt, um das Ostermahl zu bereiten, zieht er folgende Lehre S. 10: „Wir müssen es gleichsam mit Augen sehen, göttlich und Alles umfassend ist Jesus Blick. Er sieht den Menschen mit dem Wasserkruge, als wenn er vor seinem Auge vorüber wandelte. Er sieht den wohleingerichteten Speisesaal, als wenn er vor ihm dastünde und so sieht er noch jetzt einen Jeden, der von einem Hause ins andere, von einer Stadt in die

andere, von einem Dorfe zum anderen geht, und was im Innern des Hauses, was in allen Städten und Dörfern geschieht, ist ihm kein Geheimniss; so sieht er noch jetzt jeden Knecht und jede Magd ihrer Arbeit nachgehen u. s. w. Denn so geht es noch mehrere Seiten fort, bis auf S. 14 mit der Folgerung geschlossen wird: der Mensch mit dem Wasserkrug, den Jesus in weiter Ferne sah, stehe also vor uns, dass wir nie Böses, sondern immer nur das thun, was wir sollen und was Jesus und seinem Vater wohlgefällt. Oft kommen sogar ganz unrichtige Gedanken vor, unter denen am auffallendsten ist, wenn es S. 169 heisst: wir wollen auf ihn hinschauen und wollen betrachten a) den trostlosen und b) den um Erquickung rufenden Jesus. Wie kann der Vf. Jesu Trostlosigkeit Schuld geben? Reimt sich das mit der tiefen Verehrung, die er übrigens gegen Jesum zu erkennen giebt? Oder hält er Trostlosigkeit für eine Tugend, weil er auf sie seine Zuhörer hinschauen lässt! — Diese Ausstellungen abgerechnet, können diese Predigten allerdings erbaulich seyn, und ihr Vf. meint es herzlich gut.

— R —

Leipzig, b. Hinrichs: *Die Psalmen, exegetisch-homiletisch bearbeitet zum Gebrauch für Prediger und Schullehrer*, von *M. Friedrich Christian Adler*, Prediger zu Kistritz. 1817. II u. 360 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Bekanntlich gehören die Psalmen zu denjenigen biblischen Büchern, deren Nutzen in Kirchen und Schulen sich schon mannichfaltig bewährt hat. Es fehlt zwar nicht an Bearbeitungen derselben, auch zum Gebrauch für Lehrer in Kirchen und Schulen. Allein Rec. kann versichern, dass die gegenwärtige alle früheren hinter sich lässt, und als ein überaus brauchbares Hülfsmittel für solche, die über die Psalmen lehren sollen, angesehen werden kann. Jedem Psalm ist eine kurze Einleitung vorausgeschickt, in welcher die Zeit der Abfassung, die individuelle Lage des Verfassers, der Inhalt und die Ansicht des Psalms angegeben ist. Dann folgt eine Erklärung der einzelnen Verse und hierauf ein analytischer Entwurf zu einer Predigt, so wie einige einzelne praktische Sätze, die aus dem Psalm gezogen sind. Dass nicht alle Exegeten mit jeder einzelnen Ansicht und Erklärung des Vfs. einverstanden seyn werden, lässt sich leicht denken. Indessen hat er auch bey schwierigen Stellen die verschiedenen Erklärungen angeführt, und dem Leser die Wahl gelassen. Vorzüglich brauchbar für Prediger und Schullehrer sind die analytischen Entwürfe, bey welchen Hr. *A.* sich selbst die Bahn gebrochen, und keine Vorgänger gehabt hat. Denn die beiden Bearbeitungen der Psalmen zum Betstundengebrauch von *Reuss* und von *Schilling* werden ihm hiebey wenig genützt haben, da die erste blos ein Abdruck der Bearbeitung der Psalmen im Bibelcommentar ist, die zweyte aber blos einige praktische Sätze aus jedem Psalm herleitet und erläutert.

7. 4. 5.

Eisenach, b. Bärecke: *Predigten, Homilien und geistliche Reden* von Dr. *Christian Schreiber*, Oberpfarrer der Ephorie Lengsfeld im Grossherzogthum Sachsen, auch Kur. Hess. Kirchenrathe. 1817. XVI u. 382 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Hohe Begeisterung für Jesus und das von ihm auf Erden gestiftete Reich der Wahrheit und Tugend spricht sich auf jeder Seite dieser Predigten aus; und nur aus einer so reinen Begeisterung für das Heilige, die einen jeden Prediger erheben sollte, kann für die Gemeinde wahrhafter Segen blühen. Denn nur darum wird gar oft die ganze Wirksamkeit des Predigers null und nichtig, weil er selbst nicht das wahrhaft Grosse und Göttliche des Christenthums ergriffen hat. — Die vorliegende Sammlung enthält Predigten, Homilien und geistliche Reden, die wir alle recht wohl gelungen nennen, indem der Vf. überall eine so edle Popularität anwendet, die auf ein *gemischtes* Publicum, aus welchem doch unsere meisten christlichen Versammlungen bestehen, vernünftige Rücksicht nimmt. — Der Vf. bemerkt in der Vorrede sehr richtig, dass das Lesen der Homilien des Chrysostomus ausser anderen auch *den* Nutzen für den Prediger habe, dass es ihm zu grösserer Popularität verhilft, und gesteht, diese Erfahrung an sich selbst gemacht zu haben. Rec. stimmt dieser Bemerkung aus voller Überzeugung von ihrer Richtigkeit bey, und benutzt diese Gelegenheit, das eifrige Studium des Chrysostomus allen Predigern, die sich die wahre Popularität zu eigen machen wollen, zu empfehlen, So wie überhaupt das Studium der alten theologischen Schriftsteller wieder mit Fleiss erneuert zu werden verdient (glückliche Spuren zeigen sich schon hin und wieder), so verdienen auch die alten christlichen Volksredner wieder hervorgesucht zu werden; und vorzüglich möchten wir eben auf Chrysostomus hinweisen, der ein Muster der Popularität ist, und daneben noch eine Tugend in sich vereinigt, — die christliche Freymüthigkeit, mit welcher er unter Domitian und Trajan sprach, und die, wenn sie edel ist, auch unserer Zeit so häufig noth thut. — Rec. kann die Beurtheilung nicht schliessen, ohne eine Probe des trefflichen Geistes, der den Vf. überhaupt beseelt, gegeben zu haben; er schliesst nämlich seine Vorrede also: „Was endlich in Rücksicht der dogmatischen Bestimmung der Religionsideen, den jetzigen lebhaften Streit zwischen Rationalisten und Supranaturalisten betrifft, so bin ich der festen Überzeugung, dass beide an demselben Ziele zusammenkommen und so gewiss sich vereinigen werden, als die Religion Jesu zwar verschiedene Ansichten zulässt, aber als Grundwahrheit alle Verschiedenheit der Wahrheits-Formen, wie das Weltmeer alle Strömungen, vereinigend in sich aufnimmt." Möge die gerechte Hoffnung des Vfs., uns allen zu Gute, recht bald erfüllt werden! — Predigern und christlichen Familien ist daher dieses Buch mit Recht zu empfehlen; sie werden gewiss alle mit dem Rec. dem würdigen Herausgeber für seine reiche Gabe danken, und mit Ungeduld neue Lieferungen erwarten.

O. O. P.

Celle, b. d. Vf. und in Commission bey den Brüdern Hahn in Hannover: *Predigten* von *D. S. F. Goldmann*, Pastor auf der Blumlage vor Celle. (Ohne Jahreszahl). XVI u. 228 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Nicht mit Unrecht hofft der Vf. dieser Predigten in der Zueignung, die statt der Vorrede dienen soll, dass diese Vorträge die Liebe, welche sie sich als lebendige Rede erworben, auch gedruckt behaupten, und das Reich Gottes bauen werden, so weit sie reichen. Denn Herzlichkeit und wahre Erbauung kann man ihm nicht absprechen. Hiezu kommt eine fliessende Sprache, die nicht wortreich, nicht hochtrabend und prunkvoll, sondern geregelt und dabey eindringlich ist. Dabey ist es freylich nicht zu verkennen, dass es der Vf. mit der Bestimmtheit der Begriffe nicht überall genau nimmt. Gleich in der schon angeführten Zueignung findet sich davon ein Beweis. Es giebt, heisst es S. IV, ein zweyfaches „Schwärmen, eins nach oben, das andere nach unten; jenes der helle Blick des aufgerichteten Menschen, der den Himmel über sich schaut und die Erde, wie sie sich selig (?) an ihn schliesst, dieses der gesenkte alles vereinzelnde Blick des an den Boden gebeugten Thieres." Wer hat aber jemals das Erste oder Zweyte ein Schwärmen genannt? Gleiche Unbestimmtheit der Begriffe findet sich auch hier und dort in den Vorträgen selbst. z. B. in der 6 Predigt über das Thema: Wie ist unser ganzes Leben ein Gottesdienst? 1) wenn wir Gott in Allem sehen und 2) wenn wir Gott in Allem zeigen. Nun ist aber offenbar hier der religiöse Sinn mit Gottesdienst, das heisst, Gottesverehrung verwechselt. Der Religiöse sieht in Allem Gott, nicht aber die Gottesverehrung. Jenes ist die Ursache, und dieses die Wirkung. Eben weil man in Allem Gott sieht, fühlt man sich gedrungen zu seiner Verehrung. So handelt die vierte Predigt das Thema ab: was muss uns die treue Erfüllung unseres Berufs wichtig machen? wo der Beruf zum Guten überhaupt, den jeder Mensch hat, von den irdischen Berufsarten nicht genug gesondert wird. Eben deswegen laufen auch oft die Theile in einander z. B. in der 9 Predigt. Der Tod ist des Menschen Erwachen 1) aus dem Irrthum zur Einsicht 2) aus dem Dunkel zum Licht 3) aus seinen Thaten zum Gericht. Hier ist der erste Theil mit dem zweyten offenbar Eins, und der dritte Theil ist gar kein Erwachen, sondern das Gericht folgt auf das Erwachen. Die 8 Predigt. Der himmlische Glaube schafft Seligkeit. Warum nicht deutlicher: der Glaube an die Religion. Dieser Satz wird nun so bewiesen; der himmlische Glaube lehrt den Menschen 1) was er wissen muss. Aber ehe ich glaube, muss ich ja schon wissen, was ich glaube. An den Eingängen ist oft das auszusetzen, dass sie nicht genug auf das Thema vorbereiten. So wird gleich im Eingange der ersten Predigt, die vom wahren Christensinne handelt, von der Art gesprochen, wie Gott von jeher das Menschengeschlecht weise erzogen habe. Wer hätte da wohl errathen, dass dieser Gedanke das folgende Thema vorbereiten sollte? Alle Predigten haben zum Texte die gewöhnlichen Evangelia, die recht gut benutzt sind. Nur würde mancher Zuhörer Einwendungen machen, wenn aus dem Evang. am siebenten Sonntage nach Trinitatis der Satz abgeleitet wird: Thöricht sind die, welche das Gute unterlassen, weil sie fürchten, es werde nicht gelingen (warum nicht kürzer: aus Furcht des Misslingens darf man das Gute nicht unterlassen); denn auf so wunderbare Hülfe, wie hier geschafft wurde, darf man nicht rechnen. Eine recht schöne Stelle fand Rec. in der siebenten Predigt am sechszehnten Sonntage nach Trinitatis über die Worte: Weine nicht. Hier heisst es S. 103 „Ich blicke umher unter euch, meine Theuren, ob ich wohl einen sähe, der gedrückten Herzens wäre, den das Leiden gebrochen hätte, der das Morgenlicht erblickte mit Seufzen und den der Abend in Thränen fände; meine Seele sucht ihn, wer es sey, mit herzlicher Bruderliebe, damit er heute höre das süsse Evangelium und getröstet von dannen gehe. Aber da fällt es mir schwer auf die Seele, dass wir Alle Menschen sind, Alle, die ich vor mir sehe, Menschen dem Schmerze zu eigen gegeben, seit sie zum erstenmale die Augen aufschlugen, Menschen die das Leiden fassen kann, heute diesen, morgen jenen — hört denn alle das theure werthe Wort" u. s. w. Diess mag zugleich als Probe von der Schreibart des Vfs dienen.

— R —

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, b. Dürr: *Sammlung einiger biblischer Stellen exegetisch und homiletisch bearbeitet nebst einer Predigt über jede derselben zuerst zum Gebrauche an den in den Königlich Sächsischen Landen angeordneten Busstagen bestimmt.* Von *Gottlieb Lange*, Prediger zu Pötewitz bey Zeitz. Fünfter u. letzter Band, Erste Abtheilung 106 S. Zweyte Abtheilung 112 S. Dritte Abtheilung 111 S. 1819. 4. (1 Rthlr. 12 gr.) S. d. Rec. J. A. L. Z. 1817. No. 19.

Leipzig, b. Gerh. Fleischer d. J.: *Erste Vorbereitungen für Kinder sowohl zum Gebrauch beym öffentlichen als häuslichen Unterricht.* Zweytes Bändchen. Enthält kleine Geschichten und Erzählungen zur Bildung des sittlichen Gefühls und Urtheils von *J. A. C. Löhr.* Vierte verbesserte Auflage. 1818. XXIV u. 312 S. 8. (8 gr.) S. d. Rec. J. A. L. Z. 1806. No. 108.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULIUS 1819.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig u. Altenburg, b. Brockhaus: *Betrachtungen über die verschiedenen Formen der bewaffneten Macht.* Von einem vormaligen *Landwehrofficier.* 1817. VIII u. 123 S. 8. (12 gr.)

Dieses kleine, aber mit Umsicht und Sachkenntniss geschriebene Werk zerfällt in zwey Hauptabtheilungen. Die erste handelt von den Formen der bewaffneten Macht im Allgemeinen, die zweyte von der neuen Verfassung des Preussischen Militärsystems. Indem der Vf. in der ersten Hälfte die Meinung vieler geachteter Schriftsteller, dass das Heil der Völker auf der Abschaffung der stehenden Heere beruhe, und der Staat allein durch seine Bürger vertheidigt werden könne, bekämpft, nimmt er hauptsächlich seine Gründe aus der Geschichte, und zeigt, dass die begeisterten Lobredner der Volkskriege, indem sie ihr Gebäude auf Erfolge stützen, die Ursachen dieser Erfolge nicht gehörig in Erwägung gezogen haben, dass sie selbst mit dem Begriff der Volksbewaffnung, den sie bald auf die nach militärischen Formen geregelte Landwehr, bald auf das Aufgebot in Masse beziehen, noch gar nicht im Reinen sind, und dass sie endlich von Idealen ausgehen, indem sie willkührlich bey den stehenden Heeren die niedrigste Stufe der Schlechtigkeit, bey den Volkstruppen hingegen den höchsten, nie erreichten, Grad der Vortrefflichkeit annehmen.

Ohne eben die mitunter scharfe Ironie des Vortrages durchgehends zu billigen, wird man doch nach einer unparteyischen Prüfung der beiden ersten, diesem Zwecke gewidmeten, Abschnitte eingestehen müssen, dass der Vf. mit tüchtigen Waffen kämpft, und dass gegen die Bündigkeit seiner aus Geschichte und Erfahrung abgezogenen Schlüsse sich wohl schwerlich etwas Erhebliches einwenden lassen dürfte. Auch haben die am besten Gerüsteten unter den Gegnern längst vor seinen Grundsätzen das Gewehr gestreckt, indem sie am Ende ihrer heftigsten Ausfälle gegen die stehenden Heere sich doch genöthigt sehen, die Unentbehrlichkeit eines Stammes von Linientruppen in jedem Staate einzuräumen. Rec. glaubt daher sich der näheren Erörterung einer bereits entschiedenen Streitfrage überheben, und, weil in dem gedrängten Raum weniger Bogen nur Umrisse gegeben werden konnten, bey dieser Anzeige sich bloss auf eine kurze Andeutung des Ganges der Untersuchung beschränken zu dürfen.

Der Vf. betrachtet (S. 9) „jede Modification der früheren Armeeverfassungen als einen Versuch, die grosse Bilanz zwischen den Lasten, welche ein stehendes Heer im Frieden verursacht, und dem wahrscheinlichen Unglück des Staats mit einem zu schwachen Heere bey erfolgendem Kriege, festzustellen," und berührt nun flüchtig die verschiedenen Wege, auf welchen man zu der Lösung einer so schwierigen Aufgabe zu gelangen versucht hat. Bey der alten Einrichtung diente zu diesem Zwecke die Beurlaubung, welche in Friedenszeiten wenigstens zwey Drittheile der Verzehrenden der Classe der Hervorbringenden wiedergab; auch darf der Druck der Länder, der damals fühlbar wurde, nicht den stehenden Heeren an sich selbst zugeschrieben werden. Er entsprang aus dem ununterbrochenen Kriegsstande, in welchem sie bey der drohenden Stellung der Französischen Eroberungsmacht unterhalten werden mussten; eine Menge arbeitender Hände wurde durch die nun auch im Frieden gehemmte Beurlaubung dem Staat entzogen, der am Ende die Last der Erhaltung so grosser, bloss verzehrender Massen nicht mehr zu tragen vermochte. Man musste zu Einrichtungen, welche die Kriegskasse weniger erschöpften, seine Zuflucht nehmen, und die Landwehr — zuerst 1809 in Österreich eingeführt — hatte an sich nichts Volksthümliches; ihre Einrichtung war eine Massregel der Finanzen. Eine höhere Bedeutung gewann sie vier Jahre später durch die, in den Preussischen und bald nachher auch in anderen Staaten auf Kosten der Kreise und bloss für die Dauer des Krieges errichteten Regimenter. Sie wurde volksthümlich durch den Geist, der sie beseelte, aber durch denselben Geist und in gleichem Grade wurden es auch die Linientruppen, denn der Kampf war ein volksthümlicher, und gewiss haben die letzten nicht am wenigsten zu den Erfolgen beygetragen. Der edle Wetteifer, der die Krieger beider Arten zur Einheit verband, gab ihnen den Sieg, aber er musste zugleich den Charakter der Bürgertruppen militärisch bilden. Es liegt einmal in der Natur der Sache und alle Beyspiele der Geschichte führen den Beweis, dass in einem Spiel, wo jeder Missgriff der Unerfahrenheit so schnell und hart sich selbst bestraft, so bald es durch den Widerstand des Feindes verlängert wird, der Bürgergeist in dem Kriegergeiste untergehen muss.

Im eigentlichen Verstande volksthümlich würden daher nur die allgemeinen Aufgebote, Landsturm, Aufstand in Masse u. s. w. bleiben, und von diesen besonders scheinen philosophische Schriftsteller die höchsten Erwartungen zu hegen. Der Vf. glaubte zu dem Ende die Leistungen des Bauernaufstandes in Frankreich, Spanien, Österreich, Russland und Preussen näher beleuchten zu müssen, und was er (Absch. II S. 10—36) darüber, besonders über die Spanier und die Tyroler, sagt, verdient mit Aufmerksamkeit gelesen zu werden. Bloss innerhalb der eignen Grenzen ist ein solcher Krieg möglich, und auch da zeigen die Beyspiele, dass der Landsturm nur in Gegenden, welche durch Eigenthümlichkeiten des Bodens, des Himmelstrichs und der gewohnten Lebensweise der Einwohner sich ganz besonders dazu eignen, einem noch nicht geschlagenen Heere furchtbar werden, dem ungeachtet aber ohne einen Kern regelmässiger Truppen sich in der Dauer nicht gegen den Angriff eines geübten Feindes behaupten kann; dass überhaupt der Nutzen eines Aufstandes in Masse sich auf die Möglichkeit, den Gegner durch gewaltige Überzahl zu erdrücken und nach erlittenem Verlust sich schnell wieder zu ergänzen, beschränkt; dass aber auch, bey der Schwierigkeit, die Menge zu ernähren und zu bewegen, der Vortheil der Mehrzahl bald wieder aufgegeben und überall durch das Verderben des auf diese Art vertheidigten Landes theuer erkauft werden muss.

Auf die Widerlegung der entgegengesetzten Meinungen lässt nun der Vf. seine eigenen Vorschläge folgen. Er legt dabey (Abschn. III) die aus den öffentlichen Verordnungen entwickelte Preussische Verfassung zum Grunde, weil er darin das Landwehrsystem am vollständigsten ausgebildet fand, und weil er überhaupt, um die praktische Anwendbarkeit der von ihm aufgestellten allgemeinen Grundsätze deutlich zu machen, eine bereits bestehende Einrichtung zum Gegenstande seiner Untersuchungen wählen musste. Nachdem er die Unentbehrlichkeit stehender Heere erwiesen, aber auch die Nothwendigkeit einer Erleichterung der aus der Unterhaltung derselben entstehenden Staatslasten anerkannt hat, versucht er, die Frage zu lösen: ob beide Zwecke nur durch die Errichtung einer Landwehr, oder vielleicht noch bequemer durch eine, dem Ehemals-eingeführten sich nähernde, Verfassung zu erreichen seyn dürften. Seine Vorschläge gründen sich durchaus auf eine genaue, praktische Kenntniss des vielseitigen Gegenstandes; da sie aber bey der gewählten Art der Behandlung sich nach den Verhältnissen eines besonderen Staates richten mussten: so kann auch hier nur das ohne einzelne Beziehung allgemein Anwendbare herausgehoben werden.

„Als Grundlage des ganzen Systems wird *allgemeine Verpflichtung* zum Kriegsdienst vom zwanzigsten Jahre an festgesetzt. — Kein *ganzer Stand* ist ausgenommen; wohl aber werden *Studirende* und *alle diejenigen*, die ohne Nachtheil des Landes ihrem Geschäfte nicht entzogen werden können, z. B. Künstler, Fabrikunternehmer, Besitzer grosser Bauerngüter u. s. w., im Frieden mit der Aushebung verschont. — Beym Ausbruch und für die Dauer des Krieges treten diese unter die Abtheilungen der freywilligen Jäger. Vorbereitungen in festgesetzten Exercierperioden scheinen für sie nicht nöthig zu seyn, da man ihnen, wenigstens in der Mehrzahl, Bildung genug zutrauen kann, um den Dienst bald zu begreifen; wohl aber sollte man zu ihrer Anführung geschickte Officiere aus der Linie wählen. — Es giebt keine Classen von Linientruppen, Kriegsreserven, Landwehr u. s. w., sondern bloss ein *stehendes Heer.* — Freywillige können eine der verschiedenen Truppenarten wählen, doch nur bey den Abtheilungen, die auf den Bezirk ihrer Heimath angewiesen sind. — Werbung findet so wenig, als Vertretung Statt. — Die *Dienstzeit* ist auf *dreyzehn Jahre* bestimmt; das erste Jahr ununterbrochen bey den Fahnen, nach Ablauf desselben wird der Mann als *beurlaubt* betrachtet und nur jährlich auf sechs Wochen zu den Übungen einberufen. — Wer freywillig sich verpflichtet, sechs Jahre bey dem Stamm zu dienen, erhält eine Zulage. Junge Leute, die sich zu höherer Beförderung bilden wollen, bleiben ohne Zulage im Dienst. — Dass die *sämmtlichen Officiere* im Frieden beybehalten und bey den Regimentern bleiben, versteht sich von selbst, und wird von jedem Kenner des Kriegswesens als eine unerlässliche Bedingung betrachtet werden. — Bey ausbrechendem Kriege werden von den Ausgedienten, die noch nicht über vierzig Jahre alt sind, in jedem Bezirk ein Bataillon Fussvolk und eine Artilleriecompagnie zur Verstärkung der Vestungen und Einübung der Ersatzmannschaft ausgehoben. — Das Land wird nach der Bevölkerung in *Bezirke* (Cantons) getheilt, und jedes Infanterieregiment auf einen solchen Bezirk angewiesen, der zugleich die, nach dem angenommenen Verhältniss des Ganzen bestimmte, Ergänzung für die Cavallerie und Artillerie liefern muss. — Die *Aushebung* geschieht bezirksweise durch gemischte Commissionen. — Die *Beurlaubten* können sich verheyrathen und ihren Wohnplatz verändern, doch müssen sie dem Regiment davon Anzeige machen, um nöthigen Falls an ein anderes überwiesen zu werden. Bey ihrer Beurlaubung giebt man ihnen bloss die kleinen Montirungsstücke mit; die grösseren nebst Waffen und Lederwerk bleiben zurück. — Ausserordentliche *Verabschiedungen* wegen Unentbehrlichkeit werden auf das Zeugniss der bürgerlichen Obrigkeit nicht verweigert. — Die Stärke eines Regiments Fussvolk zu achtzehn Compagnieen in drey Bataillons bestimmt der Vf. im Kriege auf 5310 Feuergewehre, und mit Stab, Officieren, Chirurgen, Musik u. s. w. im Ganzen auf 5592 Köpfe; im Frieden bleiben nur 1170 Feuergewehre, im Ganzen 1346 Köpfe im Dienst."

Weniger mit der Einrichtung der übrigen Waffen im Einzelnen vertraut, giebt er bey der *Artillerie*, den *Pionnieren* und der *Reiterey* nur Umrisse. — Auf sechs Regimentsbezirke sollen jedesmal eine Artilleriebrigade und eine Pionnier-Abtheilung angewiesen seyn. „Diese behalten im Frieden einen stärkeren Stamm; die Mannschaft dient zwey Jahre bey den Fahnen, ist aber nachher nur noch auf sechs Jahre zu den sechswöchentlichen Übungen verpflichtet. — Ein *Cavallerie*-Regiment von 1300 Pferden in sechs Escadrons wird aus zwey Infanterieregiments-Bezirken ergänzt. — Im Frieden werden 300 Pferde abgeschafft und 800 Mann beurlaubt; jeder der Zurückgebliebenen verpflegt zwey Pferde." — Bey Gelegenheit der Ausfütterungskosten macht der Vf. (S. 119.) die sehr richtige Bemerkung, dass die alte Verfassung, nach welcher die Escadrons-Inhaber allerdings einen beträchtlichen Gewinn machten, doch auch ihre guten Seiten hatte, weil ein grosser Theil dieses Gewinns zum Nutzen der Staatscassen wieder für die Truppen verwendet werden *musste*. Der Staat hat bey den neuen Einrichtungen nichts erspart; er muss den Officieren einen höheren Gehalt geben, jeden zufälligen Schaden und eine Menge unentbehrlicher kleiner Ausgaben tragen, ein zahlreiches und für den Krieg unnützes Commissariat ernähren u. s. w., alle Vortheile aber fallen in die Tasche der Lieferanten, die keine Verbindlichkeit haben, den Truppen etwas davon zu Gute kommen zu lassen. — Über die zur Ausbildung des Cavalleristen erfoderliche Dienstzeit unter der Fahne wagt der Vf. nicht zu entscheiden; nach des Rec. Ansicht kann sie nicht unter zwey Jahren angenommen werden. — Die *Garden* des Landesfürsten ergänzen sich aus allen Regimentern, die ihnen so viel als möglich, nur Leute, welche sich zum längeren Fortdienen verpflichtet haben, überweisen. — Man darf voraussetzen, dass in jedem Staate ein billiges Verhältniss für die Anzahl dieser ausgezeichneten Truppen seyn wird. —

Für jeden Bezirk, auf welchen ein Regiment Fussvolk nebst dem Bedürfniss der Artillerie und Reiterey angewiesen ist, rechnet der Vf. eine Bevölkerung von zweyhundert und dreytausend Seelen. Das Verhältniss wäre demnach ungefähr wie Eins zu Hundert.

Sachverständige werden über die Vorzüge oder Nachtheile einer solchen Heerverfassung, die in dem Buche der Einrichtung der Reserven und Landwehren entgegengestellt wird, entscheiden; ohne sich selbst ein Urtheil anzumassen, glaubt Rec. dem Vf. das Verdienst durchaus praktischer Ansichten, gründlichen Auseinandersetzungen eines gebildeten und deutlichen Vortrages zugestehen und daher diese gehaltreichen wenigen Bogen jedem Leser, der an dem vielbestrittenen Gegenstande derselben Antheil nimmt, empfehlen zu dürfen.

Dnd.

BERLIN, b. Dunker und Humblot: *Beytrag zur Geschichte des Festungskrieges in Frankreich im Jahre* 1818; oder Tagebuch eines Ingenieur-Officiers über die Belagerungen von Maubeuge, Landrecies, Marienbourg, Philippeville, Rocroy, Giret und Charlemont, durch das von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen *August von Preussen* befehligte Armee Corps. Von *L. Blesson*. Mit Plänen sämmtlicher genannten Festungen. (6 Blatt) XIV und 324 S. 8. (3 Rthlr.)

Ein höchst schätzbarer Beytrag zur Geschichte des merkwürdigen Kriegs vom Jahre 1815; als authentisch zu betrachten, da er von dem Adjutanten des die Belagerungen dirigirenden Ingenieur-Officiers herrührt und eine Menge Notizen des Comandeurs der gesammten Artillerie des zu den Belagerungen verwendeten Corps enthält; vollkommen verständlich durch die beygefügten Pläne. Wenn gut geschriebene Belagerungs-Journale an sich eigentlich die besten Lehrbücher des Angriffs und der Vertheidigung sind, so muss diess bey den vorliegenden in noch höherem Grade der Fall seyn, da der Vf. darinn die Ansichten seines damaligen Chefs niedergelegt hat, der in 25 Feldzügen allerdings hinlängliche Gelegenheit gefunden haben musste, Erfahrungen zu machen und die verschiedenen Theorieen der Feuerprobe der Praxis zu unterwerfen. Überdiess hat der erlauchte Anführer des Belagerungscorps, in mehreren Anmerkungen, Ansichten — aus eigner Erfahrung abstrahirt — mitgetheilt, die den Werth des Buches sehr erhöhen.

Es würde zu weit führen, in das Detail der einzelnen Belagerungen einzugehen; im allgemeinen ergiebt sich, dass die Franzosen sich durchgehends schlecht vertheidigt haben. Wir sahen die meisten Festungen mit allen Bedürfnissen wohl versehen binnen wenig Tagen übergeben und nirgend einen Commandanten den Sturm abwarten, der in den mehrsten Fällen noch gar nicht so nahe war. Der Hauptgrund dieses auffallenden Benehmens mag in der theilweisen Unzuverlässigkeit der Garnisonen liegen, die theils aus Flüchtlingen (*isolés*) theils aus Nationalgarden bestanden. Denn wenn auch das dreiste Heranrücken der ersten Parallele auf ungewöhlich kurze Distanz wohl einen moralischen Eindruck machen mag: so können wir ihm allein doch unmöglich die unerwartet günstigen Erfolge beymessen. Deshalb können wir auch dem Vf. nicht beypflichten, wenn er in den angehängten — übrigens sehr schätzbaren — Betrachtungen, den sogenannten moralischen Angriff allzusehr hervorhebt; es ist damit wie mit allen Grundsätzen des Kriegs, die für besondere Fälle gut, nur von der Pedanterie zu allgemein gültigen Regeln erhoben werden. Im vorliegenden Falle d. h. gegen Franzosen, die eben eine Hauptschlacht gänzlich verloren haben und eigentlich nicht recht wissen, was sie thun sollen, war dieser moralische Angriff gewiss das Beste, was sich er-

denken liess; er würde bey anderer Lage der Dinge vielleicht das Unzweckmässigste seyn.

Eben so können wir nicht immer in den Puncten mit dem Vf. einverstanden seyn, wo er den Krieg im Allgemeinen in seinen Betrachtungen berührt; er spricht z. B. davon, dass die jetzigen sogenannten Volksheere das sonstige Verhältniss der Festungen verrückt hätten, übersieht aber dabey offenbar über der Folge die Ursache, das Requisitionssystem nämlich, welches den Festungen einen grossen Theil ihrer Bedeutsamkeit raubt, und die Aufstellung der Volksheere eben so möglich gemacht, als veranlasst hat. Eine weitere Auseinandersetzung, so wie die Erörterung einiger ähnlicher Puncte, gestattet der Raum nicht; wir bemerken daher nur noch, dass jene Betrachtungen unter anderen auch sehr schätzbare Notizen über das Recognosciren der Festungen enthalten. Die Situation auf den beygefügten Plänen, könnte, zumahl von einem Ingenieur-Officier, besser gezeichnet seyn; auch finden sich mehrere Sprachunrichtigkeiten in dem Buche.

M.

Dresden, b. Arnold: *Anweisung zum Militärstil im Geiste der neueren Zeiten* von *A. von Landsberg*, Königl. Sächs. Major und Director des Unterrichts in den mathematisch-militärischen Wissenschaften bey der Ritterakademie in Dresden. 1818. X u. 274 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Zwar existiren schon mehrere Anweisungen zu den im Kriegsdienste vorkommenden schriftlichen Arbeiten; wir können aber nicht umhin, in der vorliegenden eine besondere Klarheit der aufgestellten Grundsätze und Zweckmässigkeit der gegebenen Beyspiele vor allen übrigen dankbar anzuerkennen. Der Vf. hat sich nicht begnügt, die äussere Form festzustellen, er hat auch den Geist solcher Ausarbeitungen aufgefasst und mit sehr richtigen Regeln über den Ausdruck und den Stil verbunden. In diesem Sinne werden in der Einleitung Deutlichkeit, Wahrheit und Gründlichkeit, Kürze, Ernst und Würde, Bescheidenheit im subordinirten, Bestimmtheit im gebietenden Verhältnisse, endlich Schönheit und ein der veredelten Dienstsprache angemessener Ton als Erfordernisse des Militärstils im Allgemeinen aufgestellt und erörtert, am Schlusse die überall geltenden äusseren Formen erwähnt; alles hierüber Gesagte ist zweckmäsig und der jetzigen allgemeinen Bildung eben so, wie der Culturstufe, angemessen, zu der sich der Krieger in unserer Zeit erhoben hat.

Bey den übrigen Abschnitten — I Dienstschriften im gehorchenden Verhältnisse; II im befehlenden Verhältnisse; III zwischen Behörden, die in keinem untergeordnetem Verhältnisse (zu einander) stehen; IV Dienst- und andere militärische Schriften zu öffentlicher Bekanntmachung — ist die lobenswerthe Einrichtung getroffen, dass zuerst die Tendenz und Erfodernisse der Arbeit dargelegt, dann Beyspiele dazu gegeben werden, die man gelungen nennen kann, worauf jedesmal noch eine kurze Erläuterung derselben folgt. Das Aufstellen fehlerhafter Beyspiele ist an sich zweckmässig; doch möchten einige der gegebenen übertrieben seyn. Denn wir zweifeln billig, dass noch Meldungen wie S. 62, Befehle, wie S. 156 u. 171 vorkommen können, und möchten lieber den Vorgesetzten tadeln, der zu einer Terrain-Untersuchung einen Officier commandirt, von welchem ein Rapport, wie der S. 231 mitgetheilte zu erwarten ist. Es würde vielleicht zweckmässiger seyn, solche fehlerhafte Beyspiele nur mit geringen Missgriffen auszustatten, um das Urtheil des Schülers desto mehr zu schärfen.

Der Anhang: „Dienstschriften vermischten Inhalts" enthält nur Formulare zu Rapports und Eingaben, und könnten daher entbehrt werden, da in jeder Armee darüber bestimmte Vorschriften bestehen, von denen nicht abgewichen werden darf.

Wenn der junge Soldat sich die in diesem Buche gegebenen Regeln wohl einprägt, und mit den aufgestellten Beyspielen vergleicht, so wird er, eine gesunde Beurtheilungskraft vorausgesetzt, in jeder Lage sich seinen Verhältnissen gemäss angemessen und würdevoll schriftlich ausdrücken; er findet überdiess darin eine Menge beherzigenswerther Winke über den Geist und die Würde seines Standes, die ihn auf fruchtbare Betrachtungen hinleiten, und auch auf das persönliche Benehmen vortheilhaft einwirken können.

Nach diesem Anerkenntniss des vielen Guten, welches dieses Buch erhält, können wir einige Nachlässigkeiten in der Diction, welche dem Vf. entschlüpft sind, nicht ungerügt lassen. Er gebraucht fast immer den Bach als Femininum, was ein Provinzialismus ist; um das Schleppende zu vermeiden verbindet er oft den Singular mit dem Plural, wie z. B. S. 44 Z. 14 u. s. w. „Da *jede* der — bespannt, und nirgends — Pferde zu erlangen *sind*, wo offenbar „bespannt" mit Weglassung des „ist" zu dem „sind" gezogen ist. „*Fassen*" für empfangen ist zwar in der Sächs. Armee gewöhnlicher Ausdruck, dem Fremden aber nur durch den Context verständlich; statt *Patrolle* sagt man lieber Patrouille, so wie denn auch statt des allerdings fast allgemein angenommen *Recipisse*, richtiger *Recepisse* geschrieben werden sollte. Der Kürze halber bemerken wir ohne weitere Erläuterung noch folgende Stellen, wo der Ausdruck entweder unrichtig oder dunkel oder veraltet ist. S. 77 Z. 17 *anbefohlnem* Marktflecken. S. 93 Z. 13 *Schonung für* S. 140 Z. 2 *abgeführt* S. 161 Z. 1 *unausbleibend* S. 181 Z. 19 *erregen* S. 200 Z. 4 *Posto fassen* S. 219 Z. 1 *Annähren der Brücke* S. 221 Z. 11 *auf*. Das Nachlesen der Stellen wird das, was Rec. darin aufgefallen ist, leicht zeigen, und eine nochmalige Revision bey einer neuen Auflage diese geringen Flecken wohl entfernen.

M. M.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULIUS 1819.

FORSTWISSENSCHAFT.

Giessen, b. Heyer: *Die Staatsforstwirthschaftslehre*, systematisch dargestellt von *C. P. Laurop*, Grossherzogl. Badenschem Oberforstrath u. s. w. 1818. XII u. 484 S. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Diese systematische Zusammenstellung der Theorie des Forstwesens hat zur Absicht, dem Staatswirth in einer gedrängten Übersicht alle Momente vor Augen zu stellen, auf welche derselbe Rücksicht nehmen muss, wenn er das Forstwesen dem Zwecke des Staates gemäss organisiren und leiten will. Nach dieser Ansicht erblicken wir daher ein Handbuch für den Cameralisten, und in dieser Beziehung finden wir dasselbe besonders empfehlenswürdig. Ein Financier, der das Ganze des Staatshaushaltes ins Auge fassen muss, kann sich nicht in alle Einzelheiten der Technik aller Finanzbranchen einlassen. Er würde dadurch die Übersicht des Ganzen nur mit äusserster Schwierigkeit zu handhaben im Stande seyn. Es ist für die Kräfte des Einzelnen kaum möglich, die Grundlehren des Bergbaues, der Forstwirthschaft, der Handlungswissenschaften, der Technologie und des Fabrikwesens bis zu den letzten Einzelheiten zu verfolgen. Und gleichwohl sind oberflächliche und seichte Ansichten von diesen Gegenständen in der Staatswirthschaft noch mehr schädlich, als sie unnütz sind. Aus diesem Grunde ist es keine leichte Aufgabe, den Mittelweg zwischen einer vornehmen und selbstgenügsamen Allgemeinheit und zwischen einer allzugrossen Masse des Besondern so zu treffen, dass der Geschäftsmann zu einer pragmatischen Ansicht eines technischen Finanzzweiges und zur selbstständigen Beherrschung desselben gedeiht, ohne ihn von der einen Seite mit blossen Philosophemen und Allgemeinheiten zu bewirthen, oder von der anderen Seite mit der Masse der Technik zu ermüden. So gewiss es ist, dass der Staatswirth ohne den vollen Besitz der letzten bey aller Philosophie den nachtheiligsten Missgriffen ausgesetzt ist, so wahr ist es wieder, dass es für denjenigen, dem die Grundwissenschaften der Technik, die Mathematik und Naturkunde, zu Gebote stehen, nur einiger leitender Ideen bedarf, um ihn mit Sicherheit durch das Detail der Technik so oft und so weit zu führen, als es sein jedesmaliger Zweck mit sich bringt. Diese Reflexion zeigt nach des Rec. Ansicht die Natur der Aufgabe und ihrer Auflösung, und in diesen leitenden Ideen hat er daher den wesentlichen Inhalt des vorliegenden Buchs suchen zu müssen geglaubt, um dasselbe nach einem bestimmten Gesichtspunct zu beurtheilen. Er will damit nicht gerade voraussetzen, dass der Vf. seine Aufgabe nach dieser Ansicht construirt habe, aber sie folgt aus der Natur des Gegenstandes.

Wenden wir uns nun zu dem Inhalt des Buchs selbst.

Die erste Abtheilung handelt von der Organisation, die zweyte von den laufenden Forstdirectionselementen.

Das Forstwesen soll nach des Vfs. Idee in höchster Instanz von einem Collegio, nicht aber von einem Einzelnen, geleitet werden, weil *ein* Mann, bey den besten Kräften, Kenntnissen und Absichten, doch oft Fehler begehen könne, die halbe Jahrhunderte noch fühlbar sind. Rec. ist unter gewissen Bedingungen ebenfalls für die collegialische Verfassung einer Administrations-Stelle in oberster Instanz; aber dem hier angeführten Grund kann er nicht beytreten, denn der Conflict der gegenseitigen Ansichten kann eben so viele Fehler von eben so bedeutenden Folgen herbey führen, ja noch mehr, als bey der vorwaltenden Consequenz eines Einzelnen, der die Administration einer speciellen Branche leitet. Bey collegialischer Verfassung sind nur zwey Wege denkbar. Die Beschlüsse beruhen entweder auf der Zählung oder auf der Abwägung der Stimmen. Das erste Princip entbehrt bey administrativen Gegenständen jeder logischen Grundlage, und bey dem letzten tritt der wichtige Umstand ein, dass nicht immer der dialektische Schein aus der Wagschale zu entfernen ist, und dass dann doch ein Einzelner den Ausschlag giebt, mithin doch dasjenige Übel eintritt, welches man entfernen wollte. Indessen geht das von dem Vf. aufgestellte Princip nicht das Forstwesen allein an. Wir lassen daher dieses Problem dahin gestellt, und verfolgen seine Ansicht weiter.

In grösseren Staaten sollen noch Provincial-Forstcollegien bestehen. Welch ein Instanzenzug vom Unterförster bis hinauf zur obersten entscheidenden Stelle, dem Ministerium oder dem Landesherrn, durch den Revierförster, den Forstmeister und die beiden Forst-Collegien! Nach der Ansicht des Rec. würde die Sache wohl einfacher stehen, wenn die Function des obersten Forstcollegium mehr als eine Ministerial-Section construirt, das Provincialforstwesen aber in technischer Hinsicht durch Forstinspectoren, in cameralistischer und national-

lern von der Forstwissenschaft aufgestellt worden sind, die encyklopädischen und methodologischen Darstellungen von den sämmtlichen Haupt-Hülfs- und Neben-Wissenschaften des Forstwesens, die praktischen Anleitungen zum Studium des Ganzen und des Einzelnen sind viel zu weitläuftig und zweckverfehlend, selbst in dem Falle, wenn man sich das ganze Werk als einen mündlichen Lehrvortrag denken wollte. Da der Vf. sich dabey über alle Gegenstände des Forstwesens mitverbreitet, besonders in dem Abschnitt, welcher der forstmännischen Bildung durch Reisen gewidmet ist: so kann man nicht begreifen, wie der Schüler dabey zurecht kommen soll. Da dieser als Anfänger vorausgesetzt wird, was bleibt ihm übrig, als zu staunen über die vor ihm entfaltete Gelehrsamkeit? Denn als solcher kann er unmöglich das Vorgetragene auffassen, und in *succum et sanguinem* verdauen. Vieles ist schön und richtig gesagt, aber — *nunc non erat his locus.*

Ein grosser Theil beschäftigt sich mit der Literatur der Hülfswissenschaften. Ohne zu gedenken, dass, wenn einmal eine Bibliographie aufgestellt werden sollte, die des Forstwesens selbst voran gehört hätte, müssen wir nur bemerken, dass zu wenig auf Plan und Auswahl hingearbeitet worden ist. Allenthalben sind zu viele Monographieen angeführt, deren Gegenstand zu weit ausser der Sphäre des angehenden Forstmanns liegt. Wozu helfen ihm *Apollonius* ebene Örter, die Beschreibung der astronomischen Kreise des Hn. *Baumann* von *Pottgieser* und *Benzenberg* in den astronomischen Jahrbüchern, die Abhandlungen über den Gebrauch des leeren Kreises als Mikrometer in der monatlichen Correspondenz, *Benzenbergs* Versuche über die Gesetze des Falles u. s. w. Rec. ist weit entfernt, das mathematische Studium des Forstmanns auf Gegenstände des Fachs beschränken zu wollen; aber er ist überzeugt, dass die ganze Literatur der Mathematik mit demselben Recht hier gestanden hätte, mit welchem die Titel und die Beurtheilung obiger und so vieler anderer Monographieen in den Plan aufgenommen worden sind. Bey anderen Zweigen, die dem Forstmann näher angehn, ist dagegen die Literatur spärlicher ausgefallen. Wer wird nicht bey der Forsttechnologie *Späth* von Verkohlung der Hölzer, *Wiesenhavern* vom Theerschwelen und in der Literatur der Physik *Hube's* Briefe vermissen? Auffallen wird dagegen, das *Schubert's* Ansichten der Naturwissenschaft unter den naturhistorischen und nicht viel mehr unter den physikalischen Büchern angeführt sind. Die Urtheile über die Bücher selbst sind im Durchschnitt richtig.

Ein grosser Theil des Werkes selbst ist übrigens, gegen die Versicherung der Vorrede, mehr für den Lehrer, als für den Schüler zu gebrauchen. Hieher gehört Alles, was über Methode und über die Erfodernisse des mündlichen Vortrags in dem Hauptfache und in den Hülfswissenschaften beygebracht ist. Die Urtheile des Vfs. sind übrigens richtig und, einige Tautologieen abgerechnet, in einer gefälligen Sprache vorgetragen. Mit Weglassung solcher Wahrheiten, die zu einleuchtend sind, um eines besonderen Accents zu bedürfen, mit gewählterer Anordnung des Ganzen bearbeitet, würden die vorgetragenen Ansichten dem Forstpublicum überhaupt einen guten Beytrag zur Beurtheilung der Methoden, wie Forstmänner zu bilden sind, geliefert haben. Als Zugabe zu *Hartigs* Lehrbuch für Förster wird es aber der bey weitem grösseren Mehrzahl der Forstzöglinge wenig Nutzen schaffen.

— e —

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, b. Barth: *Vorübungen zu schriftlichen Aufsätzen und Aufgaben zu Stylübungen, in fortschreitender Stufenfolge vom Leichtern zum Schwerern, auf Vorlegeblättern zum Schul- und Privat-Gebrauche, nebst einem Hand- und Hülfs-Buche für Lehrer und Eltern, welches die Auflösung der auf den Vorübungs-Vorlegeblättern befindlichen Aufgaben und Materialien zur Bearbeitung derselben enthält.* Von *J. C. F. Baumgarten,* Lehrer an der Erwerbschule in Magdeburg. Vierte, aufs neue durchgesehene Ausgabe. 1817. XVI S. Vorbericht u. 29 Bogen. 4. (1 Rthlr. 4 gr.) S. d. Rec. J. A. L. Z. 1814. No. 157.

Berlin, b. Amelang: *Neuer gemeinnützlicher Briefsteller für das bürgerliche Geschäftsleben,* enthaltend: *eine vollständige Anweisung zum Briefschreiben, durch auserlesene Beyspiele erläutert; eine alphabetisch geordnete Erklärung kaufmännischer, gerichtlicher und fremdartiger Ausdrücke; — Münzen, — Mass- und Gewichts-Vergleichung; — Meilenanzeiger; Nachrichten vom Postwesen; Vorschriften zu Wechseln, Assignationen, Obligationen, Verträgen u. s. w.* Nebst Anhange von den Titulaturen an die Behörden in den Königlich Preussischen Staaten. Von *Johann Christian Vollbeding.* Dritte stark vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 1 Titelkupfer. 1820. XVIII u. 525 S. 8. (20 gr.) Die erste Auflage erschien 1815.

Gotha, in der Beckerschen Buchhandlung: *Gründliche Anweisung zur Rechenkunst für Geübtere.* Nebst *einer kurzen Einleitung in die Geometrie,* von *Friedrich Kries,* Professor am Gymnasium zu Gotha u. s. w. Zweyte, sorgfältig verbesserte Auflage. Mit 2 Kupfert. 1819. XII u. 340 S. 8. (18 gr.) S. d. Rec. J. A. L. Z. 1809. No. 267.

Dresden, b. Arnold: *Entwurf einer Anweisung zur Waldberechnung,* von *Heinrich Cotta,* Königl. Sächs. Oberforstrath u. s. w. Zweyte sehr vermehrte und verbesserte Auflage. 1819. VIII u. 136 S. 8. (1 Rthlr.) S. d. Rec. J. A. L. Z. 1819. No. 62.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULIUS 1819.

MATHEMATIK.

Düsseldorf, b. Schreiner: *Anweisung zum Rechnen, zusammenhängend mit meinem Exempelbuche, oder Versuch, das mechanische Rechnen zu verdrängen.* Von *Christ. H. Schumacher.* 1815. X u. 376 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Dazu: *Exempelbuch zu meiner Anweisung zum Rechnen.* Von *Chr. H. Schumacher.* 1815. 188 S. 8. (8 gr.)

Der Vf. baut das Zifferrechnen auf das Kopfrechnen, und führt diesen Grundsatz der verbesserten Lehrmethode mit vieler Besonnenheit in seinem Werke aus. Er behandelt die Fundamentalrechnungen in ganzen Zahlen, in gewöhnlichen und Decimalbrüchen und in benannten Zahlen; sodann die Lehre von Verhältnissen und Proportionen mit Anwendungen auf die Regel: Detri, Kettenregel, Rabatrechnungen, Tararechnungen, Gesellschaftsrechnung, Mischungsregel, Münzrechnung- Wechsel - Parirechnung, Wechselreduction und Wechselarbitragen-Rechnung. Hierauf folgt noch etwas von arithmetischen und geometrischen Progressionen, von Ausziehung der Quadrat- Cubikwurzel und den Schluss machen einige Aufgaben, die besonders zum Nachdenken bestimmt sind. Die Vorzüge, welche wir dieser Schrift zugestehen müssen, sind: Höchst fassliche, allmählich fortschreitende Entwickelung der arithmetischen Fundamentallehren, verbunden mit einer zweckmäsigen Auswahl von Beyspielen, wodurch die Schüler mit der Regel sogleich die Ausübung verbinden, und endlich eine reine, dem kindlichen Sinne angemessene Sprache. Der Vf. trägt die Lehre von den Decimalbrüchen nach jener von gemeinen Brüchen vor, welche Anordnung wir nicht billigen können, weil die Decimalbrüche so leicht und ungezwungen aus der Lehre von ganzen Zahlen hervorgehen. An dieser Stelle hätten wir sie daher lieber gesehen, indem sie auch vorbereitend für die gemeinen Brüche gewesen wären. Auch wünschten wir die gemeine Bruchrechnung nicht bloss in reinen Zahlen durchgeführt, sondern zugleich durch praktische Fälle erläutert, weil sie dann bey jugendlichen Schülern weit leichteren Eingang findet. Dass der Vf. unter Aufschrift *Decimalrechnung* die Operationen mit *Decimalbrüchen* begreift, verdient desshalb eine kleine Rüge, weil sich die Decimalrechnung auch auf unsere ganze Zahlen erstreckt. Die Rechnungsfälle in Decimalbrüchen selbst sollten sich auf mehrere Fälle erstrecken. Besonders reichhaltig ist diese Schrift an Anwendungen der Proportionslehre auf Geschäfte des bürgerlichen Lebens. Sie nehmen mehr als die Hälfte der ganzen Schrift ein. Weil besonders auch die kaufmännischen Rechnungen mit vieler Ausführlichkeit behandelt sind, so ist das Buch denen vorzüglich zu empfehlen, welche sich einst den mercantilischen Geschäften zu widmen gedenken. Was der Vf. von der Ausziehung der Quadrat- und Cubik-Wurzeln auf wenigen Seiten lehrt, ist, schon wegen dieser Kürze nicht sehr befriedigend, sollte daher mit grösserer Ausführlichkeit behandelt seyn.

Mit dieser Schrift ist ein sehr lehrreiches Exempelbuch, zum Gebrauche des Lehrers, verbunden. Es enthält, nach allen Kapiteln des Rechenbuchs, die Übungsaufgaben in fortschreitender Stufenfolge. Wir theilen aus dem letzten Capitel desselben folgende Aufgaben mit, die besonders zum Nachdenken bestimmt sind: z.B. Ein Knecht bekömmt zum Jahreslohn 66 Rthlr. und ein Kleid. Nach drey Monaten giebt ihm sein Herr den Abschied und das Kleid zum Lohne. Wie theuer hat er das Kleid gerechnet? Aufl. der Knecht hat in 3 Monaten nichts mehr als das Kleid bekommen, also hätte er in den übrigen 9 Monaten noch 66 Rthlr. erhalten, oder jeden Monat den neunten Theil von 66 d. h. $7\frac{1}{3}$ Rthlr. folglich hatte er auch in dem verflossenen 3 Monaten in jedem $7\frac{1}{3}$ Rthlr. zu empfangen; da nun 3 mal $7\frac{1}{3}$ so viel als 22 Rthlr. beträgt, so ist diess der Werth des Kleides. — So richtig die Aufl. dieser Aufgabe ist, so scheint uns folgende kürzer und folglich bequemer. Da der Knecht für 9 Monate 66 Rthlr. zu erhalten hatte, so betrug sein Lohn für 3 Monate den dritten Theil von 66 d. h. 22 Rthlr. und diese 22 müssen der Werth des Kleides seyn. — Es will Jemand einem Freunde 8811 Rthlr. durch die Post schicken; aber das Postgeld, welches $\frac{1}{8}$ Procent beträgt, soll er am Orte der Absendung von der ganzen Summe nehmen. Wie viel muss er ihm senden? Antw. 8800 Rthlr. Denn auf 100 Rthlr. beträgt das Porto $\frac{1}{8}$ Rthlr., also muss man $100\frac{1}{8}$ Rthlr. haben um 100 Rthlr. postfrey fortzuschicken. Daher verhält sich $100\frac{1}{8}$ Rthlr. zu 8811 Rthlr. wie 100 zum vierten Gliede. — Noch ist dem Exempelbuche die Eintheilung einiger Münzen, Gewichte, Masse und zählbaren Dinge beygefügt. Druck und Papier sind gut.

Δ.

Zeitz, b. Webel: *Praktische Anleitung zum Rechnen nach Pestalozzis Lehrart* für Schullehrer, Seminaristen u. s. w. mit einer vollständigen Beyspiel-Sammlung. Von *M. C. G. Rebs.* 1813. X u. 162 S. 8. mit 2 Tabellen. (10 gr.)

Der Vf. zeigt sich als denkender Kopf, welcher seine Schüler nicht bloss zu praktischen, sondern zu denkenden Rechnern bilden will. Er folgt zur Entwickelung der ersten Elemente des Zählens der *Pestalozzischen* Lehre, welche er nicht bloss mechanisch wiedergiebt, sondern hie und da eigenthümlich behandelt. Das Buch zerfällt in 2 Theile, wovon der erste die einfachen Zahlen behandelt. Der zweyte entwickelt die Lehre von den Brüchen. Der Übergang von jenem zu diesem scheint uns sehr wohl vermittelt, und wir sind überzeugt, dass Kinder von 8 bis 12 Jahren diesem Unterrichte mit Nutzen folgen werden. Auch verdient dieses Werkchen wegen der reichhaltigen Sammlung von Beyspielen rühmliche Erwähnung. Den Druck fanden wir meist correct, auch die beygefügten Tabellen, für die einfachen und gebrochenen Zahlen bequem und erläuternd.

Δ.

Dresden, b. d. Verfasser: *Neue Rechnen-Tafeln.* Ein Hülfsmittel zur Erlangung der Kunstfertigkeit im Rechnen u. s. w. Von M. *Friedrich Gottlob Haan*, Prof. der Philosophie u. s. w. 1814. 8. u. 180 S. 8. (12 gr.)

Dazu gehört: *Berechnungen aller Aufgaben in den Rechnen-Tafeln für Schulen* von *F. G. Haan.* Für den Lehrer. 1815. 55 S. 8. (6 gr.)

Der Vf. hat seine Schrift für zahlreiche Schulen und einzelne Schüler, zunächst aber für die Schüler und Zöglinge seiner Privatlehranstalt bestimmt. Diese erste Sammlung enthält die vier Rechnungsarten in gleich und ungleich benannten Zahlen, die Berechnungsarten, und die Proportionslehre mit der Regel Detri. Bey genauerer Durchsicht der Schrift müssen wir dem Vf. das Zeugniss einer stufenmässigen fortschreitenden klaren Entwickelung dieser Elementarlehren der Arithmetik ertheilen. Sein Streben, in den Schülern das Geistige anzuregen, den Mechanismus zu unterdrücken, leuchtet überall deutlich hervor. Auch ist die Schrift mit so vielen theils aufgelösten, theils aufzulösenden wohlgewählten Beyspielen durchflochten, dass der verständige Lehrer vielfachen Stoff zu Übungen findet.

Der Vf. giebt seine Erklärungen mit Bestimmtheit. Aber mit der ersten Definition sind wir nicht einverstanden. Nach ihr heisst *Rechnen*, aus einer oder mehreren Zahlen, eine andere unbekannte durch Nachdenken herausbringen. Hierbey fehlt der wichtige Beysatz, dass die zu findende Zahl jenen Foderungen entsprechen müsse, welche die Aufgabe ausspricht. Ohne dieses wäre das Rechnen eine zwecklose Operation des Geistes. Die Entstehung der Brüche und ihre allgemeinen Eigenschaften sind recht fasslich entwickelt. Auch halten wir den 7 Seiten ausfüllenden Anhang von Geldsorten, Gewichten und Massen für eine sehr brauchbare Beylage. Nach der Vorrede soll in einer *zweyten* und *dritten* Sammlung das noch Fehlende der praktischen Arithmetik abgehandelt werden. Ob diese Sammlungen bis jetzt erschienen sind, ist uns unbekannt. Sollte es der Fall nicht seyn, so möchten wir den Vf. sowohl dazu, als auch zur Lieferung der noch versprochenen vierten Sammlung ermuntern. — Zu dieser Schrift gehört noch eine Beylage für den Lehrer, worin alle Aufgaben nach ihren Resultaten verzeichnet sind. Diese Einrichtung ist lobenswerth, besonders wenn der Lehrer eine grössere Anzahl von Schülern zweckmässig beschäftigen will.

Δ.

Mainz, b. Kupferberg und Wirth: *Anleitung zur Rechenkunst für Schulen, nebst einer kurzen Erklärung des neuen Französischen Masses und Gewichtes* u. s. w. Vierte Ausgabe. 1814. 126 S. 8. (6 gr.)

In dieser Schrift erhalten wir die vierte Ausgabe einer im Ganzen recht brauchbaren Anleitung zur Elementararithmetik. Der Vf. soll Prof. *Vierthaler* seyn, welcher dieselbe anfangs für die Salzburger Schulen bestimmt hatte. Der ungenannte Herausgeber hat sich, nach unserer Meinung, durch diese neue Ausgabe um den Unterricht der Jugend verdient gemacht. Popularität im Vortrage, zweckmässig gewählte Beyspiele und lückenloses Fortschreiten vom Einfachen zum Zusammengesetzten sind Hauptvorzüge dieses Buchs. Es enthält die Lehre von unbenannten und benannten Zahlen, von Proportionen und ihrer praktischen Anwendung, von Quadrat und Cubikzahlen, von Decimalbrüchen und einen Anhang von dem neufranzösischen Masse und Gewichte. Was der Vf. von den Quadrat- und Cubikzahlen und von den Decimalbrüchen auf *sechs* Seiten vorträgt, ist viel zu unbefriedigend, als dass es dem Schüler nützlich seyn könnte. Entweder musste diese Lehre hier ganz wegfallen, oder, weil die Rechnung in Decimalbrüchen zur Erläuterung der Französischen Masseintheilung unentbehrlich ist, wenigstens diese mit mehr Ausführlichkeit behandelt werden. Was aber die ersten Capitel dieser Schrift vorzüglich brauchbar macht, ist die schöne und reichhaltige Auswahl solcher Beyspiele, welche sowohl Reiz für den Schüler haben, als auch sehr passend zur Erläuterung der Theorie sind. Den Druck fanden wir meist correct.

Δ.

Königsberg, b. Unzer: *Rechenbuch zum leichten und fasslichen Unterricht für Volksschulen.* Von *J. D. Fromelt*, Katechet und Cantor u. s. w. 1814. 119 S. 8. (9 gr.)

Man findet hier die gewöhnlichsten Rechnungen des bürgerlichen Lebens von den ersten Elementen

bis zu den praktischen Proportionsrechnungen durchgeführt. Dem Lehrer, welcher sich dieses Büchleins als Leitfaden bedient, wird Manches zu ergänzen, zu berichtigen, zu erweitern und zu erläutern vorbehalten bleiben. So heisst es z. B. bey Entstehung der Brüche: Wenn irgend ein Ganzes in mehrere Theile getheilt wird, und von diesen Theilen einer oder mehrere hinweggenommen werden, so entsteht ein Bruch. Man sieht sogleich, dass hier die Eintheilung des Ganzen in *gleiche Theile* unbeachtet geblieben ist. Auch ist es unrichtig, wenn der Vf. sagt: die Grösse eines Bruchs hängt immer vom Zähler ab. Der wichtige Zusatz: bey einerley Nenner, ist übersehen worden. In der Hand eines tüchtigen Lehrers, welcher diese und ähnliche Mängel der kleinen Schrift zu verbessern weiss, wird sie allerdings sowohl für den öffentlichen, als für den Privatgebrauch nützlich seyn.

Δ.

Hildesheim, b. Gerstenberg: *Neues Rechenbuch für Stadt- und Land-Schulen.* Ein Lehr- und Hand-Buch für Jedermann. 1815. VIII u. 448 S. 8. (12 gr.)

Diese Schrift verdient sowohl wegen der Ausführlichkeit, womit die Lehren der Arithmetik behandelt sind, als auch wegen Klarheit und Gründlichkeit des Vortrags unter den neueren Rechenbüchern für Stadt- und Land-Schulen eine vorzügliche Stelle. Der Vf. zeigt sich durchgehends als einen theoretisch und practisch gebildeten Schulmann, und wir theilten dem gelehrten Publicum mit Vergnügen seinen Namen mit, wenn es ihm nicht beliebt hätte, ungenannt aufzutreten. Das Buch zerfällt in zwey Abtheilungen, wovon die erste die Lehre der reinen und benannten sowohl ganzen als gebrochenen Zahlen in 5 Abschnitten; der zweyte aber in vier Abschnitten von Verhältnissen und Proportionen von der einfachen und zusammengesetzten Regel Detri, von der Kettenregel und einigen verwandten Rechnungen handelt. Der Vf. benützte bey seiner Arbeit sowohl *Mengewein's* Rechenkunst erstes Heft 1808, als auch *Schellenbergs* Rechenbuch für Anfänger, 1810. Wir haben es sehr gerne gesehen, dass er die Rechnung mit Decimalbrüchen unmittelbar mit den vier Species in ganzen Zahlen verbindet. Auf diese Weise haben wir seit 15 Jahren in öffentlichen Vorträgen Arithmetik mit vielem Nutzen der Schüler beides verbunden. Man muss sich in der That wundern, dass in neueren, sonst auch recht brauchbaren Anleitungen zur Arithmetik die Decimalbruchrechnung erst *nach* der Lehre von gemeinen Brüchen vorgetragen wird. Zehentheilige Brüche entstehen unmittelbar aus dem decadischen Zahlengesetze, sie sind daher Decimalzahlen und eben darin ist die Bequemlichkeit gegründet, womit die Rechnungen in solchen Brüchen durchgeführt werden. Auf diese Weise erscheinen die Decimalbrüche als eine sehr wirksame Vorbereitung zur Lehre von den gemeinen Brüchen, welche letzte manchen Schülern vielleicht nur deshalb Schwierigkeiten macht, weil der Begriff des Bruches nach jeder Art der Eintheilung des Ganzen, somit viel allgemeiner aufgefasst werden muss, als dieses bey Decimalbrüchen geschieht. So lobenswerth diese vom Vf. getroffene Einrichtung ist, so wenig können wir es billigen, dass er zur Erläuterung der Decimalberechnung so vielfältige Beyspiele aus dem neufranzösischen Mass-, Münz- und Gewichts-Systeme gewählt hat, welches, in Deutschland noch nicht allgemein eingeführt, allmählich wieder aus den Deutschen Staaten verschwinden wird, ja meist schon verschwunden ist. Auch ist es wahrlich nicht dieses Mass-System, welches die Lehre von den Decimalbrüchen wünschenswerth für die Anwendung macht. Auch braucht der Vf. das Wort *Decimalzahl* als gleichbedeutend mit *Decimalbruch*, was offenbar unrichtig ist, indem auch unsere reinen ganzen Zahlen Decimalzahlen sind. Die bey der Multiplication und Division vorkommenden Fälle wünschten wir, zum Besten der Anfänger, ausführlicher vorgetragen. S. 69 bis 78 wird ein kurzer Abriss des in Frankreich eingeführten metrischen Massystems vorgetragen, welchem wir eher eine Stelle in einem Anhange zugedacht hätten. Der Abschnitt von den vier Rechnungsarten mit ungleich benannten Zahlen ist zweckmässig durchgeführt. Ebenso die Lehre von den gemeinen Brüchen. Doch kommen hier in einigen Erklärungen kleine Unbestimmtheiten vor, welche vom Lehrer zu verbessern sind. Es heisst z. B.: Die Anzahl der Theile eines Ganzen ist daher durchaus unbestimmt; denn man kann das Ganze in so viel Theile theilen, als man will. Jeder Theil hat aber seinen Namen von der Menge der Theile, die zu einem Ganzen erfodert werden. Ist z. B. das Ganze in drey Theile getheilt, so ist jeder dieser Theile ein Drittel; ein Viertel, ein Fünftel aber wird der Theil genannt, wenn das Ganze in vier oder fünf Theile getheilt worden ist. Hier sieht man sogleich, dass der Vf. beyzufügen vergessen hat, das Ganze müsse in eine bestimmte Zahl *gleicher Theile* eingetheilt werden. Auch die Erklärung: *Ächt* ist der Bruch, wenn der Zähler kleiner als der Nenner ist; *unächt* wird er genannt, wenn Zähler und Nenner entweder gleich sind, oder der Zähler grösser als der Nenner ist, kann nur als eine Worterklärung angesehen werden, welche den Schüler über den wesentlichen Unterschied dieser Brüche ungewiss lässt. — Am Schlusse der ersten Abtheilung dieser Schrift befinden sich die Auflösungen aller darin vorkommenden Übungsaufgaben, 310 an der Zahl; eine Einrichtung, welche für den Lehrer und Schüler empfehlungswerth ist.

Der zweyte Abschnitt handelt zuerst von Verhältnissen und Proportionen. Hier werden die Fundamentalsätze z. B. die Gleichheit der Producte aus den beiden äusseren und aus den zwey inneren Gliedern nur historisch, ohne allen Beweis aufgeführt. Wir missbilligen dieses um so mehr, als der Grund dieser Sätze leicht und fasslich nachgewiesen werden kann. Die Anwendung der Proportionslehre auf be-

nannte Zahlen vermittelst der Regel Detri ist dem Vf. gut gelungen. Doch könnten die Regeln für den Ansatz der drey Glieder dem Anfänger dadurch noch fasslicher werden, dass er zuerst jenes Glied an die dritte Stelle der zu bildenden Proportion zu setzen habe, welches mit dem zu findenden vierten Gliede gleichartig ist. Welches von den zwey übrigen gegebenen gleichartigen Gliedern sodann das erste, und welches das zweyte werde, ergiebt sich sehr einfach aus der Betrachtung, ob das zu findende vierte grösser oder kleiner als das gegebene dritte werden müsse. Auch die zusammengesetzte Regel Detri lässt sich nach dieser Vorschrift höchst einfach und gründlich behandeln. Was der Vf. von der Auflösung der zusammengesetzten Regel Detri durch den *Säulenansatz* (Resische Methode) sagt, ist befriedigend und klar, so wie auch die Reductions- und Ketten-Rechnung in erläuternden Beyspielen zweckmäsig durchgeführt ist. Am Schlusse des zweyten Abschnittes befinden sich wieder die Auflösungen von 657 aufgestellten Übungsaufgaben. Der Druck ist meist correct, und diese Schrift verdient überhaupt den besseren Elementarbüchern zur Seite gestellt zu werden.

Δ.

Lemgo, b. Meyer: *Gemeinverständliches Rechenbuch für Schulen.* Von *R. Sprütten*, Gehülfslehrer am Seminar zu Detmold. 1815. VI u. 407 S. 8. (16 gr.)

Der Vf. wurde von seinen Vorgesetzten aufgefodert, ein Rechnenbuch zu entwerfen, bey welchem auf die im Lippischen bestehende Schulordnung Rücksicht genommen, und in den Aufgaben das Übliche in Ansehung des Masses, Gewichtes u. s. w. beobachtet würde. Obgleich wir die Vorschriften jener Schulordnung nicht kennen, so müssen wir doch vorliegender Schrift das Zeugniss eines recht brauchbaren Schulbuches geben. Der Vortrag des Vfs. zeichnet sich durch Popularität, Schärfe im Ausdrucke, lückenloses Fortschreiten und Vollständigkeit in Bezug auf die Übungsbeyspiele vor anderen Schriften dieser Art vortheilhaft aus. Die Schrift behandelt die Lehre von ganzen, reinen und benannten Zahlen, von gemeinen und Decimalbrüchen und von der Regel Detri nebst ihren mannichfaltigen Anwendungen, und ist somit für den ersten Unterricht der Jugend berechnet. Allerdings wird es bey ihr, so wie bey jedem anderen Lehrbuche, darauf ankommen, in wessen Lehrers Hand sich dasselbe befindet. Der mechanische Lehrer wird durch den besten Leitfaden das Ziel seines Berufs verfehlen, den Geist der Schule erdrücken, anstatt ihn zu heben, und so mehr zum Nachtheil als zur Bildung der Zöglinge wirken. Die Schüler folgen, zumal in dem jugendlichen Alter, so leicht dem Muster des Lehrers, und werden sich, nachdem dieser es ist, entweder zu mechanischen Rechnern, oder zu gründlichen Denkern bilden. Mit diesem allgemeinen Urtheile verbinden wir noch einige besondere Bemerkungen. Dass der Vf. die ächten Brüche als solche erklärt, deren Zähler kleiner ist als der Nenner, missbilligen wir desshalb, weil der Schüler hiedurch nur ein *äusseres* Kennzeichen dieser Brüche erhält: denn ihr *wesentliches* Merkmal besteht darin, dass sie kleiner als das Ganze sind. Die Lehre von den Decimalbrüchen, welche hier erst *nach* jener der gemeinen Brüche folgt, ist im Allgemeinen befriedigend vorgetragen. Doch vermissten wir die Ausführung der mannichfaltigen Fälle, welche besonders bey der Multiplication und Addition vorkommen können. Da der Vf. von dem richtigen Satze ausgeht, das Kopfrechnen müsse vor dem Tafelrechnen geübt werden, so folgt er auch bey der Regel Detri dieser löblichen Methode, welche wir allen Lehrern bestens empfehlen. z. B. Wie viel muss man für 12 Ellen bezahlen, wenn 3 Ellen von derselbigen Waare 5 fl. kosten? Da 12 Ellen viermal mehr als 3 Ellen sind, so muss für sie auch das Vierfache des Preises von 3 Ellen, mithin 4 mal 5 fl. oder 20 fl. bezahlt werden. Oder zwey Personen kauften zusammen ein Pferd für 90 Rthlr., wozu die eine 50, die andere 40 Rthlr. hergab. Gleich darauf verkauften sie es wieder für 120 Rthlr., wieviel gebührte jeder Person vom Gewinn? So wie die eine $\frac{5}{9}$, die andere $\frac{4}{9}$ zur Kaufsumme beygetragen hatte, so gebührte jener auch vom Gewinn $\frac{5}{9}$, so wie dieser $\frac{4}{9}$; mithin bekam die eine 5 mal $3\frac{1}{3}$ oder $16\frac{2}{3}$ die andere 4 mal $3\frac{1}{3}$ oder $13\frac{1}{3}$ Rthlr. Die Vorschriften zur Regel Detri auf der Tafel sind zweckmäsig behandelt, und durch viele Beyspiele erläutert. Auch die Kettenregel ist befriedigend durchgeführt. Am Schlusse der Schrift befindet sich sowohl die Beantwortung sämmtlicher Übungs-Aufgaben, als auch einige für das praktische Rechnen brauchbare Tabellen. Druck und Papier sind zweckmäsig.

Δ.

NEUE AUFLAGEN.

Brünn, b. Trassler u. Leipzig b. Hartmann: *Die ununterbrochen fortgesetzte Stallfütterung des Schaafviehes. Eine noch seltene, den Nutzertrag in vieler Hinsicht bedeutend erhöhende landwirthschaftliche Methode. Gestützt auf mehrjährige Erfahrung mit dem ganzen nützlich erprobten Verfahren getreu dargestellt* von Prokop Lipp, Wirthschaftsbeamten. Mit 1 Kupfertafel. Zweyte Auflage. 1819. 82 S. 8. (16 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

JULIUS 1819.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Baumgärtner: *Das alte und neue Morgenland*; oder Erläuterungen der heiligen Schrift aus der natürlichen Beschaffenheit, der Sagen, Sitten und Gebräuche des Morgenlandes. Mit eingeschalteter Übersetzung von *Samuel Burders* Morgenländischen Gebräuchen, und *William Wards* Erklärungen der heil. Schr. aus d. Sitten und Gebräuchen der Hindus; von *E. F. K. Rosenmüller*, d. Theol. Doct. und der morgenl. Literat. ordentl. Prof. zu Leipzig. Zweyter Band. 1818. 340 S. Dritter Band 1818. 403 S. 8. (3 Rthlr.)

Die Bände dieses Werkes, dessen Plan und Anordnung bey Beurtheilung des ersten (Jen. A. L. Z. 1818. No. 105) von uns angegeben worden, erschienen ziemlich rasch hintereinander, so dass sich hoffen lässt, die Vollendung werde nicht zu sehr verzögert werden. Auch scheint die Anzahl der Bände nicht so stark zu werden, als Rec. anfangs fürchtete, da in dem zweyten die zu dem Pentateuche, und im dritten die zu den übrigen historischen Büchern und zum Hiob gehörenden Erläuterungen bereits geschlossen sind. Hätte man gleich anfangs einen sparsamern Druck gewählt, so würde sich das Ganze noch beträchtlich haben zusammendrängen lassen. Wir wünschten das Buch in den Händen besonders recht vieler praktischer Theologen zu sehen, welche der alttestamentlichen Exegese geringere Musse widmen können, damit sie sich mit Hülfe desselben auf den morgenländischen Fluren etwas einheimischer fühlen möchten, als gewöhnlich der Fall ist. Wir glauben mit Vergnügen bemerkt zu haben, dass der Vf. mehr als Anfangs von seinen eigenen Bemerkungen giebt, da diese meistens die *Burder*schen an Gründlichkeit und Zweckmässigkeit übertreffen. Die Quellen, aus denen er schöpfte, sind ohngefähr dieselben geblieben, welche wir schon beym ersten Bande anführten. Der zweyte fängt mit *Exod.* XIII an.

Bey *Exod.* 15. v. 21 ist oft gefragt worden, ob denn Mirjam die Hebräerinnen nur die erste Strophe ihres Liedes gelehrt habe; eine passende Bemerkung hiezu, und zu anderen Stellen des A. T., wo aus wenigen Zeilen bestehende Lieder angeführt werden, welche man zum Theil nur für Anfangsstrophen gehalten hat, macht der Vf. nach *Bachstrohm*, welcher erzählt, dass er die Arnauten von den Schlachten an der Donau ganze Stunden lang nur die wenigen Türkischen Worte: *Tanaï ssu kanlü ssu*, d. i. طونه صو قانلو صو „Donaustrom, blutiger Strom" mit grossem Geschrey habe singen gehört. Derselbe erwähnt nachher auch der Moslemischen Mönche, welche unaufhörlich: *Hu, hu, hu*, هو هو هو, d. i. „Er! Er! Er!" schreyen, womit allerdings Gott gemeint ist. Allein darum dieses *Hu* oder *Howa* als *Pronomen pers. tert.* mit dem Namen *Jehova* in Verbindung zu bringen, wie es gewöhnlich geschieht, hält Rec. für gänzlich unpassend, und für eine Verwirrung der Begriffe und Sprachen. Denn fürs erste, so haben die Moslemen sonst mit dem Gott Jehova nichts zu schaffen, und fürs zweyte, so ist auch selbst im Hebräischen ein wirklicher Zusammenhang zwischen dem *Pronomine* הוא und dem Namen יהוה noch nicht sonderlich erwiesen. Dieser Name ward bekanntlich bey den Alten *Jao* und *Jave* ausgesprochen, und ist wahrscheinlich Ägyptischen Ursprunges. Man lasse sich doch nicht durch den blossen Schall der Worte dazu verleiten, fremdartige Begriffe vereinigen zu wollen. Bey *Exod.* 21. v. 5. 6 citirt der Vf. eine Stelle aus des *Olearius* Persischer Reisebeschreibung, in welcher der Persischen Mönche gedacht wird, welche den Namen *Abdal* führen. Diesem Namen ist in Klammern die Erklärung: *Gottesdiener* beygefüget, wobey man wohl an den Arabischen Ausdruck عبد الله, *Abd allah*, d. i. Knecht Gottes denken soll. Inzwischen ist zu bemerken, dass jene Persische Benennung ابدال geschrieben wird, und im Singular بديل hat, also von der Wurzel بدل abzustammen scheint, wie es auch die Wörterbücher angeben. Zwar haben einige behauptet ابدال sey eine Corruption von عبد الله; allein *Knecht Gottes* ist eine Bezeichnung, auf welche jeder Moslem Anspruch macht, so sehr, dass im Türkischen Canzleystyl die Moslemischen Einwohner schlechthin عباد *Knechte*, d. i. *Gottesknechte* mit ehrenvoller Auszeichnung genannt werden, die Christen und Juden dagegen رعايا *Unterthanen*; Knechte Gottes würde also in so fern keine passende Benennung eines einzelnen Ordens seyn. Ohnehin wäre ein Plural *Abdâl* von عبد الله ge-

gen alle Sprachregeln, indem die Plurale von عبد *Abd* nur عبد *Ubud*, عباد *Ebâd*, und عبيد *Abîd* sind. *Hammer* will in seiner Reise von Constantinopel nach Brussa S. 55 das Wort *Abdal* von dem Neugriechischen *βουδελα blödsinnig* ableiten, weil die Abdalmönche sich meistens wahnsinnig stellen; allein da *Abdâl* nicht blofs im Türkischen, sondern schon viel früher im Persischen vorkommt, so ist uns die Einbürgerung des Neugriechischen Wortes nicht wahrscheinlich; auch hat umgekehrt das Neugriechische viel Türkisches und dadurch mittelbar Persisches aufgenommen. Wem es etwa auffallen möchte, dafs nach *Exod.* 21. v. 28, ein Ochse, der einen Menschen getödtet hat, *gesteiniget* werden soll, wird aus den vom Vf. zusammengestellten Nachrichten sehen, wie ähnliche Verordnungen bey vielen alten Völkern bestanden, und wie selbst *Bildsäulen*, welche durch Zufall umstürzend Menschen erschlagen hatten, von den Griechen bestraft und ins Meer geworfen wurden, ja ein mordendes Beil verklagt ward, nach Drakons Gesetz. Bey *Exod.* 23. v. 28, wo Jehova den Hebräern verheifset, er wolle *Hornissen* vor ihnen hersenden, welche die Canaanitischen Völkerschaften verjagen sollten, werden mehrere Nachrichten der Alten beygebracht, von Völkern, welche durch Insecten grofse Drangsal erlitten, und zum Theil aus ihren Sitzen vertrieben worden seyn sollen. In dieser Hinsicht hätte vorzüglich noch verwiesen werden können auf die fürchterliche Afrikanische Fliege, von welcher *Bruce* so viel erzählt, und welche, wenn ihm Glauben beyzumessen, in Nubien und Abyssinien buchstäblich ganze Völker in gewissen Jahrszeiten auszuwandern zwingt. Bey Erwähnung der steinernen Gesetztafeln *Exod.* 31. v. 18 führt der Vf. ein Zeugnifs des *Ebn mokri* an dafür, dafs die Araber in alten Zeiten auf Steine geschrieben, oder in Steine Schrift gegraben; ein anderes sehr bestimmtes Zeugnifs dafür giebt der bekannte Scholiast *Suseni*, bey Erklärung des zweyten Verses der Moallaka des Lebid, welcher sich auf diese Sitte bezieht. Dafs die Araber sich kein Gewissen daraus machen, Kamele zu schlachten, besonders für Gastfreunde, wie bey *Lev.* 11. v. 4 ganz richtig bemerkt wird, bestätigen unzählige Stellen ihrer Bücher. *Lev.* 11. v. 33 wird befohlen, alles durch hineingefallenes Aas verunreinigtes Geschirr zu zerbrechen; *Burder* bemerkt dabey, dafs auch die jetzigen Juden hierin noch äufserst vorsichtig sind; uns wundert aber, dafs er nicht der Hindus gedacht, bey denen dieses Gebot in der äufsersten Strenge besteht, daher auch die Englischen Officiere der Seapoyregimenter sich sorgfältig in Acht nehmen, die Kochgeschirre ihrer Gemeinen nicht zu berühren, um sie nicht einer sicheren Zerstörung zu weihen. Der in die Wüste gejagte Sündenbock *Lev.* 16. v. 22 findet eine gute Erläuterung in der von *Niebuhr* zu Jambo in Arabien erlebten Scene. Nachdem zwey Parteyen sich mehrere Tage lang in der Stadt herumgeschlagen, und die gröfsten Unordnungen begangen hatten, kam man zur Friedensstiftung endlich darin überein, dafs keine Partey Vorwürfe verdiene, sondern dafs *ein Kamel* alles Unheil angerichtet; das Thier ward vorgeführt, und man hielt demselben vor, dafs es Menschen getödtet, die Stadt anzuzünden gedroht, dem Grofsherrn und dem Scherif von Mekka geflucht, und den nach Mekka bestimmten Weizen zu verderben gelobt hätte. Nachdem ihm alle seine Sünden vorgezählt worden, fielen alle Anwesenden unter Gebet und Fluchen über dasselbe her, und durchbohrten es mit ihren Speeren. Das bey den Hindus gebräuchliche *Aschwa-medha* oder Pferdeopfer dagegen scheint uns mit dem Hebräischen Sündenbocke weniger verglichen werden zu können. Zwar soll das Pferd, ehe man es opfert, zwölf Monate lang frey umherlaufen, doch sieht man grade nicht, dafs dieses den Sinn haben solle, als wenn das Pferd die Sünden des Volkes mit sich nähme. Unter dem *Num.* 11. v. 1 erwähnten *Feuer des Herrn*, welches einen Theil des Hebräischen Lagers verzehrte, glaubt der Vf. den bekannten heifsen Wüstenwind verstehen zu können, welcher in Ägypten *Chamssin*, oder funfzigtägiger genannt wird, Persisch *Badi ssemûm* und Türkisch *Ssemjel*, d. i. *Giftwind* heifst, und im Morgenlande eine so furchtbare Plage ist. Bey der ehernen Schlange *Num.* 21. v. 9 wird erinnert an die Ägyptische Gottheit *Ich-nuphi*, d. i. der gute Geist, von den Griechen *Knuph* genannt, welcher unter den Bilde einer Schlange verehrt ward. In Bezug auf die *Deuter.* 7. v. 15 erwähnte *böse Seuche der Ägypter*, von welcher die Hebräer befreyt bleiben sollten, führen die Vf. besonders die Ausschläge und Augenkrankheiten als Ägyptische Übel an; am meisten möchte jener Ausdruck aber wohl auf die in Ägypten so häufige *Pest* zu beziehen seyn, die ja auch bey dem Abzuge der Hebräer von da so grofse Verwüstungen anrichtete, dafs sie bey den Hebräern zum Sprichwort geworden zu seyn scheint.

Im dritten Bande wird bey *Jud.* 5. v. 10 nach *Burder* bemerkt, es seyen hier *Gerichtspersonen* zu verstehen, welche auf Eseln ritten, die mit weifsen Gewandern oder Decken behangen waren. Hier wäre nun wohl ein doppelter Fehler zu berichtigen gewesen. Denn erstens bezieht sich das Wort צחרות gewifs auf die Farbe der Esel selbst, und bedeutet entweder wirklich weifse, oder wenigstens scheckige, wie im Arabischen, wo, nach Firusabadi صحور diejenigen Cameele und Esel genannt werden, deren Farbe weifs und roth ist; und zweytens ist das Wort מדין ohnstreitig falsch durch *beym Gerichte* übersetzt worden, und vielmehr durch *Teppiche, Decken* zu geben, als Pluralis von מדה. Über beides kann man unter anderem nachsehen *Hollmann commentarius in carmen Deborae*. Leipzig 1818. Der Ochsenstecken Samgars *Jud.* 3. v. 31 wird gut erläutert durch die von *Maundrell* beschriebenen Speere, deren sich die Araber beym Pflügen bedienen, theils

die Ochsen anzutreiben, theils den Pflug von Erde zu säubern. Bey *Jud.* 16. v. 3, worüber nichts angemerkt worden, hätte zur Erläuterung der Entführung der Stadtthore durch Simson verwiesen werden können auf die ganz ähnliche That des *Ali ben abi thaleb*, welcher bey der Erstürmung von Chaibar gleichfalls das Stadtthor ausgerissen, und als Schild gebraucht haben soll; welche Erzählung auch in des Vfs. Arabischem Lesebuche S. 22 wiederholt ist. Mit der 1 *Sam.* 6, v. 4 gegebenen Nachricht von dem durch die kranken Philister dem Jehova dargebrachten Schuldopfer, stimmt sehr wohl überein, was *Tavernier* von Indiern erzählt, welche, um von einer Krankheit befreyt zu werden, zu einem Tempel wallfahrten, und je nachdem es ihr Vermögen verstattet, in Gold, Silber oder Kupfer die Gestalt des kranken oder beschädigten Gliedes dem Götzen weihen. So pflegten auch schon bey den Alten Knechte und Gefangene, welche die Freyheit erlangten, ihre Ketten den Göttern darzubringen. Die Erscheinung der Königin Vasthi bey dem grossen Gastmale des Achaschwerosch oder Chosroes, *Esth.* 1. v. 10. 11, an welcher, wie an so manchen anderen im Buche Esther erzählten Umständen, einige Exegeten mit so grossem Unrechte Anstoss genommen, weil sie die Einrichtung des Persischen Reiches nicht gehörig kännten oder berücksichtigten, wird sehr gut gerechtfertiget durch die vom Vf. angezogene Stelle *Herod.* 5. 18, wo einer der Persischen Gesandten zum Könige von Macedonien spricht: „Wisse, Macedonier, der du uns bewirthest, dass es bey uns Persern Sitte ist, bey Gastmalen unsere Mädchen und jungen Weiber herbeyholen zu lassen." Wenn *Hiob* 31. v. 36 sagt, er wolle die Schrift, in welcher seine Sache auseinander gesetzt würde, sich wie eine Krone umbinden, so soll diess ohne Zweifel bedeuten, er wolle sie sehr hoch schätzen; denn, wie *Burder* aus Thomas Roes Gesandtschaftsreise anführt, ist es im Morgenlande Sitte, dass Beamte, beym Empfange königlicher Schreiben, diese an die Stirne legen, und sie an dieselbe festbinden.

G. K.

LEIPZIG, b. Vogel: *Commentarius philologico-criticus in carmen Deborae, Jud. V;* scripsit, et pro sum. in Ph. hon. in acad. Frid. Hal. rite obtin. erud. ex. subj. *G. H. Hollmann*, Ieveranus. 1818. IV u. 59 S. 8. (8 gr.)

Diese Abhandlung zeigt ein genaues Studium der Hebräischen Grammatik, wie man es bey einem Schüler von *Gesenius* erwarten darf, und verständige Benutzung der verwandten Dialecte. Über mehrere Stellen des berühmten Abschnittes theilt Hr. *Hollmann* beyfallswürdige Bemerkungen mit. Im Eingange berührt er die Frage über den Ursprung und das Alter des Gedichtes. Einige neuere Kritiker, wie z. B. *de Wette*, erklärten das Gedicht für ein Werk des späteren Verfassers dieses Theiles des Buches der Richter, aus dem Zeitalter nach David, besonders wegen einiger zwischen Jud. 5 und Ps. 68 stattfindenden Ähnlichkeit. Hr. *H.* dagegen glaubt in dem Gedichte manche Merkmale des Zeitalters der Debora zu erkennen, und rechnet dahin, gewiss mit grossem Rechte: 1) die v. 8 vorkommende Beschränkung der streitbaren Macht Israels auf die in Verhältniss zu späteren Angaben sehr geringe Anzahl von 40000; 2) die im Gedichte vorkommende Erwähnung mehrerer geschichtlicher Umstände, die in den vorhergehenden historischen Nachrichten nicht bemerkt sind, z. B. des Heerführers Jaël, der Theilnahme der Stämme Ephraim, Benjamin, Manasse, Isaschar, der Schlaffheit der Merositen, der Mutter Siseras; 3) das Nichtvorkommen irgend einer Anspielung auf spätere Zeitverhältnisse, dergleichen man in den meisten Gedichten findet, welche das A. T. den Männern der Vorzeit in den Mund legt, wie in Gen. 49 Deuter. 33. Die Ähnlichkeit zwischen Jud. 5 und Ps. 68 beruht wohl grösstentheils auf dem, was natürlicherweise allen Siegesliedern gemein seyn kann. Dann geht der Vf. zur Auseinandersetzung des eigenthümlichen Rhythmus dieses Liedes über, welcher darin besteht, dass in einzelnen Sätzen gewisse Worte wiederholt werden, und zwar gleichsam stufenweise, im Anfang, in der Mitte, und am Schlusse der Versabschnitte, wodurch das Ganze einige Ähnlichkeit mit dem Bau des Triolett gewinnt. Die Anfangsworte בפרע פרעות בישראל übersetzt Hr. *H. quod imperarunt imperatores in Israel*, und stützt sich dabey vorzüglich auf das Arabische Wort فرع *Gipfel, Haupt.* Rec. gesteht, dass die Aramäische Bedeutung von פרע, *rächen, erlösen*, ihm einen kräftigeren und auch dem Parallelismus angemesseneren Sinn zu geben scheint; „weil gerochen die Fürsten in Israel, weil sich hingegeben das Volk." Übersetzt man „weil geboten die Gebieter in Israel, weil sich hingegeben das Volk" so dünkt uns das *blosse Gebieten* der Fürsten etwas matt in Vergleich mit der *Aufopferung des Volkes.* Auch bedeutet das Arabische فرع nicht sowohl *gebieten, den Befehl zu etwas geben active*, sondern vielmehr *intransitive sich auf dem Gipfel befinden, herrschen, übertreffen in etwas.* Dieser Sinn aber würde für jene Stelle „weil geherrscht die Herrscher in Israel" noch weniger passend seyn. Gegen die Übersetzung des Wortes פרעות durch *Fürsten*, scheint uns weniger eingewandt werden zu können; der Vf. bemerkt zugleich, dass sich die Hebräer wahrscheinlich das Ägyptische פרעה durch Berücksichtigung jenes Hebräischen Wortes erklärten. Dieselbe Bemerkung machte auch *Schultens* in seinen *Operibus minoribus*, p. 159. Die Worte v. 5 הרים נזלו übersetzt Hr. *H.* nicht wie gewöhnlich: *montes diffluxerunt*, sondern: *montes contremuerunt*, und leitet das Verbum von זלל ab. Er führt als Rechtfertigung die Parallelstelle

Jes. 64 v. 1. 3. an, und den Umstand, dass נָזֹלּוּ nach einer nicht selten vorkommenden Anomalie anstatt נָזֹלּוּ stehen dürfe, wie *Gesenius* in seiner grösseren Grammatik S. 372 ausführlicher entwickelt hat. Wir stimmen dem Vf. hierin bey, obgleich die Stelle Jer. 9 v. 17 „und unsere Wimpern triefen יזלו von Wasser" auch in der obigen Stelle die Wurzel נזל anzunehmen ermächtiget. Im vorhergehenden ist sowohl vom *Erbeben*, als vom *Triefen* die Rede. Für das Arabische زلزل lässt sich ausser Sur. 2 v. 209 unter anderen noch citiren *Sacy Chresth. tom.* 1 p. 365 in dem Gedicht des *Tantarani*:

بالنوى زلزلتني والعقل في الزلزال زال

d. i. „durch die Abwesenheit erschüttertest du mich, so dass der Verstand durch die Erschütterung wich." Tom. 3 S. 135 erklärt sich auch der Commentator über das Wort زلزل. Das schwierige לָחֶם v. 8 hält Hr. *H.* für *Infin. Piel*, wiewohl man dann eigentlich לַחֵם erwarten sollte. כרין v. 10 erklärt er ohne Zweifel richtig durch: Teppiche, wie מדות Ps. 132 v. 2. In v. 13 betrachtet er יְרַד als *imperat. kal*, sich auf die Analogie mehrere Fälle im Hebräischen und Arabischen stützend, wo die *Verba* פי und فو im Futur und Imperativ den ersten Radikal nicht wegwerfen. Die Wortverbindung אדירים עם „Vornehme im Volk" halten wir noch für etwas gewagt, wenigstens nicht für gerechtfertiget durch die vom Vf. angezogenen Ausdrücke איפת שערים „Scheffel Gerste" oder: Scheffel an Gerste, טורים אבן Reihen Steine. In diesen Bestimmungen der Materie, welche im Arabischen eben so vorkommen, z. B. رطلان زيتا „zwey Pfund an Öl" bezeichnet das zweyte Substantiv immer *einerley Subject* mit dem ersten; welches aber in: „Vornehme des Volkes" nicht der Fall ist. Der Ausdruck אדירים עם auf die obige Weise genommen, würde eher bedeuten „die Starken an Volk, Mannschaft" gleichsam *pollentes populo*. Will man עם hier als *Accusativ* nehmen, so sind füglicher solche Beyspiele zu vergleichen, wo der *Accusativ* die Stelle der Präposition ב vertritt, da dann zu übersetzen wäre: die Starken im Volk". V. 15 erklärt der Vf. שָׂרַי richtig für die ältere Pluralform, welche hier wie öfter anstatt der gewöhnlicheren שרים steht. Schon *Kimchi* bemerkt dieses in seinem Commentar, und führt zur Erläuterung die Formen חלוני und חשופי an. Im Arabischen sind mehrere Druckfehler stehen geblieben; z. B. S. 15 Z. 2 شرا statt شرع S. 25 Z. 20 حمرة statt حمرة; S. 41 Z. 6 صعيرة statt صغيرة; S. 56 Z. 29 التحبيل statt التخييل. Z. 33 الق statt الا.

G. K.

KLEINE SCHRIFTEN.

Theologie. *Lübeck*, b. Römhild: *Über die Bildung des grossen Propheten von Nazareth zum ersten Religionslehrer auf Gottes Erde*, von *Johann Nikolaus Bandelin*. 1809. 55 S. 8. (6 gr.)

Als Rec. den Titel dieser Schrift las, erwartete er in derselben neue Aufschlüsse über die Art und Weise, wie der Stifter des Christenthums das geworden sey, wofür ihn der Vf. auf dem Titel erklärt. Aber er fand sich beym Lesen der Schrift in seiner Erwartung getäuscht, und sahe, dass es nicht so wohl die Absicht des Vfs. gewesen, zu zeigen, wie Jesus zum ersten Religionslehrer der Erde gebildet worden sey, als vielmehr nur zu beweisen, dass er nicht in dem Orden der *Essäer* seine Bildung erhalten habe. Daher er denn auch gegen das Ende seiner Schrift in möglichster Kürze darzuthun sucht, dass Jesus ein von Gott gesandter Lehrer, jedoch nicht im weiten Sinne des Wortes gewesen sey, und dass er seine Gotteswürdige Lehre und die hohe Weisheit, mit der sie vorgetragen ward, von Gott unmittelbar empfangen habe. Übrigens muss Rec. dem Vf. das Zeugniss geben, dass er das, was anderwärts schon, z. B. in *Flatts* Magazin für christliche Dogmatik und Moral und im *Henke'schen* Magazin zur Bestreitung der, bekanntlich in *Stäudlins* Geschichte der Sittenlehre Jesu am ausführlichsten vertheidigten Hypothese von der Bildung Jesu in der Secte der Essäer, gesagt worden ist, gut gesammelt und bündig vorgetragen hat, und auf ein grösseres Verdienst macht der Vf., welcher als Percipient eines Stipendiums die Verbindlichkeit hatte, eine Probeschrift zur Vertheidigung einer Lehre des Christenthums zu schreiben, laut seiner Vorrede nicht Anspruch. Doch glaubt Rec., der sich keineswegs für diese Hypothese vom Essäischen Ursprung des Christenthums erklärt, — dass nicht alle gegen dieselbe hier aufgestellten Gründe gehöriges Gewicht haben. So scheint es z. B. Rec., als ob der Grund, welcher von dem Stillschweigen der neutestamentlichen Schriftsteller über diese Sache und über die Secte der Essäer überhaupt, hergenommen und hier von S. 11 an ausgeführt wird, nicht haltbar genug sey, weil der Vertheidiger jener Hypothese immer noch einwenden kann, dass die Schriftsteller des N. T. die Bildung ihres Herrn unter den Essäern absichtlich verschwiegen hätten, um ihm den Ruf einer höheren Bildung und Sendung verschaffen zu können, und der Vf. giebt S. 25 selbst zu, dass aus diesem Stillschweigen noch nicht die Unmöglichkeit einer solchen Essäischen Bildung folge. S. 22 sagt er: *Dass Jesus schon vor seinem 12ten Jahre ein Zögling der Essäer, entweder in der Nähe des todten Meeres, oder auch in Ägypten gewesen sey, das wird doch wohl kein ächter Wahrheitsfreund behaupten: gesetzt auch, dass er in dem grossen Propheten von Nazareth höchstens nur einen Jüdischen Sokrates finden könnte.* Dieser Einwurf, welchen der Vertheidiger jener Hypothese machen kann, ist hier zu kurz abgefertigt, und wer ihn gelten lässt, wird die Tempelgeschichte vom 12ten Jahre Jesu sehr natürlich finden. Auch wird die Ähnlichkeit der Lehre Jesu mit einzelnen Tugendlehren der Essäer immer einen Hauptgrund abgeben, worauf sich die Vertheidiger der Hypothese vom Essäischen Ursprung des Christenthums stützen können, wenn ihn gleich der Vf. nicht will gelten lassen. Denn gesetzt, Jesus weicht in vielen Stücken vom Essäismus ab, so bleibt es immer möglich, dass er seine Bildung unter den Essäern erhalten, als grosser Geist aber sich über ihre gewöhnliche Lehrart erhoben, den Essäismus gereinigt und modificirt, und überhaupt als einen weisen Eklektiker sich bewiesen habe. Und so würde der vom Vf. S. 35 ff angeführte Unterschied der Christlichen und Essäischen Moral nichts wider die Vertheidiger des essäischen Christenthums beweisen.

G.

JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULIUS 1819.

STATISTIK.

ALTENBURG: *Historische, statistische, geographische und topographische Beyträge zur Kenntniss des Herzogthums Altenburg.* Herausgegeben von *Hans von Thümmel*, Herzogl. Sächs. Geheimen Rath, Minister, ehemal. Obersteuer-Director und Kammer-Präsidenten. 1818. 112 S. 4. Mit einer Charte der Ämter Altenburg und Ronneburg, eines Theils des alten Osterlandes, und mit 34 ausgemahlten Bildnissen Altenburgischer Regenten und ihrer Gemahlinnen, und endlich dem Bildniss Ernst II, Herzogs zu Sachs. Gotha und Altenburg, in Kupfer von Rosmaesler gestochen.

Dieses Werk ist als ein Manuscript für Freunde anzusehen, wie dieses sich schon aus den beygelegten Bildnissen ergiebt, die nicht in Kupfer gestochen, sondern für jedes Exemplar gezeichnet und ausgemahlt worden sind. In den Buchläden steht es daher nicht feil, und um so mehr ist seine Erscheinung in unseren gelehrten Tagblättern aufzuzeichnen. Nachdem der würdige Verfasser von der politischen Bühne seines zweyten Vaterlandes abgetreten war, fand er seine angenehmste Beschäftigung in dem Rückblick auf sein durchführtes Dienstleben, und da konnte es nicht fehlen, dass auch die älteren Ereignisse vor ihm vorüber gehen mussten. Der Vf. sagt selbst hierüber, er fühle sich durch die Liebe für das Land, welches er seit 45 Jahren bewohnt, durch die Anhänglickeit an die Bewohner desselben, die ihm stets mit Freundlichkeit, gutem Willen und Diensttreue entgegengekommen, und durch die Dankbarkeit gegen die Fürsten, die ihn 58 Jahre mit Belohnungen und Ehren überhäuft, aufgefordert, ihnen die letzten Kräfte seines sinkenden Lebens zu widmen, und diese Früchte vieljähriger Vorarbeiten öffentlich bekannt zu machen; und da ihm in einem hohen Alter Zeit und Kräfte mangelten, eine vollständige Beschreibung des Altenburgischen Landes zu liefern, so begnüge er sich, einzelne Theile derselben auszuarbeiten, ohne sich an die Fesseln einer systematischen Ordnung zu binden; indessen werde er suchen, ihnen die möglichste Vollständigkeit für ein künftiges Ganzes zu geben. Schon früher hat der Vf. eine *Tabellarische Übersicht der Getraidepreise im Herzogthum Altenburg vom Jahr 1650 bis 1817* drucken lassen, welche interessante Ergebnisse liefert. In dem ersten Abschnitt des jetzt anzuzeigenden Buches giebt der Vf. zuvörderst Nachricht von der mitgetheilten Charte, die einige besondere Schicksale gehabt hat. In dem zweyten Abschnitt ist er bemüht, eine Übersicht der Regenten des Fürstenthums Altenburg von dem jetzt regierenden Stamme zu geben. Er hatte aber bey der Aufstellung der Regenten, die seit vierhundert Jahren in ununterbrochener Erbfolge dieses Land beherrscht haben, keineswegs die Absicht, eine so oft bearbeitete Geschichte durch neue historische Aufklärungen zu überraschen, sondern sein Augenmerk war hauptsächlich dahin gerichtet, zu zeigen, wie die Ländertheile, aus welchen das jetzige Herzogthum Altenburg besteht, zusammengekommen und von anderen grösseren Ländern, mit welchen sie in Verbindung standen, getrennt worden sind. Der Vf. legt die Ursachen des Verfalls der Reiche, insoweit wir ihnen nachzuspüren vermögen, vorzüglich in die moralischen Gebrechen und politischen Irrthümer der Regenten, welche theils aus Dünkel, theils aus Unkunde ihrer Kräfte, theils aus gutmüthiger Schwäche, das Sinken ihrer Macht selbst verschuldeten. Er hat sich daher zum Zwecke genommen, mit strenger Wahrheitsliebe und unpartheylicher Freymüthigkeit an den Regenten des Sachsenlandes die Irrthümer und Fehlgriffe bemerklich zu machen, die zum Verfall ihrer Macht mitgewirkt haben. Er fängt aber seine Geschichte der Altenburgischen Regenten mit dem Meissnisch-Sächsischen Stamme und namentlich mit Friedrich dem Streitbaren an, weil bis auf diesen Zeitpunct noch wenig historische Gewissheit anzutreffen sey; das Wichtigste aus der früheren Geschichte des Meissner Landes, zu welchem das Altenburgische gehört, will er noch in der Folge nachholen. Der Vf. schreibt freymüthig, ohne sich den Fürstenstürmern anzureihen. Er weiss geschickt, oft durch Mittheilung einzelner Begebenheiten, den Mann kräftig zu schildern, den er zur Beschauung aufstellen will. Das Interesse steigt, je näher man zu der neueren und neuesten Zeit, und besonders zu der Zeit, wo der Vf. selbst mitwirkte, gelangt. Um den Geist des Buches aufzufassen, werden kurze Auszüge vorzüglich dienen können.

Bey Friedrich dem Sanftmüthigen findet der Vf. nicht die Eigenschaft seines Beynahmens in der Behandlung des Räubers seiner beiden Söhne Ernst und Albrecht. Er findet das über Kunz von Kaufungen ausgesprochene und vollzogene Urtheil zu hart; und es möchte hierin wohl manche Stimme ihm beytre-

ten. Bekanntlich wurde Kunzens Bruder Dietrich um deſswillen enthauptet, weil er die Äuſserung gethan: „Das Neſt werden ſie wohl finden, aber die Vögel ſind ausgenommen". Der Vf. macht hierbey die Bemerkung: „Wie gut iſt es, daſs die Zeiten ſo mild geworden ſind, daſs unbedachtſamer Witz nicht mehr das Leben koſtet; — es möchten ſonſt wohl viele Köpfe wackeln". S. 31 überraſcht der Vf. ſeinen Leſer mit einer Vergleichung Friedrichs des Weiſen mit dem jetzt regierenden König von Sachſen. Als nämlich dem erſteren vorgeſtellt wurde, daſs die Wegnahme der Stadt Erfurt ihm nur zehn Mann koſten würde, antwortete er: „ich würde nicht *einen* meiner Unterthanen daran wenden, denn für dieſe habe ich Pflichten"; Und als dem letzteren, dem angetragen wurde, die Stadt Erfurt und ihr Gebiet, damals in Preuſſiſchen Händen, gegen das Mannsfeldiſche zu vertauſchen, antwortete der damalige Churfürſt von Sachſen: ich habe die Pflicht, für das Wohl der Mannsfeldiſchen Unterthanen, die mir Gott gegeben hat, zu wachen, und kann ſie daher nicht vertauſchen gegen andere, die mir nicht anvertraut ſind". Der Vf. vernahm ſelbſt dieſe Antwort.

S. 38 wird ſehr richtig bemerkt, daſs Johann Friedrich der Mittlere vorzüglich durch ſeine Lieblinge in grenzenloſes Unglück verſetzt worden. Der Vf. erinnert dabey, und zwar auch gar nicht ohne Grund: „Man könnte wohl behaupten, daſs es ein Hauptfehler faſt des ganzen Sächſiſchen Stammes geweſen ſey, Lieblinge zu haben, und dieſen zu viel Gewalt zuzugeſtehen". Selten kommt freylich ein ſolcher Liebling auf eine ehrliche Weiſe zu dieſer bedenklichen Stelle. Übrigens lehrt uns die Geſchichte, daſs das Haus Sachſen nicht allein ſich öfters krank an dieſen giftigen Schwämmen gemacht, ſondern daſs alle Fürſtenhäuſer, hier mehr dort weniger, ſich dieſem Übel preisgegeben haben.

S. 41 giebt Friedrich Wilhelm I ein unfehlbares Mittel gegen Schuldenmachen. Er ſelbſt ſtürzte ſich durch üble Verwaltung der Einkünfte und unnützen Aufwand in eine die Kräfte ſeines Landes überſteigende Schuldenlaſt. Auf die dringenden Vorſtellungen ſeiner redlichen Miniſter machte er nachher groſse Einſchränkungen, und weil er doch ſich zuweilen verleiten lieſs, die zur Schuldentilgung beſtimmten Gelder anders zu verwenden, ſo gab er ſelbſt ſeinen Amtleuten gemeſſenen Befehl, auf ſeine Geldforderungen nicht zu achten.

Mit dem Herzog Friedrich III von Gotha und Altenburg und ſeiner Gemalin, Luiſe Dorothea, einer Prinzeſſin von S. Meiningen (S. 56 u. f.) wird das Intereſſe dadurch mächtig geſteigert, weil der Vf. nun als Mithändler auftritt: Er ſelbſt wünſcht, von dieſem Zeitpuncte an ſeine geſchichtlichen Überlieferungen als *Memoires de mon tems* betrachtet zu wiſſen. Der Vf. ſchildert den Herzog als einen Mann von vieler Gutmüthigkeit und Bravheit, der aber mit dem Geiſte ſeiner Gemahlin nicht gleichen Schritt zu halten vermochte; und die Herzogin als eine Frau von hohem Geiſte und vielſeitiger Bildung; als mit dieſer Fürſtin auf das engſte verbunden, darf ihre Rathgeberin und Gefährtin, das Fräulein von Neuerſtein, nachherige Gattin des Gothaiſchen Miniſters von Buchwald nicht getrennt werden. Frau von Buchwald blieb bis an den Tod der Herzogin Freundin und Vertraute; nichts ſtörte dieſs ſchöne Verhältniſs in der langen Reihe von Jahren, kein Miſsverſtand trübte es. Dieſes groſse Vertrauen genoſs dieſe merkwürdige Frau in gleicher Maſse von dem Herzog, der nach dem Tode ſeiner Gemahlin nichts unternahm, ohne ihren Rath zuvor gehört zu haben. *Dalberg* und *Gotter* haben ihr bleibende Ehrengedächtniſſe geſetzt. Die Herzogin ſuchte bey ihrem Eintritt in Gotha ihre Umgebungen kennen zu lernen; und fand denn da Manches, was ſie abgeändert zu ſehen wünſchte. Dahin gehörte vorzüglich der Einfluſs des zu ſeiner Zeit bekannten Theologen, Cyprian, der indeſſen auch ohne Widerrede manches Gute wirkte. Über ihn heiſst es S. 57 „Die Geſchäfte, nicht bloſs die Kirchengeſchäfte, — lagen unter dem geiſtlichen Despotismus. — *Cyprian*, der Lutheraner Papſt, miſchte ſich ſogar gern in die Regierungsgeſchäfte. Die Herzogin fühlte das Unſchickliche, ja das Gefährliche. Sie benutzte nun ihren ganzen Einfluſs, um den ſeinigen zu ſchwächen. Es gelang ihr. Er rächte aber ſich als ein ehrgeiziger Prieſter auf der Kanzel durch einen Calembourg. Als er nämlich einſt über die verſchiedenen Meinungen in der Welt ſprach, rief er mehrmalen aus: *Aus Meinungen kommt alles Übel!*" Obgleich die Herzogin alle Pflichten einer tugendhaften Frau erfüllte, ſo war doch der Clerus ihr nicht gewogen, und er äuſserte oft ſeinen Haſs gegen die Fürſtin auf eine ſehr ungeſchickte Weiſe. Als ſie z. B. einmal in dem Beichtſtuhl ſich einfand, redete ſie der Beichtvater folgender Maſsen an: „*Durchlauchtigſte, gnädigſte Herzogin, Groſse, groſse, erhabene Sünderin!*" Solche Äuſserungen konnten nun freylich in einem Gemüthe, das in vertrautem Umgange und Briefwechſel mit *Voltaire*, *Barmele*, *Helvetius*, *Grimm* und anderen Franzöſiſchen Gelehrten und Schriftſtellern ſtand, nur die lächerliche Seite dieſer unbeholfenen Eiferer der Kirche um ſo ſtärker herausheben. In dem ſiebenjährigen Kriege zeigte ſie die ganze Stärke und Gewandtheit ihres groſsen Geiſtes; auf ihre Rechnung kann man vorzüglich die Erhaltung und Schonung des Landes ſetzen. Als ein Theil der Franzöſiſchen Armee in Gotha Winterquartiere bezog, nahm die Neigung der Fürſtin für den Geiſt der Franzöſiſchen Nation zu, und doch war ſie auch von Bewunderung für Friedrich den Groſsen erfüllt, und muſste dieſe Bewunderung weislich zu verdecken ſuchen, da der Berlinerhof vom Deutſchen Reich in die Acht erklärt worden, und ſie, als Gemahlin eines Reichsfürſten, der ſein Contingent gegen dieſen groſsen König ſtellen muſste, als Feindin von Preuſſen erſcheinen ſollte. Allein ihr groſser Verſtand führte ſie ſicher durch alle gefährlichen Klippen durch. Sie

schickte zu gleicher Zeit mit Aufträgen einen Abgeordneten an den König von Preussen, und einen an die Französischen Generale, und erlangte bey beiden ihren Zweck.

Friedrich der Grosse machte, nachdem er bey Rossbach die Franzosen geschlagen, einen Besuch in Gotha, und der Wunsch der Fürstin, diesen grossen Mann zu sehen, war erfüllt. Als die Herzogin und der König vertraulich beysammen sassen, warf sich die Freundin beider, von Buchwald, die wie Grimm alle Rollen zu spielen verstand, der Herzogin zu Füssen, und bat sie, den König um baldigen Frieden zu bitten. Der König beugte nun selbst sein Knie vor der Herzogin und versprach, wenn seine Würde und seine Feinde es zugeben würden, dem Blutvergiessen, das er nicht liebe, ein Ende zu machen. Und als die Österreicher in dem Altenburgischen sehr hausten, bat die Herzogin auch bey dem Helden *Laudon* um Schonung, und erhielt von ihm in seiner Österreichischen Sprache zur Antwort: „Ach, Ihro Gnaden! wir haben halter Alles mit unseren Sünden verdient." So reich diese Fürstin mit Verstand und Witz begabt war, so gebrauchte sie diese geistigen Eigenschaften niemals, um schwache Geister zu demüthigen, was oft bey fürstlichen Äeusserungen die unglücklichsten Folgen auf Lebenszeit haben kann; und an grossen Lächerlichkeiten, die in ihrer Gegenwart begangen wurden, fehlte es keineswegs. So sprach sie einst bey Tafel von Entstehung des Windes, und ein sonst braver Mann antwortete: „Ihro Durchlaucht, er kommt über den Seeberg her." So wurde ein anderesmal von Büffon's Meinung über die Entstehung der Strauchelhühner von einem Huhn und einem Kaninchen gesprochen. Eine Dame, die sehr schlecht Französisch sprach, mischte sich in das Gespräch mit den Worten: „*Mon mari a aussi le Spectacle de la nature* von einem gewissen *la Pluche*, da stehts auch darin!"

Mit Ernst II beschliesst der Vf. seine Schilderung der Altenburgischen Regenten. Der Vf. giebt diesem Fürsten den Beynamen des Mildgerechten; und nach demjenigen, was hier über ihn mitgetheilt wird, verdient er diesen Namen. Ausübung der Gerechtigkeit, doch auf milde Weise, ist allerdings die vorherrschende Eigenschaft dieses Regenten gewesen. Der Vf. zeigt sich aber selbst bey der Schilderung eines so gerechten Fürsten als gerecht, und verschweigt die Schwächen desselben nicht. Ernst II war ein Gelehrter, seine Wissbegierde war allgemein. „Den Hang zu Sammlungen, sagt der Vf. S. 70 (eine Eigenschaft, die fast alle Sächsischen Fürsten gehabt haben, und noch haben) besass er gleichfalls in hohem Grade; aber er sammelte nicht wie der Vater die Thor- und Küchenzettel, Parolen u. s. w. sondern, mit der Wissbegierde seiner Mutter begabt, war er ein kenntnissreicher Vermehrer seiner Bibliotheken, seines Münzcabinets und der Schöpfer vorzüglicher physikalischer und astronomischer Apparate." Wenn man das Ganze des Lebens dieses Fürsten betrachtet, so ist er keineswegs so glücklich gewesen, als er wohl verdient hätte zu seyn. Er schien mehr berufen, Glückliche zu machen, als selbst glücklich zu seyn. Durch die Liebe, die so Manches zu tragen und zu erdulden vermag, sollte er niemals ganz glücklich seyn. Schon in seiner früheren Jugend kostete er weniger die Süssigkeiten, als vielmehr die Leiden derselben. Er suchte nun ohne diese freundliche Neigung sich zu bilden, und da konnte es nicht fehlen, dass scharfe Ecken blieben. Sein Werth wurde aber weder im Inlande noch im Auslande verkannt. Als er sich in Paris befand, sagte Diderot zu ihm in einem Augenblick der Bewunderung mit herzlich wohlwollender Theilnahme, jedoch in seinem anmassenden philosophischen Tone: „*Jeune homme, Vous n'êtes pas fait pour ce monde et vos moeurs ne sont pas celles de Paris. Ne restes pas trop long tems chez nous.* Meisterhaft ist seine Staatsverwaltung gewesen. Die Schulden seiner Kammern wurden dadurch, dass er sich aller Ansprüche an ihre Cassen für seine persönlichen Bedürfnisse begab, und durch eigene grosse Aufopferungen getilgt. Die Kosten seiner grossen Reisen wurden aus seinem Privatvermögen bestritten, und um diess zu können, reiste er ganz ohne Pomp und mit strenger Ökonomie. Alle seine Lieblingsphantasieen wurden durch die Einkünfte seines Privatvermögens befriedigt. Er errichtete eine auserlesene Privatbibliothek; er sammelte Gemälde, Kupferstiche, Zeichnungen u. s. w. Er baute das in der Welt bekannt gewordene Seeberger Observatorium, und stattete es mit kostbaren astronomischen Instrumenten aus; er legte den Englischen Park an; er gab dem wahren Verdienst und der wahren Armuth eine Menge Pensionen u. s. w. Und diess Alles bestritt er aus den aus den Kammer- und Landschafts-Cassen seiner beiden Fürstenthümer bezogenen 13,000 Thaler. Borgte er bisweilen von seinen Kammern, so zahlte er bald darauf das Capital sogar mit den Zinsen zurück.

Eine vorzügliche Neigung fand sich bey diesem Fürsten zu allem Geheimnissvollen, verbunden mit dem Wunsche, die Menschen gesitteter und tugendhafter zu wissen. Er glaubte durch den Eintritt in den Freymäurerorden manches Gute befördern zu können. Da er aber die Sache nicht so fand, wie er erwartet hatte, so zog er sich nach und nach still zurück. Demohngeachtet nahm er an dieser Verbindung wieder Antheil, als *Zinnendorf* ein verbessertes System aufgestellt zu haben behauptete. Indessen sagte er sich auch hier bald wieder los. Endlich widerstand er auch der Versuchung nicht, ein Mitglied des von *Weishaupt* errichteten Illuminatenordens unter dem Namen Timoleon zu werden, aber auch nur auf kurze Zeit. Er entzog sich aller weiteren Theilnahme an Ordensverbindungen. In seinem Testamente verordnete er, dass Alles auf Freymaurey Bezug Habende, was unter seinen Papieren sich befand, an die grosse Landesloge zu Stockholm als Depot gesendet werden sollte. Unter diesen waren auch die *Bodischen* und andere Ordenspapiere. Es geschah zwar noch ein Antrag an den Fürsten

zu einer geheimen Verbindung, aber ohne Wirkung. Der berüchtigte *Schröpfer* in Leipzig suchte auch den Fürsten zu gewinnen. Ein Zweig seiner Loge hielt ihre Versammlung in Leipzig unter der Direction eines gewissen *Dubos*. Dieser versprach dem Fürsten Geister citiren zu lehren. Der Fürst trug in der Stille einem seiner Vertrauten auf, sich einweihen zu lassen, um dann von ihm zu hören, ob er keine Mystificationen zu befürchten habe. *Dubos* machte vor dem Abgeschickten nach der Einleitung seine gauklerischen Gebete und Formeln; und nachdem er glaubte, dessen Aufmerksamkeit genug gefesselt zu haben, fragte er ihn: „Sehen Sie nichts? Hören Sie nichts?" Nach einem bestimmten „Nein!" fragte er weiter: „Fürchten Sie nichts?" Da ihm aber der Entschlossene antwortete: „Ein Mann, der ein Terzerol bey sich trägt, hat sich nicht zu fürchten" u. s. w. — so versicherte ihm dieser Geisterseher, dass er heute nicht im Stande wäre, ihm zu dienen, er möchte doch ein andermal wiederkommen; allein sie sahen einander nicht wieder.

Rec. hat geglaubt, von dem Inhalte dieses Werkes eine nähere Nachricht geben zu müssen, da es nicht in den Buchhandel kommt.

Die Zeichnungen sind alle zufolge der Versicherung des Vfs. nach gleichzeitigen Originalgemälden copirt worden.

A. D. C.

KURZE ANZEIGEN.

ERDBESCHREIBUNG. 1) *Nürnberg*, b. Riegel und Wiessner: *Der unheilige Bund*, oder neueste Kunde von den africanischen Raubstaaten *Algier*, *Tunis und Tripoly* bis zum Bombardement von Algier und dem darauf erfolgten Friedensschlusse, im Sept. 1816. In 28 Briefen. 1816. 208 S. 8. (20 gr.)

2) *Stuttgardt* b. Metzler: *Ansichten von Tripoly*, *Tunis und Algier*. Aus dem Reiseberichte eines franz. Missionars von Dr. *C. G. Dümgé*, Assessor des grossherz. badis. General-Landes-Archivs in Karlsruhe 1817. 120 S. 8. (10 gr.)

Das Erste nichts mehr, als ein Auszug, was auch ein zweyter Titel besagt, nach *Mungo Park*, *Brown*, *Blaquiere*, *Holk*, *Campbell*, *Lichtenstein*, *Zeune*, *Ehrmann* u. s. w., mit Beylagen, die Original-Berichte, Depeschen und Actenstücke von der brittischen Admiralität, zur Beleuchtung der denkwürdigen Schlacht von Algier am 27 Aug. 1816 betreffend. Wer Lust daran hat, dieses zusammen gestellt zu lesen, den wird das Büchelchen befriedigen; für die höhere Kunde, wie sie neulich zur Begründung der Ansicht des Wiener-Congresses aus Acten der hanseatischen Städte bearbeitet ist, liefert es nichts. und der Titel *unheiliger* Bund trägt ebenfalls wenig zu der Ansicht des Vf. bey. Das Zweyte *sine Die et Consule* (aus den Zeiten Gantheaume's) ist eine schlichte Erzählung mancher interessanter Ereignisse, voll gesunder Beobachtungen und anscheinend treuer Bemerkungen, der Mittheilung nicht ganz unwerth, jedoch ohne besonders bedeutende Resultate.

D.

Leipzig, b. Hartknoch: *John Herriots Reiseabentheuer* in vier Welttheilen. Herausgegeben von *Christian Aug. Fischer* 1818. 328 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Vieles empfiehlt diese Abentheuer. Sie sind englischen Ursprungs, (*strugles through Life exemplified in the various travels and adventures in Europe, Asia, Africa, and America of John Herriot*); sie sind neu (London 1818), haben bereits drey Auflagen, wie der Übersetzer versichert, erlebt; der Übersetzer ist unter uns nicht unrühmlich bekannt und hat die drey Bände der Urschrift in einen zusammengezogen; die Erzählung ist leicht, der Gang der Begebenheiten rasch; es fehlt nichts, was das Leben in seinen angenehmen und unangenehmen Beziehungen mannichfaltig macht; der Held ist ein Esquire, und Polizeymagistrat, Sohn eines Schiffskapitains aus Nordtamptonshire; sein Vorbild Robinson Crusoe, seine Schicksale sind Seekranhheiten, Pest, lange Erdbeben, Schiffbrüche, Gefahr von Wasserhosen, Feuersbrünste, Belagerungen. Einnahmen von Forts und Kolonieen, Gefangenschaft, langer Hunger, quälender Durst, wunderbare Rettung; er wechselt mehrmalen in seinen Lebensplanen, ist Kauffartheyfahrer, Schiffssoldat, Länderpachter, Arzt; die Begebenheiten ändern schnell von Glück zum Unglück und umgekehrt; die Erzählung ist durch Jagd-Anekdoten, Schwänke auf den Schiffen, Anekdoten aus dem Garnisonsleben, und von indischen Gauklern gewürzt, und durch einzelne Beyspiele aus der Instinctswelt, durch Beschreibungen des Sonnenuntergangs, durch mahlerische Ansichten, durch Nachrichten von Ländern und Völkern gehoben. — Wir rechnen zu den malerischen Ansichten besonders S. 210 die des speyenden Schwefelbergs auf Kap St. Vincent, und zu den Nachrichten von Ländern die Reise in die Hinterlande von Neuyork. S. 163. Das Drama spielt von 1758 bis 1813 in 4 Welttheilen und doch kann ihm Rec. keinen Geschmack abgewinnen. Die Ursache möchte theils in der Sache, theils in der Überladung, welche überdiess noch den Glauben und die Überzeugung stört, und darin liegen, dass er kein Engländer ist.

P. E.

Berlin, b. Dieterici: *Reise durch einen östlichen Theil der Kurmark, Brandenburg*, zur Belehrung und zum Vergnügen der heranwachsenden Jugend von *Fried. Aug. Garlipp*, Studien-Inspector. 1818. 82 S. 8. (8 gr.)

Wir verdenken es dem Vf. nicht, wenn er auch die Naturschönheiten dieses Theils der Kurmark aufsuchen will, und sich von der Überzeugung ihres Daseyns weder durch die Krüge, worauf er stösst, noch durch die arabische Wüste, woran er bey Alt-Güstebiese erinnert wird, noch durch die Gefilde Italiens, und die Schweizergegenden, wovon jene nach seinem Ausdrucke weit üppiger, diese weit heroischer strahlen, abbringen lässt. Bey einer solchen Stimmung ist es leicht, sanftfinstere Kastanienwälder, kolossalisch bedeckte Linden-Alleen en Berceau, Milchflotten die (S. 16) besser sind, als Kriegsflotten auf der See, fette Tristen im Spatherbst, und eine Sonne zu finden, die sich göttlich wie ein Feuermeer vor den Füssen hinwirft. So muss in jener Pracht, wo Natur und Kunst so schwesterlich vereinigt sind, die *denkende* Seele in süsses Staunen gerathen (S. 7), wenn man das sanft Herziehende und Heroische fühlt. Hätte der Vf., den wir hier mit eigenen Worten sprechen lassen, doch noch fehlerfrey geschrieben, so würden wir ihm die Ohnmächtigkeit seines Ausdrucks gern verzeihen. Die Schönheiten der Natur, die Andere fanden, mussten ihm verborgen bleiben.

P. H. C.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULIUS 1819.

GRIECHISCHE LITERATUR.

BERLIN, b. Reimer: *Immanuelis Bekkeri*, Prof. Berolinensis, *Anecdota Graeca.* Volumen secundum. Apollonii Alexandrini de coniunctionibus et de adverbiis libri. Dionysii Thracis Grammatica. Choerobosci, Diomedis, Melampodis, Porphyrii, Stephani in eam Scholia. 1816. 972 S. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Bey der Anzeige des ersten Theiles (J. A. L. Z. 1816. No. 69) sah Rec. mit grosser Erwartung der Fortsetzung entgegen, da er aus jenem mancherley gelernt hatte. Er muss aber gestehen, dass seine Erwartung nicht gerechtfertigt worden ist, dass er diesen Theil in vielen Stellen ohne besonderes Interesse mehr durchblättert als durchlesen, und aus demselben bey weitem nicht so grossen Nutzen, als aus dem ersten Theile, gezogen hat. Jedoch fällt dieses offenbar nicht dem würdigen Herausgeber zur Last, von dem hier nicht anders die Rede seyn kann, als in wiefern er sich die Mühe nahm, diese Schriften abzuschreiben und so correct als möglich drucken zu lassen, sondern nur den Vffn. der Schriften selbst. Bloss die Frage kann entstehen, ob es sich denn der Mühe lohnte, diese Werke der Vergessenheit zu entreissen; und da müssen wir denn offenherzig gestehen, dass wir es für keinen Verlust unserer Literatur halten würden, wenn ein bedeutender Theil derselben ungedruckt geblieben wäre, und Hr. *B.* uns, namentlich, was die langen Scholien zu der Grammatik des Dionysius Thrax anlangt, höchstens mit einem Auszuge beschenkt hätte. Um dieses unser Urtheil zu begründen, wollen wir den Inhalt dieses Bandes etwas näher betrachten. Wir können diess sogleich thun, ohne erst von der Quelle, aus der Hr. *B.* diese Schriften gezogen hat, zu sprechen, da hiervon schon bey der Anzeige des ersten Theils die Rede gewesen ist. In dem vorliegenden sind ohnstreitig die beiden Schriften des *Apollonius* aus Alexandrien, oder *Apollonius Dyscolus*, das Schätzenswertheste. Von diesem Grammatiker, der im 2 Jahrh. nach Chr. lebte und zu seiner Zeit in grossem Ansehn stand, war früher in grammatischer Rücksicht nur die kleine Schrift *de syntaxi* gedruckt worden. Von den übrigen 3 Werken desselben, nämlich *de pronominibus*, *de coniunctionibus* und *de adverbiis*, kannte man nur Auszüge, welche sich theils in den Schriften über die Dialecte von Maittaire und Sturz, theils in den Noten von Valckenaer zum Theocrit, und vorzüglich in den Noten von Koen und Bast zum Gregorius Corinthius vorfanden. Durch diese Auszüge war die Aufmerksamkeit auf die ganzen Schriften erregt worden, und Hr. *B.* gab bekanntlich zuerst im J. 1811 die Schrift *de pronominibus* in dem Wolfschen und Buttmannschen Museum heraus. Jetzt hat er die beiden anderen Werke bekannt gemacht, von denen das *de coniunctionibus* S. 477—526 das *de adverbiis*, S. 527—625 dieses Bandes einnimmt. Aber allzu hoch können wir den Werth dieser Schriften nicht anschlagen. Denn wer darin eine mit gehörigen Beyspielen belegte Auseinandersetzung des Gebrauchs der einzelnen Partikeln, wobey mit Überlegung des Allbekannten besonders auf die seltenen und schwerer zu erklärenden Fälle dieses Gebrauchs aufmerksam gemacht wäre, suchen wollte, würde sich sehr irren. Vielmehr finden sich hier grösstentheils philosophische oder etymologische Untersuchungen, in denen zwar hie und da schätzenswerthe Bemerkungen enthalten sind, von denen aber doch die ersten namentlich bey der nun weiter fortgeschrittenen Ausbildung der philosophischen Grammatik von uns entbehrt werden können. Wo aber Apollonius zu einzelnen Partikeln fortgeht, da bleibt er gewöhnlich nur bey der bekanntesten Bedeutung derselben stehen, und fügt nicht einmal immer Stellen aus alten Schriftstellern bey, was seinen Schriften wenigstens einen Werth für die Kritik derselben geben würde, sondern begnügt sich, selbst einige Beyspiele zu ersinnen. Doch auch so findet sich immer noch eine nicht unbedeutende Anzahl von Stellen alter Schriftsteller bey ihm, welche grösstentheils aus Homer, nicht selten auch aus Lyrikern, entlehnt sind; für die Attische Prosa ist aber hier nichts zu suchen. Auch ist noch zu bemerken, dass die Schrift *de conjunctionibus* oft Lücken von halben Zeilen hat, da wahrscheinlich die Schrift in dem Codex häufig verwischt war. Als etwas, worin Apollonius von den anderen Grammatikern in Hinsicht einzelner Partikeln abweicht, bemerken wir, dass er die im Homer so häufig vorkommenden Wörtchen, ἤ ῥα nicht als zwey Partikeln betrachtet, sondern für ἄρα gesetzt glaubt p. 490. Sonst spricht er über die sogenannten *parapleromatischen* Partikeln und diejenigen, welche bey einem bestimmten Modus stehen, nicht genauer, als seine Vorgänger. — Was die zunächst stehende Grammatik des *Dionysius Thrax* anlangt, über deren Verfasser, der noch v. Ch. G. lebte, in den Scholien hie und da Nachricht ertheilt wird (s. vorzügl. S. 672 und 723), so war dieselbe, wenn

uns nicht unser Gedächtniss täuscht, schon früher in *Fabricii Bibliotheca Graeca* bekannt gemacht worden, die wir leider eben nicht zur Hand haben. Wir vermuthen daher, dass Hr. *B.* diese Grammatik nur der folgenden bisher noch unedirten Scholien wegen in dieses Werk aufgenommen hat. Denn dass er geglaubt habe, es könne Jemand an der Lectüre dieser ganz mageren Schrift, aus der sich heut zu Tage kaum etwas lernen lässt, gedient seyn, kann man wohl nicht leicht vermuthen. Aber auch die Scholien, welche nun folgen, und den grössten Theil dieses Buches von S. 645 — 972 einnehmen, sind dem grössten Theile nach gehaltlos. Sie enthalten fast nichts, als philosophische Grübeleyen der auf dem Titel erwähnten Grammatiker über die Namen der einzelnen Redetheile, über ihre Zahl, über ihre Unterabtheilungen u. s. w. Hiebey widersprechen sie sich häufig einander, oder wiederholen sich an anderen Stellen. Was man aber bey ihnen für eine unphilosophische Sprachphilosophie zu erwarten hat, davon mag die eine Probe hinreichen, dass, wie S. 717 geschrieben steht, die Vocale desswegen 7 an der Zahl bey den Griechen waren, weil es 7 Planeten giebt. Einzelne, jedoch nur seltene, bessere empirische Sprachbemerkungen aber, die sich in diesen Scholien vorfinden, wie S. 678 über die Accente in ὅμοιος, τρόπαιον und ähnliche Wörter sind schon aus anderen Grammatikern zur Genüge bekannt. Endlich werden auch nur äusserst selten von diesen Grammatikern Stellen alter Schriftsteller angeführt, was sonst manchen unbedeutenden Schriften Werth gegeben hat.

So viel von den Schriften selbst, die in diesem Bande befindlich sind. Von der Art aber, wie Hr. *B.* bey der Herausgabe derselben verfahren, lässt sich wieder nicht viel sprechen, da es ihm immer noch nicht gefallen hat, sich auch nur mit einer Sylbe darüber zu erklären. Denn in diesem ganzen Bande ist bis auf die Titelworte nichts von ihm allein zu lesen. Wir müssen nun also wieder den 3ten Band in Geduld erwarten, in dem uns Hr. *B.* hoffentlich endlich die nöthigen Aufklärungen über sein Verfahren geben wird. So viel lässt sich auch hier aus Vergleichung der früher bekannt gemachten Auszüge, besonders aus Apollonius, wahrnehmen, dass der Text, welchen er uns gegeben hat, nicht immer so im Codex sich vorfand, sondern, dass vielmehr häufig fremde oder eigene Muthmassungen aufgenommen worden sind. Man vergleiche nur z. B. die zum Gregor. Corinth. S. 142 (Bekk. S. 604), 167 (Bekk. 618), 187 (Bekk. 606 und 563), 351 (Bekk. 625) angeführten Stellen, und man wird sich von der Richtigkeit dieser unserer Behauptung schon zur Genüge überzeugen. Niemand wird in Zweifel ziehen, dass in dieser sorgfältigen Verbesserung des Textes ein neues Verdienst des Vfs. besteht. Nur ist freylich zu wünschen, dass derselbe bey der Veränderung des Textes eines zum ersten Mal herausgegebenen Schriftstellers nicht zu kühn verfahren seyn möge, auf welche Besorgniss man auch bey diesem Bande durch einige Stellen gebracht wird. Wenn wir z. B. die zum Gregor. Corinth. S. 214 von Koen und Bast beygebrachten Worte mit den Worten bey Hn. *B.* S. 586 v. 25 u. s. w. vergleichen, so kann die Auslassung der Worte καὶ ἄλλως nach εγώγε v. 19 auffallend erscheinen. Eben so, wenn S. 597 v. 6 δηλούμενα ergänzt ist, während sich in der Handschrift nach Bast 392 nur . . . . . μενα findet, so sollte die Ergänzung als solche wenigstens durch Klammern, wie es anderwärts geschehen ist, angedeutet seyn. Selten finden wir nun offenbar schlechtere Leseart aufgenommen, als die ist, welche vor Anderen aus dem Codex erwähnt wird. So heisst es S. 580 v. 31 ἡ γὰρ βαρύνεται — ἡ περισπᾶται, wo bey Koen S. 313 richtiger περισπᾶται steht. Um noch einige Stellen anzuführen, in denen die Leseart verdorben ist, so heisst es S. 751 v. 25, es seyen 9 Lyriker gewesen, deren Name Anacreon, Alcman, Bacchylides, Ibycus, Pindarus, Stesichorus, Simonides, Sappho waren, zu denen noch als die zehnte Corinna komme. Hier ist offenbar vor dem Alcman der Name des Alcäus ausgefallen, da sonst die Zahl nicht übereinstimmt. S. 672 heisst Dionysius Thrax, v. 19 μαθητὴς τοῦ πηροῦ, v. 28 aber ὁ τοῦ Πηροῦ. Welches von beiden ist richtiger? S. 783 v. 6 in den Worten ὡς ἐν τῷ περὶ στοιχείων αφελησιο wissen wir nicht recht, ob der Codex dieses verdorbene Wort enthält, oder sich ein Druckfehler eingeschlichen hat. Wir vermuthen das Erste, zumal da das Buch sonst sehr rein von Druckfehlern ist, und uns in dieser Rücksicht nur Kleinigkeiten, namentlich einigemal falsche Brechungen der mit σύν zusammengesetzten Wörter, z. B. S. 692 v. 9 und 10 συ-νελθοντες st. συν-ελθόντες (vergl. auch S. 958 v. 19) und falsche Accente, wie S. 947 v. 28 in συγχωροῦντων st. συγχωρούντων aufgestossen sind.

O *.

KÖNIGSBERG, b. Nicolovius: *Erklärende Einleitung zu Homer's Odyssee, für die ersten Anfänger*, von *Karl Bessfeld*, Oberlehrer am Königl. Gymnasium zu Tilsit (jetzt Conrector am Gymnasium zu Memel). 1816. VIII u. 160 S. 8. (14 gr.)

Diese Schrift verdankt ihren Ursprung vorzüglich dem Umstande, dass der nun erschienene zweyte Theil des *Riemerschen* Wörterbuchs damals fehlte, und folglich die Schüler sich auf die Lectüre der Odyssee nicht gehörig vorbereiten konnten, weil man ihnen weder den *Schrevelius* noch *Heichenbachs* Werk oder auch irgend ein anderes Wörterbuch, worin man fast jede seltenere Form erklärt findet, wodurch das Nachdenken der Schüler verhindert wird, in die Hände geben wollte. Aus diesem Gesichtspuncte vorzüglich wünscht der Vf., der, mit allen gelehrten Hülfsmitteln dazu ausgerüstet, einst ein grösseres Werk über die Odyssee für Lehrer und gereifte Jünglinge auszuarbeiten verspricht, seine Schrift beurtheilt zu sehen. Mit Recht hält es Hr. *B.* für unpädagogisch, den ersten Anfängern mythologische, geographische, ästhetische Erklärungen u. s. w. mitzutheilen, und dadurch das lautere grammatische Verständniss zu erschweren und zu zerstückeln,

da ja beym Homer vermöge der häufigen Wiederholungen bey grösserer Reife alle jene Bemerkungen mit grösserem Nutzen nachgeholt werden können. Daher hat derselbe bey den ersten beiden Gesängen (denn das Werkchen enthält die Erklärung der drey ersten Rhapsodieen) fast nur das Grammatische berücksichtigt, und in dem dritten sich erst etwas mehr auf ausführlichere Sachbemerkungen eingelassen. Was das Einzelne anlangt, so hebt Hr. *B.* mit einer Einleitung an, die wir im Ganzen für zweckmäfsig halten, zeigt nach *Koes commentatio de discrepantiis quibusdam in Odyssea occurrentibus* (Spohn's *commentatio de extrema Odysseae parte* u. s. w. war damals noch nicht erschienen) aus dem Inhalte und den verschiedenen Widersprüchen in der Odyssee selbst, dass sie nicht von Einem Verfasser herrühren könne, und giebt endlich eine zweckmäfsige Literärgeschichte der Homerischen Gedichte, die er in sechs Perioden eintheilt. Richtig widerlegt Hr. *B.* V. 1 — 10 den für uns etwas auffallenden Umstand, dass Odysseus nicht gleich namentlich genannt werde, dadurch, dass der damalige Zuhörer den Namen des Helden, welcher erst im 2 Verse vorkommt, sogleich gekannt habe, indem nach unserem Urtheile schon die beiden ersten Verse, des Ulysses Namen und Ruhm in jedes Hörers Andenken zurückruften; auch finden wir ἐννέπειν richtig von dem hellen musikalischen Vortrag, der aus der Stärke der Empfindungen des Herzens und der Lebendigkeit der Einbildungskraft hervorgeht, erklärt; allein bey Μοῦσα würden wir nicht an Καλλιόπη, die Muse des epischen Gedichts gedacht, sondern die Sache vielmehr unentschieden gelassen haben, da ohne allen Zweifel die Zutheilung verschiedener Zweige der Wissenschaften und Künste an die Musen die Idee einer späteren nachhomerischen Zeit ist, und Homer gewiss weder die Namen der Musen noch ihre Anzahl kannte. Denn gegen die einzige Stelle Od. ω. 60, wo neun namenlose Musen erwähnt werden, erhebt die Kritik bedeutende Zweifel. Eben so wenig billigen wir aus dem Umstande, dass sich auch bey anderen Schriftstellern ἀνθρώπων in Verbindung mit ἄστεα finde, zu schliessen, ἄστυ habe anfangs nur *Wohnplatz* geheissen, indem der Homerische Ausdruck leicht zu anderen Schriftstellern, da derselbe schon früh jedem Griechischen Jünglinge geläufig wurde, übergangen seyn mag. Freylich war ἄστυ bloss eine Ortschaft, keine grosse und prächtige Stadt, eben so wenig wie *die* (עיר), welche Henoch Gen. 4, 17 erbaute. Auch können wir nicht zugeben, dass ὅγε überflüssig stehe, sondern es hebt, da Homer hier und schon im vorhergehenden Verse aus der Periode gefallen war, das Subject noch mehr hervor, ein Sprachgebrauch, der sich selbst bey Virg. Aen. 1, 3 wieder findet: *multum ille et terris jactatus et alto.* Sehr gut dagegen erklärt sich V. 4 Hr. *B.* über die Worte ὃν κατὰ θυμόν, aber V. 5 hätten wir eine Erklärung über das umschreibende ἀρνύμενος ἥν, oder wenigstens eine Verweisung auf die Grammatik erwartet. Ganz richtig wird zwar νόστιμος *einer, der zurückkehren kann,* erklärt, allein bey νόστιμον ἦμαρ hätte doch die Bedeutung, *der Tag, wo zurückgekehrt wird, Tag der Rückkehr,* ἦμαρ τοῦ νόστου, und dieses für *Rückkehr,* νόστος selbst, wie δούλιον ἦμαρ für δουλεία steht, nicht übergangen werden sollen. Eben so verhält es sich V. 6 mit ἑτάρους statt τοὺς oder αὐτοὺς in Bezug auf ἑταίρων, indem die alte einfache Sprache das Subject statt eines *pronominis relativi* wiederholt, wie schon zu diesem Verse in einer, wie es scheint, wenig gekannten Schrift: *Homer's Odyssee, erster Gesang, herausgegeben und erklärt von C. S.,* Leipzig 1790, bemerkt und Genes. 24, 4 angeführt wird, wo selbst וְרֵעֲךָ dreymal hinter einander vorkommt. Ferner finden wir die Bemerkung zu βοῦς: *Rinderheerden, die auf Plätzen umherzogen, wohin kein menschlicher Fuss trat. Man liess sie unangetastet, da sie dem Sol heilig waren,* sonderbar, denn 1) mussten diese Rinderheerden ja an und für sich schon unangetastet bleiben, wenn kein menschlicher Fuss die Plätze, wo sie weideten, betrat, und 2) was soll der Schüler überhaupt sich dabey denken? Hätte nicht, da sonst der Vf. über andere Dinge Auskunft giebt, auch hier Od. μ. 126 u. 132 angezogen und von ihm ein Paar Worte der Erklärung beygefügt werden sollen, wie schon in einem Excurs zu der oben angeführten Schrift geschehen. Auch hätte die Erklärung von τῶν ἁμόθεν nicht getrennt und das Ganze statt ἐκ τῶν ἁμά für ἐκ τούτων τινά, *horum partem* als bescheidener Ausdruck für ἐκεῖνα aufgefasst werden müssen. Daher verdient die Bemerkung: *Es ist nicht ganz passend, da nicht ein Stück von dem vorher Aufgezählten, sondern das Ganze in der Odyssee begriffen ist,* keineswegs gebilligt zu werden. Überdem sind Bemerkungen wie folgende: ῥύομαι *retten,* ἵεμαι *wünschen,* κατεσθίω, *was* ἐσθίω *essen, verzehren,* πότνιος, *auch* πότνος (ποτνιάω *flehen*), *was* τιμία (*denn nur im Fem. ist es gebräuchlich*) *verehrte,* gar zu mager und unbestimmt hingeworfen. Eben so: ὁ ἐνιαυτός *annus, was in sich zurückkehrt,* (*daher annulus Ring*); περιτέλομαι, *besiegen, einschliessen, im Kreise herumlaufen* statt des einfachen *im Kreise herumgewälzt, herumgetrieben werden;* ἐπικλώθω *zuspinnen,* d. h. *zu ertheilen, vergl. Od. γ. 108. Späterhin trug man es auf die Parzen über.* Wir geben recht gern zu, dass ἐπικλώθειν schlechtweg *zutheilen* heisst, vergl. Od. υ. 195 und 196 π. 64 f.; allein wird der Schüler nicht zweifelhaft oder schwankend werden, wenn er Od. 4. 197 die Schicksalsgöttinnen Κατακλῶθες genannt findet? Auch hätten wir, da νέομαι ursprünglich schlechthin *gehen, kehren* bezeichnet, οἰκόνδε (δε ist unerklärt geblieben) nicht für pleonastisch erklärt, noch weniger folgende Bemerkungen: πεφυγμένος *in activer Bedeutung;* μενεαίνω *von* μένος, *die Kraft* (*mens*) *Kraft, Verlangen haben, irasci, zürnen, toben;* ἀντίθεος, *den Göttern vergleichbar. So hiess jeder Held und Mann, der sich durch seine Eigenschaften den Göttern nähert;* ἱκνέομαι *steht gern mit blossem Accus. sc.* εἰς *oder* πρός. *Im Lat. ist es noch bey venire mit dem nom. urbium geblieben, z. B. venire Romam u. s. w.,* gegeben. Denn die erste und zweyte ist gar zu unbestimmt, die dritte enthält einen Cir-

kel in der Erklärung, und die vierte iſt zum Theil ſchielend und unrichtig. Nicht allein ἱκνέομαι läſst die Präpoſitionen weg, ſondern dieſs thun überhaupt die Verba, die eine Bewegung von einem Ort zu einem Anderen anzeigen. Nicht allein bey *venire* mit den Städtenamen, ſondern auch bey allen Zeitwörtern, welche eine Bewegung nach einem Ort hin bezeichnen, findet derſelbe Sprachgebrauch Statt, ja dieſer Griechiſche Sprachgebrauch iſt als ſaturniſcher Roſt der Lateiniſchen Sprache nicht allein, wie jeder weiſs, in den Wörtern *rus*, *domus*, *humus*, ſondern auch häufig bey Dichtern in anderen Verbindungen, z. B. *Virg. Aen.* 1, 2 *Lavinia venit litora*, *Aen.* 3, 440 *Trinacria fines Italos mittere relicta* u. ſ. f. übrig geblieben. Was aber die Idee belangt, nach welcher Hr. *B.* mit unſerem um die alte Geographie hochverdienten *J. H. Voſs* die Erde in zwey Hälften in die Licht- und Schatten-Seite der Homeriſchen Vorſtellung zufolge eintheilen will, ſo wird nun künftig das verglichen werden müſſen, was *Ukert* in ſeinen Bemerkungen über *Homers* Geographie und in ſeiner Geographie der Griechen und Römer, wie auch deſſen Recenſent in unſerer allgemeinen Literaturzeitung 1815 No. 147 ſowie *Voſs* ſelbſt im Intell. Blatt 1818. No. 17 geſagt haben. Lieber hätte Rec. zu V. 24 über den als Pronomen partitiviſch ſtehenden Artikel οἱ μὲν und οἱ δὲ, wobey das Eingetheilte im Genitivverhältniſs (δυσομένοι — ἀνιόντος) ſteht, eine Anmerkung oder Verweiſung auf die Grammatik geleſen, wogegen er ihm gern Bemerkungen, wie ſolche: δὲ *ſteht häufig expletive;* ἀνδρῶν *für* ἀνθρώπων; ἐσχατὸς — *von Zeit und Raum;* τὲ *ſteht expletive, um die Zuſammenkunft zweyer Vocale zu verhindern:* αὐτὸς *für* μόνος; *er allein hält;* ἐπιλήσεται, ἐπὶ *iſt müſſiger Zuſatz;* περὶ *part. explet.;* τόσον *ſtatt* κατὰ τόσον; ἅμα πνοιῇς ἀνέμοιο *für* ἅμα σὺν πνοιῇ und ähnliche, hätte erlaſſen wollen. Ungeachtet wir, wie aus dem bisher Bemerkten erhellet, öfters dem Vf. mehr Genauigkeit, Beſtimmtheit und Umſicht bey Abfaſſung ſeiner Bemerkungen gewünſcht hätten: ſo haben wir dagegen doch auch manches recht Gute und Brauchbare, Z. B. S. 40 über die Verſchiedenheit des Begriffs ἥρως, S. 66, über die Redensart θεῶν ἐν γούνασι κεῖται, worüber jedoch ſchon *Heinrich* zu *Köppen Il.* XVII, 512 eine gleiche Bemerkung giebt, S. 84 über κύνες πόδας ἀργοί, S. 92 über die Horen, S. 93 über υἷας Ἀχαιῶν, S. 120 über μήρια, μηροί, μῆρα, S. 121 über νηὸς ἐΐσης u. ſ. w. mitgetheilt gefunden, wofür, wenn auch nicht gerade Alles neu iſt, ihm dennoch ſeine jungen Leſer Dank wiſſen werden, und wir können im Ganzen Hn. *B's* Schrift als ein brauchbares Hülfsmittel zu dem beabſichtigten Zwecke empfehlen.

B.

KURZE ANZEIGEN.

JUGENDSCHRIFTEN. *Leipzig*, b. Hartmann: *Muſterſammlung zu Declamationsübungen für die Jugend.* Herausgegeben von *J. G. Melos*, Profeſſor am Groſsherzogl. Gymnaſio und Lehrer am Landſchul-Seminario zu Weimar. 1818. 292 S. 8. 12 gr.

Der Herausgeber kennt die „ſchon vorhandenen ſchätzbaren Sammlungen," welche zum Gebrauch bey Declamationsübungen beſtimmt ſind: die gegenwärtige ſoll ſich aber vor jenen dadurch unterſcheiden, „daſs ſie ausſchlieſslich darauf berechnet iſt, gute Geſinnungen und fromme Gefühle zu erwecken, zu beleben und zu ſtärken." — Aber Rec. kennt keine Sammlung unter den ſchon vorhandenen ſchätzbaren Sammlungen, welche böſe Geſinnungen und irreligiöſe Gefühle weckte, belebte und ſtärkte. Und wenn man ja die bloſsen Producte der Kunſt, des Witzes u. ſ. w. von dem Stoffe zu Declamationsübungen ausſchlieſsen (was aber nach dem Begriff, welchen Rec. vom Unterricht in der Declamirkunſt hat, ganz unrichtig ſeyn würde) und bey dem Stoff zu Declamirübungen bloſs ſein Augenmerk auf die Erweckung religiöſer Gefühle und guter Geſinnungen richten wollte; ſo iſt dazu keine beſondere Muſterſammlung zu Declamationsübungen nöthig, indem Geſangbücher genug vorhanden ſind, um einen ſolchen Zweck zu erreichen. Man würde dabey noch den Vortheil haben, daſs man bey den Geſangbüchern eine nach den Materien geordnete Zuſammenſtellung der Gedichte findet, was bey gegenwärtiger Sammlung nicht der Fall iſt. Überhaupt begreifen wir nicht, in wieferne dieſe Gedichte eine Muſterſammlung zu *Declamationsübungen* genannt werden können. Daſs dieſelben nicht zu den ſchlechten gehören, dafür bürgen gröſstentheils die beygefügten Namen ihrer Verfaſſer; aber daſs ſie eine beſondere Eigenſchaft beſitzen, welche die zu erlernende Wiſſenſchaft und Kunſt im Declamiren erleichtere und befördere, darüber hat ſich der Herausgeber nirgends erklärt. Auch haben dieſe Gedichte dieſe Eigenſchaft, durch eine beſondere Art des Druckes, nicht erhalten, daſs vielleicht das Wort oder die Worte, welche in einem Satze den ſo genannten redneriſchen Accent beym Declamiren erhalten müſſen, daſs Hauptſätze und Zwiſchenſätze, welche beym Declamiren ganz verſchieden ausgeſprochen werden müſſen, daſs hiſtoriſcher Ton, redneriſcher Ton, und ironiſcher Ton u. ſ. w. durch verſchiedene Lettern beym Druck angezeigt worden wären. Ein Buch, das zu Declamirübungen nützlich werden ſoll, muſs durchaus eine ſolche Art des Druckes haben, der den Lehrling an die mündliche Unterweiſung des Lehrers erinnert, und demſelben gleichſam zum Compendium dient. Auch ſieht man nicht ein, warum *bloſs* Gedichte zu Declamirübungen gewählt ſind.

K.

KINDERSCHRIFTEN. *Quedlinburg*, b. Ernſt: *Quodlibet von neuen beluſtigenden und zeitvertreibenden Spielen für Kinder,* beſtehend in Vogelſchieſsen, Scheibenſchieſsen, Glücks- oder Adlerſpiel und neuem Kegelſpiel, mit einer illuminirten Abbildung derſelben, nebſt Würfeln und Kegeln. 1816. (18 gr.)

Man erhält hier ein kleines Käſtchen von Pappe mit der vorſtehenden Aufſchrift. In dem Käſtchen liegt ein Bogen, als Abbildung der Spiele, nach Art des bekannten Gänſeſpiels, oder Poſt- und Reiſe-Spiels, nebſt zwey Würfeln von Holz mit Papier überzogen, Einem Kegel, der als Marke bey dem Spielen gebraucht wird, und einer gedruckten Beſchreibung der genannten Spiele von vier Quartſeiten. Was die Spiele ſelbſt betrifft; ſo beſteht das Neue derſelben faſt nur in den neuen Namen. Die zum Spiel ſich zu vereinigende Geſellſchaft giebt Einlagen, und würfelt dieſe Einlagen nach den Beſtimmungen des Spiels wieder aus. Auch werden die Würfel bey einem wiederholten Gebrauche bald ſchmutzig und unbrauchbar werden.

K.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULIUS 1819.

RÖMISCHE LITERATUR.

Aarau, bey Sauerländer: *Tacitus Agricola.* — Deutsch nebst Rechtfertigungen von *Ludwig Doederlein.* 1817. 64 S. 8. (8 gr.)

Diese Verdeutschung einer schweren Schrift des Römischen Geschichtschreibers ist so gut gelungen, dass wir sie mit Recht zu den besseren zählen dürfen. Ihrer innern Güte entspricht das Äussere, welches sich durch schönen Druck und Papier, und zugleich durch Correctheit empfiehlt. Man bemerkt es deutlich, dass unser Übersetzer sich bemüht hat, das Original auch in seinen feineren Nüancen nachzuahmen, und dem Deutschen Leser wird hier sogleich besonders das Geistreiche, die Kürze und Kraft des Römers fühlbar. Im Ganzen ist die Reinheit und Eigenthümlichkeit unserer Sprache beybehalten, und der Sinn meisterhaft getroffen. Einzelne Abweichungen von jener, wie hie und da vom Text, wo der Römische Ausdruck entweder nicht erschöpft oder zuviel gesagt wird, verdienen Entschuldigung durch die Schwierigkeiten, auf die jeder stossen muss, der einen Deutschen Tacitus geben will. Was Rec. im Einzelnen aufgefallen ist, besteht ungefähr in Folgendem. Mehrere Perioden muss man zwey- und dreymal lesen, um sie zu fassen und zu verstehen, weil das Deutsche zu genau nach dem Römischen gemodelt ist. Dem Römer zu Tacit. Zeit waren die Sprechart und der Stil unseres Geschichtschreibers viel leichter zu verstehen, als uns. Wir, die wir durch die Übersetzung eine Erleichterung verlangen, wollen nun das Dunkle und Schwere des Vortrags im Original entfernt wissen, und fordern, dass die Übersetzung so leicht für uns zu lesen sey, wie das Original dem Römer war, ungeachtet wir den Übersetzer nicht davon frey sprechen, dass er mit stetem Schritt dieses verfolgen und ausdrücken, und uns eine treue Copie davon geben solle. Man lese nun gleich den Anfang. C. 1. S. 5 „*Ausgezeichneter Männer Thaten und Seele der Nachwelt darzustellen, was ein alter Brauch ist, hat selbst in unseren Tagen das Zeitalter, obschon unachtsam auf die Seinigen, nicht unterlassen, so oft eine grosse, edle Kraft besiegt, und niedergetreten hat das Laster, das grossen Staaten und kleinen gemein ist, die Blindheit gegen Sittliches und den Neid.*“ So C. 5. S 8 „*da suchte Agricola nicht ausschweifend, nach Art der jungen Leute, die den Kriegsdienst in Lüstendienst umwandeln, noch auch schlaff in Vergnügung und Gesellschaft das Tribunenamt und in Unwissenheit.*“ Durch eine allzugenaue und dem Genius unserer Sprache nicht angemessene Nachahmung selbst der Wörterreihe wird das Ganze dunkel und unverständlich. — Dass der Übersetzer den Bedeutungen des Röm. Ausdrucks nicht immer getreu bleibe, ist schon aus der Vergleichung der angeführten Stellen mit dem Original ersichtlich. Z. B. C. 1 sagt Tac. gleich im Anfang: *Clarorum virorum facta moresque posteris tradere.* — Die Übersetzung hat: *ausgezeichneter Männer Thaten und Seele der Nachwelt darzustellen.* In dem Wort: *clarus* liegt immer der Begriff von *hell, klar, sichtbar*, und daher auf Personen angewandt, von *berühmt, allgemein bekannt.* Wenn gleich *berühmte* Männer *ausgezeichnet* vor anderen, und *ausgezeichnete* oft *berühmt* sind: so entspricht doch jenes Wort nicht genau dem Röm. *clarus.* Noch weniger ist diess ausgedrückt C. 32. S. 32 *nostris illi discessionibus ac discordiis clari — durch unsere Spaltungen und Zwietracht siegreich.* Wenn ferner dort *mores* durch *Seele* übersetzt wird, so weicht diess gleichfalls besonders insofern vom Text ab, insofern *mores* sich zwar auf *Eigenschaften der Seele* bezieht, aber nicht die *Seele* selbst bezeichnet. Diess letzte Wort hat einen zu weiten Umfang, weil nur das *Sittliche* beym Menschen, der *Wille*, durch *mores* ausgedrückt wird, hingegen jenes sich zugleich auf die Geistesanlagen bezieht, was Tacitus nicht andeuten will. Seine Absicht ist, zu sagen: berühmter Männer Thaten zu erzählen und ihren sittlichen Charakter zu beschreiben, sey eine alte Gewohnheit. So wird bald darauf: *fiduciam morum* durch *Zuversicht der Seele* übersetzt. Ein andermal C. 4. S. 7 steht das Wort *Seele* für *natura*, wo doch nur die *natürliche Anlage* zu verstehen ist. Auch der Ausdruck: *darstellen* für *tradere* taugt nicht, weil die Darstellung einer Sache, die sinnliche Schilderung derselben, wodurch eine Anschauung gegeben wird, im Grunde doch etwas anderes ist, als die Überlieferung, Erzählung derselben an die Nachkommen, und nur diess letzte ist dem Sinne hier gemäss. So ebendas. *suam vitam narrare — des eigenen Lebens Darstellung* — Die Erzählung der Lebensumstände und Thaten ist nicht gerade eine *Darstellung*, wobey man sich etwas poetisches denken könnte. Wenigstens heisst *narrare* nicht *darstellen.* Ebend. *celeberrimus quisque ingenio — jeder tüchtige Geist* — ist nicht dem Wort gemäss. C. 5 *prima castrorum rudimenta in Britannia Suet. Paull. — approbavit*, S. 8 *die ersten Proben des Felddienstes gab er*

in Britannien dem Suet. Paull. Man kann ja auch üble Proben geben, alſo iſt die Bedeutung, die *approbavit* hat, nicht beſtimmt ausgedrückt. Es ſollte heiſsen: *die erſten ſchönen (ruhmwürdigen, guten) Proben gab er* u. ſ. w. Ebd. *neque ſegniter, ad voluptates et commeatus, titulum tribunatus et inſcitiam retulit* — der Sinn iſt: Agricola ſey nicht, nach der Sitte ſo vieler jungen Männer als Tribun (im Amt, mit dem Titel eines Tribuns) ſorglos geweſen in Hinſicht auf die Erfahrungen und Kenntniſſe, die er ſich, um daſſelbe Amt mit Nutzen zu führen, habe erwerben ſollen (wie das das Folgende lehrt: *noſcere provinciam, diſcere a peritis*) und er habe ſich nicht den ſinnlichen Vergnügungen überlaſſen, habe nicht um derſelben willen öfters Urlaub geſucht. Wer wird aber dieſen Sinn auffinden in der Überſetzung, die wir oben gaben, um die Dunkelheit der Perioden zu zeigen: *da ſuchte Agricola* u. ſ. w. *commeatus* wird hier ausgedrückt durch: *Geſellſchaft* — dieſs Wort bedeutet auch wirklich zuweilen *das gemeinſchaftliche Gehen* oder *Reiſen* — aber im Allgemeinen *in Geſellſchaft ſeyn* oder *Geſellſchaft halten* — drückt es nicht aus, und hier iſt's offenbar nichts anders, als *Urlaub*, die *Entfernung von der Armee mit höherer Erlaubniſs*. Nach der Überſetzung wird das, *et inſcitiam* bezogen auf *ad voluptates et commeatus* — was ganz falſch iſt. Ebd. *non ſane alias exercitatior — Britannia fuit — wirklich ſtand nie ſonſt Britannien mehr gerüſtet; exercitatus* drückt hier, wie es auch bey früheren Röm. Schriftſtellern, z. B. Cicero, Horaz, vorkommt, vielmehr aus: *beunruhigt werden* — alſo: nie vorher war Britannien mehr beunruhigt, in gröſserer Unruhe oder Verlegenheit. —

C. 6 *Vixeruntque mira concordia, per mutuam caritatem, et invicem ſe anteponendo.* S. 9 *Sie lebten in bewundernswürdiger Eintracht, durch wechſelſeitige Liebe, und weil jeder Theil dem andern den Vorzug gab.* Die Aetiologie *weil* taugt nicht hieher. Das Vorhergehende *und* deutet auf noch eine ſolche Urſache, die nicht vorhergeht. Das *invicem ſe anteponendo* iſt ein Prädicat ihres ehlichen Lebens, wie das Vorhergehende. Daher *et* — es ſollte heiſsen; ſie lebten in bewundernswürdiger Eintracht durch wechſelſeitige Liebe, und ſo, daſs jeder Theil dem andern den Vorzug gab. Ebd. *quae cauſa caedis fuerat.* S. 10 *Denn das war des Mordes Zweck geweſen. cauſa* iſt nicht *Zweck*, ſondern *Urſache, Veranlaſſung*. C. 7 *Ex paterna fortuna tantum licentiam uſurpante.* S. 10 *weil er (Domitian) von des Vaters Glück nur die Herrenloſigkeit benutzte.* Erſtlich iſt *Herrenloſigkeit* kein gewöhnliches, gutes Wort; zweytens iſt *licentia* vielmehr ein *ausgelaſſenes Betragen*, das bald von einer ſolchen Herrenloſigkeit, bald von einer anderen Urſache herrühren kann. — Zuweilen iſt auch etwas beygeſetzt, was zwar dem Sinn, aber nicht dem Wort nach im Original liegt. Z. E. C. 1 *ſed apud priores, ut agere memoratu digna, pronum magisque in aperto erat — aber bey den Vorfahren lieſs ſich, wie da das Thun des Denkwürdigen nicht erſchwert und offener vorlag*, u. ſ. w. das Wörtchen *da* ſteht nicht im Text, iſt überflüſſig, und beleidigt überdieſs das Ohr wegen des unmittelbar folgenden *das - wie da das.* Auch iſt: *das Thun des Denkwürdigen* nicht Deutſch, wenns gleich genau wörtlich überſetzt iſt. Eben ſo kurz vorher: *ignorantiam recti. Die Blindheit gegen Sittliches.* Dem *rectum* im Original wollte der Überſetzer auch ein entſprechendes Neutrum geben, aber dem Deutſchen Ohr lautet es nicht gut. — Die allzugenaue wörtliche Nachahmung bringt manchmal auch Unbeſtimmtheit in die Sätze z. E. C. 1 *ſuam ipſi vitam narrare, fiduciam potius morum, quam arrogantiam arbitrati ſunt.* S. 5 *ſie achteten des eigenen Lebens Darſtellung mehr für Zuverſicht der Seele, als für Eitelkeit.* Hier wollte Tacitus ſagen: Diejenigen, die ihr eigenes Leben beſchrieben haben, ſahen eine ſolche Lebensbeſchreibung, den Vorſatz dazu, und die Ausführung derſelben, als eine Wirkung der Zuverſicht, des Zutrauens auf ſich an, ohne feſtzuſetzen, ob dieſe Zuverſicht ſich beziehe darauf, daſs ſie hier überzeugt waren, Kräfte zu beſitzen, ihr Leben zu beſchreiben, oder ob ihre Zuverſicht darauf gerichtet geweſen ſey, daſs ſie glaubten, ſie dürfen mit der Kundmachung ihrer Geſinnungen und Thaten öffentlich auftreten. Auf die erſte Vermuthung führte nun das ſo ungeſchickte Wort *Seele* in der Überſetzung, wovon ſchon oben die Rede war; im Original liegt es aber ganz deutlich, daſs das Zutrauen zu ihrem ſittlichen Charakter gemeint ſey. Nämlich ſolche Selbſtbiographen haben es nicht für Eitelkeit gehalten, ihr Leben zu beſchreiben, ſondern es war vielmehr die zuverſichtliche Überzeugung, daſs ihre Denk- und Handlungsart, ihr ganzer Charakter und Wandel öffentlich bekannt gemacht werden dürfe. — Gegen die Sprache und die Regel der Deutlichkeit wurde gefehlt, durch die Weglaſſung des Zeitworts, die zwar im Lateiniſchen unter gewiſſen Umſtänden gewöhnlich und ſogar ſchön und energiſch iſt, aber im Deutſchen nicht immer. Z. B. C. 6 *idem praeturae tenor, et ſilentium.* S. 9 *das gleiche Verhalten und Schweigen in der Praetur.* Man leſe dieſen Satz in ſeiner Verbindung mit dem vorhergehenden, und man wird ein Zeitwort: *war* oder *beobachten* vermiſſen. — In wiefern die auch in andern deutſchen Schriften zuweilen vorkommende Manier, Zeitwörter dem Subſtantiv, welches ſie regieren, voranzuſetzen, der Natur unſerer Sprache gemäſs ſey, ſoll hier nicht entſchieden werden. Aber der Deutſche Leſer wird ſich doch daran ſtoſsen, wenn er lieſt S. 5 *ſo oft eine groſse edle Kraft beſiegt und niedergetreten hat das Laſter:* er wird vielmehr fordern, daſs es heiſsen ſoll: *ſo oft eine groſse, edle Kraft das Laſter beſiegt und niedergetreten hat.* Ohne Zweifel rührt dieſs hier von der Neigung des Überſetzers her, den Urtext ſo viel möglich, ſelbſt in der Stellung der Worte auszudrücken, weil jener ſagt: *quoties magna aliqua ac nobilis virtus vicit ac ſupergreſſa eſt vitium.* Aber wenn dann in der Überſetzung die Wörter ſo genau nach der Stellung im

Urtext auf einander folgen sollten, so hätte gleich darauf in dem Satz: *parvis magnisque civitatibus commune* auch *parvis* vor *magnis*, nicht umgekehrt, in der Übersetzung kommen sollen; so aber heisst es: (das Laster) das *grossen* Staaten und *kleinen* gemein ist — Überdiess hatte hier Tacitus ohne Zweifel seinen Grund, warum er *parvis* vor *magnis* setzte. Das Wichtigere und Auffallendere, dass auch kleine Staaten von dem Laster befleckt seyen, das man von grösseren leichter erwarte, wollte er absichtlich zuerst nennen. Eben so stösst es gegen die gute Sprechart an, wenn *es* vor der 3ten Person des Zeitworts steht, wie st. *die meisten glauben*, *credunt plerique* — *es glauben die Meisten*. C. 8 *praeerat tunc Britaniae*, *es verwaltete damals Britanien* — st. *damals verwaltete* u. s. w. Ohne Zweifel geschah diess, weil im Original hier auch das Zeitwort zuerst steht. — Neue oder wenigstens noch ungewöhnliche Wörter kommen zuweilen vor, da doch gewöhnliche zu Diensten standen. z. B. C. 4 *adolescentiam transegit* — S. 7 *er verbrachte die Jugend* st. *er brachte* — *zu*. C. 7 ist *ultor* gegeben durch *Züchtiger* st. *Rächer*. Ebendas. *eruditusque utilia honestis miscere* — *unterrichtet*, *Vortheile mit Ehre zu einen*, st. *zu verbinden*, *zu vereinigen*.

Die *Rechtfertigungen* enthalten vieles Wahre und Scharfsinnige. Nur ist auch hier nicht überall Deutlichkeit. Gewisse Eigenheiten in der Wahl des Ausdrucks, und in der Stellung desselben machen zuweilen den Vortrag dunkel, wie in der Übersetzung. Gleich der Anfang lautet so: S. 47 *Eines Vorworts bedurfte die Arbeit nicht, weil weder ihr Vorsatz überhaupt, noch eine neue Gesetzgebung für diese Kunst zu rechtfertigen war. Es schien vielmehr, dass die Anforderung seit dreyssig Jahren klar und hoch genug gestellt ist, um einstweilen einer ausübenden Behörde mehr zu bedürfen, als einer umgestaltenden* — und so läuft es fort. Wenn der Vf. sagt: S. 47 *um die rechte Bahn (nicht bloss die Mittelstrasse) unfehlbarer* (unfehlbar hat wohl keinen Comparativ, weil, was ohne Fehl ist, nicht mehr und nicht weniger ohne Fehl seyn kann) *zu befolgen, ist die Aufgabe in das Wort gefasst: der Muttersprache soll nicht mehr noch weniger geboten werden, als Tacitus in seiner Zeit der seinigen geboten hat*" so ist diese Regel unbestimmt und dunkel, überdiess nicht erschöpfend, und wenn, wie der Vf. S. 49 sagt, bey dem vieljährigen Stillstand der latein. Sprachgeschichtsforschung die Frage weder mit Ja noch mit Nein beantwortet werden kann, ob durch die Anakoluthen (die C. 19, 25, 42, 45 nicht ohne Selbstgenügen, wie es dort heisst, nachgebildet sind) der Deutschen Sprache mehr Gewalt geschehe, als durch Tacitus der lateinischen, so kann wohl diese Regel nicht befolgt werden. Mit Recht wird als ein Hauptaugenmerk festgesetzt die Sprachreinheiten. Dass Ausdrücke, wie Tribun, Procuratoren, Municipien, Vexillen, Forum beybehalten werden, dagegen ist nichts einzuwenden. Wie hätten auch wohl dieselben durch deutsche Ausdrücke erschöpft werden können? Die Entschuldigung, dass bald Colonie, bald Pflanzstadt, bald Castell, bald Festung, bald Soldat, bald Krieger gesagt wird für eben denselben stets vorkommenden Römischen Ausdruck, ist so vornehm, oder hoch, oder philosophisch, oder — Rec. weiss nicht, wie er sagen soll — gefasst, dass — er sie nicht verstehet. Es heisst: S. 48. *Bisweilen mag auch Unbestand angeschuldigt werden, wenn Colonie und Pflanzstadt — u. s. w. wechseln; mit Unrecht; denn ist gleich der Leitstern das Gefühl gewesen, nicht ein Gesetz, so ward doch immer die Bedeutung des Satzes befragt, ob sie betrachtend, oder berichtend, höher oder gewöhnlicher gehalten sey.* — Eben so ist gleich darauf davon die Rede, dass der Genitiv seinem *Regens* bald vorgesetzt, um einige Artikel zu ersparen, bald zu Ungunsten der Kürze an seiner alltäglichen Stelle gelassen sey. Und nun heisst es: *Es ist ein unschätzbares Gut, dass unsere Sprache nicht nur für gebundene und ungebundene Rede ein besonderes Wörterbuch, besondere Etymologie und Syntaxis hat, sondern selbst für höhere und niedere Prosa; aber leicht kann es durch Missbrauch verloren gehen, wenn Alltägliches durch die Form der Rede soll geadelt werden.*" Wie gesucht und unverständlich! Ebendas. „*Die Triumviri* C 2 *hätten als Triumvirn oder Dreymänner das ganze Bild vernichtet.*" Wir glauben nicht. Wenn der Ausdruck *Triumvirn* hier gebraucht worden wäre, so hätte doch ohne Zweifel der Deutsche Leser eben das gedacht, was der Röm. Leser hier bey *triumviri* dachte. Jener hätte die Function der *Triumvirorum capitalium* gewusst, die nicht erschöpfend und nicht deutlich gegeben wird durch den Ausdruch *Schergen*, und der ein Provincialism ist, indem nicht in allen Deutschen Provinzen diejenigen *Schergen* heissen, denen die Aufsicht über die Gefängnisse und die Vollziehung der Todesstrafen übertragen war (vergl. Liv. 32, 26. Lips. zu Tac. Ann. 5, 9. Val. Max. 8, 4.) Dass (S. 48 *Rechtfertig.*) *sapientia* Cap. 4 zweymal durch *Philosophie* verdeutscht worden, und in einigen anderen: Cap. 46 *Sapientes* (in gleicher Bedeutung) durch Weise — ist nicht zu rechtfertigen. Consequent wäre es gewesen, wenn *Philosophie* und *Philosophen*, oder *Weisheit* und *Weise* ständen. — S. 49 hat der Rechtfertiger ganz recht, wenn er sagt: „*das Kühnste, was in dieser Art gewagt worden, ist die Erfahrniss* Cap. 2." Freylich ist diess Wort weder gut Deutsch, noch der Bedeutung des Worts *conscientia* entsprechend. *Mitwissen*, *Kunde* wäre besser, das Bahrdische *Selbstgefühl*, welches vorgeschlagen wird, durchaus nicht. Tac. wollte sagen, man habe geglaubt, dass durch die Verbrennung jener schriftlichen Denkmäler selbst das Bewusstseyn, die Kenntniss dessen, was jene grosse und edle Männer geleistet haben, werde vertilgt und vernichtet werden. Ein Beytrag (Ebdn.) zu einer besondern Grammatik des Tacitus im Verhältniss zur Sprache der Zeit wird den Freunden der Röm. Classiker besonders aus dieser Zeit, sehr willkommen seyn, vornehmlich wenn der Versuch gemacht wird, wie der Vf. sagt: *durch eine chronologische Rangordnung der Schriften des Tacitus, in welcher der Agricola nach äussern und innern Wahr-*

zeichen als sein letztes Werk erscheinen möchte, eine der wenigen Trosterinnerungen des Greises an die „dumpfen Schrecknisse“ seiner Mannesjahre. — Endlich der Anhang *über Verständniss des Urtextes.* Von diesem heisst es, er ergänze eine Sammlung kritischer Noten, die vor kurzem unter dem Titel: *Emendationes et observationes in Taciti Agricolam* von dem Vf. in den von *Thiersch* herausgegebenen *Actis philologorum Monacensium Tom. II. fasc. 2. p. 363 sqq.* — abgedruckt worden. Dieser kleine Commentar ist hauptsächlich auf Polemik beschränkt. Denn statt einer Erklärung geschichtlicher Dunkelheiten wird im Allgemeinen auf die erschöpfenden Commentarien verwiesen. Bey verschiedenen Lesearten ist in der Übersetzung Cap. 1. *incursaturus tam saeva — tempora — stünd ich nicht so arger Zeit gegenüber.* Die beygefügten Gründe und Bemerkungen hierüber sind scharfsinnig; dass aber gegen die übrigen Lesearten hier nichts angeführt, sondern bloss gesagt wird: *ni incursaturus, nicht ni cursaturus* oder *ni incusaturus* ist nicht genügend. Die Bedeutung von *incursare* ist nach unserer Übersetzung ungefähr die, wie bey *incurrere in reprehensionem*, oder dem Sinn nach *offendere.* — C. 6 wird gelesen: *ludos et inania honoris modo rationis atque abundantiae duxit* — und übersetzt: *die Spiele und eitlen Ehrensachen hielt er in Mitte von Berechnung und Pracht.* Wer hier die Übersetzung liest ohne den Text, wird nicht daraus klug werden können, und wer sie liest mit dem Text, wird eben so wenig Licht erhalten. Die Redart: *etwas in Mitte von Berechnung und Pracht halten*, ist undeutsch. Tacitus will ohne Zweifel sagen: Spiele, und was sonst Ehrensachen waren, sollten des Agricola Meinung nach mit einem gewissen Prachtaufwand gegeben werden — nun bestand das Gemässigte bey ihm darin, dass man ihn weder wegen Verschwendung der Gelder tadeln, noch des Geizes oder der Kargheit beschuldigen konnte (Vergl. Cic. Off. B. 2 Cap. 16. 17); der Commentar giebt aber einen Aufschluss über die sonderbare Übersetzung. Es heisst, *die Lesart des Vatik. medio statt modo ist zwar nur ein Glossem aber ein richtiges.* Darf aber wohl ein Übersetzer nach einem Glossem übersetzen, während er bestimmt eine andere Leseart setzt? Wir ziehen die zweyte Lesart hier vor: *moderationis atque abundantiae duxit*, nach *Lipsius* und *Colerus.* Im Commentar, wo jedesmal nach Aufführung der Stelle die Worte der Übersetzung, alsdann die des Textes stehen, hätte vielmehr diess Glossem *medio* nicht *modo* gesetzt, und die Gründe der Annahme angeführt werden sollen. *Duxit* wird erklärt durch die Regel „*Bey den Zeitwörtern ducere, reri und dergl. spricht Tacitus nur das erste Object des Meinens aus, und lässt das Prädicat des Objects aus dem Zusammenhang ergänzen. Also hier vollständig: ludos et inania honoris modo rationis atque abundantiae (facienda esse) duxit.*“ Die Regel ist auch nach den angeführten und mehreren Beyspielen ganz richtig — aber die Übersetzung obiger Worte, wie kann diese hiebey gerechtfertigt werden? — Eigene und mit kritischem Scharfsinn geschöpfte, auch gewagte Vermuthungen kommen zuweilen vor, nicht selten gegen die Zweybrücker Ausgabe. So liest unser Vf. Cap. 31 *Brigantes* nicht *Trinobantes*, das doch nach Annal. XIV 31 sehr wahrscheinlich ist. Die Editoren und Kritiker haben seither behauptet *Trinobantes* müsse gelesen werden, weil diese in Verbindung mit der *Baodicea*, auf welche hier gedeutet wird, gewesen seyen. Hr. *D.* behauptet dagegen, man könne nicht beweisen, dass an jenem Aufstand, den *Baodicea* im J. n. Ch. 62 im Rücken des Legaten Paullinus angestiftet habe, die Briganten keinen Antheil gehabt haben. Die Gründe sind nicht zu verwerfen. Übrigens vermissten wir Einiges, z. B. Cap 30. in der Stelle: *Nos, terrarum ac libertatis extremos, recessus ipse ac sinus famae in hunc diem defendit. Nunc terminus Britaniae patet: atque omne ignotum pro magnifico est; sed nulla jam u. s. w.* ist einer Versetzung, die hier so natürlich wäre, dass gleich nach *defendit* der Satz kommt: *atque omne ignotum p. m. e.* — gar nicht gedacht. —

Th. T.

NEUE AUFLAGEN.

St. Gallen, b. Brentano: *Leitfaden der christlichen Kirchengeschichte von Christo an bis auf unsere Zeiten, mit besonderer Rücksicht auf die Reformation, zumal die unseres Vaterlandes und des Kantons St Gallen.* Für Schullehrer und Ältern zur Vorbereitung auf das bevorstehende dritte Reformationsjubiläum. Auf hohen Antrag verfasst. Zweyte beynahe unveränderte Auflage. 1818. 64 S. 8. (4 gr.)

Schnepfenthal, in der Buchhandlung der Erziehungsanstalt: *Leitfaden bey dem Gebrauche der Generalcharte über die Religionskriege des XVI und XVII Jahrhunderts in Deutschland*, von J. C. *Ausfeld.* Neue wohlfeilere Ausgabe. — Auch unter dem Titel: *Abriss der Reformationsgeschichte zu J. Carl Ausfelds Generalcharte über die Religionskriege des 16ten und 17ten Jahrhunderts in Deutschland gehörig.* 1819. 54 S. 8.

Frankfurt a. M., b. Wilmans: *Sittenlehre für jüngere Mädchen in Beyspielen und Erzählungen von Jakob Glatz.* Erster Theil. Zweyte verbesserte Auflage. 1819. 303 S. Zweyter Theil. 323 S. 8. Mit Kupfern. (2 Rthlr. 16 gr.) S. d. Rec. J. A. L. Z. 1818. No. 53.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

AUGUST 1819.

RELIGIONSPHILOSOPHIE.

Leipzig, b. G. Fleischer dem J.: *Supernaturalismus und Rationalismus in ihrem gemeinschaftlichen Ursprunge, ihrer Zwietracht und höherer Einheit.* Ein Wort zur Beruhigung für alle, welche nicht wissen, ob sie glaubend erkennen oder erkennend glauben wollen. Von *L. A. Kähler*, Archidiak. in Kottbus. 1818. XV u. 335 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Lange schon haben Supernaturalismus und Rationalismus über den vorhandenen Glauben, und zwar über die rechte Art, ihn zu erlangen, gestritten. Jener behauptete: man könne ihn nicht anders, als durch Offenbarung haben; dieser versicherte: er könne ihn, in so weit er ächt sey, durch seine Vernunftschlüsse erhalten. Darüber verlor sich der Glaube; der Mysticismus aber fand ihn, nahm ihn auf und sprach: Mir wird er unmittelbar gegeben; ich fühle, wozu ich ihn brauchen kann. Der Mysticismus also nährt sich jetzt vom Glauben; und jene Streiter haben es nun mit dem zu thun, der im thätigen Besitze des Glaubens ist oder zu seyn glaubt. Wer soll nun den Streit entscheiden? Hr. *K.* giebt hier sein Urtheil über denselben ab, und in der That verdient er gehört zu werden. Denn die Wahrheit scheint ihm am Herzen zu liegen, und ob er gleich dem Mysticismus geneigter sich bezeiget, als den beiden Gegnern desselben, so zeigt er doch unparteyisch an, was für traurige Folgen es habe, wenn dem Supern. oder dem Ration. oder dem Mystic. einzig und allein der Glaube überlassen werde. Ehe wir aber seine Entscheidung annehmen, müssen wir doch erst wissen, nach welchen Gesetzen er entscheidet. Er hat sich freylich darüber nicht erklärt; aber unleugbar richtet und schlichtet er nach den Gesetzen der *Schellingschen* Naturphilosophie. Dagegen ist nun freylich zu erinnern, dass der Vf., wie er selbst gesteht, durch Umstände verhindert worden sey, mit dieser Philosophie völlig vertraut zu werden; ferner, dass durch das Willkührliche der *Schellingschen* Sprache, durch die Dunkelheiten der noch gar nicht geordneten Ideenmassen, Untersuchung und Entscheidung erschwert wird; vorzüglich aber, dass die streitenden Parteyen zuverlässig nicht nach diesen Gesetzen gerichtet seyn wollen. Aber wie denn, wenn es dem Vf. gelungen wäre, die allgemeine Gültigkeit dieser Gesetze eben dadurch, dass er, ohne *Schellings* Schüler zu seyn, *Schellings* Grundsätze lebendig auffasste, darzuthun? So viel ist gewiss, dass er oft aus eigenem Herzen spricht, und was er selbst gefühlt und gedacht hat, deutlich ausspricht, und was noth thut, lebendig und kräftig, bisweilen launig schildert; aber einen Streit, wie der oberwähnte ist, beyzulegen, darzu gehört mehr. Doch beylegen will Hr. *K.* eigentlich den Streit nicht; denn Streit muss seiner Meinung nach seyn; aber nur solcher, der eigentlich kein Streit ist. Darunter versteht er wahrscheinlich den Wetteifer, der unter Menschen bey ihrem Streben nach Wahrheit Statt finden soll. Gleichwohl müssen wir gestehen, dass vorliegende Schrift hier und da das Ansehen einer Streitschrift habe, wo sie nämlich gegen Dr. *Tittmanns* Behauptung, dass der Rationalismus zum Atheismus führe, gerichtet ist. So viel im Allgemeinen von einem Buche, welches dem Streite zwischen Supernaturalismus und Ration. eine neue Wendung zu geben bestimmt ist.

Von den acht Abschnitten des Werkes ist der zweyte und der achte am wichtigsten. Denn im zweyten wird die Ansicht, die der Vf. vom Supernat. und Ration. hat, mitgetheilt, und ein Höheres aufgestellt, um jene darnach zu beurtheilen und in ihre Schranken zu weisen, im achten aber werden kurze Sätze zusammengereiht, von denen manche den Harmsschen Sätzen in gleicher Rüstung entgegentreten. Es scheint, als ob dem Vf. selbst während der Abfassung seines Buchs die Ideen, die er vortrug, immer klärer geworden wären. Auch verweist er die Beurtheiler dieses Buchs auf eine andre Schrift, die er unter dem Titel: „*Glossa perpet. zu den Harmsschen Übersetzung der Lutherschen Thesen*" später herausgegeben; weil diese zur Erläuterung von jenem diene. Da wir aber diese Glossa nicht bey der Hand haben: so müssen wir ohne sie das Buch zu beurtheilen versuchen. — Im 3 bis zum 6 Abschnitte führt Hr. *K.* seine Ansicht von dem Religionswesen geschichtlich durch, zeigt uns den vorchristlichen Supernaturalismus und Ration., jenen unter den Israeliten, diesen unter den Griechen und Römern, sagt uns von Chr., dass er beide durch eine höhere Einheit aufgehoben, dem Supern. das Natürliche seiner Erscheinung, dem Ration. die Kraft und That seines Lebens entgegengesetzt habe; dann sucht er uns das allmähliche Zurücksinken in den Supernat. und den Übergang von diesem zum Ration. aus der

vorlutherischen, lutherischen und nachlutherischen Zeit begreiflich zu machen. In der Einl. (1 Abschn.) zieht er den zu beurtheilenden Streit vor sein Gericht; im 7ten Abschn. schlägt er ihn, indem er beiden Parteyen Unrecht giebt, nieder. Die Tabelle am Ende über die Wirkung des lebendigen und geschriebenen Worts kann so gedeutet werden, als ob der Vf. den mystischen Eingebungen gegen die Bibel Zeugnifs geben wollte; seine Absicht war das aber gewifs nicht. Diese geht vielmehr auf Anregung eines geistigen Willens, einer göttlichen Wirksamkeit durch Wort und That der Männer, die mit Bewufstseyn sich zur Einigkeit mit Gott erhoben haben. Dagegen ist die Beschuldigung, dafs Hr. *K.* die Sache des Supern. sowohl, als des Ration. falsch vorgestellt habe, nur zu gegründet. Diefs darf uns auch gar nicht wundern, denn er behauptet: (S. 324.) „Niemand wisse eigentlich recht, was unter den bezeichnenden Namen bezeichnet werde.“ Gleichwohl stellt er jenen theils als kindlichen, theils als kindischen Glauben an das Unmittelbare, Übernatürliche und Unbegreifliche, als die Religion der Anschauungen, als den Empirismus des Glaubens; diesen aber, nämlich den Ration., als blofse Reflexion über das Religionswesen, als den Idealismus der Religion, als speculative Religionsphilosophie vor; bürdet überdiefs S. 44 dem einen, wie dem anderen, die Fehler seiner Anhänger auf, und stellt ihnen die Religion der Gesinnung entgegen, welche im Leben wirksam werde. Was nun diesen Gegensatz anbetrifft, so wird der Supernat. und Ration. behaupten, dafs er selbst keinen anderen Endzweck habe, als einen Glauben, der in der Liebe thätig sey, zu gründen. Die Rede sey gar nicht davon, dafs einer von ihnen diese Wirkung des Glaubens leugne, sondern davon, wie diese Wirkung am sichersten hervorzubringen sey. Der Supernat. wird sich mit Recht beschweren, dafs er als ein Kinderglaube dargestellt werde, da er doch vom kindischen oder kindlichen Wesen eben so fern als vom Glauben verschieden sey. Wie, spricht Hr. *K.*, du, Supernat., du willst kein Glaube seyn? Nein, spricht dieser, ich für meine Person, bin kein Glaube, sondern eine Philosophie, so gut, als der Rationalismus. Eben defshalb ist es sehr seltsam, dafs man mir den Gebrauch der Vernunft als Inconsequenz vorwirft. Ich bin weit davon entfernt, durch Vernunftschlüsse den Glauben selbst beweisen oder begründen zu wollen; nein, ich prüfe nur die Beweise, welche man für übersinnliche Wahrheiten theils aus der Sinnenwelt, theils aus dem Wesen der Vernunft hergenommen hat, und zeige ihre Unhaltbarkeit; ich selbst suche durch den möglichsten Vernunftgebrauch dergleichen Beweise zu finden. Da ich aber nach allen diesen Untersuchungen gestehen mufs, dafs ich nicht finden konnte, was ich suchte, so trete ich freymüthig auf und spreche: Übersinnliche Wahrheiten lassen sich nicht beweisen; aber man mufs sie glauben, weil sie zum menschlichen Leben unentbehrlich sind. Ich bin also keineswegs der Glaube selbst, den ich empfehle; so wenig als Johannes der Täufer selbst Christus war, ich bin nur sein Herold. Aber ich rufe nicht blofs: bereitet ihm eine ebene Bahn; sondern ich lege selbst Hand ans Werk: die Zurückweisung der Gegner, die Erklärung der Schrift, kurz Alles, was zur Empfehlung und Aufnahme des Glaubens dient, habe ich übernommen; aber ich mache die Welt nicht selig; ich diene blofs dem seligmachenden Glauben. Der Rationalismus hingegen spricht: ich thue für den Glauben nicht nur eben das, was der Supernat. für ihn zu thun versichert, sondern noch weit mehr: ich zeige seine Übereinstimmung mit der Vernunft, setze die Gründe, auf welchen er beruht, so ins Licht, dafs der vernünftig denkende Mensch schon um dieser Gründe willen ihn annehmen mufs. Ja, ich leite seinen Ursprung aus der Vernunft selbst her, damit ihm nicht vorgeworfen werde, er stamme blofs aus Wahn und Einbildung her. Eben defshalb aber suche ich ihn auch so viel als möglich vom Aberglauben zu reinigen. Dadurch aber hoffe ich mir grofse Verdienste um das menschliche Geschlecht zu erwerben. Denn je reiner des Menschen Glaube ist, desto reiner wird sein Leben seyn. Was will nun Hr. *K.* auf diese Gegenreden des von ihm verurtheilten Supernat. und Ration. antworten? Unserem Bedenken nach hätte er fragen sollen: Wie beym Supernat. der Glaube, dem er dient, vom Aberglauben zu unterscheiden sey, und wie beym Ration. die Beweise, die er für den Glauben zu führen sich rühmt, eigentlich geführet werden. Dann aber hätte er zeigen sollen, entweder: dafs der Glaube, wenn auch nicht erweislich, dennoch vom Aberglauben wohl zu unterscheiden, oder: dafs er in der That, wenn gleich auf andere Art, als der Ration. es bisher versucht habe, zu erweisen sey. Doch Letzteres glaubt Hr. *K.* vielleicht gethan zu haben. Wir wollen sehen. Die Rede sollte wohl eigentlich von den übersinnlichen Wahrheiten seyn, welche für die Ausbildung des menschlichen Lebens unentbehrlich sind, als die Lehre von Gott, Freyheit, Unsterblichkeit. Wie hat nun Hr. *K.* diese Wahrheiten begründet? davon steht kein Wort in seinem Buche. Zwar leitet er den Supernat. und Ration. aus der Natur der menschlichen Seele ab, und sucht zu zeigen, wie der Mensch in seiner Ausbildung von dem einen zum anderen und endlich zur Religion der Gesinnung, des freyen Willens, der Einigkeit mit Gott übergehe. Dadurch aber, dafs er die Art und Weise, wie diefs geschehe, beschreibt, dadurch beweist er nicht, dafs es geschehe. Und wie viel wäre selbst gegen jene Beschreibung einzuwenden! Der Grundzug ist eine unendliche Causalität, die Hr. *K.* in jedem Menschen annimmt; aber warum hat er die Regel, dafs man die Ursache nicht gröfser annehmen dürfe, als die Wirkung ist, um derentwillen man sie annimmt, keiner Rücksicht gewürdigt? Wo ist denn die unendliche Wirkung im Leben des Menschen, um derentwillen man genöthigt würde, ihm eine unend-

liche Causalität zuzuschreiben? Er nennt diese Causalität ferner auch eine *freye* Causalität; den Beweis aber, dass der Mensch über den Zwang der Natur und der Umstände erhaben sey, hat Rec. vergeblich gesucht. Eben so willkührlich ist der Unterschied zwischen dem Causalen und Nichtcausalen angenommen. Das Letzte soll das Sinnliche, und das Erste das Übersinnliche seyn; aber wo hat denn Hr. *K.* oder Hr. *Schelling* den Spinozaischen Beweis, „dass jedes endliche reale Object, als Individuum, folglich in seinem Unterschiede von jedem Anderen und in seinem eigenthümlichen, endlichen Seyn, durch alle übrigen endlichen Dinge bedingt seyn müssen," umgestossen? Wodurch aber Anderes bedingt wird, das muss doch causal seyn. Der Mensch, spricht Hr. *K.*, ist ein werdender Gott; aber wie kommt es, dass dieser Gott nie fertig wird? Er ist es geworden, spricht Hr. *K.*, in J. Chr. ist ers *geworden. Geworden?* Diess behauptet Hr. *K.* gegen den Glauben der Christenheit; eben desshalb fällt ihm der Beweis zur Last, den ist er aber auch schuldig geblieben: denn behaupten heisst nicht beweisen. Doch wie soll denn der Mensch ein Gott werden? Dadurch, dass der Widerspruch in ihm, nämlich zwischen der unendlichen Causalität und dem endlichen Nichtcausalen, dass die Entzweyung zwischen dem Einen und dem Anderen, dass der Abfall des Einen von dem Anderen aufgehoben werde. Aber wo kommt denn dieser Widerspruch, diese Entzweyung, dieser Abfall her? die unendliche Causalität müsste doch wohl irgend einmal müssig oder kraftlos gewesen seyn, dass sich das Nichtcausale gegen sie hätte in Widerspruch setzen können. Nein, spricht Hr. *K.*, aber das Endliche ist von Natur schon im Widerspruche mit dem Unendlichen. Nun, wo ist es denn da hergekommen? Von der unendlichen Causalität? Unmöglich! denn die Wirkung kann mit der Ursache doch nicht im Widerspruche stehn. Ferner soll jene Vereinigung eine Übereinstimmung des Idealen und Realen, also ein Anziehen zwischen den beiden Polen, die einander abstossen, werden. Aber das Ideale soll doch wohl so viel, als das Übersinnliche, wie es an und für sich ist, und keineswegs, wie der einzelne Mensch sichs denkt, seyn? Nun, wie können wir denn von einer Vereinigung des Sinnlichen und Übersinnlichen so lange, als wir das Letzte gar nicht und das Erste nur dem äusseren Scheine nach kennen, nur das Geringste wissen? Hr. *K.* behauptet, das Wesen der Religion bestehe nicht im Glauben an das Übernatürliche, nicht im Reflectiren über Begriffe, sondern in dem heiligen, freyen Wollen. Recht gut! aber man muss doch auch wissen, was man will. Die Stärke des Willens ist noch kein Beweis für dessen Heiligkeit; sonst müsste Attila eben so, wie die anderen Heroen der Menschheit, welche Hr. *K.* Christo an die Seite stellt, und deren Wille oft auch nichts weniger, als heilig war, einen heiligen Willen gehabt haben. Aber selbst der Apostel Paulus wäre, wenn die kirchlichen Lehrbegriffe, die Hr. *K.* so grell, als möglich, ihm beylegt, ihn in der That zum Urheber hätten, nichts weniger, als ein Beweis von der Wirksamkeit des heiligen Willens, sondern, wie so mancher Missionar, weiter nichts, als ein Beweis von der Wirksamkeit eines festen Willens. Allein der edle, vortreffliche Mann wird bis auf den heutigen Tag noch gemissdeutet und verkannt. Und das thut der guten Sache unglaublichen Schaden. Überhaupt kommt auf Deutlichkeit und Bestimmtheit der Begriffe weit mehr an, als Hr. *K.* zu glauben scheint. Wie gut wäre es z. B. gewesen, wenn der gewiss sehr wahre Grundsatz, den Hr. *K.* mit folgenden Worten aufstellt: *Ein Geheimniss hört durch Offenbarung auf, ein Geheimniss zu seyn*, von jeher gegolten hätte! Wie schön wäre es, wenn bey dem Streite über die Grenzen der Offenbarung und Vernunft erst der Begriff von der einen und der anderen festgesetzt würde! Offenbarung ist ja doch ganz etwas Anderes, als die Inspiration der Kirchenlehre. Diese führt allemal ins Dunkle; jene aber, *als die erste Bekanntmachung einer übersinnlichen Wahrheit*, giebt wenigstens einen deutlichen Begriff. Wie schwankend ist auch Hr. *K.* noch in dem Begriffe, den er vom Gemüthe hat! S. 113 in der Anm. nimmt ers in einem doppelten Sinne, nämlich einmal als *„den Grund alles Wirklichen in dem Wirkenden, in der Gesinnung,"* dann aber auch als *„die ursprüngliche Gemüthsanlage."* Aber was ist eine Anlage zu dem Grunde alles Wirklichen? Gemüth ist nie etwas anderes, als die *eigenthümliche Gefühlsweise, die ein Mensch angenommen hat;* ist sie dem Endzwecke des Lebens gemäss, so hat er ein *gutes Gemüth*. Hr. *K.* setzt das Gemüth im ersten Sinne über die Vernunft, welche ihm nichts Anderes ist, als *„der höchste Grad der Reflexion, oder das Bestreben, Ideen bildend im Bewusstseyn des inneren und äusseren Lebens, die Wahrheit zu erkennen."* S. 31 ist sie ihm *„ein thätiges Bewusstseyn und der Verstand ein leidendes Bewusstseyn."* Als ob Streben und Thätigkeit das vorzüglichste und unterscheidendste Merkmal der Vernunft wäre! Hätte man *Verstand* und *Vernunft* nie so willkührlich erklärt; hätte man den einen und die andere für das, was sie doch wohl in aller Rücksicht sind, nämlich jene für *die Fähigkeit, sinnliche Wahrheit zu erkennen*, und diese für die *Fähigkeit, übersinnliche Wahrheit zu erkennen*, gehalten: so wäre wohl mancher heillose Streit unterblieben, besonders auch der zwischen Supernat. und Ration. Rec. wünschte über die Wahrheit, die ihm zwischen inne zu liegen scheint, mehr zu sagen; aber er soll hier nicht sein Urtheil über diesen Streit, sondern über ein Buch, welches diesen Streit betrifft, abgeben, und diess glaubt er gethan zu haben.

Mf.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Liegnitz, b. Kuhlmey: *Textbuch oder Sammlung auserlesener Schriftstellen zu den gewöhnlichen Amts- und Casual-Reden*, von *J. G. Bornmann*, evangelischem Pfarrer zu Prausnitz bey Goldberg. 1818. IV u. 208 S. 8. (20 gr.)

Ein recht passender Text, sagt der Herausgeber, ist gewiss dem Prediger und Zuhörer gleich viel werth. Darin hat er Recht. Wenn er aber hinzusetzt, es sey ihm aus neueren Zeiten kein dergleichen Textbuch bekannt, und damit die Erscheinung des seinigen rechtfertigt: so befremdet es Rec., dass ihm das *Schuler*sche Repertorium biblischer Texte für Casualfälle unbekannt geblieben ist. Auch haben wir vom J. 1813 ein in Giessen bey Tasche erschienenes *Repertorium biblischer Texte* für freye Vorträge und Casualfälle. Vergleichen wir nun alle drey Textbücher mit einander, so hat ein jedes seine Vorzüge und seine Mängel. Bekanntlich hat *Schuler* es nicht dabey bewenden lassen, bloss Texte aufzustellen, sondern er schickt auch treffende Bemerkungen über den Zweck jeder besonderen Art von Predigten, dessgleichen kurze Materialien und Hauptideen, so wie auch literarische Notitzen voraus, und die neue Ausgabe von 1818 hat bedeutende Zusätze erhalten. Das sogenannte *Repertorium* stellt eine kurze biblische Religions- und Tugend-Lehre auf, und fügt jeder einzelnen Lehre eine grosse Menge von Schriftstellen bey, die als Texte gebraucht werden können. Ein zweyfaches Register, theils der einzelnen Sprüche nach den Anfangsworten, theils der einzelnen Materien erleichtert die Auffindung einer zu jedem einzelnen Vortrage passenden Schriftstelle. Hr. *B.* liefert bloss die Texte abgedruckt nach folgenden acht Hauptrubriken, die zum Theil wieder ihre besonderen Abtheilungen haben; I. Texte zu Copulationsreden, II. Texte zu Taufreden. (Bey beiden Arten von Reden hätten sich füglich gewisse Classificationen an[br]ingen lassen, z. B. was die Texte zu Copulationsrede[n] betrifft: a) bey jungen Personen, b) bey alten, c) bey verwittweten, d) bey der zweyten Einsegnung oder am Jubelhochzeitfeste u. s. w.) III. Texte zur Confirmationshandlung, IV. Texte zu Beicht- und Abendmahls-Reden. V. Texte zu Begräbnissreden. (Hier ist so ziemlich auf jeden besondern Fall Rücksicht genommen). VI. Texte zu besondern kirchlichen Fest- und Feyer-Tagen. VII. Texte zu besonderen kirchlichen Feyerlichkeiten. VIII. Texte auf besondere Zeiten und Umstände. Was nun das Ganze betrifft, so kann Rec. dem Herausgeber das Zeugniss nicht versagen, dass er für Mannichfaltigkeit und Fruchtbarkeit der Texte gesorgt, auch einzelne Casualfälle wohl berücksichtigt hat. Er hat manche passende Stelle aufgenommen, die in den beiden anderen Repertorien fehlen, aber auch manche eben so passende übersehen, die sich z. B. bey Schuler finden. Auch missbilligt es Rec., dass die Texte meistens ganz oder doch zum grössten Theil abgedruckt sind, und das Buch dadurch unnöthiger Weise vertheuert ist. Das Verzeichniss von Texten und Reden bey Proselytentaufen ist sehr unvollständig. Unter den für Confirmanden aufgestellten Denksprüchen scheinen Rec. manche nicht passend, andere zu lang. Solche Denksprüche müssen nach seiner Ansicht kurz seyn, und eine religiöse Wahrheit oder Ermahnung mit wenig, aber kräftigen und deutlichen Worten aussprechen. Zu den minderpassenden rechnet Rec. die bekannte Segensformel: der Herr segne dich u. s. w. — der Herr behüte dich vor allem Übel — der Gottlose fleucht und niemand jaget ihn, der Gerechte aber ist getrost, wie ein junger Löwe. — Viele sind berufen, aber wenige sind auserwählt u. s. w. Zu den allzuweitläufftigen aber: Spr. S. 8. 35. Wer mich findet — der Tod. Sir. 6. 19. Stelle dich — geniessen 34. 19. Die Augen — Fall; u. a. m. — So kann Rec. keine besondere Beziehung beym Begräbniss jugendlicher Personen in folgenden Texten finden: Also hat Gott u. s. w. — Meine Schafe hören meine u. s. w. — Gott hat seines eingebohrnen. — Hingegen hätten manche passende, aber hier fehlende Texte aufgenommen werden können. Voraus vor den beiden anderen Repertorien hat das gegenwärtige Textbuch die Rubriken beym Aufruf und Ausmarsch im Kriege — beym Fahneneid, vor der Schlacht u. s. w. Unter den Trostsprüchen allgemeinen Inhalts, die zum Beschluss beygefügt sind, hat Rec. mehrere gefunden, denen er nichts Tröstliches abgewinnen kann; z. B. Hiob 3, 26. War ich nicht glückselig? — — und nun kommt solche Unruhe? Hiob 6, 3. Wenn man meinen Jammer wöge, — denn Sand am Meer. Wem es nicht weiter um Materialien zu seinen Vorträgen, sondern bloss um einen passenden Text zu thun ist, der wird sich durch dieses Textbuch, das wohlfeiler ist, als das *Schuler*'sche Repertorium, befriedigt sehen.

7. 4. 5.

NEUE AUFLAGEN.

Berlin, b. Dieterici: *Erinnerungen an Jesus Christus*. Erste Fortsetzung. Zehen Predigten zur Fasten- und Advents-Zeit (des Jahres 1808), gehalten von Dr. *Gottfried August Ludwig Hanstein*, Propste zu Cölln an der Spree u. s. w. Zweyte unveränderte Auflage. 1818. 190 S. 8. (20 gr.) S. d. Rec. J. A. L. Z. 1812. No. 189.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

AUGUST 1819.

JURISPRUDENZ.

ERLANGEN, b. Palm u. Enke: *Commentatio juris Romani de thesauris*, ad §. 39. I. de rer. div. (II. I.) Fr. III. §. X. D. de jure Fisci (XLIX. XIV.) et C. un. C. de thesauris (X. XV.). Auctore *Friderico Ortloff*, Philos. Dr., Historiarum in Casimiriano quod Coburgi floret Prof. publ. ord. etc. 1818. 76 S. 8. (8 gr.)

Der Vf., durch die vor einigen Jahren gegebene Deutsche Übersetzung der 118ten Novelle (vgl. J. A. L. Z. 1816. No. 222) bereits rühmlich bekannt, hat in gegenwärtiger Schrift zugleich seine Inaugural-Dissertation geliefert. Ist auch Rec. mit dem Resultate derselben nicht einverstanden, so muss er doch dem Fleisse des Vfs., welcher nicht bloss auf den Hauptgegenstand, sondern hin und wieder in den Noten auch auf die Erörterung anderer interessanter Materien (z. B. S. 3 ff. über die Schicksale und Ausgg. von des *Alberici Rosate* in so vieler Hinsicht merkwürdigem *Dictionarium iuris*, S. 63 ff. über das Zeitalter des *Gaius* u. dgl.) verwendet worden ist, alle Gerechtigkeit widerfahren lassen. Vorzüglich scheint es uns lobenswerth, dass der Vf. die Schriften der Glossatoren genauer benutzt, und richtiger anführt, als es wenigstens sonst geschah, auch überhaupt eine gute Literaturkenntniss verräth; bey welcher es uns um so auffallender war, eine so vortreffliche und bekannte Schrift, wie die von *Chr. Gottl. Richter*, *de iure thesauri a mercenario inventi* (Lips. 1773. 4.) welche ohngeachtet des speciellen Titels so vieles enthält, was mit den Untersuchungen des Vfs. zusammenhängt, gar nicht angeführt, noch weniger benutzt zu sehen.

Das Wichtigste in der Schrift ist, selbst nach der Ausführlichkeit, womit es der Vf. behandelt (S. 23—68) die Beurtheilung des Verhältnisses des §. 39. *Inst. de acquir. rer. dom.* zu L. 3. §. 10 *de iure fisci.* Denn der Eingang, wo die Geschichte der Gesetzgebung erzählt wird, bietet nur das Bekannte dar: und die *L. un. C. de thesauris* enthält an sich wenig Schwierigkeit, und ist von dem Vf. nur dogmatisch und weit kürzer erläutert worden.

Die Institutionenstelle nun lautet so: *Thesauros, quos quis* (der Vf. schreibt *quisque*, und bezeichnet *quis* als die Lesart *Haloanders;* Rec. hat aber in keiner als der *Cujacischen* Ausg. und denen, die ihr blindlings folgen, das *quisque*, vielmehr auch in allen Vor-*Holoandrischen* Ausgg., die er verglichen, das ohnstreitig richtige *quis* gefunden) *in loco suo invenerit, Divus Hadrianus, naturalem aequitatem secutus, ei concessit, qui invenerit. Idemque statuit si quis in sacro vel religioso loco fortuito casu invenerit. At si quis in alieno loco non data ad hoc opera, sed fortuito invenerit, dimidium domino soli concessit, dimidium inventori.* (Der Vf. versetzt diese letzten, überhaupt verdächtigen, Worte, welche auch in der Handschrift des Rec. fehlen, wieder bloss nach Autorität der sogenannten *Cujacischen* Ausg.). *Et convenienter si quis in Caesaris loco invenerit, dimidium inventoris, dimidium Caesaris esse statuit. Cui conveniens est, si quis* (der Vf. liest: *ut si*, mit *Biener* u. *And.* Aber die Construction: *ut-esse* ist dem Stile der Institutt. nicht angemessen, und da die Vulgata *esse debeat*, durch die Handschriften nicht gerechtfertigt wird, in vielen der letzten aber, namentlich in denen des Russard, auch *ut* fehlt, so dürfte es wohl am gerathensten seyn, beides als fremden Zusatz wegzulassen) *in fiscali loco vel publico, vel civitatis* (diese ohnstreitig unächten Worte fehlen auch in den vortrefflichen Ausgg. des Contius) *invenerit, dimidium ipsius esse, dimidium fisci vel civitatis.*

Die Pandectenstelle dagegen lautet so: *Si in locis fiscalibus vel publicis religiosisve aut in monumentis thesauri reperti fuerint, Divi fratres constituerunt, ut dimidia pars ex his fisco vindicaretur: item si in Caesaris possessione repertus fuerit, dimidiam aeque fisco vindicari.*

Wenn diese beiden Stellen zuvörderst rein-historisch betrachtet werden, so mögen allerdings Hadrian und die *Divi fratres* in Hinsicht auf den Erwerb der in kaiserlichen Privatgütern, und Begräbnissen gefundenen Schätze, abweichende Bestimmungen getroffen haben; aber den Umfang derselben genau anzugeben, und z. B. mit dem Vf. zu behaupten, dass die *Divi fratres* das Nämliche bey Schätzen, die in *rebus sacris* gefunden wurden, Hadrian dasselbe bey dem *in monumento* gefundenen Schatze bestimmt haben müsse, scheint bey der Beschaffenheit unserer Quellen um so gewagter, da wahrscheinlich in beiden Stellen nicht das Resultat einzelner Constitutionen beider Kaiser, sondern mehrerer Rescripte, die wieder unter einander abgewichen haben können, enthalten ist. Wenn des *Gaius* neu entdeckte Institutionen den Freunden dieses Studiums endlich nicht mehr vorenthalten werden, so kann vielleicht aus diesen das Verhältniss der Bestimmungen beider Kaiser näher aufgeklärt werden.

Wichtiger ist die dogmatische Beurtheilung bei-

der Stellen, um zu bestimmen, wie sie sich nach Justinians Willen zu einander verhalten sollen. Der Vf. führt die Verbesserungs- und Vereinigungs-Versuche (von denen die ersten alle unglücklich seyn mussten, weil in den Worten kein Grund dazu vorhanden ist) an, und wir wollen uns nicht dabey aufhalten, noch mehrere Gelehrte, welche dieser oder jener Meinung beygepflichtet, nachzuweisen, ohngeachtet diess ein leichtes wäre. Er selbst findet zwey Antinomien,

1) dass nach der Institutionenstelle der in *loco Caesaris* zufällig gefundene Schatz dem Kaiser, nach der Pandectenstelle dem Fiscus, zur Hälfte gehören solle;

2) dass ein in *loco sacro vel religioso* zufällig gefundener Schatz nach den Institutionen ganz dem Finder, nach den Pandecten zur Hälfte dem Fiscus gehören solle.

Das Resultat des Vfs. ist zuletzt (S. 67), dass in Hinsicht beider Abweichungen die Pandectenstelle den Vorzug verdiene, und Justinians wahre Meinung enthalte.

Was aber *den ersten Punct* betrifft, so ist nach dem, was der Vf. selbst (S. 23) bemerkt, und nach dem unumstösslichen, durch Justinians Promulgationspatente bestätigten Grundsatz: *dass eine Antinomie nur da anzunehmen sey, wo kein Hülfsmittel der Hermeneutik oder Kritik den Widerspruch zu heben vermag*, diessfalls gar kein Widerstreit der Gesetze vorhanden. An beiden Stellen werden *loci fiscales* und *Caesaris* erwähnt; zu Justinians Zeit war zwischen *fiscus* und *patrimonium Principis* beynahe kein Unterschied, denn die Regenten betrachteten auch den ersten als ihr Eigenthum; wenn also in den Institutionen vielleicht aus einem Rescript Hadrians der Ausdruck *Caesaris esse* beybehalten, in den Pandekten aber statt dessen *fisco vindicari* vielleicht erst von Tribonian gesetzt ist, so sind diese Ausdrücke gleichbedeutend, und *fiscus* begreift (wie es während der Trennung von *fiscus* und *aerarium* ohnehin der Fall war) im weiteren Sinne das *patrimonium principis.* Sagt doch schon Ulpian in den Pandecten (*L.* 2. §. 4 *ne quid in loco publ. v. itin. fiat.* XLIII, 8): *res enim fiscales quasi propriae et privatae principis sunt.* Vgl. *Brisson de V. S. sub v. fiscus.*

Der andere Punct ist freylich schwieriger, und hat eben desswegen zu einer grossen Verschiedenheit der Meinungen Anlass gegeben. Unser Vf scheint zuvörderst wider den abermals sehr festen Grundsatz der Hermeneutik zu fehlen: *dass da, wo eine Antinomie schlechterdings angenommen werden muss, selbige, so weit es nur nach den übereinstimmenden Worten beider Stellen immer möglich, eingeschränkt werden müsse.* Denn ohngeachtet in der Pandectenstelle von *locis sacris* gar nicht die Rede ist, so bemüht sich Hr. *O.* durch Scheingründe zu erweisen, dass sie unter den *locis religiosis* begriffen seyen. Allein daraus, dass den *locis sacris* auch *religio* beygesetzt wird (*L.* 2. §. 19 *D. ne quid in loco publ.*) folgt nicht, dass sie *religiosi* heissen können; und gäben wir dieses selbst zu, so kann in der gegenwärtigen Stelle diese weitere und seltenere Bedeutung nach der obigen Regel nicht Statt finden, da ja die Präsumtion allemal für die gewöhnliche Bedeutung streitet. Was nöthigt uns nun aber hier unter *rebus religiosis* ganz wider den gewöhnlichen Sprachgebrauch auch die *sacras* zu verstehen? giebt die Stelle wohl dadurch einen besseren Sinn? — Keineswegs! Sie kömmt nur in auffallendern Missklang mit den Worten der Institutionen, und das scheint der Vf. beynahe beabsichtigt zu haben, wiewohl er, was wir nicht verhehlen dürfen, in dieser Ansicht mehrere Gelehrte, selbst einen *Donellus*, zu Vorgängern gehabt hat.

Umgekehrt erwähnen die Institutionen nichts von *monumentis*, welche dagegen in der Pandectenstelle vorkommen; und auch hier giebt sich der Vf. (S. 27 ff.) die undankbare Mühe zu beweisen, dass sie in den Institutionen unter den *rebus religiosis* mit verstanden werden müssten! Wahrlich eine eigene Exegese, die bald das Eine, bald das Andere einschaltet: in den Instt.: *Res religosae* = Begräbnisse † Denkmäler — in den Pandd. *Res religiosae* = Begräbnisse † *res sacrae* — Denkmähler! und das nur, damit ja beide Stellen *e diametro* sich entgegentreten!

Wollen wir nun aber auch die Antinomie ihrem ganzen Umfange nach zugeben, so können wir die Gründe nicht billigen, aus welchen der Vf. der Meinung derer beytritt, die den Pandekten nicht nur an dieser Stelle, sondern im Allgemeinen den Vorzug vor den Institutionen geben. Er nimmt hiervon selbst alle die Stellen aus, wo Justinian sichtbar in den Institutionen neues Recht einführe, oder zwischen streitigen Meinungen entscheide; in allen anderen Fällen aber müsse man die Institutionen, als *elementa legitimae scientiae*, aus den Pandekten als ihrer Quelle erläutern und ergänzen, und nicht vergessen, dass die Institutionen *cupidae legum iuventuti*, die Pandd. *Senatui et omnibus populis* promulgirt, und daher die ersten mehr für die Schule, die letzten mehr für die Gerichte bestimmt wären. Justinian habe erklärt, dass er jedes in die Pandecten aufgenommene Fragment als durch seinen Willen autorisirt betrachte. *Sane* (heisst es S. 61) *in dubio praesumtio valet, quae in Digestorum libris posita sunt, Justiniani aetate in usu fuisse. Quare* (?? so richtig die Prämisse, so sonderbar ist der Schluss), *Digesta Institutionibus praeferenda esse, eaque ex mente et voluntate Iustiniani, nisi propositum corrigendi liqueat, mihi manifestum videtur.* Die Institutionen enthielten viel Alterthümliches, wie Justinian selbst im *prooemio* (§. 5) sage, und es möge wohl auch im gegenwärtigen Falle *Gaius*, die Hauptquelle der Institut., in seinem Werke blos das Gesetz des Hadrian erwähnt haben, (weil das der *Divorum Fratrum* zu der Zeit, wo er schrieb, noch nicht gegeben gewesen sey) und so, weil man sich gänzlich auf ihn verliess, das neuere Recht der Pandd. aus den Institut. weggeblieben seyn. Man müsse also bey allen offenbaren Widersprüchen der Instit. und Pandd. ein Versehen der Compilatoren annehmen, dabey

aber die Institutionen als historisch redend betrachten, und den Pandd. den Vorzug geben.

Rec. kann nicht läugnen, daſs ihm dieses Räsonnement keineswegs genügt; und daſs er sich in Hinsicht dieser Streitfrage ganz zu *Haubold's* und *Thibaut's* Ansicht (S. des letzten auch vom Vf. angeführte *Civilistische Abhandlungen* S. 95 f.) bekennt. Daſs Institutionen so gut als die Pandd. *Senatui et omnibus populis* promulgirt worden, glaubt Rec. schon an einem anderen Orte (J. A. L. Z. 1818. No. 6. Sp. 43.) so weit es in dieser Zeitschrift geschehen kann, bewiesen zu haben. Ob die Pandd. oder die Institutionen, verhältniſsmäſsig zu ihrem Umfange, mehr bloſs historische Nachrichten, Begriffsbestimmungen und dergl. enthalten, möchte schwer auszumitteln seyn; ausdrücklich hat Justinian in der Const. *Omnem* beide für die Schule, und in den Promulgationspatenten beide für den Gerichtsbrauch bestimmt, ohne dieſsfalls dem Grade nach einen Unterschied zu machen; und da es sichtbar ist, daſs die Institutionen keineswegs *bloſs* aus *Gaius* genommen sind, die Zeit aber, wo diese geschrieben, wieder erst vermuthet werden muſs, (wo denn bey näherer Untersuchung des Vfs. Vermuthung sich wohl schwerlich bewähren möchte) so ist es ungemein kühn, auf solche Hypothesen die Bestimmungen des gesetzlichen Verhältnisses zweyer Stellen zu gründen.

Einleuchtend aber hat es uns stets geschienen, daſs, wenn gleich Iustinian jede in die Pandekten aufgenommene Stelle als sein Eigenthum betrachtet wissen will, und die Institutionen ebenfalls ein aus Bruchstücken verschiedener Zeitalter zusammengesetzter Cento sind, doch die letzten in weit höherem Grade den Charakter eines Originalwerks an sich tragen; indem eines Theils der ununterbrochen zusammenhängende Fluſs der Rede, andern Theils die nicht selten eingeschalteten Entscheidungen und ausdrücklichen Abänderungen des bis dahin bestandenen Rechts, (wovon sich in den Pandd. höchstens in der L. 1. *de legatis I.* ein noch sehr bestrittenes und doch auf keinen Fall ganz gleiches Beyspiel findet) die Institutionen als eine groſse Constitution betrachten lassen, in welche (wie es auch sonst im Einzelnen öfter geschehen) viele Stellen alter Iuristen wörtlich eingerückt sind. Hierbey müſste, ungefähr, wie bey einem Mosaik-Gemälde, jedes aufzunehmende Stück in Hinsicht seiner Angemessenheit zu dem Übrigen sehr genau erwogen werden; dagegen machte die Kürze des Werkes, welches nur den Kern enthalten sollte, die Vermeidung von Fehlern leichter, in welche man bey dem gröſsern Werke verfallen war. Die, wenn gleich nicht ganz willkührliche, doch immer sehr lockere Anordnung der Pandektenfragmente hingegen zeigt auf den ersten Blick, daſs es dabey eines gleichen Grads von Sorgfalt gerade nicht bedurfte, indem es zunächst nicht der Kaiser, sondern lediglich der Jurist ist, welcher spricht, wenn gleich oft mit Worten, die ihm erst Tribonian in den Mund legte. In eine so weitschichtige Fragmentensammlung konnten und muſsten beynahe viele Fehler einschleichen, zumal auch mehr Personen daran arbeiteten, als an den Institutionen. In dieser Hinsicht trägt Rec. kein Bedenken, dem Grundsatze beyzutreten, daſs den Institutionen, wo nicht ein bey Redaction derselben begangenes Versehen augenscheinlich nachgewiesen werden kann, allemal der Vorzug vor den Pandekten gebühre.

Allein zugleich leugnet Rec., daſs in dem vorliegendem Falle von diesem Grundsatze Anwendung zu machen sey. Nehmen wir die Worte in ihren eigentlichen, gewöhnlichen Bedeutungen, so bezeichnen *res religiosae* an beiden Stellen Begräbnisse. Denn wenn auch Gallus beym Festus sagt, daſs die Ausdrücke *sacer* und *religiosus* gleichbedeutend wären, so ist doch dieses Zeugniſs augenscheinlich aus sehr alter Zeit, wo diese ganze Eintheilung der Sachen sich noch nicht so bestimmt ausgebildet hatte; in den Pandekten aber wird der Unterschied dieser beiden Ausdrücke immer sehr genau beachtet, und wir sind daher nicht berechtigt, anzunehmen, daſs er gerade in einer einzigen Stelle vergessen worden sey. — *Monumenta* ferner, welche in der Pandektenstelle nichts anderes als Denkmäler, *cenotaphia* bedeuten können, weil, wenn man Begräbnisse verstehen wollte, die Worte; *religiosisve aut in monumentis* nur das Nämliche sagen würden) sind in der Institutionenstelle gar nicht erwähnt, und sollte sie auch Hadrian unter den *rebus religiosis* mit verstanden haben, so kann dieses doch Justinians Sinn nicht gewesen seyn, wenn wir nicht eine neue Antinomie in dieser Stelle und der L. 7. D. *de divis. rer. et qualit.* (I. 8.) ohne alle Noth annehmen wollen; indem dort Justinian das Rescript der *Divorum Fratrum* genehmigt, nach welchem ein *cenotaphium* kein *locus religiosus* ist. Nun kann sich, um bey den Denkmälern stehen zu bleiben, Rec. durchaus nicht überzeugen, daſs Mark Aurel, dessen Uneigennützigkeit die Geschichtschreiber ohne Ausnahme preisen, an dem Schatz, der in einem Privatdenkmale gefunden worden, den Fiscus habe theilnehmen lassen, obgleich unser Vf. diese Theilnahme noch nach dem neuesten Röm. Recht (S. 68.) behauptet. Unstreitig sind auf den in einem bloſsen Privatdenkmal gefundenen Schatz nur die Grundsätze anwendbar, welche von anderen *in rebus humani juris*, und zwar *in rebus singulorum* gefundenen Schätzen gelten; und die Annahme des Gegentheils steht wieder mit der angeführten L. 7 in dem offenbarsten Widerspruch. Aus diesen Ursachen, und weil sich auch bey Begräbnissen kein allgemeiner Grund denken läſst, den Fiscus allemal theilnehmen zu lassen, stimmt Rec. ganz der Meinung des Galvanus, de Water, und Anderer (vom Vf. S. 35 angeführter) Gelehrten bey, welche die Pandektenstelle von Schätzen verstehen, die in Begräbnissen oder Denkmälern gefunden werden, die auf Grund und Boden des Staats errichtet sind. Die Stellung der Worte: *vel publicis religiosisve aut in monumentis* ist freylich etwas unbequem; aber der Zusammenhang der Stelle, der ihr angewiesene Titel, die gänzlich weggelassene Erwähnung solcher Schätze, welche in Privat-Grundstücken gefunden werden, sprechen laut dafür, und die Worte der

Bafiliken; (ἐν δημοσιῳ τοπῳ ἠ ἀφοριςμενῳ εἰς ταφην ἠ μνημειον) fcheinen allerdings darauf hinzudeuten. Selbft dafs die *res facrae* gar nicht erwähnt werden, dürfte angemeffen feyn, weil ein *locus publicus*, der (durch Einweihung eines Tempels u. dergl.) confecrirt wurde, in einem weit umfaffenderen Sinn aufhörte Staats-Eigenthum zu feyn, als ein öffentlicher Begräbnifsplatz, oder eine dem Einzelnen angewiefene Stätte. Denn bey den letzten hatte der Regent doch noch das Recht zu verfügen, wer dorthin begraben werden dürfe, und wer nicht; — durch Wegfchaffung der Gebeine und *purgatio loci* konnte fogar der Ort wieder ganz vollkommen *humani iuris*, und zugleich *publicus* werden. Bey *rebus facris* war nichts dergleichen der Fall, und es ift daher nicht zu verwundern, wenn an dem in einem Tempel gefundenen Schatz, mochte auch der Grund und Boden urfprünglich dem Staate gehört haben, Kaifer, die nicht habfüchtig waren, ihren Fiscus nicht theilnehmen laffen wollten, und Juftinian, noch dazu aus Rückfichten der Frömmigkeit, diefes genehmigt hat. Solchergeftalt nun hebt fich aller Widerfpruch, indem im Anfang der Inftitutionenftelle augenfcheinlich nur von Privat-Befitzungen, und alfo auch von Begräbniffen, die auf diefen errichtet find, die Rede ift; und es bleibt auch der vernünftige Grundfatz aufrecht, dafs Nachkommen, die in einem auf ihrem Grund und Boden ihren Vorfahren errichteten Denkmale einen Schatz finden, mit dem Fiscus nicht zu theilen brauchen.

Die Schreibart des Vfs., der alle Aufmunterung verdient, ift zwar nicht rein, und bisweilen etwas unbehüflich, doch beffer, als in den gewöhnlichen Schriften diefer Art. A — 5 V — 5.

KLEINE SCHRIFTEN.

JURISPRUDENZ. *Rudolftadt*, in der priv. Hof-Buch- und Kunfthandlung: *Unterricht über die wichtigften Strafgefetze.* Eine nöthige Ergänzung des Unterrichts in Volksfchulen, von *Chr. Rofs*, Actuar- und Regierungsadvocat zu Rudolftadt. 1818. 75 S. 8. (6 gr.)

Es ift kein fehr zu achtender Vorzug unferer Strafgefetzbücher, dafs man neben ihnen erft noch einen Strafkatechismus für nöthig findet. Der Grund diefes leider oft gefühlten Bedürfniffes liegt aber gewifs in der doctrinellen nur auf den gelehrten Richter berechneten Form der neueren Strafgefetzbücher, deren hochftudirte Artikel freylich oft kaum der mit allen Controverfen der Criminalrechtswiffenfchaft vertraute Rechtsgelehrte, am wenigften aber der Bürger und der unftudirte Unterthan verfteht. Hat man nun in einem Lande einmal ein fo gelehrtes Gefetzbuch, fo mag man wohl auf den Entwurf eines Strafkatechismus denken; für ein folches Land mag auch die Idee, welche dem Vf. vorfchwebte, fehr lobenswürdig feyn. Der Vf. beklagt es, dafs bisher nur die zehn Gebote Gottes der einzige Leitfaden waren, an dem der Lehrer ins rechtliche Gebiet übergehen konnte. Rec. hat darüber eine andere Anficht. Für den gefchickten Lehrer, der das Bedürfnifs der Jugend kennt, und das zarte jugendliche Gemüth nicht mit Verbrechen bekannt machen will, die nie zu früh bekannt werden follen, geben die zehn Gebote Gelegenheit genug, vor den vorzüglichften Verbrechen zu warnen; eine Zergliederung aller in einem Gefetzbuche vorkommenden Verbrechen in der Schule ift theils nicht ausführbar, wenn der Lehrer nicht felbft Jurift ift, theils unnöthig. Eine Anleitung dazu, wie die Jugend bekannt gemacht werden foll mit Strafbeftimmungen, ift für den gutgebildeten Lehrer überflüffig, für den ungefchickten aber, der die Kunft der Popularität nicht verfteht, hat fie eben fo wenig Werth, da er dann feelenlos das, was im Buche fteht, ablieft, oder, wie es gewöhnlich der Fall, ungefchickt die gegebenen Regeln anwendet. Wer aber einen folchen Unterricht ausarbeiten will, mufs vor Allem felbft populär fchreiben; alles gelehrte fchulgerechte Deduciren mufs hier verbannt feyn. Prüft man nach diefer billigen Foderung die vorliegende Schrift, fo kann man nicht zufrieden feyn. Wie gelehrt ift z. B. S. 1 die Erläuterung des erften Gefetzes: du follft dich keiner Gotteslästerung fchuldig machen, wenn der Vf. anfängt: „Dafs wir Gott als das allerhöchfte Wefen an und für fich nicht injuriiren (?) können, fo dafs derfelbe dadurch gekränkt, und fich wegen dergleichen Injurien an den Menfchen rächen werde, oder durch Strafe der Beleidiger erft wieder verföhnt werden müfste, weifs Jeder, der von der Gröfse und Vollkommenheit Gottes überzeugt ift. Aber die Kirche als Religionsgefellfchaft, als moralifche Perfon (weifs der Schullehrer felbft, was eine moralifche Perfon ift?) hat ein Recht auf Ehre." Auf diefe Art mag der *Profeffor juris criminalis* feinen Zuhörern deduciren, aber in den Volksunterricht taugt folche Weisheit nicht. Eben fo ungeeignet ift S. 25 die Erläuterung des Gefetzes über Münzverbrechen, wenn der Vf. fagt: „Ausprägen der Münzen gehört befonders zu den eigenthümlichen Vorrechten des Landesherrn." Was foll S. 54 die Predigt über den Zweykampf in der Volksfchule, wobey der Vf. im Unterricht fagt: „diefs Gefetz ift befonders für diejenigen unferer Schüler merkwürdig, die fich den höheren Studien widmen und einft die Univerfität beziehen." Oft artet der Stil in eine Predigt aus z. B. S. 21. Nicht berechnet fcheint der Vf. auch zu haben, dafs es bey einer Schrift für Volksfchulen nicht auf abftracte Begriffe und auf ein vollftändiges Zergliedern des ganzen Strafgefetzbuches ankomme. Man begreift nicht, wie der Vf. S. 7 weitläuftig einen Unterricht über das Gefetz: Du follft dich nie des Verbrechens Ketzerey zu verbreiten oder Secten zu ftiften, fchuldig machen, Kindern von 8 — 14 Jahren ertheilen kann. Gewifs wird Jedermann zugeben müffen, dafs man, ohne Albernheiten zu fagen, ein folches Gefetz einem Kinde gar nicht begreiflich machen kann, und es ift um fo fonderbarer, dafs der Vf. ein folches Gefetz nur hier anführen mag, da das Verbrechen der Ketzerey fchon lange aus den Strafgefetzbüchern verfchwunden ift. Wie mag ferner der Vf. einem vernünftigen Erzieher zumuthen, feinem Zöglinge eine Erläuterung über das Gefetz zu geben: „Du follft keine Waaren ein oder ausführen, die der Staat ein oder auszuführen verboten hat" befonders wenn er ftatt der Erläuterung den guten Rath giebt, dafs Jedermann, ehe er eine Sache ins Land bringt oder hinausfchafft, fich vorher genau erkundigen foll, ob diefs erlaubt und zuläffig fey. Was foll im Volksunterrichte die Erläuterung der Gefetze, welche die Diener des Staates zu beobachten haben? S. 41. Bey wichtigen Verbrechen, bey welchen es wohl zweckmäfsig werden könnte, das Volk genau bey einzelnen Handlungen, über die der Ungebildete gleichgültig ift, zu warnen, und das Unrecht vorzuftellen, kommen ein paar magere Zeilen vor, z. B. S. 65 über das Gefetz: Du follft nicht betrügen. — Hätte der Vf. auch einen Unterricht über Strafgefetze liefern wollen, fo wäre es doch beffer gewefen, ein beftimmtes Strafgefetzbuch zu wählen, und diefs im populären Gewande darzuftellen; wie z. B. ein folcher Katechismus über Preuffifche, und ein ähnlicher über das Baierifche Strafgefetzbuch exiftirt. Möge der Vf., dem es an Talenten und Rechtskenntniffen nicht fehlt, lieber künftig mit rein juriftifchen Werken fich befchäftigen, und die Bearbeitung folcher Katechismen, wenn fie doch exiftiren follen, den Theologen und Pädagogen überlaffen! Wz.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

AUGUST 1819.

MEDICIN.

Bamberg, b. Kunz: *Abhandlungen aus dem Gebiete der gerichtlichen Medicin.* Als Erläuterungen zu dem Lehrbuche der gerichtlichen Medicin, von *Adolph Henke*, der Arzn. u. Wundarzneyk. Dr., ord. Lehrer der Heilkunde an der K. Baier. Universität zu Erlangen u. s. w. *Dritter Band.* 1818. VIII u. 307 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Der vorzügliche Werth dieser Abhandlungen und das Verdienst, welches sich der Vf. durch ihre Herausgabe um die höhere Cultur der gerichtlichen Medicin erworben hat, wurde von uns, bey der Anzeige des ersten und zweyten Bandes, (A. L. Z. 1816. No. 6 in Erg. Bl. 1817. No. 89) bereits hinlänglich gewürdiget. Fährt Hr. *H.*, wozu wir ihn im Namen der Wissenschaft auffodern, in seinem rühmlichen Eifer fort, die dunkeln Pfade der gerichtlichen Medicin, deren es noch so manche giebt, mit der Fackel einer scharfsinnigen Kritik zu beleuchten, so wird sich diese Wissenschaft bald einem Grade von Vollendung und Klarheit der Begriffe nähern, wovon die Heilkunde noch so weit entfernt ist.

Der dritte Band dieser Abhandlungen beginnt mit lehrreichen *Betrachtungen über die gerichtsärztliche Beurtheilung der Folgen des Sturzes der Kinder auf den Boden bey unerwartet schnellen Geburten.* Zur Beleuchtung dieses Gegenstandes wurde Hr. *H.* durch die von dem Medicinalrath *Klein* herausgegebenen Bemerkungen hauptsächlich veranlasst. Die Widerlegung der in der *Kleinschen* Schrift aufgestellten Behauptungen und der aus den gesammelten Thatsachen gezogenen Folgerungen, ist die vorzüglichste Tendenz dieser Abhandlung. —

Im Ganzen ist Hn. *H.* diese Widerlegung wohl gelungen, obgleich nicht zu leugnen ist, was der Vf. selbst eingesteht, dass die von *Klein* mitgetheilten zahlreichen und sehr interessanten Thatsachen den unter den Gerichtsärzten bisher ziemlich allgemein verbreiteten Glauben von den gefährlichen Folgen des Sturzes neugeborener Kinder auf den Boden mächtig erschüttert haben.

Dem aufmerksamen Leser dieses Aufsatzes wird die Bemerkung nicht entgehen, dass der Streit von beiden Seiten, bey aller bewiesenen Urbanität, doch mit vieler, an Leidenschaftlichkeit grenzender Wärme, geführt worden ist. Es war offenbar sehr verdienstlich von Hn. *Klein*, durch Erhebung und Bekanntmachung so sprechender Thatsachen die zu weit getriebene, und *in foro* so oft gemissbrauchte Lehre von der Gefahr des Sturzes neugeborner Kinder auf den Boden, genauer zu berichtigen und die Inconsequenzen darzulegen, zu welchen man, bey ihrer zu einseitigen Auffassung, leicht verleitet werden kann. Der Eifer für die gute Sache hat Hn. *K.* aber offenbar über das Ziel hinaus geführt, indem er kaum die Möglichkeit der gefährlichen Folgen eines solchen Vorganges gelten lassen will.

Das Irrige, ja sogar das Gefährliche dieser Schlussfolge ist von unserem Vf. mit überzeugenden Gründen dargethan worden. Ob der Vf. in der Art dieser Beweisführung nicht hier und da zu weit gegangen, und mehr aus den, von Hn. *K.* mitgetheilten Fällen geschlossen habe, als dieselben im Grunde aussagen, überlassen wir der Beurtheilung des angegriffenen Theiles.

Folgende, aus dieser Untersuchung gezogene Resultate empfehlen wir der Beachtung der Gerichtsärzte:

1. Der Sturz der Kinder auf den Boden, oder auf einen harten Körper, der durch schnelle Geburt im Stehen oder in gebückter Stellung veranlasst wird, kann gefährliche Verletzungen, und durch diese und ihre Folgen, unmittelbar den Tod bewirken.

2. Der Sturz der auf solche Weise gebornen Kinder muss aber nicht nothwendig diese Wirkung haben, da die Erfahrung die Gefahrlosigkeit dieses Vorganges bewiesen hat.

3. Das Hervorschiessen der Kinder kommt auch bey Ehefrauen und bey solchen unehlich Schwangern, welche die Schwangerschaft nicht verheimlicht hatten, nicht selten vor.

4. Es kann dasselbe auch Erstgebärenden begegnen.

5. Kommt bey Heimlichgebärenden das Hervorschiessen und der Sturz der Kinder häufiger vor, als bey nicht verheimlichten Geburten, so ist theils die Hülfslosigkeit der Gebärenden, theils die Einwirkung der Gemüthsbewegungen mit in Anschlag zu bringen.

6. Die Frage, ob das Hervorschiessen Statt gefunden haben könne, erfodert genaue Vergleichung des Baues und der Körperverhältnisse der Mutter und des Kindes.

7. Ob die Verletzung durch den Sturz entstanden seyn könne, lässt sich nur wahrscheinlich, nicht mit Gewissheit, bestimmen.

8. Wenn vorsätzlich zugefügte Gewalthätigkeit nicht durch Geständnifs, Zeugenbeweise oder Leichenöffnung nachgewiesen werden kann, so geben die, wenn auch zahlreichen Erfahrungen von unschädlich abgelaufenem Sturz der Kinder, keinen genügenden Beweis für geschehenen Kindermord in gegebenen individuellen Fällen, begründen höchstens nur Vermuthung.

Höchst verdienstlich sind die hierauf folgenden *Beyträge zu der Lehre von der gerichtlich-medicinischen Beurtheilung der Vergiftungen.* Der Vf. macht vor Allem auf das Schwankende und Ungenügende jeder Definition von Gift aufmerksam. Alle Versuche, durch eine Definition den Begriff des Giftes zu erschöpfen, mufsten nothwendig misslingen, da derselbe an und für sich relativ ist, indem es kein allgemeines und unbedingtes Gift für die organische Welt giebt, gerade die stärksten Gifte wieder als die kräftigsten Heilmittel in bestimmten Krankeiten erscheinen, Gewohnheit ihre Wirksamkeit aufhebt und viele Substanzen nur auf gewisse Systeme und Organe feindselig einwirken.

Die im zweyten Capitel dieses Auffatzes enthaltenen Betrachtungen über die Bestimmung des Grades der Tödlichkeit bey den Vergiftungen sind für die gerichtliche Medicin sehr folgenreich. Der Vf. vertheidigt gegen *Remer* den Satz: dass *in foro* die Vergiftungen nicht wie die Verletzungen betrachtet, nicht auf dieselbe Weise eingetheilt, und nicht nach den Grundsätzen in Bezug auf die Tödlichkeit beurtheilt werden dürfen, die man bey jenen anwendet. — Nach Rec. Ermessen ist Hn. *H.* die Widerlegung der von *Remer* gegen diese Behauptung vorgebrachten Einwürfe so vollständig gelungen, dass man die von ihm geltend gemachte Ansicht füglich als Axiom in der gerichtlichen Medicin einführen darf.

Statt jener irrigen Beurtheilung der Vergiftungen nach der absoluten oder zufälligen Tödlichkeit, schlägt der Vf. vor: jeden Fall von Vergiftung *in concreto* nach seiner Eigenthümlickeit zu untersuchen, demnach jedesmal zu bestimmen, ob in dem gegebenen Fall Vergiftung vorhanden, welches Gift angewendet, ob der Tod durch das Gift bewirkt wurde, und jede Vergiftung, von welcher der Arzt das Urtheil fällt, dass die Letalität derselben gewifs sey, als eine *in concreto* nothwendig tödliche Vergiftung zu betrachten.

Diese Ansicht gewährt dem gerichtlichen Arzte offenbar einen freyen Standpunct, und führt zu ungleich genügenderen Resultaten, als die Würdigung nach dem Letalitäts-Grade, so dass die von Hn. *H.* vorgeschlagene Beurtheilung des Gegenstandes als eine wahre Bereicherung der Lehre von den Vergiftungen anzusehen ist. Die zu weit getriebene Ängstlichkeit und Vorliebe für äussere Formen, durch welche sich *Remer* und *Meisier* zu der Behauptung verleiten liessen, die gerichtlich-chemische Untersuchung der als Gifte verdächtigen Substanzen müsse nothwendig in Gegenwart von Gerichtspersonen geschehen, ohne deren Beyseyn dieselbe, als fehlerhaft in der äusseren Form, ihre rechtliche Gültigkeit verliere, und einen wesentlichen Mangel in der Erhebung des Thatbestandes eines Giftmordes begründe, erhält von dem Vf. die verdiente Zurechtweisung. Ist doch im Grunde die Gegenwart des Gerichtes bey Obductionen und anderen medicinisch-gerichtlichen Verhandlungen nur eine blosse Formalität, da ja der kenntnisslose Laie den Angaben des Physicus unbedingt vertrauen, seiner Wahrheitsliebe Alles anheimstellen muss. Wie viel mehr gilt dieses von den weitläuftigen, zeitraubenden chemischen Untersuchungen der Giftsubstanzen, bey welchen die Gegenwart des Gerichtspersonales, als etwaige Controlle, ohne allen Werth ist. In den Ländern, wo die Gegenwart des Richters bey solchen Untersuchungen durch die Gesetze vorgeschrieben ist, wie im Königreiche Baiern, bleibt dieser, wie der Vf. sehr richtig anführt, meistens ruhig im Zimmer des Apothekers, während die Medicinalpersonen im Laboratorium arbeiten. Dieses durch Misstrauen eingeführte ewige Controlliren der Beamten, welches ihre Zahl fast in das Unendliche vermehrt hat; ist eines der schlimmsten Auswüchse einer verderbten Zeit, welche des Glaubens an die Redlichkeit der Staatsdiener entbehrend, ihr Ziel durch eine sich vervielfältigende Aufsicht zu erreichen strebt, ohne zu bedenken, dass die Lösung der Aufgabe hiedurch nie erreicht, und am Ende doch allein auf die Rechtlichkeit der Untergebenen gezählt werden müsse. —

Den Bemühungen *Hopfengaertner's, Hufeland's, Malfattis, Osianders* und des Vf. verdanken wir die genauere Kenntniss jener merkwürdigen physiologischen und pathologischen Veränderungen, welche durch die sexuelle Entwicklung des menschlichen Organismus bedingt werden. Seinen früheren Verdiensten um diesen Gegenstand fügt Hr. *Henke* ein nicht minder wesentliches durch die Beleuchtung jener krankhaften psychischen Zustände bey, welche in den Jahren der eintretenden Mannbarkeit als Wirkung und begleitende Symptome körperlicher Entwickelung auftreten, und Objecte gerichtsärztlicher Beurtheilung werden. Der dritte Auffatz: *Über die Wichtigkeit der Entwickelungskrankheiten in Bezug auf die gerichtliche Medicin*, ist der näheren Erörterung dieses Gegenstandes gewidmet. Der Vf. eröffnet diese Untersuchung mit Betrachtungen der als Folge der Entwicklung auftretenden Nervenaffectionen, der Krämpfe, der Schwermuth, Melancholie, Wahnsinn und Raserey. Auf die Schwierigkeit der Erkenntnifs, dass solche Zustände wirklich als Ausdruck Statt findender körperlicher Entwickelung anzusehen sind, wird besonders aufmerksam gemacht, und die bey der Diagnostik zu würdigenden Momente ausführlich dargelegt. Werden gesetzwidrige Handlungen in einem zweifelhaften psychischen Zustand begangen, so bietet ihre Beurtheilung dem Gerichtsarzte um so grössere Schwierigkeiten dar, da solche vorübergehende Geisteszerrüttungen, welche Wirkungen einer unordentlichen Entwickelung waren, oft nur einige, oder einen

einzigen Anfall machen, oder einige Tage oder Stunden dauerten, und dann niemals wiederkehrten, wie dieses der Vf. durch Hinweisung eines von *Fischer* zu Hildburghausen beschriebenen merkwürdigen Falles darthut.

Treffend zeigt Hr. *H.*, dass es bey der Beurtheilung weniger darauf ankommt, zu welcher Art und Form von Geisteszerüttung der vorhandene psychische Kranheitszustand gehöre, als vielmehr auf die Beantwortung der Frage: ob das in Untersuchung stehende Individuum zur Zeit der gesetzwidrigen Handlung als moralisch frey oder unfrey zu betrachten sey. — Auch die bey jugendlichen Individuen häufig sich äussernde Feuerlust und Neigung zur Brandstiftung ist nicht selten Folge eines regelwidrigen körperlichen Zustandes, besonders einer unregelmässigen organischen Entwickelung zur Zeit der Annäherung oder des Eintrittes der Mannbarkeit. Bey der Beurtheilung solcher Verbrechen verdient jener krankhafte Zustand der ernsthaftesten Würdigung des Gerichtsarztes. Merkwürdig sind die als Belege dieser Behauptung mitgetheilten Fälle. Mit Entsetzen muss man hier lesen: dass noch im Jahr 1800 (!) die Leipziger Facultät bey einem fünfzehnjährigen, wegen zweymaliger Brandstiftung processirten Madchen, dieses krankhafte Verhältniss zwar für den ersten Fall gelten liess, für den zweyten aber keine Rücksicht darauf nahm, und die unglückliche Inquisitin, auf den Grund dieses Gutachtens, zum Tode verurtheilt wurde. Wahrlich ein wahrer Justizmord, dessen Möglichkeit in einem so aufgeklärten Staate, man kaum glauben sollte.

Dass es auch bey der Schwangerschaft, ausser dem häufig dabey beobachteten periodischen Wahnsinn, einen Zustand der Unfreyheit bey anscheinend nicht zerstörtem oder zerrüttetem Verstande gebe, der sich besonders durch krankhafte Gelüste ausspreche, und der Feuerlust mannbar werdender Knaben und Mädchen analog beurtheilt werden müsse, zeigt der Vf. durch lehrreiche Beyspiele.

Ein sehr interessanter Aufsatz: *über Früh- und Spätgeburten* schliesst den dritten Band dieser Abhandlungen, deren Fortsetzung Rec. mit vieler Begierde entgegen sieht.

X.

HEIDELBERG, b. Mohr u. Zimmer: *Gedanken über medicinischen Unterricht.* Als Einladung zu seinen Vorlesungen im Sommerhalbenjahre 1810 vom Professor *Loos*. 1810. 24 S. 8. (2 gr.)

Der verdienstvolle Vf. hat in diesen wenigen Blättern so viel Wahres, ganz mit unserer Überzeugung Einstimmendes über das Studium der Heilkunde gesagt, dass wir uns nicht enthalten können, mehrere seiner Bemerkungen hier mitzutheilen. Wir hoffen dadurch sowohl den Studirenden, als manchem akademischen Lehrer keinen unangenehmen Dienst zu erweisen; zugleich wünschten wir dadurch auf diese treffliche Schrift mehr aufmerksam zu machen.

Mit Recht dringt der Vf. auf die Beobachtung einer bestimmten Studienordnung. Eine klare und vollständige Einsicht, heisst es S. 4, wird am sichersten dadurch erreicht, wenn eine Doctrine die andere aufhellt; daher denn auch die Studirmethode den Vorzug verdient, bey welcher die Gegenstände des Wissens nicht in untergeordneten und gedrängten Zügen, sondern in folgerechter Ordnung dem Geiste vorgehalten werden. — Eben so nothwendig ist es, sich weder der Theorie, noch den empirischen Kenntnissen ausschliesslich zu widmen. Denn wer sich einseitig einer bloss theoretischen Betrachtung überlassen wollte, geräth am leichtesten in das Netz von Hypothesen, oder in die Leerheit der Speculation; so wie derjenige, welcher im empirischen Stoffe versinkt, nie das Licht der Wissenschaft und des geistigen Lebens erblicken wird. Der Studirende darf weder die reale, noch die ideale Seite der Arzneywissenschaft vernachlässigen, und nur in der einen oder in der anderen sein Heil suchen wollen.

Bey dem noch schwankenden Zustande unserer medicinischen Systeme, wird aber die Anfoderung, nur positives Wissen festzuhalten, immer dringender. Nichts ist mehr vermögend, die Wahrheit neuer Ansichten zu erproben, und vor Einseitigkeit zu bewahren, als eine Vertrautheit mit den individuellen Zügen der Natur. Der Studirende gewöhne sich daher mit Ernst und anhaltender Sorgfalt, die Natur in ihren einzelnen Productionen kennen zu lernen, und selbst Übung und Anstrengung des Gedächtnisses für diesen Zweck nicht zu scheuen. Er beschränkte sich zuvörderst Weniges vollständig und recht, als Vieles nur oberflächlich uud halb zu verstehen. — (Möchten doch alle, sich dem Studium der Heilkunde widmenden Jünglinge, diese goldenen Worte recht beherzigen!)

Zu dieser ungründlichen Studirmethode, heisst es ferner, trägt das allzuschnelle Wegeilen von Akademieen sehr Vieles bey, und die alte Sitte, in der man so vollständig wie möglich die verschiedenen Zweige der Wissenschaft kennen zu lernen bemüht war, und daher mehrere Jahre dem Studium eines Faches widmete, verdiente ohne Zweifel hierin wieder als Muster aufgestellt zu werden, insofern kein ängstlicher Pedantismus, oder eine geistlose Mikrologie dadurch begünstigt würde. Besonders aber bietet die Arzneykunde einen solchen Umfang und Reichthum des wissenswürdigen und zugleich empirisch aufzunehmenden Stoffes dar, dass ihr selbst ein glückliches Genie mehr Zeit widmen muss, als anderen Fächern. Gewiss hat die ungemessene Abkürzung der Periode des Studiums, welche in den neueren Zeiten aufs Höchste getrieben, und durch die unglückselige Verbreitung des Brownianismus so sehr begünstigt wurde, zur Hervorbringung mittelmässiger Ärzte das Meiste beygetragen.

Auch die quantitative Bestimmung des Unterrichts ist nicht ganz gleichgültig und ohne allen

Einfluss auf die geistige Bildung. In dieser Hinsicht giebt der Vf. den wohlgemeinten Rath, die Zahl der täglichen Lehrstunden nicht über vier auszudehnen, da man voraussetzen muss, dass ein selbstthätiges und fortschreitendes Mitdenken dabey Statt habe, indem bey einem bloss passiven Aufnehmen des Gehörten der Geist mehr wie durch eine eintretende Masse gedrückt und angefüllt, als erregt und belebt wird, und es nur dem reifen und geübten Denker gelingt, sehr verschiedenartige wissenschaftliche Gegenstände nach einander sich vorzuhalten; derjenige aber, welcher die Vorhallen der Gelehrsamkeit betreten hat, durch ein gleichzeitiges Auffassen und Bedenken heterogener und mannichfaltiger Lehren eher betäubt und verwirrt, als unterrichtet und gebildet werden muss.

Wer wird bey dieser Stelle nicht unwillkührlich an die Studienmethode der Ungern erinnert, welche bey der Kürze der ihnen zur Vollendung ihres Cursus vergönnten Zeit in einem Tage oft acht bis zehn Lehrstunden besuchen, wie Rec. bey seinem Aufenthalte in Jena öfters wahrzunehmen, Gelegenheit hatte!

Eben so treffend ist die folgende Bemerkung S. 12, wo es nämlich heisst: Das in jetziger Zeit so sehr vernachlässigte Studium der classischen Literatur möchte eher einer blossen Erwähnung als neuer Empfehlung bedürftig seyn, da es der Zugang zu den Schriften des Alterthums, den herrlichsten und unverwelklichen Blüthen des menschlichen Geistes eröffnet, und dadurch schon für die intellectuelle Bildung des Studirenden überhaupt erweckend wirkt. Der Arzt aber darf als Gelehrter auch um desswillen kein Fremdling darin seyn, weil er auch das Vortreffliche und Wahre in den Werken früherer Ärzte, die doch meistens in lateinischer Sprache geschrieben sind, anerkennen und benutzen muss, und er um so leichter die systematische Terminologie der Arzneywissenschaft, welche sich darauf gründet, verstehen kann. Eben so fühlbar wird sich eine Vernachlässigung der sogenannten Hulfswissenschaften, welche in der That mit Unrecht so benannt werden, da sie in allen Puncten und Verzweigungen mit der Medicin in Berührung stehen, wie der Physik und Chemie, an dem Arzte rächen. Wer dieter Erkenntnisse ermangelt, kann nie die Elemente der Medicin in ihrem wahren Sinne begreifen, und läuft am leichtesten Gefahr, sich zuerst dem Spiele luftiger Hypothesen und bald einem wahren Empirismus zu ergeben u. s. w.

Wir schliessen diese Anzeige mit dem Wunsch, dass es dem geistreichen Vf. gefallen möge, den hier nur fragmentarisch bearbeiteten, höchst wichtigen Gegenstand, recht bald in seinem Umfange darzustellen.

M + S.

KURZE ANZEIGEN.

Medicin. *Berlin*, b. Maurer: *Sympathicus consensus capitis cum visceribus abdominalibus auctore D. Joan. Chr. Frideric. Behrens.* 1818. 32 S. 8. (4 gr.)

Der Vf. beginnt mit einer Vergleichung des Mikrokosmus des menschlichen Körpers mit dem Mikrokosmus des Weltalls. Wie in diesem die Sonne und die Planeten polarische Gegensätze bilden, so in jenem Gehirn und Nerven und die übrige Masse des Körpers. Zwischen Sonne und Planeten ist ein die Wechselwirkung bedingender Äther verbreitet, die Atmosphäre der Körper, die Nerven umgiebt ein Nervenäther zu gleichem Zweck. Die Sonne steht in der Mitte, verbreitet Licht und Wärme durch den Gegensatz der Planeten; das Gehirn ist der Mittelpunct im Thiere, es verbreitet Licht (Leben) und Wärme (Bewegung) durch den Nervenäther, mittelst der planetarischen Gegenwirkung der Organe. Daher ist zwischen dem Mittelpunct und der Peripherie, Wirkung und Gegenwirkung immer deutlich rege, doch so, dass, indem das productive System mehr passiv, das andere irritable mehr activ im Antagonismus, wie Electricität und Magnetismus erscheint, das dritte sensible über alles herrschend diesen Widerstreit zum Gleichgewicht zurückführt. Geht Wirkung und Gegenwirkung so ruhig von Statten, dass weder das electrische noch das magnetische Moment die Grenze überschreitet, so ist der Mensch gesund, findet das Gegentheil Statt, so ist er krank. — Aus diesem Verhältniss des Mittelpunctes und der Peripherie, ergiebt sich nun der sympathische Consensus, oder die Wechselwirkung zwischen dem Kopfe und den übrigen Organen. — Wie kein Herzschlag, keine Respiration ohne Gehirn Statt finden kann; so können wir uns auch zwischen dem Kopfe und den Unterleibs-Eingeweiden keinen anderen Consensus denken, als einen sympathischen, der auf eine der Sonnen- und Planeten-Polarität ähnliche Weise vermittelt wird. — Ist denn aber durch diese Gleichung wirklich etwas erklärt? Ist es denn schon entschieden, dass Electricität und Magnetismus einander polarisch entgegengesetzt sind. Nach unserem Dafürhalten kommen wir durch eine solche Bearbeitung der Physiologie und Pathologie um keinen Schritt weiter, verirren uns in ein Spiel der Phantasie, täuschen uns und andere. — Auf diese Einleitung folgt ein Register der Krankheiten der Organe des Kopfes, welche durch Leiden der Unterleibs-Organe hervorgebracht werden, als Symptome derselben angesehen werden können, oder doch mit denselben in Verbindung stehen. Nämlich Cephalagie, Augenkrankheiten, mangelhafter Geruch, Gehirnkrankheiten, Zahnschmerzen, consensuelle Affectionen der Zunge, Delirien, Paralysis und Convulsionen; ohne dass wir hier etwas Eigenthümliches, oder so Ausgezeichnetes gefunden hätten, wodurch sich diese kleine Schrift der Empfehlung würdig machte.

B . .

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
AUGUST 1819.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Bonn, b. Weber: *Über das Cataster* von *Benzenberg*. Erstes Buch. *Geschichte des Catasters*. XXIII u. 568 S. Zweytes Buch. *Verfertigung des Catasters*. 1818. XVI u. 425 S. 1818. 8. (4 Rthlr. 12 gr.)

Die Aufstellung eines genauen Katasters ist, wie der Vf. II. S. 230 richtig bemerkt, die gröſste statistische Unternehmung, welche in irgend einem Staate begonnen werden kann, und vielleicht das schwierigste Geschäft der ganzen Verwaltung. Selbst die Entwerfung und Herausgabe eines neuen Gesetzbuches ist weniger schwierig. Wenigstens war man in Frankreich mit der Gesetzgebung, bis auf den *Code rural*, früher in Ordnung, als mit dem Kataster; und keine Frage ist es, daſs auch in anderen Staaten sich dieselbe Erscheinung, wie in Frankreich, darbieten würde, wenn man sich mit demselben Eifer auf die Anfertigung der Kataster legte, welche wir der Abfassung neuer Gesetzbücher gewidmet sehen. Die Hauptaufgaben bleiben immer, dem Kataster die nöthige Genauigkeit und Zuverläſsigkeit in Bezug auf geometrische Aufnahme des zu besteuernden Grundes und Bodens zu geben; ferner ihm eine Einrichtung zu schaffen, welche ihn auf einen möglichst ausgedehnten Zeitraum hinaus brauchbar erhält; und endlich, ihn in möglichst kürzester Zeitfrist und mit dem möglichst geringsten Kostenaufwande herzustellen. Diese Hauptaufgaben sind es denn auch, welche Hr. *B.* bey seinen, mit möglichster Umsicht, Gründlichkeit und Genauigkeit angestellten Erörterungen ins Auge gefaſst hat, und mit nicht gemeiner theoretischer und praktischer Sachkenntniſs ins Klare zu bringen sucht. Schade nur, daſs der Mangel eines übersichtlichen und gehörig festgehaltenen und befolgten Plans bey der Bearbeitung seines Thema, so wie die Weitschweifigkeit und Breite, welche in seinem Vortrag herrschen, das Verbreiten auf Dinge, die gar nicht zum Thema gehören, und die öfters vorkommenden Wiederholungen, das Studium eines sonst trefflichen Werkes nicht wenig erschweren.

Der Hauptzweck desselben ist nicht sowohl Ausarbeitung und Darlegung eines allgemeinen Plans zur Herstellung zweckmäſsiger und guter Kataster, ohne Rücksicht auf irgend einen bestimmten Staat oder Landesbezirk, sondern vielmehr (II. 6) Darlegung eines möglichst detaillirten und motivirten Plans zu einem genauen Kataster für die in neun Regierungsbezirke vertheilten *Preussischen Provinzen am Rhein* und *in Westphalen*; namentlich für die Regierungsbezirke, *Coblenz*, *Aachen*, *Trier*, *Cölln*, *Düsseldorf*, *Cleve*, *Münster*, *Minden* und *Arensberg* (II. 61); verbunden mit einer Nachweisung, wie die schon von den dortigen früheren Deutschen Regierungen und nachher von den Franzosen begonnene Katastrirung auf eine der Localität und der dermaligen Landesverwaltung angemessene Weise endlich ausgeführt werden möge. Doch thut dieser Zweck der allgemeinen Brauchbarkeit der hier gegebenen Betrachtungen und Anweisungen keinen Eintrag. Vielmehr scheint gerade dadurch, daſs man hier sieht, wie die allgemeinen Regeln nach der Localität und der individuellen Bewirthschaftungs- und Verwaltungs-Form eines Landes befolgt und ins Leben eingeführt werden können, die Brauchbarkeit dieses Werkes, für alle mit dem angegebenen Gegenstande etwa beschäftigten Regierungen nur erhöhet zu werden; und die in dem ersten Buche, so wie in den Beylagen des zweyten (II. 257 folg.) gröſstentheils aus amtlichen Berichten gegebene Geschichte des Katastrirungsgeschäftes im *Bergischen*, — wo der Vf. solches anfangs selbst leitete, — im *Herzogthume Westphalen* und in *Frankreich* wird für manchen Geschäftsmann von dem ausgebreitetsten Nutzen seyn, damit er durch die unangenehmen Erfahrungen, welche man anderwärts bereits gemacht hat, sich vor Miſsgriffen und ähnlichen Erfahrungen bewahre, die so leicht möglich sind, sobald man sich durch zu übertriebene Foderungen, durch unnöthige Sparsamkeit, oder durch zu groſses Streben, den Gang des Geschäfts zu vereinfachen und abzukürzen, zur Annahme eines Plans verleiten läſst, welcher nicht in allen seinen Theilen vollständig überdacht, und bis auf seine kleinsten Theile und äuſsersten Endpuncte völlig ausgearbeitet vorliegt.

Am längsten verweilt der Vf. in seiner Geschichte des Katasterwesens bey den desfallsigen Versuchen in Frankreich, deren Anfänge unsere Leser aus der Anzeige der beiden erstern Bände der *Collection des lois, décrets, réglements et décisions sur le cadastre de la France* von *Oyon*, die späterhin bis zu 5 Bänden angewachsen ist, neuerdings aber wenig Brauchbarkeit mehr hat, in No. 9 u. 10. 1807 unserer Blätter kennen. Und da wirklich in Frankreich dieser Gegenstand mit seltenem Eifer und seltener Beharrlichkeit behandelt worden ist, auch gerade die Erfahrungen, welche man darüber dort gemacht hat, die ausge-

breitetsten und lehrreichsten sind: so wird jenes Verweilen niemand misbilligen. Uns wenigsten scheinen jene Erfahrungen ein Gemeingut für alle Regierungen zu seyn, für dessen Gewähr wir den Franzosen allen Dank schuldig sind; denn durch das, was sie gethan haben, verwahren sie die Regierungen und die Völker vor den Abwegen, auf welche sie selbst geriethen, und ersparen dadurch beiden den Aufwand an Zeit, Mühe, und Kosten, welche wohl jede Regierung eben so leicht vergebens aufwenden möchte, wie die Französische, wenn sie das Katastergeschäft, ohne Berücksichtigung dessen, was darin bereits von Anderen geschehen, und der hierbey von anderen gemachten Erfahrungen, nur nach eigenen Ideen und selbst gefassten Planen unternehmen, und durchführen wollte. — Aus diesem Grunde werden es hoffentlich unsere Leser nicht misdeuten, wenn wir ihnen nach dem Vf. die Hauptpuncte der Geschichte des Französischen Katasters hier kürzlich vorlegen. Wir halten uns dazu um so mehr verpflichtet, da die Darstellung dieser Puncte, welche ihnen in den eben angeführten früheren Blättern gegeben worden sind, eigentlich nur die Anleitung in diese Geschichte, oder die Erzählung der fehlgeschlagenen Versuche der Franzosen im Katastrirungsgeschäfte giebt.

Die Geschichte des Französischen Katasters zerfällt bis jetzt eigentlich in *fünf Perioden*. Sobald die *Assemblée constituante* in dem Gesetze vom 1ten Dec. 1790 die Allgemeinheit der Grundsteuer ausgesprochen hatte, drängte sich von selbst die Überzeugung auf, dass zu einer neuen Katastrirung der steuerpflichtigen Besitzungen geschritten werden müsse, und die damals auf 240000000 Franken etatisirte Grundsteuersumme möglichst gleichmäsig auf Alle zu vertheilen. Wirklich ernannte auch die *Assemblée* gleich damals eine besondere Commission für die Steuern, welche die Herstellung einer möglichst gleichen Vertheilung bearbeiten sollte. Doch da es von der einen Seite sehr an statistischen Daten über die Steuerkräfte der verschiedenen Provinzen fehlte, auf der anderen aber die neue Departementaleintheilung die ganze alte Territorialeintheilung von Frankreich verändert hatte, von dieser letzten Masregel aber die Folge war, dass beynahe in keinem Departement eine gleiche Besteuerung Statt fand: so konnte es der Commission durchaus nicht gelingen, etwas Befriedigendes zu leisten, sondern die allgemeine Stimme in Frankreich erhob sich gegen die Vertheilung, und die *Assemblée* decretirte zur Beseitigung dieser Beschwerden die Verfertigung eines allgemeinen Katasters. Zu dem Ende wurde in Paris ein eigenes Bureau unter der Leitung des berühmten Hydrauliker *Prony* errichtet, und viele grosse Mathematiker in demselben angestellt. Nicht weniger als 13 Rechner berechneten grosse trigonometrische Tafeln. Aber trotz des angestellten starken Personals kam man doch nur äusserst langsam vorwärts. Wirklich hatte auch *Prony* die Pariser Gelehrten nicht sowohl um deswillen in seinem Bureau angestellt, dass sie viel arbeiten sollten, sondern nur darum, damit sie nicht verhungerten, denn die Anstellung beym Kataster war die einzige Stelle, welche bezahlt wurde. Unter den 13 Rechnern waren freylich berühmte Namen, allein in 5 Jahren haben sie nicht so viel gerechnet, als *Ideler* und *Hobert* in zweyen; diese vollendeten ihre Decimaltafeln früher als jene. Als nach dem 18ten Brumaire die Regierung wieder einige Festigkeit gewonnen hatte, wurde die gleiche Vertheilung der Grundsteuern gleich wieder eine ihrer Hauptbeschäftigungen, und der Minister befahl d. 22 Jan. 1801 eine allgemeine Revision der Steuerrollen, der die Idee zum Grunde lag, ein neues Kataster auf die Angaben der Eigenthümer zu gründen. Doch bald begriff man die Unausführbarkeit dieses Plans, und ging auf die andere Idee über, die gleiche Vertheilung der Steuern sey nur auf eine allgemeine Vermessung und Abschätzung aller Grundbesitzungen zu bauen. Indess erschrack man über die Kosten, welche ein solches Unternehmen verursachen würde, und über die Länge der zu dessen Ausführung nothwendigen Zeit. Die zur Erörterung dieses Gegenstandes niedergesetzte Commission beschränkte sich also darauf, dem ersten Consul vorzuschlagen, 1800 Gemeinden durch das Loos in ganz Frankreich auswählen, diese abmessen und schätzen zu lassen, und dann jedes Departement in demselben Verhältnisse mit seiner Steuer hinauf oder herunter zu setzen, wie die in ihm liegenden Gemeinden hinauf oder herunter kämen. — Diese Idee fand Beyfall, und mit ihrer Ausführung beginnt die *erste Periode* des Katasters von Frankreich; auf sie beziehen sich die Instructionen, welche der erste Theil der oben angeführten *Collection* u. s. w. enthält. Doch dieser Versuch mislang ganz und gar. Als die Arbeit gegen das Ende des Jahres 1803 fertig war, und der Minister die Steuern nach den Resultaten der Vermessung und Abschätzung der 1800 Gemeinden vertheilen wollte, machten alle Präfecten Vorstellungen dagegen, und erklärten, die neue Vertheilung werde so fehlerhaft werden wie die alte. Auch war diese neue Vertheilung gewissermassen überflüssig geworden; denn unter den 20 Octbr. 1803 hatte die Regierung beschlossen, nicht bloss jene 1800 Gemeinden messen zu lassen, sondern *alle* Gemeinden von Frankreich; und mit diesem Beschluss beginnt die *zweyte Periode* des Katastrirungsgeschäfts. Bey den Vermessungen in der ersten Periode hatte man keineswegs die einzelnen Grundstücke speciell vermessen, sondern alles das zusammen genommen, was einerley Boden und einerley Cultur hatte. Diesen Messungsplan behielt man auch jetzt noch bey. Die Gemeinden wurden nach ihren Culturarten aufgenommen; nach der verschiedenen Natur des Bodens; und die Charten wurden im Masstabe von 5000 zu 1 gezeichnet. Für die Messung wurden 80 Centimes für die Hectare oder den metrischen Morgen bezahlt; hiezu kommen noch die Kosten für die Verification, für die Abschätzung des Ertrags, und für die Verfer-

tigung der Rollen, welche zusammen ungefähr 20 Centimes auf den metrischen Morgen betrugen, so dass demnach die Katastrirungskosten auf *Eine* Hectare auf *Einen* Frank, und auf die metrische Quadratmeile von 10000 Hectaren auf 10000 Franken zu berechnen seyn mag, wonach denn, da damals Frankreich 5500 metrische □ Meilen hatte, die Kosten des Katasters für das ganze Reich auf 55 Millionen Franken zu berechnen seyn möchten. Die Verordnungen, welche sich auf die zweyte Periode des Katasters beziehen, stehen übrigens im zweyten Theile der oben angeführten *Collection* u. s. w.

Durch die Messung aller Gemeinden nach Culturarten (*d'après la nature du terrain*) erhielt man nun zwar eine gerechte Vertheilung zwischen den Departements in den Gemeinden; allein die Ungleichheiten, welche zwischen den einzelnen steuerpflichtigen Mitgliedern einer katastrirten Gemeinde waren, blieben dieselben. Um nun auch diese zu heben, verfiel man auf den Gedanken, ein Parcellärkataster auf Declarationen zu gründen. Jeder Grundeigenthümer sollte sagen, nicht wie viel der reine Ertrag seiner Ländereyen sey, wie man im J. 1801 gewollt hatte, sondern bloss, *wie viel Morgen er besitze*; und die Summe der Declarationen sollte dann mit dem vermessenen Inhalte der Flurbezirke der Gemeinden zusammenstimmen. Mit dieser Anordnung, die unter dem 29 Octbr. 1805 erschien, trat die Katasterarbeit in ihre *dritte Periode*. Hier wurde sie etwas kostspieliger, ohne jedoch etwas mehr Zuverlässiges zu leisten, wie vorher. Nach der vom Vf. (I. 85.) gegebenen Auseinandersetzung betrugen die Kosten für den *metrischen Morgen* jetzt 112 *Centimes*, also für die *metrische Quadratmeile* 11200 *Franken*, und für *ganz Frankreich* 62 *Millionen Franken*, ohne die Nebenkosten. Doch bald überzeugte man sich, dass auf diesem Wege gar nicht fortzukommen sey. Die Declarationen der Eigenthümer waren theils absichtlich falsch, theils waren sie irrig, weil die Eigenthümer nicht wussten, was sie hatten; die Summe aller Angaben war in der Regel bey weitem geringer, als die Morgenzahl, welche die Messung als den Flächengehalt des Flurbezirks der Gemeinde angab. Durch diese Erfahrungen veranlasst sammelte denn der Minister eine Commission, welche aus den *Steuerdirectoren*, und den geschicktesten *Geometres en Chef* zusammengesetzt war, und den Secretair der mathematischen Classe des Nationalinstituts *Delambert*, der die Gradmessungen von Frankreich geleitet hatte, zum Präsidenten erhielt. Diese Comission war nun der Meinung, dass das einzige Mittel, um endlich mit dem Katastrirungsgeschäfte zu einigem zuverlässigem Resultate zu gelangen, das wäre, *dass man alle einzelnen Stücke in jeder Gemeinde mässe, und in Charten brächte:* denn ohne dieses Verfahren würde man bey einem beständigen Herumprobiren bleiben, und nie von der Stelle rücken. — Dieses Gutachten, verbunden mit den Wünschen der Generalversammlungen der Departements, der Arrondissements und der Gemeinden, bestimmten den Minister, dem Kaiser einen Plan für die Parcellärvermessung von ganz Frankreich vorzulegen, den dieser unter dem 27ten Jan. 1808 bestätigte, und dessen Ausführungskosten man vorläufig auf 150 Millionen Franken anschlug.

Von hier beginnt die *vierte Periode* der Katasterarbeiten. Die Instructionen, welche sich auf diese Periode beziehen, sind in dem *fünften Bande* der *Collection* u. s. w. enthalten. Die Instructionen für die Arbeiten der *dritten Periode* aber finden sich im *dritten* und *vierten Bande* jener Sammlung. — Da es übrigens unmöglich geworden war, alle diese Verordnungen zu übersehen, auch ein grosser Theil der früheren Verordnungen durch die späteren ganz oder zum Theil wieder aufgehoben worden war: so fand der Minister für nöthig, eine neue Sammlung dieser Verordnungen machen zu lassen, welche bloss dasjenige enthielt, was von den verschiedenen nach und nach erschienenen früheren Verordnungen noch in Kraft war, und dieses in Form eines Lehrbuches über das Kataster in kurzen klaren Sätzen systematisch geordnet vortrug. Dieses Werk wurde gedruckt unter dem Titel:

Recueil méthodique de loix, décrets, reglements, instructions, décisions sur le cadastre de la France. Approuvée par le Ministre des Finances. Paris 1811, de l'emprimerie imperiale. II Bde. I in 4. 400 S. der II in Fol. 184 Modelle enthaltend.

Angehängt sind diesem Werke *zwey Register*; das eine mit der Überschrift: *Tabelle des titres, sections, chapitres et paragraphes*, eine systematische Übersicht über das ganze Werk und das ganze Katastrirungsgeschäft. Das zweyte ist alphabetisch geordnet und hat den Titel: *Table analytique et raisonée de matières contenues dans le recueil methodique;* in 7 Bogen. Dieses Werk ist nie in den Buchhandel gekommen; der Minister sandte es bloss an die Präfecten, die Steuerdirectoren, die Geometres en Chef und die Controlleurs: die Exemplare gehörten der Regierung. Wurde nachher in einer Instruction etwas geändert, so wurde dieses nicht nachträglich bekannt gemacht, sondern die treffende Stelle wurde nur in Cartons umgedruckt, und diese wurden an die Steuerdirectoren gesendet; diese foderten dann alle Exemplare des *Recueil* ein, und liessen die alten Blätter herausnehmen und die neueren hineinsetzen. So umgeändert wurde nun das *Recueil* zurückgeschickt und der Minister war sicher, dass alle Exemplare immer übereinstimmend blieben, welches nicht möglich gewesen seyn würde, wenn das *Recueil* in den Buchhandel gekommen wäre. Übrigens war das Verfahren bey den Vermessungen nunmehr folgendes. Der Geometer nahm zuerst die Grenzen der Flurbezirke der zu messenden Gemeinde auf, dann triangulirte er sie, und zwar so, dass auf jedes Hundert metrische Morgen wenigstens Ein fester Punct zu liegen kam. Hierauf theilte er sie in sechs, acht oder mehrere Sectionen, und mass jede Section in einem grossen Massstabe von 2500 zu 1 oder von 1250 zu 1, so dass jede auf Ein Blatt *papier*

grand aigle ging; von diesen Sectionen zeichnete er nachher eine Gemeinde-Charte im Maßstabe von 10000 zu 1. Alle diese Charten wurden in einen Atlas zusammengebunden, welcher der Atlas der Gemeinde hieſs. Die Gemeinde-Charte, welche die Übersicht über alle Sectionen gab, war hier die erste; dann folgten die Flurcharten. Alle Gemeinden, welche einen Canton bildeten, wurden hinter einander gemessen, weil das Kataster nach Cantonen fortschritt. Auf der Steuerdirection blieb eine Copie von jeder Charte; diese wurden vom ganzen Canton zusammengebunden, und bildeten den Atlas des Cantons.

Auf diese Weise war man *acht* Jahre mit der Bearbeitung des Katasters nach dem oben angeführten Beschlusse v. J. 1808 fortgeschritten, als man die Bemerkung machte, daſs man mit Hülfe des Katasters eine ganz vortreffliche Charte von Frankreich machen könne. Man faſste daher im Jahr 1817 den Beschluſs, beide Arbeiten mit einander zu verbinden. Die nähere Nachricht von diesem Beschluſs findet sich im *Moniteur* und im *Journal des débats* vom 28ten September 1817 No. 271; und hiemit trat das Katastrirungsgeschäft in seine *fünfte Periode*, in der es sich dermalen bewegt, wiewohl wir von seinem dermaligen Zustande keine weitere bestimmte Nachricht haben. Nur Folgendes wissen wir aus den von der Französischen Regierung über die Lage des Geschäfts am 1 September 1817 öffentlich mitgetheilten Nachrichten (II. 375 folg.): *Frankreich* hat in seinem dermaligen Bestande 85 *Departements*, 368 *Arrondissements*, 2659 *Cantone*, und 38990 *Gemeinden*. Seit der Zeit, wo man sich zur Herstellung des Parcellärkatasters entschloſs, sind 11113 Gemeinden bezeichnet, um katastrirt zu werden. Von diesen sind 10155 gemessen, 8337 abgeschätzt, und 6521 ganz fertig katastrirt; diese bilden 460 Cantone. Im Durchschnitte gehen also *vierzehn Gemeinden auf Einen Canton*. Für diese 460 Cantone aber ist der jährliche reine Ertrag auf folgende Weise entwickelt:

für die *Grundstücke* auf 186,999,562 Frank.
— *Gebäude* — 55,462,429 —

der ganze Ertrag beläuft sich also auf 242,361,991 Franken. Für diese 460 Cantone aber beträgt die *Steuer*

für die *Grundstücke* — 23,931,199 Fr.
— *Gebäude* 8,543,203 —

in Summa also auf 32,474,402 Franken, also nahe an *Ein achtel*, oder etwas über 13 Pro Cent. Die alten Rollen gaben den Ertrag dieser 460 Cantons zu 133 Millionen an, und da ihn die neuen zu 242 Millionen ausgemittelt haben, so erscheint eine Vermehrung von 109 Millionen, und ergiebt es sich, daſs bey dem frühern Verfahren, das auf die Declarationen der Eigenthümer die Ansätze gebaut hatte, beynahe die Hälfte verschwiegen worden war; nach welchem Verhältnisse sich für das noch nicht katastrirte Frankreich das dereinstige Resultat so ziemlich zuverläſsig berechnen läſst.

Was nun noch einen Hauptpunct in der Geschichte des Französischen Katasters, die *Kosten desselben* betrifft: so betrugen diese nach einer im Jahr 1817 erfolgten amtlichen Bekanntmachung der Französischen Regierung in der vierten Periode des Geschäfts von d. J. 1808 bis 1817 35,962,404 Franken, worunter jedoch 4,455,890 Franken für Rückstände aus der früheren Periode begriffen sind. Da nun — wenn man die gemessenen und geschätzen gegen einander hält — 9247 Gemeinden, oder sehr nahe ein Viertel von allen Gemeinden in Frankreich, für völlig katastrirt angenommen werden können: so kann man annehmen, daſs die sämmtlichen Katastrirungskosten für *ganz Frankreich* noch ohngefähr 108 Millionen erfordern werden, wozu jedoch von den seit 1809 für das Kataster erhobenen 3½ Zulagscentimen, deren Betrag (II. 411) auf 45,275,360 Franken berechnet wird, noch 9,312,958 Franken vorräthig seyn sollen. Indeſs glaubt der Vf., daſs Frankreich obige 108 Millionen zur Vollendung des Katastrirungsgeschäfts nicht ganz nöthig haben werde; sondern daſs man, nach der von ihm (II. 413) gegebenen Berechnung, für die noch übrigen 29743 Gemeinden mit 97 Millionen ausreichen werde. Was die Preuſsischen Provinzen am Rhein und in Westphalen betrifft, so glaubt er, man möge hier die Katastrirungskosten für die metrische Quadratmeile im Durchschnitte etwa auf 4000 Rthlr setzen können (I. 404 folg.); doch hängt nach seiner ganz richtigen Bemerkung, und nach den Notizen, welche er hier mittheilt, Alles von der mehreren oder minderen Zerstückelung der Grundstücke ab.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

NEUE AUFLAGEN.

Altona, b. Hammerich: *Das Römische Privatrecht in seiner Anwendung auf Deutsche Gerichte, als Leitfaden zu den Vorlesungen über die Pandekten. Von Albrecht Schweppe*, Prof. zu Göttingen. Zweyte Ausgabe. 1819. 24 u. 671 S. 8. (3 Rthlr.)

Berlin, b. Mittler: *Grundsätze des bey der Königlich-Preuſsischen Armee jetzt üblichen Verfahrens bey Ausübung des Strafrechts*. Herausgegeben von *Joh. Wilh. Schädel*, Königl. Preuſs. Garde-Divisions-Auditeur. Zweyte verbesserte und vermehrte Ausgabe. 1819. XXVI u. 258 S. 8. (1 Rthlr.)

Wien, b. Tendler: *Anleitung zur Hydrodynamik*. Von *Georg Freyherrn von Vega*, Landes-Mitstand des Herzogthums Krain u. s. w. Zweyte verbesserte Auflage. Mit IX Kupfertafeln. 1819. XIV u. 318 S. 8. (3 Rthlr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

AUGUST 1819.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Bonn, b. Weber: *Über das Cataster* von *Benzenberg* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Das von der Französischen Regierung dem Katastrirungsgeschäfte seit dem Jahr 1808 vorgezeichnete Verfahren hat der Vf. (I. 200—298) nach Anleitung der in dem *Recueil méthodique* enthaltenen Instructionen sehr umständlich und genau auseinander gesetzt, und (I. 299—547) von allen Seiten gewürdiget. Mit Recht rühmt er die Klarheit und Bestimmtheit des Ausdrucks, mit der die Anweisungen in den Französischen Verordnungen überall gegeben sind (I. 300), den sehr streng geregelten Gang des ganzen Geschäfts, die aufmerksame Rücksicht auf möglichste Beschleunigung, Genauigkeit und Zweckmässigkeit des ganzen Geschäftsganges, das Streben nach möglichster Genauigkeit der Vermessungen und der Abschätzung, die Sorgfalt, welche man auf die Prüfung beider verwendet, und den Gang der Rechtlichkeit und Öffentlichkeit, der sich besonders beym Abschätzungsverfahren überall offenbart, und der wirklich nur der einzige ist, den wir für ganz geeignet finden, um das steuerbare Volk vor dem Wahne zu bewahren, es sey ihm in der Steuer mehr aufgebürdet, als es nach den Foderungen des Rechts und der gleichheitlichen Vertheilung der öffentlichen Lasten zu tragen verpflichtet, und nach dem Stande der Wirthschaft und seines Einkommens zu zahlen vermögend sey. Allerdings bietet auch nach der Bemerkung des Vfs. (I. 350) das Französische Kataster ein schönes und wohlgeordnetes Ganzes dar. Jeder Canton wird als ein kleiner Staat für sich betrachtet und katastrirt. Eben so bildet jede Gemeinde, in die er eingetheilt ist, wieder einen kleinen Staat, der aus Sectionen besteht, welche einzeln ausgemessen werden, und über die eine Charte vorhanden ist, welche im Atlas der Gemeinde ein besonderes Blatt einnimmt. Jeder Eigenthümer kann beurtheilen, ob seine eigenen Stücke und die seines Nachbars richtig gemessen und richtig abgeschätzt sind. Auch jede Gemeinde kann sich mit ihrer Nachbargemeinde vergleichen; und so kommt alles in ein richtiges Verhältniss. 30 Cantone bilden gewöhnlich ein Departement, und unter den Cantons erhält sich die Gleichheit dadurch, dass sie allesammt nach einer und derselben Vorschrift und auf eine und dieselbe Weise katastrirt werden; dass dieselben Personen an diesen Geschäften Theil nehmen; derselbe Steuerinspector sie leitet, derselbe Steuerdirector beym Praefecturrath sein Gutachten abgiebt, und derselbe Praefect den *Tarif définitif* macht; dass eine unmittelbare Vergleichung mit der öffentlichen Meinung statt findet, dadurch, dass die mittlern Pachtpreise der Grundstücke bey der Abschätzung berücksichtigt werden müssen. Und dieselben Momente, auf welchen die Gleichstellung der verschiedenen Cantons ruht, wirken auch auf die Gleichstellung der verschiedenen Departements, und damit zuletzt der Minister alles klar übersehen könne, wird das *Tableau analytique* unterhalten, das eine sehr detaillirte Statistik jedes Cantons und jedes Departements und eine gedrängte Übersicht von der ganzen Lage der Dinge giebt. (I. 329 folg.)

Doch ganz vollkommen ist trotz aller dieser Vorzüge das Französische Katasterwesen noch keineswegs; es leidet vielmehr noch an bedeutenden Gebrechen. Denn 1) liegt ein Hauptfehler darin, dass man die alte Einrichtung der *Flurbücher* verlassen hat, und dass darum die *Mutterrollen* des neuen Katasters eine äusserst unvollkommene Einrichtung erhalten haben. In den Französischen Mutterrollen folgen nämlich alle Stücke, welche ein Individuum besitzt, hinter einander und bilden seinen Artikel. Da, wo dieser Artikel endet, ist kein leeres Papier gelassen, sondern der Artikel von einem anderen Steuerpflichtigen fängt unmittelbar hinter jenem an. Erwirbt nun einer ein neues Stück, oder veräussert eins von den seinigen, so wird in der Fortsetzung der Mutterrolle (*Livre de mutation*) sein Artikel ganz neu geschrieben, und sein erster wird ausgestrichen. Da aber das Umschreiben jedes Stückes *Zwey* Centimes kostet, so erzeugt dieses Verfahren nicht nur für die Leute eine Menge bedeutender Kosten, sondern es werden auch durch das Umschreiben und die hierbey öfters vorkommenden Schreibefehler die Rollen unrichtig. 2) Hat man nicht genug Bedacht darauf genommen, wie der Kataster seine Brauchbarkeit auf eine möglichst ausgedehnte Reihe von Jahren hinaus erhalten könne (I. 501). Nicht ohne Grund benutzten die Ultras diesen Umstand, als in der Französischen Ständeversammlung die Fortsetzung des Katasters zur Sprache kam, und was der Finanzminister ihnen entgegensetzte, das war allerdings nicht geeignet, um ihre Erinnerungen zu beseitigen. 3) War es ein, wiewohl geringerer Fehler, dass man anfangs bloss eine Triangulirung der Gemeindecharten verordnete, ohne zu bedenken, dass es keine besondere Schwie-

änderungen der Cultur und der Bewirthschaftung, und 4) die Schwankungen ihres reinen Ertrags. Für diese verschiedenen Zwecke empfiehlt der Vf. 1) die Beybehaltung der von den Franzosen bey Seite gelegten *Flurbücher*, und zwar in einer Form, welche ohne Schwierigkeit eine möglichst übersichtliche Vermerkung der Besitzveränderungen gestattet (II. 206); 2) Ein *Erd-* oder *Erbe-Buch*, enthaltend die Statistik für jeden einzelnen Steuerpflichtigen, oder die eigentliche *carte courante*, welche mit jedem Steuerpflichtigen über sein Besitzthum geführt wird. In diesem Buche hat nach der Idee des Vfs. (II. 211) jeder Grundeigenthümer eine besondere Seite oder wenn er mehrere Grundstücke besitzt, mehrere. Die Stücke werden nach Culturarten zusammengeschrieben, und jedesmal eben so viel Platz weiss gelassen, als der beschriebene Raum einnimmt. Auf diesen leeren Raum wird nachgetragen, was Jemand nach der Verfertigung des Buchs erwirbt, was er veräussert hat, abgestrichen. Stirbt einer, oder verkauft er alle seine Grundstücke, so wird sein Artikel gelöscht. Kommt ein neuer Eigenthümer in die Gemeinde: so wird ihm hinter den anderen Eigenthümern ein besonderes Volumen gegeben, auf dem sein Grundeigenthum zusammengestellt ist. Das Erd- und Erbe-Buch wird immer fortgesetzt; ist der erste Band voll, so wird der zweyte angelegt u. s. w. 3) Die summarische Mutterrolle (II. 214 folg.), wo die Namen der Steuerpflichtigen nach dem Alphabet aufgeführt und für jeden das in Summa zusammengeschrieben wird, was er an jeder Culturart zusammen besitzt; 4) das Tagebuch über die Besitzveränderungen; der Vf. will es (I. 217) tabellarisch geführt wissen; es soll am 1 October jedes Jahres und nach ihm das Flur- und Erbe-Buch, so wie die Mutterrolle abgeändert und richtig gestellt werden, 5) die Heberolle (II. 221). Auch ist es nach der Darstellung des Vfs. ein äusserst wesentlicher Punct zur Erhaltung der Brauchbarkeit des Katasters, dass nicht bloss die Bücher, sondern auch die Charten, stets dem Wechsel folgen, der in dem Besitze und dem Gebrauche der einzelnen Grundstücke im Laufe der Zeit eintreten kann. Darum verlangt er, dass nächst dem Haupt- und ursprünglichen Atlas über die Gemeindecharten noch ein Nebenatlas angelegt werde, bestimmt zur Einzeichnung einer jeden Veränderung, welche die Figur eines Grundstücks durch Theilungen oder Culturveränderungen im Lauf der Zeit erhalten mag (II. 199).

Unsere Leser werden mit uns die Überzeugung theilen, dass der Vf. seinen Gegenstand mit einer Umsicht und Sachkenntniss behandelt hat, wie derselbe, so viel uns wenigstens bekannt ist, noch nirgends eine Behandlung erhalten hat. Auch sind wir das Zeugniss schuldig, dass seiner Arbeit, trotz der oben gerügten Mängel, das Lob der Trefflichkeit nicht wohl versagt werden kann. Doch ganz geschlossen sind durch seine Untersuchungen die Acten noch keineswegs; auch ist der Werth seiner Arbeit nicht in allen ihren Theilen gleich. Im Allgemeinen gebührt dem geometrischen Theile des Werks bey weitem der Vorzug vor dem wirthschaftlichen und finanziellen; und das Ganze ins Auge gefasst, ist es eigentlich bloss die Mechanik des Katastrirungsgeschäfts, welche durch diese Arbeit am meisten gewonnen hat; bey weitem weniger Gewinn aber hat er verschafft der Grundaufgabe des Katasters, — der Foderung, dadurch eine Abgabenerhebung darzustellen, welche dem Streben nach Rechtlichkeit und Gleichmässigkeit des Abgabensystems in einem Lande möglichst zusagt. Und was dem Vf. noch zu allerletzt zum Vorwurf gemacht werden muss, ist das, dass er die Französischen Ansichten und Instructionen viel zu hoch schätzt, und mit zu viel Vorliebe an diesen hangt.

Doch selbst bey der von dem Vf. vorgeschlagenen Mechanik drängen sich dem aufmerksamen Beobachter noch mehrere Bemerkungen auf. Denn 1) verdient die Verbindung des Vermessungsgeschäfts zum Behuf des Katasters mit der allgemeinen Landesvermessung beachtet zu werden. Wir wollen zwar nicht behaupten, dass diese Verbindung ganz unnütz sey; aber nöthig ist sie zum Behuf der nöthigen Katastrirung des steuerbaren Grundeigenthums doch gewiss nicht. Auf jeden Fall erschwert sie unendlich die baldige Vollendung dieses Geschäfts, das *Fertigwerden des Katasters*, worauf der Vf. mit Recht überall ein so hohes Gewicht legt; sie erfodert bey weitem geschicktere, selten in ausreichender Zahl vorhandene, Feldmesser, als die blosse Parcellirung, und die Aufnahme von Flurcharten; die Prüfung und Verification der Vermessungen wird schwieriger; die Kosten vermehren sich; kurz das an sich schon äusserst verwickelte Geschäft wird dadurch nur in neue Verwicklungen hineingezogen, und je mehr man erstrebt und leisten will, um so lückenhafter und unbefriedigender erscheint immer am Ende das, was wirklich geleistet wird.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.)

NEUE AUFLAGEN.

Regensburg, b. Daisenberger: *Anleitung, wie bey dem Brodbacken überall der dritte Theil der gewöhnlichen Kosten erspart, doch ein besseres, eben so nahrhaftes, gesundes und gewichtiges Hausbrod leicht erhalten werden kann*, von einem wohlerfahrnen Bäckermeister in Baiern. Nebst einigen anderen wichtigen Haushaltungsvortheilen. Zweyte wohlfeilere Ausgabe. Ohne Jahrzahl. 68 S. 8. (7 gr.) Ein empfehlungswerthes Buch.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

AUGUST 1819.

STATSWISSENSCHAFTEN.

Bonn, b. Weber: *Über das Cataster* von *Benzenberg* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

2) Durch die mancherley Bücher, welche der Vf. angeführt wissen will, hat er wirklich die Herstellung und richtige Erhaltung des Katasters zu sehr erschwert. Von den verschiedenen Büchern und Rollen, welche er nach Französischer Manier geführt wissen will, können wir bloss das *Flur-* und *Erbebuch* und das *Verzeichniss der Veränderungsfälle*, für nothwendig erachten; die *Mutterrolle* und die *Heberolle* aber halten wir für sehr entbehrlich. Die von dem Vf. (II. 214) sehr umständlich empfohlene Mutterrolle (*matrice*), welche in dem Französischen Katasterwesen (I. 238—242) ein so wichtiges Actenstück bildet, ist dort nur nothwendig, weil es an Flur- und Erbebüchern, oder wie diese in mehreren Ländern diesseits des Rheins genannt werden, den *Lagerbüchern*, *Steuerbüchern*, oder *Steueranschlägen*, fehlt. Wo aber, wie es der Vf., und mit Recht, verlangt, das Kataster auf Flur- und Erbebüchern ruht, da lässt sich jenes Französisches Actenstück ohne allen Nachtheil entbehren. Wenigstens wird dessen Beybehaltung ganz und gar nicht durch die Gründe gerechtfertigt, welche der Vf. (a. a. O.) dafür aufführt. Das Erbebuch — welches die Zusammenstellung des steuerbaren Grundes und Bodens jedes steuerpflichtigen Grundbesitzers auf den Grund des Flurbuchs giebt, vertritt die Stelle der Französischen Mutterrolle ganz vollkommen. Werden darin sowohl als in dem Flurbuche am Ende der Verzeichnung des Complexus von Grundstücken, welche irgend ein Individuum mit einander besitzen mag, ein oder etliche leere Blätter gelassen, und wird auf diesen nach den Vorschlägen des Vfs. immer gehörig ab- und zugeschrieben: so bleibt das Buch auf lange Zeit hinaus brauchbar, und bey weitem brauchbarer, als die fortlaufend fortgeschriebenen Mutterrollen in Frankreich, in welchen bey jeder auch noch so unbedeutenden Besitzveränderung der ganze treffende Artikel oder Gütercomplexus des Besitzers umgeschrieben werden muss. Auch lassen sich eben so leicht die Heberollen (II. 242—246) ersparen, welche von den Französischen Steuerdirectoren und ihren Gesellen, den Steuercontrolleuren und Einnehmern, jährlich mit einem unsäglichen Aufwande von Zeit, Mühe und Kosten hergestellt werden müssen. Um diese mühseligen und kostspieligen Rollen zu ersparen, gebe man nur, wie es in mehreren Deutschen Ländern Sitte ist, statt der *Bulletins*, oder der äusserst summarischverfassten Liquidationen vom Betrag der im nächsten Jahre (*exercice*) zu entrichtenden Steuer, welche man in Frankreich und jenseits des Rheins jährlich den Steuerpflichtigen als Extracte aus jenen Heberollen zufertigt, *Steuerquittungsbüchlein*, welche auf mehrere Jahre, oft auf das ganze Leben des Pflichtigen hinausdauern, und mache es den Steuereinnehmern zur Pflicht, jedem Steuerpflichtigen darin einen summarischen Auszug aus den Erbbüchern zu geben, und die von Zeit zu Zeit vorkommenden Ab- und Zugänge gehörig zu vermerken. Werden dabey „für die Steuern von Häusern und Thüren und Fenstern, so wie für die Patent- und Gewerbsteuern", da wo der Grundsteuerpflichtige auch diese zu zahlen hat, in diesen Quittungsbüchern eigene Blätter gehalten, und diese auf dieselbe Weise durch Ab- und Zuschreiben in Ordnung gestellt und erhalten, wie dieses bey den Grundsteuern geschehen muss, so hat der Pflichtige zuverlässig immer eine vollständigere Einsicht in sein Steuerwesen, als die ihm die Heberolle und die Bulletins je zu geben im Stande seyn werden. Die in den letzten Jahren der Napoleonischen Herrschaft aufgekommene wechselnde Zulage, (*centimes additionelles*), welche der Französische Steuerpflichtige noch ausser der Hauptsumme seiner Steuer (*principal*) jährlich zu zahlen hat, und welche auf dem Titelblatte, oder wie man sich in den Französisch gewesenen Deutschen Rheinlanden, in der dort gewöhnlichen halbdeutschen und halbfranzösischen Geschäftssprache ausdrückt, auf dem *Kopfbogen* (*à la tête*) der Heberolle gewöhnlich bemerkt werden, diese Zulagecentimen machen wahrlich die Übernahme der Mühseligkeit und der Kosten nicht nothwendig, welche die jährliche Herstellung der Heberollen erfodert. Auch sind sie nicht nothwendig zum Behuf der Controle für die Einnehmer oder die Steuerpflichtigen. Wollen die Steuerpflichtigen Reclamation machen, so erhalten sie den dazu nöthigen Anlass bey weitem leichter aus den ihnen nach unserer Idee abgegebenen Steuerbüchlein und aus dem, was ihnen hier zur Last geschrieben ist, als durch die auf der Bürgermeisterey mehrere Wochen hindurch zu Jedermanns Einsicht aufgelegte Heberolle. Damit aber Jeder weiss, was er jährlich an Zulage-

centimen zu bezahlen hat, so dürfen diese nur durch eine öffentliche Bekanntmachung in den Amtsblättern der Regierung angekündigt werden. Die in den Heberollen gesuchte Controle für die Einnehmer hingegen geben eines Theils schon das Flurbuch und das Erbebuch, aus welchen der Betrag der jährlichen Grundsteuerabgabe jedes Orts und was desfalls der Einnehmer in die Hauptcasse abzuliefern hat, hervorgeht; und anderntheils läfst sich diese Controle rücksichtlich der in ihrer Culturart veränderten Stücke, sehr leicht herstellen durch kurze Nachweisungen des Einnehmers, die dieser seiner Rechnung als Belege beyfügt. Auch was die Ab- und Zuschreiberegister (*livres des mutations*) betrifft, so will uns gleichfalls die hiefür vom Vf. (II. 218) empfohlene tabellarische Form gar nicht gefallen. Die tabellarische Form erleichtert zwar für den, der in Tabellen zu arbeiten gewohnt ist, die Übersicht; aber auch nur für diesen gewährt sie jenen Vortheil. Für den gröfseren Haufen der Geschäftsleute dient das Tabellenwesen nur zur Versteckung der in den Tabellen vorkommenden Irrthümer; nur zu leicht ist in der Tabelle etwas übersehen, was die erzählende Darstellung der in Tabellen zusammengedrängten Thatsachen, Summen und Gröfsen wohl schwerlich hätte übersehen lassen. Uns will es bedünken, die Führung der Ab- und Zuschreiberegister in fortlaufenden Protokollsammlungen, oder in sogenannten chronologisch geordneten, *Handelsbüchern* verdienen vor den tabellarischen Registern, welche der Vf. vorschlägt, bey weitem den Vorzug. Wir sollten wenigstens glauben, eine Verwirrung der Flur- und Erbebücher sey dadurch zu vermeiden, dafs bey dem Ab- und Zuschreiben in jenen Büchern, wie es sich ohne diefs gebührt, allemal das treffende Blatt des Ab- und Zuschreibebuchs angeführt wird. Und sollte dennoch hie und da wegen unrichtigen oder unterlassenen Ab- und Zuschreibens eine Irrung sich hervorthun, so ist solche aus den nach unserer Idee zu führenden Handelsbüchern zuverläfsig bey weitem leichter zu erledigen, als aus den tabellarischen Zusammenstellungen nach dem Vorschlage des Vfs. Soviel über die Mechanik des vom Vf. vorgeschlagenen Katasters.

Was das *Materielle* seiner Vorschläge betrifft, so können wir unmöglich darin mit ihm übereinstimmen, dafs sich der Charakter der Grundsteuer darin ausspreche, *dafs sie entrichtet werde von jedem unbeweglichen Eigenthume, welches auf der Oberfläche der Erde sichtbar ist, und eine bestimmte Rente trägt* (II. 8). Sieht man freylich bey der Steuer überhaupt, und bey der Grundsteuer insbesondere, zunächst nur auf den, der sie in die Steuercasse einzahlt, und auf die factische Bedingung, aus welcher die Zahlungspflichtigkeit dieses Steuerzahlers *zunächst* hervorgeht: so möchte sich wohl der Charakter der Grundsteuer auf die Weise bestimmen und aussprechen lassen, wie es der Vf. thut. Allein eigentlich ist derjenige Punct, welchen der Vf. erfasst, nur der, welchen der *Steuereinnehmer* zu erfassen hat, wenn er die ausgeschriebene Steuer erheben will. Aber einen ganz anderen Punct als der Steuereinnehmer, hat der *Finanzminister* zu erfassen, welcher die Steuer auflegt und sie auf das Volk vertheilt. Und dieser Punct kann wohl kein anderer seyn, als die, in Beziehung auf den Nationalwohlstand des Volks äusserst wichtige Frage: *aus welchen Quellen kommt das Einkommen des Steuerpflichtigen, von dem der Staat einen Theil seiner Rente als Abgabe, für öffentliche Zwecke in Anspruch nimmt?* Aber diesen hochwichtigen Punct ins Auge gefafst, ist die oben angedeutete Grundlehre des Vfs. ganz und gar falsch. Der Finanzminister kann bey der von ihm ausgehenden Besteuerung des Grundes und Bodens diesen nur in so fern erfassen, als der Besitz und Genuss des Grundeigenthums eine in national-wirthschaftlicher Beziehung *ächte* Rente gewährt; denn nur *diese* Rente und deren Betrag ist der Fonds, aus dem nach der Natur der Sache in der letzten Analyse etwas vom Einkommen des Volks und seiner einzelnen Glieder in die Staatscassen fliessen kann. Aber eine *ächte* Rente gewährt unter den Gegenständen, welche nach der Idee des Vfs. mit Grundsteuern belegt werden sollen, nur der zur Gewinnung von Erzeugnissen irgend einer Art gewidmete und dazu geeignete Grund und Boden; keinesweges aber die Scholle, welche der Mensch mit Wohn- oder anderen Gebäuden bedeckt, um von hieraus den Boden in Ruhe und Sicherheit beherrschen, mit Vortheil über seine Erzeugnisse gebieten, und ihm seine ächte Rente abgewinnen zu können. In der Benutzung des Bodens zur Aufstellung von Gebäuden irgend einer Art liegt eigentlich nicht nur gar nichts, das dem Grundbesitzer irgend eine Rente aus seinem Boden gewähren könnte, sondern es erscheint darin vielmehr ein *Verzehren* des durch die beiden Elemente der Gütererzeugung, Urproduction, industrielle Betriebsamkeit, gewonnenen Einkommens. Wäre dieses Einkommen nicht vorhanden, so würden weder Häuser vorhanden, noch von einer Erhebung der Häusersteuer je die Rede seyn können. Die Häusersteuer ruht auf ganz anderen Elementen, als die Steuer von dem zur Urproduction bewirthschafteten Boden. Jene ist nicht, wie diese, eine Abgabe von der Einnahme des Steuerzahlers, sondern sie ist eine Steuer von der *Ausgabe*; oder kurz, jede Häusersteuer ist nichts, als eine *reine Consumtionsabgabe*, welche sich nur darin von den gewöhnlichen Consumtionsabgaben unterscheidet, dafs dort der Genuss materieller Güter mit einer Abgabe belegt ist, hier aber der Genuss eines immateriellen Guts. Natürlicher Weise muss also diese Abgabe nach ganz anderen Grundsätzen beurtheilt und behandelt werden, als die Steuer von Grund und Boden, der wirklich ächten Ertrag giebt. Freylich mag es seyn, dafs unsere Häuser ihrem Eigenthümer, wenn er sie nicht selbst bewohnt, also die immateriellen Genüsse, welche ihr Besitz gewährt, nicht selbst sich aneignet, sondern diese einem Anderen überläfst, durch dieses Überlassen (*Vermiethen*) eine Rente gewähren,

welche in manchen Fällen von sehr grossem Betrage ist, und oft die Rente vom verpachteten Grundeigenthume weit überwieget; aber jene Rente ist bey der Berechnung des Nationaleinkommens, aus dem der Finanzminister doch nur die für die Staatsbedürfnisse nöthigen Summen schöpfen kann, nichts weiter, als eine durchlaufende Post, welche der Finanzminister ganz ausser Ansatz lassen muss, so lange er seinen Bedarf für die öffentliche Zwecke *direct* aus dem Einkommen des Volks schöpfen, und nicht etwa auch die Consumtion besteuern will. Auf jeden Fall muss die Häusersteuer dann ganz ausser Ansatz bleiben, wenn von der mehr oder minder hohen Belastung eines Volks die Rede ist, oder davon, in welchem Verhältnise die Abgaben der Bürger eines Staats zu ihrem Einkommen stehen; was doch immer der Hauptpunct ist, der bey den Untersuchungen über das Abgabenwesen eines Volks ins Auge gefasst werden muss. Es ist zuverlässig eine durchaus falsche Rechnung, wenn man bey der Frage: *wie viel Procente zahlt das Volk von seinem Einkommen an die Regierung?* von Renten der Grundstücke, der Wohnhäuser, und des sonst mit Gebäuden bedeckten Grundes und Bodens spricht, und nächst der Rente der ersten Stücke, auch die Rente der ersteren Classe mit in Calcul aufnimmt. Es ist eine durchaus unrichtige Rechnung, wenn man, um *Frankreich* zum Beyspiele anzunehmen, unter der Voraussetzung (II. 38.), es betrage dort

1) der reine Ertrag der *Grundstücke*, 1122,000000 Fr.
2) der reine Ertrag der *Häuser*, 303,000000 Fr.
3) — — — *Mühlen*, 18,000000
4) — *Hütten u. Hammerwerke*, 7,000000

die Summe des ganzen Nationaleinkommens also 1450 *Millionen Franken*, die *Grundsteuer* aber sey 172 *Millionen*, auf welche Summe sie (II. 369.) durch die vielen seit d. J. 1791 eingetretenen Nachlässe von der damals, unter der Voraussetzung, der reine Ertrag des Bodens in Frankreich belaufe sich auf 1250 Millionen, auf 240 *Millionen Franken* etatisirten Summe sich verringert hatte, — die Behauptung aufstellt, der Französische Eigenthümer bezahle in der Hauptsumme (*principal*) seiner Grundsteuer nicht mehr, als ungefähr ein *Neuntel* des reinen Ertrags, wie dieses der Vf. auf das Werk des auf dieselbe Weise, wie er, rechnenden Französischen Finanzministers an mehreren Stellen thut. Die 328 Millionen Franken, welche man in der oben stehenden Rechnung als reinen Ertrag aufführt, können bey jener Berechnung ganz und gar nicht in Betrachtung kommen. Sie bilden keine Einnahme des Französischen Volks, sondern sie sind vielmehr eine Ausgabe desselben, welche es von seiner Einnahme bestreiten muss, die also diese letzte nicht rechtlich erhöhen kann, sondern wirklich verringert. Der Franzose, der auf 172 Millionen Franken Grundsteuer etatisirt ist, zahlt diese Grundsteuer wirklich nur allein von den 1122 Millionen Franken, welche ihm sein Grund und Boden als ächte Rente abwirft, und die Belastung des Französischen Volks erscheint hier noch bey weitem höher, als nach der Rechnung des Finanzministers. Nicht bloss den *neunten Theil* seines Bodenertrags hat der Franzose in seiner Grundsteuer abzugeben, sondern seine Abgabe schwankt schon bey einem Grundsteuerstock von 172 Millionen zwischen dem *sechsten* und dem *siebenten* Theile ($\frac{690}{172}$). Doch da es bey diesem Grundsteuerstock nie bewendete, so war auch die Abgabenquote stets bedeutend höher. In dem Jahre 1818 bestimmte das damalige Budjet die Summe der Grundsteuer auf 320 Millionen; und nimmt man die oben angedeutete Summe von 1122 Millionen auch für das Jahr 1818 als den *ächten* reinen Ertrag des Bodens von Frankreich an, so hatte der Französische Grundeigenthümer vom Ertrag seines Einkommens am Boden wirklich *über ein volles Drittheil* zu zahlen ($3\frac{222}{320}$). Bey dieser Lage der Dinge können wir auch den Tadel des Vfs. (I. 531) über die Französische Gesetzgebung, dass sie die zum Ackerbau nöthigen Wirthschaftsgebäude nur nach dem Verhältnisse des Bodens, worauf sie erbaut sind, zu der Grundsteuer heranzieht, keinesweges für gegründet halten. Wir hätten vielmehr gewünscht, und es den Bedingungen eines richtigen, auf den Grundsätzen der Nationalwirthschaft ruhenden, Abgabesystems für vollkommen angemessen gehalten, wenn man die Gebäude allesammt bey der Regulirung und Vertheilung der Grundsteuer ganz übergangen hätte. Wollte man die Gebäude, was wir nicht missbilligen, als Objecte der Besteuerung ansehen, so musste dieses auf jeden Fall ganz anders geschehen, als man es wirlich gethan hat. Nicht in dem Verhältnisse, in dem ihr vermeintlicher reiner Ertrag zum wahren und ächten reinen Ertrage des Grundes und Bodens steht, nicht nach dem Betrag des vermutheten reinen Ertrags des Bodens, worauf solche erbaut sind, in Verbindung mit ihrem Miethwerthe, (I. 161) durften sie angeschlagen werden; sondern der Miethwerth *allein* war hier zu erfassen, unabhängig von irgend einem anderen Momente und namentlich von dem Bodenertrage der Area; denn jenes Moment, der *Miethwerth*, allein ist als Stufenleiter zu gebrauchen für die verschiedenen Abstufungen der Consumtionsabgabe, welche in der Häusersteuer entrichtet wird. Durch dieses Moment wird das Mass der Consumtion durch Hausbesitz und Hausgenuss völlig gleichmässig, wie bey den übrigen Consumtionsartikeln, bezeichnet und festgehalten, und bloss durch Beachtung *dieses* Moments kann es gelingen, einen festen financiellen Sinn und Consequenz in die Häusersteuer zu bringen, die ihr ausserdem ganz abgehen, man schlage bey der Besteuerung der Häuser diesen Weg ein, oder jenen.

Übrigens ist zwar allerdings, wie wir oben erwähnt haben, der reine Ertrag der Betriebsamkeit des Volks, und zwar ohne Unterschied, es mag dieser reine Ertrag aus der Benutzung des Grundes und Bodens hervorgehen, oder aus der Übung der menschlichen Productivkraft in sogenannten industriellen Gewerben, der alleinige Fonds, aus dem die öffentlichen Abgaben nachhaltig geschöpft und von dem,

Volke geleistet werden können; und es ist daher sehr leicht begreiflich, wie unsere Finanzkünstler auf die Idee kommen konnten, die Summe der im Ganzen vom Volke zu erhebenden Abgabe sowohl, als die Quote, welche jedes einzelne Individuum zu dieser Summe beyzuschiessen hat, auf eine Berechnung dieses Ertrags zu basiren. Denn zuverlässig kann das Volk im Ganzen, wie im Einzelnen, ohne über kurz oder lang zu Grunde zu gehen, von seinem Einkommen in die öffentlichen Cassen mehr nicht als Steuer zahlen, als was ihm, nach Abzug seines eigenen Lebensbedarfs, vom reinen und ächten Ertrage seiner Betriebsamkeit übrig bleibt. Leben muss der Mensch, dieses ist in allen gesellschaftlichen Vereinen unbedingt das Erste, womit sie anfangen, und was sie bezwecken (II. 20), und die Grenzen für alle finanzielle Speculationen und Calculationen. Indess aus dieser Bemerkung geht unserer Ansicht nach weiter nichts hervor, als das, dass der Finanzkünstler suchen müsse, mit dem Total des reinen, und zwar des *ächten*, Ertrags der ganzen Volksbetriebsamkeit möglichst genau bekannt zu werden, und dass er sich bey seinen Abgabefoderungen an das Volk nach den Resultaten dieser Untersuchungen zu achten und zu benehmen habe; — was freylich keine ganz leichte Aufgabe für ihn seyn mag. — Aber eine andere Frage ist es, ob bey der Ausmittelung der von den einzelnen Steuerpflichtigen zu zahlenden Quoten kein anderer als derselbe Weg eingeschlagen werden dürfe, und ob es insbesondere unerlässlich nothwendig und gerathen sey, die Quotisation oder das Katastrirungsgeschäft *so* hierauf zu bauen, wie man es in Frankreich gethan hat, und wie es der Vf. (II. 41 folg.) gethan wissen will. Unsere ältere Deutsche Gesetzgebung ging bey der, in die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts fallenden, Einführung der Steuer, oder wie diese damals in den R. A. v. J. 1544 u. 1548 genannt wird, des *gemeinen Pfennigs*, einen bey weitem kürzern und leichtern Weg; sie erfasste, und diess hat man auch in den meisten einzelnen Deutschen Ländern nachher gethan, bey ihrer Steuer-Quotisation den *Capitalwerth* der zu besteuernden Objecte, ohne sich in die schwierigen Untersuchungen über den Ertrag einzulassen, zu welchen die Philosopheme der Physiokraten und das hieraus hervorgegangene Abgabesystem hinführten. Eine Folge dieses Systems ist ohnstreitig die in Frankreich beliebte Abschätzungsmethode, welche doch gerade ihrer Schwierigkeit halber nie ein zuverlässiges Resultat geben kann, wie denn der Vf. (II. 41) selbst zugesteht, man werde zufrieden seyn müssen, wenn die einzelnen Gemeinden und die einzelnen Stücke in jeder Gemeinde bis auf zehn Procent genau gegen einander abgeschätzt werden.

Statt uns bey der Katastrirung auf so missliche Untersuchungen einzulassen, wie die bey der Abschätzung des reinen Ertrags jedes einzelnen Grundstücks immer bleiben werden, scheint es uns bey weitem räthlicher zu seyn, auf den einfachen und kurzen Weg zurückzukehren, den unsere älteren Regierungen gingen; d. h. *auf die Abschätzung der zu besteuernden Grundstücke nach ihrem Capitalwerth*. Reiner Ertrag und Capitalwerth stehen in ewigem Wechselverhältnisse gegen einander. Niemand verwendet Geld auf den Erwerb von Grundeigenthum, wenn er nicht dieselbe Rente daraus erwarten kann, welche ihm die Anlegung seines Capitals in einem anderen Erwerbszweige hoffen lässt. Seitdem liegende Güter beynahe wie Wechsel und Staatspapiere von der einen Hand in die Andere gehen, steht der reine Ertrag des Grundeigenthums immer dem mittleren Stande des Zinsfusses von Geldcapitalien so ziemlich gleich. Bey der Untersuchung über Culturkosten, rohen Ertrag und reinen Ertrag verwirrt man sich in eine Menge schwieriger Berechnungen, welche am Ende entweder gar kein Resultat geben, oder doch nur ein höchst unzuverlässiges; wie schon die interessanten Bemerkungen des Vfs. über die Getreidepreise (II. 303 — 315) zeigen. Auch scheint man in Frankreich selbst gar nicht viel auf die Untersuchungen der Abschätzer über den reinen Ertrag zu bauen. Sonst würde man den Abschätzern nicht so sehr empfohlen haben, den mittleren Pachtpreis der zu besteuernden Grundstücke so sorgfaltig zu erforschen und zu beachten. Auch der Vf. sieht nur in diesem Pachtpreis den wahren Stützpunct für die Richtigkeit jener Untersuchungen (II. 48). Doch selbst der Pachtschilling kann bey weitem kein so richtiges Resultat über den reinen Ertrag gewähren, wie der aus der gemeinen Meinung geschöpfte Capitalwerth der Grundstücke. In der Regel kommt der Pachtschilling dem gemeinen Zinsfuss des im Kaufpreise der Grundstücke steckenden Capitals nicht ganz bey; er steht meist um *ein* oft auch um *zwey Procent* tiefer. — Eine Erscheinung, welche sich daraus erklären läset, dass im reinen Ertrag der Grundstücke immer etwas vom Arbeitslohn des Cultivators zurückbleibt, das sich nicht wohl davon scheiden lässt; und dass weiter der Preis des Grundeigenthums immer ein Monopolienpreis ist, bestimmt dadurch, dass der Erwerber des Grundeigenthums im Preise dieser Erwerbung nicht bloss den reinen Ertrag derselben erkauft, sondern auch nebenbey noch das Recht und die Fähigkeit in diesem Erwerbszweige seine productive Kraft üben zu können; für welche beide Bedingungen indess der Pachter, besonders bey grösseren Gütern, wo die Concurrenz der Pachter gering, der Verpachter aber gross ist, dem Eigenthümer wo nicht gar nichts, doch gewiss sehr wenig zahlt; und darum kann man denn mit bey weitem mehr Zuverlässigkeit annehmen, man habe den richtigen reinen Ertrag des Grundeigenthums gefunden, wenn man den Preis, um welchen Grundstücke gewöhnlich verkauft werden, zur Grundlage nimmt, und die Summe, welche von diesem Preise nach dem Stande des gewöhnlichen Zinsfusses als mittlere Zinsrente erscheint, als die Summe des reinen Ertrags des Grundeigenthums ansieht, als wenn man den mittleren Pachtpreis dafür gelten lässt.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

AUGUST 1819.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Bonn, b. Weber: *Über das Cataster von Benzenberg* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die Abschätzung der zu besteuernden Grundstücke und die Quotisation derselben nach ihrem Capitalwerthe hat in dieser Beziehung nicht bloss wegen der Kürze und Sicherheit des Verfahrens den Vorzug vor der Basirung der Quotisation auf den Pachtpreis, sondern auch selbst in Rücksicht auf die Sicherheit des Resultats. Auf jeden Fall ist das von uns vorgeschlagene Verfahren nur allein das einigermassen sichere, wenn in der Grundsteuer nicht bloss ein Theil von den gerade gewonnenen Erzeugnissen des besteuerten Bodens, — diese in Geld ausgedrückt oder, wie der Vf. ihr Product nennt, ihrer *Silberernte* — erhoben werden soll, sondern wenn man auch darauf ausgeht, in der Grundsteuer das *Gewerbe der Landwirthschaft* zu besteuern, wie es der Vf. (II. 13.) verlangt. Wird die Steuer nach dem Pachtschilling aufgelegt, so bleibt das Gewerbe der Landwirthschaft eigentlich frey. Weder der Eigenthümer zahlt etwas, noch der Pachter. Eine eigene Besteuerung des Landwirthschaftsgewerbes aber würde zuverlässig noch bey weitem schwieriger seyn, als die Besteuerung der industriellen Gewerbe. Zwar wird man uns den Einwurf machen, eine Steuer nach dem Capitalwerth der besteuerten Grundstücke vertheilt, werde dadurch leicht sehr ungleich werden können, dass die Preise des Grundeigenthums mehrerer Orte, bey gleichem reinen Ertrag, oft sehr ungleich seyn können; und dieser mag allerdings vielen Schein für sich haben. Doch wirklich hat er weiter nichts, als Schein. Abgesehen von anderen hier wirkenden Elementen, welche den Preis des Grundeigenthums hie und dort auf eigene Weise bestimmen, so deckt sich das Missverhältniss des Preises der Grundstücke an verschiedenenen Orten mit ihrem Ertrage durch die grössere Betriebsamkeit der Besitzer. In dem Orte, wo der Ertrag geringer ist, ersetzt diese das, was die Natur im ergiebigeren Boden dem Landwirthe bey einem geringeren Aufwand von Mühe giebt, und beide Momente mit einander verglichen, hebt sich die angedeutete scheinbare Differenz zwischen dergleichen Besteuerung der mehr und minder ergiebigen Stücke ohne Schwierigkeit. Stehen an einem Orte die Preise des *schlechten* Landes so hoch, wie an dem anderen die Preise des *guten*, so beweist dieses, dass dort die Betriebsamkeit eine höhere Stufe erreicht hat, und diese höhere Stufe ersetzt, was der Boden versagt. Hier erträgt das Gewerbe mehr, dort der Boden; wird die Landwirthschaft als Gewerbe betrachtet, so rechtfertigt sich die gleichmässige Steuer gerade durch den grösseren Umfang der Gewerbsamkeit, der sich in dem höheren Preise des schlechten Bodens ausspricht. Auch hebt sich damit die Rüge, welche nach der Meinung des Vfs. (I. 539) die Französische Regierung wegen der Berücksichtigung des Unterschieds zwischen grösseren und kleineren Grundstücken bey der Abschätzung und Steuerbelegung treffen soll.

Übrigens gewährt eine Vertheilung der Grundsteuer nach dem Fuss des Capitalwerths noch den Vortheil, dass hier nebenbey und indirecter Weise in der Grundsteuer selbst mancher Theil des Einkommens belegt werden kann, dessen Heranziehung für den Finanzkünstler ausserdem ganz und gar nicht möglich seyn würde, so dringend auch die Gleichheit der Abgaben eine solche Heranziehung fodern mag. In der Nähe grosser Städte haben Grundstücke, besonders Gärten, oft einen Preis oder Capitalwerth, der mit ihrem reinen Ertrage in gar keinem Verhältnisse steht. Belegt man sie nach ihrem Ertrage, so ist ihre Steuer sehr unbedeutend, und der Besitzer zahlt diese ohne Schwierigkeit, während der nach dem Ertrag besteuerte, von den Städten entfernte, arme Landmann, bey dem Anschein der grössten Gleichmässigkeit und Gerechtigkeit seiner Abgabe vielleicht unter dem Drucke derselben erliegt. Wird sie aber nach dem Preise angelegt, so erscheint in der Steuer solcher Grundstücke zugleich eine sehr wohl zu billigende Luxusabgabe, welche den Reichen trifft, der vielleicht sonst ganz leer ausgegangen seyn würde; oder man kann eine solche Steuer auch ansehen als eine Besteuerung in materiellem Genusse, welchem der Finanzkünstler ausserdem gar nicht beykommen könnte, so billig es auch ist, dass der sterile Besitzer eines solchen Fundus solche von seinem übrigen, entweder ganz unbesteuerten, oder doch nicht mit dem Ertrag des Grundes und Bodens in gleichem Verhältnisse zur Steuer herangezogenen, materiellen Einkommen zahle, um dem Minderbegüterten seine Last zu erleichtern.

Doch abgesehen von allem dem, so passt eine Besteuerung der Grundstücke nach ihrem reinen Ertrag in der Art, wie man diesen in Frankreich heraus

rechnen will, nur auf solche Verhältnisse, in welchen sich das Grundeigenthum seit der Revolution in Frankreich befindet, d. h. auf Grundeigenthum, welches die Last des in den meisten Deutschen Staaten noch bestehenden Feudalverbandes nicht kennt. In Frankreich liegen zwar auf manchen Grundstücken noch Reallasten, z. B. die in den Rheinlanden auf mehreren Gütern noch haftende, durch ein kaiserliches Decret v. J. 1810 wieder ins Leben gerufene, Erbbestandslasten; allein man nimmt auf diese Lasten bey der Ausmittelung des reinen Ertrags und der Steuerquote der Pflichtigen keine Rücksicht. Man hat den Grundsatz aufgestellt, die Steuer ruhe auf dem Fundus und dem Eigenthümer, und dieser könne sich wegen seiner Vergütung an den Besitzer der Reallasten halten, und diesem die nöthigen Beyträge zu der zu entrichtenden Abgabe abzunehmen suchen. Aber so etwas geht nicht in Deutschland an. Hier sind die Verhältnisse des Grundbesitzes zu seinem Grundherrn in der Regel äusserst mannichfaltig und verwickelt. Wie will man namentlich Frohnen in Abzug bringen, ohne die schwierigsten Irrungen zwischen den Gutsherrn und seinen Colonen herbeyzuführen? Doch ist es gar nicht nöthig, sich in solche Verwickelungen einzulassen, wenn man den Capitalwerth der Güter, statt, wie in Frankreich, ihre reine Rente, erfasst: durch den Lauf der Zeit hat sich der Capitalwerth der belasteten Güter eben so sicher hergestellt und ausgeglichen, wie der der unbelasteten. Es hat sich ein Preis für die den Gutsherrn zu gewährenden Feudalleistungen und für jeden dieser einzelnen Leistungen gebildet, eben so gut wie für die pflichtigen Güter; und nimmt man den Preis, welchen jede dieser Berechtigungen im Laufe der Zeit sich angeeignet hat, so bedarf es weder der Auseinandersetzung zwischen den Berechtigten und Pflichtigen, noch solcher Anweisungen, wie die, welche man in Frankreich den Letzteren auf den Ersteren gegeben hat, sondern jeder wird besteuert nach seinem Besitzthume und nach dem Maasse desselben. Kurz, man ist über die Schwierigkeiten hinüber, welche unvermeidlich sind, wenn man die Steuer nur nach dem reinen Ertrage quotisiren will. Da endlich der noch so mühselig aufgesuchte reine Ertrag, welchen das Steuerkataster für die einzelnen steuerpflichtigen Grundstücke und ihre Besitzer auswirft — wenigstens nach dem gewöhnlichen Abgabesystem unserer Continentalstaaten, und so lange man hier nicht das Englische Abgabesystem in seiner vollen Ausdehnung auszuführen vermag, doch nichts weiter giebt, als eine blosse *Verhältnisszahl* für die stets wechselnden Lasten der Grundbesitzer, so ist es wirklich sehr einerley, wie diese Verhältnisszahl ausgemittelt wird; ob sie gefunden wird im Capitalwerth der Grundstücke mit = 100, oder im reinen Ertrage derselben mit = 10 oder 20. Der Pflichtige weiss in jedem Falle, was er zu zahlen hat, und die Gravitation des reinen Ertrages gegen den Capitalwerth sichert ihn eben so zuverlässig vor einer übermässigen Belastung, wie eine Quotisation auf die so schwierige Französische Weise. Revisionen sind hier bey weitem leichter möglich, als bey irgend einem anderen Katastrirungssystem; und zuletzt, verbindet man Häuser- und Grundstücks-Steuer, wie dieses gewöhnlich geschieht, so kann hier ein völlig gleichförmiges Verfahren eingeschlagen werden, das die Divergenz beider Steuern bey weitem nicht so grell aufdeckt, wie auf dem entgegengesetzten Wege. Nur auf die Gewerbsteuerbelegung passt dieses Verfahren nicht; denn dort herrschen ganz andere Elemente, deren Auseinandersetzung wir auf andere Zeit versparen wollen.

Aber gesetzt auch, wir wollten den reinen Ertrag mit dem Vf. als die Basis der Ausmittelung des Steuercapitals der einzelnen Grundstücke annehmen, so müssen wir es doch auf jeden Fall für einen Missgriff ansehen, dass bey der Classification der zu besteuernden Grundstücke mehr nicht, als höchstens *fünf* Classen für jede Culturart gemacht werden sollen. Zwar hat die mehr oder minder genaue Classification der einzelnen Grundstücke einer Gemeinde auf das Ganze und auf *die* Summe, welche sie zum Totalbetrag der Grundsteuer des ganzen Staats beyzutragen hat, keinen Einfluss; denn die Summe des Beytrags der Gemeinde richtet sich nach der bey der Abschätzung des reinen Ertrags ihrer Grundbesitzungen ausgemittelten Summe dieses Ertrags, und nach dem Verhältnisse, in welchem diese Summe zu den Summen des reinen Ertrags der übrigen Gemeinden steht. Aber in der Gemeinde selbst und bey der Vertheilung der auf diese kommenden Steuerquote unter die einzelnen Gemeindeglieder hat eine mehr oder minder vollständige Classification einen sehr bedeutenden Einfluss. Auch werden wenige nur einigermassen zahlreiche Gemeinden seyn, wo sich die Ergiebigkeit der Grundstücke nur innerhalb fünf Classen bewegt. Die Abstufungen von dem ersten Stücke der höchsten Classe bis zu dem letzten der niedrigsten gehen oft eine lange Stufenreihe durch; und wird dieselbe nicht beachtet, so sind Steuerprägravationen und Beschwerden unvermeidlich. Übrigens wird auch für die Bezeichnung dieser mannichfachen Abstufungen ein bey weitem leichterer und kürzerer Weg in der Abschätzung der Grundstücke nach ihrem Capitalwerthe zu finden seyn.

Wenn endlich der Vf. in seinen allgemeinen Betrachtungen über die Grundsteuer (II. 9) aus dem dort entwickelten Wesen derselben, und insbesondere daraus, *dass sich ihr Niemand leicht entziehen kann*, die Behauptung abzuleiten sucht, „die Verwilligung der Grundsteuer müsse schon nach der Natur dieser Steuer in den Händen der Landstände liegen, und (II. 10) ein genaues Kataster von einem Lande sey nur dann wünschenswerth, wenn das Land *Stände* hat, und die Regierung sich edler Zwecke bewusst ist": so wird wohl jeder nüchterne Leser darin weiter nichts finden können, als eine zu tiefe Verbeugung des Vfs. vor unserer dermaligen Modepolitik, wo man in dem Treiben der Regierungen nur die Urelemente des Bösen vorherrschend

sieht, das Gute und Göttliche aber nur in dem Treiben der Volksvertreter und Demagogen. Uns kommt es vor, im Wesen einzelner Steuerarten sey für das ständische Verwilligungsrecht ganz und gar nichts zu suchen, sondern dieses Verwilligungsrecht ruhe auf ganz anderen und bey weitem sicherern Elementen; es umfasse nicht bloss einzelne Arten der öffentlichen Abgaben, sondern den ganzen Cyklus derselben; und dem wahren Interesse des Volks sey mit solchen spielenden Behauptungen, wie die des Vfs. ist, eben so wenig etwas gedient, als mit seiner weiteren Bemerkung (II. 10), „beym Mangel einer ständischen Verfassung sey eine ungleiche Vertheilung der Steuern wünschenswerth, weil, wenn auch einige hier fast erdrückt werden mögen, andere doch athmen können." Selbst die gleichste Vertheilung der Steuern im Kataster und die möglichst ausgedehnteste Mitwirkung der Stände bey dieser Vertheilung wird es nie dahin bringen, dass die Last der Abgaben völlig gleichmässig liegt. Der Gang des Verkehrs zerrüttet in einem Augenblick die in langen Jahren mit der grössten Gerechtigkeit hergestellten Rechnungen und Austheilungen, und in völlig unbeschränkten Monarchieen, wie in den beschränktesten wird der sorgfältige Beobachter immer die Richtigkeit der von *Say* aufgestellten Behauptung bestätigt finden: *Jede Abgabe bezahlt immer nur derjenige, der sich ihr nicht zu entziehen versteht.* Sie gilt so gut bey der Grundsteuer, wie bey der Gewerbsteuer, und so gut bey der directen Abgabe, wie bey der indirecten.

Z.

STATISTIK.

BREMEN, b. Heyse: *Vollständiges Lehrbuch der Geographie der Staaten des Deutschen Bundes mit einer Einleitung und historisch-statistischen Erläuterungen*, von *H. v. Kramer*, R. (Ritter?), mehrerer gelehrten Gesell. Mitgl. I Abtheilung. 1818. XIII u. 431 S. 8. (Beide Abth. 1 Rthlr. 20 gr.)

Von dem, was der Vf. mit diesem Buche wollte, als er es entwarf und schrieb, scheint ihm selbst mehr nur eine dunkle Vorstellung, als ein klarer Begriff eigen gewesen zu seyn — solches beweisen die Äusserungen in der Vorrede, noch mehr aber die Einrichtung und Ausführung der Arbeit selbst. Der Leser bleibt zweifelhaft, ob er nur die Beschreibung der Länder des Deutschen Bundes, oder die des ganzen Erdbodens zu erwarten habe.

Nach einem besonderen Titel: „*Handbuch der Erdbeschreibung*" und unter der Überschrift: „*Allgemeine Einleitung*" steht von S. 3 — 38 ein in 35 §§. getheilter Abriss der *mathematischen Geographie*, wie man ihn in gewöhnlichen geographischen Handbüchern zu finden pflegt; dann ohne §§. Abtheilung bis zu S. 59 einiges zur *physikalischen Geographie* Gehöriges, dem sich die Artikel: „*Ereignisse, Fabriken, Handel, Menschen* (nach Fabriken und Handel!!) *Staatsverfassung*, bis zur S. 76, dann *ohne* Überschrift eine Übersicht der geographischen Eintheilung des ganzen Erdbodens, endlich bis zu S. 91 etwas über die *Geographie von Europa* anschliesst. Wenn der Vf. es nur auf eine Geographie der St. des Deutschen Bundes angelegt hatte, so konnte das Meiste von allen diesen wegbleiben; denn man findet dasselbe in jedem allgem. geogr. Handbuche, und in den besseren viel besser als hier. Einiges ist sogar ganz unrichtig, z. B. was S. 9 von den Erscheinungen, die erfolgen würden, wenn der Mond stille stehen sollte, gesagt wird — S. 14. Da die Verschiedenheit der Zeit, in der gleichlange Pendel auf verschiedenen Stellen der Erde schwingen, aus der Abplattung der Erde erklärt wird. Die Hauptursache ist vielmehr die in der Nähe des Äquators einwirkende Centrifugalkraft. Und wenn nun gar der Vf. Urtheile einmischt, so klingen diese oft sonderbar genug z. B. was er S. 70. 71 über Religion und Trennung des Menschengeschlechts in verschiedene Religionsparteyen sagt. Diese Urtheile sind sehr ungerecht gegen die Menschheit.

S. 91 fällt dann ohne Vorbereitung unter der Überschrift: „*Deutschland*" „*Einleitung*" ein in §§. getheilter Aufsatz ein, der wahrscheinlich eine Geschichte der Staatsverfassung Deutschlands, oder eine Apologie des neuesten Deutschen Bundes, oder beides zugleich vorstellen soll. Er geht bis S. 212 fort, und es schliesst sich ihm ohne Trennung oder Überschrift eine geographisch-statistische Übersicht von Deutschland an, die auf S. 240 endet. In der Verbindung dieses Aufsatzes mit diesem geogr. Werke liegt das Eigenthümliche desselben, und der Vf. scheint, verschiedenen Äusserungen der Vorrede nach, einen grossen Werth auf ihn zu legen. Leider aber ist er gerade der schlechteste Theil des Buchs, Man weiss nicht recht, für welche Classe von Lesern er seyn soll. Manche allbekannte Sachen aus dem Zustande Deutschlands vor 1802 werden mit grosser Ausführlichkeit erzählt — z. B. S. 104 — 107 werden die reichständischen, Grafen, Prälaten und Städte S. 112 — 114 die Kurfürsten, übrigen geistlichen und weltlichen Fürsten namentlich aufgezählt — S. 119 — 124 steht eine vollständige Übersicht der geographisch-statistischen Eintheilung der vormaligen 10 Kreise u. s. w. Die Geschichte selbst, welche mit dem Einbruche der Franken in Gallien anhebt, ist ein verwirrtes und verwirrendes Chaos von Andeutungen und Anspielungen und Räsonnements, dass man sich der Überzeugung nicht erwehren kann, der Vf. habe oft selbst nicht gewusst, wovon er eigentlich sprechen wolle. Um die Verwirrung vollkommen und es hin und wieder durchaus unmöglich zu machen, auch nur, von welchem Jahrhundert die Rede seyn soll, zu errathen, hat der Vf. sich des Gebrauchs der Jahreszahlen bis dahin, wo von dem Landfrieden (1495) die Rede ist, gänzlich entäussert! Einige Behauptungen müssen wir doch aber anführen. z. B. S. 93, dass die in Gallien einbrechenden Deutschen *den Grund und Boden des ganzen Landes*, ohne alle Theilung, so wohl unter den einzelnen Krie-

gern, als auch den alten Einwohnern, *einzig und allein ihren Königen überlassen haben!!* S. 96, dass die Deutsche Geistlichkeit „aus dienenden Knechten der Freyen" zu „heuchlerischen Dienern der Kirche erhoben sey." — Und von der Schreibart einige Pröbchen: S. 139 „die Schwäche der Menschen u. s. w. war dabey das Schachbret, auf welchem die Steine sehr sicher zum Ziele geschoben wurden." S. 144 „Deutschland, die Wiege des Volkes, dessen tönende Schritte nicht der Pyrenäen aufgethürmte Himmelsspitzen hemmten u. s. w." — S. 153 unten „entnervte (*sic*) Scherben." — S. 155 Mit ehernen Schritten trat der bedachtlose Übermuth auf den weit durchwühlten, schwankenden Boden, nicht achtend des tönenden Wiederhalls, der die nahe Gefahr verkündete. Doch, dieser Boden zerriss, und umstrahlt von der Glorie eines neuvergoldeten Tages entstieg das Geheimniss der menschlichen Gesellschaft und des Deutschen Volksthums der langen Nacht der Selbstsucht und des bethörten Vorurtheils" u. s. w. Mit dem Deutschen Volksthum hat der Vf. viel zu schaffen — leider aber wirds ganz nach Laune behandelt — hier fast sehr gelobt, dort fast gar hart angelassen, z. B. S. 169. „Nicht die Fehler der D. Verfassung, sondern die Fehler des Deutschen Volksthums stürzten das Vaterland in Schmach und Verderben." Mit Zaubersprüchen zieht der Vf. dagegen zu Felde. S. 171 kommt ein gewaltiger Bannfluch vor, gegen die, welche die Einigkeit in Deutschland nicht wollen: „sein modernder Leib wälze sich rastlos in ungeweihter Erde!" Das muss wohl helfen! So sich selbst begeisternd geht der Vf. nun an die Lobrede auf den Congress zu Wien und den Deutschen Bund. Da dieser eigentlich nur eine neue Auflage der vergriffenen Deutschen Reichsverfassung ist, so war das dieser vorhin auf Kosten des Volksthums gespendete Lob keine üble Einleitung. Die Bundesacte wird dann *in extenso* eingerückt. Die Lobrede selbst muss man im Buche nachlesen. Rührend ist, was S. 196 von der Gleichheit des Rechts der einzelnen Bundesglieder, S. 207 von der Aufhebung der Zölle, S. 208 von der nahen Verwandtschaft aller Deutschen Fürstenhäuser gesagt wird. — Wir empfehlen die Lectüre dieser Schrift ungläubigen Seelen, z. B. den Anhaltern, welche einigen Druck nachbarlicher Zölle empfunden zu haben wähnen, — solchen, die da glauben, es könnten wieder innere Zwistigkeiten unter den Deutschen Fürsten entstehen, z. B. über die Divisions-Eintheilung des Deutschen Bundesheeres u. s. w. Als wenn verwandte Fürstenhäuser sich je zanken könnten!!

Dieser Lob- und Straf-Rede ist ohne besondere Überschrift eine Übersicht der Geographie und Statistik von Deutschland angehängt, welche nur das Gewöhnliche enthält, hin und wieder Unrichtigkeiten und Wiederholungen hat, und sich mit S. 240 schliesst.

Alles das Bisherige scheint der Vf. zu der Einleitung im weitesten Sinne des Worts zu rechnen. Denn nun folgt eine neue Überschrift: „*Statistisch-Geographisches Handbuch der Staaten des D. Bundes.*" Es zerfällt dasselbe in 2 Abtheilungen. I Österreich (241—322) und II Preussen (S. 323—431). Auffallend ist, dass in den Einleitungen, mit welchen beide Abtheilungen beginnen, und in welchen nach gar Wenigem über die Geschichte dieser Länder und der sie regierenden Häuser (bey Österreich nimmt diese Geschichte etwa 1, bey Preussen etwa 2½ S. ein!), von der Lage, dem Boden, den Gewässern, Producten u. s. w., der Verfassung, den Finanzen, der Kriegsmacht u. s. w. geredet wird, immer das Ganze beider Monarchieen, und nicht bloss die Theile derselben, welche zu den Staaten des D. Bundes gehören, berücksichtigt und beschrieben werden. Ob das in eine Statistik und Geographie der Staaten des D. Bundes gehöre, mag der Leser entscheiden — und wenn es bey einigen Artikeln schwer, bey anderen fast unmöglich war, das, was *die* Theile dieser Monarchieen, welche zum D. Bunde gehören, betrifft, von dem, die nicht dazu gehörigen betreffenden, zu sondern, so möchte dieser Umstand allein schon hinreichen, eine ganz andere Ansicht von der Natur des D. Bundes zu geben, als welche der Vf. durch seine Declamation geltend zu machen sucht. Es enthalten übrigens diese einleitenden Abschnitte, so wie die auf dieselben folgenden speciellen Beschreibungen derjenigen Provinzen, wodurch beide Monarchieen zum D. Bunde concurriren, nicht einmal so viel Detail, als man in einigermassen ausführlichen Handbüchern der Geogr. und Statist. antrifft — und also ist es eine Unrichtigkeit, wenn S. VIII dieses Buch sich einer grösseren Vollständigkeit rühmt. Das Einzige, welches man hier mehr, als sonst in ähnlichen Büchern findet, sind Erinnerungen an frühere Zustände und Begebenheiten der einzelnen Ortschaften. Einzig in dieser Hinsicht ist dieses Handbuch reicher, in jeder anderen ärmer; — ob es aber deshalb den Namen eines „vollständigen Lehrbuchs" verdiene, und ob es überhaupt geeignet sey, die Zwecke zu erfüllen, welche der Vf. in der Vorrede sich vorgesetzt zu haben versichert, — diess zu beurtheilen, wollen wir anderen überlassen; bitten aber den Umstand nicht zu übersehen, dass dieses Buch, laut des Anfangs der Vorrede, nichts anderes als eine von der Verlagshandlung *bestellte* Arbeit ist. Äusserer und innerer Beruf sind nicht immer vereinigt.

Θ. Φ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

AUGUST 1819.

GESCHICHTE.

Berlin u. Stettin, b. Nicolai: *Versuch einer Geschichte des Feldzugs von 1809 an der Donau*, von dem General-Major *Freyherrn von Valentini*. Zweyte sehr veränderte Auflage. Mit drey Plänen. 1818. XIV u. 297 S. 8. (3 Rthlr.)

Da in dieser A. L. Z. die erste Auflage dieses schätzbaren Werks noch nicht angezeigt worden ist, so werden wir ihrer in dieser Anzeige mit gedenken, sobald wir an die Erörterung der einzelnen Abtheilungen kommen.

Der Vf., zu denen gehörend, die sich nach der Unterdrückung ihres Vaterlandes durch Buonaparte auf jedem Kriegsschauplatze einfanden, wo es galt gegen diesen zu kämpfen, wohnte dem Feldzuge von 1809 im Österreichischen Heere bey, war aber — so viel uns bekannt — nicht Augenzeuge des ersten unglücklichen Acts in Baiern. Hierauf scheint es auch zu beruhen, wenn er sein Buch „als ein Gemälde betrachtet wissen will, von dem einzelne Theile mit Sorgfalt ausgearbeitet, aber nur durch einen leicht hingeworfenen Zusammenhang zu einem Ganzen vereinigt sind“; eine Ansicht, die sehr richtig ist. Denn wenn nur jeder Augenzeuge *das* im Detail beschreibt, was er aus eigener Erfahrung genau kennt, so müssen sich sehr bald die vollständigsten durch keine halbwahren Notizen entstellten Quellen zur Geschichte eines Kriegs zusammenfinden. Betrachten wir ferner den Geist, in welchem dieses Werk abgefasst ist, so muss die gerechte Würdigung jedes Verdienstes, die leidenschaftlose Mittheilung der Thatsachen um so achtungswerther erscheinen, je mehr wir leider gewohnt sind, dass Leute, die *nichts* gegen Frankreich gethan haben, desto blinder dagegen schimpfen. Die Darstellung endlich ist einfach, klar und würdig, sie verschmäht den Bombast, ohne je ins Triviale zu fallen, und erkauft die Deutlichkeit nicht auf Kosten der Kürze.

Man kann die Geschichte dieses Feldzugs füglich in drey Hauptabschnitte eintheilen: 1) Vorrücken der Österreicher, Geschichte in Baiern und Rückzug, 2) Vordringen der Franzosen, Einnahme von Wien, Schlacht von Aspern, 3) Entscheidung durch die Schlacht bey Wagram und Nachzugsgefechte in Folge derselben; die Begebenheiten der beiderseitigen Nebencorps schliessen sich an diese Ereignisse bey der Hauptarmee recht gut an.

Was nun den ersten dieser Hauptabschnitte anlangt (der erste, zweyte, zum Theil der dritte Abschnitt des Buches): so war dieser in der ersten Auflage sehr mangelhaft geschildert, die eigentlichen Verhältnisse der verschiedenen Treffen in der Gegend von Regensburg schon darum nicht richtig aufgefasst, weil sie mehr als eine grosse gewissermassen zusammenhängende Schlacht vorgestellt waren; ein angehängter Auszug aus dem damals eben erschienenen Werke des General Stutterheim konnte diesen Übelstand nicht ganz beseitigen. Die jetzige Bearbeitung ist von diesem Fehler frey, sie giebt der schon erwähnten Ansicht gemäss eine allgemeine Übersicht jener Gefechte; zwey Anhänge liefern Details darüber, beides aus dem genannten Werke gezogen. Wir können diese Anordnung nicht ganz billigen. Dem Leser von Metier wird dadurch das Studium von Stutterheims Buche nicht erspart, der Dilettant hätte sich wahrscheinlich schon mit der zwar allgemeinen aber doch recht klaren Übersicht in dem 2ten Capitel begnügt.

Die Bearbeitung des oben von uns angenommenen zweyten Hauptabschnittes (ein Theil des dritten und der vierte Abschnitt im Buch) ist nun schon ganz anders, sie ist vollständige Geschichte. Der Raum gestattet nicht, auf das Einzelne einzugehen; wir müssen uns daher begnügen auf die Relation der Schlacht bey Aspern aufmerksam zu machen, die ihres grossen Gegenstandes würdig, sich durch Einfachheit, Klarheit und Präcision auszeichnet. Als Übergang zu der dritten Periode ist zu betrachten: die Übersicht der Bewegungen und Gefechte der Armee-Corps von Lefebre, Bernadotte, Marmont, Eugen einer, vom E. H. Johann, Chasteler, und Collowrat andererseits. Abhängig von den Ereignissen bey den Hauptarmeen können diese entsendeten Haufen die grosse Entscheidung nicht herbeyführen, sie suchen demnach mehr oder weniger die Verbindung mit den Hauptcorps, bey welchem der letzte entscheidende Schlag vorbereitet wird. In dieser Darstellung (5, 6 7r Abschnitt) hat besonders die Erörterung der Bewegungen des E. H. Johann gegen die vorige Auflage viel gewonnen, da der Vf. das seitdem erschienene, bekannte Werk: *das Heer von Innerösterreich*, benutzen konnte. Die Schlacht von Raab, deren Entwickelung und Entscheidung damals dem Vf. — wie er zum Theil selbst gestand — selbst nicht klar vor Augen stand, ist nun sehr deutlich geschildert. Über die beiden mitgetheilten Operationsprojecte für die Österreicher nach der Schlacht bey Aspern erlauben wir uns, bey nicht zureichender Kenntniss der Localität, kein Urtheil.

Der dritte Hauptabschnitt: (§. 8. 9ter Abschn.) die Schlacht bey Wagram mit ihren Einleitungen und Folgen, unter ihnen vorzüglich das Treffen bey Znaim, ist nicht minder gut bearbeitet, wie der vorige, besonders ist die Darstellung des Hauptmoments der genannten Schlacht überaus deutlich, und hat alle Vorzüge, die wir bey der von der Schlacht bey Aspern erwähnen mussten. Interessant ist's, damit die Relation zu vergleichen, welche als Renvoye zu dem Plane jener Schlacht im 3ten Bande der *kriegsgeschichtlichen Monographieen* u. s. w. enthalten ist, da diese von einem Officier herrührt, der in der Französischen Armee focht; — eine Vergleichung, die den sichersten Massstab für die Richtigkeit gewährt. Zur Vollendung des Gemäldes giebt der 10te Abschnitt des Buches eine Übersicht der Lage der beiden Armeen während des Waffenstillstandes, und der Rüstungen zur Fortsetzung des Kriegs, die aber bekanntlich nicht Statt hatten.

Ein dritter Anhang liefert eine deutliche Beschreibung der Österreichischen Bataillonsmassen, die zuerst in der Schlacht bey Aspern zu allgemeiner Anwendung kamen. Da sie seitdem bey den meisten Europäischen Heeren eingeführt, die Fundamentalstellung der Infanterie bilden, und dadurch eine neue Taktik begründet haben: so ist die Bemerkung des Vfs. sehr wahr, dass jene Schlacht in der neuen Kriegsgeschichte überhaupt Epoche mache. Auf den im vierten Anhange enthaltenen Aufsatz über innere und äussere Operationslinien werden wir weiterhin zurückkommen.

Haben wir nämlich den historischen Inhalt des Werkes bisher zu würdigen gesucht, so sey es nun erlaubt, über einige Ansichten des Vfs. unsere Meinung beyzubringen, wozu wir die über den Feldzug in Baiern herausheben. Was darüber S. 248 gesagt wird, namentlich, dass Buonaparte „das Glück dieses Feldzugs der noch zur rechten Zeit eingeleiteten Bewegung gegen den entscheidenden Punct (Regensburg) zu verdanken habe", will uns durchaus nicht einleuchten, im Gegentheil scheint der Französische Feldherr durch die projectirte Vereinigung seiner zerstreuten Corps *vorwärts* durch die Preisgebung des bey Regensburg ganz isolirten Davoust's, einen aus zu grosser Kühnheit entsprungenen Missgriff begangen zu haben, der nur bey den zu künstlichen Anordnungen des Gegners ungestraft blieb. Fiel dieser — wie er es konnte — mit seiner gesammten Macht auf Davoust, was wäre aus dessen Corps, was wäre aus der Vereinigung der Französ. Armee auf dem „entscheidenden strategischen Puncte Regensburg geworden? Es war desshalb kein „ungünstiges Zusammentreffen von Umständen" (S. 255), es lag vielmehr in der zerstreuenden Anordnung, dass die Österreicher im Ganzen überlegen, doch auf den Puncten des Gefechts inferieur waren, und die Sache nicht zur Entscheidung bringen konnten; Buonaparte dagegen sammelte rasch eine starke Macht, und durchbrach im Nu das künstliche Gewebe der vereinzelten feindlichen Corps. Es gelang ihm so, ohne die Gefahr eines Schlags aller gegen alle, die Kräfte der feindlichen Armee zu trennen, und die getrennten Theile mit grossem Verlust für sie zum Rückzuge zu zwingen. Er entriss so seinem Gegner den Vortheil der „inneren Operationslinie", welchen dieser zuerst besass, und welcher nach unserer Ansicht in nichts besteht, als der gesammten Masse auf einem Puncte, wo man es dem Feinde erschweren kann, uns ebenfalls mit gesammelten Kräften entgegenzutreten. Dieser Vortheil, an sich überaus gross, sollte, nur nicht, wie es von Jomini geschieht, zum Fundament aller Kriegführung gemacht werden. Es können Umstände eintreten, und sie haben z. B. in Russland Statt gefunden, wo eine Armee nichts Wichtigeres zu thun hat, als die Entscheidung einer Hauptschlacht zu vermeiden, und wo ihr daher die innere Linie, die direct darauf zuführt, durchaus nichts helfen kann. Diese Umstände bestehen besonders in der Überzeugung, dem Gegner in der offenen Schlacht nicht gewachsen zu seyn, und der Aussicht, durch andere Hülfsmittel im Verlaufe der Zeit das Gleichgewicht wieder herzustellen, oder das Übergewicht für sich zu gewinnen. Da nun Jominis Theorie unverkennbar auf Friedrich den II und Buonapartes Feldzüge gegründet ist, und die Stärke beider Feldherrn und ihrer Armeen gerade in der rangirten Schlacht, in der Entscheidung durch einen Hauptschlag lag: so ist es sehr leicht, die Einseitigkeit dieser zur allgemein gültigen erhobenen Theorie auch *a priori* zu erweisen.

Von den drey, dem Werke beygefügten, Plänen, stellen No. 2 und 3 die Schlachten von Aspern und Wagram vollkommen deutlich dar, so dass zum Verständniss nichts zu wünschen übrig bleibt. No. 1 ist eine Charte zu den Bewegungen in Baiern. Man kann darauf zwar den Märschen im Grossen folgen; sie ist aber schon nicht hinreichend, um die einzelnen Gefechte im Allgemeinen gut zu übersehen, und für das Detail derselben ganz unbrauchbar.

Wenn endlich der Vf. dem Namen seines verstorbenen Freundes zu Liebe, die Verdeutschung mehrerer militärischen Kunstausdrücke beybehalten hat, so mögen wir mit ihm darüber nicht rechten. Was würde aber Beerenhorst gesagt haben, hätte er in der ersten Auflage schon lesen können, dass sich Buonaparte „*confondirt*" habe? Die Consequenz ist auch in Kleinigkeiten gut.

Deh.

Augsburg, in der Wolfischen Buchhandlung: *Elisabeth die heilige Landgräfin von Thüringen* (Elisabeth, die Heilige, Landgräfin u. s. w.) Ein Erbauungsbuch zunächst für das weibliche Geschlecht. Neue Auflage (,) besorgt von *C. Gärtner.* Mit einem Titelkupfer (den Abschied des Landgrafen *Ludwigs des Heiligen* von seiner Gemahlin und seinen Kindern vorstellend.) 1819. Ausser der Vorrede, 134 S. 8.

Eine ganz eigene literärische Erscheinung, womit wir die Leser unserer A. L. Z. bekannt machen müssen, damit Keiner sich durch den Titel des Buchs irre führen lasse. Man erwartet hier eine neue Bearbeitung der Lebensgeschichte der heiligen *Elisabeth*, zu einem *Erbauungsbuche*, und zwar eine

neue Auflage einer früheren Arbeit des Hn. *Gärtners.* Statt dessen findet man einen *beynahe wörtlichen Abdruck* von *Justi's*, im J. 1797 zu Zürich erschienenen, mit vielem Beyfall aufgenommenen, *Lebensbeschreibung der heiligen Elisabeth*, jedoch mit Auslassung aller Literatur-Notizen und gelehrten Anmerkungen, und mit Umtauschung aller liberalen Ideen und psychologischen Ansichten gegen altkatholische und zum Theil wirklich mönchische Ansichten, die der neue Herausgeber dem Werke des ersten Vfs. willkührlich substituirt hat. Wer *Justi's* Arbeit zuerst aus dieser *sogenannten neuen Auflage* kennen lernt, der kann sich unmöglich eine richtige Vorstellung davon machen; denn was Hr. G. von dem Vf. sagt: „er tadle die h. Elisabeth eben so stark, als er sie lobe", das kann man in noch höherem Grade auf den neuen Beurtheiler und Herausgeber der Arbeit seines Vorgängers anwenden. Nachdem er ihm nämlich in der kurzen Vorerinnerung das Prädicat *rühmlich bekannt* beygelegt, und seine Lebensbeschreibung der heil. Elisabeth *schön und anziehend abgefasst* genennt hat, fügt er sogleich hinzu: „er habe *Elisabeths* Charakter, *seinen Grundsätzen gemäss* (soll vermuthlich nur heissen: *als Protestant*,) unter einem falschen Lichte dargestellt; — er heisst sie eine Schwärmerin, eine Verschwenderin, nur durch Mönchsmoral *verkrüppelte Fürstin*, (diesen Ausdruck haben wir nirgends bey *Justi* gefunden!) welche durch zwecklose Kasteyungen ihrem Gemahl zur Last fiel und sich selbst tödtete, die an unwürdige Bettler Schätze verschleuderte, und den despotischen Befehlen eines stolzen, tollkühnen und fanatischen Dominicaners, *Konrads von Marburg*, sich *blindzu* (auch diesen Ausdruck findet man bey *J.* nicht) unterwarf." Wenn man solche Züge aus der Charakterschilderung *Elisabeths* herausreisst, dann thun sie freylich eine eigene Wirkung. *Gärtner* sucht nun alle Schwächen der guten Fürstin zu vertheidigen. Selbst den Umstand, dass *Elisabeth* einmal Äcker, Dörfer, Höfe und kleinere Städte verkaufte, und die daraus gelösten 64000 Goldgulden an einem Tage unter die Armen vertheilte, sucht derselbe damit zu entschuldigen, „dass dieses zu einer Zeit geschehen sey, wo Hungersnoth und grosse Überschwemmungen das Deutsche Reich und besonders Thüringen verheerten." Dass sie ihre Gaben auch an unwürdige Bettler verschwendete, entschuldigt der neue Herausgeber durch die Schriftstelle beym Matthäus (C. 5, 96.) „der himmlische Vater lässt seine Sonne aufgehen über Böse und Gute." Eben so sucht er die übertriebenen geistlichen Selbstpeinigungen und Abtödtungen, die dem Gott der Liebe, der die Glückseligkeit seiner Geschöpfe will, nicht wohlgefallen können, aus einigen missverstandenen Bibelstellen, die sich auf andere Zeiten und Verhältnisse beziehen, zu vertheidigen. Wer wird es nicht gross und edel finden, auch unter allen Schmerzen der Religion getreu zu bleiben, und unter allen Martern beym Heiligsten standhaft zu beharren bis in den Tod? Ein Anderes aber ist's, sich aus missverstandenem Religionseifer selbst zu quälen, und durch willkührliche Kasteyungen sein Leben, das noch segensreich für die Menschheit hätte seyn können, abzukürzen! Doch wir lassen dem Vf. gerne seine Ansichten! — Am Ende der Vorerinnerung sagt Hr. *G.*, dass ihn die Flecken, welche Hr. *Justi* in die Charakterzeichnung der heil. Elisabeth gebracht, bewogen hätten, das Bild, das der gelehrte Vf. entworfen, zwar ganz beyzubehalten, aber dass er sich bemüht habe, überall *die gehörigen Farben* (?) aufzutragen. und alle Personen und deren Handlungen in das *rechte* (?) Licht zu stellen:" — eine Äusserung, die um so mehr befremden muss, als man selbst im *katholischen* Deutschlande vor 20 Jahren dem Vf. volle Gerechtigkeit widerfahren liess, und seine Unparteylichkeit und unbefangene Behandlung seines Gegenstandes rühmte, wie unter anderen die Oberdeutsche allg. Literatur-Zeitung v. J. 1799. No. 46 beweist.

Wir gehen zu einer näheren Beleuchtung des Einzelnen über. Die ganze Einleitung von *Justi* findet man bey *Gärtner*, mit einigen kleinen Auslassungen und ein Paar abgeänderten Ausdrücken, *wörtlich wieder abgedruckt.* So findet man, statt: „freywillige, bisweilen zwar missverstandene, aber doch gutgemeinte Aufopferungen, „hier: „freywillige Abtödtungen und inbrünstige Andacht." Nur eine Stelle, worin *Justi* den traurigen Einfluss des Zeitalters auf die Charakterbildung der frommen *Elisabeth* beklagt, ist ganz weggeblieben. Dagegen fügt Hr. *G.* den Wunsch hinzu: „Möchte es Gott gefallen, auch *zu unseren Zeiten* solche Muster der Tugend zu erwecken!" Eben so konnte die Klage des ersten Vfs. darüber nicht stehen bleiben, „dass ein strenges Verhängniss es geschehen liess, dass eine so schöne Seele dem Fanatismus und heiliger Grausamkeit in die Hände fiel, welche ihren Glanz so oft verwischten, bis der Zeitpunct endlich nahte, wo die Edle die Leiden der Menschheit ausgeduldet, ihre Schwächen besiegt hatte, und wo sie die sterbliche, so manchen Schmerzen unterworfene Hülle abwarf." Bey Hn. *Gärtner* heisst es vielmehr: „Tritt in ihre Fusstapfen, sey demüthig, züchtig, liebreich gegen alle Menschen, geduldig in Trübsalen, und bejammere es, wenn du nicht Kraft genug besitzest zu den Aufopferungen und Abtödtungen, wodurch Elisabeth eine so hohe Stufe der Heiligkeit erklommen hat."

Der ganze *erste Abschnitt: Elisabeths Geburt und Jugendjahre* ist grösstentheils wörtlich aus *Justi's* Biographie abgedruckt, nur ist Einiges ausgelassen worden; auch findet man unter anderen eine Veränderung, die nicht in den Zusammenhang passt. Wenn es bey *Justi* heisst: „Allein ihre (Elisabeths) Güte war eine Blume des Paradieses, die, in dem trüben Kreis vorurtheilsvoller oder bösgesinnter Menschen verpflanzt, nicht gedeihen konnte:" so heisst es hier bey *Gärtner*: „Allein sie war eine Blume des Paradieses, die in den Kreis böser Menschen verpflanzt, *himmlische Reife erhielt.*" Dann hätte der Mittelsatz wenigstens auch verändert werden müssen. Der *zweyte Abschnitt* ist ebenfalls beynahe

wörtlich abgedruckt worden; nur über die Art, wie sich die Wohlthätigkeit Elisabeths äußerte, urtheilt der Vf. anders, als der neue Herausgeber. Wenn Hr. *Justi* sagt, dass diese Wohlthätigkeit an fromme Verschwendung gegrenzt habe, so findet Hr. *Gärtner* diese Art der Wohlthätigkeit *höchst zweckmäßig.* Auch hält er ihre angeblichen Wunder für wahre Wunder! — Der *dritte Abschnitt von den Kindern der h. Elisabeth* ist größtentheils *wörtlich*, nur mit Auslassung der den Literator interessirenden historischen Beweisführung, wieder abgedruckt worden. Eben dieses ist der Fall mit dem ganzen *vierten Abschnitte*: „*Elisabeth wird Wittwe*", wiewohl auch hier alle liberalen Ansichten des Vfs. über die Kreuzzüge, woran *Ludwig der Heilige* Antheil nehmen wollte, unterdrückt worden sind. Alles Andere findet man wörtlich abgeschrieben. Der *fünfte* Abschnitt bey *Justi*, der sich ausführlich über den berüchtigten Ketzerverfolger und Menschenquäler, den Dominicaner-Mönch *Conrad von Marburg*, *Elisabeths* Beichtvater, der seine geistliche Tochter bey ihrem Leben marterte und nach ihrem Tode deren Heiligsprechung beförderte, dieser Abschnitt wich zu sehr von den Ansichten des Hn. *Gärtners* ab, und ist daher weggelassen worden. Im folgenden Abschnitte, wo *Conrads* gedacht wird, nennt ihn Hr. *G.* einen *frommen Priester aus dem Dominicaner-Orden.* Die in einer Anmerkung angegebenen Lebensumstände desselben sind übrigens auch aus *Justi's* Biographie entlehnt. *Conrad* wurde zuletzt noch, seiner vielen Anmaßungen und Grausamkeiten wegen, von einem Herrn von Dernbach und dessen Gefahrten im J. 1233 bey Kappel erschlagen. Wie verhasst dieser Mönch selbst zu seiner Zeit gewesen seyn müsse, sieht man daraus, dass seine Mörder *auf einer Kirchenversammlung* im J. 1234 von aller Strafe losgesprochen wurden, so sehr auch Papst Gregor der IX dagegen eiferte. (S. *Justi*, S. 100.) Der *fünfte* Abschnitt bey *Gärtner*, S. 59 fg. ist aus dem sechsten Abschnitt bey *Justi* entlehnt. Die vielen Züge frommer Schwärmerey und Überspannung, welche hier eingeflochten werden, scheint Hr. *Gärtner* durchaus für Äußerungen ächter Religiösität zu halten, wie man aus folgendem Zusatze desselben, S. 71 ersieht: „Ihr Muster war Jesus, der göttliche Lehrer der Menschheit, der große Dulder. Die Lasten, die sie seinetwegen auf ihre Schultern genommen hat, die Trübsale, die auf ihr lagen, machten sie nicht muthlos. Sie sahe auf seine, des Erlösers, Verheißungen hin; die legten ihr bey jedem Ereignisse Trost in die Seele. Sie wusste, dass er reich und mächtig genug sey, ihr für alles, was sie that und *leidete* (litt), eine Vergeltung zu schaffen, die allen menschlichen Maßstab weit übersteigt." Den sittlichen Charakter Elisabeths hat Hr. *Justi* gegen die Beschuldigungen der Bosheit ausführlich vertheidigt, und Hr. *G.* ist ihm ganz hierin gefolgt. Wenn jedoch der erste wünscht: „dass auch der Verstand der guten Elisabeth gehörig erleuchtet, und ihre religiösen Begriffe eben so berichtigt gewesen seyn möchten, als ihr Herz rein war", und wenn er dann hinzufügt: „Übertriebener Religionseifer verwandelte leider! nur allzufrühe die blühendste Schönheit in ein Skelet, dessen sich ihrer Auflösung nähernde Glieder — kaum noch im Stande, ein elendes Leben fortzuschleppen, dem letzten Herzensschlag entgegen bebten", — so hat zwar auch Hr. *Gärtner* den letzten Zusatz, findet aber diese überspannte Selbsttödtung gar vortrefflich, und sagt, „der Verstand Elisabeths sey *von Gott erleuchtet* und ihre religiösen Begriffe *der Lehre Jesu gemäß* (?) gewesen." — S. 89 ist der S. 134 bey *Justi* vorkommende Druckfehler *von Sala* statt *von Salza* hier wieder abgedruckt.

Der *sechste Abschnitt*: *Elisabeth's letzte Lebenstage und seliges Hinscheiden* ist größtentheils wieder *wörtlich* aus dem *siebenten* Abschnitte bey *Justi* entlehnt. Nur werden hier die angeblichen Wundergeschichten und Todesoffenbarungen, welche *Justi* psychologisch zu erklären sucht, wie nicht anders zu erwarten war, für wirkliche Wunder erklärt. S. 94 hat *Gärtner* noch den Zusatz: „dass *Elisabeth* auch *die letzte Ölung empfangen habe.*" In der Charakterschilderung Elisabeths mussten natürlich, nach Hn. *Gärtners* Ansichten, manche Züge der früheren Schilderung wegfallen, und andere hinzukommen, um die Elisabeth als eine vollkommene Heilige darzustellen. Auch sind ein paar Bibelsprüche aus dem Buche der Weisheit hinzugekommen. Höchst auffallend aber muss es dem Unbefangenen vorkommen, wenn es unter anderen S. 99 heißt: „Ihre Religion war kernhaft, *rein von allem Aberglauben!*" — Der *siebente Abschnitt*, den Hr. *Gärtner* überschrieben hat: „Von ihrer Beerdigung, von den Wundern, die *auf ihre Fürbitte* geschehen sind, und von ihrer Heiligsprechung, ist aus dem *achten* Abschnitte bey *Justi* abgedruckt; nur dass auch hier die vermeintlichen Wunder, welche ihre Gebeine verrichtet haben sollen, für wahre Wunder in dem treuherzigsten Tone ausgegeben werden. Diese Ansicht von der Wirkungskraft heiliger Knochen darf uns jedoch bey Hn. *Gärtner* nicht befremden. Der *achte* Abschnitt: „*Denkmäler der Erinnerung und Verehrung Elisabethen geweiht*", ist wörtlich aus dem *neunten* Abschnitte bey *Justi* entlehnt. Die Beschreibung des merkwürdigen *Begräbnissmonuments der heil. Elisabeth* hätte Hr. *Gärtner* lieber aus *Justis* ausführlicher und hie und da berichtigter Beschreibung desselben, welche sich in dem Journale, *die Vorzeit* (2 B. 2 St.) findet, entnehmen sollen. S. 124 sagt Hr. *Gärtner* von den Gebeinen der heil. Elisabeth: „Wo sie dermalen aufbewahrt und verehrt werden, ist mir unbekannt." Rec. bemerkt, dass sie sich in vielen Orten zerstreut befinden, dass aber gegenwärtig *das Haupt* in der schönen *St. Elisabethen-Kapelle* zu *Breslau*, in einem kleinen silbernen tragbaren Altar, aufbewahrt werde. *Justi* schließt seine Biographie mit einer poetischen Apostrophe, *Gärtner* hingegen mit einer Stelle aus den Salomonischen Sprüchen, C. 31, 29 — 31. Viele Eigennamen sind durch Druckfehler entstellt: so steht *Vergel* statt *Vargel*, *Hassel* st. *Happel*, *Paryas* st. *Panyas*, *Kassel* st. *Kappel* u. s. w.

M. S.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

AUGUST 1819.

ERDBESCHREIBUNG.

1) SONDERSHAUSEN, b. Voigt: *Lehrbuch der Geographie, nach den neuesten Friedensbestimmungen, von J. G. Fr. Cannabich*, Rector zu Greussen im Fürstl. Schwarzb. Sondershäusischen. 1816. XVI u. 587 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.) — Zweyte Auflage. Ebds. 1817. VIII u. 616 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

2) FRANKFURT a. M., b. Andreä: *Joseph Uihleins kurzer Unterricht in der Geographie für Schulen.* Dritte nach den neuesten politischen Veränderungen und Ansichten (?) umgearbeitete Auflage, von *J. Brand*, Herz. Nassaui. Schul-Inspector und Landdechanten zu Weisskirchen. 1818. VI u. 333 S. 8. (16 gr.)

Das häufige Erscheinen neuer Handbücher der Geographie zeigt freylich an, wie viel man sich mit dieser Wissenschaft beschäftigt. In der Regel aber dienen solche Bücher dazu, nicht allein das Richtige, sondern auch das Fehlerhafte und Unrichtige fortzupflanzen. Sie sollen Kenntniss der Erde, der Völker, der Staaten darbieten — die Bücher über neuere oder neueste Geographieen sollen diese Gegenstände, wie sie jetzt sind, beschreiben. Aber was heisst dieses *jetzt?* Wir nehmen an, um nichts Unmögliches zu verlangen — dass ein geographisches Werk, das 1818 erscheint, den Zustand zu Anfang 1817 vor Augen hat. Aber es sollen hier eine Menge von Gegenständen beschrieben werden, die einem ewigen Wechsel unterworfen sind. Nun möchten wir den Verfassern geographischer Handbücher, welche z. B. den Hauptumriss der Staaten, wie er zu Anfang 1817 war, dargelegt haben, die Frage ins Gewissen schieben: wie viel ihrer *übrigen* Angaben (z. B. von Bevölkerung der Amtschaften) sich auf jenen Zeitpunct beziehen; — und wir möchten die grösste Wette eingehen, dass der bey weitem grösste Theil dieser Angaben sich auf eine ältere, viel ältere, oft vielleicht um 10 — 20 — 30 J. frühere Zeit, beziehe. Derjenige, welcher eine solche Angabe zuerst ins Publicum brachte, begründete sie entweder auf eine bestimmte Messung, Zählung u. s. w, oder auf eine ungefähre Schätzung. Nicht immer giebt er an, ob auf das Erste oder das Andere. Aber es steht diese Zahl einmal da, und wenn der Autor einmal ein gewisses Ansehen hat, so wird sie nachgeschrieben, wie sie ursprünglich dasteht, oder nach einer ungefähren Schätzung von Zunahme oder Abnahme verändert. Redliche Vff. geben wohl an, auf welches Jahr sich solche Angaben beziehen, und so finden sich in Büchern, die z. B. den Zustand von 1817 beschreiben sollen, Angaben von 1800, ja aus den letzten Decennien des letzteren Jahrhunderts. Das Publicum bekömmt also keineswegs eine neueste Geographie — und von nachlässigeren und unredlicheren Schriftstellern wird es ihm nicht einmal gesagt, dass eine solche nicht gegeben wird — (eigentlich nicht gegeben werden kann!) — und Unrichtigkeiten der Angaben, und Ungewissheiten, auf welchen Zeitpunct die richtigen sich beziehen, pflanzen sich fort von einer Generation der Geographen auf die andere.

Zweyerley scheint nothwendig, wenn aus diesen Wissenschaften werden soll, was aus ihnen werden kann, und was wir ihrer Würde als Wissenschaft schuldig sind. Erstlich, dass die Quellen jeder einzelnen Nachricht nachgewiesen werden, wie man in historischen Werken dieses mit Recht verlangt; dass man sich aber nicht mit einer allgemeinen Angabe der Quellen und Hülfsmittel begnüge, wobey es ja immer ungewiss bleibt, *ob* der Vf. sie alle gebraucht habe und in *wie weit*, oder ob er nur mit denselben Parade mache; welches letzte bekanntlich ein sehr leichtes und eben desshalb sehr gebräuchliches Kunststück ist. Wir wissen wohl, dass es über die Kräfte eines einzelnen Mannes geht, die gesammte Geographie auf *diese* Art zu bearbeiten (so wenig ein einzelner die allg. Gesch. des Menschengeschlechts aus den Quellen studiren und darstellen kann); allein wir verlangen nur, dass die Beschreibungen *einzelner Theile* auf solche Weise vorgenommen werden; ist dieses geschehen, dann kann ein Bearbeiter der allg. Geographie einen zweckmässigen Auszug aus diesen Specialbeschreibungen liefern. So vollendete Sp. Beschreibungen lassen sich aufstellen, und werden auch (denn auch das muss berücksichtigt werden) als buchhändlerische Unternehmungen möglich seyn, durch die *vielen* Abnehmer, welche die genaue und gründliche Beschreibung jedes Landes im Lande findet. — Zweytens die nothwendige Trennung zwischen dem (der Hauptsache nach) Stehenden und dem Wandelbaren in der Geographie. Es ist zu bewundern, dass dieser Unterschied, auf dessen Berücksichtigung schon so oft und lange mehrere geistreiche Männer drangen, noch immer nicht genug anerkannt wird. Unsere meisten geographischen Werke sind ein unglückliches Gemisch von Nachrichten aus der Erd- Völker- und Staaten-Kunde ohne eine wahrhaft planmässige, leicht-

Leipziger Handel — 252 und 253 Brücke zwischen Harburg und Hamburg (wobey die Angabe nicht einmal ganz richtig ist.) — Hier, wie überall in diesem Buche, steht die Beschreibung der Flüsse der der Berge voran, gegen die natürliche Ordnung. Es fehlt nicht an Auslassungen und Unrichtigkeiten. Bey Aufzählung der Länder, welche die D. Hauptflüsse berühren, ist bey dem Rhein, Baiern — bey der Maser, Braunschweig und Bremen, bey der Elbe, Hamburg vergessen. Unter den Nebenflüssen, wozu sehr unbedeutende (z. B. ein *Bach* mit N. Rhin, welcher bey Glückstadt in die Elbe fliesst) gezählt werden, sind wichtige ausgelassen z. B. die Lahn bey dem Rhein; auch werden diese Nebenflüsse nicht immer in der natürlichen Ordnung aufgezählt. — Der Donnerberg ist nicht isolirt, er hängt mit dem Wasgauischen Gebirge zusammen — von den zum ehemaligen Rheinischen Bunde gehörigen Staaten wird unrichtig gesagt, dass sie volle Souveränität erhielten. Es muss heissen, dass sie den Titel von Souveränität erhielten und Napoleons Vasallen wurden. Die Souveränität konnte er ihnen *de jure* nie geben, hat sie ihnen auch nicht *de facto* gegeben, vielmehr, *mundus quia vult decipi*, gab er ihnen den Titel: „In allen Bundesstaaten findet eine landständische Verfassung statt" muss heissen „sollte eine statt finden." — Der Sollingerwald ist nicht 9 Meilen, sondern höchstens halb so lang. — Von dem Braunschweigischen Amte Thedinghausen wird anzumerken vergessen, dass es vom Hauptlande weit getrennt, in der Nähe von Bremen liegt. — Die Vorstadt St. Georg von Hamburg hat im J. 1813. wohl gelitten, ist aber keinesweges zerstört. — Im Magistrate von Bremen sitzen *jetzt* auch einige Lutheraner. — Einigermassen gute Chausseen im Hannöverischen fangen erst im Süden von Han (nicht von Celle) an — jedoch mit Ausnahme der zur Franz. Zeit angelegten Kunststrasse von Harburg über Bremen und Osnabrück auf Wesel. — Diese wenigen Bemerkungen, die leicht noch vermehrt werden könnten, sollen den anderweitigen Werth dieses Buchs keinesweges herabsetzen; sie waren mehr gegen die allgemeinen Mängel der geogr. Handbücher gerichtet: es ist aber dieses Buch gewiss immer noch eins der besten.

No. 2 ist laut der Vorrede zur Grundlage beym Unterricht bestimmt; und wo dieses der Zweck ist, da läfst sich über Manches, z. B. über die Auswahl, kaum einmahl rechten; die Hauptsache hängt doch immer vom Lehrer ab, was er ausläfst, hinzufügt, anders stellt u. f. w. Wir würden Manches anders wünschen. So klingt es doch beynahe lächerlich, wenn es S. 2 von den Wendezirkeln heisst „auf beiden Seiten des Äquators sieht man einige Linien, die mit demselben parallel laufen, unter welchen sich *zwey durch ihre Breite auszeichnen*" u. f. w. Und unrichtig ist, wenn die Pontinischen Sümpfe in Italien zu den Landseen gezählt werden, die keine Flüsse aufnehmen und auslassen — ein Meerbusen, der einen engen Eingang hat, und sich inwendig erweitert, eine *Baye* — eine grose Stadt nahe am Meere eine *Seestadt* heisse u. dergl. mehr in der Einleitung. Die Eintheilung wird bald nach Natur- bald nach Völker- bald nach Staats-Grenzen gemacht, und also auch hier nicht immer ein und derselbe Gesichtspunct festgehalten; auch nicht einmal immer angegeben, in welchem Sinne Benennungen wie z. B. Deutschland, gebraucht werden. Auch giebts hier einige Unrichtigkeiten z. B. Vom Fichtelberge läuft der Thüringerwald nach Norden aus (vielmehr gerade nach N. West). Der Harz in Niedersachsen, *oder dem Preussischen Bezirke Magdeburg*. Bey dem Laufe der Donau werden Baiern und Österreich nicht aber Baden, Hohenzollern und Würtenberg genannt — unter den Bairischen Gebirgen die Alpen vergessen — von den Würtenb. Landständen gesagt, sie seyen schon völlig geordnet, da sie vielmehr damals aus Königlicher Machtvollkommenheit aufgehoben waren — von Hamburg, sein Gebiet stose an Oldenburg u. f. w. Die Einkünfte der einzelnen D. Staaten scheinen fast durchgängig zu hoch angeschlagen zu seyn. E. C. G. F.

Köln, b. Rommerskirchen: *Statistisch-politische Ansichten und Bemerkungen auf einer Reise durch einen Theil der neuen Preussischen Provinzen am Nieder- und Mittel-Rheine* von *J. A. Demian*. 1815. 341 S. 8. (1 Rthlr.)

In die fünf Abschnitte, *Luxenburg, Trier, Coblenz, Bonn, Köln*, worin diese Reise zerfällt, hat der Vf. Alles zusammengetragen, was Zufall, Glück, Mittheilung und eigene Beobachtungen ihm zuführten und was ihm seitwärts, vor und rückwärts am Wege lag, ohne das Einzelne im Ganzen, das Ganze im Einzeln gehörig zu trennen, an die Städte die Hin und Abreise und dann die Departements knüpfend, in welchen sie lagen. Die Nachrichten von Luxenburg, Bonn, und Köln möchten wohl die willkommensten seyn, weil sie Peuchet erweitern, und gleichzeitig mit dem Jahre der deutschen Besitznahme laufen. Indessen gehören sie auch gegenwärtig zur Antiquität, wie die jetzige politische Scheidung beweist, und dann sieht man ihnen das Alterthümliche auch in dem Neuen an, das in der Hast zusammengestoppelt ist, um nur wenigstens einigen Anhalt in den wieder besetzten Provinzen zu haben. Mit welchem Geiste der Vf. gesammelt hat, wird man am besten aus seinen frühern Schriften beurtheilen können, von denen sich diese nur durch die Gunst unterscheidet, welche ihm reichere Quellen öffnete. Wenn er den Geistlichen in Luxemburg den Vorwurf macht, dass sie nicht wüssten, ob die Rhetorik zu den schönen Wissenschaften gehöre — wohin sie doch schon für die Geistlichen seit Raban Maurus Zeiten immer gerechnet wurde — so können sich die Geistlichen wohl die Gegenfrage an den Vf. erlauben; mit welchem Rechte er die Statistik in den Cyklus der Gymnasialwissenschaften S. 49 verweist, und die Geographie und Geschichte in den höheren Classen des Gymnasiums getrieben wissen will. Einen anderen Vorwurf, dass er gedruckte Werke, wie Langs Reise auf dem Rheine abschrieb, ohne sie zu nennen, werden ihm die Geistlichen nicht zu machen im Stande seyn, weil sie, wie er versichert, keine Bücher kennen.

Ds.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

AUGUST 1819.

NATURGESCHICHTE.

Cassel u. Marburg, in der Kriegerischen Buchhandlung: *Entwicklungsgeschichte der Schmetterlinge*, anatomisch und physiologisch bearbeitet von Dr. *Herold*, Prosector am anatom. Theater zu Marburg. Mit 33 illum. und schwarzen Kupf. 1815. VI. 118 u. XXXIV S. gr. 4. (8 Rthlr. 12 gr.)

Da die fast bis in's Unendliche gehende specielle Untersuchung der Naturkörper als vorherrschender Charakter der gegenwärtigen Periode der Naturbeschreibung angesehen werden kann; da dieselbe fast alle, nicht auf äussere Form zu beziehenden Untersuchungen, wenigstens in dem Theile der Naturgeschichte, für welchen vorliegendes Werk gehört, unterdrückt: so muss die Erscheinung eines solchen, jene speculativen Ansichten nicht berücksichtigenden und einzig auf Erforschung der inneren Organisation gegründeten Werks demjenigen um so angenehmer seyn, den der Überblick des Ganzen erfreut, und dem die höhere Ausbildung der Naturwissenschaften am Herzen liegt.

Was im 17 Jahrhundert *Robert Hook* und *Leeuwenhoek* durch ihre unvollkommenen Gläser sahen, was *Malpighi* und *Swammerdam* entwarfen, was *Franz Redi* vermuthete, was im 18 Jahrhundert der grosse *Reaumur* und der emsige *Frisch* beobachteten, was *Roesel v. Rosenhof* und *Degeer* mühsam ergründeten, was *Lyonet* zierlich darstellte, was uns *Schaeffer* und *Götze* weitläuftig erzählten, fast alles das galt uns noch spät als Orakel; denn äusserst unbedeutend waren, in Vergleich mit jenen älteren Riesenarbeiten, die Beyträge für die Kenntniss der Organisation und der Lebensverrichtungen der Insecten, die uns die späteren Zeiten, wo sich doch alle Wissenschaften zu einer höheren Potenz emporschwangen, darbot; da im Gegentheil schon das Meiste in Rücksicht auf Kenntniss der äusseren Gestaltung, und davon abhängige Anordnung der systematischen Übersicht, deren erste deutliche Andeutung *Rai* gegeben, welche *Reaumur* verbessert, und der grosse *Linné* zu einem Ziele geführt hatte, dessen Überschreitung nicht wahrscheinlich schien — bald nachher abgeändert, verbessert und endlich ganz umgestossen wurde.

Nur nach einigen Pausen schienen sich wieder einzelne Forscher für diesen Gegenstand zu interessiren, und es wäre undankbar, wenn wir die Verdienste der Franzosen und Italiäner verkennen, wenn wir nicht die Untersuchungen der Deutschen dankbar erwähnen und auch auf die wichtigen Werke aufmerksam machen wollten, die über einzelne Organenverbindungen in neueren Zeiten erschienen sind. Die Respirationsorgane, die früher schon *Martinet* einzeln beobachtet hatte, wurden Gegenstand der Untersuchung eines *Loth*, *Haussmann*, *Sprengel*; die Verdauungsorgane ergründete *Ramdohr* deutlicher, und stellte sie vortrefflich dar. Über die Sinnenwerkzeuge dieser Thiere theilten *Lehmann*, *Schelver*, *Knoch* und vorzüglich auch der schon rühmlich erwähnte *Ramdohr* eigene Bemerkungen mit, und einzelne Abhandlungen von *Rosenthal*, *Andre*, *Marcel de Serres* und mehrere andere verbreiteten ebenfalls einige genauere Kenntniss mancher thierischen Verrichtung, die früher noch im tiefen Dunkel lag.

An diese Untersuchungen schliesst sich nun das Werk, das gegenwärtig vor uns liegt, an, und der Vf. wetteifert sehr rühmlich mit seinen Vorgängern, in Rücksicht des scharfen und richtigen Blickes, der Ausdauer bey seinen Untersuchungen, und der fasslichen und zugleich gefälligen Darstellung. Seine Forschungen beziehen sich auf die Entwickelungsgeschichte der Schmetterlinge, oder auf die im Inneren dieser Geschöpfe bey ihren Verwandlungsperioden, von der Entstehung als Raupe, bey deren Häutungen, Verwandelung zur Puppe, und von dieser wieder bis zur Vollendung der Schmetterlingsbildung vorgehenden Veränderungen. Vier Jahre lang stellte der Vf. Beobachtungen über diesen Gegenstand an. Die Schmetterlingsart, die ihm vorzugsweise zur Untersuchung zu Gebote stand, war *Pap. Brassicae Linn.*, die fast in allen Gegenden als Landplage häufig genug vorkommt. Schwerer wurde ihm dadurch seine Arbeit, als wenn er grosse Schwärmer oder Spinnerarten hätte erhalten können, wegen der geringen Grösse dieser Art. Bey den so oft angestellten Sectionen derselben entdeckte er im Febr. 1811 deutlich, dass in den Raupen durch die Keime der Fortpflanzungsorgane ein Unterschied des männlichen und weiblichen Geschlechtes vollkommen ausgedrückt ist, da die älteren Schriftsteller nur dunkle Ideen von den in dieser minderen Bildungsstufe präformirten Fortpflanzungsorgane und besonders den männlichen Testikeln hatten. Dieser wichtigen Entdeckung spürte der Vf. weiter nach, und nahm auf sie die meiste Rücksicht bey Bearbeitung dieses Werks, obgleich auch die Veränderungen der

anderen Organenverbindungen keineswegs unvollständig abgehandelt sind.

Der erste Abschnitt betrachtet die *Erzeugung und Entwickelung des Kohlschmetterlings in Gestalt der Raupe aus dem Ey, bis zum Übergang in die Puppe* nebst Erklärung des Puppenstandes. Über jene oben erwähnten Keime der Fortsetzungsorgane in diesem Zustande giebt nun der Vf. deutliche Beschreibungen und genaue Abbildungen. Man findet nämlich bey der erwachsenen Raupe männlichen Geschlechts diese Keime aus zwey länglichen, violet gefärbten, den Nieren ähnlichen, auf der obern Fläche des hinteren Theils des Magens dicht neben einander, aber von einander getrennt liegenden Körperchen, bestehend. Jedes derselben ist durch drey rundum gehende Einschnitte in vier gleich grosse Abtheilungen getheilt, wovon an der vorderen derselben ein weisser, etwas gebogener, freystehender Fortsatz angeheftet ist. An die äussere Seite dieser, den Nieren ähnlichen Körperchen gehen einige Luftgefässzweige, die sich aber nicht an der Oberfläche, sondern in der Substanz derselben verbreiten. Jedes nierenförmige Körperchen besteht aus einer Haut, welche eine dickliche purpurrothe Feuchtigkeit in sich verschliesst. Unter dem Mikroskop hat diese Feuchtigkeit ein körniges Ansehen, innerhalb welcher eine Menge der feinsten Luftgefässe verwebt sind.

Noch entspringt von der dritten Abtheilung jedes nierenförmigen Körperchens ein mit blossen Augen kaum zu erkennender feiner langer Faden. Diesen Faden bedeckt die Fettmasse, unter welcher er an dem hinteren Seitentheil des Magens rückwärts und einwärts läuft. Am Ende des Magens läuft er zwischen den Luftgefässen am rechten Stigma durch, wo er vermittelst eines feinen bandartigen Fortsatzes an einem der Luftgefässe hängt; von da geht er immer mehr rückwärts und einwärts gegen den Mastdarm, wo er von den zusammengewirbelten hintern Enden der Gallengefässe bedeckt wird. Endlich läuft er, indem er auch zwischen den Luftgefässen am neunten Stigma durchgeht, schief unter den Mastdarm, und befestigt sich, während er ein wenig anschwillt, an ein kleines, breites, weisses Körperchen, welches mitten unter dem Mastdarme am Schleimnetz befestigt ist. Das vordere Ende dieses Körperchens steht frey hervor; man bemerkt daran zwey kleine Anschwellungen, an welche sich auf jeder Seite die eben beschriebenen Fäden befestigen. Das hintere Ende, welches an dem Schleimnetz hängt, läuft in ein paar sehr kurze, schief gegen einander stehende Schenkelchen aus, die dicht an das Ende des Mastdarms stossen. Weder zu den nierenförmigen Körperchen, noch zu den Fäden derselben sah der Vf. Nerven gehen; wohl aber gehen, nach seiner Beobachtung, feine Zweige von den zwey grossen, aus den letzten Knoten entspringenden und an den Mastdarm laufenden Nervenpaaren an das unter demselben liegende Körperchen. Demnach unterscheidet man an den Keimen der männlichen Fortpflanzungsorgane dreyerley Haupttheile: 1) die beiden nierenförmigen Körperchen; es ist der in zwey Theile getrennte Hode; 2) die von diesen Körperchen entspringenden feinen Fäden, als die noch unentwickelten Ausführungsgänge der Hoden; 3) Das Körperchen, an welches sich die ebengenannten feinen Fäden befestigen; es ist der Keim des gemeinschaftlichen Saamenganges und der Saamenbläschen, welche letztere sich aus den Anschwellungen am vorderen Ende dieses Körperchens entwickeln.

Die von den ebenbeschriebenen männlichen Keimen der Fortpflanzungsorgane sehr verschiedenen, in einer erwachsenen weiblichen Raupe bestehen aus zwey länglichen, weisslichgelben, der Knospe einer Blüthe ähnlichen, auf der oberen Fläche des hinteren Theils des Magens, etwas von einander entfernt liegenden, platten Körperchen. Das vordere Ende jedes derselben läuft in einen dünnen etwas gebogenen, freystehenden Fortsatz aus. Jedes blüthenknospenförmige Körperchen wird durch drey, an dem genannten Fortsatz anfangende, und der Länge nach gegen das hintere breitere Ende laufende Furchen, in vier Abtheilungen getheilt. Vom hinteren Ende des blüthenknospenförmigen Körperchens entspringt in der Mitte ein feiner, fast eben so langer, als an den Keimen der männlichen Fortpflanzungsorgane vorkommender, Faden. Da wo dieser Faden entspringt, ist er in einem Knoten angeschwollen. An die äussere Seite der blüthenknospenförmigen Körperchen laufen einige Luftgefässzweige. Ein Körperchen dieser Art besteht aus einer Haut, die unter sich vier, von einander getrennte, auf den ebengenannten Knoten (in welchen der, vom hinteren Ende des blüthenknospenförmigen Körperchens entspringende Faden anschwillt) festsitzende Säulchen einschliesst. Jedes derselben liegt in einer der durch die Furchen in der Haut des blüthenknospenförmigen Körperchens äusserlich angedeuteten Abtheilungen. Die zu den blüthenknospenförmigen Körperchen gehenden Luftgefässzweige durchbohren deren Haut, und vertheilen sich an die unter derselben verborgenen, vier Säulchen. Der vorher erwähnte, vom hinteren Ende des blüthenknospenförmigen Körperchens entspringende Faden läuft an dem hinteren Seitentheil des Magens rückwärts und einwärts, und wird von der Fettmasse umschlossen. Er geht ferner zwischen den Luftgefässästen am achten Stigma durch, wo er vermittelst eines feinen bandartigen Fortsatzes an einem der Luftgefässe hängt. So wie er zwischen den Luftgefässen hindurchgetreten ist, wird er nach den hinteren zusammengewickelten Enden der Gallengefässe bedeckt. Er tritt endlich mit dem achten Stigma in gleicher Linie einwärts, unter die, an der Bauchfläche der zehnten ringförmigen Abtheilung der Haut befindlichen Muskeln, läuft unter denselben weg, und befestigt sich in der Mitte der Bauchfläche an der, zwischen der zehnten und elften ringförmigen Abtheilung der Raupenhaut befindlichen ringförmigen Einkerbung, nahe bey dem der anderen Seite, an das Schleimnetz. Unter

der Befestigung dieser Fäden von beiden Seiten ist auf der hintersten oder letzten ringförmigen Einkerbung der Raupenhaut mitten unter dem Mastdarm eine weisse, aus zwey kleinen, platten, ovalen Stücken zusammengesetzte Masse an das Schleimnetz befestigt. Von dem Befestigungspunct der Fäden am Schleimnetz laufen gegen die eben erwähnte Masse feinfaserige Streifen. An die am Schleimnetz befestigten Enden der Fäden gehen äusserst feine Nervenfäden, welche von den zwey grossen, aus dem letzten Knoten entspringenden und an den Mastdarm laufenden Nervenpaare abgehen. Weder an die blüthenknospenförmigen Körperchen, noch an die unter dem Mastdarm liegende Masse, schienen dem Vf. Nerven zu gehen. Die Farbe der Körperchen fand er in der Kohlraupe stets gelblichweiss, bey den Raupen anderer Schmetterlinge auch weiss, seltener hochgelb. Die Hauptheile, die man also an den weiblichen Fortpflanzungskeimen unterscheidet, sind nun ebenso wie im männlichen dreyfach: 1) die beiden blüthenknospenförmigen Körperchen, deren jedes unter der Haut, wodurch es gebildet wird, vier Säulchen enthält, welche die Keime der Eyerröhren sind; 2) die von jenen Körperchen entspringenden Fäden. Diese sind als Forsetzungen der Keime der Eyerröhren anzusehen, denn wenn diese Keime sich in der Folge entwickeln, verlängern sie sich auf Unkosten des dicker werdenden Fadens, indem sie sich nach und nach weiter in denselben hineinspalten, wodurch also die Keime der Eyerröhren länger, und der Faden kürzer werden; 3) die unter dem Mastdarme liegende Masse, die mit den an das Schleimnetz sich befestigenden Fäden nicht unmittelbar zusammenhängt, rückt durch die bey der Verwandlung der Raupe in die Puppe statt findenden Verkürzung des Schleimnetzes nach und nach an dieselben an, und verbindet sich endlich unmittelbar mit ihnen. Diese Masse ist der Stoff für die in der Folge daraus sich entwickelnden Absonderungsorgane und des Saamenbehälters der weiblichen Geschlechtstheile.

Die Hauptheile der Keime in den Raupen beiderley Geschlechter haben bey der jungen dem Ey entschliefenden Raupe und in der erwachsenen dieselbe Grundgestalt. Sie wachsen bloss, ohne dass eine höhere Ausbildung damit in Verbindung steht. Aus allen oben angeführten genauen Beobachtungen des Vfs. geht nun der wichtige Satz hervor: *Es liegt bereits in der, durch die bildende Kraft beseelten Flüssigkeit des Schmetterlingseyes der Grund des Geschlechts (sexus)*, der wohl auch auf die Anatomie der höheren Thiere einen bedeutenden Einfluss zeigen, und zu Untersuchungen führen möchte, die die Behauptung mancher Anatomen und Physiologen, dass dort in den Keimen kein Unterschied des Geschlechts gegründet sey; zu widerlegen im Stande wären.

Die mannichfaltigen vom Vf. an anderen Raupen angestellten Versuche gaben ihm dasselbe Hauptresultat; einige kleine Abweichungen der Theile bezogen sich nur auf Gestalt und Farbe. So z. B. bleiben die nierenförmigen Körperchen bey einigen Arten, wie bey *Bomb. Mori* u. a. immer getrennt, und man muss also hier zwey Hoden annehmen, während andere nur einen haben. Ihre Farbe ist in manchen Arten weiss, in anderen grün, roth und violett, wie sie bey bey der Kohlraupe immer ist. Die Untersuchungen der früheren Autoren stellt der Vf. in einer kurzen Uebersicht dar. Die Bemerkung aber, dass auch äusserlich durch die Farben eine Verschiedenheit des Geschlechts bey den Raupen gewisser Schmetterlingsarten angedeutet wäre, ist irrig, und die aus *Rösel* erwähnten Beyspiele sind keineswegs hinreichend, diess zu beweisen, da wiederholte Erfahrungen gelehrt haben, dass die verschieden gefärbten Raupen einer Art, oft ein und dasselbe Geschlecht, und ebenso auch im Gegentheil die gleichgefärbten verschiedene Geschlechter gaben. Beyspiele hiezu liefern deutlich *Sphinx Atropos*, *Convolvuli*, *Galii*, *Elpenor*, *Porcellus*, *Tiliae*, *Stellatarum*, *Bomb. Carpini*, *Mori*, *Vinula*, *Cossus ligniperda* und mehrere andere. Einige von den älteren Schriftstellern angeführte Beyspiele, wo die männliche Raupe anders beschrieben wurde, als die weibliche, bezogen sich sogar auf ganz verschiedene Arten, wie z. B. bey *Noctua exsoleta*, wo *Borkhaussen* die Raupe der *Noct. vetusta Hübn.* als eine männliche *Noct. exsoleta* nach *Rösels* Vorgange beschreibt, und worin ihm auch seine Abschreiber folgten. Die Geschlechtsverschiedenheit zeigt sich äusserlich durchaus nicht eher, als bey Erscheinung der sogenannten Fühlhörner, oder wenigstens ihrer vorgebildeten Scheiden, die bey den Arten, wo die Fühler der beiden Geschlechter sehr verschieden gebildet sind, auch auf den ersten Anblick diese Verschiedenheit deutlich darbieten. Die Fühler hängen überhaupt so genau mit den äusseren Geschlechtstheilen zusammen, dass wir dieselben, ohne etwas zu wagen, diesen beyzählen, und alle bisher über ihr Wesen und ihre Verrichtungen aufgestellten Hypothesen für unzulänglich erklären. — Die vom Vf. über Blutbereitung bey den Insecten aufgestellten Ideen sind sehr willkommen.

Die Veränderungen, welche die inneren Geschlechtstheile während der Verpuppung erleiden, sind ebenfalls wichtig. Die nierenförmigen Körperchen, welche bey der anfangenden Verpuppung der Raupe mit den einander zugekehrten Seiten in der Mitte zusammenkleben, schmelzen während der Bildung der Puppe nach und nach in eine einzige Masse zusammen, die bey der so eben von der Raupenhaut sich entledigenden Puppe schon die wahre vollkommene Gestalt des Hodens, eines violetten oder carmoisinrothen Körpers, angenommen hat. Die feinen unentwickelten Ausführungsgänge, die an der unteren Fläche des Hodens etwas entfernt von einander aus ein paar kleinen Grübchen entspringen, erleiden während der Verschmelzung der nierenförmigen Körperchen in eine einzige Masse keine Veränderung. Das Körperchen, an welches sich die

selben befestigen, nimmt bey der Puppe eine weiche und abgelockerte Consistenz an. — Die die Keime der Eyerröhren umschliessende Haut, welche die blüthenknospenförmigen Körperchen bildet, wird durch das Wachsen der unter ihr enthaltenen Keime der Eyerröhren so angespannt, dass sie an ihrer hinteren Befestigung abreisst, und sich nach und nach so weit zurückzieht, dass die vier Keime der Eyerröhren sichtbar werden. Auch rückt während der Verpuppung die unter dem Mastdarm liegende Masse durch die statt findende Verkürzung des zur Haut des Puppewerdenden Schleimnetzes an den Befestigungspunct der Fäden an. Am zweyten Tage des Verpuppungsactes findet man nämlich nierenförmige Körperchen schon zu einem einzigen ovalen Körper vereinigt, in dessen Mitte sich eine Längsfurche befindet, und auf dem noch acht erhabene Hügel als Reste der Kugeln, die man am Tage noch vorher unterschied, sichtbar bleiben. Die kurzen Fortsätze an der Spitze sieht man nicht mehr, es ist indessen eine neue Bekleidung unter der Oberhaut entstanden; die sämmtlichen Muskelbündel haben sich zusammengezogen, und so ist der Nervenstrang, der dieser Veränderung unfähig ist, in eine geschlängelte Lage gekommen. Am dritten Tage der Verpuppung, wo die Haut abgestreift wird, und der Act vollendet ist, befinden sich die Muskeln auf dem höchsten Grade der Verkürzung. Die Puppe hat die halbe Länge der ausgewachsenen Raupe. Man bemerkt die Keime der Flügel, den sehr verkürzten und zusammengekrümmten Nervenstrang. Der ovale Körper, welcher aus der Vereinigung der nierenförmigen Körperchen entstand, hat eine kugeliche Gestalt angenommen, und über seiner Mitte liegt der Länge nach eine Furche. In der weiblichen Puppe ist in dieser Zeit die Haut, welche die Keime der Eyerröhren umschliesst, nicht weiter über dieselben zurückgestreift. Die von dem zurückgezogenen Mastdarme bedeckte Masse ist dicht an dem Befestigungspunct der Fäden, in welche die Keime der Eyerröhren sich fortsetzen, gerückt.

Im zweyten Absch. beschreibt der Vf. *die Entwickelung in der Puppe.* Acht Tage nach dem Ende des Verpuppungsactes sind ein grosser Theil Muskeln, die früher an der Rücken- Seiten- und Bauch-Fläche der ringförmigen Abtheilungen der Puppenschale angeheftet sind, verschwunden. Die Keime der Geschlechtstheile weichen in der männlichen Puppe in dieser Periode von den in dem vorigen beschriebenen nicht sehr ab; in der weiblichen Puppe hat sich die Haut, welche die Keime der Eyerröhren umschloss, fast ganz über dieselben zurückgestreift, so dass man die vier Keime der Eyerröhren auf jeder Seite deutlich bemerken kann. Die aus der Raupe in die Puppe übergegangenen Muskeln verschwinden bis zum sechzehnten Tage (nach dem Ende der Verpuppung) auf eine geringe aber bestimmte Anzahl, welche auf der Rücken- Seiten- und Bauch-Fläche der beweglichen ringförmigen Abtheilung der Puppenschale ihren Sitz haben und dieselben bewegen können. Mit diesem übriggebliebenen Reste der Muskeln der Raupe, welche in die Puppe übergehen, und in der am achten Tage nach der Verwandlung beschriebenen Beschaffenheit der Keime der Geschlechtstheile beider Geschlechter, bleibt die Puppe bey der Winterbrut gegen fünf bis sechs Monate lang ganz unverändert. Es erfolgt dann erst mit der Ausbildung der übrigen Organe auch die Entwickelung der Keime der Geschlechtstheile zu vollkommenen Organen. Nach fünf Monaten bemerkt man, dass aus dem in eine weiche Masse abgelockerten Körperchen, an welches sich die feinen Fäden oder unentwickelten Ausführungsgänge des Hoden befestigen, nach vorn ein zarter, fast durchsichtiger, gebogener Fortsatz hervorschiesst, an dessen Anfangstheile die unentwickelten Ausführungsgänge des Hoden, welche als feine Fäden erscheinen, geheftet sind. Dieser aus dem aufgelockerten Körperchen hervorspriessende Fortsatz ist der sich entwickelnde gemeinschaftliche Saamengang. In der weiblichen Puppe findet man nach fünf Monaten die Keime der Eyerröhren gekeimt, und etwas länger als nach der achttägigen Verpuppung; die übergestreifte Haut ist noch als ein kleiner Überbleibsel an den Keimen der Eyerröhren sichtbar. Die Fäden, in welche sich auf beiden Seiten die Keime der Eyerröhren verlängern, sind beträchtlich dicker geworden, und haben sich nach hinten an ihren Enden ganz innig mit der aufgelockerten, von dem zurückgeschlagenen Mastdarme bedeckten Masse vereinigt. Späterhin nimmt im männlichen Geschlecht der aus dem lockeren Körper hervorgeschossene gemeinschaftliche Saamengang an Länge zu, macht mehrere Windungen, und ist an seinem Anfangstheile mit den unentwickelten Ausführungsgängen des Hoden verbunden. Der lockere Körper selbst verschwindet selbst immer mehr, so wie der gemeinschaftliche Saamengang sich verlängert. In dieser Zeit bilden sich die Hülfswerkzeuge der männlichen Geschlechtstheile, zuerst als Fortsätze der die innere Fläche der beweglichen ringförmigen Abtheilungen der Puppenschale überziehenden Haut. In der weiblichen Puppe nehmen die Keime der Eyerröhren immer mehr an Länge zu. Nach vorn hält sie noch das Überbleibsel der sie früherhin umschliessenden Haut zusammen. Nach hinten schiessen aus derselben drey rundliche, fast durchsichtige, höchst zarte Knöpfchen hervor, wovon das grössere nach der linken Seite hin in der Folge sich zum Saamenbehälter, das andere zum einhörnigen und das dritte zum zweyhörnigen Absonderungsorgane der weiblichen Geschlechtstheile entwickelt. Da wo die Fäden mit der aufgelockerten Masse zusammenhängen, sind sie beide in eine gemeinschaftliche Säule zusammengeschmolzen, welche den gemeinschaftlichen Eyergang in seiner ersten Bildung darstellt. Der zarte zurückgelegte Mastdarm hängt an der zarten, vom der hinteren ringförmigen Abtheilung der Puppenschale etwas losgetrennten Haut.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

AUGUST 1819.

NATURGESCHICHTE.

Cassel u. Marburg, in der Kriegerischen Buchhandlung: *Entwickelungsgeschichte der Schmetterlinge*, anatomisch und physiologisch bearbeitet von Dr. *Herold* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Auf diese Art schreitet nun die Ausbildung der Geschlechtsorgane immer mehr vorwärts, und nähert sich so der Stufe der Vollendung, wo im männlichen Geschlecht der Hode schon Saamen absondert, welcher vermittelst der beiden Ausführungsgänge desselben sich in den gemeinschaftlichen Saamengang und die Saamenbläschen ansammelt, wodurch diese Theile, wegen des in ihnen sich anhäufenden Saamens, ein aufgeschwollenes Ansehen bekommen. Die Saamenbläschen, an denen in den gemeinschaftlichen Saamengang übergehenden Enden, die Ausführungsgänge des Hoden sich inseriren, haben an Länge und Dicke sehr zugenommen. Sie haben sich in vielfache Windungen gekrümmt, die auf, unter und zwischen den Windungen des gemeinschaftlichen Saamenganges liegen. Das männliche Glied ist gegenwärtig vollkommen ausgebildet. Desgleichen auch die ihm angehörigen Muskeln. Diese Muskeln entspringen sämmtlich von einem zu den Hülfswerkzeugen der männlichen Geschlechtstheile gehörigen hörneren Ring, an welchen, als ein Theil desselben, das sogenannte Triangelstück hängt. Seitwärts an dem Bogen dieses Ringes hängen die hornartigen löffelförmigen Stücke. An dem Mastdarme lässt sich der blinde Sack deutlich bemerken. Oberhalb, unterhalb und neben dem übriggebliebenen Reste der aus der Raupe in die Puppe übergegangenen Muskeln, welche auf der vierten, fünften, sechsten und siebenten ringförmigen Abtheilung der jetzt von der innern Fläche der Puppenschale sich lostrennenden Haut des Hinterleibes sich befinden, bemerkt man neue, vorher nicht vorhandene Muskeln. In der weiblichen Puppe finden sich ebenfalls am Ende der Ausbildung die Geschlechtstheile sämmtlich von vermehrtem Volumen. Die in den Eyerröhren vorhandenenen Eyer sind vollkommen deutlich, die in den Anfangstheilen der Röhren liegenden sind auch an Grösse nicht von den frisch gelegten verschieden. Die Eyerröhren sind endlich bis an ihre Enden angefüllt und die Eyer haben vor und nach der Begattung dieselbe Form. Die Absonderungsorgane sind mit den in ihren Hörnern abgesonderten Säften strotzend angefüllt. Der Saamenbehälter, welcher seine vollkommene Gestalt und Grösse erreicht hat, ist vor der Begattung noch ganz leer. Der aus den gewundenen und vielfach zusammengewickelten Hörnern des zweyförmigen Absonderungsorgans abgesonderte und in das zweytheilige erweiterte Behältniss dieses Organs sich ergiessende und ansammelnde Saft hat eine gelbe Farbe. Die einzige im Weibchen durch die Begattung veranlasste Veränderung ist die Anfüllung des vorher ganz leeren Saamenbehälters mit männlichem Saamen.

Die Kupfertafeln hat der Vf. selbst gezeichnet und Hr. *Walwert* gestochen. Sie sind deutlich und schön. *Tab.* I giebt eine Ansicht des *Pap. Brassicae* in beiden Geschlechtern in den verschiedenen Verwandlungsstufen, nach seiner äusseren Gestalt. *Tab.* II zeigt die Veränderungen des Nervenstranges während der Verwandlung. *Tab.* III stellt die Veränderungen dar, welche der Nahrungscanal der Raupe, nebst den ihm angehörigen Speichel- und Gallen-Gefässen, so wie auch die Spinngefässe bey der Verwandlung der Raupe in die Puppe bis zur völligen Entwickelung und Ausbildung des Schmetterlings erleiden. *Tab.* IV stellen die sechs ersten Figuren die deutlichere Verbindung der Fortpflanzungsorgane beider Geschlechter mit ihren Hülfswerkzeugen, so wie auch den Zusammenhang des Mastdarms mit denselben vor. Die übrigen zeigen einzelne Theile der männlichen und weiblichen Geschlechtsorgane. Auf Tab. V. sind die Haupttheile der Keime der Fortpflanzungsorgane beider Geschlechter, so wie sie sich seit der Entstehung der Raupe bis zum erwachsenen Zustande und zur herannahenden Verwandlung derselben nach und nach stufenweise vergrössern, abgebildet.

Von *Tab.* VI bis XXXIII sind die Keime der Fortpflanzungsorgane bloss in ihrer wesentlichen Verbindung mit der Haut der Raupe oder der Haut der Puppe dargestellt. Jede Tafel stellt ein aufgeschnittenes Individuum dar, und zwar abwechselnd ein männliches und ein weibliches nach den verschiedenen Stufen der Ausbildung der Keime der Fortpflanzungsorgane. Allerdings gewähren diese Kupfertafeln durch die Grösse des dargestellten Gegenstandes ein schönes Ansehen; allein dieselben würden durch eine kleinere Darstellung, wo man jedesmal die beiden Geschlechter auf einer Platte zusammengestellt hätte, keineswegs an Deutlichkeit verloren haben, das Werk aber um ein gut Theil wohlfeiler

gemacht worden seyn. Gut wäre es gewesen, wenn der Vf. die von ihm zuerst beschriebenen Theile, so wie die schon früher bekannten, die er aber genauer darstellte, auch mit bestimmten Lateinischen Namen belegt hätte.

Übrigens glauben wir durch unsere kurze Übersicht der, wenigstens auf das Geschlechtssystem sich beziehenden Entdeckungen des Vfs. genugsam den Werth angedeutet zu haben, den dieses treffliche Werk für die vergleichende Anatomie und Physiologie hat, und wünschten sehr, auch andere Gegenstände dieser Art vom Vf. bearbeitet zu sehen.

L. R.

JUGENDSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Gerh. Fleischer d. Jüng.: *Die früheste Geschichte der Welt.* Ein Geschenk für Kinder von *Caroline Baronin de la Motte Fouqué* geb. *von Briest.* Erster Theil. Mit einem Kupfer und zwey Tabellen. 149 S. Zweyter Theil. Mit einem Kupfer. 263 S. Dritter und letzter Theil. Mit einem Kupfer. 271 S. 1818. 8. (3 Rthlr.)

Ob die früheste Geschichte der Welt, wenn sie auch einen Vortrag erhält, welcher dem kindlichen Alter angemessen ist, ein schicklicher Gegenstand des Unterrichts für Kinder sey, daran kann man wohl mit Recht zweifeln. Die früheste Geschichte der Menschen versetzt uns in solche Theile der Erde, die uns weniger bekannt sind, als unser Europäisches Vaterland. Zum wenigsten kann man bey Kindern nicht eine solche Kenntniss der alten Geographie voraussetzen, welche zum Verständniss der frühesten Geschichte nothwendig ist. Und wenn man auch sagt, die alte Geographie könne Kindern eben so gut gelehrt werden, als andere Gegenstände des Unterrichts: so liegen doch diese anderen Gegenstände einem *zweckmässigen* Unterricht der Jugend weit näher, als die alte Geographie, welche blofs von denen zweckmässig erlernt wird, die sich der Gelehrsamkeit widmen wollen. Es sind ferner die Quellen der frühesten Geschichte so sparsam und oft so unrein, dass sich fast jede Geschichte irgend eines Volks mit einem Mythos anfängt, und Conjecturen das ersetzen müssen, was geschichtliche *Data* nicht ausfüllen. Es geht daher auch das Interesse verloren, welches man an der Wahrheit nimmt, und welches bey Kindern viel zur Erweckung der Aufmerksamkeit beyträgt. Aber wenn man auch die früheste Geschichte als einen zweckmäsigen Gegenstand in den Unterricht für Kinder mit aufnehmen wollte: so müsste sie doch ganz anders bearbeitet seyn, als die gegenwärtige. Man wird schon aus dem Inhalte des ersten Theils das Unzweckmäsige der Bearbeitung für Kinder beurtheilen können. Der erste Theil hat vier Capitel, in welchen folgende Gegenstände abgehandelt werden. 1. Von dem Ursprunge und Entstehen der Welt. 2. Gestaltung der Erde und ihr Verhältniss zur Sonne. 3. Belebung der Erde. 4. Der Mensch und dessen Geschichte bis zur Völkerzerstreuung nach dem Babylonischen Thurmbau. — Was allenfalls für Kinder von diesen Materien zum Unterrichte schicklich war, konnte sehr gut auf einigen Seiten zusammengefasst werden; aber was hier philosophirt, demonstrirt, räsonirt und radotirt wird, ist für Kinder ungeniessbar. Wir wollen nur Einiges zum Beweis führen. Die Vfn. nimmt S. 5 — 7 dreyerley Offenbarungen an. Die erste sey durch die Natur ganz unmittelbar in ihrer grossen Zeichensprache geschehen. Der Schlüssel dieser Sprache sey aber verloren gegangen und Gott habe unter den Völkern Menschen erweckt, denen er den Geist seiner Offenbarung eingehaucht habe. Und auf diese Weise sey die Welt ein zweytes Mal durch den Laut der Menschenstimme geboren worden. Zum dritten Male werde uns die Welt durch die Wissenschaft offenbart. Von dem, was im zweyten Capitel von der mathematischen Geographie vorgetragen wird, werden Kinder nur wenig fassen, am wenigsten werden sie den Schluss des Capitels von S. 55 an verstehen, wo die Vf. sich die Frage aufwirft: „Woher entspringen denn alle diese Kräfte und wie kommen die Weltkörper dazu?“ Sie antwortet: „Hier nun führe ich Euch zu der göttlichen Sehnsucht und Willenskraft, die wir uns erstlich einmal durch das *Sehensuchen* oder die *Sucht zu sehen* sinnlich in dem Bilde des Auges anschaulich machen wollen. Lasst uns also die höchste Thätigkeit, wie den lichtausströmenden Blick eines Auges denken, in welchem zugleich das Vermögen liegt, seinen Gegenstand zu erfassen und sich ihn vorzustellen. Vorstellen ohne Erkennen ist nicht möglich. Zum Erkennen gehört aber, dass ich von mir und dem Dinge, das ich sehe, weiss, dass ich zu ihm sagen kann du und ich, dass ich es in mein Bewusstseyn als etwas *Besonderes*, mir *Gegenüberstehendes*, denke. Ich fasse es daher an mit dem Blicke und ziehe es in mein Inneres hinein. Gebt nun Acht, ob der Blick nicht wie ein Pfeil, ein Strahl in einer Linie zu jedem Gegenstand hinzielt? ob, indem er diesen berührt, sein weiteres Vordringen nicht abgeschnitten, und der ersten Linie nicht eine *Gegenlinie* durch die entgegengesetzte Wirkung des Dinges gezogen wird, welches einmal erfasst, in euer Bewusstseyn hineinsinken und durch die dritte Linie das Ganze schliessen muss? Versucht, ob ihr anders als auf solche Weise sehen, und das Gesehene erkennen werdet? probirt, ob der Blick im Zickzack etwas Bestimmtes aufnehmen könne? Lasst euch die Mühe nicht verdriessen, eine Sache recht genau anzusehen, so dass ihr sie in ihrem ganzen Umfange kennt, macht darauf die Augen zu, und gebt Acht, ob ihr das vollständige Bild derselben nicht in euch tragt? — und fragt euch dann, ob es dazu nicht einer Hinreise, eines Aufenthalts und einer Zurückreise des Blickes bedurfte? — Seht, ihr wollt euer Auge von A — B richten, wir sind schon übereingekommen, dass das nicht durch ein Hin- und Heragiren des Auges, sondern nur in dem *Einen* Blick möglich sey. B, so geringfügig es auch ist, stemmt

sich dem Ausströhmen von A entgegen, schneidet ihm den Weg ab, beide durchdringen sich und gehen in die Breite, es entsteht also Richtung und Gegenrichtung A — B

|
C

Der Gegenstand ist nun mit deinem Blicke *Eins* geworden, und wird in dich eingehen, B — C geht also nach A zurück und bildet die dritte Richtung A—B

\ |
C

Erwägt nun, dass Gott als das All sich selbst, das heisst, *Alles* sehen wollte, dass das suchende Auge nicht *einen*, sondern allseitige Blicke versandte, und wie eine Glorie in einem kreisförmigen Strahlenkranze erscheint. Vergesst nun nicht, dass einem jeden dieser Strahlen seine Grenze in der Willenskraft von selbst gesetzt ist, wie dem Blicke eures Auges in dem äusseren Gegenstande, denn Gott wird sich selbst Gegenstand in seinem Willen. Wenn Euch nun auf solche Weise durch die allseitig ausströmende und zurückkehrende Lichtblicke lauter directe Abtheilungen eines Zirkels entstehen: so habt Ihr immer zuerst die Linie des Richtung Gebenden jedes Blickes, dann die Gegenlinie oder Grenze, die Kreislinie, sodann die zurückkehrende Schlusslinie, das Erkennen, wodurch das Bild erst *Gestalt*, *Wahrheit*, *Körperlichkeit* bekommt, die sich in *allseitige* Zurückströmung oder Erkennen als *Kugelgestalt offenbarte:* begreift ihr nun durch die Gewalt des eigenen Auges die Schöpfung, so geht nun weiter und sagt Euch, dass die *Abbilder* des Höchsten nach demselben Gesetze schaffen, wie sie geschaffen sind, und aus jenen Urelementen der Weltkraft *Erde* und *Planeten* unter denselben Lebensbedingungen hervorgehen, gestaltet und bewegt werden, wie das Leben selbst ein sichtbares geworden ist." — Es ist nicht zu begreifen, wie die Verfasserin glauben kann, durch eine solche mystische Demonstration Kindern die Schöpfung begreiflich gemacht zu haben. Wer das Unbegreifliche begreiflich machen will, muss freylich auf solche Irr- und Abwege gerathen. Gott schuf Himmel und Erde; aber kein menschlicher Verstand kann begreifen, wie diess geschehen sey. Diess ist der ganze Unterricht, welcher sich Kindern über die Schöpfungsgeschichte geben lässt.

Der zweyte Theil hat zwey Abtheilungen. In der ersten ist die heilige oder Israelitische Geschichte enthalten; in der zweyten, die Ägyptische, Assyrisch-Babylonische, Syrisch-Phönizische, Kleinasiatische, Armenische und Medo-Persische Geschichte. Aber auch hier erhalten die Kinder keine reinen Erzählungen, sondern immer mit unverständlichen Bemerkungen durchwebt. Wir belegen unser Urtheil, wenn wir noch eine Stelle wörtlich anführen. Nachdem lang und breit erzählt worden ist, wie Jacob mit List den Segen des Erstgebornen von seinem Vater erhalten hatte, so fährt die Vfn. S. 30 also fort.

„Doch hasste Esau den Bruder deswegen. Gott führte diesen daher gen Morgen nach Chaldäa, dass er dort um eine Tochter des Laban freye. Auf diese unmittelbare Führung Gottes, liebe Kinder, müsst ihr, wie überall in der Israelitischen Geschichte, ganz besonders in der des Jacob, Acht haben. Sie leitet ihn auf geheimnissvolle Weise, die wir weder gelehrt noch erleuchtet genug sind, stets rein aufzufassen. Bedenkt dazu auch, dass das früheste Menschen-Daseyn wunderbar mit der Natur und ihren Erscheinungen verwandt und verwachsen, dem Menschen selbst noch Vieles von der lieblichen Paradiesеseinheit geblieben war, dass Gott ihn wie ein Kind der Natur, durch diese leitete, und Manches in den historischen Ereignissen mit der Sternen- und Elementar-Welt im Zusammenhang stand, wovon uns nur ungefähr Spur gegeben ist. Wir haben schon mehrmals die immer wiederkehrenden Brüderpaare gefunden, wovon der eine wie Cain der Dunkle, der andere der Helle, das Licht des Lebens verbreiten soll, gerade wie die aufgehende und niedergehende, oder auch die scheidende Herbstessonne und das süsse linde Frühlingslicht. Nahe steht dem Brüderpaare stets auf irgend eine Weise mit ihnen verbunden ein Widder oder Ziegenbock, wie ein abgerissener Buchstabe, zu dem uns die übrigen noch fehlen, um das Wort recht zu finden, doch ahnden wir, dass diess Thierbild eben auch an das Himmelszeichen erinnert, in welches die Sonne bey ihrer Wiedergeburt tritt" u. s. w. — Wir haben nicht nöthig zu bemerken, dass eine solche Typologie, bey der durchaus keine deutlichen Begriffe wahrzunehmen sind, in keine Geschichte, am wenigstens in eine Geschichte für Kinder gehöre.

Im dritten Theile findet man die Geschichte Griechenlands und insbesondere die Geschichte von Sparta und Athen bis zur Zerstörung des Ätolischen Bundes durch Rom; die Geschichte von Macedonien, Epirus und Carthago und die Geschichte der Römer bis auf die Regierung des Kaisers Octavianus. K.

Halle, b. Kümmel: *Erzählungen, Fabeln und Lieder, hauptsächlich zur ersten Übung des Gedächtnisses, so wie zur ersten Entwickelung religiöser Begriffe*, herausgegeben von M. *Chr. Fr. Lieb. Simon*, Vesperprediger an der Nikolaikirche in Leipzig. Zweyter Theil. *Religion.* Auch unter folgendem Titel: *Moral und Religion in erläuternden Beyspielen.* Ein Schulbuch für Lehrer und Lernende. Zweyter Theil. Religion, oder, Erzählungen Fabeln und Lieder, hauptsächlich zur ersten Übung des Gedächtnisses so wie zur ersten Entwickelung religiöser Begriffe herausgegeben von M. *Chr. Fr. Lieb. Simon.* 1818. 267 S. 8. (uneingebunden 14 gr. eingebunden mit schwarzen Kupfern 20 gr. eingeb. mit ill. Kupfern 1 Rthlr. 12 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1818. No. 42.]

Rec. zweifelt sehr, ob es nöthig ist, bey Kindern Moral (Sittenlehre) und Religion (Religionslehre)

zu unterscheiden. Der wirkliche Unterschied zwischen beiden besteht nämlich darinne, dass die Sittenlehre sowohl ihre Vorschriften für den Willen als auch ihre Beweggründe zur Erfüllung dieser Vorschriften, aus der Vernunft ableitet; dass hingegen die christliche Religionslehre ihre Gebote für den menschlichen Willen als Gebote Gottes darstellt und noch besondere Glaubenslehren enthält, welche die Befolgung dieser Gebote befördern, und Beruhigung und Zufriedenheit der Menschen hervorbringen sollen. Was nun aber den Inhalt dieser Vorschriften der Sittenlehre und der christlichen Religionslehre betrifft, so ist er in beiden völlig gleich: und auf die zu befördernde Wohlfahrt des Menschen berechnet. Es sind daher in der christlichen Religionslehre alle Pflichten enthalten, welche die Moral oder Sittenlehre aufstellt. Kinder, und was man sich unter dem Namen Volk denkt, können daher die Moral ganz entbehren, da die christliche Religionslehre Alles enthält, was zur sittlichen Bildung des Menschen und zu seiner Beruhigung nöthig ist. Rec. hätte daher gewünscht, dass Hr. *S.* bey der Abfassung seiner Moral und Religion in erläuternden Beyspielen diese Ansicht im Auge gehabt hätte; er würde dann nur diesen gegenwärtigen zweyten Theil, die Religion, bearbeitet, und dadurch eine grössere Auswahl in den erläuternden Beyspielen erhalten haben. Denn es ist keine geringe Schwierigkeit, immer schickliche Erzählungen zu finden, welche eine Wahrheit erläutern, und zugleich Theilnahme bey Kindern erwecken, damit die Wahrheit durch die Erzählung dem Gedächtnisse eingeprägt werde. In den gegenwärtigen Erzählungen fehlt öfters dieses Interesse. Als Beyspiel führen wir gleich die erste Erzählung von *Margaretha Dorothea Gülich* an, aus welcher der Begriff von Religion erläutert werden soll. In dieser Erzählung heisst es: Die Wahrheiten der Religion kannte und glaubte sie nicht nur, sondern sie machten auch stets einen tiefen Eindruck auf ihr Herz, und rechtfertigten unter allen Vorfallen ihres Lebens bey ihr die göttliche Kraft, mit welcher sie auf Gesinnungen und Handlungen ihrer wahren Verehrer zur Veredlung und Beruhigung zu wirken vermögen. Sie nährte stets in sich die tiefste Hochachtung gegen Gott, gegen alles Gute und die Tugend, suchte bey Allem, was sie Gutes zu thun vermochte, den Schein (das Aufsehen) zu vermeiden, und strebte im Stillen nach dem Beyfall des sie stets bemerkenden Gottes u. s. w. In diesem Tone geht es durch die ganze Erzählung, ohne dass etwas vorkommt, was die Aufmerksamkeit der Kinder wecken und erhalten könnte. Das Ganze hat 5 Abschnitte. Der erste beschäftigt sich mit der Religion überhaupt. In diesem Abschnitte hätte der Unterschied zwischen natürlicher und geoffenbarter Religion unerörtert bleiben können. Für Kinder, für welche die Wahrheiten der Religionslehre durch Beyspiele und Fabeln erläutert werden sollen, ist dieser Unterschied ganz zwecklos, da er überhaupt keinen praktischen Nutzen hat, und man auch die natürliche Religion in gewissem Sinne für eine geoffenbarte halten kann. Der zweyte Abschnitt handelt von Gott, von Gottes Daseyn, von seiner Natur und seinem Wesen und von seinen Werken. Der dritte Abschnitt hat die Überschrift, Jesus Christus, und handelt von dem Charakter und dem heiligen Leben Jesu, von seinem Tode und von seiner Lehre. Der vierte Abschnitt beschäftigt sich mit der Taufe und dem Abendmahle, und der fünfte, mit dem Tode und Unsterblichkeit. Beide Abschnitte gehören zum letzten Theile des dritten Abschnitts. Ob sich nun gleich noch Vielerley gegen die Ausführung des Einzelnen erinnern lässt: so soll doch durch diese Bemerkungen dem Werke seine Brauchbarkeit nicht abgesprochen werden. Es giebt auch viele kurze Erzählungen in demselben, die das leisten, was man erwartet.

K.

KURZE ANZEIGEN.

Jugendschriften. *Zürich,* b. Trachsler: *Kleiner Robinson oder Abentheuer des Robinson Crusoe.* Zur Unterhaltung für die Jugend. IV u. 277 S. 12. (ohne Jahrszahl.) (1 Rthlr.)

Dieser Robinson ist eine gut gerathene Übersetzung aus dem Französischen. So wie *Campe* die Geschichte des Robinson für die Deutsche Jugend neu bearbeitet hat, so hat Hr. *Lemaire* in Frankreich der Geschichte des Robinson nach der Erzählung des ersten Verfassers *Defoe*, ein neues Gewand gegeben. Und dieser kleine Robinson wird in seinem neuen Gewand eben so viel Beyfall finden, als der vom sel. Campe bearbeitete Robinson gefunden hat. Es befinden sich auch in diesem Büchlein sechs ausgemahlte Kupfer, welche Kinder mit Vergnügen betrachten werden.

K.

Berlin, b. Amelang: *Hermanns Tagebuch, oder der junge Deutsche Patriot.* Ein unterhaltendes Bilderbuch für Deutschlands Jugend zur Erweckung und Belebung der Vaterlandsliebe von *Friedrich Zuckschwerdt*, königl. Lehrer am adelichen Cadetten-Corps in Berlin. Mit 9 ausgemahlten Kupfern. 1815. 151 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Inhalt entspricht dem Titel. Die Erzählungen sind der Fassungskraft etwas reiferer Knaben angemessen, und geeignet, die Liebe zum Deutschen Vaterlande zu erwecken und zu beleben. Auch hat es der Verleger nicht fehlen lassen, durch Druck und Kupfer dem Werkchen Reiz zu verschaffen; nur könnte der Preis etwas niedriger gesetzt seyn.

7. 4. 5.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

AUGUST 1819.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Hartknoch: *Predigten über das Gebet des Herrn und andere freye Texte*, von *Friedr. Girardet*, Prediger der Reformirten Gemeinde zu Dresden. 1817. 352 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Diese Predigten sollen, nach der bescheidenen Erklärung des Vfs. in der Vorrede, keine Musterpredigten (wie sie es denn wirklich grössentheils sind), sondern ein Erbauungsbuch für diejenigen seyn, die den hohen Werth des Christenthums erkennen, oder auch nur mehr oder minder dunkel fühlen. „Es sind keine philosophischen Abhandlungen, keine Reden nach *allen* Regeln der Kunst *zugeschnitten* und *zugestutzt* (also doch nach einigen? Das Wörtchen, *alle* musste wegbleiben; und heilige Reden nach Regeln zuschneiden und zustutzen, ist ein unedler Ausdruck),“ sondern christliche Predigten, die als Ergiessungen eines vollen, redlichen Herzens zu betrachten sind (Aber sind denn Predigten, denen dieser Erguss fehlt, nicht christlich, wenn sie auch sonst den Lehren und Grundsätzen des Christenthums entsprechen? Und können sie nicht, bey einem blossen Herzensergusse, der Materie und Form nach, sogar schlecht seyn? Wird zu einer Predigt nicht mehr erfodert, als das Herz? Nicht auch der Verstand und die Kunst, ohne diese zu zeigen, welche die Gedanken ordnen, die Gefühle leiten, und den Vortrag, wo es nöthig ist, schmücken muss?) „und bey denen mein ganzes Bemühen gewesen ist, die Gedanken und Sachen nicht zu verwirren (das wäre noch immer wenig genug) „und meine Liebe für Gott, für das Christenthum und alles Gute und Grosse auch in die Gemüther der Menschen (meiner Zuhörer, Leser) überzutragen.“ Nach dieser Vorrede zu urtheilen, würden wir uns von den Predigten nicht viel, wenigstens keine sonderliche Genauigkeit im Ausdrucke versprechen können. Es sind ihrer sechzehn: eine Neujahrspredigt; über die Worte: Unser Vater; die folgenden handeln von der Heiligung des göttlichen Namens; vom Reiche Gottes; von der Vollbringung des göttlichen Willens; von der Busse und der Vergebung der Sünden; von der Versuchung; (warum nicht auch vom täglichen Brode?) vom Lobe und Preise Gottes (warum nicht auch von der Erlösung vom Übel?); vom Gebet; von der christlichen Kirche, als einer Himmelspforte; von der Hölle oder der Furcht des Bösen (ist das einerley?); von dem Himmel, der Hoffnung der Frommen; von Nathan und David; von der Stimme Gottes in der Natur; von den beiden Engeln am Grabe Christi, als unseren Schutzengeln im Leben und im Tode (bey diesen Ausdrücken dachten wir, jene beiden Engel wären für wirkliche Schutzengel erklärt. Der Vf. hat aber den Worten eine andere, ungewöhnliche Bedeutung gegeben, wie wir bald hören werden: wiewohl wir den Satz immer etwas spielend finden); der Weg zur Hölle ist mit guten Vorsätzen gepflastert (wie unedel und unschicklich! Ein solches gemeines Gefühl darf in einen geistlichen Redner nicht kommen); von den Mitteln, deren sich Gott bedient, uns auf den Weg des Lebens zurückzurufen. Der Vf. pflegt seinen Predigten kein Gebet, keinen heiligen Wunsch u. s. w. vorzusetzen. Nothwendig finden wir diess zwar nicht; aber abwechselnd wäre es doch gut, und diente zur Erhebung des Geistes und der Andacht.

Wir wollen die Predigt, in welcher die christliche Kirche, als eine Himmelspforte, vorgestellt wird, etwas genauer beleuchten. Der Vf. nennt sie so, weil sie die Menschen in nähere Verbindung mit Gott bringe, sie dem Vorbilde aller Vollkommenheit entgegen führe, und Zeit und Ewigkeit verbinde. Er versteht hier unter der christlichen Kirche das Christenthum, welches doch eigentlich nicht so heisst. Die christliche Kirche ist die Anstalt des öffentlichen christlichen Religionsunterrichts und der öffentlichen christlichen Erbauung und gleichsam die hohe Schule der Erziehung zum Christenthume. Wie konnte der Vf. das Eine mit dem Anderen verwechseln? Wenn man den Begriff nicht festsetzt und festhält, so kann man zwar viel Gutes und Schönes sagen, wie diess der Fall in dieser und allen übrigen Reden dieses Buchs ist, aber nichts Gründliches und Genaues, welches wir hier oft vermissen. Auch finden wir die Eintheilung des Hauptsatzes nicht logisch; denn in dem ersten Theile ist schon der zweyte und dritte enthalten. Zugleich wünschten wir, die Ausdrücke: *Verbindung mit Gott*, *das Entgegenführen dem Urbilde aller Vollkommenheit*, näher erklärt zu sehen. Die Ausführung des dritten Theils hat uns mehr befriediget. Die Rede ist über 1 Buch Mos. 28, 10—17 gehalten, und das Gleichniss von der Himmelsleiter als Pforte des Himmels trefflich benutzt. Ob aber das Bild nicht etwas zu weit hergeholt, ob es ganz passend ist, und ob alle die Gedanken in dem Kopfe des ehrlichen Jacob

vorgegangen sind, die ihm beygelegt werden — diess sind Fragen, die wir hier nicht erörtern können. Wir wollen noch die Osterpredigt von den beiden Engeln im Grabe Christi, als der Menschen Schutzengel im Leben und Tode betrachten. Nach einer sehr malerischen Darstellung der Vergänglichkeit und Wandelbarkeit aller irdischen Dinge, und der Wehmuth, die darüber das menschliche Herz zu erfüllen pflegt, ruft er rednerisch aus: „siehest du, o Mensch, die zwey Engel, die wie dort am Grabe Jesu auch hier als Hüter und Wächter des Heiligsten auf Erden sitzen, einen zum Haupte und den anderen zu den Füssen! Und weisst du wer sie sind? Sie stammen nicht von der Erde, aus dem Himmel wurden sie uns zum Troste und zur Freude von dem Vater des Lichts herabgesendet, und als himmlische Gestalten wandeln sie warnend und tröstend unter uns umher, und bewachen das Grab, das gemeinschaftliche Grab der Menschheit (statt der Menschen; denn die Menschheit stirbt nicht, wird nicht ins Grab gelegt, sondern der Mensch seiner zerbrechlichen Hülle nach, also nicht er selbst, sondern seine Hülle wird zu Grabe getragen) „in welchem der König neben den Bettler, der Feind neben dem Freunde ruht (auch der König und der Bettler u. s. w. ruht hier nicht, sondern ihre Hülle, und eigentlich ruhet auch diese nicht, sondern liegt in der Erde. Ein Redner darf sich keiner Ausdrücke bedienen, die sich selbst widersprechen. Im Feuer der Schilderung wird diess oft übersehn) „und Glaube und Hoffnung ist ihr schöner, himmlischer Name. Zum Haupte am Eingange des Lebens sitzt der Engel des Glaubens (passen wohl diese beiden Bilder zu einander: das Haupt und der Eingang ins Leben?) „er soll den Menschen geleiten auf dieser Erdenbahn, soll ihm zum Führer dienen in den Irrgängen des Lebens, und das Höchste und Heiligste im Menschen nicht untergehen lassen in dem wilden Strudel des Lebens, und in dem beständigen Kampfe mit seiner sinnlichen Natur. Zu den Füssen am Ausgange des Lebens sitzt die Hoffnung im glänzenden Himmelsgewande, um mit ihrem freundlichen Lichte den Herbst und den Winter unseres Lebens zu erhellen und zu *verschönern* (also mussten Beide schon schön seyn, welches sich der Vf. hier wohl nicht dachte) „um uns an ihrer Hand sicher und *gefahrlos* hindurch zu führen durch das finstere Thal des Todes, und unsere unsterbliche Seele vom Untergange zu retten und sie aus der grausen *Verwesung des Todes* mit starkem Arm emporzutragen zu den Wohnungen der Seligen, aus welchen sie selbst den Menschen zum Trost und zur Stütze hienieden gestiegen sind.“ Blumenreich genug! aber auch nährend für Geist und Herz? Geistliche Reden müssen mehr gedanken- als wortreich, mehr körnig als schön, mehr herzlich als glänzend seyn. Wenn der Vf. diese Regeln befolgen wird, so werden seine Reden nicht nur allgemein gefallen, sondern auch allgemein erbauen.

9.

CHEMNITZ, b. Starke: *Reinhards Erhebungen über Welt und Gegenwart zu Gott und Zukunft. Christliche Belehrung und Beruhigung über die Unvollkommenheiten und Übel des Erdenlebens, aus den Religionsvorträgen des sel. Oberhofpredigers* Dr. *Reinhard gezogen* von M. *Johann Karl Weikert*, Diacon. zu St. Johannis vor Chemnitz. 1818. VIII u. 502 S. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Es war an sich ein lobenswerther Gedanke, aus *Reinhards* Religionsvorträgen einen Auszug solcher Stellen zu veranstalten, welche zur Beruhigung und Erhebung des menschlichen Herzens bey den Übeln des Lebens dienen konnten. Die Reinhardschen Predigten sind so reichhaltig an Belehrungen und Ermunterungen dieser Art, dass sie hinlänglichen Stoff zu einem vortrefflichen Trost- und Erbauungs-Buche für Traurige darbieten. Aber eben die grosse Reichhaltigkeit dieser Vorträge an solchen Stellen und ganzen Abhandlungen macht das Unternehmen schwieriger, als es auf den ersten Anblick zu seyn scheint. Ein solches Buch, wenn es allgemein brauchbar seyn soll, darf nicht zu stark und theuer seyn, muss aber doch für jeden Leidenden und Kummervollen Etwas enthalten, was auf seine Lage und seine Umstände passt. Die Wahl aus so vielem Trefflichen, das die Reinh. Predigten darbieten, muss durch einen festen und wohlgeordneten Plan sehr erleichtert werden. Unser Herausgeber aber hat sich die Arbeit allzu leicht gemacht. Nach einer kurzen Einleitung hat er 25 Abhandlungen aus *Reinhards* Predigten, theils ganz, meistens aber in Fragmenten also mitgetheilt, dass man gleich beym Überblick der einzelnen Sätze sich überzeugt, dass es dem Ganzen an einer richtigen Anordnung, so wie an Vollständigkeit mangelt, und dass bey weitem nicht auf das Bedürfniss jedes Traurigen und Leidenden Rücksicht genommen ist. Rec. würde nach Vorausschickung einiger allgemeiner Betrachtungen über Gottes Vorsehung und Weltregierung, wie der Herausgeber allerdings gethan hat, nach einer gewissen Ordnung mehr die einzelnen Arten von Übeln des Lebens berücksichtigt haben. Für manche Classen von Leidenden ist fast gar nicht gesorgt, ausser durch ganz allgemeine Betrachtungen. Ungern vermisst daher Rec. so manche schöne Reinhardische Betrachtung für solche, die an den Gräbern ihrer Lieben trauern, und für welche sich in den Predigten über die fortwährende Gemeinschaft mit unseren Vollendeten — das Osterfest ein Gedächtnissfest unserer Vollendeten — feyrendes Andenken an unsere im Herrn vollendete Freunde und Wohlthäter — der Zustand unserer Verstorbenen im Lichte der Auferstehung Jesu — vortreffliche Tröstungen darbieten. Eben so wenig kann Rec. es billigen, dass zu wenig auf öffentliche und allgemeine Leiden Rücksicht genommen ist, auf welche doch so manche Predigt des sel. Reinhard so viel Beziehung hat, und reichlich Beruhigung giebt. Dahin sind zu rechnen die Predigten: das Benehmen wahrer Christen bey den Übeln der Zeit — über die Art, wie Gott neue Zustände

der Welt vorbereitet — der hohe Werth einer wahren Verehrung Gottes zur Zeit einer öffentlichen Noth — die Geschichte als Zeugin der göttlichen Weltregierung in Zeiten des Unglücks — einige tröstende Blicke auf die grossen Weltbegebenheiten — Rathschläge des Evangelii zu einem weisen Verhalten bey dem Druck und Unglück der Zeit — u. a. m. Ob gleich manches in diese Sammlung aufgenommen ist, was über Tod und Zukunft beruhigen kann: so hätte doch mehr aus den Reinhard'schen Predigten für diese Absicht benutzt werden können. Warum ist Nichts aus den Abhandlungen: dass der Tod unser wahres Leben nicht im mindesten unterbricht — vom Vorschmack des Himmels — über das Hinblicken auf ein anderes Leben — Betrachtungen über unsere Gräber — hier aufgenommen worden? Arme und mit Nahrungssorgen Kämpfende hätten mehr befriedigt werden können durch die Predigten: Belehrungen, welche uns die Natur bey den gegenwärtigen Zeitumständen giebt — dass der Anblick der Natur das wirksamste Mittel einer vernünftigen Aufheiterung sey — Nöthige Erinnerung für die, welchen es Gott hier schwer gemacht hat. — Bekannt ists, dass unter die drückendsten Sorgen der Erde die Sorge der Ältern für ihre Kinder gehören. Warum sind diese gar nicht beachtet worden, da doch die Predigten: Betrachtungen über die Dunkelheit, welche das künftige Schicksal unserer Kinder bedeckt — über die Führungen Gottes bey unseren Kleinen — von der fürchterlichen Gewalt, welche der Tod über die Jugend behauptet u. a. m. hinlänglich Stoff zum Trost und zur Ermunterung gewähren? Am wenigsten ist für die gesorgt, welche von Vorwürfen des Gewissens und vom Gefühl ihrer Fehler beunruhigt werden. Bekanntlich fehlt es auch für diese Art von Bekümmerten nicht an Trost in den Reinhard'schen Predigten.

Übrigens will Rec. keinesweges dem Unternehmen des Herausgebers alles Verdienstliche absprechen. Vielmehr ist er überzeugt, dass dieses Buch ein treffliches Erbauungsbuch für Viele seyn kann, welche die Reinhard'schen Predigten nicht selbst besitzen, und dass es auch selbst diejenigen von Trostbedürftigen, auf welche keine besondere Rücksicht genommen ist, wegen seiner allgemeinen tröstlichen Wahrheiten nicht ohne Trost lassen wird. Papier und Druck sind gut; der letzte ist so beschaffen, dass auch ältere Personen das Buch werden lesen können.

7. 4. 5.

Bremen, b. Heyse: *Sieben Casualreden.* Auf Verlangen dem Druck überlassen von *Ernst Capelle,* zeitigem Gehülfsprediger an U. L. Fr. Kirche in Bremen. 1816. VIII u. 128 S. 8. (12 gr.)

Als seine ersten Versuche, die er ohne dringende Auffoderung nicht gewagt hätte, dem öffentlichen Urtheile vorzulegen, will der bescheidene Vf. diese Casualreden beurtheilt wissen, welche ausser einer Rede am 18ten October 1814, die in einem freyen Vortrage den Segen dieses Tages preist, folgende Themata behandeln: I. *Gefühle, Ermahnungen und Wünsche eines scheidenden Lehrers von einer geliebten Gemeinde.* Abschiedspredigt zu Horn, 1815 über Phil. 1, 3 — 6. II. *Kennt ihr den wahren Gottesfrieden?* O möchte er euch schon beglücken! Sonst hört 1) worin ihr ihn zu suchen habt, und 2) auf welchem Wege ihr ihn finden könnt. Gehalten, wie alle übrigen, in Bremen am Tage vor Weihnachten über Ps. 4, 5 — 7. III. *Das Christfest ist ein Fest der Kindlichkeit.* Weynachtspredigt 1815 über Luc. 2, 10 — 12. IV. *Das Christfest lehrt uns, dass der Mensch nicht stören könne, was Gott geheiligt hat,* (d. h. was er nach seinem gnadenvollen Willen zum Heil der Menschen auserseheh hat.) Weihnachtspredigt 1815 über Matth. 2, 1 — 12. V. *Wir sind Fremdlinge und Gäste auf Erden.* Am Tage vor Neujahr 1815 über 1 Chronic. 30, 15. VI. *Bis hieher hat uns der Herr geholfen!* Neujahrspredigt 1816 über Samuel 7, 12.

Obgleich der Vf., wie man sieht, in diesen Predigten keine seltenen und ungewöhnlichen Gegenstände bearbeitet: so sind wir ihm doch das Zeugniss schuldig, dass er sie in einer natürlichen und lichtvollen Ordnung, und in einer edlen, herzlichen, nur zuweilen etwas zu gezierten, Sprache abgehandelt hat, dass er auf Zeit und Ortsumstände zweckmässig Rücksicht nimmt, und auf dem Wege ist, sich dem trefflichen *Dräseke*, von dem er in der Vorrede äussert, dass er ihn in Hinsicht auf Sprache, Vortrag und Sachen als seltenen Musterredner verehre, zu nähern. Auf Originalität wird Hr. *Capelle* wohl keine Ansprüche machen dürfen, — wer könnte nach so vielen herrlichen Vorgängern, deren jeder in seiner Art es ist, noch originell seyn wollen, ohne auf verderbliche Abwege zu gerathen? — Aber er verspricht, ein sehr erbaulicher Prediger zu werden, und Erbaulichkeit ist das Höchste, was wir von einer Predigt zu rühmen wissen. — Manches hat uns freylich an diesen Vorträgen missfallen. Gleich in dem Liede, womit die Rede am 18ten October anhebt, konnten wir uns mit dem Kusse, den der Vf. den heimgekehrten Kriegern weiht, nicht befreunden, und mit der Erwähnung Herrmanns und der Varusschlacht konnte uns nur der Gedanke aussöhnen, dass auf einem Platze, — die Rede wurde im Freyen gehalten, — von dem man das Siegesfeuer auf dem Winnefeld, auf welchem die Herrmanns - oder Varusschlacht nicht unwahrscheinlich geschlagen ist, lodern sah, diese Namen vielleicht auch den weniger gebildeten Zuhörern bekannter gewesen sind, wie in anderen Gegenden. Wir tadeln es nicht, dass man auch in Predigten, um Deutschen Sinn in den Seelen der Zuhörer zu erwecken, grosser Deutschen aus der Vorzeit, und ihrer Thaten gedenkt; aber dann muss es unserer Meinung nach ausführlicher geschehen. — In einer Abschiedspredigt kann der Prediger es freylich nicht vermeiden, von sich selbst zu reden; aber zu billigen ist es schwerlich, dass Hr. *Capelle* zu seinen Zuhörern sagt: „ihr habt den Jüngling stolz gemacht," obgleich er sich sogleich wieder zu besinnen scheint, indem er hinzusetzt: „ihr hättet sein eitles Herz verführen können, wenn die untrügliche Stimme des Innern ihn nicht stets an seine Schwäche mahnte, wenn ein wachsamer Blick auf sich selbst ihn nicht strenger,

als das Urtheil Anderer, erinnerte, wie unendlich viel ihm noch mangele." Eben so wenig sehen wir ein, worauf Hr. *Capelle* die feste Zuversicht gründen könne, womit er von einer baldigen Wiedervereinigung mit seiner bisherigen Gemeinde spricht. Gewundert hat es uns, dass der Vf., da er, wie wir aus der Zueignung an seinen Vater schliessen, mit diesem an einer Gemeinde gestanden hat, dieses Verhältnisses in der Predigt mit keinem Worte gedenkt. — In der ersten Weihnachtspredigt geht die Gemüthlichkeit, deren sich der Vf. befleissigt, zuweilen in Tändeley über, und wenn es S. 51 heisst: „Nun schwimmen wir in einem Meer von Wonne, und lassen sorglos uns auf seiner stillen Fläche tragen. Es sprudelt beym Erwachen dieses schönen Morgens uns ein klarer, unversiegbarer Quell des ewigen Heils entgegen, und wir schlürfen mit Begierde seine labenden Tropfen ein:" so stimmen diese und ähnliche Stellen wohl nicht ganz mit der edlen Popularität überein, deren sich der Vf. nach der Vorrede befleissigt. — Einzelne Wörter, die hin und wieder vorkommen, wie „vereinzelnen, verzichten," möchten für die Kanzel wohl nicht ganz passend seyn. — Der häufig eingestreuten, grösstentheils vom Vf. selbst herrührenden Verse und Lieder sind, obgleich sie dichterischen Werth haben, doch zu viele. Insonderheit scheinen sie uns beym Anfange und am Schlusse der Predigt, wo die Gemeinde eben erst gesungen hat, und gleich wieder singen wird, am wenigsten zweckmässig. +m+

HEIDELBERG, b. Oswald: *Die Verehrung der Gottheit im höheren Schwunge des Geistes und des Herzens.* Ein Gebetbuch für alle aufgeklärten Bekenner eines reinen Christenthums. Von Dr. *von Wagemann.* 1817. VIII u. 128 S. 8. (10 gr.)

Als Zweck seines Buches giebt der Vf. an, „die blinden Ungläubigen, die sich rühmen ihrer Finsternisse, *mit möglichster Überzeugung* zu führen an das Licht der Erkenntniss des höchsten Wesens und ihrer edleren Bestimmung hier und jenseit des Grabes, so wie die Ansichten aller Christen zum gemeinschaftlichen Ziele zu leiten, und ihre Herzen und Seelen gleichsam in Einem Brennpuncte zu vereinigen." Wenn auch ein Gebetbuch diese Zwecke erreichen könnte, das vor uns liegende wird es nicht. Denn wie Weniges enthält es, was auf die *Überzeugung* der Ungläubigen wirken könnte, wenn sie es auch zur Hand nähmen! Und dieses Wenige ist von vielen Anderen schon viel gründlicher und überzeugender vorgetragen. Fromme Gefühle in empfänglichen Herzen zu erwecken und zu erhalten, dazu kann das Werkchen wohl dienen. Aber auch als Andachtsbuch können wir es nicht musterhaft nennen. Wie trivial ist das, was S. 2 über das Gebet gesagt wird, da der Anfang des Aufsatzes die Erwartung erregt, dass der Zweck und Werth des Gebets hier werde ausgesprochen werden! In einem Gebete an Jesum, das anfängt: „O Heiland! du einziges Wesen mit dem Geiste der Gottheit im Fleische!" und endigt: „Sey du mein Führer, mein Tröster, *Erhalter* und Seligmacher!" werden ihm seine Verdienste der Reihe nach vorerzählt. Eine Schwangere betet: „Du hast erfüllt den höchsten meiner Wünsche, gewährt mein innigstes Verlangen, mich verbunden mit einem Manne, nach dem ich so lang (e) und beharrlich vor banger Sehnsucht schmachtete." S. 109 steht ein „Gebet um Erlangung des Willens, den Armen und Unglücklichen beyzustehn", und S. 117 spricht ein Beichtender: „Ich übte nicht die Liebe des Nächsten nach deinem Gebote. Verschlossen blieb mein Herz der Klage der Armuth. Niedriger Geiz unterdrückte in mir die frommen Gefühle des Wohlthuns, die du jedem deiner Menschenkinder einflössest. Ich heuchelte Frömmigkeit von aussen und brütete im Inneren Bosheit und Tücke. Ich suchte mich zu bereichern auf unerlaubten Wegen. Ich fröhnte, ein Knecht aller Leidenschaften, zügellos meinen sündlichen Begierden. Ich wälzte mich im Kothe der Wollust, des Schwelgens und jedes Lasters." Soll und kann denn jeder „Bekenner eines reinen Christenthums" diese Sprache führen? Der rechte Gebetston scheint uns überhaupt selten getroffen. Die den versificirten Stücken gewöhnlich folgenden prosaischen Zugaben, so viel Bombastisches und Gemeines sie auch enthalten, gefallen uns doch noch besser, als jene. Denn ob man gleich dem Vf. eine gewisse Fertigkeit im Versmachen nicht absprechen kann, so verführen ihn doch Versmass und Reim zu manchen unrichtigen, sonderbaren und geschmacklosen Ausdrücken z. B. S. 10: „dass er den Stoff mit seiner Allmacht *Waffen* zum Leben aufgeweckt." S. 15: „Hier auf Erde." S. 19: „Der mit seiner Allmacht *Schwingen* Himmel von der Erde schied." S. 37: „Ich erkenn ihn aus dem *Brummen* seiner Donner." S. 54: „Da (auf dem Kirchhofe) liegen sie, *gehüllt in engen Bahren*, in tiefen Klüften vor dem Licht versteckt? S. 112: „Gott, du blickst mit deinem Lichte in der Menschen Eingeweid." Die Reime sind häufig unrichtig z. B. Nöthen und retten, Höhn und Ewigen, Thal und Fall, Tritte uud Güte, läst und bläst, harrt und gepaart, und dgl. Auch von den Hexametern des Vfs. mögen hier einige Proben stehen:

Heiden erkannten diess schon, und du Christ wolltest läugnen die Gottheit?
Nicht von der Weisheit soll kommen die Weisheit, der Geist nicht vom Geiste?
Christ seyn heisst: leben und lieben und thun, wie des Christenthums Stifter.

Vergleichen wir nun vollends das Büchlein mit den Erwartungen, welche der Titel erregt, so bleibt es tief unter ihnen. Denn wir finden in ihm weder ausgezeichnete Gedanken, noch Tiefe des Gefühls, noch dichterische Begeisterung. Die einzelnen Gedanken und Bilder sind alle schon oft dagewesen, und kein einziges Stück ist ein in sich vollendetes Ganzes, das aus einem tief erregten und wahrhaft begeisterten Gemüthe geflossen zu seyn verriethe. HIKL.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

AUGUST 1819.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

1) Göttingen, b. Vandenhoek u. Ruprecht: *Johann David Michaelis Arabische Grammatik und Chrestomathie.* Dritte verbesserte und mit einigen Zusätzen vermehrte Ausgabe. Besorgt von *Georg Heinrich Bernstein.* Zweyter Theil. Arabische Chrestomathie. 1817. XVI u. 191 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

2) Göttingen, b. Vandenhoek u. Ruprecht, Leyden, b. Luchtmans: *Georg Heinrich Bernstein's Nachträge zu seiner Ausgabe der J. D. Michaelischen Arabischen Chrestomathie.* Erste Abtheilung. Nachträge zu den Gedichten aus der *Hamâsé.* 1817. VIII u. 44 S. 8. (10 gr.)

Diese neue Auflage eines beliebten Arabischen Elementarbuches, wovon, dem Wunsche des Verlegers zu entsprechen, der zweyte Theil vor dem ersten erscheint, hat, ausser einem sehr angenehm in das Auge fallenden und correcten Drucke (denn Hr. *B.* versichert über 150 Druckfehler verbessert zu haben) noch andere bedeutende Vorzüge vor den zwey früheren Auflagen, welche bekanntlich 1771 und 1781 erschienen sind. Sie zerfällt in 3 Abtheilungen, deren jede ihren eigenen Schmuztitel hat. Von S. 1—156 enthält sie, was die ersteren Auflagen enthielten, nämlich (bis S. 44 — Erste Abtheilung) 37 Fabeln, welche *Lokman*, dem Weisen, zugeschrieben werden (schwerlich aber ein Arabisches Urproduct sind), und (bis S. 156 — Zweyte Abtheilung) 31 Gedichte aus der *Hamâsé* des *Abu Temmam.* Mehrere, Lehrer und Lernende, und namentlich auch Hr. *B.*, fanden, trotz dem, was *Michaelis* (S. XVI seiner Vorrede) zur allenfallsigen Entschuldigung anführt, den Übergang von der Lectüre dieser Fabeln zu den oft wirklich schweren Gedichten und den noch schwierigeren Anmerkungen der Scholiasten dazu, nicht ganz angemessen. Hr. *B.* hat diesen durch einen Theil seiner Zusätze (ob er gleich erst *auf* die Gedichte folgt) zu erleichtern gesucht. Von S. 157—179 nämlich folgt die dritte Abtheilung, und in ihr finden sich Auszüge aus dem Koran (*Sure* I—XCVII. III, 2—7; II. 97—99. — CXII. II, 256.— II, 137 — LVII. — II. 30—39. — LVI.), welche hierzu vorzüglich geeignet sind, so wie sich überhaupt Alles, was *Michaelis* (a. a. O. S. X f.) zur Empfehlung der Koranslectüre für die ersten Anfänger im Arabischen gesagt hat, auch bey anderen Gelehrten durch die Erfahrung als vollkommen wahr bestätiget hat. Zu den abgedruckten Stellen verglich Hr. *B.* die Handschriften der K. Bibliothek zu Berlin, wahrscheinlich aber nur einiger Lesarten wegen. Endlich stehen von S. 179—191 noch einige Abschnitte aus der im Oriente so beliebten Mährchensammlung „Tausend und Eine Nacht", um auf den Unterschied zwischen der Vulgar- und der Gelehrten- oder Büchersprache aufmerksam machen zu können. Die hieraus abgedruckten Stücke enthalten die 160. 161 und 162ste Nacht, nach einer aus einem Pariser Codex genommenen Abschrift in der v. Diezischen Manuscriptensammlung, welche von dem Oxforder Mscpt., das wir aus dem Whiteschen Fragmente und *Richardson's* Arab. Gramm. kennen, in vielen Stücken gar sehr abweicht. Hr. *B.* führt einige Varianten daraus an; es lag aber wohl nicht in seinem Plane, mehrere zu geben, denn Rec. fand noch eine beträchtliche Nachlese.

Schon allein dieser Zusätze wegen würde sich diese neue Auflage eine günstige Aufnahme versprechen dürfen; allein sie hat noch mehrere andere Vorzüge, die sie empfehlen werden. *Michaelis* liess die *Lokmanschen* Fabeln ohne alle Anmerkungen abdrucken. Selbst wenn er Emendationen der vulgären Lesart vorzog und in den Text aufnahm, geschah dieses ohne dem Leser davon Nachricht zu geben. Hr. *B.* hat die von früheren Herausgebern und anderen Gelehrten, als *Erpenius*, *Golius*, *Schultens*, *Pococke*, *Scheid*, *Marcel* (der bey seiner Ausgabe Handschriften benutzt zu haben *vorgab*) und S. *de Sacy* (welcher T. VI. p. 353—364 des *Magasin encycloped. Marcel's* Ausgabe beurtheilte und dabey ein Pariser Mscpt., das 4 Fabeln mehr enthält als die bisher gekannten Mscpt., zur Hand hatte,) vorgeschlagenen Abänderungen und Verbesserungen mehrerer, ihnen als unrichtig verdächtiger, Lesearten, seinem Texte untergesetzt, dieselben zuweilen mit seinem Urtheile begleitet, hier und da auch eigene Verbesserungsversuche vorgeschlagen. Nur selten aber, was Rec. sehr billigen muss, wurden die vorgeschlagenen Verbesserungen wirklich in den Text aufgenommen. Geschehen ist es z. B. S. 10, wo auch schon *Michaelis* der vulgären Lesart ابو الحسن die von *Schultens* vorgeschlagene ابو الحصين vermuthlich auch um deswillen vorzog, weil sie durch eine bey *Hariri* (*Cons.* 49) vorkommende Phrase bestätiget zu werden scheint. Rec. hätte indessen doch

die gewöhnliche Lesart *im Text* beybehalten, da sie nichts weniger als sinnwidrig oder ganz unpassend ist. Denn wenn es nur darauf ankäme, für irgend einen gebrauchten Ausdruck eines Schriftstellers einen feinen, schönen, passenden aufzufinden, so würde man wohl bey jedem etwas zu emendiren haben. Gerade hier aber könnte man wohl mit *Hirt* (*Instit. ar.* p. 346) sagen: *Sed quia vi idiotismi indicati ô pater pulchritudinis sive bonitatis, idem est ac ô pulcherrime! sive ô optimum animalculum! ex mea sententia ratio lectionem ordinariam deserendi et novam pro illa substituendi, sufficiens non adest.* Eben so ist S. 43 die von *Golius* vorgeschlagene, sich sehr einschmeichelnde, Verbesserung كلهم für اكلهم in den Text aufgenommen worden, was auch von *Michaelis* und *Marcel* schon geschehen. Wenn das Elif wirklich hier unrichtig wäre, so würde sich Rec. das Versehen des Abschreibers aus dem unmittelbar vorhergehenden Worte, das sich auf Elif endiget, erklären. Indessen verzweifelt er noch nicht ganz an einer noch möglichen Erklärung der vulgären Lesart. Vielleicht war doch اكل auch in der Bedeutung *venter, stomachus* üblich, wenn auch nur selten, und etwa nur in früheren Zeiten u. s. w., und dann würde der Ausdruck *crepuit venter* durch analoge Phrasen in anderen Sprachen (z. B. *rupto jacuit corpore; rupti periere - Phaedr. . . rumpitur anguis - Virgil*) beglaubigt werden können; vielleicht ist aber gar der hier vorkommende Ausdruck synonym mit der von *Golius* (*Lexic. ar.* v. اكل) angeführten Redensart انقطع اكلة *desiit victus ejus et vita, defunctus vita fuit.* Die beiden hier nur als Beyspiele angeführten Lesarten kommen dem Rec. wenigstens nicht schlimmer und unpassender vor, als das S. 41 im Texte beybehaltene قاروره, wo man sich auch versucht fühlen könnte das von *Marcel* vorgeschlagene فاروره (oder wenn Rec. zu den von Hn. *B.* angeführten Conjecturen, auch noch eine hinzuthun darf, قروره *zur kühlen Tageszeit, Morgens*) aufzunehmen, oder S. 17 statt كثير etwa قليل, die vermuthliche Leseart der Pariser Handschrift. Mit vollem Rechte aber hat Hr. *B.* die irrige und oft gegen den Sinn anstoſsende Punctation der bisherigen Ausgaben vgl. die Noten S. 5. 22 33. 39 u. a. verbessert in den Text aufgenommen. Übrigens bemerkt Rec. noch, daſs Hr. *B.* in der Vorrede einen Beytrag zur literar. Geschichte dieser Fabeln gegeben, daſs er sie mit Zahlwörtern, am Rande und im Columnentitel aber mit Ziffern zählt, und daſs er schon bey der 30 Fabel (*Michaelis* bey F. 34) anfängt, hier und da einige Wörter unpunctirt zu lassen.

Die zweyte Abtheilung enthält die Gedichte. Die von *Michaelis* jedem derselben vorangesetzte *Deutsche* Aufschrift des Dichters ist weggeblieben, findet sich aber im Columnentitel. Die hier und da von *Taurizi* gegebene Veranlassung zu den Gedichten hat ihre Stelle in den Noten erhalten. Die Hauptsache aber ist, daſs Hr. *B.* bey jedem Gedichte das Sylbenmaſs desselben angegeben hat (mit Hinweisung auf die Metrik in *Jones Poes. asiat. Comm.* nach *Eichhorn's* Ausgabe). Diese genaue und sorgfältige Berücksichtigung des Metrum verschaffte dieser neuen Auflage der Gedichte verschiedene Vortheile. So werden z. B. die einzelnen Halbverse, von *Schultens* und *Michaelis* nicht überall richtig abgebrochen, dem Sylbenmaſse gemäſs genau abgetheilt u. s. w.; so wurden (vgl. auch die Vorrede S. VIII — XIII) Auslassungen von Worten entdeckt und diese durch oft glückliche Conjecturen herbeygeschafft; so wurden Versetzungen einzelner Worte nothwendig erachtet, bald aus dem ersten Hemistich in das zweyte, bald umgekehrt u. s. w. *Reiske*, *Schultens* und seine Übersetzung und die Scholiasten unterstützten hierbey den Scharfsinn des Herausgebers, dem ausserdem noch manche andere glückliche Verbesserung gelang, wie er selbst in den Nachträgen

No. 2 zu bemerken die Freude hatte. Von dem Inhalte dieser Nachträge hier noch folgende kurze Nachricht. Sie zerfallen in 7 §§. Der erste §. *beschreibt die 3 Handschriften der Hamâsé* auf der Bibliothek zu Leyden, No. 1567. 1568. 1569 des gedruckten Catalogs, welche 1807 nebst denen Moallakath u. a. ihrem Untergange nahe waren, als das Haus des verstorbenen Prof. *Rau* bey dem Auffliegen eines mit Pulver beladenen Schiffes zusammenstürzte. No. 1568 ist das vollständigste und schönste dieser Mscpte. — §. 2. *Inhalt und Einleitung*, *Alter und Anzahl der Gedichte der Hamâsé.* Der erste Abschnitt enthält 262 Gedichte über Heldenmuth und Tapferkeit; der zweyte 140 Trauer und Klagelieder über Verstorbene oder Getödtete; der dritte meist moralischen Inhalts, über das, was der Römer unter *humanitas* begreift; der vierte 140 Liebesgedichte; der fünfte 80 Spottgedichte, Satiren; der sechste 145 Lieder zum Preise der Gastfreundschaft und ausgezeichneter Thaten: der siebente 3 poetische Schilderungen, des Kamels, der Schlange und eines Gewitterregens; der achte 9 Gedichte über das Laster der Feigheit und Trägheit; der neunte 38 zum Theil recht witzige Sinngedichte; endlich der zehnte 18 Gedichte, Tadel der Frauen. §. 3. *Gedruckte Gedichte der Hamâsé.* — Die Zahl scheint sich nicht viel über 46 zu belaufen; die Gelehrten, die sie bekannt machten, sind *Schultens*, *Jones*, *Rink* und *de Sacy*. Hr. *B.* hat 37 (den ganzen neunten Abschnitt) an Hn. *von Hammer*, von Leyden aus abgeschickt, und sie für die Fundgruben des Orients bestimmt. Das 5te Epigramm ist bereits durch *Rink* bekannt ge-

macht worden. — §. 4. *Metrum und Reim der Gedichte* — aus Tebrizi. Dieser §. beweist, dass sich Hr. *B.* in der jedem Gedichte beygesetzten Angabe des Sylbenmasses nirgends geirrt habe. — §. 5. *Verbesserungen, welche die Handschriften bestätigt haben.* Kurz vorher hat Rec. bemerkt, dass Hr. *B.* der genauen Berücksichtigung des Metrum die Entdeckung mancher Fehler u. s. w. der bisherigen Ausgaben zu verdanken habe. Hier kommt nun S. 11 — 15 das Verzeichniss der bestätigten Emendationen. — §. 6. *Versuchte Verbesserungen, welche die Handschriften nicht bestätigt haben*, nämlich a) *Ged.* 1 *Beit* 7 haben diese سواهم, — b) Schol. 3 zu *Ged.* 1 *Beit* 4 haben die Mscpte. wirklich نُدبي nicht يُعي — c) *Ged.* 5 *B.* 2 hat Hr. *B.* mit Recht einen Fehler vermuthet. Dadurch dass die Mscpte. مُغْلَقٌ zu dem vorhergehenden نُونِي punctirten Worte setzen, haben sie das Sylbenmass nunmehr richtig. d) *Ged.* 12 *B.* 9 haben die Mscpte. حَلّ — e) *B.* 19 haben sie wirklich يَنْعَبُ und f) *Ged.* 13 *B.* 11 wirklich فيعرج — endlich *Ged.* 14 Schol. 2 nicht هنا sondern هذا — §. 7. *Nachträgliche Verbesserungen* von S. 17—44. Sie werden gewiss jedem Besitzer dieser Chrestomathie willkommen seyn. Hier würde ein Auszug aus ihnen oder gar eine Mittheilung sämmtlicher Verbesserungen ganz am unrechten Orte stehen. — Auf die Fortsetzung dieser Nachträge, welche sich auch mit *Lokmann's* Fabeln beschäftigen werden, freut sich Rec. schon im Voraus, und sieht ihrer recht baldigen Erscheinung entgegen. Auch wünscht er, dass der S. 1 versprochene Druck eines Wörterbuchs recht bald beginnen und den Gebrauch dieser Chrestomathie erleichtern möge.

Σλφ.

RÖMISCHE LITERATUR.

Lemgo, im Verlage der Meyerschen Hofbuchhandlung: *Q. Horatii Flacci Venusini Opera.* Mit Einleitungen, Anmerkungen, und einem mythologisch - historischen geographischen Wörterbuche zum Schulgebrauch von Dr. *August Christian Borheck.* Zweyter Theil, erste Abtheilung: die satyrischen Gedichte. Zweyter Theil, zweyte Abtheilung: die Episteln. 425 — 904 S. 1817. 8. (1 Rthlr.)

Ob wir gleich an dieser Abtheilung nicht soviel zu rügen gefunden haben, als an den schon recensirten (1815. No. 218. 1816. No. 70): so läst sich doch auch fast nichts daran loben. Denn die Noten, in welchen nicht *Lambin* oder *Wieland* spricht, sind zu sehr *ad modum Minellii*, als dass wir den geringsten Grund zu solcher Bearbeitung des Horaz einsehen könnten. Der Vf. hat sich seine Arbeit zu leicht gemacht; es scheint fast, als habe er hie und da nur desswegen etwas selbst gesagt, um nicht immer bloss *Lambin* und *Wieland* sprechen zu lassen. Viele Noten, sind, auch selbst nur für Schüler berechnet, zu unbedeutend: z. B. zu *ille* (Serm I, 11) wird bemerkt: „*agricola*, der Landmann;" S. 13 heisst es: „das Beywort *loquacem* zeigt, dass er ein Schwätzer war." Bey *eo fit* (S. 20.) wird bemerkt: „*ob id, vel, ex eo fit*, daher kommts;" zu *et famae servit ineptus, est, vel, in eo ineptus est, quod famae et rumori servit: eat, quacunque S.* 132.) *wird erklärt*: „nämlich *via*, wo er nur geht." S. 355 steht: *dulcia poma*, liebliche Baumfrucht; S. 423 „*pectore adusto*, mit verrosteter (!) Brust, etwas angebrennt." Die zweyte Satire des ersten Buchs, so wie die siebente des zweyten, hat Hr. *B.* nicht mit in seiner Bearbeitung aufgenommen. Die Verlagshandlung hat der zweyten Abtheilung, die Briefe enthaltend, ein besonderes Titelblatt vorgedruckt, damit sie auch einzeln überlassen werden könne.

P. K.

Lemgo, b. Meyer: *Q. Horatii Flacci Venusini Epistola ad Pisones.* — mit kritischen, historischen und erläuternden Anmerkungen von *J. S. G. Holzapfel*, Pastor zu St. Nicolai in Lemgo. 1817. 136 S. gr. 8. (8 gr.)

Der Tod des sel. Borheck, der, noch ehe seine Ausgabe von Horaz vollendet war, erfolgt ist, veranlasst diese Erklärung der Horazischen Epistel an die Pisonen. Hr. *Holzapfel* hat die Revision des Borheckischen Werks besorgt, und die Verlagshandlung trug ihm nun auf, das noch Fehlende zu ergänzen. Die Werke von *Bentley*, *Haberfeldt*, *Hurd*, *Lambin*, *Wieland* und *Voss* wurden dabey benutzt. Voran eine Einleitung über die verschiedenen Meinungen von dem Zweck dieser Epistel, gröstentheils aus *Eichstädts* Einleitung in der Haberfeld. Ausgabe entlehnt. Dann folgt der Text, und nachher die Anmerkungen, welche das enthalten, was der Titel verspricht. Sie erläutern Worte und Sachen, beurtheilen einzelne Lesearten, widerlegen zuweilen einen *Bentley*, *Wieland*, *Voss*, beleuchten gewisse Ausdrücke und Redearten durch historische, literarische, mythologische, antiquarische Nachrichten, geben dem Anfänger Aufschlüsse über grammatikalische Dinge, zeigen die richtige Construction, weisen auf den Zusammenhang, besonders auf den Übergang von einer Materie zur anderen, und erläutern, wo etwas zu erläutern ist. Nur sind diese Anmerkungen oft zu trivial. Jeder, der ein Gedicht wie Horaz in die Hand nimmt, weiss z. B. was S. 30 bemerkt ist: „*ut steht hier, wie oft, für ita ut*". Auch ist gerade das Bekannte allzu weitläuftig und um-

ständlich vorgetragen. z. B. S. 35 *amphora — exit amphora, ein irdenes grösseres Gefäss zum Aufheben von mancherley Sachen, zu Oliven, Honig, Wein — nimmt man's hier nicht als Weingefäss, so lässt sichs durch „ein grosser Humpen" übersetzen.* Wozu diess Alles? Sonderbare Ableitungen von der Bedeutung einzelner Worte oder Redeformeln finden sich auch zuweilen. z. B. S. 61: *„desilire in arctum, in die Enge herabspringen, ist von der bekannten äsopischen Ziege im Brunnen übergetragen auf Unternehmungen, die man nicht ausführen kann, ohne lächerlich zu werden."* Allein wie wird gerade Horaz, oder wie seine Zeitgenossen, gewisse Redensarten von Äsop hernehmen? Und wie kann man überhaupt sagen, dass ein Schriftsteller von einem einzelnen bestimmten Autor solche genommen habe? Diese Bedeutung des Worts: *arctum* war längst vorher in der Röm. Sprache. — Manche Ausdrücke hätten in Hinsicht auf ihre Bedeutung besser aufgefasst werden können. z. B. S. 36: *Decipimur specie recti." Rectum* (heisst es hier) *bezeichnet überhaupt Alles, was recht und gut ist — es wird daher bald von sittlicher Güte (Sat. II. 3, 21. Ep. II, 2, 44.) bald vom Geschmack (Ep. II, 1, 83) gebraucht und hier drückt es die Regeln und Foderungen des guten Geschmacks aus."* Kürzer und richtiger: *Rectum ist, was gerade, der Richtschnur, also der Regel gemäss ist.* Demnach *species recti: der Schein* (nicht der Vollkommenheit) *als ob's der Kunst gemäss wäre.* Bey dem allen sind zweydeutige oder schwere Ausdrücke und Stellen meistens richtig erklärt, und die besseren Hülfsmittel und Autoren z. B. *Voss*, *Wieland* u. dgl. zweckmässig benutzt. Nur hätten auch, der jungen Leser willen, hie und da kurze ästhetische Bemerkungen unter die anderen gemischt werden sollen. Beynahe keine Stelle wurde vom Vf. in dieser Hinsicht bearbeitet, so oft er auch Gelegenheit dazu gehabt hätte. Doch werden zuweilen aus Veranlassung gewisser Materien und ihrer Darstellungsart *Sulzer*, *Lessing*, *Home* u. s. w. angeführt, meist aus *Haberfeldt*. So weitläuftig zuweilen bekannte Dinge gesagt sind, so wenig genügend und ausführlich sind oft unbekanntere, streitige, oder noch nicht hinreichend beleuchtete Gegenstände erörtertert. z. B. S. 46. 47. Hier hätte zur Berichtigung oder Vertheidigung unseres Dichters Einiges gesagt werden können. In den Versen, die dort erklärt werden: *versibus impariter — lis est*, gab Horaz eine nicht ganz richtige Geschichte der Elegie an; zuerst seyen nämlich sanfte Klagen, wehmüthige Empfindungen in die Elegie eingeschlossen worden; diess soll die ursprüngliche Bestimmung der Elegie seyn — nachher habe man auch in dieser elegischen Versart das Glück der Freundschaft, der Liebe u. s. w. ausgedrückt. Diess sagt der Vf. nach Horaz. Aber beide irren. Zeigen nicht Kallinos und Tyrtaeos etwas ganz anderes durch den Inhalt ihrer Kriegslieder? Vielleicht hat nun Horaz hier jedes Wort, das wehmüthige Empfindungen ausdrückt, unter *exiguis elegis* verstanden, nicht bloss Hexameter in Verbindung mit dem Pentameter; oder man könnte auch sagen, das *primum* in der Horazischen Stelle sey nicht so zu verstehen, als ob er die allererste ursprüngliche Bestimmung habe angeben wollen, sondern sein Sinn sey gewesen: früher schon habe man die Elegie angewandt zum Ausdruck des sanften Affects der Traurigkeit, Liebe, Freude. Unter die Anmerkungen, die füglich wegbleiben konnten, gehört z. B. 97 diese: *„Horaz besitzt übrigens eine eigene Stärke, jemand im Vorbeygehen einen Seitenhieb zu geben"* — oder wenigstens hätte es anders ausgedrückt werden sollen; wie wir *„die Herren Confratres"* S. 31 und das mehrmalen vorkommende Lat. Wort *„respondirt"* statt: drückt aus, bedeutet soviel, als u. s. w. dem Vf. geschenkt hätten. Nach diesem allem können wir nicht urtheilen, dass die Arbeit für die oben angegebene Bestimmung brauchbar sey.

Th. T.

KLEINE SCHRIFTEN.

LITERATURGESCHICHTE. *Stuttgart*, b. Steinkopf: *Literarische Nachricht von Luther's Schriften, die Empfehlung des Schulwesens betreffend.* Von *M. Georg Veesenmeyer*, Prof. am Königl. Gymn. in Ulm. 1819. 30 S. 8. (3 gr.)

Mit seiner bekannten Genauigkeit liefert Hr. *V.* hier eine vollständige Nachweisung von den einzelnen Ausgaben derjenigen Schriften Luther's, in welchen derselbe besonders von den Schulen und ihrer Wichtigkeit handelt. Es sind 3 Schriften der Art. Die erste: an die Rathesherren aller Städte Deutschen Landes, dass sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen, von welcher 7 verschiedene Ausgaben aus dem J. 1524 und eine Lateinische Übersetzung, welche wahrscheinlich von demselben Jahre und von *Melanchthon* herrühret, aufgezählet sind. Von der zweyten: der Predigt, dass man Kinder zur Schule halten soll, werden 5 Ausgaben von 1530 — 41 angeführt. Endlich gehört hierher die Schrift von den Conciliis und Kirchen, von welcher Hr. *V.* nur die Ausgabe vom J. 1539. 4. kennt. Allerdings wird durch diese Schriften und die Frucht, welche sie brachten, die, auch jetzt oft wiederholte, Beschuldigung des *Erasmus*: *„ubi Lutheranismus, ibi literarum interitus"* am besten widerlegt. Möge uns Hr. *V.* die schon ausgearbeitete Geschichte der Sammlungen von *Luther's* Briefen, wie auch der Schriften an den Deutschen Adel von des christlichen Standes Besserung und von dem Babylonischen Gefänguiss der Kirche nicht zu lange vorenthalten! Durch solche Monogrammen wird einer, noch vermissten, kritischen Ausgabe von *Luther's* Schriften am zweckmässigsten vorgearbeitet.

O. P. B.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

AUGUST 1819.

PÄDAGOGIK.

Jena, b. Frommann: *Ansichten über die Organisation der gelehrten Schulen* von *A. F. Bernhardi*, Dr. der Philos. Director und Prof. des Friedrichsgymnasiums zu Berlin und Consistorialrath. 1818. 349 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Mit einer Freude, wie sie öffentlichen Beurtheilern literarischer Werke nur sparsam zu Theil werden kann, geben wir von dieser Schrift Anzeige und legen darüber mit erneuerter und erhöhter Achtung gegen seinen Vf. unser Urtheil dar. Das Ganze besteht aus 8 einzelnen, zu verschiedener Zeit entstandenen und zum Theil dem engeren pädagogischen Publicum als Schulschriften schon bekannten Aufsätzen, durch deren Sammlung und Bekanntermachung ihr würdiger Urheber sich um das Schulwesen ein neues nicht geringes Verdienst erworben hat. Es sind folgende: I. *Über Zahl, Bedeutung und Verhältniss der Lehrobjecte eines Gymnasiums.* Programm von 1809. II. *Über die ersten Grundsätze der Methodik für die Lehrobjecte eines Gymnasiums.* Programm von 1810. III. *Über die ersten Grundsätze der Disciplin in einem Gymnasium.*. Programm von 1811. IV. *Mathematik und Sprachen, Gegensatz und Ergänzung.* Programm von 1815. V. *Wie kann eine Schule in das Gebiet der Universität überstreifen?* Programm von 1816. VI. *Das Rechnen nach Pestalozzi, Mathematik des Kindes.* Programm von 1808. VII. *Entlassungsrede am 14ten October 1815 gehalten.* VIII. *Rede gehalten am 5ten November 1817 bey der Feyer des Reformationsfestes.*

Die hier verhandelten Gegenstände sind alle von vorzüglicher Wichtigkeit, und die drey ersten Aufsätze bilden in sich ein Ganzes, von dem das Werk mit Recht seinen Namen hat. Die anderweitig schon bekannten Vorzüge des Vfs. finden sich auch hier, und zwar ohne die Beymischung einer gewissen einseitigen Folgerichtigkeit, welche man sonst bisweilen wohl nicht ganz ohne Grund in seinen Entwickelungen getadelt hat. In den vorliegenden Aufsätzen zeigt sich über die genannten Gegenstände ein scharfes, tiefes, reiches und besonnenes Denken, ein überaus feiner Beobachtungsgeist im Gebiete des Praktischen, ein hoher wissenschaftlicher Geist, welcher wärmt und erhebt, ein völliges Durchdringen der Sachen, eine bewundernswerthe Kunst, auch dem Gewöhnlichsten seine wissenschaftliche Seite abzugewinnen und es in reiner Abgezogenheit hinzustellen, und eine glückliche Gewandtheit in der Darstellung: Vorzüge, die dieses Werk den Erfahrensten werth, den Erfahrenen willkommen und jungen Schulmännern zu einem unschätzbaren Hand- und Hülfsbuche machen. Gern möchten wir den Inhalt dieses Werkes darlegen, um dieses unser Urtheil zu bewähren; der grosse Reichthum der Sachen macht uns aber das unmöglich: wir müssten *über* das Buch ein Buch schreiben, und dafür laden wir lieber kurz zum Lesen und Genusse des Werkes selber ein. Doch glauben wir es, dem verehrten Vf. und uns selbst schuldig zu seyn, dass wir wenigstens das ausheben, was uns vorzüglich angezogen oder mit unserer Ansicht und Überzeugung sich nicht hat wollen vereinigen lassen.

Vortrefflich ist in No. 1 die wissenschaftliche Zeichnung der einzelnen Lehrgegenstände, welche an das Wesen zweyer sich entgegengesetzten Bestrebungen angeknüpft und daraus abgeleitet werden. Diese beiden Bestrebungen sind *Universalität und Umfassung, Nationalität und Beschränkung.* Diese führt eine schöne Entwickelung der Stände und S. 25 eine Festsetzung der danach in der Schule einzurichtenden Bildungsstufen herbey, woran man leicht den Einfluss erkennt, welchen die Ansichten des Hn. *B.* auf die Beschaffenheit der *Instruction über die Einrichtung der allgemeinen Schulen in dem Preuss. Staate* gehabt haben mögen. So sehr wir übrigens in Allem, was dieser Aufsatz enthält, dem Vf. beystimmen, so wenig können wir seiner Meinung seyn, wenn er von S. 36 an die Französische Sprache als den einzigen Stellvertreter der modernen Welt in den Schulen geltend machen will. Weder den S. 35 dafür aufgestellten Hauptgrund, dass diese Sprache sich nun einmal der neuen Zeit als ein solcher Stellvertreter aufgedrungen habe, und also auch eine bestimmte Kraft dazu in ihr liegen müsse, können wir als beweisend anerkennen, da ja nach den historischen Untersuchungen, welche neuerlich von *Arndt*, *Rosenheyn*, *Radlof* und ganz besonders von *Rühs* darüber angestellt worden, diese Kraft mehr von allerley Kniffen, Ränken und politischen Massregeln auf der einen und von einer vornehm seyn wollenden Geistesdürftigkeit und Arbeitsscheu auf der anderen Seite, als von der Sprache selbst, ausgegangen ist; noch finden wir es mit der S. 288 aufgestellten Hoffnung verträglich, dass die Lateinische Sprache ihren alten Rang als diplomatische Sprache wieder erlangen könne. Noch viel weniger finden wir es überhaupt der Sache gemäss, der Französischen

Sprache gerade diesen Platz ausschliefslich anzuweisen, da ja doch jede neuere Sprache, die bereits zu einer gehörigen Literatur gelangt ist, also eben so gut die Englische, Spanische, Italiänische, in Verbindung mit der Muttersprache in den Schulen als Stellvertreterin der modernen Bildung benutzt werden, und die Wahl unter diesen gar füglich den Ansichten der Schulvorsteher, der Örtlichkeit und anderen Verhältnissen der Schulen überlassen werden kann.

In No. II haben wir mit besonderem Vergnügen gelesen die ächt wissenschaftliche und unparteyische *Beurtheilung der Mathematik*, die gehaltvolle Anleitung zur *Behandlung des Sprachunterrichts*, besonders zum *Vocabellernen* S. 80 und zu den Stilübungen von S. 121 an, wobey wir freylich voraussetzen, dass dazu mehr Stunden von dem würdigen Vf. angenommen werden, als man auf den Gymnasien gewöhnlich dazu ausgesetzt findet. Mit voller Überzeugung unterschreiben wir auch die S. 116 und 117 gemachte Anmerkung, wodurch diejenigen zurückgewiesen werden, welche *die alten Sprachen durch Sprechen lehren* wollen, und bringen dabey nur die ausführlichere Erörterung der Sache in Erinnerung, welche sich vorfindet in *Rosenheyns Gedanken über ein Latein. Lesebuch* v. S. 7 — 12. Ganz entgegengesetzter Meinung sind wir aber von dem, was S. 74 u. 75 vom Tafel- und Kopfrechnen behauptet wird, dass *jenes mehr die Fähigkeit, dieses die Fertigkeit ausbilde, und dass daher dieses erst dann eintreten müsse, wenn durch jenes bereits eine gewisse Fertigkeit erworben sey.* Nach unseren vielfachen Erfahrungen bildet das Kopfrechnen die Fähigkeit wenigstens leichter und schneller aus, und ist bey einer grofsen Menge von Anfängern viel leichter anwendbar, weil Alles ohne das aufhaltende Medium der Tafel mündlich abgemacht wird, und das Übersehen von Seiten des Lehrers rascher von Statten geht. Überdein ist auch gewiss das Tafelrechnen als Anwendung des Kopfrechnens anzusehen, und mithin geht nach der Ordnung der Natur dieses billig jenem wenigstens etwas voraus; beide müssen aber mit einander so verbunden werden, dass das Tafelrechnen dem Kopfrechnen zur Veranschaulichung diene. In so fern halten wir auch die Pestalozzischen Anfänge des Rechnens, obgleich dazu die Striche auf einer Tafel gebraucht werden, für eigentliches Kopfrechnen, welches auf der Tafel nur Versinnlichung sucht.

In No. III, welche überhaupt sehr reich an Vortrefflichem ist, haben wir mit besonderem Wohlgefallen die historische Darstellung der Epochen gelesen, welche die sich sittlich bildende Vernunft in der Schule durchläuft. Man wird dabey angenehm an *Fichte's Darstellung des gegenwärtigen Zeitalters* erinnert. Mit Recht hat der Vf. S. 176 ein genaues *Halten auf Kleinigkeiten* in der Schule wichtig gemacht. Man kann das Laien nicht oft genug sagen, damit sie eine gewisse Pedanterie an Schulmännern nicht tadeln, sondern für nothwendig und löblich halten lernen. Äusserst wichtig ist das S. 180 u. 185 zur Pflicht gemachte *Nachzählen und Summiren der Fehler* in der Schule. Daraus entsteht eine gewisse actenmäfsige Form, welche heut zu Tage auch in vielen anderen Rücksichten anzuempfehlen ist. Vorzüglich beherzigenswerth ist endlich, was von S. 194 über das *Prämium* und von S. 200 über die *körperliche Züchtigung* gesagt worden, zwey Dinge, die mehr, als vieles Andere, bald zu viel bald zu wenig in Anschlag gebracht werden, und daher auch in der neueren Zeit so vielen Streit erregt haben. Nicht genügt hat uns S. 136 folgende Definition von der Disciplin: *Alle diejenigen Anstalten, welche die Schule trifft, um das Leben des Schülers in eine religiöse und sittliche Thätigkeit zu verwandeln, werden unter dem Namen Disciplin begriffen.* Nach dieser Definition müsste auch der Unterricht selbst und die dabey angewandte Methode zur Disciplin gehören, wozu doch Niemand sie rechnet, selbst unser Vf. nicht, welcher diese drey Dinge durch die jedem einzelnen gewidmeten Auffätze trennte, und sie besonders in der Einleitung zu No. II noch ausdrücklich von einander geschieden hat.

No. IV ist eine schöne Entwickelung des Satzes, dass Mathematik und Sprache in Rücksicht auf die zu bewirkende Ausbildung des Menschen einander entgegenstehen, und sich dabey gegenseitig ergänzen.

In No. V wird mit Recht aus der Schule verwiesen die *Technologie*, *Psychologie*, *Logik*, und *Geschichte der Philosophie*, gegen unsere Überzeugung auch die *Römischen Alterthümer*, welche, auf die rechte Art behandelt, vielfachen Nutzen gewähren, Abkürzungen in der Geschichte und Erklärung der Schriftsteller möglich machen, und vor Allem bey der häuslichen Beschäftigung mit diesen dem Jünglinge sehr hülfreich werden. Auch wird durch sie dem jugendlichen Geiste ein Überblick über die Lebensverhältnisse der Menschen gegeben, den er in der Geschichte nothwendig haben muss, aus ihr selbst aber nicht so leicht und ohne viel Aufenthalt gewinnen kann. Auf jeden Fall würden wir hierin den Gymnasien die Freyheit lassen, nach ihren Ansichten und Verhältnissen zu verfahren, nicht aber allgemein verfügend zu bestimmen, wie es für viele Gymnasien zum Nachtheile der Röm. Alterthümer höheren Orts geschehen ist. Die *Naturgeschichte* wird aus den untersten Classen als besonderer Lehrgegenstand verbannt, und in die Deutschen Stunden gewiesen. Wir glauben, das könne sehr gut geschehen, halten es aber auch für gut, wenn die Naturgeschichte in ein Paar besonderen Stunden gelehrt würde, nur recht beschreibend, zum Rechnen und Schreiben benutzt und mit Verzichtleistung auf das System, welches in den oberen Classen erst hervortreten kann. Übrigens ist das in dieser Hinsicht S. 256 u. 257 gewünschte *Lesebuch* allerdings sehr zu wünschen. *Wilmsens Kinderfreund*, das beste dieser Art, das wir kennen, würde den gemachten Foderungen entsprechen, wenn der erste und zweyte Theil noch etwas reichhaltiger wären, und der dritte die poetischen Formen berücksichtigte, welche auf Tertia eines Gymnasiums und auf Prima einer höheren Bürgerschu-

le an der Mutterſprache bereits zur Anſchauung gebracht werden müſſen. Ein wahres nützliches Wort zu ſeiner Zeit iſt das, was von S. 270 — 272 zur Würdigung des *Profeſſors* und *Schullehrers* vorgetragen wird, vortrefflich das dadurch Veranlaſste über die ſo genannte *ſtatariſche* und *curſoriſche Lectüre*, ſo wie von S. 278 an der Schluſs dieſes Aufſatzes über die oft gehörte *Klage*, *daſs die Kenntniſs der alten Literatur immer mehr verſchwinde*, wobey wir nur bedauern, daſs der würdige Vf. nicht auch zugleich auf die Erörterung einer anderen Klage damit verbunden hat, welche auch dahin gehörte und höchſt wichtig iſt, *die Klage* nämlich *über Beförderung unſtudirter Männer zu Ämtern, wozu eine wiſſenſchaftliche Bildung erfoderlich iſt, oder doch beſſer wäre.* Das Übel hat bereits in manchen Staaten ſehr weit um ſich gegriffen. Und darin liegt ein Hauptgrund von dem ſeltener werdenden Studiren, mithin auch von dem Verſchwinden der durch die alte Literatur gewonnenen Bildung und dem Segen, welcher durch dieſe noch jetzt ins wirkliche Leben gebracht werden kann. Alle unſere *Hülfsvereine für arme Gymnaſiaſten* und ähnliche Veranſtaltungen werden nicht ausgleichen können, was jenes Übel ſchadet. Übrigens verbinden wir mit unſeres Vfs. Klage die Erinnerung an *Eichſtädt's* treffliche *Winke über die Beförderung der humaniſtiſchen Studien.* Nicht ſo apodiktiſch, wie Hr. *B.* S. 258, können wir die *Verſtandesübungen* miſsbilligen. Man kann auch darin Freyheit laſſen. Aber höchſt auffallend und unerwartet iſt uns bey einem Schulmanne, wie Hr. B., die S. 287 vorkommende Äuſserung geweſen, *daſs die Abſonderung des Schulſtandes von dem geiſtlichen Stande etwas Schlimmes ſey.* Dem gemäſs wird S. 346 u. 347 in No. V eine erneuerte Durchdringung und Vereinigung beider Stände unräthlich gefunden, und zwar ſo, daſs der Schulmann in den Jahren des Alters ſeine Ruhe im geiſtlichen Amte finde, mithin die Schule wieder ein Durchgang zur Kirche werde. Man muſs nothwendig in ſolchen, unter dieſen Umſtänden erfolgten Äuſserungen ein Zeichen der Zeit finden, und ruhig und muthig das Weitere erwarten. Wenn auch Manches von dem, was der edle *Seidenſtücker* (*über Schulinſpection*) bekämpfte, mit der Zeit gefallen: ſo iſt es darum nicht Alles; auch iſt manches nicht Beſſere an des Gefallenen Stelle getreten, und man kann und muſs an dieſes treffliche Werkchen ſo lange erinnern, bis ähnliche Stimmen über das Ähnliche in dieſer Zeit ſich werden haben vernehmen laſſen.

No. VI ſpricht ihren Inhalt durch die Aufſchrift hinlänglich aus, und enthält eine ſehr ſcharfſinnige und gründliche Kritik der Peſtalozziſchen Rechenmethode. No. VII athmet einen ſchönen und patriotiſchen Sinn und VIII handelt *von der Wirkſamkeit Luthers auf die Schulen.* Zu wünſchen wäre, daſs der Vf. ſeine S. 317 halb und halb verſprochene Meinung *über die Anwendung der Peſtalozziſchen Methode auf andere Lehrgegenſtände als die Mathematik*, bald möchte verlautbaren. Er würde dadurch vielen Dank ärnten: denn darauf kommt es nun in der ſogenannten Methode noch an. Freylich iſt's ein ſchweres Werk: um ſo mehr aber eignet es ſich für ihn.

Was die Sprache in dieſem Werke betrifft: ſo iſt ſie in Beziehung auf das Höhere dabey, wie ſich erwarten läſst, vortrefflich. Doch ſind uns einige Verſtöſse gegen Geringeres nicht entgangen. Der wichtigſte davon iſt der übermäſsige Gebrauch fremder Wörter, obgleich die beiden Reden zeigen, wie viel Hr. *B.* darin vermeiden könne. Ein Wort wie *revertiren*, um nur ein Beyſpiel anzuführen, iſt doch wahrhaftig ganz entbehrlich. S. 150 kommt das Wort *Relation* allein viermal vor. Manche Ausdrücke liebt der Vf. zu ſehr, z. B. *durchdringen*, den Begriff einer Sache, welches auf vielen Seiten mehrmals vorkommt. Eine *gelehrte Schule* würden wir auch nicht ſagen, eben ſo wenig *Belag* für *Beleg*, wie S. 18 u. 233, und *ſich paſſen* für *paſſen*, wie S. 16. S. 58: *worinn die Vernunft mit dem Objecte tritt* für *worein* u. ſ. w. In denen *Claſſen*, welche zur *Claſſe* der Handwerker gehören, S. 23. Eine Form oder (*ein*) Gegenſtand, S. 317. Den Dativen fehlt oft ihr *e* u. ſ. w.

— *gv* —

Quedlinburg u. Leipzig, b. Baſſe: *Deutſches Wort über die jetzigen Neuerungen in den Preuſſiſchen Landſchulen*, von *J. M. E. Berger*, Prediger in Aderſtedt (bey ? —) VIII u. 133 S. 8. (12 gr.)

Der Vf. meint es mit ſeinen Bedenken und bangen Beſorgniſſen gewiſs recht gut, und das Wohl des Landvolks ſcheint ihm ſehr am Herzen zu liegen. Er iſt auch beſcheiden, und giebt ſich nicht für einen Arzt aus, der kunſtgerechte Recepte ſchreiben könne, ſondern nur für einen Krankenwärter, der ſeinen Patienten ſorgſam beobachtet hat, und Hausmittel anräth. Wir müſſen ihm das Zeugniſs geben, daſs er ein ſehr ängſtlicher, beklommener Krankenwärter iſt, der in banger Furcht jede verdrieſsliche Stimmung des Kranken, der ſelbſt nicht recht weiſs, was zu ſeinem Beſten dient, für Vorboten des Todes, und jeden Ausbruch des Unmuths für Zeugniſſe eines tiefen Schmerzes hält. Der gemeine Mann murrt und klagt freylich, wenn er aus dem gewohnten Gleiſe gehoben wird. Wollten wir uns aber durch ſolche Klagen ſchrecken laſſen, ſo müſsten wir auch Alles fein ſäuberlich beym Alten laſſen, und jedem Beſſeren den Weg vertreten. Es iſt freylich bey der Methodenwuth, die eine Zeit lang den jüngeren Pädagogen die Köpfe erhitzte, Vieles übereilt worden, und ſelbſt die Schulbehörden mögen hie und da Fehlgriffe gemacht haben; auch mag wohl mancher armſelige Schulmeiſter, der mit der neuen Methode ſich wichtig machen wollte, oder der dem bewunderten Meiſter das Räuſpern und Spucken glücklich abgeguckt hatte, dem armen Landvolk ſeinen Unſinn für Peſtalozziſch, Stephaniſch, Zellerſch und Natorpiſch u. dgl. verkauft haben: wenn aber Hr. *B.* deſshalb behauptet und zu beweiſen ſich bemüht, jede neue Methode ſey verderblich, mache das Landvolk miſsvergnügt und widerſpenſtig, bürde

dem Prediger den Hass und dem Schulmeister den Ingrimm der Gemeine auf, mache die Kinder verdutzt, und raube dem Lande die Früchte einer grossen Zeit: so geht er offenbar zu weit und erweiset sich in seinen Urtheilen höchst befangen und einseitig. Der *Stephanischen* Lautmethode und der *Natorpschen* Gesanglehre thut er das grösste Unrecht, und beweiset durch sein gehaltloses Raisonnement, dass er sie gar nicht versteht. Prediger sollten sich vor allen anderen hüten, bey heilsamen Verbesserungen die Unbefangenen durch ihr Zetergeschrey irre, und die Schwachen aufsässig zu machen.

L. Th.

Dinkelsbühl, b. Walther: *Fragmente über Menschenbildung aus den vorzüglichsten Schriftstellern älterer und neuerer Zeit.* Von *Gabriel Eith.* 1817. XVI u. 347 S. 8. (1 Rthr. 8 gr.)

Denen, welche ermüden möchten, aus der Menge der Erziehungsschriften das Nützliche herauszusuchen, oder welchen es theils an Musse, theils an Gelegenheit gebricht, das Wichtigste und Schönste vorzulegen, Theilnahme an der Literatur im Fache der Erziehung dem Mindervermöglichen in Etwas möglich, dem vom Glücke mehr Begünstigsten die besten Quellen zugleich bekannt zu machen, und ihm vielleicht zu mehreren Schriftstellern Liebe einzuflössen, diess war, nach der Vorrede, des Vfs. Absicht. Er fügte zum Heimathlichen das Auswärtige, zum Alten das Neue, und nahm auch auf solche Bücher Rücksicht, deren eigentlicher Zweck nicht ist, von Erziehung zu handeln, überging auch die Dichter nicht. Er hat sein Buch in 3 Abtheilungen getheilt. Die erste enthält Stellen aus den besseren Erziehungsschriften, die zweyte zerstreute Gedanken für Erzieher aus verschiedenen Schriftstellern, die dritte Stellen über die Erziehung der Griechen und Römer aus ihren Classikern gesammelt. Ein Anhang giebt noch Stellen aus neueren Schriftstellern über die Erziehung der Alten. In jeder Abtheilung sind die Schriftsteller nach dem Alphabet geordnet. Am Schlusse des Buchs steht ein Verzeichniss der dabey benutzten Schriften.

Unseres Bedünkens können solche Fragmente wahren Nutzen nur in sofern haben, als sie sich an ein Ganzes, erweiternd, bestimmend oder berichtigend, anschliessen. Der Sammler hätte also auf irgend ein Werkchen über die Erziehung sich beziehen, oder eine gedrängte Darstellung des Ganzen der Erziehung vorausschicken, oder die Gedanken, die er hier mittheilt, so ordnen sollen, dass sie durch ihre Zusammenstellung ein übersehbares Ganzes ausmachten. Nun aber hat er sogar einzelne Stellen oft so abdrucken lassen, dass sie Beziehungen auf andere enthalten, die nicht mitgetheilt sind, z. B. S. 115, wo *Rejewitz* sagt: „Eine andere sehr wirksame Ursache zur aufmerksamen Spannung der denkenden Kräfte liegt in dem Wesen der Seele selbst" — die von ihm vorher angegebenen, worauf sich dieses: „eine andere" — bezieht, der Leser dieser Fragmente nicht kennen lernt. Dass man hier auch ganz verschiedene Urtheile über einerley Gegenstand findet, ist natürlich. Diese hätten sollen zusammenstehen, ihre Vereinigung versucht, ihre Würdigung erleichtert werden. Die Art, ein Buch zu machen, die Hr. *E.* gewählt hat, ist freylich leichter, als die Erfüllung unserer Foderungen; wer als Schriftsteller auftreten will, sollte sich nicht das Leichteste, sondern das Nützlichste und Vollkommenste in seiner Art zum Ziele setzen. Wollte Hr. *E.* aber auch bloss so sammeln, wie er gesammelt hat, wie manche Bücher waren noch übrig, die nicht minder, als die gebrauchten, verdienten benutzt zu werden! Reichte ihm *Shakespeare* nichts für seine Sammlung Brauchbares dar? nicht *Abbt*, *Zimmermann*, *Möser*, *Hippel*, *Zollikofer*, *Jacobi*, *Lieberkuhn*, *Hermes*, *Karoline Rudolphi*, *Jacobs*, *Fichte* u. A.? und von *Kant* war nur Eine Stelle zu gebrauchen? Hin und wieder hat Hr. *E.* seinen Schriftstellern eine falsche Schreibart geliehen, z. B. *zerrittet*, *nirgens*; und selbst ihre Namen schreibt er nicht immer richtig z. B. *Loke*, *Pokel*.

Indessen da das, was man hier findet, grösstentheils wahr, Vieles geistvoll, und schön gesagt ist, so wird auch so, wie sie nun einmal ist, die Sammlung für die, welche eher mit ihr, als mit ihren Quellen bekannt werden, nicht ohne Nutzen seyn.

Αττικλ.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Leipzig*, b. Hartmann: *Frau von Krüdener und der Geist der Zeit.* Zur Beherzigung für Gläubige und Ungläubige, dargestellt von *Heinrich Burdach*, D. der Phil. und Prediger zu Kohlo bey Pförten in der Niederlausitz. 1818. 32 S. 8. (4 gr.)

Das reine Christenthum, das Fr. *v. Kr.* uns aufdringen will, ist ein verdunkeltes und verunstaltetes, wie der Geist der Zeit es haben will, der sich in so manchen Missgestaltungen des Verstandes und Herzens ausspricht und, ohne die wahren Bedürfnisse der Menschennatur zu berücksichtigen, nur darauf ausgeht, die Gemüther zu verwirren und in den Fesseln des Vorurtheils und Irrthums zu erhalten." Dieser Geist der Zeit entstand auf die gewöhnliche Weise, die Menschen streifen von Einem Extrem zum anderen; der Unglaube führte zurück zum Aberglauben. Bey der Fr. *v. Kr.* waltet eine arge Selbsttäuschung ob. Betrügerin ist sie nicht; aber ihre Begleiter und Apostel, welche den Wahnglauben an ihre übermenschliche Hoheit geflissentlich nähren und verbreiten, *Kellner* und Consorten, sind eigentlich die Betrüger des Volks. Deren Schülerin und Werkzeug ist die vorgebliche Meisterin nach der Meinung des Vfs., der Kellner'n für einen verkappten Jesuiten hält. Ob er hierin Recht habe, können wir nicht entscheiden. Die Äusserungen, das Thun und Treiben der Fr. *v. K.* beurtheilt Hr. *B.* richtig, und dem Guten und Wohlthätigen in ihrem Charakter lässt er Gerechtigkeit widerfahren.

J. C. F. B.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

AUGUST 1819.

GESCHICHTE.

1) Breslau, b. Holäufer: *Lehrbuch der Geschichte* zum Gebrauche bey Vorlesungen auf höheren Unterrichtsanstalten von Dr. *Ludwig Wachler.* 1816. X u. 412 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

2) Frankfurt a. M., b. Varrentrapp: *Die Hauptthatsachen der Geschichte* zur Grundlage bey Geschichtsvorträgen dargestellt von *G. Eilers.* 1ter Th. Alte Gesch. 1817. II u. 162 S. 8. (nebst 7 geneal. Tabellen). (16 gr.)

3) Potsdam, b. Horvath: *Kurze Übersicht der Geschichte, sowohl der allgemeinen, wie der Staatengeschichte,* für die Jugend bearbeitet von *C. F. Daniel.* 1816. II u. 283 S. 8. (8 gr.)

Wir fassen die Anzeige dieser Schriften zusammen, und lassen sie auf die des *Rotteckschen* Werkes (*Erg. Bl.* 1819. No. 9) folgen — das Erste der Ähnlichkeit ihres Zwecks wegen, das Andere um uns auf die in jener Recension von uns dargelegten Grundsätze beziehen zu können.

No. 1 ist für den Unterricht auf Universitäten bestimmt. Sehr richtig sagt der Vf.: „*Vieles, ja das Meiste und Beste, was für Seyn und Leben des Menschen sich fruchtbar bewährt, soll nicht gegeben, sondern durch Kraft und Besonnenheit selbst gefunden werden: davon, dass es selbst gefunden wird, hängt sein Werth und die Sicherstellung seiner Würdigkeit und Wirksamkeit ab.* Diess ist wohl unbedenklich auch in Ansehung des Endertrages der Beschäftigung mit Geschichte anzunehmen und bey Abfassung eines Lehrbuchs derselben vorzüglich zu beachten; dieser Gesichtspunct bestimmt die Methode des Vortrags der Gesch. für die erwachsenere und mit erfoderlichen Vorkenntnissen ausgesteuerte Jugend. Dem Gedächtnisse läßt sich durch bequeme und genügende Mittel zu Hülfe kommen; und das mag frühzeitig geschehen: der Stoff muss auf mannichfaltige Weise mitgetheilt und vermehrt werden; und das mag durch Lesen oder Hören, mittelbare und beyläufige Bereicherung erlangt werden. Was aus der Geschichte, in der noch niemand ausgelernt hat, für Geist und Gemüth gewonnen werden soll, *erfodert Methode und Festhaltung eines, formale Menschenveredlung erstrebenden Grundsatzes.*" Alles recht gut, nur das letzte nicht recht deutlich. Da der nur angedeutete „formale Menschenv. erstrebende Grundsatz" nicht weiter bezeichnet und bestimmt ausgesprochen wird: so bleibt im Dunkel, theils welchen Grundsatz der Vf. hier meint, theils in welcher Beziehung er zu einem Studio der Geschichte steht, aus dem „für Geist und Herz etwas gewonnen werden soll". Eben so „*Methode*". Es giebt gewiss für keine Wissenschaft (vielleicht die reine Mathematik ausgenommen) nur *eine* allgemein und allein gültige Methode — jeder Selbstdenker bildet sich seine eigne, die *seiner* Individualität zusagt — durch ihre Hülfe lehrt er am besten und studirt er mit dem grössten Erfolge; — steht, zufällig, die Individualität eines seiner Schüler der seinigen sehr nahe, so wird *der* gerade durch diese Methode am meisten lernen, besonders was in der Geschichte das blosse Auffassen der Facten (wenn wir es so nennen dürfen „das Mechanische der Geschichte") betrifft; aber wer für den Geist der Geschichte Sinn hat, der kann sich niemals auf blosses (mechanisches) Auffassen des Dargebotenen beschränken, selbstständig verarbeitet er es zu seinem Eigenthume nach eigner Ansicht und Methode, und eben um desto gleichgültiger ist *in dieser Hinsicht* die Methode des Lehrers.

Die Einrichtung des Buchs ist nun folgende. Erstlich eine gegen den Umfang des Ganzen ziemlich ausführliche (S. 1 — 70) „*Einleitung in das hist. Studium.*" Die Entstehung und Gestaltung des gesellschaftlichen Zustandes des Menschengeschlechts aus dem Geschehenen zu erklären, ist der reinwissenschaftliche Zweck des Stud. der Gesch. — Verhältniss des Gesch. Studiums zu anderen Wissenschaften — Nutzen desselben. Um diesen zu gewinnen, ist eine Propädeutik des hist. Studiums erfoderlich, welche in dasselbe einweist, sich über die Vorstellungen und Kenntnisse erklärt, ohne die es nicht bestehen kann, und das richtige Verfahren bey hist. Arbeiten, um diese danach würdigen und gebrauchen zu lernen, beschreibt. „Sie soll über den Begriff der Gesch. und die Einleitung derselben — über Zeitrechnung, Erd- und Völkerkunde, als Grundkenntnisse, welche voraus erworben werden müssen — über Bedingungen und Mittel der Forschung — über die Auffoderungen an die Darstellung — und über den allg. Gang der hist. Literatur Auskunft geben." Über diese Gegenstände wird in der Einleitung gesprochen. Etwas zu eng scheinen die Begriffe, wenn gesagt wird: „Gegenstand der G. ist immer das menschliche Handeln im gesellschaftlichen Zustande und die allgem. oder WeltG. soll das, was von den ältesten Zeiten

lurch äufsere Gewalt und fittliche Kraft gefchehen ft, in fo weit fich daraus der gefellfchaftliche Zuftand es Menfchengefchlechts im Einzelnen und Ganzen eftimmter erklären läfst, treu und möglichft vollftändig darftellen — wo der Ausdruck „*gefellfchaftlicher* Z." die Sache gewifs zu fehr befchränkt. — Als Grundbedingung der hift. Forfchung werden Sprachenkunde und Auslegungswiffenfchaft, Philofophie und Staatswiffenfchaft genannt. In Hinficht der drey erften find wir mit dem Vf. gänzlich einverftanden; will man aber auch die letzte als Grundbedingung der h. F. betrachtet wiffen, fo mufs man entweder das Wort Staatsw. in einem übermäfsig weiten Sinne nehmen, oder man mufs viele andere Zweige des menfchlichen Wiffens mit gleichem Rechte hieher zählen, z. B. Handels- und Gewerbskunde, Kriegswiffenfchaft u. f. w. Denn nur weil ich die Gefchichte fo oft mit demjenigen, was wir Staat nennen, befchäftigt, ift zum richtigen Auffaffen und zu verftändiger Beurtheilung *diefer* Facten Staatsw. unentbehrlich. Ift es aber nicht eine fehr enge und einfeitige Anficht der Gefch., wenn man glaubt, fie folle (nicht etwa *ausfchliefslich*, fondern) auch nur *vorzüglich* fich mit dem Staatswefen befchäftigen? Vielmehr fcheint uns gerade in dem Umftande, dafs die Gefchichte den Menfchen von allen Seiten (nicht blofs als Bildner und Mitglied des Staats) betrachtet und darftellt, eine der Urfachen zu liegen, aus denen erklärlich wird, warum es fo wenige wahrhaft grofse Hiftoriker giebt. Es foll ihnen nichts fremd feyn, was auf den Menfchen wirkt, an und in ihm fich entwickelt, von ihm ausgeht u. f. w. — Denn von allen diefen foll Gefchichte erzählen — und wie umfaffende und vielfeitige Kenntniffe erfodert das! — Wenn uns, wie fchon bemerkt, einige der in der Einleitung vorkommenden Gegenftände in einer zu dem Umfange des Ganzen unverhältnifsmäfsigen Ausdehnung abgehandelt fcheinen, fo ift dagegen das Meifte zweckmäfsig und gut, und dasjenige, was über die Gefchichte der geographifchen Entdeckungen, über hiftorifche Kunft, und über die Gefch. der hiftorifchen Forfchung und Kunft gefagt wird, fchien uns einer befonderen Auszeichnung würdig.

Auf diefe Einleitung folgt die Darftellung der Weltgefchichte in 4 Abtheilungen unter den Überfchriften: — Bruchftücke aus der hift. dunklen Zeit bis 550 J. vor Chr. — Alte Gef. bis 500 J. nach Chr. — Mittelalter bis 1500 — Neuere Gef. bis 1816. In der erften Abtheilung werden die Sagen von Entftehung des Menfchengefchlechts, von der grofsen Fluth und der erften Verbreitung der Stämme mit verftändiger Auswahl und Urtheil mitgetheilt; dann wird aus der Gefch. Vorder-Afiens, Ägyptens, der Hebräer und der Phönicier das Wichtigfte angeführt, zuletzt ein Blick auf die gleichzeitige Gefchichte der fpäterhin merkwürdig gewordenen Völker Klein-Afiens, Griechenlands und Italiens geworfen; endlich ift eine Zeittafel über das Ganze der Periode angehängt. Die Zeitrechnung ift immer die nach J. vor Chrifti und faft bey allen Zeitangaben find, ihre Ungewifsheit anzudeuten, Fragezeichen gefetzt. Hinter der eigentlichen Gefch. der Ägypter, Hebräer und Phönicier folgen Nachrichten über die Quellen diefer Gefchichten, die Gröfse, Befchaffenheit, Gränzen und Nachbarn des Landes, die Staatsverfaffung, Sitten, Handel u. f. w. und die fpäteren Schickfale des Volkes. Diefe Anordnung ift allein durch die Kürze des Abriffes zu entfchuldigen; man hat dadurch Alles, was über einen und denfelben Gegenftand gefagt wird, an einem Orte vereinigt, und kann leicht, wo es erfoderlich ift, voraus oder zurück nachfchlagen: bey einer weiteren Ausführung würde fie fehr zu tadeln feyn. Die zweyte Abtheilung (Alte Gef.) ift in 4 Perioden getheilt — Perfifches (550 — 500 vor Ch.) — Griechifches (550 — 336 vor Ch.) — Makedonifches (336 — 200 vor Ch.) und Römifches Zeitalter (200 vor Ch. — 476 nach Chr.) Die Anordnung der Gegenftände ift ganz wie in der erften Abtheilung; man hat alfo allemal Alles, was das vorherrfchende Volk betrifft, (auch feine fpätere Gefchichte) an derfelben Stelle zufammen, dahingegen ift ein Nachholen und Vorausnehmen des hift. Stoffs anderer Perioden unvermeidlich, und der Zufammenhang, in welchem diefe nachgeholten und vorausgenommenen Facten mit dem Ganzen der WG. ftehen, kann nicht immer recht deutlich werden. Die dritte Abtheilung (Mittelalter) theilt fich in 5 Perioden — Umftaltung der Europäifchen Welt durch Germanen und der Afiatifchen durch Araber (476 — 768) — Zeitalter Karls d. G. in Europa, Blüthe der Arab. Herrfchaft unter Manfur, Harum al Rafchid und Mamun (768 — 814.) — Lehnsherrfchaft und Normänner in Europa; Türken in Afien (814 — 1096) — Kreuzzüge und Hierarchie; Ritterwelt; Königsmacht und Bürgerftand, in Europa. Türken und Mogolen, in Afien (1096 — 1300) — Annäherung der Europ. Staaten zum politifchen Syftem (1300 — 1500.) Die Anordnung ift, der Hauptfache nach, wie in der vorigen Abtheilung; frühere Begebenheiten der vorherrfchenden Völker werden nachgeholt; die Gefchichten der einzelnen Völker und Staaten zufammenhängend den Verlauf jeder Periode hindurch erzählt; aber was die Hierarchie, die Kreuzzüge u. f. w. betrifft, wird zufammengefafst, und fo konnte hier mehr Einheit und Zufammenhang in das Ganze gebracht werden. Die letzte Abtheilung (Neuere G.) endlich ift in 4 Perioden getheilt — Reformations-Zeitalter (J. 1500 — 1660.) — Franzöfifches Übergewicht J. 1660 — 1700.) — Gleichgewicht in Europa (J. 1700 — 1789.) — Franzöfifche Revolution (feit J. 1789.) Obgleich die Anordnung der Gegenftände in mancher Hinficht der in früheren Abtheilungen ähnlich bleibt; fo ift doch die Trennung der Gefchichten einzelner Völker nicht mehr vorherrfchend; bey der immer enger werdenden Verbindung der Europ. Völker, dem entfcheidenden Einfluffe, welchen fie auf die Aufsereuropäifchen Länder gewinnen, und der Geringfügigkeit deffen, was aufser diefem Kreife vorgeht, erfcheint die Maffe der Ereigniffe mehr als ein Ganzes, und konnte alfo auch als ein folches dargeftellt werden.

Wenn wir bisher auf die Unbequemlichkeiten, welche die hier gewählte Anordnung mit sich führt, aufmerksam machten, so wollten wir damit nicht sagen, dass andere Methoden ihrer weniger haben, noch auch, dass sich noch eine andere erfinden lasse, durch welche überhaupt jede Unbequemlichkeit vermieden werden könne. Am allerwenigsten aber wollten wir damit dem Werthe des im Ganzen vorzüglichen Buches zu nahe treten. Vielmehr schien uns die Auswahl des hier Vorgetragenen im Ganzen zweckmäsig, das Urtheil geistreich und treffend, die Darstellung oft mit wenigen Worten vielsagend. So gewährt diess Buch für den, der schon viel Geschichte weiss, eine angenehme, zum Denken aufreizende Übersicht der Geschichte, und in den Händen eines geist- und kenntnisreichen Lehrers kann es einen guten Leitfaden zum Unterricht abgeben. Vorzüglich haben uns die „Übersichten" gefallen, die jeder Hauptabtheilung und jeder Periode vorausgeschickt sind; recht deutlich zeigt sich in ihnen, wie lehrreich die grosen Erscheinungen unserer Zeit für denkende Menschen geworden sind, und wie wohlthätig für ein tieferes Studium der Geschichte. — Gewiss würden wir hier manche interessante Bemerkung über frühere Zeiten weniger finden, wäre diess Buch vor 20 Jahren geschrieben. Aber nur zu viel Ehre hat der Vf. einem seichten Vielschreiber angethan, welcher klüger gehandelt hätte, wäre er nie aus seinem Elemente (dem „Bahrdt mit der eisernen Stirn" und Consorten) herausgetreten, indem er dessen Urtheil über Karln d. G. berücksichtigt, und durch eine treffliche Charakteristik des Zeitalters jenes grosen Mannes widerlegt. — In Hinsicht der hinzugefügten Literatur haben wir noch zu bemerken, dass es uns bey einem Werke, wie das vorliegende ist, zweckmäsig scheint, die verzeichneten Bücher zugleich kurz zu charakterisiren (wie dieses hier auch bey einigen geschehen ist), und sich, um den Raum zu sparen, lieber auf die Hauptwerke zu beschränken, als viele Bücher, und diese überdiess so unbestimmt anzuführen, dass ein unerfahrner Leser leicht zu Verwechslungen verleitet wird. Bey einer neuen Auflage, die wir dem Buche wünschen, liesse sich diess leicht verbessern.

No. 2 ist eins der Lehrbücher, welche erst durch einen geschickten Lehrer und dessen weitere Ausführung der oft nur von weitem angedeuteten Facten brauchbar werden. Für den Selbstunterricht ist es nicht; an sehr vielen Stellen wird nicht erzählt oder dargestellt, sondern es werden diejenigen Gegenstände, welche hier dargestellt und von denen erzählt werden soll, blos genannt. „Aufgefodert von meinem Freunde, dem Prof. *Schlosser* — sagt der Vf. — unternahm ich die Ausarbeitung dieses Büchelchens. Da nämlich dieser bey seiner Welt-Gesch. das gereifte Urtheil der Gelehrten im Auge hatte (?), und eine einfache klare Darstellung der Facten, die dem Schüler zur sicheren Begründung seiner Kenntnisse diene, vermisste, so trug er mir an, diesem Bedürfnisse abzuhelfen und nach seinem Buche einen Leitfaden zu entwerfen, den er bey seinen Geschichtsvorträgen zum Grunde legen könne. Ich habe mich bemüht, die Hauptfacten in ihrem Zusammenhange kurz darzustellen u. s. w. Nun scheint es aber gerade an einer zweckmäsigen Beschränkung auf die Haupfacten und an der Darstellung ihres Zusammenhangs zu fehlen. Ohne ein Wort über die früheren Begebenheiten oder Zustände des Menschengeschlechts beginnt der Vf. sogleich mit I „den ältesten Völkern in Asien und Afrika," und hier wird die Geschichte der Assyrer, Babylonier, Chaldäer, Ägypter, Juden (*sic*), Meder, Perser, Lyder von den ältesten Zeiten bis auf Alex. d. Gr. einzeln (die der Juden sehr ausführlich) behandelt. Dann folgen II. Europäische Völker und in 3 Abschnitten — Griechen bis auf Philipp — Ph. und Alex. von Maced. und ihre Zeit — bis auf die Einrichtung der Reiche aus Alex. Eroberungen. Ohne weitere Bezeichnung von dem Verhältnisse zu dem Ganzen durch Zahlen oder dergleichen folgt hierauf „Geschichte der Reiche aus Alexanders Eroberungen bis auf ihre Auflösung durch die Römer" in welcher Abtheilung auch die ganze Gesch. von Carthago und Syrakus abgehandelt wird. Den Beschluss macht eine Gesch. der Republik Rom in 4 Zeiträumen, von denen der letzte „Rom unter Herrschern von 42 vor Chr. bis 476 nach Chr. überschrieben ist. Übrigens ist das Ganze mehr nur Staaten- als Völker-Geschichte; von der Lebensart, den Gewerben, den Sitten, der Cultur, den religiösen Vorstellungen u. s. w. der Völker kömmt sehr wenig vor; dahingegen werden manche unbedeutendere Personen und Begebenheiten erwähnt, welche in einem solchen Abrisse, der nur die Hauptsachen, diese aber so, dass ein deutliches Bild von ihnen gegeben wird, enthalten soll, füglich hätten ausgelassen werden können.

No. 3 ist die Abtheilung der Geschichte aus der 22ten Auflage „des kurzen Inbegriffs der nützlichsten Wissenschaften für die Jugend" an dem schon verschiedene Vf. gearbeitet haben, die aber hier umgearbeitet und beträchtlich erweitert erscheint. Zu loben ist, dass nur wenige Facten, diese aber ausführlicher erzählt sind, so wie, dass von den neueren und neuesten Zeiten, so wie von Europa und vor allen von Deutschland verhältnissmäsig bey weitem am meisten gesagt wird; das Buch ist für D. Knaben bestimmt. Aus demselben Grunde mögen wir auch nicht tadlen, dass fast nur Staats- und Regenten-Gesch. und vorzüglich äussere Gesch. des Staats und Kriegsgesch. vorkömmt; theils interessirt diese die jugendlichen Gemüther am meisten, theils wird so am bequemsten ein chronologisches Fachwerk dem Gedächtnisse eingeprägt. Warum aber in einer *umgearbeiteten* Auflage die veraltete höchst unhistorische Scheidung der alten und neuen Gesch. durch Christi Geburt beybehalten wird, ist nicht abzusehen, so wie die unwürdige Parteylichkeit, welche sich in der Darstellung der neueren Gesch. hin und wieder offenbart, eine strenge Rüge verdient. Am besten ist's, wenn

in solchen Büchern weder gelobt noch getadelt wird, sondern man die Thatsachen selbst reden läfst. Soll aber N. N. gelobt werden, so werde er nur gelobt, wo er es verdient, und eben so streng getadelt, wo er es verdient. Das ist hier nicht immer der Fall, und durch solche Dinge wird den Zöglingen entweder Einseitigkeit und Parteylichkeit angebildet, oder (wenn sie zum Selbstdenken kommen) Misstraun gegen den Lehrer. Einige Unrichtigkeiten fanden wir auch. So z. B. hat Dänemark an dem im Julius 1814 zwischen dem Norwegischen Volke und der Schwedischen Armee ausgebrochenen Kriege keineswegs Theil genommen.

Θ. Φ.

Ulm im Verlage der Stettinschen Buchhandlung: *Gemälde der merkwürdigsten Revolutionen Empörungen, Verschwörungen, wichtiger Staatsveränderungen und Kriegsscenen auch anderer interessanten Auftritte* aus der Geschichte der berühmtesten Nationen. Zur angenehmen und belehrenden Unterhaltung von *Samuel Baur*, Dekan der Diöcese Alpeck und Prediger in Alpeck und Göttingen bey Ulm. X Band. 1818. 385 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Unterhaltende Erzählung merkwürdiger Revolutionen und Empörungen, Verschwörungen, Komplotte, Schlachten und Belagerungen. IV B. 1818. 385 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

[Vgl. Erg. Bl. 1818. No. 68 und A. L. Z. 1819. No. 78.]

Dieser Band schliefst die Sammlung; es sind darin enthalten: a) die Zerstörung Magdeburgs im 30jährigen Kriege 1631; b) Gustav Adolph in Deutschland, seine Heldenthaten und sein Tod von 1629 — 1632; c) die Schweden zu Olmütz 1642; d) die Revolution in England 1668; e) der Aufruhr der Baiern gegen die Österreicher 1705; f) die Belagerung von Turin 1706; g) Revolution in Dänemark 1772; h) Aufruhr in Siebenbürgen 1784; i) Verschwörung gegen den Französischen General Kleber in Ägypten 1800. Als Ursache dieses Schlusses führt der Verleger die eigenthümlichen Schwierigkeiten und Nachtheile, die aus einer zu bändereichen Sammlung für die Leser und Käufer entspringen, sodann die beabsichtigte Ausgabe eines Werkes an, welches unter dem Titel: Denkwürdigkeiten aus der Menschen-Völker- und Sitten-Geschichte alter und neuer Zeit binnen Jahresfrist erscheinen und in die Stelle dieses treten, zugleich eine noch gröfsere Mannichfaltigkeit in sich aufnehmen wird. Rec. verkennt das Verdienst des Vfs. als biographischen und historischen Sammlers gewiss nicht; auch kann ihm ein gewisses Talent einer leichten Erzählung nicht abgesprochen werden: aber wünschen muss Rec., dafs die Arbeiten des Vfs. nicht zu Faustarbeiten herabsinken, dafs er mehr Fleifs auf die Auswahl, den Stoff, den Vortrag und den Ausdruck verwende, weniger blofs den Abschreiber mache, und sich selbst nicht wiederhohle. Auch dieser Band trägt viele Spuren der Flüchtigkeit, obgleich man sich sonst doch etwas zusammennimmt, wenn es zu Ende geht, um nicht den Ruhm zu verkümmern, der in dem *finis coronat opus* liegt.

E. P.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Gemünd, in der Ritterischen Buchhandlung: *Patriotische Gedanken über die Gründung und Vermehrung des Reichthums der Staaten und der weisen Anwendung* (über die weise Anwendung) *des Staatsvermögens*, zur Beherzigung für angehende Kameralisten von *J. C. E. Schmidt*, ehem. fürst. Hohenlohe neuenst. Landkammerrath. 1817. 303 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. hat zwar *Pfeiffer*, *Justi*, *Kahle*, *Montesquieu* u. s. w. gekannt, wenigstens einzelne Stellen aus ihnen benutzt; aber ihre Ideen nicht durchdrungen, noch sich zur hellen Ansicht seiner eignen erhoben. Der Staat ist ihm sinnverwandt mit Republik, und diese eine *Versammlung* von Menschen, welche sich mit einander vereinigt haben, um unter der obersten Gewalt ihre gemeinsame Glückseligkeit mit vereinten Kräften zu befördern. Unter der Glückseligkeit des Staats versteht er den äufserlichen Wohlstand der Menschen, oder eine solche glückliche Einrichtung, durch welche jedermann einer vernünftigen Freyheit geniefsen, und durch wohl angewandten Fleifs in die wünschenswürdige (n) Umstände kommen kann, die moralischen und physikalischen Güter zu erwerben, welche einem jedem nach Verhältnifs seines Standes zu einem vergnügten und glücklichen Leben führen können. Zum äufseren Wohlstand erfodert er vollkommene Freyheit, versichertes Eigenthum mit billigen Abgaben und blühende durch kein Privatinteresse eingeschränkte Gewerbe. — So sind fast alle Begriffe; der eine zerstört, was der andere baut, das Allgemeine geht bald in dem Besonderen, bald das Besondere in dem Allgemeinen unter, Reichthum ist ihm bald mehr, bald weniger als Glückseligkeit; zu seinem besondern Glauben rechnet er den, dafs ein Staat nie zu reich werden könne, und des Staats *erste* Grundregel seyn müsse, das Ausserlandesgehen des Geldes zu verhüten, dazu findet er auch *den* Weg, dafs die Staatsverwaltung gut und gerecht ist. Den Inhalt des Ganzen geben wir nicht an; er ist aus den bereits angeführten Beyspielen zu erkennen. Da der Vf. von den Kameralwissenschaften einen so hohen Begriff hat, dafs er sie der Rechtspflege vorsetzt, weil ein unwissender Richter nur einzelne Menschen, der Kameralist aber ein ganzes Volk glücklich machen kann: so ist es doch auffallend, dafs er auf die Kameralwissenschaft, auch seines gutmüthigen Charakters wegen, wenigstens nicht mehr Fleifs verwendet hat, sollte es auch nur defswegen geschehen seyn, um sich zu überzeugen, dafs sein Buch in einem Staate, wo Rechtspflege fehlt, überflüssig geworden wäre.

K. K.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

AUGUST 1819.

SCHÖNE KÜNSTE.

Erfurt, b. Keyser: *Aus der Geisterwelt, Geschichten, Sagen und Dichtungen.* Herausgegeben von *Friedrich von Fouqué* und *Friedrich Laun.* Erste Sendung 260 S. Zweyte Sendung 304 S. 1818. 8. (3 Rthlr.)

Vor allen Dingen müssen wir gegen den ehrwürdigen Namen: *Geschichten*, feyerlich protestiren. Mährchen und zwar Geister- oder besser noch Gespenster-Mährchen enthält diese Sammlung, und aus diesem Gesichtspuncte müssen sie beurtheilt werden. Aus *diesem* betrachtet, bieten sich zur Beurtheilung zwey Seiten dar, die *moralische* und die *ästhetische.* In jener Rücksicht können wir diese ganz neuerlich zur Mode gebrachte Gattung unmöglich lobpreisen. Die Zeit der Gespenster- und Ammen-Mährchen, welche so viel Unheil gestiftet, und auf die Menschen-Bildung so nachtheiligen Einfluss gehabt hat, liegt uns nicht fern genug, um nicht der Besorgniss Raum zu geben, dass, begünstigt von dem psychologisch-natürlichen Hange zum Wunderbaren, die Wiedererstehung des Geister- und Gespenster-Glaubens, ihre Macht auf das menschliche Gemüth zu erneuern vermöchte. Der so weit verbreitete Glaube an die Wunder des Magnetismus und Somnambulismus, selbst von ruhigen und wissenschaftlich gebildeten Männern unterstützt und beglaubigt, mag mindestens jene Besorgniss eines Rückschritts zum Irrwahn und Aberglauben entschuldigen. Von der *ästhetischen* Seite betrachtet, erscheint nur die Foderung der Kritik gerecht, dass das Mährchen uns unbedingt dem Wahren, Wirklichen und Natürlichen entrücke, um uns in das idealische Reich der Phantasie zu verpflanzen. Unästhetisch erscheint uns also jede Mischung; also jede Vermengung des Gemeinen und Wirklich-möglichen mit dem Phantastischen. Diess ist bey den Gespenster- Schicksals- und Ahnungs-Gedichten der neueren Zeit, sowohl im dramatischen, als erzählenden Fache der Fall. Bey *Gallands* tausend und einer Nacht und allen dessen Nachfolgern, bey *Gozzi* u. a. Mährchen erwartet man nichts weiter als die Launen der Phantasie, und als *solche* spannen und unterhalten sie das Interesse. Ganz anders bey Gespenster-Geschichten, gegriffen aus der wirklichen Welt, und bey der von der Gattung nothwendig untrennbaren alsbaldigen Gewährung der Unmöglichkeit, welche alles Interesse aufhebt. Während wir zu Phantasie-Mährchen ein anderes Interesse, als das Wohlgefallen an der schöpferischen Dichtungskraft, gar nicht bringen, und diess die Stelle der Täuschung vertritt, so findet hingegen bey Gespenster-Geschichten Illusion gar nicht Statt, weil wir stets gemahnt werden, die Maschinen dieser Mährchen als existirende Missgeburten des Aberglaubens, der Unwissenheit, der Vorurtheile oder einer verirrten Imagination zu betrachten.

Wir können also die Tendenz jener Schriftsteller nicht billigen, welche, nachdem wir kaum die Gespenster-Geschichten aus den Kinderstuben verbannt haben, solche zur Unterhaltung der *grossen* Kinder wieder hervorsuchen. Der Geist des Aberglaubens strebt ohnehin, ewig unvertilgt und durch den natürlichen Hang des Menschen zum Wunderbaren unterstützt, stets nach Ausdehnung seines Reichs.

I. *Die Elfen*, nach Nordischen Volks-Sagen, von *Fr. Laun;* gehört ganz eigentlich in das Gebiet der wahren Mährchen, und spielt in dem luftigen Reiche der Elfen, in das uns *Shakespeare* in seinem Winternachts-Traume so anmuthig gezaubert hat. Ist gleich das Wunderbare beynah zu grell dargestellt und zu sehr gehäuft, so ist doch das Mährchen nach der Weise des Hn. *L.*, ganz artig erzählt. II. *Das goldene Schloss* von *Caroline Baronin de la Motte Fouqué.* Erzählt die Geschichte eines ausgewanderten Königl. Prinzen, der in Deutschland bey einem Förster Schutz sucht und findet, sich in dessen Tochter verliebt, entdeckt, entführt und hingerichtet wird. Offenbare Anspielung auf die Geschichte des unglücklichen Herzogs von Enghien, welches an sich das Interesse schwächt; indess der wahre Hergang, des Prinzen geheime Liebschaft und Verbindung mit der reizenden und unglücklichen Prinzessin v. R. — Stoff zu einer sehr interessanten Erzählung darböte. Übrigens ist die Gespenster-Maschine auf eine sehr gezwungene und grässliche Weise in diese Erzählung verwebt. III. *Die zwölf Nächte* von *Karl Baron von Maltiz.* Die Schilderung, wie ein ruchloser Böswicht unter der Larve eines genialischen Fants und empfindelnden Schwärmers ein nach Bildung strebendes Mädchen täuscht, ist sehr wahr dargestellt, und der Charakter des Schirmwald ganz aus der Natur gegriffen. Desto bedauerlicher ist es, dass dieser Erzählung durch die Einmischung des mystischen Ritters Faust und der Frau Venus alle moralische Tendenz und durch den Mangel einer auch selbst im Sinn einer Geistergeschichte motivirten Entwickelung, die vielmehr äusserst verworren erscheint, alles Interesse geraubt ist. Denn man

erfährt und begreift gar nicht, wie, warum und durch welche natürliche Begebenheit oder Geistergewalt, der von des Barons Schuss niedergestürzte Schirmwald dann spurlos verschwunden ist. IV. *Die Todenhand* von *Fr. Laun.* Zwar abenteuerlich und schauerlich genug, aber ohne allen inneren Geist; daher äusserst flach; so dass wir sie kaum diesem Verfasser zutrauen möchten. V. *Der Klostergarten* von *Karoline von Fouqué.* Von einer ausgezeichneten Breite, ein Chaos abenteuerlicher Ereignisse, ohne Zusammenhang und Consequenz. VI. *Das Liebesgeheimniss* von Fr. *Laun.* Die interessanteste Erzähluug der ganzen Sammlung; wenn man das, einzig um dem Ganzen das Geister-Colorit zu geben, eingedrängte Wunderbare abrechnet. Hätte es dem Vf. gefallen, dieses hinweg, und die Erscheinung der Hertho, wie diess einem Dichter von seiner Imagination leicht möglich war, natürlich entwickeln zu lassen: so wäre die niedlich erfundene und anmuthig dargestellte Liebschaft Ludwigs mit dieser Unbekannten sehr anziehend geworden. So aber ist die Entwickeludg äusserst unbefriedigend. VII. *Die Toden-Rache* von *Karl von Maltiz.* Ein ganz gewöhnliches Gespenster-Histörchen. VIII. *Burg Belmonte* von *Fried. v. Fouqué.* In dessen gewöhnlicher mystisch romantischer, verworrener, von einer zwar exaltirten aber desswegen nicht genialischen Einbildungskraft zeugenden Manier.

Wir wünschen sehr, dass diese Gespenstergeschichten mit der zweyten Sammlung enden, und vorzüglich der sonst so angenehme Erzähler *Laun* sich von diesem Geistervereine trennen möge.

B. — t.

Dresden, b. Arnold: *Scherz und Ernst* von *H. Clauren.* I u. II Theil. 1818. 356 S. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Die Manier des verkappten *H. Clauren* ist bekannt. Er versteht das Wunderbare und Unwahrscheinliche auf eine so unbefangene und anmuthige Weise vorzutragen, dass er das Interesse des Lesers weit sicherer und fester als Mährchen heftet. Der Inhalt ist folgender: *Die Klosterkirche;* die Mystification eines Officiers mit einer durch eine Wette veranlassten Geistergeschichte. *Gemeiner Sinn und wahre Grösse,* eine wahre Geschichte. Eine von einem unredlichen Controlleur sehr fein angelegte Betrügerey, durch die er den Präsidenten schwer beleidigte, und wofür sich dieser auf eine sehr edle Weise rächte. *Das Raubschloss* (beendigt im 2ten Theil), unstreitig die anziehendste Erzählung in dieser Sammlung; und das Schauerliche und Wundervolle auf eine ergreifende Weise gelöst. *Das Blutbeil,* von dem sich eine natürliche Entwickelung gar nicht wohl denken läfst, ist daher weniger interessant. *Die schöne Dirne;* wahre oder erdichtete Erzählung von der Betrügerey eines Freudenmädchens, das unter der Maske einer reizenden Tänzerin einen Fremden prellte, ist anmuthig erzählt und sehr unterhaltend. *Die Reise aus dem Lager,* ist zwar sehr sinnreich erfunden, aber die etwas gezwungene Auflösung macht einen widrigen Eindruck. Der Reisende trifft auf dem Postwagen drey unbekannte liebliche Mädchen, die ihn sehr interessiren; am Ende klärt sich's auf, dass die eine von ihrem Liebhaber verlassen und aus Gram gestorben ist, die zweyte sieht er als Kindermörderin hinrichten, und die dritte, die er für eine *Gräfin* hält, zeigt sich ihm als die Gattin des Scharfrichters *Graf!* Äusserst launig und unterhaltend ist die Geschichte vom *Giftmord.* Schauerlich, aber höchst ergreifend, ist endlich die Erzählung *Verfehlte Liebe,* und bezeichnet neben dem angenehmen Erzähler auch den sicheren und tief blickenden Menschenbeobachter.

Möchte es Hn. *C.* gefallen, die leselustige Welt ferner mit mehreren seiner anmuthigen Geister-Producte zu beschenken, und dadurch zu Verdrängung der romantisch-mystischen, Geist und Herz vergifteten Geister-Geschichten mitzuwirken!

R. — F.

Leipzig, bey Kummer: *Almanach dramatischer Spiele.* Zur geselligen Unterhaltung auf dem Lande von *A. von Kotzebue.* Sechzehnter Jahrgang. 1818. 288 S. kl. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Ebendaselbst: *Almanach dram. Spiele* u. s. f. Siebzehnter Jahrgang. 1819. 376 S. kl. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Ein dramatischer Schriftsteller, der, wie Hr. v. K., seit fast einem Menschenalter selten ein Jahr vergehen liess, wo er nicht in einem oder mehreren Bänden seine dramatischen Arbeiten ausstellte, während seine Stücke in den Repertorien der Bühne ihre Stelle behaupteten, ein solcher Schriftsteller muss bereits seinen Zeitgenossen und Landsleuten nach allen seinen Vorzügen und Mängeln, Eigenheiten und Manieren so bekannt seyn, dass literarische Institute, wie die A. L. Z., um so mehr sich damit begnügen können, seine neuesten Werke nur namhaft zu machen. Je weniger es noch zweifelhaft seyn kann, was in den Kotzebueschen Theaterstücken zu suchen und zu finden, zu tadeln und zu vermissen ist, um so ähnlicher ward der Vf. bey jedem neuen Jahrgange seiner Schriftstellerey, einem Schützen, der mit jeder neuen Schiessübung *sein* Ziel besser treffen lernt, aber auch mit jedem Schusse den beschränkten Vorrath *seines* Pulvers vermindert. — Wenn der Kupferstich des Umschlages für den 17 Jahrgang des *Almanachs* den Kotzebueschen Genius darstellen soll, so scheint den Griffel des Künstlers ein recht muthwilliger Satyr geleitet zu haben: denn jener Genius steht zwischen zwey sich brüstenden Pfauen und zwischen zwey Vögeln, in denen wir nicht Schwäne, sondern schnatternde Enten zu erkennen glauben; jedoch sind wir bereit, hierüber jede ornithologische Belehrung willfährig anzunehmen.

Der 16 Jahrgang enthält: *die Wüste, der Freymaurer, u. A. w. g. oder die Einladungscharte, Maria, der Spiegel, oder Lass das bleiben,* und *La Pey-*

rouse. — Das zuletzt genannte Stück erscheint hier „*gänzlich umgearbeitet*“: Hr. *v. K.* sagt darüber in einem Vorberichte: „Es sind wohl mehr als zwanzig Jahre verflossen, seitdem diess Schauspiel —— damals in zwey Akten — zum erstenmale erschien, ohne auf der Bühne ein besonderes Glück zu machen. Der Ausgang befriedigte nicht, und es gab noch sonst manchen Auswuchs wegzuschneiden. Diese Arbeit habe ich unternommen, da der Stoff mir noch jetzt *einer der interessantesten* (??) zu seyn scheint. Ich hoffe, dem Publicum noch öfter zu beweisen, dass ich mir selbst ein strenger Richter bin.“ u. s. f. — Jenes Schauspiel ward, so viel wir wissen, zuerst 1798 im ersten Bande der Kotzebueschen *Neuen Schauspiele* gedruckt. Die Fabel desselben ist: La Peyrouse lebt, nachdem er bey einer Entdeckungsreise Schiffbruch erlitt, und allein mit dem Leben davon kam, auf einer unbewohnten Insel des Südmeers, mit Malvina, einer jungen Wilden, seiner Retterin, und mit einem neunjährigen Sohne, den er mit jener bereis erzeugte. Seine Gattin Adelaide sucht und findet ihn so, und es beginnt zwischen den Weibern, die beide *Einen* Mann in Anspruch nehmen, ein wunderlicher Streit, worin bey kurzweiligem Wechsel der Rede beide bald auf ihn Verzicht leisten, bald seinen alleinigen Besitz fodern, und so den La Peyrouse gar arg foltern. Clairville, Adelaide's Bruder, tritt endlich vermittelnd dazwischen, räth, auf der Insel eine Colonie zu stiften, die beiden Weiber sollen als Schwestern leben, und La Peyrouse, als beider Bruder, seine *eigene Hütte bewohnen.* — Jetzt ist in der *gänzlichen Umarbeitung* diese zarte Dichtung in Einen Akt zusammengezogen, Clairville ganz aus dem Spiele gelassen, und mittelst eines neuen Schlusses, Malvine, die sich vergiftet, aus dem Wege geräumt; vermuthlich weil Hr. *v. K.* indess erfuhr, dass die Eintracht bey dem Bruder- und Schwesterleben entweder schlecht, oder *zu gut* gerieth. Die bezeichnenden Hauptmomente des dramatischen Gemäldes und die Nüancen der Farbenmischung sind dieselben geblieben. Auch in der Umarbeitung weiss La Peyrouse seiner Retterin, Malvinen, nicht anders viele Wohlthaten zu vergelten, als durch die Gabe eines *dankbaren* Herzens, welches sich dadurch bethätigt, dass er sie zur Mutter des liebenswürdigen Sohns *Tomai*, der, ehe Hr. *v. K.* ein strenger Richter gegen sich war, *Karl* hiess, machte (S. 246.), und Adelaide findet ihn gerechtfertigt. Ihre Liebe trauert, aber kann ihn nicht verdammen. Auch in der *gänzlichen Umarbeitung, schwellen Adelaidens Seufzer die Segel des Schiffes* (S. 233); auch hier *rückt die Liebe Welttheile zusammen und verwandelt den Ocean in einen Wassertropfen*“ (S. 240) und der mit vieler Moralität ausgerüstete La Peyrouse erscheint hier, in Kupfer gestochen, nackt, aber mit einem decenten Federgürtel um den Leib, und verkündigt: *Geduld! Hoffnung! Muth! Glaube! Wehe dem Armen, dem diese Eichen zu dürren Reisern werden!* — S. 280 Jedoch fasst Malvina, indem sie den gescheiterten La Peyrouse aus den Wellen rettet, nicht „*beym Schopf*“ (*v. K. neue Schauspiele* S. 351.) sondern man erfährt nur, dass sie *den Wellen ihre Beute* entriss. (*Almanach* S. 244.) Die strenge Richterschaft, welche *v. K.* so gegen sich und über die Kinder seiner Laune übt, muss dem Publicum, nach den gegebenen Verheissungen und Proben, noch manchen Genuss gewähren. —

Der 17 Jahrgang enhält: 1) *Die Verkleidungen. Eine Posse in zwey Acten.* — Das Talent des Vfs. für Possen kann bey dem leichten Witze, der ihm immer zu Gebote stand, und bey der Gewandheit, womit er Scenen zusammenreihte, nicht in Zweifel gezogen werden; doch geht die bezweckte heitere Unterhaltung immer verloren, wenn zu schwerfällige Verletzungen der Wahrscheinlichkeit, wie im vorliegenden Falle, störend hervortreten. Anstatt, wie man hoffen durfte, den Scherz mit einem ächtkomischen Schluss zu beenden, muss hier ein nach Indien entlaufener Vater seinem Sohne 20000 Rthlr. senden, damit nur die Heirath zu Stande kommt. Wo der Witz nicht schnell Folge leisten will, hilft *K.* sich mit den verbrauchten Späsचhen der Wortverdrehungen aus; wo *periculum in mora* ist, erscheint er als „*Perikles in Morea*“ (S. 105.) — 2. *Der fürstliche Wildfang, oder Fehler und Lehre. Ein Lustspiel in zwey Akten, mit einigen Gesängen, nach Bouille und Desaugiers, frey bearbeitet.* — Adolph, Graf von Provence, hat im Rausche der Trunkenheit einige Missgriffe, Verletzungen der Dankbarkeit und des Anstandes enthaltende Befehle unterschrieben; diess sind die *Fehler*, und die *Lehre* ist, dass er künftig fein sittsam leben, und sich dergleichen nicht wieder zu Schulden kommen lassen soll. — Wir kennen das Original nicht, wonach diese Nachbildung gemacht ist, mithin wissen wir nicht zu bestimmen, in wiefern sich Hr. *v K.* durch etwa vorgenommene Veränderungen im Plane und in der Ausführung desselben Verdienste erworben hat. Die öfter wiederholte Exclamation des Hn. *von Trinquetaille*: „*Blitz und Knall*“! scheint eine Kotzebuesche Originalgabe zu seyn. 3. *Die Rosenmädchen. Komische Oper in drey Akten von Thaoulon, für die Deutsche Bühne bearbeitet von Kotzebue.* — Ein recht liebliches, leicht, aber mit glücklichem Wurfe gezeichnetes Stück, das mit einer frischen, musikalischen Begleitung ausgestattet, eine angenehme theatralische Unterhaltung gewähren kann, uud gar leicht von manchen Schlacken zu reinigen wäre, die entweder auf eine gewisse Rohheit hindeuten, oder auf eine strafbarmuthwillige Weise alle Charakterzeichnung vernichten. So spielt die Sucht, witzig zu seyn, dem Dichter einen gar argen Streich, wenn er in einem ländlichen Gemälde Gretchen, ein Bauernmädchen, sagen läst: „*Sieh, da steht ein Herr, der giebt Bons* (!!) *auf Männer.*“ — S. 326) — 4. *Die Selbstmörder. Ein Drama in einem Akte,* — Ein Landmann, in tiefster Armuth, von neuen Unglücksfällen bestürmt, verzweifelt an der Möglichkeit, sich und die Seinigen zu ernähren; er will den Tod in der Wasserfluth suchen; ein reicher Städter, der aus Überdruss des Genusses

gleiche Absicht hegt, begegnet ihm am Flusse. Beide beginnen ein Gespräch, gestehen sich den beschlossen Selbstmord. Da der Städter hört, dass drückender Mangel des Landmanns Vezweiflung veranlasst, wirft er ihm eine reiche Börse zu, verscheucht durch das Bewusstseyn dieser guten That, indem er jenen seiner Familie und dem Leben wiedergiebt, den eigenen Unmuth und gewinnt heiteren Lebenssinn, da er Zeuge wird, von der nun in der Familie des Landmanns verbreiteten Freude. — Wer könnte an diesem einfachen, und doch interessanten, ohne müssige Abschweifungen gewählten Plane etwas tadeln? — Der Vf. hat aber hieran nicht genug; er lässt noch Marien, um Geld ins Haus zu schaffen, das Blut abzapfen, damit der alte Philipp die Kunst Ader zu schlagen lerne, und verkuppelt das gute Mädchen an den Städter, welchem mit der Lebenslust, auch die zum Heirathen überkommen ist.

Der wackere Verleger, der auch bey dieser *Kotzebueschen* Unternehmung eine seltene Ausdauer gezeigt, hat die künftigen Jahrgänge dieses Almanachs, seiner Ankündigung nach, anderen Händen anvertraut. Es ist mehr als wahrscheinlich, dass sie in geschicktere gefallen sind, und so dürfen sich die Leser Gewinn bey diesem Tausch und eine würdigere Unterhaltung versprechen.

F. M. G.

Bremen, in Commission b. Kaiser: *Bertram oder die Burg von Sanct Aldobrand.* Tragödie in fünf Acten von *Robert Charles Matarin.* Eine Nachbildung herausgegeben von Dr. *E. J. C. Iken.* 1818. X u. 130 S. und 35 S. Anhang. 8. (16 gr.)

Das von Hn. *I.* bearbeitete Stück soll, nach der Vorrede auf dem Drurylanen-Theater über zwanzigmal nach einander aufgeführt worden seyn. Sehr möglich; denn es ist so ganz im Brittischen Charakter des Schauerlichen, Gräslichen und Düsteren, und bietet, zumal durch die Sturm-Scene so viel Spectakel dar, dass es vorzüglich in England als ein Effect-Stück Glück machen musste. Dass aber bey solchen Stücken, wenn man sie an den Kunstmassstab hält, der ästhetische Werth als Kunstwerk oft mehr oder weniger verschwinde, ist bekannt genug. Und eben so bekannt ist, dass oft das Spiel eines einzigen Künstlers einem mittelmässigen Stücke einen Grad von Ruf und Celebrität verleiht, auf den es keinen inneren, also dauernden Anspruch hat. Wir wollen damit nicht sagen, dass die gegenwärtige Tragödie nicht bedeutende Spuren von Genialität trage; aber für ein Kunstwerk solcher Grösse, als der Übersetzer es anpreisst, können wir es unmöglich anerkennen.

Die Fabel besteht darin, dass Bertram der Feind des Grafen Sanct Aldobrand dessen Gemahlin Imoger liebte; diese aber auf Verlangen ihres Vaters dem Grafen ihre Hand gab. Daher Bertram an der Spitze einer Räuberbande an der Küste von Sicilien landet, das Schloss Aldobrando erstürmt, und den Grafen ermordet, worüber Imoger dann wahnsinnig wird, im Wahnsinn stirbt, und Bertram sich ermordet.

Dass die Handlung selbst nichts weniger als gehörig motivirt sey, erkennt der Übersetzer selbst, und schlägt daher Einschiebsel vor. Der tiefe, unversöhnliche Hass des Bertram gegen den Grafen, der ihn trotz aller Bitten seiner Geliebten zum Meuchelmord hinreisst, ist ausser aller Wahrscheinlichkeit, so wie denn überhaupt, um nur das Grässliche und Monströse zu häufen, allenthalben das Wahre, Natürliche und Wahrscheinliche geopfert worden ist. Bertram ist der Held des Stücks; aber er ist so schwankend gezeichnet, dass er unmöglich Theilnahme aufregen kann. Sein Charakter ist ohne alle poëtische Haltung und Wahrheit. Ein Mann von dieser Seelenstärke und Edelmuth kann nicht zum Meuchelmörder und Haupt einer Räuberbande sinken. Ein Mann von diesem Zartgefühl kann nicht seine Geliebte seiner blinden Rachewuth aufopfern. Er erscheint bald als Heros, bald als ein gemeiner Verbrecher. Imoger würde noch am meisten interessiren, wenn nicht ihre Liebe zu einem anerkanntenBöswicht und die Fortsetzung der geheimen Zusammenkünfte mit dem Todfeinde ihres Gemahls ihre weibliche Grösse gar zu sehr in Schatten stellten. Wir sehen in ihrem ganzen Betragen nichts Grosses, Edles und Kräftiges; nichts als den schwachen Kampf mit dem Eindruck einer alten Buhlschaft. Der Graf Aldobrand ist vollends so flach gezeichnet, dass man gar nicht an ihm Theil nehmen kann; ein wahrer Appiani.

Den Vorzug eines Effect-Stücks wollen wir, wie gesagt, diesem Trauerspiele nicht streitig machen; aber als ein Kunstwerk von so hohem Werthe können wir es durchaus nicht, sondern höchstens als den Erguss eines genialen, aber mit dem Wesen der Kunst durchaus nicht vertrauten Feuerkopfes anerkennen. Eben deswegen sind mehrere leidenschaftliche Situationen mit vieler Kraft und Wärme durchgeführt, bleiben aber, weil sie nicht mit Einsicht angelegt sind, ohne Wirkung.

Wir fürchten nicht, dass auf die Deutsche Bühne dieses Product sich schwingen werde. Wir haben dergleichen grässlicher und regelloser Schreckens-Stücke und Schicksals-Tragödien schon genug auf eigenem Boden, und bedürfen also fremder Zufuhr nicht.

Die Bearbeitung verräth übrigens, so wie der Anhang, einen Mann von Talent und Einsicht. Die Freyheiten aber, die er sich mit dem Metrum genommen hat, möchten wir nicht entschuldigen. Entweder sind die Regeln des Rhythmus ohne allen philosophischen Gehalt, also reiner Unsinn, oder solche Freyheiten, wo vom Metrum gar nichts sichtbar ist, als der Satz des Setzers, überschreiten alle Schranken der poetischen Freyheit.

J. — s.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

AUGUST 1819.

LITERATURGESCHICHTE.

Rostock, gedr. b. Adlers Erben: *Andenken an die Rostockschen Gelehrten aus den drey letzten Jahrhunderten.* Achtes und letztes Stück. Vom Prediger D. *Krey.* 1816. 64 S. gr. 8. (6 gr.)

Rec. hat bereits, bey Anzeige der früheren Stücke (Ergänzungsbl. 1815. No. 67. A. L. Z. 1816. No. 170) Alles gesagt, was zum Lobe dieser verdienstlichen Arbeit gereicht. Er will das Gesagte nicht wiederholen, weil er weiss, dass dem würdigen Vf. an Beyträgen zur Vervollständigung seiner biographischen Darstellungen mehr gelegen ist, als am Lobe, das ihm kein ächter Literator versagen wird. Die in der Vorrede zum ersten Stück S. 9 gewünschten und ihm mitgetheilten Beyträge hat er in der Fortsetzung so sorgfältig benutzt, dass Rec. einer freundlichen Aufnahme folgender Bemerkungen zum achten Stück mit Zuversicht entgegegen sehen kann. S. 8 *Martin Trost*, der bekannte Herausgeber des Syrischen N. T., einer Hebräischen Sprachlehre und anderer, die Oriental. Literatur erläuternder Schriften, hat allerdings als Prof. in Rostock gelehret. Nach *Bruns* Angabe ward er von da 1625 nach Helmstädt berufen. Nach der Gedächtnissschrift im Namen des Rect. der Univers. Wittenberg lehrte er anfangs in Helmstädt, dann zu Soroe in Dänemark, erhielt darauf den Ruf nach Rostock, und 1629 nach Wittenberg, wo er seinem Lehrer *Lorenz Fabricius* als Prof. der Oriental. Sprachen folgte. (*Aug. Buchner diss. academ.* II, 305. *Witten Memor. Philos.* III, 381.) Dass er in Rostock mit ungemeinem Beyfall, und durch Anwendung einer überaus leichten Methode, mit dem glücklichsten Erfolg gelehrt hat, bemerkt *Rolle Merita Westphalorum in acad. Rostoch.* (Rost. 1707. 4.) p. 74. *Joachim Just Breithaupt* hat eine ausführliche Lebensbeschreibung, Halle 1711. 4. herausgegeben. Das von *Hagmeier Inscript. Witt.* N. 80 und *Suevus Acad. Witt.* N. 268 aufbewahrte Denkmal rühmt von ihm, dass er die Orientalischen Sprachen *nova et compendiosissima ratione* gelehret habe. — S. 19. Der ber. *Tycho Brahe* ging zwar 1566, nach dreyjährigem Aufenthalte zu Leipzig, nach Wittenberg, hat aber daselbst nicht studirt. Da sich Spuren der Pest zeigten, verliess er den Ort, und bezog im Oct. d. J. die Universität Rostock. In der Folge besuchte er Wittenberg, auf der Reise nach Prag, und ward im Winterhalbjahre 1598 vom Rect. Leonhard Hutter mit seinen Söhnen auf folgende Art in die Matrikel gezeichnet. *Tycho Brahe, Nobilis Danus. Tycho, Greorgius Brahe, Tychonis filii.* Er beobachtete daselbst im Jan. 1599 mit dem Prof. der Mathematik, *Melchior Jöstel*, eine Mondfinsterniss. Letzterer hat diese Beobachtungen in eben dem Jahre durch den Druck bekannt gemacht. — S. 28. Von *Christ. Kortholts* Leben s. die ihm von Joachim Lindemann gehaltene Gedächtnissrede, in *Pippings Memor. Theol.* S. 571—597 mit dem Schriftverzeichniss abgedruckt. Er war ein heftiger Eiferer wider das Papstthum. Diess beweisen seine Schriften: Kohlschwarzes Papstthum, und Römischer Beelzebub, beide von 1660. *Papa Vtopicus*, Kil. 1670 und mehrere andere, die längst vergessen sind. Seine *Disquisitiones Anti-Baronianae* und eine Kirchengeschichte zählte man unter seine Hauptwerke. — S. 30. *Sebastian Wirdig*, ein Schüler des zu seinen Zeiten ber. Arztes *Daniel Sennert*, hatte seine sonderbare Geisterlehre wahrscheinlich aus Theophrastus Paracelsus und Robert Fludd Schriften geschöpft. — S. 61. Dass sich der ber. *Janus Gruterus* einige Zeit, doch ohne Verwaltung eines öffentlichen Amtes, in Rostock aufgehalten hat, ist gewiss. Von Lübek zog er dahin, wie *Joh. Caselius*, unter dem angenommenen Namen Nic. Hamelius, in einem Schreiben an Gregor Bersmann vom J. 1586 meldet: „*Gruterus ad nos venit Lubeca, nobiscum vivit; elegans et eruditus Juvenis*" (*Bersmann. Poemata* II, 344). 1590 erhielt er den Ruf als Prof. der Geschichte nach Wittenberg, wo er, seiner ausgebreiteten Kenntnisse ungeachtet, mit sehr eingeschränktem Beyfall lehrte, und zur Zeit der kryptocalvin. Unruhen 1592 entlassen ward. Unglaublich würde es scheinen, wenn es nicht ein Augenzeuge versicherte: „*Janum Gruterum et Laurent. Rhodomannum — at quos viros! — Historica hic tradentes vidi, et auditores plures quam sex, septem habere saepe non vidi.*" *Ad. Theod. Siber Dialex academ* II, 548. — Von dem unruhigen D. *Enoch Hutzing*, eines Predigers Sohn aus Danzig, der wegen seiner unersättlichen Streitsucht aus mehreren Ämtern, auch aus der zweyten theolog. Professur zu Rostock verdrängt ward, und zuletzt 34 Jahre hindurch, gleich den fahrenden Schülern, mit Mangel und Dürftigkeit kämpfend, herumwanderte, giebt, ausser dem in *Götz. Elogiis Theologor. Germ.* p. 520 f. abgedruckten Leichenprogramm, *Andr. Charitius* in seiner histor. literar. Abhandlung, *de viris eruditis Gedani ortis* (Vittemb. 1715. 4.) p. 93 – 95 einige Nachricht. Von seinen Schriften werden hier bemerkt: *Libellus de peste, dispat. de ministerio eccles.* und zwey Predigten. — Anziehend und belehrend

ist die Lebensbeschreibung des ber. Orientalisten *Olaus Gerh. Tychsen* S. 39 — 53 geb. zu Tondern 14 Dec. 1734. gest. zu Rostock 30 Dec. 1815. Seine Verdienste um die Univers. Rostock und die Wissenschaften überhaupt werden sehr ausführlich dargestellt Bey seinem im Mon. Nov. 1813 gefeyerten Amtsjubiläum übersandte ihm der Herzog, mit einem hier abgedruckten Belobungsschreiben, eine auf diese Feyerlichkeit geprägte goldene Denkmünze. — Mit diesem achten Stück hat der Vf. sein mit seltener Genauigkeit abgefasstes Werk rühmlich vollendet. Ein auf einem Bogen besonders gedrucktes chronologisches Namen- und Sach-Register vermehrt die Brauchbarkeit des Werks. In einer, mit einem allgemeinen Titel auf ½ Bogen erschienenen Vorrede verspricht der Vf. Biographieen gel. Männer, welche in Meklenburg eine kürzere oder längere Zeit gewirkt haben, heftweise herauszugeben, und die Ausgabe eines ehemals beabsichtigten Allgem. Meklenb. Schriftsteller-Lexicon dem Hn. Bibliothecar D. *Koppe* zu überlassen. Möchte dieses Werk — die gereifte Frucht einer dreyssigjährigen mühevollen Beschäftigung — dessen vorläufige Ankündigung Rec. in dieser A. L. Z. 1816 No. 170 mit Beyfall angekündigt hat, unterstützt von Freunden der Deutschen Literaturgeschichte, bald erscheinen! Ohne diese und andere, die Gelehrtengeschichte einzelner Länder erläuternde Vorarbeiten, kann ein allgemeines Gelehrtenlexicon nie den möglichsten Grad der Vollkommenheit erreichen.

F. K.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Berlin, b. Maurer: *Tausend Griechische Wörter, welche im den Wörterbüchern von J. G. Schneider und F. W. Riemer fehlen.* Aus Griechischen Schriftstellern gesammelt von *Friedr. Wilh. Valentin Schmidt*, Dr. der Philos., Collaborator am Berlinisch-Köllnischen Gymnasium, Mitglied der Lat. Gesellschaft zu Jena. Eine Probeschrift. 1817. 36 S. 4. (9 gr.)

Die Einrichtung des Werkchens ist diese. Jedem Worte wird seine Bedeutung und die Stelle des Autors, aus dem es genommen, beygefügt, und den aus Dichtern genommenen, nach *Koës* Vorgange, die Quantität, z. B. αστονάχητος (. . ∪ . .). Die in *Stephani Thesaurus* schon befindlichen sind mit einem Kreuz, und die, welche schon in *Scott's Appendix ad Steph. Thesaur.* stehen, mit einem Stern versehen. Hin und wieder sind Bemerkungen eingestreut worden. Die vom Vf. benutzten Schriften sind Homer, Platos Parmenides, Gorgias, Theätet, Meno, Euthydemus, Kratylus, Sophista und Gastmal, Xenophon, Polybius, Dio Cassius, Aeschylus, Sophocles, Euripides, Aristophanes, Kallimachus, Apollonius Rhodius, Quintus Smyrnaeus, (den der Vf. etwas grillenhaft immer Calaber nennt, weil in seinem Werke Ges. XII. V 306 ff. gar nicht Smyrna als die Vaterstadt des Quintus bezeichne, ohne danach zu fragen, dass ein Paar Handschriften wirklich Κοιντου Σμυρναίου überschrieben sind, und dass Quintus auch bey Tzetzes in ein Paar von *Tychsen* angegebenen Stellen, welchen wir noch eine dritte, Exeges. in Iliad. p. 45 Z. 12, beyfügen können, ein Smyrnäer heisst; und doch hatte der Vf. *Tychsens* Vorrede vor Augen) ferner Nonnus, Bruncks Analecta poet. Graec., Heliodor, Achilles Tatius und Eumathius der Erotiker. So weit giebt der Vf. seine Schriftsteller selber an, indem er über die meisten, besonders in lexikalischer Hinsicht, zugleich ein Urtheil fällt. Es finden sich aber unter den tausend Wörtern auch einige aus dem Neuen Testament, aus Eustathius zum Homer, aus Oppian, Nicander, Simonides, Zosimus, Orpheus, Tryphiodorus, Lucian, Plutarch, Alciphron und einigen anderen. Die meiste Ausbeute geben Eumathius, Quintus Smyrnaeus und Nonnus. Auf das Übrige können wir kein Gewicht legen, denn es ist meistens schon in Indicibus zu finden, woraus es Schneider von jedem Gymnasiasten kann ziehen lassen. Vom *Seberschen* Index zum Homer, wie von den Indicibus zum Xenophon, Polybius und Dio Cassius bemerkt der Vf. diess selbst, indem er sich sehr unpassend mit *Locella's* Äusserung in der Vorrede zu Xenoph. Ephes. p. XXVI entschuldigt: „*Me interdum petivisse auxilium ab illis indicibus Graecitatis, quos habemus ad quosdam scriptores, ingenue confiteri non sum verecundatus*". Aber auch die aus Brunck's Analecten angeführten Wörter befinden sich in dem *Index Graecitatis*, welchen Jacobs Vol. III T. 3 seiner *Animadversiones in Anthol.* 1814 geliefert hat. Nur wenige vom Vf. aufgestellte Wörter fehlen hier, und finden sich zum Theil wieder in anderen gangbaren Büchern, wie ἀμάρατος in *Gräffe's* elendem *prosod. Lexikon* oder in *Maltby's* Ausgabe von *T. Morelli's Lexicon Graeco-prosodiacum* u. s. w. Für diess ἀμάρατον aus Nicias Milesius 5 ist überdiess vielleicht ἀμάρακον zu schreiben, da in ἀμάραντος die drittletzte Sylbe kurz, in ἀμάρακον aber lang ist. Eben so verhält es sich mit den Wörtern aus Orpheus, Sophocles, Euripides, Callimachus, Apollonius und Plutarchus, so weit wir uns haben überwinden können, sie in den Indicibus nachzuschlagen. Und was sollen vollends Wörter aus dem N. T., auf welche Schneider nach p. VIII seiner älteren Vorrede ausdrücklich keine Rücksicht nehmen wollte? Sobald er dazu Lust haben wird, dürfen wir ihm ja wohl zutrauen, dass er die Lexika zum N. T. nachzuschlagen verstehe, wo er dann überdiess sämmtliche das fragliche Wort enthaltende Stellen finden kann, während der Vf. nur *eine* anzuführen pflegt, welcher Vorwurf ihn auch bey den Wörtern aus den profanen Schriftstellern trifft.

Damit unseren Lesern anschaulicher werde, was der Vf. geleistet und wie, so wollen wir noch etwas genaueres, hauptsächlich über den Buchstaben A, hinzufügen. Er enthält 205 Wörter. Davon stehen 30 und einige schon im Stephanus und ein halbes Dutzend im Scott; 60 und einige sind schon in den genannten Indicibus zu finden, 30 und einige sind aus Nonni Dionysiacis, etwa 20 aus Quintus Smyrnaeus, 20 und einige aus Eumathius Erot, und die

übrigen aus anderen Schriftstellern genommen. Was die Beschaffenheit der gelieferten Wörter anlangt, so sind viele keine wesentliche Bereicherung der Wörterbücher, wie allein im Buchstaben A 20 *Adverbia* auf ως, die meisten der 22 mit ἀντ anfangenden Wörter, mehrere mit dem *Alpha privativum*, ferner ἄνοισος und αὐτοχεί statt ἄνοσος und αὐτοχειρί u. dgl. Andere sind unbrauchbar, weil sie nur mit einer einzigen Stelle belegt werden, wie das schon erwähnte ἀμάρατος, und wie ἀνάπας, welches letztere aus Broncks Analect. III p. 298 (ἀδεσπ. 689) genommen ist, wo der Hexameterschluss σοφίης τ' ἀναπάσης aus σοφίης θ' ἅμα πάσης kann verschrieben seyn. Bey anderen ist nicht angemerkt worden, dass sie nicht die allein aufgenommene Lesart sind, wie bey αἰτίωμα aus Act. Apost. 25, 7. Noch andere sind geradezu falsch, wie βαρυστενάχω, das aus Homer geliefert wird, mit der Erinnerung, es sey dem Stephanus mit Unrecht verdächtig. Βαρυστενάχω wäre gegen die Regeln der Zusammensetzung und kommt nirgend vor, wohl aber βαρυστενάχων. Aus demselben Grunde ist auch das aus Lucian. Lexiphan 14 entlehnte ἐνοινοφλύειν zu bezweifeln, wofür vielleicht ἐνοινοφλυεῖν zu schreiben, und das aus Eustath ad Il. Z. 181 genommene ξενοδέχομαι.

Die hin und wieder eingestreuten Bemerkungen enthalten selten etwas Erspriessliches, wie unter ἄδρυπτος, δίχαλκος und προσσείω die Bemerkungen, dass ἀπένθητος auch *ohne Leiden* bedeute, dass χαλκός auch von kleiner Münze gebraucht, und dass προσυπισχνέομαι gegen Schäfer und Bast durch Dio Cassius geschützt werde; öfters wären sie besser ungedruckt geblieben. Was kann es z. B. helfen, wenn gelegentlich gesagt wird, dass dieses und jenes Wort Passow oder Schäfer schon habe? was unter ἀναγίζω die Lobrede auf *Is.* Casaubonus? was die Warnung vor der Verachtung der Griechischen Accente durch Scott's Irrthum, der von ἀντιφύλακας den Nominativ ἀντιφυλακή angiebt? der erste Anfänger wisse aber jetzt aus Buttmanns Schulgrammatik (auf welche ausführlich verwiesen wird) dass ἀντιφύλακας kein Accusativ von ἀντιφυλακή sey. Was endlich S. 35 der alte Witz, dass Lucians Herausgeber Reitz verlernt habe, was er gewiss gewusst habe, als er φιλέω conjugiren lernte? Es haben wohl ganz andere Leute, als der mittelmässige Reitz, ihre Augen zuweilen nicht aufgethan; aber zu παιδογονία, das schon Stephanus und Scott mit vier Stellen aus Plato belegt, noch eine aus Heliodor hinzuzufügen, wie unser gelehrte Vf. thut, und das Daseyn von ὀρθῶς mit fünf Stellen aus Sophokles zu erklären, was er ebenfalls thut, das wäre auch viel geringeren Philologen als Reitz nicht eingefallen.

Ob nun gleich vorliegende Probeschrift überall eine wahrhaft drückende Dürftigkeit verräth, so dass wir ihren Vf. in Erwägung des von ihm gebrauchten Motto's „*Labor omnia vincit improbus*" in mehr als *einer* Hinsicht bedauern: so erspart sie doch künftigen Lexikographen die Durchmusterung des Nonnus, Quintus Smyrnaeus und Eumathius, wenn der Vf. alle aus diesen von Schneider fehlenden Wörter wirklich geliefert hat. Beym Quintus hat er das vielleicht gethan: denn mehrere Wörter, die wir uns früher aus Quintus angemerkt hatten, vermissen wir unter den tausend Wörtern nicht. Anders verhält es sich leider mit Nonnus. Hier vermissen wir gleich XV p. 422 Cun. Z. 16 καλλιφυής, Z. 29 περιζεύξασα und ἀφειδήεντι, Z. 30 ἐπιμάστιε, p. 424 Z. 7 κοιλάδι πέτρῃ, Z. 12 ὑπεκνυζᾶτο, p. 434 Z. 19 ὑγροφόρητος, p. 436. Z. 7 ἀρτιδάϊκτον ὕμνον. Aus Nonnus ist also noch manches Wort (und noch manche Form und Bedeutung) nachzutragen, und zwar nicht bloss aus den Dionysiacis, sondern auch aus der Metaphrasis des Evangelii Joannis, wo sich gleich aus dem Buchstaben A folgende Wörter darbieten VI 73 ἀντίπορος, um mit Arrian. Anab. I. 27. 9. Schneiders Zweifel zu heben. VI 86 ἀντώπις (ἀντώπιδος ἅλμης), VII 42 ἀντεριδαίνω, das Schneider bezweifelt. IX 148 ἀλιτρόνοος, wobey Schneider einen Autor vermisst.

Weit erspriesslicher, als Sammlungen der Art, würden genaue Wortregister zu einzelnen Schriftstellern seyn, da dergleichen theils ganz fehlen, theils und gewöhnlich nicht genügen. Ohne tüchtige Register zu den vorzüglichsten Schriftstellern aber werden unsere Wörterbücher immer mangelhaft bleiben, auch das, welches der Vf. herauszugeben gedenkt. Soll von diesem uns gegenwärtige Probeschrift einen Begriff geben: so müssen wir gestehen, dass sie dazu wenig geeignet ist, da sie nichts als tausend mühsam zusammengesuchte Wörter liefert. Tausend Wörter aber zusammensuchen, wer kann das nicht, wenn es ihm auch übrigens an allen Erfodernissen eines Lexikographen fehlt? Der Vf. hätte viel besser gethan, ein Stück seines künftigen Wörterbuchs zur Probe zu geben, und wir sind ihm hiezu noch jetzt anräthig, da er auch nicht einmal ein Wort von dem Zwecke und der Einrichtung hat fallen lassen.

Von S. 32 bis 36 folgen noch „Nachweisungen für Wörter aus dem Buchstaben E, welche als zweifelhaft von Schneider mit zw. bezeichnet, und noch nicht von Passow (S. 43 bis 45.) bemerkt worden sind. (Zum Theil aus *Suiceri Thesaurus ecclesiasticus* und *Scotti Appendix ad Thesaurum Henr. Stephani.*)"

Der Druck ist deutlich und correct, aber unvortheilhaft eingerichtet, nämlich in gr. 8, während die Bogen Quartformat darbieten, so dass man viel leeres Papier bezahlen muss. CH. ST. D.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Voss: *Kochbuch für die elegante Welt.* 1819. 403 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Der geschmackvolle Verleger hat sich auch in diesem neuen Kochbuche nicht verleugnet. Die Aussenseite desselben ist würdig der eleganten Frauen und Fräuleins, denen es noch durch eine besondere Zueignung geweiht ist, und wir können diesen auch den Inhalt bestens empfehlen, vorausgesetzt, dass ihr Küchen- und Nadel-Geld mit jener Eleganz in gehörigem Verhältnisse steht. Eigentliche Hausmannskost darf man in dem Buche nicht suchen, sondern Anleitung zu feineren Genüssen und überhaupt zu dem, was sich für den Tisch einer eleganten Familie eignet. Auf die Zubereitung der Speisen, sowohl

kalten als warmen, ist eben so, wie auf das gehörige Auffetzen und Serviren gesehen, weil in dem letzten das Arcanum besteht, warum die Speisen uns oft einladender erscheinen, als sie wirklich sind. Sehr zweckmäfsig ist besonders auf eine nach den Jahreszeiten verständig zu treffende Auswahl, so wie auf schnelle Fertigung der Speisen, Rücksicht genommen. Vorzüglich werden diejenigen Hausfrauen dem Vf. Dank wissen, welche bey kleinstädtischen Markttägen nicht immer ihre Rechnung finden, oder denen ihre Gemahle schnell und unerwartet Gäste bringen. Dafür werden denn auch diese Ehemänner, selbst wenn sie eingefleischte Deutschthümler wären, es gern übersehen, dafs gröfstentheils die Französischen Benennungen der Speisen beybehalten werden; sie werden es um so lieber übersehen, je mehr diese, doch eigentlich aus Frankreich stammenden Erzeugnisse der höheren, und dabey allzeit fertigen Kochkunst ihnen zusagen. Man erkennt übrigens auch daraus, dafs schon zur Lectüre dieses Buches eine gewisse Bildung vorausgesetzt wird, und bey solcher Voraussetzung wollen wir es auch nicht unfreundlich aufnehmen, wenn S. 280 von einem *nicht gut dressirten* Stück Geflügel oder S. 336 von Zwiebelscheiben, die man in Butter *passiren* soll, die Rede ist. Fast aber hätten wir unwillkührlich ein unfreundliches Gesicht gemacht, als wir, die den ächten Königspunsch auch zu kennen uns rühmen, S. 360 folgendes Recept lasen:

„Man thut zwey Pfund feinen Zucker in eine Punsch-Terine, deckt eine Serviette darüber und drückt den Saft von 4 Citronen hinein, damit die Kerne und das Fleisch der Citrone in der Serviette bleiben; giefst eine Flasche guten Rheinwein, eine Flasche Burgunder, eine Flasche Champagner, eine Flasche Madera, eine Flasche Rum oder Arrac, (der letztere ist besser dazu), und eine Flasche Maraschino hinein; rührt Alles mit einer Punschkelle wohl um, bis der Zucker zergangen ist und läfst ihn im Sommer auf Eis stehen, bis er gebraucht wird."

Wir dachten indefs, bey dieser fast zu weit getriebenen Üppigkeit, wieder an die eleganten Frauen und Fräuleins, wie wir sie oben voraussetzten; und so blieb uns blofs die Frage übrig, warum der kundige Vf. den nicht weniger starken und dabey wohlfeileren *Stahlpunsch* übergangen hat, welchen Vofs in einem Gedichte so trefflich besungen, und — es sey erlaubt, diefs hinzuzusetzen! — des Dichters verständige Hausfrau eben so trefflich zu bereiten versteht.

M. G.

Berlin, b. Maurer: *Seltsame Leiden eines Theaterdirectors* aus mündlicher Tradition mitgetheilt, vom Verfasser der Phantasiestücke in Callots Manier. 1819. 250 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Die Form dieses dramaturgischen Werkes ist in ein Gespräch zwischen dem Director einer stehenden Bühne (dem Grauen) und dem Director einer wandernden Schauspielergesellschaft (dem Braunen) eingekleidet; wovon der erste, in Verzweiflung über die Chikanen und Launen seiner Gesellschaftsglieder und des Publicums, dem zweyten, den er zufällig in einem Weinhause trifft, seine Noth klagt.

Die unermefslichen Leiden und beschwerden eines Theater-Directors sind hier nicht nur mit Witz, Laune und grofser Wahrheit dargestellt, sondern es enthalt dieses Büchlein auch einen Schatz tief gedachter und von hoher praktischer Einsicht zeugender Bemerkungen. Wir rechnen dahin vorzüglich das, was der Vf. S. 76 f. von der *scheinbaren* Originalität gewisser Künstler sagt, die im Grunde nur *Manier* ist, und doch schon manchem Individuum eine gewisse Celebrität errungen hat.

Ferner, was er von der Gewalt der Kunst über den Organism (S. 157) und der dadurch bis in ein spätes Alter fortblühenden Anmuth erzählt, und zu dessen Beweis zwey ihm bekannte Schauspielerinnen anführt, unter welchen wir Madam Stenner und Madame Händel-Schütz, als uns bekannt, verstehen würden. Besonders ist Rec. auch das Urtheil über *Schiller Turandot* (S. 141 f.) und deren Darstellung aufgefallen, und er hat in der trefflichen Entwicklung des Vfs. die Auflösung der ihm bisher räthselhaften Erscheinung gefunden, warum diese *Schiller'sche* meisterhafte Bearbeitung eines Meisterstücks von *Gozzi* auf der Deutschen Bühne, im Verhältnifs seines Werths, so wenig Glück gemacht hat. — Die unerträglichen Capriçen der Theater-Prinzen und Princessinnen sind S. 31, 47 f. trefflich dargestellt. Rec. kann um so richtiger davon urtheilen, da er von einigen Auftritten, die S. 87, 88 und 89 dargestellt sind, selbst Zeuge gewesen ist. Was der Vf. S. 63 von dem Hervorrufen S. 61 von dem so unästhetischen Decorationen- und Garderobe-Prunk, S. 174 f. von den Nachtheilen grofser Schauspielhäuser, nach *Gretry*; S. 193 von dem unglücklichen Verhältnifs der Schauspieldirectoren gegen Dichter sagt, ist Rec. wie aus der Seele geschrieben. Nur hätte er bey dem letzten Gegenstand bemerken sollen, dafs es wieder manchem Intendanten durchaus an dramaturgischen Kenntnissen fehlt, um die ihm zur Aufführung übergebenen Stücke zu beurtheilen, und daher manches wahre Kunstwerk zurückgewiesen, dagegen die erbärmlichsten Possenspiele, fadesten Komödien, oder monstrosesten Schicksals- und Spectakel-Stücke vorgezogen werden.

Lustig genug ist die Entwickelung. Es ergiebt sich nämlich, als der *Braune* S. 243 f. die Vortrefflichkeit seiner Gesellschaft, ihren Fleifs, Gleichmuth, Verträglichkeit u. s. w. anpreist, dafs er Director einer — Marionetten-Gesellschaft ist!

Rec. empfiehlt dieses Buch nicht nur allen Theaterdirectoren und Schauspielern, sondern überhaupt allen, die sich für die Kunst interessiren, als eine eben so belehrende als unterhaltende Lectüre, und ermuntert den Vf., seine tiefen Einsichten und umfassenden dramaturgischen Kenntnisse zu Bearbeitung einer vollständigen Sceno-Typik (Darstellungs-Kunde) zu verwenden, wozu schon *Riccoboni*, *Mercier*, *le Kain*, und so viele Andere, bedeutende Materialien geliefert haben.

N. — r.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

AUGUST 1819.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

LONDON, b. Ridgway: *La Campagne de 1815, ou relation des operations militaires qui ont eu lieu en France et en Belgique pendant les cent jours;* ecrite à St. Helene, par le General *Gourgaud.* Orné d'une Carte du principal theatre de la guerre. VIII u. 208 S. gr. 8. (10 Schilling).

Obwohl dieses Buch nur die Operationen der Französischen Hauptarmee unter Buonapartes unmittelbarer Führung beschreibt, so ist es doch bey weitem das vorzüglichste von allen in Französischer Sprache erschienenen Schriften über diesen Krieg; ja es muss auch dem Deutschen Leser von hohem Interesse seyn, da dieser in dem besten Werke, das wir über jenen Krieg besitzen, (von *C. v. W.*) nur die Geschichte der verbündeten Armeen, über das Detail der Begebenheiten bey den Französ. aber so viel wie nichts findet. Würdigt man nun noch die überaus klare und anschauliche Darstellung und dass der Vf. besser als irgend ein Anderer Buonapartes Pläne kannte: so wird man sich leicht überzeugen, dass sein Werk für eine treffliche Bereicherung der kriegsgeschichtlichen Literatur gelten kann, und durchaus von dem berücksichtigt werden muss, der einst eine Geschichte dieses merkwürdigen Zeitabschnittes liefern will.

Bey des Vfs. persönlichen Verhältnissen — die als allgemein bekannt anzunehmen sind — darf es nicht befremden, wenn in seinen Ansichten und Urtheilen bisweilen etwas Outrirtes vorkommt, diess liegt aber so sehr zu Tage, oder ist so leicht durch Vergleichung aufzufinden, dass es keinen Kundigen täuschen kann; und wir werden dafür durch eine solche Menge interessanter und wichtiger Notizen über Frankreichs damalige militairische Situation und Buonapartes Pläne entschädigt, dass sich jene kleinen Flecken wohl übersehen lassen.

Der Raum gestattet nicht, auf das Detail des Inhalts einzugehen, und Rec. begnügt sich deshalb mit einigen Andeutungen, aus welchen hoffentlich hervorgehen wird, wie interessant das Ganze sey. Zuerst wird man unwillkührlich zum Anstaunen der ungeheueren Thätigkeit hingerissen, mit welcher sich Buonaparte zu dem Kampfe einstellte, der ihm bevorstand; dann überzeugt man sich wohl, dass sein Versuch, sich gegen beynahe ganz Europa zu stellen, wenn auch überaus kühn doch nicht so geradezu unsinnig war, wie es bisweilen nach dem Erfolg behauptet worden; er hatte im Falle des Gelingens des ersten Schlags recht leidliche Aussichten, für den Fall des Misslingens aber ein grosses Defensivsystem gebildet, bey welchem nur bemerkt werden möchte, dass es niemals ganz zur Ausführung kommen konnte. Denn die heutige Kriegsführung (oder um die Ursache statt der Wirkung zu nennen: die Requisitionsverpflegung) gestattet dem Sieger ein so unaufhaltsames Vorrücken ohne alle Rücksicht auf Festungen u. s. w., dass die geschlagene Armee durchaus keine Zeit behält, sich wieder so in den Stand zu setzen, dass sie die Entscheidung durch eine andere Hauptschlacht für sich gewinnen könnte. Betrachten wir ferner die den Operationen zum Grunde liegende Idee: so lässt sich nicht leugnen, dass sie Buonapartes glänzendsten früheren Unternehmungen nicht nachsteht; zum Heil der Welt blieb die Ausführung weit hinter dem gesteckten Ziele zurück. So werden z. B. die Gefechte vom 15 Juny zwar dem Preuss. General *von Ziethen* und seinen tapfern Truppen stets zur höchsten Ehre gereichen; man sieht aber hier, dass es bey richtiger Ausführung der Disposition *B's.* jenem General bey allem seinem Talente und bey aller Tapferkeit seiner Soldaten kaum gelungen seyn würde, den grössten Theil des — allerdings überaus exponirten — Corps vom Untergange zu retten. Am nachtheiligsten waren aber die Missgriffe der detachirten Untergenerale bey den Hauptschlägen. Denn wenn man auch *Gourgauds* sanguinische Hoffnungen nicht theilt: so sieht man doch leicht, dass es ganz anders kommen musste, wenn *Ney* am 16ten sich nicht durch eine Handvoll Truppen so lange hinhalten liess, bis ihm gleiche Kräfte bevorstanden, wenn *Grouchy* am 17ten lebhafter folgte und am 18ten geradesweges auf St. Lambert marschirte.

Der Vf. setzt übrigens in seiner sonst vortrefflichen Darstellung der verschiedenen Schlachten eine Planlosigkeit der Feldherrn der Alliirten voraus, als ob sie damals zum erstenmal Krieg geführt hätten; er ignorirt es völlig, dass *Wellington* am 16ten des Morgens in der Position bey Ligny persönlich dem Feldmarschall *Blücher* versprach, mit seiner Armee von Quater Bras aus vorzubrechen, die dahin detachirten feindl. Corps niederzuwerfen und dann auf die Flanke der Französ. Hauptarmee zu wirken, worauf dieser die Schlacht annahm, deren Erfolg unter solchen Umständen nicht zweifelhaft schien; er tadelt die weitläuftigen Cantonirungen der verbündeten Armee, und weiss doch gewiss recht gut, dass der König der Niederlande um jeden Preis Brüssel gedeckt haben wollte, ohne dass seine Behörden

das Mindeste für die Subsistenz so grosser, auf einem Puncte vereinigter Truppenmassen gethan hätten; er lässt endlich in der Schlacht vom 18ten das Bülowsche Corps ganz zurückdrängen: so dass es völlig in die Defension geworfen worden sey, da ihm doch nicht unbekannt seyn kann, dass nur die beiden zuerst angekommenen Brigaden, die sogleich Planchenoit angriffen, wieder etwas Terrain verloren, dass aber nach Ankunft der beiden anderen und einer Brigade vom 2ten Preuss. A. C. das Dorf nach kurzem Kampfe genommen ward, und die hier fechtenden Französ. Truppen ebenfalls in Unordnung zurückstürzten, und zwar nur wenig später, als dasselbe bey der Attake auf die Position der Engländer Satt gefunden hatte. Übrigens geht auch aus dieser Darstellung hervor, dass die eigentliche Entscheidung der Schlacht durch das 1ste Preuss. A. C. herbeygeführt worden; wenn aber der Vf. die Wiedereroberung des *Dorfs* la Haye durch dieses Corps gedenkt: so muss ein Irrthum obwalten. Das genannte Dorf lag weit hinter dem linken Englischen Flügel, welcher sich an Papelotte lehnte; dieses war kurz vorher von den Franzosen genommen, wurde nun von den Preussen wieder erobert, und da fast gleichzeitig der Angriff auf das Centrum abgewiesen war, so liess *Wellington* nun die ganze Linie vorrücken, und die Schlacht war entschieden.

Der Vf. giebt die Stärke der Französ. Armee ziemlich gering an. Da wir nur die Zahl der Regimenter nicht aber ihre effective Stärke kennen: so lässt sich darüber nichts bestimmtes bemerken. Dass er, wo es nur irgend angeht, den Verlust der Alliirten übertreibt, die Zahl ihrer Combattanten aufs höchste annimmt, bey der Französ. Armee aber Alles in Abzug bringt, was nur abzuziehen ist, finden wir ziemlich erklärlich. Die beygefügte Charte ist nur ganz allgemein, und deshalb nicht gnügend. D.

Berlin, b. Müller: *Der Belagerungs-Krieg des Königl. Preussischen zweyten Armee-Corps an der Sambre und in den Ardennen, unter Anführung Sr. Königl. Hoheit des Prinzen August von Preussen.* Nebst einer Abhandlung über die Einschliessung fester Plätze u. s. w. Von *F. von Ciriacy*, Königl. Preuss. Hauptmann. Mit vielen Beylagen und zwey Plänen. 1818. VIII u. 285 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Nachdem von einem so unterrichteten Augenzeugen, wie der Adjutant des dirigirenden Ingenieur-Officiers der Natur der Sache nach ist, diese Belagerungen beschrieben worden, ist es für den Officier anderer Waffe allerdings ein gewagtes Unternehmen, sie nochmals zum Gegenstand einer Darstellung zu machen. Indess muss man gestehen, dass das vorliegende Werk ebenfalls vieles Gute und manches Neue enthält, so dass es auch nach jenem eine interessante wenn gleich nicht so belehrende Lectüre bietet.

Über die Sache selbst brauchen wir hier nicht weitläuftiger zu sprechen, da sie aus dem *Blessonschen* Buche (Jen. A. L. Z. 1819. No. 133) als bekannt angenommen werden kann; es ist nur an uns, die Verschiedenheit der Behandlung darzuthun. Hinsichtlich der äusseren Form, des Stils, möchten wir die Arbeit unseres Vfs. vorziehen; denn seine Darstellung ist fliessender, aber dem Gehalte nach steht sie unter *Bl.* Arbeit; bey dieser sieht man auf jeder Seite, dass der Ingenieur spricht, er theilt uns eine Menge technischer Notizen mit, die wir bey *C.* ganz vermissen; er giebt ferner seinem Buche dadurch vielleicht den grössten Werth, dass er eine Menge Grundsätze und Ansichten, Erfahrungen und Verfahrungsweisen des Oberst *von Ploosen* anführt, welcher bey seiner grossen Kriegserfahrung und Talenten, die auch hier erkannt werden, allerdings geeignet ist, als Autorität in diesem Fache zu gelten. Dass unser Vf. solche lehrreiche Notizen nicht giebt oder geben kann, darüber lässt sich nicht mit ihm rechten; dass er aber auch nicht Ingenieur ist, geht aus einem Fehler hervor, den wir stark nennen müssen. S. 92 wird des Couronements eines detachirten Werks gedacht; und dabey gesagt: man sey mit der fliegenden Sappe (doppelten Wend-Sappe) auf dem Capitale desselben vorgegangen. Wer das Fach nur einigermassen kennt, sieht, welch ungeheurer Fehler in den Worten liegt, der vielleicht durch den Umstand veranlasst worden, dass während der *eingetretenen Waffenruhe* in der Weise der flüchtigen Sappe an dem angefangenen Couronement fortgearbeitet worden ist, der aber doch gar nicht zu rechtfertigen ist.

Fehlen so in der Darstellung selbst eine Menge Züge, welche bey *Bl.* den Officier vom Fach beurkunden: so enthalten doch die Anhänge Manches, was besser ist, wie bey diesem oder ihm gar mangelt. So scheinen uns die „Schlussbetrachtungen" angemessener und klarer als die von *Bl.* angehängten; gehen diese auch genauer in das Eigentliche des Festungskrieges ein, so sind sie doch da, wo die Allgemeinheit des Kriegs betrachtet wird, ziemlich unklar. Die mitgetheilte Abhandlung über die Einschliessung fester Plätze — wovon *Bl.* nur wenig sagt — enthält viel Gutes und Lehrreiches, auch zu ihr hat der erlauchte Führer des Belagerungsheeres einige treffliche Bemerkungen gegeben.

Die ferner angehängten Nachrichten über den Vertheidigungszustand der Französ. Festungen aus den im Monat May 1815 abgefassten amtlichen Berichten sind etwas dürftig, die übrigen Nachweisungen, Dispositionen, Instructionen finden sich zum Theil bey *Bl.*; neu und besonders interessant ist uns der S. 280 ff. *in extenso* mitgetheilte Angriffsentwurf von Maubeuge, vom Oberst *v. Ploosen* gefertigt.

Der Vf. bemerkt in der Vorrede, dass die Einrichtung der Pläne nach dem Erscheinen des *Bl.* Werks — welches den hinlänglichen Absatz des vorliegenden ungewiss machte — sehr habe beschränkt werden müssen; sie sind auch in ziemlich kleinem Maassstabe und hart an der Grenze der Deutlichkeit für unseren Zweck, wo es meist darauf ankommt, die Beziehungen einer Front oder eines einzelnen Werkes zu ihrer Umgebung genau zu erkennen; dagegen fällt es bey der Ver-

gleichung sofort in die Augen, dass das Terrain auf ihnen viel besser und deutlicher bezeichnet ist, als auf den Plänen des *Bl.* Buches, ein Vorzug der nicht unerheblich genannt werden kann.

Lel.

BERLIN, in der Myliussischen Buchhandlung: *Beschreibung des Treffens von Hagelsberg unweit Belzig, geliefert am 27 August* 1813. 1817. VI u. 46 S. gr. 4. (Mit einer Übersichtscharte und einem grossen Plane des Gefechts). (1 Rthlr. 16 gr.)

Wo der Strom der grösseren Ereignisse andere von minderer Bedeutsamkeit zurückdrängt und ihnen die Aufmerksamkeit der Mitwelt entzieht, da ist es verdienstlich, diese ebenfalls hervorzuheben, damit sie die künftigen Historiker in ihr wahres Licht stellen, und eine spätere Generation die Kraft würdigen könne, die sich in ihnen zu Tage legt. Der Vf. verdient daher Dank, dass er dem Treffen bey Hagelsberg, welches von ihm sehr richtig als eine Begebenheit zweyten Ranges bezeichnet wird, eine eigene monographische Darstellung widmete, welche die rechte Würdigung desselben auch noch nach einer Reihe von Jahren gestattet. Wir dürfen die Umstände, unter denen es geliefert wird, als bekannt voraussetzen. War auch der Moment, wo das *Girardsche* Corps am 23 Aug. vielleicht entscheidend einwirken konnte, ganz ungenutzt verstrichen, so hätte es doch noch am 27 den Verlust, den die Oudinotsche Armee bey Gr. Beeren und Blankenfelde erlitten, überflüssig ersetzt, und durch die Vereinigung mit ihr deren weitere Stützung unnöthig gemacht. Indem der General von *Hirschfeldt*, diese Vereinigung hindernd, zugleich eine so beträchtliche Streitmasse des Feindes fast ganz vernichtete, hat er sich dadurch ein doppeltes sehr wesentliches Verdienst erworben.

Die Beschreibung des Gefechts selbst kann zwar nicht unklar genannt, ohne den sehr ins Detail gehenden Plan nebst Renvoy aber doch nicht ganz verstanden werden; es liegt diess weniger an der Darstellung des Vfs. als an dem Gange des Gefechts. Denn man kann sich nicht verbergen, dass der Commandirende mit der ersten Cavallerieattake den Zügel zur Leitung des Ganzen verlor; die stürmische Tapferkeit der drey Landwehr Cavallerie-Regimenter — an sich sehr löblich — hätte hier grossen Vortheil bringen können, indem sie für geraume Zeit indisponible wurden: auch bey der Infanterie wich man nur zu bald von dem ersten Entwurf ab; jede Brigade, ja jedes einzelne Bataillon ward nach dem Ermessen des Führers, ohne Zusammenhang im Ganzen, verwendet, und nur der einsichtsvollen Tapferkeit dieser Führer, nebst der Unthätigkeit des eingeschüchterten Feindes, ist es zu verdanken, dass die ungünstigsten Resultate vermieden wurden. Erst in der zweyten Hälfte des Gefechts, als sich die Infanterie in einem grossen Halbkreis gegen Hagelsberg formirte, ist wieder ein inniger Zusammenhang sichtbar; und als zuletzt der rechte Flügel des Feindes in und bey diesem Dorfe vernichtet wird, greifen die verschiedenen Attaken geschickt in einander ein, ohne dass aus der Beschreibung deutlich zu ersehen wäre, ob auf höheren Befehl oder aus Umsicht der einzelnen Abtheilungs Commandeurs. Wenn wir noch bemerken, dass die Artillerie nicht immer da gebraucht worden, wo es nöthig schien, so mag diess weniger an dem Willen, sie zu gebrauchen, als an dem, gebraucht zu werden, liegen. Denn wir stossen mehreremahle auf die Notiz, dass die Russischen Kanonen nur mit einiger Bemühung auf die bestimmten Puncte gebracht wurden, bisweilen aber auch ganz ausblieben.

Es ist denkbar, dass Augenzeugen einzelne Irrthümer der Erzählung bemerken. Denn wenn in einer Schlacht, die fast dem entworfenen Plane gemäss durchgeführt wird, gar oft Bewegungen vorkommen, die dem aufmerksamsten Beobachter entgehen, und erst lange nachher ausgemittelt werden: wie viel eher mag diess nicht der Fall bey einem Gefecht seyn, wo so viele einzelne Abtheilungen ganz auf ihre eigene Hand operirten, so dass oft eine Übersicht des Ganzen nicht möglich war!

Nächst der Historie ist es aber auch das Gefühl, welches bey dieser Beschreibung gewinnt. Denn es ist ein erhebendes Beyspiel moralischer Kraft, wenn Truppen, die noch nie einen Feind sahen, gegen den überlegenen Gegner in mehrstündigem Kampfe ausharren, und diesen Kampf durch ihre Tapferkeit siegreich beenden. Wir möchten diese ausdaurende Tapferkeit weniger der oft gepriesenen Begeisterung — die auf dem Schlachtfelde nicht immer Probe hält — als der inneren Thätigkeit und dem kriegerischen Charakter zuschreiben, der in dem Preussischen Volke von Geschlecht zu Geschlecht forterbt, und nächst der Erinnerung an des grossen Friedrich Zeit, wahrhaftig mehr wirkt, als alle Proclamationen und Kriegslieder.

Ld.

LEIPZIG, im Industrie-Comtoir: *Handbuch für Jäger- und Schützen-Officiere, und die es werden wollen.* Von *L. Baron von Beulwitz.* Mit 3 Plänen. 1818. VI u. 110 S. gr. 8. geh. (Rthlr. 4 gr.)

Der Vf. scheint über die eigentlichen Dienstleistungen der Jäger und Schützen sich noch nicht genau bestimmt zu haben, er verwechselt sie; gleich in der Einleitung mit der leichten Infanterie im Allgemeinen, ja sogar mit den Tirailleurs. So hat er denn auch in dem ganzen Buche Regeln nicht sowohl ausschliesslich für Jäger, sondern für leichte Infanteristen überhaupt gegeben. Diese Ansicht scheint uns aber irrig. — Der Jäger ist allerdings leichter Infanterist, die wesentliche Unterscheidung von diesem und sein besonderer Vorzug vor jedem anderen Fusssoldaten, also seine eigentliche Stärke, liegt in der Möglichkeit der grösseren Sicherheit des Treffens, auch auf Distanzen, welche die übrigen gar nicht abreichen. Gebraucht man ihn nun so, dass er diesen Vorzug nicht geltend machen kann, sondern sich von jedem anderen leichten Infanteristen nur durch die mehrere oder mindere persönliche Habilität unterscheidet: so

gebraucht man ihn nach Rec. Meinung falsch, weil man seine kostspielige Waffe, die nur nach langer Übung gut gehandhabt wird, dadurch zum todten Capital macht. Zu dem Vorpostendienst mit Ausnahme weniger Fälle, zu gewöhnlichen Tirailliren überall, reicht unserer Ansicht nach gut dressirte leichte Infanterie aus; die zwanzig Jahre lang fast immer siegreiche Französische Armee, bey welcher sich niemals Jäger befanden, hat diess empirisch ziemlich erschöpfend bewiesen.

Haben wir so der allgemeinen Tendenz dieses Buches unseren Beyfall versagen müssen: so können wir auch die einzelnen Vorschriften nicht als neu oder tief gedacht empfehlen; wir entsinnen uns durchaus nicht, in den für folgende Situationen gegebenen Regeln: Avantgarden, Arriergarden, Vorposten, Patrouillen, heimliche Märsche, Überfälle, etwas Neues gefunden zu haben. Was hier gesagt ist, hat der Jäger- und leichte Infanterie-Officier bey Übungen gewiss schon so oft gehört und praktisch ausgeführt, dass er nichts Neues erfährt: der junge Mann, der sich dem Dienste dieser Waffe widmet, erfährt es aber theils bey der angegebenen Gelegenheit, theils bey dem Instruiren der Unterofficiere ebenfalls genau und praktischer, als es in einem Buche mitgetheilt werden kann. Die Regeln für das Benehmen der Jäger in der Action selbst sind eigentlich nur Bestimmungen über die Form des Tiraillirens, also sehr allgemein und eben so gut für jeden anderen Tirailleur anwendbar, so wie sich denn auch bey jeder Armee für das Benehmen des Tirailleurs Reglements und Dienstvorschriften finden, die diesen Gegenstand feststellen. Am Ende des Abschnitts S. 50 berührt der Vf. kurz den Gebrauch der Jäger vor Festungen und Schanzen; hier hätte er weitläuftiger seyn sollen: denn hier ist's, wo der Jäger die Eigenthümlichkeit seiner Waffe geltend machen und ungemeine Dienste leisten kann!

Ob in ein zum Unterrichte junger Officiere bestimmtes Buch Organisationsvorschläge gehören, bleibe dahingestellt; wir müssen übrigens den grossen Nutzen, den sich der Vf. von seinen berittenen Jägern verspricht, in Zweifel ziehen; Amphibien bleiben sie höchst wahrscheinlich. Dann ist auf einer Seite der Schuss vom Pferde stets unsicher, auf der anderen kann zwar bisweilen der Fall eintreten, dass man einen Punkt mit der von der Cavallerie eigenen Schnelligkeit, mit Fussvolk besetzen möchte; dazu sind aber die wenigen von dem Vf. angenommenen Jäger gewiss nicht hinreichend, den wichtigen und der Natur der Sache nach entfernten Punct so lange zu halten, bis Infanterie in Massen nachkommt, wenn der Feind sein Metier versteht. Diese Jägerescadrons zu Streifzügen zu gebrauchen, wäre endlich hinsichtlich der Cavallerie dieselbe Kraftverschwendung, deren man sich bey der Infanterie schuldig macht, wenn man Jäger da anstellt, wo leichte Infanterie hinlänglich wäre.

Die Zugabe von 8 Blättern Erklärung technisch-militärischer Ausdrücke scheint uns höchst überflüssig. Wer noch nicht weiss was: *Affaire*, *Action*, *Armée*, *Arrest*, *Avancement* sey, studirt wahrscheinlich auch kein Buch über den leichten Dienst: falsch ist es *Berme* durch *Wallgrabenböschung*, *Sappe* durch *Maueruntergrabung* zu übersetzen: wer endlich erfährt, dass *Demilune* ein halber Mond sey, und weiter nichts, dem ist sehr wenig geholfen.

Wie die übrigen Zugaben, nämlich eine kurzgefasste chronologische Übersicht (der Ereignisse) seit 2000 Jahren vor Ch. G.; eine gedrängte Übersicht von Deutschlands Gebirgen und Wäldern, eine Übersicht der vorzüglichsten Puncte Deutschlands nach ihrer Höhe; endlich die statistischen Tabellen, in ein Lesebuch über den Dienst der Jäger kommen, lässt sich nicht absehen. Hat dadurch nur Raum gefüllt werden sollen, so wollen wir diesem Beyspiele in unserer Anzeige nicht folgen, sondern lassen sie auf sich beruhen.

Ld.

BERLIN, b. Mittler: *Grundsätze des bey der Königlich Preussischen Armee jetzt üblichen Verfahrens bey Ausübung des Strafrechts.* Herausgegeben von *Johann Wilhelm Schädel*, Königl. Pr. Garde-Brigade-Auditeur. 1818. XXIV u. 185 S. 8. (20 gr.).

Das Lehrbuch des Preussischen Militärrechts von *Cavan* ist jetzt, bey der ganz neuen Organisation und Eintheilung der Armee, nicht mehr ganz brauchbar, und man fühlte das Bedürfniss eines ähnlichen den jetzigen Verhältnissen angepassten Werkes um so mehr, da alle kleinen Vergehen bey den Regimentern, wo keine Auditeurs mehr angestellt sind, durch einen dazu bestimmten Subalternofficier untersucht werden. Der Ob. Aud. *Erhard* suchte diesem Mangel dadurch abzuhelfen, dass er in einer kleinen Schrift die neuen Kriegsartikel von 1808 erläuterte, und das Verfahren in Untersuchungssachen kurz angab; das vorliegende Buch beschäftigt sich mehr mit dem letzten Gegenstande, und ist als Militär-Criminal-Process-Lehre allen, welche damit zu thun haben, gewiss sehr willkommen. Erschöpfend, in guter logischer Folge abgefasst und sehr verständlich, wie es ist, verdient es besonders den untersuchungsführenden Officieren der Preussischen Armee empfohlen zu werden: Rec. ist nur auf eine Stelle gestossen, die ihm nicht ganz richtig zu seyn scheint. Aus §. 348 verbunden mit §. 340 geht nämlich hervor, dass der Vf. denen, die ein Standrecht anordnen können, die Befugniss abspricht, das Urtheil, wenn es ihnen zu gelinde scheint, umzustossen, und die Abhaltung eines anderen Standrechts anzuordnen; nach seiner Meinung müsste dann erst an den König berichtet werden. Es ist aber unzweifelhaft, dass jeder, dem die Anordnung eines Standrechts zusteht, dem Ausspruch desselben, wenn er ihn für ungesetzlich hält, cassiren, und ohne weitere Anfrage ein nochmaliges Standrecht verfügen könne.

Ld.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

AUGUST 1819.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Kiel, in der akademischen Buchhandlung: *Kieler Blätter.* 4 Band 1. 2 St., 1818. 342 S. 8.

[Vgl. Erg. Bl. Jahrg. 1817. No. 72. ff.]

Den 4 B. dieser vorzüglichen Zeitschrift eröffnen *einige Bemerkungen über die Theilnahme einer Landesuniversität durch Deputirte aus ihrer Mitte an einer ständischen Versammlung*, vom Hn. Prof. *Pfaff*. Sie wird gefodert, weil Mitglieder einer Univers. zu den Unabhängigen gehören, keine andere Autorität, als die der Gründe, anerkennen dürfen, und den nächsten Anspruch haben, das Interesse des geistigen Lebens des Volkes geltend zu machen, und weil die Universität dadurch geehrt wird, was nicht ohne heilsame Folgen für das Ansehen der Wissenschaften bleiben kann; für Kiel spricht noch der besondere Grund, dass, wenn in Holstein ein Landtag bloss aus den früheren Elementen wieder gebildet, allenfalls noch bürgerliche Gutsbesitzer und Deputirte des Bauernstandes dazu gezogen werden sollten, sich fortwährend nur die Tendenz zeigen würde, die den Kielschen Umschlag so berufen gemacht hat. — Ein Ungenannter wünscht in einem *an den Herrn Verfasser der Worte des Friedens an die Angreifer und Vertheidiger der Funkschen Bibel* (Schl. Holst. Provinzialberichte 1816. 8 H.) gerichteten Schreiben, dass *Funk* in einer neuen Ausgabe seiner Bibel dasjenige weglasse, was den sogenannten Supernaturalisten anstössig geworden ist, und unterstützt diesen Wunsch mit nicht gemeinen Gründen, denen aber der Vf. der zu Hamburg b. Gundermann erschienenen und in unseren Erg. Bl. 1817. No. 94 bereits angezeigten Schrift: *über die Alt. B.* u. s. w. andere entgegengesetzt hat, die auch nicht übersehen werden dürfen. — Unter No. IV giebt Hr. *Falck* einen reichhaltigen Beytrag *zur Geschichte des Steuerwesens in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, nebst einigen allgemeinen Betrachtungen.* — Unter dem Titel: *Noch Etwas über Forskaal* — liefert der sorgfältige Literator, Hr. Pr. *Kordes*, eine Übersetzung von dessen Leben aus dem biograph. Lexicon von *Gezelius*, mit Anmerkungen und Zusätzen, besonders *F's.* philosophische Gegner in Deutschland, *Krause* und *A. Fr. Reinhard* betreffend, auch andere Berichtigungen zu *Niebuhr's* Leben seines Vaters. Ein Ungenannter theilt eine Übersetzung von *S. Barrow's Katechismus der bürgerlichen Rechte und Pflichten für die Englische Jugend* mit. Das Schriftchen scheint uns nicht durchaus fasslich genug für Knaben von 10—14 Jahren zu seyn, die es nach des Vfs. Absicht auswendig lernen, und wenigstens alle 14 Tage wiederholen sollen. Der Übersetzer hat eine Nachschrift folgen lassen. Man kann ihm zugeben, dass ein solcher Katechismus des Theoretischen, wie er das Wort nimmt, wenig enthalten müsse; aber den Seitenblick auf das von ihm sogenannte Theoretisiren über die Idee des Staats können wir nicht billigen. „Die Staatseinrichtungen, wodurch die Gerechtigkeit am meisten geschützt wird, sind die besten, die Idee des Staats mag seyn, welche sie wolle.“ Aber wird nicht die Bestimmung dessen, was gerecht im Staate sey, zum Theil von der Art abhängen, wie man die Idee des Staats fasst? oder wird nicht wenigstens eine falsche Theorie zu Ungerechtigkeiten verleiten können? Wir halten übrigens das Urtheil des Hn. Prof. *Pfaff* für sehr richtig, der in dem Aufsatze VI sagt: „Die (Wissenschaft der) Staatskunst ist so gut, wie die (der) Arzneykunst, die (der) Kriegskunst eine Erfahrungswissenschaft. Wenn auch die Vernunft auf eine gleichsam absolute Weise die höchsten Zwecke, welche die Menschheit zu verfolgen hat, aufstellt, und die Rechte derselben gleichsam über alle factisch vorhandenen Beschränkungen und Beeinträchtigungen hinaus sicher stellt, sie durch eine immer gültige Protestation gegen jede Verjährung verwahrt: so müssen doch aus der Erfahrung die eigentlichen Mittel hergenommen werden, um diese Zwecke unter den empirischen Bedingungen, unter welchen die verschiedenen Classen von Bürgern im Staate leben, mit Erfolg erreichen zu können, und (ihnen) zum grösstmöglichen Genuss dieser Rechte zu verhelfen.“ Dieser Aufsatz des Hn. *Pf.* hat die Aufschrift: *Etwas über Bentham's Taktik oder Theorie des Geschäftsganges in deliberativen Volksversammlungen, mit besonderer Rücksicht auf den neuen Würtembergischen Verfassungsentwurf.* Durch *B's.* Werk, sagt Hr. *Pf.*, werden uns die Mittel bekannt gemacht, welche vereinigt wirken mussten und fortdaurend wirken, damit das Englische Parlament seine hohe Bestimmung, die Freyheiten und Rechte der Nation zu schützen und zu immer weiterer Ausbildung zu bringen, und durch weise Gesetze allen Kräften der Staatsbürger den unbeschränktesten Spielraum zu verschaffen, Moralität, Wissenschaft, Industrie, Ackerbau und Handel zu beleben, in einer so langen Reihe von Jahren so glücklich erfüllen konnte, und im Wesentlichen noch erfüllt. Eine grosse Schule der Zeit liefert uns hier bewährte Regeln für das wich-

tigste Geschäft im Staate." Gegen den Würtem. Verfassungsentw. werden hier bedeutende Einwendungen gemacht, und gezeigt, dass einem Lande, wie W., nur Eine Kammer angemessen sey, es sey denn, dass eine zweyte aus den wahren Landesältesten bestehe, und also einen eigentlichen Senat ausmache, über dessen Einrichtung Hr. *Pf.* das Nöthige sagt. Die übrigen Puncte, über welche Hr. *Pf.* sich nach *B.* verbreitet, sind die directe Wahl, das Recht, Gesetzesvorschläge zu thun, und der Nachtheil der bestimmten Ordnung in der Wortführung. VII. *Brief von Franklin über den Cincinnatusorden* (der von den Officieren gestiftet wurde, welche für die Unabhängigkeit von Amerika gegen England gefochten hatten, und eine Corporation zu bilden wünschten, die nicht nur für sie, sondern auch für ihre Nachkommen besondere Vortheile, ausschliesslich gegen alle anderen Mitbürger haben sollte) *und die Erblichkeit der Ehre überhaupt.* Aus *the private correspondence of B. Franklin.. published.. by Will. Temple Franklin* (London 1817). In einer Nachrede eines Ungenannten zu diesem vortrefflichen Briefe wird der „einmüthige Beschluss der Schleswig-Holsteinischen Prälaten und Ritterschaft und der übrigen Gutsbesitzer, in Hinsicht ihrer Steuerverhältnisse, vom 26 Apr. 1817 mitgetheilt", in welchem der Schluss dahin lautet, dass sie „keinesweges die Absicht haben, in der künftigen directen Grundsteuer irgend eine Bevorzügung vor dem übrigen Lande zu begehren." VIII. *Einiges aus den Verhandlungen der Norwegischen Reichstagsversammlung*, von *Falck.* Der Vf. betrachtet einige Puncte derselben mit Rücksicht auf den Gewinn für richtige Einsichten in das Wesen des Staats und seiner Verfassung. Die Zahl der Mitglieder im Staatsrathe, die nicht für gleichgültig zu halten ist, weil jeder Zweig die Staatsverwaltung von Einem eigens dazu bestellten Manne besorgt werden soll, die Ernennung derselben durch den König, und die Abtheilung der Ständeversammlung in Kammern sind die Gegenstände, mit denen sich Hr. *F.* hier beschäftigt. Über den letzten scheinen sich die Ideen in Norwegen nicht zur Klarheit hindurch gebildet zu haben. Hr. *F.* sieht kein sicheres Mittel gegen ein dem einen oder dem anderen Stande nachtheiliges Übergewicht in den Germanischen Staaten, als eine Theilung in zwey Kammern, und meint, dass dafür auch das grosse Bedürfniss der möglichst bedächtigen Berathung aller das Gemeinwohl betreffenden Angelegenheiten entscheiden werde. IX. *De Thou's Bericht von den Vorfällen in Dithmarschen*, übersetzt und *mit einem Vor- oder Nachworte begleitet von E. C. Kruse. De Thou* legte des *Pseudo-Cilicius* (*Heinr. Ranzau's*) Werk bey dieser in dem XXII B. seiner Geschichte enthaltenen Erzählung zum Grunde, und lieferte, woran es sonst noch fehlt, eine kurze lesbare Geschichte Ditmarschens, die Hr. *K.* hier in einer, ob sich gleich manche Erinnerungen machen lassen, doch im Ganzen nicht misrathenen Deutschen Übersetzung giebt. *Ultra Albis aestuarium* ist durch „jenseits der Elbe bey ihrem Ausflusse" nicht ganz ausgedrückt. Der Abt von Stade „wurde von den zur Wildheit gewöhnten Eingesessenen ermordet" giebt das *eadem feritate a colonis interfectus est* nicht völlig wieder. S. 219 heisst es: „wiewohl die Ditmarscher anfänglich — weil sie nach ihrer Meinung nur das Vergeltungsrecht gebraucht hatten — den ferneren Krieg abzuwenden suchten." *Weil* passt nicht; *quum paria retulissent*, heisst: *ob sie gleich* das Vergeltungsrecht gebraucht hätten — und enthält kein *nach ihrer Meinung* und kein *nur;* auch *ferneren* ist ein nicht passender Zusatz. — Ebendas. fängt die Wendung des Glücks schon mit Alberts Tode an; das *verum* der Urschrift musste also hier nicht vernachlässiget werden. *Flosque odeo* heisst nicht: *so wie* die Blüthe. *Pretio et lacrymis*, *Bitten* und Thränen? Las Hr. *Kr. precibus*? Zu ähnlichen Erinnerungen geben noch andere Stellen Anlass. Auch sieht man *nicht immer*, warum der Übersetzer der Urschrift in den Verbindungen der Sätze sich nicht genauer angeschlossen hat. Manche kleine Unrichtigkeiten sind in den Anmerkungen berichtiget, einige auch in der Übersetzung selbst schon. X. *Von den Ansprüchen des Advocatenstandes an den Staat.* Mit besonderer Beziehung auf die Justizverfassung in den Herzogthümern Schleswig und Holstein. Von einem Ungenannten. Mit einem Nachtrage vom Hn. Prof. *Falck.* Der Ungen. kennt den wahren Beruf und Werth seines Standes, und macht auf Manches aufmerksam, wodurch derselbe herabgewürdigt und seine bessere Wirksamkeit vermindert wird, dessen Abhülfe auch, besonders wenn nun auch dem Advocatenunwesen durch angemessene Mittel gesteuert würde, günstig auf den Stand zurück wirken, den Mitgliedern Veranlassung, sich der Achtung würdig zu machen, werden, und dem Staate sehr heilsam seyn würde. Hr. *F.* erinnert an einige diesen Gegenstand betreffende Aufsätze *Möser's*, und giebt Beyträge zur Geschichte des A. St. in Schleswig-Holstein. Über eine aus dem Schleswigschen Obergerichte bekannt gemachte Verfügung vom 1 Oct. 1816, dass nur die Candidaten des ersten und zweyten Charakters Advocatenbestellungen erhalten sollen, erinnert Hr. *F.*, dass dadurch der Zweck, die Zahl der Advocaten zu mindern und den darüber geführten Klagen abzuhelfen, wohl einigermassen werde erreicht werden, dass sich aber auch denken lasse, die Ertheilung eines besseren Charakters als des dritten an Alle, die sich zum Examen stellen, könne davon die Folge seyn, und dass zu fürchten sey, für die Ehre des Beamtenstandes werde aus jener Beschränkung des A. St. nachtheilige Wirkungen entstehen. Zuletzt nimmt Hr. *F.* gegen den Ungenannten das Ding und Recht (die Volksgerichte) in Schutz, und will, dass man zu einem Volksrechte zurückkehre, mit welchem sie bestehen können. XI. *Einige Nachricht von der Verfassung des Herzogthums Lauenburg*, mitgetheilt durch *Joachim Bernh. Susemihl*, Secretaire (jetzt Justizrath und Assessor) im Holsteinisch-Lauenburgischen Obergericht (zu Ratzeburg). Da diese Verfassung, die bey der Übergabe Lauenburgs an Dänemark bestätigt worden ist, an sich noch nicht sehr bekannt seyn dürfte, so verdient dieser Aufsatz Dank, beson-

ders bey den Schleswig-Holsteinern, die nun mit Lauenb. in engerer Verbindung stehen. Die Lauenburgische Landesverfassung gründet sich, wie man sich auszudrücken pflegt, auf den Landesrecess von 1702. Der Vf. sagt: dieser sey zwar „die Haupturkunde für die Lauenb. Verfassung;" aber „man würde sehr Unrecht haben, zu glauben, die Rechte der Landstände erstreckten sich gerade so weit, und auf nichts anderes, als was da in Worten namhaft gemacht ist, oder wenn man diesen Recess, als den letzten Hauptvertrag über die Landesverfassung zwischen Regent und Landesrepräsentanten, auch als den letzten Rechtsgrund dieser Verfassung betrachtete. XII. *Über unsere ordinaire Contribution*, von *Dahlmann*. Aus Gelegenheit eines Aufsatzes von *Falck* im 1 B. — XIII. *Mecklenburgische Angelegenheiten.* Die Justizkanzley zu Rostock benahm sich musterhaft, als ihr ein Verfahren gegen ihre rechtliche Überzeugung aufgedrungen werden sollte. In einer anderen Sache wird das Verfahren des Hof- und Land-Gerichts zu Güstrow in einem Responsum der beiden Rechtslehrer *Eschenbach* und *Weber* für nicht vollkommen gesetzmäsig erklärt. Aus den Entscheidungsgründen zu einem von der Kieler Juristenfacultät gefällten Urtheile wird eine treffliche Stelle, Kabinetsjustiz betreffend, mitgetheilt. Bey Gelegenheit der den Äusserungen im 3 B. über die Mecklenb. Leibeigenschaft entgegengesetzten Bemerkung, dass die Leibeignen in Meckl., wenigstens auf den Kammergütern es besser hätten, als die Freygelassenen in Holstein, heisst es unter anderen treffend: „dass der Mensch gut gefüttert werde, ist im menschlichen Leben nicht die Hauptsache, sondern dass er *die* Freyheit behalte, ohne welche der innere Mensch verkommen würde, ist bey weitem das Wichtigste. Das Unrecht der Leibeigenschaft bestand nicht in einer kargen Nahrung, nicht in Anstrengung zu vielen und schweren Arbeiten, sondern darin, dass Eigenthumsrechte an einem menschlichen Wesen behauptet und ausgeübt wurden." XIV. *Auffoderung und Bitte um Prüfung einer Idee über einen wichtigen vaterländischen Gewerbszweig.* Hr. *Gloyer* zu Meldorf thut den Vorschlag, von der Insel St. Catharina aus Schiffe auf den Wallfisch- und Robben-Fang zu senden; dagegen ist es nach seiner Meinung gar nicht rathsam, auf den W. und Robbenfang bey Grönland von Neuem bedeutende Capitale zu verwenden. Unter XV berichtiget Hr. *Gudme* einige Fehler seiner im 3 B. mitgetheilten Tabelle über das Areal und die Bevölkerung von Schleswig und Holstein. XVI. *Anfragen*, Gegenstände die Schl. Holst. Geschichte betreffend.

HJKL.

KOTTBUS, b. dem Vf. und LEIPZIG b. Gerhard Fleischer: *Geschichte von Kottbus während der Jahre* 1813 — 1814, nebst einer Auswahl in dieser Zeit über die politischen Ereignisse gehaltener Predigten, von *Ludwig August Kähler*, Archidiaconus an der Oberkirche. (ohne Jahreszahl) 447 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Die Geschichte von Kottbus in den Jahren 1813 und 1814 hat ein eigenes Interesse. Eine Stadt, die mit dem dazu gehörigen Kreise im Jahre 1807 von Preussen abgerissen und Sachsen übergeben, dann am 31 März 1813 beynahe mitten zwischen den kämpfenden Heeren wieder von Preussen in Besitz genommen, späterhin aber nach den unglücklichen Schlachten bey Lützen und Bauzen von Sachsen zurückgefodert wurde, und also nicht wusste, wem sie eigentlich angehöre, hatte allerdings Gefahren eigener Art zu bestehen. Auf der einen Seite von den Neigungen des Herzens und den Erinnerungen der früheren Zeit zu Preussen hingezogen und auf der anderen durch die Pflicht des Machtgebots an Sachsen gekettet, hatte dieser kleine Kreis alle Vorsicht anzuwenden, um es mit keinem Theile zu verderben. Und doch war diess nicht möglich. Auch hier hiess es: wovon das Herz voll ist, dessen geht der Mund über. Die Hinneigung zu dem älteren Staat, von dem man sich getrennt sahe, war zu stark, als dass ihre Ausbrüche nicht hätten sollen Verdacht und Argwohn erregen. Was nun bey diesen Verlegenheiten geschehen, und welche Vorfälle sich ereigneten, wird hier mit lebendigen Farben geschildert, und Niemand wird diese Erzählung ohne Interesse lesen. Nur eins muss jedem auffallen, auch wenn man nicht gerade Sachse ist. Wir meinen die oft so bitteren Ausfälle gegen die Sächsische Regierung, die um so mehr befremden, je mehr der Vf. selbst S. 14 und anderwärts eingesteht, die neue Regierung habe eine Humanität und Milde gezeigt, wie sie nur von Deutschen gegen Deutsche erwartet werden konnte. Wie reimt sich nun damit, wenn es gleich darauf heisst: „die finstere Zurückgezogenheit des neuen Landesherrn, der sogar die ihm zugesandte Deputation nicht sprechen wollte (in der Note wird eingestanden, die ständische Deputation sey vorgelassen und nur die städtische, nachdem sie eine Stunde im Vorzimmer gewartet habe, abgewiesen worden. Wenn das ist, wozu nun die falsche allgemeine Behauptung im Texte? Wird nicht Jeder, der die Anmerkung unten übersieht, dadurch irre geführt, und Sachsens guter König in einem falschen Lichte dargestellt?) die Langsamkeit aller Verhandlungen, oft die Unmöglichkeit, nur Bescheid zu erhalten (Wie wenn aber eben diess seinen Grund in dem Umstande hatte, dass man schonen wollte und doch nicht sollte?) mussten doppelt denen beschwerlich fallen, welche an königliche Herablassung, raschen Geschäftsgang und schnelle Pünctlichkeit in Antworten gewöhnt waren. Zwar das alte Recht war der darum gethanenen Bitte gewährt worden. Doch diese Gunst nützte wenig; die Gebrechen der Sächsischen Justiz brachen überall durch; Skanderbegs Schwerdt war da, doch der Arm fehlte es zu führen, (freylich Napoleon hatte bessere Arme zu schaden!! Und wenn es bloss auf den Arm ankommt, so ist er wohl überall zu finden.) Ferner S. 42 wird die Sächsische Regierung so geschildert: „welche bey guter Gesinnung durch gewohnte Schlaffheit (also die oben gerühmte Güte und Humanität ist Schlaffheit?) allem, was Friedrichs Geist auch in Kottbus Treffliches ge-

gründet, einen schleichenden aber sicheren Untergang drohte: welche, ohne tyrannisch zu seyn, bloss aus Mangel an eigenthümlicher Kraft, schmeichlerische Unterthänigkeit als Treue, und jede Äusserung des Selbstgefühls als Trotz anzusehen pflegte, und von der gegen neue Unterthanen, denen sie nie Liebe bewiesen, jetzt, nachdem sie so offen ihre Anhänglichkeit an den alten Herrn bekannt hatten, eine unwillkührlich und unmerklich verstossende (welche Zusammensetzung! *unmerklich* und doch *verstossend!* Das Verstossenwerden soll niemand merken!!) und verderbende Abneigung zu erwarten war. Man könnte fragen, hatten denn die Kottbusser der neuen Regierung Liebe bewiesen? Geht nicht aus des Vfs. Erzählung das Gegentheil hervor? Und wie würde denn eine andere Regierung, der der Arm zum Schwertführen nicht gefehlt hätte, sich nach den Auftritten, die zu Ende März in Kottbus vorfielen, benommen haben? Nicht genug! S. 64 wird sogar gesagt: „als Pflicht fodern, dass Unterthanen, wenn der neue ihnen aufgedrungene Herr mit den Feinden ihres Vaterlandes sich unerwartet vereiniget, die plötzlich hassen sollen, die sie lieben, — denen fröhlich entgegenkommen, welche Brandfackeln und Schwert gegen ihre älteren Brüder in den Händen tragen; das fordern ist unmenschlich. — Es thut mir wehe, weil es ein von mir geliebtes Volk und von mir geachtete Männer betrifft, sagen zu müssen, dass solche Foderungen dennoch von den Sächsischen Behörden an Kotthus, wenn nicht im Ernst gemacht, (also sind sie doch nicht gemacht worden! Denn zum Spass können sie nicht gemacht worden seyn! Wie könnte auch eine vernünftige Regierung über die Meinungen des Herzens gebieten wollen?) Doch mit einem sehr harten Schein und vollem Gewicht des Ernstes (erst sind sie nicht im Ernste, und jetzt gar mit vollem Gewichte des Ernstes? ist das nicht widersprechend?) geäussert worden sind." In der Folge wird darüber bitter geklagt, dass drey Personen in Kottbus wegen verdächtiger Gesinnungen arretirt, auf die Festung Königstein gebracht und daselbst anfangs strenge, bald aber mit sehr vieler Nachsicht behandelt wurden. Und doch war bewiesen, dass sie in dem damals noch Sächs. Kottbus für Preussen geworben und Preussische Montirungsstücke verwahrt hatten! Wenn man sich dagegen erinnert, welches Loos in Oldenburg ein Bürger und Vinke, in Bremen ein Ferse wegen gleicher Beschuldigung erlitten: so muss die Milde der Sächs. Regierung gepriesen werden, welche zu strafen schien, weil sie musste, und doch nicht oder nur wenig strafte. Oder fehlte ihr etwa auch hier der Arm, um den drey Verhafteten ein viel traurigeres Schicksal zu bereiten? Und hielt es denn die Preuss. Regierung zu jener Zeit, als die Sache für sie viel besser stand, es nicht auch für nöthig, wie S. 94 erzählt wird, vier Einwohner von Kottbuss bloss wegen Verdacht der Anhänglichkeit an die andere Partey verhaften zu lassen? Hier wird es entschuldigt oder vielmehr gerechtfertiget; aber was von Sächsischer Seite geschah, wird getadelt. Ist das aber Unparteylichkeit? — Was nun die Darstellung selbst betrifft, so ist sie fliessend und in einem reinen Stile abgefasst; nur an einigen Stellen findet man Anstoss. Z. B. S. 25 „verschieden mochten die Gründe der allgemeinen Freude seyn. Ist es in der Schöpfung anders und das anbetende Jauchzen der Creaturen ist es in jeder fein geacht, zart empfunden, und lieblich geäussert, wie im Erzengel dem Throne zu nächst?" Eine Vergleichung, die ein wenig hinkt. Denn die Creaturen sind sich nicht gleich: aber gute Menschen sollen nur reine Gründe zur Freude haben. S. 37 „Jener Gramgefühle lässt sich kaum erinnern," statt: Jene Gramgefühle lassen sich u. s. w. S. 41. „Dieser Sieg, dessen Erfolg mit der Vergrösserung der Wünsche bekannt wurde." Was soll das heissen? Die Vergrösserung der Wünsche musste in den Wünschenden ja schon bekannt seyn; denn eben weil man es wünschte, vergrösserte man. S. 44 „ohne den bey wehrlosen Unterthanen und öffentlichen Beamten gebieterischen Verhältnissen unterworfenen Trieb des Herzens in Anschlag zu bringen." Wie dunkel! die Triebe des Herzens sind doch sonst nicht gebietherischen Verhältnissen unterworfen, wohl aber ihre Äusserung. S. 53 „eitel Piemonteser" statt alle. S. 60 „dessen reichen Geist, dessen edles und warmes Herz die innigste Liebe mir in das theuerste, in seinem Verluste unersetzliche, Kleinod verwandelt hatte." Wessen Liebe? und warum verwandelt? was war das Kleinod denn vorher? Man mag den Satz erklären, wie man will, so bleibt er etwas schwerfällig. S. 73 „Einen Beweis, der ihn entweder rechtfertigen, oder Nichtswürdige enthüllen musste." Sollte offenbar heissen: *und* Nichtswürdige. Denn eben durch die Rechtfertigung musster Nichtswürdige enthüllt werden.

Wir haben von der Geschichte so viel gesprochen, dass wir von den angehängten Predigten und Reden nur wenig sagen können. Die erste Rede, gehalten am 28 März 1813 enthält so manches, was nicht eben, wir wollen den gelindesten Ausdruck brauchen, von nöthiger Vorsicht zeigt. Man denke nur! Kottbus war von Preussen wieder in Besitz genommen, ohne dass der Friede geschlossen und die bisherige Regierung ihre Zustimmung gegeben hatte, und der Vf. spricht schon öffentlich: „Euer König (S. 150) ruft euch wieder; es ist die wohlbekannte väterliche Stimme" u. s. w. Am besten haben uns die 12, 13 und 14 Rede gefallen, die das Thema führen: dass wir, um ein grosses und glückliches Volk zu seyn, ein *frommes, treues*, brüderlichgesinntes Volk seyn müssen; doch ist in allen, besonders in der ersten, mehr die Nothwendigkeit der Pflicht, als ihr Zusammenhang mit Grösse und Glück bewiesen. Und letzteres war doch eigentlich die Aufgabe, die sich der Vf. machte. Die beständige Hinweisung auf die politischen damaligen Ereignisse bewirkt, dass das Lesen derselben nicht das anziehendste ist. Gern wünschten wir von dem Vf. einmal andere Arbeiten zu lesen.

— R. —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

SEPTEMBER 1819.

THEOLOGIE.

Salzburg, b. Mayer: *Wissenschaftliche Aphorismen der katholischen Dogmatik zum Behufe des akademischen Lehrvortrages nach den Bedürfnissen der Zeit*, von Dr. *Ignaz Thanner*, königl. geistl. Rathe u. Kapitul. des Kollegiatstiftes Mattsee, Dir. u. Prof. der Philos. u. Theol. am Königl. Lyceum zu Salzburg. 1816. XX u. 130 S., gr. 8. (14 gr.)

Die absolute Identitäts-Philosophie fand mehrere und eifrigere Freunde unter den katholischen, als unter den protestantischen Gottesgelehrten, weil sie, in das Gebiet des Gefühles und der Phantasie einschreitend, auf eine unerwartete Weise, mehrere Dogmen und Gebräuche der kathol. Kirche, welche in der Prüfung des Verstandes sich nicht bewährten, zu rechtfertigen und sogar neu zu begründen schien. Die Anklage, dass diese Philosophie, in ihren Principien streng festgehalten, Pantheismus sey und alle Sittlichkeit zerstöre, konnten jene Theologen um so mehr unbeachtet lassen, da selbst Philosophen, den Glauben an die All-Einheit anders, als *Schelling*, begründend, sowohl System der Religionslehre auf diesen Glauben bauten, als auch durch denselben einzelne, schon aufgegebene, Lehrsätze der Vernunftreligion zu vertheidigen suchten. Hr. *Th.* war daher auch schon früher bemüht, „die herrlichen Dienste (S. IV) der Wissenschaft und Philosophie (an sich wesentlich identische Begriffe) für die Wahrheit und Göttlichkeit des katholischen Christenthums, für ihre befriedigende Nachweisung darzustellen, nicht nur in der Stille des akademischen Unterrichts, sondern auch im lauten Vortrage des öffentl. schriftstellerischen Verkehrs." Ausser mehreren einzelnen, dahin abzweckenden Abhandlungen gab er schon 1809 zu München eine „encyklopädisch-methodologische Einleitung zum akademisch-wissenschaftlichen Studium der positiven Theologie, insbesondere der katholischen" heraus. Ein gelehrter Theolog seiner Kirche (*Theod. Pantal. Senestrey*) gestand Hn. *Th.* das Verdienst zu, nicht nur dem Ganzen, sondern auch jedem Theile der positiven kath. Theol. wissenschaftliche Gestalt gegeben zu haben, ohne dem ihr eigenthümlichen Charakter auch nur im geringsten zu nahe zu treten, bezweifelt aber, ob es auch in jedem einzelnen Dogma ausführbar sey. Dieses Urtheil bewog Hn. *Th.* zu dem Versuche, der vor uns liegt, und dessen Zweck ist, dem Glauben an die Dogmen der kath. Kirche wissenschaftliche Befriedigung zu gewähren, indem er Geist und Buchstaben unterscheiden lehrt, ohne sie zu trennen „einerseits die *Verirrungen* dieser Trennung, andererseits die *Lichtpuncte* jener Unterscheidung darstellend." Indem der Vf. diesen Zweck in seinen Plan mit aufnahm, konnte er nicht rein dogmatisch bleiben; er musste zugleich polemisch und apologetisch werden, welches er damit entschuldigt, dass nur so einer vollständig zu begründenden Überzeugung in der Sache genügt werden könne.

Das Ganze zerfällt, ausser der Einleitung, in drey Theile und ist in 140 §§. abgehandelt. In der Einleitung §. 1—7 (S. 1—4) wird die Nothwendigkeit des Studiums der Dogmatik für den Seelsorger gezeigt und die Definition, das Princip und die Abtheilung dieser Wissenschaft angegeben. Der Vf. hebt besonders die historische d. h. die traditionelle Eigenthümlichkeit hervor, und bestimmt den Begriff der kathol. Dogmatik, als „die wissenschaftliche Nachweisung des im Christenthum am vollkommensten geoffenbarten Reichs Gottes, der dadurch begründeten Lehren und Ansichten und des *historisch-treuen* Festhaltens an demselben." Division und Princip hängen von dem Gesichtspuncte der gelehrten Betrachtung ab, ob diese das Vorliegende nur geordnet erheben (auf dem Wege der Reflexion) oder auch, und vorzüglich in seiner ursprünglichen und gesetzlichen Entwickelung (auf dem Wege der constructiven Behandlung) erkennen will. (Rec. vermisst in dieser Einleitung jene Klarheit, Schärfe und Bündigkeit in Bestimmung der Begriffe, welche die wissenschaftliche Behandlung eines abgeschlossenen Kreises von Kenntnissen fodert. Das Berufen auf die encyklopädische Einleitung in die theologischen Wissenschaften kann da durchaus nicht genügen, wo es darauf ankommt, nachzuweisen, wie der Theil sich aus dem Ganzen scheide, die eigenthümlichen Grenzen dieses Theils festzusetzen, und darzuthun, wie sich das ihm zugehörige Einzelne gestalte, und unter sich und zum Ganzen verhalte.) — Der erste Theil §. 8—55 (S. 5—42) ist überschrieben: die kathol. Dogmatik in ihrer Begründung, und beschäftigt sich mit der Untersuchung über die Wahrheit und den eigenthüml. Gehalt des Christenthums überhaupt und des Katholicismus (des Christenthums in der kathol. Form) insbesondere, welche so geführt wird, dass der Vf. erst die vorliegenden Data wissenschaftlich-genau zusammenstellt (Weg der Reflexion) und dann mit der Idee des sich im Christenthume of-

fenbarenden Reiches Gottes vergleicht. Die Ansprüche der Vernunftreligion auf Alleingültigkeit weist Hr. *Th.* damit zurück, dass man schon der Vernunftanlage zuschreibe nicht ohne Subreption, was nur die völlig entwickelte Vernunft gewähren könne, dass das Volk nicht selbst untersuchen könne, sondern durch Autorität geleitet werden müsse, dass die philosophische Untersuchung „die schöne Unbefangenheit des tief im menschlichen Gemüthe ruhenden religiös-sittlichen Gefühls“ zerstöre und „der Naturalismus als selbstständigseynwollendes System nichts als ein Abstractum, ein bloss logisches Wesen ohne reale Geltung sey. Gegen die übrigen, sich als göttlich ankündigenden, Religionen, wird die christliche dadurch vertheidigt, dass sie die höchste und also die letzte Epoche der Offenbarung sey. (Der schon bemerkte Mangel an scharfer Bestimmung der Begriffe thut sich in dieser ganzen Untersuchung kund. Ungeachtet der Vf. die Vernunftreligion tief herabsetzt: so soll doch (S. 10.) die Religionsphilosophie der Dogmatik die wesentlichsten Dienste leisten, besonders prüfen, ob ein angeblicher Gesandte Gottes wirklich einen höheren Charakter habe und „seine Sache (S. 13) dem Inhalte, der hervorleuchtenden Tendenz, den gewählten Hülfsmitteln nach *gotteswürdig* sey. Wie ist dieses möglich, wenn die Reflexion gar keinen Gehalt hat, und die Vernunftreligion als Abstractum (S. 10) sich nicht halten kann?) Als erstes und letztes Princip des Katholicismus wird „unbedingte Anhänglichkeit (S. 28) an Jesu und der Apostel Aussprüche, wie sie factisch nachweisbar sind und nicht künstlich nach Voraussetzungen erräsonniret werden, eine unbedingte Unterwerfung unter die höhere göttliche Autorität Jesu und seiner Bevollmächtigten“ aufgestellt. Dieses Princip allein komme dem Christenthum, als einer göttlich-positiven Lehre zu, dagegen das räsonnirende, den Akatholischen eigene, die Möglichkeit einer Kirche aufhebe. Nach dem historischen Princip kommt nun der kathol. Kirche Alterthum, Übereinstimmung, Allgemeinheit und Einheit zu, und es folgt daraus, dass der Stoff der Dogmatik, als ein Gegebenes abgeschlossen, d. h. keines Zusatzes und keiner Wegnahme fähig sey. Nur die Form der Bearbeitung ist frey gegeben. Der Stoff wird von der Kirche gegeben; denn diese allein entscheidet über das, was von Jesu und den Aposteln als positiv-göttlich schriftlich oder mündlich hinterlassen ist. „Auch hat diese Ansicht (S. 35) für denjenigen, welcher einmal ein göttl. Werk in Jesu Religion anerkennt, so wenig Befremdendes, hingegen so viel Zusagendes, dass, wer wahrhaft an Gott glaubt, auch an die heil. Vorsehung hält, eben so schon darum und ohne andere weitere Bedingung und Ursache die Erhaltung desselben im Körper der Kirche mit anerkannt hat.“ Dann wird noch das Nöthige von der *hierarchia divina, ordinis et jurisdictionis* beygebracht, und mit einigen Folgen aus dem bisher Gesagten geschlossen. (Es scheint nicht ganz bündig gedacht, wenn der Vf. „die Liberalität des Katholicismus (S. 41), dessen ächte (subjective) Toleranz bey aller dogmatischen Strenge (objectiven Intoleranz), dessen reelles Verhältniss zur höheren Geistescultur, zur soliden Aufklärung, zur Philosophie, Erudition und Literatur“ rühmt, und doch zugesteht, dass nur *circa modum dogmatis* Freyheit walte, übrigens aber der Christ sich unbedingt dem unterwerfen müsse, was im Gesammtzeugnisse der Kirche sich als Lehre, Vorschrift oder Verheissung Jesu und seiner Apostel ausspricht.) — Der zweyte Theil §. 56—130 (S. 43—116) enthält „die kathol. Dogmatik in der Entwickelung ihrer speciellen Lehren.“ Als Quellen dieser werden die h. Schrift, die Tradition und die kirchliche Definition angegeben. Was nicht unmittelbar deutlich und allgemein anerkannt in Schrift und Tradition angegeben ist, wird durch der allgemeinen Kirche Erklärung zur Deutlichkeit und pflichtmässigen Anerkennung erhoben. Zugleich werden die Grenzen festgesetzt, innerhalb welcher sich der Dogmatiker frey bewegen dürfe, nämlich in dem von der Kirche nicht Bestimmten. Das Bestimmte ist unantastbar. (Diese Gegenstände gehören eigentlich noch zum ersten Theile, der Begründung der Dogmatik.) Der Angabe der einzelnen Lehren ist das Nicänisch-Constantinopolitanische Symbolum zum Grunde gelegt; doch werden sie unter zwey Hauptabschnitte gebracht: A. kathol. Lehre von Gott an und für sich (S. 50—65), B. Gott in der Offenbarung seines Wesens, in der Erscheinung seiner Herrlichkeit und Macht, a) als Schöpfer und Herr (S. 65—70), b) als Erhalter und Regent (S. 70—74) c) als Vater und Erzieher des Menschengeschlechts (S. 74—116). Die letzte Unterabtheilung umfasset alle Lehren, die sich auf Jesum und sein Werk beziehen. Die Lehren sind nur kurz und einfach angegeben, die Reinigung = *Purgatorium* sogar nur mit Einem Worte (S. 103). Für jede Lehre sind die Beweisstellen aus der Bibel angeführt, oder wo diese Quelle nicht fliesst, die Tradition oder das Trid. Concilium. Dann folgen die Einwendungen, welche auf dem Wege der Reflexion gemacht worden sind, und deren Lösung durch die constructive Ansicht, d. h. der Vf. sucht dem Dogma Seiten abzugewinnen, von welchen dasselbe wohlthätig auf Glauben, Tugend und Hoffnung wirkt. Am besten legt sich die Behandlungsweise an den Tag, wenn Rec. dieselbe an einem Dogma zeigt. Es sey das: der Stifter des Christenthums ist Gottmensch. Der Vf. sagt darüber §. 101: „die Gottheit tritt in der Menschheit sichtbar auf; Jesus vereinigte in seiner Person die göttliche und menschliche Natur. Nicht bloss dem Berufe und seiner himmlischen Sendung nach der Sohn Gottes (der Messias) ist er auch der ewige Sohn Gottes seiner Natur nach.“ Nachdem die Worte des Nic. Const. Symb., welche hieher gehören, beygebracht sind, citirt der Vf. für die Menschwerdung Gottes, so wie für die göttl. und menschl. Natur in Christo die bekannten Beweisstellen aus dem N. T., und sagt kurz, dass dasselbe die Tradition in ihrem Complemente, der Entscheidung der allgemeinen

Kirche, ausser Zweifel gesetzt habe. §. 102 lehrt, dass die Ebioniten, Gnostiker, Manichäer und die Neueren auf dem Wege der Reflexion sich verirrt haben, indem die ersten den wahren Gott, und die beiden anderen den wahren Menschen verkannten, die letzten aber die ganze Lehre als unbegreiflich, und daher undenkbar verwarfen. Der 103 §. sucht die Schwierigkeiten zu heben, indem er 1) die Anmassungen der klügelnden Reflexion zurückweist, 2) bemerkt: wie nach dem deutlichen Winke der Bibel (Heb. I, 1 ff.) das Reich Gottes in seiner zeitlichen Vollendung am würdigsten durch den ewigen Sohn Gottes eingeführt werde, um mit den Menschen, deren gänzliche Rettung er beschlossen hatte, Alles zu theilen, und 3) zeigt, wie viel in dieser Lehre für ein unbefangenes religiöses Gemüth liege. Hierüber sagt Hr. *Th.* S. 91: „Die Gottheit unmittelbar wohnend und wirkend unter den Menschen, in der Gestalt des Menschen, wenn schon verhüllt, doch überall aufstrahlend, gebietet zugleich Ehrfurcht und flösst Zuversicht ein. Der religiöse Sinn wird ungleich kräftiger angeregt; es ist das scheinbar Unbegreifliche so begreiflich, das Ausserordentliche so ordentlich in diesem so einzigen Durcheinanderwirken des Göttlichen und Menschlichen. Alles erhält ein wohlthuendes Licht und einen erfreulichen imposanten Zusammenhang. Es ist das höchste Schauspiel der Liebe und Grösse 1 Joh. IV, 9 vgl. Joh. III, 15." (Rec., ein Protestant, erlaubt sich aus dem Dargelegten nur einige Bemerkungen über das, was der Vf. hat leisten wollen und geleistet hat. Der Gewinn für die kath. Dogmatik in wissenschaftlicher Hinsicht scheint gering zu seyn; denn es fehlt diesem Lehrbuche das, was auch ein Gegebenes zur Wissenschaft erhebt, genügende Feststellung und Begründung der Principien, auf welchen das Gegebene beruht, Anordnung der einzelnen Theile nach diesen Principien, Schärfe und Bestimmtheit in Auffassung der Begriffe und Strenge in den Beweisen. Für dieses Urtheil wird das schon Ausgehobene hinlänglicher Beleg seyn. Dagegen möchte Rec. diesem Lehrbuche ein Verdienst beylegen, welches sein Vf. nicht erwähnt hat. Es kann als Versuch betrachtet werden, den gebildeten Laien der kathol. Kirche, mit der Glaubenslehre, frey von aller Scholastik, bekannt zu machen, und die einzelnen Dogmen von ihrer praktischen Seite darzustellen. Es ist diess ein Verdienst, das um so höher angeschlagen werden muss, je mehrere Mitglieder dieser Kirche in dem Autoritätsglauben nicht die bisherige Befriedigung finden. Gewiss würde der Vf. noch mehr geleistet haben, wenn er diesen Zweck sich bestimmter vorgesetzt hätte. Auch das darf bloss erinnert werden, dass der Vf. nur insofern bey Behandlung der Dogmatik Gebrauch von der Identitätsphilosophie machte, als er im Geiste dieser Schule dem Verstande eine untergeordnete Rolle und der Vernunft, als Vermögen der Ideen, die höchste Stelle anwies. Von den eigenthümlichen Lehrsätzen jener Philosophie lässt sich, wie zu erwarten war, hier kaum eine Spur finden. — Eins hat den Rec. bey der Milde, mit welcher Hr. *Th.* die Akatholischen beurtheilt, befremdet, dass derselbe, indem er die als Verirrungen der Reflexion aufgeführten Einwendungen angiebt, seine Leser in der Ungewissheit lässt, ob alle anderen Confessionen sich diese Verirrungen zu Schulden kommen lassen. Die Gerechtigkeit foderte wohl das offene Geständniss, dass mehrere Kirchen aus der kathol. auch sich den Aussprüchen Jesu und der Apposteł unbedingt unterwerfen und, wo nicht Tradition und kirchliche Definition Zusätze zu der Bibel machen, mit der kathol. Kirche übereinstimmen.) — Der dritte Theil: „die kathol. Dogmatik in ihrer Abgeschlossenheit" (S. 117 — 130) will noch zeigen, „dass keine Religion und Kirche, wie die kathol., so ganz den Foderungen der Philosophie in der Begründung (§. 132 — 136), den Foderungen der Wissenschaft in der Nachweisung (§. 137), den Aufgaben der Menschheit in ihrer Lösung und den Bedürfnissen derselben in ihrer Befriedigung (§. 138), endlich den Zwecken und Mitteln aller religiös-kirchlichen Cultur in ihrer Angemessenheit (§. 139) entspreche." (Auch in diesem Theile befriedigt der Vf. den Leser mehr in den Stellen, wo er die praktischen Momente hervorhebt, als wo er sich in die Tiefen der Philosophie verliert. Mit aller Anstrengung, die man dem Vf. widmet, kommt man in dem letzten Falle doch oft zu keiner klaren Vorstellung. Vorzüglich begegnet dieses dem Leser bey der Erörterung des ersten Punctes, dass der Katholicismus ganz den Foderungen der Philosophie in der Begründung entspreche. Hr. *Th.* lässt die Philosophie an das positiv-göttliche Christenthum folgende Foderungen machen: es soll die Idee der positiven Theologie realisiren, Wesen und Erscheinung sorgfältig sondern und die höchste Epoche des sich in der Zeit entwickelnden Reichs Gottes darstellen. Abgesehen davon, dass derjenige, der zu einer anderen oder gar keiner philosophischen Schule gehört, fragt, was die Philosophie gerade zu diesen Foderungen berechtige: so scheint auch darin ein Widerspruch zu liegen, dass eine positiv-göttliche Religion, welche auf dem Gesammtzeugnisse der durch den heil. Geist geleisteten Kirche beruhet, von der Philosophie oder Wissenschaft irgend eine Empfehlung oder Hülfe bedürfen könne. Wenigstens kann Rec. den 133 §., den er wörtlich hersetzen will, nicht anders verstehen: „Wird nun der Katholicismus als ein *relatives Ganzes*, das er ist, erfasst, in seinem Wesen und in seiner Erscheinung nach dem *metaphysischen* Gesetze der Entwickelung behandelt und *noch* rücksichtlich auf seine Eigenthümlichkeit, auf seine Entwickelung und Vollendung vom gelehrten Kenner begriffen; so bildet sich eine Ansicht, die an sich tiefer und gründlicher, für die Geschichte orientirender, für die Theorie treffender, für die Praxis und das Gemüth ansprechender wird und bleibt." — Übrigens hat bey der Ausführung der oben angegebenen Puncte Hr. *Th.* nicht immer darauf gedacht, nachzuweisen, dass das Christenthum

nur in der kathol. Form jene Vortheile gewähre. — Zuletzt stehe noch eine Stelle ohne alle Bemerkung hier. Nachdem der Vf. den Satz aufgestellt hat, dass der Katholicismus das ganze Gemüth des Menschen = Verstand, Herz und Willen erfüllen müsse, und die Trennung dieser drey Mächte entweder blosse Theorie, oder blosses Gefühlswesen oder blos Praktisches (bloss äusseren Cultus oder moralischen Purismus) bringe: so fährt er S. 124 fort: „Falls sich auch im Katholicismus um der menschlichen Einseitigkeit willen diese getrennten, und in ihrer Trennung schädlichen Formen vorfinden, so weiss doch der unbefangene kathol. Sinn die Folgen zu verhüten, indem er sie in Hinsicht auf ihr Gutes (die Richtigkeit der Ansicht, die Wärme des Gefühls und die Kraft der Befolgung) zu verbinden sucht im lebendigen Glauben, in lebendiger Hoffnung und in gleicher Liebe".

O. P. B.

Rostock u. Schwerin, b. Stiller: *Beyträge zur zweckmässigen Einrichtung und Feyer der Confirmation junger Christen* von *Friedr. Gottfried Krebs*, Prediger zu Zehna. 1817. V u. 122 S. 8. (8 gr.)

Hr. *Krebs* meint es gewiss herzlich gut, und Rec. kann nicht anders, als den frommen Eifer rühmen, womit er, wie er in der Vorrede sagt, „die religiöse Ansicht der Confirmation junger Christen ins Licht zu stellen, (wir finden diess etwas unrichtig ausgedrückt, da die Confirmation schwerlich eine irreligiöse Ansicht haben kann, und die religiöse Ansicht derselben nicht erst ins Licht gestellt zu werden braucht), und diese ehrwürdig-schöne Religionsfeyerlichkeit durch vorzügliche, aber einfache Würde der Reden, Gebete und Gesänge so erbaulich, als möglich zu machen" sucht. Auch dass seine kleine Schrift, deren Inhalt ist: I. *Abhandlung über die zweckmässige Einrichtung der Confirmation junger Christen.* II. *Confirmationsreden.* III. *Darstellung einer Confirmationshandlung nebst der von derselben gehaltenen Predigt.* IV. *Beichtreden an junge Christen vor der ersten Feyer des heilgen Abendmahls.* V. *Confirmationsgesänge*, — im Ganzen zweckmässig sey, wollen wir nicht leugnen, aber in seiner Arbeit sich nicht über das Gewöhnliche erhebt; so finden wir es etwas anmassend, dass er sie — wenn auch nur *angehenden* — Landpredigern, welche von dem Wunsche beseelt sind, Gutes zu stiften, gleichsam als Muster empfiehlt. Eben, weil sich gerade in diesem Theile ihrer Amtsführung ihre Art von der herzlichsten Seite zeigt, müssten sie sehr vernachlässigt ihr ehrwürdiges Amt antreten, wovon sie nicht durch sich selbst etwas Ähnliches zu leisten im Stande seyn sollten. — Dass der Vf. bey der Einsegnung jeden Confirmanden einzeln in einem vorher auswendig gelernten Liederverse seine Vorsätze und Entschliessungen hersagen lässt, kann Rec., sogern er auch zugiebt, dass es zur Erhöhung der Feyerlichkeit beyträgt, und so gewöhnlich es auch geschieht, doch bey nicht vorzüglich gebildeten Kindern um desto weniger billigen, als das vorher Einstudierte, das dabey immer vorausgeht, mit der Wahrheit, welche die Seele aller religiösen Handlungen ist, im Widerspruche zu stehen scheint, und das Ganze dadurch ein zu theatralisches Ansehen erhält. Rec. lässt sich bloss von den Kindern insgesammt einige auf die Handlung sich beziehende Fragen mit einem einfachen Ja beantworten, lässt sich darauf von jedem Kinde einzeln zur Versiegelung seines Versprechens die Hand reichen, und segnet es darauf mit einem für jedes Kind sorgfältig vorher ausgewählten Spruche der Liederverse ein. Die Predigt lässt er an diesem Tage ausfallen. — Wenn der Vf. räth, dass der Prediger bey dem Vorbereitungsunterricht, den er den Confirmanten zu ertheilen hat, *jedesmal* mit einem Gebete anfange und schliesse; so scheint es uns zu viel gefodert, da der Prediger nicht immer Herr seiner Zeit ist, und oft von sehr heterogenen Geschäften zu diesem Unterrichte übergehen muss, also schwerlich immer in der Stimmung ist, um mit wahrer Salbung beten zu können. Die angehängten Confirmationsgesänge, deren zum Glück nur zwey sind, haben durchaus keinen poetischen Werth, und hätten füglich ungedruckt bleiben können.

— m —

NEUE AUFLAGEN.

Berlin, u. *Stettin*: b. Nicolai: *Anfangsgründe der Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie, nebst ihrer Anwendung auf praktische Rechnungen, das Feldmessen und die Markscheidekunst.* Von *Georg Simon Klügel*, Prof. der Mathematik und Naturlehre zu Halle, Sechste Auflage theils vermehrt theils umgearbeitet von *C. G. Zimmermann*, D. der Philosoph., Prof. am Fr. Gymnasium u. s. w. Mit 3 neugestochenen Kupfertafeln. 1819. XIV u. 226 S. 8. (12 gr.) Den anerkannten Werth und die allgemeine Brauchbarkeit dieses Buchs beweisst die eben nicht häufig vorkommende Erscheinung, dass eine Schrift mathematischen Inhalts die sechste Auflage erlebt.

Leipzig, b. Brockhaus: *Reise durch England und Schottland*, von *Johanna Schopenhauer*. Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. In zwey Bänden. Erster Band. 1818. VIII u. 416 S. Zweyter Band. VIII u. 444 S. 8. (4 gr.) Diese beiden Bände bilden ein Ganzes für sich, und enthalten die beiden ersten Bände der im Jahr 1813 u. 1814 in der Hofbuchhandlung in Rudolstadt erschienenen *Erinnerungen von einer Reise in den Jahren* 1803. 1804 u. 1805, welche bereits in unserer A. L. Z. 1813. No. 199 u. 1815. No. 69. mit gebührendem Lobe beurtheilt worden sind.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

SEPTEMBER 1819.

JURISPRUDENZ.

Eisenach, b. Bäreke: *Anleitung zur Rechtserlernung für Deutsche*, die Schul- und Universitäts-Studien umfassend, von *Wilh. Mejer*, Doctor der Rechte. 1818. 303 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Man wird, wenn man an den Anfang dieser Schrift sich hält, sehr versucht, zu glauben, dass der Vf. zu denjenigen Juristen gehöre, welche mit dem Universitätsstudium nicht sehr zufrieden sind. Daher erklärt er auch S. 25: „dass, wenn Mehrere, ohne unsere Universitäten zu besuchen, sich zu Juristen bildeten, dieser Weg sicherlich unserer Wissenschaft viel Gutes bringen würde; vor allen Dingen wegen des ganz anderen Standpunctes und der nicht vom Geiste der Universitäten abhängigen Lernart, dann auch weil die Literatur mit Werken bereichert werden würde, welche ausser der Gründlichkeit der Compendien auch die Vorzüge eines klaren und würdigen schriftlichen Vortrages verbinden müssten.“ Der Vf. beklagt sich bitter über die schlechten Fortschritte der Juristen, und bedauert S. 19, dass unter allen, welche eine Stelle in den gelehrten Ständen Deutschlands zu behaupten suchen, *zuletzt* die Juristen einen Begriff von humaner Bildung bekommen und in sich dargestellt haben: „Unsere Rechtswissenschaft, sagt er, ist noch immer dieselbe alte, langweilige, gravitätische und nur Positives athmende Frau Jurisprudentia, welche sie vor einem Jahrhundert in Deutschland gewesen ist.“ — Rec. bedauert, wenn der Vf. das Unglück gehabt hat, das Universitätsstudium von der schlechten Seite kennen zu lernen. Zum Heile Deutschlands lebt noch auf vielen Deutschen Universitäten ein Geist der Wissenschaft und eines ernsten gründlichen Rechtsstudiums, den nur unberufene Schreyer anzutasten versuchen. Schwerlich wird der Vf. mit seiner Schrift, die dem Rec. wie alle Anweisungen zur Selbstbelehrung in den Händen derjenigen, die nicht ungewöhnliches Talent und Geistesstärke auf den rechten Weg leiten, eben so gefährlich scheint, als die Anweisungen zum Selbstcuriren, und die sogenannten populären medicinischen Bücher es sind, dem Deutschen Universitätsgeiste schaden. Übrigens darf er sehr unbesorgt wegen seiner langweiligen Frau Jurisprudentia seyn; wir sind auf dem besten Wege, die alte ehrwürdige, ernste und solide Dame zu verjagen, und unsere philosophirenden Juristen, vorzüglich wenn wir noch etwas Poesie in das Criminalrecht bringen, und wenn unseren steifen, pedantischen gelehrten Richtern das Criminalrichteramt abgenommen, und den vielbelobten Geschwornen übergeben wird, werden schon dafür sorgen, dass unsere Rechtswissenschaft eine moderne, leichtfertige, über alles absprechende, galante, liebenswürdige Dame wird. — Doch Rec. will die Leser selbst mit den erhabenen Planen des Vfs. bekannt machen. Nach S. 23 soll sein Versuch, einen getreuen Leitsmann vom frühesten Beginn seiner Vorstudien und Studien in die Hände zu geben, eine Lücke in unserer Literatur ausfüllen, und vorzüglich für Ältern und Erzieher bestimmt seyn. Das erste Buch handelt von den Schulstudien des künftigen Rechtsgelehrten (darnach scheint nach dem Vf. sich jeder Knabe von 12 Jahren schon entschliessen zu müssen, ob er Jurist werden will). S. 30 erfährt man, dass es ein grosser Fehler der meisten gelehrten Deutschen Schulanstalten sey, dass sie eingerichtet sind, als wollten alle junge Leute Pastoren oder Schulmeister werden; dass man Lateinische und Griechische Sprache und Philosophie studiren müsse, S. 32; dass aber der Religionsunterricht S. 33 auf Gelehrtenschulen unpasslich sey. Das Capitel 2. S. 37 handelt von der Erlernung der Deutschen Sprache, wobey dem jungen Manne S. 40 das Studium von *Grimm's* Altdeutschen Wäldern empfohlen wird. S. 44—48 werden die Deutschen Dichter charakterisirt; es wird z. B. S. 48 vor *Wielands* schlechtem Stile in der Prosa gewarnt, und S. 46 von *A. W. Schlegel* wird dem *künftigen Juristen* erzählt, dass, was *Schlegeln* an Natur abgehe, zum Theil Fleiss und Biegsamkeit ersetzen. S. 49 wird (wohl mit Recht) versichert, dass anerkannt barbarisch das Latein der meisten neueren Juristen sey. Dann werden die gewöhnlichen Grammatiker S. 52 angeführt, und S. 55—64 die Lateinischen Classiker genannt. Im 4 Capitel wird es eben so mit der Erlernung der Griechischen Sprache getrieben, auch hier werden Grammatiker und Classiker angeführt; man erfährt z. B. S. 75, dass Isokrates zu den Leuten gehörte, welche in ihren eigenen redenden Mund verliebt sind, und S. 77 wird *Wielands* Bonmot wiederholt, dass Aristophanes der ungezogene Liebling der Grazien war. Im 5 Capitel wird das Studium der Französischen Sprache und ihrer Classiker empfohlen, und die Französischen Schriftsteller werden wieder charakterisirt. Auf ähnliche Art wird vom Schulstudium der Geschichte S. 96—110, von der Mathematik und den Naturwissenschaften S. 110—118, von

dem Studium der Philosophie S. 118 — 128 gesprochen. S. 129 wird die Erlernung des mündlichen Vortrags angerathen. — Fragt man nun, welchen Werth die bisherige angeführte Abtheilung haben soll: so kann man sich keine genügende Antwort geben. Der Vf. nennt seine Schrift: *eine Anleitung zur Rechtserlernung.* Soll sie für Jünglinge bestimmt seyn, welche das juristische Studium beginnen wollen, oder auf der nächst unmittelbaren Vorbereitungsstufe dazu stehen: so ist Alles, was der Vf. im ersten Buche sagt, nur Wiederholung von Kenntnissen, die ihnen schon seit langer Zeit nicht mehr fremd seyn können, und welche sie sich auf andere Art viel leichter und gründlicher, als durch die vorliegende Schrift, vergegenwärtigen. Soll aber die Schrift für Jünglinge bestimmt seyn, welche erst ihre Schulstudien beginnen: so möchten die mageren, hingeworfenen, und oft sehr absprechenden Bemerkungen des Vfs. nicht geeignet seyn, die Studien zu erleichtern, und überflüssig werden, wenn ein redlicher, erfahrener, geistreicher Lehrer Führer des jungen Mannes ist. Ein unterrichteter Erzieher bedarf nicht erst der Anweisung des Vfs., und dem nicht unterrichteten Lehrer nützen diese Bemerkungen wegen ihrer mageren Kürze nichts. Auf keinen Fall aber hat dann das zweyte Buch, welches die eigentlichen Universitätsstudien des Rechtsgelehrten behandelt, einen Werth, wenn das erste Buch für Knaben bestimmt ist. — Betrachtet man aber diess zweyte Buch abgesondert als eine Art juristischer Encyklopädie: so wird man mit dem Vf. wieder versöhnt, da man auf manche gute Bemerkungen und richtige, wenn auch nicht neue, Ansichten stösst; auch berichtigt der Vf. S. 140 sein früheres Urtheil über Universitäten, und schildert richtig die Vortheile derselben. Etwas sonderbar ist S. 142 sein Vorschlag über den Studienplan: im ersten Stadium soll man philosophische Einleitung, im zweyten die historische Ergründung, im dritten Theorie der Praxis, im vierten das Positive betreiben; im zweyten Stadium treffen nach dem Vf. Römisches Recht, in seiner historischen Entwickelung heutiges Römisches, *germanicum privatum*, Criminalrecht, *medicina forensis* zusammen. Diese Zusammenstellung taugt eben so wenig, als die Absonderung nach den vier Stadien. Historische Betreibung darf eben so wenig bey dem Studium des Deutschen Privatrechts oder des Criminalrechts fehlen, als bey dem Studium des Römischen Rechts, und muss schon mit dem ersten Anfange des Rechtsstudiums beginnen. Über die Behandlung der Philosophie des Rechts sagt der Vf. S. 144 nur wenig; die gewöhnliche Methode der Behandlung taugt nichts, vorzüglich wenn, wie es auf den meisten Universitäten geschieht, der Professor der Philosophie das Collegium allein liest; nur dem gründlich gebildeten historischen Juristen ist es möglich, die feinen Beziehungen und die Entwickelung der Rechtscultur nachzuweisen, nur er ist im Stande, die eigentliche Politik, von der auf den meisten Universitäten nichts vorgetragen wird, in Verbindung mit dem Naturrechte vorzutragen, und nur durch diese Behandlung gewinnt der junge Mann. Was in unseren Compendien oder auf den Universitäten unter dem Namen Naturrecht, Philosophie des Rechts, oder sogenannte Staatslehre verkauft wird, ist häufig ein ungeniessbares Zeug, vor welchem man den jungen Mann nicht genug warnen kann. Auffallend genug nennt der Vf. unter den von ihm empfohlenen Schriften weder das von wenigen Juristen verstandene, in so vieler Hinsicht treffliche Naturrecht *Hugo's*, noch die durch geistreiche Behandlung ausgezeichnete Schrift *Welker's* über Staat, Recht, und Strafe. — Bey dem Studium des Römischen Rechts räth der Vf. Institutionen und Rechtsgeschichte (über die Bedeutung der ersten erklärt er sich nur flüchtig) zuvor, dann Pandekten zu hören, und giebt nun S. 163 — 173 einige allgemeine Reflexionen über das Römische Recht an, die für den Uneingeweihten in hohe Worte gehüllt, und sehr allgemein gestellt, unverständlich, dem mit dem Studium Vertrauten aber schon lange bekannt sind. Vergebens sucht man dagegen eine Anweisung, in wie fern das Römische Recht historisch oder dogmatisch rein, oder mit Rücksicht auf den heutigen Gebrauch betrieben werden soll. Dagegen enthalten S. 180 — 187 manche nicht unrichtige Bemerkung, z. B. S. 185 über den allgemeinen Theil bey der Angabe der Literatur verfährt der Vf. weder treu noch gerecht; S. 178 nennt er den Commentar von *Glück* ein Buch, das nur von Unkundigen geschätzt wird, und wovor man den Rechtsbeflissenen warnen muss; von *Thibaut's* Pandektensystem sagt er, dass man nicht rathen könne, dass Jemand bey seinem Studium das Buch zum Grunde lege; *Schweppe's* treffliches Compendium wird von ihm gar nicht angeführt. Über das Studium des canonischen Rechts wird nur wenig gesagt; ein hartes Urtheil wird S. 200 über *Wiese's* Kirchenrecht gefällt, es wird seicht und unbrauchar genannt; *Klüpfel's jus ecclesiastic.* wird eben so wenig als *Scheukl's* Werk angeführt, und doch sind das Werk von *Klüpfel* und die kirchenrechtlichen Schriften von *Rehberger* und *Döllinger* trefflicher, als die meisten der vom Vf. angeführten. Plötzlich geht dann der Vf. S. 201 auf das Kirchenrecht über, urtheilt hier über das Episcopal- nnd Territorialsystem und A. mit ein paar Worten, und vergisst, dass sein Buch für Anfänger bestimmt ist, und dass man die wahre Bedeutung der kirchenrechtlichen Systeme nur mit sehr grosser Anstrengung in Collegien klar machen kann: wozu also ein paar hingeworfene Bemerkungen? Bey dem Studium des Deutschen Privatrechts wird unter den Compendien S. 212 *Selchow's* treffliches und noch immer brauchbares Buch gar nicht, *Runde's* Lehrbuch mit dem Bedauern, dass es nicht mit Geist gearbeitet sey, *Goede's jus germanicum* mit einem zu grossen Lobe angeführt, und von *Runde's* (des Sohns) trefflicher Methode des Deutschen Privatrechts in seiner Schrift über die Leibzucht wird nichts gesagt. Von den Sammlungen der alten Rechtsquellen wird die bey weitem bedeutendste von *Canciani* S. 210 nicht erwähnt. Über die Existenz des Deut-

schen Privatrechts werden die bekannten Streitigkeiten kurz angeführt, ohne dass dem Vf. wieder die neueren Versuche von *Mittermaier*, *Weisse* u. A. bekannt gewesen wären. — Bey dem Lehenrechte billigt der Vf. (gewiss mit Unrecht) die Methode, das Lehnrecht bloss als einen Anhang dem Deutschen Privatrecht beyzufügen; unter der Literatur des Lehens wird S. 225 *Weber's* bekanntes Handbuch nicht einmal einer Anführung würdig geachtet. S. 226 gefällt sich der Vf. in einer Episode, von der man nicht weiss, wie sie in eine Anleitung für Anfänger kommt; er ärgert sich über den langjährigen Irrthum, als gäbe es ein *Dominium directum* und *utile*, und nun trägt er mit ein paar Worten, um den Irrthum als ächter Ritter zu bekämpfen, dasjenige vor, was lange vor ihm von Anderen weit besser gesagt, und lange schon wieder widerlegt ist. Bey dem Studium des Criminalrechts giebt der Vf. S. 230. den sauberen Rath, im zweyten halben Jahre neben den Pandekten das Criminalrecht zu hören. Für einen solchen Rath sollte der Vf. verurtheilt werden, vor 10 Jahren kein Buch mehr schreiben zu dürfen. Welcher Lehrer des Criminalrechts kann, wenn er nicht ein philosophisches leeres Räsonnement geben will, seinen Zuhörern das Strafrecht klar machen, wenn sie noch nicht einmal das ganze Gebäude des Römischen Rechts überschauen; wer kann die Lehre vom *falsum*, vom *furtum*, von der Unterschlagung gründlich demjenigen vortragen, der noch nicht das ganze Civilrecht kennt? S. 235 — 39 kommen noch einige magere und daher dem Anfänger ganz nutzlose Bemerkungen über die Straftheorieen vor, und S. 240 verspricht der Vf. von den vielen wichtigen Lehren des Criminalrechts eine auszuheben, und nun beginnt er mit der Frage: soll die Tortur angewendet werden? Statt einer gründlichen Beantwortung (die freylich eben so wenig als die ganze Streitfrage in die Encyklopädie gehört) erhält man mit vornehmen Tone die Entscheidung: wenn in einem Staate von der Gesetzgebung das eigene Geständniss des Verbrechers zur Gewissheit des Thatbestandes erfodert wird, so muss man die Zweckmässigkeit der Tortur in den gesetzlichen Fällen eingestehen. Der Vf. scheint nicht zu wissen, dass man gerade das Geständniss zur Gewissheit des Thatbestandes nicht als zureichend betrachtet, und doch torquirt hat; auch scheint er von der Inquisitionskunst nichts zu verstehen, weil er sonst hätte wissen können, dass in allen Ländern, in welchen die Folter schon lange aufgehoben ist, die Criminalrichter ohne Spanischen Bock und Daumschrauben die Bekenntnisse der Angeschuldigten erhalten. — Unbedeutend sind die S. 241 — 45 vorgetragenen Entwickelungen der Begriffe von Strafe, Rache, Züchtigung u. a. — Weder befriedigend noch neu sind die S. 246 — 262 hingeworfenen Ansichten über Staatsrecht; die Literatur ist höchst mager; seine publicistischen Ansichten beschränken sich auf einige längst bekannte Reflexionen über die Ausbildung der Stände. Im Polizeyrecht trennt er Gesundheits- Vermögens- und Cultur-Polizey; die Literatur S. 265 ist spärlich ausgefallen. Über den Civilprocess lehrt er S. 273, dass das Studium desselben kein langweiliges und Geist tödtendes Studium sey; unter der Literatur ist weder das bekannte Werk von *Danz*, noch *Gensler's* Handbuch angeführt. S. 281 wird vom Criminalprocess nichts gesagt, als dass sein Studium anziehend sey; bey der Literatur wird nicht einmal *Tittmann's* Handbuch angeführt. — Bey der Literatur der Referirkunst wird weder *Klüber* noch *Gensler* genannt. S. 288 wird angerathen, ein Collegium über die Kritik des positiven Rechts zu hören. Wenn das Collegium von einem ausgezeichneten erfahrenen Rechtslehrer, der dem Leben im *Goethischen* Sinne mehr als dem Buche geglaubt hat, gelesen wird: so mag ein solches sehr herrlich wirken; aber ein regelmässig auf jeder Universität zu betreibendes und handwerksmässig, oder mit seichtem Absprechen und Schwadroniren betriebenes Collegium dieser Art möchte mehr schaden als nützen. S. 295 räth der Vf. noch als Nebenstudien die Literärgeschichte, die Politik, die Statistik, Geschichte der Römer und Griechen, und Ästhetik zu treiben. Am Schlusse S. 299 redet er noch versöhnende Worte über die Wichtigkeit des Universitätsstudiums, empfiehlt ein zweckmässiges eifriges Repetiren der Vorlesungen, und warnt vor einem herumschweifenden planlosen Bücherlesen. Rec. will dem Vf. das Verdienst nicht streitig machen, dass er fleissig in den einzelnen Wissenschaften sich umgesehen, und eine gute Übersicht sich verschafft habe; ob aber seine Schrift einen Gewinn für die Wissenschaft gebe, ob er die bisherigen Encyklopädieen durch sein Werk überflüssig gemacht habe, bezweifelt Rec. und überlässt das Urtheil den Lesern, die nach dem bisher gelieferten Auszuge prüfen mögen. Wa.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HAMBURG, in Commission der Heroldschen Buchhandlung: *Amand Berghofers literarisches Vermächtniss an seinen Sohn Ludwig.* In drey Bänden. I. Warnungen und Ansprüche der Vernunft und des Zeitgeistes. II. Wahrheitseifer, eine Stachelschrift. III. Diogenes Laterne. Mit des göttlichen Rechts und der Menschenvernunft allerhöchster Genehmigung. 1818. XIII, 72, 134 u. 112 S. kl. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Der humane, zur Bildung und allgemeinen Besserung der Sitten wissenschaftlich emporstrebende, strafende und warnende Zeitgeist soll, nach des Vfs. Ausdruck, sich in diesen Blättern aussprechen, und er hofft, „jeder unbefangene Leser, jede von den Brandmahlen der Verfinsterung unbefleckte Regierung werde ihn erkennen," weil alle Kunstreden der lügenhaften Welt nicht die Kraft des freyen Ausdrucks eines ehrlichen Gemüths erreichen. — Bey des Menschen flüchtigem Daseyn, schreibt der Vf. ferner von sich, „eilt er zu leben als Mensch, aufzufinden die Wahrheit und zu beleuchten die Pfade der Humanität. Als Schriftsteller strebt er nach hohen Interessen, Richtigkeit und Stärke des Ausdrucks, reinem har-

monischen Stile, Klarheit und Kürze; Kürze zur Schonung der Zeit. Unerschöpflich reich ist die Quelle des Lichts — der Faden des Lebens kurz." Gewiss ist ein für Menschenwohl, Wahrheit und Recht glühendes Herz in *Berghofer's* Schriften nicht zu verkennen, und kräftig und eindringend spricht er über sehr wichtige Angelegenheiten. Der Hass gegen Unterdrückung und Unrecht und Alles, was ihm den Fortgang der Menschheit zum Besseren zu hindern scheint, ergiesst sich in reissenden Strömen. Bittere Erfahrungen und eine eigenthümliche Gemüthsstimmung liessen ihn vielleicht Manches in nachtheiligerem Lichte sehen, als ein ganz unbefangenes Gemüth es sehen würde. Allein selbst diese Eigenthümlichkeit hat ihr Anziehendes und Lehrreiches; und um dem Vf. volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, muss man bedenken, wo er lebte und was ihn traf.

Wie ergreifend und wahr ist seine Schilderung einer schlechten Regierung! Gegenstände anderer Schilderungen und Ergiessungen sind der echte Staatsmann, die Greuel und Unvernünftigkeit des Krieges, die Wege des Heils (auf sie führen nur Gerechtigkeit und Freyheit — siegreich herrschende Vernunft), Nationalwürde, die Censur, Publicität, Freyheit, Vernunftherrschaft, die (wirklichen und vermeintlichen) Gebrechen der Staaten und Verfassungen, Volkbedrücker und ihre politischen Marktschreyer, Vorspiegler politischer Blendlaternen, die hofierenden Gelehrten, die Lobsänger und Gelegenheitsgedichter, die schreibseligen Federhelden, der verächtliche Selbstling und sittenlose Scriblergeck, der vornehme Sausewind, Wohlthäter, die Gesellschaften, die Jesuiten, Pfaffen u. A.

Das 3 Bändchen enthält grösstentheils kürzere Bemerkungen, Einfälle und Ergiessungen über Gegenstände der neuesten Literatur und des Lebens, wobey manche Gedanken anderer Schriftsteller benutzt sind. Den „gewöhnlichen Mathematikern" schreibt der Vf. „ein eigenes Gemüth" zu, das sich mit der schönen, warmen Natur und ihren Freuden und Leiden nicht recht verbindet. Sie erstarren in ihrer Wissenschaft, die für die Nichterfinder bloss Formelkram bleibt. Mit dem Beyfall, den Müllner's Schuld gefunden hat, ist er sehr unzufrieden; seine Erinnerungen betreffen die sittliche Seite dieses Schauspiels und der beliebten Schauergemälde der neuesten Dichter, und Einiges ist nicht ganz ungegründet. „Wir leben im poetischen Terrorism. Das Theater ist eine Arme-Sünder-Richtstatt geworden." Nach des Vfs. Idee soll ein ächtes Trauerspiel „von der sittlichen, weltbürgerlich wohlthuenden Art seyn, dass auch das wehmüthigste Gefühl dabey die Menschheit lieb gewinne, nicht am Heil, nicht an der Würde derselben verzweifeln möchte; dass die Vorsicht (Vorsehung) gerechtfertigt erscheine, alle Verirrungen als schwere Prüfungen in der grossen Sittenschule der Welt zum Fortschritte der Menschheit dienen, der Glaube an Tugend erhöht, der Rechtssinn gestärkt, der Abscheu vor dem Laster verwehrt, und gleichwohl auch im letzten Falle die Barmherzigkeit der Humanität nicht ausgetilgt werde. Mitleid auch dem Bösewicht. Die Menschenliebe, nicht der Hass, soll die Oberhand behalten." Das Wahre, das von mehreren der neuesten dramatischen Dichter nicht genug beachtet wird, hat der Vf. nur nicht so ausgesprochen, dass dem Missverstande hinlänglich vorgebeugt wäre; auch seine eigene Anwendung lässt sich nicht durchaus rechtfertigen.

J. C. F. D.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Leipzig*, b. Hinrichs: *Das Regierungsjubiläum des Königs.* Ein herzliches Vorwort an alle treue Sachsen, nebst Vorschlägen zu einer würdigen und bleibenden Feyer des 16 Semptembers 1818. Von M. *Karl Gottlob Stoy*, Archidiaconus in Pegau. 1818. 20 S. 8. (2 gr.)

Der durch einige homiletische Schriften und Gedichte bekannte Vf. erwartet von der liebevollen Treue, welche die Geschichte unter allen Deutschen und Europäischen Völkern den *Sachsen* vorzugsweise zum Ruhme anrechnet, eine würdige Feyer dieses von ihm ganz ausgezeichnet und *wundervoll* genannten Festes. Schon, sagt er S. 5, hat die Kunst das Symbol ihrer *lebenslänglichen Unwandelbarkeit* in Gedächtnissringen auf Sachsens schönsten Jubeltag bezeichnet: es ist also zu erwarten, dass das Vaterland, auch ohne höhere Anordnung, den 16 Sept. zum festlichsten Jahrestage des Volks erheben werde. Auf kirchliche Feyerlichkeiten nimmt er keine Rücksicht. Seine Vorschläge beziehen sich einzig auf die Schulen. Die Lehrer sollen sich, bey ihrem Unterrichte, mit der Lebens- und Regierungs-Geschichte des Königs einige Stunden ausschliessend beschäftigen, mit der männlichen Jugend ein liebevoll ernstliches Wort über die Militärpflichtigkeit und über das den Soldaten ehrende sittliche Betragen sprechen, und Entschliessungen zur zwanglosen, gebildeten, frommen, gesitteten Treue gegen König und Vaterland in den jungen Herzen zu wecken und zu befestigen suchen. Der Vf. wünscht die jährliche Feyer des 16 Sept. zur Belebung des Patriotismus und zur Fortpflanzung des Namens *Friedrich August* auf dankbare Kindeskinder. An einzelnen Orten sollten freywillige Beyträge gesammelt und zweckmässig für die Erinnerungsfeyer gewählte Bücher vertheilt werden. In mehreren, besonders verarmten, oder aus Eigennutz jeden Aufwand scheuenden Landgemeinden möchte dieser Vorschlag wenig Eingang finden. Dagegen sind in grösseren Städten, z. B. Dresden, Freyberg, Anstalten von grösserem Umfange getroffen worden, die das Andenken des weisen und besten Fürsten für die Nachwelt beglückend und segensreich erhalten. — Die S. 17 und 20 mitgetheilten Gesänge sind, nach lieblich tönenden Melodieen geformt, der Feyer des Jubeltages angemessen. In der letzten Strophe des ersten, *das Vaterland* überschriebenen Liedes, wäre die auffallende Härte zu mildern: Noch einmal tön' es feyerlich in dieses Tages Feyer: Gott segne, König, *Gott schütz' dich!* Du bleibst uns ewig theuer! Der letzte dem Te Deum nachgebildete Gesang: Dem Welten Herrscher dir, dir, Vater, danken wir: Ein schöner Tag im Zeitenlauf ging heute unserm Lande auf! u. s. w. zeichnet sich durch poetischen Werth und Gemüthlichkeit vor den übrigen aus.

F. K.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

SEPTEMBER 1819.

MEDICIN.

HAMBURG, b. Hoffmann und Campe: *Über den Hospitalbrand*, nach eigenen, während des Spanischen Befreyungskriegs und in Belgien gemachten Erfahrungen, von *G. H. Gerson*, M. D. vormals *Assistant surgeon* bey der Königlich Deutschen Legion. 1817. XVI u. 176 S. 8. (18 gr.)

Diese bisher so wenig untersuchte, ehedem mit dem feuchten Brande verwechselte Krankheit, durch seine in den Hospitälern zu Celorico und Brüssel gemachten Erfahrungen besser kennen zu lernen, und dadurch eine von irgend einem tüchtigen Gelehrten auszuarbeitende Monographie derselben vorzubereiten, war die Absicht unsers Vfs. Als er im Dec. 1812 das Hospital zu Celorico übernahm, war unter den daselbst befindlichen, in den beiden vorigen Monaten bey schlechtem Wetter und Wege von Burgos über Ciudad Rodrigo gebrachten Kranken und Verwundeten der Hospitalbrand ausgebrochen. In den gutartigsten Fällen wurde in der gute Granulation zeigenden Wunde gewöhnlich in einem Winkel eine Stelle schmerzhaft, gelblich oder schwarzblau, schwoll an, die unverletzte Haut umher war mehr als die übrige entzündet; das Übel nahm in 2—3 Tagen sehr schnell zu, die Granulationen bekamen ein schlimmes Ansehen, starben zum Theil ab, oder wurden sehr schmerzhaft; die Eiterung war stark, aber grösstentheils jauchig mit etwas dickerer Masse; der noch nicht angegriffene Theil der Wunde fing zuweilen an sich zu vernarben; die guten Granulationen zwischen dem afficirten und gesunden Theile schwollen mit einem Male an, und die ungesunden sprossten wie aus einem Krater hervor; die sehnichten Fasern litten besonders und früher als die musculösen, ja zuweilen früher als das Zellgewebe: so wurde aus einer kleinen Wunde allmälich ein ausgedehntes Geschwür, dessen innere Eiterung die zuweilen noch gesunden darüber hinreichenden Integumente zerstörte. Gewöhnlich kam den 3 oder 4 Tag Fieber hinzu, wobey sich die Affection der Wunde schneller verbreitete: es schien regelmäsig zu verlaufen, so dass es ungefähr am 7 Tag verschwunden war; mit seinem Verschwinden, oder wo keines zugegen gewesen war, ungefähr 3 Tage nach der Entzündung, sonderten sich die gefaulten Theile ab, und die Wunde reinigte und schloss sich nach und nach, bisweilen erst nach 14 Tagen, mit Neigung zu schnell weiter greifendem Rückfalle, wenn die Heilung noch nicht ganz vollendet war, welcher doch zuweilen durch die gute Constitution des Kranken überwunden wurde. Die bösartigste Art erschien gewöhnlich in Wunden, deren geschwinde Heilung durch irgend ein Hinderniss, einen entblössten oder cariösen Knochen, oder nur deren Ausdehnung, wie bey Amputationen, oder in reinen eiternden, durch Wunden von Bombenstücken entstandenen Flächen, aufgehalten wurde. Es war der gewöhnliche Verlauf sich verschlimmernder Wunden, wo die Theile abstarben und in sehr reichliche, doch nicht sonderlich riechende Jauche verwandelt wurden; in einem Falle behielten die Nerven zwischen den faulenden Muskeln ihr lebendiges Ansehen, doch untersuchte der Vf. nicht, ob sie auch für Reiz empfindlich wären. Die Haut war mehr ödematös als entzündet, doch noch ziemlich empfindlich. In Kurzem wurde der Theil der Extremität unterhalb der Wunde förmlich gangränös. Zuweilen mit, zuweilen schon vor der Affection der Wunde fanden sich fieberhafte Symptome ein, nach deren Erscheinung am 4 oder 5 Tage der Typhus sich deutlich zeigte, der mit dem Zustande der Wunde zusammenhing, so dass beide zugleich oft mehreremale bald sich besserten, bald verschlimmerten; doch war in dieser Form der Krankheit der Ausgang immer tödtlich. In einigen wenigen Fällen glich die Krankheit der von *Dussaussoy* beschriebenen, und zeichnete sich besonders durch schnelle Zerstörung der Integumente aus. Eine vierte Art könnte man als eine Zusammensetzung der 2 und 3 Art ansehen, mit unregelmäsigem Fieber, einer Art Typhus, die gewöhnlich ein paar Wochen, auch wohl doppelt so lange dauerte, bis sie den Kranken aufrieb; sie verhielt sich wie die Symptome eines hektischen Fiebers, vorzüglich wenn die Zerstörungen die Gelenkcapsel öffneten. Amputationswunden wurden zuweilen auf eine der gutartigen Krankheit ähnliche Art afficirt, wobey die Heilung bisweilen 2 bis 3 Wochen still stand, bisweilen das Übel zunahm, bis nach bedeutendem Fieber und Entzündung die gangränirten Theile sich absonderten und die Heilung begann; oft zeigte sich bey der grössten Höhe der Entzündung der Knochen angegriffen, dagegen in gelinderen Fällen fast immer Caries und eine kleine Nekrose oder Exfoliation da war. — In den ersten Tagen des Julius 1814 wurde der Vf. in Brüssel bey den Französischen Gefangenen im *Hôpital des visitandines* oder *de la gensd'armerie* angestellt, wo sich, da die, bey welchen sich

phus oder Gangrän zeigten, sogleich entfernt wurden, die ersten sechs Wochen nichts dem Hospitalbrande ähnliches zeigte; dann aber fingen einige Amputationswunden an sich zu verschlimmern; es kam Fieber hinzu, das aber erst nach etwa zwey Wochen, wenn inzwischen keine Besserung erfolgte, typhös wurde (in ein paar Fällen zuletzt mit Affection der Leber und Gelbsucht), oder die Kräfte allmälich erschöpfte. Die Besserung war wegen ermangelnder Haut und dem Hervorragen der Knochen noch mit Schwierigkeiten bey der Vernarbung verbunden. Bey einem Kranken bildete sich von einer kleinen Verletzung am Hodensacke ein Geschwür, das ganz so wie die veränderten Amputationswunden aussah; ein ähnlicher Fall war dem Vf. schon zu Celorico vorgekommen, welchen er für ein phagedänisches Geschwür gehalten hatte. Ein dem von *Delpech* beschriebenen pulpösen Hospitalbrande ähnlicher Fall. Ein sich gut anlassender Schusscanal von ungefähr 2 Zoll im Durchmesser, der zu dem zerbrochenen obern Theile des Schenkelbeins führte, verschlimmerte sich nach einer leichten achttägigen, fast ganz gehobenen Diarrhöe in einer Nacht plötzlich, die Eiterung wurde häufiger und jauchig, eine kleine Excoriation am *osse sacro* nahm unter der Gestalt des bösartigen H. Brandes ungeheuer zu, das Scrotum schwoll zur Gröfse eines Kindeskopfes an, und der Kranke starb am 11 oder 12 Tage vom Fieber und zurückgekehrten Durchfalle erschöpft. Ein anderer von sehr reizbarem Körper hatte einen Schuss unter dem grossen Trochanter bekommen, der durchgedrungen war und das Schenkelbein zerbrochen hatte; die offene Wundfläche verschlimmerte sich nach der Dilation beider Mündungen; es zeigten sich im Rachen, am Zahnfleische und an den Lippen grauweise Schorfe wie bey der *angina gangraenosa* mit Schwulst; Ellenbogen und Handgelenke schwollen, auf den Vorderarmen entstanden blutbrothe Flecke wie Sugillationen, und diese Extremitäten waren sehr heiss; das Fieber war mäsig; nach 5 bis 6 Tagen besserte sich Alles, und der Kranke erholte sich bald, obgleich der Knochenbruch nachher noch viel zu schaffen machte. — Das Fieber war bey den verschiedenen Graden des H. Brandes auch verschieden, und man konnte bey einiger Aufmerksamkeit auf die allgemeinen Symptome den Typhus voraussehen, wenn in der Wunde kaum eine Veränderung zu bemerken war. Der Fortgang des Typhus bis zu seinem tödtlichen Ausgange wird sehr gut beschrieben. — Beschaffenheit des Fiebers bey den Fällen, die mit den von *Dussaussoy* beschriebenen Ähnlichkeit hatten, und in den zusammengesetzten, welche die vierte Art des HBrandes ausmachen; es war remittirend, hektisch, bey gänzlicher Erschöpfung typhusähnlich, und ein paar Tage nach der Erscheinung von Aphthen in der Kehle starb der Kranke auf die bey den meisten Auszehrungen gewöhnliche Weise mit Hoffnung auf Besserung. Das Fieber beym entzündlichen Zustande der Amputationswunden verlor sich nach starken Schweissen bey abnehmender Entzündung, und der Kranke genass; bey Anderen schafften die Schweisse keine Erleichterung, die Leidenden magerten ungeheuer ab und erloschen endlich. Wurde die Krankheit mehr typhös: so traten Zufälle von Leberaffectionen hinzu, und wenig Tage darauf erfolgte der Tod. — Über die Benennung „Hospitalbrand", und Schwierigkeit denselben zu definiren. Bey seinen verschiedenen Gestalten muss man sich bloss an die allgemeineren Merkmale der allmälichen, zwischen Ulceration und Absterben in der Mitte stehenden Vergrösserung eiternder Wunden und Geschwüre halten; Entzündung ist dabey nur Nebenerscheinung, findet nicht allgemein Statt, und gehört nicht zum Wesen der Krankheit. — Bestimmung der Arten und ihrer Übergänge in einander (die Haupteintheilung bleibt immer in den gut- und bösartigen); in die gutartige Form, die ulceröse (S. 44 Z. 5 und 6 ist Rec. vermuthlich durch einen Druckfehler unverständlich) von *Dussausoy* beschriebene; die an die gutartige sich anschliessende inflammatorische und andere Unterabtheilungen. Wichtigkeit der Bestimmung des Unterschiedes dieser Krankheit vom Brande, von den zu zufälligen Verwundungen oder Geschwüren sich gesellenden Fiebern, bey Absonderung von Knochenstücken in den Wunden, mit sehr umständlicher Erzählung eines zuletzt tödtlich abgelaufenen Falles. Unterschied des Umfanges der Wunden, welcher nicht so regelmäsig ist, wie beym wirklichen Brande, und des nicht specifischen Geruchs. Über die Ursachen: junge Leute von scrofulösem Habitus wurden zuerst von dem gutartigen Übel befallen, ältere mehr von der vierten Art; der weite Transport und die damit verbundenen Entbehrungen, vor Allem aber die Einwirkung der Kälte auf den ganzen Körper und besondere auf das verwundete Glied; Wunden, deren Heilung verzögert wurde, oder die weiter aufbrachen. Über sein Hinzutreten zu den Verwundungen, mehr noch zu Quetschungen. Rückfall von unvorsichtigem Abreissen der angeklebten Charpie. Beyspiele von Geschwüren anderer Art, welche davon frey blieben. Ob niederschlagende Leidenschaften und Heimweh besonders dazu geneigt machen, lässt der Vf. unentschieden; so auch, ob anhaltende Mercurialcur zu den höheren Graden des Übels beytrage. Einige Nationalität ist er geneigt anzunehmen. In so bedeutenden gelegentlichen Ursachen leugnet er den Einfluss des Wechsels der Jahreszeiten und allgemeiner atmosphärischer Umstände; auch die Lage des Ortes hatte keinen Einfluss. Eine Hauptursache, die den HBrand in allen seinen Verhältnissen erzeugen kann, ist direct auf die Wunde und die umgebenden Theile wirkende, besonders nasse Kälte. — Über die Fähigkeit des Miasma, sich in der Luft zu verbreiten und anzustecken: ersteres scheine nur sehr langsam zu geschehen, und vorzüglich bey seiner ursprünglichen Bildung. Nächst der Einwirkung nasser Kälte auf die Wunden entstand die Krankheit immer auf die Einwirkung der Ausdünstung eiternder Flächen, und durch die Ausdünstung fieberhaf-

ter, besonders dem Tode sich nähernder, Kranken. Dass das durch die Luft sich verbreitende Contagium des H. Brandes einerley mit dem des ansteckenden Typhus sey, scheint gewiss; zweifelhafter, ob es den Typhus hervorbringen könne, obgleich auch dem Vf. Fälle davon vorgekommen sind. — Ob die allgemeine oder die topische Affection die primäre sey? Letzteres bey dem gut — ersteres bey dem bösartigen (sehr umständlich; so auch über die nächste Ursache, das Wesen der Krankheit, und Erklärung des Verlaufs derselben, (worin wir jedoch dem Vf. nicht folgen können). Prognose aus den vorhergegangenen Angaben. Behandlung: China unter jeder äusserlichen Anwendung, Terpentinöhl, glühendes Eisen waren immer schädlich; warme Breyumschläge nur in gutartigen Fällen zum Abstossen der abgesonderten Theile nützlich. Zum Anfange des bösartigen H. Brandes topische Bäder von warmem Wasser mit ¼ Rum, und in der inflammatorischen Art Bähungen von *heissem* Rum oder gleichen Theilen warmen Wassers und Weingeistes, nebst Anlegung einer festen Binde. Verdünnte Salzsäure verschlimmerte die Wunde nicht, machte sie aber sehr trocken, und verminderte die Eiterung; besser wirkte die nach dem Beyspiele von *Astley Cooper* (dessen Namen hier im Drucke sehr entstellt ist) nach Befinden mit 50 bis 25 Theilen Wasser verdünnte Salpetersäure. Die innere blos allgemeine Behandlung war ohne die äussere entweder ganz fruchtlos, oder unzulänglich. Bey gutartigen Fällen keine abführenden Mittel, wozu die scheinbar gastrischen Symptome leicht verleiteten; verhältnissmässige Nahrung mit etwas Wein, kleine oft wiederholte Gaben *Doversches* Pulver, und wenn das Fieber remittirte, ein schwarzes China-Decoct mit Mineralsäure und etwas Opium; in nöthigen Fällen Opiate und Klystiere. Der beym bösartigen Übel deutliche Typhuscharakter erfoderte allgemein eine reizende Methode, wodurch zwar das Leben der Kranken auf kurze Zeit verlängert, aber keiner gerettet wurde. Bey der auszehrenden Form, wenn auf Abführungen das Fieber sich mehr zum Typhus neigte, waren gelinde flüchtige Reizmittel sehr nützlich, bey mehr remittirendem Fieber ein Chinaaufguss mit Mineralsäuren und wenigem Opium; aber den Tod verhinderten sie nicht. Bey der ulcerösen Art leistete der äussere Gebrauch des Karottenbreyes und des Copaivabalsams mit Kampfer zuweilen etwas; besser aber war die Salpetersäure, zumal wenn sie, um keine Schmerzen zu erregen, lauwarm angewendet wurde. Kleine und nur oberflächliche Stellen wurden damit täglich nur ein paarmal, bedeutendere aber beständig befeuchtet. In einigen sehr weit gekommenen Fällen bewirkte dieses Mittel, nachdem die Kranken in ein anderes frisches Local gebracht worden waren, endlich vollkommene Heilung. Die von Anderen angewandte *Fowlersche* Arsenikauflösung leistete nichts, als allenfalls einige Verminderung der Jauche. Vorzügliche Wirkung des Transportirens der Kranken in eine ganz frische Atmosphäre. Unzulänglichkeit der gastrischen Methode, besonders des Kalomels, bey vernachlässigten topischen Mitteln. Nähere Auseinandersetzung der Wirkung der Salpetersäure: es sey mehr als wahrscheinlich, dass auch die oxydirte Salzsäure (nach *Rossi's* in *Gilbert's* Annalen angeführten Erfahrungen); ingleichen eine schwache Auflösung des überoxygenirten salzsauren Kali dieselbe Wirkung haben werde. Über die Schädlichkeit des äusseren Gebrauchs der China. — Das glühende Eisen (nach *Dussaussoy* und *Delpech*) verwandelt den Heerd des Contagiums in gewöhnlichen Brand, wodurch bey übrigen Verhältnissen die Abstossung des Schorfs leicht erfolgt. Vorschläge zur künftigen Behandlung der Krankheit, und zur Verhütung der Entstehung und der Verbreitung desselben; wobey freylich Manches mit ins Spiel kommt, was ausser dem Berufe des Arztes liegt, und daher mit gutem Rechte übergangen werden kann. Beym Mangel des Braunsteins bediente sich der Vf. mit sehr gutem Erfolge einer Mischung aus gleichen Theilen verknisterten Kochsalzes und Salpeters. Zu concentrirter Räucherung sey es besser, und selbst nöthig, Wärme anzuwenden.

In der Vorrede erwähnt der Vf., nach einer etwas spöttischen Vergleichung der Englischen und Deutschen Hospitäler, die den Engländern fast gänzlich unbekannt gebliebene Ophthalmie, deren Ursache er nicht im Bivouakiren, sondern vielleicht einer um Tournay endemischen, im Anfange katarrhalisch-rheumatischen, in der Folge chronischen Ophthalmie setzt, von welcher die nicht unter *Wellington* stehenden Truppen, die mehr als diese in Verbindung mit den Eingebornen lebten, angesteckt worden seyn könnten. — Was sonst in dieser Vorrede über Ärzte und Wundärzte der Deutschen Heere gesagt worden ist, werden diese selbst zu würdigen wissen. Ks.

Stuttgart, b. Sattler: *Versuch eines Umrisses der Hauptgattungen des Schlagflusses und ihrer Behandlung* von *Christian Gottlob Hopf*, der Philosophie und Arzneykunst Doctor, Königl. Würtembergischem Hofrathe und Oberamtsarzt in Kirchheim unter Tek. 1816. VIII und 96 S. 8. (8 gr.)

Diese zuerst 1812 in den Annalen der Heilkunst abgedruckte, dem angehenden Arzte als Leitfaden bestimmte Abhandlung erscheint hier von Neuem, zwar im Wesentlichen unverändert, aber mit Zusätzen sowohl in diätetischer als therapeutischer Hinsicht vermehrt. Zuerst Beschreibung des Schlagflusses; Prognosis; unser Unvermögen in genauerer Bestimmung der nächsten Ursache; Wichtigkeit der Kenntniss der entfernten, theils vorbereitenden, theils die Anlage bildenden Ursachen — nach *Kreyssigs* neueren Untersuchungen scheinen Schlagflüsse und Herzkrankheiten in keinem directen Verhältnisse zu stehen: doch dürfte verstärkte Herzsubstanz und Anlage zu Aneurysmen wohl am meisten zur Erzeugung eines Schlagflusses geschickt seyn, von welchem jedoch dergleichen Kranke sowohl als von der

darauf folgenden Lähmung wieder hergestellt worden sind. Zwey Hauptgattungen des Schlagflusses: mit dem Charakter der Hypersthenie (der *synocha*) und der Asthenie (des *typhus*). — Dass auch bey höherem Alter der hypersthenische Charakter vorhanden seyn könne, beweiset das Beyspiel eines Mannes, der vom 70sten Jahre an innerhalb 15 Jahren dreymal von Schlagflüssen durch die antisthenische Methode gerettet wurde, und ein Alter von beynahe 95 Jahren erreichte. Die Behandlung muss nach dem Grade der Hypersthenie bestimmt werden, welche man als einen Zustand der falschen oder scheinbaren Schwäche anzusehen hat, wo es nicht an Erregbarkeit im Ganzen fehlt, die aber im Gehirne in ihrer Wirksamkeit und in ihren Äusserungen gehindert wird. Warnung vor allzustarken Blutausleerungen, damit nicht dadurch der Kranke zu sehr geschwächt, und der zur Wiederaufnahme des das Gehirn drückenden Blutes erfoderliche chemisch-thierische Process (nach *Darwin*) verhindert werde. Nöthige Rücksicht auf die Verdauungsorgane beym Gebrauche schwächender Mittel: nur als *temperantia* finden sie Statt. Kalte Überschläge über den Kopf, mit gehöriger Vorsicht, verwirft der Vf. nicht, ob er sie gleich, aus Furcht, den typhösen Zustand herbey zu führen, nicht angewandt hat. Nöthige Aufmerksamkeit nach Hebung des Anfalls und der Folgen desselben, und allmälicher Übergang zur stärkenden Methode. — Schlagfluss mit dem Charakter der Asthenie: *Brown's* und mehrerer neuerer Ärzte Unterscheidung zwischen directer und indirecter Schwäche, so wie ihre Warnung, die reizende Behandlung mit Mässigung und Sorgfalt anzuwenden, ist Ursache, dass bey Kranken, die an höhere Reize gewöhnt sind, durch geringere ein niedrigerer Grad von Erregung erfolgt, und mithin relativ asthenisirt wird. Verschiedene Behandlung dieser Gattung Schlagflüsse, in wiefern sie mit erhöhter oder verminderter Reizbarkeit in verschiedenem Grade verbunden ist. Schwierigkeiten und äusserste Behutsamkeit bey Behandlung des Schlagflusses von einer bösartig auf das Gehirn wirkenden Ursache, z. B. Typhusgift, wie bey epidemischen sogenannten bösartigen Fiebern, wenn der Grund des vorhandenen Organismus nur in der individuellen Constitution des Kranken liegt, wo man leicht veranlasst werden kann, die schwächenden Mittel zu stark anzuwenden, wenn man nicht das Ganze fest im Auge behält. Ein solcher Schlagfl. ist wie ein sogenanntes hitziges Nervenfieber, aber mit möglichster Rücksicht auf das örtliche Leiden des Gehirns, zu betrachten. *Apoplexia serosa*, zu dieser Gattung, so wie *A. sanguinea* zur ersten gehörig. Mit diesen beiden Gattungen von Schlagfl. ist oft bald hypersthenische, bald asthenische Gallsucht complicirt, deren Behandlung der Hauptkrankheit angepasst werden muss. In asthenischer Gallsucht mit erhöhter Reizbarkeit muss man auf den Grad derselben zu richtiger Mässigung der Ausleerungen sorgfältig Rücksicht nehmen. — Vom periodischen Schlagfl. oder dem bösartigen Wechselfieber: der Fall, wo wirksam schwächende Mittel nöthig seyn möchten, dünkt dem Vf. äusserst selten zu seyn, und jedenfalls grosse Sorgfalt in der Anwendung zu erfodern. Den Wasserschlag hält der Vf. für jene „furchtbare Afficirung des Gehirns, die man bey gewissen Scharlachfieberepidemieen beobachtet, und die leichter zu verhüten als zu heilen ist." Nutzen des „raschen und determinirten Einwirkens auf den Darmcanal durch Mittelsalze zur Erleichterung des Gehirns;" da bey weiter fortgeschrittener Krankheit die meisten Mittel ohne Erfolg sind, ausgenommen wenn kräftige äusserliche Ableitungsmittel und kleine aber öftere Gaben des versüssten Quecksilbers (nach *Gölis*) noch eine günstige Veränderung bewirken. Eine grosse Stelle aus *Selle* über die Verwandtschaft des Schlagflusses und Nervenfiebers schliesst diesen Absatz. — Von schnellen und beträchtlichen Veränderungen der Atmosphäre als entfernten Ursachen des Schlagflusses: aus *Retz* Météorologie viele Beyspiele solcher Krankheiten und schnellen Todesfälle, die mit dem jedesmaligen Barometerstande im Verhältnisse waren. Sowohl ein zu sehr vermehrter als zu sehr verminderter Druck der Atmosphäre, nebst den übrigen dadurch bewirkten Abänderungen derselben, ist der Erregbarkeit höchst ungünstig. — Hieraus abgeleitete diätetische Regeln bey niedrigem und hohem Barometerstande. Auch die *Haberle'schen* Ansichten, die Jahresviertel, Ebbe und Fluth und andere astronomische (?) Verhältnisse führen bey einigen Individuen zu den nämlichen Resultaten; *Paschal* (Philos. Transact. No. 200) geht noch weiter, das Moment der Geburt und des Todes der Thiere zu bestimmen, wobey der Vf. auf *Goethe's* Geburt kömmt, „der doch wohl schon im Mutterleibe Millionen anderer Embryonen an innerer Energie mag übertroffen haben" (doch ist sein Geburtsjahr unrichtig angegeben: nicht 1754, sondern 1749). — Vorschriften zur Anwendung der Schlagflüsse bey dazu geneigten Personen, besonders wenn sie, wie bey weitem meist der Fall ist, an abnormen Zuständen des Unterleibes, besonders auch des Pfortadersystems, leiden. Die Erwärmung des Unterleibes und der Füsse durch Tragen flanellener Leibchen auf der blossen Haut, oder Haarsolen, welches hin und wieder auf eine unsinnige Weise beynahe zur Mode erhoben wurde, wird nur mit besonderen Rücksichten empfohlen. — „Bewegung, welche den Unterleib erschüttert, ist vorzüglich dienlich, daher das Reiten oben ansteht. Durch Congestionen angehäufte Kräfte und Säfte im Kopfe können herabgeschüttelt werden, wie die magnetische Kraft aus einem magnetischen Stück Eisen." — Eine Anzahl gut ausgewählter Recepte macht den Beschluss.

Ks.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

SEPTEMBER 1819.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Frankfurt a. M., in d. Hermannschen Buchhandlung: *Ständische Verfassung, ihr Begriff, ihre Bedingung.* Von *Christian Friederich Schlosser.* 1817. XII und 132 S. 8. (16 gr.)

Der, durch den Umfang seiner Gelehrsamkeit und durch die Tiefe seiner Betrachtungen eben so sehr, als durch die Lebendigkeit und Annehmlichkeit seines Vortrages ausgezeichnete Vf., hat in dieser Schrift zwey Hauptgedanken klar zu entwickeln sich angelegen seyn lassen: einmal, dass jede Verfassung eines, durch seine Grösse selbstständigen Staates, nur durch freye Vertretung der einzelnen Stände der ganzen Nation ein organisches, ein lebendiges Ganzes werden könne, und zweytens, dass alle politischen Einrichtungen, auch die repräsentativen, nur dann von sicherem Bestande seyn können, wenn sie auf geschichtlicher Unterlage beruhen. Beide Wahrheiten, obgleich sie in dem Wesen der Sache gegründet sind, verdienen dennoch eine überzeugende Ausführung, da sie von den, auf eigene Weisheit vertrauenden, Staatskünstlern nur allzu oft übersehen werden, und namentlich von den constituirenden und gesetzgebenden Versammlungen in Frankreich ganz übersehen worden sind. Bis zur völligen Überzeugung zeigt der Vf., wie unmöglich die Fortdauer aller revolutionären Verfassungen jenes Reiches aus dieser Ursache gewesen ist, bis die Revolution, selbst das Revolutionäre in ihr consumirend, endlich zur Anerkennung jener Grundsätze zurückgekehrt ist. Er mahnt seine Landsleute, sich dieses grose Beyspiel zur Warnung dienen zu lassen, und lehrt aus der Natur des Staatsverbandes und den Gesetzen der Mechanik des Existirenden die Nothwendigkeit erkennen, dass das Ganze nur durch das ungehinderte Zusammenwirken des Einzelnen sich erhalten, und das Bestehende und Zukünftige nur aus dem Vergangenen sich gestalten könne.

Vielleicht könnte man dem Vf. eine *Petitio principii* vorwerfen, wenn er aus dem Begriffe der ständischen Verfassung die Nothwendigkeit von Ständen eines jeden Staates folgert; denn warum nahm er das Merkmal des Ständischen in den Begriff auf? Der Begriff: Verfassung besteht für sich, und selbst der Zusatz jenes besonderen Merkmales scheint anzuzeigen, dass es ständische und unständische Verfassungen geben könne. Allein der Vf. zeigt, dass der Begriff: Verfassung an sich, eine bloss abstracte Vorstellung sey, und dass es in der Wirklichkeit nur ständische Verfassungen geben könne. Unrichtig ist zwar der Ausdruck des Vfs. S. 84, wenn er die ständische Verfassung als diejenige bezeichnet, „in welcher der Verwaltung ein gesetzmässiges und zukommendes Verhältniss zu der Regierung gegeben ist.“ Denn mit der Verwaltung hat die Verfassung an und für sich nichts zu thun. Die Ausführung und Vollstreckung dessen, was für das Ganze beschlossen ist, gebührt der Regierung ausschliesslich, wie auch der Vf. S. 103 selbst anerkennt, und eine Theilung der executiven Gewalt kann nur Kraftlosigkeit, Uneinigkeit, Verwirrung, Streit und Auflösung nach sich ziehen. Die Verfassung kann daher nur die aufsehende und gesetzgebende Gewalt betreffen. Für beide aber ist sie in jedem Staate zu seinem Gedeihen unentbehrlich, weil die Regierung desselben nur durch Menschen besorgt werden kann, welche, als geistig-sinnliche Wesen, unter den Einschränkungen der Sinnlichkeit stehen. Je mehr Organe, zur Auffassung und Erkennung alles bestehenden und geschehenden Einzelnen im Leben des Staats also die Regierung sich verschaffen kann, desto vollständiger muss die Aufsicht seyn; und von je mehreren Seiten die zu treffenden Anordnungen und Gesetze beleuchtet, je mehr Erfahrungen und Kenntnisse dabey benutzt, und je sorgfältiger die muthmasslichen Wirkungen auf den Zustand aller Einzelnen vorhergesehen und erwogen werden können, desto sicherer wird das Wohl des Ganzen gefördert werden, welches die Summe der Wohlfahrt aller Einzelnen ist.

Sehr richtig definirt der Vf. das Gesetz als die Schranke, die Bändigung der Willkühr, und diese letzte als das Erzeugniss der Wechselwirkung der Natur und der Freyheit, des physischen und moralischen Princips im Menschen, welche sich innigst durchdringen. Aus dem Gesetze erwächst die Freyheit des Menschen, welche der Vf. als eine Beschränkung nach aussen, ohne Einschränkung nach innen beschreibt, und welche also die Quelle seiner eigenen inneren Entwickelung und Vervollkommung ist. Eben darum kann es keine Freyheit ohne Erkenntniss des Berufes und des Gegenstandes desselben geben. Wenn sonach die Freyheit auf Selbstbestimmung beruht, so folgert der Vf. schlussgerecht, dass es Verrath an der Menge des Volks sey, der ungeordneten Menge Selbstbestimmung über Zwecke anzumuthen, die sie nicht zu überschauen vermag. Beschlüsse, und selbst Wahlen einer solchen ungeord-

neten Menge, können um deswillen keine Frucht der Freyheit, sondern der Willkühr seyn, welche der Freyheit entgegen steht.

Um das Volk in den Stand zu setzen, sich seiner Empfindungen bewufst zu werden, davon deutliche Vorstellungen und Begriffe auszubilden, solche zu prüfen und mitzutheilen, müssen daher Ordnunnungen eingeführt werden, wodurch dasselbe Organe der Erkenntnifs und ihrer Äufserung erhält. Wie diese Organe gebildet werden sollen, das darf ebenfalls durch Willkühr nicht bestimmt werden; sondern es entstehen dieselben nach den jedesmaligen Bedürfnissen und dem Standpuncte der moralischen Ausbildung eines Volkes im Verhältnisse zu dessen natürlichen Anlagen und zu dessen Schicksalen. „Wären die Elemente des Daseyns in einem Staate so einfach, wie der Instinct in dem Thiere ist: so könnte man leicht jeder Berathung sich überheben. Das sind sie nicht; sie sind ihrer Natur nach sehr verschieden, oft scheinbar widersprechend. Doch sollen bey der That, ohne Ausnahme, Alle berücksichtigt werden. Eine vollkommene Berathung kann daher nur diejenige genannt werden, in welcher alle wesentlichen Bestandtheile des Staats vertreten werden." Diese Bestandtheile lassen sich im Allgemeinen nicht angeben, weil sie sich nach Ort- und Zeitbedürfnissen überall verschieden gestalten. Denn in der Wirklichkeit giebt es nichts Allgemeines; alles Existirende ist ein Besonderes, dessen Beschaffenheit durchaus bedingt ist durch das Vorangehende und durch das übrige Gleichzeitige. Die politischen Gesetze können daher auch nur in ihren höchsten Beziehungen allgemeine Regeln enthalten, in denjenigen Beziehungen, deren Nichtanerkennung eine Verleugnung der Vernunft selbst seyn würde. „Alle übrigen politischen Gesetze sind, für das Bewufstseyn gewonnene Regungen, Ausdrücke, Bestätigung dessen, was das jedesmalige Zusammenwirken der Naturnothwendigkeit mit menschlicher Freyheit unter den Völkern hervorbringt. Steht die Freyheit des Menschen auf einer anderen Stufe der Entwickelung, äufsert sich eine Naturnothwendigkeit mit anderen Kräften und Gestalten: so wird auch die Gesetzgebung einen anderen Charakter tragen. Gesetzgeber für seine Zeit ist derjenige zu nennen, welcher dieses jedesmalige Zusammenwirken klar überschaut, zugleich das Wesentliche seiner Gegenwart aus dem Zusammenhange mit der Vergangenheit durchsieht, und das, was die Zukunft mit sich führen wird, vorausdenkt." Die stilleren Lebensanziehungen aber, welche das Gleiche dem Gleichen zugesellen, und seine eigenen Verhältnisse in dem Anderen wieder finden lassen, schaffen durch eine einmüthige Gesinnung und ein übereinstimmendes Interesse, Zeit- und Volksgemäfs, die Stände, in welche sich die ganze Nation zertheilen mufs, um sich des Zustandes, der Bedürfnisse und der Ansprüche aller Einzelnen in dem grofsen Conflicte Aller klar bewufst werden zu können, und dieselben bey der Berathschlagung über die Gesetzgebung vertreten zu lassen. Durch stillschweigende Anerkennung, oder ausdrückliche Einwilligung, werden die Verhältnisse eines jeden dieser Stände zu den anderen im Staate festgestellt; und aus diesen Verträgen entstehen die ständischen Rechte, welche in eben dem Mafse als unverletzlich angesehen werden müssen, als es die Verträge überhaupt sind. Die ständischen Privilegien sind nicht der Ursprung der Stände, sondern sie quellen mit diesen zugleich aus dem Ursprunge, und sind defshalb als köstliche Bewährnisse einzelner Zustände und Bedürfnisse hochzuhalten. Aber sie sind auch nicht selbst das Ziel, sondern nur ein Wegweiser zum Ziele. Es ist daher eben so lächerlich, den Beruf zu ständischer Verfassung allein auf sie zu gründen, als es unverzeihlich seyn würde, bey Erneuung ständischer Verfassung, sie zu vernachlässigen oder zu überspringen, obgleich sie, selbst in sehr wesentlichen Bestimmungen, zeitgemäfse Umänderungen erleiden mögen.

Wie sich indessen auch die einzelnen Stände in jedem Staate gefallen mögen: so mufs doch jede selbstständige Nation sich in die drey wesentlichen Bestandtheile eintheilen, in den Fürsten, den Adel und das Volk. Die Stellung des Fürsten bey der Gesetzgebung ist nothwendig für die Übersicht des Ganzen, für die Vereinigung der entgegengesetzten Interessen und für die Leitung aller Thätigkeitsäufserungen. Der Adel aber vertritt bey der Berathung das Princip des Bleibenden, der Erhaltung des Bestehenden; dagegen das Volk, die Veränderlichkeit des Erwerbes und die Fortschritte der geistigen und gesellschaftlichen Ausbildung repräsentirend, das Princip des Beweglichen, des Fortschreitenden in die Berathung bringt.

Sehr richtig läfst der Vf. entweder allen Adel aus dem Grundbesitze, oder aus den Dienstverhältnissen entstehen. So zeigt es die Geschichte und die Natur des Verhältnisses bringt es also mit sich. Sehr wahr ist es, dafs der Adelshafs lediglich die Folge einer ganz irrigen Vorstellung von dem Wesen des Adels ist, welche viele Adeliche zu ungebührlicher Anmafsung, und viele Bürgerliche zu einer, aus Neid und Eitelkeit zusammengesetzten, Überhebung verleitet hat. Es sind fast immer nahe verwandte, und von einander abgeleitete Ideen mit einander verwechselt und als gleichgeltend angesehen worden, nämlich: edel und adelich. Ein Edelmann soll zwar ein edeler Mann seyn und hat vielen Vorschub, es zu werden; aber er ist darum kein Edelmann, weil er für einen edlen Mann anerkannt wird; noch hat jeder edle Mann Anspruch darauf, ein Edelmann zu werden. Der Adel ist keine Anerkennung irgend eines moralischen Vorzuges, sondern lediglich ein politischer Vorzug; ein Institut, welches nur erst aus der bürgerlichen Gesellschaft hervorgeht, und sich nur auf die bürgerlichen, keinesweges auf die reinmenschlichen Verhältnisse bezieht. Ein Verdienstadel kann immer nur ein blofs persönlicher seyn; aber der Dienstadel kann mit der Stelle erblich werden, und ist es fast überall geworden. Aus der Vereini-

gung, oder vielmehr Vermischung des Grundadels und des Dienstadels ist der Zustand unseres heutigen Adels nach und nach hervorgegangen, welcher unstreitig zu wenigeren Vorwürfen Veranlassung geben würde, wenn nicht der Dienstadel ein so entschiedenes Übergewicht über den Grundadel erlangt hätte. Ungemein treffend zeigt aber der Vf., dass ein unerläsliches Requisit für die Erhaltung des Adels der Grundbesitz sey, und dass die Ausschliessung vom Gewerbebetrieb mit seiner Natur so unzertrennlich zusammenhänge, dass durch diese Zulassung allein das ganze Institut seine Bestimmung verliert.

Auch der dritte Stand würde ein unförmliches Chaos seyn, wenn sich in demselben nicht, nach dem Gesetze der Assimilation, einzelne Körperschaften bilden wollten. Zu den vorzüglichsten derselben rechnet der Vf. die Innungen, welche für die politische Gestaltung des dritten Standes so wesentlich sind, dass ihr gänzlicher Mangel im Morgenlande als die Hauptquelle des dort herrschenden Despotismus angesehen werden kann, und dass selbst im Abendlande wir, ohne sie, nirgends einen dritten Stand wieder entstehen sehen. Der Mensch, einzeln stehend, fühlt seine Schwäche und wagt es nicht, dem Mächtigeren einen Widerstand zu zeigen; nur durch die Verbindung der Anderen wird der Muth gewonnen, welcher zur Behauptung der Rechte gehört, die nicht abgeleugnet werden können, da sich Mehrere im gleichen Besitze befinden. „Ohne Beachtung der einzelnen Körperschaften, durch welche das Einzelne aus dem Ganzen ausgesondert, und eben dadurch das aus Theilen bestehende Ganze festgestellt wird, ist keine bürgerliche Freyheit denkbar, und durch sie der moralische Verlust bey der Abschaffung der Innungen eben so hoch anzuschlagen, als die politische Einbusse. *Divide et impera!* ist die Regel, welche die Aufhebung der Innungen, anstatt der Säuberung eingeschlichener Missbräuche, angerathen hat, und deren Erfolg um so trauriger seyn muss, da sie, ohne historische Grundlage, eine neue Gestaltung in den Luftreichen der Speculation versucht hat.

Denn weil alles Existirende ein Besonderes ist, und im innigsten Verhältnisse zu allem Mitexistirendem steht: so kann nichts bestehen, was nicht in dem Reiche der Wirklickeit seine Wurzel geschlagen hat. Man kann kein Gebäude aufrichten, ohne eine Grundlage, und eben dieser Grund muss ein individueller, ein aus der übrigen Oberfläche der Erde ausgesonderter seyn. Bey der Grundlage wird allerdings schon die Bestimmung des Gebäudes bedacht; aber eben so sehr muss die Beschaffenheit des Grundes in Betrachtung gezogen werden. Wie aber der Grund einmal gelegt worden ist: so muss fortgebaut werden; der Baumeister ist dadurch in der Form, der Eintheilung und selbst der Höhe des Gebäudes an unüberschreitbare Bedingungen gebunden, und nur bey den Verzierungen hat er freye Hände. Eben so verhält es sich bey den Gebäuden der Politik.

Eine grosse Aufgabe zu lösen, steht gegenwärtig, nach dem Vf., Europa bevor. „Hatte seit vielen Jahrhunderten Herkömmliches sich an Herkömmliches geknüpft; wo es ins Gedränge kam, wie es konnte, sich geholfen, unterlegen, gesiegt; oft ursprünglich Zufälliges durch neue Zufälligkeiten befestigt: so ist jetzt, durch eine überall den nächsten Ursachen nachspürende Bildung, das geschärfte Bedürfniss eingetreten, in allem Herkömmlichen das Zufällige von dem Wesentlichen zu scheiden; auf dem letzteren ausschliessend zu beruhen; kurz keine Wirkung als nothwendig anzuerkennen, welche man nicht aus ihrer Ursache herzuleiten verstand." Die Speculation hat die Erfahrung, und insbesondere die Geschichte verdrängt. Aber nirgends ist schaales Metaphysiciren schädlicher, als in der Politik. Es ist eben so unverständig, die immer wechselnde Natur als unveränderlich behaupten und desshalb das Bestehende für unverbrüchlich ausgeben, oder wohl gar über Jahrhunderte und Jahrtausende wegsetzen zu wollen, um zu der Einfachheit unserer Altvordern oder zu dem Siegen urgermanischer Verfassung zurückzukehren; als aus dem Vorrathe seiner Vorstellungen und Einbildungen neue Formen zu erschaffen, und seine Mitmenschen hineinzuzwingen, welche dafür durch diejenigen Umstände nicht entwickelt worden sind, in denen sie bisher gelebt haben. Ist die Geschichte eines Volks eine zusammenhängende Kette von Ursachen und Wirkungen: so kann es nicht frommen, diese Kette zu zerreissen. Das Generalisiren ist naturwidrig, und die Erhaltung von Provincialständen in einem Staate, dessen Provinzen sich geschichtlich ganz verschieden in innerer Gestaltung ausgebildet haben, eine Anfoderung, deren Versagung dem Felde widernatürlicher Speculation eine ungemessene Weite giebt.

Diess ist der Inhalt der vorliegenden Schrift, deren sachgemässe Darstellung der Staatsweisheit nur nützlich seyn kann und durchaus die Billigung der Kritik erhalten muss. Bloss bey einigen Nebenbestimmungen hat dieselbe Veranlassung gefunden, etwas zu erinnern. Es soll dahin eben nicht gerechnet werden, dass der Vf. S. 25 es tadelt, „ein idealisches Recht zu suchen, welches aufgefunden die Vertragsrechte der Gesellschaft erst heiligen sollte." Man sieht aus dem Inhalte der übrigen Schrift wohl, dass diess nur zweydeutig und dunkel ausgedrückt, und dass es nicht die Absicht des Vfs. gewesen ist, das Daseyn des idealen Rechts der Vernunft zu leugnen und dessen Studium zu verwerfen, sondern nur es zu missbilligen, wenn um seinetwillen das bestehende Recht vernichtet wird, und die bürgerlichen Einrichtungen, ohne Berücksichtigung ihres geschichtlichen Wesens idealisirt werden. Denn er selbst schreibt ja S. 29, „dass der Mensch in jedem äusseren Gesetze eigentlich ein inneres und höheres Gesetz verehrt," durch welches jenes erst für seine Freyheit Verbindlichkeit erhält.

Zu tadeln aber ist der Vf., wenn er S. 104 den Grundsatz aufstellt, dass jeder Repräsentant in einer ständischen Versammlung nicht das Ganze, sondern

eine besondere Classe vertreten und darauf bedacht seyn solle. Er selbst hat die Unzulänglichkeit seiner Gründe gefühlt, und darum zu Waffen gegriffen, die eines so gebildeten Mannes durchaus unwürdig sind, indem er seine Widersacher, als Schreyer und Mitschreyer des Tages, die nur ihre Absichten, aber nicht das Rechte, Wahre und Gute fördern wollen, beschimpft. Der Vf. selbst hat ja sehr richtig ausgeführt, dass, so wie das Wohl des Ganzen aus der Summe des Wohls der Einzelnen erwächst, auch für den letzteren auf die Dauer kein Wohl zu erlangen sey, welches mit dem Wohle aller Übrigen unverträglich wäre, und dass das Wohl Aller in sich schliesse. Jeder Vertreter des Einzelnen muss daher es als die höchste Verpflichtung anerkennen, das Wohl seiner Classe nicht auf Unkosten aller Übrigen zu vermehren, sondern das Wohl des Ganzen nach Möglichkeit, und selbst mit augenblicklichen Aufopferungen, zu befördern. Dass das Einzelne, soviel sein besonderes Interesse mit dem allgemeinen bestehen kann, nicht vergessen werde, dafür ist schon durch die Zusammensetzung bey einer ständischen Verfassung gesorgt.

Nicht minder irrt der Vf., wenn er die Repräsentation der Geistlichkeit für nothwendig erklärt, weil religiöser, sittlicher und geistiger Ausbildung überhaupt eine rechtlich begründete Einrichtung im Staate solle gestattet seyn. Bey aller Achtung vor der Geistlichkeit, lässt sich doch die Behauptung nicht rechtfertigen, dass ihr die Repräsentantschaft der religiösen, ja selbst der sittlichen und wissenschaftlichen Ausbildung ausschliesslich gebühre. Hoffentlich wird man diese Gemeingüter allen Bürgern zugestehen, wenigstens die gleichen Ansprüche darauf, die gleiche Werthschätzung und die gleiche Berücksichtigung bey der Gesetzgebung. Auch als eigenthümliche Beschäftigung enthält das geistliche Lehramt keinen Rechtsanspruch zu einer besonderen Repräsentation. Die Priester der Gerechtigkeit, die Ärzte, die Schullehrer, das Militär und jede Art der öffentlichen oder Privat-Bestimmung und Beschäftigung würden zu gleichem Anspruche berechtiget seyn. In der Geschichte selbst würde der kundige Vf. den Beweis haben finden können, dass die Geistlichkeit nicht wegen ihrer geistlichen Verrichtungen, sondern wegen ihres Grundbesitzes, ständische Rechte erhalten hat; und dass nur da, wo ihr Grundbesitz von ganz anderer Rechtsbeschaffenheit war, als der Besitz der Dynasten oder Vasallen, sie, von diesen abgesondert, einen eignen Stand ausgemacht hat.

Endlich ist auch der Begriff, welchen der Vf. von einem *Statu in Statu* S. 80 gegeben hat, unrichtig, da man darunter das Verhältniss versteht, vermöge dessen die Unterthanen eines Staats zugleich Mitglieder einer anderen Gesellschaft sind, deren Obrigkeit dem Oberhaupte des Staats nicht zum Gehorsam verpflichtet ist. Diese wenigen Erinnerungen können indessen dem Werthe einer so verdienstvollen Schrift keinen Eintrag thun, welche auch durch ihr Äusseres, durch Druck und Papier, gefällig ist.

Rvl.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Dessau*, b. Ackermann: *Historische-psychologische Bemerkungen über den in der Leisniger Gegend aufgetretenen Schwärmer, Johann Gottlieb Kloss*, nebst Nachrichten von den Vorfällen daselbst, von *Christian Gottlieb Eisner*, bisherigem Domvicarius in Meissen und design. Pastor zu Gross-Nauendorf bey Pulsnitz 1818. 45 S. 8. (6 gr.)

Kloss wurde gefänglich eingezogen, weil man ihn beschuldigte, durch seine Lehre einen Mord veranlasst zu haben, und da hatte Hr. *E.* Gelegenheit, mit ihm zu sprechen. Wir finden Nichts, wodurch jene Beschuldigung begründet wurde. In der Unterredung mit dem Hn. *E.* benimmt sich *Kl.* sehr gut, dagegen gibt Hr. *E.* in der That einige Blössen, die ein geschickterer Gegner benutzt haben würde, ihn in die Enge zu treiben. Man sieht, scheint es uns, aus dem ganzen Schriftchen, dass der Vf., dessen Urtheil über *Kl.* am Ende ganz billig ausfällt, doch in Absicht mancher Puncte nicht im Reinen ist, namentlich keinen bestimmten Begriff vom Schwärmer hat. Es dürfte nicht schwer seyn, darzuthun, dass manche Propheten und Lehrer, die er nicht für Schwärmer hält, nach den von ihm aufgestellten Merkmalen auch unter diese Kategorie gehören würden. Auch der Ausspruch, dass in der mosaischen Verfassung, wenn die Unordnung überhand nahm, Jeder, der Kraft von oben fühlte, mit allem Rechte, als der Repräsentant des gesammten Staats, also im Namen Aller auf Alle und jeden Einzelnen losschlagen gedurft habe, diess aber durch die Trennung der Polizeygesetze von den Religions- und Tugendvorschriften unrecht geworden sey, möchte sich schwerlich rechtfertigen lassen. Endlich möchten wir die Grenze bestimmt sehen, wo das Predigen anfängt, ein unberufenes zu werden. Dass blos das vom Staate oder der Kirche übertragene Amt das Lehren und Ermahnen rechtmässig machen könne, darf doch Niemand behaupten, ohne wider die ersten Grundsätze des Rechts und des Christenthums zu verstossen. Die Entscheidung ist so leicht nicht, als Hr. *E.* sie zu halten scheint.

HIRL.

Altona, b. Bonn: *Versuch über die ernsthafte Gattung der Schwärmerey* von Dr. *S. L. Steinheim*. (1818.) 80 S. 8. (8 gr.)

Dreyerley vereinigt, nach dem Vf., der Schwärmer in sich: eine Leichtigkeit oder Fertigkeit, Dinge zu glauben, die Anderen sehr unglaublich vorkommen; eine lebhafte Einbildungskraft, durch welche er Dinge, wie er sie von Anderen einst erschaut glaubt, selbst schaut, oder gar neue dazu; und eine eifrige Thätigkeit, diesen Erscheinungen nachzujagen und Operationen zu machen, deren Mittel in keiner deutlich vorstellbaren Beziehung zum Erfolge stehen, und deren Erfolg, falls er wirklich erreicht würde, gewöhnlich nach dem Urtheil der Nichtschwärmer zum Heile der Menschheit Nichts beyzutragen fähig ist. Dieses erschöpft aber das Wesentliche des Schwärmers nicht und führt noch zu keinem bestimmten Begriffe von der Schwärmerey. Es kann vielen Anderen etwas sehr unglaublich vorkommen, was doch wahr ist; man kann Etwas anschauen, was Vielen entgeht. Ist man darum Schwärmer? Am wenigsten können wir dem Vf. zugeben, dass der Schwärmer an kein Fortschreiten des Menschengeschlechts und an keine Wirksamkeit der Freyheit glaube. Schwärmer ist der, bey dem Gefühl und eine über die Grenzen der möglichen Erfahrung hinaus schweifende Phantasie so überwiegend herrschen, dass er kein Gefühl für allgemeines Gesetz, seine Einbildungen für Wirklichkeit achtet; und selbst das, was der Vf. mit dem Glauben des Schwärmers streitend hält, kann Gegenstand des Schwärmers seyn. In so fern aber das von dem Vf. Angemerkte sich oft bey Schwärmern findet, erläutert er es ganz gut, sagt Wahres über Verschiedenes, wodurch Schwärmerey erzeugt, begünstigt, befördert wird, und schildert manches Schwärmers Einfälle und Verfahren nach dem Leben. Aber wir können eben so wenig allen einzelnen Dinge betreffenden Urtheilen beystimmen, als die ganze Schrift tief genug, gründlich und befriedigend finden.

J. C. F. D.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

SEPTEMBER 1819.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

(Bezüglich auf das Jubelfest der protest. Kirche.)

Kiel, b. Mohr: *Chronik der Reformationsjubelfeyer in den Dänischen Staaten am 31 Octbr. und 2 Novbr.* 1817. Herausgegeben von *G. P. Petersen*, Past. zu Lensahn im Holstein. Ohne Jahrzahl. X und 592 S. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

Der Vf. hat sich die dankbare Mühe gegeben, so viel in seinen Kräften stand, Alles, was auf die Feyer des Jubelfestes in den Dänischen Staaten Beziehung hat, zu sammeln und zum Drucke zu verarbeiten. Der Plan, nach welchem Hr. *P.* die Nachrichten geordnet hat, ist folgender: A. Reformationsjubelfeyer in den Herzogthümern, 1) was der Feyer voranging (S. 2—86). Hier theilt der Vf. die Königl. Verordnung, die Kirchen- und Altar-Gebete, den von der Regierung veranstalteten Volksunterricht über die vornehmsten Wohlthaten der Kirchenverbesserung und die *epistola encyclica* der Bischöfe und General-Superint., die letztere Lateinisch und von Dr. *Aug. Wilh. Neuber* Deutsch übersetzt (Altona. 1818) *in extenso* mit, und führet noch die von der Regierung veranstaltete und an alle Kirchen vertheilte Ausgabe der Augsburg'schen Confession (78 S. gr. 8.) an. 2) Feyer in den Kirchen der Herzogthümer (S. 86—395). Alle Kirchspiele, von welchen Nachricht zu erlangen gewesen ist, sind mit ihren dermaligen Predigern in alphabetischer Ordnung angegeben, und von jedem wird, nachdem die Quelle reicher oder sparsamer floss, erzählt, welche Feyerlichkeiten veranstaltet waren. Zugleich sind von den meisten Predigten entweder Auszüge, oder Dispositionen oder auch nur die Themata beygefügt. 3) Feyer auf der Universität Kiel (S. 396—424), mitgetheilt von Hn. Dr. und Prof. *Franke*. 4) Feyer in den Schulen der Herzogthümer (S. 425—453), mitgetheilt von Hn. Dr. u. Prof. *Falk*. Wie sich von selbst versteht, betreffen diese Nachrichten nur die Gelehrtenschulen; als Anhang finden sich hier noch sämmtliche Acten-Stücke von der Stiftung der Bibelgesellschaft zu Hemme im Norderdithmarschen, welche am ersten Jubeltage errichtet wurde. B. Reformationsfeyer in Dänemark am dritten Jubilaeo: 1) in Kopenhagen (S. 454—477), Verzeichniss der ergangenen Verordnungen, Höffeyer, kirchliche, akademische und Schulfeyer, 2) in anderen Städten und Gegenden Dänemarks (S. 477—494). Hier verliessen den Vf. die schriftlichen Nachrichten und er musste sich meistentheils an den Dagen halten, aus welchen er das öffentlich Bekanntgemachte übersetzt hat. C. Zur Reformationsjubelfeyer 1817 erschienene Schriften, a) in den Herzogthümern (S. 495—503) und in Dänemark (S. 503—511). D. Geistlicher Staat zur Zeit der Reformationsjubelf. a) in Dänemark (S. 512—517) b) und den Herzogthümern (S. 517—529). Hierauf folgen noch (S. 531—578) Cantaten und Lobgesänge, welche bey der Jubelf. musikalisch aufgeführt worden sind. (Doch fehlen hier einige Cantaten, welche in den Nachrichten der einzelnen Orte angeführt sind. Wahrscheinlich kommt diess daher, dass Hr. *P.* diese Abtheilung erst später in seinen Plan aufnahm.) Den Beschluss machen die Inhaltsanzeige, Druckfehler und einige Zusätze. — Da die Grenzen, welche der Anzeige einer solchen Schrift in diesen Blättern nothwendig gesetzt sind, dem Rec. nicht verstatten, die sich reichlich darbietenden Betrachtungen, welche diese Schrift veranlasst, mitzutheilen: so will er nur das Bemerkenswertheste ausheben. Unter den Verordnungen zeichnet sich das Verbot der Illumination oder anderer öffentlichen Lustbarkeiten während des eintretenden Jubelfestes aus, dann ein Rescript der Königl. Dänischen Kanzley, wodurch dem Prediger in der Deutsch-reformirten Kirche in Kopenhagen erlaubt wird, am 31 Octbr. u. 2 Novbr. über die den Luther'schen Kirchen vorgeschriebenen Texte zu predigen. Unter dem 9 Octbr. 1817 wird dieselbe Erlaubniss auch der Französisch-reformirten Gemeinde gegeben. — Ausser den gebotenen Veranstaltungen kommen vorzüglich noch Ausschmückung der Kirchen mit grünen Zweigen, Blumen, Wachskerzen und Bildnissen Luther's vor, und entweder völlige Kirchenmusik oder wenigstens Begleitung des Gesanges mit Blas-Instrumenten. Dass hier und da auch Fehlgriffe geschahen, konnte nicht fehlen. Luther's Büste hat sich mehrere Male auf den Altar, auf welchen wohl nur das Heilige gehört, verirrt. Ein Prediger hat sogar eine solche Büste während des Gottesdienstes von der Schuljugend unter Gesang bekränzen lassen. Noch ein anderer hat in der Predigt eine Pause gemacht, und einen Knaben, der in dem Gang der Kirche sich stellen musste, das Lied: Eine feste Burg u. s. w. declamiren lassen (S. 237). — Mitunter sind sehr brave Dispositionen. Einige sind aber so reich, dass die Predigt, wenn auch nur das Nöthigste gesagt wurde, über 2 Stunden gedauert haben muss. Einige Prediger wissen es auch von ihren Gemeinden zu rühmen, dass diese bey al-

ler Länge der Predigten doch aufmerksam und andächtig geblieben find. — Allgemein ist das Bekenntniss, dass die Kirchen gedrückt voll gewesen sind. — Als etwas Eigenes muss noch der Auftrag des Hn. *C. R. Fock* in Kiel an den Herausgeber erwähnt werden (S. 202): in der Chronik zu erklären, „dass ein ausführlicher, treuer, von seiner (Hn. *Fs.*) Hand verfasster Bericht über die in Kiel Statt gehabte Feyer des Reformationsjubelfestes und der sich dabey ergebenen Vorfälle bey dem Consistorio versiegelt deponirt worden, der erst nach seinem Tode erbrochen und bekannt gemacht werden solle."

O. P. B.

1) Elberfeld, gedruckt b. Büschler: *Warnung vor einigen Fehlern unseres Zeitalters, die an einem beharrlichen Glauben hindern; wie auch Luther ein treuer Freund der Wahrheit;* in Reformationspredigten von *Joh. Reisig*, evang. luth. Pastor und Consistorialpräsid. zu Stollberg bey Aachen. 1818. X u. 100 S. 8. (10 gr.)

2) Dinkelsbühl, gedr. mit Walthr'schen Schriften: *Predigten am Säkularfeste der Reformation.* Gehalten in Ansbach von *Adam Theod. Albert Franz Lehmus*, Stadtpf. und Distrikts-Schulen-Inspector. 1817. 67 S. 8. (6 gr.)

3) Frankfurt a. M., b. Hermann: *Predigten veranlasst durch die Feyer des Reformationsfestes am 31 Octbr. 1817 und durch die an diesem Feste in dem Herzogthum Nassau geschlossene Vereinigung der protestantischen Kirchen.* Von *A.* (?) *L.* (?) *P.* (?) *Schröder*, Herzogl. Nassauischem Insp. und Pfarrer an der evangelisch-christl. Kirche zu Hachenburg. 1818. VI u. 148 S. gr. 8. (14 gr.)

4) St. Petersburg, gedr. b. der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften: *Zum Gedächtniss der evangelischlutherischen Jubelfeyer vom 19 bis 21 Octbr.* 1817 von *D. Joh. Heinr. Busse*, Conf. R., Senior und Prediger der evangelischluth. Katharinengemeinde. 40 S. gr. 8. (4 gr.)

5) Marburg u. Cassel, b. Krieger: *Erste Einführung des Christenthums und dessen nachmalige Herstellung durch die Reformation in Deutschland.* Von *Joh. Adph. Theod. Ludw. Varnhagen*, erstem Stadtpred. und Pf. an der Hauptkirche zu St. Kilian in Corbach u. s. w. 1818. 80 S. 8. (6 gr.)

6) Berlin, ohne Verleger: *Luthers Verdienste um das christliche Schulwesen.* Eine Schulpredigt, gehalten am 1sten Novbr. des dreyhundertjährigen Reformations-Jubelfestes 1817 zu *Drossen*, in der vereinigten evangelischen Kirche, von *Wilh. Leonh. Kriege.* 1817. 22 S. gr. 8. (3 gr.)

7) Lippstadt, gedr. b. Lange: *Predigt am Reformations-Jubelfeste den 2 Novbr 1817 in der grossen Marienkirche zu Lippstadt*, gehalten von *Gerh. Krägelius.* 1817. 18 S. 8. (2 gr.)

1) Hr. *R.* giebt uns seine zwey am ersten Tage des Jubelfestes gehaltenen Predigten über die auf dem Titel bemerkten Themata. Die erste (S 3—77) ist nach dem Halten bedeutend erweitert und warnet vor der Gleichgültigkeit in der Religion, dem Stolze auf unsere Vernunft und dem Hange zu ausserordentlichen Gefühlen und Phantasien. Es verdient Auszeichnung, dass ein so hochbejahrter Greis, als der Vf. ist, mit so viel Beobachtungsgeiste die religiösen und sittlichen Gebrechen unserer Zeit aufgefasst hat, und mit so viel Ruhe und mit so dringender Liebe zu heilen sucht. Die Ausführung ist nicht rednerisch, aber so biblisch und bestimmt in den Begriffen, wie es sich von einem ehemaligen Schüler Ernesti's, der der Vf. noch ist, erwarten lässt.

2) Feuriger Glaube, Freymuth, Streben nach dem Leben in Gott und rednerische Fülle kündigen sich in den beiden Predigten des Hn. *L.* an. Wenn Rec. diese Vorzüge willig anerkennt, so kann er auch nicht verschweigen, dass er einige Mängel bemerkt habe. Die Predigten treffen oft in ihren Unterabtheilungen zusammen, und der Hauptsatz der zweyten über 2 Petr. I. 19: „dass die Wiederbringung des Evangeliums auch um desswillen für uns eine wichtige Begebenheit sey, weil sie durch das Deutsche Volk verwirklicht wurde," ist streng genommen, nicht einmal religiös. Der Fluss der Rede wird durch die zu häufige Anführung langer Stellen aus Luthers Werken gehemmt. Der Ausdruck ist zuweilen von der Philosophie des Absoluten entlehnt und scheint hie und da verfehlt, z. B. S. 54 „Doch nimmer wird die Wahrheit — unser Eigenthum werden, wenn wir nicht *Wohnung* machen ihrem (der Reformatoren) Geiste, dass er in dem unseren sich *dauernde Hütten erbaut.*" S. 65 werden sogar dem „allmählig sich wieder offenbarenden Geiste des Deutschen Volkes an den, der viel von Deutschheit und Volksthum redet, aber den vaterländischen Geist nicht sucht oder Jesum Chr. nicht anziehen will, die Worte Christi in den Mund gelegt: „ich habe dich noch nie erkannt, weiche von mir du Übelthäter!"

3) Die Predigten des Hn. *S.* — zwölfe an der Zahl — gewinnen an Interesse, weil sie sich sämmtlich auf die am Jubelfeste im Nassauschen öffentlich erklärte Vereinigung der beiden protestantischen Kirchen beziehen. Der Vf., was sehr zu billigen ist, hielt es für Pflicht auf die von obenher eingeleitete und beschlossene Union seine, bis dahin reformirte, Gemeinde vorzubereiten, damit diese Union in ächtchristlichem Geiste geschähe. Denn Hr. *S.* erinnert S. IV vorsichtig: „Wiewohl nun aber hier (in Hachenburg, wo eine reform. und luth. Gemeinde war) und *nach der im Herzogl. Nassau'schen Verordnungsblatt* gegebenen Mittheilung überall das Fest der Vereinigung in allgemeiner Liebe und Eintracht gefeyert wurde, so würde es doch wohl übereilt seyn,

wenn wir daraus schliessen wollten, dass die äusserlich geschlossene Vereinigung auch innerlich durchaus vollendet sey. Mancher wurde wohl mehr überrascht, als wirklich überzeugt; mancher nährt vielleicht noch Zweifel gegen diese Vereinigung in seinem Inneren, die laut er auszusprechen nicht wagte, entweder weil es ihm bey der allgemeinen Übereinstimmung unnütz schien, oder weil er vor *öffentlichem* Tadel sich fürchtete. Mancher stimmte wohl mehr aus Gleichgültigkeit gegen die Religion überhaupt, als aus der Einsicht, dass nichts Wesentliches beide Kirchen mehr getrennt habe, zu ihrer Vereinigung und der Partheygeist, der mit der herrschenden Selbstsucht so nahe verwandt ist, ist wohl noch nicht allenthalben ganz erloschen." Daher bemerkt er ferner S. III mit lobenswerther Offenheit: „Die beiden, nicht sehr starken Gemeinden (seines Wohnortes) verbanden sich in Eine Gemeinde, bey welcher die beiden Prediger abwechselnd predigen und Woche um Woche die übrigen Amtsgeschäfte versehen; und wenn auch in Hinsicht auf diese Amtshandlungen, wie Kindtaufen, Copulationen u. s. w. manche Mitglieder jetzt noch gern die Woche des Geistlichen abwarten, mit dem sie früher in engerer Verbindung standen, so betrachten wir diess nur als Folge des durch längere Bekanntschaft entstandenen und genährten Vertrauens, wodurch die herzliche Eintracht, die seit der Vereinigung bis hieher die evangelische Gemeinde verbindet, nicht gestört wird." Als Kanzelredner gebührt dem Vf. überhaupt das Zeugniss einer reinen, gebildeten Sprache, einer sanften Wärme und eines ernsten Andringens auf ächt-christlichen Sinn und Wandel. Dagegen sind die Texte zu wenig benutzt, zuweilen nicht einmal gehörig und richtig erklärt, und die doppelten Eingänge (gewöhnlich einer vor, der andere nach Verlesung des Textes) liegen oft dem Thema zu fern. In Beziehung auf seinen Zweck, die Vorbereitung zur Union, ist es grosses Verdienst, dass er vor Gleichgültigkeit vorzüglich warnet, die so leicht zur Union stimmt. Ausserdem leuchtet nicht ein, wie manche Predigten den vorgesetzten Zweck befördern sollen. Eine gründliche Überzeugung, wenigstens bey dem denkenden Leser zu begründen, konnte dem Vf. nicht gelingen, weil er, wie es die Vorgesetzten ausgesprochen hatten, annahm, dass Reformirte und Lutheraner schon längst in der Lehre eins wären. Nur in der zehnten Predigt wird ausdrücklich des Unterschiedes in den Lehrmeinungen, ohne sie doch näher zu bezeichnen gedacht, und dieses Hinderniss der Vereinigung dadurch zu entfernen gesucht, dass Paulus dagegen eifere, wenn sich einige Christen zu Korinth Paulisch, andere Kephisch nennten, und dass Einer unser Lehrer sey Christus, an dessen Rede wir bleiben wollten. Das Letzte beweist mehr, als der Vf. beabsichtiget. Denn wenn er nur einige der besseren katholischen Dogmatiker gelesen hat, so kann ihm nicht entgangen seyn, dass auch diese ihre Lehrmeinungen nur auf die Aussprüche Jesu und der Apostel zu gründen behaupten. Und erkennen nicht auch alle übrigen Kirchen Jesum als den einzigen Meister an? Ohne Einigkeit im Dogma kann daher, wie auch schon jetzt die Erfahrung lehrt, keine wahre Vereinigung der Confessionen Statt finden. Wahrscheinlich hat der Vf. für einen Augenblick vergessen, dass er von der Kanzel spricht, wenn er unter den Vortheilen der Union S. 135 auch erwähnt: „Jede Gemeinde, wenn sie durch widrige Verhängnisse in ihrem kirchlichen Verein auf auswärtige Hülfe Anspruch machen muss, findet nun einen doppelt grossen Kreis, in dem sie Hülfe erwarten darf; und jeder wird die zu gebende Hülfe durch die grössere Zahl der Helfenden erleichtert." Abgesehen davon, dass dieses *argumentum ab utili* schwerlich in einen religiösen Vortrag gehört, so ist wenigstens in dem Vaterlande des Rec., wo bis jetzt die Union nicht erfolgt ist, nie bey auswärtigen Unterstützungen ein Unterschied zwischen beiden Confessionen gemacht worden.

4) Die Russische Regierung hatte auf den Antrag des Hn. *B.* die Erlaubniss zu der Feyer des Jubelfestes innerhalb der protestant. Kirchen im ganzen Reiche ertheilt. Der Vf. hat von S. 3 — 10 die sich auf diese Erlaubniss beziehenden Memoriale und Befehle abdrucken lassen. Dann folgen S. 11 — 27 die beiden Predigten, welche Hr. *B.* am 19 und 21 Octbr. a. St. in der Katharinenkirche gehalten. Beide haben mehr die Form freyer Reden und schliessen mit Schilderung der Kraft, welche der Glaube im Leiden giebt. Nur hie und da merkt man der Sprache an, dass der Vf. in einem fremden Lande lebt. In dem Gebete S. 27 — 32 nehmen die gesetzlichen Fürbitten beynahe 3 eng gedruckte Seiten. Noch wurde den 20 Octbr. eine besondere Feyerlichkeit veranstaltet. Sämmtliche protestantische Prediger in Petersburg und der Umgegend mit Ausschlusse des Französisch-reformirten Predigers, der sich mit dem Mangel an hinlänglicher Kenntniss der Deutschen Sprache entschuldigt hatte, versammelten sich an diesem Tage zur Feyer des Festes in der Petrikirche, wo Hr. *Muralt*, Deutschreformirter Prediger, die Predigt und Hr. *B.* eine Rede am Altare, welche S. 34 — 40 steht, hielt, und feyerten gemeinschaftlich das h. Abendmahl. Wie viel mehr ist eine solche Einigkeit im Geiste durch das Band des Friedens werth, als eine Vereinigung durch äussere Gebräuche und Formeln! — Wahrscheinlich ist es ein Druckfehler, wenn S. 13 Jesus schlechweg „der von Nazareth" genannt wird.

5) Der Titel des Buchs ist auch das Thema der Predigt, welche Hr. *V.* am Jubelfeste gehalten hat, und S. 6 — 28 hier abgedruckt ist. Sie erzählt im ersten Theile die Einführung des Christenthums im Waldeck'schen, im zweyten die Kirchenverbesserung schlicht und kurz und zeigt im dritten, was wir zu thun haben, um die reine Lehre Jesu ferner zu behalten und ihrer werth zu seyn. Dieser letzte Theil ist herzlich und fromm. Schätzenswerth ist der Anhang, welcher S. 29 — 37 historische und literarische Anmerkungen zu der Predigt und S. 38 —

so etliche Merkwürdigkeiten aus der Waldeckschen Kirchengeschichte vor und nach der Reformation enthält. Die letzten haben um so mehr Werth, da sie aus handschriftlichen Nachrichten gezogen sind. Man sieht daraus, das dort Manches früh beseitigt wurde, was in anderen Ländern nur nach vielen Bewegungen spät abgeschafft wurde, z. B. der Exorcimus.

6) Am Jubelfeste vereinigten sich beide Confessionen in Drossen, und Hr. *K.*, vorher reformirter Prediger, hatte nun die Predigt am zweyten Tage zu halten. Sie ist deutlich und zweckmäsig abgefasst. Nur hätte die Schilderung vom Zustande der Volksschulen vor Luther etwas bestimmter seyn können. Die Geschichte widerspricht der Behauptung S. 11, dass „nur in den Klöstern noch etwas vorhanden gewesen sey, was einer Schule ähnlich sahe," und dass allgemein der Unterricht der Jugend sich „mit einer barbarischen Verunstaltung gelehrter Sprachen, dieser so reichen Quelle des geistigen Geschmacks und der kenntnissreichen Ausbildung, die in diesen Zeiten der Verstümmelung alles Wahren und Guten, beynahe um diesen ihren Werth gekommen wären," befasst habe. Bekanntlich wurde die Kirchenverbesserung durch das seit der Eroberung Constantinopel's durch die Türken neu belebte Studium der alten Sprachen vorbereitet, und mehrere ausgezeichnete Männer hatten zahlreich besuchte Schulen für diesen Zweig des Unterrichtes eröffnet. Rec. versteht nicht, was Hr. *Kr.* in der Anmerkung S. 6 sagen will mit den Worten: „Das Gebet des Herrn wurde (am Jubelfeste nach der Vereinigung) ebenfalls *schriftmässig* gesprochen: Unser Vater u. s. w. und: erlöse uns von dem Übel u. s. w." Ist am Jubelfeste unter den Deutschen Grammatikern entschieden worden: ob Unser Vater oder Vater unser richtiger und unter den Exegeten: ob του πονηρου das Masculinum oder Neutrum sey? Wenn Hr. *K.* in der Anmerkung S. 19 auch die edeln, grossinnigen und aufgeklärten Reformatoren in der Schweiz erwähnt, so wird dieses Jedermann gerecht finden; aber wer erstaunt nicht, wenn zu ihrem Lobe Hr. *K.* nichts weiter anzuführen weiss, als dass „diese Lichtgeister ja denen, die noch jetzt die unschriftmässige und nur in den Zeiten der Finsterniss entstandene Römische Oblaten-Communion irrig schüchtern aufrecht erhalten, also in dem heiligen Mahle nicht des Brodes essen, das bey uns Abendländern üblich ist, um volle dreyhundert Jahre vorgeeilt sind?" Spricht sich in solchen Urtheilen und Seitenblicken die christliche Liebe aus? Ist man ein schriftmässiger Christ, wenn man um die Wahrheiten, die der Sohn Gottes lehrte, vielleicht unbekümmert ist, und ängstlich darnach hascht, in unbedeutenden und gleichzeitigen Nebendingen mit seinen Anordnungen eine Übereinstimmung zu erlisten oder zu erzwingen? Ist denn Semmel das *Brodt*, das bey uns Abendländern üblich ist? — Dem *Erasmus* seine Krone! Aber er selbst würde, wenn von den Reformatoren in der Schweiz die Rede ist, sich die Stelle, welche ihm S. 20 zwischen *Beza* und *Oekolampadius* angewiesen wird, verbitten.

7) Diese Predigt zeigt nach Anleitung von 1 Kor. XVI, 13: „was uns obliege, wenn das, was Luther von neuem hergestellt hat, nicht wieder vernichtet werden soll." Eine strenge Kritik würde schon gegen die Art, wie dieser Hauptsatz ausgedrückt ist, Manches zu erinnern haben; auch finden sich in der Predigt selbst mehrere Wendungen und Sätze, bey denen man anstösst. Im Ganzen ist sie aber herzlich und gut gemeint. O. P. B.

Nürnberg, in der Riegel und Wiessnerischen Buchhandlung: *Briefe über die Angelegenheiten der Deutschen Rheinlande.* Herausgegeben von Dr. und Prof. *Köl* zu Würzburg. 1818. I Heft. 154 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Hr. *Köl* versichert, dass die Briefe, die hier erscheinen, von einem Beamten an einem Obergerichte der Rheingegend herrühren, und zufällig in seine Hände gerathen, mit Erlaubniss des Urhebers gedruckt erschienen. So weit Rec. die Beamten an Obergerichten der Rheingegend linker Rheinseite kennt, so hat er Ursache, dieses zu bezweifeln (der Vf. hatte nur Görres Übergabe der Adresse lesen sollen); denn keiner dieser Beamten wird dem Urheber oder Herausgeber in den Gründen, womit er das öffentliche Verfahren indirect bestreitet, indem er die Gründe für dasselbe widerlegt, beystimmen; es wäre denn, dass ein solcher Beamte eine Felonie an dem Deutschthum zu begehen fürchten sollte. Die Widerlegung sagt auch nicht viel; sie artet meistens in Seitensprünge aus, die der Anhänger ruhig machen lässt, ohne von der Stelle zu rücken, die er behauptet, Manches ist gar zu seicht z. B. auf den angegebenen Grund: *dass die Öffentlichkeit des Verfahrens gegen Schwäche und Partheylichkeit der Richter sichere;* antwortet er: ich habe mehr Zutrauen zu der menschlichen Natur und dem Gewissen der Richter. Dem gerühmten Vorzuge, *dass das öffentliche Verfahren Redner bilde*, stellt er die Äusserung entgegen, dass er, der Vf., eine Ehre darin setze, wenn Rechtsbeamte keine Redner wären, und nach diesem Vorzuge gar nicht streben; denn eben dadurch, dass sie das *quod decet* beobachten, halten sie sich wenigstens den Weg zum erhabenen Berufe des Redners offen; was beseelte, fragt er noch, unsere Engel, Garve, Lessing, Mendelssohn, Miller (Sic?) Schiller, Fichte, Schelling, Schleiermacher, so oft sie zum Worte kamen, und doch hat von ihnen allen keiner je die Gerichtsstube betreten? — Der Vf. mag es gut meinen, aber, um seine Worte zu brauchen „die Natur gebiert zum Schwunge; Ort und Zeit gewähren den Ausflug" und so ist es mit dem Gutmeinen nicht gethan. Noch sind in diesem Hefte die Darstellung des geschworenen Gerichts aus Merlins Repertorium, Ribouds Bericht im Namen der Gesetzgebungscommission, das Verfahren in peinlichen Sachen betreffend, S Reals-Rede in der Gesetzgebungsversammlung über den Gesetzentwurf, den nämlichen Gegenstand betreffend, enthalten. Nur, was Auszug ist, genügt. S — d.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

SEPTEMBER 1819.

PÄDAGOGIK.

Leipzig, b. Steinacker: *Die für die Einführung eines erziehenden Unterrichtes nothwendige Umwandlung der Schulen. Allen, die den Durchbruch einer besseren Zeit befördern können und wollen*, zur Beherzigung vorgelegt von *E. G. Graff*. Zweyte, mit Zusätzen und einer neuen einleitenden Vorrede versehene, Auflage. 1818. XVI u. 88 S. gr. 8. (10 gr.)

Mit grossen Erwartungen, zu welchen wir uns durch die äussere Stellung des Vfs. im Gebiete des Schulwesens und durch den Umstand, dass er selbst mehrere Jahre Schulmann gewesen, für berechtiget hielten, nahmen wir dieses Buch zur Hand. Wer möchte nicht gern einen *erziehenden Unterricht* und den *Durchbruch einer besseren Zeit* mitbefördern helfen, so viel er kann, auch wenn er dabey müsste mit umwandeln helfen? Mit Freuden gestehen wir, dass wir uns an dem lebendigen Eifer für die gute Sache herzlich ergötzt haben: aber wir können auch nicht bergen, dass wir es eben so sehr bedauerten, so viel schöne Beredsamkeit auf eine an sich so unhaltbare Sache verwandt zu sehen: — Bey der Beurtheilung eines Buches von dieser Art kommt es besonders auf zwey Fragen an: einmal: *Wie stellt der Vf. sich das Alte, das bis auf ihr Vorhandene, vor?* sodann: *Wie ist das Neue beschaffen, wodurch er das Alte verdrängen will?*

Die Vorstellung, welche Hr. *G.* vom Alten hat, sucht man vergebens in einer ausführlichen Darlegung, so natürlich es auch gewesen wäre, diese zu geben, damit diejenigen, welche zum Mitstreite aufgefodert werden, genau wüssten, wogegen sie kämpfen sollen. Wie, wenn Hr. *G.* vielleicht eine ganz irrige Vorstellung vom Alten sich gebildet hätte, und durch die Voraussetzung, dass Alle diese Vorstellung mit ihm theilen werden, noch einen zweyten Irrthum beginge? Nur beyläufig äussert er sich über das Alte, S. XI der Vorrede: „Eine Erziehung, die auf *dem* (? das) Abc das ganze Gebäude der Bildung gründet, kann dem Menschen keine andere Moral und Religion zur Stütze geben, als die jetzigen sind, entnervte Krüppel, die durch den ersten kräftigen Stoss eines durchgreifenden Gefühls über den Haufen geworfen werden; so armselige, verworrene, unklare einzeln stehende Vorstellungen, wie unsere Jugend aus den Elementar- und höheren Schulen mit sich heraus nimmt, können keinen, geschweige denn einen edeln Charakter bilden. Wenn wir nach dieser Ansicht die Elementarschulen in den Dörfern und kleinen Städten betrachten, deren Lehrer fast durchgängig nur in einem kleinen Kreise lückenhafter und abgerissener Vorstellungen sich bewegen: so müssen wir uns eingestehen, dass in ihnen keine Bildung und Veredlung des Volkes zu erwarten ist, dass, da einzelne Notizen, halbe Erklärungen, unzureichende Begründungen (S. XII) die Jugend weder klüger noch besser machen, vielmehr einem falschen Dünkel, oder auch in ihrem späteren Leben jeder Verleitung, die durch blosse Scheingründe unterstützt wird, preis geben, der Unterricht in den Volksschulen bloss auf Einübung von nützlichen Fertigkeiten beschränkt oder den Elementarlehrern eine ganz andere Bildung zu Theil werden müsse, durch die sie nicht allein ein gründliches und zusammenhängendes Wissen und Methode in Bezug auf die vorzutragenden Gegenstände erhalten, sondern auch psychologisch die Lücken, die der Schulunterricht ausfüllen, die Einwirkungen, die er hervorbringen soll, berechnen lernen. Bey höheren Lehrern findet sich nun zwar Wissenschaft, aber selten die pädagogische Einsicht und Kunst, den Zögling durch Hülfe der Wissenschaft zu erziehen; woher es denn auch kommt, dass nicht nur überhaupt die Welt im Argen liegt, sondern auch unter den Gelehrten es kraft- und willenlose Menschen giebt." — So auch S. 75 und an mehreren Orten.

Hieraus sollte man vermuthen, dass alles Unheil an den Lehrern liege, und dass, wie man bisher geglaubt hat, die Schulen in dem Grade sich ihrem Ziele nähern werden, je bessere Lehrer man darin anstellen werde. Aber dem ist nicht also. S. XII u. XIII der Vorrede lautet es anders. „Aber auch diejenigen seltenen Lehrer, bey denen Wissenschaft vereint ist mit pädagogischer Kunst, und zwar einer solchen, die die geistigen Interessen durch die Wissenschaft aufzuregen und zu verschmelzen und dadurch den thierischen Trieben und dem Egoismus ein Gegengewicht, den Grundsätzen, die der Jüngling fassen soll, die Grundlage natürlicher Neigungen zu bereiten weiss, selbst diese Lehrer können bey der gegenwärtigen Verfassung der Schulen ihre Kunst nicht in Ausübung bringen, bey den Elementarschulen wegen des Gemisches von Anfängern und Vorgeschrittenen, bey höheren Schulen wegen des mit den auf S. 3—8 herausgehobenen Übelständen behafteten Classensystems." — Man muss begierig seyn, diese Übelstände nach S. 3—8 kennen zu lernen.

allgemeine oder specielle Beweisstellen, aber doch oft nur als Mottos dastehen,

Leben und Erbaulichkeit erhalten die dargestellten Tugenden insbesondere durch die eingewebten Charakterschilderungen biblischer Personen, in welchen eine Tugend oder auch eine Reihe von Tugenden und ein ganzer moralischer Abschnitt lebendig, anschaulich dargestellt wird. Diese Charakterschilderungen biblischer Personen, gleichsam als Repräsentanten gewisser Tugenden, befördern über dieses die Liebe zur Bibel, und so viele Charaktere auch hier aus dem alten und neuen Testamente mitgetheilt werden, so hat doch Rec. den Charakter des Nathanael ungern vermisst. Ob der Vf. gerade immer die eigentliche Eigenthümlichkeit eines jeden Charakters psychologisch scharf aufgefasst und dargestellt, folglich den Charakter als biblischen Repräsentant einer Tugend zur Veranschaulichung dieser immer an den rechten Ort hingestellt habe, daran zweifelt Rec. Am wenigsten würde Rec. den Joseph, der die Ägyptier erst um ihr Getreide, dann um ihr Geld, zuletzt um ihre Freyheit durch seine Finanzoperationen zu bringen wusste, als denjenigen aufstellen, an welchem wir eine musterhafte Ausbildung des Vorstellungs- Gefühls- und Begehrungs-Vermögen erblicken sollen. Dahin gehörte allein Christus, der Vollendete. Besonders diese Charakterschilderungen empfiehlt Rec. dem Vf. zu einer strengen Durchsicht und bey einer neuen Auflage, welche dieses Werk nach Verdienst finden wird, einer neuen Überarbeitung: so dass vor allen die historisch-psychologische Wahrheit eines Charakters feststehe, und Tugenden nicht in denselben hinein, sondern aus demselben herausgeleitet, auch nicht bloss fromme Gedanken an denselben angeknüpft werden.

Was Rec. noch zu erinnern hätte, trifft mehr *Reinharden*, dem der Vf. folgte, als ihn selber, und würde daher zwecklos seyn. Rec. empfiehlt daher dieses im ächt christlichen Geiste gedachte und durchgeführte, im Ganzen, einzelne Stellen ausgenommen, rein und wohl geschriebene Werk allen denen, welchen es der Vf. auf dem Titel weiht, und fügt hinzu, dass Väter, Mütter, Freunde jungen Confirmanden kein nützlicheres Buch für das Leben geben können, als eben diese Bildung zur christlichen Tugend.

D. h. F.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Züllichau*, b. Darnmann: *Wie kann der gesunkenen Religiosität wieder aufgeholfen werden?* Eine Synodal-Rede, übergeben der Synode des Haynauischen Kreises von *Bobertag*, Pastor zu Lobendau in Nieder-Schlesien. 1818. VI und 48 S. 8. (6 gr.)

Die Ursachen der gesunkenen Religiosität findet der Vf. in dem einseitigen Zeitgeiste, dem Wissen für das Höchste galt, wovon eine Folge war, dass man dem Verstande Begriffe zuzuführen suchte, ehe man dem Kinde das Licht der Religion, stille Demuth vor Gott, jene *Beschauung in dem Spiegel des Ewigen* gegeben hatte; (den zu früh ausgebildeten Verstand scheint er für unzertrennlich von Selbstsucht zu halten;) dann in den Geistlichen, von denen ein großer Theil im Weltgeiste untergegangen sey; endlich in der Verfassungslosigkeit der Kirche.

In Beziehung auf die erste Ursache bemerkt der Vf., dass zu jeder Zeit irgend eine geistige Thätigkeit vor den übrigen überschätzt wurde; hatte der Zeitgeist aber den Culminationspunct seiner Verirrung erreicht: so nahm er einen Umschwung. In der Zeit eines großen Umschwunges leben wir. Der Vf. will mit Recht, man solle die Philosophie nur walten lassen und dem Geiste keine Fesseln anlegen, und bedenken, dass Freyheit des Geistes die Seele des Protestantismus sey; das Christenthum werde, da es von Gott sey, wohl bestehen; und die Zeit werde bald kommen, da wir, ungeachtet der Verschiedenheit der Vorstellungen, gestehen werden, dass Gott mit Jesu war, und für das höchste Bedürfniss erkennen werden, unsere Herzen ihm zu öffnen. „Mögen dann auch die Ansichten des Supernaturalismus bey dem Einen, die des Rationalismus bey dem Anderen die vorherrschenden seyn, wenn wir nur darin einig werden: Jesus ist unser Heiland, der Erlöser der Menschen." Nur den Wunsch hegt der Vf., dass auf Universitäten und Gymnasien nicht bloss gelehrte, sondern auch fromme, christliche Männer angestellt werden. Und wer wird diesen Wunsch nicht billigen und zu dem seinigen machen, wenn man bey dieser Rücksicht auf Frömmigkeit nur nicht diese mit einer gewissen Form derselben verwechselt.

Dem geistlichen Stande ist nur durch frommen Sinn, Geist und wissenschaftliche Bildung aufzuhelfen. Auf den frommen Sinn soll nach dem Vf. vor Allem in den Elementarschulen hingearbeitet und, außer Schreiben, Rechnen und Lesen, sollen alle Kenntnisse in den Unterricht in der Religion und zur Religion zusammengefasst werden. Im Grunde will der Vf. nur dem eiteln Wissen entgegentreten, das bloss zur Befriedigung des Eigennutzes und der Eitelkeit gebraucht wird. Eine Gesellschaft frommer und weiser Jugendfreunde soll die Ausarbeitung eines kürzeren Landesschulbuches und einer weitläuftigen Erklärung desselben für die Lehrer besorgen, nur religiöse Lehrer sollen angestellt, und in den Seminarien die künftigen Lehrer durch fromme Übungen (über deren Beschaffenheit sich der Vf. nicht weiter erklärt) zu frommen Menschen gebildet, und so lange nach jenem Lehrbuche unterrichtet werden und unter Aufsicht unterrichten, bis sie sich dessen Inhalt ganz angeeignet haben. In den Gymnasien soll der eigentliche Religionsunterricht von Geistlichen „nach einem von der Kirche auszuarbeitenden, von dem Staate öffentlich zu sanctionirenden Buche" gegeben werden. (Wird es aber diesem Buche nicht bald so gehen, wie allen symbolischen Büchern, die Norm seyn sollen?) Die Motive des Ehrgeizes und des Eigennutzes verwirft der Vf. bey der Erziehung; aber strenge Strafen sollen die Mittel zur Abschreckung von Sünde und Laster seyn. Übrigens erklärt Hr. B. sich mit gutem Grunde wider die von Manchen verlangte Beschränkung der akademischen Freyheit. Der junge Theolog, der die Universität verlassen hat, soll unter die Aufsicht der Kreissynode treten, wissenschaftlich und praktisch fortwährend geübt, von einem Geistlichen mit der Stellung eines Geistlichen bekannt gemacht, und, wenn er würdig ist, der Provincialsynode zur Weihe vorgeschlagen werden. Der Nothstand vieler Geistlichen (in Schlesien) veranlasst den Vf. zu dem Wunsche, mehrere Pfarren zusammen zu ziehen, welches wir doch auch für ein nicht geringes Übel halten.

Unter den übrigen Vorschlägen haben wir eben nichts Neues gefunden. Am bedeutendsten ist das, was der Vf. gegen die heutiges Tages so oft empfohlene Einführung der Kirchenzucht sagt.

Des Vfs. Vorschläge verdienen zum Theil wohl ausgeführt zu werden, manchen aber legt er einen größeren Werth bey, als sie verdienen.

J. C. F. D.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
SEPTEMBER 1819.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Utrecht, b. Altheer: *Antiquitas Hebraica breviter descripta a Joanne Henrico Pareau*, Litterarum Orientalium Professore in Academia Rheno-Trajectina. 1817. XVI u. 477 S. gr. 8. (3 Rthlr. 12 gr.)

Lange hat man bey der Behandlung der Hebräischen Alterthümer sich damit begnügt, die einzelnen Bibelstellen, welche Aussagen über den politischen, religiösen und häuslichen Zustand des Hebräer-Volks enthielten, unter gewisse Rubriken zu stellen, und hoffte auf diesem Wege ein wenigstens erträglich ähnliches Bild von dem Natur- und Gesellschafts-Zustande jener Nation zu erhalten. Die Archäologie war gleichsam eine erstarrte Geschichte, in welcher eine Menge einzelner Daten erzählt wurden, die weder ihren Ursachen nach erläutert, noch in Betreff ihrer Folgen auf das äussere Leben des Volks erwogen wurde. Die Quellen, aus denen die ganze Weisheit geschöpft werden musste, flossen nur dürftig; einzelne Schriften, meistens von unbedeutendem Umfang und aus ganz verschiedenen Zeitaltern herstammend, sollten den ganzen Stoff liefern. Die Zeiten wurden nicht unterschieden, und gestützt auf die nur halb wahre Bemerkung von der Unwandelbarkeit morgenländischer Sitte, warf man das Mosaische Zeitalter mit dem exilischen zusammen. An eine Kritik der Quellen schien man gar nicht zu denken, ja sogar als diese bereits zu bedeutenden Resultaten gefüht hatte, ignorirte man dieselben stillschweigend in der Alterthums-Wissenschaft. Eine Angabe des Buchs Josua ward auch da noch für das Zeitalter, in welchem Josua das Volk führte, beweisend angenommen, als die bedeutendsten Zweifel gegen die gleichzeitige Aufzeichnung jener Schrift erhoben worden waren. Nun aber ist es nur zu bekannt, wie leicht der spätere Geschichtschreiber verführt wird, seine Ansichten, die Sitte und den Geist seiner Zeit der früheren Periode aufzubürden, und wie demnach die Vergangenheit, dem Schriftsteller manchmal unbewusst, Licht und Schatten von einer viel späteren Gegenwart borgt. So kam es, dass durch eine Menge von Werken über die Hebräischen Alterthümer im Ganzen der Wissenschaft doch kein wesentlicher Gewinn erwuchs. Der rühmlichst bekannte Vf. des vorliegenden Abrisses wollte ein Lehrbuch der Alterthümer liefern, das von dem patriarchalischen Zeitalter herab reichte bis zur Vernichtung des Jüdischen Staats durch die Römer, mit Weglassung aller Nachrichten, die bloss auf Rabbinische Sagen sich stützen. Die Rücksicht des Vfs. S. IV der Vorrede „*ad religionis et sacri Codicis dignitatem, quando aderat opportunitas, tuendam ac vindicandam, me excitavit et quodammodo compulit plurimorum nostri aevi philologorum levitas ac protervia, quae omnem omnino peculiarem interventum divinum e sacra historia expungere conatur*“ bestimmt im Allgemeinen den Geist der ganzen Arbeit. Sie zerfällt nach kurzen Vorerinnerungen, worin von dem Begriffe der Antiquitäten, ihren Quellen und ihrer Methode gehandelt wird, in vier Abtheilungen: *de origine, fatis et regione gentis Hebraeae — de religione Hebraeorum — de rebus Hebraeorum civilibus et publicis — de rebus domesticis et privatis Hebraeorum*, welche wieder in Sectionen, Capitel und Paragraphen vertheilt sind. Die Literatur fehlt gänzlich und nur die Bibel wird citirt. In der Zeitrechnung folgt der Vf. den Annahmen *Ushers*. Der erste Theil giebt in 2 Abtheilungen S. 5—72 die Grundzüge der Hebräisch-Jüdischen Geschichte und Geographie. In dem geschichtlichen Theile werden ohne Kritik die Angaben der alttestamentlichen Bücher angenommen, und S. 24 wird sogar aus dem Buche Tobias erwiesen, dass die Lage der Exulanten in Medien keinesweges drückend gewesen sey. Im geographischen Abschnitte vermisst man die Topographie gänzlich; bloss der Beschreibung Jerusalems ist ein Capitel gewidmet, in welchem aber die Untersuchungen neuerer Forscher zu wenig benutzt sind. Bey dem strengen Anschliessen an die Worte des A. T. kann es denn natürlich nicht an Unbestimmtheiten fehlen. Dahin ist S. 9. §. 4 die Frage zu rechnen, ob die Israeliten 240, oder 430 Jahre sich in Ägypten aufgehalten haben, und wenn S. 14. §. 6 bey Gelegenheit der von den Israeliten bey ihrem Auszuge aus Ägypten mitgenommenen Geräthe gleichsam entschuldigend erinnert wird „*probabile est, haec petiisse eos, cum iter jam pararent; nec mutuo petiisse, sed ita ut ea se reddituros esse non diserte promitterent:*“ so erscheint diess doch immer als ein Jüdischer Kniff, der moralisch betrachtet als Diebstahl gilt, sey es auch, dass durch die zurückgelassenen Häuser und andere Dinge, welche die Hebräer nicht wohl mit sich nehmen konnten, „*satis compensata fuisse dona, quae iis rogantibus dedissent Aegyptii.*“ Eben so wenig befriedigt wohl die

Auskunft, welche S. 16 über die Dürftigkeit der Nachrichten in Betreff des vierzigjährigen Zuges durch die Wüste gegeben wird, indem nämlich zu Anfange und gegen das Ende desselben sich die besonders wichtigen Begebenheiten zugetragen haben sollen. Wenn S. 19 dem Saul eine 40jährige Herrschaft beygelegt wird, so kann diess aus Josephus und Act. XIII, 21 doch nur in so fern bewiesen werden, als sich aus diesen Stellen ergiebt, wie die spätere Jüdische Tradition diese Rechnung annahm, die aber den grössesten chronologischen Schwierigkeiten unterliegt. Das Recht der Israeliten auf Palästina stützt der Vf. S. 52 ff. durch die Annahme einer göttlichen Schenkung, und will den Ausrottungskrieg der Israeliten als eine Strafe betrachtet wissen, die Gott über die Cananiter wegen ihrer Sünden verhängt hatte. Es fragt sich aber immer noch, wie es mit jener Schenkung zusammenhänge, und der Verdacht liegt gewiss nicht fern, dass sie kaum sicherer seyn dürfte als jene, deren sich Roms geistliche Fürsten rühmten. Bey der Ansicht des Vfs. ist es indessen ganz consequent, wenn er S. 73. 74 behauptet, Gott habe das Israelitische Volk erwählt, um es gleichsam zum Depositair der reinen vornoachischen Religion zu machen, welche im Laufe der Zeit zum Götzendienst ausgeartet wäre. Die Aufrechterhaltung der reinen Lehre zu fördern, habe Gott den frommen Abraham berufen in das Land, welches einst den Juden zum Wohnsitze bestimmt worden. Der zweyte Theil schildert in der ersten Section mit 5 Capiteln die Religion der Hebräer von Abraham bis auf Moses, in der zweyten mit 8 Capiteln die Mosaische religiöse Constitution, in der dritten mit 6 Capiteln die Religion von Moses bis auf das Exil und in der vierten mit 8 Capiteln den Zustand derselben vom Babylonischen Exil bis auf die Zerstörung des Jüdischen Reichs. Rec. erlaubt sich einzelne Bemerkungen. Neu ist ihm die Erklärung S. 83 von dem auffallenden Gestus des Schwörenden Genes. XXIV. 2. 9. XLVIII, 29 mit Berührung der Zeugetheile gewesen. Er soll nämlich eine Hindeutung seyn auf die *distinctionem, quae futura esset Abrahamidas inter ac reliquas gentes, et cujus signum esset circumcisio.* Über den Zusammenhang des Ägyptischen und Mosaischen Cultus findet sich S. 92 eine Erklärung, nur ist es Rec. nicht deutlich geworden, wie der Vf. Mosen Ägyptische Gebräuche aufnehmen lassen konnte „*quod efficacius eos (populares suos) a superstitione Aegyptiaca cohiberet.*" Wenn der Zweck des Auflegens der Hände auf die zu schlachtenden Opferthiere S. 113 dahin gedeutet wird, als hätten die Opfernden damit bemerklich machen wollen „*et suas esse victimas et se apud Deum reos esse suamque et culpam et poenam in victimarum caput translatam cupere:* so läst sich dagegen erinnern, dass derselbe Ritus auch bey den Dankopfern Statt hatte, wo er doch in diesem Sinne nicht gedacht werden kann. Natürlicher nimmt man wohl an, jener Gebrauch habe bloss im Allgemeinen die gleichsam seegnende Consecration zum heiligen Zwecke andeuten sollen. S. 139 wäre bey Gelegenheit des Sabbaths und Jubel-Jahrs eine Bemerkung über die Möglichkeit dieser Einrichtung gewiss sehr erwünscht gewesen. Mag man dem letzteren einen ökonomischen Zweck unterlegen: so läst sich doch kaum begreifen, wie der grösste Mangel an Nahrungsmitteln verhütet werden konnte, wenn in dem übervölkerten Palästina jedes siebente Jahr der Acker brach liegen sollte. Vor dem Exil läst sich auch historisch gar keine Spur entdecken, dass dieses wunderbare Gesetz jemals zur Ausübung gekommen sey. Unter dem Römischen Joche dagegen wussten die Juden dasselbe schlau genug vorzuschieben, um sich Tributfreyheit auszuwirken. Joseph. Antiq. XIV, 6 vgl. 16, 4. Die Einrichtung des Jubeljahrs, zu Folge welcher die verkauften Stamm- und Familien-Erbgüter immer im je funfzigsten Jahre an die ursprünglichen Besitzer zurückfallen sollten, musste ja zu den grenzenlosesten Verwirrungen führen, und keine Nation hat sich vielleicht jemals eines wunderlicheren Mittels bedient, um die allzuungleiche Vertheilung des Reichthums zu verhüten. Der dritte Theil handelt in zwey Sectionen S. 231 — 344 *de rebus civilibus* in 4 und *de reliquis Hebraeorum rebus publicis* in 6 Capiteln. Den Begriff der Theokratie möchte Rec. tiefer erfasst wünschen. Richtig wird hier freylich die Ausscheidung des Israelitischen Volkes zum besonderen Eigenthume Gottes als Stützpunct der ganzen theokratischen Idee angegeben; wenn aber S. 236 als Zweck des ganzen Instituts angegeben wird, „*ut, cum unius Dei cognitio magis magisque deperiret, hujus sedem in una quadam gente ipse stabiliret Deus, donec tempora advenissent, ad eam cum aliis quibusdam gentibus communicandam multo aptiora*": so läst sich gegen diese teleologische Ansicht ungemein viel erinnern. Denn ein solcher Particularismus steht ja in gradem Widerspruche mit der Vorstellung von einem das ganze Weltall umfassenden Gott; und wenn die Geschichte dieses auserwählten Volkes von Anfang bis zu Ende zeigt, wie dieser göttliche Zweck keineswegs erreicht wurde, da es allezeit wieder zum Götzendienst zurückfiel: so wird man sich wohl gedrungen fühlen, die ganze Theokratie als Ausgeburt des Nationalstolzes zu betrachten, oder sie als politisch-religiöses Institut eines Zeitalters anzusehen, das Politik und Religion noch nicht so strenge geschieden hatte, wie, zum offenbaren Nachtheil der Sittlichkeit, bey den weiteren Fortschritten der geselligen Cultur, geschehen ist. Hätte jener angenommene Zweck Realität, so müsste er mit dem Beginnen des Christenthums seine Endschaft erreicht haben, zumal nach S. 237 „*non ergo Israelitarum, sed sui, sive verae religionis causa hos peculiari providentiae suae regimine distinguere volebat Deus.*" Als die Quelle der ganzen Mosaischen Legislation will der Vf. S. 269 ausser der göttlichen Offenbahrung (von welcher namentlich alle Gesetze *quaecunque ad mutuam benevolentiam, concordiam, caritatem excitan-*

dam alendamque eximie compositae, abgeleitet werden, mit dem Beysatze *nusquam enim in tanta temporum antiquitate hujusmodi quid invenisset Moses.* — *Itaque leges Mosaicae eundem clamant auctorem, cui praestantissimae caritatis disciplinam debemus, eundemque adeo, quam Christi praecepta moralia, spirant indolem*), die Vernunft (*Plurimae leges civiles ex ipso naturae fonte purissimo derivari possunt, et cum iis adeo conveniunt legibus, quas humanae naturae conditor Deus nostris mentibus quasi tabulis inscripsit*), frühere, unter den Israeliten herrschende gesetzliche Einrichtungen, deren Abstellung Mose bedenklich schien, und endlich einige Ägyptische Institute, die er auf sein Volk übertrug, betrachtet wissen. Das Königsgesetz Deuter. XVII, 14—20 soll nach S. 275 Moses gegeben haben, weil er voraus sah, dass das Israelitische Volk sich künftig einmal nach einer monarchischen Regierung sehnen würde. Bey dieser Annahme wäre eine Erklärung wünschenswerth gewesen, weshalb denn Moses auf der anderen Seite doch seiner übrigen Constitution eine Gestaltung gab, welche mit der Alleinherrschaft eines Königs in jeder Hinsicht unerträglich schien. Auf die richtige Bemerkung S. 296: *Itaque Christi aetate magnam in rebus cum religione proxime conjunctis potestatem habebat Synedrium, et in causa eo referenda aliquem poena mortis dignum pronuntiare quidem poterat, sed ipsam poenam non poterat inferre*", würde Rec. nicht besonders aufmerksam machen, hätte man nicht neuerdings bey uns dem Rechte des Synedriums zu Christi Zeit, Todesstrafen zu verhängen, das Wort geredet. Diese Behauptung zu erweisen, hat man mehrere Stellen des N. T. offenbar falsch gedeutet. Matth. XXVI, 65 meint der Hohepriester τί ἔτι χρείαν ἔχομεν μαρτύρων; aber offenbar bloss zum Beweise, das Jesus sich selbst für den Messias (den wunderthätigen V. 61.) ausgab. Und wenn die Mitglieder auf die Frage des Hohenpriesters τί ὑμῖν δοκεῖ; antworten ἔνοχος θανάτου ἐστὶ, so ist das offenbar bloss das zur Instruction der Sache nöthige Votum des Synedriums, womit das Gesuch um Hinrichtung beym Procurator unterstützt werden soll; nicht aber das Todesurtheil selbst. Wozu sonst die Anklage beym Pilatus? Wozu das Bemühen (27, 10), den Pöbel zu stimmen, dass es die Freygebung des Barrabas fodere? Hätte das Synedrium das *jus vitae et necis* gehabt: so konnte Jesus ihm ja gar nicht entgehen. Woher sonst auch die Verlegenheit des Pilatus, seine Frage τί ποιήσω Ἰησοῦν (27, 22) und der Ausdruck παρέδωκεν (er, Pilatus; nicht die Synedristen)? Das Synedrium hielt Jesus für *todeswürdig*, weil er sich, wie sie behaupteten, fälschlich für *den Sohn Gottes, den Messias* ausgegeben hatte; beym Pilatus aber klagen sie weislich nur gegen den βασιλεὺς τῶν Ἰουδαίων. Diesen *musste* auch Pilatus, als Römischer Staatsdiener, des Todes schuldig erkennen, den Gottessohn und Messias würde er wohl schwerlich ihrer Blutgier Preis gegeben haben. Dazu kommt noch, dass nicht die Synedristen, sondern die Römer die Hinrichtung Jesu besorgen. Die Juden sagen es ja auch Joh. 18, 31 deutlich genug ἡμῖν οὐκ ἔξεστιν ἀποκτεῖναι οὐδένα. Auch Joh. VIII, 7, beweist nichts; denn der, welcher πρῶτος τὸν λίθον auf einen Schuldigen wirft, ist deshalb noch nicht als sein Henker zu betrachten. Der erste Stein ist bloss Erklärung des Zeugen, dass er seines gegen den Beklagten abgelegten Zeugnisses völlig erinnerlich und gewiss sey. Die Stelle hätte nur dann Beweiskraft, wenn Jesus die Kläger auffoderte, die Ehebrecherin zu steinigen, *auch ohne vorhergegangene Genehmigung der Römischen Obrigkeit.* A. G. V. 33 fehlen auch alle Nebenbestimmungen. Vielleicht wollte das Synedrium die Apostel heimlich aus dem Wege schaffen, vielleicht durch falsche Anklagen bey der Römischen Behörde die Hinrichtung durchsetzen. Dass Stephanus endlich A. G. VII. 58 *nicht tumultuarisch*, sondern förmlich und im Wege Rechtens hingerichtet sey, scheint ganz unbewiesen. Wäre es aber auch dargethan: so liesse sich daraus nur schliessen, dass das Synedrium sich manchmal solche Freyheit herausnahm. Beym Tode des Stephanus war Pilatus gerade abwesend in Rom. Joseph. Antiq. XVIII, 4, 2. Hannes büsste die Hinrichtung des Jacobus mit Entsetzung von seinem hohenpriesterlichen Amte. Joseph. Antiq. XX, 9, 1. 2. Demnach kann man dem Synedrio nicht mehr zugestehen, als dass es das Recht gehabt habe, über kirchliche Angelegenheiten zu erkennen, auch Strafen zu verhängen; dass aber, wo es Lebensstrafen galt, auch wenn sie nach dem Jüdischen Rechte zulässig waren, die Bestätigung und das Erkenntniss der Römischen Behörde hinzukommen musste, welche dann wohl schwerlich so sehr willfährig seyn mochte, sie zu gestatten. — Der vierte Theil S. 353 — 477 ist den *rebus domesticis et privatis Hebraeorum* gewidmet, und behandelt in 7 Capiteln diesen Gegenstand. Rec. giebt eine Übersicht dieses Theils, um die Methode des Vfs. anschaulich zu machen. Cap. I. *De domiciliis.* 1. *De commoratione in tentoriis.* 2. *De commoratione in aedibus.* 3. *De commoratione in urbibus et pagis.* Cap. II. *De vestitu.* Cap. III. *De cibo, potu et conviviis.* 1. *De cibo.* 2. *De potu.* 3. *De conviviis.* Cap. IV. *De agricultura, re pecuaria, mercatura et opificiis.* 1. *De agricultura.* 2. *De re pecuaria etc.* Cap. V. *De artibus et doctrinarum studiis.* 1. *De artibus.* 2. *De doctrinarum studiis.* Cap. VI. *De vita domestica, moribus socialibus, hominumqe ingenio.* 1. *De matrimonio, iisque quae huc pertineant.* 2. *De liberorum procreatione et educatione.* 3. *De mulierum conditione.* 4. *De conditione servorum et famulorum.* 5. *De comitate, benevolentia mutua et hospitalitate.* 6. *De hominum indole.* Cap. VII. *De morbis, morte et luctu.* 1. *De morbis eorumque curatione.* 2. *De morte et de hereditate.* 3. *De sepultura et luctu.* — Somit glaubt Rec. den Geist und Gehalt der vorliegenden Schrift hinreichend bezeichnet zu haben. Sie empfielt sich durch ungezwungene, natürliche Übersichten und eine Ausführlichkeit, die wohl kaum irgend einen Gegenstand, den man in den Hebräischen Alterthü-

mern suchen darf, unerörtert lässt. Einen reinen historischen Stil wird man in der Schrift eines Holländischen Gelehrten ohnehin erwarten, und diese Erwartung in der vorliegenden durchaus bestätigt finden. Nur über die Ansicht von den Quellen liesse sich mit dem Vf. rechten. Wer ihm in der seinigen beypflichtet, kann schwerlich ein bequemeres Lehrbuch der Hebräischen Alterthümer finden; wen seine Forschung hingegen auf andere Resultate geführt hat, mag sich des schätzbaren Handbuchs von *de Wette* bedienen, das überdiess noch den Vorzug einer reich ausgestatteten Literatur besitzt.

H + M.

KLEINE SCHRIFTEN.

ORIENTALISCHE LITERATUR. *Leipzig*, b. Reclam: *Grundlinien einer Methodik des Elementarunterrichts in der Hebräischen Sprache.* Nebst Ankündigung einer auf der Universität Leipzig errichteten Hebräischen Übungsgesellschaft von Dr. *H. B. Winer*, der Theologie ausserordentl. Professor. 1819. 30 S. 8. (4 gr.)

Die Vernachlässigung eines gründlichen Studiums des A. T. auf Universitäten, deren Wahrnehmung am wenigsten denjenigen akademischen Lehrern entgehen kann, welche sich mit diesem Theil der Exegese beschäftigen, leitet Hr. *W.* mit Recht von der Nichtachtung her, welche die Hebr. Sprache auf gelehrten Schulen und Gymnasien erfährt. Er verlangt mit eben so grossem Rechte von den angehenden Studenten Kenntniss der ganzen Flexion des Hebr. Zeit- und Haupt-Wortes, der Hauptregeln der Syntax und Auffassung der, in leichteren historischen Schriften, häufig vorkommenden Wörter in das Gedächtniss. Der Hebr. Sprache müssen mehr Stunden gewidmet, und dem Unterricht Gesenius Lehrbuch zum Grunde gelegt werden; wobey denn eine Überhäufung des Schülers mit Regeln zu vermeiden, nicht blos das Gedächtniss sondern auch der Verstand, vorzüglich in organischer und psychologischer Entwickelung der Sprache in Anspruch zu nehmen, und die Praxis allezeit mit Theorie zu verbinden seyn würde. Im Allgemeinen nimmt Hr. Prof. *W.* zwey Lehrcurse an. Der erste hat es mit der Erwerbung einer vollständigen Kenntniss der Paradigmen zu thun. Er beginnt mit den Buchstaben und Lesezeichen, und schreitet dann zu der Lehre vom Pronomen, Verbum und Nomen fort. Der andere geht aus auf Befestigung der Schüler in den aufgefassten Sprachformen und Sprachregeln, und lässt sich dann zugleich die Erläuterung der wichtigsten syntaktischen Eigenthümlichkeiten des Hebräischen und der gewöhnlichen Anomalien in der Flexion des Verbum und Nomen angelegen seyn. Die sehr ins Einzelne gehenden Vorschläge zur Methodik des Unterrichts sind höchst zweckmässig, und zeugen von der Umsicht und Erfahrung ihres Urhebers. Mit seinem wohlgemeinten und höchst verständigen Vorschlage, schon in Tertia das Hebr. zu beginnen, auf jeden Fall aber in Secunda und Prima, den künftigen Theologen wenigstens drey Jahre hindurch, in mindestens drey wöchentlichen Stunden, die Erlernung dieser Sprache zur Pflicht zu machen, wird er viel Anstoss finden bey den Schulbehörden und Philologen unserer Zeit. Bekanntlich hat man in einigen Gegenden Deutschlands das Hebräische ganz von den Schulen verweisen wollen, indem man sagte, die Schule habe es nur mit der allgemeinen wissenschaftlichen Vorbereitung zum Gelehrten überhaupt zu thun, der Unterricht im Hebräischen gehöre ausschliesslich der Universität an. Es leuchtet aber ein, wie falsch dieser ganze Satz sey; denn wenn man sich erst über die zwey Fragen verständigt hat, nämlich: Ist die Kenntniss der Hebr. Sprache dem Theologen unerlässlich? und lässt sich bey Verweisung derselben von der Schule an die Universität die Erwerbung einer genügenden Sprachfertigkeit hoffen? — wenn von diesen Fragen die erste bejaht, die andere verneint ist (wie sie denn jeder akademische Lehrer von Erfahrung verneinen muss): so ergiebt sich von selbst die Nothwendigkeit, den Hebr. Sprachunterricht schon auf Schulen zu beginnen. Aber freylich müssen dann die Gymnasiallehrer selbst Hebräisch verstehen. Darum wünscht der Vf. mit Recht, dass die obersten geistlichen Schul-Behörden bey Prüfung derselben mit auf ihre Hebräischen Sprachkenntnisse Rücksicht nehmen möchten; oder dass eigene Lehrer für das Hebräische angestellt würden. Das Letztere scheint Rec. das einzige zweckmässige Mittel, um dem Aussterben des Hebr. im christlichen Deutschland zu begegnen. Bey dem gegenwärtigen Stande der philologischen Wissenschaft, die eben so in die Tiefe, als in die Breite sich ausdehnt, lässt sich kaum mehr hoffen, dass die Gymnasiallehrer im Stande seyn werden, neben der profanen Philologie noch die heilige zu betreiben. Die schon immer mehr um sich greifende Vernachlässigung, ja selbst Verachtung, des Hebr. auf Schulen findet überdiess Nahrung in der Richtung, welche die neueste Exegese des neuen Testaments genommen hat, deren Beförderer, abgeschreckt durch den Missbrauch, welchen man früher mit den Hebraismen im N. T. trieb, jetzt alle orientalischen Bestandtheile des Hellenismus ableugnen möchten. Desshalb sind feste Schritte nöthig von Seiten der obersten Behörden. Die untergeordneten, wie die Consistorien, können allein den Strom nicht aufhalten. Wenn die Candidaten auf Universitäten nichts Gründliches in diesem Fache lernen, weil sie unvorbereitet auf die höhere Bildungsanstalt kamen: so müssen jene in ihren Forderungen billig sehr bescheiden seyn; wenn wir auch des Falles gar nicht gedenken wollen, dass es Consistorien geben könnte, deren Mitglieder selbst das Hebräische nicht getrieben haben. Wenn der Vf. auch Übungen im Schreiben des Hebr. angestellt wissen will: so kann Rec. aus eigener Erfahrung die Wichtigkeit derselben bestätigen. Er fing dabey allezeit mit kleinen Sätzen an, und liess dann die Zuhörer den Matthäus Hebr. übersetzen. S. 6 wird tadelnd eines Gymnasiums erwähnt, welches auch das Arabische in seinem Lectionsplan aufzuweisen habe. Meint der Vf. damit das Hamburgische: so wird eine nähere Nachfrage über den Zweck und die Einrichtung dieses Instituts und über sein Verhältniss zu der gelehrten Schule (das Johanneum) ihm klar machen, wie in dieser Anstalt sehr füglich Arabisch und Syrisch gelehrt werden könne, ohne die ihr vorgezeichneten Schranken zu überschreiten und ohne den Universitäten vorzugreifen. — So klein diese Schrift ist, so sehr verdient sie die Aufmerksamkeit aller Schulmänner und Behörden. Rec. wünscht ihr gedeihlichen Erfolg und dem Vf. Kraft und Muth, auch seinerseits der hereinbrechenden Fluth einer scholastischen Theologie zu begegnen, welche nur in gründlicher philologischer und historischer Forschung und in einer besonnenen Philosophie einen ihr widerstehenden Damm findet.

H † M.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

SEPTEMBER 1819.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Lüneburg, b. Herold u. Wahlstab: *Predigten über freygewählte Abschnitte der heiligen Schrift*, vor der St. Ansgarii-Gemeine zu Bremen gehalten von *Johann Heinrich Bernhard Dräseke*. Ersten Jahrgangs erster Theil. 1817. XI u. 388 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Die Verlagshandlung, sagt die Vorrede, hat dem Vf. diese Predigten für das Publicum abgefodert, und zugleich mehrmals den Wunsch ausgesprochen, dass er seine sämmtlichen Religionsvorträge alljährlich in 2 Lieferungen erscheinen lassen möge. Wiefern der Vf. hierin die öffentliche Stimme glaubt ehren zu müssen, giebt er diesem Verlangen nach, hoffend, der Herr wolle, was in Seinem Namen beginnt, auch gedeihen lassen zu Seiner Ehre!

Dieser Band enthält 23 Predigten, die aber nicht alle in Einem Jahre gehalten sind. Des Vfs. Art und Kunst, welcher er auch hier getreu bleibt, ist schon öfter richtig gewürdiget worden; wir übergehen also, was davon im Allgemeinen gesagt werden könnte, und begnügen uns mit Bemerkungen, die sich auf die vorliegende Sammlung allein beziehen. Da Hr. *Dr.* sich „keine Hörer wünscht, als prüfende" (S. 254), so wird er sich auch keine andere Leser wünschen, und so dürfen wir uns einer geneigten Aufnahme unserer Erinnerungen von ihm versprechen, bey denen es dem Rec. nur um Wahrheit zu thun ist.

Hr. *Dr.* zeigt sich auch hier als den Mann, welcher der Wahrheit zur Gottseligkeit einen angemessenen Körper zu geben weiss, wenn er diesen gleich zuweilen mit Schmuck ein wenig überladet. Je mehr ihm aber jenes gelinget, desto geneigter sind wir, zu glauben, die Wahrheit selbst sey seinem geistigen Auge heller erschienen, als vielen Anderen. Sollten wir denn nicht angelegentlich wünschen, auch zu sehen, was er sieht? Aber bisher ist es uns nicht gelungen, aus seinen Schriften eine klare Ansicht von dem Grunde, auf welchen er bauet, und von dem Zusammenhange, in welchem die Wahrheiten ihm erscheinen, zu gewinnen. Viele der Fragen, die wir in dieser Hinsicht auf dem Herzen haben, würden ohne Zweifel zu unserer Befriedigung beantwortet werden, wenn der würdige Mann uns ein Werk geben wollte, das in einem einfachen, nur auf Überzeugung durch allgemein gültige Gründe berechneten Tone denen, die nach Wahrheit und Weisheit fragen, seine philosophisch-theologischen Ansichten darlegte.

In dieser Sammlung kommen einige Predigten vor, deren Hauptsätze uns die Hoffnung erregten, ein wenig tiefer auf den Grund des von dem Vf. angenommenen Systems blicken zu können. Aber beym Lesen und Wiederlesen und bey der Vergleichung derselben mit anderen wurde jene Hoffnung nicht erfüllt.

Der erste Theil der 14 Predigt, welche *den Glauben an Christus als die Bedingung unserer Gemeinschaft mit Ihm* vorstellt, beantwortet die Frage: *Was verstehen wir unter Glauben an Christus?* „Wir glauben an Chr.," ist das Resultat, „wenn wir den Heiland der Welt für den wahrhaftigen Sohn Gottes, und den Sohn G. für den alleinigen Weltheiland halten; wenn wir überzeugt sind, in ihm sey sie da, sey geöffnet für alle, die nach ihr fragen, die Quelle des Trostes, des Lebens, der Freude, der Vollendung; die Welt könne selig werden, wenn sie wolle, und den Vater finden, wenn sie Ihn suche; — wenn wir in Jesus die Rathschlüsse Gottes mit der Menschheit enthüllt und das Heil der Kinder Gottes beschlossen finden; wenn wir durch Ihn den Unsichtbaren offenbart sehn und den Himmel aufgethan; wenn wir folglich dafür halten, alles Licht, das unser Leben verkläre, alle Kraft, die unser Leben heiligen, aller Trost, der unser Leben erquicken, aller Segen in Zeit und Ewigkeit, der unserem Leben wiederfahren solle, müsse von diesem kommen; wenn wir Ihn so, wie die Geschichtschreiber Seines Lebens Ihn darstellen, anschauen und annehmen; wenn wir den *Geist* in dieser Gestalt fassen und die Gestalt nach diesem Geist würdigen; wenn wir hiebey unserer Sache gewiss sind" u. s. w. „Im Begriffe des der Menschheit verheissenen Christus durchdringet sich," nach Hn. *Dr.*, „die hochheilige Doppelwürde — des Gottessohns und des Weltheilands. Um Weltheiland zu werden, musste Er Gottessohn seyn. Um als Gottessohn sich zu erweisen, musste er als Weltheiland wirken." Aber was versteht Hr. *Dr.* unter Gottessohn? Den „Erstling von allen Creaturen," den „Hohenpriester, der da u. s. w. (Hebr. VII, 26);" den, durch welchen „Alles geschaffen u. s. w. (Joh. V, 26. Col. I, 16)" u. s. w. Sollte die blosse Anführung solcher biblischen Stellen, die, um richtig verstanden zu werden, tiefere Forschung erfodern, wenigstens bey dem grösten Theile der Zuhörer und Leser mehr wirken, als „ein den Schein begünstigendes Zwielicht und Halbdunkel," mit welchem an einem anderen Orte (S. 258) Hr. *Dr.*

sehr übel zufrieden ist? — „Mehr," heisst es noch S. 224, „gehört nicht zum Glauben an Christus, als wenn wir von uns zeugen dürfen: Wir haben gehört und erkannt, dass dieser Jesus ist wahrlich Gottessohn, der Weltheiland. *Mehr* nicht. Wer mehr begehrt, sucht nicht, was des Herrn ist, sondern was sein ist, und will nicht die Wahrheit fördern, sondern seine Persönlichkeit geltend machen; und das wird ihm *nicht* gelingen. Mehr also nicht. Aber auch *weniger* nicht!" Was kann uns aber berechtigen, denen Wahrheitsliebe abzusprechen, die mehr fodern? Und wenn Hr. *D.* die, welche weniger annehmen, nicht für ächte Gläubige hält, meint er damit auch solche, die die Begriffe vom Weltheilande und vom Gottessohn anders bestimmen, als er? — „Wer am rechtschaffensten lebt, der ist gerade am Meisten geeignet und geneigt, Jesum anzuerkennen für den Christus „(S. 231). Aber von dem Christus und der Art, wie er in Jesu war, nicht alles das für ausgemacht halten, was dem Vf. biblische Lehre scheint, über die man nicht richten soll, wird doch mit rechtschaffenem Leben bestehen können? Manche treffliche Stelle, die wir in diesen Predigten finden, lassen erwarten, dass Hr. *D.* diess zugeben werde, wenn auch andere, für sich genommen, uns beynahe zweifelhaft machen könnten. Führet ja Hr. *D.* in 3 Predigten (15—17) den Gedanken aus, dass „Jeder seinen eigenen Glauben an Christus haben" soll, dass dieser Glaube „einen eigenthümlichen Christus Jedem für sein Bedürfniss und auch eigene Erfahrung gebe, dass „nur, wenn Jeder *seinen* Christus habe, Jeder den *rechten* habe. Sollen wir ja diesen eigenen Christus unter andern „im Kreise der Kleinen, im Genuss der wunderreichen Natur, im Laufe unserer Schicksale, in dem Zusammenhange der grossen Weltereignisse und im eigenen Herzen suchen. Wird es ja ausdrücklich gebilliget, dass wir mit unserer Vernunft, weil wir *keinen anderen Probierstein des Gültigen und des Göttlichen haben*, Alles, auch das Evangelium Jesu, in Übereinstimmung zu bringen suchen und nicht ruhen, bis wir diese Übereinstimmung erkennen." Aber wenn diejenigen, die mit diesen Äusserungen die Foderung, Christum *so anzuschauen*, wie seine Lebensbeschreiber ihn darstellen, nicht vereinbar halten möchten, durch den Zusatz, dass wir den *Geist* in dieser Gestalt fassen und *die Gestalt nach diesem Geiste würdigen* sollen, könnten zurückgewiesen werden: so scheint doch der Annahme, die Vernunft sey der alleinige Probierstein des Gültigen und Göttlichen, die Vorschrift zu widersprechen, dass man „die Vernunft nicht über, auch nicht in gleiche Linie neben dasselbe, sondern dieses, wie es lebendig worden ist in Christo, oben anstellen, über das Evangelium nicht richten, sondern es nur zu verstehen suchen und sich aneignen" solle. Wie kommen wir denn zu der Einsicht, dass Christi Lehre und der Inhalt der Bibel wahr und göttlich sey? Über diese Frage finden wir nirgends bey Hn. *D.* Auskunft, auch da nicht, wo eigentlich von der *Erlangung* des eigenen Glaubens an Chr. die Rede ist, in der 17 Predigt. Da wir aus mehreren Gründen nicht glauben können, dass die Beweise aus Weissagungen und Wundern den Vf. befriedigen: so muss seine Überzeugung von dem Christenthume sich, so viel wir einsehen, auf die Übereinstimmung desselben mit der Vernunft oder auf ein davon noch verschiedenes Wahrheitsgefühl oder auf das Zeugniss des heiligen Geistes stützen. Wenn Hr. *D.* S. 163 sagt: „Mag es uns schwer werden, zu sagen, wie sie (die Samariterin): Herr! ich *sehe*, dass du ein Prophet bist? Können die Bedürfnisse unseres Geistes prophetischer ergründet, kann das Innerste unseres Herzens leiser verstanden, können die mancherley Seiten unseres Daseyns zarter berücksichtigt, kann das, was wir brauchen in Freude und Leid, im Leben und im Tode, um einzugehen nach der Pilgerschaft auf Erden in himmlische Heimath, kann es tiefer durchschaut, deutlicher ausgesprochen, reicher mitgetheilt werden, als der es gethan hat, der das ewige Wort ist?" — so ist es doch offenbar die Übereinstimmung mit der Vernunft, welche Hr. *D.* hier geltend macht und für überzeugend hält. Wäre sie aber für ihn der letzte und entscheidende Grund, so dürfte er, scheint es, die Vernunft nicht dem Christenthum unterworfen wissen wollen, nicht diejenigen tadeln, welche „die *B.* zu Richterin der Aussprüche der Offenbarung erheben" und „nur das annehmen, was blosses Nachdenken allenfalls auch findet" (S. 239), wenn freylich das Letzte auch eine thörichte und unvernünftige Denkungsart bezeichnen kann, die jedoch hier keine Rücksicht verdiente. Entscheidet aber die Vernunft für den Vf. nicht allein, ist sie also nicht, was sie doch nach S. 239 seyn soll, einziger Probierstein des Gültigen und Göttlichen, nimmt er also ein besonderes Gefühl oder Zeugniss des heiligen Geistes zu Hülfe: so vermissen wir das Merkmal, woran sich mit Sicherheit das nicht täuschende Gefühl oder das ächte Zeugniss des heil. G. unterscheiden lässt. — S. 241 wird an den Samariter (Joh. IV) der eigene Glaube gerühmt, und dabey gesagt: „Es heisst nicht: Sie glauben *um ihrer Vernunft willen*; es heisst: Sie glaubten *um Seines Wortes willen*. Ihr Glaube ist ein *eigener* worden; aber ein *bescheidener* ist er geblieben." Allein was heisst das: Sie glaubten um seines Wortes willen? Doch schwerlich etwas Anderes, als: Sie glaubten, weil sie seine Reden des Christus würdig und überzeugend fanden. Sie mussten also einen Massstab haben, an den sie sein Wort hielten. Welcher war denn das? sie die Leute, die als Muster vorgestellt werden dürfen, so wollten sie „Wahrheit, und für Wahrheit nur gelten lassen, was als Wahrheit ihnen einleuchtete;" das heisst nach des Vfs. eigener Erklärung in ebenderselben Predigt (S. 237): sie wollten „Nichts aufnehmen, als was übereinstimmte mit den Zwecken und Grundgesetzen ihrer Vernunft, und wollten von Allem, was sie aufnahmen, diese Übereinstimmung selbst inne werden." —

So wenig zusammenstimmend nun aber auch Hn. *D's.* einzelne Äusserungen über die Begründung des Glaubens an Christum erscheinen, wenn man sie buchstäblich nimmt: so sind wir doch nicht nur

überzeugt, daſs in seinem Geiste so auffallende Widersprüche nicht bestehen, sondern glauben auch, einigermaſsen die Ansicht zu errathen, welche diesen Auſserungen zum Grunde liegt, und in welcher sie sich vereinigen. In Jesu Lehre ist eine solche Belehrung über die Bestimmung des Menschen und eine solche Anweisung, sie zu erreichen, enthalten, als zuvor in keines Menschen Sinn kam, durch sie sind die Fragen beantwortet, welche jedem Menschen die wichtigsten seyn müssen, deren Beantwortung aber vor Jesu und von denen, die Nichts von ihm wuſsten, vergeblich gesucht oder nur geahnet oder durch beygemischten Wahn entstellt gefunden würde, nun aber, da sie gegeben war, der unbefangenen Vernunft als richtig einleuchtete. Was als Sinn Jesu in seinen Worten klar liegt, rechtfertigt sich sogleich jedem wahrheitsliebenden Gemüthe; wo der Sinn versteckter ist, hat das tiefere Eindringen sehr häufig die erhabensten Wahrheiten und wichtige Aufschlüsse gefunden. Und nie ist eine ausgemachte Wahrheit entdeckt worden, die einen Ausspruch Jesu als irrig dargestellt hätte; vielmehr alle Fortschritte des menschlichen Geistes haben die Lehre desselben immer nur bestätiget, und was mit derselben in Widerspruch stand und doch als Wahrheit genommen wurde, erschien gar bald als Blendwerk, und wurde als solches durch die Vernunft selbst wieder zerstört. Ist nun durch Jesum und die, welche von ihm ausgingen, die Welt erleuchtet worden, wie von keinem Anderen; haben 18 Jahrhunderte ihn in keinem Stücke eines Irrthums zeihen können: so ziemt es uns, in ihm den zu verehren, durch welchen Gott das Menschengeschlecht zu seiner Bestimmung leiten wollte, und bescheiden anzunehmen, daſs auch da, wo wir ihn nicht verstehen oder seine Aussprüche noch nicht in Einstimmung mit dem, was wir als Wahrheit erkennen, zu bringen wissen, sein Mund Wahrheit gesprochen habe. Daſs durch Jesum also die Vernunft befriediget wird, ist der Grund unseres Glaubens an ihn; die Vernunft ist also hier, wie überall, der Probierstein des Wahren. Je länger aber Jesus sich in den Augen der Vernunft gerechtfertigt hat, je unverkennbarer die Weltgeschichte von ihm zeuget, daſs er das von Gott gesandte Licht sey, die Welt zu erleuchten, desto weniger soll sich der Einzelne anmaſsen, zu entscheiden, daſs etwas, das ihm nicht einleuchtet, verwerflich sey oder keine Beachtung verdiene; er wird vielmehr vernünftiger und weiser verfahren, wenn er auch da Wahrheit voraussetzt, also nicht, weil seine individuelle Vernunft diesen oder jenen Ausspruch Jesu noch nicht in Einstimmung mit ihren Ansichten zu bringen weiſs, denselben verwerfen oder willkührlich erklären, sondern in der Hoffnung, auch da Wahrheit zu finden, dem Sinne immer tiefer nachforschen, oder, wenn er das nicht vermag, ihn dahin gestellt seyn lassen. Die Voraussetzung, daſs Jesu Worte Wahrheit enthalten, hat an sich noch Niemanden irre geführt und wird es nie; sie hindert auch den freyesten Gebrauch der Vernunft nicht, sobald man dabey nicht vergiſst, daſs sie uns nur in sofern Wahrheit werden, als wir sie in ihrer Übereinstimmung mit den Gesetzen und Zwecken der Vernunft erkennen, und daſs durch Jesum nicht der Gebrauch der Geisteskräfte unnöthig und ersetzt, sondern aufgeregt und befördert werden soll, daſs wir sie, wie wir auch nicht anders können, „in *dem* Lichte, welches wir von Innen auf sie fallen lassen, sehen und nur nach „*den* Vorstellungen deuten dürfen, die *wir* mit ihnen verbinden" (S. 253). — Wenn man sich des Vfs. Gedanken ganz etwa auf diese Art vorstellt, so wird man die scheinbar sich widersprechenden Äuſserungen über den Punct, von welchem die Rede ist, wohl vereinigen können, sobald man die Beschränkungen hinzudenkt, die der Redner in seiner Begeisterung zuweilen vergiſst oder anzudeuten verschmähet. Dennoch würde das Ansehn, welches Hr. *Dr.* den Evangelisten und Aposteln und überhaupt der heil. Schrift zugesteht, noch einer besonderen Erörterung bedürfen. —

Wo Hr. *Dr.* geflissentlich von der Würde des Gottessohns handelt (S. 219), da spricht er die Lehre von der wesentlichen Gottheit Christi nicht aus, und S. 166 wird Christus angeredet: „Send uns, *was Dein Gott dir gab.*" Wie aber stimmt damit zusammen die eigentliche Anbetung Jesu? wie, daſs in der 3 Predigt, in welcher der Gedanke ausgeführt wird: *Wir lieben die Unsrigen am wahrhaftesten, wenn wir den Herrn noch mehr lieben, als sie* — und wo man durch den Text (Luc. XIV. 26) natürlich veranlaſst wird, an die Liebe zu Christus zu denken, diese auch ausdrücklich genannt wird, — auf Einmal von der Liebe zu Gott die Rede ist? und wieder die Stelle: „Das Herz hat nur für eine Liebe Raum; wendet ihr diese Liebe einem Geschöpfe zu: so thut ihr auf allen Seiten Unrecht"? Ähnliche Fragen werden durch manche andere Predigten veranlaſst. In der angeführten hätte auf jeden Fall ein fester Begriff von der „Liebe zum Herrn" angegeben, und gezeigt werden sollen, wie Gott über Alles lieben und Christum über Alles lieben Eins sey. — Die Buſstagspredigt (11) *über die Augenblicke, in welchen auch uns der Herr zuruft: Ich bins, der mit dir redet,* stellt alles, was uns Anlaſs zum Guten werden kann, als Rede Jesu zu uns vor, der aber auch spricht: „Ich bin der Allmächtige! Wandelt vor mir und seyd fromm!" — An sie schlieſst sich die folgende Predigt an: *Der Herr, der mit uns redet, kennt uns* — unser *Bedürfen* und unser *Thun*. „Daſs wir uns selbst zu helfen nicht im Stande sind, daſs uns ohne Ihn alle Tüchtigkeit fehlt, daſs wir nur sehen können in Seinem Licht und kämpfen mit Seiner Kraft und *ruhen in Seinem Frieden* und *hell glänzen in Seinem Blute* und *selig werden in Seiner Herrlichkeit*, das weiſs Er". (Sollten die ausgezeichneten Worte bey dem Zuhörer wohl klare Begriffe zu erregen im Stande seyn?) — Bey dem Beweise des Satzes vermissen wir die Gründlichkeit und den Scharfsinn, wodurch sich andere Arbeiten des Vfs. auszeichnen. Weil Jesus uns zum Helfer bestimmt ist, schlieſst Hr. *Dr.*: so muſs er uns auch kennen. „Alle Hülfe, die uns wiederfahren soll, muſs sich

an die Zwecke unseres Daseyns, an die Wünsche unseres Herzens, an die Bedürfnisse unseres Zustandes, an die Beschaffenheit und das Mass unserer Leiden schliessen." Aber wenn der mit Jesu Lehre Vertraute über den Zweck seines Daseyns richtig urtheilen gelernt hat, seines Herzens Wünsche zu mässigen und zu veredeln weiss, das was er zu seiner Ruhe bedarf, und Trost im Leiden findet, — folgt daraus, dass Jesus jedes Individuum mit allen besonderen Zwecken, Wünschen, Bedürfnissen, Leiden kenne? Denkt sich aber Hr. *Dr.* die Hülfe Jesu anders, so hätte er einen genauer bestimmten Begriff davon geben und die Richtigkeit desselben darthun sollen. Bündiger ist der Schluss von der Richterwürde Jesu. Der Beweis aus der eigenen Erfahrung von dem Wirken Jesu führt nur auf eine auch über uns sich erstreckende Vorsehung und auf die Wohlthätigkeit der Lehre Jesu.

Die 1 Predigt dieses Bandes erläutert den Ausspruch: *Singet und spielt dem Herrn in eurem Herzen*, in welchem Hr. *Dr.* eine Belehrung findet, „wie wir Gott dienen sollen"; es werde darin gefodert „ein zwangloses, begeistertes, freudiges, harmonisches Thun nach dem Willen Gottes." In den Worten liegt das alles schwerlich. — Die 2 Predigt über Luc. XIV. 16 — 24 erwägt die zur Inschrift einer neuerbauten Kirche gewählten Worte: *Es ist noch Raum da* — als „eine *Auffoderung* an die Armen, dass sie sich trösten; an die Getrennten, dass sie sich sammeln; an die Sünder, dass sie sich bessern; an die Guten, dass sie sich hervorthun; an die Verkannten, dass sie sich aufrichten; an die Nachkommen, dass sie sich beruhigen über ihre scheinbare Zurücksetzung." Einiges ist nur mit grossem Zwange an jene Worte geknüpft. — Die 4 Predigt über Röm. XV, 1 ist eine recht praktische Predigt, die aber einen Stoff von zu grossem Umfange behandelt, als dass die einzelnen Theile genugsam hätten ausgeführt werden können. Die mancherley Klassen der Gebrechlichen werden trefflich geschildert und, was gegen sie gesündiget zu werden pflegt und zu beobachten ist, der Hauptsache nach gut angegeben. Doch konnten die einzelnen Vorschriften nicht hinlänglich begründet, und mehr nur aufgezählt, als dem Herzen in ihrer ganzen Wichtigkeit vorgehalten werden. Nicht billigen können wir übrigens die Art, wie Hr. *D.* zur Abhandlung übergeht: „Mir möge gelingen, das zarte Wort auch zu deuten! Und was zu zart ist, um in Worte sich zu kleiden, möge ichs hinüber *hauchen* können in eure Herzen!" Was soll man sich bey diesem *Hauchen* denken? Wenn der Vf. noch statt *möge* gesagt hätte: *möchte!* — „Als ich nachdachte," — so hebt die 5 Predigt an, — „worauf ich in dieser Stunde eure Betrachtung lenken sollte, *trat der Herr zu mir* mit dem Wort: *Das Feld ist weiss zur Ärnte.* Wunderbar ergriff mich das Wort. Es hatte mich nie so ergriffen. Mir war, als müsste ich fragen: Wie? Eben jetzt, wo, an so vielen Orten, trotz aller Seufzer der bekümmerten Menschheit, das Jahr seine eigene Frucht getödtet hat, und was auf der Flur blühte, von Wasserströmen verschlungen ward: *jetzt* soll ich predigen: das F. u. s. w.? — Aber, je mehr ich widerstehen wollte, desto mehr vereinte sich Alles, mich unwillkührlich und unausweichlich an diesen Gedanken zu fesseln. Das Feld, dass sich weiss zur Ärnte, vor mir aufgethan, gewann eine immer grössere Ausdehnung; die Ärnte trat in immer mannichfacheren Gestalten um mich her; das Einsammeln erschien immer dringender; das ganze Bild ward immer reicher, bedeutender, ernster. Ja, rief ich; ich will, ich muss predigen: das Feld u. s. w." Nach diesem Eingange, über welchen die Urtheile sehr verschieden seyn werden, betrachtet der Redner ein *dreyfaches*, zur Ä. weisses, *Feld: unsern Acker, unser Volk, unser Leben.* Des Vfs. vorherrschende Eigenschaft, der Witz, zeigt auch in dieser Predigt sich in seiner Stärke; aber auch überall zweckmässig? Der Gedanke, dass „Gottes Fügungen eine ernste Beziehung auf unser Verhalten haben, und dadurch Gerichte werden," sollte wohl, um der Missdeutung und des Missbrauches willen, denen er ausgesetzt ist, auf der Kanzel nicht leicht bloss berühret, sondern immer genau bestimmt werden. Der zweyte Theil verdient, von den mächtigen Fürsten beachtet zu werden; aber die waren unter des Vfs. Zuhörern nicht. Durch das, was er sagte, konnten diese weniger für ihn Thun belehrt, als beunruhigt werden, ob es gleich auch hier nicht an einzelnen vorzüglichen und sehr zweckmässigen Stellen fehlt. — Eine vortreffliche Predigt dünkt uns die 6te: *über die eigentlichen Feststunden des Menschen*, wie sie „nicht absichtlich veranstaltet sind, auf schmerzliche Erfahrungen folgen," einen „aufgeregten Zustand" erfodern, der jedoch „nicht anstrengend" seyn darf, wie in ihnen „Vergangenheit und Zukunft sich schwesterlich zu umarmen pflegen," und wie „das gegenseitige Sichverstehn dem Leben eine Menge festlicher Stunden zuführt." Wir hoffen mit dem Vf., dass es seinen Zuhörern kein „Anstoss gewesen sey, an heiliger Stätte von Feststunden und Festgenüssen" reden zu hören. „Der *wahre* Christ beargwöhnt nicht die Freude, als ob sie verdächtig sey; er fühlt zur Freude sich berufen. Er hälts für düstern Missverstand, wenn gemeint wird, man solle Nichts weiter, als an seine Brust schlagen und sprechen: Gott, sey mir Sünder gnädig! Christen sollen allerdings mehr und Besseres. Hindurch sollen sie dringen vom Unrecht zum Recht, und vom Tode zum Leben, und von Finsterniss zum Lichte, und von Trauer zur Wonne und von Klage zu Lobgesang." — Durchaus befriedigt hat uns die insonderheit durch Bestimmtheit der Begriffe, Richtigkeit des Urtheils und Klarheit der Darstellung sich auszeichnende 7 Predigt: *über den Volkshass.* — Dagegen ist die folgende Predigt reich an Gegensätzen und Bildern, in denen man mehr den Künstler wahrnimmt, als durch sie in die Sache geführt wird.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
SEPTEMBER 1819.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Lüneburg, b. Herold und Wahlstab: *Predigten über freygewählte Abschnitte der heiligen Schrift*, vor der St. Ansgarii-Gemeine zu Bremen gehalten von *Johann Heinrich Bernhard Dräseke*. u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Das Thema selbst: *dass das Christenleben ein Leben aus dem Vollen sey* — finden wir nicht edel genug ausgedrückt. Wenn Hr. *D.* unter anderen sagt, ohne Jesum gelangen die Menschen zwar zu Kräften, Einsichten, Tugenden, Freuden, Erquickungen, Hoffnungen, aber die Fülle des Christenlebens liefern zu unseren Kräften Kraft, zu unseren Einsichten Einsicht, zu unseren Tugenden Tugend, zu unseren Freuden Freude, zu unseren Erquickungen Erquickung, zu unseren Hoffnungen Hoffnung: so erkennen wir von ganzem Herzen an, dass das Christenthum zu dem allen führe, was damit angedeutet werden soll; allein ist es nöthig, Anderes unter seinen Werth herabzusetzen, um das Christenthum zu prüfen? Die Tugend, die nur aus der Fülle Jesu kommen soll, ist, nach dem Vf., „das, was, als Quelle und Bedingung ächt sittlicher und Gottgefälliger Werke, tief in des Menschen Brust verborgen liegt; der heilige Sinn, der auf das Rechte, um des Rechten willen, sich hinlenkt, der dem Gesetz aus Achtung für seinen Spruch folgt, der dem Höchsten in Liebe und durch Liebe gehorcht, der folglich alles gedenkbare Schöne erzeugt, wo das Leben es fodert und in jede Pflichtleistung eine lebendige Seele haucht.“ Aber haben denn nicht Platon und Andere auch diese Tugend erkannt und angepriesen und ihr nachgestrebt? Wenn auch die Weisheit der Weisen in Jesu vereinigt gefunden wird, ist sie darum bey Jenen zu verkennen? Und wenn auch alle Bäche der Wahrheit in das Christenthum durch Gott zusammen geleitet sind, dürfen wir darum leugnen, dass sie auch anders fliessen? Doch schon die 10 Predigt enthält einige Stellen, welche zeigen, dass manche Äusserungen, in denen die Schätzung des Christenthums zum Verkennen des anderswo erschienenen Guten verleitet zu haben scheint, nicht ganz strenge nach dem Buchstaben zu nehmen sind. Auch hier heisst es freylich, Jesus *allein* habe gewusst, wie Gott angebetet werden müsse; aber „glückliche Blicke in das Heiligthum“ werden doch einzelnen Weisen, selbst ausser Israel, zugestanden, und jene Behauptung wird in der Folge so bestimmt, dass „die wahre Anbetung Gottes sich durch Ihn vollendet habe.“ Das Wesentliche derselben setzt der Vf. trefflich darin, „dass dein Begriff von Gott würdig, deine Ehrfurcht Seiner Herrlichkeit angemessen, dein Streben nach Seiner Gemeinschaft lauter, stark, eifrig, unermüdet und in allen Äusserungen deine Thätigkeit eingedrungen sey, um hervorzubrechen, lebend und belebend, aus deinen Worten und Werken. Alles Andere, „setzt Hr. *D.* hinzu, „kann für unwesentlich, also für zufällig geachtet werden,“ und er nennt dieser Zufälligkeiten mehrere, ohne auch ihnen ihren Werth abzusprechen. — Für eine musterhafte Predigt halten wir die 9te: *Wenn du erkenntest die Gabe Gottes*, die Gunst der Gelegenheit. In der 13 Pr.: *über den unsichtbaren Berufssegen* finden wir zu viel Metaphysisches, Spitzfindiges und Gesuchtes. Der 1 Theil führt den Satz aus: „Gewissermassen ist aller Berufssegen, auch der sichtbare, ein unsichtbarer;“ denn er „deutet auf etwas Künftiges, bereitet sich aus etwas Unbekanntem, besteht oft bloss aus etwas Nichtvorhandenem, und entfernt sich manchmal in Räume, die wir persönlich nicht berühren.“ Des 2 Theils Inhalt ist: „Genau genommen bezeichnet der unsichtbare Berufssegen nur die Frucht zum ewigen Leben, die der Gottgefällige Berufsfleiss sammelt,“ indem er nämlich „das Gottesreich fördert, die Förderung zu Genuss macht, diesen Genuss zum höchsten Gute erhebt, und dieses höchste Gut selbst da findet, wo gemeiner Sinn nichts als Gemeines entdecken kann.“ Aus der 16 Predigt zeichnen wir nur eine Stelle noch aus: „Ist es nicht eine unnatürliche Anmasslichkeit, wenn der Lehrer des Evangeliums, die diesen Weltschatz nur zeigen, und des Beschauers Blick öffnen soll, den Leuten das eigene Sehen verkümmern will, indem er ihnen entweder statt des wirklichen Schatzes eine blosse Abbildung vorschiebt, oder doch beständig ruft: *Das* sollet ihr sehen! *Das* sollet ihr *nicht* sehen!?“ Wahr; nur scheint uns darin solche Polemik enthalten zu seyn, die wir von der Kanzel wegwünschen, ob es gleich Fälle geben kann, die gestatten, die Anmassungen Anderer auch auf der Kanzel zurück zu weisen. — In der 17 Predigt scheint es uns zu spielend, wenn es heisst: „Sogar die, welche den Herrn des Lebens tödteten, standen in dem Wahne, sie suchten Ihn; und es lautet uns noch jetzt wie Wahnsinn, wenn ihre Schergen auf Seine Frage: Wen suchet ihr? die Antwort geben: Jesum von Nazareth.“ Dass die Samariter durch ihre Bitte an Jesum, bey ihnen zu bleiben, *uns lehren*, „brün-

ſtiges Beten“ ſey zur Erlangung eines eigenen Glaubens an Chriſtum nöthig, will uns auch nicht einleuchten. — *Demuth* als *die Bedingung aller wahren ſittlichen Gröſse*, nämlich als ihr *Anfang*, ihre *Nahrung*, ihre *Stüze* und ihre *Krone*, iſt der Gegenſtand der 18 Predigt, im Ganzen vortrefflich ausgeführt. Nur wenn die Lehre von der ſtellvertretenden Genugthuung wider ihre Gegner geltend gemacht werden ſollte: ſo bedurfte ſie einer gründlicheren Vertheidigung, als das S. 292 Geſagte enthält. Denn „die Gnade, die in Chriſto dargeboten wird (1 Pet. I, 13), „kann man ſehr hoch achten und auf ſie ſeine Hoffnung ſetzen,“ ohne eine ſtellvertretende Genugthuung anzunehmen. Und wer von dieſer ſich nicht überzeugen kann, „erfindet“ deſshalb noch nicht „eine Heilsordnung nach Gefallen, überredet ſich“ nicht „wohlgemuth,“ die Barmherzigkeit des Richters müſſe gerade ſo weit gehen, als der Leichtſinn des Menſchen; und wer auf „Opfer und Fürſprecher“ im eigentlichen Sinne nicht baut, meint deſshalb noch nicht, „falls nur die irdiſchen Erlöſer ſich einſtellen, wo man ſie braucht, habe die künftige Rechenſchaft und das ewige Verderben Nichts weiter zu bedeuten.“ Alles, was *D.* als Folge jenes Glaubens dargeſtellt, kann auch ohne ihn Statt haben. Wir verlangen auf der Kanzel keine Beweiſe kirchlicher Lehrſätze, wenn man von ihnen, als Gegebenem, als von den Zuhörern Angenommenem ausgeht; aber wo man für gut findet, ſie wider ihre Gegner zu behaupten, da ſoll man gründlich zu Werke gehen und dieſen Gerechtigkeit wiederfahren laſſen. — Die 19 Predigt ſchildert *das Chriſtenleben, wie es erfüllt iſt mit den Früchten der Gerechtigkeit*, und iſt gegen diejenigen gerichtet, „die neben dem Verdienſt des Erlöſers keinen eigenen Werth glauben nöthig zu haben; die ihre ganze Chriſtenpflicht in bloſses Hinſchauen auf den Verſöhnungstod des Mittlers ſetzen; ja, die ſich wohl gar zu einer beſonderen Höhe evangeliſcher Erleuchtung geſtiegen wähnen, ſobald ſie nur erſt auf Sittlichkeit, ſittliches Beſtreben und ſittliche Vorſchrift, als auf etwas Armſeliges, wenigſtens Überflüſſiges, hernieder zu ſehen gelernt haben.“ Die einzelnen Worte des Textes (Phil. I, 9 — 11): Gerechtigkeit, Früchte, erfüllt, durch J. Chr. geſchehen, zur Ehre und zum Lobe Gottes — geben die Theile dieſer Predigt. In jedem Theile folgt dem entwickelten *Satze* ein *Gegenſatz*, dann wird durch ein „Meinet nicht“ gewarnt, daſs aus dem Gegenſatze nicht zu viel geſchloſſen werde, und das Erlaubte mit der Foderung des Satzes vereinigt. So heiſst es im 2 Th.: „der Apoſtel verlangt die Gerechtigkeit auch äuſserlich wahrzunehmen. Das Hervortreten in Handlungen und Beſtrebungen nimmt er als das Zeichen an, daſs ſie wirklich da ſey. Ganz, wie der groſse Meiſter: An ihren Früchten u. ſ. w. . . . Dann wird die Richtigkeit dieſer Anſicht bewieſen. Hierauf fährt der Redner fort: „Der *Gegenſatz* kann keineswegs verkannt werden, in welchen der Wahn hier zur Weisheit tritt. Menſchen, die er irre leitet, ſuchen die Jüngerſchaft in einzelnen Lehrmeinungen, in gewiſſen Lieblingsausdrücken, in häufigen Andachten, in frommen Gebärden, in brünſtigen Gefühlen, in lebhaftem Eifer für den *Namen* des Herrn, in einer auffallenden Abſonderung von Leuten anderen Tones, u. dgl. „Meinet nicht“ ſchlieſst endlich dieſer Theil, „daſs in einem Chriſtenleben das Werk Alles gelte; gegen Nichts erklärt ſich das Evangelium beſtimmter, als gegen phariſäiſche Werkheiligkeit. Aber eben ſo nachdrücklich verwirft es einen Glauben, der *nicht* Werke hat, als todt in ihm ſelber.“ — Aber wenn Paulus fodert, daſs die Chriſten ſo handeln ſollen, wie es Chriſten geziemt, (V. 11.) ſo heiſst das doch nicht, daſs Jeder, der ſich nicht bloſs durch Chriſti Wort beſtimmen laſſe, auf falſchem Wege ſey, wie S. 313 die Sache erſcheint. Oder heiſst: „ſich durch Nichts, als Sein Wort, beſtimmen laſſen“ — ſo viel als: in ſeinem Geiſte handeln? Für „die ſelbſtgenügſame Vernunft“ wünſchten wir auch einen anderen Ausdruck, wodurch der Zuhörer und Leſer weniger der Gefahr ausgeſetzt würde, der Vernunft als ſolcher, eine Eigenſchaft beyzulegen, die doch eigentlich nur Manchen zukommt, welche bloſs der Vernunft zu folgen meinen, oder ſcheinen wollen. — Die folgende Predigt zeigt, daſs es *für das Chriſtenthum keine beſſere Empfehlung giebt, als wenn ſeine Bekenner erfüllt ſind mit Früchten der Gerechtigkeit.* — Die 21 Predigt handelt *vom Starkwerden am inwendigen Menſchen*, nämlich im Glauben, Lieben, Dulden und Hoffen. „Bey dem erſten Theile fragen wir: was iſt denn der Glaube,“ den Hr. *D.* meint? Der Glaube, ohne den es möglich iſt, Gott zu gefallen, „iſt, unſeres Bedünkens, wahre Überzeugung und redlich nach dem Guten ſtrebende Geſinnung, thätige Anerkennung deſſen, was ſich uns als Wahrheit zeigt, wenn wir nach Wahrheit ſuchen. Daſs Glauben und Wiſſen verſchieden ſey, iſt allerdings richtig; aber daſs „Glauben und Wiſſen gar keine Gemeinſchaft mit einander haben“ (S. 345), halten wir für eine unrichtige Behauptung. Denn wenn unſer Glaube kein blinder Glaube ſeyn ſoll, ſo müſſen wir *wiſſen*, warum wir *glauben*, welches Hr. *D.* auch gewiſs nicht leugnet.“ Aller Glanz menſchlicher Erkenntniſs mag immerhin wie Nichts ſeyn, „gegen einen Strahl der göttlichen Offenbarung; „nur muſs ich *wiſſen*, daſs ich berechtigt bin, ihn für „einen Str. d. göttl. Off.“ zu halten. Wer wollte nicht gern, „wo eine Gottesſtimme ertönt, alles eigene Klügeln gefangen nehmen unter dem Gehorſam des Zutrauens?“ Soll ich aber nicht fragen, ob die ertönende auch wirklich eine Gottesſtimme ſey? Iſt „Miſstrauen gegen Gott“, wenn ich davon überzeugt ſeyn will? Giebt es denn auſser dem urſprünglichen Glauben an die Vernunft einen Glauben ohne Vernunftſchlüſſe? Und kann der ſich gegen blinden Glauben bewahren, dem es einerley iſt, ob ſeine Vernunft befriedigt werde oder nicht? Was Hr. *D.* hier im Sinne hat, wiſſen wir wohl; allein ſein Ausdruck ſagt etwas, das ſich, unſerer Einſicht nach, nicht vertheidigen, nicht mit anderen Äuſse-

rungen dieser Predigten vereinigen läſst. — Die 22 Pr., am Tage vor Weinachten gehalten, hat zum Hauptſatze: *Wie ſehr eine fromme Weihnachtsfeyer den Schatz verkläre, den wir tragen in irdiſchen Gefäſsen*; und d. Weihnachtspredigt (23.) iſt eine Fortſetzung derſelben. Beide, reich an ſchönen Stellen und wichtigen Wahrheiten, ſcheinen dem Rec. im Ganzen zu gekünſtelt, und ſchon das Thema ſollte klarer ſeyn.

Rühmen müſſen wir noch an den Predigten dieſer Sammlung die ſchönen Schluſsgebete, denen Hr. *D.* die beſonderen Bitten und Dankſagungen auf eine muſterhafte Weiſe einzuweben wuſste.

Zum Schluſſe ſtehe hier des hochgeachteten Mannes Anſicht von dem Zwecke der ſymboliſchen Bücher. „Hielt man," ſagt er S. 260, „ſchriftliche Bekenntniſſe des Glaubens für nöthig: ſo geſchah dieſs (von den Proteſtanten) nicht, um abermals ein Joch aufzubürden u. ſ. w., ſondern nur, um die vorzüglichſten Puncte auszuheben, in welchen man das *Papſtthum* dem *Chriſtenthum* widerſprechen ſah."

J. C. F. D.

JUGENDSCHRIFTEN.

1) FRANKFURT a. Main, b. den Gebr. Wilmans: *Der phyſikaliſche Jugendfreund*, oder faſsliche und unterhaltende Darſtellung der Naturlehre u. ſ. w. von Dr. *J. H. M. Poppe*, Rath und Prof. zu Frankf. a. M., 5ter Theil 1816 mit 3 Kupfertafeln, 6ter Theil 1818 mit 5 Kupfertafeln. 315 und 288 S. kl. 8. (1 Rthlr. 12 gr. u. 1 Rthlr. 8 gr.)

2) FRANKFURT, a. Main, in der Hermanniſchen Buchhandlung: *Der magiſche Jugendfreund*, oder faſsliche und unterhaltende Darſtellung der natürlichen Zauberkünſte und Taſchenſpielereyen. (,) von demſelben Verfaſſer. Erſtes, zweytes, drittes und letztes Bändchen mit 6 Steintafeln. 1817. XVI u. 271 S. kl. 8. (4 Rthlr.)

Der *fünfte Theil* des Phyſikal. Jugendfreundes, deſſen erſte Bände bereits J. A. L. Z. 1812 No. 106. 1813. No. 177 und 1815. No. 209 beurtheilt worden ſind, beſchäftiget ſich ganz auf dem Felde der Chemie, und führt daher auch den beſonderen Titel: *Der chemiſche Jugendfreund oder faſsliche und unterhaltende Darſtellung der Scheidekunſt* u. ſ. w. Er handelt in 34 Capiteln von der Affinität, den Urſtoffen, dem Sauerſtoffe, Kohlenſtoffe, Phosphor, Schwefel, von den Metallen im Allgemeinen und ſodann von jedem Metalle und Halbmetalle, vom Golde hinunter bis zum Bley, vom Zinke bis zum Iridium und Rhodium. Daſs hierbey nicht gründlich durchgegriffen ſey, läſst ſich leicht denken, auch konnte dieſs des Vfs. Wille und Abſicht nicht ſeyn; er wollte nur die Haupteigenſchaften jedes Metalls kurz angeben, und deſſen chemiſche Verhältniſſe der Hauptſache nach berühren. Hierauf handeln die folgenden Capitel von den Erden, Alkalien, Metalloiden, und Säuren, von den organiſchen Körpern und den Veränderungen, die ſie erleiden, von den chemiſchen Geräthſchaften und Inſtrumenten. Die unter denſelben angegebene Zange iſt etwas unvollkommen, ſie ſollte zum Durchlaſſen der Finger und des Daumens mit zwey weiten Öhren verſehen ſeyn. Eine Kleinigkeit; allein wenn man es der Abzeichnung für werth hält, ſo iſt immer das Vollkommenere darzuſtellen. Die drey letzten Capitel handeln von der Kunſt Flecken zu tilgen, geben dann einen kurzen Begriff von der Färbekunſt und verſchiedenen chemiſchen Kunſtſtücken.

Der *ſechſte Theil* enthält die Lehre von den Lufterſcheinungen und führt daher auch den Titel: *meteorologiſcher Jugendfreund*. Hier handelt der Vf. von dem Luftkreiſe überhaupt und dem Winde, dem Windmeſſer, von dem Verdünſten und den wäſſerigen Lufterſcheinungen im Allgemeinen, von den Nebeln, Wolken, vom Schnee, Hagel, Thau, Reif u. ſ. w. vom Blitz, Irrlichte, dem Leuchten des Meers, von den Sternſchnuppen, Feuerkugeln, dem Nordlichte, Zodiakallichte, der Morgen- und Abendröthe, der Dämmerung, dem Regenbogen, von den Höfen um Sonne u. ſ. w. den Neben-Sonnen und Monden, dem Heiligenſcheine; von der Ebbe und Fluth, von der Witterung im Allgemeinen, von dem Einfluſſe der Himmelskörper auf dieſelbe und unſere Erde, beſonders vom Einfluſſe der Sonne, der Luftelectricität u. ſ. w. Witterungsregeln. Dieſer ſämmtliche Stoff iſt in 27 Capiteln abgehandelt. Dieſelbe Faſslichkeit und angenehme Darſtellungsweiſe, daſſelbe weiſe Halten gehöriger Schranken in Hinſicht auf Stoff und deſſen Behandlung, die wir bey Anzeige der früheren Theile dieſes verdienſtlichen Werks bemerkten, werden die Leſer auch hier durchgehends finden. Daſs der Vf. überall die neuen Entdeckungen und Erklärungen benutzt habe, läſst ſich von ihm wohl erwarten. Wenn obiges Urtheil nach der Meinung des Rec. im Allgemeinen richtig iſt, ſo möchte hier und da, wie wohl ſelten, eine Ausnahme für die Darſtellung des Einzelnen zu machen ſeyn. Der Satz S. 196 des 6ten Theils: „Man kann die Erdkugel, ſo weit ſie mit Waſſer umgeben iſt, als einen flüſſigen Körper betrachten, der von jedem andern nahe liegenden Körper ein wenig in die Länge gezogen wird," iſt in Beziehung auf Ebbe und Fluth vollkommen richtig; aber der Ausdruck: in die Länge gezogen, gefällt uns nicht, weil er, ohne nähere Beſchränkung aufgeſtellt, leicht eine übertriebene Vorſtellung veranlaſst; und dieſe wird um ſo leichter entſtehn, da die bildliche Darſtellung dieſer Meerbewegung, wie ſie auf Taf. II. Fig. 2 gegeben wird, dabey ſehr nachdrücklich zu Hülfe kömmt; denn hier iſt die Erhebung des Gewäſſers ſo bedeutend und tritt ſo weit über die Kreislinie hinaus, daſs die Erde als ein lang gedehntes Oval erſcheint. Sehr leicht möchte der jugendliche Leſer hierdurch von der richtigen Vorſtellung weit abgeleitet werden.

Die obige *zweyte* Schrift, die ſchnell zu 3 Bändchen angewachſen iſt, behandelt mit Geſchicklichkeit einen ſchon oft und ſelbſt für die Jugend ſchon be-

bey Müller die einfache Kürze des Tacitus dilüirt ist, und man veranlasst wird, zu glauben, wie die Helvetier, sey auch der Röm. Soldat in Thränen ausgebrochen, welches gegen die Darstellung des Tacitus verstöst, der die Natur auch hier nicht verkannte. M. s. die Ausgabe der Schweizergeschichte von 1786 I, S. 55 und die neueste vom Jahr 1815 I, S. 49.

Was nun die andere Frage des Vfs., den *Plan* seines Werks anbetrifft; so ergiebt sich nicht recht, was er mit dem Worte hat sagen wollen. Soll es die Anlage seines Werkes bedeuten, so läst die Probeschrift, worin gänzlich keine Spur von einer solchen Anordnung ist, wodurch das Einzelne zu einem lichtvollen und klaren Ganzen verbunden wird, in Rücksicht des beabsichtigten grösseren Werks nichts Gutes hoffen. Soll aber das Wort die Absicht bezeichnen, welche der Vf. hat, die Kriege der Römer in Deutschland zu beschreiben: so wird wiederum aus der Probe nicht klar, ob er mit vorwaltender Rücksicht auf Rom darstellen will, was die Römer gethan, um von den frühesten Berührungen mit Deutschen Völkern, sie von den Grenzen ihres Reichs abzuwehren, oder auch sie mit ihrer Herrschaft zu vereinigen, und, als diess aufgegeben, was sie da, einer verächtlichen und täuschenden Politik folgend, geübt, durch Entzweyung der Deutschen Völker unter einander, ihren Sinn und ihre Tugend zu verderben, und sie so ihrer Herrschaft, wie sie wähnten, unschädlich zu machen. Oder ob er, in vorzüglicher Beziehung auf unser Volk, zeigen will, wie unsere Väter zuerst mit den Römern in Nähe und Kampf kamen; in grossen Zügen, als Cimbern und Teutonen, Rom schreckten, und sich wieder verloren; wie dann viele derselben Cäsarn erlagen, und hiernächst Andere unter Arminius für Freyheit, Religion und Vaterland wider das an allen diesen Dingen damals fast verödete Römervolk zu siegreichem Kampfe sich erhoben, und auch nach dem Tode des grössten Deutschen Helden der Zeit, Jahrhunderte lang nicht ermüdeten, bis das Römerthum durch sie unterging. Was nun von diesen Dingen vor dem anderen ins Licht treten soll, geht aus der Probe nicht hervor. Bald scheint das Erste vorzuwalten, wie es bey Tacitus, der in Beziehung auf sein Volk schrieb, der Fall ist; bald wieder, durch Einmischung des eigenen Urtheils, stellt der Vf. das Römische in Schatten, und viel weiss er dann zu sagen: „wie der Ruhm der Römer gering gewesen, Wehrlose und Trunkene hingewürgt zu haben;“ „wie diese und jene Scharmüzel wenig zur Erreichung des Zwecks der Römer, zur Unterjochung Deutschlands beygetragen;“ „wie die Deutschen würden gesiegt haben, wenn sie *diess* und *das* gethan hätten;“ Ein arges Stück der Art steht S. 12: „Hätte Segestes und sein Anhang sich mit dem kühnen Hermann und den Marsen jetzt verbunden, und wären so vereint gegen Germanicus gezogen, sie hätten *in kurzer Zeit* die Römer von dem vaterländischen Boden vertreiben können.“ Solche Worte sind Leichtsinn und Frevel, der sich gegen Freund und Feind gleich schwer versündiget, und der Behandlung der Geschichte in Schriften und Lehrsälen durchaus entgegen und höchst verwerflich. Wie der Vf. an solcher Verirrung reich ist: so hat es ihm dagegen gar nicht geahndet, dass er seine Hand an Begebenheiten brachte, welche gerade aus der Zeit der Geschichte unseres Volks genommen sind, wo es einem jeden, der es verständig erwägt, vornehmlich aus der Germania des Tacitus und seinen übrigen Werken und sonst klar wird, welche Wege unsere Väter hätten gehen müssen, und wir ihre Söhne spät nach ihnen, noch werden zu gehen haben, um das Vaterland, und alles was wir darinnen lieben und hochhalten, durch die *Einheit*, nicht gerade der *äusseren*, sondern der *inneren, moralischen Herrschaft*, kühn und wohlgemuth und voll feuriger Willenskraft zu vertheidigen und zu rächen, wo Feinde gegen dasselbe in Kampf treten. Diese *sittliche Kraft*, welche Tacitus damals in den Deutschen Gauen gefunden, und die auch jetzt noch ein vorzügliches Eigenthum des Deutschen Volks ist, bot sich, fast gleichzeitig mit Arminius, in den Gefilden von Galiläa emporblühend, eine *moralische* Religion dar, um sie reiner zu läutern und zu veredeln: wäre sie, wie es ihr Stifter für alle Menschen wollte, frey von, ihrem Sinne völlig fremden Ceremoniendienst, zu uns gekommen. Aber mit dem Heidenthum durchwebt und verrömert, brachte sie lange die *ursprüngliche* Natur unseres Volks nicht weiter. Etwas mehr rettete und förderte sie dann, manchen Heidentand hinwegwerfend, der *Protestantismus*, und später auch, in der *allgemeinen Deutschen Kirche*, der *unvergessliche Joseph*, ein ewig leuchtender Stern in dem grossen Kaiserhause, und viele treffliche Männer mit und nach ihm in derselben Kirche: um nämlich durch ächte Bildung in den höheren Ständen, und durch Unterricht und Belehrung des Volks, durch tüchtige Lehrer und Prediger, unter der ganzen Deutschen Nation Sittlichkeit zu nähren und zu pflegen, und allgemein einen kraftvollen, festen, moralischen Charakter der Nation zu begründen: wo ein jeder, voll Liebe für seine Pflicht, dadurch muthig und stark ist, auch das Höchste was er hat, das eigene Leben, in den Tod zu gehen, wenn das Vaterland es fordert, welches bey einer solchen Gesinnung der Nation fester steht, als es bey Ceremoniendienst auf die Dauer der Fall ist; sondern, wo vielmehr mit dem unhaltbaren Dogmenwerk, dessen von Höheren und Gebildeteren der Nation erkannte Trüglichkeit auch allmählich zu der Kenntniss der geringeren Stände übergeht, jedes Staatsgebäude, welches irgend seinen Halt darauf gründet, zusammenstürzt und untergeht, wie davon Rom selbst das überzeugendste Beyspiel gegeben hat.

Um nun hiernächst noch die der Schrift beygefügten Bemerkungen zu berücksichtigen: so stellt der Vf. weder in gedrängter Kürze zusammen, was Frühere über die von ihm angezogenen Gegenstände mögen ausgemittelt haben, noch giebt er, wo sie Dun-

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

SEPTEMBER 1819.

GESCHICHTE.

GÖTTINGEN, b. Brose: *Die vier Feldzüge des Germanicus in Deutschland.* Aus den Quellen erzählt, mit geographischen und anderen Erläuterungen von *Friedrich Hoffmann*, Doctor der Rechte. 1816. 35 S. 4. (6 gr.)

Der Vorrede zufolge soll diese Schrift eine Probe seyn: „*einer ausführlichen Geschichte der Römerkriege in Deutschland*," und der Vf. verbindet damit die Fragen: „ob sein *Plan*, die *Art* der *Benutzung* der *Quellen* und die *Anordnung* der *erläuternden Bemerkungen* die richtige sey." Von diesen Fragen hätte die zweyte, als die wichtigste, und von der die anderen abhangen, voranstehen sollen, und diese soll deswegen hier zuerst berücksichtigt werden. Gleich zu Anfang sind die „*vier* Feldzüge des Germanicus in Deutschland," auf dem Titel auffallend, da aus Tacitus, welchem der Vf. allein folgt, bekannt ist, dass Germanicus nur *drey* Feldzüge, in den Jahren 14, 15, 16 unserer Zeitrechnung, in Deutschland gethan hat. Was nun Tacitus in dieser Hinsicht, als im Jahre 14 geschehen, erzählt, rechnet auch der Vf. zu dem ersten Feldzug. Die Unternehmungen des Jahres 15, nämlich den Streifzug des Germanicus gegen die Catten, während Cäcina die Cherusker abhält, und mit den Marsen kämpft; die Befreyung des den Römern ergebenen Segestes, und hienächst den grösseren Zug des vereinten Röm. Heeres gegen die Cherusker zu den Gefilden, in welchen einst Varus erlegen, zerreisst der Vf. in *zwey* Feldzüge. Ganz ähnlich aber wie im Jahre 15, wird auch der Feldzug des Jahres 16 durch Silius mit einem Einfall in das Land der Catten eröffnet, während diessmal Germanicus selbst in die Gegenden der Lippe zieht; die Röm. Feste Aliso befreyt; die Gegenden zwischen der Burg und dem Rhein mit Landwehren befestigt, und dann zu der Hauptunternehmung an den Rhein zurückkehrt, um durch den von seinem Vater Drusus angelegten Canal, durch die Seen und den Ocean das Heer zu Schiffe zu der Mündung der Ems zu führen, und in der Richtung, welche einstens auch die Unternehmungen seines Vaters genommen, die Cherusker und ihre Verbündeten jenseits der Weser und nach der Elbe hin anzugreifen. Hier trennt nun der Vf. nicht, wie vorher, die Begebenheiten, sondern läst sie für seinen sogenannten *vierten* Feldzug zusammen, und die Verwirrung und Inconsequenz liegt am Tage. Auch begreift der Römer, was eine Armee in dem Laufe eines Jahres unter ihrem Oberfeldherrn ausführt, unter Einem Feldzug, wie es auch sonst aus Tacitus, und namentlich aus dem Leben des Agricola sehr deutlich sich ergiebt; und übereinstimmig mit dem Römischen ist auch der Deutsche Sprachgebrauch. So erweckt folglich der Vf. gleich wenig Hoffnung, einen richtigen Gebrauch von seinen Quellen machen zu wollen. Noch mehr sinkt diese Hoffnung, wenn man S. 24 die Worte: „*aestate jam adulta*", erklärt liest: „*da der Sommer schon längst zu Ende war*," wo ihn jede Übersetzung eines Besseren hätte belehren können, um keinen Irrthum zu begehen. S. 25 fällt nach der Erzählung des Vfs. „Silius mit dreyssig tausend Reitern ins Land der Catten." Tacitus hat 30000 Mann Fussvolk und 3000 Reiter. Von dem Werthe der Quellen und ihrem Gebrauche hat aber der Vf. überhaupt keinen richtigen Begriff, wie unter anderen auch diese Worte S. 4 beweisen: „*Was in anderen Röm. Geschichtsbüchern oder in Cassius Dio's sieben und funfzigstem, und Strabons siebentem Buch von den Unternehmungen des Germanicus oder seinen Triumphzügen gedacht wird, ist unerheblich.*" So dachte nicht *Jacob Mascow* von den Quellen unserer Geschichte; nicht *Ignaz Schmidt*; noch auch neuerlich der *Freyherr von Gagern* in seiner geistvollen Nationalgeschichte der *Deutschen*, und in einem einzelnen, auch unsere Geschichte vorzüglich berührenden Theile, *Johannes Voigt* in seinem, des Deutschen Fleisses würdigen, *Zeitalter Papst Hildebrand's*. Wer sich entschliest, einen historischen Gegenstand zu behandeln, von dem darf man die vollständigste Vorbereitung und die sorgfältigste Erwägung auch des Anfangs unerheblich Scheinenden, wenn er ein redlicher und ehrliebender Mann ist, erwarten. Vor vielen musterhaft in dieser Hinsicht ist *Johannes v. Müller* in seinen Briefen an *Bonstetten*, als Lehrling der historischen Muse, und dann in ihr Heiligthum eintretend, in seiner Schweizergeschichte, und namentlich, was hier zunächst in Betracht kommt, in den Cap. 3 — 6 seines Werks, wo er die Kriege der Römer in Beziehung auf sein Vaterland behandelt hat; nur selten trifft man da auf Stellen, welche gegen die Quellen verirren, und den Dingen eine andere Gestalt leihen, als sie ursprünglich haben: und allein um zu zeigen, wie es auch gewissenhaften Männern nicht immer gelingt, Fehler zu vermeiden, und um an grosse Religiösität in diesen Dingen zu mahnen, möge hier die Behandlung der Stelle des Tacitus Hist. I, 69 angezogen werden, wo durch rhetorisches Ausmahlen

seinem Weibe ward Hermann noch heftiger aufgebracht" der Hoheit der Personen nicht angemessen, die er betrifft. Sie, das ewige Vorbild an *Hoheit* und *Seelengröße* aller der edelsten Frauen unseres Volks, wie Hermann der Männer, durfte hier kein Wort bezeichnen, welches jederzeit mehr auf das Geschlecht als dessen Würde hindeutet. S. 14 heisst es: „Wie der Anblick des Schlachtfeldes auf die Römischen Krieger gewirkt, wie er sie zur Rache entflammt, hat Tacitus Cap. 61, 62 mit unnachahmlich schönen Zügen geschildert." Statt solcher Worte, mitten im Vortrage, hätte auch er vielmehr in der Schönheit der eigenen Rede darstellen müssen, was er bey Tacitus gefunden, und nicht so darauf hinweisen dürfen, wie faule Bequemlichkeit es zu machen pflegt, wo sie es selbst zu geben entweder unfähig, oder zu verdrossen ist. Auch hier konnte dem Vf. *Johannes von Müller* Vorbild und Muster seyn, wenn er ihn recht gekannt und geliebt hätte. Junge, eingebildete Schriftsteller weben gern die Historie ihrer gewöhnlich unreifen Producte hie und dort ein; und diess hat denn auch der Vf. zu thun nicht versäumt. Es war ursprünglich ein jugendlicher Versuch während seines Aufenthaltes auf dem Gymnasium zu Hamburg im Jahr 1810. Diesen suchte er in Göttingen wieder hervor, und brachte ihn so gestaltet, wie gedacht ist, wieder ans Licht, ohne den Doctor, wie das ebenfalls dazu gehört, auf dem Titel zu vergessen. Man erstaunt dabey, wenn er S. 8 der Vorrede den verdienstvollen *Ebeling* für Beyträge dankt, die ihm dieser mitgetheilt, da die Arbeit so sehr unvollkommen gerathen. Historische Versuche junger Leute auf Schulen sollten von den Lehrern, was die Pädagogen auch dagegen erinnern mögen, höchst sparsam gestattet, und jedesmal von Seiten des Lehrers der strengsten und genauesten Prüfung unterworfen werden, um Verirrungen der folgenden, und namentlich der akademischen Zeit, wo der Dünkel *häufig*, der Fleiss und das Studium aber nur *selten*, und allein bey den edleren Gemüthern erwächst, zu verhüten, und um nicht als Lehrer die Unehre zu theilen, welche die frühere Nachsicht und zu willfähriges Lob erzeugen mögen. Auch an Druckfehlern ist kein Mangel. S. 23 steht *Leichnamm* statt *Leichnamen*. Als Sprachfehler erscheint: *eine Menge* Reiter das Leben *kosten*, statt: einer Menge Reiter u. s. w. S. 27 kommt eine Grafschaft *Racklingshausen* vor. Druck und Papier ist sehr vernachlässigt, und schlecht, und so der äussere Körper der Seele, die er einschliesst, gleich, und Sterben für beide Gewinn.

t. S.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Berlin*, b. Dümmler: *Über das Schwimmen.* 1819. 34 S. 8. (4 gr.)

Dieses Schriftchen enthält nicht etwa allgemeine Räsonnements über die Nützlichkeit des Schwimmens überhaupt, sondern eine klare, aus der Erfahrung geschöpfte Anweisung dazu; völlig hinreichend und vollständig, so kurz sie auch ist, in so weit nämlich Worte eine Kunst lehren können. Der Vf. — so viel wir wissen der hochverdiente Preussische Obrist *von Pfuel* — widerlegt und berichtigt zuerst einige Vorurtheile bey dem Schwimmen und gegen dasselbe; lehrt sodann den Gang und die stufenweise fortschreitenden Übungen, mit allen dabey nöthigen Vorsichtsmassregeln und Einrichtungen, und giebt zuletzt eine vollständige Übersicht der verschiedenen Arten zu schwimmen. Endlich folgen noch einige Schwimmspiele für Geübte, und Regeln, wie man sich bey dem Retten Anderer aus dem Wasser zu benehmen habe. Es kann nicht fehlen, wo Schwimmschulen nach dieser Anweisung angelegt und geleitet werden, so wird der Erfolg so glänzend seyn, wie wir wissen, dass er es in den von dem Vf. zu Prag und Berlin angelegten gewesen ist. Die gewöhnliche Anleitung der Halloren überlässt dem Zufall, der natürlichen Anlage und Herzhaftigkeit zuviel, und hat daher bey sehr vielen selbst jungen Leuten keinen Erfolg. Auf die hier angegebene Weise können sogar völlig erwachsene und bejahrte Personen noch vollkommen schwimmen lernen. — Ob die Bemerkung richtig sey, dass die Slavischen Völkerschaften pudelartig, die anderen froschartig schwämmen, möchten wir bezweifeln. Der Vf. empfiehlt mit Recht die letztere Weise mit seitwärts rudernden Armen. Möge der Zweck der Schrift durch eine recht weite Verbreitung und pünctliche Befolgung aller darin gegebenen Lehren recht vollkommen erreicht werden! Ganz eigenthümlich dem Vf., und sehr richtig ist die hier gegebene Vorschrift, zuerst dem Lehrling den Gebrauch der Füsse und eine sichere Haltung des Körpers zu lehren, und dann erst zur Anwendung der Hände fortzuschreiten.

F. S.

Hamburg, b. dem Herausgeber: *Originalien aus dem Gebiete der Wahrheit, Kunst, Laune und Phantasie.* Herausgegeben von *Georg Lotz.* 4. (6 gr.)

Unter diesem Titel erscheint seit dem Juni 1817 ein Blatt, wovon wöchentlich drey Stücke ausgegeben werden, und welches belehrende und unterhaltende Aufsätze liefert, wie das Morgenblatt und ähnliche Schriften, nur dass Hr. *Lotz* durchaus bisher nur ungedruckte Arbeiten giebt. Wir finden hier neben den Aufsätzen des Herausgebers (der seit seinem dreyssigsten Jahre blind ist und dem diese Zeitschrift eine tröstende und erhebende Beschäftigung gewährt) Beyträge von *de la Motte Fouqué, T. H. Friedrich, Friedr. Kind, A. F. E. Langbein, A. Müllner, K. Müchler, K. G. Prätzel, Fr. Rückert, Veit Weber (L. Wächter), Helmine von Chezy, Fanny Tarnow* und anderen nicht minder bekannten Schriftstellern. Durch alle Blätter läuft ein Artikel fort: *Hamburgische Theaterzeitung*, welche mit Einsicht geschrieben ist, ob man gleich nicht in jedes Urtheil einstimmen kann. Die Sängerin *Becker* wird, scheint es, zu sehr gepriesen, da ihre künstelnde Manier schwerlich vor dem Richterstuhle des richtigen Geschmacks unbedingtes Lob erhalten möchte. Dagegen wird hier die Methode der Frau *Milder-Hauptmann*, die beynahe jede Art von Kunst ausschliessen soll, (als wenn in höchster Reinheit und Vollendung und mit Seele gegebener einfacher Gesang nicht grosse Kunst erfoderte!) mehr mit Nachsicht beurtheilt, als wahrhaft gewürdigt. Einmal wird gesagt, sie habe einen Beweis gegeben, dass sie auch einen kunstvolleren Vortrag nicht ganz verschmähe. Die Sache ist, dass diese Künstlerin weiss und in jedem Falle wählt, was das Angemessenste ist. — Der Herausgeber selbst gehört zu den guten Erzählern, und sein Blatt verdient eine Stelle neben den besseren unter den vielen ähnlichen.

J. C. F. D.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

SEPTEMBER 1819.

ERDBESCHREIBUNG.

Sondershausen, b. Voigt: *Erdbeschreibung des Königreichs Hannover*, von *H. D. A. Sonne*, Rector zu Ilfeld. 1817. XXXII u. 424 S. 8. (1 Rthlr.)

Zuerst eine Überficht des Inhalts dieses Buchs, mit Auszeichnung des Wichtigern und unseren Bemerkungen; dann ein Urtheil über das Ganze.

Einleitung S. XIII — XXXII. §. 1. Etwas von der Lage, dem Boden, der Gestalt, dem Reichthum und der Armuth des KR. Hannover, sehr kurz und unvollständig mit Auslassung manches Wesentlichen. §. 2. Flächeninhalt, Einwohnerzahl, Einkünfte (hierüber eine Tabelle). §. 3 u. 4. (auf kaum ¾ Seiten!!) Behörden, Grundgesetze, Verhältniss zum Deutschen Bunde, Souverainität des Landes. Bey den Grundgesetzen ist das letzte (und vielleicht wichtigste), die den allg. Landtag betreffenden Verordnungen, nicht erwähnt. „Hannover ist souverain," wie ein Staat des zweyten (?) Ranges es seyn kann, und wie dieses durch den Bund beschränkt ist und beschränkt werden wird; noch mehr aber wie der Geist der Regierung es selbst beschränkt." Eine in der That sonderbar ausgedrückte Behauptung. Denn was soll heissen: „der Geist der Regierung beschränkt es" (nehmlich das K. R. Hannover)? Es scheint fast, als habe der Vf. bey der ersten Hälfte jenes Satzes an die Verhältnisse des KR. Hannover gegen das Ausland gedacht, und „souverain" statt „unabhängig" genommen; in der zweyten an die Verhältnisse der Regierung gegen die Unterthanen. Darin aber ist die Regierung durch die Landstände beschränkt. §. 5. „Hannover ist keine Brittische Provinz, die *Qualitas duplicis personae* im Könige hat für sich keinen Einfluss, weder auf England noch auf Hannover." Diess ist eine Behauptung, welche die Geschichte so deutlich widerlegt, dass es überflüssig ist Beweise anzuführen. §. 6 — 9. Etwas über die Dienstverhältnisse des General-Gouvernements, des Ministerii, des Geheimen-Raths-Collegii und der Kammer und über den Hofstaat. §. 10 — 16. „Selten hat ein Ausländer einige deutliche Vorstellungen von der Verfassung Hannovers, daher schon aus Unwissenheit so viele schiefe Urtheile. Zwey der neuesten Angriffe sind höchst unwürdig der im Conversations-Lexicon und der in der Schrift über die Centralverwaltung." Nun beschäftigt sich der Vf. fast bis zum Ende der Einleitung mit Bekämpfung dieser Angriffe. Was in dem ersten tadelswerth ist, ist fast gänzlich aus Venturini's Handbuche der vaterländischen Geschichte 4ter Th. und dieses wieder aus einem noch schlechtern Buche, aus einer im J. 1806 unter dem Titel: „Über die Preussische Verwahrung und Verwaltung der Kurbraunschweigischen Staaten" erschienenen Schmähschrift, geschöpft, und verdient also gar nicht einmahl eine ernste Widerlegung. Überdem ist unter dem, was der Vf. dagegen vorbringt, viel Unhaltbares und Unpassliches. Z. B. wird erzählt: „der König habe erklärt, kein Dorf von Hannover werde er je abtreten." Mit solchen Histörchen sollte man doch zu Hause bleiben *seitdem Lauenburg, Klötze u. s. w. vertauscht sind.* Ferner: „das Ministerium steht höher als andere Ministerien und kann *daher*, wie der Fürst selbst, nur Ein Interesse haben, gut und gerecht zu regieren." Also: je höher ein Ministerium steht, desto besser regiert es!!! „Minister- und Hof-Kabalen, kleinliche Rücksichten für Erhaltung des hohen Postens sind hier *nicht möglich.*" (Wir wünschen vom Vf. die *Unmöglichkeit* deducirt zu sehen, so gern wir ihm zugeben, dass sie *jetzt gerade* in Han. seltener sind, als an vielen anderen Höfen.) — „So kannte Hannover schon lange keine Hofverschwendung, keine Ärgernisse der fürstlichen Familie" (?) — „Seit 1714 hörte das Steigen der fürstlichen Machtvollkommenheit in Hannover auf — *Georg II räumte noch mit leiser Hand einige Hindernisse der freyen Disposition zum Besten des Landes weg*" das heisst doch wohl auf Deutsch: vermehrte die fürstliche Machtvollkommenheit, welche, wenn sie auch zum Besten des Landes gebraucht wird, doch eben so gut zu seinem Schaden angewandt werden kann. Noch wird hier die für das Land wohlthätige Anwendung der Domänial-Einkünfte aufgezählt und gepriesen, und zwar *dieses* eben so sehr mit Recht, wie die Gerechtigkeit des Oberappellations-Gerichts zu Celle, bey dem die Processe der Kammer ohne Rücksicht auf den Landesherrn nicht selten gegen denselben entschieden werden. §. 19. Über den Adel, dessen Gewalt, Einfluss u. s. w. alles sehr devot. „Eine sehr unpatriotische Frage ist es, *wer* regiere, obgleich die Zeit den Mündigen die Frage erlaubt, *wie* regiert wird?" (Warum die erste Frage so unpatriotisch sey, zeigt der Vf. eben so wenig, als er zu ahnen scheint, dass sie mit der letzten so ziemlich auf eins hinausläuft) „der Hannöverische Adel hat den Vorzug der Sitte und des hohen Geistes" (wird Hr. *Schenck von Winterstädt*, welcher im J. 1803 für Napoleon ein Corps im Han-

növerischen warb, und der im Lüneburgischen begütert ist, und alle die adelichen Herrn und Damen, welche, statt in anständiger Ruhe auf ihren Gütern zu bleiben, dem Hieronymus Bonaparte zu Cassel den Hof machten, zu diesem Adel von „Sitte und hohem Geiste" gerechnet? — und vor wem hat dieser Adel den Vorzug — vor Menschen bürgerlicher Herkunft, die durch elende Schmeicheleyen sich erniedrigen? Das geben wir zu — aber auch vor denen, welche gleich reiner und feiner Sitte und gleich hohen Geistes sind, und deren im Hannöverschen gewiss eben so viele unter nicht — benannten Personen sich finden, als der gesammte Hannöversche Adel, jene Herren und Damen mitgerechnet, Köpfe zählt) „wollten wir wünschen, dass revolutionäre Emporkömmlinge mit Französischen Eigenschaften ihn verdrängten?" Letzteres ist eine überflüssige, gar nicht zur Sache gehörige Frage, denn nur Unsinnige können das wünschen; — aber giebt es denn nicht auch hier ein drittes oder viertes oder anderes, welches, weit entfernt schlechter zu seyn als das vorhandene Gute, demselben noch einige Grade höherer Vollkommenheit hinzufügen würde? — Unter die Vorrechte des Adels gehört nach unserem Vf. auch das: „mehr als 1 Rthlr in Hazard zu verspielen." §. 12. Etwas über die sog. Secretarien-Regierung. §. 13. „Es war consequent mit Aufhebung der Französischen Verfassung sogleich die alte zu restituiren." Diess doch wohl nur dann und da, wann und wo die alte Verfassung besser war als die Französische — und wer kann leugnen, dass die alte Regierung nicht sowohl durch die Formen, in denen sie das Land verwaltete, als durch den Geist, der sie dasselbe mit Liebe und Gerechtigkeit verwalten liess, unendlich über den Französischen stand und steht? — aber auch, dass die Französische Verfassung in einigen Formen manches offenbar Bessere hatte, und dass in vielen Dingen ein Drittes, weder in der Französischen noch in der Althannöverschen Verfassung vorkommendes, das Beste seyn dürfte? „Kaum erschien die alte Regierung, so stand, wie durch einen Zauberschlag, das vorige Gebäude wieder da." Dieses hochtrabende Wort hat nur einen kleinen Fehler, nämlich es ist nicht wahr. Manches aus der Französich-Westphälischen Einrichtung hat nach Eintritt der Althannöverschen Regierung 4 Jahr hindurch provisorisch fortgedauert, manches ist ganz beybehalten worden, anderes ist ganz neu entstanden z. B., eine alle Stände umfassende Conscription, ein ganz neues Steuersystem, Aufhebung vieler sehr wesentlicher Exemtionen, die allgemeine Ständeversammlung u. s. w. Das sind doch keine Kleinigkeiten. Für andere Dinge hält die allg. Ständeversammlung nun schon ins vierte Jahr die Wünschelruthe in der Hand, und das Publicum harrt des Nieschlages z. B. für eine verbesserte Gesetzgebung und Gerichtsverfassung. In solchen Dingen ist aber von Zauberschlägen überhaupt nicht viel zu erwarten. §. 14. „Die Beamten vereinigen Administration und Justiz in sich: also ein altdeutsches Nationalinstitut." Hier ist die Pachtung der Domänen ausgelassen; ein wesentlicher Punct. Dann wird die gute Seite dieser Einrichtung möglichst hervorgehoben; was sich dagegen sagen lässt, und was auch schon einmal, freylich höchst oberflächlich, in der allg. Ständeversammlung zur Sprache kam, wird verschwiegen. Solche Einseitigkeit herrscht überhaupt in diesem Buche. Altdeutsch ist übrigens jene Vereinigung nicht; in Tacitus findet sich keine Spur, sie stammt aus dem Lehnswesen des Mittelalters. — §. 15. „Alle Angaben über Finanzen Hannovers sind ungewiss, kein einziges Individuum des Landes, nur das Ministerium kann sie übersehen." (Ist das gerade ein Lob der Verfassung?) §. 16. „Die gröfste Wohlthat ist die Stiftung des allg. Landtages, dessen Glieder aber nicht Repräsentanten einiger Stände, sondern des ganzen Volkes sind." Allerdings ist die Stiftung des allg. Landtages eine grosse Wohlthat, vorausgesetzt, dass er selbst nie vergesse, was er nach dem Willen des Fürstenhauses seyn soll. Aber unrichtig heisst es hier „seine Mitglieder *sind* Repräsentanten des ganzen Volks." Das *sind* sie *nicht*. Sie bestehen nämlich a) aus 3 durch ihre *Stellen* (welche theils vom Könige, theils vom Adel, theils von Präbendarien vergeben werden) zum Landtage berechtigten Personen, b) aus 7 Deputirten der *Stifter*, d. h. *Sinecuren*, c) aus 43 Deputirten des *Adels*, d) aus 29 Deputirten der städtischen *Magistrate* (*nicht der Bürgerschaft*, denn nicht diese, sondern die Magistrate wählen sie) und e) *drey* Deputirte der nichtadelichen Grundbesitzer einiger Districte (so war es ehe Ostfriesland und die übrigen Provinzen an der Ems hinzukamen). Sollten sie Repräsentanten des Volkes seyn, so müsste entweder das ganze Volk ohne Unterschied der Stände in Localversammlungen — oder es müsste *jeder* Stand eine verhältnissmässige Anzahl derselben wählen. Welchen Einfluss hat aber der zahlreiche Stand der Bürger und der noch zahlreichere der unadelichen freyen Gutsbesitzer auf die Wahlen dieser Deputirten? Damit wir von dem Stande der Krieger, der Gelehrten, der Geistlichen u. s. w. schweigen, welche, wenn einmal *jeder* Stand repräsentirt werden soll, eben so wohl dieses Recht verdienen, als die Präbendarien, diese als solche „*fruges consumere nati?*" Diese Deputirte *sind* also *nicht* Repräsentanten des Volks — vom Landesherrn aber ist ihnen gesagt worden: „sie sollten sich als solche *betrachten.*" Wir rathen dem Vf., damit er richtige Begriffe über den Hann. Landtag bekomme, dasjenige nachzulesen, was über denselben in dem allgemeinen Staatsverfassungs-Archiv 2ter Band 3tes und 4tes Heft gesagt ist. — „Man hat zwar wenig von dem allg. Landtage gehört" (denn er verschliesst seine Thüren, und verbietet, dass man die Auszüge seiner Protocolle anderen als seinen Mitgliedern mittheile, und giebt dadurch zu erkennen, dass er *nicht* Repräsentant des Volks seyn wolle — denn der Beauftragte wird es immer als Pflicht anerkennen dem, der ihn beauftragte, von seinem Betragen Rechenschaft abzulegen) „*aber von guten Fürsten, Regie-*

rungen und Frauen weiss man noch wenig: hören. Wir überlassen es den Fürsten, Regierungen, Frauen und Landtagen sich für dieses Compliment bey dem Vf. pflichtschuldigst zu bedanken, und wagen in einer so delikaten Angelegenheit nichts weiter, als eine leise Andeutung unserer unmassgeblichen Meinung, welche dahin geht, dass *zum Gutseyn Thätigkeit im Berufe und Pflichttreue* gehöre, dass gute Frauen in ihren Häusern und gute Fürsten, Regierungen, Landstände u. s. w. in ihren Ländern allenthalben die Wirkungen ihrer Pflichttreue offenbaren, und dass es also nicht wohl anders seyn könne, als dass die Hausgenossen im ersten, die Staatsbürger im zweyten Falle von denen, deren wohlthätige Wirksamkeit sie überall umgiebt, viel sprechen und hören. Nun spricht und hört man allerdings im Hannöverschen Lande vom allg. Landtage sehr wenig, und es müsste derselbe also sehr gut seyn; allein uns will bedünken, als wenn ein anderer Umstand dieses Nichtsprechen über den Landtag zu einem fast noch grösseren Theile hervorbringe, als seine unendliche Güte — folgender nämlich: Die Mitglieder dieser Versammlung sind nicht vom Volke gewählt, sondern von einigen *privilegirten Ständen, handeln also ohne Beauftragung und Vollmacht des Volks;* und ob sich in dem, was sie vornehmen, Gerechtigkeit, Billigkeit, Weisheit, Kraft u. s. w. oder das Gegentheil dieser Tugenden offenbare, muss das Volk nur errathen, *weil sie ihre Verhandlungen verheimlichen*, und hinterrücks dem Volke über dessen wichtigste Angelegenheiten entscheiden — wie kann ein solches Institut allgemeines Interesse erregen? Mag der Fürst es ihm gesagt haben: es solle sich als Repräsentant des ganzen Volkes und Landes betrachten — die Mehrzahl *will* sich nicht so betrachtet wissen, das beweiset das Abvotiren der Öffentlichkeit ihrer Verhandlungen.

So weit die Einleitung, über welche wir, weil sie die wichtigsten Gegenstände enthält, ausführlicher seyn mussten. Hierauf folgt nun unter der Überschrift „*Topographie*" eine in 6 Abschnitte getheilte Abhandlung bis zu Ende des Buchs. Der Vf. scheint also das Wort „Topographie" als mit dem „Erdbeschreibung" gleichbedeutend zu halten. Diese Abschnitte enthalten Ite Abtheilung. 1) Kalenberg. 2) Göttingen. 3) Hessische Abtretungen östlich von Göttingen. 4) Hannöverisches Eichsfeld. 5) Hohenstein. 6) Grubenhager Amt Elbingerode. 7) Landschaft Grubenhagen. 8) Der Harz. 9) Stadt Goslar. IIte Abth. Fürstenth. Hildesheim. IIIte Abth. 1) Lüneburg. 2) Das Hann. Lauenburg nebst Hadeln. IVte Abth. 1) Bremen (nach seinen 6 Cirkeln, die aber nach der Reihe 1, 6, 2, 3, 4, 5 abgehandelt werden). 2) Verden. Vte Abth. 1) Hoya (nach seinen Quartieren in der Unordnung 4. 3. 2, 1). 2) Hessische Abtretungen. 3) Diepholz. VIte Abth. 1) Osnabrück. 2) Nieder-Lingen. 3) Mediatisirte Standesherrschaften, a) Antheil an Rheina-Wolbeck, b) Bentheim, c) Aremberg. VIIte Abth. Ostfriesland mit dem Harlingerlande. Einen Grund dieser willkührlichen Eintheilung finden wir nirgends angegeben — sie passt in keiner Hinsicht zur Wirklichkeit, man mag die geographische Lage, die natürliche Beschaffenheit, die allmähliche Vereinigung, oder die politische Eintheilung des Landes in administrativer (Regierungs-) juridischer (Justiz-Canzleyen-) finanzieller (Steuerdirections-) oder kirchlicher Hinsicht (Consistorial-Sprengel) zum Grunde legen. Nur einigen dieser Abtheilungen und Unterabtheilungen ist etwas sie im Allgemeinen Betreffendes vorgesetzt (z. B. der Gff. Hohenstein, dem Harze, Lauenburg, Hadeln, Osnab.), anderen aber auch nicht *ein Wort* (z. B. Bremen, Hoya, Diepholz u. s. w.), anderen so gut wie gar nichts (z. B. Lüneb.), sondern es folgt sogleich die specielle Beschreibung der Ämter, Gerichte und Städte, einzig nach der gerichtlichen Eintheilung und in einer durchaus willkührlichen Ordnung. Von den Bergen, Flüssen, Möören u. s. w., von der Beschaffenheit und den Producten des Bodens, den Sitten der Einwohner u. s. w. wird jedesmal nur dasjenige erwähnt, was sich innerhalb des Gerichtssprengels des Amts oder der Stadt u. s. w. von dem gerade die Rede ist, befindet. Doch kommt hier manches vor, was nicht dahin, sondern in die allgemeine Beschreibung gehört — wir werden einige Beyspiele dieser Art anführen. Jene specielle Beschreibung erstreckt sich bis zur Aufzählung aller Pfarrdörfer und landtagsfähiger Güter; jedoch wird von beiden selten mehr als der Name und die Zahl der schatzpflichtigen Einwohner angeführt. Auch noch geringere Orte sind, wenn sie etwas Merkwürdiges haben, aufgenommen. In dieser speciellen Beschreibung nun besteht der Werth und die Brauchbarkeit des Buchs, denn der Vf. hat hier mit vielem Fleisse, wenn auch nicht nach einem wohl überlegten Plane, gesammelt. Im Ganzen haben wir seine Beschreibungen richtig gefunden; was uns beym Durchlesen als fehlerhaft aufgefallen ist, wollen wir hier anmerken. S. 3. Bey dem Amte Wölpe etwas über die besonderen Verhältnisse Hannöverscher Beamten, gehört nicht hieher, sondern in das Allgemeine. — S. 19 bey der St. Hannover einiges über die Reconstitution der höchsten Behörden, desgleichen. — S. 22. Viel eher als die Gesellschaft des Waterloo-Monuments hätte die „zur Unterstützung der Militär-Wittwen und Waisen," welche jährlich an 10,000 Rthlr. vertheilt, genannt werden mögen, denn die Milderung menschlichen Elends steht weit über Befriedigung der Eitelkeit in Verschönerung der Hauptstadt. — S. 35. Kloster Wülfinghausen liegt nicht am Deister, sondern etwa 1 M. von demselben entfernt, am südöstlichen Abhange des Osterwaldes. — S. 36. Die Bergkette des Süntels läuft nicht von Südwest nach Nordost, sondern von Südost nach Nordwest. — S. 44 kommt eine, nicht einmal deutliche Beschreibung der geschlossenen und ungeschlossenen Gerichte vor, welche gleichfalls in die allg. Beschreibung gehört. — S. 47. Es ist nicht abzusehen, wie bessere Wege zwischen Hameln und Eimbeck den Handel des ersten Orts sehr begun-

stigen werde, da Eimbeck und seine Umgegend hinsichtlich des Weserhandels durch die geographische Lage an Holzminden und nicht an Hameln gewiesen sind. — S. 93. Die Abgaben in Hohenstein haben allerdings seit 1733 Abänderungen erlitten. Die alte Regierung hat die von der Westphäl. eingeführten Steuern 1813 zum Theil beybehalten, und jetzt ist auch dorten, wie überall im Hann., ein neues Steuersystem eingeführt. — S. 119 *Joh. Dornwelle*, ein Augustiner Mönch zu Eimbeck, lehrte dort zuerst nach Luthers Weise in der dortigen Kloster-(jetzt Maria-Magdalenen oder Neustädter-) Kirche schon im J. 1522. — S. 122 u. f. Die Beschreibung des Harzes enthält manches über Naturbeschaffenheit, Sitten der Einwohner, politische Verhältnisse, Gewerbe u. s. w. ein für allemal zusammengefasst und eben deshalb viel angenehmer zu lesen, als wenn dasselbe nach der gerichtlichen Eintheilung zerrissen wäre. Allein einige Unrichtigkeiten giebt es auch hier. Z. B. ist gleich anfangs die Darstellung der verschiedenen Eintheilungen des Harzes nicht recht deutlich. Geographisch wird der Harz eingetheilt in den Ober- und Unter-Harz. Unter der ersten Benennung begreift man alles dasjenige, was westlich vom Brocken, unter der zweyten, was demselben östlich liegt. Die Scheidungslinie dieser Theile hat der Vf. richtig angegeben. Die Gewässer der westlichen Hälfte laufen alle der Weser, die der östlichen der Elbe zu. Erstere Hälfte endigt sich schon bey Gittelde und Seesen, und fällt bey diesen Orten, kaum 2 — 2½ Meile vom Brocken entfernt, von einer Höhe von etwa 1500 Fuss plötzlich herab, und der Bergrücken, welcher zwischen Gittelde und Seesen durchgreifend bis in die Gegend von Grene fortläuft, wird hier, 5 — 6 M. vom Brocken, durch das tiefe Leine-Thal gänzlich beendigt. (Es ist also unrichtig, was der Vf. S. 124 unten sagt, dass Harz und Solling auf diesem Wege zusammenhängen.) Will man von einer zweyten Wasserscheide, welche diesen westlichen Theil wiederum in einen nördlichen und südlichen absondert, reden, so darf man diese *nicht* zwischen Osterode und Herzberg auslaufen lassen — sondern sie geht vom Brocken aus über den Bruchberg südlich von Altenau, Clausthal, zwischen Grund und Wildemann durch, und verläuft sich in den schon angegebenen bey Grene an der Leine endenden Bergrücken. Die Gewässer ihres südlichen Abhanges laufen der Rume, die ihres nördlichen der Innerste und der Ocker zu. Die Wasserscheide, welche die Unterabtheilung des Westlichen oder Unter-Harz bildet, sendet die auf ihrem nördlichen Anhange entspringenden Gewässer der Bode, die von dem südlichen herkommenden der Unstrut zu. Sie läuft ohne Unterbrechung bis in die Grafschaft Mansfeld fort, zwischen den Städten Mannsfeld und Eisleben durch, und wird erst, wie die Westliche durch die Leine, so hier, fast in einer doppelt grossen Entfernung vom Brocken, durch die Saale beendet. Auf dieser Seite ist nirgends ein so plötzlicher Abfall des Gebirges wie auf jener bey Gittelde, der Harz verläuft sich hier viel allmählicher ins Land, erscheint nicht so hoch und so schroff und heisst deshalb Unterharz. Der willkührliche Gebrauch, welchen man von der Benennung Ober- und Unter-Harz in politischer und administrativer Hinsicht macht, ist im Buche richtig angegeben. — S. 125 „Der Hauptcharakter des Harzes ist, dass er nicht ein fortlaufendes Gebirge bildet, sondern durch diese nach verschiedenen Richtungen *durchkreuzende* Thäler zerstückt." Diess ist unrichtig. Eine Bergebene bildet der H. freylich nicht, aber allerdings ein fortlaufendes Gebirge. Sein Mittelpunct ist der Brocken, und von demselben laufen die vorhin beschriebenen Bergketten aus, von diesen wieder andere; zwischen den Bergketten sind Thäler, jedoch beständig höher als das um den H. liegende Land und diese Thäler durchkreuzten sich *nie*. Wäre diess der Fall, so müsste der H. viele isolirt stehende Berge haben, welche sich aber an und auf ihm nicht finden. — Nach der Beschreibung des Harzes folgt ein besonderer Abschnitt für die Stadt Goslar und an dessen Ende S. 139 noch einiges über den Harz im Allgemeinen, also auch dieses an der unrechten Stelle.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. Ohne Angabe des Druckortes: *Patriotische Wünsche eines Hannoveraners.* 1817. 40 S. kl. 8.

Wenn Hr. Rector *Sonne* in dem oben von uns angezeigten Werke wirklich *bewiesen* hätte, dass der Hann. Adel den Vorzug der Sitte und des hohen Geistes vor den übrigen Ständen des Landes besitze: so wäre der Vf. dieser kleinen Schrift *eo ipso* ab und zur Ruhe gewiesen; — da aber Hr. Rect. *Sonne* jenen Satz nur *behauptet*: so müssen wir vorläufig die Klagen *dieses* Vfs. hören, dass der Adel bisher 1) *ausschliesslich* zu *einigen* Landes-Administrations-Stellen und Justiz-Bedienungen gelange, 2) bey einigen Bedienungen beständig einen *höheren Titel* als seine Collegen bürgerlichen Standes erhalte, 3) in gewissen Bedienungen beständig einen *höheren Rang* behaupte als der bürgerliche, 4) obgleich *jünger im Dienste* dem *länger dienenden Bürgerlichen vorgesetzt werde*, nicht minder bey Hof-Jagd- und *Stall*-Bedienungen (nicht aber Schulbedienungen, *weil Pferde mehr sind als Menschen*) bey landständischen und ritterschaftlichen Ämtern, bey der Theilnahme am Genusse der Klosterstellen u. s. w. *sehr begünstigt* sey. Alles dieses wird in einer anständigen und gemässigten Sprache gerügt, und mit Recht gelobt, wie seit der Restauration man den Anfang gemacht habe, manche der bemerkten unbilligen und dem Staate nachtheiligen Prärogativen abzuschaffen, indem einige Personen bürgerlichen Standes in das Geheime Raths-Collegium, andere in die Regierungen aufgenommen, einige junge Adeliche nicht sogleich zu Drosten, sondern, gleich den Bürgerlichen, erst zu Amts-Assessoren gemacht seyen, Bürgerliche als Officiere und Commandeurs in der Garde dienen u. s. w. Solche Verbesserungen sind alles Lobes werth, und erregen die schönsten Hoffnungen.

E. C. G. F.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

SEPTEMBER 1819.

ERDBESCHREIBUNG.

Sondershausen, b. Voigt: *Erdbeschreibung des Königreichs Hannover*, von *H. D. A. Sonne* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Es ist Rec. hin und wieder vorgekommen, als sey an diesem Buche zugleich gedruckt und geschrieben worden. — S. 143 im Criminalbezirk Wintzenburg etwas über die Innerste, welches hier nicht her gehört. — S. 147. Der Weg (die Kunststrasse) von Eimbeck auf Alfeld nähert sich dem letzteren Orte keinesweges in einem Thale, sondern windet sich von Ammensen und der Carlshütte bey Döhrshälfte durch die Gebirge; höchstens ¼ St. vor Alfeld, ohnfern des Weghauses, macht er eine Wendung zur Rechten, und hier erblickt man zuerst die beiden Thürme der Alfelder Kirche. — S. 155 wird die neue Verfassung der Stadt Hildesheim ein „Muster der Städteordnung" genannt. Der Vf. hatte dieselbe in *Hagemanns* Sammlung der Hann. Landesverordnungen v. J. 1815. S. 311 u. f. wohl nicht nachgelesen, oder ist der Meinung, dass, *weil* sie *hier* steht, sie auch ein Muster der Städte-Ordnung seyn muss. Viel besser ist die der St. Osnabrück (Hag. J. 1814. S. 931 u. f.) — S. 164. Etwas sehr unvollständiges über Heydgegenden bey Beschreibung des A. Gifhorn (also an der unrechten Stelle) auch mit Unrichtigkeiten. Z. B. „Zwey Chausseen (Sand-Chausseen, schwer fürs Fuhrwerk, weil an Bruch- und Kalk-Steinen gänzlicher Mangel ist) führen durch die Heyde von Braunschweig nach Lüneburg und von Hannover nach Bremervörde." Zum Glück ist beides unrichtig; diese künstliche *Wegverschlimmerung* findet sich zwischen Hann. und Bremervörde nur auf sehr wenigen Strecken, zwischen Lüneb. und Braunschweig nur etwa auf ⅓ des Weges. Südlich von Hannover sind mehrere gemauerte Kunststrasen; der Vf. hat kaum hin und wieder derselben erwähnt, eine Übersicht ihres Ganges und ihrer Verzweigung giebt er nirgends. Im nördlichen Theile findet sich nur eine einzige, die den Namen von Kunststrasse verdient, die unter der Franz. Herrschaft begonnen, von Harburg über Bremen und Osnabrück auf Wesel. Für die übrigen grossen Heerstrasen ist so gut wie gar nichts geschehen; theils ist der Weg noch in seinem rohesten Zustande, und zwar in den öden Heydgegenden so gerade am besten, theils ist er durch sogenannte Sandchausseen künstlich *verdorben*, und der Verkehr wird durch sie erstaunlich *erschwert*, indem die Frachtfahrer entweder Umwege, oder, um auf den grundlosen Wegen fortzukommen, Vorspann nehmen müssen. Bey mehrerer Thätigkeit hätte sich wenigstens für die Hauptwege, z. B. den von Lüneb. auf Braunschw., schon längst mehr thun lassen. Welche Unwissenheit aber in Hannover über den Gang des Handels und des Verkehrs herrscht, hat unter anderen ein im vorigen Jahrgange des Hann. Magazins abgedruckter Aufsatz bewiesen, dessen Vf. das Land so wenig kennt, dass er sich einbildet, die St. Hannover stände in Hinsicht des Handels zu dem Lande Hannover und zu den benachbarten Ländern in demselben Verhältnisse, wie London zu Grossbritannien!!! — S. 195. Kl. St. Michaelis und St. Lüneburg. „Die Slavenkriege des 10 Jahrhunderts veranlassten den Ursprung des ersten Kloster Lüneburgs. Vorher war die Umgebung (der Stadt?) *Ein Wasser*, der Kalkberg, noch *Wechseln der Form* ausgesetzt, ragte als *Insel* hervor — 1013 erste geschichtliche *Revolution des Kalkbergs*, der sich aus dem Meere, eine lange beybehaltene Ortsbezeichnung, *hervorhob*." Diese abentheuerliche, auf vulkanische Revolutionen hindeutende Beschreibung, ist wahrscheinlich aus missverstandenen Stellen von *Maneken's* Lüneburg entstanden — eben so S. 196. „Lüneburg liegt in Heyde, Überschwemmungen ausgesetzt" — und S. 199. „Kalkberg, ein isolirter, auf diese weite Ebene wie hingezauberter Fels, denn der Schildstein und Kreidenberg ist weit niedriger und verliert sich allmählich in die Ebene, 118 F. hoch." Diese Beschreibung ist voller Unrichtigkeiten. Die Gegend von Lüneb. ist nichts weniger als eben, sondern sehr hügelig, neben der Stadt giebt es Hügelrücken, die der Höhe des Kalkberges gleichen, entfernter von ihr, die sie übertreffen. Der Kalkberg selbst hat, so weit historische Denkmäler reichen, keine andere Veränderungen erlitten, als durch Menschenhände; die Revolution 1013 bestand in dem Einsinken der Erde östlich vom Kalkberge, in einem Erdfalle, deren selbst im letzten Jahrhunderte mehrere kleinere in der Umgegend des Kalkbergs eintraten, der, wie die Gypsfelsen gewöhnlich, voller Höhlen und Spalten ist, und ohne allen Zweifel unter der Erde sich ungleich weiter erstreckt, als er zu Tage aussieht. Die beiden Brüche des Schildsteins und der Kreidengrube sind am Abhange anderer Hügel; in ihrer Nähe giebt es Soolquellen, auch die Hauptquellen der Sulze kommen aus Gypsfelsen; die Gegend umher hat manches geologisch-merkwürdige, neben dürrem Sande

Lager vom allerfettesten Lehm. Die Stelle, welche 1813 einsank, und wo sich *nach dem Erdfalle* Wasser sammeln mochte, ist innerhalb der Ringmauer, davon heisst noch heut zu Tage eine niedrig liegende Strasse das Meer. Nur ein sehr kleiner Theil der Stadt ist bey ausserordentlich hohem Wasser Überschwemmungen ausgesetzt. — S. 206. „Zwischen Elbe und Wumme, welche bey dem Dorfe Oberhaverbeck entspringt, ist fette Marsch." Woher mag der Vf. diese Nachricht haben? Wäre sie richtig, so müsste die nordwestlichste Ecke des Herz. Lüneburg, etwa ⅓ des Fürst. Verden und das ganze Herz. Bremen fettes Marschland seyn — denn diese Länder liegen zwischen Wumme und Elbe. Wir würden das Wort Wumme für einen Druckfehler halten (wie denn das Buch überhaupt von Druckfehlern voll ist) wenn nicht der Ort ihres Ursprungs ganz richtig dabey angegeben wäre. Die Wahrheit ist, dass von Oberhaverbeck an gegen die Elbe zu, 4 M. weit, eine gewöhnliche im Ganzen öde Haydgegend fortläuft, und erst ¼ oder ½ M. vor der Elbe der Saum der fruchtbaren Marsch-Haydgegend beginnt, welcher diesen Fluss, so lange er das Lüneburgische berührt, begleitet, aber selten breiter ist, als höchstens ½ M. — S. 207 „Winsen an der Luhe hat ein schönes Rathhaus." Vielmehr ein gar schlechtes. — S. 208. Die Hoper-Schanze wurde Anfangs Decemb. 1813. von den Frz. gesprengt und ihre Ruinen sind jetzt gänzlich abgetragen. — S. 211. Was hier von dem Canal und der Schleuse vor dem Harburger Hafen gesagt wird, muss nicht so verstanden werden, als ob sie den Seehandel der Stadt begünstigen könnten. Für Schiffe, welche die hohe See halten können, sind Canal und Schleuse viel zu eng. Überdem *kann* Harburg wegen der Nähe von Hamburg eben so wenig Seehandel haben, als Altona eine besondere Börse. — S. 215. „Wilhelmsburg bezahlte vor 1672 Contribution. Bekannt aus *jenen Jahren* sind die unglücklichen aber tapferen Gefechte der Hanseaten auf der Wilhelmsburg." In welchem Kriege fochten 1672 die Hanseaten auf der Wilhelmsburg? — S. 218. Etwas über Gemeinheitstheilungen, welches nicht hieher gehört. — S. 225. Warum das Land Hadeln keinen bedeutenden Seehandel hat, ist leicht nachzuweisen. Erstlich fehlt es an hinlänglich grossen und sicheren Landungsplätzen. Zweytens ist die Handelsverbindung mit dem inneren Deutschlande vielen Unbequemlichkeiten unterworfen. Wollte man die Flüsse benutzen, so würde man sich von den Hadler Häfen ab noch viele Meilen weit hinauf nur solcher Schiffe bedienen können, welche im Stande sind See zu halten, denn bey dem geringsten Sturme würde jedes platte Fahrzeug, welches vom L. Hadeln aus die Elbe bis in die Gegend von Hamburg und Harburg, oder die Weser bis nach Elsfleth oder Vegesack befahren wollte, umgeworfen werden. Weiter hinauf kann man sich aber der spitzkieligen Fahrzeuge nicht bedienen; die Waaren müssen in platte, auch für die seichten Flussbeete geeignete Schiffe, umgeladen werden. Aus diesem Grunde sind so sehr viel grosse Seehandelsstädte gerade *da* entstanden, wo sich Seefahrt und Flussfahrt scheiden — hier auf der einen Seite Bremen, auf der anderen Hamburg-Altona (beide eigentlich nur *Ein* Handelsort.) Etwas anderes wäre es gewesen, wenn Hadeln u. s. w. *ehe* Hamb. Alt. und Bremen grosse Handelsstädte *geworden* waren, schon bequeme Landstrasen und Canäle *gehabt hätte* (die es aber heut zu Tage noch nicht hat.) Da aber jene Mittelpuncte des Handels *einmal vorhanden sind*, so wird und kann ihnen der grosse Handel in diesen Gegenden ohne gewaltsame Revolutionen nicht entrissen werden. Die Preise der Waaren und des Geldes werden nun einmal für diese Gegenden durch Niemand anderes, als durch die Börsen von Hamburg und Bremen bestimmt. Wer die täglich wechselnden Veränderungen der Preise beym Grosshandel nicht in der Nähe betrachtet, läuft unaufhörlich Gefahr sich falschen Handelsspeculationen zu überlassen; er wird es immer am vortheilhaftesten finden, seine Schreibstube in einer schon vorhandenen grossen Handelsstadt, und nicht in einem abgelegenen Orte anzulegen, wo es keine Concurrenz der Käufer und Verkäufer im Grossen giebt. Wir haben mit Fleiss über diesen Punct ein Paar Worte mehr gesagt, weil wir aus mehreren ähnlichen Äusserungen des Vfs. (z. B. S. 261) schliessen müssen, dass er meint, es sey mit der Anlage eines guten Hafens und einiger anderer ähnlicher Einrichtungen gethan, um dem Grosshandel jede beliebige Richtung zu geben. Es soll zu Hannover Personen geben, die sich mit solchen Luftschlössern unterhalten — weiser würde es seyn, wenn man, um den schon vorhandenen Handel auf seinen gewohnten Strassen festzuhalten, diese vor allen in einen besseren Zustand zu versetzen suchte. — S. 264 Canäle und Moorcultur im Bremischen. Hier finden sich einige Unrichtigkeiten; wir bemerken daher folgendes. Bey der Anlage dieser Canäle hatte man einen dreyfachen Zweck — Abwässerung der Moorgegenden, — Verbindung derselben mit Hamb. Alt. Bremen u. s. w. um den Absatz ihrer Producte (vorzüglich des Torfs) zu erleichtern — eine bequemere Wasserverbindung zwischen Hamb. und Bremen. Die beiden ersten Zwecke erreichte man vollkommen durch die Anlage eines Canals, welcher im Kuhstädter Moor aus der Hamme hervorgeht, und sich bey Minstädt, etwa ½ M. oberhalb Bremervörde, in die Oste mündet. Eine Menge mannichfaltig verzweigter kleinerer Canäle führen ihm und den mit ihm verbundenen Flüssen die Moorwasser zu, und dienen zugleich den Anbauern um den Torf unmittelbar an den Stellen, wo man ihn gräbt, auf kleine Nachen zu laden, und ihn so, theils über Lilienthal durch den Kuhgraben unmittelbar nach Bremen, theils auf der Hamme in die Gegend von Osterholz, und auf der Oste nach Bremervörde zu bringen, wo grössere (am letzten Orte seemäsig gebauete) Schiffe ihn aufnehmen, und von Osterh. über die Wumme und Weser, und von Bremerv. über die Oste und Elbe ihn weiter verfahren. So findet zwischen Bremen und Bremervörde eine Canalverbin-

dung statt, aber nur für platte Fahrzeuge, weil der Moorgrund, durch welchen diese Gräben laufen, sich nicht wohl austiefen läst, sondern immer wieder nachschiesst und einschlemmt. Noch schwieriger war die Verbindung zwischen Bremervörde und Stade (Hamb.) d. h. zwischen Oste und Schwinge (Elbe). Es fand sich keine bequemere Stelle als das Moor, welches sich zwischen den Dörfern Mulsum und Elmen hinzieht. Aber für den hier angelegten Graben fehlte es auf der Höhe des Moors an Speisungswasser, und er blieb so wasserleer, dass, als einst bey dürrer Sommerszeit im Moore Feuer angelegt war, der Torf an den Seiten des Canals und die hölzernen Vorrichtungen zur Befestigung seiner Wände verbrannten. Es scheint, als habe man den Plan dieser Fortsetzung des Canals jetzt aufgegeben, da, wenn er zur Beförderung des Verkehrs zwischen Hamb. und Bremen dienen sollte, nicht nur diese Strecke sondern auch die schon vorhandene so sehr ausgetieft werden muste, dass er Schiffe tragen könnte, welche die Elbe von Stade bis Hamb. zu befahren im Stande sind. — Um die Moorgegenden für den Ackerbau zu benutzen, muss der Torf, welcher oft 8—12 F. hoch stehet, abgestochen werden, erst unter demselben findet sich fruchtbare Erde. Entblöfst man so ganze Felder, so wächst er nicht wieder; sticht man aber nur Löcher von einigen Quadrat-Ruthen Fläche in das Moor, dann füllen sie sich mit Moorwasser und nach und nach mit allerley Moorgewächsen, und allmählich, aber sehr langsam, erzeugt sich der Torf wieder.

Um diese Recension nicht über die Gebühr auszudehnen, schliessen wir hier die Reihe der Bemerkungen über das Einzelne, obgleich sie sich leicht hätten vergröfsern lassen — und fügen unser Urtheil über das Ganze hinzu.

Nach dem Titel des Buchs (*Erd*beschreibung) und einer Äusserung in der Vorrede („diefs Buch lehrt fast bloss das Terrain des Vaterlandes kennen") sollte man in demselben vor allen eine *physische Geographie* des Kr. Hannover suchen, d. h. eine Beschreibung der Gebirge, Höhenzüge, Flüsse, Gewässer, der natürlichen Beschaffenheit des Bodens, des Climas, allenfalls dessen, was die Natur ohne des Menschen Zuthun in diesem Lande hervorbringt u. s. w. Das eigentlich ist *Erd*beschreibung; und sollte eine solche gegeben werden, so muste man die Abtheilungen nach ganz andern Grundsätzen bestimmen, als nach der politischen Eintheilung, die nur selten und zufällig mit der physischen zusammentrifft. Ja, wenn der Vf auch das Wort „Erdbeschreibung" im weitesten Sinn nahm, und mit demselben nicht allein die Erd-Volks- und Staats-Kunde dieses Landes, sondern sogar auch Notizen über frühere jetzt nicht mehr vorhandene Zustände und Verhältnisse dieses Landes, der Völker, welche dasselbe bewohnten, und der politischen Ereignisse, welche in demselben statt fanden, bezeichnen wollte: so muste doch immer eine klare Übersicht der physischen Geographie die Reihe dieser Darstellungen eröffnen. Ohne dergleichen fehlt es Darstellungen der Staaten und Völkerkunde und Geschichte allemahl an fester Haltung. Allein davon findet sich hier gar nichts Zusammenhängendes — und beyläufig werden bey der Beschreibung der einzelnen Gerichtsbezirke jene Dinge erwähnt, und nirgends eine befriedigende Übersicht derselben gegeben. Seinem ganzen Zuschnitte nach ist dieses Buch mehr eine *statistische Beschreibung*; aber auch in dieser Hinsicht fehlt ihm manches. Zuerst ist es auffallend, dass von vielen der wesentlichsten Staats-Einrichtungen und Verhältnissen so überaus kurz und unbefriedigend gesprochen wird, um so mehr, da hier manches vorzutragen war, was selbst im Lande so sehr vielen unbekannt ist, und wovon das Ausland sich um so leichter falsche Vorstellungen macht, da jene Einrichtungen theils dem Hannöverschen eigenthümlich sind, theils hier mit anderen Namen bezeichnet werden, als womit man im Auslande ähnliches zu benennen pflegt. (S. die Bemerkungen über die Einleitung.) Ferner ist die Eintheilung zu tadeln, darüber ist schon vorhin gesprochen. Da der Vf. die gerichtliche zum Grunde legt, so muste er mit der Stadt Celle, als dem Sitze des Oberap. Gerichts anfangen, und die Abtheilungen nach den Sprengeln der Justizcanzleyen bestimmen. — Dann finden wir in der Beschreibung der grösseren Städte einen auffallenden Mangel an klarer Ordnung, wodurch es *dem* Leser, der diese Städte nicht aus eigener Ansicht kennt, unmöglich gemacht wird, eine deutliche Ansicht des Örtlichen zu gewinnen. S. die Beschreibung von Hann. und deren Umgebungen S. 15—30. — Ferner können wir es nicht billigen, dass so sehr viele kleine Ortschaften aufgenommen sind, von denen nichts weiter als der Name und die Zahl der Schatzpflichtigen aufgeführt stehn, und dass doch gerade *diese* Ortschaften im Register fehlen. Denn wozu die Aufzählung dieser Ortschaften? Entweder um dem, der den Namen eines solchen Orts kennt, von seiner Lage und seinen sonstigen Verhältnissen Nachweisung zu geben — dann aber musten *durchaus alle* Ortschaften des Landes in den Text *und in das Register* aufgenommen werden — oder um irgend ein Resultat aus diesen Angaben zu ziehen, z. B. über die Grösse eines Amts, die Menge seiner Feuerstellen, Schatzpflichtigen u. s. w.; dann aber muste entweder *jeder* Ort mit dem Zusatze der Feuerstellenzahl u. s. w. aufgeführt seyn, oder es konnten auch am Schlusse der Beschreibung des Gerichtssprengels *solche Resultate aus dem Ganzen* dargestellt werden. Diefs Mittelding von Unvollständigkeit, wie es sich hier findet, hat durchaus keinen Nutzen. — Endlich scheint der Vf. über das Publicum, für welches dieses Buch bestimmt seyn sollte, mit sich selbst nicht recht aufs Reine gekommen zu seyn. Für den genaueren Kenner des Landes kann es nicht seyn, für den ist es nicht gründlich, nicht befriedigend und belehrend — für den grofsen Haufen der halbgebildeten, oder in anderer Hinsicht nicht ungebildeten deutet es zu vieles an, was entweder ganz verschwiegen, oder befriedigen-

der ausgeführt werden muſste. Denn wozu für ſolche dieſes Buch, wenn ſie es ohne mehrere andere Bücher gar nicht einmal verſtehen? — Und was die häufig eingeſtreueten hiſtoriſchen Daten betrifft, ſo können wir die *Auswahl* derſelben eben nicht billigen. Mit wenigen Ausnahmen beziehen ſie ſich auf die *beſondere* Geſchichte der einzelnen Städte, Ämter, Klöſter u. ſ. w., ſagen aus, wann dieſer Ort zuerſt genannt wird, jener Stadtrecht bekam, in weſſen Händen er war u. ſ. w. Wir wollen mit dem Vf. nicht über die Frage rechten: ob dergleichen überhaupt in eine Erdbeſchreibung oder Topographie, wie er ſein Buch *nennt*, oder in eine Statiſtik, was es der Hauptſache nach *iſt*, gehöre. Wir wollen dieſs zugeben — dann aber wird auch jedermann uns zugeben, daſs in eine *Statiſtik des KR. Hann. vor* der Geſchichte ſeiner einzelnen Theilchen, eine Geſchichte ſeiner Theile und ſeines Ganzen gehört hätte. Es beziehen ſich die meiſten dieſer Angaben auf Verhältniſſe, die ſchon lange nicht mehr ſind, und die der gröſsere Theil unſerer Zeitgenoſſen gar nicht einmal kennt — auf die Verhältniſſe, die im *Mittelalter* zwiſchen Fürſten, Dynaſten, Ritterſchaft, Geiſtlichkeit, Städten und Bürgerſchaften und dem gemeinen Volke Statt fanden. Der Name und zum Theil auch die äuſseren Formen dieſer Stände und Verhältniſſe iſt geblieben, das Weſen iſt ſchon lange nicht mehr vorhanden, alles iſt anders geworden. Der gewöhnliche Leſer denkt ſich, als ſey dieſes vor 5—6 Jahrhunderten gerade eben ſo geweſen, wie das, was jetzt noch des Verſchwundenen Namen und Kleid trägt. Es wäre alſo beſſer geweſen jene Verhältniſſe, etwa in der Geſchichte *eines* Orts, *einer* Herrſchaft, *einer* Provinz deutlich zu entwickeln, und bey den übrigen merkwürdigſten auf jene zurückzuweiſen, würde viel nützlicher geweſen ſeyn. Auch würde dieſs dem in der Vorrede angegebenen Zwecke (Kenntniſs und Liebe des Vaterlandes zu verbreiten) viel mehr entſprochen haben — wobey es ſich aber von ſelbſt verſteht, daſs der Vf. der, durch das ganze Buch vorherrſchenden widerlichen Gewohnheit, alles was Vornehm und im Beſitze der Gewalt iſt, zu lobpreiſen, ſich hätte entäuſsern müſſen. Sieht er hier im Lande in der That nichts anders als fleckenloſe Vollkommenheiten? oder glaubt er denen, die am Ruder ſind, einen Gefallen zu thun, wenn er unbedingt lobt? In beiden Fällen (und einen dritten mögen wir uns nicht denken) iſt er in einem groben Irrthum. Die Regierung iſt zu weiſe, als daſs ſie die böſen Wirkungen ſolcher unbedingten Lobpreiſungen verkennen ſollte.

Zuletzt bemerken wir noch, daſs die beiden S. XII genannten Charten nicht ohne Fehler ſind. Die von Weigel und Schneider iſt in der Angabe der Grenzen unrichtig, die von den Gebr. Hahn iſt eine zweyte Auflage der im J. 1804 herausgekommenen Charte, welche damals als etwas beſonders Gutes angekündigt und um den Pränum. Preis von 1½ Rthlr. überlaſſen wurde, und doch, beſonders im Stiche, eine der ſchlechteſten Charten war, die man nur ſehen kann. Dieſe zweyte Auflage iſt in nichts beſſer. Deſto mehr hofft man von der neuangekündigten groſsen Charte des Hauptmanns *Müller*, obgleich der Stich des Probeblatts nicht ganz ſo ſorgfältig iſt, als man in ſolchen Fällen erwarten darf.

E. C. G. F.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Berlin*, b. dem Verfaſſer: *Bekehrungsgeſchichte des Johann Bunian, eines Engliſchen Predigers.* Nach ſeinen eigenen Angaben neu bearbeitet von *Karl Wilhelm Brumbey*. 1814. 69 S. 12. (5 gr.)

Bunian's Leben und Gedankengang giebt Stoff zu manchen Betrachtungen; aber um ſie lehrreich zu machen, müſste man tiefer eindringen. Hr. *Br.* erzählt die Sache bloſs, wie *Bunian* ſie ſelbſt vorſtellt. Das mag Manchen erbauen; aber wir können uns nicht überzeugen, daſs *Bunian's* Anſicht des Chriſtenthums die richtige und daſs ſeine Bekehrungsgeſchichte, gleichſam zum Muſter aufgeſtellt, zur Beförderung des ächten Chriſtenthums geeignet ſey. „Über Feld, heiſst es S. 77, „ging er zu gewiſſer Zeit mit zerſchlagenem Gewiſſen, daſs doch ſo gar kein tugendſames Werk in ihm wäre, und empfing innerlich das Urtheil: Deine Gerechtigkeit iſt im Himmel! Wobey er Jeſum zur Rechten Gottes, vermittelſt der Seelen-Augen ſah, vor denen Nichts, als Chriſtus, ſtand und zwar derſelbe, nach allen Eigenſchaften, Ämtern, Wirkungen, der ganze Chriſtus, in Würde und Kraft aller ſeiner Verdienſte und Herrlichkeit ſeiner Erhöhung. Welch ein Reichthum, ja! ein Alles. Lauter Erwählung, Erfüllung, Sieg, Auferſtehen, himmliſches Weſen und Leben in ihm." — S. 80: „Nach der Verſuchung wird mehr Höhe und Tiefe in Gottes Gnade und Liebe gefunden. Sogar locken groſse Sünden groſse Gnade heraus." (Iſt doch wohl, ſo roh hingeworfen, dem ärgſten Miſsbrauche ausgeſetzt!) „Da *B.* ſich bereitete . . das heil. Abendmahl zu genieſsen, war es, als würde er *eingetaucht in die Kraft des Todes Jeſu für ſeine Sünder.* Nicht lange darnach ging ſeine unſinnige Läſterung dieſes Mahls bis zu dem Wunſche, daſs denen, die es genoſſen, ein tödtliches Unglück begegnen möchte?" (Und dieſer Unſinnige war doch in die Kraft des Todes Jeſu eingetaucht?) „Allein er war ohnehin nicht gleich mit geziemender Ehrfurcht hinzugetreten" (der in die Kr. des T. J. Eingetauchte!) „Nach Verlauf drey Viertheil Jahres (*Sic!*) konnte er wieder unterſcheiden des Herrn gebrochenen Leib und ſein theures Blut."

Bedauern wollen wir den armen Kranken und dahin mitwirken, daſs man nicht Wahnſinn und Verirrung und Selbſtquälerey für Gott wohlgefälligen Sinn und Chriſtenthum halte, und ſich zur Nachahmung vorſetze.

Hr. *Br.* hat die Geſchichte *Franz Spira's* eingeſchaltet, eines Italiäniſchen Rechtsgelehrten, der ſich zum Proteſtantismus wandte, zur Rückkehr beredet und, durch Gewiſſensvorwürfe darüber, zur Verzweifelung gebracht wurde. Daſs auch die Geſchichte nicht ganz in den rechten Geſichtspunct geſtellt ſey, wird man ſchon vermuthen.

„Durch Chriſti Blut gemachte Thränen ſind die beſten. Auf den Knieen Chriſtum im Arm halten, iſt das Beſte." So ſprechen *Bunian* und *Brumbey*; Chriſtus aber ſpricht, Mitglied ſeines Gottesreichs werde man dadurch, daſs man thue den Willen ſeines Vaters.

J. C. F. D.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

SEPTEMBER 1819.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Vogel: *Epicuri Fragmenta librorum II et XI de Natura*, in voluminibus papyraceis ex Herculano erutis reperta, probabiliter restituta, latine versa, scholiis et commentario illustrata a *Carolo Rosinio*. Ex tomo II voluminum Herculanensium emendatius edidit, suasque annotationes adscripsit *Jo. Conradus Orellius*, Parochus ad templum Spiritus Sancti et Collegii Carolini Turicensis Canonicus. 1818. XII u. 96 S. 8. (16 gr.)

Ungeachtet die Ausbeute von den bis jetzt bekannt gemachten Herkulanischen Papyrus-Rollen den hohen Erwartungen der gelehrten Welt sehr wenig entsprochen hat, und die Hoffnung fast ganz gesunken ist, dass aus dem Schutt grosse literarische Schätze zu Tage gefördert werden dürften: so ist doch das Wenige, das bis jetzt entdeckt, und zur allgemeinen Kunde gebracht worden ist, sehr dankbar zu erkennen. Denn selbst das geringste Bruchstück aus dem gefeierten Alterthume verdient Achtung, und kann mehr oder weniger dazu beytragen, einzelne Dunkelheiten in den noch ganz, oder doch zum Theil vorhandenen Werken der Alten aufzuhellen, und Licht über ganze Parthieen des Alterthums zu verbreiten. Und so haben auch die hier mitgetheilten wenigen Bruchstücke des Epikurischen Werks, wenn gleich die hohe Erwartung der Gelehrten über den ganzen Fund eben nicht gerechtfertigt worden ist, einen hohen Werth; besonders da die Herausgeber derselben sie mit so reichhaltigen, äusserst scharfsinnigen Bemerkungen begleitet haben.

Da die Neapolitanische Ausgabe dieser Fragmente gewiss in sehr wenigen Händen ist: so wird es unseren Lesern nicht unangenehm seyn, die Einrichtung derselben kennen zu lernen.

Der ganze zweyte Band der zu Neapel in der Königl. Druckerey 1809 von *C. Rosini* und *Nicol. Ciampitti* herausgegebenen Papyrus-Rollen, enthält zuerst die Fragmente eines Lateinischen Gedichts *de Bello Actiaco*, mit einem Commentar von *Ciampitti*, welche schon von *Kreyssig*, Leipz. 1814 mit vielen trefflichen Bemerkungen bereichert, edirt worden sind. (Hr. *O.* hat auch diese Fragmente, die acht Columnen füllen, mit *Ciampitti's* Ergänzungen in kleiner Schrift, während der Text selbst in Quadratschrift gedruckt ist, jedoch ohne den Commentar des Italienischen Herausgebers, S. 9—11 der Vorrede wieder abdrucken lassen.) Darauf folgen auf 20 Columnen die Fragmente des zweyten und eilften Buchs des grossen, nach Diogenes Laertius 37 Bücher umfassenden Werks des Epikurus περὶ τῆς φύσεως, mit kritischen und erklärenden Anmerkungen von *Rosini*. Den Text liess der Ital. Kritiker mit diplomatischer Genauigkeit, mit Beybehaltung der Schriftzüge, mit Bemerkung der Lücken, nach den verschiedenen Columnen ganz so, wie er sich in den Rollen befand, in Kupfer stechen. Diesem Originaltexte gegenüber, steht der berichtigte Text in gewöhnlicher Schrift, jedoch so, dass die ausgefüllten Lücken, oder die Ergänzungen, mit rother Schrift gedruckt sind, so dass der Leser die neuen Zusätze sogleich erkennen kann. Dieser berichtigte Text, der Zeile für Zeile der Urschrift folgt, unterscheidet sich von derselben durch nichts weiter, als durch die gewöhnlichen Schriftzüge, und durch die üblichen Interpunctions- und Lese-Zeichen. Sodann folgt die Lateinische Übersetzung von *Rosini*, möglichst wörtlich, so weit es der Genius beider Sprachen verstattet. Unter dem Texte jeder Columne stehen reichhaltige kritische Bemerkungen, die den möglichst wahrscheinlichen Sinn, so weit derselbe nämlich aus den zerrissenen Bruchstücken herausgebracht werden konnte, entwickeln, und mit Parallelstellen aus Lucretius und anderen Schriftstellern der Griechen und Römer erläutern. Am Ende jedes Buches folgt ein erklärender Sach-Commentar. Über den ganzen Fund des Epikurischen Werks erklärt sich *Rosini* in der Vorrede so: *Paucis abhinc annis evolutum fuit, quod hac Epigraphe consignatum invenimus:* Ἐπικούρου περὶ φύσεως ΙΑ. *Cognovimus illico unum ex XXXVII libris esse, quos refert Laertius ab Epicuro sub hoc titulo conscriptos fuisse. Subinde porro et alia decem, quae idem Epicuri nomen et operis titulum praeferunt, in lucem prodiere: sed ex iis sex tandem numerum exstantem exhibuerunt, unum scilicet numerum II, alterum (quem jam laudavi) XI, tertium XIV, quartum XV, quintum XX, sextum XXVIII. E reliquis quinque unum non satis internosci quitum est: in aliis quatuor numerus omnino evanuit. Ex omnibus tamen vix quinque sunt, e quorum lacinìis aliquid expiscari lector diligens et peritus queat, ceteris adeo obliteratis, ut nonnisi auctoris nomen et desiderium reliquum sit.*

Da diese Neapolitanische Ausgabe, des hohen Preises wegen, nur von wenigen angeschafft werden

kann: so unternahm Hr. *O.* eine neue Ausgabe, und will seine Bearbeitung als eine Zugabe zu *Schneiders Physicis Epicuri ac Meteorologicis* angesehen wissen. Wir erhalten hier zuerst die Epikurischen Fragmente des 2ten und 11ten Buchs nach *Rosini's* Recension, nebst dessen Ergänzungen, die mit kleinerer Schrift gedruckt sind. Der Herausgeber versichert, diesen Text genau mit der in Kupfer gestochenen Urschrift verglichen zu haben. Er wollte dieselbe auch nachstechen lassen; aber der Verleger fürchtete, es werde dadurch das Werk zu sehr vertheuert werden, und so blieb diese Zugabe weg. Jedoch wird hin und wieder auf diese fehlenden Kupferabdrücke verwiesen, z. B. S. 36. Neben dem Texte steht *Rosini's* Lateinische Übersetzung. Sodann folgen desselben *Annotationes* vollständig, wobey sich Hr. *O.* nur die einzige Abkürzung erlaubt hat, dass er die Übersetzung der aus Griechischen Schriftstellern angeführten Citate wegliess, was wir sehr billigen. Auch verglich der Herausgeber die von *Rosini* allegirten Stellen der Briefe Epikurs, welche Diogenes erhalten hat, mit der *Schneiderschen* Ausgabe dieser Briefe, berichtigte andere Citate und liess die Griechischen Stellen mit Accenten drucken, was *Rosini* nicht gethan hatte. Hinter jedem Buche folgt *Rosini's* Commentar, und am Schluss des Ganzen ein doppelter *Index verborum et rerum memorabilium* aus der Neapolitanischen Edition. Der *Index verborum* enthält noch manche Bereicherungen unserer Griechischen Wörterbücher.

Der Inhalt dieser Fragmente betrifft die schwierige Lehre des Epicurus *de* εἰδώλοις (Lib. II.), und einige Behauptungen desselben über die Grösse und Entfernung der Himmelskörper. (Lib. XI.) Sie sind aber so verstümmelt und zerrissen, dass selbst in den am besten erhaltenen Columnen, kaum drey oder vier Zeilen ohne Verletzung gefunden werden. In den meisten findet man nur einzelne Wörter, oder Buchstaben, oder nur die Zeichen und Spuren derselben. Dennoch aber haben sie einen hohen Werth, und sind vorzüglich geeignet, über viele Stellen des Lucretius und des Cicero *de Nat. Deor.*, die bisher noch dunkel waren, Licht zu verbreiten, oder die Behauptungen der Gelehrten darüber entweder zu bestätigen oder zu widerlegen. Im hohen Grade wichtig sind *Rosini's* Bemerkungen. Nicht nur geben sie Beweise des kritischen Scharfsinnes und einer glücklichen Combinationsgabe, den oft ganz verstümmelten Text nach möglichster Wahrscheinlichkeit wieder herzustellen, sondern sie enthalten auch sehr belehrende Andeutungen und Winke zur Erklärung anderer Schriftsteller, besonders der beiden Briefe des Epicurus *ad Herodotum* und *ad Pythoclem* bey Diogenes, deren Ächtheit dadurch ziemlich ausser Zweifel gesetzt wird, und des Lucretius, und geben treffende Sprachbemerkungen und Bereicherungen der Wörterbücher. Der Zusätze und Bemerkungen des Hn. *O.* sind wenige; doch auch diese verdienen allen Dank. Einige, und zwar die mehrsten derselben ergänzen *Rosini's* Bemerkungen durch neue Citate; andere sind widerlegend oder berichtigend; einige aber sind kritisch und beschäftigen sich mit Berichtigung solcher Stellen, die *Rosini*, weil sie gar zu entstellt waren, ganz übergangen hat.

Das eilfte Buch dieses Werks, das sich durch Haltbarkeit der Rolle, und Deutlichkeit der Schriftzüge auszeichnete, und also leichter hätte abgewickelt und gelesen werden können, war bey den traurigen Schicksalen des Jahrs 1799 in so ungeübte Hände gerathen, dass ein bedeutender Theil des Anfangs ganz verloren ging, und nach der dritten Columne eine Lücke entstand, die nur aus einzelnen ganz fremdartigen, auf eine monströse Art zusammengeflickten Theilen einigermassen ausgefüllt werden konnte. Doch brachte *Rosini* sechs Fragmente zusammen, denen er eine muthmassliche Deutung zu geben suchte. An der vierten Columne selbst scheiterten alle seine Bemühungen. Indessen liess er dieselbe, so wie sie war, in Kupfer stechen, ob vielleicht ein anderer Gelehrter seine Kräfte, und seinen Scharfsinn daran versuchen wollte. Hr. *O.* giebt uns S. 62 die sieben ersten Zeilen dieses, in einzelne Wörter und Buchstaben jämmerlich zerrissenen Fragments, und wagt den Versuch, dasselbe zu ergänzen. Das erste Wort καταναηθέν hält er für den Schluss eines verloren gegangenen Satzes, worin Rec. ihm beystimmt. Die folgenden Worte aber, εἶναι βιαίου ἂν πραγματος κάτοψιν ἐπὶ τα κάτω ἀναπεμπόμενον, geben keinen Sinn, was Hr. *O.* selbst eingesteht, wenn gleich das βιαίου ἂν πράγματος durch Epikurus Brief ad Pythocl. bey Diogenes X §. 86 einige Wahrscheinlichkeit erhält. Dort sagt Epikurus: μήτε τὸ ἀδύνατον παραβιάζεσθαι, und der Sinn wäre demnach: *rei difficilis esse, quae expediri non potest.* Aber nun fragt sich, wo das Subject des Satzes zu suchen sey; κάτοψιν ἀναπεμπόμενον kann es nicht seyn. Rec. ist überzeugt, dass hinter πράγματος etwas, worin das Subject lag, ausgefallen sey. Und da unsere Stelle übereinstimmt mit dem Schluss der Columne des 11 Buchs, wo nach *Rosini's* Ergänzungen gelesen wird: Διοριστέον γὰρ οἶμαι πρῶτον τὸν εὐφρονοῦντα, ὅτι διαλέγεται, ὅταν περὶ τοῦ κόσμου διαλέγηται, καὶ τῶν ἐν τῷ κόσμῳ φαινομένων, ἢ περὶ φάσματός τινος ἐκ μετεωροτάτων τινῶν, τῶν κάτοψιν ἀναπεμπομένων πρὸς ἐπιγείους ἐπ' αὐτῇ τῇ γῇ (wofür Hr. *O.* vorschlägt προς ἐπιφανῆ ἐπ' αὐτῇ τῇ γῇ um die Tautologie in ἐπιγείους und ἐπ' αὐτῇ τῇ γῇ zu vermeiden) so würde Rec. zu lesen vorschlagen: εἶναι βιαίου ἂν πράγματος μετέωρόν τι κάτοψιν ἐπὶ τὰ κάτω ἀναπεμπόμενον, *difficillimum esse exponere de corpore quodam coelesti, sui visionem remittenti in terram substratam.*

Druck und Papier dieser Ausgabe sind sehr gut, und machen der Officin alle Ehre. Doch haben sich in den Citaten einige Druckfehler eingeschlichen, und Lib. XI, Col. XI, 3 wird οὐδαμῇ für οὐθαμῇ zu lesen seyn.

P. H. S.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Voss: *Adelheid von Bergau oder innere Stimmen.* Eine Romanze von *G. Freyherr (n) V. Seckendorf*, Dr. und Prof. am Collegio Carolino zu Braunschweig. 1816. II und 148 S. 8. (1 Rthlr.)

Zur Ritterzeit hauste in Unterwalden in der Schweiz ein Herr von Wattenwyl (die etymologische Ableitung seines Namens S. 3 in der Note) mit seinem jungen Ehegemahl, Adelheid von Bergau (kommt aber nicht her von Berg und Au, wie uns eine andere Note belehrt.) Sie hatten sich erst jüngst gefreyt und lebten zusammen wie die Kinder und die Engel im Himmel. Da reitet der Teufel einen anderen Ritter, einen bösen Störenfried und Haudegen, Namens Hartung, der längst schon ein Auge auf die schöne Adelheid gehabt. Es kömmt zur Schlacht, und der gute Ritter von Wattenwyl „bleibt mit zerbrochenem Schädel und entblösstem Hirn" auf dem Kampfplatz liegen. Auf diesen höchst betrübten Fall hatte ihr Gemahl ihr mit Kreide in einem alten Schrank, der sich durch ein kleines Wunder öffnet, die Weisung geschrieben, sogleich mit dem Kindlein unter ihrem Herzen in die weite Welt hinein zureiten und sich nie einem anderen Manne zu zugesellen. Frau Adelheid, nach ihres Eheherrn Gebot, besteigt nun ihr Ross und trabt getrost ins Blaue hinein, immer nach Norden, der Stimme eines ahndungsvollen Traumes folgend. So kommt sie entlang dem Rhein, dem Mayn und wie die Flüsse weiter heissen, über'n Thüringer Wald, wo eine Zigeunerin ihr, nach Art dieser Leute, ein zweydeutiges Orakel giebt, welches nach einer Note des Vf., den *innern Stimmen*, von denen viel im Buche die Rede, zwar entgegensteht, aber leicht die poetischeste Stelle im ganzen Gedicht ist. Von da geht's nun weiter, der Elbe, Havel und Oder nach, bis sie endlich, ohne sonderliche Abentheuer (nur einmal will ein rothhaariger Raubritter sie kapern), nach der Insel Rügen kommt, wo sie das Schloss „wie Silber und Gold" das ihr der prophetische Traum gezeigt, entdeckt, ob es gleich nur mit Ziegeln gedeckt ist, was, wie der Vf. in einer Note bemerkt, für einen, der bloss Schieferdächer gesehen, jene Wirkung thun soll. Hier wird die Pilgerin von einem biederen Rittersmann gar freundlich aufgenommen, in welchem sie bald ihren Oheim entdeckt, der in seiner Jugend, um dem Klosterleben zu entgehen, Reissaus genommen, in Venedig und Algier und Cadix gewesen, aus der Themse ein Paar Kinder gezogen, und sonst noch einige edle Handlungen, trotz einem Lafontaine'schen Helden, verrichtet. Im Hause dieses lieben Mannes genest sie, unter dem Beystande der ehrlichen Hausfrau, bald eines gesunden wohlgebildeten Töchterleins, das gleich nach der Geburt „im Wickelgebund freundlich *schnickt* (?) und gar klug und gelehrt der Mutter Brust sucht." Hier geht das Leben nun viele Jahre häuslich und einförmig fort, der junge Rudenz, ihres Wirthes zartfühlender Sohn, hegt und pflegt das Kindlein, welches er schon vor dessen Geburt als „Phantasma" gesehen, mit gar besonderer Neigung und lehrt ihm auch „buchstabiren und syllabiren." Nur einmal wird das ewige Einerley durch einen Besuch bey einem gastfreyen, höchst edelmüthigen Ritter, Namens Usedom, unterbrochen, der sich in allerley Artigkeiten gegen Frau Adelheid erschöpft und ihr seine Hand anbietet. Diese scheint wirklich einen Augenblick zu wanken: „Sie möchte den Ritter wünschen, den Rudolph (ihren ersten Gemahl nicht lassen), den Rudolph lieben, den anderen nicht hassen." Indess besinnt sie sich bald eines Besseren: Sie hat den Rudolph nicht begraben sehn, und folglich ists möglich, dass ihn der „Hippmann" noch nicht gehohlt. Ritter Usedom als ein verständiger Mann, fasst sich bald, begnügt sich mit ihrer Schwesterliebe, und so geht's nun „mit Kind und Kegel" „(eine Sächsische Redensart", bemerkt der mit Noten freygebige Vf. unterm Text) wieder nach Rügen zurück. Hier war indess schon früher der kleine Familienkreis durch Rudenzens Entfernung enger geworden, der, von ritterlichem Geist entflammt, ins gelobte Land gegen die Ungläubigen gezogen. Nicht lange, nachdem Frau Adelheid nach Rügen „gekahnt;" so ist auch Bertha eines Abends auf und davon, der rothhaarige Spitzbube erscheint und macht der Mutter Angst, ein Schiffer vom Eismeer habe sie mitgenommen. Kurz vorher hatte sie nämlich der Mutter angelegen, sie in Pilgerkleidern nach der heimischen Schweiz und dort in ein Kloster, „gahn" zu lassen; diese aber wollte nichts davon hören, sondern stellte ihr vernünftig vor:

> Nur wenig als Nonne du nützest,
> Weit besser im Alter mich stützest;

was bey der schwärmerischen Bertha aber so gut wie in den Wind gesprochen war. Wie nun Frau Adelheid über den Verlust ihrer Tochter noch halb verzweifelt, siehe, da erscheint eines Tages ganz unerwartet der gutmüthige Ritter Usedom, der indess, um Kundschaft von Adelheids Gemahl und Tochter in der Schweiz gewesen, und bringt einen Harfner mit, der Niemand anders ist, als der todtgeglaubte Herr Rudolph von Wattenwyl, welcher, trotz des zerbrochenen Schädels, wieder heil und gesund geworden (und vielleicht, wie die Frösche allenfalls auch ohne Kopf hätte fortleben können.) Da ist nun Freude über Freude über das unverhoffte Wiederfinden, wobey der gute Usedom leider das Zusehen hat. Die Überglücklichen haben nur noch Einen Wunsch: „wenn doch auch Rudenz und Bertha kämen!" Und was geschieht? Auf einmal tritt das junge Pärchen, das sich in der Schweiz in einem Kloster gefunden, in Pracht und Herrlichkeit herein, und ist bereits getraut (vom Papste hatte Rudolphs Schwester, Äbtissin jenes Klosters, Dispensation geschafft.) Nun beschliessen alle Vier, Ältern und Kinder, wieder nach der Schweiz zurückzukehren, was sie um so unbedenklicher können, da dem gottlosen Hartung „die teuflische Seele ein Drache entführte, dass nimmer ein Glied des Leibes sie rührte." Damit aber

doch noch etwas Tragisches passire, muss mitten in der Freude des Wiedersehens, die alte Gertraud, Frau Adelheids Tante und bisherige Wirthin, plötzlich, jedoch selig Todes verbleichen.

Man sieht, der Vf. hat sich mit der Geschichte weniger den Kopf zerbrochen, als der Held derselben, oder vielmehr der Gemahl der Heldin, Herr Wattenwyl „gar fest und *fromme*." Das ziemlich magere Histörchen schwimmt nun in einer Fluth von 3229 gereimten Zeilen. Kein Wunder, wenn da manches Längliche, Gedehnte mitunter läuft! So die Schilderung der Schweiz von S. 114 — 126 in Adelheids Munde; für deren ermüdende Länge uns sogar „der Kühe balsamischer Frass" nicht entschädigt. Auch dem Winter mit seinem Eis und „Sumpfgesudel" ist eine ziemlich lange Stelle geworden, wobey jedoch die gefrornen Fenster S. 61 zu einer erbaulichen Moral Anlass geben. Überhaupt verfolgt den Vf. die Reflexion überall wie sein Schatten: über die „inneren Stimmen" wird einiges Wahre, manches Schiefe philosophirt, vom „Fanatismus" wird bemerkt, dass seine „Flamme auch aus gutem Geiste breche, nur dass Vernunft und Liebe ihre Gluth nicht mildern." Aber in jener Welt der Ahndungen und dunkelen Gefühle, auf welche das Gedicht gebaut seyn soll, scheint uns der Vf. nicht sonderlich zu Hause; es trifft ihn, wie es S. 53 heisst:

Kommt erst zum Fragen der Verstand,
Geht die Erscheinung auch abhand.

Überhaupt sieht man dem Ganzen leider an, dass es mehr mit nüchternem Verstande zusammengesetzt, als aus lebendiger Phantasie entsprungen. Ob er gleich sein Product „Romanze" tauft, so haben wir doch das Ächtromantische darin vergebens gesucht. Ja der Dichter bietet sogar Alles auf, in Noten (in einer derselben wird sogar das Wort „herzig" erklärt!) den schwachen Schein des Wunderbaren, der hie und da etwa anfliegt, wegzuerklären. S. 10 erscheint vor dem unglücklichen Kampfe Rudolphs mit Hartung „am Himmel seltsame Gluth;" man denkt an Nordschein oder ein anderes ahndungsvolles Himmelszeichen, es ist aber, nach der unten stehenden Note „wahrscheinlich nur der Wiederschein von Hartungs Wachfeuern." In anderen Noten bittet der Vf. höflich um Verzeihung, dass er „seine Leutchen (!) so hoch im Norden Wein trinken und zur Zeit der Kreuzzüge Uhren haben lässt." Shakespeare lässt schon zu Cäsars Zeit in Rom Glocken schlagen, und kein Vernünftiger verdenkt's ihm. Die erbaulichste Anmerkung ist aber S. 104, wo im Texte von Rudenzens Verehrung der Maria und Bertha's Liebe zu Jesus als Knaben die Rede ist und es in der Note heisst: „man werde in Rudenz und Bertha die Wirkung des Bilderdienstes nicht verkennen, der der Zeit der Kreuzzüge (warum gerade dieser?) so eigen gewesen." Das heisst doch aufgeklärt! — Dass einem übrigens verständigen und gebildeten Manne (was der Vf. gewiss ist), wenn er sich in formlosen Versen, woraus das ganze Gedicht besteht, den Zügel schiessen lässt, mitunter eine oder die andere Zeile, ein Bild, ein Zug gelingt, ist kein grosses Wunder; aber diese glücklichen Einzelheiten erheben ein Werk noch zu keinem poetischen Ganzen.

Mp.

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Berlin*, in der Maurerschen Buchhandlung: *Die Ahnfrau.* Ein musikalisches Quodlibet tragikomischer Natur. In einer neu aufgewärmten Versart bearbeitet von *Adolph von Schaden.* 1819. 95 S. 8. (16 gr.)

Wir wollen wünschen, dass diese Parodie nicht, wie es in Frankreich bey den Meisterstücken der dortigen Bühne der Fall war, als eine *einzig* des Scherzes wegen versuchte Persiflage des Schönen, Guten und Erhabenen betrachtet werde, sondern als eine heilsame Nieswurz, die neuen Deutschen Dichtern der heillosen Schicksals-Tragödien und ihren Anhängern gereicht wird. Den Geist des Stückes kann man schon aus dem Personal, einem Hn. *v. Pferdefuss*, *Grete* seiner Tochter, Kaspar *v. Eissenbeiss* (der Held) *Trochäus* ein vierbeiniger Spanischer Teufel, Marcibille *Grille*, einer modernen Deutschen Dichterin, dann *Parzer* einem altdeutschen Schildknappen des Trochäus u. s. w. erkennen. Die Verbeugungen, die Hr. *v. S.* dem Vf. der Ahnfrau in dem Vorworte macht, sind wahrhaftig sehr überflüssig. Eine Posse, in welcher, wie in dieser, eine so reiche Ader von Witz und Laune sich ergiesst, hat in ästhetischer Hinsicht zehnmahl mehr Werth als jene Schicksals-Tragödien. Mit Kenntniss hat der Vf. auf die eben so unmoralischen als unästhetischen Seiten jenes monströsen Stücks aufmerksam gemacht, wie z. B. S. 21. 8, 36. 39. 41 u. s. w. Dass hie und da das Possenhafte ins Gemeine herabsinkt, ist freylich nicht zu verkennen. Doch wir haben ja für die Posse noch keinen ästhetischen Maasstab; es wäre daher wünschenswerth, dass das, was *Möser* und *Flögel* hierüber vorgearbeitet haben, von einem philosophischen Kopfe systematisirt würde.

F. — K.

1) *Berlin*, in der Nicolaischen Buchhandlung u. *Wien* b. Gerold: *Ludlams Höhle.* Dramatisches Mährchen in fünf Akten, von *Öhlenschläger.* 1818. 176 S. 8.

2) Ebendaselbst: *Frigas Altar.* Lustspiel in fünf Acten, von *Öhlenschläger.* 1818. 220 S. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

No. 1 ist in der Gattung, welche der Titel besagt, ein genialisches Product. Wunderbar ist die Ähnlichkeit der Fabel mit der auf den Bühnen so gefeyerten *Ahnfrau* des Hn. *Grillparzer.* Auch hier spielt der Geist einer Ahnfrau die Hauptrolle. So wenig zu wünschen seyn möchte, dass diese Gattung von Spuk- und Geister-Spielen im dramatischen Fache überhand nehme, so muss man doch den Reichthum der Charaktere und die lebendige Darstellung derselben in diesen abentheuerlichen Mährchen-Stoff verwebt, so wie die treffliche Situationsmalerey bewundern. Vorzüglich sind Sir John Bull, George Wilkins, Dick, mit Meisterhand gezeichnet. Weit weniger hat uns No. 2 angezogen. Es scheint, als ob der Dichter sich hier absichtlich allen Dichterlaunen hingegeben hätte. Es geht darin Alles kraus und bunt durcheinander; der Knoten des Stücks ist allzu leicht geschürzt, das Ganze hängt mit sehr losen Banden zusammen, und die Charaktere sind zum Theil nur skizzirt, zum Theil so wenig als die Begebenheiten gehörig motivirt, jedoch so, dass in einzelnen Partieen allenthalben auch der genialische Dichter durchblickt.

S — a.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

SEPTEMBER 1819.

NATURWISSENSCHAFTEN.

Hannover, bey den Gebr. Hahn: *Algae aquaticae*, quas et in littora maris Dynastiam Jeveranam et Frisiam orientalem alluentis rejectas, et in harum terrarum aquis habitantes, collegit et exsiccavit *Georg Heinr. Bernh. Jürgens*, Jeveranus. 1—10 Heft. 1816—1819. 21 S. und 100 getrocknete Algen. Fol. (10 Rthlr.)

Mit dem Erscheinen dieser Algen-Sammlung ist gewiss der Wunsch sehr vieler Freunde der Pflanzenkunde angenehm erfüllt. Hr. *J.* verdient dafür doppelten Dank: einmal dass er die unendlichen Schwierigkeiten, mit welchen das Einsammeln und die Aufbewahrung der kryptogamischen Wassergewächse verbunden ist, nicht scheuete, und bey der Herausgabe selbst nichts fehlen liess, um die Sammlung eben so nützlich als schön zu machen. Zweytens, dass er den so zahlreichen, von der See entfernt wohnenden Pflanzenforschern, welchen es oft Mühe genug macht, dergleichen Pflanzen zu erhalten, ein Hülfsmittel gab, sich ohne grosse Kosten und Unbequemlichkeit, nach und nach, eine Menge vortrefflich erhaltener Algen zu verschaffen, und dadurch eine der bedeutendsten Lücken, welche ungeachtet der vielen, neuerlich erschienenen Sammlungen getrockneter Pflanzen geblieben war, endlich ausfüllte. — Wir sind überzeugt, dass gerade ein solches Werk, am meisten dazu beytragen kann, besonders bey angehenden Botanikern, die Liebe für das ohnediess immer zu sehr vernachlässigte Studium der Algen zu erwerben, und dass diese sich dadurch am zweckmässigsten auf einen so schwierigen Theil der Pflanzenkenntniss vorbereiten können, indem sie hier die meisten bekannten Geschlechter vereiniget, und zur vergleichenden Betrachtung vorbereitet finden. — Jedoch nicht allein für den Anfänger ist diese Sammlung brauchbar, sondern auch der vollkommnere Pflanzenforscher findet darin so manche seltene und neue Art in höchst instructiven Exemplaren, und manche schätzbare Bemerkung in dem beygegebenen Texte.

Die Sammlung erscheint in Heften, deren jedes 10 verschiedene Pflanzen und einen halben Bogen Erläuterungen in Latein. Sprache enthält. Die Algen selbst liegen frey zwischen den leeren Blättern des Heftes, und sind, nach Verhältniss ihrer Stärke oder Zartheit, verschieden zubereitet. Von den Tangen (*Fucus*) sind nur die zärtern und leicht zerbrechlichen auf besondere Papierblätter gezogen, die übrigen, nach der gewöhnlichen Manier, wie Phanerogamen getrocknet. Die grösseren Ceramien und Conferven befinden sich ebenfalls auf besonderen Blättern, die zärtern hingegen sind sehr passend auf Streifen von Marienglas befestigt und noch in besondere Papierkapseln gelegt. — Wir müssen die Sorgfalt, mit welcher durchgängig die schönsten Exemplare gewählt sind, in vollem Masse loben, und die Schönheit und Sauberkeit, womit Hr. *J.* auch die feinsten Algen aufzubewahren versteht, erregt Bewunderung, so dass diese Sammlung in ästhetischer Hinsicht, den vortrefflichen Sammlungen von *Hoppe* und *Sieber* gleichsteht, und füglich als Muster bey der Conservation der Wasser-Kryptogamen betrachtet werden kann. — Durch schönes Papier, besonders bey den letzten Heften, und reinen Druck, ist die Eleganz des Werkes noch vermehrt. — Zu jeder Alge ist im Text, erstens, die Diagnose gegeben, und zwar grösstentheils die beste aus früheren Schriften ausgezogen; die der neuen Arten aber sind theils von *Mertens*, theils vom Vf. selbst abgefasst. Zweytens folgen die Citate mehrerer Synonymen, Schriften und Abbildungen, und dann werden ein oder mehrere Fundorte angegeben. Bey vielen stehen nun noch am Schluss Bemerkungen, welche oft recht interessant sind, und dem Vf. als einen genauen und aufmerksamen Algen-Forscher, beurkunden. — So zweckmässig aber, und für eine solche Sammlung ganz passend wir sonst den Zweck finden, so können wir doch den Wunsch nicht unterdrücken, dass bey den gelieferten neuen Arten noch eine etwas weitere und genauere Beschreibung, neben der kurzen Diagnose, stehen möchte. Es ist zwar nicht zu leugnen, dass der Vf. die Unterscheidung und Kenntniss derselben, durch die Angabe der verwandten Arten, sehr erleichtert; indess oftmals ist diess nicht hinreichend, besonders bey Algen, die sich schwer wieder aufweichen und also dann nicht gründlich genug untersuchen lassen. Ein solcher billiger Wunsch, wird sich in der Folge, ohne Überschreitung des Druck-Raumes, leicht befriedigen lassen. — Doch wir gehen zur Angabe des Inhaltes über, indem sich daraus der Werth des Werkes am besten ergiebt.

Die im Isten Hefte gelieferten Algen sind folgende: 1. *Fucus siliquosus Linn.* 2. *Ulva purpurea Roth.* 3. *Conferva rutilans Trentepohl.* Der Vf. bemerkt, dass diese Alge vielleicht ein eigenes Geschlecht bilden könne, was wir eben nicht unbillig finden,

indem sie überhaupt und besonders durch die Lage und cylindrische Form der Körner hinreichend von den übrigen Conferven abweicht. Indess ist eine gewisse Verwandschaft mit den Arten des Geschlechtes *Scytosiphon Agardh* darin nicht zu verkennen. Über die zweyte Bemerkung, ob sie mit *Conferva foetida Dillwyn.* einerley sey, wundern wir uns, da beide Conferven fast gar keine Ähnlichkeit mit einander haben. (cf. der 7te Heft dieser Sammlung No. 8.) — 4. *Conferva Hutchinsiae Dillwyn.* — 5. *Conferva fusco-brunnea. n. sp. filis continuis, simplicibus, elongatis, capillaceis, laxe intricatis, torulosis granulis absque ordine densissime repletis. Mertens* Mspt. Ist der *Conf. rutilans* verwandt, doch leicht davon durch die wulstigen Fäden und im trockenen Zustande schon durch den Mangel an Glanz unterscheidbar. Kommt an den nördlichen Küsten Jevers vor. — 6. *Conferva fracta* (*Flor. Dan.*) *β marina Roth.* — 7. *Conferva moniliformis Müller.* Dass *Conferva inflexa Roth.*, welche hier mit einem? citirt wird, mit dieser einerley und der späteren *Rothischen* Bemerkung ungeachtet, eine Pflanze und kein Zoophyt sey, glauben wir gewiss; indess eben so gewiss ist sie von *Conf. hyemalis Roth.*, obgleich eine gewisse Ähnlichkeit zwischen beiden im älteren Zustande Statt findet, verschieden. — 8. *Conferva fucicola Velleji.* — 9. *Ceramium roseum Roth.* — 10. *Conferva lubrica Dillwyn.* — Im IIten Hefte sind enthalten: 1. *Fucus vesiculosus Linn.* — 2. *Fucus flagelliformis Flor. Dan.* — 3. *Ceramium tomentosum. Roth.* — 4. *Ceramium virgatum Roth.* — 5) *Conferva clathrata Roth.* — 6. *Conferva Jürgensii n. sp. filis simplicibus longissimis, flexilibus, geniculatis, geniculis fasciatis, contractis: sporis ex adverso et in quincunce dispositis, in globum tandem ad genicula collapsis, articulum diametrum suum parum excedentem, hyalinum relinquentibus. Mertens Mscpt.* Kömmt der *Conf. aerea Dillwyn* nahe, ist jedoch nicht damit zu verwechseln. — 7. *Conferva riparia Mertens.* — 8. *Conferva aestuarii n. sp. filis simplicibus, tenuissimis, intertextis, viridi-atris, zonis latioribus lineolis via conspicuis intermixtis. Mertens Mscrpt.* Ist der *Conferva distorta*, *C. stuposa*, *C. decorticans Roth.*, und der *C. majuscula Dillwyn.* verwandt, welche, wie der Vf. äussert, wahrscheinlich alle zusammen nur zu Einer Art gehören. Allerdings dürften bey genauer und vielfach wiederholter Untersuchung eine Menge neuerlich aufgestellter Arten des Geschlechtes *Oscillatoria* (wozu die vorliegende ebenfalls gehört) wieder eingehen, jedoch bey mehreren würde es sich aber auch deutlich genug zeigen, dass es wirklich gesonderte Arten, und nicht, wie man glaubt, nur durch den Standort erzeugte Modificationen einer und derselben Art sind. So ist *Conf. distorta* keineswegs eine Varietät der *Conf. stuposa*, und die hier vorgelegte ebenfalls nicht Spielart einer der vier oben angezeigten Algen, sondern eine selbstständige Species, welche zwischen *Conf. distorta* und *C. limosa*, in der Mitte steht, und der letzten noch am nächsten kommt. — 9. *Conferva bipartita Dillwyn.* — 10. *Conferva Rothii Dillwyn.* — Im III Hefte: 1. *Fucus Filum Linn.* — 2. *Fucus ligulatus Ligtfoot.* — 3. *Ulva diaphana Flor. Dan.* (*Alcyonidium diaphanum Lamouroux*). Der Vf. hätte hier bemerken sollen, ob er dieses Geschöpf für ein Pflanzenthier oder für eine wirkliche Pflanze hält. Wir glauben mit mehreren neueren Schriftstellern, dass *Ulva diaphana* und *Ulva flavescens Flor. Dan.* als wahre Pflanzen unter den Algen aufzuzählen, und von *Ulva* gesondert als *Alcyonidia* aufzustellen sind. — 4a. *Ceramium violaceum Roth.* — 4b. Eine Abart der vorigen Alge. — 5. *Conferva albida Dillwyn.* — 6. *Conferva sordida Dillw.* — 7. *Conferva genuflexa Roth.* — 8. *Conferva globifera. n. sp. filis geniculatis, ramosis; articulis diametrum quadruplo superantibus, singulis globosis. Mertens Mspt.* Kommt der *Conf. alternata Dillwyn* nahe und unterscheidet sich nur durch die ästigen Fäden davon. — 9. *Conferva crispata Roth.* — 10. *Conferva Linum Roth.* — Im IV Hefte werden folgende vorgelegt: 1. *Fucus lumbricalis Turn.* — 2. *Fucus Plocamium Gmelin.* — 3. *Ulva terrestris Roth.* — 4. *Rivularia atra Roth.* Der Vf. hat die interessante Bemerkung gemacht, dass diese Alge einjährig ist; er sah sie nämlich zu Anfang des Monates Juni entstehen und zu Ende des Octobers absterben, wodurch zugleich auch die Unrichtigkeit der Meinung *Mohr's*, diese Pflanze sey bloss der Anfang von Tangen und Conferven, hervorgeht. — 5. *Ceramium pulvinatum. n. sp. filis inarticulatis, rigidis, subramosis, densissime implexis et coadunatis spongiam referentibus, viridi-atris. Mertens Mspt.* Wächst in der Gestalt kleiner schwammiger Polster auf halbfaulem Holze am Seeufer. Es wäre zu wünschen, dass der Vf. sich etwas näher über den inneren Bau dieser merkwürdigen Alge erklärt hätte, denn wir glauben kaum, dass es ein *Ceramium* sey, indem wir weder End- noch Seitenkapseln bemerken konnten. Die *sporangia* liegen, von kurzen durchsichtigen Zwischenräumen unterbrochen, in ringförmiger Gestalt beysammen, und erscheinen also, wie bey den Oscillatorien, als dunklere Scheidewände, die bey starker Bewegung des Fadens zusammenfallen. In der vorliegenden Alge fallen dieselben entweder in Kugeln zusammen, oder sie vereinigen sich später gleichförmig, und bilden in der Mitte des Fadens starke Linien, die theils mit dem Umriss des Fadens parallel laufen, oder mehr und minder gebogen und unterbrochen sind. Sonach glauben wir denn eher, dass diese Pflanze zu dem von *Agardh* neuerlich aufgestellten Geschlecht *Scytonema* (*Agardh Synops. Algar. Scandinav.* p. XXXIV) gehören. — 6. *Ceramium urceolatum* (*Conferv. urceolata Dillw.*) — 7. *Oscillatoria majuscula* (*Conf. majuscula Dillw.*) — 8. *Conferva compacta. Roth.* Ist wohl nur Spielart der *Conferva rivularis.* — 9. *Conferva fracta Flor. Dan.* — 10. *Conferva nigricans Roth.* Hiebey die Bemerkung, dass diese Pflanze im frischen Zustande ebenfalls grün ist und mehrentheils nur erst nach dem Absterben schwärzlich wird. — Im Vten Heft sind

geliefert: 1. *Fucus rotundus Turn.* — 2. *Fucus subfuscus Turn.* — 3. *Ulva Lactuca Hudson.* (*Fl. Angl. ed.* 3.) — 4. *Ceramium hirsutum Roth.* Unseres Erachtens würde es besser seyn, wenn Hr. *J.* nicht nur hier, sondern auch bey vielen anderen, nebst den Citaten, auch immer die Benennungen der Algen, wenn solche von der, von ihm angenommenen, abweichen, beygesetzt hätte; ihm würde diess wenig Mühe gemacht, Anderen aber oft viel Mühe erspart haben. Eben so finden wir in Hinsicht der Citate überhaupt eine grosse Inconsequenz. Denn oft sind viele und minder wichtige beygebracht, oft aber mehrere und wichtigere weggelassen. — 5. *Conferva elongata Dillw.* — 6. *Conferva muralis Dillw.* — 7. *Conferva cristata β marina Roth.* Hier fehlt die Diagnose und jede weitere Bemerkung. — 8. *Conferva expansa n. sp. filis remotis, spurie geniculatis, flaccidis; ramis remotiusculis, alternis, distichis, oppositisque; articulis diametro sexies longioribus medio angustioribus, siccitate alternatim contractis. Mertens Mspt.* 9. *Conferva flavicans. n. sp. filis simplicibus subtortuosis spurie geniculatis, utriculis matricalibus fere quadrangularibus. Mertens Mspt.* Wurden beide am Seeufer gefunden. — 10. *Conferva lineata Dillw.* Hat bey dem ersten Anblick, unter Wasser, einige Ähnlichkeit mit *Conf. fugacissima.* — Im VI. Heft: 1. *Fucus confervoides Linn.* — 2. *Ulva latissima Auctorum.* Die Bemerkung des Vf., dass diese Pflanze, mit der *Ulva latissima Linn.*, weil solche der *Fucus saccharinus Linn.* sey, nicht verwechselt werden solle, ist unrichtig. Aus der Linneischen Diagnose „*latissima plana undulata membranacea viridis*" (*Spec. plantar. ed.* 3. p. 1632.) geht sattsam hervor, dass er die wahre *Ulva latissima* der neuern Autoren vor sich gehabt habe, und der Fehler liegt nur darin, dass Linné, sonderbar genug den *Fucus longissimo latissimo tenuique folio Bauhini* citirte, welcher wahrscheinlich der *Fucus saccharinus Auct.* ist. — 3. *Batrachospermum moniliforme Roth.* — 4. *Conferva contorta Roth.* — 5. *Conferva quinina Müller.* — 6. *Diatoma Vexillum Jürgensii: stipite erecto, pellucido: lamina simplici aut bis-ter-quaterve horizontaliter incisa seu fissa.* Mit Recht zählt der Vf. diese sehr niedliche Pflanze, die zuerst von *Biddulph* und *Hill* in England entdeckt, und als *Conferva stipitata* bekannt gemacht wurde, den Diatomen bey. Er fand sie an der Insel Wangeroge, auf *Ceramium virgatum* und anderen Algen. — 7. *Conferva ochracea. Roth.* — 8. *Conferva taeniaeformis Engl. Bot.* Ist doch wohl ohne Zweifel auch ein *Diatoma.* — 9. *Conferva flaccida. Dillw.* — 10. *Ectosperma sessilis Vaucheri.* Wir konnten das beygelegte Exemplar, wieder aufgeweicht, nicht genau genug untersuchen, um zu bestimmen, ob es die wahre *Conferva vesicata Dillw.* sey, deren Diagnose beygesetzt ist. Ist es diese, so müssen die Citate von *Vaucher* und *De Candolle* wegfallen, weil diese Autoren zwar verwandte, aber gewiss verschiedene Pflanzen vor sich hatten. Überhaupt, da der Vf. die Benennung von *Vaucher* beybehielt, sollte er auch ebenfalls dessen und nicht *Dillwyns* Diagnose geben. — Im VII Heft. 1. *Ulva byssoides Mertens.* — 2. *a. b. Ceramium confervoides Roth.* nebst einer Varietät, welche wir aber nur für eine ältere Pflanze halten, indem wir daran nichts Besonderes sehen, wodurch sie von der unter a gegebenen Pflanze abwiche. — 3. *Ceramium fastigiatum Roth.* — 4. *Conferva atra Dillw.* Dass diese, selbst von neueren Algologen, wieder als Spielart zu *Batrachospermum moniliforme Roth.* gebrachte Pflanze ein von jenem ganz abweichendes und wirklich zu *Conferva* gehöriges Gewächs sey, geht aus den gegebenen herrlichen Exemplaren deutlich hervor, und es ist ein höchst schätzbarer und seltener Beytrag. — 5. *Conferva crinita Roth.* — 6. *Diatoma flabellulatum Jürgens: stipitatum lamina flabelliformi.* Kommt mit *Conf. Mucor* auf *Ceram. virgatum* vor. — 7. *Conferva jugalis Dillw.* Ist nichts als die Varietät α der Rothischen *Conferv. setiformis.* (*Roth. Cat. bot. Fasc. III. p.* 266.) — 8. *Conferva foetida Dillwyn.* — 9. *Conferva mutabilis Roth.* Die in unserem Exemplare vorgelegte Alge ist keinesweges die *Conf. mutab. Roth.*, sondern *Conferv. Chara Roth.*, die sich auch im trockenen Zustande äusserst leicht von jener unterscheidet. — 10. *Flustra pilosa Pallas.* — Im VIII Heft. 1. *Fucus nodosus Linn.* — 2. *a Fucus saccharinus Linn.* — 2. *b Fucus saccharinus Linn. planta infans.* Die Beygabe dieser jungen Pflanze ist auch desswegen höchst merkwürdig, weil solche parasitisch auf anderen Tangen gefunden wurde. — 3. *Fucus serratus Linn.* — 4. *Fucus fibrosus Turn.* — 5. *Ulva Linza Linn.* — 6. *Ceramium fibrillosum Mertens.* 7. *Conferva bipunctata Trentepohl.* — 8. *Conferva tenella Dillw.* — 9. *Conferva Youngana Dill.* — 10. *Conferva flexuosa Dillw.* Der Vf. bemerkt, dass diese Conferve in den verschiedenen Jahreszeiten sehr mannichfaltig erscheine, und dass besonders häufige Abweichungen in Hinsicht der Menge und Gestalt der Äste vorkommen. Die *Conferva flexuosa* der *Flor. Dan.*, welche zugleich erwähnt wird, ist ohne Zweifel von der vorliegenden Pflanze verschieden, und gehört wohl eher als Spielart zu *Conferva fracta Roth.* — Im IX Heft sind geliefert: 1. *Fucus loreus Linn.* — 2. *Fucus bacciferus Turn.* (*Fucus natans Linn.*) — 3. *Fucus aculeatus Linn.* — 4. *Fucus alatus Turn.* — 5. *Conferva rupestris Roth.* Wir haben schon längst erinnern wollen, dass wir das Beybringen zweyer Diagnosen im Allgemeinen für völlig überflüssig halten, und hier, wo die passende und ausführliche Rothische zu Anfang steht, wissen wir nicht, zu welchem Zweck auch noch die *Dillwyn'sche* beygesetzt ist, indem sich daraus nichts anderes ergiebt. — 6. *Conferva ericetorum Roth.* Hier ist derselbe Fall; die schlechtere Dillwyn'sche Diagnose steht oben, und die bessere Rothische unten an. — 7. *Conferva decorticans Dillw.* Rec. kann keinen Unterschied zwischen dieser und der *Conferva velutina β atra Roth.* finden. — 8. *Conferva stricta β diffusa. Dillw.* — 9. *Conferva prolifera Roth.* — 10. *Conferva lanosa. Mertens.* — 10 *b Ceramium urceolatum. Dillw.* Wird desswegen noch ein-

-mal gegeben, weil die in der 4ten Decade gelieferten nicht vollständig und schön genug waren. — Im X Heft befinden sich: 1. *Fucus purpurascens. Turn.* — 2. *Fucus sanguineus Turn.* — 3. *Fucus crispus. variet. patens. Turn.* — 4. *Fucus ceranoides Linn.* — 5. *Ulva ramulosa.* Engl. Bot. — 6. *Conferva setiformis Roth.* Ist nicht die eigentliche *Conf. setiform.*, sondern nur eine Abart derselben und zwar β *lubrica Roth.* (Catalect. III. p. 267.) — 7. *Conferva tetrica Dillw.* — 8. *Conferva purpurascens Engl. Bot.* — *Conferva Biddulphiana. Dillw.* 10. *Aglaophenia Pluma. Lamouroux.*

Wir wünschen sehr, dass der Vf. diese Sammlung bald und schnell hintereinander fortzusetzen im Stande sey.

D. h. n. T.

KLEINE SCHRIFTEN.

Naturwissenschaften. Göttingen, b. Dieterich: *Über den Tastsinn der Schlangen, als Specimen einer Anatomie und Naturgeschichte der Deutschen Amphibien.* Von *August Stellmann.* Mit einer Kupfertafel. 1817. 60 S. 8. (8 gr.)

Der Vf. sucht zu beweisen, dass die *Zunge das Tastorgan* der Schlangen sey. Er beginnt mit einer kurzen anatomischen Beschreibung der Schlangenzungen, sowohl von den Gattungen, bey welchen sie in eine Scheide eingeschlossen ist, als bey denen sie frey liegt. Ausser einer recht guten Zusammenstellung des Bekannten über den Bau der Zunge, theilt Hr. *St.* auch einige eigene Auffindungen mit; hieher gehören vorzüglich drey Drüsen, die sich auf der Scheide der Zunge finden, welche weder von *Cuvier* noch von *Tiedemann* erwähnt worden sind. Die grösste liegt der Länge nach auf der vorderen Fläche der Zungenscheide, ihr Ausführungsgang öffnet sich nahe an der Mündung der Scheide und ergiesst hier eine speichelartige Feuchtigkeit. Die beiden anderen Drüsen liegen neben dem vordern Ende der Scheide zu beiden Seiten derselben, sind den grossen an Textur gleich, aber mehr rundlicher Form und bey weitem kleiner. Wie es scheint, ergiessen auch sie eine ähnliche Feuchtigkeit, wie jene Drüse, kurz vor die Mündung der Zeugenscheide, wodurch der Weg für die Zunge gleichsam schlüpfrig gemacht, und ihr schnelleres Heraustreten aus der Scheide wahrscheinlich befördert wird. — Wir sind von der Richtigkeit der Meinung des Vfs. über die Bestimmung der Zunge als Werkzeug des Tastsinns vollkommen überzeugt. Es führt zu derselben schon die Betrachtung der Entwickelung dieses Sinnes in dem Thierreiche. Das Tastorgan findet sich überall, wo nicht, wie bey den Menschen, an den Gliedern eine feine Haut sich ausbreitet (bey den Negern, dem Affen), an dem Maule, oder um dasselbe herum. Theils können die Lippen allein dazu dienen, wie bey den Zoophyten, vielen Weichthieren, den Fischen, theils mit jenen auch die Nasenspitze, Faden und Borsten um das Maul herum gelagert, wie bey den Insecten und mehreren Säugthieren. So scheint denn bey den Amphibien der Mangel der Fühlfäden und der zarten Lippenränder durch die grössere Länge und vorzüglich bey einer Abtheilung der Schlangen ausgezeichnete Beweglichkeit der Zunge ersetzt zu werden. Auf dieses Verhältniss des Tastsinnes in dem Thierreiche hätte Hr. *St.* mehr aufmerksam machen sollen, er berührt nur die Fühlfäden der Insecten. Ganz richtig bemerkt er, dass die Hauptbestimmung der Zunge bey diesen Thieren der Geschmack nicht seyn könne, weil die Geschmackwärzchen fehlen, die Zungenspitzen eine harte Bedeckung haben, die Nahrungsmittel ganz verschlungen werden, und, wie der Vf. oft gesehen hat, die Zunge bey der Abtheilung der Schlangen mit Zungenscheiden, in diesen gewöhnlich tief verborgen liegt. Eben so wenig geschickt ist sie, um hauptsächlich und allein zur Ingestion zu dienen, und zur Bildung der Stimme ist sie unnöthig, da viele Schlangen keine Stimme besitzen, und sie bey anderen nur in einem eintönigen Zischen besteht. Es bleibt daher kaum eine andere Hauptbestimmung übrig, als das Gefühl, und dass die Schlangen die Zunge zu diesem Zweck wirklich gebrauchen, beweist der Vf. durch mehrere Beobachtungen, die er an lebenden Schlangen, sowohl bey ihrer Bewegung auf trocknem Boden, als besonders auch beym Schwimmen, gemacht hat, und welche die Vermuthungen, zu welchen obige Betrachtungen führen müssen, vollkommen bestätigen. Immer stecken die Schlangen die Zunge hervor, um den Boden erst zu sondiren, auf dem sie sich bewegen, auch, wenn sie nach einer Beute trachten, so schiessen sie die Zunge vor, und beissen dann schnell zu, was zu dem alten auch noch jetzt bey Unerfahrnen herrschenden Vorurtheil Veranlassung gegeben hat, dass die Schlangen mit ihren Zungenspitzen verwunden.

Auf der Kupfertafel finden wir gute Abbildungen vom Kopf, Hals und Brust der Vipera Berus; von dem Zungenbein von Coluber Natrix; vom Kopf, Hals und Brust, Zungenbein, Sternnum, Schlüssel-Bein und Schulterblatt der *Anguis fragilis.*

B...

München, b. Lindauer: *Kurzer Unterricht in der Naturlehre.* Ein Lehr- und Lesebuch für die erwachsene Jugend. Herausgegeben von *Joseph Vornehm*, Lehrer in Passau. 1817. 252 S. 8. (12 gr.)

Dieser Unterricht ist eigentlich nur als eine erweiterte neue Ausgabe der im J. 1814 von demselben Vf. bearbeiteten *kleinen Naturlehre für die liebe Jugend* — zu betrachten. In diesem Werke hat der Vf. mehr die erwachsene Jugend ins Auge gefasst, und mehreres hinzugefügt, was in den Lehrplan für diese gehörte. Der Vf. macht selbst keine Ansprüche auf gelehrte und tief eingehende Untersuchungen; er nennt sein Werk bloss einen geringen Versuch in der guten Absicht und mit dem reinen Willen, Gutes zu wirken, und besonders zur Bildung des Verstandes und Herzens beyzutragen. Bey einer so bescheidenen Tendenz darf auch die Kritik nicht zu grosse Ansprüche machen. Der Stoff zu diesem kleinen Gebäude ist mit Fleiss zusammengetragen, obgleich die Ordnung, in welcher er jetzt da steht, in manchem Betracht natürlicher und darum leichter für den Unterricht hätte gegeben werden sollen. Dieses abgerechnet finden junge Leser und selbst angehende Lehrer in diesem Büchlein wirklich recht Vieles, was sie über die natürlichen Erscheinungen schlecht und recht belehren kann. Eine sehr herauszuhebende gute Seite dieses Unterrichts ist es in der That, dass der Vf. oft auf eine ungezwungene Art das religiöse Gefühl seiner Leser anspricht; diese Seite verdient um so mehr eine Andeutung, je weniger der Vf. Mass und Ziel hierin überschreitet, und je mehr man in so vielen anderen Jugendschriften dieser Art oft weiter nichts als die kalte nackte Theorie findet, und so selten einen Fingerzeig auf das Höhere und Göttliche, wozu in in dieser Wissenschaft die Veranlassungen so nahe liegen. Unter die wirklichen Vorzüge dieses Lehrbuches gehören auch die, bey den meisten Abschnitten, angehängten Beschreibungen kleiner und leichter Experimente, noch mehr aber die kleinen Erzählungen von Thatsachen, wodurch die Jugend mehr als durch blosses Lehren auf die Gefahren mancher Naturerscheinungen aufmerksam gemacht werden. Eine Naturlehre für die Jugend in blossen Erzählungen wäre zwar ein mühevolles aber gewiss sehr verdienstliches Werk. — Die kleinen poetischen Apostrophen an die Jugend, die sich oft an dem Ende eines Abschnittes finden, mögen zwar wohlgemeint seyn; der Vf. hätte aber mehr Fleiss darauf verwenden sollen. Die meisten dieser kleinen Verse lauten wie der S. 31: „Reinlichkeit gefällt nicht bloss, sie trägt auch zum Wohlseyn bey; drum, ihr Kinder klein und gross, macht, dass sie euch eigen sey!" Etwas müssten doch solche Verslein sich über die gemeinste Prosa erheben!

Bey dem Quecksilberbarometer stehen die natürlichen Wetteranzeiger, der Laubfrosch, die Spinne u. s. w. — nicht an ihrem rechten Orte. — Bey dem Mehlthaue hätte gesagt werden müssen, dass er bloss aus Zusammenhäufungen von Blattläusen bestehe.

† d †

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

SEPTEMBER 1819.

NATURWISSENSCHAFTEN.

Bern, b. der Wittwe Staempli Ernst und Aarau, b. Sauerländer: *Naturwissenschaftlicher Anzeiger der allgemeinen Schweizerischen Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften.* Herausgegeben von *Fr. Meisner*, Prof. der Naturgeschichte und Botanik in Bern u. s. w. Erster Jahrgang, vom Julius 1817 bis zum Julius 1818. — 1818. 96. S. 4. (1 Rthlr. 14 gr.)

Ein so gediegenes Werk, wie das vorliegende, ist eine höchst erfreuliche Erscheinung auf dem jetzt, wie es scheint, so wenig angebaueten Felde der Naturwissenschaften. Der Geist, der in diesem Werke überall uns anspricht, ist ernst und tief eindringend in die Geheimnisse der Natur; hier finden wir nichts von den ewigen Wiederholungen des schon so oft Gesagten; aber das Bekannte und Nahe wird vor Allem einer neuen Untersuchung unterworfen, und das Vaterländische allem Anderem vorgezogen. Rec. kann das hohe Interesse nicht lebendig genug aussprechen, mit welchem er das Ganze gelesen hat.

Voran geht eine gehaltvolle freundlich-brüderliche Rede, gehalten bey Eröffnung des Vereins naturforschender Freunde in Bern, im Weinmonat 1816, von *J. S. Wyttenbach*, damaligem Präsidenten der Gesellschaft. Die schöne Begeisterung für die höheren Zwecke der Naturwissenschaften athmet aus jeder Zeile, und man fühlt es bey solch einem Vereine, wie wahr die, im Eingang ausgesprochenen Worte sind: „wie fein und lieblich ists, wenn Brüder eintrachtig bey einander wohnen" u. s. w. In dem Laufe der Rede wird die Geschichte der Entstehung dieses Vereins dargestellt, und zugleich dem verewigten trefflichen *Gosse* ein schönes Denkmal seiner Verdienste gesetzt. — Die *adumbratio Gyrophorarum* (Wirbelflechten) *Helveticarum* ist zwar nur in tabellarischer Form, aber mit dem grösten Fleisse gearbeitet. — Die Beschreibung einer Bauchhöhlen-Geburt (*partus abdominalis*) zeugt von der feinsten Beobachtung und bestätigt frühere Erfahrungen auf das merkwürdigste; sie ist vom Hn. Prof. *C. A. Mayer*. — Auch die *Notice sur H. A. Gosse, par le Prof. Pictet* liefert interessante Nachrichten von den Schicksalen und dem Geiste jenes stillen Naturforschers. — Die Bemerkungen und Fragen, die Maykäfer betreffend, vom Prof. *Studer* in Bern, sind ein neuer Beweis, wie in der Naturgeschichte der gemeinsten und bekanntesten Thiere noch so Vieles zu untersuchen und zu fragen übrig bleibt. Die Verwandlungsgeschichte dieses so gemeinen Käfers liegt noch völlig im Dunkeln. Die Vorschläge des Vfs. zu einer künftigen, freylich nicht so leichten, Untersuchnng und Beobachtung der Verwandlungsperiode der Käferlarve, verdienen alle Aufmerksamkeit. — Das Verzeichniss der jetzt bekannt gewordenen Schweizerischen Schmetterlinge von dem Herausgeber ist ebenfalls ein dankenswerther Beytrag; die mit einem † bezeichneten Schmetterlinge sind ein auffallender Beweis, wie viel Neues man seit dem verdienten *Joh. Casp. Füessli* (der vor 42 Jahren ein Verzeichniss der Schweizerischen Insekten herausgab, worin in Allem 1225 Arten aufgezählt sind) entdeckt hat, denn eben dieses † bezeichnet die *Füessli* nicht bekannten Insekten. — In dem Berichte über die Versammlung der allgemeinen Schweizerischen Gesellschaft u. s. w., ist die Vorlesung des Hn. Prof. *Decandolle* über die geographische Verbreitung der Pflanzen reich an grossen und köstlichen Ansichten. Nach einer ungefähren Berechnung dieses fleissigen Beobachters beläuft sich die Anzahl aller auf der Erde wachsenden Pflanzenarten auf 110,000. Solche Mittheilungen sind von einem hohen Werthe, und überwiegen unendlich die trockenen Beschreibungen ohne Geist und Leben, worin so Mancher sich zu gefallen scheint. — In dem *Examen de l'opinion generalement recue que les neiges des montagnes influent sur la temperature de l'air dans les pleines voisines, par J. André de Luc etc.* wird die bisher gangbare Meinung sorgfältig geprüft, und mit triftigen Gründen in ihrer Unhaltbarkeit dargestellt. — Die *Synopsis Saxifragarum Helveticarum excerpta e Flora Helvetica manuscripta, Autore J. Gaudin* — ist ebenfalls ein sehr schätzbarer Beytrag zur genaueren Kenntniss der Saxifragen; eben so lehrreich die Bemerkungen über denselben Gegenstand von *N. C. Seringe*. — In dem *Extrait d'un memoire sur les blocs de granite et les autres pierres èsparses en divers pays, par J. A. de Luc. etc.* wird ein Versuch gemacht, diese merkwürdige Erscheinung, dass oft in weiten Entfernungen von den Muttergebirgen einzelne Granitblöcke in grossen Massen gefunden werden, zu erklären. Der Vf. will diese oft ungeheueren Granitblöcke durch gewaltsame Explosionen aus dem Inneren der Erde hervorgehen lassen. Dabey scheinen uns aber bedeutende Zweifel obzuwalten. Weit natürlicher scheint uns die Annahme, dass jene Massen durch grosse Überschwemmungen und durch gewaltige Fluthen an Ort und Stelle ge-

kommen sind; zumal, da diese Blöcke am häufigsten zwischen Gneus und Sand gefunden werden, den unverkennbaren Zeugen ehemaliger Überschwemmungen. Rec. hat selbst in seiner Gegend dergleichen Steinmassen in den genannten Umgebungen gefunden. — Die Anzeige von den naturhistorischen Sammlungen der *Zürcher* Gelehrten ist ein Beweis von dem lebendigen Eifer für die höheren Zwecke der Naturkunde, der dort überall waltet.

Möge doch dieses herrliche Institut von recht langer Dauer seyn, und überall die nöthige Unterstützung finden! — Mit ungeduldiger Sehnsucht werden alle wahren Freunde gründlicher Naturforschung dem zweyten Jahrgange dieses Anzeigers entgegensehen. Die Schreibart ist höchst correct, würdig und ernst.

† d †.

Nürnberg, b. Schrag: *Über die Entwickelungsstufen des Thieres.* Omne vivum ex ovo. Ein Sendschreiben an Hn. Dr. *Nees v. Esenbeck* von Dr. *Georg August Goldfuss.* Mit einer Tabelle. 1817. 56 S. 8. (7 gr.)

Eine scharfsinnige Idee ist in dieser Schrift und der beyliegenden Tabelle in Steindruck versinnlichet: die Entwickelung der Thiere aus der Urmaterie von den Infusorien bis zum Menschen in einem Eye dargestellt, durch welches sich in kleinen und grossen Eyern eingeschlossen auf eine höchst sinnige Weise in Gruppen gereihet die Thiere von einem Punct aus verbreiten, und in einem Punct sich wieder vereinigen. — Es ist schwer, von dem Ganzen ohne die Abbildung, einen deutlichen Begriff zu geben; wir versuchen eine Skizze zu liefern, nur um Freunden der philosophischen Zoologie einen allgemeinen Überblick zu verschaffen und sie zum eifrigen Studium dieses deutungsvollen Bildes aufzufodern. — Auf einem Folioblatte erblickt man den Umriss eines grossen Eyes, das spitzere Ende nach aufwärts gerichtet und mit West bezeichnet, das stumpfe Ende liegt unten nach Osten zu, Mittag ist an der linken, Mitternacht an der rechten Seitenfläche. Im Innern des grossen Eyumrisses sind Linien in Kreisen, Ovalen und Ellipsen gezogen, an deren Umfang die Thiere vertheilt sind. Drey Hauptäusserungen der Lebensthätigkeit sind nach drey von den bemerkten Gegenden hingerichtet. Sensibilität steht im Westen, Respiration im Mittag, und Digestion im Mitternacht, die Geschlechtsverrichtung in der Mitte. Nach diesen drey Hauptrichtungen zu steigen dann von Osten aus die Thiere in einem kleinen Kreis anfangend durch immer weiter und weiter sich ausdehnende Kreise von beiden Seiten durch Süden und Norden gegen die Mittellinie in folgenden Hauptordnungen hinauf, nach Westen zu; 1. *Protozoa; (Infusoria, Phytozoa, Lithozoa, Medusae)*; 2. *Radiaria, Annularia, Enthelmintha*; 3. *Molusca, Insecta, Crustacea*; 4. *Pisces, Aves, Amphibia*; 5. *Mammalia*; 6. *Homo.* — Von diesen fallen nun wieder *Annularia, Insecta, Aves* nach der linken Seite (Mittag, Respiration); *Enthelmintha, Crustacea, Amphibia* nach der rechten Seite (Mitternacht, Digestion zu); und unter eine jede Abtheilung sind die ihr zukommenden Gattungen bald mehr nach Mitternacht, bald mehr nach Mittag zugestellt. — Wo man nur hinblickt, stösst man auf beziehungsvolle überraschende Verbindungen. So erscheint es uns vorzüglich geistreich, wenn wir sehen, wie der Vf. die Thiere der niederen Reiche von drey Seiten zu den Säugethieren aufsteigen läfst; (*Aves, Pisces, Amphibia, Mammalia*) wie hier Insecten, Vögel und fleischfressende Säugethiere auf *eine Seite* fallen, welche der *Respiration* angewiesen ist; und so wird jeder denkende Naturforscher gerne bey diesem Bilde verweilen, in deren Anschauung sich ergötzen, und nach seiner Weise Deutungen finden. Es ist eine neue Art von Räthsel-Dichtung (γρῖφοι), in welcher sich nach ihrer Art die Griechen in ihrer schönen Periode so wohlgefallen haben. — Wer wollte hier, wo dem Vf. nur Dank zu zollen ist, dass er uns so bald mit einer originellen Idee bekannt gemacht hat, insEinzelne gehend anfangen zu kritisiren und mit Hn. G. darüber rechten: ob sich dieses denn wirklich auch so aus der Natur entwickelt, oder ob es nicht vielmehr Menschenwahn sey, der gern ergründen will, wo ihm doch die Kräfte fehlen; wer wollte es ihm zum Vorwurf machen, dass man Vollständigkeit vermisst, dass Geschlechter anders zusammengeordnet, anders vertheilt seyn sollten, dass das Mittelglied, welches einen Sinn bringen könne in die Beziehung der Gegenden mit West, Süd und Nord, sehr erzwungen, vielleicht ganz falsch, wie die Stellung an Himmelsgegenden in diesem Bilde selbst sey; wie kann man beym ersten Versuch sogleich Vollkommenheit verlangen? Die Idee ist gegeben, lasst sie uns dankbar benutzen, sorgsam pflegen und weiter entwickeln.

Der Text spricht deutlicher aus, was auf der Tabelle nur angedeutet werden konnte. Gern hätten wir aber den Vf., der sich so gewandt und kenntnissreich zwischen den Thiergeschlechtern zu bewegen versteht, noch ausführlicher über diesen Gegenstand sprechen hören; vielleicht dieses in der Folge.

Hr. *Nees v. Esenbeck* führt seines Freundes Sendschreiben durch ein freundliches Vorwort in die gelehrte Welt ein, und giebt ihm seinen Seegen mit in einem poetischen Nachwort, aus welchem wir sehen, dass Unterredungen beider würdiger Naturforscher den Keim geweckt, genährt und das Werk zu der Reife gefödert haben, in welcher wir es erblicken. Ein neues Beyspiel, wie wohlthätig gemeinsames Wirken zur Förderung der Wissenschaften ist.

B . . .

Berlin, b. Schüppel: Dr. *Karl Ludw. Willdenow Hortus Berolinensis,* sive Icones et Descriptiones plantar. rarior. vel minus cognitar., quae in horto regio botanico Berolinensi excoluntur. Fasc. VII—X. 1808—16. fol. c. tab. aen. colorat. (9 Rthlr. 12 gr.)

[Vgl. J. A. L. Z. 1809. No. 67.]

Fasc. VII. Tab. LXXIII. *Pancratium caribaeum. Willd. spec. II.* p. 42. Tab. LXXIV. *Paspalum Kora*

Willd. spec. I. p. 322. Bekanntlich schon früherhin, von *Flügge* (Monogr. Gram. p. 86) mit unter die Abänderungen des Pasp. scrobiculat. L. gebracht, wie solches nun auch von *Römer* und *Schultes* (Syst. Veg. II. p. 296) geschehen ist. Tab. LXXV. *Saxifraga intacta.* Neu, aus Tyrol. *Willd.* hat diese Art selbst, im Jahr 1804 auf den Alpen daselbst entdeckt, welche dem Habitus nach zwar viel ähnliches mit S. Aizoon hat, sich aber durch die angegebene Diagnose: *foliis radicalibus aggregatis lanceolato-obovatis cartilagineo-seratis, caule simplici racemoso folioso piloso-viscoso, calycibus subglandulosis, petalis immaculatis,* gut zu unterscheiden scheint. Tab. LXXVI. *Pelargonium splendens.* Vom Vorg. d. gut. Hoffn. Die Härchen glänzen im Sonnenlicht, daher der Beyname. Tab. LXXVII. *Pelargon. fragrans.* Ebendaher. Der Geruch wie bey dem Pelarg. odoratiss., doch minder angenehm und schwächer. Tab. LXXVIII. *Pelarg. cynosbatifolium.* Neu. Wahrscheinlich ebendaher. Tab. LXXIX *Alchemilla pubescens.* Neu, von *Adams* am Caucasus entdeckt, und von *Marsch. v. Bieberst.* in der Fl. taur. caucas. I. p. 114 angezeigt. Ähnlich der var. γ. der Alchemill. vulg. hybrid., die nun unter Al. montana aufgeführt wird. Tab. LXXX. *Calycanthus laevigatus.* Ist Calyc. ferox *Mich.* Fl. bor. am. I. p. 305. Vergl. *Putsh.* Fl. am. sept. I. p. 358. Tab. LXXXI. *Dichondra argentea Humb. et Bonpl.* Neu. Aus dem südlichen America. Die Diagnos., wodurch sich diese Art von *Dich. sericea* unterscheidet, ist: *foliis reniformibus basi cuneatis apice retusis, utrinque sericeo-pubescentibus.* Tab. LXXXII. *Rubus laciniatus.* Das Vaterland noch nicht bekannt. Sey keine Abänder. vom *Rub. fruticosus,* oder einer andern Art dieser Gattung: aus Saamen gezogen, erhält sich standhaft. Tab. LXXXIII. *Maurandia antirrhiniflora Humb. et Bonpl.* Aus Mexico. Nunmehr sehr bekannt. Tab. LXXXIV. *Hydroglossum iaponicum,* ist Lygodium iaponicum *Swarz* syn. fil. 154 und Ophioglossum iaponic. *Thunb.* In China und Iapan zu Hause.

Fasc. VIII. Tab. LXXXV. *Lobelia fulgens Humb. et Bonpl.* Tab. LXXXVI. *Lobelia splendens.* Beide Arten als Zierpflanzen nun allgemein bekannt. Tab. LXXXVII. *Commelina pallida Humb. et Bonpl.* ist auch Comm. rubens *Redouté* Lil. tab. 367, wegen des röthlichen Stammes, also benennt. Tab. LXXXVIII. *Astragalus reptans. Humb. et Bonpl.* aus Mexico. Tab. LXXXIX. *Dalea bicolor, Humb. et Bonpl.* XC. *Erigeron delphinifolium Humb. et Bonpl.* Tab. XCI. *Sisyrinchium convolutum.* Nocca pl. sel. p. 1. tab. 1. Aus Mexico. Tab. XCII. *Sisyrinchium tenuifolium, Humb. et Bonpl.* Diese Pflanzenarten sind nun keine Seltenheiten mehr, und fehlen vielleicht in keinem bot. Garten: als im Königl. bot. Garten zu Berlin cultivirte, findet sich daher auch in der Enumer. die Diagnosis derselben. Tab. XCIII. *Georgina variabilis purpurea.* Tab. XCIV. *Georgina variabilis lilacina.* Tab. XCV. *Georgina variabilis pallida.* Von dieser, durch ein reiches wechselndes Farbenspiel sich in ihren Abänderungen sehr auszeichnenden, nunmehr allgemein bekannten Zierpflanze, haben *Dieterich* und *Breiter* eine grosse Anzahl nachgewiesen. Tab. XCVI. *Georgina coccinea.* Eine zwar bekanntlich bestimmt eigene, sich aber durch ein ungleich kargeres Farbenspiel auszeichnende Art, die auch, rücksichtlich ihrer Cultur, eine ungleich schonendere Behandlung verlangt.

Fasc. IX. Tab. XCVII. *Centaurea Fischeri.* Vom Caucasus. Ihrer im Supplem. Enum. p. 61, erwähnt. Auch nunmehr sehr bekannt. Tab. XCVIII. *Gorteria heterophylla.* Vom Vorgeb. d. g. H. Tab. XCIX. *Scirpus atrovirens.* Aus Pensylvanien. Keine der Nordamerikanischen Floren gedenkt dieser Simse. Tab. C. *Protea polygaloides.* Vom Vorgeb. der guten Hoffnung. *Willdenow* vermuthete, diese Art dürfte vielleicht mit dem Leucadendr. angustato *Brown,* im X Vol. der Act. Soc. Linn. identisch seyn. Dieses ist aber zu bezweifeln, aus Gründen, welche in der Brownschen Diagnos. liegen. *Römer* und *Schultes* (Syst. Veg. III. p. 56) entging diese, wenn schon zweifelhafte Nachweisung. Tab. CI. *Acacia glaucescens. Willd.* spec. IV. p. 1052. Tab. CII. *Solanum decurrens Balbis.* Nun *Solan. Balbisii Dunal.* Cf. *Syst. Veg. ed. Röm. et Schult.* IV. n. 288. p. 656. woselbst auch die reichhaltige Synonymie dieser Art angegeben ist. Tab. CIII. *Asclepias parviflora Willd.* spec. I. p. 1261. Tab. CIV. *Asclepias angustifolia.* Neu. Aus Mexico? Tab. CV. *Sideritis candicans Willd.* spec. III. p. 63. Tab. CVI. *Sideritis cretica Linn.* Von dieser schon vorher bekannten Pflanze hier die erste Abbildung. Tab. CVII. *Chaerophyllum maculatum.* Es zeichne sich vom Chaerophyllo sylvestri, unter welcher Benennung dieses Doldengewächse in *M. de Biberst.* Fl. taur. caucas. I. p. 231 zuerst bekannt gemacht wurde, sehr verschieden aus. Tab. CVIII. *Trifolium suaveolens,* oder Trifolium formosum *Savi.* Vergl. *Sprengel* Pug. II. 144.

Fasc. X. Dieser letzte Fascikel, mit welchem sich dieses Werk für gegenwärtig schliesst, enthält den schön gestochenen Titel, die Vorrede, das alphabetische Register der abgebildeten und beschriebenen Pflanzen und den illuminirten Grundriss des königlichen botanischen Gartens. In der Vorrede, welche zugleich als ein Nachtrag zu der Geschichte des königl. botan. Gartens anzusehen ist, und der meist günstigen Schicksale desselben erwähnt, lässt uns Hr. Prof. *Link* hoffen, dass vielleicht dieser *Hortus Berolinensis,* nach einer etwas abgeänderten Einrichtung, fortgesetzt werden dürfte. Gewiss werden alle Freunde der Kräuterkunde die baldige Ausführung dieses verdienstlichen Unternehmens mit uns wünschen.

* * *

KLEINE SCHRIFTEN.

NATURGESCHICHTE. *Leipzig und Merseburg*, b. Klein: *Versuch einer Naturgeschichte der schädlichen Feldmaus.* Nebst Angabe mehrerer Mittel zu ihrer Vertilgung; ein Wort zu seiner Zeit, herausgegeben von Dr. *Christian Adolph Buhle*, Inspector des zoologischen Kabinets der Universität zu Halle, Lehrer an der Hall. Hauptschule, u. s. w. Mit einer Kupfertafel. 1819. 51 S. 8. (6 gr.)

Der Vf. schliesst seine Vorrede *wörtlich* mit dem Wunsche: „dass auch du, mein Werkchen, wie deine 24 Vorgänger, verschiedenen Inhalts, die dir ins Publicum vorangeeilt, (sind) anspruchlos, die gute Absicht deines Verfassers: zu belehren und zu nützen, nicht ganz verfehlen möchtest!" — Bey dieser in der That etwas starken Intonation ging Rec. unheimlich an das Durchlesen dieses Werkchens, dessen 24 Vorläufer ihm nicht alle bekannt sind. Dennoch, so leicht wird man oft durch ein Vorwort irre geleitet, — fand Rec. eine recht wackere Monographie der verderblichen Feldmaus. Neue Beobachtungen, besonders über das oft so räthselhafte plötzliche Erscheinen und Verschwinden dieser Feldverwüster, — findet man in diesen Blättern nicht; aber das Bekannte ist sorgfältig benutzt. Die rothe Feldmaus (*M. rutilus L.*) scheint auch nach den Erfahrungen des Rec. eine blosse Varietät der gemeinen Feldmaus zu seyn. Unrichtig ist, dass die Feldmäuse die Rübsaat verschonen; Rec. sahe im Herbste 1818 ganze Strecken von Rübsaatfeldern mit Feldmäusen überfüllt, und eine grosse Menge zernagter Hülsen vor ihren Löchern und in ihren Vorrathskammern angehäuft. Auch der vorjährige gelinde und veränderliche Winter bestätigt die Bemerkung, dass die Feldmäuse in solchen Wintern sich am wenigsten halten. Je anhaltender der Schnee und der Frost, desto sicherer wohnen die Feldmäuse; nach gelindem und veränderlichem Winter, wie es der letzte von 1818 war, verschwinden sie. Unter den natürlichen Feinden und Vertilgern der Feldmäuse hätte besonders auch der Mäusebussard (*Falco Buteo L.*) mit angeführt werden sollen; Rec. fand in dem Kropfe dieses Vogels 8 Feldmäuse; er ist überdiess im Fange derselben sehr geschickt. Die Mittel zur Vertilgung der Feldmäuse sind mit grosser Ausführlichkeit angegeben, so dass Jeder hier die nöthige Belehrung finden kann. Möge es dem Vf. gefallen, die ausführliche Beschreibung des Hamsters, zu welcher er an dem Ende seiner Schrift Hoffnung macht, recht bald zu liefern! Das beygefügte Kupfer stellt die Feldmaus sehr treu dar.

* d *

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Hamburg*, in Commiss. b. Herold: *Hofscheu und ländliches Heimweh.* Eine Biographie. 1818. XVIII u. 92 S. kl. 8.

Amand Berghofer, geb. zu Grein in Oberösterreich 1745, wurde zu Passau, wo sein Vater angestellt wurde, „der Verfassung und Sitte gemäss, im Irrthum und Aberglauben gross gezogen." Das menschliche Elend weckte seine Kräfte, „er drang durch die Nebel der Vorurtheile auf die ihn selbst noch verletzenden Spuren seiner eigenen Verwahrlosung, sah die Grenze des Entbehrlichen verrückt durch der Weichlichkeit Afterculturs, lernte sich von Menschen und ihren Bedürfnissen unabhängiger machen, und zollte seinem Unglück eine dankbare Thräne. Die Stille der Nacht weihte er oft, das Göttliche ahnend, dem Forschen nach Wahrheit, und dem Gefühle der Tugend. Am Tage trieb er sich mühsam herum im Unterricht-Geben und -nehmen. So kündigt sich der Mann an, dessen Biographie hier mitgetheilt wird. Mit seinem freyen Sinne fühlte er sich von amtlichen Verhältnissen gedrückt, in dem Kreise der Hofleute und Vornehmen nicht einheimisch, fast nie an seiner Stelle. „Er vermisste in den grosssprecherischen, thatenlosen Zirkeln den reinen unverdorbenen Menschen, und glaubte sich in ihrem lügenhaften, einander vergötternden Geschwätze, trotz allem Anstrich von Schöngeisterey, an der moralischen Würde verletzt. Verborgene Stille und Einfalt unter einem Strohdache mit keinem Palaste zu vertauschen war sein süssester Traum." Seine Ansiedelung in Ötsch wurde durch „die Excellenzen von Born" gehindert, die ihm 60 Thaler Reisegeld schickten mit dem Bescheid: Sie fürchten, er möchte bey seinem allzugeringen Capital dem Staate mit seiner künftigen Familie zur Last fallen. Das Reisegeld schlug er natürlich aus. Zum Ankaufe eines Häuschens nebst Garten zu Helena bey Baden (2 Meilen von Wien) borgte ihm *Born* 400 Gulden aus der Maurercasse, die ihm nachher geschenkt wurden. Hier lebte er glücklich bey anstrengender Arbeit; aber der Verwalter der Grundobrigkeit, ein verschrobener erzroher Canzleykopf, „und der Pfarrer" reichten sich hülfreiche Hand im menschenfeindlichen Bunde gegen seine Philosophie. Die fortgesetzte Frechheit dieser gewalthätigen Wüstlinge und der bey ausgebrochenem Kriege überhand nehmende Mangel zwangen ihn, „diess Musterplätzchen seines irdischen Paradieses zu verlassen." Mehrere Versuche, sich in der Schweiz anzusiedeln, misslingen wieder. In Passau war, bey seiner Rückkehr, an allen Thoren seine Verhaftung befohlen, seiner freymüthigen Schriften wegen, „worin, aus Mitleid und Liebe, das Unglück seines Vaterlandes, die verkehrte Regierung und der Höflinge schamlose Lebensart geschildert war." Er entkam. Häuslich ländliches Privatleben blieb immer sein Lieblingsideal; *Kleinjog* nahm er zum Muster. „Voll ehrlichen Eifers wollte er überall mit der Einfalt seines Plans geradezu durchdringen, und ward überall zurückgewiesen. Dieser himmelanstrebende Erdensinn fand unter den Kindern der Welt keinen Glauben." Er ward ein Österreichischer Director der Schulen und der aufgehobenen Klosterbibliotheken und Censor, und diente dem Staate 26 Jahre für geringen Gehalt. „Seines verkannten, besseren Wirkens leidvolle Erfahrungen in Prag sind in seinen dort herausgegebenen Schriften erklärt. Häuslicher Zwist, bis zur Trennung seiner zweyten, unglücklichen Ehe, hat sein väterlich bekümmertes Herz aufzureiben gedroht. Frömmeley, Arglist und Verleumdung raubten ihm sein letztes Ruheplätzchen, das er auf der Anhöhe eines kargen Bodens, als abseitigen, verwahrlosten Theil eines Fürstengartens, in Pacht genommen hatte," worüber das Weitere in den *Annalen der leidenden Menschheit* steht. — Eine Polizeyuntersuchung über seine Schriften endigte mit Abdankung und einer kleinen Pension.

Alles ist aphoristisch und kurz dargestellt, (ganz in *Berghofers* Art, obgleich der Vf. der Biographie von ihm verschieden seyn will), und man kann, da man der Begebenheiten Zusammenhang nicht erfährt, selten genau beurtheilen, ob B., bey allem Wohlmeinen, nicht, wie es scheint, die Sache zuweilen unrecht angefangen, und Manches zu übel empfunden und ausgelegt habe. Dann hat er aber seine Irrthümer auch reichlich gebüsst.

Ein nicht gemeiner, ein für das Recht glühender Geist spricht sich in dem Büchlein kräftig aus, und macht es anziehend, wenn es auch die Foderungen nicht erfüllt, die man an eine Biographie zu machen berechtigt ist, und wenn man auch die Unzufriedenheit des Vfs. mit den Menschen nicht ganz gerecht finden mag.

„Da auch gelehrte Despoten den mit der Unsitte seiner Zeitalters müde sich kämpfenden Greis dieser Lebensgeschichte so gern noch verlästern und kränken," so hat er „Urtheile würdiger Menschen" angehängt, „welche sein Andenken ehren." Sie sind: ein Französisches Gedicht eines Schweizerischen Landmanns, Namens *Faber*, und ein Brief von ebendemselben; ein sehr freundschaftlicher und von Hochachtung zeugender Brief *Wieland's* an *B.* von J. 1783, der eine recht treffende Charakterschilderung *B's.* enthält; Briefe vom Grafen *Rottenhan*, von *Westenrieder* u. A. und einige öffentliche Äusserungen über *B.*

Das am Schluss stehende Verzeichniss seiner Schriften ist nicht mit literarischer Genauigkeit abgefasst.

HIKL.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

SEPTEMBER 1819.

MATHEMATIK.

1) Oels, b. Ludwig: *Geometrische Hefte*, oder Leitfaden des Unterrichts in der Geometrie für die beiden Elementar-Classen planmäsig entworfen. 1813. VIII u. 172 S. 8. Nebst 4 Kpf. (16 gr.)

2) Düsseldorf, b. Schreiner: *Anfangsgründe der sphärischen Trigonometrie*, zum Gebrauche der Schüler des Düsseldorfer Lyceums. Von *J. P. Brewer*, Prof. der Physik und Mathematik. 1813. VI u. 112 S. 8. Nebst 5 Kpf. (1 Rthlr. 4 gr.)

3) Göttingen, bey Vandenhoek und Ruprecht: *Grundriss der ebenen und sphärischen Trigonometrie*. Entworfen von Dr. *Christ. Lud. Gerling*. 1815. XIV u. 93 S. 8. Mit 3 Kpf. und einer Beylage. (16 gr.)

No. 1 tritt, nach der Ansicht des Vfs., als ein wahrhaft neues Lehrmittel der Geometrie hervor, dessen Eigenthümlichkeit aus folgenden Puncten näher erkannt wird. 1) Die Wissenschaft ist nicht nach Euklidischen, sondern nach logischen Principien geordnet und dargestellt worden; 2) die Theorie wird sehr häufig auf die Praxis des bürgerlichen Lebens und anderer Wissenschaften angewendet; 3) die Schrift soll dem jedesmaligen Bedürfnisse des Schülers anzupassen seyn, der sich mit eigener Freyheit des Geistes in ihr bewegen soll; 4) der Vf. hat sein Gebäude der Geometrie aus der Anschauung construirt, und deßhalb auf seinen Tafeln die Figuren meist ohne Buchstaben aufgestellt, und 5) die Schrift soll nur den Stoff für die beiden ersten Lehrgänge liefern, die Figuren der vier Tafeln erklären, die Anwendung der Logik durch Geometrie zeigen, und Privatthätigkeit, Vorbereitung und Wiederholung bey den Schülern veranlassen. — Obwohl hieraus der Standpunct beurtheilt werden kann, aus welchem der Vf. seine geometrische Schrift beurtheilt wissen will, und obwohl es entschieden ist, dass jede geometrische Wissenschaft ihre erste Quelle in der Anschauung, die wissenschaftliche Form aber erst durch die Verstandeskraft hat: so ist doch auch einleuchtend, dass Vieles auf die Art und Weise ankomme, wie ein solcher Lehrplan praktisch durchgeführt wird. Der Vf. beweist überall, dass er mit dem Geiste der geometrischen Forschung nicht unbekannt ist; auch erstrecken sich seine Kenntnisse noch über die Sphäre der Geometrie, und endlich leuchtet überall das redliche Streben hervor, seine Schüler nicht mechanisch zu bilden, sondern in den Geist der Wissenschaft einzuführen. Im Allgemeinen müssen wir also seine Arbeit jedem denkenden Lehrer wohl empfehlen. Aber eben deßhalb liegt uns ob, auch mancherley Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten dieser Schrift zu rügen; umsomehr als Hr. *Günther* (so nennt sich der Vf. am Schlusse der Vorrede) dieses fodert, und andere Lehrer auf diese Mängel Bedacht nehmen und sie verbessern können. Der Vf. beginnt mit der Frage: Was heisst messen? und beantwortet sie ganz richtig. Allein wie man Zählen und Messen genau unterscheiden könne, wird der Schüler hier nicht lernen. — Die Frage: Was sind Körper? wird zuerst durch Vorzeigung von Würfeln, Kegeln, Walzen u. s. f. anschaulich gemacht, was wir sehr billigen; doch sollten auch ganz unregelmäsige Naturkörper der Anschauung vorgeführt werden. Des Vfs. Lateinische Erklärung des Körpers: *Corpus geometricum est quaqua versus extensum continuum* ist nicht befriedigend. Eben so wenig die Erklärungen der Ecksäulen, als Körper, welche Ecken haben, indem nicht jeder eckige Körper auch ein prismatischer ist. Eben so wenig genügt die Erklärung der Rundsäulen als Körper, welche keine Ecken haben. Da es in strengen Wissenschaften ganz vorzüglich auf Schärfe der Begriffsbestimmungen ankommt, so muss der Lehrer diese Erklärungen durchaus berichtigen. — Die dritte Frage des Vfs. ist: Wie werden die Körper gemessen? Sie kann natürlich hier nur an senkrechten vierseitigen Prismen zum Theil beantwortet werden. — Bey der Frage: Was sind Flächen? ist die Erklärung der Ebenen übergangen. — Die Flächen werden nach dem Vf. durch ein Product aus ihrer Länge und Breite bestimmt, was offenbar unvollständig ist. —

Nachdem der Vf. seine Schüler durch anschauliche Lehren vorbereitet hat, führt er sie nun in das Innere der Geometrie, welche auf folgende Weise behandelt wird. I. Linien. Längenmessung. A. Eigentliche Euthymetrie. 1. Was sind Linien? 2. Wie viel Arten derselben? Wie werden sie gemessen? B. Goniometrie nach drey Fragen 1. Was sind Winkel? 2. Wie viel Arten derselben? 3. Wie werden sie gemessen? II. Flächen, Flächenmessung. 1. Was sind Flächen? 2. Wie viel Arten? 3. Wie werden sie gemessen? III. Körper. Stereometrie. 1. Was sind Körper? 2. Wie viel Arten? 3. Wie werden sie gemessen? — Der Vortrag ist hier meist zweckmäsig und

Geistbildend. Einzelnes aber bedarf einer Berichtigung. — Bey Angabe des Masses der Winkel wird das Verhältniss von Winkel und Bogen nicht befriedigend entwickelt, indem der Bogen als solcher nie das Mass des Winkels werden kann. Daher missfällt uns auch der Beweis des Satzes: zwey Nebenwinkel sind zwey Rechten gleich, indem darin der Winkel als gleich mit dem zwischen seinen Schenkeln liegenden Bogen angesehen wird. — Die Beweise der Lehrsätze werden überhaupt meist dem Vortrage des Lehrers überlassen. — Dass die Wechselwinkel an Parallellinien einander gleich sind, ist eben so wie der Satz, dass die Summe der drey Winkel jedes Dreyecks zwey Rechten gleich ist, S. 35 unbefriedigend erwiesen. Eben so das Verhältniss des Mittelpuncts - und Peripheriewinkels, welche auf gleichem Bogen stehen, weil der Vf. die Gleichheit der Winkel an der Grundlinie im gleichschenkeligen Dreyecke unbewiesen voraussetzt. — S. 37. No. 9. heisst es, dass eine auf der Winkelspitze normal aufstehende Linie den Winkel in zwey gleiche Theile theilt, was durchaus unverständlich ist. — Überhaupt eilt der Vf. öfters zu schnell von der Theorie zur Praxis. Die Aufgaben S. 42 No. 1, S. 43 No. 3 und andere beweisen dieses, da z. B. in der letzten gefodert wird, durch einen Wald eine gerade Linie abzustecken, welche von einem bestimmten Puncte an einem anderen festgesetzten Orte führen soll. Wenn die Schüler auf dem Standpuncte, worauf sie hier stehen, solche praktische Fragen auflösen sollen: so werden sie entweder weiter in der Theorie fortgeschritten seyn müssen, oder man will sie mehr zu bloss mechanischen Feldmessern bilden. — Dreyecke sind dem Vf. Flächenräume, von einer Grundlinie und zwey Seitenlinien begränzt, welche drey Winkel bilden. — Die Entstehung der verschiedenen Arten der Parallelogramme ist nicht scharf nachgewiesen; eben so wenig der Satz, dass der Halbmesser des Kreises die Seite des in ihm zu beschreibenden regelmässigen Sechsecks ist. — Die Entstehung der Kreislinie S. 54 durch eine gerade Linie, welche sich um den einen Endpunct also bewegt, dass der andere überall Spuren zurücklässt, ist offenbar unvollständig. — Die Berechnung der Quadrate und Rechtecke durch Producte der Basis mit sich selbst oder der Basis mit der Höhe, sollte dahin berichtigt werden, dass hier nur von dem Masse dieser Linien, nicht aber von den Linien selbst die Rede sey. — Bey dem Satze von Gleichheit der Parallelogramme, die einerley Grundlinie und Höhe haben, sollten die möglichen Fälle durch die Anschauung nachgewiesen werden, wenn gleich auch der Vf. die Demonstrationen der Lehrsätze, zur Ersparung des Papiers und Geldes, wie er sich ausdrückt, dem mündlichen Unterrichte überlässt. — Sehr unmathematisch heisst es S. 60. No. 21: Der Beweis der Richtigkeit dieser Verwandlung (mehrerer Dreyecke von gleichen Höhen in ein einziges von derselben Höhe und der Summe ihrer Grundlinien) liegt in der Beobachtung, dass die vier schief liegenden Dreyecke, deren Summe das grosse Dreyeck ausmacht, mit den vier gleichschenkeligen gleiche Grundlinien und Höhen, also einerley Inhalt haben. In der reinen Mathematik soll kein Beweis aus der *Beobachtung* geführt werden. — Dass sich Parallelogramme von gleichen Höhen wie ihre Grundlinien verhalten, und umgekehrt, ist unvollständig bewiesen. — Die Ähnlichkeit der Figuren ist ebenfalls nicht genügend dargestellt. Der Vf. sagt S. 67: Da alle Quadrate und Zirkelflächen einander ähnlich sind: so ist Ähnlichkeit der Mangel alles Unterschiedes, ausgenommen die Grösse. Und sie beruht also, wie das Quadrat zeigt, auf der völligen Gleichheit aller Winkel. Das Mangelhafte dieser Erklärung springt Jedem in die Augen. Auch sind die Bedingungen, unter welchen Dreyecke ähnlich sind, nicht entwickelt, was um so nöthiger gewesen wäre, als die Lehre von der Ähnlichkeit der Dreyecke der Grund ist, worauf die Lehre von ähnlichen Figuren überhaupt beruht.

Unsere Anzeige würde zu weitläuftig werden, wenn wir dem ferneren Vortrage des Vfs. mit gleicher Ausführlichkeit folgen wollten. Wir bemerken daher, dass auf der dritten Tafel die theoretische und praktische Stereometrie, und auf der vierten die ebene und sphärische Trigonometrie mit einem Ausfluge in die höhere Geometrie durchgeführt wird. Überall findet man Stoff zum Lobe, aber auch zum Tadel des Vortrags. Ein geschickter Lehrer mag wohl das Unvollständige ergänzen. und hiedurch die Schrift brauchbar machen. — Im dritten Abschnitte giebt der Vf. eine Übersicht der Geschichte der Geometrie, und der vierte enthält eine kurze Darstellung der in, mit und an diesen geometrischen Wahrheiten erlernbaren und erlernten Denkregeln der Vernunftlehre, worin viel Wahres und Brauchbares, aber auch manches Zuberichtigende vorkömmt. Hätte der Vf. weniger, aber dieses mit mehr Schärfe und Ordnung vorgetragen, so würde seine Arbeit brauchbarer und verdienstlicher geworden seyn.

No. 2 gehört zu den besseren Schriften dieser Art. Obgleich es nicht an Anweisungen fehlt, bey sphärischen Dreyecken aus den gegebenen Stücken die fehlenden zu finden; so besitzen wir doch nicht viele Schriften, welche in gedrängter Kürze, mit der nöthigen Klarheit und Schärfe, diesen Theil der Trigonometrie behandeln, der von Anfängern meist übergangen wird. Das kleine Buch handelt in fünf Capiteln von den Kugelschnitten überhaupt; von den Körperwinkeln, sphärischen Dreyecken und Vielecken, von der trigonometrischen Auflösung der sphärischen Dreyecke; von einigen Anwendungen der sphärischen Trigonometrie; und endlich von der Theorie der eckigen Körper überhaupt und der regelmässigen Körper insbesondere. Die Elementarlehren sind mit Klarheit, Schärfe und Gründlichkeit behandelt. Die Schrift ist also denen zu empfehlen, welche mit der Geometrie, ebenen Trigonometrie und niederen Algebra vertraut, ihre Kenntnisse für das Studium der Astronomie u. dgl. erweitern wollen. Mit diesen Vorbereitungen und einigem Fleisse wird der

Schüler auch ohne Beyhülfe eines Lehrers gute Fortschritte machen; um so mehr, als die sehr sauber gestochenen und zweckmässig gezeichneten Tafeln das Anschauliche der Sache sehr erleichtern. Doch scheint es uns sehr erläuternd, wenn die verschiedenen Kugelschnitte und Arten der sphärischen Dreyecke an wirklichen Modellen angeschaut werden können.

Was die Ausführung oben benannter Lehren betrifft, so wünschten wir, dass §. 2, welcher die Entstehung der Kugel durch Umdrehung eines Halbkreises und seinen Durchmesser erklärt, seine Stelle vor §. 1, worin die Kugel als ein Körper erklärt wird, dessen krumme Oberfläche in allen Puncten von einem Puncte innerhalb gleichen Abstand hat, gefunden hätte, weil die Natur geometrischer Objecte erst dann erkannt werden kann, wenn ihre Entstehung nachgewiesen ist. — §. 17 fehlt die Citation von Fig. 9. Auch wäre es zweckmässig gewesen, die Linien, welche aus dem Durchschnitte der Seitenflächen eines körperlichen Winkels entstehen, mit dem Worte *Kanten* zu bezeichnen. Dass der Vf. einen Körperwinkel, welcher von drey ebenen Winkeln gebildet wird, ein körperliches oder solides Dreyeck nennt, ist nicht zweckmässig, indem ein solcher Körperwinkel durchaus nichts mit dem *Dreyecke* gemein, ja eigentlich nur *eine einzige* Ecke hat. Wir würden die Benennung: dreykantiger Körperwinkel vorziehen, weil sie dasjenige genau bezeichnet, was im Begriffe liegt. So giebt es dann auch vier, fünf, sechskantige Körperwinkel u. s. w. — Der Satz S. 35, dass sich die Fläche eines sphärischen Dreyeckes zur Kugelfläche verhält, wie der Überschuss der Summe seiner Winkel über zwey Rechte zu acht Rechten, ist mit vieler Klarheit dargestellt. Eben so auch die Formeln zur Berechnung der Fläche der sphärischen Dreyecke aus ihren drey Seiten. — Als Anwendungen der sphärischen Trigonometrie werden einige interessante Fälle aufgelöset, z. B. den Fehler zu bestimmen, welcher bey Messung eines Höhen-Winkels begangen wird, wenn weder das Werkzeug vollkommen vertical steht, noch auch das Fernrohr mit dessen Ebene genau parallel ist, aus der gegebenen Länge und Breite von zwey Orten ihre kürzeste Entfernung auf der Erde zu finden, und andere. — Die Theorie vonecktigen Körpern überhaupt, und von den regelmässigen Körpern ist sehr befriedigend entwickelt. Auch rügt der Vf. hier einen Fehler, den viele Schriftsteller begehen, indem sie den Satz: In jedem Körper, dessen Seitenflachen nur auswärts gehende Winkel bilden, ist die Summe der Ecken und Seitenflachen um zwey grösser, als die Summe der Seitenlinien, auch auf solche Körper ausdehnen, die einwärts gehende Winkel haben. Dass derselbe aber nicht von allen diesen Körpern gelte, wird von dem Vf. durch einige Beyspiele gezeigt. — Dass es nur fünf regelmässige Körper geben könne, entwickelt der Vf. sehr befriedigend; so wie er auch beweist, dass um jedes regelmässige Polyeder eine Kugel so beschrieben werden kann, dass alle Eckpuncte derselben in ihre Oberfläche fallen; ferner dass eine Kugel so construirt werden kann, dass ihre Oberfläche von allen Seiten des Polyeders berührt wird. — Endlich werden die nöthigen Formeln aufgefunden, um den Neigungswinkel der Seitenfläche bey regelmässigen Körpern zu finden, und in dem letzten Paragraphe der Schrift wird die Grösse der Flächenwinkel dieser regelmässigen Körper noch kürzer aus einer einzigen allgemeinen Formel abgeleitet. Druck und Papier sind zweckmässig.

Der Vf. von No. 3 hat seine Schrift zur Grundlage bey dem mündlichen Unterrichte der Anfänger bestimmt. Er strebte daher nach deutlichen und bestimmten Grundbegriffen, fügte den trigonometrischen Gleichungen geometrische Constructionen bey, und suchte in der sphärischen Trigonometrie den Anfänger zu gewöhnen, dass er sich das sphärische Dreyeck immer *mit* und *in* der ganzen Kugel denke. Ferner hat derselbe das Nothwendigste von den Anwendungen der trigonometrischen Lehren vorgetragen, auch häufig Rechnungsbeyspiele beygefügt, die meisten Beweise aber mehr angedeutet als ausgeführt, um dem mündlichen Vortrage Freyheit und Lebendigkeit zu lassen, dem Lehrling aber Stoff zur geistigen Selbstübung zu geben. Endlich ist nichts von Hülfslehren vorausgesetzt, als dasjenige, was der Schüler aus der Planimetrie, Stereometrie und Elementar-Algebra weiss. Das Werkchen, welches die Grundbegriffe und Vorbereitungslehren, sodann die ebenen Dreyecke und ihre Auflösung, und endlich die sphärischen Dreyecke und deren Berechnung in 3 Abschnitten umfasst, ist zum Leitfaden der Elementar-Trigonometrie recht brauchbar. Die Schreibart ist kurz, fliessend, fasslich und gründlich. Zum Selbststudium möchten wir es aber den ersten Anfängern nicht wohl empfehlen, weil nur diejenigen sich mit Nutzen hindurch arbeiten werden, welchen, ausser Fleiss und Eifer, ein höheres Talent verliehen ist. Diesem Urtheile fügen wir folgende wenige Bemerkungen bey. Wenn der Vf. im Anfange sagt: Der Zweck der Trigonometrie bestehe darin, durch Rechnung die unbekannten Seiten und Winkeln eines Dreyecks aus den bekannten zu finden: so ist diese Erklärung unvollständig. Um dem Anfänger das Eigenthümliche der Trigonometrie klar zu machen, muss man ihn an die geometrischen Sätze von der Congruenz der Dreyecke erinnern, vermöge welcher z. B. die Natur des Dreyecks durch zwey Seiten und den dazwischen liegenden Winkel bestimmt ist. Die dritte Seite und jeder der zwey anderen Winkel ist somit auch bestimmt. Die Geometrie kann aber diese drey Stücke nur durch Construction und durch mechanisches Messen nach ihrer Grösse bestimmen. Wenn es daher möglich wäre, aus zwey Seiten und dem dazwischen liegenden Winkel, deren Mass gegeben ist, die übrigen drey Stücke des Dreyecks durch blosses Rechnen zu bestimmen; so würde diese Auflösung vor der geometrischen viele Vorzüge haben. Diese Frage beantwortet aber wirklich die Trigonometrie. Da

der Vf. so vieles auf Bestimmtheit und Klarheit der Grundbegriffe hält, so wäre eine ähnliche Entwickelung des Zweckes der Trigonometrie am Anfange seiner Schrift an der rechten Stelle gewesen. — Die Construction und der Gebrauch trigonometrischer Tafeln ist S. 24 bis 37 recht befriedigend für Anfänger durchgeführt. Eben so billigen wir die Anwendungen der trigonometrischen Functions-Linien ohne Rücksicht auf die Probleme der Dreyecke. Sie beziehen sich auf das Messen und Auftragen der Winkel, auf die Vereinfachung algebraischer Gleichungen mittelst Einführung des sogenannten Hülfswinkels, und endlich auf Vereinfachung trigonometrischer Gleichungen. — Bey Entwickelung der Fälle, welche in der Auflösung des rechtwinkelichen Dreyecks vorkommen, führt der Vf. einen Fall mehr auf, als nöthig ist. Bekanntlich treten nur folgende vier Hauptfragen hervor: 1) Aus der Hypotenuse und einem spitzten Winkel, 2) aus der Hypotenuse und einer Cathete, 3) aus einer Cathete und einem spitzen Winkel, 4) aus beiden Catheten die fehlenden Stücke zu berechnen. Der Vf. hat aber den Fall No. 3 in zwey besondere getheilt, je nachdem der gegebene Winkel der Cathete anliegt, oder ihr gegenüber steht; eine Unterscheidung, die offenbar unstatthaft ist. — Auch wünschten wir die Fälle, welche bey Auflösung der gleichschenklichen Dreyecke Statt finden können, mit gehöriger Ausführlichkeit entwickelt. Der Vf. widmet ihnen in §. 75 nur sieben Zeilen. — Die Elemente der sphärischen Trigonometrie sind belehrend dargestellt, und die Lehre von den entgegengesetzten Dreyecken, von den Polar-Dreyecken und von den zweydeutigen Fällen machen dem Vf. Ehre. Die Tafeln sind zweckmässig eingerichtet, und in einer besonderen Tabelle befindet sich eine Sammlung der wichtigsten trigonometrischen Gleichungen, sechszig an der Zahl. Sie sind theils allgemeine Gleichungen, theils für ebene Dreyecke, theils auch für rechtwinkelige und schiefwinkelige sphärische Dreyecke insbesondere. Papier und Druck sind gut.

Δ

TÜBINGEN, b. Osiander: *Anleitung zur praktischen Geometrie für untere Forstbediente, Jäger und Feldmesser, die sich selbst belehren wollen.* Von *Wilh. von Tessin.* Mit 80 in Stein gestochenen (?) Figuren. 1818. 127 S. in 8 u. 7 lithographirte Quartblätter mit geometrischen Figuren. (12 gr.)

Für Feldmesser, die sich selbst belehren wollen, ist der Inhalt dieses Werkchen viel zu wenig; denn wer eine solche Belehrung braucht, kann nicht Feldmesser heissen. Auch gehört zur praktischen Geometrie in extensiver und intensiver Hinsicht viel mehr, als hier zu finden ist. Aber für untere Forstbediente und Jäger, so wie für Ökonomen, denen die nöthigen geometrischen Kenntnisse fehlen, ist gesorgt, so weit als es zum Hausbedarf erforderlich ist. Nur wird vorausgesetzt, dass sie einige arithmetische Vorkenntnisse und einiges praktisches Geschicke schon besitzen. Es sind die nothwendigsten geometrischen Begriffe mit Deutlichkeit erläutert, von der Decimalrechnung, vom Ausziehen der Wurzeln, vom Reduciren der Masse, die unentbehrlichsten Vorschriften beygebracht, über Construction und Zeichnung der Figuren einige Belehrungen ertheilt, diese auf planimetrische und stereometrische Aufgaben angewandt, und alles dieses durch Beyspiele von Forst- und Landbau-Gegenständen verdeutlicht, so dass die oben angeführte Classe von Lesern das Buch allerdings mit Nutzen gebrauchen kann. Geometrische Schärfe ist hiebey eben so wenig zu erwarten, als geometrischer Beweis: daher wir auch nicht nöthig finden, die verschiedentlichen Verstösse gegen die Präcision und den richtigen Ausdruck, die sich hin und wieder eingeschlichen haben, besonders zu rügen, ob wir gleich der Meinung sind, dass Fehler dieser Art auch bey solchen Büchern vermieden werden müssen, in denen man sich zur Fassungskraft einer minder vorbereiteten Classe von Lesern herabzustimmen die Absicht hat.

— e —

KLEINE SCHRIFTEN.

MATHEMATIK. Berlin, b. Stahr: *Bequeme logarithmische, trigonometrische, und andere nützliche Tafeln,* zum Gebrauch auf Schulen, und für diejenigen, die sich der Kriegs- und bürgerlichen Baukunst widmen, von *Joh. Phil. Grüson,* Professor der Mathematik bey der Berliner Universität u. s. w. 1818. 64 S. 8. (12 gr.)

Diese Tafeln empfehlen sich durch Wohlfeilheit und guten, auch nach d. H. *Gr.* Versicherung durch sehr correcten Druck. Sie enthalten Folgendes: 1. Die briggischen Logarithmen aller Zahlen bis 10100. Da keine Differenzen, noch weniger die Proportionaltheile beygesetzt sind: so ist der Gebrauch für den, der viel darnach rechnen will, nicht ganz so bequem, als es wohl zu wünschen wäre. Für Schüler, die bloss des Lernens wegen mit Logarithmen rechnen, ist dieser Mangel minder fühlbar.

2. Für die Zahlen 1 bis 1000 die Quadratzahlen, Cubikzahlen, Quadratwurzeln und Cubikwurzeln.

3. Länge der Zirkelbögen für die Grade, Minuten, Secunden in Theilen des Halbmessers.

4. Die Sinus, Cosinus, Tangens, Cotangens nebst deren Logarithmen für alle Minuten der 5 ersten Grade, und von 10 zu 10 Minuten für den übrigen Theil der Quadranten. Diese Tabellen enthalten auch die Differenzen.

Über die Anleitung zum Gebrauch brauchen wir nichts zu sagen, da sie bloss das ganz Gewöhnliche enthält.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

SEPTEMBER 1819.

PÄDAGOGIK.

Esslingen, b. dem Vf., und Stuttgart b. Metzler: *Die Volksschule.* — Ein methodologischer Lehrcursus gehalten zu Idstein im Herbste 1816 mit einer Anzahl Herzogl. Nassauischer Schullehrer, und dargestellt von *B. G. Denzel*, Inspector des Königl. Würtemb. Schullehrer-Seminariums zu Eßlingen und charakteris. Herzogl. Nassauischem Ober-Schulrathe. Mit 2 Kupfertafeln. 1817. 275 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Laut der Vorrede wurde der Vf. im J. 1816 von dem regierenden Herzog in Nassau bey der neuen Organisation des Nassauischen Schulwesens dahin berufen und beygezogen. Eine Anzahl fähiger Schullehrer musste vorerst in die neuere Lehrweise eingeführt werden; das Bessere sollte auf diese Weise Wurzeln fassen, und sich verbreiten, bis das Schullehrer-Seminarium auf die Volksschule seinen Einfluss haben könnte. Für diesen Zweck hielt nun der Vf. einen Lehrcursus. Durch diesen, der nur 8 Wochen dauerte, sollte wenigstens der erste vorbereitende Impuls des Volksunterrichts gegeben werden, was auch wirklich nicht ohne Erfolg geschah. Hr. *D.* hielt es aber für nöthig, mit seinen Zuhörern sich im geschriebenen Worte noch mehr zu verständigen, seinen Gesichtspunct noch etwas schärfer zu fassen, und von seiner Ansicht und der Art, wie er seinen Auftrag zu erfüllen gesucht habe, öffentliche Rechenschaft zu geben. Voran steht eine vollständige Übersicht der hier vorkommenden Auffätze und ihres Inhalts. I. *Der Volksschule Wesen, Zweck und Ziel.* Wenn die Volksschule §. 1. 2. eine Anstalt für Menschenbildung genannt wird (mit einiger Rücksicht auf den wahrscheinlich künftigen Beruf): so wird ihr Charakter mit Recht als religiös angegeben, weil die Bildung des Menschen in der Bildung für das Ewige und Göttliche ihr höchstes Ziel hat. Sehr wahr! Jeder Lehrer sollte diesen Gesichtspunct genau auffassen und fest halten. A. *Der Mensch, wie er seyn und werden soll.* §. 3—8 ist sehr richtig dargestellt. B. *Das Elementarische der Bildung. Vorbestimmungen* §. 9. 10. Das Wesentliche enthält der Ausruf des Vfs. S. 8. „*Ja, Erzieher, betrachte des Gärtners Thun an aufwachsenden Baumstämmchen, und thue desgleichen*". Der Erzieher muss der Natur folgen. Die in diesem Satz liegende Begriffe werden auseinander gesetzt, und erklärt. 1) *Welchen Weg nimmt die Natur bey der Entwickelung des Menschen, und wie hat hiezu im Allgemeinen der Erzieher mitzuwirken?* §. 11 — 19. Zweckmäßige psychologische und anthropologische Bemerkungen finden sich hier, die aber, wie manches Andere vorn herein, einen geübten und wissenschaftlich gebildeten Leser fordern, wenigstens nicht von allen Schullehrern mit Deutlichkeit aufgefasst werden können. Für Gelehrte ist übrigens alles richtig deducirt und ausgesprochen. 2) *Was hat hiezu der Unterricht zu leisten?* §. 20—48. Hier ist die Rede von der Materie des Wissens und Könnens (Kennens) theils von den nothwendigsten Kenntnissen und Fertigkeiten, theils davon, in welchem Ersten sie sich vereinigen. „*Eine richtige Kenntniss der Natur und der den Menschen umgebenden Welt, und namentlich desjenigen Theils derselben, in welcher er zunächst leben soll, muss sich derjenige erwerben, der als Mensch leben, und seine Stelle ausfüllen soll.*" Hieher gehört also Naturgeschichte, Physik, mathematische und politische Geographie und Statistik, Naturlehre, Gewerbskunde, Himmelskunde. Die Wissenschaft als solche wird aber von der Elementarschule ausgeschlossen. Es heisst §. 23. „*Vielmehr endigt der Elementarcursus in der Religion.*" — Wahr und gut ist dieser Satz und was folgt — aber der Zusammenhang mit dem unmittelbar vorhergehenden liegt nicht deutlich vor Augen. Was und wie viel von solchen Fächern für den Elementarschüler erfordert werde, und die Lehrart hierin selbst kommt erst §. 108 — 127 besonders S. 143 u. f. w. vor. Die hier stehenden Bemerkungen benehmen wieder den zuerst erregten Gedanken an allzugrosse Zumuthungen an die Schullehrer und Foderungen von den Kindern. Überhaupt verbreitet erst Abschn. III ein helleres Licht über Abschn. I und II. In S. 24 ist die Rede von der Geschichte, Vaterlandsgeschichte, Religionsgeschichte, Religionslehre, weil „*diess alles die Menschheit angeht, und dem edeln Gemüthe nichts gleichgültig seyn kann.*" Wahr! wie aber die Religionslehre der Geschichte hier beygefügt, und als der 3te Punct von dem, was die Menschheit angeht, festgesetzt wird, ist nicht wohl einzusehen. Die Religionslehre geht nicht nur die Menschheit an, wie die Geschichte, und ist nicht nur dem edeln Gemüthe aus diesem Grunde nicht gleichgültig, sondern Religion liegt in der Natur des Menschen, und ein natürlicher heisser Wunsch ist in dem Menschen, die Lehre der Religion kennen zu lernen. Für diese wäre allerdings ein eigener Titel passend gewesen, unter welchem der Trieb des Men-

schen nach dem Höheren, Unsichtbaren, der Hang zur Religion ausführlich dargestellt, und die Religionslehre nicht nur so der Materie vom Interesse, welches das edle Gemüth an allem dem nimmt, was die Menschheit angeht, angehängt worden wäre. Doch, diess ist nachher §. 108 u. s. w. auf eine befriedigende Weise geschehen. Die Bemerkungen §. 25 über die Geschichte sind lesenswerth, besonders diese, dass die biblische Geschichte die wahre elementarische Geschichte sey. Die grossscheinende Foderung, dass in der Schule mit ihr begonnen, und an sie die Geschichte anderer Völker angereiht werden solle — wird wieder beschränkt dadurch, dass nur *Einzel*-Geschichten oder Erzählungen den Anfang machen, und erst späterhin zum Ganzen ausgebildet werden sollen. Nur ist zu wünschen, dass es weder an der Fähigkeit der Schüler, noch der Leser, noch an Zeit hiezu fehle, noch anderes Wichtigere versäumt werde. Was ferner vom biographischen Unterricht und von der politischen Geographie gesagt wird, ist sehr wahr und gründlich. Allein da alsdann noch ein Unterricht in der zusammenhängenden Geschichte gegeben werden soll, und wenn die politische Geographie in Verbindung mit derselben nach §. 23 aufwärts vom Nächsten dem Raum nach vom Vaterlande ausgeht, sie in Verbindung mit der Geschichte abwärts, von dem geographischen Zustand der alten Welt in den Zustand der neuen übergehen soll, so erscheinem dem Rec. die so eben genannten Schwierigkeiten von Neuem. Eben diess ist der Fall in der Vaterlandsgeschichte und Geschichte der Deutschen §. 25 — Der Unterricht in der Rel. Lehre §. 26 ist trefflich dargestellt. Ebenso gründlich ist vom Unterricht in der Arithmetik, geurtheilt. §. 27. 28. vom Messen, von der Formenlehre, vom Zeichnen, Schönschreiben. §. 29 Von der Farbe, der Sprache §. 30, 31, 32. (Zwar kurz aber zum Theil von Principien aus gelehrt erörtert!) Von der Musik, und vom Element aller Musik, dem Gesang handelt, §. 33. Von der Gymnastik des Körpers §. 34, hierauf folgt die Methode des Elementar-Unterrichts §. 35 — 48. Hier werden Principien und Bestimmungen vorausgeschickt §. 35 — 38 woraus die Eigenschaften einer guten Methode sich entwickeln. Alles sehr gründlich — selbst methodisch und logisch dargelegt! Was über Lehrgang, Lehrform — über Lehrton — Lehrmittel §. 45 — 48 gesagt wird — verdient nicht minder Beyfall. Freylich setzt der Verf. hier solche Schullehrer voraus, dergleichen wir wünschen, aber nur selten, vielleicht erst späterhin, erwarten dürfen. C. *Eigenthümlichkeiten und Beschränkungen der Volksgesetze.* §. 49 — 54. In diesen §phen wird man wieder näher hingeführt zu dem einfachen Bild der Elementarschule, welches vorher bis zu einem kaum erreichbaren Grade ausgestattet, und erhöht worden war Der Wunsch §. 53, dass der junge Bürger nicht nur mit den Einrichtungen und Gesetzen des Landes bekannt, sondern auch für die Erfüllung seiner Pflichten gegen das Vaterland geschickt gemacht werde, ist an sich ganz gut gemeint, aber wie vieles steht auch hier entgegen! Wenn ein geschickter Lehrer, der selbst eine richtige Kenntniss hievon hat, und im Stande ist, diese Anordnungen und Gesetze ohne Missverständnisse oder Irrthümer forzutragen, solchen Jünglingen, welche bereits aus der Schule getreten sind, dergleichen Kenntnisse in besonderen Lehrstunden, z. B. an den Abenden der Sonntage oder Feyertage, beyzubringen suchte, so würde wegen des regeren Interesse dafür und wegen des reiferen Verstandes weit mehr herauskommen, als in der Elem. Schule. — IIr Abschn. *Der Volks-Schule äusserer und innerer Zustand.* Die Haupterfordernisse einer guten Schule werden §. 55 kurz angegeben. A. *Die äussere Einrichtung betreffend das Schulgebäude.* §. 56. 57. Das Innere der Lehrzimmer und die Geräthschaften, §. 58 — 60. Wie sehr wäre zu wünschen, dass alle Schulgebäude und Lehrzimmer die hier bestimmte Beschaffenheit hätten! Bey jedem neuen Schulhaus-Bau sollte auf dieses Capitel Rücksicht genommen werden. Was §. 59 vom gehörigen Lehrgeräthe gesagt wird, findet sich bereits in den meisten Volksschulen, wenigstens in den dem Rec. bekannten. Einzelne treffliche Anordnungen der höheren Schulvorsteher haben nach der Überzeugung des Rec. hierin, wie in anderen wichtigen Puncten, bis jetzt erwünschte Wirkungen hervorgebracht. B. *Die disciplinarische Einrichtung.* Diese kommt §. 61 — 68 vor. Das Wesentliche ist §. 65. „Die Volksschule sey ein wohleingerichtetes Vaterhaus, wo der Lehrer als ein liebender, treuer, besorgter Vater in Freundlichkeit und Ernst, lehrend, ermahnend, warnend, strafend, wo es seyn muss, unter seinen Kindern wandelt, und die zarten Pflanzen seines reichen Gartens mit aller Sorgfalt zur reinen Blüthe ihres schönen Jugendlebens heranzieht; wo die Kinder im muntern aber geordneten Bewegen ihrer kindlichen Kräfte fröhlich heranwachsen, der Leitung des väterlichen Führers willig folgen, und ihm seine Liebe mit inniger Anhänglichkeit und mit frommem Gehorsam vergelten." Auf diesen festen Grund sind die hierauf dargelegten Regeln für die Schuldisciplin gebaut. Eine nach §. 64 bestimmte und auf Gesetze gegründete Ordnung ist nicht nur vortheilhaft, sondern muss nothwendigerweise vorhanden seyn. Alles der Wahrheit gemäss, und möchten wir's nur überall so haben! Was §. 69 über die *Schulzeit* gesagt wird, dass nur *Einmal* im Jahr an einem, besonders dazu bestimmten Tage, unter einer angemessenen Feyerlichkeit, die Aufnahme der Kinder in der Schule Statt finde — sollte allgemein eingeführt werden. Die Eindrücke einer solchen Feyerlichkeit, an welcher Ältern, auch Taufpathen u. dgl. Antheil nehmen müssten, würden gewiss bleibend, und von guter Wirkung seyn. Schulgesetze und Schulordnung §. 70 — 72. Wie schön, wenn alles diess so beobachtet würde! Dass doch an jedem einzelnen Ort die Schulvorsteher und Schullehrer diess beherzigten und befolgten! C. *Einrichtungen, den Unterricht betreffend* §. 72 — 78. Zuerst kommt hier die Classen-Abthei-

lung und die Zahl der Lehrstunden vor. Nach §. 73 ist die Zahl von 80 Kindern für Einen Lehrer freylich hoch angegeben. Könnte Ein Lehrer nur 50 — 60 haben, so würde mehr Erspriessliches herauskommen. Die Abtheilung nach Alters-Stufen ist allerdings aus den angegebenen Gründen die beste, selbst wenn die Geschlechter vermischt sind. Dass derjenige die schwerste Aufgabe habe, der *allein* seine ganze Schule besorgen soll, ist unstreitig. Unter gewissen Voraussetzungen wäre es ohne Zweifel ausführbar, dass ältere Kinder in Hinsicht auf Unterricht (und Erziehung) für jüngere gebraucht werden — richtige Bemerkungen kommen hierüber vor S. 75. Die Zahl der Lehrstunden *für* eine Normalschule ist §. 78 passend angegeben, und über die Unterrichtseintheilung und einen bestimmten Lectionsplan ist eben so gründlich geurtheilt. Der III Abschn. *Des Lehrers Wirksamkeit.* A. *Der Lehrer als sittliches Muster für seine Kinder* §. 80 — 81. Möchte jeder Lehrer diess überall seyn! B. *Das Schulhalten.* 1. Die Erhaltung der Schulordnung §. 82 — 86. Die Vorschläge, nach welchen der Lehrer seine Aufsicht und einen Theil seines Lehrgeschäfts mit seinen Kindern theilen kann, §. 83, sind gut, nur am Ersten, dass jede Schule einen Ordnungs-Aufseher von den Kindern haben soll, der die Abwesenden, die Spätkommenden, die Muthwilligen und Unachtsamen notirt, ist etwa diess auszusetzen, dass Bosheit, geheime Tücke, Rachgier, Wohl- oder Überwollen einen Spielraum finden könnten, der für die moralische Bildung des Aufsehers sehr schädlich seyn müsste. Zwar soll derselbe *zuverlässig* anerkannt *gesittet* seyn. Allein wie trügerisch ist oft nicht diess Urtheil, besonders, wenn wie hier gestattet wird, die Wahl desselben auch den Kindern zukommen soll! Und wie kann nicht gerade eine solche Stelle die bisher versteckten und anderen nicht so bekannten Neigungen wecken und hervorrufen! Von Strafen und Belohnungen in der Schule §. 87 — 97 sind richtige Grundsätze aufgestellt, und alles ist sehr zweckmässig. Das Lehren in der Schule im Allgemeinen §. 98 — 102. C. *Der Unterricht in der Schule nach Gegenständen und Form.* Zuerst ist die Rede §. 103 — 105 von den Unterrichts-Gegenständen und ihren Verhältnissen zu einander, alsdann werden allgemeine Regeln für die Behandlung dieser Fächer in den Schulen gegeben. §. 106. 107. *Die Unterrichtsgegenstände* §. 108 — 127. 1. *Relig.-Unterricht.* 2. *Real-Unterricht.* 3. *Sprach-Unterricht.* 4. *Zahl-Unterricht.* 5. *Formen- und Mass-Unterricht.* 6. *Gesang-Unterricht.* Über Religionsunterricht wird mit Wärme und Nachdruck gesprochen, besonders §. 108 u. s. w. Wohl der Schule, die einen solchen Unterricht geniesst! Überhaupt werden diese Unterrichtsgegenstände von §. 108 — 120 besonders durchgeführt, und §. 118 werden Andeutungen zur Ausführung der 3 ersten gegeben, endlich zur Ausführung der 3 übrigen §. 127. Dieser ganze IIIte Abschnitt ist vorzüglich lehrreich.

Wir sind überzeugt, dass, wo nach dem Muster dieser Volksschule eine Schule eingerichtet und gehalten wird, alles vortrefflich von Statten gehen muss. Scheine diess Muster auch ein Ideal zu seyn, das nirgends nach allen seinen Zügen in der Wirklichkeit existiren wird: so ist dennoch schon Vieles geleistet, wenn der Schullehrer nach allen Kräften strebt, sich demselben immer mehr zu nähern.

Wenn der Iste Abschnitt wissenschaftliche Ausdrücke, etwas weit hergeholte Begründungen und Erörterungen enthält, zuweilen allzu aprioristisch ist, als dass alles für die Fassungskraft ungelehrter Männer taugte; so kann leicht durch Nachhülfe und Erklärung eines gewissenhaften Geistlichen, dem die fernere Bildung der Schullehrer am Herzen liegt, Rath geschafft werden; und wenn auch diess nicht ist: so kann wenigstens das Wesentliche verständlich seyn, und die beiden anderen Abschnitte sind ohnehin populär und fasslich.

Th. T.

Leipzig, b. Kummer: *Technologischer Kinderfreund.* Von *G. H. C. Lippold,* Pfarrer zu Horstdorf bey Wörlitz. 1818. VI u. 292 S. 8. (1 Rthlr.)

Schon die Benennung *Kinderfreund* giebt zu erkennen, dass der Vf. auf keine wissenschaftlich gründliche Arbeit ausging, sondern nur auf angenehme und unterhaltende Belehrung, so wie sie der kundige Vater aus dem Stegreife zur ersten Befriedigung der Wissbegierde seinen Kindern mittheilt. Daher findet sich hier nur eine leichte historische Darstellung des Allgemeinern, kein gründlicheres, tieferes Eingehen in den Gegenstand, wie bey *Blasche.* Wir lassen das dennoch mit vollem Rechte gelten, denn die Begierde des Wissens äussert sich weit früher bey Kindern als die Entwickelung des Verstandes, und sie darf nicht zurückgedrängt und eben dadurch abgestumpft, sondern sie muss in dem Zeitpuncte ihrer Äusserung befriedigt werden, *quantum satis.* Hierbey aber ist es dennoch Pflicht, die Denkkraft jederzeit mit in Anspruch zu nehmen. Es scheint uns, als habe der Vf. auf diesen letzten Punct etwas zu wenig Rücksicht genommen, so unterhaltend er auch die Sachen zu behandeln weiss. Schon ein 4jähriges Kind fragt: Wo kommt das Salz her? — Es ist genug zu antworten: Hier und da kommt salziges Wasser aus der Erde, aus diesem erhält man es. Jetzt ist das genügend. In der Folge kommt es darauf zurück, es fragt nach dem *Wie.* Jetzt wird das salzige Wasser gesotten u. s. w. und es mag genügen. Späterhin ist es aber damit nicht mehr zufrieden, es will tiefer in die Sache hinein, es beginnt zu grübeln; und gerade für diese Zeit, für solche junge Leser ist nur ein solches Buch passend, für jüngere von geringerem Nutzen. Bey jenen liesse sich dann wohl die Frage berühren: Was ist Auflösen? Wie kann das aufgelöste Salz im heissen Wasser sich wiederum sondern? — Fragen dieser Art beleben das Nachdenken, regen den Geist an, und dafür hätte in dieser Schrift hier und da mehr gesorgt werden können. Möchte doch der Vf., dessen Schrift hinreichende Kenntniss, Fleiss und

natürliche Gewandtheit in der Darstellung verräth, hierauf einst Rückficht nehmen. Auch Fehler bleiben zu bessern. Solch ein Ganzes gleichsam durchzucorrigiren kann nicht Sache des Rec. seyn; wir führen daher nur Etwas an. S. 105 wird die Eisenschmelzung vermittelst des Hochofens (sprachwidrig sagt der Vf. die Hohenöfen) nur gar zu kurz angegeben. Nach dieser Andeutung der Sache kann der Leser von ihr keinen anderen Begriff erhalten, als den, der Hochofen werde mit Erz und Kohlen schichtweis gefüllt, das Gebläse fache die Glut an, das schmelzende Metall senke sich in den Heerd hinab, werde aus diesem zum Abfluss befördert, und damit sey die Sache geendigt. Von der unabgesetzten Fortdauer des Geschäfts, 40 und mehr Wochen hindurch, ist gar nicht die Rede. — S. 108 ist beym Drahtziehen durchaus der Zangen nicht erwähnt worden, sondern nur der Drahtwinde, allein nur bey schon sehr dünnem Draht kann diese angewandt werden. — S. 141 wird bey der Münzkunst Korn und Schrot nicht richtig erklärt; bekanntlich versteht man unter richtigem Korn die gesetzmässige Mischung, unter Schrot das gesetzmässige Gewicht der Münze, aber nicht die Quantität des beygemischten unedlen Metalls.

yn.

KLEINE SCHRIFTEN.

PÄDAGOGIK. 1. *Husum*, b. Verfasser, *Hamburg* b. Hofmann u. Campe: *Anweisung zum richtigen Gebrauch der von Heinr. Amberg herausgegebenen ersten Leseübungen* für Ältern, Lehrer und Lehrerinnen. 1816. 51 S. 8. (3 gr.)

2. *Ebendaselbst: Erste Leseübungen bey Anwendung der Lautlehre* von *Heinr. Amberg*. Erste Abtheilung. Das Lesen Deutscher Schrift. 1816. 328 S. 8. (2 gr.)

3. *Ebendaselbst: Erste Leseübungen bey Anwendung der Lautlehre* von *Heinr. Amberg*. Zweyte Abtheilung. Hauptsächlich Lesen Lateinischer Schrift. (Hauptsächlich zur Erlernung des Lesens Lateinischer Schrift bestimmt.) 1816. 80 S. 8. (8 gr.)

No. 1. enthält eine Rechtfertigung wegen der Herausgabe von No. 2 und 3, und giebt eine Anleitung, wie der Lehrer der Lautmethode seinen Unterricht einzurichten habe. Die Rechtfertigung gründet sich vorzüglich auf das Eigenthümliche, welches der Vf. bey seinen ersten Leseübungen geleistet haben will. — Aber jede Fibel unterscheidet sich von ihren Schwestern, und kann deswegen doch ganz überflüssig seyn, wenn ihre Eigenthümlichkeit keinen praktischen Nutzen hat, und es könnte wohl bezweifelt werden, ob das Eigenthümliche der gegenwärtigen Leseübungen ihre Herausgabe vollkommen rechtfertige. Auf die neuen Benennungen, die in dieser Fibel vorkommen z. B. Bestimmungslaute statt Hülfslaute oder Mitlaute, zusammengesetzte Bestimmungslaute statt doppelte Hülfslaute u. s. w. legt der Vf. selbst kein grosses Gewicht, indem er S. 38 sagt: „Will ein Lehrer lieber die Benennungen: langer oder gedehnter Grundlaut, doppelter Bestimmungslaut für pf, st, u. s. w. beybehalten: so kann er es thun, ohne der guten Sache zu schaden.“ Auch die Unterscheidung S. 15 unter den Bestimmungslauten (Consonanten) in *Halbgrundlaute* (Semivocales), die nicht ohne Mitwirkung der Stimmritze von den übrigen Sprachwerkzeugen gebildet werden können, und in *eigentliche Bestimmungslaute*, die ohne Zuthun der Stimmritze hervorgebracht werden, hat keinen praktischen Werth, indem alle Laute am kürzesten mechanisch, oder, wie unser Vf. lieber sagt, triebmässig erlernt werden. Rec. kann auch die in No. 2 von S. 6 an durch einen Strich über den Grundlaut bezeichnete hohe (geschärfte kurze) Betonung dieses Grundlautes nicht billigen. Die verschiedene Aussprache eines und desselben Grundlautes z. B. des a, in machen und Magen, ist nicht in Zweifel zu ziehen; aber da keine besonderen Schriftzeichen für diese doppelte Aussprache vorhanden sind: so darf man in einer Fibel auch keine neuen Schriftzeichen für diese doppelte Aussprache angeben, weil der Leseschüler an diese Schriftzeichen in seiner Fibel gewöhnt wird, und in einem anderen Buche, wo diese Schriftzeichen als Hülfsmittel der richtigen Betonung der Vocalen fehlen, nun von Neuem die richtige Aussprache der Laute in besonderen Worten mit der Hülfe seines Lehrers erlernen muss. Zur Erlernung des Lesens wird immer ein Lehrer erfodert, und dieser übt so lange seine Schüler, bis sie die richtige Aussprache der Laute in den verschiedenen Verbindungen erlernt haben. — Was nun aber die Anweisung betrifft, wie der Lehrer der Lautmethode seinen Unterricht einzurichten habe: so ist sie nicht ohne Werth und beweist, dass Hr. *Amberg* selbst denkt, und kein blinder Nachahmer seiner Vorgänger ist. Lehrer werden sie nicht ohne Nutzen lesen und befolgen.

No. 2 und 3 helfen zwar keinem Bedürfnisse ab, können aber mit Nutzen gebraucht werden.

K.

Neustadt und *Ziegenrück*, b. Wagner: *Der Mann der Kraft, der Liebe und der Freyheit.* Ein Wort der Erbauung für Jünglinge, welche sich zu Dorfschulmeistern bilden wollen, von *Gottlieb Steinbrecher*, Schullehrer zu Hayn im Amte Borna. 1818. XVIII und 51 S. 8. (6 gr.)

Der Vf., welcher in der Vorrede unter anderem bemerkt, dass der Ton, in dem zu den Schulmeistern gesprochen werde, um sie zu bilden, selten ganz angemessen sey, hat, unseres Erachtens, selbst den richtigen nicht getroffen. Denn die meisten derer, für die er schreibt, werden gewiss oft den wahren Sinn seiner Äusserungen, die wahre Bedeutung seiner Bilder verfehlen, und wer den Vf. überall versteht, wird in dessen Vortrage viel Gezwungenes und Geschmackwidriges finden. Der Mann der Kr., d. L. und d. Freyh., den er schildert, ist der Landschullehrer. Dieser wird so angeredet: „Siebenzig Söhne und Töchter, bewacht von Engeln, die vor Gott stehen, harren deiner schon, wenn die Sonne den Osten röthet, und heischen von dir das Opfer der Kraft.“ Seine Geschäfte werden geschildert. Da heisst es unter anderem: „Am Tage, da weder der Herr, noch der Knecht, noch die Magd, noch das Vieh ein Werk thut“ (ist das ganz wahr?) „hast du nicht Ruhe, nicht Rast. Starke hanfene Seile umfassend schwingst du schwere tönende Erze, dass sie verkünden dem Volke den heiligen Tag. Und eh' du erbaust die Gemeine durch Gesang und Musik mit deinen schwachen Gehülfen, trinkst du *zur Stärkung* der Bitterkeit Becher. Bey sinkenden Sonnen lustwandelst du wohl zuweilen dem stillen (das stille) Dörfchen entlang; doch überall, wo du hinblickst, siehst du irdene Schalen empor und dir entgegen gehalten, die du mit Thränen füllen sollst, mit Thränen, die nur vom Manne der Kraft geweint werden können.“ (!) — Der Vf. will übrigens nicht gerade, dass diese Lasten dem Schulmeister abgenommen werden; er will nur denen, die sich dem Schulstande widmen wollen, zeigen, was sie müssen leisten können. „Wer es nicht vermag, jene Lasten zu tragen, die männlichen Thränen (worüber denn eigentlich?) zu weinen, der erhielt auch nicht die Weihe der Kraft zum heiligen Wirken.“ Man sieht, dass des Vfs. Darstellung zuweilen an das Lächerliche streift, welches uns, bey seinem Wohlmeinen und bey den guten Gedanken, an denen es nicht fehlt, wirklich Leid thut. Am Ende des Abschnitts wird Einer geschildert, der aus der heiligen Quelle, der Quelle der Kraft, trank; man weiss aber nicht recht, welcher gemeint wird. Weniger unangemessen erscheint des Vfs. Ton, wo er zur Liebe ermuntert und vor der Hingebung an Laster und Leidenschaften warnt, und wo er Jesum als das Urbild der Kraft, der Liebe und der Freyheit darstellt. Diese Schilderung ist in der That nicht ohne Schönheit und Kraft, und macht dem Vf. Ehre. J. C. F. D.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

SEPTEMBER 1819.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

Paris, b. Treuttel und Würz, in der Königl. Druckerey: *Trésor des origines et Dictionnaire grammatical raisonné de la langue Française*, par *Charles Pougens*, de l'Institut de France, Académie royale des Inscriptions et belles lettres etc. — Specimen. 1819. XIX und 447 S. gr. 4. (Auf verschiedenem Papier 25, 50 u. 60 Francs.)

Nicht sowohl um eine kritische Beurtheilung dieses Werkes eines in Frankreich hochgeachteten Gelehrten zu liefern, der seinem Vaterlande ausser mehreren eigenen, sich durch Geist und Gelehrsamkeit auszeichnenden, Schriften unter anderen auch eine Übersetzung der Rheinreise *Georg Forsters* gab (*Ersch La France litéraire*. T. 3. p. 91), als um vielmehr Sprachforscher im weitesten Sinne des Wortes auf diese merkwürdige Erscheinung aufmerksam zu machen und sie zu einer strengen Kritik aufzufodern, ist der Zweck dieser Anzeige. Nur 300 Exemplare sind von diesem *Specimen* abgedruckt worden, und bey der grossen Aufmerksamkeit, welche dasselbe in Frankreich erregt, wird es wohl grösstentheils vom Zufall, oder von der Liberalität des Vfs. abhängen, wie viele davon nach Deutschland kommen sollen; und doch wäre gerade in unserem Vaterlande eine recht genaue Bekanntschaft mit demselben sehr wünschenswerth, nicht allein, was freylich die Hauptsache bleibt, seiner wissenschaftlichen Bedeutsamkeit und der verwandten etymologischen Richtung wegen, welche auch bey uns gute und schlechte Köpfe, Gelehrte und Ungelehrte genommen haben, sondern auch deshalb, damit einseitige Pädagogen den Bann zurücknehmen mögen, womit sie in den Schulen, hier und dort wenigstens, den Unterricht in der Französischen Sprache belegt haben. Mögen wir für den gesellschaftlichen Umgang uns füglich des Französischen überheben können, für das politische, commercielle und literarische Leben ist es uns nun einmal Bedürfniss geworden, dessen Befriedigung man nicht auf so unüberlegte Weise erschweren sollte. Hr. *Pougens* begann im 20 Jahre seines Alters 1777 zu Rom zwey Werke, denen er sein ganzes Leben gewidmet hat, ohne sich durch die Blindheit, worin er nach einem anderthalbjährigen Aufenthalt in Rom verfiel, stören zu lassen. Die Anstrengung, womit sie ihn beschäftigten, machten ihm in einigen Zwischenräumen eine Erholung nöthig, die er in Ausarbeitungen leichterer schriftstellerischer Erzeugnisse fand. Nur die Revolution zog ihn eine Zeit lang wider seinen Willen davon ab, und führte ihn in Geschäfte, die seinem Geiste und Gemüthe nicht zusagten. — Die jetzt grösstentheils zum Drucke fertig daliegenden zwey Werke, von welchen in der oben bezeichneten Schrift Proben gegeben werden, sind zuerst ein *Trésor des Origines de la langue Française*, welcher im Drucke sechs Folio-Bände füllen wird; alsdann ein *Dictionnaire grammatical de la langue Française*, dessen Umfang sich auf vier Folio-Bände beläuft. Um den Gebrauch des ersteren Buches gemeinnütziger zu machen, wird dasselbige auch abgekürzt unter dem Titel: *Abrégé du Trésor de la langue Française*, in drey Quartbänden erscheinen. Anlangend den *Trésor des Origines*, so hat sich der Vf. das Gesetz gemacht, durchaus keinem bestimmten etymologischen Systeme zu folgen; er will weder alles aus Orientalischer, noch alles aus Occidentalischer Quelle ableiten; denn die Erfahrung, an deren Hand er mancherley verschiedene Systeme durchwanderte, haben ihm das Falsche aller solcher von vorne herein aufgestellten Grundsätze anschaulich gemacht. Reisen, grosse Kriegszüge, Völkerwanderungen und der Handel haben einzelne Menschen und ganze Nationen durch einander geworfen, und somit zugleich ihre Sprachen unter einander gemischt und umgestaltet. „*Une métaphysique*, sagt er S. VI, *dégagée de vaines hypothèses; une étude approfondie de l'histoire, autant qu'il est permis à l'esprit humain d'en démêler les principaux faits à travers la nuit des temps et les fables, qui se pressent autour du berceau des peuples; l'habitude de comparer plusieurs langues entre elles; enfin l'analogie, mais en me défiant toutefois de ses dangereuses déceptions: tels sont les moyens que j'ai cru devoir employer.*" Dass auf diese Art allein zu einer künftigen Lösung des grossen Geheimnisses von der Verschiedenheit der menschlichen Sprachen der Weg gebahnt werden könne, sollte, dächten wir, den Unbefangenen bald einleuchten. In Deutschland hat man dagegen in neuerer Zeit aus den Fragmenten längst ausgestorbener Sprachen, von denen wir manchmal erst durch die zweyte oder dritte Hand einige unzusammenhängende, sich nicht selten widersprechende, Nachrichten besassen, ganze Gebäude zusammengekittet, und darauf dann wieder ganze Völker- und Religions-Geschichten erbaut, zur grossen Lust besonnerer Forscher, die Bedenken tragen, zu dem Babylonischen Thurmbau zurück zu kehren, zu dem das glän-

bige Zeitalter uns wieder heimführen möchte. Das einzige Gesetz, welches sich der Vf. gemacht hatte, war der unablässige Versuch, die Ur-Wurzel der Wörter, besonders der nach dem Schalle gebildeten, auszumitteln. Dabey ist er aber weit entfernt, eine Menge von dem auf diesem Wege gefundenen für mehr, als Vermuthung zu halten. Um das Urtheil der Leser möglichst frey zu erhalten, sind deshalb alle Meinungen der früheren Etymologen zusammengestellt, verglichen und beurtheilt. Für die von dem Vf. angenommene Etymologie sind dann die ihm entscheidend dünkenden Gründe aufgeführt, die theils aus der Geschichte, theils aus dem Gebiete der Sprachforschung entnommen sind. Die Zahl der benutzten Schriften beläuft sich auf 4200, deren genauere Bezeichnung einer eigenen *Notice bibliographique*, als zweytem Theile des *Specimen*, vorbehalten ist. S. 1—280 dieses *Specimen* selbst werden nun 50 Probeartikel aus dem *Trésor des origines* gegeben, nämlich *acheter, adorer, agrès, aimer, alcahest, alezan, algarade, aliment, alkekengi, allemande, alleu, alouette, amarrer, amazone, ambassadeur, ambroisie, ammon, ananas, arrimer, assassin, babord, babouche, bachelier, balcon, barbacane, barde, beffroi, bohème, borne, boussole, caméléon, carroussel, cauchemar, chaconne, chamois, chêne, choisir, chuchoter, citisse, cohorte, collyre, colosse, corvée, coudre, couleuvre, créer, cube, curule, cygne, czar*. Von S. 281—334 folgen dieselben Artikel aus dem *Abrégé du trésor des origines*, in welchem die Annahmen der früheren Etymologen und unseres Vfs. bloss übersichtlich gegeben werden, mit Vorbeylassung der historischen Beweisführung, wodurch dieser Auszug zu dem ausführlicheren Werke in einem Verhältnisse von Eins zu Sechs tritt. — Ungeachtet aller dieser Erörterungen möchte es dennoch schwer seyn, sich eine richtige Vorstellung von dem *Trésor des origines* zu machen, wenn nicht noch einige Proben von den Proben hier mitgetheilt würden. Die Auswahl hat hier aber Schwierigkeit, denn gerade die interessantesten Artikel sind von solcher Ausdehnung, dass sie in unseren Blättern nicht wohl Platz finden können. Rec. rechnet dahin ganz besonders *alleu, amazone, assassin, bohème, boussole*, u. a., wählt aber nur zwey der kürzesten Stücke aus.

ALCAHEST s. m. *terme de chimie. L'abbé Prevost, dans son Manuel lexique, dit* substantif féminin; *mais c'est sans doute une faute d'impression. I. Si l'on en croit Robert James „le mot* alcahest *est un nom arbitraire, qui n'est dérivé d'aucune langue, et que Paracelse a forgé, pour exprimer, à ce que prétend Van Helmont, une menstrue ou dissolvant universel.“ Dict. univ. de Méd. de chirurg. de chimie etc. traduct. de Diderot, Eidous et Toussaint T. 1 p. 581. II. Quelques écrivains pensent que ce mot n'est qu'une contraction de ceux-ci,* alcali est; *la base de l'alcahest étant, selon Ruland et Glauber, un alcali saturé de son propre acide. Voy. Rolfinc, Ephem. germ. dec. XII ann. 6. 7. III. D'autres le dérivent de l'allemand* Salz, *sel, alcali,* Geist, *esprit;* Salzgeist, *esprit de sel ou d'alcali. IV. D'autres enfin pensent que le mot* alcahest *est formé de l'allemand* al, *signe de l'intégrité, de la perfection, et du mot* Geist, *esprit;* Algeist, *esprit pur, entier. En effet, l'alcahest est, selon Faber, un esprit pur, mercuriel et métallique, si étroitement uni avec son corps, que leur union ne forme plus qu'une seule substance, qui est indivisible et indestructible. Voy. Ephem. germ. Dec. XI. ann. 8. app. 3. Cette étymologie me paroît moins dénuée de vraisemblance que les précédentes. V. On a vu plus haut que, selon Van Helmont l'alcahest est un dissolvant universel; or, nos anciens chimistes ayant emprunté des auteurs orientaux un assez grand nombre de termes, on pourroit, je crois, dériver le mot alcahest de l'article* أَلْ *(al) qui, comme on le sait, est quelquefois le signe de la suprématie, de l'excellence; et du persan* خيسيدن *(khysyden), macérer, dissoudre: le mot* alkahest *signifieroit alors le dissolvant par excellence. J'offre, au reste, ceci comme une simple conjecture.* —

BALCON, s. m. *Esp.* balcon. *Basque,* Balcoya. *Angl.* balcony. *Russe,* БАЛКОНЪ *(balcon). Lat. barb.* balco, balconum. *On s'accorde assez généralement à dire, que ces divers mots sont empruntés de l'italien* balcone, *qui a la même signification.* Stando si, un di, ad un balcone. *Petrarch. Canz. 44, 3. Si l'on en croit Fr. Alunno di Ferrar. vocabul. sopr. Petrarch. et le P. Janning, Jésuite, Act. S. S. Junii T. 1. p. 709. le mot* balcone *a été introduit en Italie par les Lombards; d'autres, au rapport d'Acharisius (Alb. Accarisi) et de du Cange, le croient d'origine vénétienne ou d'origine génoise. Sans pousser plus loin cette discussion, je passe à l'étymologie de l'Italien* balcone. *I. Selon Cobarruvias, Tesor. de la leng. Castellan. ce mot a signifié originairement une gallerie sur laquelle on se place pour lancer des pierres et des traits contre les ennemis; en conséquence, il le dérive du grec* βάλλω, jeter, lancer. *II. Jules-César Scaliger, de re poëtica, et Oct. Ferrari, Orig. Ital., le forment du latin* palus, *pal, pieu: „*Palus, palicus, palico, balco, balcone, *parceque, dit Ferrari, les balcons étoient originairement soutenus par des pieux.“ III. Ménage, qui, dans ses Origines italiennes, avoit assigné la même racine au mot* balcone, *le dérive, dans son Dict. étym. franç., du latin barbare* palcus, palcum, *échafaud fait avec des poutres,* contignatio. *Au reste, le latin barbare* palcum *étant sans doute formé de l'ancien septentrional* balk, *poutre: cette dernière opinion de Ménage, adoptée par Gastelier de la Tour, Dict. d'architecture, rentre entièrement dans celle que je vais rapporter ci-après. IV. Selon le Duchat, Bern. Aldrete (Orig. de la lang. castell. l. III. c. 14.) le P. Janning (Act. SS. Junii T. I. p. 709), Et. Skinner (Etymoloy anglic.), G. Wachter (Gloss. germ. col. 106), J. Ihre (Glossar. suiogoth. P. 1 col. 125) etc. l'Italien* balcone *a pour racine le mot* balk, *poutre, commun à plusieurs langues septentrionales anciennes et modernes. Goth.* balk, *poutre (Olaus Magn. 1555 p. 804): suiogoth.* balk *idem;* bjälke, *soliveau; island.* bielka, biälka, balkr, *poutre, solive; franco-thiotisq.* balko. *idem (Tatian. c. 39 v. 4); allem. moderne,* balke, *idem; belge,* balk *idem; danois,* biaelke *idem etc., mots que l'on peut retrouver, selon plusieurs hébraïsans, dans l'hebreu* בלג *(balag),* roboravit, confortavit; *selon G. Wachter: Gloss. germ. col. 106 et J. Ihre, Gloss. suiogoth. Part. 1 col. 183, dans le grec* πελεκαν, *planer avec la hache, asciâ dolare. V. Quoique cette dernière étymologie de l'italien* balcone, *françois* balcon, *soit assez vraisemblable, j'estime qu'on pourroit, sans s'écarter des regles d'une saine critique, dériver l'italien* balcone *du persan et hindou* بالاخانه *(bâlâkhâneh), balcon nommé plus ordinairement* شهنشين *(schénischyn) ou* تخت سما *(takhtisemâ), galerie placée au haut d'un édifice, par exemple, celle dont les minarets, sont surmontés, et d'où l'on appelle les fidèles à la prière; savoir* بالا *(bâlâ), haut;* خانه *(khâneh), place, lieu, maison, tente, pavillon, galerie. Il est*

assez naturel de croire que les architectes italiens ont emprunté des Orientaux et ce genre d'ornement, et le nom, qu'ils lui ont donné."

Diese Proben mögen einen schwachen Abriss geben von dem Umfang der Quellen, die der Vf. benutzte und der unermesslichen Belesenheit, welche derselbe an den Tag legt. Vier und funfzig Sprachen und Dialecte sind in diesem *Specimen* allein zur Erläuterung angeführt worden, sämmtlich mit den ihnen eigenen Schriftzügen, wenn sie dergleichen haben. S. 335—435 sind nun dieselben oben angegebenen funfzig Artikel aus dem dritten Werke des Vfs., aus seinem *Dictionnaire grammatical raisonné de la langue française*, mitgetheilt. Hier findet sich immer zuerst die grammatische Classification des Wortes bemerkt, zugleich mit der Angabe des Geschlechts. Die Etymologie wird nur kurz berührt, mit Beziehung auf das andere ihr ganz gewidmete Buch. Nach diesem folgt die definirende Erklärung des Wortes, woran sich dann die Angabe seiner verschiedenen Bedeutungen reihet, welche sorgfältig mit Stellen classischer Autoren der Nation belegt werden. Zum Behuf der Ausarbeitung dieses Werkes hat der Vf. ausser den neuen Französischen Schriftstellern auch die älteren des 12 bis 16 Jahrhunderts, gedruckte und handschriftliche mit grossem Fleisse studirt. Unter dieser Arbeit fanden sich dann wie von selbst reiche Materialien zu einer *Archéologie française* zusammen, welche der Vf. gleichfalls dem Publico zu übergeben denkt, und worin er einer Menge veralteter, wohlklingender, noch heute dem Französischen Geschichtschreiber, Philosophen, Redner, Dichter und Grammatiker brauchbarer Wörter ihr verlornes Bürgerrecht wieder zu verschaffen bemüht ist. Ihr Gebrauch soll darin nicht bloss mit Beyspielen aus alten Nationalschriftstellern belegt, sondern auch ihre zum Theil wenigstens noch in anderen Sprachen herrschende Benützung nachgewiesen werden. Übrigens ist noch zu bemerken, dass alle die angeführten Werke grösstentheils druckfertig da liegen. Was noch im Einzelnen hinzuzuthun, oder zu verändern seyn dürfte, besorgt, auf den Fall des Todes des Hn. *Pougens*, sein Schüler und vier und zwanzig jähriger Gefährte und Mitarbeiter Hr. *Theodor Lorin*. — Das Gegebene scheint Rec. hinzureichen, um Deutschlands Gelehrte auf diese merkwürdigen Erscheinungen aufmerksam zu machen, sowie es vorlängst schon *Wyttenbach* in *Miscell. Doctrin. Lib.* III. p. 261 gethan hat. Es leuchtet ein, dass es sich hier nicht um ein gewöhnliches Französisches Wörterbuch handelt, dass vielmehr Sprachforscher hier einen grossen Schatz gesammelt finden, der sich, mag man auch über das Einzelne von dem Vf. verschieden denken, zu den mannichfaltigsten philologischen Zwecken verarbeiten lässt. Einer durchgreifenden, in das Einzelne eingehenden Beurtheilung des vorliegenden Specimen fuhlt Rec. sich nicht gewachsen; höchstens würde er über den Gebrauch, der von dem Griechischen, einzelnen Töchtern der Lateinischen Sprache und von denjenigen morgenländischen, welche jetzt gemeiniglich *Semitische Sprachen* genannt werden, gemacht worden ist, ein kritisirendes Votum abgeben können, welches dann aber ganz zum Vortheile des Vfs. ausfallen würde. Dass seine Kenntniss dieser Sprachen über die gewöhnliche Lexicons-Gelehrsamkeit hinausreicht, welche viele Etymologen neuerer Zeit für hinreichend erachtet zu haben scheinen, um in das Blaue hinein zu etymologisiren, ergeben schon Bemerkungen, wie die S. 10: „*Les mots hébreux qu'on a traduits par le mot adorer, désignent tous un simple geste du corps; et l'idée d'adoration ou de culte n'est qu'une extension du sens primitif* (נשק. שחה. סגר)," dergleichen sich viele nachweisen liessen. Die Behauptung indess S. 26, dass das Hebr. עלה und das Arab. عال Einer Wurzel angehörten, ist wohl nur ein eingeschlichener Irrthum. Von der oft überraschenden Anwendung selbst der dem Französischen so fremden und fern liegenden orientalischen Dialekte mögen hier einige Beyspiele Platz finden. *Chêne*, die Eiche, wird S. 231 mit חסין *stark, mächtig*, verglichen und allerdings spricht für diese Vergleichung die Analogie, theils des Hebr. איל, theils des Lat. *robur*. S. 266 wird die Abhängigkeit des Griechischen κύβος vom Rabbinischen קוביא (so muss es wohl statt קביא heissen) *alea, ludus tesserae* mit Recht in Zweifel gezogen, da ungleich wahrscheinlicher jenes Rabbinische Wort aus Griechischer Quelle abgeleitet werden dürfte. Das Urwort des Griech. κύβος findet Hr. *Pougens* offenbar viel natürlicher im Arab. كَعْب *plur.* كُعُوب. Für *Czar, Sar* (Franz. *Sire*) bietet das Hebr. שַׂר. שׁוּר. שָׂרָה. שׁר und ausserdem das Persische, Arabische, Sanskrit, mehrere Indische Dialecte und das Mösogothische (*Sihor*) Analogieen dar. (Der gute Voltaire, dem das Etymologisiren auch einmal ankam, meinte, man dürfe nur das Pers. شاه vergleichen). Für *borne*, das alterthümlich auch *bonne* geschrieben wurde (daher das Neulateinische *bonna*) findet sich die wahrscheinlichste Ableitung im Gothischen *bena*, theilen, *ben*, Theilung, wobey sich auf die Arabische Wurzel بَانَ, theilen, zurückweisen lässt. Eine sehr grosse Ausbeute dürfen sich die Altdeutschen Sprachforscher von diesem Werke versprechen, denn das Angelsächsische, Isländische, Mösogothische u. s. w. ist von dem Vf. sehr fleissig benutzt worden, und sie werden wiederum ihrerseits Hn. *Pougens* zur Vervollkommung seiner Schriften manche schätzbare Beysteuer zu liefern im Stande seyn. Denn schwerlich sind alle die Resultate neuerer, zum Theil so tiefer Forschungen auf dem Gebiete der vaterländischen Sprachwissenschaft schon den Französischen Literatoren bekannt geworden.

Werke wie die, von denen hier die Rede ist, müssen die allgemeine Theilnahme in Anspruch nehmen, sie sind ein Gemeingut aller, welche wahrhaft in der Wissenschaft und für dieselbe leben; dagegen aber zieht auch eine strenge Kritik sie mit eben dem Rechte vor ihren unpartheyischen Richterstuhl, als ihr gern gestattet wird, von tausend ephemeren Erscheinungen, welche die Druckerpresse gebiert, keine Kunde weiter zu nehmen. Möge endlich der Himmel den würdigen, von allen die ihn kennen, geachteten Vf. noch lange erhalten! Wenn er auch Sorge getragen hat, dass selbst auf den Fall seines Ablebens seine literarischen Unternehmungen uns nicht vorenthalten werden, so wird doch jeder dem Greise wünschen, dass er noch die Frucht so vieljähriger Anstrengungen, sehen und in der Anerkennung seiner Verdienste und dem Danke seiner Zeitgenossen einigen Ersatz finden möge für manchen Kummer, der ihn drückte. Dass die ernste, strenge Forschung, jahrelang fortgesetzt, seinen Geist nicht gelähmt habe, dass er vielmehr im Garten auch der heiteren Musen gern weile, bezeugt ein freylich früher geschriebenes, aber erst jetzt erschienenes Idyll: *Les quatre âges, par Charles Pougens etc.* Paris, b. Renouard. 1819. 139 S. 12.

H + M.

HANDLUNGSWISSENSCHAFT.

FRANKFURT a. M., b. Guilhaumann: *Martin Eulers Vorübungen zu Comptoir-Geschäften*, oder Anleitung zur Belehrung über merkantilische Gegenstände mit einer englischen Phraseologie, von *J. C. Cleminius*. Erster Band Fünfte umgearbeitete und verbesserte Auflage. Von *Theodor Friedleben*. 1817. 329 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Da man mit Grund annehmen kann, dass diese Vorübungen, welche schon die fünfte Auflage erlebt, in ihrem Publicum bekannt genug seyn, ihre Nützlichkeit hinlänglich bewährt haben werden, und mithin keiner ausführlichen Anzeige bedürfen: so wird es genügen, wenn wir im Allgemeinen bemerklich machen, dass die Einrichtung des ganzen Werkes sehr einfach, und daher auch dem Bedürfnisse junger Comptoiristen, welche sich bloss die erfoderlichen theoretischen Kenntnisse angeeignet haben, sehr angemessen ist, und dass sie dadurch auf eine leichte und fassliche Weise in die Praxis eingeführt werden. Das Ganze zerfällt in 21 Abtheilungen, welchen noch sieben Anhänge beygegeben sind. Jede Abtheilung enthält ein kaufmännisches Geschäft, und theilt Vorschriften zu den dabey erfoderlichen Briefen, Rechnungen, Bücher-Notizen u. s. w. mit. Den Briefen ist eine sehr brauchbare Englische Phraseologie beygegeben, und viele Rechnungen sind in dieser, in Französischer und Italiänischer Sprache abgefasst. Es ist auch mit lobenswürdiger Besonnenheit Rücksicht darauf genommen, dass die einfachsten Geschäfte vorangestellt, und die verwickeltsten und schwierigsten ans Ende gebracht worden sind, wodurch das Fortschreiten junger Leser sehr befördert wird.

Die Anhänge betreffen einzelne Gegenstände der Handlung, welche wir nicht genauer angeben zu dürfen glauben.

Der neue Herausgeber versichert in der Vorrede, die Briefe und die denselben beygefügten Noten verbessert, den Stil und die methodische Folge schicklicher geordnet und die Aneinanderreihung der Geschäftsführungen, vorzüglich aber die Berechnungen, die Buchhaltungen, die Anhänge und den Nachtrag durchaus umgearbeitet zu haben. Wir haben uns von der Wahrheit dieser Angaben, durch Vergleichung der gegenwärtigen Ausgabe mit der uns vorliegenden zweyten, welche im Jahr 1797 erschienen ist, hinlänglich überzeugt, um dieses Werk in seiner verbesserten Form als sehr brauchbar für Anfänger empfehlen zu können, und wünschen nur dass die Lehre vom Buchhalten entweder nicht so kurz ausgefallen, oder ganz weggelassen, und dass mehr für die Verbesserung einiger grober Druckfehler in der Englischen Phraseologie gesorgt worden wäre.

Φ.

KURZE ANZEIGEN.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE. *Lübeck*, b. Niemann: *Vereinfachte Darstellung der Regeln der Deutschen Sprache.* Für die unteren Classen. Erster Cursus von *Friedrich Tiburtius*. 1817. XXIV u. 96 S. 8. (6 gr.)

Diese Sprachlehre ist mit deutlicher Einsicht dessen abgefasst, was der erste Unterricht in einer Deutschen Sprachlehre bey der Jugend umfassen muss. Der Vf. hat sie daher mit Recht eine vereinfachte Darstellung der Regeln der Deutschen Sprache genannt, und ist in der Ausführung seinem Plane so ziemlich treu geblieben. Nur hie und da stösst man auf Paragraphen, welche kürzer hätten gefasst werden können. So giebt z. B. der 13 §. S. 11 sechs verschiedene Arten von Substantiven an, unter welchen die Benennungen Nomen Substantiv diminutiv, Nomen Substantiv materiale, und Nomen Substantiv iterativum vorkommen. Mit solchen Distinctionen hätte man den Anfänger in der Sprachlehre verschonen sollen. Überhaupt sollte in den etymologischen Theil einer solchen Sprachlehre nur so viel aufgenommen werden, als zum Verständniss der Syntax nöthig ist.

K.

Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Vorlegeblätter zur Übung im richtigen Gebrauche des Genitivs, Dativs und Accusativs.* Ein Hülfsmittel beym Unterricht in der Deutschen Sprachlehre von *J. C. F. Baumgarten*, Oberlehrer an der Erwerbschule zu Magdeburg. 1818. 21 Bog. (22 gr.)

Unbrauchbar ist dieses Hülfsmittel nicht; so wie überhaupt unter den vielen pädagogischen Schriften, welche Hr. *B.* zu Tage fördert, keine ganz unbrauchbar ist: aber man sieht fast an allen die Absicht des Erwerbs. Auch bey der gegenwärtigen kann man nur zu deutlich diesen Zweck wahrnehmen. Sie könnte auf 7 Bogen das leisten, was auf 21 Bogen ausgedehnt ist. Die Menge der Beyspiele zu jeder Regel hätte, unbeschadet der Deutlichkeit und Zweckmässigkeit, vermindert werden können.

K.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

SEPTEMBER 1819.

SCHÖNE KÜNSTE.

Wiesbaden, b. Schellenberg: *Mahomets Tod.* Ein Trauerspiel in fünf Aufzügen, von *Georg Christian Braun*, Rector in Wetzlar. 1815. 80 S. 8. (8 gr.)

Mahomets Tod erfolgte nach der Sage also: Nachdem derselbe Chaibar, eine von Arabischen Juden bewohnte Stadt, erobert, nahm er seine Wohnung in dem Hause eines der vornehmsten des Orts, Namens Haneth. Hier wurde ihm von Zainab, der Tochter seines Wirthes, um seine göttliche Sendung zu prüfen, eine vergiftete Hammelkeule vorgesetzt. Einer seiner Begleiter, der davon genossen, starb auf der Stelle; er selbst, aus Ekel vor der Speise, oder weil, nach der Tradition, das vergiftete Fleisch ihn gewarnt, ass nur wenig davon, jedoch immer genug, um nach dreyjährigem Kränkeln ebenfalls den Tod zu finden. — Der Vf. vorliegender Tragödie ist im Wesentlichen der Überlieferung gefolgt, wie aus nachstehender Darlegung des Ganges seiner Dichtung erhellen wird:

Noch vertheidigt sich Chaibar gegen Mahomets stürmendes Heer. Endlich dringt der Feind in die Stadt; Haneth selbst, der mit Heldenmuth die Vertheidigung geleitet, und sich für den Glauben seiner Väter dem Tode geweiht, sinkt schwerverwundet unter den Streichen der Sieger und wird bewusstlos in sein Haus getragen, wo seine Tochter Zainab nebst ihrer Dienerin Deborah ihn empfängt, durch deren Gespräch der Leser (oder Zuhörer) von dem Bisherigen Kunde erhalten. Haneth öffnet die Augen noch einmal, warnt seine Tochter vor Mahomets Lehre,

> — der irren Fackel, die
> Von Seir aufgegangen stolz sich rühmet,
> Der blind der Schwäche bis zum Abgrund folgt —

und übergiebt ihr als Vermächtniss ein Fläschchen mit Gift, dessen Gebrauch er ihr erlaubt „wenn's für ihre Seele ist" —

> Zwey Tropfen Leben — Einer mehr nur, Tod.

Indem tritt Mahomet als Sieger, in Begleitung Omars, seines eifrigsten Anhängers und Feldherrn, herein, und erkennt staunend und wehmüthig in dem todtverwundeten Haneth seinen ehemaligen Lehrer, (wobey der glückliche Gedanke des Dichters, diesen Haneth mit jenem Persischen Juden, durch welchen Mahomet Kenntniss vom Alten Testament und von der Israelitischen Religion erhalten haben soll, in Eine Person zu verschmelzen, rühmliche Erwähnung verdient.) Mahomet ruft sich in schmerzlicher Erinnerung die Zeit zurück, wo Haneth ihm" auf Libanons Höhen die alte Offenbarung öffnete, „und sucht ihn mit freundlichen Worten zu gewinnen. Dieser aber wendet sich starr und unbeugsam von ihm als von seines Glaubens Feind, und macht ihm den gewiss sehr treffenden, von dem Dichter in der Charakterzeichnung *seines* Mahomets viel zu wenig beachteten, Vorwurf: „dass des Stolzes Raserey sein besser Theil ergriffen." Mahomet erwiedert:

> Ich nenn' es Wahrheit, was mit mir erwuchs,
> Und um mein Herz, fest wie das Astgewebe
> Der Adern, sich geflochten hat, ich war
> Als Knabe schon was jetzt ich bin; ich glühte
> Schon damals für nichts anders, als was jetzt
> Die ganze Seele glühend noch umfasset,
> Ich bin von Gott gesandt, das sprech' ich freudig,
> Weil ich es zweifellos im Innern weiss.
> Doch du verkennst mich ganz, und was lebendig
> Mich treibt, was sichtbar göttlich in mir schafft.
> Fragst du der Sonne Strahl, warum er glühend
> Ins Mark der Erde dringt, das Gold zu bilden,
> Fragst du den Sturm, warum er niederstürzend
> Der Eiche knot'gen Riesenwuchs bezähmt;
> Sahst du das Meer nie schäumend sich erheben,
> Und wild empört die bangen Ufer schlagen:
> Du siehst die Wirkung, zweifelst an der Kraft.
> Wer alles Übergrosse macht, was du
> Im Staub anbetend nur bewundern kannst,
> Der ist der innre Spring, der in dem Grössern,
> In meiner Seele, alle Räder treibt u. s. w.

Haneth aber lässt sich nicht bekehren, er bleibt dabey, dass Mahomets angebliche Verzuckung vor Gottes Thron nur „ein Gesicht des Stolzes, gesandt vom Feind des Guten" gewesen; und als das Volk auf der Strasse „Heil dem Propheten" ruft, reisst er sich voll Ingrimm über die wandelbare den Gott ihrer Väter verleugnende Menge, den Verband seiner Wunden ab, erinnert Zainab, die auch bereits zu wanken scheint, noch bedeutungsvoll an die Mutter der sieben Söhne im Buch der Maccabäer, und stirbt. Mahomet sucht die Tochter zu trösten, „ihr erster Blick (bemerkt er richtig) habe ihm schon verkündet, dass sie seine Sendung mit gläubigem Herzen ehre," und mit dem ahndungsvollen Rufe Zainabs:

> Jetzt, Vater, hilf, die Tochter ist verlohren —

endet der erste Aufzug. In der ersten Scene des zweyten finden wir Haphsa, Omars Tochter, auf welche, der Überlieferung zu Folge, nach Mahomets Tode, das bis dahin auf diesem ruhende prophetische Licht kam, und welche die Kiste mit den Offenbarungen des Propheten entdeckt. Diese hatte

der innere Ruf (fast wie das Mädchen von Orleans) aus ihrem stillen Hirtenthal und von ihrer Heerde ihrer hohen Bestimmung entgegen und in das Lager des Propheten geführt. Sie hatte in einem ahndungsvollen Gesicht den heiligen Strahl, das Zeichen ihres Berufs, ihr Haupt umleuchten gesehen. Nur Mahomet, dem ihr Vater sie als die vom Schicksal erkohrne Bewahrerin seiner Offenbarungen vorstellt, misskennt, von einer irdischen Liebe (zu Zainab) geblendet, die Glorie, "die um Haphsa's braune Locken spielt," und erklärt seinem Freunde Omar seine Absicht, in Haneths, seines alten Lehrers, Haus zu ziehen, unter dem Vorwand, die Bürger Chaibars dadurch, dass er Wohnung unter ihnen nimmt, sich und seiner Lehre zu gewinnen. Omar indess durchschaut ihn, und beschliesst ihn zu verlassen, und in seinem stillen Thale dem neuen Glauben einen reinen Wohnsitz zu bereiten, nachdem er sich überzeugt, dass sein Idol auch ein Mensch, „ja dass die ew'ge Gnade ihn zürnend verlassen." Mahomet hat inzwischen sein Vorhaben ausgeführt, und wir erblicken ihn zu Anfang des dritten Aufzugs im einsam nächtlichen Selbstgespräch in Haneths Garten, der auch das Grab dieses seines vormaligen Lehrers umschliesst: eine Scene, die an Fausts „Erhabner Geist, du gabst mir Alles" leise erinnert, und nur zu lang ausgesponnen ist. Im reissenden Wirbel seines Glückes ist ihm selbst sein hoher (vermeintlicher oder wahrer) Beruf dunkel geworden, er ahndet, dass sich dem ursprünglich edlen Metall Schlacken des Irrthums, der Täuschung beygemischt; Zainab soll ihm seine Jugend, seine erste Begeisterung für das Heilige wiedergeben, ihr will er die Fülle seiner Offenbarungen zur Fortpflanzung von Geschlecht zu Geschlecht anvertrauen. Aber Zainab ist nicht die zu diesem Werk Erkohrne, auch ist seine Liebe zu der Jungfrau nicht jene reine, die ihn an die gottgesendete Bewahrerin seiner Geheimnisse knüpfen soll. Es wetterleuchtet, und er sieht im Geist die Geliebte von Haneths finsterer Gewalt sich geraubt. Da erscheint Zainab, von gleichem Gefühl getrieben, im Garten, die Liebe macht sie schnell zur Proselytin des neuen Glaubens, er liest in ihrem Auge, dass sie Ihn kennt,

> In welchem alle Gläubigen versunken
> Sie leben und sie weben nur in ihm.
> Eins sind sie Alle, Eine Liebe knüpfet,
> Und zieht sie an, und keiner lässt sie los.

Umsonst warnt der zürnende Himmel mit Sturm- und Donnerstimme, umsonst erhebt sich ihres Vaters Geist aus seinem Felsengrabe: immer näher und inniger an den geliebten Verführer herangezogen opfert sie ihm ihren alten Glauben und ihren Schwur. Und so weihen Beide, einmal von der alten Wahrheit und Treue abgefallen und das Sprudeln irdischer Leidenschaft als Ausfluss himmlischer Liebe an einander vergötternd, sich dem unvermeidlichen Untergange. Zu Anfang des vierten Aufzugs finden wir Zainab im Kampf mit sich selbst, den aber der Liebe übermannendes Gefühl nur zu leicht und bald entscheidet —

> — — was im Augenblick die Liebe baut,
> Däucht schöner mir und herrlicher als jenes Werk,
> Das unsrer Väter Weisheit längst gegründet hat;
> So „was die Seele selbst beglaubigt in sich trägt,
> Scheint, wenn's ein Andrer lehrt, das Allerbeste ihr.

In diesen Worten spricht sie ihre nun schon entschiedene Abhängigkeit von dem gewaltigen Geist aus, der sie in seines Lebens und Glaubens Sphäre gezogen; sie entschliesst sich, um die letzten Zweifel zu besiegen, Ihm, den sie im Garten am Grabmal ihres Vaters bemerkt, dahin zu folgen. Noch ehe sie vor ihm erscheint, zeigt sich Omar, um, seinem Entschlusse gemäss, Abschied von Mahomet zu nehmen. —

> Mich und dein Heiliges zu retten geh' ich,
> Und dann erst sehn mich deine Augen wieder,
> Wenn du dich selbst und deine hohe Würde
> Von neuem hast erkannt. —

Er reisst sich mit Schmerz von dem bisher so Hochgeliebten los, nachdem dieser Alles aufgeboten, um ihn zu halten. In diesem Augenblick tritt Haphsa als Sclavin gekleidet, in rührender Demuth, aber mit dem entschiedenen Gefühl ihrer hohen Bestimmung, vor Mahomet, und Er, dessen Auge durch einen Blick in seine eigene Tiefe gleichsam sich selber wiedergefunden, erkennt nun auf dem Haupt der hohen Jungfrau jenes prophetische Licht, welches früher zu erschauen ihn der Nebel irdischer Leidenschaft gehindert; er richtet sich an ihrer Überzeugung von der Göttlichkeit seines Berufs auf Erden von neuem auf, und fühlt sich gekräftigt, sein Werk zu vollenden. Sie begehrt seinen Segen — da erscheint Zainab, in der reinen geweihten Jungfrau eine Nebenbuhlerin ahndend. „Ich trat, bricht sie unmuthig aus, in deinen Himmel, doch ich wusste nicht, dass dort noch Raum für eine Andere wäre.", Da erwiedert ihr der Prophet die schönen Worte:

> Wie Gottes Regen und wie seine Sonne,
> So ist auch seine Liebe allgemein,
> Und mehr der Pforten gehn zu seinem Reich,
> Als Sterne blinken in des Äthers Dämm'rung,
> Durch alle strömt der Gläub'gen Schwur hinein,
> Ich bin der Führer; wer dort eingegangen,
> Darf nicht beneiden, wird auch nicht beneidet,
> Sie ruhen all' im Schoosse Eines Vaters.

und als sie, leidenschaftlich verblendet, seine Sendung bezweifelt, „weil oft die Zeit den schnellen Glauben straft," weist er sie sanft zurecht:

> Das Göttliche erkennt die Seele nur
> Im raschen schönen Augenblick, der Glaube
> Fällt wie ein Blitzstrahl schnell in das Gemüth,
> Und nicht vergänglich ist das Licht, das also
> Das Dunkel in der Seele scheucht —

aber nicht überzeugt, mit bitterem Reugefühl über das dem Feind ihrer Väterreligion gebrachte Opfer ihres Glaubens wendet sie sich von ihm, und es entwickelt sich in einem schönen, nur wieder zu langen Selbstgespräch, womit der *fünfte Act* be-

ginnt, in ihr der Entschluss, das ihr von Haneth hinterlassene Gift, da nun der Fall eingetreten, wo es „ihre Seele gilt,“ zur Prüfung der göttlichen Sendung des Propheten zu gebrauchen. Zitternd reicht sie ihm den Becher voll Palmenwein mit den tödtlichen Tropfen gemischt. Er besteht die Probe *nicht* und trinkt. Bald fühlt er sein Inneres glühn

— — — als sollte, was die Erde
an ihm noch Theil hat, durch ein reines Feuer
Verbrennen. —

Sie entdeckt ihm verzweifelnd, der Becher sey vergiftet; und fodert ihn auf, sie zu tödten, damit sie mit dem Heissgeliebten sterbe. Er, dem Tode sich immer näher fühlend, bittet sie, die in ihrem Hause aufbewahrten Urkunden seiner neuen Lehre in Haphsa's Hand zu übergeben. Indem tritt diese ein „den wiederversöhnten Omar in des Freundes Arme zurückführend. Mahomet, am Ziele seines irdischen Tagewerks, beruft Haphsa feyerlich zur Hüterin und Deuterin seiner Geheimnisse und stirbt, Zainab in den Armen haltend, die eben zu seinen Füssen ihr Auge auf immer geschlossen.

Dieses der Aufriss vorliegendes Trauerspiels. — Da das Werk mehr das Erzeugniss eines gebildeten Verstandes als aus dem lebendigen Sprudel der Poesie entsprungen scheint: so fehlt ihm freylich jene Unmittelbarkeit und ergreifende Anschaulichkeit, die man besonders von Werken dramatischer Kunst zu fodern berechtigt ist. Fast überall findet sich mehr Reflexion, als Gefühl, die Personen scheinen auf ihre Rollen schon vorbereitet und in wohlgesetzten Reden nicht selten bloss Auswendiggelerntes herzusagen. So muss es auffallen, in der letzten Scene Omar an dem endlichen Schicksal seines Freundes fast gar keinen Antheil nehmen zu sehen; es ist, als wäre er von der Vergiftung Mahomets schon lange unterrichtet. Auch an den glühenden Morgenländer darf man bey Hn. *Brauns* Mahomet nicht denken. Ein Mann, der so kühn über sich philosophiren kann, als dieser bisweilen thut, hätte gewiss so Erstaunenswerthes nicht ausgerichtet. Glücklich contrastirt mit dem neuen Glaubensreformator der starre Jude Haneth, so wie auch Haphsa's still demüthige Liebe zu dem Propheten verbunden mit dem Gefühl ihrer erhabenen Bestimmung, mit der irdischeren Leidenschaft Zainab's einen wohlberechneten Gegensatz bildet. Überhaupt scheint diese Haphsa, obgleich ihr höheres Wesen fast nur in Umrissen angedeutet ist, der gelungenste Charakter des Stücks, und es wohnt in ihr ein Funke jener Madonnen-Demuth und Ergebung, welche die weibliche Natur zu ihrer reinsten Höhe verklärt. Was wir am meisten an dem vorliegenden Werke zu tadeln finden, ist, dass der Dichter dasselbe nur als Kunstproduct, nicht als Werk des Gemüths empfangen und gebildet zu haben scheint. Mit einem Wort: Hn. *Brauns* Mahomet ist kein aus dem Standpunct des Christenthums geschaffenes Werk. Mahomet, nach vorliegender Darstellung, ist wirklich ein gottgesendeter Prophet und nirgends findet sich eine Andeutung, dass ihm ein Anderer und Grösserer vorhergegangen, vor dem, wenn Er das Licht aus Gott gewesen, das Werk des eroberungssüchtigen Arabers durchaus als Werk der Lüge und des fleischlichen Hochmuths erscheinen muss. Mahomets Thun und Wesen ist also von dem Dichter durchaus nicht in welthistorischem Sinne gefasst worden; *sein* Mahomet ist mehr ein weicher gutmüthiger Schwärmer als jener furchtbare Sohn des bösen Princips auf Erden, der die Gestalt eines grossen Theils der bekannten Welt umgewandelt; und das Ganze läuft beynahe nur auf eine tragische Liebesgeschichte hinaus. Denn auch in Zainab ist das Interesse des Herzens und des Glaubens so wenig geschieden, dass man der Giftprobe eben sowohl Eifersucht als ein höheres Motiv unterschieben kann. — Sprache und Versbau verdient übrigens alles Lob, besonders ist die erste fast durchaus edel und würdig, und erhebt sich sogar nicht selten zum wahrhaft dichterischen Ausdruck, wogegen sie aber auch bisweilen zur Prosa nüchterner Reflexion herabsinkt.

Z. L. B.

MAGDEBURG, b. W. Schütz: *C. F. Solbrigs gegebene Favorit-Declamationsstücke mit Bemerkungen über den Vortrag derselben;* nebst zwey dramatischen Possen: *Die Judenschaft in der Klemme,* und *die Dorfschule.* 1819. 304 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Sowohl als *Anthologie,* in soferne sich nur dergleichen Sammlung durch diesen Schild gegen den Vorwurf des Nachdrucks schützen kann, als zu dem Zweck der Declamations-Übung, haben wir gegen diese, unter dem *etwas kostbaren* Titel: *Favorit*-Declamations-Stücke, erschienene Gedicht-Sammlung wenig oder nichts einzuwenden. Desto mehr aber gegen die angehängten zwey Possen.

Die erste: die *Judenschaft in der Klemme* ist eine grobe Versündigung gegen alle ästhetischen, politischen und moralischen Grundsätze. Ein Husaren-Lieutenant, der von der Judenschaft eines Städtchens auf die schamloseste Weise 100 Rthlr. erpresst, der einen Juden, dem er 25 Louisdor auf Wechsel schuldig ist, mit der Pistole auf der Brust und den Worten: Friss Kanaille! (S. 239) zwingt, diesen Wechsel zu verschlingen — das ist das Thema dieser sogenannten Posse, — welche alles verletzt, was man bisher für Rechts- Schönheits- und sittliches Gefühl unter gebildeten Menschen gemacht hat. Wir tragen zu Hn. *S.* das Vertrauen, er werde bey näherer Prüfung sich selbst schämen, ein so schamloses Product zu Tag gefördert zu haben.

Die zweyte Posse: die *Dorf-Schule,* soll den Dorfschulmeister persifliren. Ein Stand, der, wie dieser, für die Menschheit so wichtig und wohlthätig ist, der, demungeachtet, noch so häufig mit Noth, Sorgen und Leiden aller Art zu kämpfen hat, verdient vielmehr, dass alle Freunde der Menschheit sich vereinen, um ihn zu der ihm gebührenden Würde empor zu heben. Jede Herabwürdigung dessel-

ben, jede Unterstützung und Beförderung der dem Menschenwohl so nachtheilige, oder der Vernunft so widerstrebenden Tendenz, diesen Stand dem Spotte und der Verachtung Preis zu geben, muss also den rechtlichen Mann empören.

Diess ist das Gefühl des Rec., und bey diesem Gefühle kann er den Wunsch nicht unterdrücken, es möchte dieses Werk ungedruckt geblieben seyn.

F. S.

NÜRNBERG, b. Stein: *Rhinoceros.* Anhang zu *Tiedge's* Urania von Dr. *F. G. Wetzel.* Zweyte Auflage. 1818. 172 S. 8. (1 Rthlr.)

Wenn man auf der Einen Seite dem Vf. viel Talent für die Satire und eine reiche Ader von Witz zugestehen muss, der freylich durch das allzuviele Dehnen und Drehen am Ende matt wird: so muss man auf der anderen Seite bedauern, dass er diese Gaben nicht auf einen anderen als religiösen Gegenstand gewendet hat. *Tiedges* Urania, wäre auch der Stoff wie die Einkleidung nur Poesie, wird stets eine anziehende und besonders für das schöne Geschlecht wohlthätige Dichtung bleiben; und so lange die Spötter dem Leidenden und Hoffenden für das was sie ihm rauben, keinen Ersatz geben können, wird der Menschenfreund über solche Geistesproducte nur trauern.

St. S.

LEIPZIG, b. Dyk: *Heinrich der Finkler, oder die Ungarn-Schlacht.* Historisches Drama in vier Acten von *Friedrich Krug von Nidda.* 1818. 154 S. 8. (1 Rthlr.)

Hr. *K. v. N.* hat sich durch seine Beyträge zu mehreren Taschenbüchern auf einer vortheilhaften Seite bekannt gemacht. Die dramatische Laufbahn aber zu verfolgen, können wir ihm nicht rathen. Auch dem historischen Schauspiel muss eine dramatische Handlung zum Grund liegen; davon scheinen aber so viele unserer neuen Dichter gar keine Idee zu haben. Die Dialogisirung eines, wenn auch an sich noch so bedeutenden Geschichtsereignisses, ist noch kein Drama. Wir lassen dem Vf. in Absicht der von ihm S. 154 angeführten Motive, die ihn zu dieser Dichtung bewogen haben, alle Gerechtigkeit widerfahren, können aber in seinem Stücke doch nichts weiter als die dialogisirte Erzählung jener Ungarn-Schlacht finden, und diesen Charakter kann auch die ohnehin etwas eingewebte Episode der Swanhild nicht ändern.

Soviel nun die Dialogisirung selbst betrifft: so ist der Mann von Talent daran nicht zu verkennen; aber eben so wenig jene *Kostbarkeit* der Diction einer gewissen neuen Schule; die oft an wahren *Non-Sense* streift: so wie die Vernachlässigung der Metrik. Nur einige Proben:

S. 27. Indess begehrte König Zoltar selbst
Die ungeheure, schleunige Ergebung
Bevor er stürmend sie *entübrigen*
Denn eure *Heermanney* (?) sey dicht umgarnt u. s. w.

S. 31. Doch eh' der Tag herauf kommt stehn die Fähnlein
Gebotschall harrend u. s. w.

S. 32. Muss doch sein Panzer eine *Dünnung hegen!!*

Das. Ich möchte unterdess
Das Feld durchreiten, das mit Heidenschädeln
— so Gott will — ich in Kurzem *pflastern* werde u. s. w.

S. 40. Ha süsse Rache
Gottgefühl im Menschen!!!

S. 44. Dass einst ein Tag mich überglänzen werde,
Als *Scheitelspitze* eines irdischen Thuns. —

S. 66. Als trügst du tausend-Leben in der Brust
Und deine Pulse konnten nie *vereisen.* —

S. 72. Doch sollte — diess *freylich* - unerwartete geschehn.

S. 95. Hinter Schildes Mauern wird dich ein wackrer König doch erspäh'n
Und der wird deinem Volk das *Garaus geben.*

S. 97. Theilst du den Schmerz in seiner *schroffen* Tiefe??

Ebendas. Und euer Stahl dem müden Arm *entklirrte.*

Ebendas. Euch eiligst zu entfernen,
Vom Kampfgefild das Euch so reich *bekränzt*
Mit *Purpur-Rosen eines edlen Bluts.*

S. 106. Doch wie des Donners grauenvoller Ruf
Mit *Nachtigall sich paart und Rosenblüthe.*

S. 121. Möge ihrem Führer
Das heilge *Feuer* zum *Gerippe zehren.*

Noch zehnmal soviel ähnliche Stellen haben wir angezeichnet; doch es mag an diesen Proben genug seyn.

F. S.

FRANKFURT a. M. b. Schäfer: *Beyträge für die Deutsche Schaubühne* von Freyherrn *von Thumb.* 1) *Die Familie Äglade.* 2) *Catharina von Kurland.* Erstes Bändchen. 1818. 304 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

No. 1 ist das auch von Theodor Hell übersetzte Stück nach einer bekannten Criminal-Geschichte bearbeitet, und anziehend sowohl durch Charakterzeichnung als Situationen. Die Übersetzung ist nicht übel, und zeichnet sich selbst durch Ründung und Präcision vor der Hellischen aus. Indess ist Wortfügung und Periodenbau ganz Französisch geblieben.

No. 2 ist eigentlich ein Spectakelstück, und in dieser Eigenschaft den Bühnen, welche diese Gattung nicht entbehren können, und durch Decorationen, Garderobe, und Personal ungehemmt sind, allerdings zu empfehlen. Denn es enthält mehrere interessante Situationen und Theater-Coups, die auf den Bretern Wirkung machen können; die Sprache ist edel und frey von dem langweilenden und sinnlosen Phöbus, von dem unsere Ritterstücke gewöhnlich strotzen.

J. F.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

SEPTEMBER 1819.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Köchly: *Wahl und Führung* oder *Religion und Fanatismus in romantischer Darstellung.* 1818. 1 Theil. VIII und 384 S. 2 Theil. 444 S. 8. geheftet (4 Rthlr.)

Wenn wir dieses Werk als Roman, als Werk der schönen Kunst betrachten, wie schon der Titel uns dazu berechtiget: so ist Manches daran zu tadeln. Im ersten Bande zwar scheint der Stoff den Verfasser nicht zu beherrschen, und die Lehren scheinen nur aus den Begebenheiten hervorzugehen; aber im zweyten Band wird die Absicht des Vfs. zu sichtbar, und man merkt und fühlt zu sehr, dass alles erfunden ist, um gewisse Lehren und Ansichten vorzubringen und auszuführen, wie denn auch ein grosser Theil dieses zweyten Bandes nur in Unterredungen über Religionsgegenstände besteht. Auch schon im ersten Bande ist das Belauschen in der Kapelle unwahrscheinlich, und gehört, so wie der Doppeltraum, — die Art wie im 2 Bd. Leopold Clorinde'ns Tod erfährt, — das Gewitter, das den Thurm öffnet, und Albert's Erscheinen auf dem Schiffe — zu den Dingen, die gegen minder gesuchte und minder unnatürliche hätten können und sollen vertauscht werden.

Dennoch finden wir in diesem Buche Vieles so gelungen, und besonders die erste Hälfte so anziehend, auch die Darstellung so gut, dass wir es zu den vorzüglicheren Werken seiner Art aus den letzten Jahren zu rechnen nicht anstehen.

Den Zweck des Vfs. deutet schon der Titel an. Dass das Reich Gottes nicht mit äusserlichen Gebehrden komme, und dass eine auf vielerley Gebräuche haltende und an sie fesselnde Kirche von der wahren Religion abführe, ist sehr gut gezeigt, und der Fanatismus der römischen Kirche lebendig geschildert. Mit den Vorschlägen, durch einen sinnlich reizendern Cultus der protestantischen Kirche aufzuhelfen, beweiset der Vf. nicht ohne gute Gründe seine Unzufriedenheit. Zum Glauben an Christus und die Liebe Gottes soll die Zeit zurückkehren, in Christus sollen die Menschen sich retten. Ganz klar wird es übrigens dem Leser nicht, wie der Vf. die Dogmen des Christenthums ansieht, noch weniger, worauf er die Göttlichkeit desselben und der heiligen Schrift gründet. Zuweilen scheint der Sinn Jesu ihm das Kennzeichen des Christen zu seyn, zuweilen scheinen noch bestimmte dogmatische Ansichten dazu erfodert zu werden. In dem, was von Füllemann gesagt wird, scheint die Überzeugung von einer unmittelbaren Offenbarung und der Gottheit Christi im Sinne der ältern Dogmatik als wesentlich zum Christenthume gehörig und dem Lehrer desselben nothwendig vorgestellt zu werden; doch wird *F.*, dem diese Überzeugung abgeht, als ein sehr würdiger Mann geschildert, als ein Mann, der stets mit sich einig war, nie zweifelhaft, wie er handeln sollte. Die Versöhnung ist dem Vf. ein Hauptpunct des Christenthums; aber er scheint darunter etwas zu verstehen, das auch die für nöthig halten, welche die Versöhnungslehre des Systems nicht annehmen.

Das viele Vortreffliche, das zur Zurechtweisung eines verirrten und an der Vorsehung und ihrer Weisheit zweifelnden Herzens, über das Leben in Christus, über Kirchenvereinigung u. s. w. gesagt wird, würde, unseres Erachtens nach, befriedigender und wirksamer seyn, wenn der Vf. bestimmter nachgewiesen hätte, wie man zur glaubigen Annahme dessen gelange, was er voraussetzt, und wenn er über manche Puncte weniger in mystischen Ausdrücken geredet hätte.

J. C. F. D.

Rostock, gedr. b. Adlers Erben: *Beyträge zur Mecklenburgischen Kirchen- und Gelehrtengeschichte,* nebst Nachträgen zu seinen Schriften dieser Art von D. *Johann Bernhard Krey,* Pastor zu St. Petri und Mitglied des städtischen Ehegerichts in Rostock. Erster Band (erstes Stück) 1818. 64 S. gr. 8.

Mit diesem Stücke eröffnet der als Literator rühmlich bekannte Vf. eine Zeitschrift, von welcher jährlich zwey Stücke, jedes von vier Bogen erscheinen, und sechs Stücke einen Band ausmachen sollen. Hier zuerst einige Stellen aus *Hortleders* bek. Werke, vorzüglich zum Ruhme des tapferen Prinzen *Georg* von Mecklenburg, der dem Kurfürst Moritz von Sachsen die für unüberwindlich gehaltene Ehrenberger Klause erstürmen half, und im Jul. 1552, 23 J. alt, vor Frankfurt am Mayn durch eine Stückkugel getödet ward. S. 19 von dem Wiedertäufer *Menno Simonis* und dessen zu Wismar mit Micronius gehaltenem Gespräche. S. 24 einige Briefe, von *Luther* 1539 an Herzog Magnus von Mecklenburg, Administrator des Bisthums Schwerin, von *David Chytraeus* u. A. — S. 32 — 39 die Reformations-Jubelfeyer betreffend, mit dem Programm des Prof. *Huschke* in Rostock. S. 39 — 43

Zeittafel der Univerf. Roftock von 1419—1819 kurz, aber zur Überficht bequem. S. 43 — 58 Zufätze zu des Vfs. Andenken an die Roftockfchen Gelehrten, zum Theil aus der Rectormatrikel, mit Bemerkung einiger bisher übergangener Quellen und Hülfsmittel — ein rühmlicher Beweis von des Vfs. Streben nach der möglichften Vollftändigkeit. Den Befchlufs macht S. 59 — 64 die zwar feit 1656 zweymal abgedruckte, aber feltene Valetrede des D. *Joachim Lütkemann* an die chriftliche Gemeinde zu St. Jacob in Roftock, ausgezeichnet durch edle Simplicität, und durch eine, von dem damaligen rauhen und polternden Ton weit abweichende fanfte und herzliche Sprache. Er klagt über vielfach erlittene Bedrückungen, ohne, wie es damals Sitte war, den Feinden zu fluchen. Man habe ihn, fagt er, als hochmüthig verfchrieen, und fetzt hinzu: „Ich mufs bekennen, fie fagen recht daran; ich bin hochmüthig, und habe euch, meine allerliebften Chriften, dazu angemahnt, dafs ihrs auch feyn follt. Mein Hochmuth ruht aber nicht auf grofsen Reichthum, Ehr und Anfehen der Welt, fondern auf den erhabenen Gott, auf welchen ich ftets poche und trotze.“ *Lütkemann* ftarb 1655 als Generalfuperint. zu Wolfenbüttel und Abt zu Riddagshaufen. — Die Fortfetzung diefer, zwar nur auf Mecklenburg eingefchränkten nützlichen Sammlung kann Freunden der fpeciellen Kirchen- und Gelehrtengefchichte nicht anders, als willkommen feyn.

F. K.

Marburg, b. Krieger: *Weidmann's Feyerabende*, ein neues Handbuch für Jäger und Jagdfreunde, von *L. C. E. H. F. von Wildungen*, Kurheff. Oberforftmeifter zu Marburg. Erftes Bändchen. 1815. Mit Vignette, Titelkupfer und Umfchlag. VIII u. 192 S. 8. (18 gr.)

Das traveftirte Motto „treu fich den Mufen weihn, macht auch den Jäger mild und lehrt ihn menfchlich feyn“ und die Zeichnungen auf dem Umfchlag, zu denen der 7te Brief des Plinius im erften Buch und Ovid. Metam. lib. X. v. 145 den Text liefern, bezeichnen die fchriftftellerifche Tendenz des Vfs. Der Erfolg davon wird keinem zweifelhaft feyn, der, wie der Rec., fo manchen rauhen Gebirgsförfter an der nächtlichen Lampe über der Lectüre der früher von ihm herausgegebenen Tafchenbücher für Forft- und Jagdfreunde angetroffen hat. Die gegenwärtige für den Jäger und Jagdfreund berechnete Lectüre ift mehr zur Unterhaltung als zur Belehrung beftimmt; wenigftens geht letztere mehr die allgemeine Bildung als das Jagdfach an. In diefe Kategorie gehören befonders die aus koftbarern zum Theil ausländifchen Werken mitgetheilten naturhiftorifchen Notizen, die ohne diefe Fürforge des Herausgebers felten oder gar nicht zur Kenntnifs des Jägers kommen können. Die intereffanteften darunter find folgende: IX. *Beytrag zur Naturgefchichte des Kukuks*, als Beftätigung der bereits von Bechftein aufgeftellten Angabe, dafs das Kukuksweibchen feine auf die Erde gelegten Eyer *mit dem Schnabel* in die kleinen Nefter anderer Vögel fchiebt. Aus Levaillants Naturgefchichte der Vögel Afrika's. XI. *Beytrag zur Gefchichte des Krammetsvogels und der Weindroffel*, aus Dr. Meyers zu Offenbach Befchreibung der Vögel Liv- und Efthlands (Nürnberg b. Schrag 1815) Der Deutfche Jäger, der diefe Vögel nur als Strichvögel kennt, erfährt hier, wo fie zu Haufe find und wie fie da leben und niften, und dafs das Männchen, welches bey uns nur ein verworrenes Zwitfchern hören läfst, alldort viele Stunden lang unaufhörlich fingt und vom Jäger dann fo befchlichen wird, wie der Auerhahn in der Balze. XII. *Riefenhirfche in Neu-Californien*. Nach Humbold. XXI. *Zur Naturgefchichte der Tauben*. Nach dem, was aus *Temmingk's histoire naturelle generale des Pigeons* mitgetheilt wird, ift *Columba Livia Briffon* die wilde Stammrace unferer zahmen Tauben. Das *Allerley* in No. XVIII. zum Theil aus dem Morgenblatte, zum Theil aus Reifebefchreibungen entlehnt, ift gleichfalls vorzugsweife naturhiftorifchen Inhalts. Unter den übrigen Rubriken hebt Rec. noch folgende aus: VIII. *Wiederhohlter Zuruf an alle Deutfchen Jäger*. Der Herausgeber eifert gegen den Gebrauch Franzöfifcher Ausdrücke beym Dreffiren der Hunde, zumal da diefe von den Sprachunkundigen Jägern läfterlich geradebrecht werden; auch empfiehlt er theils Deutfche, theils mythologifche Hundenamen. Rec. giebt diefem Zurufe feinen vollen Beyfall, und hofft, dafs der Herausgeber es confequent finden werde, wenn er einen Schritt weiter geht, und diefen Zuruf auch auf Abfchaffung derjenigen Jägerterminologie ausgedehnt wünfcht, welche in unferer Zeit und bey der fortfchreitenden Bildung des Jägerey-Perfonals allerdings contraftirt. Ein Theil diefer Terminologieen würde wohl in dem VII Abfchnitt „*Unfinn aus alten Jagdbüchern*“ ein Plätzchen finden, und die Autorität des Herausgebers würde gewifs vieles beytragen, einen gefälligen Mittelweg zwifchen fteifem Purismus und anftöfsigem Jägerjargon zur Tagesordnung zu machen. XIV. *Schutz und Ehre den Fledermäufen!* Eine Mittheilung des für die Naturgefchichte zu früh verftorbenen Obermedicinalraths *Leifsler* macht die Schonung der Fledermäufe in den Waldungen zur Pflicht, da fie fich hauptfächlich von folchen Nachtfchmetterlingen nähren, deren Larven den Waldungen fo gefährlich find. Die übrigen Auffätze, zu denen fich auch Gedichte und Charaden gefellen, find auf eine edle Unterhaltung des Weidmanns in den Feyerabenden berechnet.

— e —

Prag, b. Calve: *Neuer Nationalkalender für die gefammte Öfterreich. Monarchie.* Auf das gemeine Jahr 1818 u. f. w. von *Chr. Karl André.* Achter Jahrgang. 278 u. 50 S. in 4. (1 Rthlr. 18 gr.)

Die nähere Befchreibung diefes achten Jahrgangs foll eine Vorftellung von der ganzen Reihefolge diefer auf Belehrung und Erheiterung für alle Stände

in den Städten und auf dem platten Lande berechneten Kalenders geben, besonders da bereits eine zweyte Auflage der bisherigen Jahrgänge mit Weglassung des eigentlichen Kalenders und der bloss ephemeren Kalendernotizen unter dem Titel: *Hausbuch für Familien* erscheint. Das eigentliche Kalenderfach enthält mit Verbannung alles Unwesens — denn die vermuthliche Witterung ist nur mit wenig Worten und mit geziemender Bescheidenheit angedeutet — die tägliche Zeit- und Fest-Rechnung für Katholiken, Protestanten, Griechen, Juden und Türken, die Zeitgleichung, die täglichen Auf- und Untergänge der Sonne und des Mondes und die Phasen und Positionen des letzteren so weit, als sie zur Anwendung der Toaldi'l. Hypothese vom Einfluss des Mondes auf die Witterung nöthig sind. Die Zeiten der grössten Springfluthen hätten in dieser Beziehung noch angegeben werden können, da alsdann ein Maximum dieses Einflusses zu vermuthen ist. Jedes Monatsblatt ist noch mit einer Denkwürdigkeit aus der Österreichischen Geschichte ausgestattet.

Die Lesestücke sind populär und allgemein verständlich gehalten, und sind physikalischen, ökonomischen, pädagogischen, moralischen, historischen und humoristischen Inhalts, von mehrerem und minderem Gehalt. Reichhaltig ist besonders das Anekdotenfach. Eine Zugabe des Verlegers liefert die Genealogie der regierenden Häuser in Europa und der in den Österr. Staaten begüterten fürstlichen Familien, Verzeichnisse der am Wiener Hofe befindlichen Botschafter und Geschäftsträger auswärtiger Regenten, der Österr. an auswärtigen Höfen und Handelsplätzen befindlichen Botschafter, Minister, Agenten und Consuln, ingleichen der am Bundestag zu Frankfurt angestellten Gesandschaften, und schliesst mit zwey statistischen Tabellen über die Mächte von Europa und die Staaten von Deutschland.

Ist auch hin und wieder Manches zu berichtigen, so muss man doch einräumen, dass das Ganze recht kalendermässig gegriffen und gehalten ist, und seinem Zwecke, dem der Belehrung und Erheiterung, entsprechen wird.

— e —

Leipzig, im deutschen Museum: *Karl Ludwig v. Woltmann's sämmtliche Werke*, herausgegeben von *seiner Frau*. Dritte Lieferung. Erster Band. 1819. 384 S. Zweyter Band 425 S. 8. (3 Rthlr.)

Diese dritte Lieferung einer empfehlungswerthen Sammlung (vgl. J. A. L. Z. 1819. No. 66.) enthält die 1800 bey Hammerich in Altona erschienenen *historischen Darstellungen* oder *Geschichte der Reformation* in zwey Bänden. Im Jahr 1817 veranstaltete der Verleger bey Gelegenheit des Reformations-Jubiläums, um das Werk wieder ins Andenken zurück zu rufen, eine zweyte wohlfeile Ausgabe, welche auch in unserer A. L. Z. Jahrg. 1817. No. 227 angezeigt worden ist.

Rd.

Prag, b. Calve: *Vollständige und deutliche Anleitung zur deutschen Briefschreibekunst.* Ein Handbuch für angehende Geschäftsmänner, worinne nicht nur die Hauptregeln der Rechtschreibung, der Sprachlehre und der guten Schreibart überhaupt, sondern auch die im gemeinen Leben am häufigsten begangenen Sprech- und Schreibfehler auseinandergesetzt werden. Nebst einer zahlreichen Beyspielsammlung theils muster- theils fehlerhafter Briefe. Herausgegeben von *Johann Gottfried Sommer*, Verfasser des Verteutschungswörterbuches. Zwey Abtheilungen und ein Anhang. 1817. 113. 148. 13 und 75 S. 8. (1 Rthlr.)

Rec. wunderte sich, dass Hr. *S.* seine vollständige und deutliche Anleitung zur Deutschen Briefschreibekunst nicht mit einem Recept zur guten Tinte und einer Anweisung, gute Federn zu schneiden, angefangen hatte, da er bey dieser Anleitung zum Briefschreiben die Regeln der Orthographie und Grammatik auf 113 Seiten abgehandelt fand. Er wurde indessen mit dieser Digression wieder ausgesöhnt, da der Vf. bey der Sprachlehre eine besondere Rücksicht auf die Verschiedenheit zwischen der östreichischen und der hochdeutschen Art zu sprechen, genommen hatte. Das Richtige prägt sich weit besser ein, wenn ihm das Fehlerhafte gegenübersteht. Die zweyte Abtheilung, die besonders paginirt ist, und 148 S. enthält, besteht in einer Sammlung von schon gedruckten Briefen, unter welchen auch mehrere fehlerhafte vorkommen, welche mit einem * bezeichnet und mit Anmerkungen versehen sind, worin das Fehlerhafte in Ausdrücken und Verbindungen der Sätze bemerkt wird. Diese Beyspiele von fehlerhaften Briefen sollten aber vermehrt, und unter einer eigenen Rubrik zu finden seyn. Nach diesen Briefen folgen 13 Seiten, die mit folgendem Titelblatte versehen sind:

Unmassgeblicher Vorschlag zu Aufschriften und Anreden bey Briefen und anderen schriftlichen Aufsätzen. Ein Hülfsbuch nach alphabetischer Ordnung. Beylage zu *J. G. Sommers* Anleitung zur Briefschreibekunst 1817.

Diese Blätter enthalten nach alphabetischer Ordnung die Namen von Ämtern mit beygefügtem Titel, z. B. „Abt — Hochwürden. Accessist - Wohledel. Actuar — Hochedelgeboren u. s. w." Auch der Anhang hat folgenden besonderen Titel:

Prag, b. Calve: *Anleitung zur Abfassung der im gemeinen Leben am häufigsten vorkommenden Geschäfts-Aufsätze, und Belehrung über die Eigenschaften, welche sie in dem Österreichischen Kaiserthum haben müssen.* Als Anhang zu *Sommers* Anleitung zur Deutschen Briefschreibekunst. 1817. 75 S. 8.

Dieser Anhang enthält Beyspiele zu Bittschriften, zu Verträgen oder Contracten von verschiedenen Arten, zu Schuldverschreibungen, Anweisungen zu

Bürgschaftsauffätzen, Reversen, Cessionen, Schenkungsurkunden, Quittungen, Empfangsscheinen, Rechnungen, Vollmachten, Testamenten und Codicillen, Zeugnissen, Aufkündigungen und öffentlichen Anzeigen. Diesen Beyspielen geht eine kurze aber deutliche Beschreibung der Eigenschaften von jedem dieser Geschäftsaufsätze voraus, mit Rücksicht auf das, was darüber in der Österreichischen Monarchie verordnet worden ist, und das Ganze dieses Anhanges ist sehr brauchbar. Es ist noch zu bemerken, dass diesem Anhange ein anderer Anhang beygefügt ist, welcher über den Gebrauch des Stempelpapiers im Österreichischen Staate Auskunft giebt. Ob nun gleich die in diesem Buche abgehandelten Gegenstände nicht angehenden Geschäftsmännern zu empfehlen sind, indem man dergleichen Kenntnisse bey diesen mit Recht voraussetzen kann: so werden doch Lehrer der Jugend bey ihrem Unterrichte einen zweckmäsigen Gebrauch davon machen können.

K.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Berlin*, auf Kosten des Verfassers: *Karl Wilhelm Brumbey*, Predigers in Berlin, *allegorische Beschreibung einer Reyse (Reise) durch das Gnaden-Land.* 32 S. mit einem Kupfer. 12. (3 gr.)

Den Inhalt dieses Büchleins wird man aus dem Titel schon errathen. Es zeichnet sich vor ähnlichen Allegorieen, deren es bekanntlich nicht wenige giebt; keinesweges aus, und hat noch den Fehler, dass nicht nur alle Augenblicke die Deutung seltsam mit eingemischt ist, sondern der Erzähler auch zu Zeiten aus der Allegorie fällt. Rec. würde das Schriftchen Keinem empfehlen, weil er es weder belehrend, noch das Herz ergreifend finden kann. Vollends die Anfoderungen des Geschmacks bleiben ganz unbefriedigt. Dass gewisse Zirkel günstiger davon urtheilen werden, wissen wir, zweifeln aber, dass dieses ein ganz erfreuliches Zeichen der Zeit sey.

J. C. F. D.

Germanien: Sprüche des Weisen und Guten. Auch ein Neujahrsgeschenk. 1818. 16 S. 8. (2 gr.)

Aus der Bibel, aus geistlichen Liedern, aus Dichtern und Prosaikern, theils unverändert, theils verändert, entlehnte Stellen, füllen etwa die Hälfte dieses Bogens aus. Nur an wenigen ist Etwas zu tadeln. „Nur die *leidende* Tugend, willig duldend aus Pflicht, trägt das Gepräge der Gottheit" — scheint uns nicht ganz treffend gesagt, da die Gottheit nicht leidet, nicht duldet und keine Pflicht hat. Die Seligkeit des Rechtthuns wird, wie uns dünkt, unpassend die feinste Seelenwollust genannt. Der Ausspruch: Du sollst Gott deinen Herrn lieben . . . aus allen deinen Kräften — hat hier den Zusatz erhalten: über Alles, *aufs Allerheftigste!* — Die Menschen scheuen sich *für das* — sollte heissen: *vor dem.*

Die zweyte Hälfte der Sammlung nehmen 6 (auch entlehnte) Gedichte ein. Sollte das erste: *das Flämmchen* — denen klar genug seyn, für die es der Mühe werth seyn kann, jene Sprüche abdrucken zu lassen? — In den *Mühlen* ist die Allegorie verfehlt.

Wer den Bogen liest, wird veranlasst, manchen guten Gedanken zu denken, manchen guten Vorsatz zu fassen. Aber die Quellen flossen den Meisten ohne diese Sammlung. Und wenn einmal gesammelt werden sollte, so sieht man nicht, warum nicht noch mancher andere Spruch aufgenommen, mancher aufgenommene gegen einen noch kräftigeren und wichtigeren vertauscht wurde.

J. C. F. D.

Heilbronn, b. Class: *Jesus auf der Grenze seines Vaterlandes.* Eine Erzählung für christliche Bürger, besonders für Auswanderungslustige. 1818. 26 S. (3 gr.)

Ein Mann, wird erzählt, habe, veranlasst von dem Drucke der Zeiten, den Entschluss gefasst, auszuwandern. Alles sey schon darauf vorbereitet gewesen, als er noch kurz vor der Abreise am Sonntage Reminiscere in die Kirche gegangen sey und das Evangelium dieses Sonntags gehört habe, nach welchem Jesus sich genöthigt gesehen, eine Zeitlang ausser den Grenzen seines Vaterlandes zu verweilen, aber kurz darauf wieder in dasselbe zurückgekehrt sey. Jetzt habe er nun untersucht, was rum Jesus nicht auch ganz ausgewandert sey, und habe gefunden, dass ihn Dankbarkeit, Treue, gutes Beyspiel, Klugheit und Verwandtenliebe zurückgehalten habe. Diess habe ihn nun bestimmt, seinen Entschluss auf der Stelle zu ändern und im Vaterlande als ruhiger Bürger zu bleiben. Die Erzählung ist übrigens recht artig und wird ihren Zweck, Auswanderungslustige zur Vorsicht und gewissenhaften Rücksprache mit sich selbst zu bewegen, nicht verfehlen. Freylich hatte es mit Jesu hoher Bestimmung eine eigene Bewandniss, und einige der hier angeführten Gründe beweisen offenbar zu viel. Aber *qui nimium probat, nihil probat.* So dürfte z. B. nach den hier angestellten Gründen Niemand einem Rufe zur Bekleidung eines Amtes im Auslande folgen.

— R —

Karlsruhe, b. Marx: *Der Geist des Christenthums und des ächten deutschen Volksthums, dargestellt gegen die Feinde der Israeliten.* Bemerkungen gegen eine Schrift des Hn. Prof. *Rühs* in Berlin. Von *Joh. Ludw. Ewald.* 1817. 141 S. 8. (12 gr.)

Da auf dem Bundestage auch das Schicksal der Juden entschieden werden soll und man aus allen Jahrhunderten Wahrheiten, Halbwahrheiten, Lügen, Lästerungen, ja Unsinn hervorsucht, um dieses Volk als allgemein abscheulich darzustellen, da man gegen alle Geschichte leugnet, oder vertheidigt, dass es gemisshandelt sey, da man gegen die Erfahrung behauptet, es könne die Pflichten des Staatsbürgers nicht erfüllen: so fühlt Hr. *E.* sich verpflichtet, Hrn. *R.* zu antworten, und das hat er auf eine Art gethan, die ihm Ehre macht. Schwer war übrigens die Widerlegung des Hn. *R.* nicht; denn dieser hatte gar zu viele Blössen gegeben, und, unter anderen, Behauptungen als neu und unerhört und eines christlichen Geistlichen unwürdig verschrieen, die ausgemacht und Jedermann bekannt sind, z. B. dass Jesus sich bis an seinen Tod zur Jüdischen Religion bekannt habe. Hr. *E.* thut gegen die seltsamen Voraussetzungen und Schlüsse, gegen die Verdrehungen und gegen die ganz unhistorischen Annahmen seines leidenschaftlichen Gegners dar, dass ohne Nachtheil für das Christenthum und die Deutschheit den Juden können Staatsbürgerrechte zugesichert werden, obgleich von Einzelnen vorerst kein Gebrauch von denselben gemacht werden könne, bis sie gehörig vorbereitet seyen, und dass der Druck, den die Juden in Europa, und namentlich auch in Deutschland, erlitten, von den Vertretern derselben nicht zu hoch angeschlagen sey, und widerlegt eine Menge von Beschuldigungen, die Hr. *R.* gegen die Juden zusammengeschleppt hat. Hr. *R.* erstaunte über des Kirchenraths falsche Begriffe von Talmud, und der Kirchenrath zeigt hier, dass er mehr davon wisse, als der Erstaunende, und beweiset, dass das, was den Juden im Talmud als heilig gilt, nichts Schädliches für den Staat enthalte. Auch über Menschenrechte, über den Einfluss der zunehmenden Bevölkerung und manche andere Dinge fand sich Hr. *E.* veranlasst zu reden. S. 102 ff. folgen Erinnerungen gegen die vom Hn. *Paulus* herausgegebenen *Beyträge von jüdischen und christl. Gelehrten zur Verbesserung der Bekenner des jüdischen Glaubens.* Treffliche Ermahnungen an die Juden und an die Christen beschliessen das Büchlein, das eben so von gesundem Urtheile zeugt, als von ächtem christlichem Sinne.

J. C. F. D.

JENAISCHE
ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG

VOM

JAHRE 1819.

SECHSZEHNTER JAHRGANG.

VIERTER BAND.

OCTOBER, NOVEMBER, DECEMBER.

NEBST ERGÄNZUNGSBLÄTTERN.

JENA
in der Expedition dieser Zeitung,
und Leipzig
in der königl. sächsischen Zeitungs-Expedition.
1819.

Num. 179.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUN[G]

OCTOBER 1819.

THEOLOGIE.

KÖNIGSBERG, b. Nicolovius: *Opuscula theologica*, sparsim edita collegit, ineditisque auxit D. *Joann. Frider. Krause*, Bor. Reg. a Consil. Consistor. Theol. Prof. ordin. Superintend. et Pastor Pr. ad aed. Loebnicht, Societat. litterar. Regiomontanae adscriptus. (jetzt Grofsherzogl. Weimar. Generalsuperintendent.) 1818. IV und 322 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Den gröfsten Theil der schätzbaren, hier zusammengestellten kleinen Schriften des würdigen Vfs. verdanken wir der lobenswürdigen Sitte der Festprogrammen, welche sich in Königsberg noch bis auf die neuesten Zeiten erhalten hat, und die zum grofsen Nachtheil ächter Wissenschaftlichkeit auf einigen ältern Universitäten abgeschafft, auf einigen neu gegründeten aber leider! gar nicht eingeführt ist. Siebenzehn Dissertationen haben in diesem Bande Platz gefunden. I. *An epistola Pauli ad Philippenses in duas epistolas easque diversis hominibus scriptas dispescenda sit.* S. 1—22. Der Vf. erklärt sich hier gegen die von *Heinrichs* aufgestellte Hypothese, nach welcher mit III, 1 τὰ αὐτὰ γράφειν ὑμῖν ein neuer Brief beginnen sollte, der, bis IV, 20 fortlaufend, an seine vertrauteren Freunde in Philippi gerichtet wäre, während man alles Übrige S. I—III, 1 χαίρετε ἐν κυρίῳ und endlich IV, 21—23 als ein für die Philippische Gemeinde abgefafstes Sendschreiben zu betrachten habe. Hr. Dr. *Krause* will, Paulus habe allerdings die Absicht gehabt, seinen Brief mit den Worten χαίρετε ἐν κυρίῳ zu schliefsen; weil aber die Abreise des Epaphroditus, der den Brief mitnehmen sollte, noch ein Hindernifs fand, so benutzte er den Aufschub, um seinem Schreiben noch einen Zusatz beyzufügen, worin einiges, was im Briefe selbst nur kurz hatte berührt werden können, weiter ausgeführt würde. Die Behauptung, das τὸ λοιπὸν, ἀδελφοί μου χαίρετε ἐν κυρίῳ III, 1 müsse als Schlufsformel betrachtet werden, hat Rec. nicht recht eingeleuchtet. Die Worte können eben so gut heifsen: übrigens freut euch, als Christen, als: schliefslich lebt wohl. Auch die eilige Abreise des Epaphroditus, welche Veranlassung gegeben haben soll, dafs der Apostel so schnell abbrach, läfst sich wohl kaum annehmen. Denn nach dem Texte scheint die Bestimmung der Abreise des Epaphroditus ganz vom Apostel abhängig gewesen zu seyn; wenigstens stellt er sich als den Urheber der Absendung desselben dar, II, 25. Die Veranlassung aber, ihn reisen zu lass[en,] III, 28 scheint keineswegs so dringend und ei[lig] gewesen zu seyn, dafs Paulus sein Schreiben ni[cht] erst hätte vollenden können. Sollte wirklich [die] noch nicht völlig wieder hergestellte Gesundheit [des] Epaphroditus Grund zum Aufschub seiner Reise [ge]geben haben, wie Hr. Dr. *Krause* annimmt: [so] sollte man erwarten, Paulus habe diesen Umst[and] schon früher in Erwägung gezogen. — II. *Obser[va]tiones critico-exegeticae in Pauli epistolae ad P[hi]lipp.* C. I et II. S. 25—36. Dieses schon 1810 [er]schienene Programm ist bereits in mehreren liter[ari]schen Blättern erwähnt worden. I, 16. 17 verw[irft] der Vf. die von neueren Kritikern angenomm[ene] Umstellung der Sätze, und giebt den Sinn des v. [16] so an: *eo jam redactus sum, ut defendenda n[unc] sit religio christiana. Defensio religionis ita [op]ponitur praedicationi illius: alii doctrinam c[hri]stianam praedicant per invidiam, alii benevolo [ani]mo, hi quidem propterea, quod me sciunt jam in defendenda versari, nec tanta libertate, qua[m] vellem, licere illam praedicare, ita, ut propag[a]tio religionis, nisi alii vicem meam sustineant, [mi]nus felices factura sit progressus.* — V. 29 soll ὑπὲρ Χριστοῦ übersetzt werden: *causam Christi tu[eri]* und dieses dann sowohl das πιστεύειν als das πάσ[χειν] umfassen. II, 13 wird ὑπὲρ τῆς εὐδοκίας erläut[ert:] *ut deo probemini.* — III. *Observationes ad pri[oris] epistolae Petrinae* C. I et II. S. 39—52. I, 8 w[ird] ἰδόντες statt εἰδότες vorgeschlagen. Zu v. 19 wird [die] Behauptung gründlich abgewiesen, als heifse ὡ[ς] *vera.* V. 22 verbindet der Vf. διὰ πνεύματος mi[t] γνικότες: *quum animos vestros auxilio divini Spiri[tus] lustraveritis.* II. fafst er διὰ συνείδησιν Θεοῦ a[ls] *propter eas, quas probatis, notiones de Deo.* V[gl.] 1 Cor. VIII, 7. — IV. *Über den Einflufs der Sc[hel]lingischen Philosophie auf die Beförderung der R[eli]giosität.* Diese Arbeit war schon früher im Kön[igs]berger Archiv 1811. St. 2 abgedruckt. Sie hä[ngt] dem Gegenstande nach zusammen mit der folg[en]den: — *V. Quaeritur, an philosophi, qui Deum extramundanum negent, cum doctrina religione c[on]veniant?* S. 75—86. Den Inhalt der ersten Abha[nd]lung setzt Rec. als bekannt voraus. Diese zwe[ite] zeigt wie die Anschauungs-Theorie (nach den Le[hr]sätzen der Pantheisten eigentlich nichts weiter [als] eine Selbstbewunderung) der christlichen Dem[uth] entgegen arbeite; wie die Annahme eines mit [der] Welt zusammenfliefsenden Gottes die Liebe zu d[em]selben vernichte, indem sie die Güte Gottes aufhe[be]

wie das Vertrauen auf Gott, das die Lehre Jesu so dringend einschärft, in jener trostlosen Philosophie, die nichts von Vorsehung und Weltregierung weiss, gänzlich verschwinde, und wie endlich die Annahme der Unsterblichkeit und Vergeltung mit ihr nicht bestehen könne. — Die folgenden fünf Stücke VI—X enthalten *Observationes ad 2 Epist. ad Corinth.* die sich leider! nur über die vier ersten Capitel dieser so schwierigen und noch mancher Aufklärung bedürfenden Schrift erstrecken. Sie scheinen Rec. vor den meisten Abhandlungen dieser Sammlung besonderer Aufmerksamkeit würdig zu seyn, wesshalb er einiges aus ihnen aushebt. Bey I, 5 verwirft der Vf. die von *Schleusner* angenommene transitive Bedeutung des Zeitwortes περισσεύω, indem er die dafür beygebrachten Stellen des N. T. durchgeht. 2 Cor. IX, 8 wird das δυνατὸς δὲ ὁ θεὸς πᾶσαν χάριν περισσεῦσαι εἰς ὑμᾶς aufgelöst in ὁ θεὸς κατὰ τὴν δύναμιν αὐτοῦ περισσός ἐστι κατὰ πᾶσαν χάριν und 1 Thessal. III, 12, wo das περισσεύσαι allerdings für den transitiven Gebrauch entscheidend seyn würde, wird περισσεύσαι *scilicet* δοίη, accentuirt. Da in den gewöhnlichen Collationen der Handschriften auf die Accente keine Rücksicht genommen ist, man sich dennoch in den kritischen Apparaten über solche Gegenstände vergeblich nach Autoritäten umsieht: so bemerkt Rec., dass der *Cod. Seidelianus* (bey *Wetstein* P. II. No. 28. P. III. No. 42. P. IV. No. 13 benannt), den er einzusehen Gelegenheit hatte, wirklich jenes περισσεῦσαι darbiete. Die παθήματα τοῦ Χριστοῦ werden von einer *communione malorum a Christo susceptorum* verstanden, wie Heinrichs Coloss. I, 24 auffasste. Sollte aber Paulus jemals seine eigenen Widerwürdigkeiten mit den Leiden Christi also zu parallelisiren gewagt haben, dass er geglaubt hätte, durch seine Leiden Ersatz für diejenigen leisten zu können, welche Jesus nicht mehr erduldete (ὑστερήματα τῶν θλίψεων τοῦ Χριστοῦ), aber über sich genommen haben würde, wenn er länger gelebt hätte? Jene ὑστερήματα werden wohl natürlicher als *Leiden um Christi* d. h. seiner Lehre, *willen, welche dem Apostel noch etwa bevorstehen mochten*, gedeutet. — V. 9 wird für die Hesychianische Erklärung des ἀπόκριμα durch ψῆφον auch Chrysostomus p. 510 ed. Francof. angeführt. — Möchten die Worte zum Schlusse des Programms, die in diesem neuen Abdrucke weggelassen worden sind, von recht vielen beherzigt worden seyn! „*Sed eodem*, heisst es, *apostoli exemplo in hac ecclesiae emendatione meminerimus* ἁπλότητος *et* εἰλικρινείας, *quum contrarium his virtutibus vitium in dies percrebescere videatur. Alii enim Catholicismi, alii Orthodoxiae sic dictae studium affectantes denuo errorum jure meritoque jam dudum explosorum patrocinium suscipiunt, juventutem inprimis vetere et nova superstitione imbuunt, operam, quam theologi nostrae aetatis doctissimi et liberalissimi in colendis disciplinis theologicis collocaverunt, religioni periculosam et noxiam esse columniantur, libertatem judicandi et docendi principibus civitatum suspectam reddere student, denique nil reliqui faciunt, quin pristinus iste contra dissentientes a se grassandi furor resumatur, et haec omnia in honorem dei et religionis facere se simulant.*" Die P. II verbreitet sich über C. I, 15—II, 11. v. 15 ἵνα δευτέραν χάριν ἔχητε wird erklärt *ut et hanc alteram a me reportetis gratiam* (Gunstbezeugung), und behauptet, dass χάρις an sich nicht gleichbedeutend sey mit χαρά. — V. 17 soll das ἵνα ᾖ παρ' ἐμοὶ τὸ ναὶ ναί, καὶ τὸ οὒ οὔ heissen *sic ut aliquid modo promittam, modo negem, me facturum esse.* Dieser Sinn, den schon *Rosenmüller* und mehrere andere Ausleger angeben, scheint doch mehr aus dem Zusammenhange entnommen zu seyn, als er eigentlich klar in dem Worte liegt, und wir hätten für die Lesart ἵνα ᾖ παρ' ἐμοὶ τὸ ναὶ καὶ τὸ οὔ, welche Hr. D. *Krause* kurz abweist, doch Manches zu sagen. Die Verdoppelung des ναὶ und οὒ lag sehr nahe, wenn man die Stelle aus ihrem Zusammenhange gerissen denkt, und als Parallele von Matth. V, 37. Jac. V, 12 betrachtet. Auch V. 18 stehen beide Wörtchen einzeln. — Bey V. 18. wird mit Grund bezweifelt, dass πιστὸς ὁ θεὸς eine affirmirende Schwurformel sey und sehr passend erklärt: *Deum certe fidum habebitis testem.* — V. 20 sollen die ἐπαγγελίαι nicht *promissa*, sondern *annunciata* seyn. C. II, 1 wird die Phrase ἐλθεῖν ἐν λύπῃ πρός τινα gedeutet *animo exacerbato, tristi et aegro aliquem adire*, die Auflösung durch πρὸς τὸ λυπεῖν ὑμᾶς aber verworfen. Rec. möchte die letztere und gewöhnliche Erklärung vorziehen. Denn um die erste Ansicht durchzuführen, muss sich das εἰ γὰρ ἐγὼ λυπῶ ὑμᾶς v. 2 die Deutung gefallen lassen *si ego dolori meo obtemperans vos tristitia afficio*, wobey das *dolori meo obtemperans* sich als ein hineingetragener Gedanke verräth. — V. 4 wird ἐκ durch *prae*, *propter* erläutert und der Sinn so angegeben: *prae magna animi aegritudine et contractione, lacrymabundus haec ad vos perscripsi.* — Zu V. 6 ist bemerkt, dass das πλείονες nicht bloss die Presbyter, sondern auch die Laien bezeichne. Die jüdische Synagogen-Einrichtung, nach welcher nur den Presbytern das Recht, die Excommunication zu verhängen, zustand, ward in die Corinthische Gemeinde nicht so früh eingeführt, als in welcher die demokratische Verfassung sich noch lange erhielt. Nun hatte sich die Gemeinde im Betreff des Blutschänders in Partheyen getheilt, aber doch waren die Meisten für die strengere Massregel der Excommunication. — P. III wird c. II, 12—III, 7 behandelt. Zu II, 14 ist sehr treffend bemerkt, dass θριαμβεύω nirgends in transitiver, oder hiphilischer Bedeutung vorkomme. V. 14 wird daher genau mit V. 13 verbunden: „*Nam*, heisst es, *cum antea dixisset, se, quamvis magna opportunitate oblata, tamen morae impatientem interno quodam animi motu impulsum esse, ut amicis valediceret, et in Macedoniam transgrederetur, haec quoque, ut cetera omnia, ad Deum referens, pergit: ob hoc ipsum etiam Deo gratias ago et habeo, quod mihi nullum consistendi et quiescendi locum dat, sed me ex una terra in aliam rapit, et me, quasi victor victum, in pompa*

triumphali circumducit, omnibusque ostentat tanquam sibi devinctum et consecratum et quidem ad amplificandam religionis christianae dignitatem." — Am Ausführlichsten wird III, 6 τὸ γὰρ γράμμα ἀποκτείνει, τὸ δὲ πνεῦμα ζωοποιεῖ behandelt. Die gewöhnliche Erklärung: „*lex scripta (Mosaica) poenas minatur, evangelium vero promittit et confert vitam, nempe felicitatem et salutem aeternam*" will Hr. Dr. *Krause* nicht gelten lassen. Es heisst „*sed nobis suspicio nata est, in verbis* — τὸ γὰρ γράμμα, *neque* τὸ γράμμα *Mosaicam, neque* τὸ πνεῦμα *christianam religionem denotare. Sed fuit haud dubie proverbium quoddam in Scholis doctorum Judaicorum, quo significabatur: litteralem legum Mosaicarum interpretationem plerumque nullam habere vim ad animos excitandos, vera sapientia imbuendos, et ad altiora traducendos, mystica vero seu spirituali sensu, qui in literis tanquam animus in corpore continetur, mentes rebus divinis initiari, ac supra humana et terrestria evehi. Atque hujus proverbii in mentem venisse videtur Paulo et ab eo ad praesentem rem accommodatum esse, ut eo majorem religioni christianae conciliaret speciem.* Der Vf. meint γράμμα bedeute nicht an sich *das Mosaische Gesetz*, sondern nur in sofern es schriftlich abgefasst sey. In den Worten, διακόνους καινῆς διαθήκης, οὐ γράμματος, ἀλλὰ πνεύματος aber ist πνεῦμα offenbar gleichbedeutend mit καινὴ διαθήκη, mithin so viel als *die christliche Religion* und dem zu Folge muss γράμμα, als Gegensatz davon, *die jüdische Religion* seyn. Dass ἀποκτείνειν nicht *mortem minari* heisse, wollen wir gern einräumen; wenigstens beweisen die von *Schleussner* angeführten Stellen nichts; aber man kann auch bey der vulgären Erklärung dem Worte seine gewöhnliche Bedeutung, *tödten, den Tod bringen*, lassen. Der Vf. weist selbst auf die Paulinische Vorstellung hin, nach welcher das Mosaische Gesetz Veranlassung zur Sünde wurde, deren Strafe der Tod war. Am bedeutendsten erscheint uns Rom. VIII, 2, woraus unsere Stelle volles Licht erhält. Wenn es hier heisst τὸ γράμμα ἀποκτείνει: so wird dort der Mosaismus ein νόμος τῆς ἁμαρτίας καὶ τοῦ θανάτου genannt; und wenn hier gesagt wird, τὸ πνεῦμα ζωοποιεῖ: so wird das Christenthum dort mit dem Namen eines νόμος τοῦ πνεύματος τῆς ζωῆς ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ belegt. Auch an dem Zusammenhange wüssten wir nichts auszusetzen. Paulus will seine Würde als christlicher Lehrer darthun. Wir Apostel, sagt er v. 6, sind von Gott zu Herolden des Christenthums bestimmt, einer Religion, die, nicht wie der Mosaismus, Sünde und Tod herbeygeführt, sondern Glück und Seligkeit. Er musste zuvor im Allgemeinen das Christenthum über den Mosaismus gesetzt haben, wenn der Schluss, den er im Sinne hatte und welcher v. 7 folgt, Beweiskraft haben sollte, der Schluss nämlich: Wenn aber schon dem Moses Ansehen zukam, wie vielmehr einem Lehrer des Christenthums. Es fehlt aber auch sehr viel, dass v. 9 mit jenem τὸ γὰρ γράμμα — ζωοποιεῖ v. 6 gleichbedeutend wäre, da v. 9 vielmehr das Resultat, gleichsam eine übersichtliche Wiederholung der Argumentation des Apostels enthält. — Die P. IV geht über C. III, 9 — IV, 1. In den Worten εἰς τὸ τέλος v. 13 findet der Vf. eine gedoppelte Beziehung, theils auf Jesum (der ja auch Rom. X, 4 τὸ τέλος τοῦ νόμου heisst) theils auf den Zweck der symbolischen Verhüllung des Gesichtes Mosis. Rec. glaubt, manche Schwierigkeit der ganzen bis zum achtzehnten Verse fortlaufenden Stelle dadurch zu heben, dass er v. 14 — 17 in Parenthese stellt, wodurch v. 13 und 18 deutlicher als Gegensätze bezeichnet werden. Die Parenthese ist dann eigentlich bloss eine gelegentliche ausführlichere Schilderung der beschränkteren Einsicht der Juden in den Geist ihrer Religion. V. 18 bezieht Hr. Dr. *Kr.* ἡμεῖς auf die Christen im Gegensatz der Juden. IV, 2 soll gegen die Anklagen des Apostels gerichtet seyn, als gehe er durch Hintansetzung des Mosaismus bloss darauf aus, die Heiden für sich zu gewinnen. Von diesem Fehler weiss Paulus sich frey: zugleich aber verabscheut er auch die Künste derer, welche (vgl. II, 17), dem jüdischen Stolze schmeichelnd, dem Mosaismus eine übertriebene Würde beylegten. Die P. V begreift die Bemerkungen zu IV, 3—18. Zu v. 13 ist wahrscheinlich durch einen Druckfehler auf Ps. CXI, 10 statt CXVI hingewiesen. Das πάντα v. 15 versteht der Vf. nicht bloss von den Leiden des Apostels, sondern von allen Schicksalen, *quae Deum sibi tribuisse dixerat, et porro tributurum sperabat.* Nicht ganz klar ist Rec. die Bemerkung zu v. 17 geworden, „τὸ παραυτίκα *non accurate vertunt* παροῦσα (zu θλίψις) *praesens: nam praesentia opponuntur futuris, sed* τὰ παραυτίκα *i. e. ea quae praesenti momento circumscribuntur,* τοῖς αἰωνίοις". — *XI. De rationalismo ecclesiae nostrae in doctrina de praedestinatione.* S. 79—198. Bey dem Streite des Rationalismus mit dem Supernaturalismus und der zum Theil so ungebührlichen Berufung der dem letztern anhängenden Theologen auf die in den symbolischen Büchern vorgetragene Ansicht des Christenthums, führte eine glückliche Wahl den Vf. darauf, an einem Beyspiele zu zeigen, wie selbst die Reformatoren in manchen Puncten den Rationalismus gehuldigt hätten. Unbestreitbar lehren manche Stellen des N. T., ihrem Wortsinne nach betrachtet, die Prädestination. Röm. I, 24. IX, 18—21. Act. XIII, 48. 1 Thess. V, 9. 1 Petr. II, 8. Joh. XII, 37—41. Augustinus fasste diese Vorstellung in ihrer ganzen Strenge auf, und ausser mehreren anderen folgten ihm darin besonders Beza und Calvin. Ja selbst Luther in seiner Schrift: *de servo arbitrio*, auch Melanchthon huldigten ihr zuerst. Dieser aber brachte später durch die verbesserte Ausgabe seiner *loci theologici* Luthern und die ihm anhängenden Theologen durch eine neue Theorie von derselben ab, deren Widerspruch mit der bisher behaupteten Meinung denen selbst, welche sie auffassten, nicht sogleich eingeleuchtet zu haben scheint. Die Concordienformel gab endlich die Prädestinationstheorie ganz auf; denn es war den Lutheranern klar geworden, dass die Lehrsätze von der Allgemeinheit der göttlichen Erwählung in Christo, von der Allge-

meinheit der Gnade Gottes und von der sich auf alle Menschen beziehenden Wirkungen des Verdienstes Jesu Christi auf keine Weise mit der Augustinischen Prädestinationstheorie bestehen könnten. Hr. Dr. *Krause* zeigt nun, dass die Verfasser der Concordienformel zu ihrer Milderung der Prädestinationstheorie allein auf dem Wege des Rationalismus gelangten, indem sie diejenigen Stellen des N. T., welche der unbedingten Prädestination das Wort zu reden schienen, derjenigen nicht minder zahlreichen unterordneten, welche von einer Allgemeinheit der göttlichen Gnade handelten. Diese Unterwerfung aber, welche auch umgekehrt von der Gegenparthey hätte angewendet werden können zur Begründung ihrer Ansicht, fand in dem Gebrauche der Vernunft allein ihre Rechtfertigung. — XII. und XIII. *Quaeritur, utrum et quantum, quove consilio et successu theologi recentiores, qui omnem scripturae sacrae interpretationem ad rationem revocent, a Lutheri mente atque legibus, quas ille sequendas putavit, defecerint.* S. 201 — 258. Dass Luther über die Göttlichkeit der heiligen Schrift keine ganz festen und bestimmten Grundsätze gehegt habe, zeigt der Vf. mit unwiderleglichen Gründen, indem er die Beweise aus den eigenen Schriften des Reformators aufführt. Nicht allein, dass er, sich Urtheile über die Authenticität ganzer biblischer Schriften, über ihren Werth, oder Unwerth erlaubte, er zieh selbst die Verfasser einzelner Bücher menschlicher Irrthümer. Viele seiner Behauptungen sind von den späteren Theologen, zum Theil nur in anderen Richtungen, weiter verfolgt. Die Inspirationstheorie, in ihrer ganzen Schärfe aufgefasst, bringt Luther in Widerspruch mit sich selbst. — XIV. *Oratiuncula coram Consistorio regio, cum examinatoris munere primum fungerer, habita.* S. 262 — 264. — XV. *Oratio habita eo die, quo S. V. Schützio — summos in Theol. honores — contuli.* S. 269 — 280. Die Scheingründe werden widerlegt, womit die Wiedertäufer, Mennoniten und Quäcker, auch einzelne Theologen, als Carlstadt, Grynäus, Sebastian Münster und Oswald Miconins die Annahme akademischer Würden für unerlaubt erklärten. — XVI. *Oratio coram Synodalibus dioecesis Friedlandinae — postridie ejus diei, quo V. Schroederus Superintendens publice introductus est, habita.* S. 283 — 288. — XVII. *Doctrina de officiis erga Deum judicata ex christianae religionis et recentissimorum philosophorum praeceptis.* S. 294 — 322. Diese bereits 1811 erschienene Abhandlung ist gleich bey ihrer Bekanntwerdung öfterer erwähnt worden, weshalb wir hier von derselben schweigen zu dürfen glauben. — Leider hat die veränderte Lage des Vfs. dessen Verlust der Preussische Staat aufrichtig zu bedauern hat, uns die Hoffnung geraubt, ähnliche Gelegenheitsschriften von ihm zu erhalten. Mit Dank wird der freymüthige Theologe die vorliegende Gabe aufnehmen und benutzen. Rec. bedient sich dieser Gelegenheit, um einen Wunsch auszusprechen, den mit ihm gewiss schon viele, besonders jüngere Theologen, gehegt haben werden, den nämlich, dass doch ein dazu geeigneter Gelehrter die kleinen Schriften des sel. *Griesbach* sammeln und herausgeben möchte. Die meisten und vielleicht gerade die wichtigsten unter ihnen sind im Buchladen gar nicht mehr zu bekommen, wenige nur sind in grösseren Sammlungen, welche auch nicht Jedem zu Gebote stehen, wiederum abgedruckt. Den Collegen des Verdienten Mannes, die ihn überlebten, wird es am leichtesten seyn, alles dahin Gehörige zusammenzubringen.

H † M.

Leipzig, b. Paul Fr. Vogel: *Epitome theologiae Christianae*, e *Franc. Volkm. Reinhardi* actoasibus academicis descripta pluribusque observationibus aucta a *Jo. Geo. Christ. Hoepfnero*, Theol. D. et Philos. Prof. Lips. Editio II correctior et locupletior. 1819. XVI u. 336 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Von dem Werthe der *Reinhardischen* Dogmatik überhaupt zu sprechen, würde jetzt zu spät seyn. Wie fleissig sie gebraucht wurde, erhellet schon daraus, dass zu derselben Zeit, als die Deutsche Dogmatik zum vierten Mal ans Licht trat, auch von dieser Lateinischen, blos für die Vorlesungen des sel. Vfs. bestimmten Bearbeitung, von welcher er selbst sehr bescheiden und fast schüchtern urtheilte, die zweyte Ausgabe nöthig wurde. Vermehrt und verbessert kann dieselbe mit Recht genannt werden. Denn je mehr der Herausgeber, mit lobenswerther Gewissenhaftigkeit, sich ein Bedenken machte, Änderungen in dem *Reinhardischen* Texte selbst vorzunehmen: desto häufiger fand er Veranlassung, eine andere Meinung in den Noten aufzustellen, und vorzüglich auch die literarischen Nachweisungen anderer Schriften zu vermehren. Besonders zeigt der Herausgeber eine vertraute Bekanntschaft mit Luthers Schriften, dessen Ansichten und Lehrmeinungen fast durchgehends den einzelnen Dogmen beygefügt sind. Bey der Klarheit und Bestimmtheit, mit welcher R. die Begriffe entwickelte, bey der Deutlichkeit seiner Exposition überhaupt, bey der reichhaltigen, obwohl nicht immer streng gewählten und geordneten Literatur des Herausgebers und bey der Entfernung beider von dogmatischen Hypothesen sowohl, als von dem jetzt leider wieder emporkommenden Mysticismus, wüsten wir, neben den Lehrbüchern von *Morus* und *Wegscheider*, kein Compendium der Dogmatik, welches jungen Studirenden, besondern auch zur Vorbereitung auf das Candidaten-Examen, mit grösserem Rechte, als das gegenwärtige, empfohlen zu werden verdiente.

CFA.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

OCTOBER 1819.

JURISPRUDENZ.

Köln, b. Rommerskirchen: *Über das Brauchbare in der Französischen Criminalgerichtsverfassung und Processordnung zur Aufnahme in das Preussische Rechtssystem*, von dem Präsidenten *Fr. W. von Rappard* zu Hamm. 1817. 39 S. 8. (5 gr.)

Es ist eine auffallende Erscheinung, dass in den Rheinprovinzen, welche mit Preussen vereinigt wurden, fast ungetheilt die Beybehaltung der Öffentlichkeit der Rechtspflege und der Geschwornengerichte gefodert wird. Nicht bloss die Juristen des Landes suchen mit Wärme die Zweckmäsigkeit dieser Anstalten zu beweisen, auch das Volk sieht in der bisherigen Justizeinrichtung das Palladium seiner Freyheit; und hart werden die Wenigen, welche, wie *Wittermann* und *Schramm*, gegen die Öffentlichkeit schrieben, verfolgt. Die Mehrzahl der Preussischen, und überhaupt der Deutschen Juristen preiset dagegen die Weisheit der bisherigen Einrichtung, und verwirft unbedingt die Französischen Anstalten. Der Grund, warum die meisten Niederrheinischen Juristen Verehrer jener Einrichtungen sind, liegt häufig theils in der Bequemlichkeit, mit welcher man nie gern das Alte, Gewohnte aufgiebt, und mühsam erst in das Neue sich findet, theils in dem Mangel richtiger Vorstellungen von dem Deutschen Criminalverfahren. Man preiset die Einrichtung der Jury, bey welcher nicht leicht ein Unschuldiger gestraft werden könne, und führt glänzende Beyspiele an, in welchen vorzüglich Staatsverbrecher von den Geschwornen losgesprochen wurden, während Deutsche Juristen unfehlbar sie verurtheilt hätten. Man denkt sich diese Deutschen Criminalisten als Menschen, welche das fortwährende Rechtsprechen kalt und pedantisch mache, und stellt sie sich als Werkzeuge des Herrschers vor, der sie angestellt habe. Der Grund aber, warum das Volk an seinen öffentlichen Gerichten hängt, ist zu suchen in den Einwirkungen der Juristen, in einem gewissen Stolze, da jeder Bürger hoffen kann, auch einmal ein Geschworner zu werden, und in der Feyerlichkeit Franz. Criminalgerichte, welche freylich begeisternder auf den Zuschauer wirken, als Deutsche Verhandlungen. Aber auch der Hass Deutscher Juristen gegen die Französ. Criminalverfassung fliesst nicht immer aus einer reinen Quelle. Bequemlichkeit und Mangel richtiger Vorstellungen sind die gewöhnlichen Gründe; besonders merkwürdig ist aber, dass häufig gerade diejenigen, welche zuvor heftige Gegner der Franz. Gerichte waren, in eifrige Vertheidiger derselben sich verwandeln, wenn eine Reise in die ehemals Französischen Gegenden ihnen Gelegenheit verschafft, solchen öffentlichen Gerichten beyzuwohnen. Mit Unrecht würde man bey der Discussion, ob die Französische Einrichtung beybehalten, oder die Preussische eingeführt werden solle, bloss auf einzelne Beyspiele, auf Missgriffe der Geschwornen, oder auf einzelne Nachtheile Rücksicht nehmen. Lässt sich beweisen, dass die Einrichtung bereits volksthümlich geworden, und in das Leben übergegangen sey; findet man nicht einen directen Widerspruch mit dem Wesen der Strafgerechtigkeit: so würde man sehr Unrecht thun, wenn man den Provinzen etwas rauben wollte, an welchem der Glaube und das Vertrauen des Volkes hängt, und dessen Entziehung bald Hass gegen den neuen Herrscher herbeyführen würde. Man scheint zu vergessen, dass das Deutsche Verfahren, und die Englisch-Französische Einrichtung nur zwey verschiedene *Wege* sind, welche zu dem nämlichen *Ziele* führen. Auch der Vf. vorliegender Schrift, wiewohl er einer der gemäsigsten Schriftsteller über den neueren Streit ist, scheint dieses vergessen zu haben, und daher nicht consequent zu seyn. Sein Hauptzweck geht dahin, zu zeigen, dass das öffentliche Verfahren zwar beybehalten, die Entscheidung aber durch Geschworne abgeschafft, und die Preussische Einrichtung eingeführt werden müsse. Ein solches Gutachten aber beweist, dass man den Zusammenhang der Französ. Einrichtung nicht gehörig gewürdigt habe. Nach unserer Überzeugung muss man zweyerley Criminalprocessgesetzgebungen trennen: 1) Einige erkennen in dem Criminalprocesse eine Volksangelegenheit, sie machen ihn zu einem öffentlichen Drama, und hoffen dadurch, dass sie Alles anwenden, um das Interesse des Volkes zu fixiren, grössere Sicherheit für die Unschuld zu bereiten; aus diesem Grunde wird das Volk selbst zum Richter gemacht (Geschwornengerichte), und weil diess geschieht, muss das Verfahren auch öffentlich seyn, und die Verhandlung, damit sie lebendiger werde, ist mündlich. 2) Andere Gesetzgebungen lassen den Criminalprocess im gewöhnlichen ruhigen Geschäftsgange fortgehen, sie verbannen jedes Schauspielartige, sie überlassen die Entscheidung rechtsgelehrten, durch strenge Vorschriften gebundenen Richtern, und entfernen das nach dieser Einrichtung überflüssige, und vielmehr störende öffentliche Verfahren. Dass

eine oder die andere Gesetzgebung an sich und überhaupt die beste sey, läfst sich nicht darthun; jede ist zweckmäfsig unter gewissen Verhältnissen, und soll da, wo sie einheimisch geworden, und bey dem Volke Wurzel gefafst hat, nicht leichtsinnig mit einer anderen vertauscht werden. Wenn man aber, wie der Vf., Geschwornengerichte verbannen will, dann mufs auch das öffentliche Verfahren wegfallen; das Volk will nicht blofs, wie bey einer Komödie, Zuschauer der Verhandlung seyn, es will *richten* durch die aus seiner Mitte gewählten Geschwornen. Will man diefs Richteramt ihm nicht zugestehen, so läfst man gerade da, wo es zur Hauptsache kömmt, den Vorhang herab. Nur wegen der Geschwornen hat das öffentliche Verfahren Werth. Diese, weil eine Relation aus Acten nicht genügte, müssen Zeugen der Verhandlung gewesen seyn; zu der *intime conviction*, welche die Geschwornen leitet, gehört es, dafs sie den Angeschuldigten und jeden Zeugen selbst gesehen, das ganze Betragen der Aussagenden beobachtet, und daraus ihre Überzeugung abgeleitet haben. Der rechtsgelehrte, nach strenger Beweistheorie entscheidende Richter bedarf dieser persönlichen Bekanntschaft, und daher auch der öffentlichen Verhandlung nicht. Die Gründe, aus welchen der Vf. doch Öffentlichkeit wünscht, und welche er theils in einer früheren Schrift (über das öffentliche Verfahren im Civilprocesse) theils hier S. 18 entwickelt hat, sind nicht gewichtvoll; sie laufen darauf hinaus, dafs an Ereignissen der Art Jederman den lebhaftesten Antheil nehme, dafs man sich gerne von den gerechten und sorgfältigen Untersuchungen selbst überzeuge, und dann erst Zutraun habe. Auch würden durch die Öffentlichkeit dem Volke die Quellen und schrecklichen Folgen des Lasters recht anschaulich gemacht. Es ist inconsequent, wenn man nur im Criminalprocesse durch Öffentlichkeit Zutrauen des Volkes zur Regierung hervorbringen will: warum mufs denn in den wichtigsten Staatsangelegenheiten, welche im Staatsrathe oder im Ministerio, aber nicht öffentlich, verhandelt werden, das Volk der Regierung trauen? Wehe, wenn es so weit gekommen ist, dafs nur öffentliche Gerichte das Zutrauen begründen müssen! Was aber den Vortheil der angeblichen Besserung und Belehrung des Volkes betrifft: so kann Rec. daran nie glauben. Mit Verbrechen aller Art, mit Lastern, die vielleicht ein Theil des Publicums noch nicht gekannt hat, mit listigen Planen und Kunstgriffen wird freylich, besonders der jüngere Theil der Zuschauer und Zuhörer vertraut gemacht; aber nach unserer langjährigen Überzeugung ist diefs eben kein Weg zur Besserung. —

Um noch etwas über die einzelnen Theile dieser Schrift zu bemerken, so tadelt der Vf., nachdem er die Eintheilung der Gerichte nach dem Unterschiede von Verbrechen, Vergehen und Polizeyübertretungen angegeben hat, S. 4 mit Recht die Französische Bestimmung, nach welcher der Unterschied der Gerichte auf den Unterschied der drey Classen von Handlungen, und dieser Unterschied wieder auf das in den Gesetzen angenommene kleinere oder gröfsere Strafmafs gegründet ist. Diese Vorschrift hat bekanntlich Nachahmung gefunden, obwohl sie ebenso störend, als nachtheilig ist. Es leuchtet dem gesunden Menschenverstande ein, dafs erst nach geendigter Untersuchung durch das Urtheil das verdiente Strafmafs der Handlung ausgemittelt werden kann; und doch soll schon am Anfange der Untersuchung die Competenz der Gerichte danach bestimmt werden. S. 6 rügt der Vf. auch die Unbestimmtheit, welche in Bezug auf den Unterschied strafbarer Handlungen im Preussischen Rechte vorkömmt. Die Polizeygerichtsbarkeit will er, wie sie in Preussen besteht, eingeführt haben; dagegen sollen (S. 13.) die Land und Stadt-Gerichte an die Stelle der Correctionstribunale treten, und an die Stelle der Assissenhöfe Criminalcommissionen aus den Oberlandesgerichten, und Inquisitoriate kommen. Bey dem Verfahren wünscht er 1) das Preussische inquisitorische, aber 2) öffentliches Verfahren 3) eine Entscheidung ohne Geschwornen, 4) das Institut des *ministere public* soll beybehalten, 5) der Cassationshof aber aufgehoben werden. Danach thut er nun S. 25 Vorschläge, wie das öffentliche Verfahren mit dem beyzubehaltenden inquisitorischen Processe ohne Geschwornengerichte zweckmäfsig verbunden werden könne; die Vorschläge gehen leider nicht tief.

Wenn, wie man mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit annehmen kann, in den Preussischen Rheinprovinzen das Französische Verfahren beybehalten wird: so ist nur zu wünschen, dafs man die Meinung aufgebe, auf dieses Französische einen Theil der Preussischen Einrichtung zu pfropfen; eine solche Mischung ist halbe Arbeit, und schadet mehr als sie nützt. Dagegen mufs man wünschen, dafs einzelne Vorschriften des *Code d'instruction criminelle*, aber im Geiste der ganzen Verfassung, geprüft und verbessert werden, besonders jene, welche die Erhebung des Thatbestandes betreffen. In der nach der Deutschen Criminalprocefsbestimmung oft pedantisch scheinenden, aber richtig zu bezeichnenden gründlichen Ausmittelung des Thatbestandes liegt wohl der Hauptvorzug des Deutschen Processes. Wenn man noch dafür sorgt, dafs den Geschwornen keine mangelhaften Verhandlungen vorgelegt werden; wenn der Präsident der Jury seine Pflicht thut, und mit Klugheit das Votiren der Geschwornen leitet; wenn man das ängstliche, Verbrecher nur begünstigende Werthlegen auf Formen aufgiebt, und eine kluge Anstalt trifft, nach welcher das Urtheil der Geschwornen, wenn sie offenbar ungeschickt entschieden haben, eine Abänderung leiden kann, ohne dafs man das Princip der Jury zerstört: so dürfte es wohl rathsamer seyn, den Rheinprovinzen ihre bisherige Verfassung zu lassen, als ihnen eine neue im Voraus gefafste, und nie mit Zutrauen anzunehmende aufzudringen.

Wa

Köln, b. Rommerskirchen: *Handbuch der polizeylichen Rechtspflege*, zum Gebrauche der Friedensrichter, Bürgermeister und Beygeordneten, als Polizeyrichter, wie auch der Polizeycommissarien, und anderer Polizeybeamten und Agenten. Von *Joh. Math. Bender*, Friedens- und Polizeyrichter, auch Ergänzungsrichter am Kreisgericht zu Köln. 1818. VI u. 190 S. 8. (18 gr.)

Bey dem immer noch fortdauernden Bestehen der Französischen Administrativ- und Justiz-Verfassung in den von Frankreich durch die letzten Friedensschlüsse an Deutschland wieder zurückgegebenen Provinzen am linken Rheinufer, sind solche Handbücher, wie das vor uns liegende ist, wenn sie auch gleich keinen Werth für die Wissenschaft haben, dennoch für die bey weitem grössere Zahl der angestellten Beamten ein sehr dringendes Bedürfniss; — und in sofern verdient der Vf. für seine, ausserdem unverdienstliche, Arbeit den Dank seines Publicums. Sie zerfällt in zwey Haupttheile: 1) *von den Zuwiderhandlungen und den darauf gesetzten Strafen*; und 2) *von der gerichtlichen Verfolgung der Zuwiderhandlungen*, und giebt in der Manier, wie das *Keilische* Handbuch für Maires und die *Thumischen* Handbücher über das Steuerwesen und den Cataster, und überhaupt die den Französischen *Manuels* für die Beamten der verschiedenen Zweige der öffentlichen Verwaltung, nachgebildeten Werke der Art bearbeitet sind, eine systematisch geordnete Zusammenstellung der Verordnungen der verschiedenen Gesetze, und hieher gehörigen Beschlüsse des Cassationsgerichts über die hier behandelten Gegenstände; — eine Zusammenstellung, welche wir den verschiedenen Beamten, für welche sie zunächst bestimmt ist, um so mehr empfehlen können, da die hier bearbeitete Materie wirklich unter die verwickeltsten und schwierigsten Gegenstände des Französischen Justizwesens gehört. Rügen müssen wir es indess, dass der Vf., ungeachtet er Deutsch schreibt, in Form und Darstellung so sehr Franzos geblieben ist. Seine Behandlungsweise und Sprache sind dem Französischen zu pedantisch nachgebildet, als dass ein anderer als ein Deutschfranzose sie richtig finden, ja sogar mitunter verstehen könnte. Mehrere Stellen, z. B. S. 80 *Wenn aber der Beklagte* u. s. w. sind rein Französisch, nur mit Deutschklingenden Worten. Selbst den Titel versteht kein Deutscher richtig, der nicht weiss, was sich der Franzose unter *police judiciaire* denkt, die indess etwas ganz anders ist, als die Untersuchung und Bestrafung vom sogenannten Polizeyvergehen, was der Vf. hier eigentlich unter *polizeylicher Rechtspflege* versteht. Doch noch weniger verständlich möchte dem Deutschen das Wort *Zuwiderhandlungen* seyn, wodurch der Vf. den Ausdruck *contraventions* bezeichnet, unter dem der Franzose bekanntlich *Vergehen wider die bürgerliche Ordnung, und die auf deren Erhaltung gerichteten Gesetze*, — von denen der *Code pénal* Liv. IV art. 464 — 382 handelt, — versteht. Am allerunverständlichsten aber möchte wohl die Übersetzung des von der Französischen Gesetzgebung (*Code pénal* Art. 380.) gebrauchten Ausdrucks *soustraction* durch *Enthinderung* seyn; worunter der Vf. nichts weiter versteht, als was sich der Deutsche unter *Entwendung* denkt, welchen Ausdruck auch die Preuss. Gesetzgebung (A. B. R. Th. II Tit. XX 51133) für das im *Code pénal* a. a. O. mit *soustraction* bezeichnete Vergehen wirklich braucht.

Z.

Erlangen, b. Palm und Enke: *Anleitung zum vorsichtigen Creditiren auf unbewegliche Güter nach den Grundsätzen des Preussischen Hypothekenrechts.* Für Praktiker, Capitalisten und Grundeigenthümer von *W. H. Puchta*, Königl. Baier. Landrichter in Erlangen. 1815. XII u. 438 S. 8. (2 Rthlr.)

Diese Schrift, die gediegene Arbeit eines ausgezeichneten Geschäftsmannes, leistet, was selten ist, vielmehr, als ihr bescheidener Titel verspricht, indem sie eine klare, mit Umsicht und Sachkenntniss geschriebene Übersicht der Preussischen Hypothekenverfassung liefert, und sich nicht begnügt, eine blosse Reihe zerstreuter Regeln und praktischer Handgriffe zu gewähren. Eine solche Schrift ist in unserer *creditbedürftigen* und doch so *creditarmen* Zeit gewiss ein sehr nützliches Unternehmen, und verdient jetzt um so mehr allgemeine Aufmerksamkeit, als in allen Ländern, in welchen noch keine Hypothekenbücher eingeführt sind, das Bedürfniss derselben klar eingesehen, und selbst in der neuesten Verfassungsurkunde Baierns nach vielen Umtrieben eine Hypothekenverfassung versprochen wird. In der Einleitung werden die Begriffe, die allgemeinen Grundsätze des Hypothekenrechts, und Ideen der Organisation der Hypothekenverfassung im Preussischen, die Quellen des Hypothekenrechts und Hülfsmittel des Studiums angegeben. Der erste Abschnitt handelt von der Form des Hypothekenbuchs, und von den zur Eintragung in dasselbe geeigneten Verhandlungen; der zweyte von den Entstehungsarten der Rechtsansprüche auf eine Unterpfandsbestellung oder von den verschiedenen Titeln zur Erwerbung eines Hypothekenrechts; der dritte von dem Umfang, der Dauer, den Wirkungen und Erlöschung eines Hypothekenrechts; der vierte von der vorsichtigen Anwendung der Grundsätze der Hypothekenverfassung von Seiten des Immobiliarcreditgebers. Beygefügt am Schlusse der Schrift sind 1) ein Schema eines Hypothekenbuchsfoliums; 2) Muster eines Darlehn- und Hypotheken-Instruments; 3) Muster eines Kaufscontracts; 4) eines Hypothekenscheins; 5) Muster eines Protokolls über das Rechtsgeschäft zwischen einem neuen Hypothekengläubiger und dem mit seinem Gelde bezahlt werdenden älteren. Das Werk, dessen einzelne Capitel näher zu bezeichnen kaum nöthig seyn dürfte, verdient in den Händen eines Jeden zu seyn, der entweder durch sein Amt oder sein Vermögen Interesse hat, sich mit der Hypotheken-

verfassung genau bekannt zu machen. Es behandelt den Gegenstand in grosser Vollständigkeit, und gewinnt um so mehr an Werthe, als jede Abtheilung durchaus praktisch erörtert und durch Angabe von zweckmässigen Beyspielen verdeutlicht ist. Möge dasselbe nach dem Wunsche des würdigen Vfs. dazu beytragen, die Vorzüge der Preussischen Hypothekenverfassung anschaulich zu machen, und durch die Angabe der Cautelen, jeden vor unglücklichen Speculationen zu sichern! Wz.

KLEINE SCHRIFTEN.

Jurisprudenz. *Nürnberg*, b. Riegel und Wiesner: *Entwurf einer allgemeinen Geschäftsinstruction für die Stadtgerichte des Königreichs Baiern.* Von *K. L. Freyherrn von Leonrod*, Director des Königl. Handelsappellationsgerichts, Director des Königl. Stadtgerichts Nürnberg, Königl. Preuss. und Badischem Kammerherrn. 1817. VIII und 48 S. 8. (6 gr.)

Nach der Gerichtsorganisation in Baiern bestehen zwey Arten von Stadtgerichten: Stadtgerichte erster, und zweyter Classe, je nachdem die Städte, für welche sie bestimmt sind, einen grösseren oder geringeren Umfang haben. Der Vf. welcher Director eines Stadtgerichts erster Classe ist, hat in seiner Schrift die Geschäftsinstruction vorzüglich für ein solches Gericht angegeben, und nur am Schlusse in wenigen Zeilen S. 47 bemerkt, dass die vorgeschlagene Instruction, mit drey Modificationen, auch auf die Stadtgerichte der zweyten Classe anwendbar sey. Rec. findet diese kurze Schlussbemerkung nicht hinreichend. Da bey einem Stadtgerichte zweyter Classe nur *ein* Director angestellt ist, und das Stadtgericht in der Regel nur zwey Assessoren hat: so muss nothwendig, wenn das Geschäft gedeihen soll, eine andere Geschäftsaustheilung gemacht werden, als sie bey einem Gerichte erster Classe Statt finden kann, und in dieser Rücksicht findet Rec. diese Schrift nicht vollständig. Der Vf. spricht im Titel I von den Stadtgerichten überhaupt, im Titel II von den Stadtgerichten erster Classe, und zwar im Abschnitt I vom Geschäftsgang im Allgemeinen, Abschnitt II vom Geschäftsgang im Besonderen, III vom mündlichen Verhöre, IV vom Depositalwesen, V vom Hypothekenwesen, VI von den Obliegenheiten der einzelnen Mitglieder. Die Instruction selbst enthält alle bekannten Anordnungen, welche einem Geschäftsmanne nicht unbekannt seyn können. Ungern vermisst man aber §. 20 die treffliche in mehreren Ländern mit Glück eingeführte Einrichtung, nach welcher das Einlaufsprotocoll ausser den bekannten Rubriken (fortlaufenden Nummer, Datum, Präsentatum, kurzen Inhalt, Namen des Referenten) auch noch zwey andere enthält, eine über die Zahl der Beylagen, oder der zu der eingetragenen Schrift gehörigen Actenstücke, und eine über die Erledigung. — Zu wenig Werth scheint S. 13 auf das mündliche Verhör gelegt zu seyn. Eine grosse Zahl von Processen kann vermieden werden, wenn der Vorstand dieses Verhörs dasselbe klug einzurichten weiss. Man kann aber freylich ein trefflicher Inquirent, ein herrlicher Decernent seyn, ohne zu diesem Amte eines Vermittlers und Rathgebers zu taugen. Delicatesse, ein durchaus unbescholtener Ruf, und Beredsamkeit sind Haupteigenschaften; auch sollte immer einer der ältesten Gerichtsmitglieder dieses Amt übernehmen. Ein zu schneller Wechsel des Personals ist ebenfalls schädlich. Die vom Vf. vorgeschlagene Beschränkung der Gegenstände, welche zum mündlichen Verhöre gehören, ist nicht zu billigen. Unbestimmt, und auf keinen Fall in eine *Geschäftsinstruction* gehörig ist §. 68, dass der Dirigent auch das Privatleben der Angestellten bey den Stadtgerichten in Rücksicht auf Sittlichkeit und Häuslichkeit zum Gegenstande seiner Aufmerksamkeit machen soll. Nicht weniger unbestimmt ist §. 96, dass die Assessoren sich alles *vertrauten Umgangs* mit den Parteyen und ihren Anwälden enthalten sollen. Rec. beklagt einen in einer kleinen Stadt angestellten Assessor, wenn er mit den Parteyen (dazu können alle Einwohner der Stadt werden) nicht vertraut umgehen soll. Unnöthig wegen seines magern Inhalts ist §. 108, welcher die Bestandtheile der Relationen angiebt; die Processgeschichte wird übrigens unter den Bestandtheilen gar nicht angeführt. §. 118, welcher Vorschriften über die Form der Protokolle enthält, gehört offenbar gar nicht in die Schrift. Wer bey einem Stadtgerichte angestellt wird, und noch kein Protokoll abfassen kann, wird es aus diesem §. nicht lernen. §. 160 wird die Form der Berichte nach Hof (soll wohl heissen an das Justizministerium) angegeben; die Schlussformel soll nach des Vfs. Vorschlage heissen: in allertiefster Ehrfurcht *ersterbend*. Wann wird man einmal in Deutschland anfangen, das sklavisch demüthigende Wort: *ersterben* aus dem Gerichtsstile wegzulassen? Nach §. 161 sollen die Berichte an das Appellationsgericht so geschlossen werden: in schuldigem *Respect erharrend.* Wozu das fremde Wort *Respect*, und der undeutsche Ausdruck *erharren?* Nach §. 163 ist die Form der Verfügungen an die Parteyen: *Von* Königlichen Stadtgerichts *wegen.* Wozu paradirt denn das durchaus hier unpassende Wort: *wegen?* Wz.

Dorpat, b. Schömann: *Versuch über Verbrechen und Strafen*, von *Wulff*, der Rechte Studirendem. 1816. 76 S. 8. (9 gr.)

Die Schrift enthält Bemerkungen, welche der Vf., als er die Vorlesungen *Neumanns* gehört hatte, gegen die von seinem Lehrer vorgetragenen Ansichten aufzeichnete, die ursprünglich auch nur für den Professor bestimmt waren, jetzt aber nach einigen Abänderungen im Publicum erscheinen. Nach einer Untersuchung über den Zweck des Staates, erkennt der Vf. auch die Strafgesetzgebung als Mittel zur Erreichung des Staatszweckes, und greift zuerst die *Feuerbachische* Theorie an, hält sich dabey vorzüglich an die Ansicht *Feuerbachs*, nach welcher jeder Verbrecher die Kenntniss des speciellen Strafgesetzes haben soll. S. 38 beginnt eine kurze Widerlegung des *Neumannischen* und S. 39 des *Grolmannischen* Systems; von S. 42 an trägt der Vf. seine eigene Ansicht vor. Strafandrohung ist ihm das Mittel, dessen der Staat sich bedient, um da Verbrechen zu verhindern, wo die Wirkung der Bildung aufgehört hat; die Härte der Strafen muss mit dem Steigen wahrer Bildung fallen; der Rechtsgrund der Strafzufügung ist in der Nothwendigkeit der Strafandrohung gegründet, und der Gesetzgeber ist verpflichtet Strafgesetze bekannt zu machen, weil die Androhung ein tüchtiges psychologisches Mittel ist, Rechtsverletzungen zu verhindern, wenn gleich ein Mittel nicht alles bewirken kann, und um der richterlichen Willkühr Schranken zu setzen. Das Strafgesetz soll nicht die Folge, sondern dasjenige, was des Menschen ist, *seine Handlung*, Bestrafen; die Strafen der culposen Sicherheitsverletzung (Verbrechen) muss geringer seyn, als die der dolosen, und der Grad der Strafe richtet sich nach der Verschiedenheit der Richtigkeit der Rechtsverletzung als mögliche Folge der Handlung, und nach der grösseren oder kleineren Wahrscheinlichkeit, dass der üble Erfolg eintreffen werde. Die culpose Handlung soll ein Polizeyvergehen, aber kein Verbrechen ausmachen; der Vf. stellt hierauf noch einzelne Bemerkungen über die Entschuldigung des inneren psychologischen und des äusseren compulsiven Zwangs auf, und schliesst mit Betrachtungen über die Quellen der Verbrechen, und die Rücksichten, welche der Gesetzgeber bey der Strafbestimmung deswegen nehmen müsse. Die Abhandlung, welche zwar nichts neues enthält, ist gut geschrieben, und verräth ernstliches Studium des Criminalrechts.

Wz.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

OCTOBER 1819.

MEDICIN.

Erlangen, b. Palm: *Über den Lungenschlagfluss nebst einer Einleitung über Schlagflüsse überhaupt.* Von D. *Karl Hohnbaum*, Herzogl. S. Hildburgh. Hofrathe und Leibmedicus. 1817. VIII u. 136 S. gr. 8. (14 gr.)

Es war ein glücklicher Gedanke, den in diagnostischer und therapeutischer Hinsicht noch lange nicht genug gewürdigten Lungenschlagfluss zum Gegenstand einer besonderen Bearbeitung zu machen. Eine vorläufige Skizze, nicht eine vollendete Monographie, wie sie nur das Werk mannichfaltiger und geprüfter Erfahrung seyn kann, wollte Hr. *H.* (S. IV) in dieser kleinen Schrift entwerfen. Dieses Vorhaben ist ihm sehr wohl gelungen. Wir verdanken seinen Bemühungen eine richtigere Erkenntniss jener gefahrvollen, rasch verlaufenden Krankheit, eine genauere Unterscheidung von ähnlichen krankhaften Zuständen der Lunge, mit Hinweisung des zu ihrer Verhütung und möglichen Heilung einzuschlagenden Weges.

Die *Einleitung* enthält manche sinnreiche, von ächt praktischem Geiste zeugende Bemerkungen über Schlagflüsse überhaupt. Der drey bekannten Formen dieser plötzlichen Todesart: der Apoplexie, Asphyxie und Suffocation, fügt Hr. *H.* noch eine vierte bey, nämlich die, welche von den Organen des Unterleibes, besonders von Verletzung der sie begleitenden Nervengeflechte, ihren Ursprung nimmt, von ihm mit dem Ausdrucke: *Apoplexia hypogastrica, abdominalis*, bezeichnet.

Nachdem Hr. *H.* den Beweis geführt hat (S. 47), dass es eben so gut einen Lungentod geben müsse, wie es einen Tod des Gehirns und des Herzens giebt, indem die Respirationsfunction, obgleich in steter, gegenseitiger Beziehung, nicht in unmittelbarer Abhängigkeit von diesen Functionen gedacht werden könne, sondern einen eigenen Lebensquell in sich trage, in welchem die Bedingnisse ihrer Lebensäusserungen begründet sind: so entwirft er (S. 70) eine sehr lebendige Schilderung des Lungenschlagflusses. Die Krankheit befällt meistens Leute in den besten Jahren von wohlgenährter, fetter Leibesbeschaffenheit, unter fast gleichen Vorläufern wie bey dem Cerebralschlagfluss, oder auch ohne sie. Im letzten Falle ist der Kranke plötzlich seiner Sinne nicht mehr mächtig, fällt bewusstlos zu Boden, fängt an sehr tief, und mit grosser Beschwerde Athem zu schöpfen, wobey ein rauschender Ton, eine Art von Röcheln bemerkt wird; zuweilen hört das Athmen schon nach wenigen tiefen Zügen von selbst auf. Bisweilen tritt Schaum vor dem Mund, bisweilen auch nicht; bey einigen ist das Gesicht roth, bey anderen nicht. Die Augenlieder sind entweder geschlossen oder halb geöffnet, mit vor sich hinstarrendem Blick. Dabey ist der Pulsschlag sehr schwach, kaum fühlbar, oder fehlt ganz. — Erholt sich der Kranke wieder, so lässt das beschwerliche Athemholen nach; das Bewusstseyn kehrt zurück, die vorher kalten Glieder werden wieder warm, der Pulsschlag wieder fühlbar und schneller. — Gehet die Krankheit in den Tod über, so wird das Athemholen immer beschwerlicher, ängstlicher, röchelnder, die Extremitäten immer kälter, Harn und Darmkoth gehen unwillkührlich ab, Puls- und Herzschlag hören plötzlich ganz auf. In den Leichen findet man, was mit dem Lungenschlagfluss keine andere Krankheit complicirt, in keiner Höhle des Körpers etwas Widernatürliches, die Brusthöhle ausgenommen. Hier erscheinen die Lungen strotzend von theils flüssigem, theils geronnenem, dunkelgefärbtem Blut. Ein solches Blut füllt auch den rechten Herzventrikel, wogegen sich die linke Herzkammer leer zeigt, wenigstens im Verhältniss zur rechten nur wenig Blut enthält.

Die nächste Ursache des Lungenschlagflusses setzt Hr. *H.* in einer plötzlichen Lähmung der Lungen, oder vielleicht (?) derjenigen Hauptnervengeflechte, welche das Geschäft der Respiration unterhalten, namentlich des *Par vagum* und *intercostale*, oder des *Plexus pulmonalis.* — Was die Lähmung dieser Nervengeflechte vermittele, lässt er unentschieden. Diese plötzliche Unterbrechung der Lungenfunction, durch aufgehobene Nervenreizung, unterscheidet den Lungenschlagfluss von allen verwandten und ähnlichen Lungenkrankheiten, wie der Bronchitis und dem Asthma, obgleich diese häufiger mit Lungenlähmung endigen. Jedoch gehet hier dem Tode ein längeres Kranksein voraus, was bey dem Lungenschlagflusse nicht der Fall ist. — Von dem Cerebralschlagflusse ist die Krankheit so schwer zu unterscheiden, dass diese Zustände häufig mit einander verwechselt werden.

Hr. *H.* macht darauf aufmerksam, dass der Lungenschlagfluss nicht Folge wahrer Vollblütigkeit, vielmehr eines geschwächten, verminderten Nerveneinflusses auf das Lungenorgan sey, wobey er jedoch nicht in Abrede stellt, dass es einen Lungenschlagfluss geben könne, der durch plethorische Anlage veranlasst werde, wobey das erste und vorzüglichste

Moment in einer überwiegenden Kraft der Blutmasse auf die Organe der Sensibilität zu suchen ist. (Für diese Entstehungsart spricht sowohl die Mehrzahl des auf solche Weise bewirkten Gehirnschlages, mit welchem der Lungenschlagfluss so grosse Analogie zeigt, als auch der vorzügliche Nutzen der Blutentleerungen in dieser Krankheit.)

Bey der Cur verdient besonders die Opportunität Berücksichtigung. Findet eine plethorische Beschaffenheit Statt, so sind, nebst einem sorgfältigen diätetischen Verhalten, wiederhohlte kleine Aderlässe, Gebrauch gelinder mittelsalziger Substanzen, unerlässlich. — Vorzügliche Aufmerksamkeit erfodert die Geneigtheit mancher Menschen zur excessiven Fetterzeugung (Polysarkie). Durch vegetabilische Nahrung, hinlängliche Übung der Bewegungsorgane, zweckmässige Geistesthätigkeit und passende Arzneymittel vermag man vieles dagegen zu leisten. (Rec. kannte einen geistreichen Fürsten, welcher einer frühzeitig entstandenen, ungewöhnlichen Fettleibigkeit, durch viele Monate fortgesetzte vegetabilische Kost, und starke körperlicher Anstrengung, so glücklich begegnete, dass alle Spuren der Polysarkie verschwanden, ohne den geringsten Nachtheil seiner Gesundheit. —) Bey der Cur des Lungenschlagflusses, während des Anfalles, hat man vor allen zwey wichtigen Indicationen zu entsprechen: einmal die Lungen von dem in ihnen angesammelten, überflüssigen Blut zu entleeren, und seine Ableitung nach anderen peripherischen Organen zu vermitteln, dann das gesammte Nervensystem, besonders die dem Geschäft der Respiration vorstehenden Nerven, gehörig zu erregen. Der ersten Indication genügen reichliche Aderlässe. Ihrem ausgezeichneten Nutzen bey dem Lungenschlagflusse spricht der Vf. dringend das Wort. Man muss das Blut aus einer weiten Öffnung fliessen lassen, um die Lungen schnell von der ihnen feindseligen Blutmenge zu befreyen, und dadurch die Respiration wieder im Gang zu bringen. Nicht die scheinbare Schwäche aller Lebensfunctionen, nicht der unterdrückte Aderschlag an den Extremitäten, dürfen von seiner Anwendung abhalten. (Offenbar nehmen, bey dem so leicht tödlichen Anfalle des Lungenschlagflusses, reichliche Blutentleerungen, und passende ableitende Mittel die erste Stelle ein, und nur durch ihren consequenten Gebrauch wird es zuweilen gelingen, die drohende Todesgefahr abzuwenden. Hiernach ist auch der Werth der gleichzeitig von Hn. *H.* empfohlenen innerlichen und äusserlichen Reizmittel zu schätzen.)

Der Vf. beobachtete den Lungenschlagfluss nur dreymal während seiner praktischen Laufbahn. Dass dasselbe Übel häufig genug vorkomme, aber meistens mit dem Cerebralschlagflusse verwechselt werde, ist wohl keinem Zweifel unterworfen. Nach der genauen Schilderung der Krankheit von dem verdienstvollen Vf. dieser Schrift, wird auch diese Form des Schlagflusses in Zukunft ein häufigerer Gegenstand ärztlicher Beobachtung seyn. Da die Summe der eigenen Wahrnehmungen des Vf. so gering ist: so lässt sich nur nach solchen fortgesetzten Beobachtungen mit Sicherheit entnehmen, in wie weit die von ihm über das Wesen, die Zufälle, die Resultate der Leichenöffnungen und die Heilart aufgestellten Behauptungen, gegründet sind, oder einer Berichtigung bedürfen.

X.

FRANKFURT a. M., b. d. Gebr. Wilmans: *Von Guckenbergers,* Russ. Kaiserl. Collegienassessors, *Vernunftbüchlein, für Mütter und Ärzte,* oder *Kunst, die Abkürzung des Lebens zu verhindern.* 1818. XV u. 350 S. 8. (18 gr.)

Es kann nicht fehlen, dass dieses Buch seine Gönner, aber auch seine Gegner, finden wird. Manchem wird gleich von Vorn herein der eigene, halb scherzhafte, halb ernsthafte Ton, wie er nur selten noch in der heutigen Bücherwelt gehört wird, unangenehm befremden; die wunderbaren Überschriften der Capitel; als: „das Paradies, man kann wieder hineinkommen. Der Balanceur. Überall zu Hause, überall wohlauf. Der Sündenfall. Erhebe dich du schwacher Geist. Die Schlange. Sie krümmt und windet sich. Der Kuhstall. Hier giebts Belehrung und Aufschluss," u. s. w. werden ihn ansprechen, wie die Überschriften eines Romans in der weiland beliebten Manier des Siegfried von Lindenberg. Mancher aber, dem nun eben ein solcher burlesker Ton behagt, wird das Büchlein gerne lesen, und, wenn er sich die Mühe nimmt, den kleinen Kern aus der doppelt und dreyfach darum gelegten Schale herauszuklauben, es auch wohl nicht ohne Belehrung lesen. Denn zu leugnen ist es nicht, der Vf. hat in der Hauptsache Recht. Die Erziehung in den ersten Kinderjahren ist der Grundaccord, der in alle übrigen Accorde des folgenden Lebens hineinspielt, und von ihm hängt es ab, ob dieses selbst zum Wohl- oder Misslaut werden soll. Er hat auch Recht, wenn er die folgenden sechs Erziehungsregeln (Gebote nennt es der Vf.) zur Basis einer richtigen Behandlung der Kinder in den ersten Lebensjahren macht: 1) „Milch und nichts als Milch, bis Zähne angekommen sind. 2) Mässigkeit. Soviel Nahrung, als das Kind zum Ersatz des Verbrauchten, und zur Hervorbringung neuer Theile nöthig hat, und nichts weiter. 3) Vermeidung aller geistigen, gegohrenen Getränke während der zarten Kinderjahre, und sparsamer Genuss im Wachsthumalter. 4) Häufige Übung körperlicher Kräfte, Bewegung und anstrengende Arbeit, ohne solche bis zur Erschöpfung fortzusetzen; Angewöhnung an alle Veränderungen der verschiedenartigsten Atmosphäre, und Abhärtungen jeder Art. 5) Vermeidung aller zu frühzeitigen Anstrengungen des Denkvermögens, alles übermässigen Sitzens, und was das Nervensystem auf Unkosten der körperlichen Kraft ausbildet. 6) Reinlichkeit und Ordnung, besonders in der Zeit des Essens und Schlafens."

Bey der Mehrzahl der Kinder bedarf es kaum noch etwas Anderes als die genaue Befolgung dieser sechs Gebote, und die Kinder werden gedeihen und

geſund bleiben. Bey der Mehrzahl aber werden dieſe Gebote nicht befolgt und die Übertretung rächt ſich meiſtens durch Schwächlichkeit, Kränklichkeit, frühzeitigen Tod oder Anlage zu Krankheiten für die folgenden Perioden des Lebens. Bis dahin ſind wir mit dem Vf. ganz einverſtanden. Aber es giebt Fälle, wo man mit der ſtrengſten Befolgung dieſer Regeln nicht ausreicht. In der cultivirten Lebensweiſe des ganzen Menſchengeſchlechts, die kein Doctor wegraiſonniren wird, liegt es, und nicht in der fehlerhaften Erziehung des Einzelnen, daſs manche Mütter zum Selbſtſtillen ganz untauglich ſind, manche Kinder die Milch von ſcheinbar ganz geſunden Müttern nicht vertragen, andere von dieſer Nahrung entweder nicht geſättigt werden oder nicht gedeihen; noch andere keine thieriſche Milch, wohl aber andere Nahrung, als dünne Bierſuppe u. dgl. vertragen; wieder andere an jene geprieſene Abhärtungsmethode und beſonders an den Wechſel atmoſphäriſcher Einflüſſe durchaus nicht gewöhnt werden können, ohne immerwährenden Kränklichkeiten ausgeſetzt zu ſeyn, u. ſ. w. Durch tauſend andere Dinge, die nicht bloſs in der Kinderſtube, ſondern auch auſser ihr zu ſuchen ſind, kam es endlich dahin, daſs ſich der Menſch immer mehr und mehr von dem Naturzuſtande entfernte, daſs das Verhältniſs zwiſchen Mutter und Kind ſchon unmittelbar nach der Geburt ein ganz anderes iſt, als es eigentlich ſeyn ſollte, daſs die Regeln, welche auf den Naturmenſchen paſſend ſind, nun auf den cultivirten ſchon von der Wiege an nicht mehr ihre Anwendung finden, und daſs nun auch ſchon dort die ärztliche Wirkungsſphäre beginnt, wo ſie freylich nicht beginnen ſollte, bey dem neugeborenen Kinde. Der Doctor darf dem Kinde die Muttermilch nicht geben laſſen, weil es ſie nicht verträgt, er muſs es geſchehen laſſen, daſs ihm nebenher eine dünne Suppe (der Brey iſt unter allen Umſtänden das ſchlechteſte Nahrungsmittel) gereicht wird, weil jenes Nahrungsmittel nicht zureicht; er muſs die thieriſche Milch verbieten, weil mancher zur Säure geneigte Kindermagen ſie durchaus nicht verträgt, oder ſie durch Zuſatz von Eygelb, Fenchelwaſſer u. ſ. w. verträglicher zu machen ſuchen. Das Alles thut er aus Noth, weil er es nicht mehr mit einem Naturkinde zu thun hat; aber freylich muſs er es *cum grano ſalis* thun, und dabey, ſo viel es möglich, ſich nicht zu weit von dem Wege der Natur entfernen.

Daſs Frieſel, Scharlach, Maſern, jetzt häufiger unter den Kindern herrſchen, als vormals, daſs ſie ihnen leichter gefährlich werden, mag wahr ſeyn; allein immer liegt der Grund davon wieder in der ſteigenden Civiliſation überhaupt, aber gewiſs nicht bloſs in der unrichtigen diätetiſchen Behandlung der Kinder in den erſten Lebensjahren. Kinder, ganz nach der Vorſchrift des Vfs. erzogen, bekommen ſo gut Scharlach und Maſern, ſterben oft eben ſo leicht daran, oder leiden an daher entſpringenden Folgekrankheiten, als Kinder, welche auf die von ihm gerügte Weiſe erzogen worden ſind. Daſs ſie nicht anſteckend ſeyen, iſt ein ſo chimäriſcher Einfall, wie man ihm einen ſo erfahrenen Arzte, als der Vf. zu ſeyn ſcheint, kaum zutrauen ſollte. Aber auf dergleichen Paradoxa trifft man noch an mehreren Stellen der Schrift; z. B. Scharlach und Maſern treten nicht von Erkältung zurück; das Zurücktreten derſelben iſt mehrentheils Folge und nicht Urſache der alsdann ſich zeigenden Verſchlimmerung; der riechende Athem kommt von kleinen Linſenartigen veralteten, und ranzig gewordenen Fetttheilchen, die ſich in den Schleimhöhlen der Naſe abſetzen, (als ob es nicht noch andere Urſachen dieſes krankhaften Zufalls, als: hohle Zähne, ſchlechter Magen, fehlerhafte Lungenabſonderung u. ſ. w. gäbe!); Schnupfen und Gliederſchmerzen entſtehen nicht von Erkältung, ſondern von überflüſſigen Säften; es iſt Täuſchung, erbliche Krankheiten anzunehmen; alle für erblich gehaltenen Krankheiten mit Ausnahme der Lungenſucht (deren Anlage übrigens durchs Verhalten erzeugt wird) können noch in ſpäteren Jahren durch eine zweckmäſsige Lebensart gänzlich vertrieben werden; u. ſ. w. — Dieſe offenbar unrichtigen Behauptungen und eine etwas zu übertriebene Darſtellung abgerechnet, enthält aber dieſe kleine Schrift ſo viele nützliche und beſonders für Mütter zu beherzigende Wahrheiten, daſs ihnen die Lectüre derſelben nicht genug empfohlen werden kann. Druck und Papier ſind ſchön.

Hbm.

KLEINE SCHRIFTEN.

MEDICIN. *Leipzig*, b. Cnobloch: *Decas Pelvium Spinarumque deformatarum*, quam adjectis nonnullis annotationibus deſcriptam exhibet Dr. *Joannes Ludovicus Choulant.* 1818. 56 S. 4. (8 gr.)

In dieſen wenigen Bogen erkennen wir den treuen Naturbeobachter, den Beobachter, der nicht bloſs mit geſunden Augen ſieht, ſondern der weiſs, warum er es ſieht und das Geſehene gehörig zu nützen und anzuwenden verſteht.

Nicht nur die Beſchreibung der auf dem Titel genannten Deformitäten iſt gut, ſondern noch mehr die beygefügten Reflexionen, zu denen ſie dem Vf. Veranlaſſung gegeben haben. Nach neueren und beſonders nach *Meckels* Erfahrungen ſollen Krümmungen der Wirbelſäule keinen Einfluſs auf die Geſtalt des Beckens haben, wenn ſie nicht in einer allgemeinen Krankheit, beſonders der Rhachitis, begründet ſind. Der Vf. widerſtreitet dieſe Meinung und ſucht zu beweiſen, daſs, wenn eine oder die andere von den natürlichen Beugungen der Wirbelſäule fehlerhaft ſey, auch die ihr zunächſt gelegene von der natürlichen Richtung abweiche. So z. B. ſey mit der Beugung der Rückenwirbel in der Mitte oder oben auch eine zu groſse Krümmung des Heiligenbeins verbunden, und zwar ſey dieſes auch ohne allgemeine Krankheit der Knochen der Fall. Ganz anders verhält es ſich aber, wenn die erſte Deformität von der Art iſt,

dafs an irgend einem Theil der Wirbelfäule eine Krümmung entfteht, die der natürlichen Beugung gerade entgegengefetzt ift; dann werden auch die übrigen Theile der Wirbelfäule ihre natürlichen Beugungen mehr oder weniger in die entgegengefetzte umändern, d. h. die Concavitäten werden mehr eben oder convex und umgekehrt. Wenn mit der *Cyphofis* oder *Lordofis* zugleich *Scoliofis* verbunden ift, fo ift natürlich beides nicht fo auffallend, als es ohne fie der Fall ift.

Aus dem Vorgehenden zieht der Vf. folgende Corollarien: Wenn blofs *Cyphofis* oder *Lordofis* zugegen ift, dann wird die Bildung des Beckens von beiden Seiten gleich und felten Schiefheit zugegen feyn. Ift aber zugleich *Scoliofis* da, dann wird faft immer das Becken auf die eine oder die andere Seite geneigt oder auf einer oder der andern Seite gröfser oder weiter, im Allgemeinen alfo für ein enges Becken zu halten feyn. Wenn *Cyphofis* am obern Theil der Wirbelfäule zugegen ift, fo wird das Heiligenbein mit dem Schwanzbein mehr ausgehöhlt feyn, das *Promontorium* und die Spitze des Schwanzbeins mehr nach vorne hervorftehen, das Becken alfo krumm, am Ein- und Ausgang enge, in der mittleren Apertur weit feyn. Wenn die *Cyphofis* am unteren Theil der Wirbelfäule ihren Sitz hat, fo wird das Becken nicht gekrümmt genug, im Ein- und Ausgang weit, in der mittleren Apertur nicht geräumig genug feyn, und das um fo mehr, wenn zugleich das Heiligenbein nach aufsen concav oder eben ift. Von der *Lordofis* am unteren Theil der Wirbelfäule gilt beynahe daffelbe, was von der *Cyphofis* am oberen, von der *Lordofis* aber am oberen, was von der *Cyphofis* am unteren. Der praktifche Nutzen diefer Sätze und ihr Einflufs auf Anamnefe, Diagnofe und Prognofe während der Schwangerfchaft, der Geburt und des Wochenbettes wird von dem Vf. fehr anfchaulich gemacht, und Geburtshelfer werden darin eben fo wenig den denkenden Beobachter verkennen, als in den beygefügten Bemerkungen über Beckenmeffungen, worin derfelbe beherzigungswerthe Andeutungen über die Anwendung der Mathematik in der Heilkunde überhaupt giebt.

Hbm.

1) *Göttingen*, b. Dieterich: *Joan. Frid. Ofiander Commentatio anatomico-phyfiologica, qua ediſſeretur uterum nervos habere.* In certamine literario civium Academ. Götting. praemio a medicorum ordine ornata. 1818. 44 S. 4.

2) *Göttingen*, b. Baier: *Differtat. inaug. med. de fluxu menftruo* atque *uteri prolapfu*, icone et obfervationibus illuftrata. Quam illuft. facult. med. confenf. — pro gradu Doctoris publ. erudit. exam. fubmittit Auctor *Joan. Frid. Ofiander*, Kirchhemio Teccenfis Reg. Wirtemb. 1818. 44 S. 4.

3) *Göttingen*, b. Baier: *In docenda et difcenda medicina atque arte obstetricia methodum activam potiorem in facienda exfpectationem faepe non alienam effe oftendit*, et obfervationes quasdam *de papillis mammarum numero et ftructura variis* mun. Profeff. med. extraord. in Acad. Georg. Aug. adeundi caufa communicat *Joan. Frid. Ofiander*, Med. et chir. Doct. etc. 1816. 29 S. 4.

Mit vielem Fleifse find in No. 1. die bekannten *phyfiologifchen* Gründe, welche uns zu der Annahme berechtigen, dafs die Gebärmutter Nerven habe, gefammelt, aber neue *anatomifche* Unterfuchungen, um welche es hier eigentlich zu thun wäre und worauf uns auch jene von der Götting. med. Facultät gegebene Preisfrage zunächft gerichtet zu feyn fcheint, fucht man darin vergebens. Was diefe betrifft: fo hat fich der Vf. blofs an Walter, und andere Anatomen gehalten. Aber wie verträgt fich das mit dem auf dem Titel angeführten Motto aus Aretaeus: *Oportet juvenem medicum ipfum fuo marte aliqua fibi comparare, neque omnia ex alienis commentariis depromere?*

In No. 2 beftreitet der Vf. die bisher allgemein angenommene Meinung, dafs die Farbe des Menftrual-Blutes rofenroth fey. Er will es bey einer an Vorfall der Gebärmutter leidenden purpurroth gefehen haben, und folgert daraus, dafs es nicht aus den Arterien, fondern aus den Venen diefes Organs abgefondert werde. Aber wäre es denn nicht möglich, dafs eben durch den Vorfall jene Secretion und fomit auch das Secretum krankhaft verändert worden? Auch die chemifche Analyfe des Blutes, das bey verwachfenem und nach getrenntem Hymen erhalten wird, möchte wohl hierüber eben fo wenig Auffchlüffe gewähren, da es durch längeren Aufenthalt in der Mutterfcheide gleichfalls leicht verändert wird.

Gegen den Vorfall des *Uterus* rühmt der Vf., nach Erfahrungen feines Vaters, Säckchen mit Eichenrinde gefüllt, in Effig getaucht.

Den Inhalt von No. 3 fpricht der Titel hinreichend aus. Sorgfältig find darin alle bis jetzo bekannten Beobachtungen von mehreren Papillen bey Menfchen und Thieren, verfchiedener Form und Structur, veränderter Lage diefer Theile u. f. w. gefammelt.

Hbm.

Heidelberg, bey Mohr u. Winter: *Über das medicinifchklinifche Inftitut in dem akademifchen Hofpitale zu Heidelberg*, von dem Director deffelben, *Johann Wilhelm Heinrich Conradi*, Grofsherzoglich-Badifchem Hofrathe, Doctor und ordentlichem Profeffor der Medicin. 1817. 20 S. 8. (4 gr.)

Eine kurze Gefchichte der Entftehung jenes Inftituts und eine Überficht über die Kranken, welche vom October 1815 bis April 1817 in demfelben behandelt worden find. Schon im Jahre 1797 hat *Mai* die erfte Anregung zur Errichtung einer klinifchen Anftalt aber fruchtlos, gemacht. *Ackermann* errichtete die poliklinifche Anftalt, worüber er in einer kleinen Schrift, Nachricht ertheilte, in welcher er die Vorzüge der Poliklinik faft zu fehr auf Koften der Hofpitalklinik hervorgehoben hatte, und entwarf auch einen Plan, wie in dem Dominicaner-Klofter die klinifche Anftalt eingerichtet werden könnte; die Sache kam aber doch nicht zur Ausführung. Dem Vf. diefer Schrift war es vorbehalten, unterftützt von mehreren würdigen Männern, die Einrichtung des für die Univerfität Heidelberg und die Stadt fo wichtigen Inftitutes zu vollenden, und im Anfange des Winterhalben Jahres 18$\frac{15}{16}$ zu eröffnen. Die Anftalt befteht aus vier Hauptzimmern im zweyten Stock, zwey für männliche und zwey für weibliche Kranke, auf 20 Betten berechnet, im unteren Stock befindet fich die Ökonomie, das Auditorium und andere nöthige Behältniffe. Aufserdem find noch eilf Zimmer im zweyten und dritten Stock vorhanden, welche jetzt fchon nach Umftänden benutzt werden, und in der Folge zur Erweiterung der Anftalt dienen können. — Zur Unterhaltung find jährlich 6000 Gulden angewiefen. — Die Einrichtung ift fo, dafs fie den Anforderungen an ein zweckmäfsiges klinifches Inftitut in jetziger Zeit entfpricht. In dem oben angegebenen Zeitraume von 1½ Jahren find 406 Kranke in diefe Anftalt aufgenommen worden, von diefen find 354 genefen, 22 geftorben, 16 noch in der Cur, und 14 vor beendigter Cur entlaffen worden.

B. . .

Lübeck, b. von Rohden: *Annalen des Travemünder Seebades* 1817. Von Dr. *H. W. Danzmann*, Mitgl. der Königl. Schwed. medicin. Gefellfch., Phyficus zu Lübeck. 1818. 84 S. 8. (10 gr.)

Voran eine Befchreibung der Badeanftalt zu Travemünde mit Bemerkungen über die Heilkraft des Seebades überhaupt; zuletzt wahre Krankengefchichten, unter denen die Heilung eines lange dauernden Niefens, wogegen alle übrigen in Gebrauch gezogenen Mittel fruchtlos waren, die bemerkenswertheste ift. Neu ift auch die Anwendung der Medufen zum Bade; in den angeführten Fällen jedoch ohne befonderen Erfolg.

Hbm.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

OCTOBER 1819.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Die Staatswirthschaft nach Naturgesetzen.* 1819. 430 S. 8. (2 Rthlr.)

Über den Titel dieses Buchs wollen wir mit dem Vf. nicht rechten. In sofern das Naturrecht nichts anders ist, als die philosophische Rechtswissenschaft, oder die Wissenschaft der Rechte, welche durch die äussere Gesetzgebung der Vernunft bestimmt sind, konnte er sie wohl philosophische Staatswirthschaft nennen: wir können uns aber überhaupt kein anderes staatswirthschaftliches System denken, als das auf Vernunftgesetze gebaut ist. Das Werk selbst enthält nun zwar keinen reichen Schatz neuer Wahrheiten; es ist aber gleichwohl überaus schätzbar, da der würdige Vf. durchgängig der Wahrheit huldigt, und die von ihm anerkannten Wahrheiten mit neuen oft sehr tief gedachten Gründen unterstützt: so dass er allerdings einen sehr reichhaltigen Beytrag zur staatswirthschaftlichen Literatur geliefert hat.

In der Einleitung S. 1 und 2 will er den Gegenstand seiner Lehre nicht Nationalökonomie genannt wissen, weil er diess durch *Volks*-Wirthschaft übersetzt und dagegen freylich mit Recht — Volk und Staat *nicht* für *gleichbedeutend* hält. Nach ihm soll Volkswirthschaft nichts weiter sagen, als die Summe aller Haushaltungen eines Volks. Alle nationalökonomischen Lehrer haben nie einen anderen Begriff gehabt, als dass die Nationalökonomie der Inbegriff der Gesetze sey, nach welchen die Wohlfahrt der Nation befördert werden soll. Gerade aber weil durch das Wort Staatswirthschaft so viel Missverständnisse veranlasst worden sind, haben die neueren Systematiker dieses Wort verlassen und für die Summe der Regierungskunde das Wort Staatshaushaltung adoptirt, wovon dann wieder die Staatspolizeyen, oder die Staats-*Finanz* (bey unserem Vf. Kammerwesen), die er von seiner Staatswirthschaft getrennt wissen will, einzelne Zweige sind. Man sieht also, dass er eigentlich doch die Staatsnationalwirthschaft als den Gegenstand seines Werkes meint, und nur durch die aufgestellten Begriffe vom *Volk* zu *Volkswirthschaft* abgeleitet wird. Volk ist nicht Nation; aber Nation ist allerdings Staat, denn Regierung und Regierte sind, zusammengefasst, Nation. Weil aber die Nationalökonomie die Regierenden lehrt, wie sie das Wohl der Regierten befördern sollen, wird sie mit Recht nach dem Subject Nationalwirthschaft genannt.

Wir haben nichts dagegen, wenn der Vf. unter dem I Abschnitt *Vermögen* S. 15 das Capital *Erwerbstamm* benannt wissen will. Dann hätte er aber deutlich bemerken sollen, dass Capitalstoff der Erwerbstamm stets *Vermögen* in sich begreife, dass aber im engeren Sinne unter Capital nach philosophischen Grundsätzen stets ein zurückgelegter Vorrath verstanden werden müsse; indess *Vermögen* die *Masse* der Güter oder Genussmittel bezeichnet. So ist Grund und Boden, wie S. 25 gesagt wird, allerdings *Vermögen*; da es aber zur Bearbeitung wenigstens Werkzeuge bedarf, da der Bearbeiter von der Saat bis zur Ärndte leben und sich nähren muss, und dieses sich ohne Capitalstoff, d. h. ohne einen zurückgelegten Vorrath von Genussmitteln nicht denken lässt: so ist es klar, dass Vermögen und Capitalstoff keineswegs Ein und dasselbe sey.

In der Folge werden nun die Grundsätze über Bevölkerung und Vermögensvertheilung mathematisch analysirt. Die Deduction S. 35 ff. ist übrigens ganz richtig, dass die Herbeyführung durchgängiger Gleichheit und Vertheilung der Glücksgüter *nie* (denn so soll es wohl statt des durch einen Druckfehler stehenden Wortes *ein* heissen) Staatszweck seyn kann; aber Verhütung allzugroser Ungleichheit ist allerdings Zweck der Nationalökonomie: Denn ihre einzige Tendenz ist ja und *kann* ja nur seyn, die höchstmögl. Menschenmasse in Wohlstand (nicht Reichthum) zu versetzen; welches denn alle schädliche Übervölkerung von selbst ausschliesst.

Die in den neuen Zeiten so vielbesprochene Materie der Güterzerstücklung ist hier S. 40 ff. nur einseitig, und nach abstracten Philosophemen, mithin etwas oberflächlich vorgetragen. Je mehr sich aber Irrthümer über diese so wichtige Materie verbreiten, desto wünschenswerther ist es, dass endlich ein Mann, der mit reinphilosophischem Sinn praktische Staatshaushaltungskenntnisse verbindet, alle diese Irrthümer sichten, die hin- und herschwankenden Regierungen über ihre Grundsätze aufklären, und ein reinphilosophisches praktisches System darüber geltend machen möchte. — Mit Vergnügen sahen wir dagegen, dass der Vf. S. 59 ff. in Absicht der Begriffe von *Werth* und *Preis* den richtigen Grundsätzen huldigt; wenn schon von *Lauderdale* und Anderen diese wichtige Materie vollständiger und bestimmter auseinandergesetzt ist. Die Äusserung aber S. 70: dass

ſich von einer *allgemeinen Theurung* und *Wohlfeile*, als einer ſchon beſtehenden Sache, mit Grund weder Gutes noch Böſes ſagen laſſe, iſt doch wohl zu oberflächlich. Es hätte bemerkt werden ſollen, daſs es für alles, was zu den abſolut oder relativ unentbehrlichen Genuſsmitteln gehört, und alſo auch einen zwar nicht fixen, aber doch nur innerhalb gewiſſer Grenzen ſchwankenden Preis giebt. Wenn nun dieſer Preis, zu dem freylich die abſolut unentbehrlichen Genuſsmittel z. B. Getreide, den allgemeinen Maſsſtab liefern, auf der Einen oder der Anderen Seite zu ſehr verrückt wird: ſo entſteht das, was man *Wohlfeilheit* und *Theurung* nennt. Mit Recht verwirft der Vf. das Preisſatzweſen. In Abſicht des *Zinsfuſses* hätte wohl klärer auseinandergeſetzt werden ſollen, wodurch er ſich eigentlich regulirt. Hoher Zinsfuſs kann bey einem hohen Grade von Erwerbsgelegenheiten allerdings auch ein Zeichen des Wohlſtandes ſeyn; ſo wie niederer ein Zeichen des Stockens der Production. In ackerbauenden Staaten aber kann man mit Zuverläſſigkeit annehmen, daſs niederer Zinsfuſs der Nation vortheilhaft und ein Zeichen des Wohlſtandes ſey. Denn der Landbau liefert keinen Gewinn, der hohe Zinſen verträgt; daher iſt denn auch dasjenige ganz richtig, was der Vf. S. 101 in Abſicht der Zuträglichkeit der Zinſen, ſo wie S. 103 gegen die *geſetzl. Feſtſetzung* der Zinſen anführt. Und eben ſo beyfallswerth ſind ſeine Ideen über die indirecten Mittel der Regierung (*Staatsführung* nennt ſie ſtets der Vf. auf eine etwas gezwungene Weiſe) den Zinsfuſs zu beſtimmen. Zu den Mitteln der Leihhäuſer, (die wegen der Verwaltungskoſten immer noch zu hohe Zinſen nehmen müſſen) dann der Creditcaſſen, die in der Ausführung mit mannichfaltigen Schwierigkeiten verbunden ſind, hätte der Vf. vorzüglich weiſe Hypothekeneinrichtung und eine ſchnelle Juſtizpflege zählen ſollen, welche beide auf den Zinsfuſs ſehr wohlthätig wirken.

Einverſtanden ſind wir mit dem Vf., wenn er S. 107 die Begünſtigung irgend einer Gewerbart von Seiten der Regierung verwirft; doch iſt wohl hierin die Fabrikatur inländiſcher Urproducte auszunehmen, in ſofern ſie nicht zu einen Monopol für inländiſche Fabrikanten ausſchweift. — Daſs der Vf. S. 111 die Bedingungen der Urverträge über verliehenes Grundeigenthum in Schutz nimmt, verdient um ſo mehr Beyfall, je ungerechter die Angriffe der neueren Demagogen auf dieſe Gattung der Eigenthumsrechte, und je weniger ſie ſinnig ſind, da ſie offenbar allen Fortſchritt der Cultur und die Vertheilung des zu groſsen Grundeigenthumbeſitzes hemmen. Auch tritt er S. 114 ff. in Abſicht des Zunft- und Innungs-Weſens zu der vernünftigen und gemäſsigten Partey, welche das Zunftweſen und deſſen achtungswerthe und wohlthätige Züge beybehalten, und nur den Zwang, und alles was dem Zeitgeiſte nicht mehr anpaſst, vernichtet wiſſen will.

Was er S. 117 ff. von den Nachtheilen der durch die ſich immer mehrende Zahl der Geiſtesarbeiten entſtandenen Wuth des Vielregierens und der daraus entſtehenden Menge der Staatsdiener, ſo wie von den Nachtheilen der ſtehenden Heere ſagt, iſt gleich beyfallswerth; und eben ſo der richtige Grundſatz S. 119, daſs vom Landbau der dauernde Nationalwohlſtand ausgehe. — Ganz recht hat er, wenn er S. 122 die Armenpflege vorzüglich auf die Bildung und Verſorgung der armen *Jugend* gerichtet wiſſen will. Und mit eben ſo vielem Rechte eifert er S. 124 gegen alle Beſchränkung der Benutzung des Holzeigenthums. Auch ſeine Grundſätze über Bevölkerung S. 125 ſind durchaus die richtigen. Es wäre Zeit, daſs die Regierungen von der vernunft- und rechtswidrigen Beſchränkung der ehelichen Verbindungen, die den Menſchen unter das Thier herabſetzen, ſo wie von der ſinnloſen Furcht vor Übervölkerung zurückkämen.

Die von ihm in Abſicht der *Handels*-Bilanzen S. 126 ff., aufgeſtellten Grundſätze ſind zwar an ſich wahr; nur möchte zu bemerken geweſen ſeyn, daſs allerdings nicht arithmetiſch, wohl aber ökonomiſtiſch für diejenige Nation eine nachtheilige Handelsbilanz entſtehen muſs, welche unentbehrliche Producte in einem verhältnisſmäſsig niederen Preis für bloſse Luxus-Artikel in einem verhältnisſmäſsig zu hohen Preis austauſcht: ein Tauſch, wobey *dieſe* Nation nothwendig ärmer werden, und der allgemeine *Wohlſtand* ſinken muſs.

In Abſicht des ſinnloſen Verbots der Geld- (Metall-Münze) Ausfuhr huldigt der Vf. S. 135 ebenfalls den richtigen Grundſätzen, und eben ſo S. 136 u. 138 in Abſicht der dem doch ſo wichtigen und wohlthätigen, als nationellen Weltverbande zuwiderlaufenden Einfuhr-Verbote. Ganz einverſtanden ſind wir ferner mit ihm in Abſicht deſſen, was er S. 146 von der nachtheiligen Einmiſchung der Regierung in das Commerz, und S. 147 von der Schädlichkeit der Monopole ſagt. Allerdings wäre mit dem Vf. S. 147 zu wünſchen, daſs die Regalien, beſonders die, welche unentbehrliche Bedürfniſſe betreffen, z. B. Salz, nicht als Monopolien gemiſsbraucht würden; aber zu erwarten iſt es nicht, ſo lange durch Vermeidung der ſtehenden Heere, und Einſtellung des Vielregierens die Bedürfniſſe der Staaten nicht vermindert werden.

Was der Vf. S. 155 in Abſicht der Nützlichkeit der Einfuhr-Zölle einführt, möchte doch wohl nur von entbehrlichen Producten gelten; und in Abſicht abſolut oder relativ unentbehrlicher, dann ſolcher erſten Producte, an welchen ein innerer Arbeitslohn zu gewinnen iſt, eine Ausnahme leiden. Ganz recht aber hat er, wenn er S. 159 die Einfuhr-Zölle an die Grenzen verwieſen wiſſen will. Übrigens hätten die unſäglich unnöthigen Plackereyen der jetzigen Organiſation des Mauthweſens in den Europäiſchen Staaten und die daraus in jeder Beziehung hervorgehende ſtaatszweckwidrige Minderung des Nationalwohlſtandes hier eine weitere Ausführung verdient.

Ob die S. 172 empfohlenen *Communal-Frucht-*

Leih - Anstalten, die auch ein anderer Schriftsteller am Rhein kürzlich gepriesen hat, in Zeiten der Noth ausführbar seyen, möchten wir sehr bezweifeln. Schon der Wuchergeist des grösseren Landeigenthums würde solche Anstalten vereiteln und wer sorgte denn für die Städte und Fabrikgegenden? Alles was *Neker*, *Türgot*, *Galini* und unzählige Andere über den Getreidehandel geschrieben haben, wird vergebens seyn, so lange es Regierungen giebt, die nicht zu einfachen Vernunftgrundsätzen zurückkehren, und nicht aufhören, auf die allgemeine Noth selbst zu speculiren. Trefflich gesagt ist S. 173, dass ein vom Staat ausgehendes Geben und Spenden nicht leicht gedeihe; das hat sich in der letzten Theuerung, besonders in Baiern, bewährt.

Dem ganzen Abschnitt *über Auflagen* S. 180 ff., so viele richtige Ideen er enthält, hätten wir doch mehr praktisches Leben gewünscht. So sehr der Vf. S. 193 recht hat, dass alle denkbaren Einrichtungen unzulänglich sind, strenge Gleichmässigkeit in der Steuer - Vertheilung zu erzwingen: so können wir doch das, übrigens mit Recht empfohlene, äusserste Streben nach Ebenmass bey der Vertheilung in den jetzigen Grundsteuer - Systemen nicht finden. Es ist vielmehr unleugbar, dass diese Systeme ihre Entstehung bloss der Leichtigkeit verdanken, das unbewegliche Eigenthum recht sicher zu treffen; also einem durchaus unrechtlichen Princip. Das physiokrat. - System wird indess auch von unserem Vf. S. 195 mit Recht verurtheilt. Die Capitalien - Besteuerung, auf welche der Vf. S. 206 verfällt, hält bey näherer Prüfung nicht aus. Sie kann nur die Industrie lähmen, und den Zinsfuss, zum Nachtheil der dürftigen Classen, in die Höhe treiben. Will man denn nicht einsehen, dass das Nationalwohl durchaus die Existenz von Capitalisten fodert, welche durch ihre Menge Capitalien die Production aller Gattung befördern? Man denke sich einen Staat, wo gar keine Capitalienvorräthe und keine Capitalisten existirten. Entweder müssten alle und jede Landeigenthümer, Fabrikanten und Handelsleute reich seyn, d. h. zum Betrieb ihrer Gewerbe hinreichende Fonds haben — und wie ist diess bey der unendlichen Verschiedenheit der Glücksgüter denkbar? — oder Landbau, Fabriken und Commerz müssen gänzlich stocken. Denn kein vernünftiger Producent wird Capitalien entleihen, wenn er sie nicht höher als in dem Zinsfusse benutzen kann, den er dem Capitalisten giebt. Indess sind es jene oberflächliche Ansichten, welche so manche neuere Staatswirthe mit irrigen Grundsätzen angesteckt haben, und die wir nun selbst in landständischen Versammlungen wiederhallen hören. Es ist eine durchaus oberflächliche und irrige Idee, dass in der Staatsmaschine gerade alle Theile und Räder sich bewegen müssten; blosses *Daseyn* ist oft nützlicher, als *ruhlose* Bewegung.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Leipzig*, b. Barth: *Die Theurung vom Jahr* 1816. Versuch einer Darstellung der Quellen dieser Theurung und die unfehlbaren Mittel, deren Wiedererscheinung auf immer zu verhüten. Beylage zum 1ten Band der National - Ökonomie. Von *Julius Grafen von Soden*. 1817. 57 S. 8. (5 gr.)

Die Ursachen der Theurung vom Jahr 1816 findet der Vf. in dem Abgange der Privatmagazine, welche die früherhin bis 1803 in Deutschland bestandenen geistlichen Stiftungen und Klöster zu unterhalten pflegten, in der Zerschlagung und Vereinzelung der grösseren Güter, in der (S. 7.) „seit dem Beginnen der politischen Staatsumwälzungen systematisch betriebenen" Verarmung der grösseren Güterbesitzer, und vorzüglich (S. 8.) in den irrigen Ansichten über die Freyheit des Getreidehandels, wo Unbeschränktheit des Aufkaufs mit Freyheit des Getreidehandels verwechselt worden sey; — und das *unfehlbare* Mittel, das Wiedererscheinen einer solchen Theurung auf immer zu verhüten, ist das von dem Vf. seit dem Jahr 1796 mehrmals, zuerst in der *Alethia* (Leipz. 1796. 8.), denn in der *National - Okonomie* Bnd. I. S. 314 folg., und nachher in einer eigenen Schrift: *Zwey nationalökonomistische Ausführungen*, 1) *das idealische Getreide - Magazin* u. s. w. (Leipz. 1803. 8.) empfohlene sogenannte *idealische* Getreidemagazin, constituirt (S. 22.) durch die vom Staate für den einzelnen Grundeigenthümer ausgesprochene Verpflichtung, die zur Deckung des *einjährigen Bedarfs* des Staats, nach dem Flächengehalte seiner Besitzung auf ihn kommende und ihm zugetheilte, nach dem Mittelertrage seines Grundstücks berechnete, Getreidequantität zum Dienste des Staats aufzubewahren, über solche vor der nächsten Erndte nicht zu disponiren, sondern steigen, wenn die Getreidepreise über eine bestimmte Summe sie, gegen Bezahlung des letzten Marktpreises, an den Staat zur Vertheilung unter die Dürftigen zu überlassen. Damit die Idee dieses idealischen Magazins nicht übersehen, sondern von den Regierungen möglichst beachtet werden möge, wird dann hier das, was darüber in der *Alethia* und in der *National - Ökonomie* vom Vf. gesagt worden, nochmals in einem neuen Abdrucke dem Publicum (S. 15 — 27 u. S. 27 — 29) vor das Auge gebracht, nochmals, jedoch ganz kurz, zu rechtfertigen gesucht, und (S. 53 — 57) durch eine ziemlich umständliche Instruction gezeigt, wie diese Idee ausgführt werden könne.

Wir unseres Orts haben nie an die Unfehlbarkeit solcher Anstalten, wie die hier empfohlene seyn würde, und überhaupt nie an die Möglichkeit von Magazinanstalten, als Schutzmittel gegen die *Theurung*, glauben können; Rec. hat in dem traurigen Jahre 1816 selbst eine Probe mit dem vom Vf. vorgeschlagenen Idealmagazin, in einem seiner Verwaltung anvertrauten kleinem Lande gemacht, und sie sich nicht nur nicht bewährend, sondern wirklich die Theurung nur noch mehr befördernd gefunden; auch hat unter anderen *Lotz* in seiner *Revision der Grundbegriffe der Nationalwirthschaftslehre* Bd. II. S. 314 — 322 sehr umständlich nachgewiesen, dass sich davon wenig oder nichts erwarten lasse, und dessen Einwürfe und Erinnerungen hat der Vf. in seiner zuletzt genannten Schrift keineswegs befriedigend beseitiget. — Auch bey wiederholter Prüfung können wir uns noch nicht für die Ideen des Vfs. erklären. Er betrachtet sein Product mit zu vieler Vorliebe; und doch spricht sich der klärste Beweis, dass er selbst von dessen Lebensfähigkeit und Gedeihen nicht ganz lebendig überzeugt sey, wohl darin aus, dass er durch sein Magazin zuerst (S. 22) den *ganzen Jahres - Bedarf* aufgebracht, dann aber (S. 29) nur den 20, 30, oder 40sten Theil der Erndte des Grundeigenthümers, der über eine bestimmte, nur die eigene Consumtion ertragende Ackerzahl besitzt, von jenem aufbewahrt, und zuletzt (S. 34) nur die Halbscheid des jährlichen Nationalbedarfs als die zu magazinirende Masse angenommen und

bestimme wissen will. Abgesehen von diesen Schwankungen und von allem übrigen, was der Idee des Vfs. entgegenstehen mag, und weshalb wir auf *Lotz* a. a. O. verweisen, wollen wir uns nur auf die einzige Bemerkung beschränken; dass wir ganz und gar nicht begreifen können, wie der Vf. sein Magazin für eine dem Staate nichts kostende, und eine den Unterthan mit neuen Lasten nicht beschwerende Anstalt (S. 30) ausgeben mag. Unserer Ansicht nach ist es die kostspieligste und beschwerendste, die es nur immer geben kann, und bey allem Scheine von Rechtlichkeit wirklich die widerrechtlichste. Beschwerend ist sie, weil sie dem Producenten, wenigstens in dem Jahre, wo sie errichtet werden soll, den ganzen reinen Ertrag seiner Erndte, und vielleicht auch sogar einen nicht unbeträchtlichen Theil des rohen Ertrags, dadurch verschlingt, dass er seine Überschüsse über sein Saat- und Wirthschafts-Korn nicht für sich und seine Bedürfnisse verwenden darf, sondern ein ganzes Jahr hindurch unbenutzt liegen lassen, und diese Bedürfnisse unbefriedigt lassen muss. Ungerecht aber ist sie, weil sich in ihr der empfindlichste und drückendste Eingriff in das Privateigenthum zeigt, und hierbey der Grundeigenthümer und sein Interesse geradezu dem Interesse des Consumenten hingegeben und geopfert wird. Und welches Elend würde nicht für alle Classen des Volks entstehen, wenn durch die Ausführung der Ideen des Vfs. die ausgebreiteten Gütermassen, welche in dem jährlichen Getreidebedarf eines Volks enthalten sind, und bey dem freyen Verkehr umlaufen, nur Ein Jahr dem Verkehr und dem Umlauf entzogen werden, wie es die Realisirung der Idee des Vfs. nothwendig mit sich bringt. Welche Stockungen in allen Gewerben würden entstehen, wenn der Grundeigenthümer Ein Jahr von seinen Vorräthen nichts verkaufen, mit dem Erlöse nicht fremde Betriebsamkeit nähren und unterhalten, nicht die Zinsen seiner Passivschulden bezahlen, nicht seine öffentlichen Abgaben entrichten könnte; und doch würde nichts als dieses die unvermeidliche Folge von einer Massregel seyn, die die Realisirung der Idee des Vfs. auch nur zum Theil bezweckte. Würde nicht zuletzt selbst die Massregel des Vfs. die Theurung und die allgemeine Noth selbst schaffen, welche durch sie *unfehlbar* bekämpft werden soll? Eine Massregel, welche *Ein Jahr* hindurch wenigstens die Hälfte des gewonnenen Getreides ausser Verkehr bringt, könnte diese rücksichtlich des Preises des Getreides wohl eine andere Folge haben, als eine völlige Misserndte, die dem Landmann höchstens nur sein Saat- und Wirthschafts-Korn giebt? und hätte sie diese Folge — wie sie denn wirklich keine andere haben kann — läge nicht der zerstörende Keim in ihr selbst? Kurz, wir mögen die Idee des Vfs. betrachten, wie sie nur betrachtet werden kann, immer erscheint sie uns nicht wohlthätig, sondern nur verderblich, und so sehr sie sich beym ersten Anblicke einschmeicheln mag, so sehr müssen wir alle Regierungen bitten, sie unbeachtet zu lassen. Nur völlige Freyheit des Verkehrs ist das ächte und sichere Schutzmittel gegen Theurung; und nur in sofern die Regierungen dieses achten, nur in sofern sie nicht durch widernatürliche Künsteleyen eingreifen in den steten und unabwendbaren Gang der Natur, nur in sofern mögen sie hoffen, dass Erscheinungen sobald nicht wiederkehren werden, wie die, welche wir in den traurigen Jahren 1816 und 1817 sahen.

LC.

Göttingen, b. Deuerlich: *Vorschläge zur Staatsverfassung und Verwaltung* von *Joh. Gottf. Wehrn.* 1819. 96 S. 8. (6 gr.)

Nichts weiter, als ein einfältiges Gewäsche über die Hauptpuncte unseres öffentlichen Wesens, unser Abgabensystem, Civil- und Criminaljustiz-Polizey, die Aufhebung des Feudalwesens, Benutzung der Domänen, landwirthschaftliche Assecuranzanstalten, die Abgabenfreyheit des Adels, die Nachtheile der Grundzehnten, die Übervölkerung unserer Deutschen Länder, u. dergl. Dinge, von welchen der Vf. überall nichts versteht. Darum kann denn sein Werkchen, so vielen Werth es auch für *ihn* haben mag, nirgends anders seine Stelle erhalten, als im Krame des Maculaturhändlers. Wenn solche Leute, wie Er, am Bau des Gebäudes unseres bürgerlichen Wesens mit arbeiten: so kann das Ende dieses Baues kein anderes seyn, als das des Thurmes zu Babel.

Z.

Ohne Angabe des Druckorts: *Freymüthige Betrachtungen über Steuerwesen und Steuer-Rectification, Staatsschulden und deren Tilgung, Creditanstalten und andere wichtige Gegenstände der Staatshaushaltung.* Den Volksvertretern der verschiedenen Deutschen Stämme bey ihren Versammlungen auf den Landtägen zur Prüfung vorgelegt von einem *Fränkischen Landwirth.* 1819. 75 S. mit einem Blatt Beyl. 8. (8 gr.)

Der Vf. mag ein guter und ehrlicher Landwirth seyn; aber zum Schriftsteller über politische Gegenstände, wie die auf dem Titel angegebenen sind, hat er keinen Beruf. Es lässt sich zwar nicht verkennen, dass er für das allgemeine Beste vielen guten Willen hat, und das Volk gerne von dem Druck der Abgabenlast befreyt sehen möchte, unter dem es überall seufzt. Aber mit dem guten Willen allein ist es nicht abgemacht, auch nicht damit, dass man den Regierungen, wie der Vf. (S. 48.) *Sparsamkeit* und (S. 54.) *Strecken nach der Decke* predigt. Mit der Sparsamkeit ist es, so wie die Sachen jetzo stehen, zur Zeit allein auch nicht geholfen; und über das vom Vf. (S. 25 ff.) vorgeschlagene Abgabensystem muss wohl jeder nur einigermassen verständige Staatswirth den Kopf schütteln. Auch mit einer Vermögenssteuer, wie diejenige ist, welche *er* vorschlägt, möchten weder die Völker zufrieden seyn, noch die Regierungen; am allerwenigsten wird sich der Unterthan dadurch zu wichtigen und zuverlässigen Fassionen seines steuerbaren Vermögens bestimmen lassen, dass ihm der Vf. (S. 54.) vorstellt, „jeder selbstständige Staatseinwohner gelte in der Gemeinde und im Staate überhaupt soviel, und habe soviel zu votiren, als er nach seinem Vermögen und Einkommen zu contribuiren hat" so dass z. B. „Sempronius hat 1560 fl. assecurirtes Grundvermögen, und 450 fl. anderes assecurirtes Einkommen, und giebt also in simplo 156 kr. $+ \frac{450}{5} = 156 + 90$ $= 246$ kr. in simplo Vermögensteuer, nebst 20 kr. Personalsteuer, zusammen 266 kr. in simplo, *dessen Votum wäre — 266*" (!!). — *Ne sutor ultra crepidam!*

Z.

Kiel, in der akademischen Buchhandlung: *Was schwere Auflagen schwerer macht.* Neckers Wort mit einem Vorworte von *Adam Graf von Moltke.* 1818. (5 gr.)

Das Neckerische *Wort* ist das zweyte Capitel aus Neckers bekanntem Werk: über die Verwaltung der Französischen Finanzen, und nur gewählt, weil es die repräsentative Verfassung empfiehlt, durch deren unkluge, gänzliche Unbekanntheit mit dem Zeitgeiste und dem Charakter der Nation verstehende, Organisation dieser Minister bekanntlich die Revolution mit ihren Greueln herbeygeführt hat. Übrigens ist jenes Wort nur durch die gewöhnlichen rhetorischen Phrasen *à la française* merkwürdig; aber ohne alle philosophische Tiefe. Weit vorzüglicher ist das *Vor*wort des edlen Deutschen. In einer zugleich blühenden und kräftigen Sprache erklärt er sich über das, was *Noth* thut; nämlich eine repräsentative Verfassung. Wahrscheinlich haben die neueren Verhältnisse in Holstein diese Schrift veranlasst. Sehr wünschen wir aber, dass der Graf v. *Moltke*, statt der Übersetzungen aus *Neckers* bekannten Werken, uns seine eigenthümlichen Ideen mittheilen möge.

S—a.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

OCTOBER 1819.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Die Staatswirthschaft nach Naturgesetzen* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Dankbar erkennen wir es, dass der Vf. sich S. 210 ebenfalls, wie alle rechtlichen Männer, gegen die heillosen *Zahlen-Lotterien* erklärt, und es wird der 2ten Cammer der Baiersch. Stände-Versammlung zum ewigen Vorwurf gereichen, dass sie dort diese Staatspest, welche durch nichts zu rechtfertigen ist, sanctionirt hat. — Auch hat der Vf. ganz recht, wenn er S. 211 ff. gegen die *Gerichtsgebühren*, als eine durchaus unrechtliche, schon in den Steuern begriffene Auflage sich erklärt. Wenn man sie aber in manchen Staaten vollends als eine Finanz-Quelle behandeln und auf den höchstmöglichen Punct treiben sieht: so möchte man an der Möglichkeit der Fortdauer der Europäischen Staaten verzweifeln. — Eben so ist der Vf. S. 215 auf dem richtigen Wege, dass die Erbverpachtungen der Staatsgüter in Naturerzeugnissen der zweckmässigste Benuzungsweg sey, mit Vorbehalt der freyen Übereinkunft über einen Geldanschlag; und mit gleichem Rechte erklärt er sich dort gegen die Verpachtung der Auflagen. Auch das *Thesaurirungssystem* verwirft er S. 217 ff. mit Gründen, denen sich noch weit mehrere anreihen liessen. Man denke nur an das schnelle Verschwinden der von Heinrich IV und Friedrich dem Grossen gesammelten Schätze.

Ganz richtig erklärt er S. 231 den Begriff des Worts *Geld*: als das übliche Mittel, den Tauschwerth zu bezeichnen; nur hätte er in der Folge dieser Distinction des *Gelds* und der *Münze* getreu bleiben sollen. Denn Geld ist bloss der Preismassstab; Münze aber ist das Tauschmittel des Preises. Es ist diess um so mehr zu verwundern, als er S. 236 vollkommen richtigt sagt: „Nicht alles Geld sey *Münze*, aber alle Münze müsste Geld heissen dürfen, sey Art des Geldes" und weiter S. 250 „dass unter der Geldmenge nicht nur der Vorrath an Münze, sondern immer zugleich die Gesammtheit dessen verstanden werden müsse, was zur Stellvertretung der Münze dient." Eben daher ist es unbegreiflich, warum der einsichtsvolle Vf. nicht die einzigen möglichen Gattungen der Münze, nämlich *Metall*-Münze, *Papier*-Münze und *Waaren*-Münze aufgezählt hat, da er doch eine Art dieser letzteren, nämlich der Cauris als der Münze der Maldiner, S. 237 ausdrücklich gedenkt; ausser welcher es noch dermalen in Aethiopien Salz-Münze, in Virginien Tabak-Münze u. s. w. giebt.

Der 2te Abschnitt des 3ten Hauptstücks über den Geldumlauf und der 3te über die Münz-Staatskunst enthalten beynah durchgängig richtige, mit unter sehr scharfsinnige Ideen. Nur können wir S. 294 in Absicht der *Scheide*-Münze nicht beystimmen. Die hier angeführten Nachtheile entstehen nur aus der Überhäufung; und diese ist allerdings höchst schädlich. Allein, so wie zum Detailhandel im Innern des Staats durchaus Scheidemünze nothwendig ist, so ist es auch unmöglich, ohne eine allgemeine Weltübereinkunft die Scheidemünze nach dem Weltmetallwerthe auszuprägen, weil eine dergl. Scheidemünze auf der Stelle wieder in den Schmelztiegel wandern, mithin derjenige Staat, der sich zu dieser Operation entschlösse, nur ein vergebliches Opfer bringen würde.

Über die Gesetze des Münzwesens und über die Nachtheile des zu hohen Schlagschatzes S. 307 ist Rec. mit dem Vf. ebenfalls einig; so wie über die Sinnlosigkeit des Verbots der Münzmetallausfuhr S. 315, wovon indess in neuern Zeiten die Regierungen zurückgekommen zu seyn scheinen.

S. 319 in der Note nennt sich endlich der Vf. dieses Werks als den Vf. der im J. 1801 — 2 erschienenen *Staatswirthschaftlichen Aufsätze in strenger Beziehung auf Zeit, Umstände und besondere Rücksicht auf Böhmen*, welche Rec. wegen der darin enthaltenen gediegenen Aufsätze längst in Ehren gehalten hat. Der Vf. beider Werke scheint ein Österreichischer Staatsbürger zu seyn; daher er sich auch S. 336 ff. über die Papiermünze (welche er etwas hart: *Münzzeichen-Geld* nennt) und die Nachtheile der Überhäufung derselben sehr weitläuftig verbreitet. Eben daher und bey den traurigen Folgen, welche diese Überhäufung für die Österreichische Monarchie gehabt hat, und die der Vf. insbesondere S. 358 u. 359 sehr richtig auseinandersetzt, ist es ihm zu verzeihen, wenn er die Vortheile der Papiermünze in einem mit den vorhandenen, reellen Werth enthaltenden, Producten im genauen Verhältniss stehenden Grade, und unter dem Schutze des öffentlichen Vertrauens, also gegen Willkühr vollständig gesichert, nicht entwickelt. Denn einzig aus dem Mangel dieser Eigenschaften entstehen die von ihm (S. 361) angeführten Nachtheile. — Was er in der Folge von *Zettelbanken* anführt, ist allerdings, aber doch wohl nur in so fern gegründet, als diese nicht, wie z. B. die Londner Bank auf einer unerschütterlichen Basis ruhen. Vollkommen Recht hat aber der Vf., wenn er

S. 396 bemerkt, dass in einem Staate, wo diese Überfüllung mit Papiermünze einmahl vorhanden ist, anders als durch das freylich sehr traurige Mittel der Erhöhung der Auflagen, gar nicht geholfen sey. Und eben so stimmen wir ihm S. 429 bey, dass ein verschuldeter Staat zunächst die *auswärtige* Schuld zu tilgen streben, und S. 423 dass er zur Erfüllung seiner Verpflichtungen die einfachsten, gelindesten und redlichsten Mittl ergreifen müsse; wohin eine Herabsetzung der Zinsen nur dann zu rechnen ist, wenn man dem Gläubiger die Zahlung anbieten kann.

Wir glauben, das Gesagte reiche hin, um unser vorausgeschicktes Urtheil über dieses Werk eines Mannes, der seinen Namen mit Ehren nennen könnte, zu beurkunden, und dasselbe allen Staatswirthen als eine sehr belehrende Lectüre zu empfehlen.

R. S.

WIEN, b. Gerold: *Grundsätze des allgemeinen Rechnungswesens, mit Anwendung auf alle Vermögens- und Gewerbs-Verhältnisse des bürgerlichen Lebens, insbesondere auf Landwirthschaft, Handlung und Staatswirthschaft.* Von *Johann Freyherrn von Puteani.* Mit einer Kupfertafel. 1818. XX u. 216 S. 4. (3 Rthlr. 12 gr.)

Das Österreichische Gouvernement machte im Jahr 1812 den Beschluss bekannt, dass für die den Staatsbeamten und Privaten unentbehrliche Comptabilitätswissenschaft, auch ausser Wien, an den übrigen hohen Lehranstalten, eigene Lehrkanzeln seiner Zeit errichtet werden sollten, und dabey ward zugleich die Ausarbeitung eines noch fehlenden vollständigen Lehrbuchs, welches die Theorie des Rechnungs- und Buchführungs-Wesens auf das Staats- und Privatvermögen in wissenschaftlicher Form behandeln sollte, als Gegenstand einer besonderen Preisaufgabe aufgestellt. Dieser Aufforderung verdankt obige Schrift ihr Daseyn; und ihre Bekanntmachung wurde dadurch veranlasst, dass, ohngeachtet der bereits mit dem J. 1814 zu Ende gegangene Concurrenztermin längst verflossen, dennoch über die eingegebenen Concurrenzschriften noch keine Entscheidung erfolgt ist.

Das Werk verdient unstreitig Aufmerksamkeit, wiewohl es als Leitfaden zu akademischen Vorlesungen, wozu es zunächst bestimmt ist, uns viel zu umständlich, und bey der Behandlung einzelner Lehren zu breit zu seyn scheint. Die Gegenstände, mit welchen sich der Vf. beschäftiget, sind mit vieler Gründlichkeit, Sachkenntniss, und Scharfsinne behandelt, und man kann ohne Scheu diese Arbeit für eine wirkliche Bereicherung der Wissenschaft anerkennen. Das Ganze zerfällt in *drey Hauptstücke.* Im *ersten* handelt der Vf. von der Theorie des Rechnungswesens überhaupt, und stellt die allgemeinen Grundsätze auf, die bey einem richtigen Rechnungsverfahren beachtet werden müssen. Im *zweyten* werden jene Grundsätze in Rücksicht auf die verschiedenen Arten des Vermögens entwickelt, und die Regeln ihrer speciellen Anwendung für die gewöhnlichen Wirthschaftsfälle und die hier nöthige Rechnungsführung, vorzüglich aber bey Fabrik- und Manufactur-Verrechnungen und dem landwirthschaftlichen Rechnungswesen, aufgestellt. Das *dritte* Hauptstück aber — das eigentlich nach den Regeln des Systematismus das zweyte seyn sollte — giebt eine, nur etwas zu kurze, Geschichte des allgemeinen Rechnungswesens; und den *Beschluss* machen die zur Erläuterung der Ideen des Vfs. nöthigen Formulare. Vorzüglich gut bearbeitet sind, unserer Ansicht nach, die Lehren von *Werthschätzungen und unbeweglichen Besitzungen* (S. 29—38) von den *Bedingungen einer gutgeführten Rechnung* (S. 44—47), von der *Bilancirung des Vermögens und Einkommens* (S. 68—75); wo wir vorzüglich die natürliche Grenzlinie für dieses Verfahren (S. 68 §. 173 in der Note), und die sehr treffenden Bemerkungen (S. 78) über das bey solchen Bilancen zu gebrauchende Reductionsmass beherzigt zu sehen wünschen; (S. 42 — 167) die Lehre vom *Staatsrechnungswesen.* Vorzüglich empfehlen wir hier unseren Financiers die Schlussbemerkung (S. 166): „Das Resultat einer *Staatsvermögens- und Einkommens-Bilanz* kann nur dann als günstig angesehen werden, wenn 1) ohne weiteren Eingriff in das Nationalvermögen der Staatsvermögens- und Einkommensstand nicht *gesunken,* oder 2) wenn im Falle einer *Vermehrung* dieselbe aus solchen Zweigen des Staatseinkommens entstanden ist, die auch zur Vermehrung des Nationalreichthums mit beytragen; dagegen ist 3) auch die grösste Vermehrung der Staatsvermögenszunahme dem Ganzen nachtheilig, wenn ihr Grund nur im Nationalvermögen zu suchen ist."

Am allerbesten bearbeitet ist die Lehre von dem, besonders bey grossen Landwirthschaften, in der Regel äusserst verwickelten und daher äusserst schwierigen landwirthschaftlichen Rechnungswesen (S. 125 — 141). Die Charakteristik des landwirthschaftlichen Gewerbes und die Hauptpuncte, worin es sich von dem kaufmännischen Gewerbe unterscheidet, sind hier möglichst treu, umsichtig, und sinnig beachtet. Mit vollem Rechte erklärt sich der Vf. gegen die Anwendung der, für kaufmännische Geschäfte trefflichen, hier aber zu nichts führenden, sondern bloss zur Erschwerung der Rechnungsführung dienenden, doppelten Buchhaltungsmethode. Nur die bey dem landwirthschaftlichen Gewerbe vorkommenden Nebenzweige, die, wie z. B. *Bierbrauereyen, Branntweinbrennereyen,* sich eigentlich nur unter die Fabriks- und kaufmännischen Gewerbe subsumiren lassen, mögen einer rechnerischen Behandlung nach jener Methode fähig seyn, keineswegs aber die eigentliche Landwirthschaft selbst. Mit Recht empfiehlt der Vf. dafür eine bloss einfache Buchhaltung, worin jedoch alle vier Gattungen der Verrechnung, nämlich *Geld- Naturalien- Effecten- und Arbeits-Rechnungen* vorkommen müssen; wozu die Beylagen No. 29 und 30 ein sehr brauchbares Schema enthalten.

Eben so verdient die Anweisung des Vfs. zur Herstellung landwirthschaftlicher Bilancen (S. 139 — 140) allen Beyfall. Doch bemerkt er selbst mit Recht, dass solche Bilancen nie eine so vollkommen genaue Übersicht des eigentlichen Vermögensstandes geben werden, als eine Bilance über kaufmännische Geschäfte zu geben vermag. Der Nutzen landwirthschaftlicher Bilancen bleibt in der Regel nur comparativ. Die dynamischen Potenzen, welche hier ins Auge gefasst werden müssen, sind überhaupt nie so leicht zu erfassen, wie die numerären Grössen im Gewerbe des Kaufmanns. Die landwirthschaftliche Bilancirung gehört unter die Aufgaben aus der höheren Rechenkunst; die des kaufmännischen Gewerbes hingegen gehört nur unter die Exempel aus der gemeinen.

Z.

TECHNOLOGIE.

Berlin, b. Amelang: *Anleitung zu der Kunst, wollene, seidene, baumwollene und leinene Zeuge ächt und dauerhaft selbst zu färben; desgleichen Leinewand und baumwollene Zeuge zu bleichen und gedruckte Kattune und leinene Zeuge so zu waschen, dass die Farben nicht zerstört werden.* Zum wirthschaftlichen Gebrauch für städtische und ländliche Haushaltungen. Vom Geh. Rath *Hermbstädt.* 1815. X u. 114 S. 8. (12 gr.)

Diese Schrift ist besonders wirthschaftlichen Hausmüttern gewidmet, welche fern von Städten, wo Färbereyen vorhanden, in die Nothwendigkeit gesetzt sind, ihre Bedürfnisse dieser Art selbst zu befriedigen. Ungeachtet wir an ähnlichen Schriften keinen Mangel haben, so sind des Vfs. Verdienste um technische Gegenstände doch zu sehr bekannt, als dass nicht schon der Name desselben die Erscheinung dieser Schrift rechtfertigen und zu Erwartungen berechtigen sollte, welche dem Bedürfnisse mehr entsprechen, als viele andere Anweisungen zum Färben und Bleichen, die oft wegen Unrichtigkeiten und Mängel die Verlegenheit achtungswerther Wirthinnen nur noch vermehren. In der That macht nicht allein die populäre und fassliche Darstellungsweise, sondern auch die in der Regel musterhaften Vorschriften und Anweisungen zur Anfertigung der Farbebrühen und der quantitativen Verhältnisse der dazu nöthigen Farbematerialien es wünschenswerth, dass dieses Büchlein in den Besitz jeder Wirthin und Anderer, welche sich mit Färben beschäftigen, gelange. Es zerfällt in 4 Abschnitte, von denen der erste S. 3 das Färben der wollenen Zeuge mit allen Haupt- und den vorzüglichsten Nebenfarben; der andere S. 33, eben so das Färben seidener Zeuge, und der dritte Abschnitt S. 60 das Färben baumwollener Zeuge umfasst. — Nicht ausgeschlossen ist das Färben der Zeuge mit weissen Flecken und das der Leinewand. — Im 4 Abschnitt S. 98 folgt die Anwendung zum Bleichen baumwollener und leinener Zeuge auf der Luftbleiche und vermittelst Bleichenwassers. Hier hätte billig der üblen Folgen, welche bey unvorsichtigem Operiren während des Bereitens des oxydirt salzsauren Gas entstehen können, Erwähnung geschehen sollen. Ein Anhang, S. 112, giebt endlich Anweisung, gefärbte und gedruckte baumwollene Kleidungsstücke mit Kleye zu waschen, um ihre Farbe nicht zu zerstören. Auch hier hätten die Grenzen, wie weit die Reinigung auf diese Weise möglich ist, angezeigt, und die Kunst, Flecke zu tilgen, in Erwägung gebracht werden können. — S. 17, wo von der Krappfärberey die Rede ist, bemerkt der Vf., dass man Wolle halbscharlach färben könne, wenn sie mit Alaun, Weinstein und Zinnauflösung angesotten und mit Kropp ausgefärbt wird; allein die auf diese Weise erhaltene Nüanze ist wohl nicht Scharlach zu nennen. — Von dem Scharlach- und Kermesinfärben mit Lac daye und Lac lake, welche überhaupt sehr wohlfeile Stellvertreter der Cochenille sind, ist in dieser Schrift nicht die Rede, wahrscheinlich weil dem Vf. damals diese Methode noch nicht bekannt war. — S. 58, beym Schwarzfärben der Seide, ist durch einen Druck- oder Schreib-Fehler, statt Zinkvitriol, Zink mit unter die Ingredienzen, welche zum Färben dienen, gezählt. So viel, um den Werth dieser Schrift darzustellen. —

I. A.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Marburg* u. *Cassel*, in der Kriegerschen Buchhandl.: *Über den Advocatenstand.* Ein Versuch von *Wilhelm von der Nahmer*, Advocaten und Procurator bey dem Herzogl. Nassauischen Hofgerichte zu Dillenburg. 1818. 104 S. 8. (8 gr.)

Im Ganzen zwar eine nicht übel zu lesende, aber doch mit bey weitem mehr Redseligkeit als Gründlichkeit und Tiefe verfasste Darstellung des Gerichtswesens und der Rechtspflege im alten Rom, im Deutschen Mittelalter und in England und Frankreich, und der Rolle, welche der Advocatenstand hier und dort spielte und noch spielt, verbunden mit einigen ziemlich oberflächlichen Andeutungen der Hauptpuncte, welche bey einer zweckmässigen Organisation des Advocatenwesens in Deutschland ins Auge zu fassen seyn möchten (S. 72 — 81), aber keinesweges eine nur einigermassen ausreichende und genügende Bearbeitung des auf dem Titel angedeuteten Gegenstandes. Die Puncte, über die der Vf. in Bezug auf diesen etwas spricht, sind 1) die Nothwendigkeit der Anwälte bey Untergerichten, 2) die Unabhängigkeit der Anwälte sowohl überhaupt, als in Beziehung auf die Disciplinaraufsicht der Gerichte, bey welchen sie angestellt sind, 3) die Sicherung eines anständigen Auskommens für sie und die Sorge für ihre arbeitsunfähigen Glieder und ihre Hinterlassenen, und 4) Sicherung ihrer öffentlichen Achtung, besonders durch Eröffnung einer angemessenen Laufbahn für sie im Staatsdienste. In einem Anhange (S. 87 — 104) giebt der Vf. noch eine Übersetzung einer Rede, gehalten von dem ehemaligen Canzler *d'Aguesseau*, als damaligem Königl. Generaladvocaten,

im Parlemente zu Paris i. J. 1695, *über die Unabhängigkeit der Advocaten*, abgedruckt aus *von Webers Sammlung von d'Aguesseau's Reden* (Sulzbach, 1816. 8.).

Z.

Prenzlau, b. Ragoczy: *Über den gegenwärtigen Standpunct der Geistesbildung in Deutschland.* Rede am Reformationsfeste den 3ten November 1817 gehalten von *K. L. Kannegiesser*, Dr. der Philos., Rector des Gymnasiums zu Prenzlau u. s. w. 1818. II u. 23 S. gr. 8. (5 gr.)

Mit Vergnügen haben wir diese gedankenreiche Rede gelesen, obwohl an ihr Manche werden Anstoss nehmen; denn es wird darin der jetzigen Zeit eben so wenig, als der Vergangenheit geschmeichelt. Die Deutsche Bildung wird als eine unreine, aus Fremdartigem gemischte und nicht bis zu dem Volke gekommene dargestellt. Fremdartig waren die bildenden Einflüsse der Römer, die christl. Religion, besonders mit fremder Zunge beym Cultus, die Einflüsse der Griech. und Röm. Literatur, wodurch auch noch eine Spaltung im Volke entstand, welche viel Unheil gestiftet, zwischen den Gelehrten und Weltleuten, und welche namentlich die traurige Wirkung hatte, dass die Weltleute aus Rache gegen die Gelehrten zuerst mit der Zunge, dann in der Sitte und Gesinnung Franzosen wurden, bis nach und nach bey geflissentlicher Beyhülfe der Franzosen das ganze Volk damit verpestet ward. Und leider, fügen wir hinzu, wüthet das Gift dieser Pest noch in vielen vornehmen Adern! Zwar stehen jetzt auf hoher Stufe manche Wissenschaften, besonders die Mathematik, Physik, Geographie und Arzneykunde; die Philosophie aber spreche noch der Muttersprache Hohn, sey von dem Deutschen Herzen noch nicht durchdrungen; in der Religion scheine man nicht recht zu wissen, wo man hinaus solle; ihr stehe noch als Gegnerin gegenüber die Philologie, die doch ihre Helferin und Freundin seyn müsse; die Geschichte sey bis jetzt mehr Forschung gewesen, als Kunst und Lehrerin; die Rechtsgelehrsamkeit liege noch am meisten im Argen. Noch schlimmer sey es mit der Kunst. Bildhauerkunst sey gar nicht da, Malerey und Baukunst wenig; der Dichtung fehle die Volksthümlichkeit und ihr Einfluss auf das Deutsche Volk, — mit gebührender Verachtung werden die düsteren, frömmelnden, katholisch-christlich und ritterlich thuenden Dichterlinge geschildert — das herrliche Niebelungenlied werde nicht frisches Leben im Volke gewinnen; auch die Musik sey im Ganzen zu gelehrt. Am schlimmsten stehe es um die Sprache und das öffentliche Leben. Was indess über jene gesagt ist, hat uns am wenigsten genügt. Hr. *K.* legt auch hier, wie im zweyten Stück seiner Schrift *über den Horaz der lyrischen Dichter* bey Gelegenheit des Wohlklanges, der Sprache Manches zur Last, was nur die Menschen treffen kann. Die Sprache ist wohl herrlich, aber die Zungen sind noch schlecht. Es folgen beyläufig noch viel wahre Worte über die Lesesucht, die Putzlust, die Bildung des Landvolks, die Erziehung des weiblichen Geschlechts. Zuletzt wird eine bessere Zeit verheissen. Wohl dem, der redlich dazu mitwirkt, dass diese bald erscheine!

— ρν. —

Gotha, in der Reyherschen Buchdruckerey: *Hülfsbüchlein für Jagdliebhaber, Scheibenschützen, Landsturmmänner und Büchsenmacher;* oder *die Kunst, Schiessgewehre zu untersuchen, die Fehler derselben zu entdecken und sie mit leichter Mühe zu verbessern.* 1817. 56 S. 8. (6 gr.)

Diese Bogen sind denjenigen, welche mit Schiessgewehren umzugehen haben, allerdings zu empfehlen, nicht wegen neuer theoretischer Ansichten über die Wirkungen der Gewehre, sondern wegen der mancherley Erfahrungsmaximen, die der Vf. darin mittheilt. Es werden übrigens Leser vorausgesetzt, welche mit den einzelnen Theilen eines Schiessgewehrs bereits bekannt sind, und dasselbe auf gewöhnliche Weise zu handhaben wissen. Zuvörderst wird von der Lage des Zündloches in Bezug auf Vermeidung des nachtheiligen Seitenstosses gehandelt, und einige praktische Maximen in Betreff des Schiessgewehrs überhaupt beygebracht. Alsdann beschäftigt sich der Vf. mit den Büchsen, den Jagdflinten und Pistolen, und theilt am Ende einige Regeln mit, wie Übungen im Schiessen mit Jagdgewehren anzustellen seyn. Von den Büchsen ist am ausführlichsten gehandelt, und besonders eine gute Anleitung zum Einschiessen und Probiren derselben gegeben. Rec. hätte gewünscht, dass die Bahn der Kugel durch einen Holzschnitt erläutert worden wäre, da es unglaublich ist, welche sonderbare Vorstellung darüber die Schützen sich noch machen, wenn sie sich davon Rechenschaft geben wollen, warum eine Kugel in grösserer Nähe höher trifft, als in der Kernschussweite. Die mitgetheilten Winke haben den eigenthümlichen Vorzug, dass sie dem Schützen ganz nahe liegen, dass er sie einleuchtend findet und dass es nur nöthig war, ihn daran zu erinnern. Aus diesem Umstande zieht Rec. den Schluss, dass der Vf mit gutem Erfolg ein umständlicheres Werk über die Schiessgewehre unternehmen könnte. Bey der Unvollständigkeit der Theorie dieses Gegenstandes, bey der Ungewissheit, in der sich mancher dahin gehörige Fragpunct befindet, ja bey dem Abentheuerlichen, das man oft von Wirkungen des Schiessgewehrs hört (was doch gewiss nicht alles in die Kategorie des Jägerlateins zu verweisen ist) verdient die Sache eine umständliche mathematische und physikalische Erörterung. — Mit der vom Vf. vorgeschlagenen Pulverprobe — einem kleinen Mörser, der selbst in einem Zimmer gebraucht werden könnte — ist Rec. schon desshalb nicht einverstanden, weil es so schwer hält, den Punct des Niederfalls genau zu erkennen, anderer Schwierigkeiten nicht zu gedenken. Was die auf dem Titelblatt mit erwähnten Verbesserungen betrifft, so beschränken sich die Vorschriften, mit Ausnahme der Rectification der Absehenslinie, lediglich auf Tatonniren; doch sind die angeführten Fälle recht interessant.

— o —

Mainz, b. Kupferberg: *Die Local-Consistorien in der protestantischen Kirche des linken Rheinufers, und Gedanken über eine Verfassung derselben Kirche.* Von *J. P. Wallot*, ref. Pfarrer zu Nierstein. 1817. 67 S. 8. (6 gr.)

Durch die Französische Revolution war in dem Lande, das unter dem Namen der vier Departemente des linken Rheinufers mit Frankreich vereinigt worden war, viel Unordnung und Zerrüttung angerichtet worden. Besonders war für das kirchliche und religiöse Leben alles zu fürchten, denn Niemand bekümmerte sich um den Zustand der Kirche, und in Kurzem hatten freche Willkühr auf der einen, und Indifferentismus auf der anderen Seite vielfaches Verderben verbreitet. Am schlimmsten stand es um die protestantische Kirche; denn in der katholischen waltete das Ansehen des Papstes, das die Geistlichen und ihre Gemeinen noch einigermassen zusammenhielt. Den Protestanten war kein Oberhaupt, oder eine eigene kirchliche Behörde gelassen. Den Einigungspunct in ihr hatte die Revolution zerstört, und die von dem Geiste der Revolution Ergriffenen hatten wenig Sorge für die Bewahrung geistiges Lebens. Es galt bey den Meisten die Abwehrung leiblicher Noth; viele Geistliche suchten Ansehn und tägliches Brod in bürgerlichen Ämtern.

Es war desshalb eben so verdienstlich als wohlthätig, dass endlich im Jahre 1806 *Local-Consistorien* eingerichtet wurden, welche die alten Wunden nach Möglichkeit zu heilen suchten, und auch wirklich Ordnung in das zerrüttete Kirchenwesen brachten. Im Jahre 1814 trat an die Stelle derselben ein sogenannter *Kirchenrath*, der zwey Jahre später durch ein *General-Consistorium* ersetzt wurde. Der Vf. redet den Local-Consistorien mit vieler Wärme das Wort, verkennt aber auch das Gute nicht, das ein General-Consistorium stiften kann. Er kennt die Quellen herrschender Übel und Missbräuche, ist erwärmt für das Heil der evangelischen Kirche, dabey nüchtern und ohne alle Leidenschaft, so dass seine Stimme wohl beachtet zu werden verdient.

R. d. e. K.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

OCTOBER 1819.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Altona u. Leipzig, b. Hammerich: *Anthologie christlicher Gesänge aus allen Jahrhunderten der Kirche.* Nach der Zeitfolge geordnet und mit geschichtlichen Bemerkungen begleitet von *August Jakob Rambach*, Prediger bey St. Jakob in Hamburg. Dritter Band. Auch unter dem Titel: *Anthologie christlicher Gesänge aus der neueren Zeit, die vorzüglichsten seit der Reformation erschienenen geistlichen Lieder der Deutschen, nebst einigen die Geschichte derselben betreffenden Bemerkungen enthaltend.* Zweyter Theil. 1819. 390 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

[Vgl. J. A. L. Z. 1818. No. 170.]

Dieser dritte Band sollte, der Vorrede zufolge, nach dem von dem Vf. zuerst entworfenen Plane, die besseren geistlichen Lieder von *Paul Gerhard* bis auf *Gellerts* Zeiten enthalten. Allein je weiter er mit dem Auswählen und Ordnen der für denselben gesammelten Materialien vorrückte, desto mehr überzeugte er sich, dass, um die Ausführung jenes Entwurfs möglich zu machen, er entweder diesen Band zu einem ganz unverhältnissmässigen Umfange würde erweitern, oder beym Fortarbeiten eine gleich unverhältnissmässige und zum offenbaren Nachtheil des Werkes gereichende Kürze beobachten müssen. Es blieb ihm daher nichts übrig, als diesen Band ausschliesslich der dritten Liederperiode zu widmen, und die Darstellung der vierten, bis zum J. 1757, für den folgenden zurück zu behalten. Da, wie der Vf. sagt, nur die besseren Lieder aufgenommen werden sollten, so konnten füglich noch manche zurückgelegt werden, die in diese Classe nicht gehören. Noch mehr Raum für den dritten Theil aber würde der Vf. gewonnen haben, wenn er die allzubekannten, in jedem Gesangbuche stehenden Lieder, z. B. gleich die ersten: *Wach auf mein Herz und singe* u. s. w. *Nun ruhen alle Wälder* u. s. w. *Wie soll ich dich empfangen* u. s. w. *Warum sollt ich mich denn grämen* u. s. w. weggelassen hätte. Oder, wenn er sie aufnehmen wollte, so wäre es wohl, um eine Probe von dem Geschmacke des Zeitalters und der Liederdichter zu geben, (worauf es bey dieser Sammlung vorzüglich ankommt, denn zur Erbauung unseres Zeitalters möchten die allerwenigsten geeignet seyn) hinreichend gewesen seyn, von jedem nicht ganz guten und brauchbaren Liede das Beste oder Schlechteste zur Charakteristik derselben auszuheben. Dagegen hätte er die einzelnen Lieder kritisch mustern, und ihre guten und schlechten Stellen sowohl der Materie als der Form nach zeigen können; das wäre verdienstlicher gewesen, als die Lieder bloss abdrucken zu lassen, und nur wenige theils allgemeine, theils besondere Notizen in Hinsicht derselben vorauszuschicken. Der Vf. scheint diess auch selbst eingesehen zu haben, da er in einer Note der Vorrede S. IX sagt, dass er, bey einer zweyten Auflage dieser Sammlung, unter anderen auch Weglassungen, wie er sich ausdrückt, mit einzelnen nicht gehaltreichen Liedern, vornehmen werde; doch nur mit sehr wenigen, *da eine noch grössere Strenge der Auswahl* dem geschichtlichen Zwecke seines Buches Eintrag gethan haben würde. War es ihm freylich bey dieser Sammlung bloss, oder doch vorzüglich um die Geschichte zu thun, so konnte sich wohl eine minder strenge Auswahl rechtfertigen lassen; aber da hätte er ja auch die schlechtesten Lieder aufnehmen müssen, um die Geschichte der Lieder und ihrer Dichter vollständig zu liefern. Aber auch dazu war hinreichend, von jedem schlechten oder mittelmässigen Liede nur eine Probe zu geben. Sehr gross war übrigens der Vorrath unseres Vfs., der ihm bey der Fortsetzung dieses Werkes besonders noch der auf der Hochgräfl. Wernigerodischen Bibliothek befindliche, sehr bedeutende hymnologische Büchervorrath, nebst dem in der Halberstädtischen Dombibliothek aufbewahrten, in seiner Art einzigen Hardenbergischen Liederlexikon, zu Statten kam, welches aus 8 Quartbänden besteht, wovon fünf allein ein alphabetisch geordnetes Verzeichniss von 72732 Liederanfängen u. s. w. enthalten. Indess sind die wenigsten Nachrichten von den Liederverfassern interessant; oft sind blosse Namen unbekannter oder unmerkwürdiger Liederverfasser angeführt. Überhaupt aber scheint uns bey einer Liedersammlung der Gehalt und die Form der Lieder die Hauptsache; die Geschichte der Lieder und ihrer Verfasser dagegen nur Nebensache zu seyn. Aus diesem Gesichtspunct hat Rec. auch die ersten beiden Bände beurtheilt; der Vf. hat unser Urtheil oft missverstanden, was leicht gezeigt werden könnte, wenn es zweckmässig wäre, sich hier in einen Streit mit ihm einzulassen. Wir wollen nur zwey Puncte ausheben. Der Vf. wundert sich, dass Rec. die Frage aufwirft: *ob nach der mit Gellert beginnenden Periode Dichter von grösserem poetischem Geiste aufgetreten seyen, als in der vorherge-*

unglückliche Liebe; sie scheint es auch gewesen zu seyn, die ihn vorzüglich zur Theilnahme am Deutschen Freyheitskriege bestimmte. Doch bleibt er seiner Leidenschaft noch immer Meister genug, um für das *Farewell* an die schöne Ungetreue, worin er ihr noch einmal Himmel und Hölle vorstellt, und von nichts als Grab und Tod spricht — ein schwacher Nachklang eines ähnlichen von *Bürger* — ein Motto aus Horaz zu finden, und S. 41 ist er bereits wieder so gefasst, um sich zuzurufen:

> Das *Possenspiel*, du hast es selbst in Händen,
> Gieb rasch es auf und deine Qualen enden.

Diese Resignation wird denn auch von S. 77 an durch eine neue — wie es scheint — glücklichere Liebe belohnt, die ihn so sehr bestrickt, dass er beym Anblick seiner Angebeteten in der Kirche „seinem Gott selbst verloren ist" (S. 96.); was (im Vertrauen gesagt) fast ein wenig zu frevelhaft klingt. — Besser, als solche hyperbolische Redensarten, hat uns das artige Liedchen: „*soll ich oder soll ich nicht*" (S. 80) zugesagt. — Doch die Liebe macht fast Jedermann, wenn auch nur auf Momente, zum Dichter; was Wunder, wenn sie manchen feurigen strebenden Jüngling über seinen vermeintlichen Beruf zum Parnass in eine angenehme Täuschung versetzt! Erfreulicher war es uns daher, auch in jenen Liedern, in welchen sich eine schöne Begeisterung für Deutschlands Freyheit und Recht beurkundet, Funken eines nicht unglücklichen poetischen Talents wahrzunehmen. Am meisten Ehre macht dem Deutschen Sinn des Vfs. das „*Jubellied, als sich Holstein* (sein Geburtsland) *dem Deutschen Bunde anschloss*, (S. 101.) Hiezu folgende bedeutsame Anmerkung: „Über dem Thore der Eyderstadt Rendsburg befand sich seit lange ein altes, jedem vaterländisch fühlenden Holsteiner theures, sein *Recht*, wie seine Pflicht ihm würdig versinnbildendes Denkmal, ein Stein mit der Inschrift; *Eidora Romani terminus imperii*. Als *auf bekannte Veranlassung* das Herzogthum Holstein im Jahr 1806, durch ein Königl. Dänisches Patent dem Körper der Dänischen Monarchie einverleibt, und der *absoluten Souveränität* derselben unterworfen ward, *verschwand dieser Zeuge für das tausendjährige Recht Holsteins* und die ewigen Wünsche aller wahren Holsteiner." — Wir stimmen von ganzem Herzen in den Wunsch des Dichters und seiner Deutschen Landsleute „dass dieser ehrwürdige Stein" als *Terminus* einer schweren recht - und gesetzlosen Zeit (denn wo absolute Souveränität, da ist kein Gesetz!) „bald wieder an Rendsburgs Thor im alten Glanz erscheinen möge;

> Er, der mit Stolz die scharfe Grenze nennet,
> Wo sich Germanien vom Norden trennet."

Mp.

KLEINE SCHRIFTEN.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. 1) *Nürnberg*, b. Lechner: *Einige herzliche Worte über die Empfänglichkeit der Kinderseelen, als wichtig für ihre Bildung zur Religion: vorgetragen in einer Predigt* am 1ten Sonnt. nach d. F. d. Erschein. 1816, von *M. Gotth. Eman. Friedr. Seidel*, erstem Diac. zu St. Ägid. in Nürnberg. 2te Aufl. 1816. 16 S. 8. (2 gr.)

2) *Bremen*, b. Meier: *Zwey Weihnachtspredigten* in der St. Ansgariikirche zu *Bremen* gehalten, von *Joh. Heinr. Bernh. Dräseke*. 1816. 40 S. 8. Der Ertrag ist dem Bremer Waisenhause bestimmt. (5 gr.)

Der Vf. von *No.* 1 zeigt wahr und einfach, wie der Verstand, das Gemüth und Gedächtniss der Kinder allerdings empfänglich sind, religiöse Belehrungen und Erweckungen aufzunehmen; und daran werden die nöthigen Erinnerungen für die Eltern geknüpft. Wahrscheinlich wollte er selbst durch das Thema: *einige Worte* u. s. w. bekennen, dass er einen so tief zu fassenden und vielseitig anwendbaren Gegenstand auf dem Raum weniger Blätter nicht erschöpfen könne. Auch sind wir der Meinung, dass es Stoff genug für eine Predigt gewesen wäre, wenn nur die Empfänglichkeit der *einen* Seelenkraft, z. B. des Verstandes, für Religion dargethan wäre. Das Evangelium hätte dabey mehr benutzt werden können.

Hr. *Dr.* (*No.* 2) stellt in seiner Weihnachtspredigt „*das Christfest als ein Kinderfest*" dar, weil es nämlich „ein Kind verherrlicht, die Kinderwelt wichtig macht, zur Kindlichkeit *hinan*führt (?) und nur dem Kindessinn Freude giebt." Mannichfache Berührungen mit dem Gegenstande der vorher angezeigten Predigt kommen, wie sich erwarten lässt, auch hier vor. Das Ganze ist, wie man es an *Dr.* kennt, mit Wärme und Liebe abgehandelt. Es ist eine *christliche* Festpredigt im rechten Sinn, deren Lesung wir destomehr zur Erbauung empfehlen, da sie, reich an Weihnachtsansichten, dem Nachdenken einen fruchtbaren Stoff giebt. — Die *andere* Predigt über Phil. 4, 4—9 ist in der Woche *vor* Weihnachten gehalten, und *bereitet* durch eine homilienartige Zergliederung dieser herrlichen Epistel *auf das Fest vor*. Sie richtet, wie es recht ist, und belebt die Gemüther und ist sehr zu loben. — Sonderbar gebildete Worte, wie *verknechtet*, finden sich immer noch bey diesem Vf. Die „*kreissende* Mutter Jesu" — scheint uns nicht würdig genug.

NA.

Hamburg, in der Hartwig- und Müllerschen Buchdruckerey: *Unsere Führerinnen zum Lichte des wahren Christenthums.* Eine Predigt, in der Kirche zu Ahrensburg den 8 Febr. 1818 gehalten von *Matthias Nicolaus Sothmann*, Cand. des Predigtamts. 1818. 23 S. 8. (2 gr.)

Die Führerinnen zum L. d. w. Chr. sind *unsere Vernunft*, *unsere Bibel* und *unsere Kirche*. Der Vf. sagt darüber im Ganzen das Rechte und mit Klarheit. Könnte man hin und wieder tieferes Eindringen wünschen, so muss man auch gestehen, dass dieses mit der Gemeinfasslichkeit, deren er sich vor einer Landgemeine befleissigen musste, schwer zu vereinigen war. Wurde aber einmal die Einwendung gegen den Werth der Bibel für uns berührt, dass sie unserem Zeitalter nicht angemessen sey, manches nicht Lehrreiche, unvollkommene Begriffe u. s. w. enthalte, und wurden diese unvollkommenen Begriffe u. s. w. zugegeben und als Folge der Zeiten angesehen, in welchen die biblischen Bücher entstanden: so musste doch wohl etwas mehr gesagt werden, um nicht zu raschen Schlüssen Raum zu geben, und um der richtig vorgetragenen Lehre mehr Eingang zu verschaffen: „Alles das ist Gottes Wort für dich und an dich geschrieben in der Bibel, was deinen Geist erleuchtet, dein Herz erwärmt, dein Gewissen schärft, dein Leben beseligt." — S. 17 steht unrichtig: *lese* statt *liess*.

J. C. F. D.

Num. 185.

JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

OCTOBER 1819.

GESCHICHTE.

Kopenhagen, b. Bonnier: *Entwurf einer Geschichte der Dänischen Monarchie unter der Regierung Christians des VII*, von *Jens Kragh Höst*, Mitglied d. Königl. Norwegenschen Gesellschaft d. Wissenschaften u. d. Skandinav. Literaturgesellschaft. *Erster* Theil. 1813. 448 S. 8. *Zweyter* Th. 1815. 300 S. *Dritter* Th. *Erste* Abtheilung. 1816. 319 S. *Zweyte* Abtheilung. 1816. 220 S. u. CXXVIII S. Nachträge.

Des dritten Theils 1te Abtheilung hat auch den besonderen Titel:

Der König von Dänemark, Friedrich VI, als Kronprinz und Mitregent, ein Beytrag zur Dänischen Geschichte, von *J. K. Höst* u. s. w.

und des 3ten Theils 2te Abtheilung:

Literärgeschichte Dänemarks in den letzten Jahren der Regierung Christians VII, von *J. Kr. Höst* u. s. w. (die 3 ersten Theile kosten 4 Rthlr. 12 ggr., des 3ten Theils 2te Abtheilung 1 Rthlr.)

Alle Geschichtsforscher sind darin mit einander einverstanden, dass es eine schwere, ja fast unauflösliche Aufgabe ist, schon von einem blossen Privatmann unmittelbar nach dessen Tode eine vollständige und durchaus befriedigende Geschichte seines Lebens und Wirkens zu liefern; wie viel grösser ist die Schwierigkeit, wie viel unauflöslicher die Aufgabe, wenn es einen Regenten betrifft, der so eben erst seine irdische Laufbahn zurückgelegt hat, oder einen Kronprinzen und Mitregenten, der noch jetzt als König regiert! Der einsichtsvolle Vf. vorliegender Schriften verbarg sich diese Schwierigkeiten nicht, wie aus der kurzen Vorerinnerung zu seiner schon 1810 erschienenen Schrift: *Maerkværdigheder i Dannerkongen Christian der Syvendes Levnet og Regjering* (Merkwürdigkeiten in des Dänenköniges *Chr. VII* Leben u. Regierung) erhellt: „Nächst *Harald Bloatard* und *Christian IV* sass kein König länger auf des Dänenreiches Thron, als *Christian VII*; und die Reihe von mehr, als 42 Jahren, welche seine Regierungszeit ausmachten, war reich an abwechselnden merkwürdigen Begebenheiten und Veranstaltungen; *diese mit Sicherheit zu beurtheilen und zu würdigen: dazu ist es jetzt bey weitem noch nicht die rechte Zeit*" — und dürfte es, setzt Rec. hinzu, auch nicht eher seyn, als bis die Wahrheit, das erste Erforderniss jeder lesenswerthen Geschichtsbeschreibung, ohne Besorgniss, hier, da und dort Missfallen zu erregen, unverhüllt und unzerstückelt mitgetheilt werden darf. So wie aber Hr. *Höst* in seiner ältern Schrift nur *Merkwürdigkeiten* aus dem Leben und der Regierung des jüngstverstorbenen Königs von Dänemark, nur eine „Übersicht über die wichtigsten Begebenheiten und Anstalten," wodurch seine Regierungszeit vom 14 Jan. 1766 bis zum 13 März 1808 sich auszeichnete, versprach: so giebt er auch der vorliegenden neueren Schrift, ob sie gleich eine ausführlichere Bearbeitung dessen, was dort nur in gedrängter Kürze erzählt wurde, enthalten soll, den beschränkenden Titel: „*Entwurf* einer Geschichte der Dänischen Monarchie;" er leistet auf den Anspruch einer „einigermassen erschöpfenden Vollständigkeit" in dem Vorberichte zu derselben Verzicht, hält es für besser, gleich etwas Mangelhaftes zu liefern, als in Erwartung veränderter Zeiten und Umstände gar nichts zu thun, und verspricht, „Alles aufzubieten, um alle nöthigen Berichtigungen und Ergänzungen zu sammeln, die dann dem 3ten und letzten Bande beygefügt werden sollen" — aber erst der 2ten Hälfte des 3ten Theils beygefügt worden sind. — Der *erste* Theil des ganzen Werks, welchem einige wenige Zusätze zur Dänischen Geschichte vom Jahr 1763 bis 1772 vom Bibliotheksecretär *Ekkard* vorgedruckt sind, umfast die Lebens- und Regierungs-Geschichte Christians VII, vom Tage der Geburt des Prinzen d. 29 Jun. 1749 und seiner schon im 17 Lebensjahre angetretenen Regierung, bis zur Beendigung des nach der *Struensee*schen Periode, vom 17 Jan. 1772 an, wirksam gewesenen, sogenannten *Goldberg*schen Ministeriums; der *zweyte* Theil beginnt mit dem durch den Kronprinzen (jetzigen König *Friedrich VI*) mit Entschlossenheit und Kraft bewirkten Sturze dieses Ministeriums am 14 Apr. 1874, und erzählt die wichtigsten Staatsbegebenheiten, während der Graf *P. A. Bernstorf* — unstreitig einer der besonnensten und einsichtsvollsten Minister, den die neueste Geschichte kennt, und der zugleich so glücklich war, das Vertrauen des Kronprinzen in eben dem Grade zu besitzen, als er dasselbe verdiente — das Staatsruder führte; des *dritten* Theils *erste* Abtheilung enthält die Geschichte der Dänischen Monarchie von *Bernstorfs* am 21 Jun. 1797 erfolgten Tode an, und führt sie fort bis zum 13 März 1808, an welchem Tage

Christian VII, noch ehe es ihm möglich gewesen war, in seine Residenz zu Kopenhagen, aus welcher der Einfall der Engländer im Herbste 1807 ihn vertrieben hatte, zurückzukehren, zu *Rendsburg* sein Leben beschlossen und den Thron seinem Sohne *Friedrich VI* überlassen hatte; eben dieses Theils 2te Abtheilung ist, wie auch der vorgesetzte Nebentitel sagt, bloss literärischen Inhalts, und liefert eine räsonirende, möglich vollständige Übersicht dessen, was von der Epoche an, wo der Kronprinz als Mitregent erscheint, die Dänische Literatur in allen Fächern der Wissenschaften Interessantes darbietet: worauf denn noch von S. I bis CXXVIII einige zur Ergänzung mehrerer Aufgaben, zur Schilderung einiger in die Dänische Geschichte verflochtener Hauptpersonen, und zur Berichtigung eingeschlichener Irrthümer dienende Nachträge folgen — welche indessen noch, nach der eigenen Bemerkung des bescheidenen Vfs., den historischen Kritiker eine Nachlese von Verbesserungen und Berichtigungen übriglassen.

Rec. ist es sich bewusst, dass er diese 4 Bände ohne alle vorgefasste Meinung für oder wider den Vf. und seine Arbeit zur Hand genommen, und dieselben mit der fortgesetzten theilnehmenden Aufmerksamkeit, welche er einem mit Recht beliebten Schriftsteller und dem anziehenden Inhalte seiner Schrift schuldig ist, durchgelesen hat. Aber für mehr, als für einen blossen *Entwurf* der abzuhandelnden Geschichte kann er, was Hr. *H.* geliefert hat, obgleich derselbe alles aufgeboten zu haben behauptet, um nöthige Berichtigungen und Ergänzungen zu sammeln und am Schlusse hinzuzufügen, nach strengster Unparteylichkeit nicht erklären. Es fehlt gar nicht an Stoff, wie man ihn in einem solchen Werke zu erwarten berechtigt ist; Rec. darf sagen, dass er auch nicht Eine Hauptbegebenheit oder wichtige Anstalt, welche die Regierung *Christians VII* bezeichnet, in sofern solche zur Kenntniss des Publicums kommen konnte, vermisst; oft sind die erzählten Thatsachen nach ihren Ursachen und ihren Folgen, wenigstens den näheren und unmittelbaren, befriedigend dargestellt; und man stösst hie und da auf Winke, Bemerkungen und Urtheile, denen es nicht an Freymüthigkeit gebricht, wie z. B. in der Darstellung *Struensees*, nach der schlechten sowohl, als nach der besseren Seite desselben, in der Berührung des Finanzwesens und verschiedener Missgriffe, die zu dessen Nachtheil gereichten oder ihn vorbereiteten, und in fast Allem, was die schnell abwechselnden Schicksale der Dänischen Druckfreyheit betrifft. In allen diesen Hinsichten leistet der vorliegende Entwurf wirklich Alles, was man sich von einer bald nach dem Regierungswechsel erscheinenden Erzählung der neuesten Staatsbegebenheiten nach dem Gesetze der Billigkeit versprechen darf; und dem Rec. sind Staaten bekannt, wo sich ein Vf. schon Gefahr oder Verdruss zugezogen haben würde, wenn er unter ähnlichen Umständen einer ähnlichen Offenheit, wie Hr. *H.*, sich bedient hätte. Dass aber die Schrift gleichwohl noch Manches zu wünschen übrig lasse, das darf Rec. eben so wenig verschweigen. Sie ist *Entwurf*, folglich kein vollendetes Ganze; und dem Vf. bleibt immer die Rechtfertigung übrig, dass er jenen, und nicht dieses auf dem Titel versprochen habe. Ob aber ein solcher Entwurf gerade *vor das Publicum* gehörte; ob dasselbe nicht lieber so lange gewartet hätte, bis Zeit und Umstände die Vollendung gestatteten; und ob sich Hr. *H.* nicht selbst um die neuere Geschichte seines Vaterlandes ein grösseres Verdienst erworben hätte, wenn er seinen Entwurf, der oft einer blossen Skizze gleichet, nochmals überarbeitet und, was ihm jetzt noch an einer ausführlichen und befriedigenden Geschichtserzählung abgeht, hinzugefügt hätte; — das sind andere Fragen. Von dem denkenden Vf. ist Rec. überzeugt, dass, wenn er sein Buch nach 3, nach 6 oder 9 Jahren nochmals überliefet, er selbst finden wird, dass in das Ganze mehr Ordnung und Zusammenhang hätte gebracht, manche Wiederholung, mancher Sprung aus den neueren in die älteren Zeiten, aus einer Dänischen Provinz in die andere, hätte vermieden, manche Nebensache, die nur ein augenblickliches Interesse hat, stillschweigend hätte übergangen, dagegen mancher Hauptumstand, der in den Gang der Regierungsgeschäfte stark eingreift, aber hier nur flüchtig berührt ist, ausführlicher hätte dargestellt werden können. Dass — bey aller sonst so lobenswürdigen Freymüthigkeit des Vfs. — über manche für die neueste Geschichte von Dänemark höchst wichtige Gegenstände, z. B. über die nach *Bernstorfs* Tode bewilligte Königliche Convoi der Kauffarteyschiffe, und deren Folgen, über die Veranlassung des kleinen Krieges von 1801 und des grösseren von 1807, so wie über das ganze politische System Dänemarks in Absicht auf England, über die nie schlafende *Nemesis*, die ihre züchtigende Hand nicht fühlbarer auffallen lässt, als wenn sie ein Volk in irgend einem seiner unveräusserlichen Rechte, z. B. dem einer nach liberalen Gesetzen bestimmten Schreibfreyheit, gekränkt sieht, und über m. dgl. entweder gar nichts, oder nur sehr weniges, oder doch nicht das gesagt ist, was der unterrichtete und durch Nebenrücksichten nicht beschränkte Geschichtserzähler etwa nach 20 oder 30 Jahren unbedenklich sagen kann: darüber will Rec. mit dem Vf. nicht rechten, eingedenk dessen, dass dergleichen Unterlassungssünden zu den Belegen gehören, wenn gleich Anfangs behauptet wurde, ein Geschichtsforscher habe mit manchen unüberwindlichen Hindernissen zu kämpfen, wenn er seine Geschichtserzählung der neuesten Staatsbegebenheiten zu einer Zeit an das Licht treten lässt, wo zwar der bisherige Regent von des Lebens Schaubühne abgetreten ist, wo aber doch alle oder die meisten, die auf die Regierungsgeschäfte Einfluss hatten, noch am Leben und in Wirksamkeit sind. — Dass diese Schrift nicht in der Landessprache, sondern „dem Wunsche des Verlegers gemäss, aus der Dänischen Handschrift des Vfs. auf Deutsch (ins Deutsche) übersetzt" erscheint; dazu würde Rec. der

Deutschen Literatur, als zu einem ihr zur Ehre gereichenden Phänomen. Glück wünschen — wenn nur der Verleger einen Übersetzer gewählt hätte, der der Deutschen Sprache mehr gewachsen gewesen wäre. Ausser den, in der, dem 1ten Theile vorgedruckten, Liste, berichtigten Fehlern S. 7 — 11 und wieder S. 13. 14 könnte hier noch eine beträchtliche Menge anderer Fehler aus allen 4 Theilen nachgewiesen werden, wenn es der Raum verstattete. — Den 1ten Theil ziert das Bildniss *Christian's VII* und seiner unglücklichen Gemahlin *Karoline Mathilde*; den 2ten das vorzüglich wohlgetroffene Bildniss des jetzigen Königs *Friedrich VI*, des 3ten Th. 1te Abtheilung ein schöner Kupferstich von dem vor Kopenhagen errichteten Denkmale zur Erinnerung an die Dänische Bauernfreyheit. — Allen, denen es um Kenntniss der neuesten Staatengeschichte von Dänemark zu thun ist, glaubt Rec. diese Schrift, der gerügten Mängel unerachtet, empfehlen zu dürfen; und dem Vf. wünschet er Leben, Gesundheit und Musse, um aus seinem Entwurf zur rechten Zeit ein Ganzes zu bilden: welchem dann auch das in der Vorrede zwar versprochene, aber nicht gelieferte, Register über Begebenheiten und Personen beyzufügen wäre.

d, D. V.

Berlin u. **Frankfurt** a. d. Oder, b. Flittner: *Handbuch der Geschichte Friedrichs II, des Grossen, des Einzigen, als Prinz, Regent, Feldherr und Privatmann.* Der Jugend und allen Verehrern des Vaterlandes gewidmet von *K. T. Tschuke.* Mit dem Brustbilde König Friedrich als Kind und 3 Kupfern und einer Charte. 1818. IV u. 309 S. 8. (2 Rthlr.)

Die Zwecke und Gesichtspuncte des Vfs. besagt der Titel. Das Buch ist nicht ganz so parteyisch und einseitig als er fürchten liess, die Sprache einfach und ungekünstelt. Im Ganzen kann man, bey diesen Zwecken und Gesichtspuncten, die Auswahl des Gegebenen nicht tadeln, indessen würden wir doch hin und wieder einiges hinweggelassen, anderes hinzugefügt haben. Wenn es vielleicht nicht zu vermeiden war, dass die Geschichte der Kriege, welche Friedrich führte, besonders die des siebenjährigen Krieges, den grössten Theil des Buchs einnahm, so ist es doch zu tadeln, dass die Ereignisse bey der von Ferdinand geführten alliirten Armee so ausführlich, wie hier geschieht, erzählt werden. Überhaupt erinnert dieser Theil des Buchs nur zu sehr an Archenholz bekannte Schrift. Dagegen vermissen wir ungern eine Darlegung der inneren und äusseren Verhältnisse des Preussischen Staats vorzüglich zu der Zeit, da Friedrich den Thron bestieg. Wie kann man diesen Monarchen richtig beurtheilen, wenn man die Bedingungen und Verhältnisse, unter denen er handelte, nicht vor Augen hat? Über die Einmischung in die Polnischen Händel und die erste Theilung dieses Landes hätte auch wohl mehr gesagt werden sollen — um so mehr, da der Gerechtigkeit des Königs nicht wenig Lob gespendet wird, wenn von seiner Thätigkeit in Zerstörung der Österreichischen Plane die Rede ist. Es wäre klüger gehandelt, wenn der Geschichtschreiber bey solchen Dingen immer nur der Politik, nicht der Gerechtigkeit des Königs erwähnt hätte. — Wollte er von der letzteren reden, so verlangt es die Consequenz alle Handlungen mit demselben Massstab zu messen. Überdiess sind die Polnischen Händel von zu grossem, noch jetzt fortwirkendem Einflusse auf die Schicksale von Europa, und vorzüglich von Preussen, und lassen zu tiefe Blicke in die Natur der Politik Friedrichs thun, als dass sie nicht eine der ersten Stellen in der Geschichte dieses Monarchen verdienen sollten — falls man nämlich mit einer solchen mehr beabsichtigt als eine werthlose Lobrede. Aber wir finden in diesem Buche überhaupt nur das Gewöhnliche, Allbekannte, schon längst in vielen anderen Schriften vorgetragene, und überhaupt im Ganzen die einseitigen und beschränkten Ansichten über den König und seine Regierung, welche lange Zeit hindurch, besonders im Preussischen Staate, die einzig geltenden waren. Bis dahin noch unbekannte Nachrichten, neue Ansichten, tiefere Blicke in die Natur der Dinge muss man darin nicht suchen. So bleibt denn gerade der Hauptfehler des Königs unerwähnt — jene Beschränktheit der Ansichten, oder jener ihm eigene Sinn? — der den Staat als Maschine, sich als einzige Seele desselben betrachtet — der Hauptfehler des Königs, der bey aller Grösse in Erfindung und Benutzung der Mittel, durch welche er das, was ihm Staatszweck war, zu erreichen wusste, dennoch eine bedaurungswürdige Engherzigkeit und eine auffallende Geistesarmuth bewies, wo grosse, würdige und klare Ideen über den höchsten Staatszweck ihn hätten leiten sollen. Und so ist denn auch Friedrich, trotz aller seiner selbst vom Vf. anerkannten Fehler, diesem dennoch (S. 308 u. 309.) „einzig als Mensch" — „der vortrefflichste Regent," „der unter allen Fürsten, die uns die Geschichte nennt, keinen über sich und nur wenige seines Gleichen hat" — „der die Preussische Staatsverwaltung zu der vollkommensten, zweckmässigsten und zugleich einfachsten machte" u. s. w. Dass aber Friedrich durchaus nichts für die Staats-*Verfassung* that, vielmehr die wenigen Überbleibsel früherer Verfassungen gänzlich aufhob, und also in seiner für seine Zwecke des unbeschränkten Selbstherrschens allerdings sehr klug organisirten Staats-*Verwaltung* nichts weiter als ein todtes Werkzeug hinterliess, welchem die Seele fehlte, als er ihm fehlte, und welches überhaupt ganz nach Willkühr, und also auch zu höchst verderblichen Unternehmungen gebraucht werden konnte, davon sagt der Vf. kein Wort, so mächtig auch die spätere Geschichte des Preussischen Staats dazu treibt, diese Seiten der Preussischen Verwaltung bey dem verfassungslosen Zustande des Staats nicht zu übersehen. — Bey dem uns vorliegenden Ex. fanden wir ausser dem Titel-

kupfer nur zwey andere, alle aber von sehr geringem Werth. Besser ist die Charte, doch aber auch sie nicht ohne Fehler. Z. B. ist Mecklenburg nicht mit der Farbe der Reichsfeinde Friedrichs bezeichnet, und obgleich *seine* Nichtdeutschen Länder mit seinen Deutschen Ländern dieselbe Farbe tragen, dennoch die ausserdeutschen Länder Österreichs unilluminirt gelassen.

Θ. Φ.

STUTTGART, b. Metzler: *Chronologische Tabellen der allgemeinen Geschichte* von *L. F. Romig.* 1818. 12 Bogen Fol. (20 gr.)

Die Einrichtung dieser Tabellen ist folgende. Je vier dieser, nur auf einer Seite bedruckten Bogen, sind bestimmt an einander gefügt zu werden, und so eine Fläche von mehr als 3 Fuss Breite und fast gleicher Höhe zu bilden. So entstehen 3 Rectangel, deren jedes eine der Tabellen bildet. Sie stellen dar: die erste, alte Geschichte, von Adam bis Christus — die zweyte, mittlere Geschichte, von Christus bis zum Jahr 1500 — die dritte, neue Geschichte von 1500 bis zu den allerneuesten Zeiten. Jede dieser Tabellen ist in mehrere von oben nach unten laufende Columnen eingetheilt, welche aber weder allemal gleiche Zeiträume umfassen, noch auch in sich so abgetheilt sind, dass die Grössen des Raums denen der Zeit entsprechen. Die erste Tabelle hat nämlich 8 Columnen, von denen die erste 2000, die zweyte 1100, die dritte 300, die vierte 200, die fünfte bis achte jede 100 Jahre begreift. Auf der zweyten Tabelle sind 6 Columnen, deren erste bis vierte jede 300, die fünfte 200 und die sechste 100 J. darstellt. Auf der dritten Tabelle enthält jede Columne ein Jahrhundert; doch erscheinen hier je die ersten 50 Jahr immer auf einem kleineren Raume als je die zweyten, wiederum aber mit Ausnahme der Jahre 1800 bis 1816, welche einen Raum einnehmen, der demjenigen gleichkömmt, auf welchem die Begebenheiten von 1700 bis 1735 verzeichnet stehen.

Wir können eine solche Vertheilung des Raums nicht loben. Denn bey derselben wird nichts weiteres, als die chronologische *Reihefolge* der Begebenheiten *sinnlich* dargestellt. *Dieser* Zweck wird aber eben so vollkommen durch Bücher von gewöhnlichem Formate erreicht, wie z. B. die bekannten *Wedekindschen* chronologischen Handbücher sind — und man hat bey diesen Büchern noch den Vortheil, theils, dass eine viel grössere Anzahl von Begebenheiten verzeichnet werden kann, theils, dass sich solche Verzeichnisse leichter handhaben und bequemer gebrauchen lassen, als das grosse Tabellen - Format. Wählt man dieses, so darf diess nur zu einem Zwecke geschehn, den der Vf. dieser Tabellen gänzlich verkannt hat. Es soll nämlich nicht bloss die Reihefolge, *es sollen auch die Zeitentfernungen der Begebenheiten durch entsprechende räumliche Entfernungen sinnlich dargestellt werden.* — *Chronologische Tabellen* sollen der Geschichte dasselbe seyn, was *Landcharten* der Erdbeschreibung. So wie diese die räumlichen Entfernungen der (oft nur durch willkührliche Zeichen angedeuteten) geographisch-merkwürdigen Puncte im verjüngten Maassstabe *sinnlich* darstellen, so jene die Zeitentfernungen durch entsprechende räumliche Entfernungen. Eine Abweichung von diesen Grundsätzen kann nicht durch den Umstand gerechtfertigt werden, dass durch die beygesetzten Jahrszahlen der Leser an die jedesmalige Geltung der Raumgrössen erinnert wird. Diess heisst ihn zu einer Abstraction auffordern, die durch die eben angegebene zweckmässige Einrichtung chronologischer Tabellen wo nicht ganz unnöthig gemacht, doch erstaunlich erleichtert werden kann und soll. — Was die Auswahl der in diesen verzeichneten Begebenheiten betrifft: so müssen wir im Allgemeinen unsere Zufriedenheit darüber bezeugen. Freylich würden wir hin und wieder andere gewählt haben — aber dergleichen hängt zu sehr von individuellen Ansichten ab, und wir sind weit entfernt, die unsrigen als die alleingültigen zu betrachten.

Θ. Φ.

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, b. Hartmann: *Norddeutsche Thalia, enthaltend eine Sammlung der auserlesensten Gesänge Deutscher Dichter.* Zur Beförderung wahren Frohsinns in Cirkeln der Freundschaft und Vertraulichkeit. Zweyter vermehrter und verbesserter Abdruck. 1819. 731 S. 12. (1 Rthlr. 4 gr.)

Stuttgart, b. Steinkopf: *Handbuch der Erdbeschreibung mit besonderer Hinsicht auf Deutschland.* Nach den neuesten politischen Bestimmungen. Mit einer Vorrede vom Hn. F. C. *Franz*, Rector u. Prof. der Geschichte an dem Königl. Gymnasium zu Stuttgart. Zweyte ganz umgearbeitete und vermehrte Auflage. 1819. IX u. 584 S. 8. (2 Rthlr.)

Giessen, b. Müller: *Handbuch der Philosophie für Liebhaber* von D. *Christ. Wilhelm Snell*, Herzogl. Nassauischem Oberschulrathe u. s. w. und D. *Friedr. Wilh. Daniel Snell*, ordentl. Professor der Philosophie in Giessen. Dritten Theils erste Abtheilung. *Logik oder Verstandeslehre.* Neue vermehrte und verbess. Auflage. 1818. IV u. 117 S. Zweyte Abtheil. *Metaphysik.* 1819. XXXI u. 206 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.) S. d. Rec. J. A. L. Z. 1806. No. 184.

Leipzig, b. Brockhaus: *Parthenais oder die Alpenreise.* Ein idyllisches Epos in zwölf Gesängen von *Jens Baggesen.* Erster Theil I — VI. Neue Auflage. Mit 6 Kupfern. 1819. 532 S. Zweyter Theil. VII — XII. Mit 6 Kupfern. 256 S. 8. (2 Rthlr. 16 gr.) S. d. Rec. J. A. L. Z. 1807. No. 212.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

OCTOBER 1819.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Greifswalde, b. Mauritius: *De comitiis Atheniensium* libri tres. Scripsit *Georg. Frider. Schömann.* 1819. 390 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Der Vf., ein junger Schulmann, dessen erstes Werk das vorliegende ist, hat, nach der Vorrede, zum vorzüglichen Gegenstande seiner philologischen Studien die Griechischen Redner gewählt, die er wohl auch einmal herauszugeben gedenkt. Als eine nöthige Vorbereitung zu ihrem Verständnisse beschäftigte er sich mit einem genaueren Studium der Athenischen Verfassung, und daraus entstand das gegenwärtige Buch. So wie man diese Art der Vorbereitung, auf die Redner Athens durch die Erforschung der Staatsverfassung, billigen muss, so wird auch jeder die Bearbeitung dieses Gegenstandes gern sehn. Eine genaure Übersicht eines so wichtigen Punctes, wenn er mit Fleiss und Geschick erörtert wird, kann nicht anders als die Kenntniss des Alterthums fördern.

Die Volksversammlungen der Athener enthalten das Wesentlichste der ganzen Verfassung des Staates. Die Griechen fanden das Wesen der Demokratie nur in der unmittelbaren Verwaltung durch die Volksversammlungen selbst. Ein Staat, in welchem zwar die höchste Gewalt bey dem Volke, die Verwaltung aber grösstentheils in den Händen einzelner Behörden war, dünkte ihnen immer ein aristokratischer oder oligarchischer. Die Zusammenstellung alles des Details der Verwaltung, welches bis auf ganz unbedeutende Dinge herab unmittelbar vor die Volksversammlungen gehörte, ist von grossem Interesse. Und so wie demnach der Vf. vielleicht schon durch die Wahl seines Gegenstandes ein günstiges Vorurtheil für sich erregt, so wird man auch die Ausführung der Arbeit unter die gelungenen zählen. Sollen wir der Angabe des Einzelnen eine allgemeine Bezeichnung vorausschicken, so ist zuerst fleissiges und sorgfältiges Zusammenstellen der Thatsachen zu rühmen. Zweytens, was die Forschungsweise des Vfs. betrifft, so ist sie zwar nicht ohne eigene Combinationen, allein sie neigt sich mehr zu einer sicheren Begründung auf ausdrückliche Zeugnisse, als zu Hypothesen.

Durch Angabe des Inhalts den Gewinn zu bezeichnen, welchen etwa der Leser für die Kenntniss des Gegenstandes aus dem Buche schöpfen mag, ist nicht möglich, da es auf Zusammenstellung und Erörterung zahlloser Puncte ankommt. Wir wollen den Inhalt der Capitel kurz anzeigen, und nur, vorzüglich über wichtigere Puncte, einzelne Bemerkungen hinzufügen.

Das Prooemium enthält eine Darstellung der Verfassung Athens bis auf Solon, von welchem an die Verfassung erst der eigentliche Gegenstand des Buches seyn soll. In des Rec. Augen hat die ältere Zeit Griechenlands ein weniger aristokratisches Ansehen, als sie bey dem Vf. zu haben scheint, welcher aber freylich die jetzt herrschende Meinung auf seiner Seite hat. Um so weniger will Rec. hier darüber rechten; er gedenkt seine Ansicht bald an einem anderen Orte bekannt zu machen. Dass (nach S. XI u. f.) erst Solon eigentliche Volksversammlungen zu Verwaltung der Staatsangelegenheiten, (denn in der alten Zeit hatte das Volk nach S. III auch in den Versammlungen keine Stimme) eingeführt, dass erst er dem Volke das Recht die Beamten zu wählen ertheilt, dass zuerst er einen Rath in der Gestalt, in welcher der Vf. mit Recht demokratisches Princip erkennt, eingerichtet habe, davon kann Rec. sich nicht überzeugen. Doch darüber können wir hier keine Beweise führen. Dass aber nicht, wie der Vf. S. X in der ersten Note meint, die Eintheilung in vier Classen des Census, Pentakosiomedimnen u. s. w., zu des Aristoteles Zeit ganz abgeschafft und veraltet gewesen sey, dafür können wir uns auf Demosthenes gegen Makartatus S. 1067—1068 beziehen, wo ein Gesetz, welches jene Classen unterscheidet, als ein noch gültiges angeführt wird.

Buch 1. *Über die Form der allgemeinen Versammlungen. Cap.* 1. *Über die verschiedenen Arten derselben:* Allgemeine Versammlungen und besondere der Phylen und der Demen; die allgemeinen wiederum ordentliche und ausserordentliche. Der Vf. vermuthet, nicht ohne gute Gründe, dass der Ausdruck κυρία ἐκκλησία nicht, wie man gewöhnlich glaubt, jede ordentliche Versammlung bezeichne, sondern ursprünglich nur die erste ordentliche in jeder Prytanie, doch möge nicht lange nach Aristoteles das Wort jene allgemeine Bedeutung erhalten haben. — *Cap.* 2. *Über die zu den Versammlungen bestimmten Tage.* Die gewöhnliche, von Petitus herrührende Meinung, dass für die ordentlichen Versammlungen gewisse Tage, der 11. 20. 30 und 33ste jeder Prytanie, festgesetzt gewesen, wird widerlegt, und zu beweisen gesucht, dass nicht nur nicht diese, sondern überhaupt gar keine Tage dazu bestimmt gewe-

sen seyen. — *Cap.* 3. *Über die Orte, wo die Volksversammlungen gehalten wurden.* In alten Zeiten war der Markt der gewöhnliche Versammlungsplatz gewesen, nachher, namentlich zu des Thucydides Zeit, war es die Pnyx, wenigstens damals nicht blos zu den Wahlen, sondern überhaupt. Beschreibung dieses Platzes. Sonst finden wir Versammlungen im Theater des Bacchus, im Piräeus, in der Munychia und im Kolonus. — *Cap.* 4. *Von wem und wie das Volk zu den Versammlungen zusammen berufen worden:* die ordentlichen von den Prytanen, die ausserordentlichen meistens von den Strategen. Was der Vf. S. 61 u. f. sagt, dass die Strategen auch die Haltung der Versammlungen haben verhindern können, sieht bey ihm fast aus, wie ein Recht, oder wie etwas, das öfter geschehen seyn möge. Allein ein solches Recht, das von der grössten Wichtigkeit und für die Athenische Verfassung übermäsig gewesen wäre, können wir nicht annehmen. Thucydides (II, 22) kann erstens, nicht ohne Wahrscheinlichkeit, so verstanden werden, dass Perikles, wiewohl der Feind auf Athenischen Gebiete war, doch, was sonst geschah, keine ausserordentliche Versammlung zur Berathschlagung hierüber (wozu wohl die ordentlichen Versammlungen gar nicht bestimmt waren) zusammenberufen habe, was ihm als Strategen zukam. Aber sogar wenn damals auch die ordentlichen Versammlungen ausgesetzt worden wären, möchte Rec. daraus nicht nur nicht auf ein Recht der Strategen schliessen, sondern auch nicht einmal so viel folgern, dass es noch irgend sonst einmal geschehen sey. Es war ein ausserordentlicher Fall. Und über der Art des Einflusses des Perikles überhaupt scheint noch ein Dunkel zu schweben. — *Cap* 5. *Über die Bezahlung für die Teilnahme an einer Volksversammlung.* — *Cap.* 6. *Wer ein Stimmrecht gehabt habe!* Über die Erfodernisse zum Bürgerrecht, namentlich die Legitimität der Geburt, und über das zum Stimmrecht erfoderliche Alter. Der Vf. glaubt, dass das achtzehnte Jahr dazu hingereicht habe; allein Rec. ist davon nicht überzeugt worden. Zu den Zeugnissen für das zwanzigste Jahr können wir noch ein wichtiges hinzufügen. Plato redet (im Alcibiades I S. 105 A. Th, 5 S. 7 Zweybr.) davon, dass Alcibiades nun bald in der Volksversammlung auftreten werde, so, dass man sieht, es ist das erste Auftreten gemeint; und weiter unten (S. 123 D. oder S. 45 Zweybr.) heisst es, Alcibiades sey noch nicht ganz zwanzig Jahr alt. Die Zeugnisse der Lexikographen und vorzüglich des Pollux, dass zur Einschreibung in das Register der Lexiarchen ein zwanzigjähriges Alter erfoderlich gewesen sey, sind doch nicht leicht zu verwerfen. Und wenn Demosthenes im achtzehnten Jahr gegen seine Vormünder vor Gericht gesprochen hat: so ist doch daraus nicht mit Sicherheit auf das Stimmrecht in der Volksversammlung zu schliessen: so wie der Vf. selbst (S. 105) sagt, wenn Plato im drey und zwanzigsten Jahre vor Gericht gesprochen habe: so folge daraus nicht, dass es in demselben Alter erlaubt gewesen sey, in Volksversammlungen zu sprechen. — *Cap.* 7. *Über die Geschäfte der Prytanen und Proedren bey den Volksversammlungen.* Der Vf. billigt und entwickelt die Meinung *Luzac's*, welcher den Proedren der Prytanie, nicht den anderen, den Vorsitz und andere Geschäfte hiebey zuschreibt. Da jedoch die von *Corsini* angeführten Inschriften wirklich beweisen, dass den neun Proedren, welche aus den anderen Phylen, ausser der bey welcher die Prytanie war, genommen wurden; die Leitung der Versammlungen zukam, so wird hier nach den verschiedenen Zeiten unterschieden, und vermuthet, dass in den Zeiten, aus denen jene Inschriften sind, ein Theil der Geschäfte, die früher von den Proedren der Prytanie besorgt wurden, auf die anderen Proedren übergegangen waren. Was aber die ursprüngliche Bestimmung dieser anderen Proedren betrifft, so sucht der Vf. *Luzac's* Meinung zu widerlegen, dass sie für jede Volksversammlung gewählt worden seyen, um in Betreff der Angelegenheiten, die ohne Probuleuma des Raths zum Vortrag kamen, den Vorsitz zu führen. Des Vfs. Gegengründe sind: 1) dass nach der Verfassung nichts ohne Probuleuma in Berathschlagung gezogen werden sollte, 2) dass ja auch diese anderen Proedren Glieder des Raths waren. Die eigne Vermuthung des Vfs. ist, dass die Bestimmung der anderen Proedren gewesen sey, zu sorgen, dass die Proedren der Prytanie ihre Gewalt nicht missbrauchten, was ihnen Veranlassung gegeben habe, später sich selbst einen Theil der Geschäfte der Proedren der Prytanie anzumassen. Die *προεδρεύουσα φυλή*, deren Äschines und Demosthenes als einer neuen Einrichtung erwähnen, war verschieden von der Prytanie; sie bezog sich nicht auf den Senat, und hatte die Ordnung und Ruhe bey den Volksversammlungen zu erhalten. — *Cap.* 8. *Über die Gebräuche bey den Versammlungen,* namentlich Lustrationen und Gebete. — *Cap.* 9. *Über die Senatsbeschlüsse.* Auf dem Verhältnisse zwischen den Senatsbeschlüssen und den Berathschlagungen in den Volksversammlungen ruht zum grossen Theil der Charakter der letzteren, und es ist zu bewundern, dass wir gerade über diesen wichtigen Punct nicht volle Aufklärung in den Quellen finden. Kaum hätte es des Beweises (S. 98), bedurft, dass jeder über den vorgetragenen Gegenstand einen dem Vorschlage des Senats entgegenlaufenden Beschluss in der Volksversammlung vorschlagen konnte. Dass die athenische Volksversammlung bloss über Ja oder Nein, Annahme oder Verwerfung des Probuleuma, abgestimmt habe, wird niemand glauben. Nur dass die Sache nicht ohne Probuleuma des Raths an das Volk gebracht werde, verlangte das Gesetz. Aber in wie weit diese Regel gegolten habe, ist die Frage. Der Vf. hätte die von ihm allerdings angeführte Stelle des Demosthenes (gegen Androtion S. 594 — 595) zur genaueren Erörterung gebrauchen können. *Demosthenes* legt seinem Gegner die Entschuldigung in den Mund:

Der Vorschlag sey ja den Gesetzen gemäfs, also sey kein Probuleuma nöthig gewesen. Darauf antwortet Demosthenes: Vielmehr soll darüber, was nicht den Gesetzen gemäfs seyn würde, auch nicht ein Probuleuma gemacht werden. Also konnte doch jemand als Regel anführen, dafs kein Probuleuma nöthig sey, wo die Gesetze einstimmten. Aber es herrschten darüber keine sicheren Grundsätze, wie man aus des Demosthenes Antwort sieht. Wie häufig aber man sich das Probuleuma überhoben habe, erhellt aus der nun folgenden Antwort des Androtion: es sey ja nie auf anderem Wege, als den er eingeschlagen, dem Rathe eine Krone zuerkannt worden. — Die Formel in den Volksschlüssen: γνώμη βουλῆς, βουλῆς καὶ δήμου, soll, wie der Vf. S. 100 meint, nichts weiter ausdrücken, als dafs nicht sowohl der, dessen Name vorgesetzt wurde, sondern der Rath und das Volk selbst, für den Urheber des Beschlusses anzusehen seyen. Dieses ist uns schon an sich unwahrscheinlich, und wir finden ja auch die Formel: πολεμάρχου γνώμη (bey Demosthenes über die Krone S. 282 Z. 26) und βουλῆς καὶ στρατηγῶν γνώμη (Ebendas. Z. 10). Welchen Sinn es haben möge, so fällt auf, dafs der Polemerch und die Strategen in demselben Verhältnisse genannt werden, wie das Volk und der Senat. — *Cap. 10. Über die Redner.* Ungern liest Rec. solche Bemerkungen wie hier S. 107 über den Nachtheil des Einflusses der Redner in Volksversammlungen, welche durch die Gabe der Beredsamkeit sich hervordrangen und Ansehn erwerben, ohne es durch Einsicht in die Staatsangelegenheiten zu verdienen. Dafs auch auf dem Wege der Volksberedsamkeit geltend gemacht werden kann, was nicht gelten sollte, ist allerdings wahr, allein es ist bey jeder Art der Verwaltung nicht weniger der Fall als hier. Aber im allgemeinen konnte die öffentliche Verhandlung der Geschäfte durch die Redner der Einsicht in die Staatsangelegenheiten nur förderlich seyn. Hat nicht die Wahrheit und Klugheit ihre Gewalt, um sich geltend zu machen, vorzüglich bey einem so geistreichen Volke wie die Griechen? Wird nicht der Einsichtsvollere den Sieg davon tragen? Wird nicht durch die Discussionen das Volk über den Vortheil des Staats aufgeklärt werden, um richtig zu urtheilen? War nicht bey dieser Verfassung, wo es immer galt die Lage der Sachen öffentlich mit Klarheit und Richtigkeit auszusprechen, ein tiefes Studium der Staatskunst und der Verhältnisse des Staates eine unerlassliche Vorbereitung zu aller Staatsverwaltung und namentlich zur öffentlichen Rede? — Die Meinung, dafs zehn Staatsredner jährlich angestellt worden, wird vom Vf. S. 107 widerlegt. — *Cap. 11. Über die Stimmengebung.* Hier wird auch ein Hauptpunct behandelt (S. 117 ff.), wie Privatpersonen einen Beschlufs in Vorschlag bringen konnten. Sie brachten ihn zuerst an den Rath, um dessen Erlaubnifs zu erhalten; den Entwurf übergaben sie schriftlich, er wurde von den Proedren und den Nomophylaces geprüft, und sogar noch wenn der Vorschlag in der Versammlung verlesen worden war, konnten die Proedren die Abstimmung verhindern. — *Cap. 12. Über die Form der Volksbeschlüsse.* Was die Namen derer betrifft, welche vor dem Psephisma statt der Archonten gefunden werden, ohne doch Archonten gewesen zu seyn, so nimmt der Vf. die von *Corsini* zuerst aufgestellte aber von ihm selbst wieder verworfene Vermuthung an, dafs es solche gewesen seyen, welche wenn der Archon Eponymus vor der Zeit abging, oder an seinem Amte verhindert ward, seine Stelle vertraten. — *Cap. 13. Wie die Volksversammlungen entlassen wurden.*

Buch 2. Von den Gegenständen der allgemeinen Volksversammlungen. Cap. 1. Von den verschiedenen Arten dieser Gegenstände. — Cap. 2. Über die παρανόμων γραφή. Die bey den Athenern so weit ausgedehnte, häufig und mit Schärfe gebrauchte Anklage, dafs jemand einen gesetzwidrigen Vorschlag zu einem Beschlusse gethan habe, war ein vorzüglich in Erwägung zu ziehender Punct zur Erhaltung der Verfassung (wie schon Äschines gegen Ktesiphon S. 388 u. f. bemerkt) und Unberufene oder Übelwollende von Vorschlägen abzuhalten. — *Cap. 3. Von der Anklage wegen ausserordentlicher Vergehungen (εἰσαγγελία) bey dem Rathe oder dem Volke.* Der Gegenstand dieses Kapitels gehört gröfstentheils in die Lehre vom gerichtlichen Verfahren zu Athen überhaupt; auch das Verfahren vor dem Rathe wird hier erörtert. — *Cap. 4. Von anderen ausserordentlichen Volksgerichten und von den Anzeigen bey dem Volke. — Cap. 5. Über die Beschwerde bey dem Volke, προβολή, und über die vorläufige Ankündigung einer Anklage, ἐπαγγελία.* Aus dem Gesichtspuncte, wie der Vf., möchte Rec. die Probole nicht betrachten, dafs sie dem Ankläger gleichsam zur Autorität dienen sollte. Es war Ausübung der Volksgerichtsbarkeit, wiewohl die weitere Untersuchung auf anderem Wege geführt wurde; wie wir überhaupt finden, dafs in Sachen, wo die Gerichtsbarkeit dem Volke zukam, doch die Untersuchung vor Gerichten geführt wurde. Und dafs, wenn das Urtheil des Volkes auf die Probole für den Angeklagten günstig ausfiel, kein weiteres Verfahren statt fand, ist doch vorauszusetzen; also hatte die Probole rechtliche Wirkung. — *Cap. 6. Über den Ostracismus.* Ein Umstand besonders ist bey dem Ostracismus nicht zu übersehen, den wir hier nicht weiter berücksichtigt finden. Es war dabey allemal eine Wahl zwischen bestimmten Personen, wie zwischen Perikles und Thucydides (Plutarch im Perikles K. 14) und zwischen Alcibiades, Nicias und Andocides oder Hyperbolus (Andocides Rede gegen Alcibiades, Plutarch im Alcibiades K. 13 und im Nicias K. 11), und Andocides sagt (S. 112) geradezu, es sey unvermeidlich, dafs einer von ihnen dreyen exostracisirt werde. Darum suchte auch Andocides durch seine Rede dieses Schicksal dem Alcibiades zuzuwenden. Soll man hieraus schliessen, dafs allemal gewisse Personen in Vorschlag waren?

Oder wurde bloſs die Stimmung des Volks früher bekannt? (Dieſs letztere ſcheint Plutarch im Alcibiades K. 13 faſt zu meinen: δῆλον ἦν, ὅτι ἑνὶ τῶν τριῶν τὸ ὄστρακον ἐποίσουσι; wenn nicht noch mehrere im Vorſchlag waren.) Und wenn es unvermeidlich war, daſs einer von den dreyen verwieſen wurde, ſo war es alſo nicht möglich, wenn einmal Oſtrakophorie gehalten wurde, daſs keinen das Schichſal traf. Durch dieſen letzteren Umſtand wird es zugleich gewiſs, daſs nur überhaupt 6000 Stimmen abgegeben werden, daſs nicht gerade den Einen 6000 Stimmen treffen muſsten. — *Cap. 7. Über die Art, wie Geſetze gegeben und abgeſchafft wurden.* Der Vf. hat die Anſicht, daſs Solons Geſetzgebung den Nomotheten die geſetzgebende Gewalt in die Hände gegeben habe, (daher er S. 251 die Einrichtung der Nomotheten für Beſchränkung der geſetzgebenden Gewalt, für ariſtokratiſch erklärt) und daſs erſt ſpäter die Gewalt der Nomotheten ſtillſchweigend zurückgeſetzt und unmittelbar in der Volksverſammlung Geſetze gegeben worden ſeyen, was in des Vfs. Augen ein verderblicher Miſsbrauch war. (M. ſ. beſonders S. 268.) Nun iſt zwar allerdings z. B. aus Demoſthenes gegen Leptines S. 484 u. f. zu ſehen, daſs ein bedeutender Unterſchied in der Art, die Geſetze zu geben, geweſen ſeyn muſs nach Solons Geſetzgebung und nach dem Gebrauch zu Demoſthenes Zeit. Auch werden bey Demoſthenes gegen Timokrates S. 710 die Nomotheten als diejenigen genannt, durch deren Abſtimmung nach der alten Verfaſſung entſchieden wurde, ob ein vorgeſchlagenes neues Geſetz, oder das alte, gelten ſollte. Dagegen aber war die bekannte Abſtimmung in den Volksverſammlungen über die beſtehenden Geſetze nicht die einzige Ausübung der geſetzgebenden Gewalt vom Volke, ſondern man ſieht auch aus Demoſthenes gegen Timokrates S. 706 und 707 ganz klar, daſs auch nach der alten Geſetzgebung allemal wenigſtens in zwey Volksverſammlungen nicht bloſs über die abzuſchaffenden alten Geſetze, ſondern auch über die anzunehmenden neuen abgeſtimmt wurde. Und was ſollen wir mit der ganz beſtimmten Verſicherung des Pollux (VIII, 101) machen, daſs die Nomotheten bloſs alte Geſetze abzuſchaffen, nicht neue zu geben, Gewalt gehabt hätten? Wir können wohl nicht anders als annehmen, daſs die geſetzgebende Gewalt wirklich, auch nach Solons Geſetzgebung, in der Volksverſammlung ausgeübt worden ſey, nicht von den Nomotheten, welche wir doch wohl nur als vorbereitende Behörde bey der Abfaſſung der Geſetze zu betrachten haben. — *Cap. 8. Über Krieg und Frieden, und den Verkehr mit fremden Staaten.* — *Cap. 9. Über die Staatseinkünfte und ihre Verwaltung, inſofern ſie der Volksverſammlung zukam.* — *Cap. 10 Über religiöſe Angelegenheiten.* — *Cap. 11. Von den Staatsämtern und dem Staatsdienſt u. ſ. w.* Wenn uns der Vf. hier vielleicht mehr giebt, als in dem Plane ſeines Buches liegt, ſo wollen wir nicht mit ihm darüber rechten. Es mag ſeyn, daſs χειροτονία und αἵρεσις eigentlich ſo unterſchieden worden ſind, daſs die erſtere die Wahl in der allgemeinen Volksverſammlung, die letztere die Wahl in den Phylen oder Demen bezeichnet habe. Das aber iſt zu erinnern, daſs der Sprachgebrauch beide Worte ganz verwechſelt, und daher aus ihnen nicht etwa ein Beweis für das eine oder das andere zu nehmen iſt. Statt vieler anderer Stellen ſolcher Verwechſelung wollen wir nur die eine des Demoſthenes (Über die Krone S. 310.) anführen: ἐπεὶ αἱρούμενος σιτώνην ἐκ πάντων ἐμὲ ἐχειροτόνησεν ὁ δῆμος. Und nicht etwa wurde bloſs das Wort αἵρεσις auch von der Wahl in den allgemeinen Verſammlungen gebraucht, ſondern χειροτονία bezeichnete auch die Wahl in den beſonderen Gemeinden; wie z. B. Demoſthenes (gegen Midias S. 519. Z. 17.) von den Epimeleten der Chöre das Wort χειροτονεῖν braucht, da dieſe doch, wie wir (aus Antiphon über den Choreuta S. 769.) wiſſen, von den Phylen gewählt wurden. — In Betreff der Prüfung der Beamteten (δοκιμασία) nennt der Vf. (S. 329.) nur die Theſmotheten als die Behörde, vor welcher ſie geſchah. Dem Rec. iſt kein Zeugniſs für die Theſmotheten bekannt, und *Petitus*, auf den der Vf. ſich bezieht, iſt ihm nicht zur Hand. Die gewöhnliche Behörde zur Abnahme der Prüfung ſcheinen die Richter geweſen zu ſeyn (Demoſthenes gegen Eubulides S. 1320. Z. 18. Äſchines gegen Kteſiphon S. 425). Einer doppelten Prüfung, einmal im Rathe der fünfhundert, das anderemal vor den Richtern, muſsten ſich die Proedren (Pollux VIII, 92) alſo wohl auch die Archonten ſelbſt, und die Theſmotheten zur Geſetzgebung Demoſthenes gegen Leptines S. 484. Z. 17.) unterwerfen. Was der Vf. S. 329 Note 83 vermuthet, daſs nicht bloſs die durch das Loos, ſondern auch die durch Wahl ernannten Beamteten der Prüfung ſich haben unterziehen müſſen, beſtätigt Pollux (VIII, 44.) ausdrücklich. — *Cap. 12. Über einige andere Gegenſtände, die in den Volksverſammlungen verhandelt wurden.*

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stück.)

NEUE AUFLAGEN.

Neuſtadt u. *Ziegenrück*, b. Wagner: *Unterredungen über das Vaterunſer, wie ſie mit der Oberklaſſe einer nicht vernachläſſigten Land- oder niedern Bürgerſchule gehalten werden können.* Dritte Auflage. 1819. 284 S. 8. (16 gr.) S. d. Rec. J. A. L. Z. 1817. No. 174.

München, b. Lindauer: *Unterrichts- und Leſebuch zunächſt für Kinder auf dem Lande.* Zweyte ganz umgearbeitete Auflage. 1819. VIII u. 152 S. 8. (12 gr.) Der Vf. iſt *Auguſtin Engelbrecht*, Elementar-Volks-Lehrer zu Holzkirchen.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

OCTOBER 1819.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

GREIFSWALDE, b. Mauritius: *De comitiis Atheniensium* libri tres. Scripsit *Georg. Frider. Schömann* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Buch 3. *Von den besonderen Versammlungen der Phylen und der Demen. Cap.* 1. *Von der Eintheilung des Athenischen Volks in Phylen und Demen.* Wir können es nicht billigen, dass der Vf. die Phylen durch *tribus*, die Demen durch *curiae* bezeichnet. Den Phylen entsprechen allerdings die Tribus in der ältesten Bedeutung des Worts. Aber die spätere geographische Bedeutung ist uns so viel geläufiger, und in dieser Bedeutung kommen die Tribus so sehr mit den Demen überein, dass Rec. vielmehr ohne Bedenken Demen durch Tribus übersetzen würde, so wie ihm scheint, dass das Wort *curiae*, da es keine geographische Bedeutung hatte, auf die Demen weniger als auf die Phylen passt. — Auch der Vf. sieht, nach der jetzt herrschenden Meinung, in den alten Athenischen Stämmen Ähnlichkeit mit den orientalischen Casten. (S. 359.) Rec. ist vom Gegentheil überzeugt. Die Gründe kann er hier nicht vollständig ausführen, sondern wird sie an einem anderen Orte bekannt machen. Hier nur einige Worte über die Darstellung des Vfs. Dieser findet zuerst keinen Zweifel, dass die vier Phylen durch verschiedene Beschäftigung erblich unterschieden gewesen seyen. Rec. hat hingegen noch Zweifel, obgleich Plato, Strabo und Plutarch dafür zeugen. Am wenigsten sind die Namen dafür Beweis. Auffallen muss es doch, dass es allgemeine Meinung war, die Namen kommen von den Söhnen Ions. Und Plutarch, der die Ableitung von der Beschäftigung selbst als etwas Ungewöhnliches darstellt, thut offenbar zu Gunsten dieser Ableitung den Namen Gewalt an, und macht aus Ὁπλῆτες — ὁπλῖται, aus Argades — Ergades, und aus Geleontes oder Teleontes — Gedeontes. Es ist noch zu bemerken, dass auch sonst Hoples (bey Apollodor III, 15, 6. §. 4. Athenäus XIII, 1. S. 556. F. Scholion zu Euripides Medea V. 668 oder 673. 678.) und Teleon (Apollonius aus Rhodus I, 96. Apollodor I, 9, 16. §. 8.) als Eigennamen vorkommen. Die Vermuthung ist dem Vf. eigenthümlich, dass zu der früheren herrschenden Caste der Priester eine neue nicht unterwürfige der Krieger in den Ioniern, welche als Beschützer aufgenommen wurden, sich hinzugefunden habe. Ob aber, was den Casten wesentlich ist, die Geschiedenheit der Stämme streng auf der Abstammung und auf der Vorstellung von natürlicher Verschiedenartigkeit beruht habe, darüber hat sich der Vf. nicht bestimmt geäussert. Fast sollte man glauben, er sey nicht dieser Meinung gewesen, da er die Eintheilung (mit Strabo) überhaupt erst dem Ion zuschreibt, so dass sie als ganz willkührlich gemacht erscheint, was dem Wesen der Casten entgegen ist. So ist es auch gegen die Annahme eines Castenwesens, dass der Vf. (S. 359 u. f.) behauptet, die alte Verfassung sey ganz früh, schon zu Theseus Zeit, untergegangen. Diess ist von Casten, deren Wesen Hartnäckigkeit ist, kaum zu denken. Oder will man aus dem Charakter der Athenischen Stämme die Hartnäckigkeit, und damit doch auch die Vorstellung natürlicher Verschiedenartigkeit, wegnehmen: so ist damit das Wesentliche der Ansicht des Rec. zugegeben, und man müsste, um sich streng auszudrücken, wenigstens das Wort Caste bannen. Nicht übergehen dürfen wir die Vermuthung des Vf. (S. 360.) dass, nachdem die Phylen aufgehört durch Beschäftigung streng geschieden zu seyn, Theseus jede Phyle wiederum in drey Ordnungen, Eupatriden, Geomoren und Demiurgen, getheilt habe, wonach diese Eintheilung keine Haupteintheilung aller Bürger, sondern nur Unterabtheilung der Phylen, gleichbedeutend mit den Trittys und Phratrien, wird. Diese Vermuthung hat grosse Bedenklichkeiten. Die Phratrien wären demnach im Range, in der Beschäftigung, in bürgerlichen Rechten verschieden gewesen. Warum findet sich davon nirgends eine Spur? so wie davon, dass jene Eintheilung in Eupatriden u. s. w. und die in Phratrien eine und dieselbe gewesen? Aber einen Umstand müssen wir hinzufügen, welcher die Vermuthung, dass Eupatriden u. s. w. nur eine Unterabtheilung der Phylen gewesen seyn, ganz deutlich zu bestätigen scheint. Dieses ist, dass die Phylobasileis nur aus den Eupatriden genommen wurden. (Pollux VIII, 111.) Denn dass der Phylobasileys jeder Phyle nur aus dieser Phyle war, ist doch mit Gewissheit vorauszusetzen. Also musste es in jeder Phyle Eupatriden geben. Soll man nun vielleicht annehmen, dass Eupatriden u. s. w. nur eine Unterabtheilung der Phylen, aber doch von der Eintheilung in Phratrien verschieden gewesen seyen? — Nach dem Vf. (S. 362.) hat erst Solon die Eintheilung in Eupatriden u. s. w. abgeschafft. Aber würden sich dann nicht noch Spuren von dieser Eintheilung in der Geschichte des Solon und des Pisistratus finden? — Dass Klisthenes jede Phyle in zehn De-

men getheilt habe, (S. 363) sollte man nicht aus Herodot V, 69 folgern, da die Stelle gewiss verdorben ist. Würde es Griechisch seyn, und den angegebenen Sinn haben: δέκα δὲ καὶ τοὺς δήμους κατένεμε ἐς τὰς φυλάς? Vielleicht ist das δέκα δὲ nur aus dem vorhergehendenden δέκα τε hieher gekommen. — *Cap. 2. Von den Versammlungen der Phylen.* — *Cap. 3. Von den Versammlungen der Demen.* Die εἰσφοραὶ κατὰ δήμους in der Inschrift (S. 377) sind wohl nicht Abgaben von Gemeindegütern, sondern Abgaben, welche den Bürgern nach Demen aufgelegt wurden.

Der Vf. wird in dieser Anzeige unser Interesse an seinem Buche erkennen, das wir der Theilnahme des Publicums empfehlen, und ihn selbst zur Fortsetzung solcher Forschungen ermuntern wollten.

T. T.

Leipzig, b. Vogel: *M. Tullii Ciceronis Orationes VII pro S. Roscio, pro lege Manilia, IV in Catilinam atque (?) pro Murena.* In usum scholarum edidit *Aug. Matthiae.* 1818. VIII u. 236 S. gr. 8. (21 gr.)

Des verdienten Herausgebers nächster Zweck bey dieser Bearbeitung einiger Reden Ciceros war, den Privatfleiss gut vorbereiteter Schüler zu unterstützen und zu leiten. Doch werden auch andere, die nicht mehr Schüler sind, das Buch mit Nutzen gebrauchen, und durch Hn. *M's.* gut und bündig geschriebene Noten manchen Beytrag zur Kenntniss des Ciceronischen Sprachgebrauchs erhalten können. Denn wir stehen nicht an, dieser Bearbeitung unter allen vorhandenen derselben Art die erste Stelle einzuräumen, und sie besonders Schulmännern, und durch sie aufgeweckten oder aufzuweckenden Schülern (nur nicht den ersten Anfängern) zu empfehlen. Wir loben hauptsächlich daran die philologische Richtung, die wir darin setzen, dass nach hinlänglicher Erläuterung der vorkommenden Schwierigkeiten die grammatische oder sprachthümliche Erörterung der Worte des Commentars Hauptgeschäft ist. In dieser Hinsicht befriedigt Hn. *Matth.* Verfahren recht sehr. Er führt bündige Beweisstellen, meistens vollständig, nicht bloss citirt, an, zeigt und erklärt die Abweichungen der Construction, nimmt Rücksicht auf die, oft (wie jetzt wohl hinlänglich bekannt ist) zu sehr auf blossem Gefühl beruhenden Sprachentscheidungen *Ernesti's*, die er daher mitunter berichtigt. So über *quamquam* mit dem Conjunctiv zu p. Mur. c. 9, *postquam* vorzugsweise mit dem Perfecto p. Rosc. c. 6, besonders über *qui* mit dem Indicativ oder Conjunctiv, wobey *Ernesti* nur zu häufig selbstgebildeten Regeln folgte. Man kann bey dergleichen Bemerkungen nicht immer fodern, dass sie neu, d. h. noch nirgends ausgesprochen seyen, — denn vieles Neue ist dem Gelehrten alt, aber noch weit mehr Altes den meisten neu — es werden sich aber allerdings Noten finden, in denen Bemerkungen niedergelegt sind, welche nicht oft gemacht sind. So machen wir aufmerksam auf die Beyspiele von Verwechselung des Pronominis *sui* und *ejus* zu p. Rosc. §. 6, auf die Bemerkung, dass *ac non* und *et non mit* der Conjunction gesetzt werden, wenn der Satz zur Berichtigung des vorhergehenden dient, *non* allein, wenn der vorhergehende das Wahre enthält, p. Rosc. c. 33, auf den Gebrauch von *partim-partim*, zum Theil, p. Rosc. c. 44. auf den durch Attraction bewirkten Gebrauch des Particip. Futur. Pass. für das Gerundium, p. *lege Man.* c. 12 *haec qua celeritate gesta sint — praetereunda non sunt* für *non est praetereundum.*

Einige Bemerkungen hat Hr. *Matth.* nicht gemacht, die unseres Erachtens doch für die Kenntniss der feineren Latinität nicht unwichtig waren, und die zumal den *Tironibus* nicht oft genug wiederholt werden können, z. B. über den verbindenden, dem Anschein nach abundirenden Gebrauch des *quod* vor Conjunctionen, *quodsi, quodnisi, quodetsi, quodquam*, über *ita — ut* als Beschränkung, über die Abundanz von *videri, putare, existimare*, von der sich in der Rede p. l. Man. allein mehrere auffallende Beyspiele finden. Auch scheint uns hie und da eine grammatische Erörterung zu fehlen, die dem Schüler nothwendig seyn möchte, z. B. um bey dem Anfang der Rede p. R. Am. stehen zu bleiben §. 3 *ignoscendi ratio*, über den Ciceronischen Gebrauch dieses Wortes zu Umschreibungen, wie es denn hier bloss für *das Verzeihen* steht; §. 24 *urbe tota gemitus fit* die Auslassung des *in*, die gerade bey *totus* erlaubt ist, denn *cuncta Asia atque Graecia* in p. l. M. §. 12 für den Ablativ zu nehmen ist sprachwidrig.

Unrichtigkeiten in der grammatischen Erklärung haben wir gar nicht, oder geringe gefunden: und dafür möchte auch wohl der Name des gelehrten Vfs. bürgen: Doch giebt es allerdings der Stellen mehrere, wo Rec. und, wie er glaubt, auch andere von dem Vf. abweichen werden. So können wir p. R. A. c. 8 *extr. qui in sua re fuisset egentissimus, erat ut fit insolens in aliena, insolens* nicht verschwenderisch erklären, sondern übermüthig, anmassend, im Gegensatz zu der Unterwürfigkeit des Bettlers. So c. 9 *in bonis Sex. Roscii jactantem se.* c. 15 *ut esset in agro ac tantummodo aleretur ad villam*, ist *ad villam* nicht gleich *in villa*, sondern drückt den Begriff eines *onus*, haftend an dem Besitz des Gutes aus; c. 30 ist *quaeramus, ubi maleficium et est et inveniri potest* nicht ein Beweis von der uns noch immer (trotz *Görenz* Note zu *Cic. de Fin.* IV, 24 den Hr. *Matth.* hätte citiren müssen) zweifelhaften Construction des Indicativs in indirecten Fragen, sondern es heisst: lasst uns dort suchen, wo das Verbrechen ist. So steht auch c. 34 *Te nunquum ceteri socii tui fugerent, ut hoc judicium non de illorum praeda, sed de hujus maleficio fieri videretur, illorum* keinesweges für *sua*, welche Meinung Hn. *M.* zu einer interessanten Note Anlass giebt, sondern da *ut* hier offenbar nicht Absicht, sondern Folge ausdrückt, (*so dass*) so konnte gar nicht anders gesagt werden, als *eorum* oder *illorum*. S. 71 im Anfang der Rede p. l. *Man.* ist die Stelle: *Ita ne-*

que hic locus vacuus fuit unquam ab iis, qui vestram causam defenderent, unnöthiger Weise durch eine Verwirrung in der Gedankenreihe erklärt, die gerade in dieser Rede wohl am schwersten anzunehmen wäre. Cicero rühmt sich, durch seine Thätigkeit als Advocat mehrere Bürger dem Staate erhalten zu haben, die das Beste des Volks verfechten konnten. Dass deren wirklich mehrere waren, wird Hr. *M.* leicht finden, wenn er die Fragmente Ciceronischer Reden mit den Nachrichten, die er selbst und andere von seiner Arbeit als Redner vor der Prätur geben, vergleichen will. Ausstellungen dieser Art können vielleicht noch mehrere gemacht werden, doch heben sie keineswegs unser früheres Urtheil auf, da des Streitigen immer genug da ist.

Die Kritik des Textes ist nach des Herausgebers Plan Nebensache gewesen; er hat nur hie und da über Varianten geurtheilt, wo das Ergebniss dem Lehrling dargethan werden konnte. Der Text ist nicht ganz der Ernestische, aber doch grösstentheils. Wir enthalten uns alles Urtheils darüber. Doch macht Hr. *M.* selbst die Leser in der Vorrede aufmerksam auf einige Emendationen, die wir *unseren* Lesern nicht vorenthalten dürfen. p. R. Am. c. 14 ist die vulg. *annos natus magis quadraginta* immer für schwierig gehalten worden. Hr. *M.* emendirt *annis major quadraginta*. Diess möchte schwerlich Beyfall erhalten, würde gewiss auch schon lange vorgeschlagen seyn, wenn die Interpreten nicht bedacht hätten, dass dadurch alle Möglichkeit, wie die nur so leichte Stelle den Abschreibern Schwierigkeit machen konnte, verschwindet. Was man gegen die Vulg. einwendet, *magis* werde nicht quantitativ für *amplius* gebraucht, darf bey dem oft zusammenlaufenden Sprachgebrauch der Wörter *plus*, *magis*, *amplius* nicht so entscheidend seyn. Man vergleiche Garatonis Note. Die andere Lesart *major* (die doch Heusinger zum Nepos *de reg.* 2 du[r]ch das dortige *majorque annos sexaginta natus* verth[ei]digte) scheint nur durch Randerklärung, gerade v[on] Hr. *M.* emendirt, in den Text gekommen zu se[yn]. *Ead. orat.* 1, 27. §. 74 schiebt Hr. *M.* nach der Fr[age] *servosne an liberos?* ein anderes *Liberos?* ein — s[ehr] richtig, wie es uns scheint. Die dritte in der V[or]rede angezeigte Stelle p. Mur. §. 13 haben wir al[les] Suchens ungeachtet nicht finden können. Ist es v[iel]leicht *or. I. in Catil.* §. 13, wo der Herausgeber *famiae* streicht, was wir nicht billigen, da in [der] That Catilina's *fama* eine *infamia* war. Aber no[ch] eine und die andere kleine Veränderung des Tex[tes] haben wir gefunden, die von anderen noch nicht v[or]geschlagen oder durch Codd. angegeben ist, p. R. A[m.] c. 19 *init. tu quoque* umgestellt, wo die *V[ulg.] quoque tu* allerdings falsch ist, indem die vorh[er]gehenden Worte *Nam illa tu quoque concedis le[via] esse* nur wiederholt werden. Man muss sich w[un]dern, dass noch keiner der Editoren darauf gefal[len] ist. *ibid.* §. 81 *fuerit* für *sit*, ebenfalls nothwend[ig] §. 120 *Dum occiditur Sex. Roscius*, *ibidem fuer[unt]* besser als die *Vulg. quum*.

Einige Druckfehler, diese Erbfeinde der Au[to]ren, stören auch in diesem sonst recht wohl gedru[ck]ten Buche zuweilen das Verständniss, um so me[hr] da nicht dafür gesorgt worden ist, ein Verzei[ch]niss derselben anzuhängen. Einen hat Hr *M.* sel[bst] wunderbarer Weise commentirt; *p. Mur. L.* §. 50 *integrorum et fortunatorum promissis sauc[ios] et miseros cedere non oportere*, was er erkl[ärt] *promissis cedere* wäre gesagt wie *precibus [ce]dere, i. e. flecti, ut propter promissa non facias q[uod] cogitabas*. Das ist verlorene Mühe; alle Ausgab[en] haben, was freylich auch die Göttin Kritik hätte [ra]then müssen, *promissis credere*.

C. N.

KLEINE SCHRIFTEN.

RÖMISCHE LITERATUR. 1) *Fulda*, b. Roos: *Des Q. Horatius Flaccus Sendschreiben an die Pisonen: Von der Dichtkunst*, nochmals gedeutscht durch *Friedr. Erdm. Petri*, Kirchenrath, Inspector und Professor zu Fulda. Zweyte verbesserte Auflage. 1815. 51 S. 4. (4 gr.)

2) *Stralsund*, in der Königl. Regierungs-Buchhandlung: *Horazens Ofellus, zweyten Buchs zweyte Satire*. Latein. und Deutsch mit krit. und erläuternden Anmerkungen, von *C. Kirchner*, Dr. Phil., Conrector. 1817. 41 S. 4. (6 gr.)

3) Ebendaselbst: *Horazens Damasippus, zweyten Buchs dritte Satire*. Lat. und Deutsch mit Varianten und Anmerkungen. Einladungsschrift u. s. w. von *C. Kirchner*, Dr. Phil., Conrector. 1818. 40 S. 4. (8 gr.)

Solche einzelne Übersetzungsversuche haben oft um so grösseren Werth, je mehr sie mit Musse und Liebe gemacht wurden. Auch die vorliegenden haben ihr Gutes und schliessen sich an ihre besseren Vorgänger ehrenvoll an. Ihre Vf. wünschen beide gründliche Bemerkungen darüber zu vernehmen, wo sie etwa gefehlt, und wir wollen daher gern, so viel der Raum so kleinen Schriften verstattet, doch unbeschadet des vielen Guten, das wir gefunden, hier einige Ausstellungen machen.

No. 1. schmiegt sich oft im Ausdruck und Wendung v[or]züglich gut an die Urschrift an. Gleichwohl finden sich [da]von auch manche Ausnahmen, welche wir uns nicht wür[den] erlaubt haben, z. B. V. 10, *quidlibet audendi*, *freykührig* [Al]les zu wählen; V. 31 *si caret arte*, ohne *Vorsicht*: *Voss* [...] warnet die *Kunst* nicht; *Rosenhayn*, obgleich in [...]men, *Künstlersinn*. Diess oder *Kunstgefühl*, *Kunstkenntn[iss]* ist allein das Wahre: V. 34, *Wesen* des Werkes, *operis s[um]ma*. Die Scholiasten erklären *summa* richtig durch *perfec[...]*. Auch *Voss* hat *Wesen*; *Rosenhayn*, doch will kein *schö[nes]* *Werk* ihm glücken. V. 35, ein Ganzes *halten*, *ponere*. *Pon[ere]* ist da, wie Od. 4, 8, das Griechische τιθέναι, *aufstellen*, [...]chen, *liefern*: V. 40, *lecta potenter res*, den Gegenst[and] *kräftig* erfasst. Schon die Scholiasten erklären *potenter* du[rch] *pro sua potentia*, *Lambin* durch κατὰ δύναμιν. Das ist ni[cht] *kräftig*: V. 41, *Helle* der Ordnung, *lucidus ordo*. Der D[eut]sche Sprachgebrauch fodert *Klarheit*: V. 46, *promissi car[mi]nis auctor*, wer *würdgen* Gesang uns verheisset. In *prom[issi]* liegt entweder das *Verheissen* oder das *Würdige*, beides [zu]gleich aber gewiss nicht. V. 62, *Erst* abfallen die ersten, [*pri*]*ma cadunt*: V. 65, in dem *Busen* der Erde Neptun, *recep[tus] terra Neptunus*, als ob die Erde nur einen Busen hätte, [und] dieser gerade hier gemeint wäre: V. 74, *Versmass* (das) — — [ge]lehrte Homeros: V. 80, *proprio iambo*, mit Jamben: V.

weil er — der Jambus —. *Handlungen fügsam sich anschmiegt*, *natum rebus agendis*. Der Urschrift ist ein *fügsames Anschmiegen* fremd. *Voss* sagt, *wie gemacht für raschere Handlung*; *Rosenhayn* noch treuer, *und für die Handlung wie geboren*: V. 92, *coena Thyestae*, das *traurige* Mal des Thyestes. *Voss* hat das *blutige*; *narrari* fehlt bey beiden: V. 109 fehlt das Lateinische *prius*, welches für den Sinn so bedeutend ist. Noch weit mehr aber musste der würdige Vf. seine Übersetzung einer prosodischen und metrischen Feile unterwerfen; sie enthält noch gar zu viel Trochäen für Spondeen, wie *wohl des*, *Trugge* | *stalten*, *Traumge* | *bilde*, *Ange* | *legt*, *oft ver* | *loren*, *Stürme* | *scheuet*, *wunder* | *sam*, und Ähnliches auf jeder Seite. Fast eben so häufig sind auch falsche Dactylen, wie *Eingange*, *Glätten geht*, *Gegenstand*, *Ansehn ge* | *winnen* und dergl. Sehr oft fällt auch die Hauptlänge zusammengesetzter Wörter nicht in die Arsis, sondern in die Thesis eines Fusses, wie Be | *fug*, *frey* | kührig, *das Hin* | eilen, Ae | *mils Fecht* | schule, *Wählt Schrift* | steller u. s. w. Obgleich auch bey *Voss* diess öfters vorkommt; so glauben wir doch, man müsse danach streben, es zu vermeiden. In *Wolfs* Übersetzung der ersten Satire kommt es seltener vor, als gewöhnlich. Alle prosodischen Fehler dieser Übersetzung vereinigen sich in dem 125ten Verse, dessen Messung als ein metrisches Räthsel angesehen werden kann: *Treulos Ixion*, *unstät Jo*, *schwermüthig Orestes*.

Wenn der Vf. von No. 2 und 3 für die Bemühungen in jeder Wissenschaft als den höchsten und letzten Zweck hält, dass durch gediegene Übersetzungen die Geisteswerke der Alten in die Masse unserer nationalen Bildung übergehen: so stimmen wir ihm gern bey, und glauben, dass Versuche, wie die seinigen, dazu viel mitwirken werden. Unter dem Texte und der Übersetzung hat Hr. *K.* Lateinisch einige kritische und hinten Deutsch erklärende Bemerkungen beygefügt, die kritischen aber in No. 3 der Grösse des Stückes halber in blosse Angabe einiger wichtiger Varianten verwandelt. Allenthalben beurkundet sich ein fleissiges Bestreben und gute Bekanntschaft mit dem Alterthume. Die erklärenden Anmerkungen enthalten, wenn auch nicht so reiche Spenden, als die Wolfischen zur ersten Satire, doch vieles Gründliche, Scharfsinnige und Neue. In prosodischer und metrischer Rücksicht sind diese beiden Versuche besonders mit grosser Sorgfalt gearbeitet, und wir haben nur zweyerley zu tadeln, dass, jedoch in No. 3 schon weniger, als in 2, Hauptlängen oft in die Thesis fallen, wie in V. 5 von No. 2, *ganz zunft* | los: V. 7 mit | *mir rath* | schlagen; V. 10, *Vom un* | bändigen und dergl., sodann dass der 6te Fuss zu oft mit einem einsylbigen Worte schliesst. S. 9 von No. 2 kommt es allein 6mal und S. 11 eben so viel mal vor. Die besondere Kraft dieses Rhythmus darf so gemein nicht werden. In Ausdruck und Wendung wünschten wir an einigen Stellen genauere Treue, z. B. in No. 2 V. 10, *Mannszucht*, *militia*, wo *militia Kriegsübung* ist: V. 23, *stehet* der Pfau *auf*, *posito pavone*, für ist der Pfau *aufgesetzt*, *aufgetragen*: V. 44: *inanis*, *leibhohl*, falsch gebildet für *hohlleibig*: V. 48, *achtbar*, *infamis*, für *berüchtigt*: V. 50, *Prätor in Hoffnung*, *praetorius*. Trotz der Richtigkeit der Sache, würden wir doch in Worten so nicht abweichen: V. 86, *Genüssen*, *mollitiem*. In No. 3 V. 43, *thöriger Muth*, *mala stultitia*: V. 44, *Chrysippus Gemeind' und Zunft*. Besser hat *Harmsen*, obwohl in Reimen, *von allen Lehrern der Stoa und den sämmtlichen Verehrern Chrysipps*: V. 91, *gesund war*, *vixit*: V. 112, mit *stattlichem* Knittel, *longo fuste*: V. 122 und 281, der *Gefreyte*, *libertus*, welches zu sehr an den *Gefreyten* beym Aufziehn der Wache erinnert. Von allen am meisten verunglückt ist V. 161 u. 162: *Der Schwachmagige hier — nimm an*, *dass Krater es sage — Ist nicht krank*. Die Construction ist offenbar diese: *Hic aeger non est cardiacus*. Daher *Harmsen*: *Die Brust bey diesem Kranken ist recht gut.*" Doch wir brechen des Raumes wegen ab. Nicht gefallen hat es uns, wenn Hr. *K.* von *Bentley*, *Heindorf* und anderen Männern nicht sogar selten *indocte*, *inscite*, *unsinnig* und dergl. sagt. Die Latinität in den kritischen Noten ist gut, doch sind wir bey *omnes quicunque loti*, *in quibus* S. 5 von No. 2 angestossen. An Druckfehlern bemerken wir in No. 2 S. 8 Z. 8 von unten *recentiores*, *aliquot ita*, für *recentiores aliquot*, *ita*: S. 14 V. 94, *Dos* für *Das*: S. 15 V. 111, *bedarf* f. *Bedarf*; in No. 3 S. 10 V. 112 *longe* f. *longo*: S. 17 V. 175, *Tiberis* f. *Tiberius*. Wir schliessen mit dem Wunsche, dass Hr. *K.* fortfahren möge, solche einzelne Übersetzungen zu liefern.

— ϱv —

KINDERSCHRIFTEN. 1) *Erfurt*, b. Keyser: *Thuiskons Buchstaben- und erstes Lehrbuch*, *als Elementar-Lesebuch für die Deutsche Jugend*, *sowohl für die alte*, *als auch vorzüglich für die naturgemässere Elementar-Methode brauchbar*, bearbeitet von *A. F. C. Weingärtner*, Director der allgemeinen Erziehungs- und Lehr-Anstalt in Erfurt. Des Lesebuchs für die Deutsche Jugend erster Cursus, den Elementar-Leseunterricht enthaltend. 74 S. 8. 1817 (4 gr.)

2) *Meissen*, b. Goedsche: *Kleine Fibel mit illuminirten Bildern*, oder *A. B. C. und Lesebuch von H. Oswald*. 24 S. 8. (ohne Jahrszahl) (6 gr.)

No. 1. H. *W.* glaubt, dass bey der grossen Anzahl von Fibeln und Lesebüchern zur Erleichterung des Lesenlehrens, vorzüglich was Planmässigkeit und den nothwendigen Stufengang vom Leichteren zum Schwereren, so wie die unerlässliche Berücksichtigung des Geschmacks, der Empfänglichkeit und des Bedürfnisses der Leseschüler von steigendem Alter, betreffe, noch so manches zu wünschen übrig bleibe. Er habe sich daher zur Ausarbeitung dieses Lesebuchs entschlossen. Und dennoch sagt er auf der folgenden Seite seiner Vorerinnerung: Ich bin im Ganzen bey der Ausarbeitung dieses Elementarlesebuchs, bis auf wenige Versetzungen der einzelnen Lautfiguren, die ich aus Gründen vornahm, welche ich wegen Beschränkung des Raumes hier nicht anführen kann, der vortrefflichen Elementarmethode des Herrn Consistorialrath *Stephani* gefolgt." Rec. fragt, ob die einigen wenigen Versetzungen der einzelnen Lautfiguren ein ausreichender Grund zur Verfertigung einer neuen Fibel seyn konnten. Unbrauchbar ist indessen diese Fibel nicht. Nur dürfen die Lehrer, welche sie brauchen wollen, von der Erinnerung des Hn. *W.* S. V. No. 3 keinen Gebrauch machen. Hr. *W.* giebt nämlich die Regel: Man solle bey der Einübung der Lautfiguren zugleich die Namen: einfache Hell- oder auch Grundlautfigur, zusammengesetzte Grundlautfigur oder Hellautsylbe, einfacher Dunkellaut, Lippenlaut, Zahnlaut, Gaumenlaut, Hauchlaut, Dehnungslaut u. s. w. den Kindern mit einprägen. Man weiss schon längst, dass diese Terminologie die Kenntniss der Laute den Kindern ohne Nutzen erschwert. Diese Kenntniss der Laute wird dadurch den Kindern beygebracht, dass der Lehrer die Laute den Schülern angiebt und die Schüler sie nachahmen. Eben so unnöthig hat Hr. *W.* ein Paar mathematische Figuren in die Fibel selbst hineingebracht. Er hat z. B. drucken lassen o < b und p > o; und giebt an: sie sollten dazu „dienen um anzuzeigen, dass im ersten Falle die Hellautfigur an die danebenstehende Dunkellautfigur, und im zweyten Falle die voranstehende Dunkellautfigur an die danebenstehende Hellautfigur oder Hellautsylbe soll angezogen oder angelautet werden." Um diese Verbindung der Laute anzuzeigen, werden sie gewöhnlich zusammengedruckt, und die besonderen Vorzüge dieser Verbindung durch die angeführten Zeichen ist ganz überflüssig, und verwirrt die Schüler, indem sie die mathematische Figur selbst für einen Laut halten. Auch der Grund, welchen Hr. *W.* zur Vertheidigung dieser Figuren mit anführt „um dieses Buch doch nicht gar zu trocken für Kinder zu lassen," ist wirklich absurd. Denn was für Unterhaltung gewähren diese mathematische Figuren? Die Trockenheit einer Fibel ist auf eine ganz andere Art zu beseitigen.

No. 2. Diese kleine Fibel ist wahrscheinlich ein Auszug aus einer grösseren von demselben Vf. Sie giebt einzelne Buchstaben, Sylben und Wörter, und nimmt den Stoff zu Leseübungen, nach der Art des *Splittegarbschen* Lesebuchs, von beygefügten kleinen Bildern, welche aber schlecht illuminirt sind.

K.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

OCTOBER 1819.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

FRANKFURT a. M., b. Varrentrapp: *Abhandlungen des Frankfurtischen Gelehrtenvereins für Deutsche Sprache.* 1818. I. St. 286 S. u. ½ Bogen Vorw. u. Verzeichnisse. II. St. II u. 318 u. IX S. gr. 8. (2 Rthlr. 20 gr.)

Am ersten Januar 1817 erhielt Hr. Prof. *Grotefend* in Frankf. von Hn. O C. R. Breidenstein zu Homburg vor der Höhe ein Schreiben mit der Auffoderung, einen Verein von Gelehrten der dortigen Gegend zu stiften, „der es sich angelegen seyn liesse, zur Veredlung und Verherrlichung unserer Muttersprache sein Möglichstes beyzutragen." Ausser der Vorstellung, wie viel dadurch genützt werden könne, begeisterte Hn. *G.* auch der Gedanke, das Gedächtniss Luthers, welchem die Hochdeutsche Schriftsprache, wo nicht ihr erstes Entstehen, doch ihr erstes Aufblühen zu danken hat, auch hierdurch auf eine würdige Art zu erneuern, und sein Eifer für die Sache war von schnellem Erfolg. Welche Talente dieser neugestiftete Bund, dem auch ein Radlof angehört, in sich vereinigt, wird die fortgesetzte Mittheilung seiner Arbeiten lehren. Die vorliegenden Abhandlungen, deren wohlgeordnete Folge mit einer gleichsam einweihenden Denkschrift auf Luthern beginnt, dann den Namen, den sich der Verein giebt, und dessen Schreibung in einem bisher noch streitigen Puncte rechtfertigt, endlich die Beschäftigung mit der Aufgabe selbst, die ihm obliegt, einleitet, haben, mit Ausnahme von 22 Seiten sämmtlich Hn. *G.* zum Vf., und beurkunden demnach vornehmlich seinen Geist und die Wichtigkeit seiner Theilnahme für das hoffentlich kräftige Gedeihen des Vereins. Die Gabe des zerlegenden und entwickelnden Scharfsinns, des gewandten Überblicks, der den jedesmaligen Stoff in den mannichfaltigsten Beziehungen auffasst, durchdringt und ordnet, unterstützt von sehr ausgebreiteter Belesenheit, Sprachkenntniss und von wissenschaftlicher Bildung, bewähren sich in diesen Abhandlungen Hn. *G's.*, die als ein wahrer Gewinn nicht nur für die Deutsche Grammatik im engern Sinne, sondern auch für Etymologie, Synonymik und reine Sprachlehre zu betrachten sind, und sich durch einen musterhaften Vortrag empfehlen.

Eine kurze Nachricht von der Entstehung des Vereins und seiner zweckmässigen Einrichtung ist vorangestellt. Die in folgendem Titelspruche ausgedrückten Vollkommenheiten der Sprache:

> Rühmlich ist Wortreichthum, so wie Reinheit; doch was Du Deutsch sagst,
> Sag auch deutlich zugleich, richtig und würdig und schön.

sind auch in dem ersten der Gesetze als das Ziel des Strebens vorgezeichnet, nur dass hier Bestimmtheit vorkommt, statt Deutlichkeit. Besonders will sich der Verein vielseitige Erwägung dessen, was noch streitig ist, angelegen seyn lassen. S. 15—23 werden diese Erfordernisse der Sprache und die darauf sich beziehenden Regeln für die Pfleger derselben näher entwickelt. Hieran schliesst sich passend die sehr lehrreiche Abhandlung *von den Verdiensten Luthers um die Ausbildung der Hochdeutschen Schriftsprache* (S. 24—152 in 100 §§.), indem sie nach einer gedrängten Übersicht der Veränderungen der Deutschen Sprache von ihrem Anbeginn bis auf den Punct, worin Luther sie gefunden, zeigt, was dieser in Beziehung auf jede der obigen Forderungen geleistet, und wie weit er darin seine Vorgänger und Zeitgenossen hinter sich gelassen. Da die Übersetzung der Bibel es ist, was sowohl ihn selbst auf der Höhe seiner Bildung zeigt, als für die Deutschen das Muster geworden, nach dem sich endlich allgemein ihre Sprache gebildet hat: so hält sich Hr. *G.* an dieselbe bey Würdigung der Verdienste L's. um die Sprache, daher nur wenige Beziehungen auf seine übrigen Schriften hier vorkommen. Das Ganze hat keine bloss geschichtliche Haltung, sondern die zum Beleg zahlreich angeführten und beleuchteten Ausdrücke und Wendungen geben der Ausführung auch einen dem Hauptzwecke des Werks angemessenen grammatischen Werth. Es folgen nun diejenigen Abhandlungen, aus welchen die Rechtfertigung der Benennung: Frankfurtischer Gelehrtenverein für Deutsche Sprache, hervorgeht, im Gegensatz der gangbaren Unrichtigkeiten, welche folgende: Frankfurter Deutsche Sprachgesellschaft, in sich vereinigt haben würde. Zuvörderst wird in den *Sprachbemerkungen über den Titel des F. G. f. D. S.* (S. 153 — 200 in 36 §§.) eine tiefgehende Untersuchung über den Ursprung und das Bedeutungsverhältniss der Endungen *er* nebst *el*, *en* (wie in Boden, golden) und der weibl. *inn* einerseits, und *isch*, nebst *ig*, *ich*, *icht*, *lich*, *ling*, *lein* andererseits angestellt, und die schon von Adelung gemachte Bemerkung bestätigt, dass *er* keine Adjectivendung ist. „Man kann weder von einer Frankfurtern Gesellschaft

reden, noch sagen, dass die Gesellschaft Frankfurter sey oder Frankfurter denke und handle." S. 173. Unsere Vorfahren konnten, was nicht mehr üblich ist, den *gen. pl.* ohne Artikel setzen; „darum konnten sie auch [der] Frankfurter und Leipziger Michaelismesse sagen, ohne das *der* mit Fr. und L. zu verbinden, und so erhielt die Erform den Schein einer Beybenennung" (S. 176.) (Das hier eingeklammerte *der* ist im Texte zu streichen.) „Frankfurter Gelehrtenverein würde nur einen G. V. von Frankfurtern, oder für Frankfurter oder nach der Frankfurter Weise, aber die Schreibart Frankfurter - Gelehrten - Verein einen V. von Frankfurter - Gelehrten (Frankfurtischen Gelehrten) bezeichnen, während der F. — ische G. V. ein in F. gestifteter V. für Gelehrte aus allen Theilen Deutschlands ist." (S. 196.) Ein sehr scharfsinniger Mitforscher, Hr. *Seel* glaubt in seiner Erörterung der Frage: *Wie unterscheiden sich die von Länder- und Städtenamen abgeleiteten Wörter auf er und isch nach heutigem Sprachgebrauch?* (S. 222 — 234) ungeachtet er zugiebt, dass die Erform aus dem *gen. plur.* entstanden, doch über ihre Anwendung nach dem Rechte, welches der nunmehrige Sprachgebrauch behauptet, anders entscheiden zu müssen, als Hr. *G.*, worauf dieser in den *Gegenbemerkungen* S. 235 — 247 zur Unterstützung seiner Ansicht den Sprachgebrauch selbst näher beleuchtet, Hr. *Seel* aber S. 283 — 286 wieder *nachträgliche Bemerkungen* liefert, die Hr. *G.* dem Leser mit einem Vorworte in den Zusätzen S. 278 übergiebt. Das Nähere mitzutheilen gestattet hier der Raum nicht; aber hinzuweisen ist noch auf das, was Hr. *G.* über Zusammensetzungen, wie: Deutsche Sprachlehre, sagt. Deutschsprachlehre ist zu hart; aber Deutsche - sprach - Lehre wäre ähnlich dem Hohe-priester - Amt. „Man fehlte darin, (S. 199), dass man die Abbiegung des Worts nach dem letzten Theile der Zusammensetzung bestimmte, welchen Fehler sich schon Luther zu Schulden kommen liess, wenn er 1 Macc. 11, 27. u. 4, 38 schrieb: im Hohenpriesteramt" (st. im Hohepriesteramt.) Hierauf folgt: *Wie unterscheiden sich Gesellschaft und Verein?* S. 201 — 216 (16 §§.) Scharfsinnig entwickelt nach Etymologie und Sprachgebrauch, wobey das Wort Versammlung nebst seiner Wurzel *sam* nicht weniger als die angegebenen berücksichtigt ist. „Aus der Versammlung mehrerer Personen entsteht, wie aus der Sammlung mehrerer Dinge, nur ein Beysammenseyn. Man gesellt sich zu einander zu gleichem Vorhaben; allein nur der Verein deutet auf Einheit des Zwecks hin. *Eberhards* Synonymik bot hierüber nichts dar. In einem Anhange spricht Hr. Rath *Schödde über die Wichtigkeit der Namen, und die Rathsamkeit, manche auszumerzen, namentlich Ausschuss und Körper.* S. 217 — 221. Ausschuss kann sowohl Auswurf als Auswahl bedeuten; dem vorgeschlagenen *Auskühr* würde Rec. gern Beyfall geben, auch dem erweiterten Gebrauch des Wortes *Amt* im Sinne von *Collegium*, ohne dass ihm bey im ähnlichen Sinne gebrauchten *Körper* unwillkührlich eine Fleisch- und Knochenmasse einfällt. Auch der Ausdruck *Landstände* behagt Hn. *Sch.* nicht; man denke dabey, meint er durch die Erfahrung belehrt, an Nickherrn und Steuerverwilliger. Rec. glaubt, dass es der Sprache keinen Vortheil bringe, wenn einer schwächlichen Reizbarkeit für zufällige Nebenvorstellungen durch besondere Nachgiebigkeit Vorschub geschieht. Das zweyte Stück, welches Hn. *G.* allein zum Vf. hat, eröffnet sich nun mit der Abhandlung: *Sollen wir uns Deutsche oder Teutsche nennen? Durch mancherley Erörterungen mit einer Entscheidung für den milderen Laut beantwortet.* S. 3 — 102 (100 §§.) Der Eingang beseitigt den Vorschlag, den weichen Laut dem Norden, den harten dem Süden des Vaterlands zuzutheilen und andere ähnliche, bestätigt aber den Dichtern ihr Recht, die Deutschen auch Teutonen oder Thuiskons Volk zu nennen, und zeigt darauf, wie unstatthaft es ist, nach der in diesem Falle so schwankenden und getheilten gegenwärtigen Aussprache entscheiden zu wollen. Dass die vorherrschende Schreibart *Deutsch* die alleinherrschende werde, ist nur von der Überzeugung zu erwarten, dass der Ursprung des Wortes und seine Aussprache in der Vorzeit dafür entscheiden. §. 14 — 19 widerlegt der Vf. die Ableitung von einer Person oder Gottheit, Thuisto, Teut. *Deutsch* ist eigentlich ein Adjectiv von dem Worte *thiuda* (bey Ulfila) *thiot* (bey Otfried) und später *Diet*, welches Volk bedeutet. §. 51. Die Deutschen sind also die dem Volke Angehörigen im Gegensatz der Fremden, Wälschen von der Wurzel *wal*, über welchen Laut nebst seinen Sprossen und Seitenverwandten sich der Vf. §. 32 — 44 verbreitet. Rec. erkennt die vom Vf. beygebrachten Belege sowohl für die gegebene Ableitung des Wortes Deutsch, als für dessen Vorkommen in der Bedeutung: *Deutlich* für hinlänglich beweisend, kann aber nicht das Angelsächsische *theodan*, vereinen, nach §. 61 ff. als das gemeinschaftliche Grundwort von *theuda*, Sprache, von deuten und von Deut, Volk, betrachten. Wenn, wie Hr. *G.* S. 62 bemerkt, sogar im Indischen *thiot* Volk bedeutet: so giebt wohl das Angelsächsische *theodan* nicht den gesuchten Aufschluss über dessen Ursprung. Den angenommenen Zusammenhang unter den obigen Begriffen bestätigt auch keine Analogie anderer Sprachen, und zu dem Übergange von *vereinen* auf *deuten* müssen die Mittelbegriffe erst erkünstelt werden. Eher würde Rec. nach der §. 76 angeführten Muthmassung Hn. *Breidensteins deuten* auf das Zeigewort *da* beziehen: ich mache da (*δαω* = *διδασκω*) ich weise, mache bemerklich; und der Zusammenhang zwischen *δεικω* und *dico* (§. 70.) führt auf den ähnlichen zwischen *deuten* und *theuda*, Sprache. So scheinen im Gothischen *taihnjan*, zeigen, und *teihan*, verkündigen, verwandt. Sonderbar schien dem Rec. folgende Zusammenstellung §. 51: „Hätte *Wachter* mit dem Lat. *dictio* die Zusammensetzungen *conditio*, Bedingung, Vergleich, und *se-*

ditio, Zwiespalt, Empörung, verglichen, und dabey zugleich an die Franz. *diète* als Reichs- oder Landtag, Tagsatzung oder Versammlung der Reichs- oder Landstände gedacht; so würde er gefunden haben, dass *Diet* ursprünglich nichts anderes bezeichnet habe, als Verbindung und Verein.“ Hat sich Hr. G. der bekannten Ableitung des *conditio* von *condere* und, das *seditio* von *se* und *ire* nicht erinnert? Ob *diète* mit Diet zusammenhängt, ist erst noch mit Stephanus auszumachen, der im *thes.* zu δίαιτα in der Bedeutung *arbitrium* folgendes bemerkt: *undecunque ad hanc significationem migraverit* δίαιτα, *eam quoque ex parte nostrates mutuati sunt, quum celebres illos Germanicorum principum conventus appellant diètes.* Schreiben von *scribere* abzuleiten, wie es nach seinem eigenen Geständniss Name und Sache so laut zu fodern scheinen, (S. 104) hält Hr. G. die Deutsche Umwandlung in *schrieb*, *geschrieben* ab, dergleichen, wie er bemerkt, keinem vom Auslande angenommenen Worte zukommt; er hält daher reiben für das Stammwort. Der Begriff graben, womit kratzen verwandt ist (χαράσσειν, χαρακτήρ), liegt dem γράφειν zum Grunde; zu reiben gesellt sich vielmehr der Begriff vermischen (*terere*, *tergere*). Da die Form preisete, gepreiset bey Luther noch ausschliesslich vorkommt, und doch jetzt durch pries, gepriesen verdrängt ist — mit weisen ist es der nämliche Fall — so kann leicht auch ein ausländisches Wort in diese Form übergegangen seyn. Seine Bedenken gegen manche zu rasche Schlüsse hier darzulegen, hielt Rec. um so weniger für überflüssig, da Etymologie nicht nur einen beträchtlichen Bestandtheil der vorliegenden Schrift ausmacht, sondern auch die gelehrte Thätigkeit des Vfs. noch ferner beschäftigen wird, der besonders I, S. 158 Hoffnung macht, den schon von anderen vermutheten grossen Antheil der Deutschen und Gallischen Sprache an der Entstehung der Lateinischen, der auf die Annahme früherer Einwanderung Nordischer Stämme führt, genugthuender zu erweisen, und Andeutungen giebt, welche die Erwartung reizen. Was nun die Frage über Deutsch oder Teutsch selbst anlangt: so entscheidet das *th* in *thiot* für den Gebrauch des ihm am nächsten kommenden *d*; eher noch milder lautete das alte *th* §. 100. Zwar schreiben die Dänen *Tydsk*, die Schweden *Tysk*: aber diese verhärten, gleich den Südländern (*Tedesco*, *Tudesque*) die meisten Wörter. „Wer *tyda* für deuten, und *tydelig* für deutlich spricht, darf uns auch Teutsche nennen, nicht aber der Hochdeutsche, welchem Deutsch noch für deutlich gilt.“ Es folgen nun diejenigen Abhandlungen, welche die Aufgabe des Vereins zuvörderst in der grössten Allgemeinheit ins Auge fassen. „Nicht gleichgültig darf es diesem seyn, welchen Begriff man mit demjenigen Worte verbinde, um welches sich all sein Bestreben dreht.“ Es wird daher S. 103 — 128 (35 §§.) *Das Wort Sprache nach allen seinen Beziehungen erläutert.* Von den Wurzeln ausgehend erörtert Hr. G. nicht minder genau den Sprachgebrauch, und führt uns durch den ganzen Kreis der sinnverwandten Wörter. Weil Sprechen theils vom Hervorbringen des Lauts, theils von der Äuserung des Inneren zu verstehen ist: so erklärt der Vf. zuerst, was Laut ist, verglichen mit Schrey und Ton. Er glaubt, dass sich alle drey Begriffe in dem Hauptbegriffe des Halles vereinigen, der alles bezeichne, was man durchs Gehör empfinde, und nach seiner verschiedenen Beschaffenheit zum Schalle, Galle (daher Nachtigall) Knalle, Pralle werde. Aber würde man nicht anstossen, wenn der Physiker die Lehre vom Halle vortragen wollte, statt vom Schalle? Dieses Wort also muss man obenanstellen; Hall scheint eigentlich die Art des Schalls zu seyn, die im weiten Hohlen vernommen wird. Mit vieler Gewandtheit führt der Vf. die Unterschiede der Wörter: Sprechen, Sagen und Reden, und der dazu gehörigen Sprache, Sage, Rede, in ihrem mannichfaltigen Gebrauche, durch: den Bedeutungsumfang von Sage dürfte der sich aus dieser Abh. unterrichtende Ausländer wohl für zu gross nehmen. Hierzu kommt ein *Anhang über die Zusammensetzungen der Wörter mit Sprechen, Sagen und Reden* bis S. 140. Sämmtliche Begriffe, welche die Wörtchen oder Sylben: ab, zu, an, auf, aus, be, ein, ent, wider, nach, vor, um, durch, unter, ver, allen dreyen vorgesetzt, hergeben, werden hier vorgeführt. Manche Zusammensetzung ist auf den ersten Anblick räthselhaft, aber jede als vorkommend oder doch denkbar gerechtfertigt, z. B. Auffsprechen — Verschlossenes durch eine Beschwörungsformel; Widersagen galt im älteren Deutsch für Krieg ankündigen. Den Beschluss machen: *Bemerkungen zum Grundrisse der reinen allgemeinen Sprachlehre von G. M. Roth. Frkft.* 1815. S. 141 — 271. Der Verein hat dem während der Stiftung entschlafenen Mitbürger, wie Hr. G. sagt, die Ehre erwiesen, dessen Schriften über Deutsche Sprache und Rechtschreibung bey seinen Arbeiten zum Grunde zu legen; daher fand es Hr. G. zweckmässig, zuerst dessen Ansichten über Sprache überhaupt zu würdigen und zu berichtigen. Durch genaue und strenge Prüfung wird allerdings der Wahrheitforscher geehrt, selbst wenn er des Irrthums überwiesen wird; aber streifen nicht die Ausdrücke S. 208 verschroben — unverantwortlich, an die Grenze sittlich richterlicher Zurechnung, und geben dem Urtheile des Vfs. ein Ansehen von Härte? Bey dieser Abhandlung kann der Grundsatz kritischer Zeitschriften, Bücher, nicht aber deren Beurtheilung zu beurtheilen, nicht in Anwendung kommen; sie ist nicht weniger als ein Buch zu betrachten, als dasjenige, an welches sie sich anschliesst, und wenn Hr. G. zur Ausmittelung der Wahrheit den Widerspruch berufener Forscher verlangt, so hält es Rec. seinerseits für Pflicht zu versuchen, ob er ihm einigermasen Genüge zu leisten vermag; beschränkt sich aber auf diejenigen Puncte, die ihm für die Wissenschaft, von welcher hier gehandelt wird, die

wesentlichsten scheinen; übrigens auch seinerseits gewiss empfänglich und erkenntlich für belehrende Entgegnung. Den üblichen Ausdruck Redetheile will Hr. *G.* mit Sprachtheile vertauscht wissen. Dass die Benennung Redetheil genau genommen nicht die Interjection mit umschliesst, giebt Rec. zu; aber für die eigentlich syntaktischen Wortclassen findet er sie schicklicher, als die vorgeschlagene. Die Griechen unterschieden φωνή das Wort als Laut, λέξις Begriffsausdruck, μέρος λόγου Wort in syntaktischer Hinsicht, Glied der Begriffreihe, ohne welches der Gedanke unvollständig bleiben würde. Daher fragt *Apollon. de synt.* IV, 5. ob das Wort διότι aus διά mit der einfachen Conjunction ὅτι oder mit dem ἐν δυσὶ μέρεσι λόγου (in zwey Wörtern) zu denkenden ὅ τι zusammengesetzt sey. Die Frage: aus wie vielen Wörtern besteht der erste Vers der Äneide? drückt Priscian aus durch: *quot partes orationis habet iste versus?* und die Antwort ist *novem* (*virumque* für zwey gerechnet). In der gewöhnlichen grammatischen Grundfrage: *quot sunt partes orationis* ist der Sinn: *quot sunt genera partium orationis?* Classen von Wörtern, aber nur aus dem syntaktischen Gesichtspuncte abgegrenzt, was durch *Sprachtheile* nicht gehörig angedeutet wird. Die Grammatiken der einzelnen Sprachen mögen nun nichts füglich als einen Redetheil in diesen Sprachen betrachten, was nicht ein ganzes Wort ist. Aber die reine, oder logische Sprachlehre hat es mit logischen Einheiten zu thun; Wörter, die aus mehreren solchen Einheiten bestehen, passen also nicht in ihre Eintheilungstafel. Ihrem Begriff von *pronomen substantivum* entspricht die Endung o *in scribo*, *lego* eben so wohl, als das besondere Wort *ich*. Für *lego* ist kein Ort in der logisch-grammatischen Eintheilungstafel; nur vereinzelt in das Substantiv, das Attributiv, die Copula, woraus es besteht, kann es untergebracht werden. Will man sich bey der logischen Grundeintheilung der Redetheile mit zusammengesetzten Wörtern befassen: so kommt man nicht zur nackten reinen Sprachlehre, noch zur strengen Scheidung ihres Gebiets von der empirischen Grammatik. Theilweise ist diese Nothwendigkeit von den Bearbeitern der reinen Sprachlehre erkannt worden. *Bernhardi* handelt in den Anfangsgründen der Sprachw. 1805 das auf die Eintheilungstafel selbst nicht aufgenommene Verbum anhangsweise ab, mit der Erklärung: „Wir haben es nicht mehr mit einem einfachen Redetheile, sondern mit der Verknüpfung mehrerer zu einem zu thun, welcher unter dem Namen Verbum bekannt ist.“ Anders Hr. *G.* Indem er das Verbum gar nicht, sondern bloss das Adjectiv als Redetheil aufgeführt findet, rügt er es an *R.*, dass dieser ein Ideal aufgestellt zu haben glaube, nach welchem man die Vollkommenheit oder Unvollkommenheit jeder einzelnen Sprache beurtheilen müsse, und damit den Americanischen Sprachen, die kein reines Adjectiv besitzen, gleichsam das Todesurtheil spreche, ungeachtet sie eben dadurch mehr inneres Leben in ihre Sprache gebracht haben, als sich dessen irgend eine gebildete Sprache Europa's rühmen könne. Eine wirkliche Sprache, sagt *R.*, würde unvollkommen seyn, wenn ihr irgend ein Redetheil fehlte, sofern sie nicht, wie er ausdrücklich hinzusetzt, „die ihr fehlenden Redetheile durch die Umgebung der Darstellung, oder auf irgend einem anderen geeigneten Wege zu ersetzen wüsste.“ Dieser Erklärung zufolge wird er den Americanischen Sprachen, die, wie man sagt, kein besonderes Adjectiv haben, volle Gerechtigkeit wiederfahren lassen können, wenn sie dasselbe wirklich durch das Verbum hinreichend zu ersetzen wissen, was sich, wenigstens wenn es auf wissenschaftlichen Vortrag ankäme, noch bezweifeln lässt. Übrigens ist der Sprachlogiker in gleichem Falle mit dem Chemiker oder Anatomen. Der Chemiker umfasst nach der Bedingung seiner Aufgabe die ganze Körperwelt, wenn er nur ihre einfachen Stoffe vollständig aufzählt; auf diese Weise kann er freylich keine lebenden Gestalten aufzeigen, aber man wird sie bey ihm auch nicht vermissen. Die Zerleger des Verbums pflegen übrigens darin zu fehlen, dass sie neben der Copula das Particip als Bestandtheile desselben betrachten, und daher auch das Particip vor dem Verbum abzuhandeln genöthigt sind; so *Beattie*, *Bernhardi*, *Roth*, *Seidenstücker*. Schreiber dieses glaubt die wahren, nackten Bestandtheile des Verbums in folgendem, dem wissenschaftlichen Sprachlehrer willkommenen, aber in einer wirklichen Sprache fast befremdenden Schema des Bretonischen Präsens (aus A. L. Z. 1801. No. 21 genommen) aufzeigen zu können:

me a gar, *amo*. *ni a gar*, *amamus*
te a gar, *amas*. *chui a gar*, *amatis*.
con a gar, *amat*. *int a gar*, *amant*.

Dieses *a* ist ein reinerer Ausdruck der im Verbum liegenden Copula, als das „ist“, welches in der Bretonischen Sprache *a so* lautet. Wenn *me a gar* sich vergleichen lässt mit φίλος εἰμί; so sagt: ich bin liebend ungefähr das, was εἰμὶ φίλος ὤν sagen würde; es ist ein Überfluss der Bezeichnung in dieser Auflösung. Das im Verbum liegende Attributiv, das nicht abgesondert in den gewöhnlichen Sprachen zu haben ist, ist etwas einfacheres, als das Particip. *Roths* allerdings nicht deutlich vorgetragene Vorstellung vom Particip, die sich in der Kürze so fassen lässt: Das Adjectiv im weitern Sinne zeigt eine Eigenschaft oder eine Thätigkeit an, und ist entweder Adjectiv im engern Sinne, welches eine Eigenschaft ohne Hinzutritt eines anderen Merkmals anzeigt, oder Particip, welches eine Thätigkeit anzeigt, alle Mal mit Hinzutritt, wenigstens noch des Zeitmerkmals — hat Hr. *G.* in seiner Zurechtweisung S. 199 nicht getroffen.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

Num. 189.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

OCTOBER 1819.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

Frankfurt a. M., b. Varrentrapp: *Abhandlungen des Frankfurtischen Gelehrtenvereins für Deutsche Sprache* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der von *R.* Analytik des Pronomens überschriebene Abschnitt hat bey Hn. *G.* die Überschrift: Zergliederung des Deuteworts. Diese, sagt er, sey unstreitig der schwierigste Theil der Sprachlehre, und kein Redetheil sey deſswegen von jeher irriger und verworrener behandelt worden. Daſs der Vf. das sogenannte Pronomen und den Artikel unter dem Namen Deutewort in Eine Classe zusammenfaſst, und daſs er der richtigen Bestimmung des Begriffs dieser Classe merklich näher getreten, ist als ein Schritt zur Vervollkommung der wissenschaftlichen Sprachlehre zu betrachten. Um so weniger kann Rec. seine Bemerkungen über dasjenige vorenthalten, was ihm in Hn. *G*'s. Lehre von Deutewort unzulänglich oder verfehlt scheint. Schon in einem früheren Bericht hat Rec. über diesen Gegenstand einen Wink gegeben. No. 49 d. J. 1818 dieser A. L. Z. S. 390: „Von besonderer Wichtigkeit für die Eintheilung" u. s. w. Folgende Worte wiederholt er hier nur mit einer den Ausdruck betreffenden Abänderung: „Derselbe Gegensatz, der im Substantiv zwischen Nennwort und *Zeigewort* (dem sogenannten Pronomen) sich findet, erstreckt sich fort durch das Adjectiv und Adverb." Die Benennung Deutewort hatte dem Rec. ebenfalls die schicklichste geschienen; er glaubte aber Zeigewort würde hier in Ermangelung des Raums zu näherer Erklärung noch eher verstanden werden. Um dem Deutewort die ihm als Sprachbestandtheil (denn es ist nicht ein besonderer Redetheil in dem oben angegebenen Sinne) anzuweisen, müssen wir von der Frage ausgehen: Wie unterscheiden sich die Sprachzeichen überhaupt in Absicht ihrer Bedeutung? Diese ist eine doppelte. Die Bezeichnung geht entweder auf die Erscheinungen und Merkmale der Objecte selbst, z. B. Mensch, gut; dieſs ist das objective Zeichen, oder wie es uns erlaubt sey, zu sagen, mag es Substantiv, Adjectiv, oder Adverbium seyn, *Nennwort*; oder der Redende macht das Vorkommen des Objects in seiner Anschauung oder im Bewuſstseyn selbst zum Merkmale desselben; dieſs giebt das subjective Zeichen, oder das *Deutewort*. Es ist entweder bloſs andeutend oder unbestimmt, (z. B. etwas, ein, irgend) oder es ist hindeutend, zeigend, bestimmt, (z. B. du, er, dieser, der). Auf diesen Standpunct der Eintheilung hat sich Hr. *G.* nicht erhoben; auch er versucht wie die Sprachlehrer vor ihm das Deutewort als einen besonderen Redetheil in die Eintheilungstafel S. 168 einzuordnen, wo es keinem der übrigen Glieder sich gehörig anschlieſst, oder entgegenstellt. Weder das Nennwort in dem von uns angenommenen Sinne, noch das Deutewort darf als ein besonderer Redetheil aufgeführt werden. Wenn die Hauptformen, in die sich der ganze materiale Sprachvorrath in syntaktischer Hinsicht theilen läſst, Sustantiv, Adjectiv und Adverb sind: so scheidet sich jede dieser Classen wieder in die nennwörtliche und in die deutewörtliche Gattung. Oder stellt man den Gegensatz des Nennworts und Deuteworts in der Eintheilung oben an: so theilt sich jede von beiden Classen in die substantivische, adjectivische und adverbiale Gattung. Der scharfsinnige *Pauli* zieht in seinen Beyträgen zur Sprachwissenschaft 1812 in das unter dem Namen des Redeverhältnisses (warum sagt er nicht Verhältiger, wie zu Verständniſs Verständiger gehört?) erweiterte Gebiet des Pronomens Adverbien, aber nicht alle, die in den Umfang des Deuteworts gehören. Wir erläutern hier noch mit Wenigem den noch nicht gangbaren Begriff des Deuteworts. Das Nennwort bezieht sich auf die Gegenstände, denen es eignet, durch den Begriff, den es ausdrückt, und diese Beziehung ist allgemein gültig und unwandelbar; das Deutewort bezeichnet ohne Inhalt die Gegenstände nach der Beziehung, die durch die Stellung des Redenden bedingt und wandelbar ist. Ich nenne mich Mensch, und jeder Andere nennt mich auch so; aber kein Anderer zeigt, gleich mir selbst, auf mich durch das Wort Ich, sondern durch Du, oder Dieser, oder Er, nach Maſsgabe seiner Stellung. Der Zeitpunct einer Begebenheit kann durch heute oder er kann nach Jahr und Tag bezeichnet werden. Die letzte Bezeichnung ist fortdauernd gültig; sie ist nennwörtlich; die Bezeichnung durch heute ist morgen schon unpassend; heute ist ein Deutewort, obwohl kein reines, weil der Begriff eines Tages darin liegt. Demungeachtet kann Rec. Hn. *G.* nicht beystimmen, daſs das Deutewort bloſs adjectivischer Natur sey, und daſs es kein *pronomen substantivum* gebe. „Durch das persönliche Deutewort, sagt er S. 233, ist uns nur das persönliche Sprachverhältniſs eines Grundwesens, nicht aber das Grundwesen selbst gegeben. Der Name des durch das Deutewort bezeichneten Grundwesens muſs daher ausdrücklich hinzugefügt werden, wenn er nicht aus der Umgebung oder unterredenden Darstellung von selbst hervorgeht. Zum Beweis dienen

die Anfangsworte fürstlicher Verordnungen, z. B. Wir Franz von Gottes Gnaden" u. s. w. Wie aber? Wenn man Jemanden mit Hülfe seines Namens erfragen will, muss nicht das Deutewort: Ich, oder dieser erklären, wem der Name angehört? Wir bedürfen einer gemeinschaftlichen Benennung für die Zeichen derjenigen Begriffe, welche sich eignen, als Subject in einem Satze vorzukommen. Diese Benennung ist Substantiv. *Wir* z. B. kann nur vom Selbstständigen verstanden werden, und das ist genug zum Substantiv im strengsten Sinne; das Merkmal der Selbstständigkeit liegt schon in der Form des Wortes. Eine grammatische Person bezeichnen auch die nennwörtlichen Substantive, aber für sich nur die dritte. Franz befiehlt. Stellt man ein Ich voran, so behauptet dieses das Vorrecht: Ich, Franz, befehle. Unmöglich kann also Ich, oder dessen Stellvertreter Wir, in beywörtlichem Verhältnisse zu Franz als Hauptworte stehen; Franz ist bloss Apposition. Hr. G. theilt die Deutewörter in Persondeuter und Gattungsdeuter. „Persondeuter (S. 231.) sind diejenigen Deutewörter, welche man gewöhnlich *pronomina* nennt; die Gattungsdeuter aber die sogenannten Artikel," welche, „als Beysatz einer Grundbenennung diese als Bezeichnung einer Gattung ausscheiden." Diese Erklärung gesteht Rec. nicht zu verstehen. Weil die Artikel unter den Individuen, auf die ein *appellativum* bezogen werden kann, ein gegebenes Einzelnes von den übrigen der Gattung ausscheiden, nannte *Seidenstücker* sie Einzler. In folgenden Sätzen freylich: *Ein* Mensch ist in seinem Leben wie Gras, oder in gleichem Sinne und gewöhnlicher: *Der* Mensch ist u. s. w. ist der Artikel wirklich Gattungsdeuter. Das Einzelne steht statt der Gesammtheit. Dieser zwar sehr gemeine, aber uneigentliche Gebrauch des Artikels gehört nicht in die allgemeine, sondern in die besondere Sprachlehre. Dass S. 241 *jemand, etwas* (wahre *substantiva*) mit dem unbestimmten Artikel *ein* sich zusammenfinden, ist nicht ein im Fachwerk der Eintheilung gegründeter Fehler, sondern ein Missgriff der Subsumtion. Aber auch die sogenannten *pronomina adjectiva* wie dieser, jener, sind noch von dem Artikel zu unterscheiden; worauf es dabey ankomme, lehrt folgende Eintheilung: Die Deutewörter bezeichnen 1) entweder den Gegenstand als der Anschauung vorliegend: a) substantivisch: (man bemerke die nicht vom Conjugationsschema entlehnte Personfolge): ich, du, diess (diess ist ein Löwe, diess eine Hyäne, diess ein Nashorn, ohne Veränderung des Geschlechts, logisch richtig im Deutschen.) b) adjectivisch: dieser u. a. c) adverbialisch, so, hier, jetzt, oder 2) als im Bewusstseyn, im Andenken vorkommend: a) substantivisch, α) bestimmt: er, sie, es; β) unbestimmt: einer, jemand, etwas, es (es regnet) b) adjectivisch: α) bestimmt; der, die, das; β) unbestimmt: ein, eine, ein. c) adverbialisch, α)? β) irgends. Der Artikel ist also das adjectivische Bewusstseynsdeutewort (der, ein) im Gegensatz des substantivischen Bwdworts (er, einer) und des adj. Anschauungsd. (dieser, jener.) In dieser liegt nicht, wie der Vf. S. 239 sagt, der Artikel der. Der z. B. in: *der hier* lacht, ist der hier nichts anders, als dieser hier lacht; *der* Knabe *hier* lacht kann die Stelle von: dieser Knabe lacht, vertreten, ist aber doch an sich nicht dasselbe. Man kann ja umgekehrt sagen: Hier ist soviel, als: an *diesem* Orte. Die Lehre vom Deutewort steht in enger Beziehung mit der Lehre von der Conjunction; einen Wink hierüber enthält die schon angeführte Rec. S. 390 d. J. 1818 dieser A. L. Z. Den von *Roth* gemachten Unterschied zwischen Bestimmwörtern der Copula und Bestw. des Prädicats erklärt Hr. G. für bloss erträumt, indem jene auch mit dem Prädicat vereinigt scheinen könnten. Da aber die dem Prädicat eigenthümlich und ursprünglich zugehörigen Bestimmwörter z. B. *sehr* nicht umgekehrt auch der Copula angeeignet werden können: so hat diesen Unterschied die logische Syntaktik oder reine Sprachlehre allerdings zu beachten und zu entwickeln. Diese ganze Abhandlung über die *Rothische* Schrift wird den Denkern dieses Fachs mannichfaltigen und durch die klare Auseinandersetzung der Gedanken auch einladenden Stoff zu weiterer Prüfung darbieten, wodurch das Gedeihen einer erst im Werden begriffenen Wissenschaft gefödert werden kann. Die Berichtigungen und Zusätze S. 248—281 des ersten und S. 272—318 des zweyten Stücks gewähren eine reichhaltige Nachlese. Der letzte dieser Zusätze gedenkt eines in *Schlegels observ. sur la langue provençale* mitgetheilten Aufschlusses über die Bildung des Futurums in den von der Lateinischen stammenden Sprachen aus dem Infinitiv und dem Hülfsverbum *ai* z. B. *j'aimer — ai*, von welcher Futurbildung sich die Spur schon im Gothischen findet. Hr. G. versucht auf eine ähnliche Art die Lateinischen Tempusendungen *bam* und *bo* aus βῆν und βῶ (βαίνω) zu erklären. Ein sinnreicher Gedanke, der aber nicht unbedenklich zu unterschreiben seyn dürfte; man vergleiche damit *Bopps* Ansicht, und es ist wohl noch eine dritte möglich. Die Rolle dagegen, welche das Hülfswort im Griechischen *fut. pass.* spielt, übersieht Hr. G. S. 228. Unfehlbar kam der *aor. pass.* erst später in die Sprache, als die *significatio media* in der passiven Form zu vorherrschend geworden war, und man das Bedürfniss fühlte, das eigentliche Passiv bestimmter zu bezeichnen. Die von der passiven Form abweichenden Endungen ην, ῶ, ειην sind offenbar von ειμι. Die Participendung εις ist εντς, *ens* im Lateinischen. Mit gleichem Rechte ist auch die Futurendung im Passiv aus dem angehängten εσομαι zu erklären, nicht erst von dem *aor. pass.* abzuleiten. Das θ des *aor. pass.* scheint den Infinitiv zu verrathen. Aus λυεσθαι εσομαι konnte λυθήσομαι entstehen, wie λυεμεναι sich in λυεμεν, λυειν (λυειν) und λυεν (dor.) verkürzt hat. So erzeugt der Deutsche sein *fut. act.* aus dem Infinitiv mit dem Hülfswort: ich werde, und vor Zeiten gab es auch eine ähnliche Umschreibung des Imperfects: ich war lösen. Dass ein alphabetisches Inhaltsverzeichniss beygefügt worden, und dass es beym zweyten Stück ausführlicher zu werden angefangen, ist zu billigen.

Lfs.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Fürst Wladimir und dessen Tafelrunde.* Alt-Russische Heldenlieder. 1819. 160 S. 8. (1 Rthlr.)

„Zwey Jahrhunderte später, als im Abendlande des grossen Karls Ritterkreis bestanden, sagt der Vorbericht, lässt die Sage auch in Russland ein ähnliches Ritterthum entstehen, das in den Gesängen und Erzählungen des Volks aus der grauen Zeit bis auf uns gekommen ist. Man findet hier nicht die zarte Frauenachtung, die romantische Liebe, die in den Liedern der Troubadours und der Minnesinger veraltet, auch nicht die Sitte und Art des abendländischen Ritterthums, sondern man wird in einen selbständigen Kreis tapferer Recken geführt, die, nichts Fremdes entlehnend, wacker schlagen und gewaltig zechen. Die Lieder, welche von ihnen erzählen, haben sich nicht schriftlich, sondern nur im Munde des Volks erhalten, denn was davon niedergeschrieben worden ist, scheint durch die Beymischung so vieles Modernen einer weit späteren Zeit anzugehören." Der Übersetzer hat damit bey der Deutschen Bearbeitung eine Sichtung vorgenommen, und versichert, nichts Eigenthümliches ausgelassen oder entstellt zu haben. Viele dieser Lieder oder Sagen sind ihm an der Wiege gesungen und erzählt worden, andere sind ihm aus dem Knabenalter erinnerlich. „Das Sylbenmass der meisten, fügt er hinzu, ist ein wahres Nationalversmass, und der Sprache so sehr angemessen, dass ein Russe bey geringer Aufmerksamkeit fortdauernd darin sprechen kann. Da diess Versmass aber, der Deutschen Sprache aufgezwungen, nur ungefähr scheinen und für das Ohr misstönend seyn könnte: so glaubte der Übersetzer nicht unrecht zu handeln, wenn er statt dessen das Mass der Spanischen Romanze wählte, welches dem Inhalte angemessen und auch reimlos, gleich dem Russischen Versmass, einen angenehmen Zusammenklang hat."

Rec. stimmt gern dem Übersetzer hierin bey, und muss an diesen Liedern, die ihm grosses Vergnügen gewährten, und von denen jeder Freund der Poesie sich viel Genuss versprechen darf, sowohl die reine, kräftige Sprache, als überhaupt die poetische Haltung loben, die vom Anfang bis ans Ende sich über den angestimmten Ton und den gewählten Vers verbreitet.

Da durch alle diese Lieder, die einzelne Geschichten mit kleinen Abschnitten bilden, eine grosse Einfachheit herrscht, und so ziemlich *alle* den Ruhm der Stärke zum Gegenstand haben: so muss man sich wundern, dabey noch auf so viele Mannichfaltigkeit zu treffen, die theils durch eine andere Wendung, Richtung und Kampfart, theils durch die Einmischung von List und unerwarteten Schwierigkeiten entsteht, so dass man immer wieder aufs neue angelockt und fortgezogen wird. Bey dem Grotesken wird man nicht selten noch durch feine Züge überrascht. — In der ersten Geschichte oder Sage spricht die Armesstärke des Feindes, die durch einen Steinwurf sich kund giebt.

— — wie ein Vogel
Flog der Stein bis an die Wolken.
Und die Boten sehn und warten
Eine ganze halbe Stunde,
Doch der Stein fällt noch nicht wieder.
Halb erschrocken und halb traurig,
Reiten sie nun heim nach Kiev.

Wladimirs Gemahlin kennt den Feind, und sagt:

„ihm ward verliehen,
Nie im Kampf zu unterliegen,
Bis ein Degen sich gefunden,
Der das Licht der Welt erblicket,
Und doch nicht geboren worden — (wie Macbeths Überwinder.)
Nur ein solcher kann ihn fällen!"

Lega schweigt, und Thränen rinnen
Aus den himmlisch schönen Augen;
Aber dann erhebt sie wieder
Ihre Stimme: „Schmerzlich ist es,
Was ich sagen will, *zu hören*,
Noch viel schmerzlicher, *zu sprechen*."

In der zweyten Sage bekämpft ein anderer Recke den Räuber Nachtigall mit der Armbrust.

Nicht vergebens fliegt der Bolzen,
Durch neun starke Eichenäste
Schlägt er durch und gräbt sich tief noch
In des Räubers rechtes Auge.

Er bringt ihn darauf zu Wladimir, wo er, wie zuvor im Walde, thun muss, auf des Siegers Befehl:

„Nachtigall, pfeif' wie ein Vogel,
Zische dann wie eine Schlange,
Brüll zuletzt, wie Stiere brüllen,
Und ergötze so den Fürsten."

In der dritten Sage besiegt der überstarke Sohn eines Riemers einen Lindwurm mit der Keule eines Eichbaums. Alle Helden gesellen sich zur Tafelrunde Wladimirs. — In der vierten Sage tritt eine Zauberin auf, eine Wittwe, die stolz und strenge den verliebten Helden Dobrüns in einen Stier verwandelt, aber dafür bestraft wird, dass sie sich nun in den Stier verliebt.

Oft fliegt sie, als schwarzer Rabe
Umgewandelt, auf die Fluren,
Setzt sich auf des Stieres Rücken,
Spricht zu ihm viel liebe Worte,
Klagt sich selber an und weinet;
Doch Dobrüna kann nur brüllen.

Die Entzauberung geschieht durch Bekehrung zum Christenthum. Die fünfte Sage handelt von der Befreyung eines geraubten Fischers, der den Fürsten goldfarbene Fische liefern muss. — Im sechsten heisst es vom Recken Ilja:

seinen Gegner fasst er
Plötzlich um die schlanken Hüften,
Wirft ihn baumhoch in die Lüfte,
Aber dass der Fall nicht schade,
Fängt er ihn in seine Arme,
Und stellt sacht' ihn auf die Füsse.

Jetzt fragt er nach seinem Namen — Thränen rollen ihm von den Wangen — es ist sein Sohn. — In der siebenten macht ein Knabe dem Magistrat zu schaffen, indem er sich gleich starke Gesellen beym Weinfasse sucht, deren Probe darin besteht, eine Kelle, die zwey Eimer misst, auf *einen* Zug zu leeren.

Der letzte trinkt sogar das ganze Fass aus, und wirft es über die Häuser. — Ergötzlich ist auch zu lesen, wie Wladimir die schöne Swetlana vergebens um Liebe bittet, und wie sie mit seinem Sohn entflieht.

Aus dem Söller schaut Swetlana,
Ruhig ist die ganze Strasse,
Und die Nacht so sicher dunkel.
Hohe Stiegen steigt sie nieder,
In der Hand trägt sie die Schuhe,
Und den Athem hält sie ängstlich.

Ein verkappter Räuber tritt ihm aus einem Walde entgegen; er besiegt ihn, die Haube fällt, der Sohn erkennt seinen Vater, der sich so über den Sieg des Sohnes freut, dass er sich gleich mit ihm aussöhnt.

Hast du doch zu dieser Stunde
Mich so zwiefach überwunden,
Mit dem Schwert und in der Liebe.

Noch erscheint als merkwürdig ein kämpfendes Ross, das mit dem Riesenhufe einen Hügel auf den Feind schleudert. Besonders anziehend aber ist die Schilderung der stolzen, dann besiegten, darauf von Wladimir verstossenen schönen Rogneda. Tadel verdient in der Sprache als Härte: Und fünf *Werst setzt* es mit einmal, und —,,Müssen schon den Vater *warten* statt *erwarten* oder *des Vaters harren*. T. Z.

Koblenz, b. Hölscher: Die *Blutbraut*, Trauerspiel in vier Acten; von *Wilh. Smets*. 1818. 136 S. 8. (16 gr.)

Die Fabel dieses Stücks ist offenbar von der erdichteten Liebschaft Markgraf Albrechts des Schönen mit einer Gräfin Beatrix von Orlamünde, und deren Kindermorde entlehnt, aus welcher nachher das Mährchen von der Brandenburg. *weissen Frau* entstand, das noch heut zu Tage Glaubige findet. Der reine ästhetische Begriff von *Trauerspiel* ist bey unseren neuen dramatischen Dichtern ohnehin ganz untergegangen; wir wollen also gar nichts davon erwähnen, dass diesem Stücke alle Prädicate der Tragödie abgehen. Es hat sichtlich den monströsen Producten der *Schuld*, der *Ahnfrau* u. s. w. sein Daseyn zu danken, und dass es sie im Gräslichen noch übertrifft.

Die Gräfin Agnes von Burgund liebte schon in ihrer ersten Ehe den Grafen Albert von Schönforst; nach dem Tode ihres Gemahls strebt sie nach der Verbindung mit dem Buhlen, und da der vierjährige Sohn des ersten Gatten dieser Verbindung im Wege steht, ermordet sie diesen, gleich der Gräfin Beatrix, mit einer Nadel; ja um das Gräsliche bis zum Ungeheuern zu häufen, vergiftet sie auch den treuen Diener Ulrich. Ihr Verbrechen wird dennoch klar; der Buhler will die Kindermörderin nicht, und, selbst Meister des heimlichen Gerichts, übergiebt er sie diesem; sie kommt aber der Strafe zuvor, und erdolcht sich im Gefängnisse.

So die Fabel des Stücks! In der Gräfin erblickt man nicht ein liebendes, nur ein bis zur Geilheit wollüstiges Weib, das sich S. 18 nach dem *kusslich schönen* Mund des Buhlers sehnt: eine gemeine Verbrecherin. Der Charakter ihres Buhlen ist so schwankend gezeichnet, dass man nicht eigentlich weiss, was man aus ihm machen soll. Die übrigen Personen stehen ohnehin im Hintergrunde. Ob nun Sujet, Handlung und Charaktere tragisch genannt zu werden verdienen?

Ist denn unsere Bühne nicht längst genug entartet, müssen wir sie noch zum Schauplatz der gemeinsten Verbrechen machen, von dem sich jeder, der Gefühl für das Schöne hat, mit Ekel und Abscheu wenden muss? — Bald wird das Theater nichts weiter, als eine bildliche Darstellung der unnatürlichsten Verbrechen, des Vater-, Kindermords, des Raubmords, Meuchelmords und der Hinrichtungen u.s.w. also die Gesellschafterin der Criminaljustiz seyn. Diess beweist unter Anderen die bekannte *Schreckensnacht*, welche sich auch auf die Deutsche Bühne verirrt hat, und wo Fualdes vor den Augen der Zuschauer wie ein Schwein geschlachtet wird! Wir können diese Tendenz weder in ästhetischer noch moralischer Hinsicht billigen, sondern müssen, so lange die Regierungen dazu schweigen, unsere Stimme laut gegen die empörenden Greuel - Spectakel-Stücke erheben. Trauern wird gewiss jeder wahre Kunstfreund, dass talentvolle Dichter den Ton zu dieser furchtbaren Verirrung von dem wahren Wesen und Zweck der Kunst angegeben, und dadurch das *imitatorum servum pecus* aufgereizt haben.

Nun noch einige Proben von der excentrischen, schwülstigen, oft ganz sinnlosen Sprache des Vfs.! In der Zueignung an die Deutsche Frau und *Hofmeisterin* (?) auf dem Deutschen Kothurne, heisst es, gleich im Anfange:

Furchtbaren Mächten ist anheimgefallen
Der Herzen Bund, der sich feindselig *trennen*,
Verbunden noch, und durch des Unholds *Krallen*,
Die tief und tiefer in der Seele *brennen*. u. s. w.

S. 2 und 3 spricht der Graf in einem Monolog: (an dem das Stück, der neueren Schule gemäss, überreich ist)

Agnes, Agnes, deine Blicke
Stahlen *sich* mit *inn'gem* Feuer
Mir ins *tiefste* Herz hinein;
Doch dein Gatte, dein Getreuer
Sank durch sie in *schwarzen Schrein*
Weil mich deine Blicke suchten
Deine Lippen mir gelächelt
Weil er sah der Händedrücken
Hätte Wuth ihn *angefächelt* (!!) u. s. w.

S. 9 spricht der Castellan von seinem verstorbenen Grafen:

Ob er zwar mein Herr gewesen,
Drang sich nicht die Thräne vor
Als allmänniglich verwesen
Ihn geführt in *Grabes Thor*.

Wahrhaft ekelhaft und scandalös ist die Scene, wo die Gräfin S. 33 folg. sich an des Buhlen Hals hängt, und ihn fragt: ob er nicht den Duft der Blume und der Weste wehen fühle, die im *minn'gem* Heiligthume und nach *Lust* und Liebe gehe? ob er nicht des Herzen Pochen fühle, das sich lange nicht so *wohlig* ausgesprochen, u. s. w.

S. 93 spricht endlich der Verfasser sein Vorbild, *die Schuld*, recht naiv aus. — R. — s.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

OCTOBER 1819.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

WIEN: gedr. b. Schmid: *Fundgruben des Orients*, bearbeitet durch eine Gesellschaft von Liebhabern. 2 Bd. 1811. 476 S. 3 Bd. 1813. 384. 4 B. 1814. 466. 5 B. 1816. 461 fol. (29 Rthlr. 6 gr.)

Da von dieser reichhaltigen Sammlung, welche durch die grossmüthige Freygebigkeit des Grafen Rzewuski und die unermüdliche Thätigkeit des Hn. *von Hammer*, zur Freude aller Freunde der Morgenländischen Literatur schon zu einem beträchtlichen Umfange gediehen ist, und noch immer ohne zu grosse Zögerung fortgesetzt wird, bereits der erste Band in diesen Blättern, Jahrg. 1810. No. 227 und Jahrg. 1812. No. 57. 58 beurtheilt worden, so fahren wir vom 2 Bande anhebend fort, die Aufsätze des Werkes durchzugehen.

Zweyter Band. I. *Pend-Nameh, ou le livre des conseils, traduit du Persan de Scheikh Attar, par Silvestre de Sacy.* Das Buch *Pend nameh*, oder *Rath-Buch* ist ein Werk des berühmten Persischen religiösen Dichters *Ferid eddin attâr*, aus dem 7ten Jahrhundert der Hedschra. Sein Geschichtschreiber *Dewlet schah* nennt ihn unter andern: „einen in das Meer der Betrachtung Gottes versunkenen, und einen Taucher des Oceans der Anschauung des Ewigen, unter dessen Würde es eigentlich sey, dass man ihn einen blossen Dichter nenne.“ Das *Pend nameh* handelt in ungefähr 800 Distichen von der wahren Frömmigkeit, von der Andacht, von der religiösen Vollkommenheit, von der Entsagung, von den Tugenden und Lastern, in einem kurzen kräftigen Stile. Der Persische Text ist von *Hindley*, London 1809, durch zahllose Fehler entstellt, herausgegeben worden. *Sacy* liefert hier eine Französische Übersetzung und Erläuterungen, nach fünf Pariser Handschriften, mit gewohnter Gründlichkeit und Umsicht; besonders bewährt er seine Kenntniss der religiösen Vorstellungen und theologisch-mystischen Sprache der Moslemen, wovon sonst so wenige etwas befriedigendes wissen. Ferner hat er das Leben des *Ferid eddin attar*, in Text und Übersetzung nach *Dewlet schah* beygefügt. II. *Die letzten vierzig Suren des Koran*, als eine Probe einer gereimten Übersetzung derselben, von *Jos. v. Hammer*. Mit Recht sagt der Vf.: „Mohammed unterjochte sein Volk weniger durch das Schwerdt, als durch der Rede Kraft.“ Um nun aber die ganze Stärke der Sprache des Koran in einer Übersetzung fühlen zu lassen, meint Hr. *v. H.* müsse man möglichst auch die Form derselben nachahmen, und also auch die tönenden Endreime derselben beybehalten. In dem Versuche einer solchen Übersetzung, welchen der Vf. hier liefert, sind Fleiss und Gewandtheit nicht zu verkennen; dennoch aber halten wir dafür, dass jenes Festhalten der Reime im Deutschen der Übersetzung stets einen gezierten und gezwungenen Charakter geben, und dem Eindrucke des Ganzen Schaden thun wird, nicht zu gedenken, dass die Treue in Absicht auf den Inhalt, der jederzeit wichtiger als die Form, darunter nothwendig leiden muss; z. B. *Sur.* 78. v. 1—3 عم يتساءلون عن النبا العظيم الذي هم فيه مختلفون d. i.: „Worüber fragen sie einander? Über die grosse Bothschaft, worüber sie streiten.“ Hr. *v. H.* übersetzt:

Was ists, warum die Menschen fragen?
Um die grosse Bothschaft des jüngsten Tages, worüber sie sich zertragen.

das Verbum سال steht im Text in *form. sexta*, und hat also Bedeutung des wechselseitigen Handelns. III. *Jusuf und Suleicha*, ein romantisches Persisches Gedicht, von *Mewlana Abdur-rahman Dschami*; übersetzt von *V. v. Rosenzweig*. Die Liebesgeschichte Josephs und Suleichas ist so wie die Chosrus und Schirins, Medschnuns und Leilas, Behrams und Diliarams ein Gegenstand, welchen die berühmtesten Persischen Dichter in ihren grossen historisch-romantischen Gedichten häufig behandeln, dabey jedoch oft nach der Weise der Mystiker unter der sinnlichen Liebe eigentlich die göttliche schildernd. Hr. *v. R.* theilt hier Proben einer sehr gelungenen Übersetzung des Gedichtes von Dschami mit, welche in ungereimten fünffüssigen Jamben geschrieben ist, eine Versart, die wir überhaupt bey der Übertragung historischer Persischer Gedichte für eine der passendsten halten. Es herrscht in dieser Übersetzung eine reine, edle Sprache, und sie folgt dem Originale treu. Hin und wieder liesse sich freylich ohne Schwierigkeit ein Ausdruck des Originales noch etwas ächter geben; z. B. v. 1, wo روضة جاويد durch *Himmelsflur* übersetzt ist, obgleich es eigentlich *ewige Flur* bedeutet. Auch durch solche klei-

nere Züge kann man zur Treue des Bildes vieles beytragen. Warum der Vf. die einleitenden Abschnitte weggelassen, welche das Lob der Gottheit, des Propheten, des Landesherrn aussprechen, sehen wir nicht ein; gerade dieses ist etwas den Moslemen eigenthümliches, und hiebey wenden sie oft den grössten Schmuck der Gedanken und der Rede an. IV. *Douzième assemblée d'Aboulcassem al Hariri, intitulée la Goutiyé; traduite par Mr. F. Pisani;* mit dem Arabischen punctirten Texte. Die Übersetzung zeigt gute Sprachkenntnisse. Möchten wir doch bald die vollständige Ausgabe des für den Philologen so wichtigen Haririschen Werkes von *Silvestre de Sacy* erhalten; *Caussin* hat neulich etwas davon gegeben, was aber mit einer *Sacyschen* Arbeit wohl nicht zu vergleichen ist. V. *Probe aus dem Schahname*, übersetzt von weiland Hn. Grafen *v. Ludolf;* enthaltend den Kampf *Sohaks* mit den Kriegsschaaren *Feriduns;* mit dem Persischen Texte. Mancherley Proben von Übersetzungen des *Schahname* sind uns schon geliefert worden, von sehr verschiedenem Aussehen und Gehalte. Die vorliegende ist einfach prosaisch, und kann sich also nur durch *Treue* vorzüglich Verdienst erwerben, zeichnet sich auch in der That durch diese Eigenschaft vortheilhaft aus. Unserem Dafürhalten nach sind von einer Übersetzung des grossen historischen Gedichtes der Perser in ästhetischer Hinsicht unumgänglich folgende zwey Dinge zu verlangen, 1) eine würdige Sprache, rein von niedrigen und modernen Worten, welche zu dem Inhalte sich gar nicht schicken; glaubt man eine Art von Volkston anstimmen zu müssen, so darf es wenigstens nicht der Ton der Schuhknechte oder der Guckkastenerklärer seyn; 2) ein gehaltenes, gleichmässiges Versmaass, am besten fünffüssige Jamben oder Trochäen, und nicht holprige Knittelverse, bald kurz, bald lang, bald stolpernd, bald hinkend. Ein gleichmässiges Übertragen hat auch *Ludolf* in seiner prosaischen Übersetzung nicht festgehalten, welches sich schon daraus ergiebt, dass einige Verse in der Übersetzung doppelt und dreyfach so lang sind als andere, ohngeachtet im Persischen alle gleiche Länge haben; z. B. die Zeilen:

همه در هواي فريدون بدند
كه زجور ضحاك پر خون بدند

übersetzt *Ludolf:*

> Alle waren Faridun ergeben,
> Denn ihre Herzen blutten noch von der grausamen Herrschaft Sohaks.

Wir würden, dem Originale vollkommen getreu, etwa sagen:

> Sie waren alle hold dem Feridun,
> Und blutend noch von Sohaks Grausamkeit.

In philologischer Hinsicht muss die Übersetzung natürlich treu seyn, und einem guten, wenigstens nicht sinnlosen Texte folgen, daher denn bey der unendlichen Verschiedenheit und Mangelhaftigkeit einzelner Handschriften nicht genug empfohlen werden kann, den zu Calcutta gedruckten, ganz vorzüglichen Text zum Grunde zu legen, so weit er erschienen ist. VI. *Memoria sulle cifre arabiche attribute sin' ai giorni nostri agli Indiani, ma inventate in un paese piu rimoto dell' India; del Sr. Dottore Hager.* Der Vf. macht es durch ziemlich einleuchtende Gründe wahrscheinlich, dass die sogenannten Arabischen Zahlzeichen von den Chinesen erfunden worden; die Abhandlung ist in einer erweiterten Gestalt, Mailand 1813 abermals erschienen. VII. *Extraits du livre Enisol-Djelil fit-tarikhi Kouds vel-khalil, par Mr. de Hammer;* ohne den Arabischen Text. Das Werk ist eine Geschichte Jerusalems, verfasst von *Abul jemen abd errahman el alemi*, gest. *A. H.* 927; und der hier von Hn. *v. H.* mitgetheilte Abschnitt enthält eine ausführliche Beschreibung der grossen Moschee zu Jerusalem, welche unter dem Namen *El aksa* bekannt ist. Eine eigene Geschichte dieser berühmten Moschee hat bekanntlich unter anderen *Kemál eddin mohammed ben abu scherif* geschrieben, von dessen Werke *Lemming* in seiner Abhandlung über dasselbe, Copenhag. 1817 Proben lieferte. VIII. *Miroir arabe de la collection de Mr. l'abbé Tersan à Paris;* mit einer Abbildung. IX. ἐπιστολὴ τινὸς γραικοῦ περὶ τοῦ εἰς σμύρνην γυμνασίου; πρὸς τὸν Α. Δ. εἰς βιένναν. ἐκ σμύρνης τὴν 2 μαρτίου 1811. Nachrichten über die Lehrer, die Vorträge, die Lehrbücher, und die öffentlichen Prüfungen des Griechischen Gymnasii zu Smyrna. X. *Textus turcicus colloquii patriarchae Gennadii, restitutus a. J. de Hammer.* Fortsetzung des im ersten Bande begonnenen Artikels, in welchem Hr. *v. H.* ein christliches Glaubensbekenntniss, in Türkischer Sprache abgefasst, aber mit Griechischen Buchstaben geschrieben, in Arabische Schrift umsetzt, und dadurch verständlicher macht. XI. *Quaedam ex libro Nigaristan, a Carolo Comite de Harrach;* mit dem Persischen Texte. Die Auszüge sind aus des Werkes zweytem Capitel, welches in kleinen Erzählungen und Sprüchen von den Eigenschaften der Frommen und Mönche handelt. In dem Texte der ersten Erzählung muss etwas fehlen; denn den Lateinischen Worten: *Vaeh! huic pollutae obedientiae! Vaeh!* entspricht im Persischen nichts. Auch hätten die Lateinischen Zeilen von *Unus quisque* an, nicht wie Verse gedruckt werden sollen; denn das Persische هر كدام خلقش u. s. w. ist ja blosse Prosa. XII. *Mohammeds* Tod; nach dem *Deh — medschlis;* von Fr. *v. Dalberg;* ohne Originaltext. Das Werk ist eine Persische Legendensammlung über die Moslemischen Heiligen. Das Wort *Medschlis* مجلس bedeutet eigentlich: *Consessus*, wird aber oft zur Bezeichnung kleinerer Abschnitte eines Buches gebraucht. XIII. *Extraits du livre Enisol — Djelil;* Fortsetzung des siebenten Artikels, enthaltend die Beschreibung berühmter Schulen, Grabmäler und

Gegenden in und um Jerusalem. XIV. *Streifzug Sultan Suleimans I. in die Steyermark* A. H. 939, aus dem grossen historischen Werke des *Dschelal sade nischandschi boschka* übersetzt, von *J. v. Hammer*; nebst dem Türkischen Texte. Die grosse Geschichte Suleimans des ersten von *Dschelulsade* ist in dem kunstreich verzierten rhythmisch-prosaischen Stile morgenländischer Historiker geschrieben, und Hr. v. *H.* drückt ihn in der Übersetzung möglichst treu aus. Die Worte S. 147: خاکی خوفه دوشوب پایمال اولمشلردی bedeuten eigentlich: „In den Staub der Furcht stürzend, wurden sie zertreten"; Sie sind in der Übersetzung nicht genau gegeben durch: „Sie wurden durch seine Gegenwart in den Staub der Furcht niedergetreten;" denn nicht bloss in den *Staub der Furcht*, sondern in den *Staub der Vernichtung* wurden die Feinde niedergetreten. XV. *Tableau des possessions territoriales de l'Emir Seoude* سعود, *prince des Wehabis, par Mr. Rousseau, consul français à Haleb.* Diese Nachrichten wurden 1809 zu Aleppo von dem Caplan des Wehabitenfürsten eingezogen; Hr. *Rousseau* hegte übrigens auch übertriebene Erwartungen von jener Secte. XVI. *Mesnewi des Chodscha Mewlana Dschelâl ed-din Mohammed ben Mohammed* übersetzt von *V. Hussard*; mit dem Persischen Texte. Dieser Artikel ist der Anfang einer in allen folgenden Bänden fortgesetzten Übertragung jenes berühmten mystisch-religiösen Gedichtes, welches in mannichfaltigen Bildern und Erzählungen von dem Wesen der Gottheit, der wunderbaren Weltregierung und der Art und Weise, wie der Mensch das Ziel der geistigen Vollkommenheit, die Vereinigung mit dem göttlichen Wesen erreichen könne, handelt, und sich durch lebhafte Phantasie und kunstreiche Sprache auszeichnet. Hn. *Hussards* Übersetzung ist in ungereimten fünffüssigen Jamben geschrieben, in einer würdigen, verständlichen Sprache, und dabey im Ganzen zuverlässig, und den Ausdruck des Originals treu wiedergebend, daher wir seine Übersetzungsweise mit voller Überzeugung zu den zweckmässigen und gelungeneren zählen. XVII. *Textus colloquii Patriarchae Gaudii*; Fortsetzung von Art. 10. XVIII. *Über die Sprache und Schrift der Uiguren* von *J. v. Klaproth*. Eine schätzbare Abhandlung, in welcher anfangs die so oft mit einander verwechselten Tataren und Mogolen gehörig von einander unterschieden werden, und darauf eine Übersicht der Schicksale des Tatarischen Stammes der *Uiguren* gegeben wird. Diese *Uiguren* besassen ein Alphabet, welches späterhin von den Mogolen, und Mantschus angenommen, und ihren Sprachen angepasst ward. Hr. *K.* liefert auf einer Tafel das vollständige System dieses Alphabetes, mit welchem noch in neueren Zeiten Tatarische Bücher geschrieben worden sind. Die Behauptung aber, dass das *Uigurische* Alphabet aus dem *Sabischen* entstanden, welches Nestorianische Mönche nach der Tatarey gebracht hätten, kämpft gewiss mit grossen Schwierigkeiten. XIX. *Letter from Mr. Renouard, Smyrna, Octob.* 1811; über neue Werke der Indisch-Orientalischen Literatur. XX. *Lettera del Sr. de Picciotto; Aleppo, Jul.* 1811; über die Bereitung des Sesam-Öls in Syrien. XXI. *Über die eigentliche Bedeutung von Sewad el irak*, Namen der Dörfer in der Nachbarschaft Basras von *Rosenmüller*. Das Sprüchwort للفلان كحل وللفلان سواد ist nicht, als einen Gegensatz enthaltend, zu übersetzen: „Jener hat *Kochl* (Augenschminke) dieser aber Schwärze," sondern als zwey gleichgeltende Ausdrücke: „Jemand hat Augenschminke, und, Jemand hat Schwarzes." Die Worte des Commentars: والغالب عليه السواد bedeuten nicht: „Aber Schwärze ist stärker als diese (Augenschminke)" welches überhaupt keinen Sinn giebt, sondern: „Und das meiste davon (von der Augenschminke) ist schwarz" die gewöhnlich vorkommende Augenschminke ist schwarz. Desswegen können Augenschminke und Schwarzes als *Synonyma* gelten, und darf eben so gut gesagt werden للفلان كحل als للفلان سواد. Der Ausdruck الغالب عليه bedeutet sehr häufig: das was am meisten vorkommt, was gleichsam die Oberhand hat; so giebt es auch *Meninski* durch: *potissimum, plerumque*. XXII. *De Abu abdollah mohammed ben ismail vulgo dicto Bochario*, von *Rinck*; einige Nachrichten über das Leben dieses berühmten Sammlers der Moslemischen Sunna, aus *Ebn chilkan* und *Abul feda*. XXIII. *Varianten* zu einer im erst. Bande abgedruckten *Mekama* des *Hariri*; von *Rinck*. XXIV. *Nachtrag zum symbolischen Wörterbuche der Hareme*, im ersten Bande; von *Hammer*. XXV. *Vers arabes d'un poete moderne, vivant à Haleb*; mit Französischer Übersetzung von *Nerciat*, Viceconsul zu *Latakia*; man sieht, dass die Dichtkunst unter den Arabern nicht erstorben ist. XXVI. *Pendnameh*; von *Sacy*; Fortsetzung von Art. 1. XXVII. *Badelied* des Türkischen Dichters *Nedschati*; übersetzt von *Hammer*; nebst dem Türkischen Texte. XXVIII. *Über die Sternbilder der Araber*, und *ihre Namen*; enthaltend theils von *Hammer* gesammelte Arabische Varianten, theils von *Ideler* gelieferte Ergänzungen und Berichtigungen zu des letzteren Werke über die Arabischen Sternnamen. XXIX. *Klagelied von dem Sultan Selim* 3 nach seiner Absetzung gedichtet; in Übersetzung und Türkischem Texte von *Hammer*. XXX. Probe aus dem Buche *Humajun-nameh*, von *Hammer*. Der Vf. hat die poetische Prosa des Originals in der Übersetzung treu auszudrücken gesucht, und daher auch die Reime darin angebracht. Wir sind jedoch der Meinung, dass diese Übersetzungsweise für unsere Sprachen nicht passet, und

den Inhalt des Werkes dem Abendländer verleiden würde. Übrigens erfodert eine solche Übersetzung natürlich nicht geringe Kunst. XXXI. Brief des Dr. *Seetzen* an Hn. *v. Hammer; Mocha, Novemb.* 1810. *S.* behauptet hier unter anderem, wahrscheinlich um etwas recht neues und auffallendes zu sagen, die Pferde der Araber seyen nicht nur in geringer Anzahl, sondern auch sämmtlich sehr schlecht. Durch die neueren gründlichen Berichte über diesen Gegenstand von *Rousseau* und *Rzewusky* ist der Ungrund jener Behauptung dargethan. Ferner theilt *S.* einige alte, in Arabien von ihm gefundene, Hieroglyphenartige Inschriften mit. XXXII. *Catalogus Codicum arabicorum, persicorum, turcicorum Biblioth. Caesar. Vindobonens; cura J. de Hammer.* XXXIII. *Odes mystiques de Seyd — Ahmed-Hâtif;* Text, und Übersetzung von *Jouannin.* Diese Gedichte sind Proben der neuesten religiösen Dichtungsart der Perser, da der Vf. vor nicht langer Zeit gestorben ist. Die Übersetzung ist sehr untreu. Hr. *J.* leidet auch an der Sucht, das Arabische Pronomen هو *er* für den Hebräischen Gott *Jehova* halten zu wollen, ungeachtet der Gott Jehova etwas dem Moslemen schlechterdings Fremdes ist, und übersetzt daher: لا اله الا هو, welches bedeutet: „Es ist kein anderer Gott als Er," durch: *Il n'y a de Dieu que Jehova.* XXXIV. Fortsetzung der Übersetzung des Gedichtes *Jussuf* und *Suleicha;* von *Rosenzweig.* XXXV. *Textus colloquii Patriarchae Genadii;* Fortsetzung. XXXVI. *Traduzione interlineare del libro Krisnu (ottava incarnazione) detta Laleco Puran, tradotto letteralmente ed interlinealmente al verso indostano.* Der ungenannte Übersetzer dieses vom Erzbischof *Münter* mitgetheilten Stückes, giebt über sein Original nicht die geringste Nachricht, so dass man gar nicht weiss, was man hier eigentlich vor sich hat, noch ob unter dem *verso indostano* etwas in Sanskritsprache, oder etwas in einem der neueren Dialekte Indiens Geschriebenes zu verstehen sey. Auch sind in der Übersetzung grosse Lücken. XXXVII. Fortsetzung der *Proben einer Koranübersetzung,* von *Hammer.* XXXVIII. *Über das Reich Hira,* ein Commentar zu *Ebn kotaibas* Geschichte desselben; von *Eichhorn;* äusserst schätzbare, aus den Byzantinischen Geschichtschreibern gesammelte Nachrichten; zur Vervollständigung dient nun auch noch die seit der Zeit durch *Rasmussen* herausgegebene Geschichte Hiras von *Hamsa.* XXXIX. Fortsetzung von *Extraits du livre Enisol djelil,* von *Hammer.* XL. *Dschamis Jussuf und Suleicha,* von *Rosenzweig;* Fortsetzung. XLI. *Continuatio catalogi manuscriptor. Orient. bibl. Vindob.* XLII. *Probe einer Übersetzung des Schahname,* durch *J. v. Hammer;* enthaltend die Geschichte von Chosru und Schirin; nebst dem Persischen Texte. Die Übersetzung ist in gereimten Zeilen geschrieben, deren Metrum uns nicht strenge geregelt zu seyn scheint. Dass aber auch im Persischen gleicher Wechsel des Versmasses herrsche, kann nicht eingeräumt werden. Der Übersetzer erklärt sich zugleich über die Grundsätze, welche seiner Ansicht nach bey Übertragung des Schahname zu befolgen sind. XLIII. *Continuation de la traduction du Pendnameh;* von *Sacy.* XLIV. *Colloquium patriarchae Genadii;* Fortsetzung. XLV. Brief von *Seetzen,* und einige kleine Persische Gedichte.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.)

KURZE ANZEIGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Leipzig,* b. Brockhaus: *Manuel pour la conversation dans les langues étrangères, savoir dans la langue allemande, anglaise, italienne, avec l'explication française.* A l'usage des voyageurs et des militaires, pour la vie sociale et pour l'instruction. Suivi d'un supplement contenant des modeles de lettres et d'autres petites pieces dans les dites langues. — Auch unter dem Deutschen Titel: *Taschenbuch für die Conversation in ausländischen Sprachen, der Französischen, Englischen, Italienischen, mit Deutscher Erklärung.* Zum Gebrauch für Reisende, fürs Militär, fürs gesellschaftliche Leben und für den Unterricht. Nebst einem Anhange, enthaltend Muster zu Briefen und kleinen schriftlichen Aufsätzen in obigen Sprachen. 1819. 431 S. 18. (1 Rthlr. 8 gr.)

Das Büchlein scheint zunächst entstanden zu seyn durch die Bedürfnisse, welche die letzten Kriegsjahre herbeyführten. Denn auf solche Unterhaltung, wie damals gewöhnlich war, ist die meiste Rücksicht genommen. Zuweilen freylich auf eine etwas seltsame Weise. Denn welcher verwundete Soldat, der *sterbend* auf dem Schlachtfelde zurückgeblieben ist (S. 384), wird sein Conversationstaschenbuch zur Hand nehmen, um dem Gegner zu demonstriren, dass ein braver Soldat kein Mörder seyn könne, dass es ihm nichts hülfe, wenn er ihn tödtete u.s.w. Oder sollen diese Gespräche *vorher* auswendig gelernt werden? Dazu aber sind sie zu mangelhaft; sie sind auf zu wenige Fälle berechnet, welche im alltäglichen Leben vorkommen können, so, dass wer die Conversation bloss aus diesem Buche üben wollte, sich unzählige Mal verlassen und zum Verstummen gebracht sehen würde. Aber als Hülfsbuch bey Erlernung der Grammatik, als Lesebuch für Anfänger, ist es allerdings zu gebrauchen; es ist reichhaltiger und genauer, als die den Grammatiken gewöhnlich angehängten Gespräche, und in dieser Hinsicht verdient es allerdings Empfehlung.

M. G.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

OCTOBER 1819.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Wien, gedr. b. Schmid: *Fundgruben des Orients*, bearbeitet durch eine Gesellschaft von Liebhabern u. s. w. 2—5 Bd.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Dritter Band. I. *Gasi Hassan Pascia Gran Ammiraglio dell' impero ottomano; estratto da una memoria M. S. sull' impero ottomano.* Eine Lebensgeschichte dieses ausgezeichneten Türkischen Staatsmannes, in welcher besonders der Krieg gegen Russland 1770 und die Verbrennung der Türkischen Flotte zu *Tscheschme* ausführlicher beschrieben werden. II. *Sententiae turcicae, collectae et translatae a Hoeck, Direct. acad. linguar. oriental.*; mit dem Türkischen Texte. III. *Über das Reich Hira*; von *Eichhorn*; Fortsetz. Bey der Geschichte des Königes *Amru ben hend* würde vorzüglich noch die Ermordung desselben durch den *Taglebiten Amru ben kelthum*, Vf. einer *Moallaka*, zu bemerken gewesen seyn; von dem Ende dieses Königes wird hier nichts gesagt. IV. *Verses written by Aboo Taleb Khan on Lady Elgins beauty; translated by Mr. Hammer.* V. *Ehrenrettung Stephan Fourmonts*; von *J. v. Klaproth.* Es war öfter behauptet worden, die beiden *Fourmonts* zu Paris hätten das ihnen von Petersburg zum Entziffern zugesandte Tibetanische Blatt, nach Gutdünken gelesen und übersetzt, ohne im Grunde das allergeringste von der Sache zu verstehen. Hr. *K.* beweiset hier, dass jene beiden Männer ehrlich zu Werke gegangen sind, und das mit den geringen ihnen zu Gebote stehenden Hülfsmitteln Mögliche geleistet haben, indem sie nämlich die Schrift richtig erkannt, und richtig gelesen haben, wie die Aussage des *Lama Zordshi* bestätigte. Ihre Übersetzung gaben sie selbst nicht für zuverlässig aus. VI. *Die Sprache Thaberistans*; eine aus der zu Wien befindlichen Geschichte *Thaberistans* von *Sahireddin* gezogene Notiz; nur wäre zu wünschen gewesen, dass Hr. v. *Hammer* die Persische Übersetzung des *Thaberistanischen* Verses hätte mit abdrucken lassen. VII. *Verzeichniss Sinn- oder Schallverwandter Persischer Wörter*, aus dem Werke رقایق الحقایق *oder Feinheiten der Wahrheiten, von Kemal paschah sadeh*; von *Hammer*. Der Herausgeber erklärt hier die ausgezogenen Persischen *Synonyma* Deutsch; zuverlässiger noch würde die Arbeit geworden seyn durch Beyfügung der eigenen Erklärung des *kemal paschah sadeh* im Originaltext. VIII. *Probe einer Übersetzung des Schahnahme*; von *Hammer*; enthaltend die Jugendgeschichte des Helden *Sâl*. In der Übersetzung ist manches zu berichtigen; z. B. gleich Anfangs heisset es:

ازان ماهش امید فرزند بود
که خورشید چهر برومند بود
ز سام نریمان هم او بار داشت
ز بار گرانش تن ازار داشت

Hr. v. *H.* übersetzt:

> Von diesem Mond hofft er einen Sohn,
> Der als Sonn' ihm trage Frucht und Lohn,
> Belohnt ward so Neriman mit Sal; zur Zeit
> Die Wöchnerin der schweren Last ward befreyt.

Allein das Persische bedeutet folgendes:

> Von diesem Mond hoffte er einen Sohn,
> Denn die Sonnenantlitzige war schwanger;
> Von Sam Neriman trug sie eine Last,
> Von der schweren Last war ihr Leib gequält.

برومند *fruchttragend* steht oft für *schwanger*; und im letzten Hemistich scheint der Übersetzer ازار *gequält* mit ازاد *befreyt* verwechselt zu haben: ersteres ist richtig gedruckt, und wird auch durch den Reim erfodert. Die Geburt des jungen *Sâl* wird erst nach diesen Versen gemeldet. Bisweilen haben auch die benutzten Handschriften keinen richtigen Text geliefert. IX. *Lettre de Mr. Rousseau, consul general de France à Alep, à Mr. Jouannin, sur les chevaux arabes.* Die arabischen Pferde werden genau beschrieben, und ihre Vorzüge gerühmt; auch ist ein Beyspiel der bey den Arabern üblichen Pferdegeburtsscheine beygefügt. X. *Extraits historiques, relatifs aux temps des croisades, du livre Insol djelil; par Mr. de Hammer.* Die ersten Kreuzzüge sind nur kurz erwähnt; bey den Zeiten Saladins wird die Erzählung ausführlicher. XI. *Stacheln und Blüthen*, von *Helmina von Chezy*; wahrscheinlich nach Übersetzungen ihres Gemahls dem Persischen nachgeahmt. XII. *Extrait de l'itinéraire d'un voyage en Perse, par la voye de Bagdad; par Mr. Rousseau*; enthält vorzüglich Nachrichten über die Denkmähler zu *Kermanschah* und *Bisutun*, und über die jetzige könig-

liche Familie. XIII. *Über die Berbern*, von D. *Seetzen*; Brief aus Mekka, Nov. 1810; wenig zuverlässiges und befriedigendes; *Seetzens* historische Forschungen zeichnen sich eben nicht durch Tüchtigkeit aus; es fehlten ihm wohl die nöthigen Vorkenntnisse. XIV. *Emendationes ad Abulfedae Arabiam, a Gagniero ed.*; von *Rinck*, aus einer Leidner Handschrift. XV. *Extraits historiques, relatifs aux croisades*; von *Hammer*; Fortsetzung, betreffend das Zeitalter Saladdins. XVI. *Memoir on the ruins of Babylon, by Rich.* Diese bereits in mehreren erweiterten Ausgaben erschienene Abhandlung des Englischen Consuls zu Bagdad liefert eine sehr anschauliche Vorstellung von den unförmlichen Trümmermassen auf der Fläche des alten Babels, und ist mit einigen Abbildungen versehen. XVII. *Biographie abregée d'Abou Ali sina, ou Avicenne; par Jourdain*; beygefügt ist der Persische Text einer Lebensbeschreibung des berühmten Arztes, welche sich im *Habib essijer* des *Chondemir* findet. XVIII. *Uranographia Mongolica, sive nomenclatura siderum, quae ab astronomis mongolis agnoscuntur et describuntur*; von *Abel de Remusat.* Es werden aus einem Mongolischen Sternverzeichnisse, welches sich auf der königl. Bibliothek zu Paris befindet, die Namen von 319 Mongolischen Sternbildern aufgeführt und erklärt, und der Standpunct der durch sie bezeichneten Gruppen bestimmt. „Die Mongolen folgen in der Eintheilung des gestirnten Himmels den Chinesen und Indiern, und theilen z. B. den Thierkreis in 28 Zeichen. XIX. *Proverbia Meidani, communicata a D. Macbride*; Fortsetzung, enthält fünf neue Sprüchwörter. XX. *Continuation of the memoir on the antiquities of Babylon*; bey *Rich*; beschreibt die kleineren Babylonischen Denkmäler, als Backsteine, Bilder von Stein und Erz. XXI. *Sur le paradis du vieux de la Montagne*; von *Hammer.* Eine Stelle in einer Lebensbeschreibung des *Hakem*, welche Hr. *v. H.* hier mittheilt, erzählt eben so wie *Marco Polo*, dass der Fürst der Ismailiten in Syrien seine Diener durch ein künstliches Paradies zur Tollkühnheit entflammt habe. XXII. *Poeme de Selah eddin Khalil ben ibek Assafady*; übersetzt von *Grangeret de la Grange*; mit dem Arabischen Texte. XXIII. *Extraits historiques, relatifs aux temps des croisades*; von *Hammer*; Fortsetzung. XXIV. *Ghasi hassan pascia; continuazione.* XXV. *Türkisches fünfzeiliges Gasel*, تخميس, von *Mischet*; übersetzt von *Hammer.* XXVI. *Probe einer Übersetzung des Koran*; von *Hammer*; enthält Sur. 13—35, jedoch mit Übergehung groser Stellen, in der gereimten Manier. XXVII. *Extraits de l'histoire Turque de Berchevi, par M. Rhazis.* Dieser Türkische Geschichtschreiber, geboren zu Fünfkirchen in Ungarn, schrieb gegen das Jahr 1640 sein Werk, welches die Ereignisse von Solimans Thronbesteigung 1520 bis Murads Tode 1639 umfasst. Er schöpfte seine Berichte aus Türkischen und christlichen Chroniken, und erzählt ziemlich genau und einfach. Die hier mitgetheilten Proben betreffen die Verwandtschaft der Osmanischen Sultane mit den Französischen Königen, die Einführung des Kaffee in *Rumili, Ao.* 1555, und die des Tabaks *Ao.* 1600. XXVIII. *Lettre de Mr. Asselin, consul en Egypte*; enthält interessante Nachrichten über einen alten gelehrten Abyssinier, welchen *Asselin* in Cairo fand, und zum Übersetzen der Bibel ins Amharische bewog, mit welcher Arbeit er *Ao.* 1812 bereits beträchtlich vorgerückt war. XXIX. *Persisches Gedicht an die Geliebte*; aus der Persischen Geschichte Wassafs; übersetzt von *Rosenzweig.* XXX. *Intelligence of oriental litterature from Calcutta.* XXXI. *Utrum lingua Sinica sit vere monosyllabica? Disputatio philologica, in qua de Grammatica Sinica obiter agitur; auctore Abelo de Remusat.* Der Vf. zeigt hier, gegen manche bisher so oft wiederholte Behauptungen, auf eine einleuchtende Weise, dass die Chinesische Sprache nicht eine durchaus einsylbige genannt werden dürfe, indem es ihr keinesweges an zusammengesetzten mehrsylbigen Worten gänzlich fehle; dass sie ferner der grammatischen Flexion eben so wenig ermangele, dass sich nicht mit *Amiot* behaupten lasse, das *Mandschu - Tatarische* übertreffe das Chinesische weit an Bestimmtheit und Deutlichkeit, und endlich, dass die von *Gerbillon* gelieferten *Elementa linguae Tartaricae* zur Erlernung des *Mandschuischen* höchst unzulänglich sind. Möchte es dem gründlichen und verständigen Vf. gefallen, uns recht bald über die *Mongolischen* und *Tatarischen* Sprachen ausführliche Aufschlüsse zu geben! XXXII. *Proverbia Meidani*; von *Macbride*; Fortsetzung, enthaltend 18 neue Sprüchwörter. XXXIII. *Jussuf und Suleicha*, von *Dschami*; übers. von *Rosenzweig*; Forts. Die erste Zeile: شبي خوش هميجو صبح زندكاني hätte nicht übersetzt werden sollen: „In einer Nacht, schön wie des Lebens *Tag*,“ sondern „In einer Nacht, schön wie des Lebens *Morgen*.“ Denn صبح bedeutet ja *Morgen*, und diesen Ausdruck gerade erfodert ja auch das ganze Bild; und im zweyten Hemistich steht parallel damit ايام جواني, d. i.: die Tage der *Jugend*.“ XXXIV. *Il libro primario dei Cabiristi*; mitgetheilt von *Münter*, aber wiederum so ganz ohne alle Erläuterung, dass man schlechterdings nicht weiss, was man liest. XXXV. *Beyträge zur Topographie und Geschichte Parthiens*; aus der Geschichte Masenderans und Thaberistans; von *Hammer.* XXXVI. *Catalogus codicum orientalium qui in collectione Richiana Bagdadi existunt.* XXXVII. *Mesnewi* des *Dschelal eddin rumi*, übersetzt von *Hussard*; Fortsetzung. XXXVIII. *The story of the seven sleepers, by Rich, resident at Bagdad*; aus dem Arabischen Werke *Kaab el achbar* übersetzt. XXXIX. *Proverbia Meidani* von *Macbride*; *ex versione Pocochiana*; Fortsetzung; enthält 10 neue Sprüche.

Vierter Band. I. *Description du Pachalik de*

Haleb, par Rousseau, consul-general de France à Haleb. Die anfangs gegebenen Nachrichten über die ältere Geschichte der Stadt *Aleppo* sind nicht von Bedeutung; wie das gewöhnlich der Fall ist bey Reisenden, die eigentlich nicht Gelehrte sind, und die sich daher am zweckmäsigsten auf Schilderung des gegenwärtigen Zustandes beschränken. Wenn sie auch die Geschichte aufklären zu müssen glauben: so melden sie Dinge, die wir in Europa längst wissen, und zwar besser als sie, weil wir dazu tüchtigere Hülfsmittel als sie besitzen. Interessant dagegen ist alles das, was der Vf. von der gegenwärtigen Verfassung *Aleppos* berichtet, dem er ungefähr 150,000 — 200,000 Einwohner giebt, unter welchen sich 24,000 Christen befinden. Die Regierung befand sich zu seiner Zeit fast ganz in den Händen der Janitscharenhäupter, und die von der Pforte ernannten Paschas wagten kaum in der Stadt zu erscheinen. Der Handel mit Europa hatte durch den Seekrieg sehr gelitten; doch erfreueten sich die dort wohnenden Europäer mitten in der allgemeinen Unordnung ziemlicher Sicherheit, wenn sie nur die Gunst der Janitscharenhäupter von Zeit zu Zeit durch einige Geschenke wieder für sich erneuerten. Den Zustand der Landschaft, welche zu dem Paschalik gehört, berührt der Vf. nur kurz. II. *Engelhardts Besuch bey den Galga-Inguschen.* Der Vf. besuchte im Jahr 1811 diesen Kaukasischen Volksstamm, dessen Muth, Gewandtheit und Gastfreundschaft er rühmt, und besichtigte besonders eine alte, im Gebiete desselben liegende christliche Kirche, welche in Trümmer zerfällt. Das Volk hat noch einige Ehrfurcht für dieses Gebäude, weiss aber sonst nichts mehr vom Christenthume. Jene Kirche ward wahrscheinlich durch die Fürstin *Tamar* von Georgien erbaut, welche *Ao.* 1171 — 1198 das Christenthum bey den Kaukasischen Gebirgsvölkern einzuführen bemüht war. III. *Rouz name, ou calendrier perpetuel des Turcs, avec des remarques et des exemples sur la manière de compter les lunaisons, et avec des tables pour trouver la correspondance des dates entre l'ère turque et l'ère vulgaire; par Navoni*; eine schätzbare, ausführliche Arbeit, zu welcher Hr. *Ideler* in demselben Bande noch einen Zusatz geliefert hat. IV. *Probe einer Übersetzung des Koran; von Hammer;* Fortsetzung: enthaltend Bruchstücke aus den Suren 36 — 66. V. *Babylonische Talismane;* von Hn. *Rich* aus *Bagdad* nach Wien gesandt; mit einer Kupfertafel. VI. *Übersetzung des Mesnewi des Dschelal-eddin Rumi;* Fortsetzung. Der Vers: چون بيابي خاص باشي وندیم welchen Hr. *H.* übersetzt: „Sey treu und freundlich, wenn du zu ihm kömmst!" bedeutet eigentlich: „Wenn du angelangt seyn wirst: so wirst du Vertrauter (des Königs) seyn und Gesellschafter." Es wird dem Goldschmiede nicht eine Ermahnung, sondern ein Versprechen gegeben. VII. *Description du Pachalik de Haleb*; von *Rousseau;* Beschluss, enthaltend ausführliche Verzeichnisse über den Betrag und den Werth der zu *Aleppo* jährlich eingebrachten und ausgeführten Waaren. VIII. *Übersetzung des Koran* von *Hammer;* aus *Sur.* 67 — 74. IX. *Ein Beytrag zur Kenntniss des Volksdialects zu Diarbekr; aus dem vierten Bande der Reisebeschreibung Ewlias;* von *Hammer.* Es wird besonders ein Gedicht in diesem Türkischen Dialekte mitgetheilt, dessen eigenthümliche Worte sich bey dem Reisebeschreiber erklärt finden. X. *Pentateuch der Juden in Bochara;* Auszug eines Schreibens von *Vater in Königsberg.* Hr. *V.* meldet, dass er von *Orenburg* aus erfahren, dass zu *Bochara* seit alten Zeiten eine beträchtliche Anzahl von Juden vorhanden gewesen, welche von jeher auch ihre Religionsbücher gehabt, und vermuthet, dass nur hier vielleicht ein *vormasorethischer Text* des A. T. zu finden sey. Rec. bezweifelt es; indess kann die Frage natürlich nur durch Besichtigung jener Handschriften selbst entschieden werden. Die Juden in Mesopotamien, Persien und *Bochara* waren wohl in stetem Verkehr mit einander. XI. *Catalogus Codicum orientalium, qui in collectione Richiana, Bagdadi existunt.* Fortsetzung. XII. *Rouznamés ou calendrier perpetuel des Turcs; par Navoni;* Fortsetzung. XIII. *Proverbia Meidani*, von *Macbride;* zehn neue Sprüchwörter; das Arabische ist sehr durch Druckfehler entstellt, welches leider in der ganzen Zeitschrift der Fall ist; in *Prov.* 286 ist statt مدامة, *vinum*, ohne Zweifel zu lesen ملامة *reprehensio;* ebendaselbst يكفيه statt ويكفيه XIV. *Über die Talismane der Moslemen;* von *Hammer.* Die üblichsten Inschriften der Moslemischen Talismane werden erklärt, und daher unter anderen auch die Arabischen sogenannten *hundert schönen Namen Gottes*, welche eben so viele Prädicate des göttlichen Wesens sind. Warum aber der Vf. allen diesen Prädicaten die Sylbe *All* beygiebt, z. B. الرافع *der Allerhöhende*, الخافض *der Allerniedernde*, sehen wir nicht ein; die Arabischen Worte bedeuten doch nur: *der Erhöhende, der Erniedrigende.* Wenn hier der *Positiv* العلي übersetzt ist: *der Allerhöchste*, wie soll man dann noch den *Superlativ* الاعلي ausdrücken? Wenn auch der Türkische Commentator bey الرحمن bemerkt: مبالغه ايله اسم فاعل, so bedeutet das doch nur: ein verstärkte Bedeutung habendes *Nomen Agentis. XV. Poëme du Scheikh Scheref-eddin Omar ben faredh;* Text und Übersetzung, von *Grangeret de la Grange.* XVI. *Dschamis Jussuf und Suleicha;* von *Rosenzweig;* Fortsetzung. XVII. *India Litterature;* Bericht über die in Ostindien erschienenen neuen Werke, von 1813. XVIII. *San, si-fan, man, meng han tsi yao, ou Recueil nécessaire de mots Samskrits, Tangutains, Mandchous,*

Mongols, et Chinois; par Mr. A. Remusat. Nachrichten und Proben von einem äusserst merkwürdigen, auf der Pariser Bibliothek befindlichen, in China gedruckten Polyglotten-Vocabularium. Es ist dasselbe eigentlich eine theologische Encyklopädie für die Buddisten in Indien, Tibet, Tatarey und China, in fünf Columnen abgefasst; die erste enthält die Wörter in Sanskritsprache, mit Tibetanischer Schrift; die zweyte in Tibetanischer Sprache mit Tibetanischer Schrift; die dritte in Mandschusprache mit Mandschuschrift; die vierte in Mogolischer Sprache mit Mandschuschrift; die fünfte in Chinesischer Sprache mit Chinesischer Schrift. Unter den Sanskritworten befinden sich Wurzeln, welche, in dem gewöhnlichen Sanskrit nicht vorkommen, und die man daher für alte, zur Zeit der Auswanderung der Buddisten nach Tibet übliche Wurzeln halten kann. Hr. *R.* hat die ersten Capitel des Werkes mitgetheilt, deren Worte lauter Eigenschaften und Vollkommenheiten Buddas bezeichnen. XIX. *Gasi Hassan Pascia*; Fortsetzung der Lebensbeschreibung dieses Türkischen Admirals. XX. *Extraits historiques relatifs aux temps des croisades*; von *Hammer*; Fortsetzung, welche bis zur Zeit des Todes Saladins geht. XXI. *Verse sechs Arabischer Dichter auf die Pyramiden Egyptens*; Text und Übersetzung; von *Hammer*. XXII. *Entzifferung eines Hieratischen Alphabets;* von *Grotefend*. Der Vf. liefert Alphabete, welche die Schlüssel zu enthalten scheinen zu der im ersten Hefte des dritten Bandes mitgetheilten Egyptischen Inschrift, und zu einer bey *Caylus, Tom. 1 pl. 26* abgebildeten. Rec. hofft nächstens mit diesen Alphabeten einige Versuche anstellen zu können. XXIII. *Über die Kurdische Sprache und ihre Mundarten;* aus dem dritten Bande der Reisebeschreibung des Türken *Ewlia;* von *Hammer*. Funfzehn Kurdische Mundarten, in denen manches Persische vorkommt, werden namhaft gemacht. XXIV. *Über Hebräische Namen, die man unter den Negern der Goldküste findet;* von *Münter*. Der Vf. ist geneigt anzunehmen, dass diese *Hebräisch-Phönicischen Namen durch die Karthaginenser* unter die Negern gekommen seyn; uns scheinen sie doch leichter aus dem Verkehr der Moslemen, und allenfalls auch Afrikanischer Juden, mit den Negern erklärt werden zu können. XXV. *Rouz-namé, ou calendrier perpetuel des Turcs; par Navoni;* Fortsetzung. XXVI. *Beytrag zur Geschichte der Luftsteine*, aus Türkischen und Arabischen Werken; von *Hammer;* zwey Bruchstücke, gezogen aus dem Arabischen Heldenroman *Antar*, und aus der Türkischen Reichsgeschichte des *Subhi mohamed efendi*. XXVII. *Catalogus codicum orientalium, qui in collectione Richiana Bagdadi existunt;* Fortsetzung, enthaltend die theologischen, philologischen und medicinischen Werke. XXVIII. *Ueber die Vergleichung der muhammedanischen und christlichen Zeitrechnung;* von *Ideler;* ein Aufsatz, veranlasst durch die obenerwähnte Abhandlung *Navonis* über den immerwährenden Calender der Türken. Hr. *J.* theilt eine noch untrüglichere Methode, die moslemischen Jahre auf christliche zurückzuführen, mit. XXIX. *Lettre de Mr. Jourdain, au sujet de la Chronique d'Ibn al forat. Ibn al forat*, geboren *A. H.* 735 schrieb eine moslemische Chronik, deren Entwurf, nach *Abul mahasens* Zeugniss, 100 Bände füllte. Auf der Wiener Bibliothek befinden sich neun Bände, welche mit beträchtlichen Lücken den Zeitraum *A. H.* 501 — 799 umfassen. XXX. *Kurdisches Wörterverzeichniss, mit dem Persischen und anderen verwandten Sprachen verglichen;* von *Klaproth*. XXXI. *Parallello fra i Turchi, e fra i Cinesi;* von *Hager;* der Vf. schliesst aus übereinstimmenden Gebräuchen, auf die Verwandtschaft beider Völker. XXXII. *Catalogus codic. oriont. bibl. Havniensis praestantissimorum;* von *Rasmussen*. XXXII. *La fable du corbeau et du renard;* aus dem Arabischen Werke *Bogjet eddschelts walmosámer;* von *Asselin*. XXXIII. *Explicatio tabulae, qua inscriptiones laterum coctilium Babylonicorum cum inscriptionis Babylonicae versibus similibus conferuntur;* von *Grotefend;* mit einer Kupfertafel, auf welcher die verschiedenen bisher entdeckten Backsteininschriften nach ihren Abweichungen classificirt sind. XXXIV. *Notice historique sur les Ismaeliens, par Mr. Quatremère.* Der Vf. beschäftigt sich hier vorzüglich nur mit der Geschichte der Syrischen Ismaeliten, welche eine Colonie des Persischen Hauptstaates der Ismaëliten waren. XXXV. *Satyrisches Gedicht in dem Kurdischen Dialecte Rusigian*, روزبكيان; mit Übersetzung von *Hammer*; aus der Reisebeschreibung des Türken *Ewlia*. XXXVI. *Beytrag zur Geschichte der Orientalischen Musik;* von *Hammer*, aus der Universalgeschichte *Aints*. XXXVII. *Assemblée XLIX de Hariri;* Text und Französische Übersetzung von *Pisani*. XXXVIII. *Uber die Oasen der Libyschen Wüste*; von *Ideler*. Eine interessante Abhandlung, in welcher die Nachrichten der älteren Geographen mit denen der neueren Reisenden zusammengestellt werden. Das Wort *Oasis* erklärt der Vf. gewiss richtig für das Egyptische *Wahe*, welches *Wohnung* bedeuten soll, und sich in der Arabischen Benennung واح *Wâch*, deutlich erhalten hat. XXXIX. *Gasi hassan pascia;* Beschluss dieser Biographie. XL. *Catalogus codic. orient. collectionis Richianae*. XLI. *Urtheil des Persers Mirsa Abu Thaleb Chan über Deutsche*, aus seiner Reisebeschreibung; es fällt ziemlich vortheilhaft aus. XLII. *Nachrichten über Seetzens unglücklichen Tod.*

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

OCTOBER 1819.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

WIEN, gedr. b. Schmid: *Fundgruben des Orients*, bearbeitet durch eine Gesellschaft von Liebhabern u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Fünfter Band. I. *Poëme d'Ascha, avec la traduction et des notes critiques, précédés d'une notice historique sur ce poëte; par Silvestre de Sacy.* Meimun ben kais, mit dem Beynamen *Ascha* أعشي aus dem Stamme *Dhebeia*, war ein Zeitgenosse Mohammeds, und einer der berühmtesten unter den älteren Arabischen Dichtern. Das hier von *Sacy* gelieferte Gedicht desselben gleicht durch Inhalt und Sprache den *Moallakat*, und wird auch in Handschriften diesen häufig beygefügt. II. *Proben aus Motenabbi, von Hammer.* Der Arabische Text ist mit einer metrischen Übersetzung begleitet, bey deren Abfassung Hr. *v. H.* des *Wahedi* Commentar über Motanabbis Gedichte benutzte. Die Übersetzung ist sehr frey, und *Wahedis* Commentar nicht immer genug berücksichtigt worden. In dem ersten Gedichte ist der Vers

كفي بجسمي نحولا انني رجل
لو لا مخاطبتي اياك لم ترني

übersetzt:

Mir genügt ein magerer Leib, indem ich ein Mann bin:
Wenn du nicht sprächst mit mir, wüsstest du nicht, wer ich bin.

Die Arabischen Worte aber bedeuten:

Mein Leib ist *sehr abgemagert*, so dass ich ein Mann bin,
Welchen du, wenn *ich* nicht geredet *zu dir*, nicht gesehen haben würdest.

Das Verbum كفي mit ب und dem Accusativ bedeutet: in einer Sache auf einen hohen Grad gelangen. *Wahedi* erklärt sich weitläuftig hierüber; auch kann man vergleichen den Ausdruck كفي بك داء *morbo gravissimo languisti, Freytag selecta ex historia Halebi, pag.* 141. Den ersten Vers des zweyten Gedichtes:

اهلا بدار سباك اغيدها
ابعد ما بان عنك خردها

übersetzt Hr. *v. H.*:

Wiederbewohnt sey das Haus, das deine Liebe gelecrt hat,
Von der Mädchenschaar, und von der weiblichen Welt.

Die Arabischen Worte aber bedeuten:

Gruss dem Hause, dessen Schlanke dich fing!
Das Fernste dessen, was von dir wich, sind seine Jungfrauen.

Wahedi erklärt alle Ausdrücke des Verses sehr ausführlich, und sagt zuletzt noch folgendes: يقول سباك ابعد ما كان منك وهذا من العجب ان السابي يسبي من بعيد والمعني انه سباك بحبه وهو علي البعد منك d. i. „Er sagt: Es fing dich das, was am fernsten war von dir; und diess ist etwas sonderbares, dass das Fangende aus der Ferne fängt; aber die Bedeutung ist: es fing dich durch seine Liebe, während es ferne war von dir." Das Wort اهلا bedeutet so wie سهلا: Willkommen! Gegrüsset seyst du! III. *Extrait de l'histoire des dynasties, attribuée à Fakhr eddin Razi;* von *Jourdain*, in Text und Übersetzung. Geschichte des Sturzes des Ommiadischen Chalifates. IV. *Method of renewing the Giohare or flowery grain of persian swords, commonly called Damascus blades;* von *Barker*, Englischem Consul zu Aleppo. V. *Brief des Hn. Bellino an Hn. v. Hammer, Bagdad* 1816; über die Reise von Constantinopel nach Bagdad. Hr. *Bellino* zerbrach gleich anfangs seine Brille, und konnte daher nicht viel melden. VI. *Notice sur les chevaux arabes, par le comte Rzewusky;* mit gehöriger Sach- und Sprachkenntniss geschrieben, und zur Widerlegung der paradoxen Behauptungen *Seetzens* über diesen Gegenstand dienend. VII. *Wörterverzeichniss der Koibalen und Motoren:* zwey Samojedischer Stämme im Altai-Gebirge; von *Klaproth.* VIII. *Sened*, oder Vertragsurkunde, von *Omar ebn el chattab* dem Patriarchen von Jerusalem ausgefertigt; Arabisch und Deutsch. Die Ächtheit ist zweifelhaft. IX. *Estratto del libro detto Utter cand, ultimo tomo del gran libro Ramaen, libro dell' incarnazione.* Vermuthlich ist diess aus einem, in irgend einem neueren Indischen Dialekte geschriebenen, Ramajana übersetzt. Denn die Sanskritworte sind sehr verstümmelt, z. B. *Rama in Ram, Ajodhja in Aodh.* X. *Notice sur Abou Noama Katary;* von *Destains;* aus *Ebn Chilkans* Biographieen gezogen. XI. *Über die Eigenschaften eines Staatsmannes, nach morgenländischen Ideen;* aus dem Türkischen Werke des *Lamii, vom Adel des Menschen,* Wort- und Reimgetreu übersetzt von *Hammer.* XII. *Hebräische Inschrift zu Graez,* von A. C. 1389. XIII. *Diplom des*

Persischen Sonnen- und Löwenordens; übersetzt von *Hammer*. XIV. *Übersetzung des Mesnewi*; von *Hussart*; Fortsetzung. XV. *Über die Bedeutung des Namens Attila*; von *Hammer*. XVI. *Beschreibung merkwürdiger Gemälde auf einer Persischen Schachtel*; es befindet sich auf derselben unter anderen eine Vorstellung des jetzigen Persischen Hofstaates. XVII. *Proben einer Übersetzung des Schahnameh, durch S. Fr. Günther Wahl*. XVIII. *Specimens of Persian poetry, by Keene. esqr.*; einige kleinere Gedichte, mit sehr paraphrastischer Übersetzung. XIX. *Reglement pour les Parasites: traduit du Turc, par Chabert*. XX. *Persisches Hochzeitsgedicht*, aus Bagdad nach Wien gesandt, von *Harib*, An. 1816. XXI. *Gedicht des Katran Edscheli*, übersetzt von *Hammer*, der hier mit vieler Kunst die gehäuften Reime des Originals nachgebildet hat. XXII. *Extraits historiques relatifs aux temps des croisades; par Mr. de Hammer*; aus dem Werke des *Ius. eddschelil*. XXIII. *Luftsteine in der Steyermark gefallen Ao. 1618*; eine Nachricht aus der Türkischen Reichsgeschichte des *Naïma*; von *Hammer*. XXIV. *Séance 34 de Hariry*; Text und Übersetzung von *Grangeret de la Grange*. Der Vf. zeigt sich als einen tüchtigen Kenner des Arabischen, der in der Grammatik fest, und auch mit der Kunstsprache der Arabischen Grammatiker bekannt ist. XXV. *Lettre from Mr. Rich at Bagdad*; Hr. *R.* meldet, er wolle das noch so sehr unbekannte Kurdistan bereisen; auch ist ein Arabisches Zeugniss über Pferdeabstammung beygelegt. XXVI. *Asisis Stadtaufruhr*; von *Hammer*; kleine Türkische Liebesgedichte, welche berühmte Stadtschönheiten feyern. XXVII. *Literae Sultani Bajasidis 2. ad pontificem Alexandrum 6*. XXVIII. *Estratto del libro detto Uter Cand*; mitgetheilt vom *Bischof Münter*; Fortsetzung. XXIX. *Proben aus Motanabbi*, von *Hammer*; Fortsetzung XXX. *Über den Ursprung der Magyaren*; von *Hammer*. Eine kurze, uns sehr wenig begründet scheinende Nachricht aus *Ewlias* Reisebeschreibung. XXXI. *Bulariae urbis origo atque fata; tatarice et latine, cura C. M. Fraehnii*. Ein und zwanzig Meilen von der Stadt *Simbirsk*, an dem kleinen Flusse *Biljärka*, liegen die Trümmer einer alten, grossen Stadt, welche der Vf. nach mehreren Anzeigen für die Stadt *Bular* hält, welche eine der angesehensten im Bulgharischen Chanat war, und von Timur zerstört ward. Er liefert einen diese Stadt betreffenden Abschnitt aus dem Tatarischen Werke داستان اقساق تمر d. i.: Geschichte des lahmen Timur, im Original und in der Übersetzung. Die Erklärung des Tatarischen Wortes اوران *Urân* durch: *Losungswort*, welche Hr. *F.* in seiner Abhandlung über das Russische Wort *Dengi* gegeben hatte, berichtigt er dahin, dass jenes Wort eigentlich: *Landstrich, Gebiet*, bedeute XXXII. *Frühlingsgedicht des Dschelâl eddîn rumi*; übersetzt von *Hammer*. XXXIII. *Entzifferung der Ägyptischen Buchstabenschrift, auf der Kupfertafel, Fundgr. B. 3. Heft 1*; nebst Erklärung einer Persischen Gemme; von *S. F. Günther Wahl*. XXXIV. *Explicatio tabulae, characteres cuneiformes ex tertia quartaque scriptura recensentis*; mit einem Kupferstich; von *Grotefend*. XXXV. *Métamorphoses, imaginées par Mahomet*: angeblich aus dem Buche خريدة العجايب *Cheridet el adschaïb* gezogen. XXXVI. *Note de la route de l'armée ottomane en 1799. de Scutari jusqu'à Damas*. XXXVII. *Proben einer Übersetzung des Schahnameh, durch G. Wahl*. XXXVIII. *Persische Inschriften eines metallenen Trinkgefässes*, welches sich auf dem Antikencabinete zu Wien befindet; übersetzt von *Hammer*. XXXIX. *Mémoire sur la vie et les ouvrages de Raschid eddîn; par Mr. Quatremère*. *Fadl allah raschid* oder *Raschid eddîn*, gleich ausgezeichnet als Staatsmann und als Gelehrter, ward geboren zu Hamadan A. C. 1247. Er bekleidete zuerst das Wesirat unter *Gasan chân*, Mogolischem Beherrscher Persiens zu Ende des 13ten Jahrhunderts, und dann auch unter dessen Nachfolgern *Aldschaptu chân*, und *Abu saïd behadur chân*. Er schrieb Arabisch und Persisch, und das bedeutendste seiner Werke war die historische Sammlung جامع تواريخ XL. *Die Lehre von der Unterwelt der Ägypter, und den Mysterien der Isis*; erklärt aus Mumiengemälden des Wiener Antikencabinets; von *Hammer*. Im Ganzen halten wir die Deutung der Bilder auf den Zustand der Seele nach dem Tode für richtig; einzelne Ansichten der Untersuchung aber lassen sich wohl in Zweifel ziehen; z. B. scheint uns das, was der Vf. die *Todtentaufe* nennt, vielmehr *eine Todtentränkung* zu seyn, da der Seele auf dem Bilde nur ein dünner Strahl von Flüssigkeit *in den Mund* gegossen wird, nicht aber über den Leib. XLI. *Bruchstücke aus dem Persischen Heldengedichte Barsunameh*; von *H. G. L. Kosegarten*; mit metrischer Übersetzung. Das Gedicht kommt an Umfang dem Schahnameh gleich, beschreibt die Thaten des alten Persischen Helden *Barsu*, und soll von dem Dichter *Athâi* verfasst seyn. *Hammer* hat in seiner Geschichte der Persischen Dichter desselben, wenn wir nicht irren, gar nicht gedacht. XLII. *Jussuf und Suleicha*, von *Dschami*; Fortsetzung. XLIII. *Türkische Steinschriften*, auf den Denkmälern im Parke zu Hadersdorf; übersetzt von *Hammer*. XLIV. *Sur l'introduction du sang oriental des chevaux en Europe, par le Comte Rzewusky*. XLV. *Der Übergang der Oberherrschaft von den Ommiaden auf die Abbassiden*; nach dem Syrischen und Arabischen Texte des Abul Faradsch zusammengestellt. XLVI. *Proben einer Übersetzung des Schahnameh, durch S. F. G. Wahl*. XLVII. *Inschriften Türkischer und Persischer Klingen*; übersetzt von *Hammer*. XLVIII. *Examen critique de l'histoire d'Alexis Comnène, et des trois princes de sa famille, qui lui ont succédé, et principalement de leur politique envers les croisés: par Hammer*; ward als Beantwortung der Preisfrage des Pariser Instituts 1809

eingerückt. XLIX. *Schreiben des Hn. Rüppel über Ägyptische* Alterthümer; mit einer Kupfertafel. L. *Some general remarks on the Romaic language*; nämlich über das Neugriechische. LI. *Descrizione della Macedonia*; beschreibt den gegenwärtigen Zustand des Landes. G. K.

PHILOLOGIE.

1) **Bamberg**, b. Reindl: *Anleitung zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische.* Merkwürdige Lebensbeschreibungen aus der Römischen Kaisergeschichte. 1816. VI u. 119 S. (8 gr.)

2) **Berlin**, b. Dümmler: *Aufgaben zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische* aus den neueren Lateinischen Schriftstellern gezogen von *C. G. Zumpt.* 1816. VI u. 345 S. (1 Rthlr. 6 gr.)

Zwey zu einem Zweck, jedoch in ganz verschiedener Manier geschriebene Anleitungen zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische; beide in ihrer Art brauchbar, die zweyte jedoch in weit höherem Grade als die erste.

No. 1 enthält Auszüge aus den Lebensbeschreibungen der Römischen Cäsarn des ersten Jahrhunderts nach dem *Sueton*, aus dem auch die untergelegten Lateinischen Worte und Redensarten genommen sind. Der Vf. sucht diejenigen, welche etwas gegen die Latinität des *Sueton* einzuwenden haben möchten, durch das Urtheil des *Lud. Vives* über diesen Schriftsteller und die Ansicht des *Stephanus* über das neuere Latein überhaupt zurückzuweisen. Allein diese Mühe konnte er sich ersparen: denn kein Mensch hat noch dem *Sueton* seinen unlateinischen Ausdruck vorgeworfen, wohl aber hat man seine Darstellungsart überhaupt nicht unbedingt empfehlungswerth genannt. Diese aber kommt hier gar nicht in Betrachtung, da der Vf. nicht übersetzt, sondern nur Auszüge liefert. Der gesammte Stoff ist in 62 Aufgaben vertheilt. Die Sprache des Vfs. ist etwas schwerfällig, und die untergelegten Redensarten weichen bisweilen von dem Deutschen Ausdruck zu sehr ab. Sonst ist das Büchlein ganz brauchbar. Nur hier und da hat der Vf. ganz unpassende Redensarten untergelegt: z. B. S. 14 sich auszeichnen, *aliquem notabilem ferre*, was bey *Sueton* in dem entsprechenden Capitel Cäsar 45 offenbar heisst: *auch soll er in seinem Äusseren auffallend gewesen seyn.* Eben so unrichtig ist S. 15 der Ausdruck *munus* für Last, besonders da dieses Wort in demselben Satze noch in der Bedeutung von Amt steht; eben so *metu desistere* für die Furcht vereiteln; — *se proripere*, sich fortschleichen, was vielmehr mit Heftigkeit weggehen heisst; *lectica abstrusa* — eine bedeckte Sänfte. Zu den hinten angegebenen Druckfehlern fügen wir noch hinzu: cellega, hispaniam, veletudine, ultra. Angehängt sind noch einige kurze Erläuterungen vorgekommener antiquarischer Ausdrücke, wohin auch die anderen unter dem Text hin und wieder vorkommenden zu verweisen gewesen wären.

No. 2 ist eine recht wohlgerathene Sammlung von Briefen, Aufsätzen, kleinen Reden und dergleichen aus *Muretus*, *Politianus*, *Sigonius*, *Lazarus Bonamicus*, *Burmann*, *Facciolati*, *Ernesti*, *Ruhnken*, *Wyttenbach* und *Wolf*, zur Übung im Lateinischen Ausdruck moderner Ideen und moderner Darstellung für reifere Jünglinge in obern Klassen. Sehr zweckmässig sind die Verweisungen in den Noten auf *Horatius Tursellinus* und die Grammatiken von *Bröder* und *Grodefend*. Mit den untergelegten Lateinischen Worten und Redensarten ist der Vf. fast zu sparsam gewesen, allein gegen das, was er gegeben hat, ist wenig einzuwenden. Einen Wunsch hat Rec. bey Lesung dieses Werkes nicht unterdrücken können, dass nämlich der Vf. statt der vielen Briefe wenigstens einige der trefflichen Reden des Muretus aufgenommen hätte, weil die Lebhaftigkeit des rednerischen Ausdrucks sehr viel zur Bildung und Veredlung der Sprache überhaupt beyträgt, und der ruhigere, ebenmässige Stil erst durch das Alter selbst möglich wird. Desgleichen wünscht gewiss jeder, der dieses Hülfsbuch gebrauchen wird, ein Inhaltsverzeichniss. Druck und Papier sind gut, und erhöhen noch auf ihre Weise den Werth dieses brauchbaren Schulbuchs. F. S.

KLEINE SCHRIFTEN.

Orientalische Literatur. *Berlin*, b. d. Vf.: *Mirchondi Historia Thaheridarum*, historicis nostris hucusque incognitorum Persiae principum; persice et latine edidit. Dr. *E. Mitscherlich.* 1819. 44 S. 8.

Der Vf. liefert hier einen bisher noch nicht herausgegebenen kleinen Abschnitt der grossen Geschichte *Mirchonds* im Originaltext, und in Übersetzung, von erläuternden Anmerkungen begleitet. Dem mit der Morgenländischen Geschichte etwas vertrauten Leser muss es auffallen, in dem Titel die Worte *Thaheridarum historicis nostris hucusque incognitorum Persiae principum* zu lesen. Denn die Dynastie der *Thaheriden*, d. i diejenige, welche bey allen Morgenländischen und Abendländischen Geschichtschreibern diesen Namen führt, und die im dritten Jahrhundert der Hedschra in Chorassan etwas über funfzig Jahre regiert hat, ist uns längst sehr wohl bekannt gewesen, und auch *Mirchonds* Geschichte derselben ist schon vor geraumer Zeit herausgegeben worden, in dem Werke: *historia priorum regum Persarum post firmatum in regno islamismum, ex Mohammede Mirkhondo, persice et latine, cum notis geographico-litterariis. Viennae*, 1782. 4; dessen Verfasser *Jenisch* ist. Allein die Thaheriden des Hn. *M.* sind nun freylich ganz andere Fürsten, die auch allerdings ziemlich *historicis nostris hucusque incogniti* genannt werden konnten, nämlich Moslemische Fürsten, welche in Sedschestan oder *Nimrûs*, im sechsten und siebenten Jahrhundert der Hedschra regierten, unter der Oberherrschaft der Iranischen Seldschuken, der Ghuriden und der Mogolen. Es fragt sich nur, mit welchem Rechte Hr. *M.* diese Fürsten *Thaheriden* genannt habe. Ohne Zweifel wählte er diese Bezeichnung deswegen, weil der erste derselben *Thaher-ben mohammed* hiess. Aber wir halten dennoch dafür, dass diese Bezeichnung nicht

wohl gewählt sey, und dass anstatt ihrer der Name: *Nimrusische Fürsten* zu gebrauchen seyn wird. Denn 1) führt schon jene andere Dynastie den Namen der *Thaheriden*, und zwar mit vollem Recht, indem auch ihr Stifter *Thaher* hiess, und sie selbst von den Morgenländischen Geschichtschreibern wirklich *Thaheriden* حكام طاهرية genannt werden; sollten nun die Nimrusischen Fürsten auch *Thaheriden* heissen: so würde dieses Verwechselung und Verwirrung veranlassen; 2) werden auch *diese* letzteren Fürsten von *Mirchond* selbst überall nicht *Thaheriden* genannt, sondern ملوك ملكي نيمروز *reges regni Nimrusici*, oder ملوك نيمروز *reges Nimrusiae*, womit sie denn auch vollkommen passend bezeichnet sind. Ebenso nennt sie daher auch *Jourdain* in seiner *Notice de l'histoire universelle de Mirkhond*, welche in *Notices et Extraits, vol. IX.* abgedruckt ist, S. 23. *Rois musulmans de Nimrouz.*

Die Dynastie der *Nimrusischen Fürsten* ward gestiftet durch *Thaher ben mohammed*, welcher unter der Regierung Sultan Sandschars gegen A. H. 491 sich Sedscheslans bemächtigte. Ihm folgte A. H. 511 sein Sohn *Tadsch eddin abul fasle*, welcher die Verwaltung seines Landes mit Kraft führte, und den Sultan Sandschar auf seinem Feldzuge nach Turkestan begleitete, dort gefangen, jedoch von dem Chitajensischen Chane wieder frey gegeben ward. Gegen A. H. 540 scheint ihm sein Sohn *Schems eddin mohammed* in der Regierung gefolgt zu seyn; er leistete dem Türkischen Stamme *Ghus*, welcher damals die Persischen Provinzen überschwemmte, tapferen Widerstand, ward aber wegen seiner Grausamkeit von seinen Unterthanen aus dem Wege geräumt A. H. 552. Sein Brudersohn *Tadsch eddin harb* bestieg hierauf den Thron, unterwarf sich A. H. 573 den Guridischen Sultanen, und führte eine milde Regierung bis A. A. 612. Sein Sohn und Nachfolger *Jemin eddewle behrâmschah* bemühte sich das unter den Sedscheslanern herrschende Faustrecht auszurotten, bekriegte zweymal die *Ismaëliten in Kuhestan*, und ward von dem Dichter *Abunasr Ferahi* besungen, aber nach kurzer Regierung von Ismaëlitischen Mördern erstochen. Sein Sohn *Nusret eddin behrâmschah* kämpfte mit seinem Bruder *Rokn eddin* um den Thron, unterlag aber zugleich mit diesem gegen A. H. 618 den in Sedscheslan eindringenden Mogolen. Hierauf behauptete sich kurze Zeit *Schehab eddin machmûd*, Sohn des *Harb*, ward aber durch seinen Freund *Schah osman* und ein Kermanisches Heer gestürzt. Der Führer des Kermanischen Heers *Tadsch eddin nijaltekin* ein Charesmier riss nun gegen A. H. 622 die Herrschaft über Sedscheslan an sich, führte mit ungünstigem Erfolge gegen die Ismaeliten in Kuhestan Krieg, und ward A. H. 625 von den Mogolen angefallen. Zwey Jahre hielt er in einer Burg die Belagerung der Mogolen aus, ward dann endlich überwältigt und ermordet. Mit ihm endet die Reihe der Nimrusischen Fürsten, deren uns von *Mirchond* beschriebene Schicksale einen nicht unwichtigen Theil der Persischen Geschichte jenes Zeitalters ausmachen. Die Lateinische Übersetzung des Persischen Textes *Mirchonds*, welche Hr. M. hier giebt, ist im Ganzen richtig und zuverlässig; doch sind, wie es gewöhnlich geschieht, die kürzeren und einfacheren Persischen Perioden oft in längere und verschlungenere Lateinische verwandelt. So häufig dieses auch bey neueren Übersetzern der Fall ist: so kann doch Rec. diese Weise nicht ganz billigen; denn es geschieht dadurch meistens, dass man aus dem Arabischen oder Persischen Originale schneller und leichter einen Überblick des Zusammenhanges erhält, als aus der Lateinischen Übersetzung. Die bildlichen Ausdrücke des Originals hat Hr. *M.* gewöhnlich ausgelassen, oder verwischt; z. B. S. 32 heisst es: لشكر كفار تتار متوجه ملك نيمروز شده روز حيات اورا بشام رسانيدند d. i. „Als das Heer der ungläubigen Tataren nach dem Reiche des *Mittages* sich gewandt hatte, liess es den *Tag* seines (des Königes) Lebens zum *Abend* gelangen.“ Das Reich des Mittages ist natürlich eine Anspielung auf die Bedeutung des Namens *Nimrûs*, d. i. Mittag. Hr. *M.* übersetzt diese Stelle: *Paulo post Tartarorum (Tatarorum) copiae in Sedjestanam ingressae sunt, et a fide illi alieni regem interfecerunt.* Das Wort كفار bedeutet: *ungläubige, nicht moslemische, heidnische.* Mitunter ist auch einiges in der Übersetzung zu berichtigen. z. B. S. 6 heisst es von den Nimrusischen Fürsten: غريب نواز وفاضل دوست بوده اند Hr. *M.* übersetzt: *erga peregrinos faciles, erga amicos benigni fuerunt.* Allein فاضل دوست kann durchaus nicht bedeuten *erga amicos benigni*; es müsste wenigstens noch eine Präposition zwischen beiden Worten stehen. Diese Worte sind ein *adjectivum compositum*, ebenso wie غريب نواز *Fremde pflegend*, müssen daher zusammengelesen werden: *Fasildost*, und bedeuten: *Gelehrtenfreund.* Denn فاضل ist 1) ein ausgezeichneter Mann überhaupt, 2) insbesondere ein Mann von wissenschaftlicher Bildung und Gelehrsamkeit. Die S. 28 citirten Verse des *Ferahi*

شه نيمروزي ودر مملكت روزت
خجسته هنوز اول بامدادست
دريں حرب كاندر قهستان نمودي
جهانبر از عدل وانصاف ودادست
بمان درجهان تا جهانرا طراوت
زآب وزآتش زخاك وزبادست
نماند فراموش برياد خسرو
ثناي فراهي اگر هيچ يادست

hat Hr. *M.* übersetzt:

O rex Nimirusiae, nunc demum prima tibi fulget felicis diei aurora.
Quanta aequitas in bello Kohestenensi, quanta justitia, quantae virtutes!
In mundo perge morari, ut mundo sit splendor, nec aqua, nec igni, nec terra, nec vento delendus;
Nec tui obliviscetur Chosru Tsnai Ferahi, si qua est memoria.

Sie bedeuten aber eigentlich dieses:

König des Mittages bist du, und dennoch ist im Reiche dein Tag, glückselig noch früher Morgen.
In dem Kriege, den du in Kuhestan geführt, ist Weltschmuck der Rechtschaffenheit, Billigkeit und Gerechtigkeit.
Daure in der Welt, so lange der Welt Frische durch Wasser, Feuer, Erde und Luft noch ist!
Nicht wird vergessen der Erinnerung an den König der Lobgesang des Ferahi, wenn irgend Erinnerung ist.

Der Vf. hat die Varianten des Persischen Textes, welche er in verschiedenen Handschriften fand, sorgfältig angemerkt, und bisweilen auch nach Conjecturen verbessert. Die ganze Schrift ist eigentlich Probestück eines grösseren Werkes über Mirchonds Geschichte der Ghuriden und Karachitajer, dessen baldiges Erscheinen wir mit Vergnügen erwarten. Da der Vf. zugleich der Chemie seine Studien widmet: so würde er der Geschichte dieser und anderer Naturwissenschaften unter den Morgenländern wichtige Dienste leisten können.

G. K.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
OCTOBER 1819.

GRIECHISCHE LITERATUR.

London, b. Mawmann: *Callimachi, quae supersunt*, recensuit et cum notarum delectu edidit *Carol. Jacob. Blomfield*, A. M. Colleg. SS. Trinit. ap. Cantabrig. nuper socius. 1815. XII u. 400 S. gr. 8.

Der als Bearbeiter des *Aeschylus* und als Übersetzer von *Matthiäs* Griech. Sprachlehre in England geschätzte Hr. *Blomfield* wurde weder durch besondere Vorliebe für den *Kallimachus*, noch durch vorzügliche Beschäftigung mit ihm oder seinem Zeitalter, noch auch durch einen tüchtigen kritischen Apparat, der in der philologischen Schriftstellerey oft als *Fatum* wirkt, zu einer neuen Ausgabe dieses Dichters bewogen; sondern dadurch, dass die *Ernestische* Ausgabe in England nicht ohne Schwierigkeiten zu bekommen ist. Darum wurde auch die Anlage derselben im Ganzen beybehalten, doch so, dass die gesammten Anmerkungen hinter dem Texte folgen. Hier sind, was sehr zu billigen ist, die *Bentleyschen* vollständig wiederholt, die von *Hemsterhuys* und *Ruhnken* an ihren Orten eingeschaltet, die der übrigen Herausgeber in sehr sparsamer Auswahl mitgetheilt, die von *Spanheim* so gut wie ganz übergangen; dazwischen verstreut ist die eigene Zuthat des neuen Bearbeiters, mit der wir es hier eigentlich zu thun haben. Auf die Hymnen und Epigramme folgt *Bentleys* vortreffliche Fragmentensammlung; ausser den Nachträgen von *Spanheim* und *Ruhnken* ist zwar fast nichts hinzugekommen, aber auch so die Zahl der Bruchstücke von 460 bis auf 511 Nummern gewachsen. Den Schluss endlich macht das *Ernestische* Wörterverzeichniss, das zwar hie und da vermehrt ist, aber noch lange keine Übersicht über die Gracität des *Kallimachus* gewährt; sollen Wörterbücher Brauchbarkeit und entschiedenen Werth haben: so müssen sie aus Einem Stück gearbeitet seyn.

Fangen wir unsere Beurtheilung von den Hymnen an: so ist hier die gewöhnliche Folge derselben darin geändert, dass das Bad der Pallas dem Kalathos der Demeter nachgesetzt ist, wahrscheinlich seiner elegischen Form wegen. Der Herausgeb. befindet sich in dem Irrthum, diess Gedicht sey Eine der im Alterthum so hoch gepriesenen Elegieen, die dem *Kallimachus* einen Platz im Kanon der Alexandriner verschafften, ohne zu bedenken, dass diese im Ionischen Dialekt geschrieben, und von Erotischem Inhalt waren. Worin die ihm zugesprochenen dichterischen Vorzüge vor den übrigen Hymnen liegen sollen, gestehen wir nicht zu begreifen; nach unserem Gefühl sind sie ihnen vollkommen ähnlich an wahrer Pracht des Einganges, an einzelnen glänzenden, vielen verkünstelten Partieen, an gelehrten Anspielungen, und mühsam gewähltem Ausdruck. Jedoch wie wenig Hr. *Blomfield* in der Litterargeschichte seines Dichters daheim ist, zeigt er selbst durch seine Bemerkung zu Fragm. 108 S. 236 „*ad Αἴτιους refer.*" Seine eigene Ausgabe S. 172 fg. belehre ihn des Besseren.

Für die Kritik des Textes standen ihm zwey unbenutzte Hülfsmittel zu Gebote, die erste Ausgabe von *Joh. Lascaris* ohne Jahr, und die vierte, die 1555 in Venedig erschien. Die Abweichungen beider, wie es scheint mit Genauigkeit ausgezogen, stehen unter dem Text. Ausbeute haben sie nicht gegeben, doch ist es dankenswerth, dass man nun wenigstens dieses weiss.

Den Text selbst kann man kaum einen Text nennen; er ist ein buntes Gemengsel von hartnäckig festgehaltenen alten Lesarten, von oft ohnegehörige Prüfung angenommenen *Bentleyschen, Ruhnkeschen, Ernestischen, Brunckschen* Verbesserungen, und eigenen, in der Regel verunglückten Änderungsversuchen. Wir geben Beweise für diess Urtheil.

Gleich vorn, *hymn. in Jov.* 3 hat Verehrung für *Bentley* den Herausgeb. verführt, jenes Änderung Πηλαγόνων für πηλογόνων in den Text zu rücken. Was haben die Giganten mit der Macedonischen Landschaft Pelagonia gemein? πηλογόνους dagegen nennt *Kallimachus* sie, weil es ihm gemein dünken mochte, die abgenutzten γηγενεῖς noch einmal zu brauchen; dazu kommt, dass er das Wort πηλός wie *lutum* als Grundstoff alles Geschaffenen zu setzen liebt, (*fragm.* 133 und *Ruhnk. epist. crit.* S. 183. Ebenso übereilt ist *in Jov.* 26 mit *Brunck* πολύστιον statt πολύστειον aufgenommen; gerade der Umstand, dass *Apollonius* den Diphthongen verwarf, macht bey seinem bekannten Missverhältniss mit *Kallimachus* es höchst natürlich, dass dieser der entgegengesetzten Ansicht folgte. Ähnliches über eine andere Stelle erinnerte schon *Ruhnk. epist. crit.* S. 198. Dagegen haben *in Jov.* 34. die Handschriften κευθμὸν ἔσω und κευθμῶν ἔσω Κρηταῖον, wofür *Ernesti* die ganz verwerfliche Änderung: κευθμῶν' ἐς Κρηταῖον, vornahm, weil κευθμών das seltnere und gewähltere Wort sey; Hr. *B.* stimmt ohne weiteres bey, und lehrt aus Ho-

mer und Euripides, daſs man εἰς κευθμῶνα ſagen könne. Hätte er mindeſtens *Stephan. Theſaur.* T. 2. S. 1600 fg., ein Buch, das er mitunter ſtark ausſchreibt, hier nachgeſchlagen, er würde gefunden haben, daſs κευθμών ein ganz gewöhnliches, κευθμὸς ein ſo altes, als ſeltenes Wort ſey; wir fanden es Einmal bey *Homer*, Einmal bey *Apollonius*, Einmal bey *Lykophron*. Doch daſs Hr. *B.* überhaupt mit Beyſpielen nicht ſonderlich umzugehen weiſs, lehrt vor Allem ſeine Note zum *hymn. in Del.* 322: „*πρὶν ante infinitivum non ponitur, niſi intercedente accuſativo, expreſſo vel ſubaudito. Iliad.* 2, 413. *Exempla citare infinitum foret.*" Gedanke und Ausdruck wetteifern hier. Ebenſo wunderlich iſt es, wenn *hymn. in Dian.* 14. *Ruhnkens* οἰετέας dem alten εἰνετέας darum vorgezogen wird, weil Letzteres ſonſt nirgends vorkomme; wir würden ohne Zweifel den halben *Kallimachus* einbuſsen, wenn dieſer an ſich ſchon ſehr unkritiſche Grundſatz auf ihn folgerecht angewandt werden ſollte. Aber auch unredlich erſcheint ſein Verfahren, indem er hier weislich verſchweigt, daſs V. 43 die dort freylich ebenſo von ihm geänderten Worte noch einmal nach der verdrängten Lesart gefunden werden. Auſserdem hätte ihm aus V. 179 das Verbum εἰναετίζεσθαι, aus *Iliad.* 9, 466 εἰνάνυχες, und aus *Iliad.* 9, 18, 400. *Odyſſ.* 3, 118. 5, 107. 14, 240. 22, 228. das adverbial gebrauchte εἰνάετες im Gedächtniſs ſeyn ſollen. Und an der Eliſion des Alpha durfte er um ſo weniger Anſtoſs nehmen, da gerade bey den Zuſammenſetzungen der auf ein kurzes Alpha ausgehenden Cardinalzahlen mit ἔτος die Wechſelformen δεκαετής und δεκέτης, πενταετής und πεντέτης u. ſ. w. bekannt genug ſind. Nur der Ton iſt zu ändern, und mit den beiden alten Ausgaben εἰνέτεας zu ſchreiben. Daſs *in Dian.* 32, abermals mit *Ruhnken* καί und δέ nicht in Einem Satz geduldet werden würde, lieſs ſich von *Porſons* überglaubigem Schüler voraus ſehen, obgleich *Abreſch* und *Schäfer* dieſe auf nichts begründete Meinung auch durch Gegenbeyſpiele längſt ausgerottet haben.

Vor *Bruncks* ſehr mattem ὕστερον ἄεθλιον, *in Dian.* 109 würde Hn. *B.* ein reineres Gefühl für *Kallimachus* prägnante Ausdrucksweiſe bewahrt haben; nach dem Willen der Hera ſollte der goldgehörnte Hirſch dem Herakles ſein Leben koſten, alſo ſein ὕστατον ἄεθλιον ſeyn. Über die auch mit *Brunck* unternommene Änderung *in Jov.* 68 bedarf es keines Wortes. Dagegen war *in Dian.* 159 unbedenklich mit *Ruhnken* Φρυγίης περ ἐπ' ὄφρυσι, und in *Del.* 172 nicht minder gewiſs ὕστατον mit *Erneſti* zu ſchreiben.

Andere Male ſcheint der Herausgeb. durchaus ſelbſtſtändig einherzugehen; aber oft ſcheint es nur ſo. Die richtige Erklärung *hymn in Jov.* 65 gehört nicht ihm, ſondern dem guten *Stephanus*, den *Ruhnken* hier Dinge ſagen läſst, an die der treffliche Mann nie gedacht hat. *Hymn. in Apoll.* 36 wird glorios angehoben: „*conſtructionem nemo unus interpretum perſpectam habuit;*" darauf wird conſtruirt, wie *Anna le Febre* und *Erneſti* lange vor Hr. *B.* gethan haben. Angenehm überraſchte uns die ächte und gediegene Gelehrſamkeit in der Anm. zum *hymn. in Jov.* 80 bis wir uns erinnerten, das Alles ſchon in *Weſſelings diſſert. Herodot.* S. 24 fg. geleſen zu haben. Ebenſo ſchien Hr. *B.* ſich zu *epigr.* 14, 1 über ſich ſelbſt erhoben zu haben; aber wir fanden bald, daſs die Eine Hälfte von *Valcken. zum Theocr.* 7, 11, die andere von ſeinem wackeren Landsman *Gaisford zum Hephaeſt.* S. 47 entlehnt ſey.

Doch wir eilen zu den Proben von des Herausgebers eigenem kritiſchen Takt und Beruf. Unangenehm auffallend war uns eine ziemliche Anzahl von Stellen, wo der Text mit den Anmerkungen in Widerſpruch ſteht. Das zeugt mindeſtens von geringer Sicherheit und Beſtimmtheit, auch wohl von eilfertiger Nachläſſigkeit. Denn da er offenbar beym Abdruck des Textes raſch dreinfuhr, und es darüber verſäumte, ſich zu rechter Zeit der Gründe vollkommen bewuſst zu werden, die ihn bey Auswahl der Lesarten leiteten: ſo konnte es hinterdrein nicht fehlen, daſs die Anmerkungen wieder gut machen muſsten, was im erſten kritiſchen Feuer verdorben war, und nun doch als Narbe an dem gemiſshandelten Dichter haftet. Solche Stellen ſind *ad Jov.* 47 *Apoll.* 4. 7. 14. 23. *Dian.* 108. 151. 244. *Del.* 14. 249. 268. *Pall.* 141. Ein Paarmal iſt er aber zum ſchlechteren zurückgekehrt; *in Apoll.* 7 hat er κληῖδες im Text; in den Anm. verbeſſerte er barbariſch: κλητ̃δες, ſ. *Wolf Anal.* T. 2. S. 420. Ebenſo wenig Grund war vorhanden, die in den Doriſchen Gedichten dreymal gebrauchte Doriſche Form μῶνος dreymal in μοῦνος zu verwandeln.

Unter den Anmerkungen, die ſich auf Griech. Sprachgebrauch im Allgemeinen einlaſſen, deren aber wenige ſind, verdienen einige Lob, über πῶς γάρ, *in Dian.* 146, über Poſitive, die nach Superlativart einen Genitiv bey ſich haben, *in Dian.* 255, wo nur der älteſte und häufigſte Fall, δῖα θεάων und δῖα γυναικῶν, nicht hätte übergangen werden ſollen, und über ἀμφότερον mit Hauptwörtern männlichen oder weiblichen Geſchlechts verbunden, *in Cer.* 79.

Der bey weitem gröſsere Theil aber zeugt von der Unklarheit, die bey geringer Fertigkeit und Umſicht nothwendige Begleiterin eilfertiger Anmaſsung iſt. So ſoll *in Jov.* 52 und *epigr.* 5, 5 die Identität des Griech. οὖλος mit dem Lat. *vehemens* dargethan werden! So zerquält er ſich *in Jov.* 56 an dem intranſitiven ἔτραφες, ohne auf etwas Haltbares zu kommen, und ohne an Eine der Grammatikerſtellen zu denken, die *Heyne zur Ilias*, 21, 279. T. 8. S. 167 geſammelt hat. *In Apoll.* 10 und *Poll.* 25 wird gerathen, künftig λειτος, ειματιον, λειπαρειν, ja μειχρός und μειχός zu ſchreiben, — des Comparativs μείων wegen, da ſich doch wenigſtens ſcheinbarere Gründe aus der Geſchichte des Griech. Alphabets und aus Inſchriften hätten beybringen laſſen.

Daſs *in Dian.* 99 προβολῆς ſtatt προμολῆς geſchrieben iſt, hat allerdings guten Grund; aber das Kind wird mit dem Bade verſchüttet, das Wort προ-

μολή mit Einem Federzug aus der Reihe der Griech. Wörter getilgt, und dafür überall προβολή eingeführt. Zwar ist auch jenes analog gebildet, zwar weiss Hr. B. selbst *zehn* Stellen, die es haben, zwar ist die Bedeutung an allen diesen Stellen ganz passend; es bleibt dennoch beym Verdammungsurtheil, und alle zehn Stellen werden auf Einen Schlag in Ordnung gebracht. — Ebenso willkührlich wird *in Pall.* 72 über die Messung des Jota in den auf ιvoς auslaufenden Adjectiven abgesprochen; alle diese sollen die vorletzte Sylbe kurz haben, und wo ein Wort gegen den widersinnigen Kanon protestirt, wird es mit dem kritischen Schlachtmesser zum Schweigen gebracht. Sollte hier ein Äusserstes ergriffen werden: so würde dem entgegengesetzten, zu dem sich *Gräfe zum Meleag.* 73. 91. 112. geneigt hat, wirklich einige Wahrscheinlicheit gegeben werden können, theils durch die Analogie sehr vieler Substantive auf ιvoς und fast aller Verba auf ιvω, theils durch Eigennamen wie *Kallinos*, *Philinos*, *Agina*, u. a. in denen sich erst Byzantinische Barbarey und Unwissenheit die Correption dann und wann erlaubte. Doch über jene Adjectiva hat schon *Ruhnk. ep. crit.* S. 165 und neuerdings *Iacobs Anthol. Palat.* T. 3. S. 602 das einzig wahre bemerkt. Wir werden indess noch einmal darauf aufmerksam zu machen haben, dass Kenntniss der Prosodie nicht zu den Zierden dieses *Kallimachus* gehört.

Wenden wir uns nun zu den zahlreichen sogenannten Emendationen des Herausgebers, die fast alle gleich im Text paradiren, so finden wir das Zahlverhältniss der guten zu den unnützen, fehlerhaften und schlechten um nichts vortheilhafter als bey den Sprachbemerkungen. Wahrhaft verbessert erscheinen uns nur folgende *sieben* Stellen: *in Jov.* 36 μετὰ γε Στύγα τε Φιλύρην τε, statt des verswidrigen μετὰ τε Στύγα Φιλύρην τε, wie auch *Göttling* die Stelle schon vor zehn Jahren verbesserte: *in Apoll.* 10 ὃς μεν ἴδοι statt ὅς μεν ἴδῃ: *in Dian.* 4 (auch *fragm.* 123) ἀρχόμενοι, ὡς—, statt ἀρχόμενοι, auf die Auctorität des Etymologen: *in Del.* 11 ἄτροφος statt ἄτροπος, Beywort einer wüsten Insel, um dessen Ausmittelung sich treffliche Gelehrte umsonst gemüht hatten: *in Del.* 25 ὑπὸ ῥιπῆς statt ὑπὸ ῥιπῆς: *in Del.* 35 πρυμνόθεν ἐρρίζωσας statt πρύμνοθεν, wohl die sinnreichste von allen seinen Emendationen: *in Pall.* 52 machte *Gräfe zum Meleag.* 43. S. 80 längst die richtige Änderung.

Auser diesem Siebengestirn achten wir folgende drey Vorschläge einer näheren Prüfung nicht unwerth: *in Dian.* 35 σέ, mit dem vollen Ton: *in Del.* 144 θερμάστραι statt θερμαύστραι, und 325:

Ἱστίη ὦ νήσων, εὐίστιε, χαῖρε μὲν αὐτή

anstatt εὐέστιε, als *ratio inversa* vom Ἶρος ἄϊρος und Δύσπαρις. Da wir indess keine völlig analoge Formation kennen, und in der bisherigen Lesart der Ionismus nicht verletzt ist; so wäre die Frage, ob *Kallimachus* nicht auf εὐεστώ anspielen wollte, ohne die Steigerung der Ἱστίη und das ganz in seiner Manier liegende Klangspiel aufzugeben. Darum sind wir nicht abgeneigt, (mit *Schmidt*, tausend Wörter, die in *Schneiders* Wörterb. fehlen, S. 35) das ursprüngliche εὐέστιε zu erhalten, und es von dem Zw. zu befreyen, mit dem es in den Wörterbüchern gezeichnet ist.

Gern schweigen wir von allem, was das Buch sonst noch enthält: aber wir sind ein vollständiges Bild unseres Kritikers zu geben schuldig, und dazu fehlen noch einige wesentliche Züge: also von *Blomfieldscher* Un- oder Überkritik soviel Proben, als zu diesem Zweck nöthig seyn möchten.

Hymn. in Jov. 56 wird ὀξὺ δ' ἀνήβησας angezweifelt, weil ἀνηβᾶν *repuerascere* sey, wesshalb auf die Ausl. zum *Thom. Mag.* S. 415 zu verweisen genügt. — V. 67 heisst Κάρτος Zeus getreuer Diener; es wird hinzugefügt: ὃ καὶ πέλας εἵσαο δίφρου. Der Herausg. bietet uns dafür ein höchst Scholiastenmässiges ὅθεν πέλας εἵσαο δίφρου. War ihm ὅ in der causalen Bedeutung, oder das Relativum nach καὶ fremd? Beides fand er bey *Eurip. Hec.* 13 und die erfoderlichen Bemerkungen von *Valckenär* und *Porson* dazu. — V. 73 sagt der Dichter zum Zeus: du erkohrst dir πτολιάρχους αὐτούς, Hr. B. will πτ. αὐτῷ, nach Form und Gedanken gleich undichterisch! Kurz und wahr erinnerte schon *Ernesti*: „*in emphasi est αὐτούς, ut in ipse flos apud Ciceronem.*" — V. 83 wird ohne Grund, ja gegen den Sprachgebrauch, ἰθύνειν ὑπὸ σκολιῆς in ἐπὶ σκ. geändert. — V. 94 soll ἀφενός τε weichen, und ἀφενόν τε gelesen werden: warum? weil zwey Verse darnach ἀφένοιο steht. Doch wir kennen Hn. B. Hang zum Gleichmachen schon anderweitig, zu *Aesch. Sept. adv. Theb.* 870 und *Pers.* 49 hat er solche Beweise davon gegeben, dass dieser uns nicht überraschte.

Hymn. in Apoll. 47 wird mit einigem Anschein ζευγίτιδας statt ζευγήτιδας ἵππους gesetzt. Da aber *Kallimachus* selbst zweymal, *in Dian.* 13 und *in Del.* 306, die Form χορῆτις braucht, (der Herausg. hat freylich auch hier, *Ruhnkens* vorsichtiger Abmahnung zum Trotz, sein χορίτις angebracht); da *Nonnus Dionys.* 16, 125 unseren Vers nachahmend, jene Schreibung wiederholt, und überdiess *Hesych.* T. 1. S. 1582 das männliche ζευγήτης anerkannt: so ist es wohl auser Zweifel, dass Hr. B. an allen drey Stellen seines Dichters Vorliebe für die seltenere Form verkannt, und dass er ihn um drey beabsichtigte Arhaismen gebracht hat. Ebenso bestand μυήτης und μυΐτης im Ionischen Sprachgebrauch nebeneinander, s. *Creuzer's Symbolik u. Mythol.* Th. 1. S. 49 neue Ausg. — V. 50 änderte *Bentley*

δαίοντο βρεφέων ἐπὶ μηκάδες,

statt ἐπιμηλάδες. Unserem Herausg. missfällt die Stellung der Präposition, worüber er doch *in Jov.* 44 und *Fragm.* 463 glücklich hinweggekommen war, und er schlägt ἔτι μηκάδες oder Ἐπιμηλίδες vor, mit der Erklärung, das seyen Nymphen, die um die Schafställe zu hausen pflegten, wodurch die Stelle

vollends sinnlos wird. Das wahre ἐμμηλάδες hat *Ernesti* aus Hesych hervorgeholt. — V. 70 wird so abgetheilt:

αὐτὰρ ἐγὼ Καρνεῖον· ἐμοὶ πατρώϊον· οὕτω
Σπάρτη· σοὶ, Καρνεῖε, τόδε πρώτιστον ἕδεθλον.

Wer einem Alexandrinischen Dichter solche Cäsuren aufbürden kann, sollte wenigstens unseres ehrlichen *Reiske* „*aures minus politas*“ nicht vornehm bemitleiden, um alles übrigen zu geschweigen.

Über das leere Gerede zum *hymn. in Dian.* 69, wo *Valckenär* längst das Wahre zeigte, zu 125 und 204 können wir hinweggehen, da es in sich zerfällt, um zu 211 noch einmal bey des Herausg. prosodischer Kritik zu verweilen, die sein Steckenpferd zu seyn scheint. Hier geben alle Handschriften

καλὴν Ἀντίκλειαν ἴσον φαέεσσι φιλῆσαι,

und daran hatte Niemand Anstoss genommen. Hr. *B.* sah weiter, und corrigirte φάεσσι, ebenso eine Stelle im *Moschus* verderbend. Dabey bezieht er sich auf die Versausgänge ἐπὶ φάεσι χεῖρας und τὰ δὲ φάεα μηκύνονται. Mit *Nicand. Alex.* 84 würde er freylich auf seine Weise auch fertig werden: aber *Alex.* 24.

αἰεὶ δ' ἐκ φαέων νοτίων ὑπολείβεται ἱδρώς,

und vollends *Nicand. Theriac.* 720.

μίμνει ὅμως, τὰ δ' ἔνερθε φάη ὑποφοινίσσονται,

möchten ihn doch stutzig machen, vielleicht gar zur Besinnung bringen. Schon die alten Prosodiker, die *Spitzner de versu her.* S. 23 beysammen hat, wussten recht gut, dass in diesem Worte das Alpha in Übereinstimmung mit seinem ganzen Stamme *kurz* sey: auch findet es sich wirklich nur in den dreysylbigen Formen lang gebraucht, *die eigentlich einen Tribrachys bilden*, also für den Hexameter unbrauchbar seyn würden, und hier kommt nun noch überdiess die Hebung des Verses zu Hülfe. Somit fällt auch das weg, was *Maltby* zu *Morell lex. prosod.* S. 1025 b. von Verschiedenheit der Sylbenlänge nach Verschiedenheit der Bedeutung träumt. Die vollständigste Analogie enthält der Homerische Gebrauch von ἄορ, über die wir anderswo ausführlicher gesprochen haben. — V. 227. wo abermals über einen Archaïsmus gestolpert wird, konnte *Stephan. Thes.* T. 1 S. 1424 und v. 267 wo, feinerer Versbehandlung wegen, ἀκλαυτεὶ durch ἀκλαυτί verdrängt wird, *Lobeck zu Soph. Aj.* S. 402 das kritische Messer abwehren.

Gewiss verdorben ist dagegen *hymn. in Del.* 205.

εἵνεκεν· ἡ δ' ἄῤῥηκτον ἅλης ἀπεπαύσατο λυγρῆς.

Die Insel Delos ruft nämlich die irrende Leto zu sich, Leto folgt, und wird sofort ihrer Leibesbürde entledigt. Dass dem Herausg. alle bisherigen Änderungen missbehagten, verargen wir ihm nicht, er hätte nur nicht die allerschlechteste hinzufügen sollen: ἡ δ' αὖ Λητὼ ἅλης ἀπεπαύσατο λ. so platt, als gewaltsam. Wir lesen mit leichter Abweichung:

εἵνεκεν, οὐδ' ἄτρηκτον· ἅλης ἀπεπαύσατο λυγρῆς,

oder auch mit Beybehaltung der gewöhnlichen Interpunction:

εἵνεκεν· οἱ δ' ἄτρηκτον ἅλης ἀπεπαύσατο λυγρῆς.

Beym *Hymn. in Cer.* hat der Dorismus in allerley Unheil geführt: so wird v. 34 ein unschuldiges ἐείκοσι *ex ingenio* in ein hybrides, weder Ionisches, noch Dorisches ἐείκατι umgewandelt, weil v. 70 εἴκατι steht: aber v. 40 muss πλαγεῖσα sich umgekehrt Ionisiren lassen, „*nam in hoc participio Dorismum vix credo obtinuisse*“. Leider aber obtinirt er doch zweymal darin bey *Theokrit.* 22, 105, 198.

Wir schliessen diess Sündenregister mit *lav. Pall.* 93. Chariklo hat so eben das Erblinden ihres Sohnes Tiresias beklagt, und der Dichter erzählt fort:

ἁ μὲν ἐπαμφοτέραισι φίλον περὶ παῖδα λαβοῖσα —

Verdorben ist die Stelle gewiss: Hr. *B.* versucht es so:

εἶπε, καὶ ἀμφοτέραισι φίλον περὶ παῖδα λαβοῖσα —

Ein guter Gedanke, der aber freylich schlecht ausgeführt ist, und so wie er dasteht aller kritischen Evidenz entbehrt. Wir wollen ihm durch einen leichteren Vorschlag zu Hülfe kommen;

ἦ, καὶ ἐπαμφοτέραισι φίλον περὶ παῖδα λαβοῖσα. —

So wird das gewiss ächte ἐπαμφότερος gerettet, und man begreift, wie der Dorische Artikel in die Handschriften gekommen ist.

Dass die geringfügigen Scholien auf *Valckenärs* Ansehn weggelassen sind, kann man nicht tadeln: nur durften sie dann auch nicht, wie *ad Jov.* 14 als kritische Quelle gebraucht werden: hier wird ohnehin dem Grammatiker etwas aufgebürdet, woran er nicht gedacht hat.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

NEUE AUFLAGEN.

Berlin, in d. Nicolaischen Buchhandlung: *Richard Löwenherz.* Ein Gedicht in sieben Büchern. Mit 1 Kupfer. Neue Auflage. 1819. 210 S. 8. (20 gr.)

Frankfurt a. M., b. Wilmans: *Vermächtniss an Helene von ihrem Vater.* Von *G. F. Niemeyer.* Fünfte verbesserte Auflage mit Kupf. 1818. 382 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.) Die erste Auflage erschien 1793 und die wiederholten Auflagen sprechen für die Brauchbarkeit dieses Buches.

Tübingen, b. Osiander: *A curious collection of entertaining and interesting Voyages and Travels to facilitate the study of the English Language* by *John Henry Emmert*, Prof. at Tubingen. The second edition, with a vocabulary english and german. 1819. 180 u. 93 S. 8. (16 gr.)

Dresden, b. Arnold: *Organon der Heilkunst*, von *Samuel Hahnemann.* Zweyte Auflage. 1819. 374 S. 8. (2 Rthlr.) S. d. Rec. J. A. L. Z. 1811. No. 7.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

OCTOBER 1819.

GRIECHISCHE LITERATUR.

London, b. Mawmann: *Callimachi quae supersunt*, recensuit et cum notarum delectu edidit *Carol. Jacob. Blomfield* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Eben so wenig weiss der Herausg. sich mit Herstellung des Kallimachischen Textes durch den *Nonnus* zu behelfen. Schon *Ruhnken*, der diesen Weg zuerst zeigte, war im *Nonnus* nicht allzu belesen; Hr. *B.* scheint ihn vollends nur aus *Ruhnken* zu kennen, ohne gehörig auf dieses grossen Kritikers Verfahren geachtet zu haben. Er würde ihn sonst nur bey verneinender oder protestirender Kritik zu Hülfe gerufen haben, welches *Ruhnken* oft mit Glück that; z. B. *in Del.* 75. 189. *in Pall.* 116. *Fragm.* 244. Ganz widersinnig ist es aber *in Jov.* 94 den *Nonnus* erst einen „*litterator ineptissimus*" zu schelten, um danach μαιώσαντο in μαιώσαντο zu ändern, obgleich der Herausg. auch jenes Einmal im *Nonnus* gelesen zu haben gesteht: aber die mit Feuer und Schwert ausgerottete Form hat auch *Leonid. Alex.* 2, *Philipp. Tessalon.* 51 und *Coluth.* 180 wo *Bekker* noch mehrere Beyspiele aus *Nonnus* beybringt.

Bey diesem einleuchtenden kritischen Ungeschick ist es sehr zu beklagen, dass der Herausg. sich nicht mit seinem Dichter begnügt, sondern hie und da auch andere Schriftsteller angetastet, und zu Unglücksgefährten des Cyrenäers gemacht hat. So beleidigt ihn *in Jov.* 26 bey *Hesiod. op.* 116 *Br.* ὅταν mit dem Optativ, welches ihm auch bey *Aesch. Pers.* 448 wiederfahren war: er mag sich aus *Hermann zum Viger.* p. 792 oder aus *Dissen de verb. Graec. temp. et mod.* p. 44 eines anderen belehren. So wird *in Apoll.* 94 in einem ganz gesunden Bruchstück des *Eratosthenes* πολλὴ ἀντιμαχιστύς in πόλις ἀντιμαχιστὺς verdorben. Die Gründe wollten wir gern erlassen, wenn man uns nur erst die Möglichkeit darthun wollte, ἀντιμαχιστύς als *feminin. adject.* zu brauchen. Schauderhaft wird *in Jov.* 83 dem *Nicand. Ther.* 478 mitgespielt, welche Stelle *Schneider* aus einer Hdschr. hergestellt hat. *In Apoll.* 53 wird gleichfalls bey *Nic. Ther.* 593 χλοιβόρον mit χολήβορον vertauscht; kannte der Herausgeber keine dichterischen Formen wie ὀξοιδόεις, ὀλοοίτροχος, χοροιτύπος, Πυλοιγενής? Von dem *in Dian.* 115 zugestutzten Fragm. des *Hipponax* mag er vor allem durch *Welker* p. 36 fg. die Schwierigkeiten erkennen lernen. Die „*facilis conjectura*" zum *Leonidas von Tarent* zum *hymn. in Dian.* 10 ist schon durch einen gemeinen, den weiland Philolg. Blätter würdigen Ausfall auf *Seidler* berüchtigt genug. Unter diesen Umständen ist es keine kleine Anmassung, wenn Hr. *B.* uns *in Jov.* 79 *Apoll.* 22. 47 und sonst auch noch mit den Conjecturen unterhält, die er erst gemacht, und dann selbst wieder verworfen habe. Irrthümer eines *Bentley* oder *Porson* können wohl lehrreich seyn, aber *Blomfield*sche, die noch dazu ihr Urheber selbst als Irrthümer erkennt?

Um vieles dürftiger als die Bearbeitung der Hymnen ist die der *Epigramme* gerathen. Vermuthlich hielt der Herausg. diese Kleinigkeiten unter seiner Würde, so wie er schon *in Jov.* 48 vornehmes Bedenken trug, den armen *Proklus* seiner heilenden Hand zu würdigen, bis er sich endlich doch entschloss, und eine gesunde Stelle verdarb. *Göttlings anim. crit.* kannte er nicht; *Jacobs* reichen Commentar fleissig zu benutzen, war ihm zu mühsam. Dass er an dem von *Göttling* sehr scharfsinnig behandelten Schluss des 14ten Epigr. sich bescheidentlich zurückzog, war wohlgethan. Desto übereilter ist er Epigr. 59 mit einem argen Sprachfehler vorgeprallt, indem er, statt ὁδὸς κελεύθους χαίρω· τίς πολλοὺς ὧδε καὶ ὧδε φέρει, vorschlägt: τῇ πολλοὺς ὧδε καὶ ὧδε φέρει. Mit diesem merkwürdigen τῇ, d. i. ᾗ das mit den Worten „*confidenter* (ja wohl, ja wohl!) *reposui*" in den Text gerückt ist, treten wir um so eher ab, da wir wegen alles übrigen auf *Jacobs* Bearbeitung dieser Epigramme in der *Anthol. Palat.* verweisen können.

Die *Fragmente* haben von der *Blomfield*schen Kritik am wenigsten gelitten. Wir wollen es aber nicht verschweigen, dass unter den versuchten Änderungen einige uns wirkliche Verbesserungen zu seyn scheinen, die wir für die Freunde des *Kallimachus* in Deutschland, da sie schwerlich sehr nach dem beurtheilten Buche trachten werden, hier auszeichnen: *Fr.* 78 Προμηθεὺς statt Προμηθος, *Fr.* 124 σχήσαντος statt σχάσαντος, und *Fr.* 139 λοχάοιν aus *Hesych* statt λοχαοιν.

Enthält nun allerdings diese Ausgabe durch vollständige Wiederholung aller *Bentley*schen und der meisten *Ruhnken*schen Bemerkungen das Beste, was bis jetzt über den *Kallimachus* gearbeitet worden; so ist doch des Herausg. Verdienst dabey sehr gering; ja er hat durch Einmengung des Seinigen nicht selten den Gebrauch des Vortrefflichen verleidet und

erschwert. Auch wird kein Philolog die sachreichen Commentarien von *Spanheim* entbehren wollen. So wird dann diess schön gedruckte Buch den eleganten Freunden der Griech. Literatur zu über lassen seyn.

F. P.

BOTANIK.

NÜRNBERG, in der Verlagshandlung des Verfassers: *Nürnbergische Flora* oder *erste Abtheilung der Baierischen Flora.* Von *Johann Samuel Winterschmidt* junior. Erstes Bändchen oder 1stes bis 6tes Heft, mit 50 Kupfertafeln. 1818 — 1819. gr. 8. (6 Rthlr.)

Wenn ein Buch erscheint, das schon gleiche Vorgänger hat, und sich gewissermassen als Seitenstück an andere ähnliche noch fortlaufende anschliesst: so lässt sich mit Recht erwarten, dass ein solches seine Vorgänger, entweder durch Vollständigkeit, oder durch neue Beobachtungen, oder durch sonstige Vorzüge übertreffe; ist es ein Kupferwerk: so ist billig zu verlangen, dass darin entweder noch nicht oder doch wenig bekannte Dinge abgebildet erscheinen, oder dass, wenn gemeinere und längst bekannte Sachen wiederholt dargestellt sind, diese Darstellungen so beschaffen sind, dass sie die früheren, als weniger brauchbar, weit hinter sich zurücklassen. Sollte dieses auch nicht der Fall seyn: so lässt sich zuletzt wenigstens hoffen, dass die neue Schrift mit den übrigen, welche denselben Gegenstand behandeln, in gleichem Werth stehe, und dass ihr Vorzug vor den anderen durch grössere Wohlfeilheit und Gebrauchs-Bequemlichkeit begründet sey. Diese Bemerkungen möchten vorzüglich auch in Hinsicht auf ein neues botanisches Kupferwerk gelten, und wir glauben, dass bey der Erscheinung einer neuen Flora das botanische Publicum ganz besonders zu den obengenannten Ansprüchen berechtigt sey.

Unsers Erachtens wurden diese Puncte von dem Vf. des vorliegenden Buches nicht gehörig berücksichtigt, und es darf ihn daher nicht befremden, wenn eine, auch gänzlich unpartheyische Beurtheilung seiner Schrift nicht gar günstig ausfällt. — Wir wollen nicht bezweifeln, dass ihm die in der Vorrede ausgesprochene gute Absicht, „Anfängern und besonders denen, die sich in der Botanik selbst belehren wollen, zu nützen", zur Herausgabe seiner Flora veranlasst habe; indess ist soviel gewiss, dass diese Absicht nicht erreicht ist, und auf diese Weise auch nicht erreicht werden konnte, indem es dem Anfänger nicht frommt, wenn er für denselben Preis weniger, höchst mittelmässige und selbst schlechte Pflanzen-Abbildungen kauft, für welchen er jetzt eben so leicht mehrere und bessere haben kann. Wahrscheinlich muss Hr. *W.* glauben, dass die bis jetzt erschienenen Pflanzen-Werke, besonders die von *Schkuhr*, *Drewes*, *Hayne* und *Sturm* u. s. w., welche einen grossen Theil der gemeinen Deutschen Pflanzen enthalten, sehr wenig verbreitet sind, und Niemand wisse, dass man sich vorzüglich durch die letzten beiden nach und nach, um einen ziemlich billigen Preis, recht saubere und richtige Pflanzen-Abbildungen, verschaffen könne. — Schon das Daseyn der Deutschen Flora von *Sturm* hätte ihn entweder von der Herausgabe der seinigen abhalten, oder doch soviel bewirken sollen, dass sie in ganz anderer Gestalt, also für ein grösseres Publicum wenigstens einigermassen brauchbar, erschienen wäre. Diese Flora erscheint in Heften; jedes Heft enthält auf 8 Kupfertafeln 8 Pflanzen-Abbildungen mit eben soviel Blättern Deutscher Beschreibung, und nur der 6te oder allemal letzte eines Bändchens deren zehn und ein allgemeines Register. Die Kupferblätter liegen los zwischen dem Text, und können beliebig mit demselben geordnet werden. Von diesen, als dem Hauptgegenstande des Buches, lässt sich, wie wir schon äusserten, nichts Anderes sagen, als dass sie, mit Ausnahme weniger, grösstentheils sehr mittelmässig, ja manche ganz schlecht sind. Die Zeichnung ist fast immer plump und steif, der Stich mehrentheils charakterlos, roh und unsauber. Was die Illumination betrifft: so ist diese zwar dick, aber auch schlecht genug, und überhaupt würde diese Art der Malerey mehr an die Wände der Zimmer als in ein botanisches Kupferwerk passen. Vorzüglich unglücklich ist die Idee, viele Pflanzen mit einem Stücke der Erde, woraus sie sprossen, abzubilden, welches denn gewöhnlich durch eine schwarzgraue ungeschickte Sudeley angedeutet ist, und dem Bilde ein noch weit steiferes Ansehen giebt. Mag auch die Wurzel mehrerer Pflanzen bey der systematischen Bestimmung wenig Interesse haben: so ist es doch allemal gerathener dieselbe abzubilden, besonders wenn sie irgend nützlich oder schädlich ist, oder eine ausgezeichnete Form hat. Der Vf. konnte füglich, da auf jeder Platte nur Eine Pflanze, mithin Raum genug ist, die Wurzel mit darstellen lassen. — Am leidlichsten sind noch die Zergliederungen der Blume und Frucht. Die Deutschen Beschreibungen enthalten nicht das geringste Neue, sind jedoch, so weit wir sie ohne bedeutenden Zeitverlust mit den lebenden Pflanzen vergleichen konnten, gut und richtig.

Das erste Heft enthält: 1) Die *Tollkirsche* (*Atropa Belladonna*), wovon nicht ein Fruchttragender, sondern ein blühender Zweig als Hauptsache hätte abgebildet werden sollen. 2) Das *Märzveilchen* (*Viola odorata*). 3) Das *dreyfarbige Veilchen* (*Viola tricolor*). 4) Das *gemeine Märzblümchen* (*Convallaria majalis*). 5) Das *zweyblättrige Maiblümchen* (*Convallaria bifolia*). 6) Das *Fichtenöhnblatt* (*Monotropa Hipopithys*). 7) Den *Meloten-* (Meliloten!) *Klee*, (*Melilotus officinalis*). Diese Abbildung ist ganz schlecht, obgleich gerade bey dieser Pflanze eine grössere Genauigkeit in der Zeichnung nöthig gewesen wäre, da es mehrere, für den Anfänger schwierig unterscheidbare, verwandte Arten giebt.

8) Die *Zaunrübe.* (*Bryonia alba*). — Im zweyten Heft folgen: 9) Der gemeine *Natterkopf* (*Echium vulgare*). 10) Die *Frühlingsschlüsselblume.* (*Primula veris Linn. P. officinalis Auctor.*) Ist ganz schlecht abgebildet und stimmt wenig mit der Beschreibung überein; besonders bey den Blättern ist keine Spur von naturgetreuer Zeichnung. 11) Der *gemeine Nachtschatten* (*Solanum nigrum*). 12) Der *Mäuseschwanz* (*Myosurus minimus*). 13) Der *gemeine Gundermann* (*Glechoma hederacea*). 14) Der *weisse Bienensaug* (*Lamium album*). 15) Das *gemeine Löwenmaul*, (*Antirrhinum Linaria*) und 16) die *rundblätterige Malve* (*Malva rotundifolia*). — Im dritten Heft: 17) Das *Ruchgras*, (*Anthoxanthum odoratum*) ist so dargestellt, dass es besser ganz weggeblieben wäre, und nach jeder nur mittelmässigen Beschreibung möchte der Anfänger diese Grasart besser kennen lernen, als nach einem solchen Bilde. 18) Das *steife Borstengras.* (*Nardus stricta*). 19) Der *Zwergholunder* (*Sambucus Ebulus*). 20) Die *Herbstzeitlose* (*Colchicum autumnale*). 21) Die *gemeine Nachtkerze* (*Oenothera biennis*). 22) Die *Erdbeere* (*Fragaria vesca*). 23) Die *Zwergbuchsähnliche Kreuzblume* (*Polygala Chamaebuxus*). Ist in dem ganzen ersten Bändchen die einzige etwas seltene Deutsche Pflanze. 24) Die *gemeine Queke* (*Triticum repens*). Die Abbildungen des vierten Heftes sind ohne Zweifel lithographische Versuche, wenigstens schliesst es Rec. aus den rohen Umrissen und der Unterschrift. Die darin enthaltenen Pflanzen sind: 25) Der *Wald-Ehrenpreis* (*Veronica Chamaedrys*). 26) Das *Sumpf-Mäuseohr* (*Myosotis scorpioides* (*palustris*)). 27) Das *Acker-Mäuseohr* (*Myosotis arvensis*). 28) Der *Gänserich* (*Potentilla anserina*). 29) Der *körnige Steinbrech* (*Saxifraga granulata*). In solcher Gestalt, wie die Pflanze hier abgebildet ist, kam sie dem Rec. und vermuthlich sehr vielen anderen Botanikern niemals vor. Hätte der Vf. auch wirklich dieses Gewächs einigemal mit solchen enorm grossen Blättern gefunden: so war es doch nicht nöthig, ein dergleichen Exemplar zur Abbildung zu wählen, indem eine Pflanze, wenn nicht ein besonderer Zweck vorhanden ist, immer nur so gezeichnet werden muss, wie sie am häufigsten vorkommt. 30) Das *gemeine Schöllkraut* (*Chelidonium majus*). 31) Die *knollige Ranunkel:* (*Ranunculus bulbosus*) und 32) *Der gemeine Löwenzahn* (*Leontodon Taraxacum*). — Die Kupferblätter des fünften Heftes, zeichnen sich, die erste Abbildung ausgenommen, vor den übrigen, durch correcteren Stich und etwas bessere Illumination aus, und überhaupt sind die Pflanzen nicht mehr so gar steif vorgestellt. Es enthält folgende: 33) Den *spitzen Wegerich* (*Plantago lanceolata*), welcher allerdings noch unter die schlechtesten Bilder gehört. Wir glauben bey diesem, so wie schon bey einigen früheren, bemerkt zu haben, dass es Kopien getrockneter Pflanzen-Exemplare sind, was gewiss den grössten Tadel verdient. Die übrigen Abbildungen sind sämmtlich besser, als: 34) *Das scharfe Sedum* (*Sedum acre*). 35) Der *Epheublättrige Ehrenpreis* (*Veronica hederifolia*). 36) *Der dreyblättrige Ehrenpr.* (*Veronica triphyllos*). 37) Die *gemeine Hungerblume* (*Draba verna*). 38) Die *gem. Masliebe* (*Bellis perennis*). Bey einer so sehr gemeinen Pflanze konnte füglich die weitschweifige Beschreibung und doppelte Abbildung vermieden werden. — 39) Das *gemeine Schneeglöckchen* (*Galanthus nivalis*), und 40) der *rothe Bienensaug* (*Lamium purpureum*). — Die zehn Abbildungen des sechsten und letzten Heftes des ersten Bandes sind ebenfalls leidlicher als die der ersten, ja einige, als *Anemone nemorosa* und *Ranunculus Ficaria*, sind sogar recht sauber, und veranlassen die Frage, warum der Vf. nicht für lauter dergleichen gute Darstellungen sorgte, und sich dadurch den Vorwurf, etwas Schlechtes geliefert zu haben, ersparte. In diesem Hefte ist folgendes enthalten: 41) Das *Acker-Hornkraut* (*Cerastium arvense*). 42) Die *gem. Vogelmiere* (*Alsine media*). 43) Das *Knaulgras* (*Dactylis glomerata*). Mit ziegelrothen Staubbeuteln, wie hier, hat es Rec. noch nicht gesehen. 44) Der *Sandlauch* (*Allium arenarium*). 45) Der *Getraidelauch* (*Allium carinatum*). 46) Die *Busch-* (Hain!) *Anemone* (*Anemone nemorosa*). 47) Die *weisse Seerose* (*Nymphaea alba*). 48) Die *gelbe Seerose* (*Nymphaea lutea*). 49) Die *Feigwarzen-Ranunkel* (*Ranunculus Ficaria*), und 50) das *gemeine Täschelkraut* (*Thlaspi Bursa pastoris*).

Mehreres über dieses Buch zu sagen, halten wir für unnütz. Sollte der Vf. die Schrift fortzusetzen und wirklich etwas Nützliches zu leisten Willens seyn: so müsste man wünschen, dass er seinen Plan gänzlich änderte, und wenigstens in jedem Hefte etwas Neues und Interessantes lieferte. — Schliesslich bemerken wir noch, dass diese Flora auch mit schwarzen Kupfer-Abdrücken zu haben ist, deren Ankauf wir jedoch, ungeachtet des billigen Preises, widerrathen, wenn der Käufer nicht etwa die Absicht, die Sachen selbst zu illuminiren, haben sollte.

D. h. n. T.

GIESSEN, b. Heyer: *Handbuch der Botanik nach Linnées System*, enthaltend die in Deutschland und in den angränzenden Gegenden wildwachsenden, und merkwürdige ausländische Gewächse; mit Hinweisung auf die natürlichen Pflanzenfamilien, und mit Bemerkungen, die Benutzung der einzelnen Pflanzen in der Pharmacie, Ökonomie, Technologie u. s. w. betreffend; zum Gebrauche beym Selbststudium der Botanik, und bey Vorlesungen von *Joh. Bernh. Wilbrand*, der Philos. u. Medic. Dr., ord. öffentl. Lehrer, Aufseher des bot. Gartens u. s. w. Nebst XVI Kupfert., Gräser, Seggen, Simsen u. s. w. enthaltend, nach *Leers.* 1819. I. Th. VIII u. 544 S. II. Th. 491 S. gr 8. (6 Rthlr. 16 gr.)

Ein Handbuch der Botanik, zwar nach der Manier bearbeitet, wie schon unzählige existiren, aber

mit den neuesten Ansichten der Wissenschaft bereichert, war allerdings zu wünschen, und die Idee, dabey auf das praktisch Brauchbare vorzügliche Rücksicht zu nehmen, ist dem Geiste der Zeit angemessen. Das vorliegende Handbuch theilt sich in zwey Abtheilungen. Die erste enthält eine *Betrachtung der Vegetation in ihrem allgemeinen Verhalten.* Eine Betrachtung der Gebilde, worin sich die einzelnen Pflanzen entwickeln, macht den Anfang. Die Erklärung des *Caudex* wird als allgemein vorausgeschickt. Das erste Capitel enthält die Blüthe der Pflanzen und ihre verschiedenen Theile, insbesondere die Blume und ihre Organe, die Frucht und den Blüthenstand. Der Vf. nennt nämlich diejenigen Organe, welche sich zunächst auf die Entwickelung der Samenkörner beziehen: Blume, und erklärt diese später für *pollen, germen, stigma*; Blüthe scheint er dagegen den Inbegriff dieser Theile nebst den von anderen als Blume betrachteten zu nennen. Wem diess gefällt, der mache es nach; wir finden es unnöthig und unrichtig, um so mehr, da es schon *v. Schrank* gefiel, Blüthe und Blume auf eine andere Art eben so unnöthig zu unterscheiden. Die Erklärung der Befruchtungsorgane geht der der übrigen Blumentheile voran; dann folgt die Frucht und der Blüthenstand, alles möglichst ausführlich und deutlich erläutert. Das zweyte Capitel enthält die blattartigen Gebilde; insbesondere Blätter, Blattansätze, Deckblätter, Ranken. Im dritten Cap. sind der Stamm und seine Verzweigungen, Äste, Zweige, Dornen erklärt; im vierten Cap. die Wurzel. Das fünfte Cap. verbreitet sich über die Bedeckung der Pflanzen.

Zweyte Abtheilung. *Classification der Pflanzen.* Cap. 6. Pflanzenstufen, Pflanzenfamilien, Gattungen, Arten, Spielarten. Cap. 7. *Linnéeisches* Pflanzensystem. Cap. 8. Andere Classificationsmethoden. Cap. 9. Einige Bemerkungen in Beziehung auf Pflanzenphysiologie. Alle diese Capitel enthalten gefällige Darstellung der Gegenstände, die ihre Titel anzeigen. Die Urtheile der Systeme sind höchst gerecht, und mit wahrer Freude sieht man einen Mann, wie den Vf., welcher Kenner der sog. natürlichen Systeme ist, als Vertheidiger der *Linnéeischen* Methode auftreten, so wie überhaupt seine Worte über mikrologische Zergliederung der Familien, Gattungen und Arten am rechten Orte und zur rechten Zeit gesagt sind. Was über Physiologie beygebracht wird, ist alles sehr wahr und richtig, und diese negativen Aussprüche möchten wohl näher zum Ziele führen, als der grosse Schwall von positiven Behauptungen, womit die neueren Handbücher gefüllt sind.

Zweyter Theil. Beschreibung einzelner Pflanzen. Nach dem Titel sollen diese Beschreibungen einzelner Pflanzen die in Deutschland und in den angrenzenden Gegenden wildwachsenden, und merkwürdige ausländische Gewächse enthalten. Beschreibungen dieser oder jener Gewächse finden wir aber gar nicht, sondern einzig und allein die kurzen Diagnosen aus *Linnée* und *Willdenow*. Eben so wenig enthalten diese Diagnosen alle Gewächse der Deutschen Flora und der angrenzenden Länder, und der Ausdruck: merkwürdige ausländische Gewächse, ist ebenfalls so relativ, dass die Auswahl derselben nicht befriedigend erscheinen kann. Ein Verzeichniss der vom Vf. nicht aufgeführten Gewächse der Deutschen Flora, so wie die Floren der angrenzenden Gegenden, und eins dergl. der in Gärten cultivirten, also merkenswerthen ausländischen Pflanzen würden jedoch die Grenzen unserer Anzeige überschreiten. Die Hinweisungen auf die natürlichen Pflanzenfamilien und deren vom Vf. meist selbstgegebenen Charaktere sind das Beste an diesem Theile des Buches, welcher übrigens beweist, dass der Vf. in seinen speciellen Ansichten wieder zu orthodox war: so dass er z. B. bey der Gattung *Gentiana* für die Art *G. Centaurium* in deren Gattungscharakter ganz besonders Rücksicht nehmen, und deren Charakter in Klammern einschliessen musste. Wozu diess? Die Gattung *Erythraea* spricht sich ja deutlich genug aus, und die Art *E. Centaur.* steht doch nicht einmal allein, wenn diess einen Anstoss geben könnte. Solcher Beyspiele könnten wir noch gar viele anführen, wenn diess nöthig wäre. Die Deutschen Anmerkungen sind nach *Ludwig* d. j. Manier. Der Vf. kannte das Neuere und führte es an, ohne es zu benutzen, so z. B. *Sprengel*, *Nees v. Esenbeck*, *Lehmann* u. s. w. Synonymen finden sich ausser *Linn.* und *Willd.* nicht, Abbildungen nicht citirt, die Standorte wie bey *Willdenow*, d. h. ziemlich allgemein. Die *Polygamia* konnte doch, ohne *Linnée* zu beleidigen, wegbleiben. In der Kryptogamie, wie gewöhnlich, sehr spärlich. Unverantwortlich sind Moose und Algen ganz weggelassen, und nur für erstere die Entschuldigung angegeben: weil sich unter denselben keine besonders merkwürdigen Arten fänden, und bey der grossen Zahl derselben keine Auswahl getroffen werden könnte; für den Mangel der Algen aber gar keine. Die nöthigen Register sind beygefügt.

Z. v. W.

NEUE AUFLAGEN.

Berlin, b. Nicolai: *Die Sprachschule, oder geordneter Stoff zu Deutschen Sprachübungen für Schule* und *Haus.* Nach einem dreyfachen Lehrgang in einzelnen Übungsstücken und Aufgaben für Schulen bearbeitet von *Theodor Heinsius.* Zweyte verbesserte und vermehrte Ausgabe. 1818. (10 gr.) S. d. Rec. Erg. Bl. 1816. No. 9.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

OCTOBER 1819.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Leipzig, b. Göschen: *Die Gedichte Ossian's.* Aus dem Gaeli'schen im Sylbenmasse des Originals, von *Christian Wilhelm Ahlwardt.* I. Band. XXXVI u. 347 S. II. B. 402 S. III. B. 492 S. Alle drey Bände 1811. 8. (4 Rthlr.)

2) Berlin, b. Duncker und Humblot: *Ossian's Gedichte.* Rhythmisch übersetzt von *J. G. Rhode.* Zweyte verbesserte Ausgabe. Mit Vignetten und Titelkupfer. I. Th. XXXVII u. 280 S. II. Th. VII u. 272 S. III. Th. VII u. 277 S. Alle drey Theile 1817. 8. (4 Rthlr.)

Es war eine fröhliche Erscheinung, den Streit über die Ächtheit der Gedichte *Ossians* für die, welche dessen bedurften, factisch entschieden zu sehen. Im Ganzen genommen wird die Literärgeschichte kaum einen aufzustellen haben, der widersinniger hätte seyn können; und Rec. vermochte nur mit Mühe sich des Lächelns zu enthalten, wenn er während seines Aufenthaltes in England Männer von sonst hellem Geiste dem Ausspruch des die Schottländer hassenden und eifersüchtig sie herabwürdigenden *Johnson* fröhnen, und den Gedichten *Ossians* den Stab brechen sah. Diese Gedichte, in denen so ganz die Stimme des Alterthums vorhallt, worin Alles vom Anfang bis zum Ende im grösten Einklange ist, und die nur von dem ausgehen konnten, welcher von den besungenen Thaten als Theilnehmer oder Augenzeuge sich begeistert fühlte, für das untergeschobene Werk eines Mannes halten, der in ganz anderen Zeiten, unter durchaus unähnlichen Umständen lebte, und bey dem sich auch nicht der entfernteste Zweck eines solchen Betrugs denken läst, heisst doch alle Gründe der Wahrscheinlichkeit mit Füssen treten. Es war den Schottländischen Gelehrten indess diese Anschuldigung nicht gleichgültig, besonders da *Macphérson* auf *Blair's* Veranlassung, der auch eine Einleitung dazu lieferte, im Jahr 1759 die ersten Proben dieser Gedichte in einer Übersetzung hatte ins Publicum kommen lassen. Es wurde daher zur näheren Untersuchung über die Ächtheit der dem *Ossian* beygelegten Gedichte eine Comité niedergesetzt, die im Jahr 1805 das Resultat ihrer Nachforschungen zu Edinburgh unter dem Titel herausgab: *Report of the Committee of the Highland Society of Scotland appointed to inquire in the nature and authenticity of the Poems of Ossian. Drawn up according to the directions of the Committee by Henry Mackenzie Esqu. its Convenor or Chairman with a copious Appendix containing some of the principal documents on which the report is founded.*

So waren nun alle Zweifel an der Ächtheit der *Ossianschen* Gedichte gehoben; und wäre es möglich gewesen, dass sie bey einigen zu tiefe Wurzel geschlagen hätten, um auch jetzt völlig getilgt zu werden: so mussten sie doch da schwinden, als im Jahr 1807 zu London die Herausgabe des Gaelischen Urtextes unter dem Titel erfolgte: *The Poems of Ossian in the original Gaelic, with a literal translation into Latin, by de late Robert Macfarlan, A. M. together with a dissertation on the authenticity of the poems, by Sir John Sinclair, Bart. and a translation from the Italian of the Abbé Cesarotti's dissertation on the controversy respecting the authenticity of Ossian, with notes and a supplemental essay, by John M' Arthur, LL. D. Published under the sanction of the Highland Society of London. 3 Vol.* 8.

Dass uns Hr. *Ahlwardt* mit diesem Urtexte durch eine wörtlich treue Übersetzung, selbst mit Beybehaltung des Versbaues, näher bekannt gemacht hat, dafür müssen wir uns ihm sehr verpflichtet finden, ohne uns jedoch gedrungen zu sehen, wenn *Macphérson's* Übersetzung oft von der seinigen abweicht, dieser desswegen das Verdammungsurtheil zu sprechen. „Gedichte von einiger Länge, sagt Hr. *A.* selbst in der Vorrede S. VIII, die Jahrhunderte durch mündliche Überlieferung fortgepflanzt, von Hunderten auswendig gelernt, gesungen und hergesagt werden, müssen mit der Zeit grosse Veränderungen erleiden und von Varianten wimmeln, je nachdem der Zufall, das Gedächtniss, oder die Laune des Singenden oder Hersagenden darauf einwirken. Diess liegt in der Natur der Sache, wie die Volkslieder aller Nationen beweisen. Auch bey *Ossians* Gedichten ist diess der Fall." — Diesem zufolge bemerkt Hr. *Rhode* in der Vorrede S. XVI mit Recht: „Wenn der Ausschuss durch Vergleichung einiger der vorzüglichsten Stellen der Übersetzung *Macphérsons* und seiner *in Händen habenden* Urschriften zu beweisen sucht, dass *Macphérson* dem Text oft erklärend nachgeholfen habe, und dadurch etwas von der ursprünglichen Einfachheit abgewichen sey; wenn er ferner zu glauben geneigt ist, dass er hie und da

Lücken ausgefüllt, Verbindungen gemacht, manches Unzarte ausgestrichen, manches verbessert und verfeinert habe: so ist dieses zwar möglich, aber durchaus nicht erwiesen. Um diesen Beweis zu führen, müsste man *Macphérson's* Urschriften und Hülfsmittel, sie zu berichtigen, vor Augen haben; aber leider sind diese, bis auf wenige Bruchstücke, verloren gegangen. — Wollte man die Treue von *Macphérsons* Übersetzung prüfen: so könnte dieses nur nach einem durch Vergleichung aller vorhandenen Handschriften kritisch berichtigten Text geschehen. So lange nun ein solcher noch nicht vorhanden ist, scheint es mir voreilig, über *Macphérsons* Arbeit abzusprechen; ungerecht, ihn bey Abweichungen von dieser oder jener Handschrift der Willkühr, oder gar der Unwissenheit oder Unredlichkeit zu beschuldigen, und, in Bezug auf die Gedichte selbst, gerathener, bey *Macphérson* stehen zu bleiben, selbst auf die Gefahr, einige Ausdrücke zu finden, welche der Urschrift nicht angehören." — Der letzten Äusserung kann Rec. jedoch nicht beystimmen; wir müssen es vielmehr Hn. *Ahl.* recht sehr vielen Dank wissen, dass er sich der mühevollen Arbeit unterzogen hat, von *Ossians* Gedichten auch nach dem nun in London erschienenen Gaelischen Urtexte den Deutschen eine möglichst treue Übersetzung zu liefern. Übrigens ist es nicht zu leugnen, dass sich bey der Vergleichung Stellen finden, in Hinsicht derer man sich geneigt fühlt, dem Texte, welchen *Macphérson* vor Augen gehabt hat, vor dem jetzt ans Licht getretenen den Vorzug zu ertheilen. So heisst es, um nur einer zu erwähnen, vom *Swaran*, nachdem er den *Sithálninn* und *Ardan* erschlagen, bey Hn. *Ahlwardt* (Th. I. S. 38.):

> Sie erschlug, wie Reh' im Gebirg,
> Suaran der dunkelen Nachtschild'
> Als kühn er durch tausende schritt,
> Wie hausend in Wolken ein Geist,
> Der trüb sitzet im Dunst.
> Halb bilden ihn Nebel des Nordens;
> *Er senkt, ein gescheiterter Seemann,*
> *Trauerblick' aufs weite Meer.*

Bey Hn. *Rhode* liest man dagegen nach *Macphérson* (Th. 2. S. 24):

> Sie fielen, gleich der Hindinn der Wüste,
> Durch die Hand des mächtigen Swaran,
> Da er in der Mitte von Tausenden brüllte.
> *Gleich dem kreischenden Geist eines Sturms.*
> *Dunkel sitzend auf Wolken des Nordens,*
> *Sich freuend über den Tod des Schiffers.*

Wer könnte wohl anstehen, der letzten Vergleichung hier vor der obigen den Vorzug zu geben?

Die Übersetzung von Hn. *Ahl.* müssen wir im Ganzen als ein Kunstwerk betrachten, das ein zu angestrengtes Studium erfodert, als dass es bey der Menge Eingang finden könnte. Diesem Umstande ist es wahrscheinlich auch zuzuschreiben, dass der vierte Theil, welcher die kritischen Abhandlungen enthalten sollte, und bis auf dessen Erscheinung diese Beurtheilung ausgesetzt war, bisher noch nicht erschienen ist. Dann möchte es auch wohl nicht geleugnet werden können, dass gar zu wörtliche Treue, und der Zwang des Versmasses, dessen vollständiges Schema dieses ist:

Veranlassung zu Härten gegeben haben, die manchen Leser zurückschrecken. Wer stösst nicht dabey an, wenn (gleich im Anfang des ersten Gesanges von Fingal) Moran, Swarans Ankunft verkündend, sagt: *Gross Suaran ist, viel ihm des Heers!* Oder wenn Cuchullin (bey Macphérson, Cuthullin) darauf erwiedert: *Dir sind der Feind in der Angst viel;* wofür Hr. *Rh.* hat: *Deine Furcht vergrössert den Feind.* Auch hätte Rec. den schon von Adelung getadelten passiven Gebrauch von *gefolget.* — *Helden, gefolget vom finstern Heer* — in einem völlig ausgebildeten Kunstwerke vermieden: denn was durchaus sprachwidrig ist, kann durch nichts sanctionirt werden. Doch Flecken dieser Art werden sich bey einer zweyten Ausgabe leicht tilgen lassen. Aber auch selbst der anscheinenden Rauhigkeit ungeachtet, finden sich Stellen, welche der nach Lieblichkeit strebenden Übersetzung *Rhode's* wenigstens an die Seite gesetzt werden können; wie z. B. die im Fingal Ges. 1. bey *Ahlwardt* Th. 1. S. 47 und bey *Rhode* Th. II. S. 32.

Hr. *Rh.* sucht seiner Übersetzung durchaus das Gepräge des dichterischen Wohlklangs aufzudrücken; und um diesen Zweck desto sicherer zu erreichen, hat er einen gesetzlosen Rhythmus bey derselben zum Grunde gelegt, dem gemäss sie auch in Zeilen abgetheilt worden ist. Aber auch so scheint dem Rec. — doch vielleicht nur wegen seiner Vorliebe für das Englische — der Wohllaut der Sprache Macphérsons nicht erreicht zu seyn. Auch ist hie und da noch der Sinn verfehlt. So heisst es nach dem Traume, in welchem Agandecca dem Fingal über die Söhne ihres Volkes, welche durch seine Hand fallen würden (im vierten Gesange) erscheint, im Englischen: *The hero started from rest. Still he beheld her in his soul;* welches Hr. R. (Th. II. S. 104) so übersetzt hat:

> Der Held sprang auf vom Schlummer,
> Und *hielt sie* noch in seinem Geiste;

wo dieses *hielt sie* völlig unverständlich ist. Nach dem Englischen sah Fingal im Geiste noch seine Agandecca. Gleich darauf ist folgende Stelle, wo Fingal seinen Kriegern zuruft, und diese sich nun versammeln: *Like the noise of a hundred mountain-*

streams, that burst, and roer, and foam! like the clouds, that gather to a tempest on the blue face of the sky! so met the sons of the desart, round the terrible voice of Fingal; — so übertragen:

Wie das Rauschen von hundert Bergströmen,
Wenn es hervorbricht, und brüllt, und schäumt.
Wie wenn Wolken sich sammeln zum Sturme,
Auf dem blauen Antlitz des Himmels;
So traf umher die Söhne der Wüste
Fingals schreckliche Stimme!

Allein ohne darauf zu achten, dass abweichend vom Englischen das Rauschen hier hervorbricht, und brüllt und schäumt, statt der Ströme; so ist am Schluss des Satzes der Sinn ganz verfehlt. Es traf nicht Fingals schreckliche Stimme die Söhne der Wüste, sondern diese versammelten sich vielmehr um jene (*they met round Fingal's terrible voice*). Auch müsste es bald darauf nicht heissen: *Kommt zum Tode der Tausende*, denn dann hätten sie alle fallen müssen; sondern: *kommt zum Tode von Tausenden*, dem Englischen gemäss, wo man nicht *Come to the death of the thousand*, sondern *of thousands*, liest. Doch diesen und ähnlichen Fehlgriffen wird eine wiederhohlte aufmerksame Durchsicht leicht abhelfen.

Bey beiden Übersetzungen ist durch Einleitungen, Inhaltsanzeigen und Anmerkungen für die Erleichterung des Verständnisses gesorgt worden; doch gebührt in Hinsicht der letzteren Hn. *Ahl.* der Vorzug. Hr. *Rh.* giebt dagegen ausserdem noch eine kurze Übersicht von dem Zustande, den Sitten, der Lebensart und der Denkungsweise des Volkes, unter welchem Ossian gesungen hat. Auch die Ansichten desselben von dem Zustande der Seele nach dem Tode, so wie von der Geisterwelt überhaupt, werden entwickelt, die für diejenigen nicht ohne Wichtigkeit seyn können, welche über den Ursprung solcher Vorstellungen bey den noch rohen und ungebildeten Menschen Nachforschungen anstellen.

Noch darf es nicht unbemerkt bleiben, dass diese zweyte Ausgabe von Hn. *Rhode's* Übersetzung nach der verbesserten Macpherson'schen vom Jahr 1773 umgearbeitet und gleichfalls verbessert worden ist. Die Namen hat Hr. *R.* so beybehalten, wie sie *Macpherson* gab. Hr. *Ahlwardt* hat die Gaelische Schreibungsweise derselben aufgenommen, und vor jedem Gedichte die Aussprache derer bemerkt, die darin vorkommen. Um endlich seinen Lesern alle von *Ossian* bekannt gewordenen Gedichte in die Hände zu liefern, hat er eilf kleinere Gedichte, von deren Gaelischem Originale die Abschriften verloren gegangen sind, aus der Englischen Übersetzung ins Gaelische zurückübersetzt, und dann mit den übrigen im Einklang ins Deutsche übertragen. Zu wünschen wäre es, dass Hr. *A.* Aufmunterung genug fände, den vierten Band mit den kritischen Abhandlungen noch nachfolgen zu lassen.

Kr.

Leipzig, bey Hartknoch: *Glitts gesellige Abende*, herausgegeben von *Friedrich Laun.* Die zweyten Sechs. 1818. 460 S. 8. Die dritten Sechs. 1818. 428 S. 8. Die letzten Sechs 1819. 422 S. 8. (4 Rthlr. 20 gr.)

Diese, nach Art mehrerer älterer Französischer Werke, in eine durchlaufende Geschichte verwebte Sammlung einzelner Erzählungen, deren erste sechs von einem anderen Mitarbeiter an diesen Blättern bereits 1818. No. 108 recensirt worden sind, mag nun entweder Hr. *L.* selbst zum Vf. haben, oder von ihm nur zusammengetragen seyn; sie ist im Ganzen ein sehr angenehmes Unterhaltungsbuch. I. *Die Gräfin von Tende;* ist wahrscheinlich aus einer Französischen Novelle entnommen, ergreifend, schauerlich. II. *Die Ehrensache;* beruht auf einer Verwechselung von Zwillingen, krankt aber auf mehr als Einer Seite an Unwahrscheinlichkeit. III. *Die Pantöffelchen;* ein wirklich fades Mährchen, dieser Sammlung unwürdig. IV. *Der Ehefeind;* zwar von keiner bedeutenden Erfindung, aber doch ganz artig erzählt. V. *Die Heirath auf Speculation;* recht unterhaltend und von einer trefflichen Tendenz. Der Held geht auf eine reiche Heirath aus, wählt endlich die reich geglaubte Concordie; ist aber zu ehrlich, um nicht, als er am Ende der Wünsche ist, seine Armuth zu gestehen, welche durch die Aufklärung erwiedert wird, dass seine Geliebte eben auch arm ist. Nun reicht er ihr mit gutem Gewissen die Hand, erringt sich durch Arbeitsamkeit ein mäsiges Einkommen, und ist glücklich. VI. *Die Verwandlung;* ein anspruchloses recht niedliches Gedicht. Liebe verwandelt den Jäger in einen Müller. VII. *Die Versöhnung nach dem Tode.* Die Geschichte Herzogs Johann Casimir zu Koburg und seiner Gemahlin Anna, mit einer Geister-Erscheinung verbrämt, und als Mährchen ganz unterhaltend. VIII. *Die Unerklärbare;* diese Erzählung würde das höchste Interesse aufregen, wäre der Vf. nicht dem Titel derselben zu getreu geblieben, und hätte uns über das Wunderbare zuletzt einen Wink gegeben; dieser Mangel erregt am Ende eine widrige Empfindung. IX. *Der Wechselschuldner;* artig erfunden, und mit Laune durchgeführt.

Im dritten Bändchen enthält 1) *das Landmädchen als Königin*, bey wenigem Interesse, doch eine gute Moral für die Grofsen der Erde. 2) *Der Taubstumme;* vorne im Register vergessen. Ganz artig vorgetragen, obgleich ziemlich unwahrscheinlich. 3) *Der erste April;* ein Stoff, aus dem sich wohl etwas anziehenderes hätte machen lassen. 4) *Das Hochzeitgedicht.* Eben so flach als unwahrscheinlich. 5) *Das Grab des Geliebten.* Ein Mädchen das ihren Französischen Liebhaber, den Major Ermann, todt und begraben glaubt, bekränzt täglich seine Grabstätte mit Blumen; indess er nach einiger Zeit zurückkehrt, entdeckt, dass er damals unglücklich vermählt gewesen, desswegen die Nachricht seines Todes verbreitet habe, und nun nach seiner Gattin

Tod frey sey u. s. w. Die interessanteste Novelle der ganzen Sammlung. — Dann folgt, nach einer unberufenen Apologie des Hn. *v. Kotzebue*, ein ganz erbärmliches Lustspiel: *Die Treulosen* betitelt; zu flach und dürftig, um einer umständlichen Beurtheilung werth zu seyn, so wie es auch seiner Stelle hier unwürdig ist. Hierauf *der Trauring* in der Manier des *Schillerschen* Tauchers; nicht von hohem Werth, doch leicht und correct versificirt. — *Der seltene Wahlspruch;* recht niedlich und lehrreich, wenn nur der Entstellung der Frau *von Wellingen* etwas mehr Wahrscheinlichkeit gegeben wäre. — *Der Freundschaftsdienst*, ein ganz artig vorgetragener Schwank. Etwas zu alt und hier nur in einer anderen Brühe aufgetischt; der andere: *Die Todesfälle.* Das letzte: *Mährchens Erdenwallen*, soll eine Allegorie seyn; eine ohnehin sehr missliche Gattung. Diese ist eben so pretios, als langweilend.

Die letzte Sammlung enthält: I. *Die Liebe in den Fluthen*, eine Russische Geschichte; zwar etwas romanhaft, aber sehr anziehend vorgetragen. Eben so II. *Adolin und Rosalba.* III. *Die Wünschelruthe;* Ein Schwank in Hn. *L's.* bekannter leichter Manier. IV. *Die Schildjungfrau;* im hochromantischen abentheuerlichen Stile, hat uns am wenigsten gefallen. V. *Die schöne Vergangenheit;* ein Bruchstück, das man nicht vermissen würde. VI. *Der Prinz von Navarra;* eine gewöhnliche Spanische Novelle voll abentheuerlicher Verwicklungen, doch ohne bedeutendes Interesse. VII. *Das Fürstenurtheil;* eine schauerliche Niederländische Geschichte, anziehend vorgetragen. VIII. *Der Knabe und seine Mutter;* ein niedliches anakreontisches Gedichtchen. IX. *Der Name thut viel.* Ein junger Mann, der mit dem Zunamen Graf und mit dem Taufnamen Napoleon heisst, wird dadurch während der Französischen Revolutionszeit in mannichfaltige Abentheuer verwickelt, die sich am Ende glücklich lösten. Recht sinnreich erfunden und artig erzählt.

F. S.

Berlin, b. Amelang: *Gustav Adolphs Tod*, Trauerspiel in fünf Acten, von *Karl Schöne*. Mit einem allegorischen Titelkupfer. 1818. 136 S. 8. (20 gr.)

Gustav Adolphs Heereszug vor der Schlacht bey Lützen und sein Tod sind hier in Dialog gebracht. Das ists Alles! — Die Imagination hat dabey gar nichts gethan. Auch ist die Geschichte selbst entstellt. Dass Gustav Adolph durch den Meuchelmord des Herzogs von S. Lauenburg fiel, ist bekanntlich keineswegs erwiesen, und auf gewagte Vermuthungen kann man kein *historisches* Schauspiel gründen.

Der Vf. hat Recht und Unrecht, wenn er S. III der Vorrede sagt; an einem *mageren* Stoffe könne der tragische Dichter am leichtesten scheitern. Ist der Stoff *wirklich tragisch*: so wird der wahre Dichter daran nie scheitern; das beweisen doch wohl die Trauerspiele der Griechen; aber ein *magerer* Dichter muss freylich an jedem Stoffe scheitern. Der Vf. will mit dieser Magerkeit des Stoffs es entschuldigen, dass er die Geschichte der Thekla von Thurn nach einem Romane in sein Schauspiel gewebt habe; dass aber diese Episode so gut als gar nicht in die Handlung eingreift, ist klar. Übrigens ist an sich Gustav Adolphs Tod zwar eine tragische *Begebenheit*, aber durchaus keine tragische *Fabel*. Sie in eine tragische Fabel zu *verwandeln*, wäre kaum einem *Schiller* gelungen.

Der Vf. entschuldigt sich eben auch in der Vorrede, dass er, nach *Schiller*, *Wallensteins* Charakter in seinem Stück aufstelle. Er sollte sich überhaupt entschuldigen, dass er als dramatischer Dichter auftritt, wozu ihm nicht viel weniger als Alles fehlt. Von der Ökonomie des Stücks wollen wir nichts weiter erwähnen. Aber bemerken müssen wir, dass auch nicht Ein Charakter mit fester Hand gezeichnet ist; und dass das eingewebte Spectakel z. B. S. 111 die Ertönung des Lieds: *Eine feste Burg ist unser Gott u. s. w.* die Scene mit Gustav Adolphs Leichnam S. 133 u. f. w., unmöglich den Mangel alles dessen ersetzen könne, was Ästhetik von einem Trauerspiele fodert. Von der Sprache und dem Dialog mag man nach einigen zufällig gewählten Stellen schliessen:

S. 32 sagt Thekla in einem Monolog:

> Soll ich entflieh'n? Gefahr droht überall —
> Dem schwachen Weib — *wie dem gejagten Reh*
> *Des Jägers Rohr* — (!!!) ein unnennbares Weh
> Hält mich hier fest. — *Mich ahndet* Gustavs Fall! u. s. w.

und gleich darauf, S. 33.

Thekla.

> Christian von Falkenberg, du theures Kind,
> Hab' ich dich wirklich wieder an der Brust?
> Diess ist *des Vaters Nas'* und Mund; diess sind
> Die Augen seiner Mutter; *welche Lust!*
> Sagt Hessendorf, wie kamt ihr zu dem Knaben?

Hessendorf.

> Nun, was weiss ich; der Herzog wirds euch sagen.
> Ihr thut ja zärtlich, wie sich Mütter haben, u. s. w.

Möge doch Hr. *Sch.* eine andere schriftstellerische Laufbahn wählen, und sich nicht von der Nachsicht seiner Freunde verleiten lassen, eine Dichtart zu verfolgen, zu der ihm Apoll die Weihe versagt hat!

T. — i.

NEUE AUFLAGEN.

Regensburg, b. Daisenberger: *Anleitung zur Lateinischen Verskunst, nebst einer Auswahl elegischer Gedichte aus classischen Autoren*, von *W. J. Emmerig*, Inspector des K. Seminariums von St. Emmeran in Regensburg. Zweyte, verbesserte u. vermehrte Auflage. 1819. VI u. 270 S. 8. (16 gr.)

Leipzig, b. Hartmann: *Essai sur la nature et l'origine des droits*, ou *Deduction des principes de la science philosophique du Droit*, par *J. A. Brückner*, Conseiller aulique. Seconde édition en tout conforme à la premiere. 1818. XL u. 471 S. 8. (2 Rthlr. 16 gr.) S. d. Rec. J. A. L. Z. 1811. No. 256.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

OCTOBER, 1819.

LITERATURGESCHICHTE.

Padua, ex officina Sociorum titulo Minerva, und Wien, in Com. b. Volke: *Jacobi Morellii*, Bibl. Reg. D. Marci Venetiarum praefecti, *Epistolae septem variae eruditionis, quarum tres nunc primum prodeunt.* 1819. V u. 117 S. 8.

Wenn schon der bekannte Name des Vfs. im Stande ist, ein günstiges Urtheil für diese Schrift zu erwecken: so dürfte die Aufmerksamkeit auf dieselbe jetzt dadurch erhöhet werden, dass man die letzte Arbeit eines ausgezeichneten Mannes mit ungewöhnlicher Theilnahme zu betrachten pflegt. Bey Erscheinung einer solchen Arbeit drängt sich sogleich der Gedanke einer allgemeinen Würdigung des ganzen gelehrten Lebens und Strebens auf, und der Wunsch, durch Kenntniss des Bildungsganges eines solchen Mannes sein wissenschaftliches Wirken erklärt, und den Umfang seiner seltenen Gelehrsamkeit durch Charakteristik bestimmt zu sehen. Wiewohl weder hier der Ort, noch überhaupt schon die Zeit für eine vollkommen genügende charakterisirende Biographie *Morelli's* seyn dürfte: so halten wir uns doch zu der Auffoderung zur Sammlung von Materialien dazu an solche Männer berechtigt, die sich seiner nähern, persönlichen Freundschaft und seines Vertrauens zu erfreuen gehabt. Von vorzüglichem Interesse dürfte hierbey die Berücksichtigung der gelehrten Correspondenz seyn, die *M.* mit den ausgezeichnesten Historikern und Alterthumsforschern Italiens, Deutschlands, Frankreichs und Englands mit seltener Offenheit und mittheilender Bereitwilligkeit über ein halbes Jahrhundert hinaus führte, wovon sehr Vieles, mit entschiedenem Nutzen für die Wissenschaft, zur Mittheilung an ein grösseres Publicum geeignet seyn möchte. Diese Betrachtung erhält ihre Bestätigung durch Würdigung des genannten epistolarischen Werks, dessen Inhalt der gelungensten Form vollkommen entspricht. Wir hoffen uns Dank zu verdienen, den Inhalt der Schrift unseren Lesern im Einzelnen so vorzulegen, dass wir ihnen das Urtheil darüber selbst überlassen zu können glauben. Das ganze Werk besteht aus 7 Briefen, von welchen die 4 ersten schon gedruckt, aber hier mit neuen Bemerkungen versehen, nochmals erscheinen.

I. *De nova Versione Graeca librorum quorumdam Veteris Testamenti inedita in Bibliotheca Veneta Marciana asservata. Christ. Frid. Ammonio, philosoph. in Gymnasio Erlangens. Professori*, ist der bekannte, über die damals von ihm entdeckte, nachher von *Villoison* und *Ammon* bekannt gemachte neue Griechische Übersetzung des alten Testaments handelnde Brief, datirt Venedig d. 7 Jan. 1791, welcher in *Ammons* Ausgabe des Pentateuchos gedachter Übersetzung (Erlangen 1791) mit abgedruckt wurde. Bey dem neuen Abdrucke ist nichts Neues beygegeben, als ein ganz diplomatisch genaues *fac simile* des ersten Capitels der Genesis aus dieser für Paläographie sehr wichtigen Handschrift. II. *De Progne, Tragoedia Gregorii Corrarii Veneti inventa manuscripta et Lucio Vario perperam tributa. Jo. Baptistae Casp. de Ansse Villoisonio, Acad. Paris. Inscr. et Elegantiar. litt. socio Venet. X. Cal. Octobr.* 1792, zuerst in demselben Jahre zu Venedig einzeln, dann von *Chardon de la Rochette* in *Millin's Magasin encycl.* 1804. T. 4. p. 384, und von demselben in seinen *Melanges de critique et philologie.* T. 3. p. 318 wiederholt, und begleitet mit einer ausführlichen Geschichte des so berühmt gewordenen literarischen Betrugs des Holländers *Heerkens*, der in einem Deutschen Kloster vor nun fast 50 Jahren des L. Varius Tragödie Tereus aufgefunden haben wollte, und Proben davon in seinen zu Paris 1788 erschienenen *Icones* gab, die mit einigen Zweifeln über ihre Ächtheit *David. Christ. Grimm* in einem zu Annaberg gedruckten Schulprogramm wiederholte. In der neuen Ausgabe dieses Briefes, der auch anderswo noch wiederholt worden (vgl. *Morellis* S. 10), ist nur noch eine *Annotatio* hinzugefügt, die einige angeführte Stellen aus gleichzeitigen Schriftstellern über das Drama *Progne* enthält, wodurch *Morelli's* Meinung über den Verfasser desselben, *Gregorius Corrarius* von Venedig, noch mehr bestätigt wird. — III. *De codicibus Manuscriptis Theocriti in Bibl. Regia Veneta asservatis. De Theocriti loco ab Hieronymo Aleandro Juniore illustrato. Deque scriptis nonnullis Aleandri nondum editis. Theoph. Christ. Harlesio litt. Gr. Lat. in Gymnasio Erlang. Professori Venetiis prid. Calend. April* 1809, abgedruckt in der nach *Harles* Tode vom Conr. *Kiessling* 1818 in Leipzig besorgten Ausgabe des Theokritus. In der neuen Annotation giebt *Morelli* ausser Literarnotizen einige poetische Auszüge aus den selten gewordenen *lachrymae poeticae Aleandri aliorumque in obitum Aldinae catellae, typis editae Parisiis* 1622. 8. Die Bemerkungen schliessen sich mit der berichtigenden Erörterung einer von *Jacobs* mehrmals versuchten Stelle der ἐκφράσεις des Kallistratus 8. S. 899, wo *Morelli* bey der

letzten *Jacobsischen* Verbesserung (in *Wolfs* Lit. Analekten Hft. 2. S. 37) Δαιδάλω μὲν ἐξῆν, εἰ δεῖ τὰ περὶ Κρήτην πιστεύειν θαύματα, κινούμενα μηχανᾶσθαι ποιήματα, καὶ πρὸς ἀνθρωπίνην αἴσθησιν ἐκβιάζεσθαι τὸ ξύλον bemerkt, dieselbe Verbesserung habe er aus einer Venetianischen, Florentiner und Pariser Handschrift gleichfalls geschöpft und sie in einer Italiänisch geschriebenen Abhandlung *de Callistrati descriptionibus statuarum et vitiosis lectionibus* in eis den Mitgliedern des Venetianischen Instituts vorgelegt, unter dessen Acten sie einst gedruckt werden: nur fügt er zuletzt hinzu, böten die gedachten Handschriften τῷ περὶ Κρήτην πιστεύειν θαύματα . . . . . τὸν χρύσον. Wir enthalten uns jetzt einer Kritik dieser Verbesserungsvorschläge, wundern uns aber, wie aus χρύσον, was auch in einer anderen Pariser Handschrift, gezählt 1038 steht, unter *Jacobsens* Händen so schnell ξύλον werden konnte. IV. *De inscriptione Graeca, quae Venetiis in museo Grimanorum exstat. Albino Ludovico Millino, Archaeol. in gymn. Paris. Professori Venetiis IX Calend. Octobr.* 1813, abgedruckt in *Magasin encycl. par Millin* 1814 *April.* p. 281. Es handelt sich daselbst um die ächte Lesart einer bekannten Inschrift im Pallast Grimani zu Venedig, deren Kürze wohl eine Wiederholung verstattet:

ΔΙΟΔΩΡΑ ΧΡΗΣΤΗ
ΧΑΙΡΕ
ΚΑΙ ΣΥΓΕ

Durch eigene Anschauung an Ort und Stelle von der Richtigkeit der Morellischen Lesart überzeugt bemerken wir nur noch, dass von dem *Jota* in ΔΙΟΔΩΡΑ, „*quae littera*, nach *Morelli*, *sculptoris vitio nunquam exstitisse videtur*,“ sich wirklich noch Spuren entdecken, die aber bey dem jetzigen Zustande der Inschrift dem Auge nicht mehr sichtbar, sondern dem Finger nur noch fühlbar sind. So edirte auch fälschlich ΔΟΔΩΡΑ nach Anderen *Sallengre Suppl. thes. Graev. T. 2. p.* 789. Überhaupt ist das *Jota* auf Inschriften, weil es nur einen Strich ausmacht und also nie so viel Raum, als die anderen Buchstaben, einnimmt, am leichtesten zu übersehen, und darum so oft beym Abschreiben der Inschriften von ungenauen Reisenden und Dilettanten vernachlässigt worden.

Die folgenden drey letzten Briefe erscheinen hier zum erstenmale im Druck, und empfehlen sich sowohl durch den Inhalt, welcher *Inedita* befasst, als durch die seltene, über die entferntesten Gegenden und Hinterhalte der Bibliographie sich erstreckende Erudition des Vfs.

V. *De Leonis Baptistae Alberti Intercaenalibus ejusque scriptis quibusdam aliis vel ineditis, vel nondum satis cognitis, Dominico Mariae Morenio, Basilic. Laurent. Florent. Canonico, et Aloisio Fiacchio, Academ. Furfureae Socio. Venetiis. Idib. Nov.* 1818. Der Brief giebt Notiz von einer, ehemals im Besitz eines Venetianischen Canonicus *Matthaeo Aloisio* gewesenen, jetzt von daher nebst den kostbarsten anderen handschriftlichen Sachen*) für die *Bodleiana* in Oxford um eine äusserst geringe Summe angekauften und nun daselbst befindlichen Handschrift, welche mehrere bis jetzt noch nicht, oder wenig bekannte Schriften genannten *Leo's Baptista Alberto* enthält, welche die Aufmerksamkeit auch noch des jetzigen Zeitalters zu verdienen scheinen, wenn man sich des Urtheils *Politians* (bey *Morelli* S. 46) erinnert, der von ihm sagt: *Nullae Leonem Baptistam Albertum latuerunt, quamlibet remotae, litterae quamlibet reconditae disciplinae.* Wir geben die Titel gedachter Schriften nach *Morelli* mit kurzen Bemerkungen hier an. *Intercoenalium*; ein Buch humoristisch-literarischen und antiquarischen Inhalts, dessen Benennung der Verfasser in einem bey *Morelli* S. 46 angeführten Briefe selbst erklärt: „*Coepi nostras Intercoenales redigere in parvos libellos, quo inter coenas et pocula commodius possent perlegi.*“ Nach *Morelli's* gelehrter Untersuchung p. 47 zerfiel dieses Werk in 10 Bücher: *Liber primus, in quo dialogi continebantur inscripti Leo et Libripetae. Virtus et Mercurius. Philosophus de Fato et Fortuna. Patientia et Necessitas. Felicitas. — Liber secundus, in quo Philargyrus et Apollo. Parsimonia et Micrologus. Gallus. Vaticinium. Paupertas. Nummus. Pluto. Divitiae. — Liber quartus, in quo Defunctus, dialogus nimirum inter Polytropum et Neophronum apud inferas habitus*, woraus p. 49—54 Auszüge gegeben werden, die von dem humoristischen Geist des Vfs. genugsam zeugen. — Aus einem anderen Buch der *Intercoenalien* wird noch angeführt das Gespräch, *Annulus.* Gedachte Handschrift enthält ferner *Epistolae septem Epimenidis, Megasthenis et Cratetis nomine Diogeni scriptae*, Antworten auf die von *Franciscus Arretinus* aus dem Griech. übersetzten Briefe des Diogenes, bey welcher Gelegenheit *M.* über den genannten Übersetzer interessante Notizen mittheilt p. 55—58. — Ferner wird einer Lateinischen Komödie, *Philodoxius*, gedacht, die lange Zeit für eine antike gehalten wurde. Sie ist durch *Aldus Manutius, Lucae* 1583. 8. unter dem Namen eines alten Komiker's *Lepidus* gedruckt worden, und wir fügen nur die Bemerkung hinzu, die Komödie heisst eigentlich *Philodoxos*, wie wir den Titel in einer Handschrift dieses Werkes in der *Bibl. Ambrosiana* zu Mailand und in einer anderen der *Riccardiana* in Florenz in Quart und auf Pergament richtig geschrieben sahen: über letztere werden in *Lami's* bey uns sehr seltenem *Catalogus codicum Mss. qui in bibl. Riccardiana Floren-*

*) *Anmerk.* Von diesen gedenken wir nur, um eins anzuführen, der vortrefflichen Handschrift des Platon aus dem 10ten Jahrhundert, die gewissermassen dem Inhalt und Alter nach den zweyten Band des bekannten codex Regius 1807 der Pariser Bibliothek ausmacht: wovon kürzlich Nachricht gegeben *Thomas Gaisford* (*Notitia MSS.*) der zeitige Hauptbibliothekar der *Bodleiana*, dessen Fleiss wir eine neue Ausgabe des *Suidas* zu verdanken haben werden, wozu er unseres Wissens zu reichen Englischen Hülfsmitteln gelehrte Beyträge aus Frankreich und Italien erhalten.

tiae adservantur (*Liburni* 1756 Fol.) p. 321 einige Nachrichten gegeben. *Fabricius Bibl. lat. lib.* 1 *cap.* I. §. *segm. II* giebt gar *Philodoxium* an. So wird nun nicht mehr diese Komödie in den Lehrbüchern der komischen Literatur der Römer anzuführen seyn, da der wahre Vf. aufgefunden: jedoch ist weder in der Florentiner noch Mailänder Handschrift der Name des Vfs. angegeben, der wahrscheinlich unbekannt zu bleiben wünschte. — Ferner *Muscae laus; Amator; Elementa picturae; Statua; Descriptio urbis Romae; De equo animanto,* u. a. Schriften meistens launigen, humoristischen Inhalts, aus welchen geistreich gemachte Auszüge auch in unserer Zeit ihre Wirkung nicht verfehlen, und ausser interessanten Blicken in die damalige gelehrte Geschichte auch wohl manche uns für Kunst-Wissenschaft wichtige Nachricht darbieten würden, während die Bekanntmachung sämmtlicher Schriften dieses wenn auch zu seiner Zeit geistreichen Mannes durch ihre Voluminosität die Aufmerksamkeit des jetzigen Zeitalters wohl schwerlich erregen dürfte. VI. *Anton. Isaac. Silvestre de Sacy, Ling. orient. in gymn. Paris. Prof. et Jo. Franc. Boissonade, Lit. gr. in gymn. Paris. Prof. Venetiis XV. Cal. Dec.* 1818 enthält *Hieronymi Alexandri Junioris de provincia Venetiarum deque urbe Venetiarum, dissertat. inedita, qua lux datur Cassiodoro, Paulo Diacono, Servio aliisque scriptoribus, et Strabo emendatur.* Zuerst wird mit umsichtiger Gelehrsamkeit die geographische Lage der alten Οὐενετοὶ nach der Lage der Tuscischen Adria bestimmt, wobey jedoch nicht zu übersehen gewesen wäre eine bekannte Stelle des Scholiasten zu Euripides Hippol. 231 οἱ γὰρ Ἐνέται Παφλαγόνιαν πρότερον οἰκοῦντες, ὕστερον ἐπὶ τὸν [liess τὴν] Ἀδρίαν διέβησαν, womit eine bey Morelli S. 76 angeführte Stelle aus den Novellen XXIX zu vergleichen. Bey dieser Gelegenheit werden Stellen des Strabon, Justinus u. A. theils verbessert, theils erläutert. Die Abhandlung schliesst sich mit einer ausführlichen Untersuchung über den Begriff und Anfang des Gebrauchs der Mehrzahl *Venetiae*, von welcher erwiesen wird (S. 71), dass sie erst nach den Zeiten Constantin des Grossen aufgekommen, und die sog. *Venetia inferior* und *superior*, späterhin sogar die Adriatischen Inseln in sich begriffen habe. VII. *De Johanne Dondio ab Horologio Medico Patavino, deque monumentis antiquis Romae ab eo inspectis, et scriptis ejusdem quibusdam ineditis. Philippo Schiassio Bononiae Archaeolog. Professori. Venetiis. Non. Dec.* 1818. Nach einer bey einem gelehrten Patricier, *Ruberto Papisavio*, in Padua entdeckten Handschrift werden noch ungedruckte Schriften des gelehrten Paduanischen Arztes und Archäologen *Jo. Dondius* angegeben, meist Briefe an die ersten Gelehrten seiner Zeit, von denen wir nur einige an Petrarca gerichtete, anzuführen der Mühe werth achten. Durch Gelehrsamkeit und Neuheit des Gegenstandes zeichnet sich unter dem Dondischen Nachlasse eine archäologische Bemerkung (S. 87 flg.) über den jetzt vor *S. Pietro* in Rom aufgestellten Obelisken aus, von welcher *Morelli* mit Scharfsinn Gebrauch und weitere Anwendung macht. *Dondius* entdeckte nämlich folgende nunmehr ganz verwitterte, und darum den späteren Erklärern des Obelisken unbekannt gebliebene (S. 93.) Inschrift, die über der Mitte der Spitzsäule befindlich ist:

INGENIO BVZETA TVO BISQVINQVE PVELLAE
APPOSITIS MANIBVS HANC EREXERE COLVMNAM.

Diese Aufschrift wird richtig auf die Aufstellung des Obelisken durch einen Baumeister *Buschetus* bezogen, und dadurch ein ähnliches, bis jetzt missverstandenes an dem Dom in Pisa befindliches Epigramm*) erklärt (S. 91.) Zuletzt giebt *M.* aus derselben Handschrift Proben der dichterischen Muse unseres Dondius durch einige Sonette, deren geringen Werth man der dichterischen Begeisterung eines Arztes gern zu gute hält.

Nach einer von S. 107 flg. angehängten Aufzählung sämmtlicher 53 Werke *Morelli's* werden noch drey neue angekündigt, als dem Erscheinen nahe, auf die wir vorläufig hier aufmerksam machen. 1. *Osservazioni filologiche intorno alle Descrizioni di alcune statue, dettate da Callistrato, con la notizia dello studio della critica incomminciato in Italia dal Petrarca e felicemente poi in essa coltivata.* Dieser Abhandlung gedenkt *Morelli* schon oben S. 36. 2. *Memoria di una traduzione Latina inedita dell' Apologia di Gorgia fatta da Pietro Bembo, poi Cardinale, primizia de' suoi studii.* 3. *Memorie di un' orazione Greca inedita di esso Bembo come se fosse da recitarsi alla Signoria di Venezia per muoverla a favorire e fare che risiorisca la letteratura Greca.*

Die Ausführlichkeit dieser Anzeige wird das Interesse dieses Werkes entschuldigen, und die Absicht, die gelehrte Welt aufmerksam zu machen, dass wir nicht fürchten dürfen, mit dieser letzten Schrift des verstorbenen Vfs. sey auch die Quelle ganz versiegt, die für Philogie und Geschichte so klar und reich eine lange Zeit geflossen ist. Durch zufällige Anwesenheit in Venedig unmittelbar nach *Morellis* Tode († d. 5 May d. J.) mit den näheren Umständen seiner gelehrten Verlassenschaft bekannt, kann Rec. mit erfreulicher Gewissheit versichern, dass dieselbe in

*) *Anmerk.* So selbst noch der neueste Beschreiber der Merkwürdigkeiten Pisa's, *Alessandro da Morrona* in *Pregi di Pisa compendiati. Pisae* 1816. 8., welcher S. 2 aus gedachtem Epigramm auf den *Buschetus* als Baumeister des Pisaer Doms schliessen will. Die Grabschrift lautet also:

Quod vix mille boum possent juga juncta movere
Et quod vix potuit per mare ferre ratis,
Busketi nisu quod erat mirabile visu
Dena puellarum turba levabat onus.

Übrigens bemerken wir noch beyläufig, dass genanntes Werk von *Morrona* ein Auszug aus desselben Vfs. grösserem in drey Bänden mit vielen Kupfern vor mehreren Jahren erschienenen Werke *Pisa illustrata* ist, aber ein sehr verbesserter und ergänzter, wodurch erst das grössere Werk berichtigt und vervollständigt wird.

guten Händen befindlich ist, und voraussagen, dass das für eine öffentliche Bekanntmachung Brauchbare, wovon vieles beynah ganz fertig ausgearbeitet, von des Verstorbenen würdigem Schüler, Freund, Collegen und wahrscheinlich künftigem Nachfolger an der *Bibl. Marciana*, dem *Abbate Piedro Bettio Veneto*, wird herausgegeben werden, der seiner Dankbarkeit gegen den Verstorbenen nach der Beerdigung durch eine geistreiche späterhin gedruckte Rede schon jetzt ein schönes Denkmal gesetzt hat.

V. P.

SCHÖNE KÜNSTE.

Halle, b. Renger: *Reinhold*, von *A. Lafontaine*. 1818. Erster Band 317 S. Zweyter Band 317 S. Dritter Band 333 S. 8. (5 Rthlr.)

Die Manier des gemüthlichen *Lafontaine* ist bekannt. Auch in diesem Romane ist er dem Zwecke treu geblieben, Geradsinn, Rechtlichkeit und Sitten-Reinheit zu empfehlen. Auch hier findet man die Blüthe des Stils und die Eleganz der Diction. Aber auch hier vermisst man Natur, so wie Kraft und Lebendigkeit, in der Charakterzeichnung. Alle handelnden Personen sind Ideale, meist exaltirte phantastische Wesen, oder flach skizzirt; wie z. B. der Kapitain, Malchen, Elise u. s. w. Die Anlage des Hauptplans, so weit sie den Fürsten und seinen Bruder Ludwig, deren Hass und Versöhnung betrifft, ist edel und schön. Aber dieser an sich so einfache Plan ist in ein Meer von wunderbaren und abenteuerlichen Begebenheiten versenkt, aus deren labyrinthischer Verwicklung sich am Ende der Dichter selbst kaum finden konnte. So sehen wir uns z. B. am Ende des 3ten Bandes vergebens nach einer Aufklärung über das geheimnissvolle Mährchen von *Borgo* um, u. s. w. Zwar hat der Dichter den grössten Theil der künstlich geschaffenen und gewobenen Verwicklungen auch künstlich gelöset; aber wir würden ihm doch für einen ruhigeren, einfacheren und natürlicheren Gang der Begebenheiten, der einem talentvollen Manne eben auch leicht gewesen wäre, weit mehr danken, als für jene bisweilen (wie z. B. die Verwechselung der Prinzen, des Georg und Reinhold) sehr gezwungen, unmotivirt und unwahrscheinlich erscheinenden Verwirrungen. Möchte doch der Vf. bedenken, dass die Zeit der Fouqué'schen Schule hienächst vorüber ist; dass das Wahre, Natürliche und Gediegene sich ewig behauptet, das Romanhafte, Abenteuerliche, Pretiöse und Gezierte aber, worunter mittelmässige Köpfe den Mangel an Genius zu verbergen streben, bald der Gegenstand des Ekels und der Langweile wird.

T. — K.

Leipzig, b. Göschen: *Malerische Schauspiele* No. 1. *Van Dyks Landleben* von *Friedrich Kind*. Mit sechs Kupfern. 1817. 209 S. 8. (2 Rthlr. 2 gr.)

Diese Dichtung ist wahrscheinlich einem grossen Theile unserer Leser schon durch die Anzeigen der Tageblätter bekannt. Es ist weniger ein Drama, als eine dramatisirte Idylle. Der Vf. hat dazu die von *Van Dyks* Biographen erwähnte jugendliche Liebschaft desselben, für ein Bauernmädchen zu Savethem, mit vieler Einsicht benutzt. Die Charaktere, vorzüglich die des glühenden *Van Dyk*, das natürliche Lachen, des Ritter Nanni und der Paola, sind richtig angelegt, und trefflich gehalten. In dem Ganzen weht ein zarter, idyllischer Geist. Es ist ein Vorspiel, in das eigentliche Schauspiel, und in ein Nachspiel, der Kirchhof zu Savethem, abgetheilt. Die Sprache ist edel und gediegen. Nur Künstler können dieses Stück darstellen; in deren Hand aber muss es, von der Kunst des Decorateurs unterstützt, allerdings grosse, und was unserer neueren dramatischen Schule fehlt, wohlthätige Wirkung hervorbringen. Wir zweifeln, ob irgend eine Nation eine ähnliche Dichtung aufzuweisen habe, und wünschen sehr, die Theater-Directionen möchten die auf zweckmässige Darstellung dieses Stücks zu verwendenden Kosten nicht scheuen; denn es ist mehr als irgend eines dazu geeignet, der Herrschaft des verdorbenen Geschmacks am Gräslichen, Mystischen und Wunderbaren entgegen zu arbeiten.

Die berühmte Buchandlung hat es mit vieler typographischen Schöheit ausgestattet. Das vorstehende Porträt *Van Dyks* von Fleischmann zu Nürnberg ist ein wahres Meisterstück, und verkündet einen Künstler, auf den Deutschland stolz zu seyn Ursache hat.

J. — S.

NEUE AUFLAGEN.

Giessen, b. Müller: *Erste Grundlinien der Logik*, von Dr. *Friedr. Wilh. Daniel Snell*, ordentl. Professor der Philosophie in Giessen. Neue verbesserte Auflage. 1818. IV u. 127 S. 8. (18 gr.) S. d. Rec. J. A. L. Z. 1806. No. 184.

Berlin, in der Vossischen Buchhandlung: *Gedanken* von *Christian Moritz Pauli*, Doctor der Weltweisheit. Erste Sammlung. Neue veränderte und vermehrte Ausgabe. 1819. 262 S. 8. (1 Rthlr.)

Leipzig, b. Barth: *Recepte und Kurarten der besten Ärzte aller Zeiten.* Von einem praktischen Arzte. Vierter und letzter Theil. *Syphilitische Krankheiten und die des Lymphsystems überhaupt, der Verdauung, der Harn- und Zeugungsorgane.* Dritte verbesserte und mit einem Register über alle 4 Bände vermehrte Auflage. 1818 u. 422 S. 8. (1 Rthlr. 20 gr.) S. d. Rec. Jahrg. 1814. No. 28.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

OCTOBER 1819.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, b. Dunker u. Humblot: *Versuch einer Darstellung unserer Zeit.* II. Bände. 1819. VI, 398 u. 462 S. 8. (3 Rthlr. 16 gr.)

Es giebt wohl für den Historiker und Philosophen keine schwierigere Aufgabe, als die eigene Zeit rein und scharf darzustellen. Denn, wenn eine solche Darstellung auf der einen Seite das Resultat der Geschichte überhaupt ist, das Gewordene, welches sich aus der Beschreibung des Werdens ergeben muss, so lässt sich das Wesen dieses Gewordenen doch nur aus seinem Verhältnisse zum endlichen Ziele alles Werdens und Strebens, also aus den höchsten Aufgaben der Philosophie erkennen. Die Darstellung der Zeit ist die Festsetzung des Punctes, welchen das Menschengeschlecht in der unendlichen Bahn seiner Bestimmung eben erreicht hat; nicht bloss der zurückgelegte Theil derselben, sondern auch der zwischen der Gegenwart und dem Ziele liegende unendliche Raum müssen von demjenigen übersehen werden können, welcher uns erklären will, wo wir uns befinden und auf welcher Seite wir, uns von dem Ziele zu entfernen in Gefahr sind. Nun liegt aber auf beiden Endpuncten der Geschichte der Menschheit ein Dunkel, in welches der menschliche Blick nur ahndend und rathend eindringen kann. Jede Darstellung der Zeit wird daher nur aus Zügen zusammengesetzt werden können, welche, aus dem eigenen Gemüthe des Darstellers entlehnt, das Einzelne statt des Ganzen erfassen, und nur ein Abbild des Individuellen seyn können. Daher müssen alle solche Versuche wenigstens zum Theil nothwendig misslingen, und diess wird um so mehr der Fall seyn, je weniger das Allgemeine und unbedingt Nothwendige zum Maßstabe genommen, je grösserer Werth auf das Zufällige in den Verhältnissen der Menschen gelegt wird. Das einzige unbedingt Nothwendige; welches wir in diesen Verhältnissen auffinden können, ist die Idee des Rechts und der Wahrheit, oder auch der inneren und äusseren Freyheit des Menschen, und mit Recht gab daher schon *Kant* das Fortschreiten der Menschheit in den äusseren Bedingungen der Freyheit als die höchste Aufgabe der Geschichte an: Diesen Gesichtspunct können wir festhalten, und von ihm aus können wir Vergleichungen zwischen Vergangenheit und Gegenwart anstellen, weil auch der Maßstab der Vergleichung, die Idee der menschlichen Freyheit in jeder Beziehung gegeben ist; alles andere führt zu einem unbestimmten Hin- und Herreden, über das was ist, und was seyn könnte, welches auch für den Antheil des mit Bewusstseyn verknüpften willkührlichen Einwirkens in die Gegenwart und ihre Veränderungen keine brauchbare Regel auffinden lässt. Das letzte ist aber gerade die Hauptsache. Wir wollen uns auf unserer Bahn orientiren, um zu wissen, wohin wir unsere nächsten Bestrebungen zu richten haben, und wohin selbst die Foderungen der Gerechtigkeit, wenn sich zwischen ihnen und den Aussprüchen des buchstäblichen urkundlichen Rechts ein Widerspruch zu offenbaren scheint, eigentlich gehen. Daher ist allerdings gerade dann eine gründliche Untersuchung der Zeit, ihrer Bedürfnisse und Aufgaben höchst nothwendig, wenn ein Zustand eingetreten ist, welchen man allgemein für unhaltbar erkennt, ohne doch über dasjenige einig zu seyn, was an seine Stelle zu setzen ist.

Mit dieser Bemerkung haben wir zugleich das Verdienstliche des *Versuchs* anerkannt, aber freylich auch in Voraus unsere Zweifel daran, dass er gelungen sey, ausgesprochen. Denn leider fühlen wir das Schwankende unseres gegenwärtigen Zustandes in jeder Beziehung, und die Nothwendigkeit, dass unseren Bestrebungen in jeder Richtung eine freyere Bahn, aber auch ein festeres Ziel gegeben werde. Deutschland, denn diesen engeren Gesichtskreis fassen wir mit dem Vf. doch fast ausschliesslich ins Auge, wird nach entgegengesetzten Richtungen hingezogen, unter welchen nur das Heraustreten aus den Verhältnissen der Gegenwart beynahe von allen Seiten gefodert wird, aber ein gemeinschaftliches Ziel durchaus ermangelt. Was aus diesem Zustande, welcher immer gespannter werden muss, je mehr die Gewalt zu Hülfe genommen werden wird, erfolgen werde, ist menschlichen Augen verborgen; nur soviel giebt die Geschichte aller Zeiten, wie man will, zur Warnung oder zum Troste, dass fast niemals dasjenige als bleibendes Resultat erschienen ist, was dem kurzsichtigen Willen der Menschen als nahes schon erreichtes Ziel ihres Thuns vorschwebte. In einer solchen Zeit ist nun allerdings eine klare Verständigung über ihre Zwecke und Bedürfnisse etwas höchst wichtiges, allein freylich in Voraus immer zu bedauern, dass je einfacher und reiner die Wahrheit auftritt, desto weniger ihre Lehren Eingang finden. Der Vf. verspricht eine Darstellung unserer Zeit überhaupt. Diese müsste, um vollständig zu seyn, das ganze Menschengeschlecht umfassen,

und es würden sich in diesem grösserem Umfange des Gemähldes freylich noch ganz andere Licht- und Schatten-Puncte hervorheben. Allein er beschränkt sich sogleich auf Europa, und auch darin fast nur auf Deutschland, welchem Frankreich zum Gegensatze dienen muss. Dadurch wird das Ganze sofort einseitig. Indem er die ganze Entwickelungsgeschichte der Menschheit in zwey Perioden theilt, die heidnische und christliche Zeit, werden alle Völker, welche weder den Griechisch-Römischen Polytheismus, noch die christlichen Lehren je anerkannten, gleichsam aus der Geschichte ausgeschlossen, welches, da der Vf. immer von der Menschheit im Ganzen und von der Weltgeschichte spricht, offenbar unrichtig ist. In diesen beiden Perioden, des Griechisch-Römischen Alterthums und des Christenthums, findet der Vf. die Wiederhohlung eines Treiblaufs, welchen die Geschichte der Menschheit genommen hat, und als Gesetz der ganzen Geschichte erkennt er die Entwickelung des einzelnen Menschen an. Es ist diess die Ansicht, welche der Beobachtung so nahe liegt, dass sie sonst allgemein herrschend war, und man immer von einem Jünglingsalter, einer Zeit der reifen männlichen Kraft und einer Erschlaffung im Greisenalter der Völker sprach. Indessen, obgleich in allen Völkern etwas zu bemerken ist, was einer solchen Rotation ähnlich ist: so ist es doch für die Geschichte ein eben so unbrauchbares Princip, als andere Versuche, die Entwickelungsperioden der Menschheit zu bestimmen, geliefert haben. Die Erfahrung, oder die Geschichte selbst kann hierüber keine Auskunft geben, weil der Gesichtskreis, welchen sie umfassen kann, immer zu klein ist, um das Gesetz der unendlichen Bahn, welche vor und hinter uns liegt, daraus zu erkennen, und selbst in diesem gegen das Ganze unendlich kleinen Gesichtskreise ist die Masse viel zu gross, die Elemente viel zu verschieden, um sich von dem menschlichen Auge in einen Punct zusammenfassen zu lassen. Es ist etwas sehr gewagtes, über die innere Bedeutung, das Wesen fernliegender Zeitabschnitte mit Bestimmtheit reden zu wollen; es führt entweder zu phantastischer Überschätzung der Vergangenheit, oder zu einer nüchternen und hohlen Verachtung derselben. Eben so gewagt ist es, über den Geist fremder Völker ein allgemeines bestimmtes Urtheil zu fällen, und daraus solche scharfe Gegensätze zu bilden, als der Vf. zwischen dem Germanischen und Fränkischen Charakter oder zwischen Deutschland und Frankreich aufstellt. Sind denn die übrigen Völker so ganz ohne Bedeutung und Einfluss auf die Gestaltung der Zeit, dass alles Streben derselben sich nur in der Revolution und in dem was die Deutschen seit *Kant* für die Philosophie gethan haben, offenbarte? Wahrhaftig so einfach sind die Elemente nicht, aus welchen sich der Wechsel der Begebenheiten, Abend und Morgen der Weltgeschichte entwickelt. Nicht weniger gewagt ist es endlich, an einem einzigen Faden diese Veränderungen anknüpfen, und eine solche Reihe welthistorischer Begebenheiten aus demselben und zwar zufälligem Princip erklären zu wollen. Dahin gehört der Gebrauch, welchen der Vf. von den wechselnden Ansichten der Menschen über den Werth des Grundbesitzes und des Geldes in der Geschichte macht, oder die von aller Wahrheit entblöste Entgegenstellung des Adels und Bürgerstandes, als Phantasie und Verstand, die Erklärung aller Gebrechen unseres geselligen Zustandes aus einer angeblichen Herrschaft des Verstandes und einer Vergötterung der Menschheit, woraus ein Verschwinden der Standesachtung sich erzeugt habe. Abgesehen von der inneren Ungereimtheit solcher Entgegenstellungen, liegt etwas Unklares, Nebelartiges darin, welches dann alle möglichen Verwechselungen verschiedener Begriffe gestattet. Gerade in den Verhältnissen der erblichen Standesunterschiede liegt allerdings das Hauptübel unserer Zeit, weil hier Ansprüche einander gegenübertreten, deren Gerechtigkeit zu untersuchen hier nicht der Ort ist, welche aber der wahre Gegenstand aller Spaltungen und Spannungen in Europa, wenigstens in Deutschland, sind. Darüber äussert sich der Vf. sehr unhistorisch. Er meint, dass der Germanische Adel, vermöge seiner besonderen Treue und Redlichkeit, nie so lieblos noch seine innerste Würde vergessend auftreten werde, als bey anderen Völkern, und dass auch bisher das Volk ihm Treue und gläubige Achtung bewiesen habe. (II. S. 229. 230.) Davon möchte die ernstere Geschichtsforschung, von dem Bauernkriege an bis auf die neuesten Zeiten, wohl ein etwas anders lautendes Zeugniss ablegen.

An einzelnen treffenden Bemerkungen ist das Buch reich, obgleich schon aus der bisherigen Darlegung seiner Grundansichten die Überzeugung des Rec. hervorgegangen ist, dass es im Ganzen die Aufgabe nicht gelöst habe. Die Unbestimmtheit und Verworrenheit, welche darin herrscht, macht freylich das Lesen desselben zu einem etwas ermüdenden Geschäfte, und die häufigen Wiederhohlungen scheinen eben in jener Unbestimmtheit ihren Grund zu haben. Darum ersparen wir uns auch, weiter in das Einzelne einzugehen. Es gäbe dabey allzu Vieles zu bestreiten, und wir würden doch unseren Lesern kein reines und bestimmtes Resultat aus den Betrachtungen des Vfs. mittheilen können. Die grosse Masse und Mannichfaltigkeit des vorhandenen Stoffes nöthigt ihn zu so vielen Beschränkungen seiner Aussprüche, dass daraus wahre Widersprüche geworden sind. Indem er die Französische Revolution und die Deutsche Philosophie seit *Kant*, besonders durch *Fichte*, als die höchste Steigerung der Herrschaft des Begriffes angegeben hatte, musste man erwarten, dass unsere Zeit nothwendigerweise den Anfang eines neuen Kreislaufes machen oder wenigstens vorbereiten werde. Allein dieser Erwartung widerspricht er wieder, indem er behauptet, dass Altes und Neues sich bald wieder nähern und sanft in einander verschmelzen werde. Erschlaffung und alternde Ermattung wird als der Hauptcharakter unserer Zeit angegeben, wobey aber

der Vf. ungewiss ist, wohin sie führen werde, ob zu einer traurigen Ersterbenheit, oder zu irgend einer, hie oder dort beginnenden neuen Ordnung der Dinge. Wir müssen vor Allem zurück zu einem innigeren Glauben, wobey denn auch von einer Vereinigung des Katholicismus und Protestantismus die Rede ist, indem der Vf. hofft, dass jener sich diesem nähern werde. Die Regierung, nämlich der Beamtenstand, soll den Regierten mehr zur eigenen Besorgung überlassen, und dagegen die Fürsten mehr selbst mit ihrer höchst wirksamen geheiligten, allbeseelenden Persönlichkeit eingreifen. (Das Selbstregieren der Fürsten hat jedoch seine wohl zu betrachtenden Grenzen, und gerade darin liegt das Heilige der Regentenwürde, dass sie nie selbst wirkend hervortritt, sondern immer durch Beamte thätig sind, welche dem Gesetz verantwortlich sind, während sie selbst unerreichar über demselben schwebt.) Den repräsentativen Verfassungen scheint der Vf. an sich nicht abgeneigt, wirft aber doch Bedenklichkeiten darüber hin, welche uns nicht eben sehr erheblich scheinen. Das Gute, das wir von ihnen erwarten, werde nur sehr langsam reifen. Aber hauptsächlich sey zu besorgen (S. 444) vielleicht auch zu hoffen (S. 450), dass gegen unser Streben und Vermuthen der Eintritt eines einzigen durch seltene Gaben hervorstrebenden Mächtigen vieles schnell und plötzlich ändern möge, und durch einen solchen ausgezeichneten Herrn, einen muthigen herrschsüchtigen Gebieter, die langen Verwirrungen gelöst, die fruchtlosen Partheiungen gedämpft werden könnten.

So bleiben wir denn am Ende der alten Ungewissheit überlassen, und mit dem alten Spruche: Lasst uns besser werden! abgefertigt, und Rec. kommt zurück auf das Einzige, was uns Noth thut, Gerechtigkeit. Mag man noch so sehr über die Ansicht klagen, welche die rechtliche Sicherheit zur ersten Aufgabe des Staats macht, Recht und Wahrheit sind doch allein die Grundpfeiler aller äusseren Ordnung unter den Menschen; wie Glaube und Liebe das Innere der Menschheit erleuchten und erwärmen. Ein Zeitalter ist im Ganzen nicht besser, als das andere, und das Ziel, nach welchem die Menschheit ringt, wird nie erreicht werden. Aber Ringen danach bleibt nichts desto weniger ihre Bestimmung, und die Mittel der Annäherung liegen in hinreichender Zahl vor den Augen aller Welt. Die Foderungen der Zeit lassen sich alle auf Gerechtigkeit zurückführen, und der Mismuth, welcher sich hie und da offenbart, wird sich überall verlieren, sobald sich von oben der reine Wille zeigt, jene Foderungen zu befriedigen. Aber kein anderes Mittel, am wenigsten gewaltsames Zurückdrücken, kann die Zufriedenheit herstellen. Eine wahrhaft nützliche und praktische Darstellung der Zeit kann immer nur von der Untersuchung dessen ausgehen, was die *Gerechtigkeit* fodert; das Übrige muss durch Sorge für die *Erziehung* des Volks und durch gute *Beyspiele* von den höheren Ständen hinzugefügt werden.

L. T. D.

SCHÖNE KÜNSTE.

Darmstadt, b. Heyer und Leske: *Denkmähler der Deutschen Baukunst*, von *Georg Moller*, Grossherzogl. Hessischem Oberbaurathe, V, VI, VII, VIII Heft. 1817 und 1819. Fol. (6 Rthlr. 16 gr.)

[Vgl. J. A. L. Z. 1817. No. 190.]

Bey Erscheinung der beiden letzteren Hefte dieser Denkmähler erinnern wir uns, dass die Anzeige des fünften und sechsten Heftes, die bereits im Jahre 1817 herauskamen, annoch zurück ist, daher wir nicht länger anstehen, über die Fortsetzung dieses wichtigen Werkes zu sprechen. Diese vier Hefte stellen nicht weniger merkwürdige Bauwerke des Mittelalters auf, als die frühern, und enthalten theils ganze Gebäude, theils einzelne Theile.

Wenn wir vor allem die ersten aufsuchen, so finden wir, im fünften Hefte, den Grundriss der Kirche zu Grünberg in Hessen, die, nach einem länglich viereckigen Plane gebaut, unstreitig im zwölften Jahrhundert entstand, mit Ausschluss des hintern Theils und des Chores, der den Stil späterer Zeiten an sich trägt. Sehr interessant ist, in eben diesem Hefte, die Zeichnung des Thurmes am Dom zu Frankfurt, eins der letzten Werke Altdeutscher Kunst, vom Jahre 1415 bis 1509 gebaut. Es ist um so angenehmer, hier eine Abbildung dieses Thurmes zu sehen, die von einer alten Zeichnung genommen ist, da dem unvollendeten Thurme die Spitze fehlt, vieles an dem aber, was fertig ist, durch die Länge der Zeit verwittert, dem Untergange entgegen geht. Die Spitze hat das Besondere, dass sie sich kuppelartig wölbt, jedoch nicht aus fester Masse, sondern durchbrochen ist, und eine Laterne trägt, eine Bauart, die wir auch bey der Kirche Mariastiegen, zu Wien, finden und die den Übergang aus dem alten zugespitzten Turmdächern in die Thurmhauben der neuern Zeit zeigt. Im achten Hefte sehen wir drey Wohngebäude alter Zeit, aus Hannover und Danzig, die zwey erstern mit hohen, stufenartigen Giebeln, das letzte mit Zinnen bedeckt. Bey diesem scheinen die untern grossen Fenster in neuern Zeiten ihre Gestalt erhalten zu haben.

Von einzelnen Theilen gedenken wir zuerst der Thür der Sakristey des Doms zu Mainz, im fünften Hefte, und aus dem sechsten, eine Thür vom Dom zu Worms, an der südlichen Seite des Kreuzganges; der erste perspectivisch, der andere geometrisch gezeichnet. Wenn man jetzt anfängt, den Einfluss der Byzantinischen oder Neugriechischen Kunst auf die Deutsche zu leugnen, so wissen wir in der That nicht, wie wir die Bauart dieser beiden Thürme nennen sollen. Sie haben nicht das Geringste von den besonderen Eigenthümlichkeiten des Deutschen Stils, weder Spitzbogen, noch Spitzsäulen, weder hohe Giebel, noch kleine Tabernakel zu Bildsäulen, weder Laubbüschel noch andere Gothische Zierrathen; sie haben hingegen halbzirkelrunde Bogen und kurze, einzeln stehende

Säulen, über den die Bogen sich erheben, wie sie die Griechisch-Römische Kunst der späteren Zeiten aufzeigt, und was ebenfalls noch weiterhin statt fand, als die Kunst von Byzantinischen Künstlern ausgeführt wurde.

Ausser diesen Thüren giebt der siebente Heft den Eingang an der südlichen Seite der Kirche zu Friedberg, der, nach Deutscher Kunst, mit Spitzbogen und hohem Giebel verziert ist. Ein schönes Bild macht, im sechsten Hefte, die Halle der Kirche zu Friedberg, welche die ganze westliche Seite der Kirche am vorderen Eingange einnimmt, und bey ihrer Einfachheit, durch gute Verhältnisse imponirt.

Von den Darstellungen einzelner Theile sind noch zu gedenken, einige gemahlte Glasfenster der Kirche zu Grünberg, die keine geschichtlichen Darstellungen haben, sondern Zierrathen nach geometrischen Elementen von den zierlichsten Meistern, mit mancherley Blättern vermischt, im fünften Heft; ferner verschiedene Säulenknäufe aus dem zwölften Jahrhundert, vom Dom zu Mainz, und anderen aus der Stephanskirche zu Mainz und aus dem Dom zu Aschaffenburg, wahrscheinlich aus dem elften und zwölften Jahrhundert, im fünften und achten Hefte.

Das Grabmahl des Erzbischofs Peter von Aspalt, im Dom zu Mainz, im achten Hefte, ist merkwürdig, weil, ausser dem Bilde des Bischofs, die Bildnisse der Kayser, Heinrich des siebenten, Ludwigs von Bayonne und des Königs, Johann von Böhmen, darauf vorkommen, überdiess deren Vorstellung das Auffallende hat, dass sie viel kleiner als der Bischof ist, und jene gegen ihn als Kinder erscheinen. Im fünften Hefte kommen zwey Taufsteine vor, wovon der eine, aus dem Dom zu Mainz, die gewöhnliche achteckige Form hat, der andere aber, aus einer Kirche zu Heiligenfelde bey Bremen, von runder Gestalt ist.

Der Grundriss und Aufriss eines Thurmes aus dem dreyzehnten Jahrhundert, von einer alten Zeichnung auf Pergament genommen, der Grundriss ein *Fac simile*, ist unstreitig ein Entwurf, der nie ausgeführt wurde, da auch die Spitze noch unvollendet ist. Seine Einrichtung ist sehr gefällig und würde von guter Wirkung gewesen seyn. Zuletzt gedenken wir der Tabernakel, oder Sakramentshäuslein, im sechsten und siebenten Hefte, auch *Fac simile*, aus dem funfzehnten Jahrhundert. Das letztere trägt die Jahrzahl 1462 und den Namen des Erfinders, *Peter Kryog*. Diese Zeichnungen führen auf die Bemerkung, dass auch bey kleineren Bauwerken, wie hier, so auch an Altären, derselbe Aufwand von Zierrathen, derselbe Reichthum angewandt wurde, als bey grösseren Werken; nur dass hier die Durchbrechungen zarter sind, und Dinge vorkommen, die im Grossen nicht angebracht wurden, sehr weit in das Freye vorspringende Spitzsäulen, durchwundenes Gestele, mannichfach gekrümmte Zierden. Wir werden hierbey aber auch darauf aufmerksam gemacht, dass die Künstler des funfzehnten Jahrhunderts von dem ernsten Stile *Erwins von Steinbach* und seines Zeitalters abwichen und oft in das Gespielte ausarteten.

— gl. —

Berlin, in der Vossischen Buchhandlung: *Fortunatus und seine Söhne*, eine Zauber-Tragödie von *Thomas Deker*, aufgeführt im Jahre 1600 vor der Königin Elisabeth, aus dem Englischen von Dr. *Friedrich Wilhelm Valentin Schmidt*. Mit einem Anhang ähnlicher Mährchen dieses Kreises und einer Abhandlung über die Geschichte von Fortunatus. 1819. 225 S. 8. (20 gr.)

Hr. *Schmidt* verdient Dank, dass er das Deutsche Publicum mit dieser so viele Züge von Genialität enthaltenden Bearbeitung des allgemeinen Europäischen Volks-Mährchens von dem *Fortunatus mit dem Geld-Seckel und dem Wünschel-Hutho* bekannt gemacht hat. Es ist bekanntlich eine allegorische Darstellung des Satzes: dass das Glück mit Weisheit gepaart seyn müsse, wenn es dem Sterblichen frommen soll. Die Verdeutschung ist verständig und kräftig. Dass übrigens diese Tragödie nur als eine literarische Antiquität zu betrachten, mithin keinesweges zur Darstellung geeignet sey, versteht sich ohnehin.

Der Anhang einiger ähnlicher Mährchen will nicht viel sagen. Desto schätzbarer ist die Abhandlung über die Geschichte von *Fortunatus*, als Beytrag zur Literargeschichte, insbesondere der Geschichte des Deutschen Theaters, und zeugt von des Vfs. ausgebreiteter Literatur-Kenntniss und richtigem Blick.

Der Sittenspruch, welcher durch das Mährchen vom Fortunatus versinnlicht werden soll, ist übrigens so sinnig, und, wie die Bearbeitung in so vielen Europäischen Sprachen beweist, so allgemein ansprechend, dass er einem genialen Dichter wohl einen reichhaltigen Stoff zur neuen Bearbeitung darböte. Die allegorischen Personen, welche schon auf der alten Deutschen Bühne zu Hause waren, dürften diess wohl nicht hindern, und könnten vielleicht wieder darauf verpflanzt werden.

R — a

NEUE AUFLAGEN.

München, b. Lindauer: *Anleitung zum Studium der allgemeinen Geographie zum öffentlichen und Privatgebrauch*. Von *Ignatz Hölderich*, öffentl. Professor an der Königl. Studieranstalt München. Vierte, verbesserte und vermehrte Auflage. 1819. 110 S. 8. (8 gr.)

Neustadt u. Ziegenrück, b. Wagner: *Unterredungen über die vier letzten Hauptstücke des lutherischen Katechismus, Gebet, Taufe, Beichte, Abendmahl*. Zweyter Theil. Dritte Auflage. 1819. 284 S. 8. (16 gr.) S. d. Rec. J. A. L. Z. Nr.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

NOVEMBER 1819.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Stuttgard, b. Cotta: *Über Kunst und Alterthum in den Rhein- und Mayn-Gegenden.* Von *Goethe.* Zweytes Heft. *) 1817. 216 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

2) Ebendaselbst. *Über Kunst und Alterthum.* Von *Goethe.* Zweyten Bandes Erstes Heft. 1818. 192 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Unter den *Goetheschen* Heften *über Kunst und Alterthum*, zunächst *über Kunst und Alterthum am Rhein und Main*, scheint bey allem Reichthume und Interesse der übrigen, das zweyte Heft doch das wichtigste zu seyn, wegen zwey darin enthaltener Aufsätze, eines raisonnirenden, über: *Neudeutsche, religiös-patriotische Kunst*, eines darstellenden: *Die Feier des St. Rochusfestes zu Bingen am 16 August 1814.* Der erste spricht, wenn nicht unmittelbar die Ansicht *Goethes* von der Kunst und dem herrschenden Kunstgeschmack unserer Tage (er ist mit *W. K. F.* unterzeichnet), doch diejenige aus, zu welcher sich *Goethe* bekennt; deutet bestimmt die Hauptrichtung der obigen Hefte überhaupt an, und beleuchtet eine so bedeutende als unerwartete geistige Erscheinung aus der Gegenwart, in den Momenten ihres Entstehens, Fortschreitens, ihrer Verirrung, ihre bösen und heilsamen Wirkungen.

Ohne die Frage zu entscheiden, ob der gegenwärtige, vorzüglich in einigen Gegenden Deutschlands herrschende, ausschliessliche Geschmack an den Werken der älteren, besonders der älteren Deutschen Maler, „der Kunst einen frommen Geist und neue Jugend einhauchen werde, oder die Klarheit, die ideale Schönheit der Formen, das Charakteristische immer mehr daraus verbannen," sucht der Vf. dem Beengenden und Leidenschaftlichen, welches demselben beywohnt, zu begegnen, indem er seinen Ursprung und Fortgang einer ruhigen Betrachtung unterzieht; und giebt es ein weiseres Mittel eine leidenschaftliche Gewalt zu brechen, als helle Erkenntniss ihrer Elemente und ihres Ursprungs?

Nach Anführung der Art, wie um die achtziger Jahre des letzten Jahrhundertes eine gerechte und schöne Meinung und Verehrung gegen die Werke der ältesten Italiänischen Meister unter den jungen Künstlern entstanden; „zu Rom, wo die Deutschen Künstler mit reisenden Liebhabern eine Art akademischer Landsmannschaft bilden; da denn die nach Hause zurückkehrenden, gemäss der empfangenen Eindrücke, den Geschmack der Nation wirklich lenken;" wird der Grund zur ersten Verirrung desselben in den kränklichen, nebelhaften Ansichten gesucht, welche *Wackenröder* in den *Herzensergiessungen eines Kunstliebenden Klosterbruders*, mit einer Wahrheit und Innigkeit vortrug, die denselben, unterstützt von zufälligen Umständen, grosses Ansehen, besonders bey den Anhängern der alten Kunst verschafften. Seine Grundsätze lauteten: in den Werken der ältesten Meister ist das Ziel der Kunst erreicht. Die Kritik ist, bey Gegenständen der Verehrung, eine Gottlosigkeit. Die Regeln sind Tändeley; wahre Kunst wird weder gelernt, noch kann sie gelehrt werden, sie ist eine unmittelbare Eingebung, und religiöse Gefühle und andächtige Begeisterung unerlässliche Bedingung des Kunstvermögens. Die alten Meister, welche jene Gemüthseigenschaften sollen besessen haben, sind den neueren durchaus überlegen.

Tieck, in dem Roman *Sternbalds Wanderungen* und in den *Phantasieen über die Kunst*, dann *August Wilhelm Schlegel*, hingerissen von dem Zuge seiner Freunde, obschon vielseitiger als sie, und classisch gebildet, in mehreren Gedichten, verbreiteten als vorzügliche Koryphäen derselben, diese Ansichten um die Jahre 1798 — 1803 durch die Literatur.

Weniger ausführlich wird dann angeführt, wie dergleichen Meinungen eine Stütze an der patriotisch-nationalen Richtung fanden, welche der Geschmack des Publicums überhaupt genommen hatte. Mit Vergnügen würde man sich hier an den durch *Rousseau* aufgeregten Sinn für Natur und Einfalt, in Beziehung auf die gesellschaftlichen Verhältnisse, als an die verbreitende Ursache zum Gedeihen jenes Geschmacks erinnert gefunden haben. Der Einfluss der Französischen Cultur auf die Deutsche hat nicht auf einmal aufgehört, sondern einen Übergang in *Rousseau* gefunden, welcher der Natur nach mit beiden Nationen verwandt war.

Im Jahre 1803 trug *Friedrich Schlegel* in dem *Journal Europa* zum ersten Mal jene Kunstansichten als Lehre vor, und verschaffte ihnen einen gediegenen Grund im Vaterlande, indem er zuerst auf die alte Deutsche Malerschule am Niederrhein die Aufmerksamkeit lenkte. Aber die Schwärmerey *Wa-*

*) Des ersten Bandes *erstes* Heft ist in diesen Blättern 1816. No. 171 angezeigt, das *dritte* Heft 1818. No. 144. Das *zweyte* Heft war zurückgelegt worden bis zur Anzeige des ersten Heftes vom zweyten Bande, mit welchem es nun hier verbunden wird.

ckenröders wurde in seinem Geiste zum Fanatismus: er würdigte Raphael, Tizian, Correggio, Andrea del Sarto herab. Er empfahl den jungen Künstlern als einziges Studium, das auf den rechten Weg zum Heiligthum der Kunst führe und darauf erhalte, *ganz und gar den alten Malern zu folgen, besonders den ältesten*, und das *einzig Rechte und Naive bey ihnen* so lange treulich nachzubilden, bis es dem Auge und dem Geiste zur anderen Natur geworden. Er verwirrte die mit dem erreichten höchsten Kunstzweck zusammentreffende Erscheinung, dass ein Sinnbild des Göttlichen in jedem wahrhaft so zu nennenden Kunstwerk aufgeht, mit dem Zweck der Kunst, und motivirte dadurch die aller crasseste Kunstlehre. Der Ausdruck nothwendiger Beziehung zwischen den Einzelheiten eines vollkommenen Kunstwerkes untereinander und zur vollendeten Vorstellung der Idee des Ganzen vergegenwärtigt dem Beschauer auf eine sinnbildliche Weise den ferneren, im Kunstwerk nicht mehr sichtbaren, Zusammenhang, worin jene Idee in die Höhe und Tiefe auf gleiche Weise als Einzelheit zu der ihr entsprechenden göttlichen Idee steht. Je vollständiger und wahrer der Ausdruck jener Nothwendigkeit, je sinnengefälliger er dabey ist, je erhabener die Idee des Kunstwerkes, um so stärker und deutlicher wird es jene Wirkung ausüben. „In geschickter Vereinigung des geistig Bedeutenden mit dem sinnlich Rührenden feyert die ächte Kunst ihren Triumph! sagt unser Vf. (550 — 51.) Will der Künstler jene Wirkung durch irgend eine im Kunstwerk angebrachte specielle Allegorie andeuten: so gehöre diese als ein untergeordneter Theil zu demselben; sie begegne dem aufgeweckten Sinn als ein gleichgestimmter Gruss: aber sie nehme sich ja nicht heraus ihn aufwecken zu wollen. Nur auf solchem Wege ist das Symbolische in der Kunst erreichbar; nicht, indem man mit der Offenbarung der Gottheit im Ideal eine bestimmte dogmatisch-theologisch-mystische Offenbarung verwechselt, und buntscheckige heterogene gemalte Vergleichungen mit deren Lehren und Begebenheiten aneinanderreiht." Mit Recht eifert der Vf. gegen diesen Irrthum. Eine nicht klar gewordene Bemerkung, das Vorbild der alten Meister, und der mit den Ausdrücken *Hieroglyphe* und *Allegorie*, die er häufig statt *Symbol* braucht, eingeschlichene Nebenbegriff von einem Bilde als Zeichen eines bestimmten Begriffes, verführten *Schlegel* zu demselben; seine Lehre eine zahlreiche Kunstjüngerschaft, die dadurch leichten Kaufs zu vielfacher Befriedidung kam, sich ein umfassendes Studium ohne Anstrengung anzueignen, eine religiöse Handlung zu begehen, ein schulgerecht-vollkommenes Kunstwerk hervorzubringen ohne Talent und Schwierigkeit. Wer der die menschliche Natur kennt, will ihr verargen, dass sie für solche Lehre Partey nahm, um so eifriger Partey nahm bey der mit der Kunstsache vermengten Sache der Religion, mit der Befriedigung der Eitelkeit und Trägkeit vermengten Befriedigung sittlicher Gefühle? Dieses unselige Mengsal ist das heilloseste Verderben, das die neuen Kunsttheorieen verbreitet! Die Beziehung, in welcher der Vf. ihre Wirkungen vorzugsweise beleuchtet, führt ihn nicht darauf es besonders hervorzuheben. Er geht über zu den Künstlern, welche vornehmlich in Dresden in ihrem Geiste gearbeitet und ihn verbreitet haben. Dann folgt die Frage, ob er in Prag und Wien Anhänger fand. Zur Nachricht diene, dass der neue Kunstgeschmack und die neue Kunstlehre an beiden Orten nimmermehr Wurzel gefasst haben. Der Österreicher ist zu heiter und weltfroh, seiner Natur nach dem Antiken verwandt; insofern Bildung in Österreich herrscht, ist sie zu praktisch und gründlich, allemal der Speculation zu abhold, als dass eine nüchterne, schroffe, abstruse Kunst, durch welche sonstige Eigenschaften auch empfohlen, hier anziehen, oder gar ereifern könnte. Der wenige Zusammenhang mit Norddeutschland begünstigt keine geistige Contagion; und in Prag, welches derselben allenfalls unterworfen wäre, ist der, durch eigene Kunstwerke dem Vertrauen seiner Schüler empfohlene Director der Zeichenschule *Bergler*, ein durchaus frommer und schlichter Mann, doch durch Geschmack, Bildung und Gemüth zu standhaft in seiner Überzeugung von der Herrlichkeit der Antike, von der Ehrfurcht, welche ein jeder Schritt der Zeiten und Individuen zur Vervollkommnung irgend eines Theiles der Kunst verdient, um das Studium jener, und Fleiss, Geist und Gelingen so vieler Nationen und Jahrhunderte unter die Füsse zu treten. Ausserdem und ausser dem Antheil, den die vielseitige Bildung mehrerer Grossen an dem Kunstwesen hat, als des Grafen *Franz Sternberg*, des Oberstburggrafen *Franz Kolowrat*, u. A., wirkt noch in Böhmen der künstlerische Patriotismus Anhänglichkeit an eine *Böhmische Schule* der Malerey, die man im Auslande nicht kennt, weil wenig Werke Böhmischer Künstler über die Grenzen kommen, deren Daseyn aber nicht zu leugnen ist, wenn man in Böhmen eine bedeutende Anzahl von Werken vaterländischer Künstler erblickt, die sämmtlich auf eine verschiedene und doch übereinstimmende Weise, in einer eigenthümlich kräftigen Manier, das Mittel halten zwischen Italiänischer und Niederländischer Schule. So förderte den Altdeutschen Kunstgeschmack in Prag denn auch nicht die beträchtliche Sammlung vorzüglicher Werke der alten Deutschen Meister, welche durch Liebhaberey voriger Zeiten zusammengekommen, hier in einer Galerie öffentlich dem Publicum und der Zeichenschule zu besonderer Benutzung aufgestellt ist.

Nach dieser Abschweifung kehren wir zu dem Aufsatze zurück, den wir mit unseren Betrachtungen begleiten. Einer ferneren Beurtheilung der Künstler, die im Geiste der neu-Deutsch religiös-patriotischen Kunstneigung gewirkt, folgt die Bemerkung, dass diese keinen Einfluss auf die Bildhauerey ausgeübt. Das schwierige Material, die Abwesenheit eines Kunstaffectes dabey durch ein lediglich sinnliches Motiv, wie die Farbe, hielten die Bildhauerey bey einem reinen und gediegenen Stil fest. Der

Baukunst dürften leicht die, der modernen Abart sehr unterworfenen Eisengiessereyen die ausgestorbene Steinmetzerzunft ersetzen. Sie haben in der neuesten Zeit nach Kulm ein unwürdiges Denkmal für eine grosse Begebenheit geliefert, dessen peruckenhaft gekräuselte Spitzsäulchen die mächtigen Gebirgsmassen umher in erhabener Einfalt beschämen. Eine würdige Inschrift, mit colossalen Buchstaben in eine Abplattung an jenen Gebirgen eingegraben, würde dem Zweck besser genügen. Die Bedeutung des Grossen wird sinnlich nur durch das Colossale ausgedrückt. Die Minerva des Phidias sah man vom Vorgebirge Sunium. Möge keine gleiche Armseligkeit, wie jene, der sinnvollen würdigen Idee zu *Blüchers* Grab bey der Ausführung die Flügel lähmen!

Der Consequenz, womit der Vf. dem Hauptvorwurf der Hefte, worin sein Aufsatz enthalten ist, die ausgeführten Ansichten unterwirft, kann nicht verargt werden, wenn erst bey Erwähnung der Wirkungen des neuen Kunstgeschmacks seiner Beziehung zu den politischen Verhältnissen zwischen Deutschland und Frankreich seit den Jahren 1804 bis 1813 Meldung geschieht. Nicht nur wurde derselbe dadurch mächtig gegründet; sondern die ihn beherrschenden Ansichten und Grundsätze gingen auch über auf Leben und Wissenschaft, als der Widerwille gegen den politischen Druck, welchen Frankreich ausübte, Widerwillen gegen dessen Cultur erzeugte, der man Geist, Leben und Feinheit nicht absprechen konnte, wohl aber Frömmigkeit, Innigkeit und Einfalt, welche die Werke der älteren Kunst empfehlen. Der Widerwille wuchs mit dem Druck zum Abscheu; und die entgegengesetzte Neigung ward verhältnissmässig gesteigert, in dem Fanatischen und Beengten, in dem Religiösen und Sittlichen ihrer Elemente.

Die übeln Folgen vom ersteren auf die Ausübung der Kunst sind mit grosser Wahrheit und Gerechtigkeit angegeben. Die Compositionen der Anhänger des neuen Kunstgeschmackes sind meistentheils, wie die bey vielen seiner Vorbilder, abstrus; die Gruppirung ist vernachlässigt; Licht, Schatten, Haltung und malerische Wirkung unbeachtet gelassen; das Colorit des Fleisches ist eintönig; die Farben der Gewänder sind nicht auf die erfoderliche Weise gebrochen; und häufig trifft man auf Manier in ihren Werken, die dann freylich ein frisches und einfaches Gemüth um so mehr anekelt, als die sittlichen Eigenschaften, welche es als Motive vorzieht, die Manier viel weniger als der Geist ertragen, weil sie dabey gleich in ein Laster, in Heucheley, ausartet. Aber prüfe man, ob alle jene Erscheinungen nicht mit den paradoxen Lehren der *Europa* zusammenhängen, welche im vorliegenden Heft, in den Beylagen zu dem gegenwärtigen Aufsatz S. 55 angeführt, und von uns in ihren Hauptsachen wiederholt sind. Welche Kunst kann aus einem so beengten, einseitigen, mangelhaften Studium aus der zweyten Hand hervorgehen, als das dort angepriesene? Die ganze Natur in ihrer Unendlichkeit treu, mit reinem Herzen und Gewissen, mit lebendigem Sinne für das Schöne, mit Liebe und Phantasie unaufhörlich beobachtet; aber zugleich auch mit ernstem Nachdenken über die Gründe, das Wesen der Modificationen bey den Erscheinungen, den Zusammenhang vom Einzelnen im Ganzen; Die vorhandenen Kunstwerke, vor allen Dingen die antiken, — Wahrheit und Ideal sind hier im glücklichsten Bunde wie nirgend anzutreffen, — mit Eifer studiert; gelernt, und nachmachen gelernt, wie die Meister zu den hervorgebrachten, ausgezeichneten Kunstwirkungen gelangten, in Bezug auf die Technik, auf den Geist ihrer Werke; und hier sind Raphael, Tizian, Correggio, Guido Reni, Andrea del Sarto, Michel Angelo nie genug zu verehrende Muster! Die erlangte Kenntniss und Fertigkeit dann mit freyem Urtheil angewandt: vor Allen aber, wenn ein künstlerischer Entwurf die Seele entzündet, und zum Entschluss seiner Ausführung gefesselt hat, ihm jede Innigkeit, jeden Fleiss, Fleiss und Innigkeit der Deutschen Meister, bis zur höchsten, möglichsten Vollendung, ihm alles Wünschen und Trachten unermüdlich gewidmet, mit gewissenhafter Verschmähung aller oberflächlichen, oder erschlichenen Effecte, die allein die Sinne, nicht die Vernunft, befriedigen! Entspricht dann die Gabe der Natur dem künstlerischen Studium und Fleiss: so wird ein *wahrhaft so zu nennendes*, ein frommes Kunstwerk hervorgehn, der Gegenstand sey aus der profanen, der heiligen Geschichte, der einfachen Wirklichkeit.

Als heilsame Wirkung des neuen Kunstgeschmackes rühmt der Vf., nächst dessen von uns schon berührten Antheil an der Befreyung Deutschlands von Französischem Joch, noch die Erhaltung und Beachtung vieler, bisher aus Roheit vernachlässigter Nationaldenkmäler; endlich den Fleiss der Ausführung, die Entsagung für Treue an der Überzeugung, womit *Runge*, *Cornelius*, *Overbeck*, *Friedrich* und Andere seiner Anhänger ihre Werke gearbeitet. Wir möchten hier noch eine zu hoffende Wirkung hinzufügen: nämlich, die Beförderung eines Sinnes, der den sittlichen Eigenschaften der menschlichen Natur (dem Gemüth) ihr vorzügliches Recht an Ausübung der Kunst zusichert; eine Heiligung der Kunst! Giebt man diese Wirkung zu: so ist hiemit die am Eingang des vorliegenden Aufsatzes unbeantwortet gebliebene Frage beantwortet: denn ein neubelebter vorherrschender Antheil der sittlichen Eigenschaften, aus denen ein ewig frisches, reines Leben quillt, an der Kunst muss ihr eine neue Jugend einhauchen. *Goethe's* Bemühungen — ist er, was wir gern annehmen möchten, der Vf des Aufsatzes, den wir begleiten — *Goethes* Bemühungen, das zufällig der Neigung und Verehrung für die Einfalt, Innigkeit, den treuen Fleiss der älteren Meister beygefügte Verworrene, Paradoxe, Beengte, Fanatische aufzudecken, das ihre reinen Keime vergiftet und verkrüppelt hat, dawider zu warnen, sehen wir mit als eine Bürgschaft für Erscheinung dieser zu hoffenden Wirkung an.

Unmittelbar auf den obigen Auffatz folgt die Beschreibung des St. Rochusfestes zu Bingen am 16ten August 1814. Als Gemählde betrachtet, und als solches stellen sich ja immer die späteren beschreibenden Kunstwerke *Goethe's* dar, seitdem er mit der hellen, vollständigen Erscheinung lieber als mit ihrem Entstehen und Wirken in den dunkeln Tiefen der menschlichen Natur zu thun hat; als Gemählde betrachtet, gehört dieses Bild der trefflichsten Manier der alten Deutschen Meister an, ob Naivheit, Umständlichkeit, Herzlichkeit, Volksthümlichkeit, selbst Buntscheckigkeit der Züge; aber es kann zum Muster dienen, wie ein höherer Geist jene Manier beherrschen und mit dem Ideal verbinden soll. Sofort beym Eingang ist trefflich die Stimmung aufgefasst, unruhiger Leere, welche die Seele spürt, indem sie einen genügenden Gegenstand der Thätigkeit vermisst und sucht, und erweckt auch in dem Beschauer das Verlangen nach Erscheinung desjenigen, welcher sie mildern soll. Eine Lustfahrt ist es, das Ziel bleibt unbestimmt. Von der Höhe hinter Biberich überschauen wir nun den Rheingau; ein weites, heiteres, reiches Gefilde. Wir erhalten diesen Eindruck gleichsam als Angabe vom Farbenton des zu erwartenden Bildes: nur im stärksten Reflex vollkommener Beleuchtung treten hie und dort erkennbare Puncte, weiss angestrichene Giebel- und Haupt-Seiten unzähliger Gebäude, grösserer und kleinerer, am Fluss und auf der Höhe vor. Sie deuten auf das Menschenleben in dem überschauten Raum. Ein reisender handelnder Italiäner, der sein schwer beladenes Bret mit bunten Gipsfiguren, meist Heiligenbildern, unter welchen sich der heilige Rochus auszeichnet, kühn auf dem Haupte balancirt, lenkt die Aufmerksamkeit zuerst auf die veranlassende Ursache zu dieser Erscheinung, auf eine volksthümliche, religiöse Feyer. Dieser Anklang verhallt. Mit Ruhe bildet sich der am Eingang mitgetheilte Eindruck der Gegend deutlicher aus, und rechtfertigt sich in Beschreibung ihrer Einzelheiten, nach der Folge, wie sie den Reisenden auf ihrer Fahrt nahe treten. Er gewinnt tiefere Bedeutung durch anspruchlose Bemerkungen, welche die Urzeit des Leblosen, die fernste Vergangenheit des Lebendigen hier in die Gegenwart zielen. Auch das Menschenwesen tritt uns in vorübergehenden Gruppen näher.

Auf dem ersten Ruhepunct, im Gasthof zur Krone in Rüdesheim, „der an einen alten Thurm angebaut aus den vordern Fenstern rheinabwärts, aus der Rückseite rheinaufwärts blicken lässt", in der herrlichen Beschreibung jener Aussicht, erhalten wir ein umfassendes zugleich und ausführliches Bild der erst undeutlich im Ganzen, dann deutlich in einzelnen Theilen wahrgenommenen Weite; zugleich nähere Kunde von den Schicksalen ihrer Bewohner in der nächsten Gegenwart, vom Schauplatz und Bedeutung der angekündigten Feyer. Der Tag neigt sich, mit demselben geht der erste Abschnitt zu Ende; allein bestimmter treten noch, bevor er schliesst, die Züge der Oertlichkeit hervor, welche auf das Menschenwesen hier von Einfluss waren und bleiben, Spuren der Römervorzeit, der Rheinstrom die köstliche Begünstigung der Natur, das Geschenk des Weinstocks; ganz nahe gerückt wird der Schauplatz der Feier uns vorzüglich bekannt, und wir sehen uns erinnert an den Moment, da er mit anderen Puncten, von diesen noch unausgezeichnet, als einzelner Lichtreflex vor uns trat; endlich belehrt erwähntes Gespräch uns auch noch zuvor über Ort und Interessen der hiesigen Menschen, besonders über ihre an die zu erwartende Feyer geknüpften Interessen, und fixirt die darüber in uns bisher entstandenen Vermuthungen auf eine diesen entsprechende und doch überraschende Weise, wie allzeit die Wirklichkeit menschliche Voraussicht befriedigt und überrascht. Und dieses Alles ist mit einer Wirklichkeit, Herzlichkeit, Einfalt herbeygeführt, dargestellt, dass wir mit Auge und Ohr und allen Sinnen Theil nehmen, zugegen sind, und die Meisterhand nicht spüren, welche die wesentlichen Züge hervorhob, mit deren nothwendigem Ausdruck auch die im Bilde nicht gegenwärtigen erscheinen. Wir haben die Theilnahme an Land, Menschen, an die Begebenheit, welche sie feiern, gewonnen, an die Individualität des Darstellers, welche uns selbst an die Beschreibung fesselt, die Kunde von Allem, wodurch sie uns verständlich werden soll. Der brennende Sternhimmel, worunter uns jener zum Schluss führt, versetzt uns in einen Zustand ruhiger Sammlung, und giebt uns auch noch den Standpunct, von welchem der Mensch das bunte Gewühl des Irdischen zu betrachten hat, ohne davon verletzt, davon hingerissen zu werden.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

NEUE AUFLAGEN.

Frankfurt a. M., b. Herrmann: *Die Briefe Plinius des Jüngeren* übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von *E. A. Schmid*. Erster Band. Dritte Ausgabe. Durchaus umgearbeitet von Dr. *Friedrich Strack*, Professor in Bremen. 1819. 286 S. Zweyter Band. 296 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Leipzig, b. Barth: *Texte und Materialien zu Religionsvorträgen bey Sterbefällen* in allgemeiner und besonderer Beziehung bearbeitet von *Adolph Georg Rottmeier*, Dompastor in Bremen. Erster Band. Nebst einem Anhange: *Trost und Erhebung an den Gräbern, in Liedern und Liederfragmenten.* Dritte abermals verbesserte und vermehrte Auflage. XVI u. 346 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.) S. d. Rec. Jahrg. 1807. No. 146.

Salzburg, b. Meyer: *Deutsche Sprach- und Rechtschreiblehre für die Deutsche Schuljugend.* Bearbeitet von *Aloys Mair*, zweytem Inspector am Schullehrer-Seminarium zu Salzburg. Zweyte, verbesserte Auflage. 1819. X u. 126 S. 8.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

NOVEMBER 1819.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STUTTGARD, b. Cotta: *Über Kunst und Alterthum in den Rhein- und Mayn-Gegenden.* Von *Goethe.* II Heft u. II Bd. I Heft.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Vortrefflich wird die Beschreibung des Festes mit dem Bilde des grauenden Morgens eröffnet, dem Blick in die grauen Rheinschluchten hinab, von woher ein frischer Wind bläst;" auf die Höhe, nach der St. Stefanskapelle, „um welche sich einzelne Figuren und Geselligkeiten als Schattenbilder am klaren Himmel zeigen." Einer allmählichen Steigerung der Züge, zu welcher kein Stoff vorhanden ist, und die deshalb kleinlich ausfallen und den Eindruck zerstückeln würde, entzieht den Beschreiber glücklich seine Neigung zur Naturkunde. Er kann nicht darstellen sollen, was er nicht sah, während er ein Mineralienkabinet betrachtete. Bey der Rückkehr führt er uns an das Ufer des Stroms; „die Abfahrenden sind in der lebhaftesten Bewegung; Massenweise strömen sie an Bord; ein überdrängtes Schiff nach dem andern stösst ab. Drüben am Ufer sieht man Schaaren ziehn, Wagen fahren, Schiffe aus der obern Gegend landen daselbst. Den Berg aufwärts wimmelts bunt von Menschen" u. s. w. Aus dem Schwarm entfernt ihn einen Augenblick seine Liebe zur Naturforschung und schenkt der Phantasie einen Ruhepunct, indem er ein merkwürdiges Conglomerat untersucht, das sich am Felsenpfade zeigt. Es erinnert an den Urzustand der Erde, wo diese Gegend als menschenleere Wüste in sich gährte. Aber sofort finden wir uns wieder mitten im bunten Leben des Gewühls, wir treten in die Kapelle, ihr Anblick führt auf die Geschichte ihrer Zerstörung in zwanzigjährigen nun beendeten Kriegen, ihrer Wiederherstellung durch Frieden, religiösen Sinn, und freundlichen Duldungsgeist. Vergeblich ist der Versuch, nach einzelnen Landsmannschaften das Gemeinsame und Abweichende bey der versammelten Volksmenge zu beobachten: das Getümmel ist zu stark für scharf sondernde Bemerkung; es gestattet nur ein allgemeines Resultat: „die Kinder schön, die Jugend nicht, die alten Gesichter sehr ausgearbeitet; mancher Greis war unter ihnen." Processionen folgen Processionen; das vielfach dargestellte selbe bunte Gewühl droht die Phantasie durch Einförmigkeit zu ermüden; aber es hat schon eine Abwechslung gefunden. Die Landschaft um Bingen beut sich dem Blick, indem man der von dort heraufkommenden Hauptprocession an einen entgegengesetzten Abhang des Hügels entgegeneilt. „Die Stadt wohlgebaut und erhalten, Gärten und Baumgruppen umher am Ende eines wichtigen Thals, wo die Nahr herauskommt! Und nun der Rhein, der Mäusethurm, die Ehrenburg! Im Hintergrunde die ernsten und grauen Felswände, in die sich der mächtige Fluss eindrängt und verbirgt." Hier tritt Ruhe ein für scharfe Beobachtung des Einzelnen, und wie trefflich ist sofort der Charakter der Männer von Bingen angegeben. „Ernste Männer, weder für Bürger noch Bauern zu halten. An ihren ausgearbeiteten Gesichtern glaubt ich Schiffer zu erkennen, Menschen, die ein gefährliches, bedenkliches Handwerk, wo jeder Augenblick sinnig beobachtet werden will, ihr ganzes Leben über sorgfältig treiben." Und wie bedeutend schliesst sich daran die allgemeine Bemerkung über die Processionen: „die Kinder waren sämmtlich froh, wohlgemuth und behäglich, als bey einem neuen, wundersamen, heitern Ereigniss. Die jungen Leute dagegen traten gleichgültig einher: denn sie, in böser Zeit geborene, konnte das Fest an nichts erinnern, und wer sich des Guten nicht erinnert, hofft nicht. Die Alten aber waren sämmtlich gerührt, als von einem glücklichen, für sie unnütz zurückkehrenden Zeitalter. Hieraus ersehen wir, dass des Menschen Leben nur in sofern etwas werth ist, als es eine Folge hat." Die Betrachtung, welche die ernste Landschaft in die Darstellung eingeführt, schwebt noch einige Zeit darüber, indem wir das mit so wenigen Zügen so vollständig geschilderte Volk in seiner Roheit, seiner Andacht erblicken. Sie vermischt sich darauf mit dem Bilde seines sinnlichen Genusses, seiner geselligen Mittheilung, der Art seiner ernsten Belehrung, seines Scherzes, mit Zügen, die sein Familienleben vergegenwärtigen, dem Ausdruck seiner Erfahrungen. Mit anmuthiger Einfalt und Anspruchslosigkeit ist das zwischen die Legende vom heiligen Rochus verflochten, und unvergleichlich die Stimmung gehalten, die in derselben folgt, bey ähnlichen Festen immer bey den Theilnehmern waltet, am stärksten bey den gebildeten, nämlich von froher, gespannter Erwartung zu Betäubung, gelassener Theilnahme, Indifferenz, Ermüdung und Sehnsucht nach beschaulicher Ruh. Diese wird dem Darsteller gewährt, und theilt sich dem Beschauer mit, indem jener flussabwärts die Strömungen auf einem Kahn gleitet über den Rest des alten Felsendammes hinweg, den Zeit und Kunst besiegten, das Auge

voll von jenen graulichen, abschiessenden Gebirgs-schluchten, durch welche sich der Rhein seit ewigen Zeiten hindurch arbeitet.

Die übrigen in diesem Hefte enthaltenen Nachrichten werden ihr volles Interesse erst mit der Zeit gewinnen, da ein Forscher über die Fortbildung der Kunst in den Jahrhunderten sich ihrer als Material erfreuen wird.

Das erste Heft des zweyten Bandes eröffnet ein Aufsatz: *Myrons Kuh*, der eine treffliche Ansicht von der Art enthält, wie der Künstler die Thierwelt auffassen und für die Kunst benutzen soll. Die scherzhafte Seite jener Auffassung ward in einem der früheren Hefte bey Beurtheilung von *Casti's redenden Thieren* beleuchtet; hier wird die gefühlvolle hervorgehoben. Es würde ein grosser Gewinn seyn für die menschliche Cultur, diese mehr zu würdigen, und die Kunst kann so sehr dazu verhelfen.

Der folgende Aufsatz: *Philostrats Gemälde*, scheint zum Endzweck zu haben, die Phantasie der jungen Künstler von den Altdeutschen und Altitaliänischen Mustern abzuleiten, indem er ihr Gegenstände zur Ausführung darbietet, deren Behandlung einen freyen Stil erfodert. Wir brauchen nichts zu ihrem Lobe zu sagen, da sie von *Goethe* sind. Es wäre übrigens ein verdienstliches Werk, nach diesem Vorbilde aus den grossen Geschichtschreibern der Alten und Neueren Folgen von Scenen auf ähnliche Weise darzustellen. Herodot, Xenophon, Livius, Tacitus, Sallust, Machiavell, Guiccardini u. s. w. bieten eine Menge von Scenen zu solcher Ausführung dar. Die neutestamentlichen Gegenstände gestatten freylich, bey dem dunkeln Alterthum, der Kunst grosse Freyheit; sind dabey in der Gegenwart dem Gemüth unmittelbar und innigst verwandt, und bey der allbekannten Geschichte die Wirkung der Darstellung nicht durch ein unbefriedigtes Interesse der Neugier unterbrochen. Aber es findet dabey auch eine grosse Beschränkung Statt, offenbar zum Nachtheil der Kunst. Wenn man das Charakteristische der verschiedenen Nationen und ihrer Länder genauer studierte, müsste leicht eine Übung des Auges entstehen, den Griechen von dem Römer, den Italiäner vom Spanier, Portugiesen und Franzosen, den Engländern vom Deutschen, Niederländer und Nordländer zu unterscheiden. Es erlangt ja so schnell die Übung, die verschiedenen Schulen der Malerey zu sondern. Dasselbe gilt vom Local. Hiedurch wäre der Verständlichkeit historischer Bilder schon sehr abgeholfen. Eine Gallerie Portraits der verschiedenen Nationen, mit Bemerkungen des charakteristisch Abweichenden beym Gemeinsamen derselben, diente als Vorarbeit. Diess Unternehmen erleichterten die trefflichen Portraitmaler, die immer eine grosse Anzahl Köpfe von einer Nation gemalt haben, und gäben ihm noch ein anderweitiges künstlerisches Interesse, ausser dem historischen, physiologischen und psychologischen, das ihm beywohnt. Der charakteristische Unterschied zwischen den beiden erwähnten alten Nationen tritt in Gemmen und Münzen genugsam zu Tage. Bleibt dann noch immer das religiöse Interesse das Höchste für das Gemüth: so wird es durch erhabene Züge menschlicher Tugend im Siege oder Erliegen wider das Schicksal doch nicht minder würdig und unmittelbar angeregt, und die Freyheit der Kunst ist am grössten, und ihre Bedeutung am reichsten und tiefsten, in der Mannichfaltigkeit des Wirklichen.

In dem Aufsatz: *Antik und Modern*, scheinen uns diese beiden Begriffe nicht absolut genug genommen, weshalb das Wesen beider auch nicht vollkommen einleuchtend hervortritt. Die angeführten Beyspiele enthalten gute Winke, um sie bey dessen Bestimmung zu berücksichtigen; aber das Resultat würde dann hie und dort nicht dasselbe seyn, wenn gleich im Allgemeinen sich auch das hier gefundene ergäbe, dass der Unterschied zwischen *Antik* und *Modern* in den Verhältnissen und nicht im Wesen liegt.

Von den weiteren Kunstnachrichten hier gilt dasselbe, was von denen im zweyten Heft gesagt ist; aus diesem Gesichtspunct genommen sind sie wichtig und verdienen allen Dank.

v. Klg.

FRANKFURT a. M., b. Varrentrapp: *Über die Nachahmung in der Malerey*. 1818. 92 S. 8. (8 gr.)

Zufolge einer Anmerkung auf dem Titel, ist diese kleine Schrift in Rom geschrieben worden, und die Absicht des ungenannten Vfs. ging dahin, den im 2 Heft: *Über Kunst und Alterthum in den Rhein- und Mayn-Gegenden* befindlichen Aufsatz, welcher den Titel führt: *Neu-deutsche religiös-patriotische Kunst*, zu widerlegen. Doch streitet er nicht heftig, äussert auch keine Bitterkeit, sondern benimmt sich mit Anstand und Ruhe, benutzt indessen mit vielem Geschick alles, was seiner Meinung günstig seyn mag; überdiess hat sein Vortrag eine lobenswürdige Klarheit. So viel gute Eigenschaften machen ihn zu einem achtbaren Gegner, und wir wünschen aufrichtig, dass seine Schrift von den Sachverständigen in Erwägung genommen werde. Wir unsers Orts wollen uns bemühen hier den Inhalt derselben so genau, als die erfoderliche Kürze erlaubt, anzugeben und sodann einiges Berichtigende über verschiedene Stellen hinzufügen. Aus der *Einleitung* S. 1—6 erfährt man die Veranlassung und den Zweck der Schrift. S. 6—12. *Überblick über die Haupt-Epochen der Kunst*. Ist ein mit leichten Zügen entworfener Umriss der Kunstgeschichte. S. 12—14. *Allgemeiner Charakter der antiken und modernen Kunst bis auf Raphaels Zeiten*. „Wir bemerken, sagt der Vf., in der antiken Kunst das Gesetz, sich durch Ideale über die Natur zu erheben; — in aller neueren Kunst hingegen, welche ohne Beachtung der Antike getrieben wurde, werden wir Vorzugsweise die Richtung wahrnehmen in das Individuum einzudringen." S. 15—24. *Nähere Bestimmungen der Hauptzüge der antiken und modernen Kunst bis Raphael, zufolge ihres Princips*

und ihrer Entwicklung. Die Absicht, Gottesverehrung durch sinnliche Mittel zu beleben, sey Ursache vom Entstehen der antiken sowohl als der modernen Kunst gewesen. Das bey den Griechen herrschende Nationalgefühl nebst Begünstigung durch Freyheit, Clima und auserlesene Natur-Muster habe ihrer bewundernswürdigen Kunst den Charakter verliehen — Ideal und Schönheit sey das Gesetz derselben. Unter weniger vortheilhaften Umständen musste die neuere Kunst sich entwickeln. Anstatt dass die Griechischen Künstler, indem sie für das Volk arbeiteten, sich selbst mitdienten, war die Mehrzahl der modernen Künstler nur Diener der Grossen (?); darum habe unsere Kunst jene triumphirende Hoheit nicht erreicht, welche der Griechischen eigenthümlich ist. Im einsamen Umgang der modernen Künstler mit der Kunst, erhielten ihre Arbeiten ein sentimentales Gepräge, und, weil alles zur Verherrlichung unserer Religion gemalt wurde, so verschmolzen sich christliche Liebe, Sehnsucht und Demuth der Kunst; hierdurch erhielt sie den liebenswürdigen Zug, welchen wir unter dem Namen Herzlichkeit und Gemüthlichkeit in jenen alten Kunstwerken (aus der Zeit vor Raphael) zu preisen pflegen. — Bey weitem seltener als die Griechen genöthigt, sich durch Ideale über die Natur zu erheben, war es diese selbst, was die alten Maler fast ausschliesslich ergriffen haben. S. 24—38. *Parallele zwischen der antiken und modernen Kunst — Vom Wesentlichen der Kunst und der Schönheit.* Die Beantwortung der Frage: Ob die Griechische oder die moderne Kunst den Vorzug verdiene, könne keine andere seyn, meint der Vf., als, ob man seine Freude darin suchen wolle, sich in eine Götterwelt zu erheben, oder vorzüglich in menschlicher Seele dem Schönen zu begegnen. Die Griechen hätten in ihren Kunstwerken gesucht eine höhere Natur zu erreichen, weil die Götter und Heroen, welche sie darstelleten, sich vermittelst der gewöhnlichen Natur nicht darstellen liessen; hierdurch wurde die Schönheit unverletzbares Gesetz ihrer Kunst, in der auch als *Bildhauerey* (die Griechen malten indessen ebenfalls gut) dieses Gesetz weit mehr liege, als es in der Malerey nothwendig ist. Wir wären nicht im Stande, in der modernen Kunst etwas aufzufinden, was nur einigermassen einem Gesetze der Schönheit gliche. In Beziehung auf das Wesentliche der Kunst wird gesagt: — Niemand werde behaupten wollen, dass solche Portraitfiguren, in denen z. B. *Joh. van Eyk*, *Rembrandt*, *Masaccio*, die vollkommenste Wahrheit des sie umgebenden Lebens dargestellt haben, verwerflich seyen. Das Charakteristische an denselben, und zwar dieses allein, ergötze und befriedige vollkommen; man könne deswegen nicht umhin, im Charakteristischen die Kunst erfüllt zu finden, und diese Eigenschaft allein das Wesentliche der Kunst zu nennen. — Nichts anderes als das Charakteristische sey auch das Wesentliche der Griechischen Kunst, und aus diesem Grunde die Schönheit ihr Gesetz, weil sie höhere Natur zum Gegenstande hatte; nur wo eine solche Aufgabe in der neueren Kunst vorhanden ist, könne Schönheit auch ihr Gesetz werden. S. 38—42. *Von der Nachahmung — Begriff derselben.* Der lernende Künstler bedürfe mehr des Beyspiels als des Worts. Dieses Lernen an dem Beyspiele Anderer pflege in der Kunst *Nachahmung* genannt zu werden. — Richtige Nachahmung sey Benutzung des Verfahrens seines Vorgängers zur eigenthümlichen Anwendung der eigenen Kräfte; die verderbliche Nachahmung hingegen bestehe darin, dass der Nachahmende seine ganze Befriedigung in den Umstand setze, dem Nachgeahmten zu gleichen. — Für den, der zu lernen verstehe, gebe es Unterricht in allen Kunstwerken, welche auf Genie sich gründende Verdienste haben; indessen wären auch Künstler von ausgezeichneten Anlagen gewesen, denen jene Art verderblicher Nachahmung schädlich geworden, und für solche hauptsächlich müsse es Interesse haben, die *Gefahren der Nachahmung* zu erwägen. Hierüber nun wird S. 42—67 gehandelt und gesagt: Aus der Geschichte sey ersichtlich, dass die moderne Kunst in Italien nur so lange stieg, als sie sich treu an die Natur gehalten — Einen Künstler oder auch eine Kunst-Epoche zum Muster zu wählen, bringe immer in die Gefahr, Ideal und Natur zugleich zu verlieren — — Könnte aber nebst den Mustern die Natur selbst stets Lehrerin der Künstler bleiben: so wäre ein Verfall der Kunst kaum als nothwendig anzunehmen; dieser aber sey immer erfolgt, so bald man anstatt der Natur menschliche Werke nachahmen wollte. — Wenn die Bildung eines Malers nach den idealen Darstellungen moderner Künstler nicht rathsam scheine: so begebe sich ein solcher durch alleinige Nachahmung der Werke Griechischer Kunst in noch grössere Gefahr. — Als das einzige Beyspiel, dass einer der neueren Maler vom Nachahmen der Antiken Vortheile gezogen, wird Raphaels Schüler, *Polydoro da Caravaggio*, angeführt; aber seine Darstellungen trügen nicht weniger die Zeichen des unter den damaligen Künstlern wirkenden Lebens als den Charakter der Antike. — Unbefriedigenden Eindruck machten hingegen die nachgeahmten Theile der Antiken in den Werken *Mengs*. — Die Schönheit, welche zu dem Wesentlichen der Griechischen Bildhauerey gehöre, und darin mit dem Charakteristischen aufs Engste verbunden sey, führe die Nothwendigkeit mit sich, die Affecte zu mildern; allein diese Milderung in der Malerey angewandt drohe den Nachtheil, dass das den Gemälden angemessene Leben nicht aufkommen könne; auch verleite die Schönheit allzuleicht zu einer Ausbildung der Gliedmassen auf Kosten des Ausdrucks und Charakters. — S. 67—97. *In wie fern ist die alt-moderne Kunst nachzuahmen?* In den Werken der ältern Maler, nämlich vor Raphaels Zeit, seyen die Gesichter voll Geist, die Gewänder prächtig und vollendet, die Glieder meistens verborgen, und wo sie erscheinen mager und mangelhaft; nach Ausdruck und Wahrheit sey hauptsächlich gestrebt; Schönheit schien diesen Künstlern nicht

unumgänglich nöthig; vielmehr möchte man behaupten, dieselbe habe den Charakter des Religiösen in der modernen Kunst beeinträchtigt. Als im Anfange des 16 Jahrhunderts der Glaube in der Christenheit die vorige allgemeine Einmüthigkeit verlor, haben sich auch Veränderungen in der Kunst ereignet; in jener Zeit sehe man die Madonnen, wie sie früher waren, verschwinden. Raphael, der eben damals lebte, habe dazu mitgewirkt, dass die Kunst aus den Regionen der Seele in die der Materie geleitet wurde; seine Nachfolger, zu sehr von seinem Beyspiel und den Antiken angezogen, hätten nach Schönheit in Gliedmassen und Gestalten getrachtet; aber die von ihnen gebildeten schönen Munde, Augen, Stirnen, sagten nicht mehr so viel, als die aus den Zeiten vor Raphael. — Der Kunst-Epoche nach diesem grössten Maler gebühre allerdings der bedeutende Vorzug einer vollkommneren Zeichnung und Malerey der Materie und Bewegung, aber den Meistern *vor ihm* der einer weit höhern Kraft in Darstellung der Seele (?); und wenn dieses wahr sey, werde sich wohl nicht bestreiten lassen, dass die altmoderne Kunst die neuere in so fern an Gehalt überwiege, als körperliche Eigenschaften denen der Seele nachstehen.

Alle grossen Erscheinungen in der Kunst seyen aus der Natur hervorgegangen; alle Verirrungen der Kunst hätten sich ereignet, wenn sie sich von der Natur entfernte; für den Unterricht könnten daher keine Kunstwerke gedeihlicher seyn, als jene, welchen die treueste und gewissenhafteste Auffassung der Natur zum Grunde liegt. — Die Abbildung der Seele, die hohe Darstellungskraft, welche das Genie nur durch die unmittelbarste Berührung mit der Natur erwerben kann, sey in der spätern Kunst nach Raphaels Zeitalter jenem hohen Grade nach in Italien fast ganz verschwunden; eine lebhafte Annäherung an dieselbe finde sich zuweilen noch in der Caraccischen Schule, häufiger bey Rubens und Rembrandt. — Wiederholtes Lob der alt-modernen Kunstwerke lesen wir S. 77 u. ff. Sie, heisst es, enthalten die Maximen, nach denen Raphael und seine Zeitgenossen unterrichtet sind. Zugegeben wird indessen S. 80, man müsse die alten Gemälde mit Besonnenheit nachahmen. — Die Härte der Umrisse, Magerkeit des Nackten, Unzulänglichkeit in Kinder-Naturen, Gewänder, deren Faltenwurf steif, gehäuft, mehr von prächtigem als elegantem Geschmack sey, wären alles Eigenschaften oder Mängel, welche niemand wissentlich nachahmen werde. Zum Schluss bemerkt der Vf.: Nur die unmittelbare Berührung des Künstlers mit der Natur könne ihn zum grossen Meister machen, und Nachahmung der Nachahmung führe stets zum Verfalle. Hierin wird ihm nun jeder Sachverständige unbedingt Beyfall geben, wenn er auch übrigens mit mehreren der vorher geäusserten Meinungen nicht einverstanden seyn kann.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

PÄDAGOGIK. *Quedlinburg* u. *Leipzig*, b. Basse: *Schutzschrift für protestantische Geistliche in Kirchen und Schulen gegen den Verdacht ihrer alleinigen und dann verderblichen Schulaufsicht.* Von *Heinrich Müller*, Prediger in Walmirsleben. 1818. 91 S. 8. (8 gr.)

Der Oberpräsident *von Bülow* hatte in seiner bekannten Schrift: *über die gegnwärtigen Verhältnisse des christl. evangel. Kirchenwesens in Deutschland* (Magdeburg 1818), die Behauptung aufgestellt, den Geistlichen müsse die Aufsicht über die Schulen gänzlich entzogen werden, weil ihr Einfluss auf die Bildung des Volks leicht gefährlich und verderblich werden, und ihre Schulen allmählich in Jesuitenschulen ausarten könnten. Die Ungerechtigkeit, Lieblosigkeit und Unbesonnenheit einer solchen Beschuldigung will der Vf. in vorliegender Schrift von seinem Stande, dem er mit Liebe und Treue angehört, ablehnen und beantwortet deshalb in drey Abschnitten die Fragen: 1) werden die Geistlichen bey ihrer alleinigen Schulaufsicht wirklich Verderben anrichten? 2) werden die Geistlichen bey einer alleinigen Schulaufsicht die Schulen in Jesuiteninstitute verwandeln? und 3) werden sie bey einer solchen Schulaufsicht den Ruin des Vaterlandes herbeyführen? mit vieler Lebhaftigkeit und Wärme und in einer würdevollen Sprache, aber nicht mit gehöriger Gründlichkeit und Tiefe. Des Geistlichen ganzes Wirken ist rein pädagogisch (S. über die pädagogische Bestimmung des Geistlichen vom Prof. *Thilo*; Frankfurt a. d. Oder 1811) und man kann das aufblühende Geschlecht keinen würdigeren Händen übergeben als denen einer ächt evangelischen Geistlichkeit. Es ist Pflicht des Staats, keine unwissenden, unsittlichen und unwürdigen Männer zu dem ehrwürdigen Amte eines Geistlichen zuzulassen und dafür zu sorgen, dass es der Kirche an erleuchteten und treuen Hirten nicht fehle. Sie sollten übrigens nicht die alleinigen Inhaber der Gelehrsamkeit, so wie der geistigen und religiösen Intelligenz seyn, und darum müssen Gymnasien und Universitäten ihre eigene freye Verfassung haben, und unter einer höchst liberalen Leitung und Aufsicht des Staats stehen; aber die Bildung des Volks dürfen wir in der protestantischen Kirche nicht ohne Gefahr der Geistlichkeit entziehen.

R. d. e. K.

Berlin, b. Stuhr: *Anweisung und Rath für Küster und Schullehrer auf dem Lande, und alle die es werden wollen, zur getreuen Erfüllung ihrer Amtspflichten* von *J. F. W. Neumann*, Oberprediger zu Alt-Landsberg. 1819. 57 S. 8. (8 gr.)

Rec. hält es für seine Pflicht, die armen Küster und Schullehrer, die wohl Ursach haben, ihr Geld zu Rathe zu halten, vor diesem kläglichen Machwerk zu warnen. Welch armselige Menschen müssen es seyn, denen eine solche Anweisung noch Rath, Trost und Hülfe zu geben vermag! Nur das Trivialste bis zum Schmieren des Uhrwerks und bis zum Tempo beym Läuten der Glocken wird der Küster hier finden, nichts aber, was ihm eine würdige Ansicht von seinem Amte und eine gründliche Unterweisung zur treuen Abwartung desselben geben könnte. Allenfalls mag er lernen, was eigentlich ein Küster sey und bedeute; nämlich: „So wie man denjenigen, der in einem königlichen oder adlichen Schlosse alles unter Schlüssel oder in Verwahrung hat, einen Kastellan nennt, so nennt man den, der die Schlüssel von einer Kirche, und was dieser gehört, in Verwahrung hat, einen Küster."

C. Th.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

NOVEMBER 1819.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

FRANKFURT a. M., b. Varrentrapp: *Über die Nachahmung in der Malerey* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Nun zu den Stellen, von welchen wir glauben, sie bedürfen vorzüglich einiger Berichtigung. — S. 3 heisst es. „Nach Johann van Eyk's und seiner Schüler, Albrecht Dürers und seiner Zeitgenossen Tode hat es keine Deutsche Kunst mehr gegeben, indem jeder Deutsche Künstler sich seitdem nach Italiänischer Kunst bildete." und weiter S. 4. „Nachdem man in den letzten Jahrhunderten dafür gehalten hatte, dass Künstler nur von jenen grossen Meistern Italiens, in welchen die neuere Kunst ihren Gipfel erreichte, und von den Antiken lernen könnten, wurden gegen das Ende der verflossenen, in Deutschland die Werke der Alt-deutschen und der damit verwandten Italiänischen Kunst vor Raphael wieder hervorgerufen" u. s. w. — Nicht nur in Deutschland, sondern bey allen damals Kunsttreibenden Völkern hat sich etwa gegen die Mitte des 16 Jahrhunderts der Geschmack verändert, wiewohl nicht verbessert; und will man den Begriff von eigenthümlicher Deutscher Kunst einzig an Albrecht Dürers ehrenwerthen Namen knüpfen: so hat freylich um die genannte Zeit seine Art und Weise ihr Ende erreicht; doch erfreuten sich die Deutschen auch später noch grosser Künstler, und die meisten derselben haben sich mehr dem Geschmack der Niederländer als dem der Italiäner zugewendet, wie Eltzheimer, Bauer, Lingelbach, Roos, Netscher, Ostade u. a. m. Wenn der Vf. nun ferner sagt „man habe gegen das Ende des verflossenen Jahrhunderts in Deutschland die Werke der Alt-deutschen und der damit verwandten Italiänischen Kunst vor Raphael wieder hervorgerufen": so wäre solches allerdings wohlgethan gewesen, hätte man nur, ohne zu übertreiben, billige Hochschätzung für jene Meister und Werke verlangt. Das aber war nicht gut, dass man sie ganz ohne Kunstverstand als Muster unbedingt anpries, und damit mancherley Irrthum veranlasste. S. 11. „Die Niederländische Kunst-Epoche, welche von der Cöllnschen Schule (man kennt die Cöllnsche Schule nicht genug) und *Joh. van Eyk* ausgeht, aber mehr im 16 und 17 Jahrhundert ganz für sich dasteht, hat sich vom Italiänischen Einfluss frey gehalten." Wie dieses auch gemeint seyn mag, bedarf es in jedem Falle vieler Einschränkung. Guten Einfluss der Italiäner auf Stil, Geschmack, Zeichnung wird man allerdings bey Mabuse, Hemskerk und anderen gewahr, und vom schlimmen Einfluss, d. h. dem der Manieristen, sind Floris, Stradanus und viele andere nicht frey geblieben; Golzius, ein achtbarer, in verschiedener Hinsicht sogar vortrefflicher Künstler, ist sehr manierirt, und Bartholomäus Spranger überbietet noch alle manierirten Italiäner. S. 14 scheint darauf hingedeutet zu werden. Man sey geneigt „die unterdrückte Kunst (das will sagen, die neu-alterthümliche), die ihr Haupt wieder erheben wolle, abermals zu unterdrücken." Wer aber hat dergleichen Absicht? wer verlangt überhaupt etwas Unrechtes? — Irrige Lehren hat man bestritten und durch dieselben entstandene schlechte Kunstwerke und falsche Geschmacksrichtung nicht gut geheissen; die Hochachtung für das wahrhaftig Gute und Vorzügliche, so sich bey Albrecht Dürer und anderen alten Meistern findet, sollte keineswegs vermindert werden; denn auch wir ehren dieselben so aufrichtig als irgend jemand; allein man trat denen entgegen, welche diesen wackern Männern dunkle, mystische und unkünstlerische Beziehungen andichteten, beschalt solche, die vorwendend sie nachzuahmen nur ihre Fehler reproducirten, mit wunderlichen Fratzen das Auge, den Geschmack und die Vernunft gleich sehr beleidigten; die malen, ohne dem Colorit gehörige Aufmerksamkeit zuzuwenden, mit Verschmähung der Lehre von Licht und Schatten, worauf doch alle Malerey, als auf ihrem eigentlichen Grunde, beruht.

Was der Vf. S. 15 bis 20 von der Verschiedenheit der Bedingungen, unter welchen die Kunst der Griechen und die der neuern Zeiten erwachsen sind; von dem Zustande der Künstler, dem freyen Wirken der Alten, dem weit bedungneren der Neuern u. s. w. sagt, ist grossentheils irrig. Zwar war die antike Kunst durch Religion und Sitten mehr begünstigt, als die Kunst der Neuern; allein sie rang demungeachtet auch mit Schwierigkeiten der Zeitumstände, und es ist nur ein Traum, dass die Künstler im Alterthum höher geehrt worden seyen, als in der neuern Zeit geschehen. Raphael genoss nicht geringerer Achtung als Apelles, Michel Angelo hatte ein besseres Schicksal als Phidias, und, welcher Griechische Künstler lebte in solchem Wohlstand und äusserem Glanze als Rubens? Eben so unrichtig ist es, wenn unter andern, die neuere Kunst drückenden Umständen, auch die zuweilen geringe Bezahlung der Kunstwerke angeführt wird, weil solches auf

die Kunst überhaupt, wie aus der Geschichte erhellet, wenig Einfluss gehabt hat, und schlecht bezahlte Stücke gar oft die vorzüglichsten gewesen sind.

S. 26. liest man: „Es dürfte gefehlt seyn, die Gesetze, welche antike Sculptur treffen, zu absoluten Gesetzen der Kunst zu machen. Der Maler soll in den Antiken zwar nicht die Statur oder die Behandlung des Erzes, des Marmors studiren, allein er mag dieselben als Muster der Kunst überhaupt ansehen, den guten Geschmack an ihnen lernen, ein höheres edleres Trachten; auch haben solches die grössten Meister der neuern Kunst gethan, Raphael, Titian, Coreggio, die Carani, Domenichino und Guido Reni, selbst die, welche vor Raphael gelebt; denn, sieht man nicht in den Werken des A. Mantegna nach antiken Statuen gezeichnete Figuren? Auch in den Gemälden des Giotto lassen sich Stellen nachweisen, bey denen ihm antike Malereyen im Gedächtniss gewesen sind, und wozu hätte sich Masaccio in Rom aufgehalten, als eben um die Antiken zu studiren; wie anders hätte die Eva, in seinem Gemälde von der Vertreibung aus dem Paradiese, die Gebehrde der Venusstatuen erhalten, und woher käme überhaupt der einfachere Faltenschlag, der grössere Stil der Formen in allen seinen spätern Werken?"

S. 29 heisst es: „Wenn die Griechischen Kunstbegriffe ohne Einschränkung auf moderne Malerey angewandt werden sollen: so hat ein beträchtlicher Theil unserer grossen Maler umsonst gemalt." Hierauf ist zu erwiedern, wenn Kunstart und Geschmack aus dem 14 und 15ten Jahrhundert geltend gemacht werden könnten und sollten: so hätte bey weitem der grösste Theil der vortrefflichsten Maler umsonst gemalt. Raphael selbst konnte alsdann alle seine späteren Werke sparen; der edle schöne Guido Reni, der zartfühlende fromme Barocci, der herrliche Paul Veronese; auch Rembrandt, Douw, Metzü, Therburg, Teniers und noch so Viele andere mehr.

Auf das S. 31 u. 32 Vorkommende antworten wir. Es hat seine völlige Richtigkeit, dass das Charakteristische, wenn gleich nicht Schöne, in der Kunst immer noch anziehender, unterhaltender und ergötzender ist, als leere Schönheit der Formen ohne Charakter und ohne Geist; aber, wo Charakter und schöne Form sich vereinigen, wie z. B. in dem von Raphael 1512 gemalten Brustbild einer schönen Frau in der Tribune der Florentinischen Gallerie, oder in den zwey bekannten Halbfiguren *Modestia* und *Vanitas* von Lionardo da Vinci, oder, um nicht bloss Meisterstücke des allerersten Ranges zu nennen, in der Cenci des Guido, der Cumanischen Sibylle des Domenichino, der Persischen des Guercino u. a. m.: so ist wohl kein Zweifel vorhanden, dass dergleichen Werke höheres Kunstverdienst haben, als Bildniss-Figuren vom van Eyk und Masaccio. Es liegt indessen nicht am geringeren Talent der so eben genannten alten Künstler, sondern die Ursache ist, dass die Vor-Raphaelische Kunst noch nicht genug ausgebildet war, um vorzüglich schöne und zarte Formen der Natur nachahmen zu können. Wir führen den Beweis hiefür aus den Werken des Domenico Ghirlandajo, welcher grosse Meister in Darstellung menschlicher Gestalten noch mehr Wahrheit besessen, als V. Eyk oder Masaccio. Ghirlandajo unternahm es in seinen Freskogemälden im Chor der Kirche S. Maria Novella zu Florenz die schönsten damals lebenden Florentinischen Damen zu portraitiren; es gelang ihm aber nicht, diesen Bildern eigentliche Schönheit zu verleihen, höchstens sind dieselben hübsch zu nennen, Charakter fehlt ihnen indessen nicht; hätte Guido sie gemalt, oder Domenichino, oder Guercin, sie würden vielleicht weniger charakteristisch geworden seyn, aber die gelungere Darstellung ihrer schönen Formen würde jeden Beschauer entzücken.

Gewundert haben wir uns über eine S. 56 vorkommende Äusserung des Vfs.: „dass wir in Werken heutiger Bildhauer zum Theil Griechische Kunst noch lebend erblicken"; auch scheint er zu glauben, solches rühre daher, weil die Bildhauer sich desselben Materials bedienen, wie die Griechen. Ist dieses Irrthum, oder gedachte er vielleicht guten Freunden, welche den Meissel führen, etwas Artiges zu sagen? Denn hinsichtlich auf Geist, auf inneren Gehalt, steht die Bildhauerey in unseren Tagen durchaus nicht höher als die Malerey; weil aber die Bildhauer sich bisher immer noch zur Antike gehalten, und die Formen derselben nachgeahmt: so ist der Stil ihrer Werke besser als er in den Werken Deutsch oder Italiänisch alterthümelnder Maler seyn kann. Denn es ist ein gewaltiger Unterschied, ob man den Coloss von Monte cavallo, den Laocoon und andere Griechische Meisterstücke, oder Figuren des Giotto, v. Eyk und Albrecht Dürer zu Mustern wählt.

S. 58 thut der Vf. folgende Frage: „Sollten wir, da wir eine eigene Kunst besitzen, die, schon weil sie seit vielen Jahrhunderten (?) sich so gestaltete, auf unseren besonderen Eigenschaften als nothwendig begründet sich darstellt, unser Möglichstes thun, uns zu zwingen, dieselbe mit den Augen des Griechen anzusehen, und dadurch unserem Eigenthum fremd zu werden?" Hierauf wäre zu antworten: Die Zeit, wo es eine wahrhaft nationale, eine eigenthümliche Deutsche Kunst gab, ist längst dahin, wie unser Vf. selber S. 77 in Erinnerung bringt, es war die Zeit der Dürer, Kranach, Holbein, Altdorfer u. s. w.; bald nacher befliessen sich die Deutschen Künstler die Italiäner nachzuahmen, später die Niederländer, dann die Franzosen. Das Beste unserer Cultur überhaupt haben wir dem fleissigen Studium der Griechen zu danken; der gebildeten Classe, wohin die Künstler hoffentlich auch zu rechnen sind, ist darin Griechische Literatur und Kunst nicht fremder, als das Deutsche Wesen aus dem 15ten und Anfang des 16ten Jahrhundert. Wenn also nun einmal doch Muster aufgesucht und nachgeahmt werden sollen: so ist es immer besser, sich mit Ernst an die

Griechen, und allenfalls an den Raphael zu halten, als der zwar aller Ehre werthen, aber doch noch mangelhaften Kunst Altdeutscher, Niederländischer und Italiänischer Meister folgen zu wollen.

Mengs wird S. 60 — 62 von unserem Vf. hart, fast möchten wir sagen, ungerecht beurtheilt. Als Lehrer und Verbreiter eines besseren Geschmacks haben die Deutschen, hat ganz Europa ihm Vieles zu danken; als Künstler ist er hochachtungswerth, zwar nicht wegen des Gehalts poetischer Erfindungen oder des Lebendigen, Seelenvollen seiner Figuren, aber wegen schöner Gliederformen, wie ausser ihm kein Neuerer je gezeichnet hat, auch sind die besten unter seinen Bildern vortrefflich colorirt.

Noch mehrere Stellen enthält die angezeigte Schrift, denen Berichtigungen beyzufügen wären; doch übergehen wir dieselben, um nicht in unverhältnissmässige Weitläuftigkeit zu gerathen, wollen aber dagegen einige anführen, welche unseren Ansichten völlig entsprechen, und zeigen, dass der Vf. im Wesentlichen gleichgesinnt, vielleicht weniger unser Gegner ist, als er wohl selbst glauben mag.

S. 72 wird zugegeben, „dass in allen Kunstwerken von Genie und Verdienst Unterricht zu fodern ist, und dass antike und grosse Meister Italiens, zur Bildung des Geschmacks und Erweiterung der Ideen der wohlthätigste Umgang für Künstler seyn können.“ S. 80, wo von den Modificationen die Rede ist, unter welchen die Nachahmung der Malerey (nämlich der Bilder alter Meister) gedeihlig seyn kann, heisst es weiter: „diese lösen alle sich darin auf, dass man nicht die äussere Form ergreife, sondern den Geist“ und hiemit ist das allen Streit schlichtende Räthselwort ausgesprochen. Sucht nämlich der Künstler bey seinem Studium nach Kunstwerken mehr den Geist zu ergreifen, als die äussere Form: so wird er sich immer auf dem rechten Wege befinden, er mag nun den Giotto, oder den Joh. van Eyk, oder den Masaccio, oder den Raphael, oder die Antike zum Vorbilde wählen. S. 89 lesen wir: „So wenig es Römer und Griechen im Sinne des Alterthums giebt: so wenig ist es möglich, ein Mensch aus dem 16ten Jahrhunderte zu seyn,“ und S. 90: „So wie eine Person sich nicht zu einer anderen umschaffen kann: so unmöglich ist es, ein Zeitalter in das andere umzuschaffen.“

Mehrerer Zeugnisse bedarf es wohl nicht, dass der Vf., zumal gegen das Ende seiner Schrift nach unserem Standpuncte einlenkt, und dass, obschon er den alten Meistern mit grosser Vorliebe zugethan ist, ihm doch das Wesen und Treiben unsererer alterthümelnden Künstler etwas bedenklich vorkommen mag. Auch mit der Griechischen Kunst Frieden zu schliessen, scheint er uns geneigt: denn S. 96 u. 97 liest man folgendes: „Wenn es sich ereignet hat, dass einige Künstler den berührten Schwierigkeiten der Nachahmung (nämlich das Äusserliche statt das Innerliche zu ergreifen), der in Frage stehenden Kunstwerke nicht widerstanden, und zu Excessen darin Veranlassung gefunden haben: so ist ein ähnlicher, wenn auch vielleicht nicht so in die Augen fallender Missbrauch bereits häufiger mit der Antike getrieben, in beiden Fällen aber nicht Schuld der Vorbilder; und man wird sich in dieser Beziehung mit der Erfahrung beruhigen dürfen, dass gar häufig der Weg zum Wahren durch die Extreme geht.“

W. K. F.

LEIPZIG, b. Gerhard Fleischer d. J.: *Taschenbuch für Reisende ins Riesengebirge* von *J. H. Fritsch*, Oberprediger in Quedlinburg. Mit 1 Titelvignette, 1 Kupf. und 2 Charten. 1816. X u. 396 S. 8.

Der Vf. nahm Gelegenheit bey einer Reise in das Riesengebirge, wobey ihn der schöne Sommer des Jahrs 1811 begünstigte, die über dasselbe vorhandenen Schriften mit der Natur zu vergleichen, sich sowohl die Abweichungen derselben, als auch seine neuen Beobachtungen aufzuzeichnen, und überdiess den Versicherungen sachkundiger Leute Gehör zu geben. Auf diese Art entstand vorliegendes Taschenbuch, welches in der That, wie wir aus eigener Erfahrung bekennen müssen, alle Anfoderungen, die man auf dieser Reise an ein solches Taschenbuch machen kann, reichlich erfüllt. Denn einige kleine im Gebirge vorgefundene Abänderungen, neue Wege, und die Anlage neuer Bauden, so z. B. der Petersbaude, wurden erst nach der vom Vf. angestellten Reise eingerichtet, daher man demselben deren Verschweigung nicht zum Vorwurf machen kann.

Die Einrichtung des Buches ist die, dass im ersten Abschnitte von dem Namen, der Begrenzung und der geographischen und politischen Lage des Gebirgs gehandelt wird. Der zweyte Abschnitt begreift eine Übersicht, Ansicht, Höhe und natürliche Beschaffenheit des Gebirgs im Allgemeinen. — Dritter Abschnitt. Producte des Riesengebirgs. Dieser Abschnitt ist, wie der Vf. selbst in der Vorrede gesteht, ohne eigene Kenntniss bearbeitet, und die Quellen, deren sich derselbe bediente, scheinen uns sehr unzulänglich. Weder die Producte des Thierreichs, noch die des Mineralreichs sind genügend angeführt, allein am aller unzulänglichsten ist die Abhandlung der Gewächse des Gebirgs, und wir könnten hier eine Menge Vermehrungen und kritische Sichtungen des vom Vf. Niedergeschriebenen anführen, wenn wir den Raum nicht zu sparen hätten. Leider sind auch die Quellen, welche dem Vf. hiezu zu Gebote standen, noch ziemlich unvollständig; allein das Beste, was er zu seinem Zwecke hätte benutzen können, ist eine von Hn. *Teusch* ausgearbeitete Flora des Riesengebirgs, welche sich im Koppenbuche (von 1809 od. 10) in der Wiesenbaude, im Manuscript findet, und auf welche wir einen späteren Bearbeiter dieses Gegenstandes aufmerksam zu machen wünschen, indem es sehr Schade wäre, wenn diese mit kritischem botanischem Blick niedergeschriebenen Bemerkungen in jenen Schneegebirgen vergraben bleiben sollten. — Im vierten Abschnitte wird von den Bewohnern des Gebirgs gehandelt,

wobey man nicht leicht etwas Wissenswürdiges vermissen wird. Die Regeln für Reisende im fünften Abschnitt sind ebenfalls mit Umsicht und Sorgfalt abgehandelt. Die Reisepläne im sechsten Abschnitt sind allerdings nicht als geschlossen anzusehen, da man sehr lehr leicht noch andere nach individuellen Zwecken mit Zuziehung eines Führers entwerfen kann.

Die zweyte Abtheilung des Buches enthält ein alphabetisches Verzeichniss der merkwürdigsten Gegenstände des Gebirges; man findet darin die Städte, Dörfer, Flüsse, Berge, Bauden, Felsen, Abgründe, Wasserfälle u. s. w. einzeln und ausführlich beschrieben, was dem Reisenden zum grössten Nutzen gereicht, indem er hier jedesmal auf der Stelle die nöthigen nnd deutlichen Erklärungen, die er wünschen kann, und welche der Führer nicht jederzeit so zu geben im Stande ist, findet.

Die Ansicht der Capelle auf der Schneekoppe, welche die Titelvignette, und die des ganzen Gebirgs von Hirschberg aus, welche das Kupfer darstellen, sind sehr getreu und gut gearbeitet, ausser dass, wie auch der Vf. nicht verschweigt, auf letzterem der Grund zu dunkel gehalten ist.

Die Charten, deren erstere das eigentliche Riesengebirge, die andere die nahe Grafschaft Glatz darstellen, sind in einem angenehmen hellen Tone gehalten, und zum Aufsuchen der Puncte, während man sich unter freyem Himmel befindet, ganz besonders passend.

Durch Nachtrag der durch Hn. *v. Charpentier* gefundenenen und in seiner „*Darstellung*“ mitgetheilten Resultate der Höhenmessungen der einzelnen Puncte des Gebirgs, ist noch der letzte Mangel des Buches gehoben.

Möge dieses in jedem Betracht gefällig gearbeitete Taschenbuch recht viele frohe Reisende in das herrliche Gebirge begleiten, und jeder derselben empfinden, was wir dem bescheidenen Vf. verdanken! —

L. R.

JUGENDSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Barth: *Vorlegeblätter, um die gewöhnlichsten Deutschen Sprachfehler kennen und vermeiden zu lernen, nebst den dabey zu beobachtenden Regeln der Deutschen Sprachlehre und den Verbesserungen der auf den Vorlegeblättern befindlichen Fehler.* Zunächst für Schulen, aber auch für diejenigen brauchbar, welche bereits die Schule verlassen haben, und sich sprachrichtig ausdrücken lernen wollen. Ein Seitenstück zu den orthographischen Vorlegeblättern von dem Verfasser derselben, *J. K. F. Baumgarten,* Lehrer an der Erwerbschule zu Magdeburg. 1817. 16½ Bog. 62 u. 36 S. 8. (1 Rthlr.)

Dieser fehlerhaft stilisirte Titel könnte selbst eine Aufgabe zur Verbesserung für Schüler abgeben. Die Verbesserung aber würde also lauten: Vorlegeblätter, in welchen die gewöhnlichsten Deutschen Sprachfehler vorkommen, nebst den Regeln aus der Sprachlehre, nach welchen diese Fehler verbessert werden können, und einer Beylage von den wirklichen Verbesserungen derselben. Zunächst für Schulen; aber auch für alle, welche sich im sprachrichtigen Ausdrucke üben wollen u. s. w. Diese Methode des Unterrichts, dass man die Schüler mit Hülfe gewisser Regeln das Fehlerhafte in schriftlichen Aufsätzen aufsuchen läfst, hat viele Vorzüge. Sie reizt die Aufmerksamkeit, befördert das Nachdenken, beschäftigt mehrere Kräfte der Seele, und prägt das Richtige durch den Gegensatz des Fehlerhaften weit sicherer dem Gedächtnisse ein. Es werden daher in dieser Rücksicht diese Vorlegeblätter in Schulen mit gutem Erfolge gebraucht werden. Nur wäre zu wünschen, dass Hr. *B.* in diesen Vorlegeblättern auch auf die Übungen in der Orthographie Rücksicht genommen hätte. Denn Schüler, welche noch nicht vor solchen Sprachfehlern, wie sie in diesen Vorlegeblättern vorkommen, sicher sind, fehlen gewöhnlich auch noch gegen die Orthographie. Nun hat zwar Hr. *B.* noch besondere Vorlegeblätter, die zur Erlernung der Orthographie bestimmt sind, drucken lassen (Vgl. J. A. L. Z. 1817. No. 8); aber der erste Unterricht zu schriftlichen Aufsätzen in Schulen begreift Orthographie und Grammatik, und diese besonderen Arten des Unterrichts in der Orthographie und in dem sprachrichtigen Ausdruck lassen sich schicklicher Weise nicht von einander trennen. Denn es wäre ganz verkehrt, wenn der Lehrer einen Aufsatz seines Schülers nur in Rücksicht der orthographischen Fehler verbessern, aber die Sprachfehler übersehen, oder umgekehrt, die Sprachfehler verbessern, und die Fehler gegen die Orthographie unbemerkt lassen wollte. Freylich hätte Hr. *B.* bey dieser richtigen Ansicht, statt zwey Bücher, nur Eins drucken lassen können, und das Publicum würde für 1 Rthlr. das beysammen erhalten haben, wofür es jetzt getrennt, vielleicht 2 Rthlr. zahlen muss. Was nun diese Vorlegeblätter selbst betrifft: so ist daran zu tadeln, dass der Blätter, die bloss kurze Sätze enthalten, zu viele, und der anderen, welche mehrere zusammenhängende Sätze und Perioden darstellen, zu wenig sind. Es sind im Ganzen 128 Vorlegeblätter. Davon enthalten 112 bloss einzelne Sätze, und 16 sind für zusammenhängende Sätze bestimmt. Die Übung aber, mehrere Sätze in eine richtige Verbindung zu bringen, ist in Schulen weit wichtiger, als die Übung in der Orthographie und den ersten Regeln in der Grammatik. Denn man kann seine Gedanken Anderen schriftlich bekannt machen, ob man gleich viele Fehler gegen die ersten Regeln der Grammatik begeht; wer aber nicht versteht, ganze Sätze in eine richtige Verbindung zu bringen, kann auch seine Gedanken Anderen schriftlich auf eine deutliche Art nicht mittheilen.

K.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

NOVEMBER 1819.

KIRCHENGESCHICHTE.

Jena, b. Schmid: *Die Agape, oder der geheime Weltbund der Christen, von Klemens in Rom unter Domitians Regierung gestiftet.* — Dargestellt von Dr. *August Kestner*, ausserordentlichem Professor der Theologie zu Jena. 1819. XXVIII u. 556 S. Zugabe 72 S. in 8. (2 Rthlr. 6 gr.)

Der Vf. dieses Werks hat sich durch eine Untersuchung über die Quellen der Eusebianischen Geschichte — eine Abhandlung, welcher von der theologischen Facultät zu Göttingen der Preis zuerkannt worden ist — dem gelehrten Publico so vortheilhaft bekannt gemacht, und in den besonderen Kreis unserer Historiker auf eine so ehrenvolle Art eingeführt, dass wir diess erste grössere Werk von ihm mit froheren Erwartungen in die Hand nahmen, da er sich ohnehin darin ebenfalls in seinem eigenen Felde, oder in einem genauen von ihm durchforschten Theile des Gebietes der Kirchengeschichte, zu bewegen schien. Diese Erwartungen sind auch nicht getäuscht, jedoch auf eine eigene Art erfüllt worden. Rec., der doch auch in diesem Felde nicht fremd zu seyn glaubte, ist von dem Vf. zu mehreren Partieen, die ihm vorher ganz unbekannt waren, hingeführt, und hie und da auf Standpuncte gestellt worden, die ihm manche ganz neue, und nie vorher geahnte Aussicht eröffneten. Nun glaubte er freylich nach einer etwas genaueren Einsicht und längeren Umsicht bald zu bemerken, dass an der ihm bereiteten Überraschung nur einige Veränderungen in der Stellung und Anordnung der Partieen den grössten Antheil gehabt haben dürften, und dass selbst hie und da etwas von optischer Täuschung mitunterlief. Durch ein noch längeres Verweilen dabey glaubt er die volle Gewissheit davon erhalten zu haben; doch ist sein Vergnügen dadurch um nicht viel vermindert worden; denn die Überraschung, oder viemehr die Ursachen, durch welche sie ihm bereitet wurde, haben immer noch einen sehr angenehmen Eindruck bey ihm zurückgelassen. Ein so reger und frischer Geist des historischen Forschens, ein so scharfes Auge in die Ferne, eine so instinctartige Combinationsfertigkeit, und ein so lebendiges Interesse für die Resultate seiner Forschungen und Combinationen, ist ihm noch nicht leicht in einem Werke dieser Art vorgekommen: je sichtbarer es aber zugleich den noch jugendlichen Historiker verrathen mag, desto stärker muss man sich angezogen fühlen, wenn man doch dabey den jugendlichen Historiker mit den trefflichsten Hülfsmitteln und mit der vorhaltendsten Kraft ausgerüstet, auf dem ganz richtigen Wege des gelehrten Forschens, wenn auch etwas zu rasch fortschreiten sieht. Um so mehr glaubt aber auch Rec. es auf der einen Seite der Wissenschaft, und auf der anderen dem Vf. schuldig zu seyn, dass er sich in eine genauere Prüfung der historischen Entdeckungen einlässt, welche der gelehrten Welt in diesem Werke mitgetheilt worden. Denn so sehr er sich verpflichtet hält, die Sache der Wissenschaften dabey zu wahren, so gerne möchte er auch seine Achtung für den Vf. unzweydeutig an den Tag legen, und das eine, wie das andere, hofft er damit am gewissesten erreichen zu können.

Der Inbegriff alles desjenigen, was der Vf. als neue sich aus seinen Forschungen ergebende Entdeckung aus der früheren Geschichte des Christenthums in dieser Schrift dargelegt, und zu beglaubigen unternommen hat, ist von ihm selbst in der Einleitung S. 17—22 absichtlich zusammengestellt, und kann also hier, nur etwas ins Kürzere gezogen, in seinen eigenen Worten gegeben werden.

„Von dem Römischen Bischof Clemens — diess ist es, was er erforscht haben will — wurde nach dem Tode der Apostel Petrus und Paulus, seiner Lehrer, der Plan zu einer Weltrevolution entworfen, welche der ihm heiligen Sache des Christenthums über die Religionen, Lebens-Grundsätze, Sitten und Institute der alten Zeit den Sieg verschaffen, und christliches Denken und Leben zum allgemein geltenden Geiste einer neuen Zeit machen sollte. Durch einen geheimen Bund in allen Theilen des Römischen Reichs, dessen strenge Disciplin das zügel- und regellose Volk an Zucht und Ordnung gewöhnen, die Legalen nach und nach moralisiren, die moralisch-kräftigen aber in dem Stufengange einer symbolischen Geheimnisslehre auf den Umsturz der alten politisch-religiösen Verfassung des Weltstaates vorbereiten, und jeden für den Umwälzungsplan Empfänglichen auf einen bestimmten Posten der organischen Gliederthätigkeit des Bundeskörpers stellen sollte — durch eine solche geheime Verbindung glaubte der von Christus Religion begeisterte, und politisch-weitsichtige Mann den entschiedenen Triumph der christlichen Sache zum Wohle der Menschheit herbeyführen zu können. Die Zerstörung Jerusalems gab das erste Signal zu der Stiftung des christlichen Weltbundes, welcher unter Domitians despotischer Regierung, wo alle in allen

Ländern sich nach einem besseren Zustande der Dinge sehnten, sehr leicht ins Werk gesetzt wurde. Durch eine grosse Menge dem Geiste der Zeit, wie dem Bundeszwecke gemäss *erdichteten*, und allgemein verehrten Christennamen *untergeschobener* Schriften, durch Einführung einer neuen, zu Gunsten der Bundessache erfundenen Auslegung der ächten Apostel- und Propheten-Schriften, wie durch treue, kluge und kräftige Gehülfen in vielen Gegenden, wusste Clemens zuerst die verschiedenen christlichen Apostol. Secten in Einen Körper zu verbinden, und alle ihm willfährigen Gemeinden nach seiner apostolisch-genannten Bundes-Constitution gleichförmig zu reguliren und zu discipliniren. Zu gleicher Zeit hatte die Verbreitung christlich interpolirter oder neufabricirter jüdischer und heidnischer Weissagungsschriften auch viele Juden und Heiden für das Interesse der christlichen Sache gewonnen. Alsdann hatte die List einiger Clementinischer Bundesgenossen der von Johannes dem Evangelisten gestifteten Mysteriengesellschaft der sogenannten Theologen ihre geheimen Urkunden und Mysterienbücher *entwendet*. Der Bundesstifter hatte das Einweihungsritual der Johanneischen Geheimnisse mit heidnisch-jüdischen Ceremonien und maurerisch-mystischen Symbolen verbunden, und so, nach Errichtung eines christlichen Priesterthums, einen gottesdienstlichen Mysteriencultus geschaffen, der durch seine Missionare und Gehülfen in allen Theilen der damals cultivirten Welt, in Palästina und Spanien, am Euphrat, wie am Rheine, unter dem grössten Beyfalle aller Religionsparteyen und Stände eingeführt wurde. Bey dem Märtyrertode des Clemens war sein schwieriges Unternehmen schon so weit realisirt, dass der christliche Brüderbund nach einer sehr wahrscheinlichen Schätzung über eine Million in allen Weltgegenden zerstreute, festverbundene Anhänger zählte. Von seiner weiteren Geschichte bis gegen das Ende des zweyten Jahrhunderts hin lässt sich dann folgendes noch angeben. Domitian hatte den Geheimbund gewittert, ohne ihn treffen zu können. Der greise Nerva war durch die Verbündeten selbst auf den Thron erhoben worden, und liess sie daher eine Zeitlang ruhig agiren. Trajan verfolgte sie nach militärischen Massregeln als Staatsverbrecher, und seinen polizeylichen Anstalten gelang es, die ersten Urheber und Häupter des Bundes zu greifen, und viele Tausende ihrer Mitverbündeten aus der Welt zu schaffen. Die durch diese Verfolgung geschüchterten Bundesbrüder wussten sich unter der Maske operativer Baugesellschaften, worin sie sich verbargen, die Begünstigung des kunstliebenden Hadrian zu erwerben. Unter Antonin dem Frommen, der den Christenbund politisch streng bewachen liess, die Christen selbst aber als innige Gottesverehrer schätzte, suchten sich die Verbündeten durch mehrere aus verschiedenen Gegenden überschickte Apologieen vor der Regierung zu rechtfertigen, während viele kräftige Männer in der Christensecte aufstanden, und von Lucian unterstützt, einen geistigen Kampf gegen die Ideenwelt und die Lebensweise der jüdischen, heidnischen und christlich-gnostischen Zeitgenossen mit siegreichem Erfolge unternahmen. Marc-Aurel liess sich in die christlichen Mysterien einweihen, pflog mit mehreren christlichen Männern Briefwechsel und Umgang, benahm sich seine ganze Regierungszeit hindurch als Protector der Christen, und würde, nach seinen planmässig gemachten Vorbereitungen zu schliessen, das Christenthum aus moralisch religiösen Gründen zur Staatsreligion des Römischen Reiches erhoben haben, wenn nicht der noch allzumächtige antichristliche Zeitgeist ihn verhindert, und ein schneller Tod mitten unter kriegerischen Umgebungen überrascht hätte. In Beziehung auf dasjenige, was in dem Inneren des Bundes in diesem Zeitraum vorging, scheint sich aus der Geschichte zu ergeben, dass bis zu der Regierung der Antonine die Nachfolger von Clemens auf dem Bundes-Präsidentenstuhle zu Rom den Weltbund immer noch durch ihre Autorität innerlich und äusserlich zusammenhielten, ob sie gleich nur mit Mühe und durch mannichfache, schlau berechnete und listig ausgeführte Mittel sich ihr Oberhauptsansehn sichern konnten. Unter Pius hingegen erhielt der christliche Liebesbund seinen ersten Riss, welchen nur die Sorgsamkeit des alten Polykarp, und die Anspruchlosigkeit des folgenden Römischen Präsidenten Anicet, wieder heilen konnte. Eine grössere Gefahr bereitete aber dem Bunde die montanistische Rebellion, die bloss dadurch abgewendet wurde, dass man die Aufrührer aus der Verbindung mit jenen ausstiess, welche den Sieg der Christusreligion nicht mehr durch revolutionäre Mittel, sondern nur durch ihre geistige Übermacht über den schon fast erstorbenen Geist der alten Zeit herbeygeführt wissen wollten."

Diess macht ungefähr zusammen das Wichtigste und das Anziehendste von dem Neuen und bisher noch nicht Gekannten aus, was der Vf. in der älteren Geschichte des Christenthums entdeckte; diess wird und muss eben desswegen den gelehrten Historiker von Profession noch ungleich stärker und lebhafter anziehen, als den Lehrling und als den Laien; aber diess muss ihn auch voraus aufmerksamer auf die Beweise machen, wodurch diese neue Entdeckungen beglaubigt werden sollen, und es lässt sich nun allzu natürlich erklären, wie es ihn auch voraus etwas misstrauisch dagegen machen kann. Rec. will gar nicht leugnen, dass ihm diess selbst begegnet ist; aber er hofft doch dafür stehen zu können, dass ihn diess Misstrauen weder zu einer Ungerechtigkeit bey der Darstellung dieser Beweise, die er hier zu geben hat, noch zu einer unbilligen Strenge bey ihrer Prüfung verleiten wird.

Hier fodert denn schon die Billigkeit, zuerst zu bemerken, was der Vf. selbst in der Vorrede S. 18 voraus angekündigt hat, „dass sein historischer Beweis für die Existenz eines christlichen, noch im ersten Jahrhundert errichteten Weltbundes, nicht auf einzelnen Thatsachen, oder auf einzelnen histo-

rischen Angaben, sondern auf einer ganzen Reihe solcher Thatsachen und auf ihrer Stellung gegen einander beruht, so wie ein fest gebautes Haus auf allen seinen Fugen und Feldern, aus denen jedoch mancher einzelner Stein und Balken ohne Zusammensturz des Gebäudes herausgenommen werden kann. Dabey ist aber auch weiter nichts Bedenkliches; nur darf es freylich den einzelnen Fächern und Feldern des Hauses, so gut sie auch zusammengefügt seyn mögen, nicht an einem festen Fundament fehlen, denn sonst dürfte doch die unterstützende und spannende Kraft, welche sie von ihrer Stellung bekommen, nicht lange vorhalten. Wenn es aber damit richtig ist: so darf dem Vf. auch darüber kein Vorwurf gemacht werden, dass er so Manches aufnahm, was er nur zum Ausfüllen, oder nur als indirecten und subsidiären Beweis brauchen konnte. Ja, wenn er auch für gut fand, diese Hülfsbeweise vorauszuschicken, wer kann etwas dagegen haben?

Diess scheint wenigstens seine Absicht in der Einleitung S. 1 — 22 gewesen zu seyn, in welcher zuerst nur die historischen Spuren nachgewiesen werden, welche im Allgemeinen das frühe Bestehen eines geheimen Christen - Bundes verrathen sollen. Solche Spuren findet er in der berühmten Relation des jüngeren Plinius an den Kaiser Trajan, in einer Nachricht von Irenäus B. IV. 49 (nicht wie hier durch einen Druckfehler citirt ist — 50), nach welcher am Hofe des Kaisers Marc - Aurel Brüder lebten, die, aus jener Privatcasse unterhalten wurden, in der berühmten Äusserung Tertullians Apol. c. 37: *hesterni* (oder nach einer anderen eben so wahrscheinlichen Lesart: *externi*) *sumus, et vestra omnia — implevimus!*", in der so schnell vermehrten Anzahl der Christen, die schon Origenes nach Hunderten von Tausenden berechnen konnte, in dem Umstand, dass die christliche Partey schon im vierten Jahrhundert die herrschende und privilegirte im Römischen Reiche wurde, vorzüglich auch in der Erscheinung, dass im Gefolge der siegenden Christus - Religion ein völlig organisirtes jüdisch - heidnisches Priesterthum zugleich mit auftauchte, noch sichtbarer aber in einigen anderen Erscheinungen, welche gerade um die Wendezeit des ersten und zweyten Jahrhunderts in der christlichen Gesellschaft selbst eintraten. Mit dem Anfange des zweyten Jahrhunderts verschwindet auf einmal die Freyheit der Meinungen, die Öffentlichkeit der Religion und das bisher bestandene Gemeindewesen aus der christlichen Secte. Aus dem Collegial - System der christlichen Gemeinde - Vorsteher ist ein Subordinations - System klerikalischer Grade geworden. Die unteren Kirchen - Officialen werden jetzt von oben herab gewählt; die oberen Aufseher der Gemeinden im Namen einer grösseren Societät, oft aus weiter Ferne her eingesetzt, und nicht selten den Gemeinden wider ihren Willen aufgedrungen. Das Stimmrecht der Gemeinde hat aufgehört. Ungemein strenge Disciplinargesetze werden ohne Zuziehung der Gemeinde ausgeübt. Jede Ecclesia reiht sich zugleich als Glied an einen grösseren nicht mehr bloss idealen Christenkörper an. Sonst gab es Petriner, Pauliner, Johanneer, Juden - Christen; jede Christenclasse trennte sich wieder in viele unverbundene einzelne Gemeinden; jetzt haben sich alle einer Central - Autorität unterworfen. Aber noch vor dem Ablaufe des ersten Jahrhunderts hat sich auch schon in jeder Ecclesia eine innere Gemeinde von der äusseren geschieden. Die Auserwählten haben jetzt allein an einem neu aufgekommenen Mysterien - Cultus Antheil, von welchem die Katechumenen ausgeschlossen sind. Alle diese bisher unerklärlichen und unerklärten Erscheinungen aber — heisst es nun S. 9 — erhalten sie nicht den natürlichsten Aufschluss „durch die Entdeckung eines am Ende des ersten christlichen Jahrhunderts gestifteten Geheimbundes, welcher die bestehende Christensecte zu Einem Körper verband, Juden und Heiden in unzähliger Menge als Christen zusammen warb, und dessen Constitution und Mysterien - Ritual der früheren apostolischen Kirche so gleichförmig in allen Ländern ein neues Gepräge aufgedruckt hat?"

Aus dieser Wendung selbst ergiebt sich klar genug, dass es nur eine indirecte Beweiskraft ist, welche der Vf. diesen Umständen beygelegt haben will; dennoch darf sich Rec. nicht entbrechen, folgendes schon darüber zu bemerken. Die ganze Beweiskraft, welche diesen Umständen zukommen kann, entspringt offenbar allein aus der Voraussetzung, dass sich ihr Eintritt gar nicht erklären lasse, wenn man nicht die Existenz eines so frühzeitig errichteten geheimen Christenbundes annimmt. Sie muss also schon merklich vermindert werden, sobald sich der Eintritt jener Umstände noch aus anderen Ursachen erklären lässt. Sie verschwindet völlig, sobald sich eine natürlichere Erklärung dafür mehr in der Nähe finden lässt. Nun aber sehe man doch nach, wie weit man mit den meisten ausreicht. Die Nachricht bey Irenäus von den Brüdern am Hofe Marc-Aurels könnte es allerdings glaublicher machen, dass sich Marc - Aurel in den Christenbund einweihen liess, wenn es vorher schon erwiesen wäre, dass ein solcher Bund existirte; aber die Existenz des Bundes kann nicht daraus geschlossen werden: denn es lässt sich ja auch ohne einen solchen Bund leicht genug begreifen, wie Christen an den Hof Marc - Aurels kommen und von ihm begünstigt werden konnten, und dann könnte überhaupt noch bezweifelt werden, ob Irenäus bey denjenigen, *qui sunt fideles in aula Regis*, an christliche Brüder dachte. Dass Tertullian zu Ende des zweyten und Origenes zu Anfang des dritten Jahrhunderts die Anhänger des Christenthums schon nach Hunderttausenden zählen konnten — braucht man sich diess erst durch die Voraussetzung eines Bundes begreiflich oder glaublich zu machen? Rec. ist überzeugt, dass das Christenthum schon zu Anfang des zweyten Jahrhunderts Hunderttausende von Anhängern gewonnen hatte; aber er glaubt sich diesen reissend schnellen Fortgang seiner Verbreitung aus dem Geiste des Chri-

stenthums selbst, aus dem Geiste und aus den Umständen der Zeit, und besonders aus dem Geiste und aus den Umständen der Menschen, *unter* welchen und *durch* welche es zuerst verbreitet wurde, höchst natürlich erklären zu können, und findet es dabey gar nicht nöthig zu vermuthen, dass die Willigkeit der ersteren oder der Eifer und die Betriebsamkeit der anderen erst noch durch ein besonderes Bundes-Interesse hätte aufgemuntert oder angefeuert werden müssen. Noch weniger kann man die Vermuthung zu der Erklärung des völligen Sieges bedürfen, die hernach im vierten Jahrhundert die christliche Partey im Römischen Reich über die heidnische erhielt; und wenn der Vf. S. 9 sagt: man habe diesen Sieg wunderbar genannt, „weil man keine öffentlichen Vorbereitungen dazu bemerkte, und Operationen hinter dem Vorhange der Zeit nur ahnte, ohne sie zeigen zu können:" so thut er wenigstens allen neueren Historikern Unrecht, denn diese wussten sich das Wunder dieses Sieges recht gut daraus zu erklären, weil die Politik Constantins ihren eigenen Vortheil dabey fand, der durch ihre Anzahl und durch ihre Verbindungen, auch ohne ein besonderes Bundesverhältniss, schon so mächtig gewordenen christlichen Partey selbst dazu zu verhelfen. Was hingegen jene Total-Änderung der ersten christlichen Religions-, Cultus- und Gesellschafts-Verfassung betrifft, die mit dem Übergange des ersten Jahrhunderts in das zweyte so schnell und so allgemein eingetreten, und nach einer Note in der Vorrede S. XXII noch nie ganz befriedigend erklärt worden seyn soll: so sind einmal die Eintrittsepochen der einzelnen zu der Veränderung gehörigen Erscheinungen unstreitig von dem Vf. etwas zu früh angesetzt, und zu künstlich nahe an einander gerückt worden. Wenigstens wusste und glaubte es bisher noch kein Historiker, dass schon zu Anfang des zweyten Jahrhunderts die Freyheit der Meinungen in der christlichen Secte gänzlich verschwunden, und die ursprüngliche Collegialverfassung ihrer Gemeinden schon in ein völliges Subordinationssystem klerikalischer Grade verwandelt worden sey. Noch weniger wusste man davon, dass jetzt schon die Gemeinden oder die Laien um jeden Antheil an der Ausübung der Gesellschaftsrechte, dass sie besonders um das Stimmrecht bey den Wahlen ihrer Bischöffe gebracht, dass ihnen jetzt schon diese im Namen einer grösseren Gesellschaft, oft aus weiter Ferne her, ja nicht selten wider ihren Willen aufgedrungen, und dass sie schon alle von einer Centralautorität abhängig geworden seyen. Den völligen Eintritt mehrerer von diesen Veränderungen glaubte man sonst noch nicht einmal in das dritte Jahrhundert setzen zu dürfen; und so verhält es sich auch mit mehreren von jenen, die der Vf. jetzt schon in dem äusseren Cultus des Christenthums vorgehen lässt. Doch Rec. will ihm gerne einräumen, dass eine Tendenz zu der einen wie zu der anderen schon zu Anfang des zweyten Jahrhunderts in der Kirche bemerkbar wird, und dass sich damals schon sehr gewiss voraussehen liess, dass es zu der einen wie zu der anderen bald genug kommen würde; aber das Unbegreifliche dabey lag für ihn immer nur darin, dass man es so oft für nöthig hielt, die wirkenden Ursachen der Veränderung so mühsam und so von weitem her zusammenzusuchen, da sie doch so nahe bey der Hand lagen. Wenn auch Plan und Absicht dabey in das Spiel kamen, so thaten sie doch zuverlässig das wenigste, wie sie gewiss auch bey der ersten Bildung des christlichen Cultus und bey der ersten Einrichtung der christlichen Gesellschaft am wenigsten thaten; sondern deswegen kam jetzt immer mehr Mysteriöses in den christlichen Cultus, deswegen strebten jetzt die zuerst vereinzelten christlichen Gesellschaften in engere Verbindungen mit einander zu kommen, und deswegen erhielten jetzt in jeder einzelnen Gemeinde die Bischöffe und der Klerus so viele Vorrechte vor Laien, weil nach dem ewigen Gange der Dinge und nach den ewigen Gesetzen der Natur jeder Cultus eine Tendenz zum Mysteriösen hat, alles Vereinzelte nach Vereinigung mit Gleichartigem strebt, und alles Demokratische im menschlichen Gesellschaftsverhältnisse früher oder später in dem aristokratisch-oligarchischen untergehen muss. Es ist keine Frage, dass der schlaue Stifter eines christlichen Geheimbundes alles diess auch für seine Zwecke benutzen konnte; aber man darf nicht vermuthen, dass er alles diess anlegte, um es für seine Zwecke benutzen zu können, weil es auch ohne ihn dazu gekommen seyn würde. Ist es doch auch damit schon hinreichend erklärt, warum es in der ganzen christlichen Welt so gleichförmig dazu kam, wiewohl man dabey noch überall auf mehrere locale Varietäten stösst!

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

NEUE AUFLAGEN.

Stuttgart, b. Metzler: *Einleitung in die Erziehungs- und Unterrichts-Lehre für Volksschullehrer* von B. G. Denzel, Inspector des Königl. Würtemberg. Schullehrer-Seminariums zu Esslingen u. s. w. Erster Theil. Zweyte verbess. und vermehrte Auflage. 1817. XIV u. 303 S. 8. (1 Rthlr.) S. d. Rec. Jahrg. 1816. No. 181.

Stuttgart, b. Metzler: *Einleitung in die Elementar-Schulkunde und Schulpraxis für Lehrer in Deutschen Elementar-Schulen* von B. G. Denzel, Inspector des Königl. Würtemb. Schullehrer-Seminariums zu Esslingen u. s. w. Zweyte verbess. und vermehrte Auflage. 1817. XIV u. 303 S. 8. (1 Rthlr.) S. d. Rec. Jahrg. 1816. No. 181.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

NOVEMBER 1819.

KIRCHENGESCHICHTE.

Jena, b. Schmid: *Die Agape, oder der geheime Weltbund der Christen, von Klemens in Rom unter Domitians Regierung gestiftet.* — Dargestellt von Dr. *August Kestner* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Doch in diesen allen will ja der Vf. selbst nur indirecte Beweise für die Existenz seines christlichen Geheimbundes, oder nur Spuren davon gefunden haben. Mehr will er auch darin nicht finden, dass schon Trajan die christliche Partey als eine politisch-gefährliche Hetairie verfolgte, dass sie Hadrian in einem seiner Briefe einen *populum seditiosissimum* nannte, dass sie Celsus als eine rebellisch-gesinnte Menschenart beschreibt, dass sie der eine von den Sprechern in dem Dialoge von Minucius Felix, als eine *impia coitio, execranda consensio, desperata factio* schildert, und dass sie selbst Antonin der Fromme, so günstig er sonst von ihr dachte, als eine politische Partey im Staate so scharf bewachen liess. Die heidnischen Regenten — meint er selbst S. 10, und wer wird es nicht mit ihm meinen? — könnten ja vielleicht aus einem falschen Argwohn geirrt, und jene Schriftsteller die Christen aus blossem Hasse verläumdet haben; also müsse man sich allerdings auch noch nach christlichen Geständnissen und nach weiteren Aufschlüssen in den christlichen Documenten des Zeitalters umsehen, die das Daseyn des christlichen Geheimbundes bezeugen könnten. Aber auch diese fand er, fand ihrer selbst mehrere, und fand darunter sogar solche, durch die man wirklich zuerst etwas überrascht wird.

Darunter gehört vor allen anderen eine Stelle von Origenes in seinem Werke gegen Celsus, worin der Vf., wie er S. 11 sagt, selbst den ersten Schlüssel zu der versteckten Fundgrube der auf den christlichen Bund sich beziehenden geschichtlichen Notizen entdeckt zu haben glaubte; denn Origenes scheint hier nicht nur zu gestehen, dass eine geheime Verbindung unter den Christen, wegen der gemeinschaftlichen Gefahr, welcher sie ausgesetzt waren, Statt gefunden habe, die stärker als irgend ein geschworenes Bündniss (δυναμενη ὑπερ ὁρκια) gewesen sey, sondern er scheint wörtlich zu sagen, dass diese Verbindung durch den Namen der Agape von ihnen bezeichnet worden sey. Bey dieser καλουμενη ἀγαπη — bey dieser *sogenannten* Agape, von welcher hier gesprochen wird, ist wenigstens gewiss natürlicher, zuerst an eine unter dieser Benennung bekannte Verbindung der Christen, als an ihre Bruderliebe überhaupt, oder an ihre Liebesmahle zu denken; aber bey einer näheren Beleuchtung der Stelle von Origenes könnte man doch leicht in Zweifel darüber gerathen. Es ist nicht Origenes, wie der Vf. behauptet, welcher hier sagt, „dass die geheime Verbindung, welche Celsus gewittert habe, die sogenannte Agape der Christen sey," sondern er sagt, Celsus habe την καλουμενην ἀγαπην των Χριστιανων προς ἀλληλους in ein gehässiges Licht zu setzen gesucht, als ob es ein wegen der gemeinschaftlichen Gefahr von ihnen geschlossenes Schutzbündniss seyn sollte, das selbst für sie eine grössere und bindendere Kraft als alle Eide habe. Findet man diesen Sinn in der Stelle — und daran läst sich gar nicht zweifeln, dass er darin liegen kann — so räumte Origenes gar nicht damit ein, dass es eine besondere Verbindung der Christen unter dem Namen Agape gebe, sondern er führte es als Beweis der hämischen Bosheit seines Gegners an, dass er die unter ihnen bestehende allgemeine Fraternität, welche die Wirkung der ihnen durch ihre Religion zur Pflicht gemachten Agape sey, als eine solche Verbindung vorstellen wolle. Sagte doch Origenes auch in seiner eigentlichen Antwort auf diesen Vorwurf kein Wort davon, dass sie einen solchen Bund geschlossen hätten, sondern er begnügte sich damit, den Sophisten zu seiner Beschämung zu belehren, dass es doch gewiss Fälle gebe, in welchen auch eine solche Verbindung, wie er den Christen eine zur Last lege, für rechtmässig und zulässig gehalten werden müsse.

Doch wir möchten in der That Hn. *K.* diesen Schlüssel nicht gerne unbrauchbar machen! Es mag ihm zugestanden werden, dass Origenes in dieser Stelle das Daseyn eines christlichen Agapen-Bundes mehr oder weniger verdeckt andeutete und andeuten wollte, und nun mag ihm auch gestattet werden, in anderen Documenten dieses Zeitalters noch mehrere und noch bestimmtere Bestätigungen davon zu erblicken. Wenn jetzt in den Acten des Märtyrerthums des h. Clemens gesagt wird, dass er sich bemüht habe, Christen, Heiden und Juden in der Agape zusammen zu bringen (τῃ εἰς Χριττον ἀγαπῃ συνδειν); — wenn Ignaz in einem seiner Briefe die Römische Gemeinde προκαθημενην της ἀγαπης — die Vorsteherin der Agape nennt; wenn er in seinem Schreiben an die Magnesianer die wohlgeordnete Einrichtung — το πολυευτακτον der Agape bey ihnen rühmt; wenn er den Trallianern schreibt, dass nicht er, son-

dern die Agape Christi sie ermahne, und wenn er die Philadelphiner aufmuntert, dass sie auch bey Verfolgungen nicht lässig in der Agape werden, sondern die feste Richtung auf ihr gemeinschaftliches Ziel — ἐπι τό αὐτο — behalten sollten: so mag in allen diesen Stellen sein Agapenbund verstanden werden. Auf diesen mag sich auch alles beziehen, was Clemens in seinem ersten Brief an die Korinthier von der Agape declamirt; und wenn jetzt noch dazu genommen wird, dass man schon zu Anfang des zweyten Jahrhunderts den Namen συστημα θεοσεβης von der christlichen Sekte gebraucht findet, dass selbst Tertullian die Namen *coitio-factio* auf ihre Verbindung anwendbar findet, und dass noch Constantin in mehreren seiner Edicte die christliche Partey als ein σωμα betrachtete: sollten nicht daraus zusammen hinreichende Beglaubigungsgründe für die Existenz eines Bundes erwachsen, der zu Ende des ersten Jahrhunderts unter den Christen unter dem Namen Agape bestand? Freylich dürfte man es auch hier bey der Prüfung der einzelnen Momente nicht allzugenau nehmen; wenigstens nicht jedes, zu nah an das Licht bringen. Konnte es sich doch der Vf. S. 15 selbst nicht verbergen, dass manches, was in den angeführten Stellen von der Agape gesagt wird, „eben so gut auf die christliche Liebe überhaupt als auf den Liebesbund der Christen, ja noch besser auf jene als auf diesen passen dürfte." Die Beweiskraft von anderen, scheinbar mehr entscheidenden, könnte durch andere Umstände geschwächt werden. Aus den von Tertullian selbst gebrauchten Ausdrücken *factio — coitio — corpus — fraternitas* — läst sich gar nichts schliessen; denn Apol. 39 führt er ja weitläufig aus, in welchem Sinne sie allein auf die Christen passten. „*Edam jam ipse negotia nostrae factionis. — Corpus sumus de conscientia religionis, et disciplinae unitate et spei foedere. Coimus in coetum et congregationem, ut ad Deum, quasi manu facta precationibus ambiamus. Haec vis Deo grata est. Cogimur ad literarum divinarum commemorationem — Fratres sumus qui unum Deum patrem agnovimus.* Im vierten Jahrhundert aber war ja wohl die christliche Partey im Reich eine wahre und eine bedeutende Corporation geworden; doch diess hätte sie ja werden müssen, wenn es auch nie unter ihr zu einem förmlichen Bunde gekommen wäre.

Allein Rec. ist, wie gesagt, sehr geneigt, dem Vf. alles unverkümmert zu lassen, was er aus diesen Umständen und aus jenen Stellen machen kann. Er ist selbst gar nicht abgeneigt, ihm einzuräumen, dass schon zu Ende des ersten Jahrhunderts unter den Christen nicht nur eine allgemeine, durch ihre Religion geknüpfte oder durch ihre Lage und durch ihre Umstände zufällig eingeleitete, sondern eine besondere planmäsig unterhaltene, und gewissermasen auch geheime Verbindung Statt fand, und er könnte es auch leicht glaublich finden, dass diese Verbindung zuweilen von ihnen selbst mit dem Namen der Agape bezeichnet, oder durch diesen Namen von christlichen Schriftstellern angedeutet wurde. Nun aber tritt erst die Frage ein, wie es sich mit den besonderen Entdeckungen des Vfs. über die Entstehung und Entstehungszeit, über den Stifter und die Hauptbeförderer, über die Plane und Absichten, über die Wirksamkeit und die Schicksale dieses Christenbundes und mit den Beweisen für diese Entdeckungen verhält. Diese füllen die zwey Abschnitte des eigentlichen Werkes noch allein aus. Denn in dem ersten Abschnitte werden nach der planmäsigen Entstehung des Bundes seine ersten Schicksale unter den drey Römischen Kaisern Domitian, Nerva und Trajan, und unter den drey Römischen Bundespräsidenten Clemens, Anaclet, Evaristius beschrieben, und dieser reicht mit drey Beylagen von S. 23—306; der zweyte Abschnitt schildert aber S. 307—525 seine planmäsige Wirksamkeit und seine politische Lage unter den Kaisern Hadrian, Antonin, Marc-Aurel und unter den Römischen Bundes-Präsidenten, die von Alexander bis Soter auf einander folgten. Es mag also — diess läst sich wohl voraus sehen, hier noch viel zu erfahren, aber auch noch viel zu prüfen und zu sichten seyn.

Ja wohl ist es ein reicher Stoff, der sich hier der historischen Kritik anbietet; allein es tritt ein Umstand dabey ein, der es ihr nicht nur verwehrt und erschwert, sondern der es ihr fast unmöglich macht, sich jetzt schon darauf einzulassen. Bey weitem den grösten Theil desjenigen, was in diesen zwey Abschnitten enthalten ist, wenigstens den grösseren Theil von demjenigen, was für seine Hypothese entscheidend ist, hat der Vf. aus Quellen geschöpft, über deren Werth und Brauchbarkeit, und durch Zeugnisse beglaubigt, über deren Gültigkeit und Zulässigkeit erst ein vorläufiges processualisches Verfahren eingeleitet werden muss. Es sind fast lauter Documente und Schriften, die jetzt schon seit zwey Jahrhunderten von der entschiedensten Mehrheit aller protestantischen und katholischen Gelehrten als unächte, ihren angeblichen Verfassern fälschlich untergeschobene, oder doch gröblich verfälschte, und zum Theil gar nicht in diess Zeitalter gehörige Fabrikate von unbekannten, vielleicht frommen, aber höchst einfältigen Betrügern erkannt wurden — es sind die Recognitionen und Briefe von Clemens, die Acten seines Märtyrerthums, die apostolischen Constitutionen und Canonen, die Testamente der zwölf Patriarchen, die Apokalypse von Esra, die sibyllinischen Orakel, die angeblichen Schriften und Briefe des h. Dionys des Areopagiten, die Ignatianischen Briefe, und selbst Briefe der ältesten Römischen Bischöffe, die man erst seit der Zeit des falschen Isidors kannte, woraus er die meisten der von ihm entdeckten Thatsachen genommen hat. Dabey räumt der Vf. wohl selbst das Erdichtete und Untergeschobene bey mehreren dieser Schriften, wie bey den Apokalypsen von Petrus und Esra, und den Testamenten der zwölf Patriarchen ein; aber er will wissen, dass sie gerade zu der Beförderung des Christenbundes und seiner Plane absichtlich fa-

bricirt, und eben so, wie der Brief Pauli an die Ebräer und der zweyte Brief Petri, unter dem Namen erdichteter Verfasser verbreitet worden seyn, und glaubt eben deſswegen, desto mehr daraus beweisen zu können. Bey anderen, wie bey den Recognitionen und Briefen von Clemens, bey den Canonen und Constitutionen der Apostel, und bey den Ignatianischen Briefen leugnet er auch nicht, daſs manches darin interpolirt und verfälscht seyn möge; aber er erkennt doch noch weit mehr darin als ächt an, als bisher die meisten unserer Historiker erkennen zu dürfen glaubten; und von den vorgeblichen Schriften des h. Dionys will er dem gelehrten Dalläus zum Trotz sich und dem Areopagiten keine einzige nehmen lassen. Gerade aus diesen letzten und aus den Recognitionen und Briefen von Clemens sind aber die Hauptdata geschöpft, an welche sich die Reihe der übrigen Entdeckungen des Vfs. anknüpft. Nur aus den Recognitionen konnte er die Notizen über die persönlichen Umstände und über den Charakter des h. Clemens ziehen, welche ihn zuerst auf die Vermuthung bringen mochten, daſs Clemens nach dem Tode Petri der Stifter eines christlichen Weltbundes und das Haupt dieses Bundes habe werden wollen, und nur in seinen Briefen an Jacobus konnte er die ersten Beglaubigungsgründe für diese Vermuthung finden. Etwas bestimmte Nachrichten über die ersten Hauptbeförderer des Bundes scheinen ihm hernach die Briefe und Schriften von Dionys anzubieten; wenigstens fand er darin den Grundstoff zu dem weiteren Gewebe, das er über die Johanneische Geheimgesellschaft in Asien, über ihre Mysterien und ihr Mysterienresultat, über den Antagonismus zwischen ihr und den gröſseren von Rom aus dirigirten Christenbunde, und über den Diebstahl, den der letzte an ihr begehen lieſs, aus anderen Fäden zusammenschlang. Was aber läſst sich nun dazu sagen, wenn man von diesen Schriften eine andere Ansicht hat?

So groſs auch das Ansehen der Richter seyn mag, welche über den historischen Unwerth dieser Documente schon entschieden, und sich durch die gelehrten Untersuchungen, welche sie darüber anstellten, als wahrhaftig competente Richter legitimirt haben: so würde es doch unrechtlich seyn, den Vf. bloſs auf ihre Autorität verweisen, oder bloſs aus dieser gegen ihn agiren zu wollen. Rec. selbst ist in diesem Augenblick so fest als von seinem Leben davon überzeugt, daſs die Recognitionen von Clemens nicht nur ein Gemisch von Wahrheit und Dichtung, sondern reine und lautere Dichtung sind, und daſs die Schriften von Dionys gewiſs nicht vor dem vierten Jahrhundert von einem unbekannten Schwärmer compilirt wurden; jedoch eben so fest ist er davon überzeugt, daſs durch eine weitere, auf solche unächte, verfälschte oder auch ganz falsche Documente verwandte Arbeit noch sehr viel für die wahre Geschichte gewonnen werden kann. Man ist bisher dabey meistens nur darauf ausgegangen, den dabey gespielten Betrug durch die inneren und äusseren Merkmale, wodurch er sich verräth, aufzudecken, und den Betrügern selbst, von denen sie wahrscheinlich herrühren, oder doch der wahren Zeit, in welche sie gehören, einigermaſsen auf die Spur zu kommen. Wenn man hingegen noch eine genauere Aufmerksamkeit auf manche andere Umstände dabey richten wird: so wird man gewiſs noch lernen, daſs und wie sie auch für die wahre Geschichte nach mehreren Beziehungen auf eine sichere Art benutzt werden können. Selbst seine gegenwärtige Ansicht von der Beschaffenheit jener Documente giebt ihm also noch keinen Grund, ihnen alle historische Brauchbarkeit abzusprechen. Da er es aber für möglich halten muſs, daſs sich seine Ansicht noch ändern könne: so darf er sich um so weniger erlauben, das Verfahren des Vfs. danach zu beurtheilen, ohne sich mit ihm auf die Gründe einzulassen, auf denen seine Ansicht beruht. Dazu kann aber hier unmöglich der Ort, und es würde um so unschicklicher seyn, da Hr. *K.* nicht undeutlich geäuſsert hat, daſs er die Resultate seiner über die ganze Gattung jener Schriften angestellten Untersuchungen noch in einem eigenem Werke dem gelehrten Publico mittheilen werde.

Indessen dürfte sich allerdings, wie auch dieser streitige Hauptpunct für jetzt auf die Seite gestellt wird, noch Materie genug finden, worüber sich mit ihm streiten lieſse. Mehrere seiner speciellsten neuen Entdeckungen und seiner kühneren historischen Vermuthungen beruhen doch nicht unmittelbar auf bestimmten Angaben oder auf directen Thatsachen, die jene apokryphischen Denkmale ihm anboten, sondern auf bloſsen Erklärungen, die er sich daraus zu ziehen erlaubte. Dieſs erlaubte und dieſs muſste er sich auch bey sehr vielen Datis erlauben, die er aus ächten Quellen schöpfen konnte; aber die Logik, von welcher er dabey Gebrauch machte, die Combinations-Operationen, die er dabey zu Hülfe nahm, und die Conjecturen, die er sich gestattete, möchten ja wohl auch einer nicht allzu strengen und allzu ängstlichen Kritik Stoff genug zu Erinnerungen und Ausstellungen geben. So brachte er heraus, daſs von Clemens zuerst der alte Barnabas, der sich, wie man hier erfährt S. 51: „nach seinem Zwiste mit Paulus auf der Insel Cypern niedergelassen und dort Juden-Christen gesammelt habe", zu dem Beytritt in den christlichen Bund eingeladen und aufgefodert worden sey: denn in einem von Grabe aufbehaltenen Fragment einer verlorenen Schrift des Barnabas fand er eine Äuſserung, die möglicher Weise eine Einwendung oder eine Bedenklichkeit gegen das gewagte Unternehmen enthalten, jedoch eben so gut hundert andere Beziehungen haben konnte. So erlaubt er sich S. 52 zugleich zu vermuthen, daſs diese verlorene Schrift von Barnabas „sehr bald gewiſs mit Fleiſs" vernichtet worden sey, weil die darin enthaltene bedenkliche Äuſserung dem Bunde nicht günstig war. Weil ferner der zweyte Brief

von Clemens an die Korinthier so fragmentarisch aufhört: so ist es ihm nach S. 54 höchst wahrscheinlich, dass der fehlende Haupttheil nichts geringeres als „eine Darlegung von dem Plane des Agapenbunpes enthielt," indem sich ja nun so leicht begreifen lässt, warum eine spätere Zeit diesen Theil des Briefes vernichtete. Die Behauptung S. 53, dass Clemens in Paulus Namen an viele Brüdergemeinden, „in denen sein Tod nicht sogleich bekannt geworden seyn konnte", wie an die Laodicenser und Thessalonicenser erdichtete Briefe geschrieben habe, und dass auch die übrigen von Theophylakt und Ökumenius angeführten, für uns aber ganz verlorenen Pseudo-Paulinischen Briefe „ohne Zweifel" auch aus der viel producirenden clementinischen Schriftenfabrik herrührten, schien ihm keinen eigenen Beweis zu bedürfen, weil ja diess zu den Mitteln zu der Ausführung seines Planes gehörte; dass aber Clemens auch bey den Dichtungen des schwärmerischen Hermas die Hand im Spiel gehabt habe, soll sich freylich schon hinreichend aus ihrem Inhalt, jedoch S. 65 auch daraus ergeben, weil ihm von dem ihm erschienenen Genius der Ecclesia ausdrücklich befohlen worden sey, ein Exemplar seiner Visionen dem Clemens von Rom zu übergeben, der es den auswärtigen Christengemeinden zusenden sollte. Die starke Vermuthung, dass „vielleicht" Clemens durch seine Verbindungen am Kaiserlichen Hofe, auch das Schicksal des in die Insel Pathmos verwiesenen Evangelisten Johannes herbeygeführt haben dürfte, ist S. 85 bloss dadurch begründet, „weil er wenigstens diese Gelegenheit lange erwartet haben möge, um der Johanneischen Gesellschaft, die seine Bundesthätigkeit hindern mochte, kräftig entgegen zu arbeiten, und viele Glieder derselben auf seine Seite herüber zu ziehen." Dass hingegen der ehrlich-schwache Papias auf das Anstiften seines Jugendfreundes Polykarp der Johanneischen Gesellschaft „ihre Mysterienformulare treuloser Weise entwandt, mit dem ganzen heiligen Schatze ihrer Schriften sich auf die Flucht gemacht und ihn den Clementinern als erwünschte Beute zugetragen habe" (S. 92), diess soll Irenäus wirklich erzählt haben. Dafür wird jedoch S. 102 nicht als gewiss behauptet, dass die Clementinische Baugesellschaft an der Ermordung Domitians Antheil gehabt habe, wiewohl es eine Stelle von Origenes adv. Cels. I. 1 nicht undeutlich zu verrathen schien, und wahrscheinlicher deutlicher verrathen würde, wenn sie nicht so sehr corrumpirt worden wäre; sicher möge man jedoch annehmen, dass angesehene Clementiner auf die Thronbesteigung seines Nachfolgers Nerva Einfluss hatten, denn sonst würde sich ja gar nicht begreifen lassen, warum die ersten Verordnungen, die der grosse Regent erliess, so günstig für die Christen ausfielen. Nach diesem mag man wohl die Kunst immer noch bewundern, aber doch kein Wunder mehr in der Kunst sehen, womit der Vf. die ganze Constitution des Clementinischen Liebesbundes aus den davon erhaltenen Fragmenten so glücklich zusammensetzte, dass er in einer eigenen Beylage S. 238—269 fast die vollständige Zeichnung davon geben konnte. Man begreift noch leichter, wie er die Kaiser Hadrian und Antonin zu Begünstigern, und den edlen Marc-Aurel selbst zu einem Mitglied oder doch zu einem Eingeweihten des Bundes machen konnte, weil die historischen Thatsachen und Angaben, die er dazu bedurfte, auch eine leichtere Combination zuliessen. Man kann aber doch aus den gegebenen Beyspielen von seiner Combinations-Methode voraus schliessen, dass es auch dabey noch manches zu bezweifeln und zu besprechen geben möchte: allein durch alles, was man ihm hier wegzweifeln oder wegstreiten könnte, dürfte doch für die Hauptfrage, über die man mit ihm zu streiten hat, nicht viel gewonnen werden. Diese Hauptfrage hängt allerdings davon ab, ob den Hauptdocumenten, durch welche er die Existenz seines christlichen Weltbundes beglaubigt hat, ob den Recognitionen und Briefen von Clemens, den Acten seines Märtyrerthums, den apostolischen Canonen, den Schriften von Dionys, den Decretalen der Römischen Bischöfe Anaklet, Alexander, Telesphorus, Pius und einigen anderen christlichen Denkmalen dieser Art die Beweiskraft, die er ihnen zugeschrieben hat, zukommen kann. Denn sollte sich diese behaupten lassen, so würde sein Gebäude durch den Abgang einiger Nebenstützen, die man ihm wohl leicht genug unbrauchbar machen könnte, nicht gar viel verlieren.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, b. Barth: *Orthographische Vorlegeblätter und Übungsstücke. Ein Hülfsmittel zur Erleichterung und Beförderung des Unterrichts in der Rechtschreibung und des Gebrauchs des Genitiv's, Dativ's und Accusativ's, nicht bloss für Volksschulen in Städten und Dörfern, sondern auch für die unteren Classen höherer Volksschulen brauchbar*, von *J. C. F. Baumgarten*, Oberlehrer an der Erwerbschule zu Magdeburg. Fünfte, aufs neue durchgesehene, vermehrte und verbesserte Auflage. 1818. 28 Bogen. 8. (1 Rthlr.) S. d. Rec. Jahrg. 1817. No. 8. Vgl. 1819. No. 200. S. 176.

Frankfurt a. M., b. Wilmanns: *Theone. Ein Geschenk für gute Töchter zur Weckung und Veredlung ihres sittlichen und religiösen Gefühls*, von *Jacob Glatz*, K. K. Consistorial-Rathe in Wien. Erster Theil. Ein Seitenstück zur Iduna, einem moralischen Unterhaltungsbuche für die weibliche Jugend. Dritte, verbesserte Auflage. 1819. 376 S. Zweyter Theil. 276 S. 8. Mit Kupfern. (2 Rthlr. 8 gr.) S. d. Rec. Jahrg. 1810. No. 216.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

NOVEMBER 1819.

KIRCHENGESCHICHTE.

Jena, b. Schmid: *Die Agape, oder der geheime Weltbund der Christen, von Klemens in Rom unter Domitians Regierung gestiftet.* — Dargestellt von Dr. *August Kestner* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Zum Theil aus dem nämlichen Grunde enthält sich hier auch Rec. von einem der inneren Gründe Gebrauch zu machen, durch welche die Existenz des von dem Vf. entdeckten christlichen Weltbundes zweifelhaft gemacht werden könnte. Auch von diesen drängen sich nur gar zu viele auf, besonders so bald man sein Auge auf die angebliche Tendenz des Bundes und auf die Zwecke richtet, die sein Stifter dadurch erreichen wollte. Scheint doch der Vf. selbst diese letzte weder ganz rein, noch ganz klar aufgefaſst zu haben. Jetzt schreibt er ihm in mehreren nicht undeutlichen Winken eine politische Tendenz, und die Absicht zu, „dem Christenthume den Sieg über das Heidenthum, allenfalls auch durch revolutionäre Gewaltmittel, zu erkämpfen." Nach S. 51 hingegen soll er bey seinem Bundesplane nur zunächst eine Umformung des antichristlichen Zeitgeistes und Zeitlebens durch absichtliches Zusammenwirken menschlicher Kraft abgezielt haben — denn ihm soll S. 43 „der grosse auf die ganze Menschheit sich erstreckende Universalplan Jesu schon ganz klar geworden, und von seiner ersten Jugend an soll Religion und Sittlichkeit immer der Mittelpunct gewesen seyn, worin sich seine Geistesthätigkeit concentrirt hatte." Doch vielleicht soll sich beides bey ihm vereiniget und er sich nur erlaubt haben, zu der Ausführung seines moralischen Zweckes auch von politischen Mitteln Gebrauch zu machen. Nur würde in diesem Falle die Wahl von einigen seiner Mittel ein sehr ungünstiges Zeugniſs von seiner Sittlichkeit ablegen, und aus dem Ganzen würde sich höchst deutlich ergeben, daſs ihm über den Plan Jesu noch nichts weniger als ein helles Licht aufgegangen war. Was man aber auch annehmen, und selbst wenn man auch nach anderen Andeutungen des Vf. annehmen mag, daſs sich die Tendenz des Bundes schon im Verlaufe des zweyten Jahrhunderts etwas verändert, daſs man um diese Zeit jeden Gedanken an den Gebrauch revolutionärer Gewaltmittel aufgegeben, dem Christenthum nur noch durch geistige Übermacht den Sieg zu verschaffen gesucht, und deſswegen auch die wilden Montanisten aus der Verbindung herausgeworfen habe: S. 82 — selbst dann bleibt noch in Beziehung auf die Zeit, in welcher, auf die Umstände, unter welchen, und auf die Menschen, von welchen die Bundesidee zuerst ausgedacht und ausgeführt worden seyn soll, und noch mehr in Beziehung auf das Verhältniſs des Mittels zu dem dabey intendirten Zweck ein Wolkenmeer von Unwahrscheinlichkeiten zurück, durch das man wahrhaftig nicht leicht hindurch kommen kann. Doch dieſs möchte Rec. schon deſswegen nicht gegen den Vf. benutzen, weil er es überhaupt für nicht ganz räthlich hält, in einem historischen Streit mit inneren Gründen gegen äuſsere rein-historische zu kämpfen, ehe man die letzten durch einen directen Angriff niedergeschlagen hat. Für noch unräthlicher würde er es aber halten, in einem solchen Werke alle einzelnen, mit dem Haupgegenstande nur in einer entfernteren Beziehung stehenden Stellen aufzuführen, worin vielleicht dem Vf. eine nicht ganz genaue historische Angabe, ein übereiltes Urtheil, oder ein nicht bedachtsam genug abgewogener Ausdruck entwischt ist. Denn für den Hauptgegenstand könnte ja doch nichts dadurch bewiesen, und gegen den historischen Beruf des Vfs. im Allgemeinen könnte auch nichts dadurch entschieden werden, den er gewiſs in diesem Werke selbst für den strengen, nur kundigen und billigen Beurtheiler vielfach legitimirt, und zum Theil selbst durch seine Verirrungen legitimirt hat.

Die nur allzunatürliche Veranlassung zu diesen Verirrungen wird nämlich jener bloſs darinn entdecken, weil der Vf. einer historischen Erscheinung in der früheren Geschichte der Kirche, welche sonst zu wenig beachtet wurde, allzuweit nachgegangen ist. Das schnelle Zusammenwachsen der an so vielen Örtern zerstreuten Christianer in Eine Partey, die schleunige Verwandlung ihres ersten instinctartigen, durch das bloſse Bewuſstseyn eines gleichen Glaubens herbeygeführten Anschlieſsens an einander in eine mit Plan und Absicht geschlossene Verbindung, die Form und die Ordnung, welche so bald in die neue Verbindung hineinkam — noch mehr die Gleichförmigkeit, welche bey so vielen Verschiedenheiten localer und persönlicher Verhältnisse sich zeigte: — dieſs zusammen stellt einen Anblick dar, der die Aufmerksamkeit des denkenden Beobachters mit gleicher Stärke anziehen und fest

halten kann. Je weniger nun seinem forschenden Auge von dem besonderen Gange der Veränderung bemerkbar wird, desto stärker fühlt er sich angeregt, ihm genauer nachzuspüren. Der Verdacht geheimer Zwecke und verborgener Triebfedern, welche hier zu entdecken seyn möchten, steigt zugleich lebhafter bey ihm auf, je öfter er dabey auch in der Geschichte auf Spuren einer geheimnissvollen und im Dunkeln wirkenden Thätigkeit stösst. Wenn sich ihm aber noch dazu Analogieen und Ähnlichkeiten dieser älteren Erscheinung mit neueren aufdrängen, und wenn ihm gar noch seine Phantasie mit der Hoffnung schmeichelt, dass vielleicht die älteren Mysterien durch die neueren, oder auch wohl umgekehrt, diese durch jene aufgeklärt werden könnten: wie ist es wohl verhütbar, dass sich ihm nicht auch manches in der Geschichte anders darstellen sollte, als es dem ruhigen und unbefangenen Beobachten erscheint? Am stärksten dürfte vielleicht der letzte verführerische Umstand auf den Vf. gewirkt haben. Wenn man aber auf der einen Seite Gründe zu der Vermuthung bekommt, dass ihm das Farbenspiel der Lampe, mit welcher er die dunkeln Gänge und Partieen des alten Heiligthums durchsuchte, manche Gegenstände in einem täuschenden Licht zeigte: so darf man auf der anderen Seite nicht übersehen, dass er bey dem Scheine dieser Lampe auch manches entdeckte, was dem blossen Auge anderer Forscher unsichtbar, oder doch unbemerkt von ihnen blieb. Auf das meiste von dieser Art stösst man besonders in dem Zeitabschnitte, den die Regierungen Antonins und Marc-Aurels ausfüllen; freylich ist es aber auch unverkennbar, dass er diesen am sorgsamsten durchforschte, weil er voraus hoffte, das meiste darin finden zu können.

Rec. hat daher in diesem ersten grösseren historischen Versuche des Vfs. noch Gründe genug zu dem sehr lebhaften Wunsche gefunden, dass er seinen Eifer für das geschichtliche Studium ja nicht erkalten, und sich besonders von der weiteren Bearbeitung dieses Theils von dem historischen Felde, den er sich einmal ausgewählt hat, durch nichts abhalten lassen möge. Die Richtigkeit des Blickes, mit welchen er diesen Theil im Grossen und im Ganzen aufgefasst hat, ist von ihm, für den gelehrten Historiker gewiss hinreichend, in einer Zugabe zu diesem Werke erprobt worden, welche eine Charakteristik des Christenthums als Zeiterscheinung und eine Schilderung der Verhältnisse enthält, die sich durch die Opposition des christlichen Elements einer neuen Zeit gegen die alte Welt bildeten. Von seiner ausgebreiteten Quellenkunde für diesen Theil der Geschichte, von dem Umfange seiner sonstigen literarischen und philologischen Kenntnisse, vorzüglich aber von seiner Thätigkeit und Fertigkeit in dem Geschäfte des historischen Sammelns giebt diess Werk selbst die rühmlichsten und die unzweydeutigsten Beweise; der Abgang desjenigen aber, was man jetzt noch hin und wieder darinn vermisst, der schärferen Kritik bey dem Sichten des Gesammelten, der ruhigen Selbstverleugnung bey dem Zurückstellen des Unbrauchbaren, der zurückhaltenden Mässigung bey der Benutzung des noch nicht hinreichend Geprüften, des nöthigen Misstrauens gegen die Eingebungen einer lebhaften Phantasie, die bey den Operationen des historischen Combinirens so oft dazwischenspielt und sich so gerne mit neuen Entdeckungen schmeichelt — also, mit einem Wort, der Abgang des reiferen besonneneren Urtheils wird gewiss schon in dem nächsten historischen Werke des Vfs. weniger bemerklich seyn. Denn zuverlässig werden ihm die Erfahrungen, die er durch dieses gewinnen wird, und schon das weitere Studium selbst, den Isokratischen Zaum anlegen, den allein er zu bedürfen scheint. Zu einer Zeit aber, wo sich eine förmliche Oppositionspartey gegen das historische Studium in der Theologie unter uns gebildet, und wo man schon öffentlich und unumwunden unter uns erklärt hat, dass wenigstens die christliche Religionswissenschaft, als solche, der Dienste der Geschichte völlig entbehren könne: zu einer solchen Zeit wäre es wohl doppelt zu bedauren, wenn dieses Studium einen Bearbeiter verlöre, von welchem noch so viel dafür gethan werden kann.

T. P. G.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Gerh. Fleischer d. J.: *Gefühle, Bilder und Ansichten.* Sammlung kleiner prosaischer Schriften von *Friedrich Baron de la Motte Fouqué.* 1819. Erstes Bändchen 276 S. Zweytes Bändchen 281 S. 8. (3 Rthlr.)

Es ist wohl sehr natürlich, und die Erfahrung bestätigt es auch, dass ein Dichter, der die innere und äussere Welt darzustellen trachtet, in mancherley Hinsicht darüber seine Bemerkungen macht, und mit der Zeit viele Beobachtungen sammelt, sowohl über das Leben selbst, als über die Kunst, den geläuterten Wiederschein desselben, weshalb denn auch fast jeder — wenn auch in sehr verschiedenen Graden — mit Reflexion und Theorie endigt. Dabey sind gewöhnlich noch zweyerley Erscheinungen merkwürdig. Erstlich: mancher, der als Dichter eine gewisse Befriedigung gewährte, steht ohne Poesie kleiner vor uns da, entweder weil die zauberische Kraft des Unbewussten während der Kunstschöpfung ihn in Besitz von vielen Dingen setzte, deren er in prosaischem Zustande sich nicht ermächtigen kann, oder auch, weil vieles in seiner Poesie wirklich nur Täuschung und Scheinleben war, das nun wegfällt, und ihn dem hellern Lichte der Wahrheit bloss stellt. Zweytens wird aber auch gewöhnlich die prosaische Mittheilung eines Dichters noch von seiner poetischen Eigenthümlichkeit gefärbt seyn, und die innere Richtung des Sinnes — gehe diese nunmehr in das Gebiet des denkenden Geistes oder des sich selbst lebenden Gefühls — zu erkennen geben. Freylich verlangt man von einem Dichter die innigste Vereinigung aller Kräfte; allein in der *höchsten*

Vollkommenheit, wo sie von selbst wieder die unbeschränkteste Allseitigkeit giebt, findet man sie selten, ja, streng genommen, gar nicht, da die Natur das Vollkommenste über der unendlichen Mannichfaltigkeit noch für sich behält. Es findet aber auch eine Vereinigung unter geringeren Kräften, selbst eine augenblickliche Statt, welches die Erscheinung *vieler* Dichter und *vieler* Gedichte möglich macht, und zugleich die Abstufungen zwischen gröſseren und kleineren Poeten erklärt, ohne daſs dadurch das Wesen der Poesie selbst aufgehoben wird. Bey einem *groſsen* Dichter müssen alle Kräfte im hohen Grade bey einander seyn, und so wird sich denn auch bey ihm ein groser *Geist* offenbaren, der viele Dinge umfaſst, und tief in das Wesen derselben eindringt. Ein solcher wird in seinen Reflexionen eben so groſs erscheinen, als in seinen Dichtungen.

Auf diese Betrachtungen wird man sehr leicht durch vorliegende Schriften geführt, worin ein Dichter reflectirend auftritt, dessen Dichtungen mit eigenthümlichem Zauber auf die Nation gewirkt haben. Hier wird man sich erst recht bewuſst, worin die innerste Eigenthümlichkeit, das überwiegende Hinneigen seines Wesens, seine Kraft und seine Schwäche besteht. Ihm kommen die Beobachtungen nicht durch einen weit schauenden Verstand, durch einen viel umfassenden Geist, sondern meist durch ein sich selbst hegendes Gemüth, das seine *eigenen* herrlichen Offenbarungen hat, durch das die Welt klingend hindurchgeht. Es zeigt sich auch hier, wie jeder auf *seine* Weise beobachtet, wobey man indeſs auch sehr bald gewahr wird, wie nur das in der Auſsenwelt ein gehöriges Licht bekommt, was der inneren Stimmung und Richtung zusagt. Mit dem Gemüthe beobachten, wenn der Geist über die Eindrücke nicht stark und mächtig genug ist, und das Wesentliche vom Zufälligen nicht scharf und strenge scheidet, ist immer mit groſsen Gefahren verbunden; man giebt sich leicht zu sehr seinen eigenen Gefühlen hin, und hält für äuſsere Erscheinungen, was zum Theil nur innerlich vorgeht; mit den Gefühlen selbst vermischen sich noch die eigenen Neigungen und Stimmungen, so daſs man, statt den Werth einer Sache auszusprechen, oft nur seine Liebe zu ihr ausdrückt, und mit Überschätzung in Irrthümer verfällt. Dazu kommt noch, daſs, wenn der Geist nun etwas als reinen Gedanken aussprechen will, die Farbe des Gemüths sich oft zu sehr, oft zur Unzeit, oft nur verdunkelnd anhängt, was leicht Weitschweifigkeit im Vortrage, weichliche Umhüllung statt Erörterung, lyrischen Beyklang mit Vor- und Nachspiel statt Ausführung des Themas, Wortreichthum statt Gedankenfülle hervorbringt. Und wer so vorzugsweise sich in sein eigenes Gemüth hineinlebt, kommt auch leicht dahin, daſs er sich selbst zu sehr verzärtelt, und dann meint, kein Mensch könne ihn ganz verstehen und ihm recht nachempfinden, womit bey aller Demuth im Streben die Seele nach und nach eine süſse Täuschung in Absicht des eigenen Werths beschleicht, was dem Frommen noch eher als dem Gottlosen wiederfährt. Etwas Ähnliches möchte wohl bey *Fouqué* Statt finden, was wir aber nicht als Fehler des Willens, sondern mehr als Natureigenheit betrachten. Alles dieses werden mancherley Beyspiele ins Licht setzen. So kann es wohl nur für einen Ausdruck der Gesinnung und für kein Urtheil gelten, wenn er die alte Garde Napoleons eine *Bande*, und seine anderen Soldaten *Banditen* nennt. Eben so verhält es sich mit dem betheuernden Versprechen, Napoleon nicht mehr Kaiser zu heissen, und (nach seiner Landung) sich auch *krank* ins Feld zu stellen, wenn er über den Rhein kommen sollte. Was kann dem Heere mit *Kranken* gedient seyn! — Recht aus seinem Gemüthe geschöpft ist der Aufsatz über den Tod der Königin von Preussen und der folgende: die Schilderung einer Sterbescene, aus der Erfahrung mitgetheilt. Man wünscht, daſs er seine Beobachtung noch mehr auf dergleichen Gegenstände gerichtet haben möchte, die seiner Eigenthümlichkeit am meisten zusagen, und von ihr die rechte Lebensfarbe, wenn auch bey der vorherrschenden Weichheit zu viel Worte, erhalten. Der Klingentausch, eine Anekdote, ist wieder von der Art, und zugleich eben so seltsam als tief erschütternd. — Über die zwey hingeworfenen Sprachbemerkungen ist die über *représentation* für *Darstellung* merkwürdig; aber die andere, daſs die Franzosen einen Überwinder nicht anders als *eitles Herz* (*vainqueur* wie *coeur vain*) zu nennen wüſsten, ist wieder ein Irrthum des Gemüths, indem *vainqueur* doch nur von *vaincre*, und dieses vom lateinischen *vincere, siegen* abgeleitet werden kann. — Wie das Gemütheln zur Kleinigkeitskrämerey, zum Wichtigthun mit Kleinigkeiten und zur Redeumständlichkeit führe, davon giebt folgende Stelle einen Beweis: „Ein etwas *überderber* Soldatenausdruck bey unversehenem Lärmen heiſst: der Teufel ist los. Nun ist es freylich keinesweges meine Art und Weise, mit jenem Namen zu spielen, auch würde ich niemals eine Operette unter dem Titel des erwähnten Spruches verfertigen, — welches sich jedoch Deutschland von, ich weiſs nicht mehr, welchem Dichter, im vorigen Jahrhundert *gefallen lieſs*, — aber was geschehen ist, darf man auch sagen.“ Nun erst kommt die Anwendung auf Napoleon mit wohlgemeinten Ermahnungen an die Deutschen. Man sieht, daſs unsere Vorfahren in Absicht des Teufels weniger zartfühlend und bedenklich waren; jetzt will man ihm wieder zu einigem Ansehen verhelfen. In demselben Aufsatze ist auch jene Auffoderung, Napoleon nicht mehr Kaiser zu nennen, in ihrer ganzen Feyerlichkeit zu lesen und des Vfs. Betheurung, mit einem breitern Rande abgesondert, lautet also: „Ich wenigstens thue mir selbst und Allen, welche diese Zeilen lesen, feyerlich und besonnen im gegenwärtigen Augenblicke dieses Versprechen, und ich will meines Ritterthums und Adels entsetzt seyn, wenn ich es unter irgend einem Vorwande (?) breche.“ — Viele Abschnitte beschäftigen sich mit Empfehlungen von mancherley Schriften, und der Vf. be-

urkundet, wie überall, feine Liebe zum Guten und Edeln, läfst aber dabey fehr oft Mangel an Scharffinn und an Gedankenfülle fpüren. Defto anziehender ift die Betrachtung über die Germania des Tacitus, und wir bewundern, wie er in einer leichten, gefchmeidigen Sprache einzelne Stellen fo kurz und treffend überfetzt hat, welches uns auf den Gedanken bringt, dafs den poetifchen Tacitus überhaupt wohl nur ein Dichter paffend übertragen könne. In den Anmerkungen aber tritt zuweilen zur Unzeit wieder das Gemüth ftatt des redenden Geiftes ein. So fügt er bey Gelegenheit, dafs Tacitus erzählt, Haarbüfche wie die Sweven, hätten mitunter auch Jünglinge in anderen Völkerftämmen, vielleicht aus Nachahmung, getragen, mit grofsem Eifer hinzu: „Alfo ein Ding der Nachahmung (späterhin gar die vermaledeite Mode!) konnte fchon fo früh in Deutfchland mit einreden! Man fieht, wie tief diefs Übel (!) bey unferem vielgewandten Volke eingewurzelt ift, und ein: *hütet Euch!* fteht vielleicht nirgend beffer und nothwendiger (?), als an diefer Stätte." So heifst es weiterhin: „dafs die, welche Tacitus Suionen nennt, keine Germanen waren, erweift fich aus dem Umftande, dafs fie ihre Waffen nicht in eigenem Gewehrfam hatten, fondern fie in ein Zeughaus (und zwar unter Auffícht eines Knechtes!) zufammenfperrten. Tacitus will's aus ihrer durch das Meer gelicherten Lage erklären, aber zur Antwort dient aus Deutfchem Munde: pfui! das waren zuverläfsig keine unferes Stammes." — Kann diefs wohl einen Beweis abgeben? — Das *zweyte Bändchen* liefert noch manche Mittheilung aus der Erfahrung, die man mit Vergnügen, oft mit Erhebung des Herzens lieft. Wenn aber der Vf. aus dem freundfchaftlich wohlwollenden Verhältniffe Friedrichs des Grofsen zu feinem Grofsvater fich den Schlufs zieht: diefer grofse König war zugleich auch unter den Menfchen Einer der *Liebevollften* und *Innigften:* fo möchte ein *philofophifcher* Menfchenkenner dagegen noch manches einzuwenden finden, und zwifchen gefühlvollem *Handeln* und grofser Gefühl*sthätigkeit* noch einen bedeutenden Unterfchied machen. — In dem Gefpräche über das Theater ift manche, Aufmerkfamkeit verdienende Erwägung; auch hat die Kunft in der Wechfelwirkung verfchiedener Charaktere hier etwas gethan, wenn der wortreiche Umfang nur mehr dem inneren Gehalte entfpräche. Unter den redenden Perfonen wird man mit Vergnügen gute Bekannte gewahr, die fich durch Gedanken und Wendungen ziemlich deutlich zu erkennen geben. — Die Unterfuchung über den falfchen Waldemar müffen wir Gefchichtsforfchern überlaffen, da ohnehin der Scharffinn des Vfs. in den übrigen Auffätzen nicht immer am glänzendften erfcheint. — Auch eine Erzählung ift eingeftreut, die fich der Lefer nach manchen wenig fagenden Kritiken wohl gern gefallen läfst. Überhaupt würde man mit diefer Sammlung weit zufriedener feyn, wenn der Vf. manchen Auffatz, der wohl bey feinem erften Erfcheinen Werth haben konnte, hier nicht zum zweytenmal hätte abdrucken laffen. Das Bedeutende hätte füglich *ein* Bändchen umfaffen können, wodurch der Vf. eher die gute Meinung, die er als Dichter fich erworben, auch als Profaift und gründlicher Denker fich würde zugewandt haben.

T. Z.

ERFURT, b. Müller: *Sonnenwenden* von *Samuel Schier.* 1814. 206 S. 8. (18 gr.)

Der Inhalt diefes Buchs mag fich allerdings wohl der Sonnenwende vergleichen, weil die Gefinnung die fich darin äufsert, das Streben nach einem vollkommeneren Zuftande verräth, aber in den Mitteln des Ausdrucks und der Darftellung, wie die Blume vom Lichte der Sonne, die ihr Leben giebt, vom Ziele noch entfernt bleibt. Es find Gedichte, gröfstentheils betrachtender Art, die mit Auffätzen in praktifcher Profa, kleinen lehrreichen Gefprächen, befonders zwifchen Jünglingen und Greifen, die fich an ländliche Gegenftände knüpfen, ziemlich in einerley Geift und Ton abwechfeln, zuweilen die grofsartige Einfachheit und das düftere Colorit Offians verfuchen, mitunter auch mit herzlicher Wohlmeinung edle Empfindungen im Herzen aufregen, aber mehrentheils weder im Ganzen eine bedeutende Wirkung hervorbringen, noch immer im Einzelnen das Rechte treffen, wovon fchon Ausdrücke wie: „weifshaariger Lehrer", „der Thau *raufchte* nieder", und „Blitze durchflammten des Tages trübe Nacht, und fuchten bohrend ihr Grab in des Meeres brüllendem Abgrunde" hinreichende Beweife geben.

T. Z.

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, b. Barth: *Praktifche Anleitung zu fchriftlichen Auffätzen über Gegenftände des gemeinen Lebens. befonders für Bürgerfchulen;* von *M. Johann Chriftian Dolz,* Vicedirector der Rathsfreyfchule zu Leipzig. Fünfte verbefferte Auflage. 1819. XXIV u. 446 S. 8. (1 Rthlr.) Schon die öfteren Auflagen verbürgen die Brauchbarkeit diefes Buches. S. d. Rec. Jahrg. 1807. No. 148.

Sulzbach, b. Seidel: *Die heiligen Schriften des Neuen Teftaments, überfetzt und nach der fünften Ausgabe mit zugefügten Sach-Parallelftellen und grundtextlichen Abweichungen neu revidirt* von Dr. *Leander von Efs,* Profeffor und Pfarrer in Marburg. Neunte, rechtmäfsige Auflage mit ftehender Schrift. 1819. 460 S. 8. (8 gr.) S. d. Rec. Jahrg. 1813. No. 126.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

NOVEMBER 1819.

THEOLOGIE.

Nürnberg, b. Schrag: *Die Weissagungen und Verheissungen der Kirche Jesu Christi auf die letzte Zeit der Heiden gegeben.* Nach dem Werk des *P. Lambert* auszugsweise für Christen aller Confessionen bearbeitet, und mit Zusätzen und Anmerkungen begleitet von *Jaschem.* Herausgegeben von *Johann Arnold Kanne.* 1818. XIV u. 426 S. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Das Werk, dessen Bearbeitung wir hier anzeigen, erschien im J. 1806 zu Paris in 2 Bänden in 8 unter dem Titel: *Expositions des prédictions et promesses, faites à l'église pour les derniers temps de la gentilité; par le P. Lambert.* Es ist, nach dem Urtheile des Vorredners, welcher sich *M.* unterzeichnet, in einer zu wortreichen, wiederholenden Schreibart verfasst, enthält unter dem Wichtigen und Vortrefflichen einige offenbare Unrichtigkeiten, und bedarf mehrfach einer zurechtleitenden, besser bestimmenden Hand. Diesen Fehler hat der Bearbeiter abzuschaffen und das Ganze christlichen Lesern jeder Kirche brauchbarer und unanstössiger zu machen gesucht, aber auf diejenigen, „welche des ächten biblischen Glaubens nicht sind, oder welche bey sonstiger Rechtglaubigkeit von den Meinungen des Vf. entschieden abweichen", keine Rücksicht genommen.

Die Schilderungen der verschiedenen Classen von Unglaubigen sind nicht ohne Wahrheit und Kraft, und sehr lebendig ist das Gemälde der Verdorbenheit unseres Zeitalters. Ob auch eben so wahr, als lebendig? Die Dogmatik des Vfs. läfst ihn Manches anders beurtheilen. als Andere es beurtheilen werden, die darum es mit der Religion und dem Christenthum eben so gut meinen, als er. Auch darf man bey der Schilderung des „christlichen Heidenthums" nicht vergessen, dass *L.* in Frankreich im J. 1804 schrieb. Alles schickt, nach der Meinung des Vfs., sich an zur Erfüllung der Verheissungen Israels und zur Vollstreckung der Drohungen, die in der Schrift gegen die Heiden ertönen. Es ist also auch natürlich, dass wir fragen, ob der Herr nicht seiner Kirche ein oder das andere ausserordentliche Zeichen zur Ankündigung so wichtiger Begebenheiten geschenkt habe, da bisher nie unter dem Volke Gottes eine Revolution vorgegangen ohne Vorboten, die alle verständigen und frommen Gemüther wach und aufmerksam machen konnten. Die unter den Anhängern des heil. Augustinus, namentlich bey dem Grabe *Franz'ens von Paris*, geschehenen Wunder gelten dem Vf. für solche Zeichen. Auch der Deutsche Bearbeiter meint, der Hauptsache nach seyn sie schwer zu leugnen: wer ihnen aber misstraue, werde gleichwohl die anderen Zeichen zu erwägen haben, welche *L.* ausgelassen, der Bearbeiter aber hinzuzufügen für Pflicht gehalten hat. „Erdbeben, Erdfälle, Überschwemmungen, Stürme, Wolkenbrüche, Brand, unordentliche Witterung, Hungersnoth, und eine Menge Ungewöhnlichkeiten drängten einander bis jetzt ununterbrochen von der Zeit an, wo nach der Verwüstung von Calabrien sich die Luft verfinsterte, und bald darauf die Verlegenheit und Spannung in einem der schönsten Reiche von Europa in eine beyspiellose Staatsumwälzung ausschlug (Matth. XXIV, 7.). Daneben regen sich Kräfte an dem Menschen, die weniger unter die Erfindungen, als unter die Gaben zu gehören scheinen." (Ist je eine menschliche *Kraft*, eine menschliche Erfindung gewesen?) Die Wirkungen des thier. Magnetismus werden hier so geschildert, als wäre in allen Behauptungen und Erzählungen davon nichts Übertriebenes und Zweifelhaftes. Der in magnetischen Schlaf Versunkene versteht z. B. „was er nie gelernt hat, liest ohne Augen, ja ohne Lesen gelernt zu haben u.s.w. Und das, was bisher nur künstlich hervorgebracht wurde, äussert sich nun an ganz auseinanderliegenden Orten der Erde von selbst; es entsteht ein sogenanntes natürliches Schlafreden, und es finden sich Personen, welche anhaltend in einem solchen ungewöhnlichen Zustande bleiben, halb dieser, halb jener Welt angehören, und für erstere die Sinne zum Theil verloren haben, während selbige der letzteren geöffnet sind. Sie behaupten auch, diese Erscheinungen würden von nun an immer häufiger werden. Ausserdem ertönen unter dem zunehmenden Abfall und dem Aufstreben der *Vernunftherrschaft* Stimmen frommer und *erleuchteter* Männer, welche, wiewohl in Schwachheit und mit wenigem Erfolg, strafen, warnen und auf das feste prophetische Wort aufmerksam machen, ohne durch Anfechtungen und Spöttereyen irre zu werden. Dazu kommen Erweckungen einzelner Seelen zur Busse und zum wahren Christenthum; Bekehrungen abgöttischer Heiden, Gesellschaften zur Aufrechthaltung der Gottseligkeit und Verbreitung des göttlichen Worts" u. s. w.

Es folgt die Lehre der Schrift und der Väter von dem bevorstehenden Schicksal der abtrünnigen Heiden, welches darin bestehen soll, „dass die Heiden allmählig ihrer ersten Unwürdigkeit vergessend wieder in ihre alte Finsterniss zurücksinken und zur Strafe ihres Undanks und Stolzes von dem mystischen Baum werden abgehauen werden, auf welchen sie nur aus freyer Erbarmung gepfropft waren, und also ihre Stelle wieder den natürlichen Zweigen werden einräumen müssen. Wie der Unglaube Israels zur Berufung der Heiden Anlass gab: so wird es auch umgehehrt gehen: der Abfall der Heiden wird Israels Rückkehr nach sich ziehen. Die Berufung des einen Volks ist die Verwerfung des anderen." Wir leben jetzt im zweyten Zeitraum, in der zweyten Welt (von Noahs Ausgang aus dem Kasten bis zur Verwerfung der Heiden und Wiederkehr der Juden), so in der Schrift *die letzte Zeit* heisst, Davon spricht Christus: „*Nun* ist mein Reich nicht von dieser Welt." Nämlich erst in der dritten oder *zukünftigen* Welt wird das messianische Reich Statt haben. Die zweyte Welt wird mit einem allgemeinen Gericht endigen (Maleachi IV, 5.), das nun herannaht. Davon wird unter anderen 2 Thess. I, 7. Ps. XI. L. XCVII. Joel. II, 10. III, 3, 4. Matth. XXIV, 7, 29. Apoc. VI, 12 geredet. Es wird nicht der noch weit entfernte jüngste Tag seyn, sondern „der, wo der Herr die Sache Zions schlichtet, wo er sich an seinen Feinden rächt, wo er sein Reich mitten in Jerusalem aufrichtet." Sichtbarlich hat Jesaias (II, 11 ff.) die entarteten christlichen Nationen im Auge. —

Die Vollstreckung der Drohungen gegen die Heiden schadet der Erfüllung der der Kirche gegebenen Verheissungen nicht. Denn das Geschick der Kirche, und derjenigen Heiden, welche jetzt die Kirche ausmachen, sind zwey völlig verschiedene Dinge. Die Glaubensleuchte verlischt nicht, aber sie erhellt andere Plätze; und läst die, denen sie bisher schien, in der Dunkelheit." Aber „der Herr wird sich mitten unter den abtrünnigen Heiden eine gewisse Anzahl von getreuen Gläubigen überbleiben lassen, die den neuen, wieder glaubig gewordenen Zweigen zum Stamme dienen, und ihnen den Saft der Gnade zuflössen werden"; und „nach einem längeren oder kürzeren Zwischenraume wird die Kirche J. Ch nur aus Juden bestehen, welche wieder das Volk Gottes geworden, und aus unglaubigen Völkern, die durch sie bekehrt worden sind." — Elias, der erscheinen wird, ist (Sir. XLVIII, 10.) „ein Opfer für sein Volk Israel seit seiner ersten Sendung, und nur der Erde entrückt worden, um seinen Opferdienst brünstiger und reiner fortzusetzen. Der Zorn Gottes gegen ein so sündiges Volk war nicht so schnell besänftigt, und die herrliche Gnade, die Israel wiederfahren soll, kann nur die Frucht langwährender und schmerzhafter Seufzer seyn. Der Prophet ist also in einem ununterbrochenen Märtyrerstande." Bey seiner Erscheinung aber werden ihn „nur wenige redliche Herzen erkennen; die Übrigen werden ihn mit Abscheu wie einen Lügner und Ruhestörer betrachten; er wird durch obrigkeitlichen Beschluss umkommen." Nach dem Bearbeiter aber wird Elias „in unsterblichem Wesen" kommen, und „und Israel bedarf nicht der unversiegbaren Thränen eines Elias, so lang die Gnadenfluth aus den Wunden seines Heilandes fliesst."

Erst wenn die „Heidenkirche die Juden in die geistliche Brüderschaft Israels aufgenommen hat," wird Gott sich dieses Volkes zur Erneuerung seiner Kirche bedienen. Zwischen der Wiederkehr Israels und dem jüngsten Gericht aber wird ein Zeitraum von mehreren Jahrhunderten, die Bekehrung des jüdischen Volkes aber wird allgemein und beständig bis an das Ende der Zeiten seyn. Die bekehrten Juden werden, nach voraufgehender Züchtigung und Scheidung, nach Palästina wandern, dessen Grenzen sehr weit werden ausgedehnt werden, worauf denn Jerusalem wieder und für immer der Mittelpunct der Religion werden wird, wofür eine der entscheidendsten Stellen Ez, XXXVII, 21 ff. seyn soll. Gross werden auch die zeitlichen Vortheile seyn, welche das Volk Isr. dann geniessen wird: es wird mit J. Ch. über die anderen Völker der Erde herrschen (Jes. XIV, 1, 2. LX, 12.), aber „mehr durch Hochachtung und Bewunderung, als durch Gewalt und Schrecken;" es wird einen dauerhaften Frieden und einen Überfluss an allen zeitlichen Gütern haben, ohne „alles Leiden und alle Plagen" seyn, die hienieden so oft unsere Glückseligkeit stören" (Jes. LX, 18, XI, 6 ff.) „Alle jetzt so grausamen Geschöpfe sollen ihr Gift und ihre Bosheit ablegen, und eine Natur annehmen, die der Güte des Schöpfers gemäss ist." Die bekehrten Juden werden auch voll Eifers seyn, alle Völker dem Evangelium zu unterwerfen, wobey sie durch das Bekenntniss ihrer Schuld am meisten wirken werden. Mit Liebe und sehr ausführlich schildert der Vf. nun das (sogenannte tausendjährige) Reich Christi, und vertheidigt dann in einem eigenen Capitel seine Grundsätze gegen den Vorwurf des Millenarismus und ähnliche, sich auch insonderheit darauf berufend, dass seine Ansicht sich in weiser Mitte halte zwischen der seit dem 5 Jahrhundert gewöhnlicheren, die „Nichts, was die Schrift hierüber enthält, buchstäblich nimmt," und der Lehre der Ketzer, deren tausendjähriges Reich „im Grunde Nichts ist, als das Reich der bösen Lust," und dass sie mit der Ansicht der älteren Väter einstimmig sey. Hier besonders zeigt der Vf. eine nicht gemeine Bekanntschaft mit den Schriften der Kirchenväter. Eine Anmerkung des Bearbeiters sagt, den Reformatoren des 16 Jahrhunderts seyen die hier gesagten Wahrheiten so gut wie verschlossen gewesen, „weil sie den lautern evangelischen Glauben, nämlich dessen Anfangsgründe herzustellen hatten und die Zeit noch fern war;" hingegen deute es auf die Nähe der Erfüllung, dass seit einem halben Jahrhundert sich die apokalyptische Forschung und deren Licht unter allen Gläubigen sehr gemehrt habe.

Ein grosses Capitel ist der „Lehre der Schrift von dem Antichrist" gewidmet, ein anderes der grossen Hure in der Offenbarung Johannis, unter welcher die Stadt Rom verstanden wird. Ein anderes wirft die Frage auf: „Wäre es möglich, dass zur Zeit des grossen Reichs J. Christi auf Erden Gott seiner Kirche neue Aufschlüsse über Sinn und Ausdehnung der Weissagungen alten und neuen Testaments mittheilte?" Das letzte endlich handelt „von dem neuen Himmel und der neuen Erde nach der Verkündigung des Propheten Jesaias und des Apostels Petrus," wo die früher nur beyläufig vorkommenden Ideen von diesem Gegenstande unter Einen Gesichtspunct gebracht werden, und eine weitere Entwickelung erhalten.

Der Bearbeiter schliesst mit dem Wunsche, dass alle hier entwickelten Geheimnisse von Gläubigen in Abhängigkeit von Gott, und von solchen, die sich nicht von ihrer Wahrheit überzeugen können, ohne Versündigung mögen betrachtet werden.

Hätten wohl die Reformatoren unserer Theologie, ein Semler, Teller, Spalding, Jerusalem, Nösselt, Henke u. a. ahnden können, dass so bald nach ihrem Tode das von ihnen aufgesteckte Licht durch Finsterlinge wieder verdunkelt, und das Christenthum, das sie einfach nach Bibel und Vernunft lehrten, abermals durch mystische und apokalyptische Vorwitzigkeiten entstellt werden würde?

C. F.

Altenburg u. Leipzig, b. Brockhaus: *D. Johann Georg Rosenmüllers Handbuch eines allgemeinen fasslichen Unterrichts in der christlichen Glaubens- und Sittenlehre nach seinem christlichen Lehrbuche für die Jugend*, in zwey Theilen. Erster Theil: *Christliche Glaubenslehre.* 1818. XVIII u. 442 S. Zweyter Theil: *Christliche Sittenlehre.* 753 S. 8. (3 Rthlr. 12 gr.)

Wie alle Schriften des unvergesslichen theologischen Veterans, dieser ehemaligen Zierde Leipzigs, das Gepräge der Klarheit, Fasslichkeit und Gemeinnützigkeit an sich tragen: so sind es besonders seine Schul- und Volks-Schriften, die sich durch jene Vorzüge auszeichnen. Dahin gehört vorzüglich das im J. 1787 gedruckte und mehrmals wieder aufgelegte *christliche Lehrbuch für die Jugend*, welches bey diesem Handbuche zum Grunde gelegt, und von seinem würdigen Sohne, M. *Georg Hieronymus Rosenmüller*, herausgegeben worden ist. In dem Vorworte dieser Schrift sagt er von ihrer Brauchbarkeit beym christlichen Religionsunterrichte in Kirchen und Schulen, „dass sich dieselbe schon seit einer Reihe von Jahren einer grossen Zahl von Predigern und Schullehrern in so fern bewährt habe, als sie einst den Vorlesungen des verewigten Vfs., aus denen es entstanden ist, beygewohnt, und sich derselben bey Erklärung seines christlichen Lehrbuchs bedient haben;" wobey er zugleich erinnert, dass diese Schrift auch als ein religiöses Lesebuch vielen denkenden Christen, die sich in der christlichen Religionslehre vollständiger zu unterrichten wünschen, willkommen seyn werde, welches sich um so mehr hoffen lasse, da in demselben auch manche neue Ansichten und Meinungen berücksichtigt und gewürdiget worden, die in unseren Tagen von Philosophen und Theologen aufgestellt würden, und wissenschaftlich gebildeten Laien nicht unbekannt geblieben wären, Manchem sogar Zweifel und Unruhe verursacht hätten. — Die hierauf folgende Vorerinnerung des Vfs. selbst verbreitet sich über den Zweck dieses Buchs, der eine Anweisung zum populären Vortrage der wichtigsten christlichen Glaubenslehren und Lebenspflichten seyn soll; unter welchem er einen Vortrag versteht, der für das Volk bestimmt ist. Dieses Wort aber, nach dem Lateinischen *populus*, wird hier nicht in einem verächtlichen Sinne genommen; auch bedeutet es nicht die unteren Classen der bürgerlichen Gesellschaft, nicht den Bürger und Bauer allein, sondern wird, bey Verhandlungen über wissenschaftliche Gegenstände, den Gelehrten von Profession entgegengesetzt. Populärer Volksunterricht ist überhaupt derjenige, bey welchem man an den Zuhörern keinen höheren Grad von wissenschaftlicher Bildung, oder Gelehrsamkeit, sondern bloss gemeinen Menschenverstand voraussetzt, und populärer Vortrag der christlichen Glaubens- und Sitten-Lehre insonderheit der, welcher gemeinfasslich und gemeinnützlich ist, und welcher theils in Predigten, theils in Katechisationen ertheilt wird, und der sein Eigenthümliches sowohl in dem Stoffe, den er behandelt, als in der äusseren Gestaltung und Darstellung desselben hat. Diesem Princip folgend, zeigt der Vf. bey jedem Abschnitte, wie das Vorgetragene weiter zu erklären, aus der Vernunft und der Bibel zu beweisen, und zu gebrauchen sey. Zuletzt werden Winke gegeben, wie die erklärten Materien in Predigten behandelt werden können; wobey zugleich Rücksicht auf den Religionsvortrag für Aufgeklärte, die es sind, oder es seyn wollen, genommen, und gezeigt wird, wie gewissen Einwendungen und Zweifeln, ohne Aufwand von Gelehrsamkeit, nach dem gesunden Menschenverstande, zu begegnen sey. Der Vortrag ist so eingerichtet, dass ihn auch diejenigen, die keine Dogmatik studirt haben, verstehen können. Das Ganze ist ein vielumfassendes, durchdachtes, und trefflich ausgeführtes Werk, das nicht nur Theologen, sondern auch gebildeten Personen aus allen Ständen nützlich seyn kann.

Φ.

KLEINE SCHRIFTEN.

Theologie. *Meissen*, b. Goedsche: *De controverso doctrinae sanctioris statu recte dijudicando.* Oratio, quam variis observationibus illustratam Theologorum examini modeste submittit *Andr. Car. Balzer*, A. M. Prof. in ill. Afrano tertius. 1818. 61 S. gr. 8. (8 gr.)

Über die ehrwürdigen Lehrer der Religion urtheilen häufig Vernunftscheue mit träger Gedankenlosigkeit, Befangene, die ihr kirchliches System für das einzig wahre erklären, Vernunftglaubige, die alle positiven Lehren, alle symbolischen Darstellungen in der Religion verwerfen. Dagegen tritt der gelehrte Vf. auf die Seite derer, welche auch in dem Lichte der Vernunft eine höhere Erleuchtung anerkennen, aber ihren eigenen Kräften mistrauend, sich gern in die Schule dessen begeben, der sich uns als das Ebenbild der Weisheit und Heiligkeit Gottes kund gethan hat, und es für unmöglich halten, dass zwischen den reinen Lehren des Christenthums und den Entscheidungen der unpartheyisch prüfenden Vernunft ein Widerspruch obwalten könne, dafern nur die Form, in welche die übersinnlichen Gegenstände gekleidet werden, nicht mit dem Wesen derselben verwechselt wird. Die Auffindung dieser Formen ist das Werk der menschlichen Einbildungskraft und unseres Dichtungsvermögens, ohne welches alles Erkennen, alles Mittheilen durch die Sprache, und selbst aller Gebrauch des Verstandes und der Vernunft für uns unmöglich seyn würde. Dieses alles läſst sich recht gut vertheidigen. Wenn aber Hr. B. mit Anderen behauptet, das Göttliche offenbare sich dem menschlichen Gemüthe nicht nur als unerreichbar für jede symbolische Darstellung, sondern auch als ein für die Vernunft Unerkennbares: so wird es dem Leser doch schwer, sich in der Ideenreihe des Vfs. zurecht zu finden. Denn es scheint dann, um nur diess Eine zu bemerken, widersprechend, was S. 20 gefodert wird, dass die Bilder, unter welchen sich die Phantasie die göttlichen Dinge vorstellt, würdevoll und ihrem Gegenstande angemessen seyn, dass sie durch eine zu grosse Mannichfaltigkeit nicht die Vorstellung von der Einheit des göttlichen Wesens und Willens verdrängen müssten u. s. w.; wobey es einem jeden einleuchten muss, dass, wenn wir von dem göttlichen Wesen nichts erkennen, auch kein Maſsstab vorhanden ist, nach welchem die Angemessenheit unserer Schematismen an die Sache selbst beurtheilt werden kann. Denn wo sollten wir ihn suchen? in der Vernunft nicht, weil sie Gott nicht erkennt; bey einem göttlichen Gesandten, z. B. Christus auch nicht, weil wir ihm nur um seiner Gottähnlichkeit willen Glauben beymessen könnten, welches aber schon Erkenntniſs Gottes voraussetzt. Wir unserer Seits haben nie in die übertriebenen Behauptungen der gänzlichen Unerforschlichkeit Gottes einstimmen können, die auch nicht christlich sind, da in der Schrift ein Wachsthum in der Erkenntniſs Gottes gefodert wird, wohl aber finden wir in dem der Gottheit verwandten Geiste des Menschen ein ursprüngliches Wissen von ihr, das sich eben so auf innere Wahrnehmung gründet, wie das Wissen von der Aussenwelt auf eine äussere und durch die Sinne vermittelte; und aus einer vollständigen Erörterung des Gegensatzes, in welchem die zwey Welten stehen, denen wir angehören, würde sich auch ergeben, dass die göttlichen Dinge so prädicatlos für uns nicht sind, wie es ein unerforschliches Wesen in jeder Rücksicht seyn müsse, und dass es daher sehr leicht sey, die grössere oder geringere Angemessenheit eines Bildes aus der sichtbaren Natur, unter welchem die unsichtbare dargestellt wird, richtig zu beurtheilen. Übrigens ist diese Antrittsrede trefflich geschrieben, und auch von dieser Seite betrachtet ein würdiger Abdruck der Gesinnungen des gelehrten und belesenen Verfassers.

Sco.

Berlin, auf Kosten des Vfs.: *Mission und Prophetie.* Zu Freude und Hoffnung ermunternd. Dargestellt von *Karl Wilhelm Brambey.* 1814. 87 S. 12. (4 gr.)

Dieses Büchlein scheint bestimmt, den Missionaren in die Hände gegeben zu werden, die wohl des dreyfachen Aufrufes an die Heiden sich bedienen sollen, welche einen Theil desselben ausmacht. In dem „anfänglichen Aufrufe" heisst es, nachdem die Absicht der Missionare erklärt ist: „Nun werdet ihr fragen: Womit überzeugen wir uns, dass ihr die *wahre Gotteserkenntniſs* habt und bringt? und wie können wir gewiss seyn, dass es Wahrheit ist, dass ihr *im Namen Gottes* zu uns kommt? — Wir müssen euch daher auf diese zwey Puncte antworten und euch dieselben zuvörderst etwas zu beweisen suchen" u. s. w. Nach diesem Beweise haben wir uns aber vergeblich umgesehen. Denn wir finden nur die Erzählung, dass Gott anfangs 2 Menschen geschaffen habe, denen nach ihrem Falle der Sohn Gottes zum Heilande versprochen sey, der in einem ganz besonderen und ausnehmenden Verstande der eigentliche Herr der Menschen und *der rechte Gott der Menschen* seyn solle, dass dieser wirklich gekommen u. s. w. und dass man dieses Alles daher wisse, weil Gott es selbst bekannt gemacht habe.

Dem Aufrufe folgen *Nachrichten von Augenzeugen der Versammlungen einiger christlicher Gesellschaften in London i. J. Chr.* 1813, *in Zusammenhang gebracht und aufgesetzt von K. W. B.* Es betreffen diese Nachrichten die Versammlungen der Bibelgesellschaft zur Ausbreitung des Reiches Gottes unter den Juden, der grossen Londoner Missionsgesellschaft, der Tractatengesellschaft, und der Hybernischen Gesellschaft (welche Schullehrer und Prediger nach Irland sendet, um dort „unter den Katholiken reines Christenthum auszubreiten.")

Die letzte Abtheilung machen aus *prophetische Lieder, gesungen von K. W. Br.* Hier sind einige Proben:

> Er (Gott) liess ihn (Jacob d. i. das Israelitische Volk) Honig saugen
> Aus Felsen schroff und fest;
> Ja! harte Steine taugen,
> Daraus er Öl sich presst.
> Macht Butter von der Kuh,
> Melkt Milch sich von den Schafen:
> Und viele Dinge trafen
> Für seine Lust hinzu.
> — — — — — — —
> Fett, satt, dick, stark, gestillet,
> Ward er nunmehr auch geil.

Prophetisch sind diese Lieder übrigens nur in sofern, als darin Gedanken und Redensarten aus prophetischen Schriften und Verheissungen der Bibel angebracht (und fast durchaus sehr verwässert) sind.

Hr. *Br.* hat sein Werkchen dem Prediger *Joh. Jänicke* zu Berlin zugeeignet und der Zueignung einen „Dedicationsbericht" soll heissen, eine Nachricht von diesem Manne, die aber sehr mager ist, beygefügt.

J. C. F. D.

Gotha, b. Ettinger: *Das Leben und Wirken eines protestantischen Geistlichen; im neunzehnten Jahrhunderte, ein Wort an alle Prediger, in Deutschland.* Ein Beytrag zur Ausführung desselben. Von *Joh. Friedr. Weingart*, Rector zu Herbsleben im Herzogthum Gotha. 1817. 37 S. 8. (3 gr.)

Diese wenigen Seiten (nur S. 7—34 umfasst die eigentliche Abhandlung) enthalten nichts, was man nicht in jeder Anweisung zu der Führung des Predigtamtes bestimmter, vollständiger, zum Ziele treffender gesagt fände. Wie soll man es aber nennen, dass der vielschreibende Hr. *W. allen treuen und gewissenhaften Religionslehrern*, denen er diese 2 Bogen noch besonders gewidmet hat, solche Dinge erst sagen zu müssen, sich berufen glaubt?

PL.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

NOVEMBER 1819.

JURISPRUDENZ.

Leipzig, b. Hinrichs: *Anleitung zur genaueren Quellenkunde des Römischen Rechts im Grundrisse*, von Dr. *Christian Gottlieb Haubold*, Ritter des Königl. Sächsischen Civilverdienstordens, Königl. Sächs. Oberhofgerichtsrathe, und ord. Prof. der Rechte zu Leipzig. 1819. 28 S. 8. (4 gr.)

Eine Schrift von Hn. Prof. *Haubold* anzeigen, heiſst für Rec. schon längst eben soviel, als etwas Treffliches, Belehrendes und Lesenswerthes ankündigen. Bekannt mit den früheren Schriften des Vfs., worin männliche Gelehrsamkeit, ausgerüstet mit allen Sprach- und rechtsgeschichtlichen Kenntnissen, und eine ausgebreitete und seltene Bekanntschaft mit der ganzen juristischen Literargeschichte sich stets vertraut die Hände bieten, nimmt Rec. jede neue Schrift des würdigen Vfs. schon im Voraus mit einem guten Vorurtheile für dieselbe in die Hände, und noch nie war er in dem Falle, sich gestehen zu müssen, daſs sein Urtheil zu voreilig gewesen sey; stets muſste er sich selbst Recht geben, weil er seine Erwartungen immer übertroffen fand, und nie ohne neue Aufschlüsse und Belehrungen von irgend einer Schrift dieses Gelehrten schied.

Die vorliegende Anleitung, die keine Vorrede hat, ist zwar nur eine Skizze, die nichts als bloſse Rubriken enthält; aber dieser kurze Umriſs zeigt sogleich den ganzen Umfang der groſsen literarischen Kenntnisse des Vfs.; um diese wenigen Seiten schreiben zu können, war die ganze Fülle der gelehrten Kenntnisse desselben unbedingt nothwendig; ihnen muſste ein langes und anhaltendes Studium vorausgehen. Hr. *H.* ist unstreitig derjenige Rechtsgelehrte in Deutschland, ja man darf sagen, in ganz Europa, der zuerst den Rechtsgelehrten die groſsen und reichen Schätze der ausländischen eleganten Literatur aufgeschlossen und gezeigt hat, mit deren Hülfe das weite Feld der Römischen Rechtswissenschaft theils schon bearbeitet wurde, theils noch zu bearbeiten ist. Vergleicht man die juristischen Literargeschichten vor Hn. *Haubold* mit dessen *Institutiones juris Romani literariae*, und nunmehr auch mit dieser Anleitung zur genaueren Quellenkunde des Römischen Rechts, welcher Reichthum in diesen, welche Magerkeit in jenen! Kaum sollte man glauben, daſs die früheren Schriften denselben Gegenstand behandeln.

Ohne Zweifel ist diese Anleitung als Leitfaden für Vorlesungen über die genauere Quellenkunde des Römischen Rechts von dem Vf. geschrieben worden; und wohl den Jünglingen, welche so glücklich sind, von dem Vf. selbst Vorlesungen über diesen Leitfaden hören zu können! Wer ihn nicht selbst hören kann, muſs sich mit seinen *Institutiones juris Romani literariae*, und mit seinen *Institutionum juris Rom. privati historico dogmaticarum lineamenta* begnügen, die ihm als Commentar der Anleitung dienen können; wenn gleich das immer fortschreitende Studium Hn. *H.* Manches in dieser ergänzte, was in jenen noch nicht steht.

Der ganze Plan dieser Schrift ist natürlich, einfach, und eben deſswegen auch klar und faſslich angelegt. Zuerst steht eine Einleitung, worinn der Vf. besonders auf das Verhältniſs der Anleitung zur genaueren Quellenkunde des Römischen Rechts zur Rechtsgeschichte, zur Literargeschichte und zur Hermeneutik aufmerksam macht. Sodann verfällt die ganze Anleitung in drey gröſsere Abschnitte, wovon der erste die Quellen aus dem Zeitalter vor Justinian, der zweyte die Justinianischen Rechtsbücher, und der dritte die übrigen Quellen und Bearbeitungen aus Justinians Zeit und aus dem darauf zunächst folgenden Mittelalter abhandelt. Der erste Abschnitt enthält wieder zwey Abtheilungen, deren erste von den vorhandenen, die zweyte von den hergestellten Quellen spricht. Die erste Abtheilung zerfällt wieder in zwey Capitel, wovon das erste ganze Sammlungen, das zweyte einzelne Quellen enthält. Im 1 Cap. steht, als alte Sammlung, die *Lex Romana* der Westgothen oder das sogenannte *Breviarium Alaricianum* oben an. Warum der Vf. in seinen *Institutiones juris Rom. literariae* beym §. 74 des *Mémoire sur le Code d'Alaric, par le citoyen Bouchaud*, das in den *Mémoires de l'institut national, Sciences morales et politiques, Tome IV. p. 76 sq.* steht, nicht erwähnte, ist Rec. nicht bekannt; wahrscheinlich war es ein bloſses Versehen: denn bekannt war es dem groſsen Literator ganz gewiſs. Auf der Königlichen Bibliothek in Paris sah Rec. vor einigen Jahren noch ein anderes seltenes, hieher gehöriges Buch, das den Titel hat: *Quaestio triplex de lege celebrandis; de paragrapho duorum fratrum; de Codice Alarici Regis. Parisiis*, 1642. 8. Er hatte sich Einiges daraus notirt, kann aber die *Notata* im Augenblick nicht mehr finden, und also auch keine weitere Rechenschaft davon geben. — Auch der Inschriften-

sammlungen erwähnt der Vf. im 1 Capitel. Über dieses Thema stehen auch zwey Abhandlungen von *Bouchaud* in den *Mémoires de l'institut national, sciences morales et politiques, Tome V. p. 75 et p. 135* unter dem Titel: *De l'autorité et de l'usage des inscriptions dans la législation Romaine;* so wie im *Tome III. p. 240 sq.* von demselben Vf. ein: *Extrait de l'Essai sur l'histoire numismatique de la législation Romaine* zu finden ist. Zu den Inschriftensammlungen, welche der Vf. im §. 80 seiner *Institutiones* angeführt hat, können auch noch *Seb. Donati ad novum Thesaurum veterum inscriptionum Cl. Viri A. Muratorii supplementa. Lucae 1764. fol. J. C. Hagenbuchii Epistolae epigraphicae, in quibus plurimae antiquae inscriptiones, inprimis thesauri Muratoriani emendantur Tiguri 1747. 4.* so wie die aus 7 Bänden bestehenden *Monumenti inediti* des Hn. *Guattani*, ferner *Franc. Bianchini Camera ed Iscrizioni sepolcrali de' Liberti, servi ed ufficiali della casa d' Augusto, scoperte nella via Appia con annotazioni illustrate. Roma, 1727. fol.* und *Franc. Anton. Vitale in binas veteres inscriptiones L. Aurelii Commodi Imp. aetate positas Romae recens detectas dissertatio, qua gladiatorum materia fere tota enucleatur. Romae, 1763. 4.* gesetzt werden.

Das zweyte Capitel handelt von den einzelnen Quellen I. aus dem Zeitalter vor Constantin dem Grossen; II. seit Constantin dem Grossen. Hiebey müssen des Vfs. *Institutiones etc.* S. 245 sq. verglichen werden. S. 7 und 8 spricht der Vf. von den ächten Institutionen des *Gajus*, die neuerlich in der Dombibliothek zu Verona entdeckt wurden. In seinen *Institutiones* konnte er noch nicht davon sprechen. S. 9 ist von dem Theodosianischen Codex die Rede; und Rec. bemerkt hiebey, dass er auf der Königlichen Bibliothek zu Paris zwey Exemplare der *Sichardschen* Ausgabe vom J. 1528 gesehen hat, wovon eines geschriebene Anmerkungen von *Cujas* und *Peter Pithou*, und das andere Noten und Verbesserungen von *Aymar de Ranconnet's* und abermals von *Peter Pithou's* Hand hat. Auch von der *Cujasischen* Ausgabe des Theodosianischen Codex vom J. 1566 sind zwey Exemplare auf eben dieser Bibliothek, wovon eines eine Menge Anmerkungen und Verbesserungen von *Peter Pithou's* Hand enthält. Alle diese verschiedenen Anmerkungen und Verbesserungen, besonders die des *Peter Pithou*, wurden bey der spätern Pariser Ausgabe des Theodosianischen Codex vom J. 1586 benutzt, bey welcher *Peter Pithou* selbst, der sich in diesem Jahre in Paris befand, seinem Lehrer und Freunde *Cujas* hauptsächlich hülfreiche Hand geleistet, dieses aber in dem Werke selbst, aus Bescheidenheit und Zartgefühl für *Cujas*, gleichsam als wären seine Verdienste gegen die des *Cujas* nicht der Erwähnung werth, absichtlich nirgends bemerkt zu haben scheint. Denn wer war mehr im Stande, dem *Cujas* bey dieser Ausgabe hülfreiche Hand zu leisten, als *Peter Pithou*, dessen unendlich zahlreichen Anmerkungen und Verbesserungen über den Theodosianischen Codex des *Sickard* und besonders des *Cujas* vom J. 1566 noch jetzt die Königliche Bibliothek zu Paris aufbewahrt? Wer war im J. 1586 in Paris, der sich mit *Peter Pithou* in dieser Hinsicht messen konnte? Wer hatte alle alten Bibliotheken, alle Archive des Königs, des Parlements, der Rechenkammer, der Klöster in Paris so benutzt, wie *Peter Pithou*? Von wem hätte *Cujas* sich lieber hülfreiche Hand reichen lassen, als von *Peter Pithou*, von dem er schon in der Vorrede zu seiner ersten Ausgabe des Theodosianischen Codex vom J. 1566 sagte: „*Petrus Pithoeus, qui ostensus a me saepius et ipse tandem monumentis suis ita se palam ostendit literatis legumque consultis omnibus, ut digitum ego tantum prius ad eum intendisse, non totum hominem, quantus erat, hominibus patefecisse videar,*" und den er (XIII. *Obs.* 10.) „*summum librorum antiquorum et veritatis puriorisque doctrinae investigatorem*" nannte, und weiter von ihm bemerkte: „*Debemus Rufinum Petro Pithoeo, debemus et alia innumera: hoc agente, hoc perquirente, instigante, docente, discimus semper et adinvenimus aliquid.*" Und wer endlich hätte dem *Cujas* hierin williger die Hand geboten, als eben dieser gefällige, dienstfertige, den Wissenschaften und seinem hochverehrten Lehrer und Freunde ganz hingegebene *Peter Pithou*? Von *Aymar de Ranconnet* kann keine Rede seyn, weil dieser schon im J. 1559 gestorben war. Dass übrigens *Pithou* nicht allein die neue Ausgabe vom J. 1586 besorgte, sondern dass *Cujas* selbst grossen, und vielleicht den hauptsächlichsten Antheil daran hatte, zeigt nicht nur das dem Werke vorgedruckte Privilegium des Kaisers Rudolf vom 11 Februar 1577, sondern auch der gleichfalls auf dieses folgende „*Extrait du privilége du Roi*", so wie der auf diesen folgende „*Extrait des registres de Parlement*" in welchen drey Documenten von den „*Oeuvres en droit de Maitre Jacques de Cujas* (so heisst es in dem *Extrait du privilége du Roi;* in dem *Extrait des registres de Parlement* hingegen heisst es schlechtweg: *Maitre Jacques Cujas;* wollten vielleicht die Parlementsherrn ihm so weniger geben, als der König selbst?) *par lui revues et augmentées de nouveau de plusieurs et divers traités, redigées et distribuées en certains tomes* die Rede ist, die Sebastian Nivelle in Verlag genommen habe. Durch das Vorsetzen dieser 3 Privilegien vor die neue Ausgabe vom J. 1586 wird also diese selbst für einen Theil der *Oeuvres revues et augmentées par Jacques de Cujas* deutlich erklärt. Das Privilegium des Königs ist vom 24 Julius, der *Extrait des registres de Parlement* vom 11 October 1576. Der Druck verspätete sich aber bis zum J. 1586. Denn hinter dem letztgenannten *Extrait* stehen die Worte: „*Achevé d'imprimer le 15 jour de Mars l'an de grace mil cinq cens quatre vingts et six. 1586.*" Auch in dem Cataloge der Königlichen Pariser Bibliothek steht, nach den Worten des Titels: „*Omnia ex veteribus libris auctiora aut emen-*

datiora" ausdrücklich: „*Curante Jacobo Cujacio, ap. Sebastianum Nivellium* 1586" ungeachtet auf dem *gedruckten* Titel des Werkes selbst die Worte: *Curante Jacobo Cujacio*, nicht zu finden sind. Ob die Vff. dieses Catalogen noch andere besondere Gründe für diesen Beysatz hatten, weiss Rec. nicht.

Die zweyte Abtheilung des ersten Abschnittes besteht wieder aus zwey Capiteln. Im ersten kommen allgemeine Bemerkungen; im zweyten einzelne vorzüglich wichtige Quellen vor. Dem in des Vfs. *Institutiones* S. 241 angeführten *Duprat* könnten auch die *Principia juris Romani, Leges Draconis et Solonis, Leges Romuli et Leges XII tabularum. Opera Chr. Woldenbergii. Rost.* 1668. 4. beygefügt werden. — Von des *Antonius Augustinus* Werke: *de legibus et senatuseonsultis* führt der Hr. Vf. in seinen *Institutiones* S. 243 drey Ausgaben an; Rec. kennt aber noch zwey andere. Die eine sah er auf der Königlichen Pariser Bibliothek; sie kam gleich ein Jahr nach der Römischen zu Paris im J. 1584 bey *Joannes Richerius in Fol.* heraus, und der Titel führt den Beysatz: *multo quam antea emendatius; additis etiam locorum quorundam notis: adjectus est Justi Lipsii libellus de legibus Regiis et decemviralibus.* Die zweyte, welche *Lugduni* 1592 in klein Folio oder gr. 4. *apud Franciscum Fabrum* herauskam, besitzt er selbst; dieser aber ist des Lipsius Buch nicht beygefügt. — Den seltenen *Commentarius ad Leges tam regias quam XII tabularum, mores et canones Romani juris antiqui* des *Antonius Clarus Sylvius*, Paris 1603. 4. der 594 Seiten stark ist, bekam Rec. kürzlich auch vom Auslande her; fand aber darin weniger, als er erwartete. Clarus Sylvius hatte mannichfaltige Kenntnisse und eine grosse Belesenheit in den Werken der Alten; aber er gehört in die Classe derjenigen Gelehrten, die das, was sie über ihren Gegenstand sagen sollten, nicht sagen, und was sie nicht sagen sollten, in die Länge und Breite von sich geben. In Sachen, worüber man sich bey ihm Raths erholen will, läst er fast immer unbefriedigt; in Sachen, die man nicht bey ihm sucht, leistet er oft treffliche Dienste: das Gute findet man bey ihm bloss zufällig. — Zu S. 9 der Anleitung, wo von *Paulus sententiarum receptarum Libri V.* die Rede ist, bemerkt noch Rec., dass er auf der Königlichen Bibliothek zu Paris zwey Exemplare der *Cujasschen* Ausgabe von *Paulus sententiae*, Paris 1558. 4. mit mehreren geschriebenen Anmerkungen gesehen, die er aber genauer zu prüfen nicht Zeit genug hatte. Ein anderer Reisender könnte sie vielleicht besser untersuchen. Auch würde ohne Zweifel der sehr gefällige Hr. *Hase*, einer der Bibliothekare für die orientalischen Manuscripte der Königlichen Pariser Bibliothek, und ein Deutscher, eine Abschrift dieser Anmerkungen, wenn es der Mühe werth wäre, gern besorgen lassen. — *Hugo* führt, (in seinem *Index editionum fontium corporis juris civilis* p. 145 No. 15), eine Octavausgabe von *Paulus receptae sententiae* an, die zu Lyon im J. 1559 *apud Tornaesium* (*de Tournes*) herausgekommen seyn soll. In *Hyde's Catalog. Bibl. Bodlej. Lit. P.* p. 41 steht nämlich eine Ausgabe von *Pauli receptarum sententiarum Libri V* von „*Lugduni* 1559. 8." und *Peter Faber* (*ap. Meermanum* Tom. VII. p. 699 not. 2) spricht in einer Note des *Cujas* über eine Stelle aus *Pauli recept. sentent.* von einer „*editio prima Lugduni anni* 1559 *apud Tornaesium.*" Aus diesen beiden Umständen schien man schliessen zu dürfen, dass im J. 1559 *bey de Tournes* in Lyon eine *Octavausgabe* von *Pauli recept. sentent. Libri V* erschienen sey. Weil jedoch von einer solchen Octavausgabe sonst nirgends etwas bekannt war, hingegen *Paulus sententiae* wirklich zu Lyon im J. 1559 im *Brachylogus* in 8. herausgekommen sind (in *Pesnot's* erster Ausgabe des *Brachylogus* vom J. 1553. 8. standen *Paulus sententiae* noch nicht; sondern *Pesnot* nahm sie erst in seine zweyte Ausgabe des *Brachylogus* vom J. 1559 auf): so vermuthet *Hugo*, dass *Paulus receptae sententiae* im J. 1559 *apud Tornaesium Lugduni* gar nicht, sondern bloss im *Brachylogus apud Pesnotum, Lugduni* 1559 in 8. herausgekommen seyen. Allein auf diese Art hätte *Peter Faber*, der ganz bestimmt von einer Lyoner Ausgabe vom J. 1559 *apud Tornaesium* spricht, etwas ganz Falsches gesagt; was sich doch nicht annehmen läst. Die Sache verhält sich also: *Peter Faber* hat vollkommen Recht, wenn er von einer Ausgabe des *Cujas* von *Paulus recept. sentent. Lugduni* 1559 *apud Tornaesium* spricht; aber diese Ausgabe war nicht in 8., wie *Hugo*, wahrscheinlich von dem Bodlejanischen Catalogen verführt, glaubt, *Peter Faber* aber durchaus nicht sagte, sondern in Folio. Rec. fand nämlich auf der Pariser Königlichen Bibliothek zwey Exemplare von folgendem *Cujasschen* Werke: „*Jac. Cujacii Commentarii ex libro XLI Digestorum ad titulos VIII quorum primus de usurpationibus et usucapionibus; notae ad IV Institutionum libros; notae ad Ulpiani titulos XXIX; interpretationes ad Julii Pauli receptarum sententiarum libros V; libri IV Observationum et emendationum; Commentarii ex libro IV Digestorum, ad titulos IV de in int. restit.; ex libro XXVIII ad titulos V de testamentis; ex libro II ad titulos duos de pactis et transactionibus. Lugduni typis suis excudebat Joannes Tornaesius, typographus regius* 1559 *cum privilegio ad Sexennium. Fol.*" Das eine dieser Exemplare gehörte einst dem Peter Pithou; auf dem Titelblatte selbst steht oben, von Pithou's Hand: *Pithoei sum*, und unten: *P. Pithou*. Auch hat dieses Exemplar mehrere Randnoten von demselben. Diess ist also die Ausgabe von *Paulus recept. sentent.* von „*Lugduni* 1559 *apud Tornaesium*" von welcher Peter Faber so bestimmt spricht; es ist aber eine Folio - keine Octav - Ausgabe. Hyde's Bodlejanischer Catalog hingegen, der nur einer Ausgabe von Paulus *sent. recept.* von „*Lugduni* 1559. 8vo." schlechtweg spricht, ohne „*apud Tornaesium*" beyzusetzen, versteht unter dieser Ausgabe

ohne Zweifel nur diejenige, welche in *Ludwig Pesnot's* zweyter Octavausgabe des *Brachylogus* steht, der *Lugduni* 1559 herauskam. Denn eine andere Octavausgabe von diesem Jahre ist nicht bekannt; der Bodlejansche Catalog nennt keinen Verleger, warum sollte er also die von *L. Pesnot* im *Brachylogus* veranstaltete Ausgabe nicht verstanden haben? Ja dieses wird zur Gewissheit, wenn man aus eben diesem Bodlejanischen Catalogen, unter dem Worte: *Pesnot*, p. 48 ersieht, dass *Bodley* wirklich den *Brachylogus* von *L. Pesnot Lugduni* 1559. 8. in seiner Bibliothek hatte, und dass, was besonders zu bemerken ist, des *Paulus Receptarum sententiarum libri V*, die unter dem Wort: *Paulus p.* 41 als *Lugduni* 1559. 8. herausgekommen, im Bodlejanischen Catalogen angeführt sind, ganz dieselbe Bezeichnung der Stelle, wo sie in der Bibliothek stehen (nämlich C. 22), wie der S. 48 angeführte *Ludwig Pesnotsche Brachylogus Lugduni* 1559. 8. beygesetzt haben, also damit unwidersprechlich für dasselbe Werk mit diesem erklärt werden. Demnach muss in *Hugo's Index editionum* p. 145. die Rubrik No. 15) *e. a. Lugduni ap. Tornaesium Pauli rec. sent. prodierunt* stehen bleiben, und nur statt 8. muss Fol. gesetzt, und, weil in dem oben angeführten *Cujasschen* Werke, ausser *Paulus recept. sentent.* auch noch *Ulpiani Tituli XXIX* mit *Cujas* Noten herauskamen, so muss gesagt werden: *e. a. Fol. Lugduni ap. Tornaesium Ulpiani tituli XXIX et Pauli recept. sent. cum notis Cujacii prodierunt.* — Warum aber *Peter Faber* diese Folioausgabe von *Paulus*, die bey *de Tournes* in Lyon 1559 herauskam, *primam editionem* nannte, da doch die *prima Cujacii editio* zu Paris im J. 1558 in 4to. herauskam, scheint nicht recht zu erklären zu seyn, da von *Peter Faber*, sowohl in Hinsicht seiner literarischen Kenntnisse, als seiner vertrauten Verhältnisse mit Cujas, nicht angenommen werden kann, dass er die Ausgabe vom J. 1558 nicht gekannt habe. *Hugo* berührt mit Recht diesen Zweifel, jedoch ohne ihn zu lösen. Rec. glaubt, dass *de Tournes* in dem oben angezeigten *Cujasschen* Werke in Folio vom J. 1559 die ganz kurz zuvor herausgekommene erste *Cujassche* Ausgabe vom J. 1558. 4. *ganz unverändert* wieder abgedruckt habe; was auch bey einem so kleinen Zeitraume, worin sich beide Ausgaben folgten, schon an sich höchst wahrscheinlich ist; und so konnte *Peter Faber* die Tornisäische Ausgabe vom J. 1559 mit der Pariser Ausgabe vom J. 1558 ganz für einerley halten, und jene im Gegensatze von der spätern *Cujasschen* Folio-Ausgabe vom J. 1586, über die er seine Noten schrieb, die *prima editio* nennen. Eine andere Ausgabe von *Paulus sententiae receptae*, die in *Hugo's Index* nicht angezeigt ist, hat Rec. gleichfalls auf der Königlichen Bibliothek in Paris angetroffen. Ihr Titel lautet also: *Julii Pauli receptarum sententiarum Libri V diligenter emendati et quam plurimis sententiis aucti. Biturigis apud Bonaventuram Thorinum, sub signo Anchorae, vico majore,* 1595. *Cum privilegio Regis.* 12. Voran steht ein *Extrait du Privilége;* dann folgt eine *Epistola ad lectorem.* Hier wird gesagt: „*Plerosque omnes eruditiores ex studiosis Torinum bibliopolam interpellasse, ut seorsim curaret formis exprimi sententias Julii Pauli. Cum Torinus rem omnem aperuisset V. C. Jacobo Cujacio, hic sententias Pauli in manus sumsit, earumque ordinem et syntagma Torino praescripsit. Hujus rationibus persuasus Torinus eas nunc seorsim, ut studiosi postulabant, excudendas curavit.*" Demnach wäre diese Ausgabe des *Paulus* eine der wichtigsten, die wir haben, weil es *die letzte von Cujas, und nach seiner Folioausgabe vom J.* 1586 *besorgte* wäre; was, soviel Rec. bekannt ist, bis jetzt Niemand wusste. Diese Ausgabe wurde aber erst fünf Jahre nach *Cujas* Tode gedruckt. Dass von dieser Ausgabe nirgends Nachrichten vorkommen, scheint daher zu rühren, weil sie hauptsächlich für die Studenten in Bourges, und auf deren Veranlassung, veranstaltet wurde, und sich in den Händen dieser bald vergriff und verlor. Denn gleich 4 Jahre später kam die Ausgabe von Orleans in 12. heraus, von der nachher die Rede seyn wird. Diese Ausgabe von 1595 ist auch dadurch merkwürdig, dass ihr die „*Epitome juris civilis, Opusculum antiqui atque ignoti scriptoris*" von welcher der Vf. S. 28 spricht, soviel Rec. bekannt ist, zuerst angehängt wurde. Ob *Cujas*, oder wer sonst dem Buchhändler Thorin diesen Anhang mitgetheilt habe, ist nicht bemerkt. Die spätere Ausgabe vom J. 1599, die *Hugo* c. l. p. 177 No. 41 anführt, aber nicht selbst gesehen hat, (weswegen er auch mit *Jac. Gothofredus in Manuali juris, in Bibl. jur. civ. Cap.* 2. §. 5. sagt: „1599. 12. *Avarici s. Aureliae prodierunt Pauli receptae sententiae*) wurde nach dieser früheren vom J. 1595. veranstaltet, und ist wahrscheinlich ein blosser Abdruck derselben. Der vollständige Titel der spätern, die auch *Jac. Gothofredus* nicht selbst gesehen, und mit den frühern von 1595 verwechselt zu haben scheint, ist dieser: „*Julii Pauli receptarum sententiarum libri V. quibus accessit Epitome juris civilis antiqui Auctoris. Aureliae,* 1599. 12." Diese Ausgabe befindet sich auf der Königlichen Bibliothek in Stuttgart, wo sie Rec. einst gesehen hat. In der *Bibliotheca Bigotiana*, Paris 1706. 8. P. III. p. 99 steht auch noch: „*Julii Pauli receptae sententiae, cum antiqui Auctoris Epitome juris civilis*, in 12. Par. 1599." Allein Rec. glaubt, dass das Par. ein Druckfehler ist, und dass *Aur. (eliae)* geschrieben war, woraus gar leicht *Par.* besonders bey einem Pariser Drucker, die überall zuerst nur an Paris denken, und bey dem Lateinischen *A.*, wie es von Französischen Gelehrten häufig geschrieben wird, entstehen konnte. —

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

NOVEMBER 1819.

JURISPRUDENZ.

LEIPZIG, b. Hinrichs: *Anleitung zur genaueren Quellenkunde des Römischen Rechts im Grundrisse*, von Dr. *Christian Gottlieb Haubold* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Zu *Hugo's Index* p. 141 bemerkt Rec., dass er auf der K. Bibliothek zu Paris gleichfalls ein Exemplar von dem *Brachylogus. Lugduni* 1553. 8. gesehen hat, auf dessen Titel nur *Ludovicus Pesnot* als Verleger, und am Ende *Matthias Bonhomme* als Drucker genannt ist, von *Mauritius Roy* aber kein *Jota* steht. Da nun aber *Hoffmann* (*Hist. jur.* p. 351) und *Püttmann* (*Miscellan.* p. 34.) ein Titelblatt mit: *Lugduni, apud Mauritium Roy et Ludovicum Pesnot*, 1553 anführen: so haben sie entweder das Buch selbst nie gesehen, und es bloss aus einer unrichtigen Allegation angeführt, oder das Buch muss zweyerley Titelblätter gehabt haben. — Von *Cajus Institutionen* stehen die Ausgaben: *Moguntiae ap. Jo. Schoeffer*, 1529 und 1532, 12. noch nicht in *Hugo's Index. In Franc. Car. Conradi Bibliotheca, Helmstad.* 1749. 8. steht auch p. 51 eine Ausgabe von *Caji Institut. libri duo. Vit.* 1543. 8. die Rec. gleichfalls noch nirgends angezeigt fand. — Von *Ulpian's Tituli* und *Cajus* Institutionen fehlen in diesem *Index* noch zwey Frankfurter Ausgaben mit folgendem Titel: *Iuris civilis Initia et Progressus; ad Leges XII tabularum brevis commentatio; ex Ulpiani fragmentis Tituli XXIX selectis notis et argumentis illustrati; Caji ex veteris Jurisprudentiae fragmentis Institutionum libri duo. Francofurti ad Moenum*, 1605 et 1610. 8. Die erste Ausgabe sah Rec. in einer Privatbibliothek in Florenz, die zweyte auf der Königlichen Bibliothek in Stuttgart. Auch die Ausgabe von *Cajus Institutionen*, die *Hugo à Porta* seiner Ausgabe der *Institutionum D. Iustiniani sacrat. Imp. Libri IV. etc. Lugduni* 1553. *fol. p.* 284—290 angehängt hat, steht in *Hugo's Index* nicht. In dem *Catalogue de la Bibliothèque du Cardinal Du-Bois: à la Haye* 1725. 8. *Libri in* 4. *p.* 248 kommt auch noch eine Ausgabe des *Cujas* von *Ulpians* Titeln, unter der Rubrik vor: *Jac. Cujacii ad Ulpiani titulos XXIX notae. Parisiis apud And. Wechel* 1556. 4., die ebenfalls bey *Hugo* nicht angezeigt ist. Sehr wahrscheinlich war diese Ausgabe ein bloser Nachdruck der Amaritonschen vom J. 1554. Die Ansicht derselben, die leichter zu erlangen seyn wird, als die Amaritonsche selbst, könnte Aufschlüsse über diese geben, die man, soviel Rec. bekannt ist, noch nicht hat. Rec. glaubt, vor einigen Jahren die Ausgabe von 1556. in der K. Bibliothek zu Paris gesehen zu haben; doch weiss er es nicht gewiss. Der Buchdrucker *Eustache Vignon* gab im J. 1606 zu Geneve *D. Iustiniani Institut. libros IV opera Crispini et cum notis Jul. Pacii* heraus, denen die *Leges XII tab. Ulpiani tituli XXIX. Caji Institut. libri II. etc.* beygedruckt sind. Eben dieses Buch kam im J. 1622 abermals in Geneve heraus, beidemale in 12. Auch diese beiden Ausgaben stehen nicht in *Hugo's Index.* — Zu *Haubold's Institutiones jur. Rom. literariae* §. 95 führt Rec. noch folgende Schriften an: 1) *Ad Edicta veterum principum Romanorum de Christianis, ex Commentariis Franc. Balduini J. C., Basileae, ap. Jo. Oporinum.* (*sine anno.*) 2) *Gerh. Jo. Vossii in epistolam Plinii de Christianis et edicta Caesarum romanorum adversus Christianos Commentarius. Amstel.* 1654. 12. 3) *Decii Imperatoris edictum adversus Christianos, nunc primum editum a Bernardo Medonio. Tolosa, apud Bernard. Bosc.* 1664. 4. 4) *Ung resveille matin, sive tempestivum suscitabulum pro principibus: hoc est ad Edictum Imperatoris Diocletiani de Malefic. et Manich. in Cod. Hermogen.* (sollte *Gregoriano* heissen) *quod in Christianos scriptum est, Commentarius: Vitam D. Diocletiani Augusti, atque res sub eodem, item ante et post eum, potissimum adversus ecclesiam Dei, atque pro ea gestas, complectens etc. et labore Ant. Benbellonae de Godentiis J. C. Servestae*, 1602. 4. — Zu der Literatur der XII Tafelgesetze, bey *Haubold Institutiones* §. 111 macht Rec. noch folgende Zusätze: *Johann Oldendorps Leges XII tabb.* die in seiner *Iuris nat. gent et civ. Isagoge. Colon.* 1539. 8. und in seinen *Variarum lectionum libri ad interpretationem juris civilis. Coloniae* 1540 Fol. stehen, haben darin ein eigenes Verdienst, dass ihr Vf., wie er selbst richtig sagt, dabey „*magis ad interpretationem juris foro nostro deservientem, et fontes legum Romanarum respexerit, quam ad multa prisci seculi exempla*" und daher dürfen sie neben den anderen Commentatoren gar wohl genannt und angeführt werden. Überhaupt ist *Oldendorp* ein sehr achtungswerther Gelehrter, der in der Theorie und Praxis gleich gut bewandert war; seine *Progymnasmata actionum forensium* sind noch jetzt ein Werk, das durch kein späteres und neueres entbehrlich gemacht ist. — *Aymar du Rival's Historia juris civilis* war einst hoch geschätzt. Hr. *H.* führt (p. 303) zwey Ausgaben davon an; Rec. sah aber in der K. Bibliothek in Paris noch zwey andere, nämlich von 1539. 8. *Mo-*

guntiae, apud Ivonem Schoeffer, und *Lugduni, apud Jo. Tornaesium*, 1551. 8. Ausserdem ist das Buch auch im *Tractatus universi juris* T. I. p. 1 sq. als das erste Buch dieses ungeheueren Werkes wieder abgedruckt. — Das höchst seltene Werk von *Richardus Vitus*, das S. 304 angeführt wird; und das selbst *Meermann* nie zu sehen bekam (S. *Meermanni Conspectus* p. 70 et p. 76) hatte, Rec. auf der Königlichen Bibliothek in Paris in Händen. Es ist nicht vom Jahre 1597, wie es bey *Meerman* und Hn. *H.*, oder vom J. 1598, wie es bey *Lipenius* angeführt ist, sondern vom J. 1596 *ex Officina Guilielmi Riverii*. Der Inhalt dieses Buches ist folgender: 1) *Adrianus Vitus, R.* (*ichardi*) *F.* (*ilius*) *lectori salutem*. Hier sagt der Sohn, dass sein Vater *Richard* der *vulgata communiterque approbata lectio XII tabularum* gefolgt sey. 2) *Invictissimo Philippo II. Hispaniarum Regi Catholico. p. 3.—p. 6.* 3) *Sequuntur Leges X tabularum, et ad quamvis tabulam Notae p. 7.—297.*— 4) *Richardi Viti, Basirstochii J. U. Doctoris et regii ordinarii Professoris Pandectarum, ad posteriores tabulas de sacris et sacerdotibus notae.*— 5) *Religiosissimo amplissimoque Domino Joanni Saraceno, Archiepiscopo Cameracensi prosperitatem.* (Diesem Erzbischof wurde der Commentar über die zwey letzten Tafeln zugeeignet.) 6) *Leges Decemvirorum* (*Sc. Tabulae XI et XII*) *et ad eas notae. p. 305.—p. 364.* 7) *Tres epistolae p. 365—367.*— Die *Institutiones juris civilis* und die *Notae juris interpretati in primam partem digestorum in quatuor libris*, welche der Titel gleichfalls verspricht, finden sich hingegen nicht; wenigstens in dem Exemplar nicht, das Rec. in Händen hatte. *Richard Vitus* war ein Engländer, geboren zu Basingstocke, einer Stadt der Grafschaft Southampton, aus einer angesehenen Familie; und hiess auf Englisch *Richard Whyte*. Im J. 1557 wurde er in das Collegium zu Oxford aufgenommen, das er aber 1564 wieder verliess. Nun ging er nach Löwen in Brabant; von da nach Padua, wo er das Canonische und Römische Recht sehr fleissig studirte und in beiden graduirte. Von Padua ging er wieder in die Niederlande, wurde Professor der Rechte zu Douai, verheirathete sich hier zweymal, trat aber, nach dem Verluste seiner zweyten Frau, in den geistlichen Stand, und wurde, auf eine von dem Pabste Clemens VIII erhaltene Dispensation, nicht allein Priester, sondern auch Canonikus an der Kirche St. Peter in Douai, wo er auch um das J. 1612 im hohen Alter starb. Man findet das angezeigte Buch des Vitus in anderen Büchern selten angeführt. Rec. erinnert sich in seinem ganzen Leben es nur einmal, nämlich bey *Pierre Bougler, Explication des articles et chefs du crime de leze — Majesté, extraits des anciennes Ordonnances de France. Paris*, 1622. 8. p. 24 angeführt gesehen zu haben. In *Richard Whyte* hätten wir also auf jeden Fall einen eleganten Englischen Romanisten und Schriftsteller des XVI Jahrhunderts, deren es bekanntlich nicht viele giebt. — Rec. sah auch noch zu Paris: *Guil. Ratei Collecta et interpretamentum Legis XII tabularum. Paris* 1600. 8. *Romuli et XII tab. leges à Franc. Balduino J. C. descriptae. Parisiis*, 1586. 4. *Summa legum XII tab. capita, edita, exposita ac proposita a Ludovico Rolando. Parisiis, ap. Joannem Libert*, 1618. 4. *Leges Regiae et leges Decemvirales, cum Ciceroniano XII tab. elogio. Parisiis, ap. Philippum à Prato*. 1589. 4. und dann noch ein gedrucktes kleines Buch in Folio unter dem Titel: *Fragmenta XII tabularum*, aber *sine die et consule*. Ferner ein Buch: *Ex Dictatis Ludovici Rolandi in Caput XXCIV legis XII tab. Privilegia ne irrogantor. Parisiis, ap. Jo. Libert*, 1613. 8. Und von den *Leges Regiae et Decemvirales Justi Lipsii opera studiose collectae Fol.* ein Exemplar auf der Königlichen Bibliothek in Paris, das eigenhändige Anmerkungen und Verbessernugen von *Peter Pithou* enthält. — Von *Theodor Marcile's Legis XII tab. collecta et interpretamentum* (bey *Haubold Institut.* p. 305 n. 10) ist die erste Ausgabe: *Parisiis, è Typographia Stephani Prevostaei*, 1599. 4. In 5 Jahren erlebte dieses Buch drey Ausgaben. Die Ausgabe von 1605 soll, nach dem Titel, gegen die zwey früheren um sehr Vieles vermehrt und verbessert seyn. — Von dem Werke: *de agrorum conditionibus et constitutionibus limitum etc. ex edit.* P. *Gallandii, Parisiis, ap. Hadr. Turnebum* 1554. 4. sind 5 Exemplare auf der Königlichen Bibliothek in Paris, alle *manu notata et ad Mss. collata*; eines davon hat Anmerkungen von *Peter Pithou's* Hand. Eben so ist auf dieser Bibliothek ein Exemplar von den *Auctores finium regundorum; Nicolai Rigaltii Observationes et notae, item glossae agrimensoriae. Lutetiae, ap. Jo. Libertum* 1614. 4. mit mehreren geschriebenen Anmerkungen. In *Adriani Reviteri Veterum disciplina in re rustica, Mediolani*, 1770. 4. stehen auch viele hieher gehörige sehr gute Sachen. — Zu *Haubold Institutiones* p. 250 führt Rec. auch noch folgende zwey Werke an: *Series Consulum, Dictatorum, Censorumque etc. quae marmoribus scalpta in foro reperta est atque in Capitolium translata, Romae*, 1549. 8. *Chronologia magistratuum reipubl. Romanae i. e. annorum jam inde ab ejectis regibus, usque ad IIII Dn. Justiniani et Paulini V. C. consulatum, per Coss. Romanos et Olympiadas, brevis et dilucida digestio, cum ad discernenda Constitutionum tempora, tum ad universam Romanam historiam cognoscendam utilis: ex probatissimis quibusque auctoribus per Gregorium Haloandrum conquisita: cui accessere juris civilis variae lectiones ex diversis auctoribus desumtae, quae vice Commmentarii esse possunt etc. Basileae, ap. Palmam Guarinum*, 1570. Fol. — Zu p. 306 *ibid: Diatriba civilis-canonica ad Legem decimam in XII tabulis, qua cavetur: Hominem mortuum in urbe ne sepelito, neve urito, auctore Xantho Gentili, Romae*, 1751. 4. — S. 330 *ibid.* fragt Hr. *H*, ob von *Alex. Chassanei Axiomata politica et ethica Aur. Alexandri Severi Imperatoris Rom.* die Ausgabe *Parisiis* 1622. 4. die erste gewesen sey. Rec. anrwortet, dass *Meermann* (*Conspectus novi thes.* p. 67) eine frühere *Parisiis, apud Mathu-*

rinum Henault, 1615. 4. anführe; und dafs *Meermann's* Angabe richtig sey, scheint daraus zu erhellen, weil die spätere Ausgabe von *Parisiis*, 1622 die Rec. selbst besitzt, einen ganz anderen Verleger hatte; denn sie kam *apud Mathurinum Bourriquant, via Mathurinorum ad insigne florentium liliorum*, die von *Meerman* angeführte aber bey *Mathurin Henault* heraus. — Die *Edicta praetoria ex libris Pandectarum in ordinem excerpta* von *Stephanus Perräus* (bey *Haubold Instit.* p. 335) werden in der *Bibliotheca Colbertiana*, Paris 1728. 8. T. II p. 444 bloss unter dem Titel: *Edicta praetoria ex libris Pandectarum. Paris.* 1564. 4. in der *Bibliotheca Duboisiana* (des Cardinals *Du Bois*) *à la Haye* 1725. 8. P. II p. 249 unter dem Titel: *Stephani Perraei Opusculum, edicta praetoria ex libris Pandectarum congruo ordine desumta continens.* Paris 1554 (soll wahrscheinlich 1564 heissen) 4. und in der *Bibliotheca Marckiana, Hagae Comit.* 1712. 8. *Libri in 4to.* p. 39 unter dem Titel: *Edicta praetoria ex libris Pandectarum excerpta, cum tabulis compendiosis, quibus ad Justinianeas Institutiones expedita praebetur Isagoge*, Paris. (ohne Jahrzahl). angeführt. Dieser letztere Titel scheint der wahre und vollständige zu seyn; vielleicht fehlen nur noch die zwey Worte: *in ordinem*, nach dem Worte: *Pandectarum.* Dieses Buch befindet sich nicht auf der Königlichen Bibliothek in Paris. Rec. suchte es auch vergeblich in den grösten Bibliotheken von Frankreich und Italien.

Der zweyte Abschnitt der Anleitung handelt von den Justinianeischen Rechtsbüchern, und besteht aus folgenden 7 Abtheilungen: 1) Ursprüngliche Beschaffenheit der einzelnen Rechtsbücher: a) Pandecten, b) Institutionen, c) *Codex repetitae praelectionis*, d) Novellen, e) Anhang. 2) Sammlung. 3) Glosse und Authentiken. 4) Handschriften. 5) Ausgaben. 6) Geschichte des Textes in den Handschriften und Ausgaben. 7) Neuere Hülfsmittel zur Erleichterung des Gebrauchs der Justinianischen Rechtsbücher. Man sieht aus diesen Rubriken sogleich die natürliche Ordnung und Vollständigkeit dieses Abschnitts, die sich in dem Detail der einzelnen Abtheilungen auch immer gleich bleiben. Rec. macht zu diesem zweyten Abschnitte ebenfalls einige literarische Anmerkungen. Ein sehr seltenes Buch, worin im XVII Jahrhundert das Römische Recht gegen die Angriffe mehrerer Gegner sehr in Schutz genommen wurde, ist folgendes: *Protrepticum ad Regem et omnes per Europam principes de usu et necessitate juris civilis Romanorum, et ejus in integrum restituendi rationibus, sive in Academiis, sive in Tribunalibus. Avarici Biturigum*, 1666. 4. Ein Jahr früher kam ebenfalls in Bourges heraus: *Pro omnibus Franciae Antecessoribus praescriptio adversus Canonistas Parisienses.* 4. womit zu verbinden ist: *Dissertatio de Antecessorum delectu, ad L. 7 C. de Professorib. Paris.* 1669. 4. Der Vf. dieser 3 seltenen Schriften ist *Jean Debroe* (*Jo. Broeus*), Professor in Bourges in der zweyten Hälfte des XVII Jahrhunderts. Dieser Mann sah zu dieser Zeit den Verfall und Untergang des schönern Römischen Rechts in Frankreich bereits voraus; deswegen zog er an allen Registern, um die studirende Jugend zu dem Studium dieses Rechts aufzumuntern, und den Verfall desselben, den er für das gröste Unglück für Frankreich und Europa hielt, nach allen seinen Kräften aufzuhalten. Diesem eifrigem Bestreben verdanken die angezeigten 3 Schriften ihre Entstehung. *Debroe* sah und fühlte, was viele Rechtsgelehrte unserer Tage auch sehen und fühlen; er sah es mit Schmerzen, weil er nicht begreifen konnte, dafs das, was man dem soliden Studium des Römischen Rechts substituiren konnte und wollte, besser als dieses sey; und weil er glaubte, dafs die erprobte Weisheit vieler Jahrhunderte und der grösten Männer des ganzen Alterthums mehr werth sey, als die Experimente und Tendenz eines bequemeren Zeitalters; und dafs selbst die Nothwendigkeit des Studiums der Philologie, das einem glücklichen Studium des Römischen Rechts vorausgehen muss, ein wahres Glück für die Rechtswissenschaft und den Rechtsgelehrten deshalb sey, weil sie diesen stets in vertrauter Bekanntschaft mit der Weisheit des unerreichten und unerreichbaren Alterthums erhalte, ihm eben dadurch eine höhere Stellung gebe, und das Zurücksinken in Kleinlichkeit, Fadheit, Thorheit und Barbarey verhindere. Unter den mehreren würdigen Männern, die gegenwärtig in Deutschland, eben so wie einst *Debroe* in Frankreich, mit allen ihren Kräften für das schönste und wichtigste Monument des Alterthums kämpfen, ist gewiss Hr. *H.* einer der allerersten; und keiner hat, wie er, in seinen vortrefflichen zwey Werken (*Institutiones jur. Rom. literariae*, und *Institutionum jur. Rom. privati lineamenta*), das Studium des schönsten und edelsten Rechts, das existirt, zugänglich gemacht und erleichtert. — Über *Tribonian* kamen im J. 1660 in Paris zwey jetzt seltene und unbekannte Schriften heraus: *Dan. Priczaei Tribonianus à censura hospes*, und *Bern. Lesfargues Apologia pro se Triboniano à censura sospiti nuncupato*, beide in 4. Rec. sah sie auf der Königl. Bibliothek in Paris; und sie können den von dem Vf. in seinen *Instit. jur. rom. priv. lineamenta p.* 135. *not. b*) angezeigten Schriften beygefügt werden. Der *Prodomus Justinianus* von *Anton Franz Payen*, den der Vf. c. l. p. 133. §. 223. not. a) anführt, gehört in Deutschland, und selbst in Frankreich, jetzt zu den grösten Seltenheiten. In Rom hingegen traf ihn Rec. in drey verschiedenen Bibliotheken an. Der vollständige Titel dieses Buches ist dieser: *Prodromus Justinianus ad restituendam é fundamentis tum canonicam tum civilem jurisprudentiam necessariis; seu velitatio Justinianaeis praescribenda, priusquam Institutionum limen subeant; continens tres partes, quas sequens pagina indicat. Opus é variis tum Vaticanae, tum Regiae* (nämlich *Parisiensis*) *Bibliothecae Codicibus collectum, et in Academia Bartolistarum* (nämlich zu Avignon, wo Payen eine sogenannte „*Academia Bartolistarum*" gestiftet hatte) *repetita praelectione limatum: Nequa tyro-*

nibus solum, sed et Doctoribus causas in foro agentibus et Clericis ad dignitates ecclesiasticas aspirantibus necessarium, ad habendam in promtu sedem materiae, conferendas cum textu textuum allegationes et placandas ordine temporum antinomias. Authore Praenobili Viro, D. Antonio Francisco Payeno, Bartolistarum Academiae moderatore ac Professore publico, et in supremo Parisiensi Senatu Advocato. Hodie primum prodit in lucem. Parisiis, apud Emanuelem Langlois, via Jacobaea, sub signo Reginae Cleri. 1665. *cum privilegio Regis.* 12 *maj.* Auf der Rückseite dieses Blattes ist der Inhalt des ganzen Werkes, das 536 S. stark ist, auf folgende Art angeben: *Prodromi Iustiniani Ecthesis partium.* I. *Methodum legendi compendia textuum et allegationum edocet, adjecto duplici notarum legalium Diagrammate.* II. *Tractatum de rubricis utriusque juris, annotatis in margine diversis diversarum editionum lectionibus CC. Germanici, Avenici, Haloandrini, Florentini et Gothofrediani, cum auctario verae notitiae Novellarum* **hactenus inauditae**, *et Rubricarum Decreti Gratiani à nemine editarum, omnia juris canonici principia velut è Speculo repraesentantium.* III. *Historicam utriusque juris Chronologiam, adhibita distinctione temporum, juris naturalis, gentium et civilis; jurisprudentiae tum canonicae tum civilis primaevae, antiquae, mediae, novae et novissimae; cum notitia Basilicῶν, et restituti ab Irnerio Iustinianei Codicis sub Lothario II. Roman. Imp. nunquam editam.* — Das *Iurisprudentiae Propylaeum ad historicam et chronologicam juris canonici et civilis oeconomiam et ordinem*, von *Petrus Payenus. Avenione* 1685, 12. das gleichfalls (*c. l.*) angeführt ist, ist eine beynahe noch grössere Seltenheit als der *Prodromus* des ältern *Payen*. Rec. sah es ein einziges Mal in seinem Leben bey einem Lyoner Advocaten, der in Paris lebte. In den grössten Bibliotheken findet man es nicht; selbst die Königliche Bibliothek in Paris besitzt es nicht. — Die *Editio princeps* der Institutionen *Mogunt.* 1468. Fol. wurde in Paris im J. 1792 aus der Bibliothek des Hn. *Brienne* für 1819 Livres, 19 Sols, und im J. 1810 für die Bibliothek des Marschalls *Berthier*, von dem Buchhändler *Warée*, für 300 Franken gekauft. Welch' ein ungeheurer Abstand in der Scala des Preises! Rec. traf sie aber auf vielen Bibliotheken an. — *Rittershusius ad Novellas Justin. Proem. Cap. IV. n.* 12 erwähnt eines Commentars über die Novellen von *Regner Sixtinus* (Professor in Marburg, den er aber nie gesehen habe. Rec. besitzt diesen in einer schönen Handschrift in zwey Foliobänden, die er aus der Professor Erxlebenschen Bibliothek in Marburg schon vor mehreren Jahren gekauft hat. Der Commentar geht aber nur auf die meisten, nicht auf alle Novellen. Gedruckt wurde er nie; die Handschrift, welche Rec. besitzt, scheint aber, wegen des Bildnisses des Vfs. und mehrerer anderer Handzeichnungen, die voranstehen, und in Kupfer gestochen werden sollten, bereits zum Drucke bestimmt gewesen zu seyn. Sonst ist *Sixtinus* gewöhnlich nur durch sein Werk *de Regalibus* den Rechtsgelehrten bekannt.

Bey der IV Abtheilung von den Handschriften (S. 18.) ist zu bemerken, dass man diejenigen mit Recht für die ältesten hält, deren Buchstaben den auf Münzen und Inschriften befindlichen Römischen Schriftzügen am nächsten kommen. Ganz entscheidend ist übrigens dieses Merkmal desswegen nicht, weil man in späteren Zeiten manche damals noch vorhandene sehr alte Handschriften mehr nachgemalt, als nachgeschrieben hat. Von der kleineren Römischen Schrift sind die Gothischen, Longobardischen, Fränkischen und Angelsächsischen Schriftzüge abgeändert; denn diese Völker lernten meistens das Schreiben erst in Italien. Aus ihrem Zeitalter sind die meisten uns noch übrigen älteren Lateinischen Handschriften. Im IX u. X Jahrhundert wandte man mehr Sorgfalt auf die Schönheit und Reinheit der Schriftzüge; im eilften wurden dickere Buchstaben und mehrere Verkürzungen eingeführt, die sich in der Folge noch vermehrten, und sammt der Verlängerung der Buchstaben und ihrer Überladung mit mässigen Nebenzügen, die Schrift noch mehr verunstalteten und ihre Lesung erschwerten. Vergl. *Gatterers* Abh. über die Methode, das Alter der Manuscripte zu bestimmen, im VIII Bande der Lateinischen Commentarien der Görtinger Societät. Schriftproben Lateinischer Manuscripte, nach den Abänderungen der verschiedenen Zeitalter, findet man bey *Mabillon de re diplomatica.* S. 345 — 373. Viel Gutes von Handschriften findet man auch in *J. G. Schelhorns* Einleitung für Bibliothekare und Archivare, Ulm, 1788. 8. VIII Cap. S. 187 ff. — Der grösste Kenner alter Handschriften, den es gab, *Mabillon*, versetzt den *Codex Florentinus* in das Ende des VI Jahrhunderts, und auch *Fontanini* (*in Antiquitatibus Hortae Coloniae Etruscorum, Romae,* 1708. 4. Lib. I. Cap. 5. n. 6.) ist eben dieser Meinung. —

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

NEUE AUFLAGEN.

Züllichau u. Freystadt, b. Darnmann: *Wilhelm August Krug's*, Professor der Philosophie zu Leipzig, *Fundamentalphilosophie* oder urwissenschaftliche Grundlehre. Zweyte verbess. und vermehrte Auflage. 1819. XXVIII u. 304 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.) S. d. Rec. Jahrg. 1804. No. 5.

Leipzig, b. Barth: *Taschenbuch der Arzneymittellehre für praktische Ärzte und Wundärzte*, von Dr. *G. W. Consbruch*, Königl. Preuss. Hof- und Medicinal-Rathe u. s. w. Dritte sehr vermehrte Auflage. 1819. X u. 486 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.) S. d. Rec. Jahrg. 1812. No. 134.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

NOVEMBER 1819.

JURISPRUDENZ.

Leipzig, b. Hinrichs: *Anleitung zur genaueren Quellenkunde des Römischen Rechts im Grundrisse,* von Dr. *Christian Gottlieb Haubold* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Es müsste sehr interessant seyn, die Englischen Handschriften der Pandekten zu untersuchen. Aus der bekannten Stelle des *Johannes von Salisbury* (in *Policratico, s. de nugis curialium et vestigiis philosophorum Lib. VIII. Cap.* 22) ersieht man, dass im XII Jahrhundert in England viele *Libri legis* müssen vorhanden gewesen seyn, weil König Stephan im J. 1138 die *Leges Romanas* abschaffte, und verbot, dass Niemand *juris libros* behalten soll, auch von anderen Zeloten viele *legis libri* den Flammen geopfert wurden. Wenn im J. 1138 schon soviele *legis libri* in England existiren: so ist dieses ein klarer Beweis, dass die Florentinischen Pandekten nicht die Urquelle aller Handschriften und Ausgaben der Pandekten sind. In der Jacobäischen Bibliothek von England kommen No. 8426. 8427. 8428. drey *Codices Mscripti Pandectarum* vor; und im J. 1720 wurde zu Haag aus der Bibliothek von *Jo. Jac. Charron* No. 306 ein „*Corpus juris civilis Msc. vetustissimum in pergameno*" verkauft. — Es ist rührend, wie *Dionysius Gothofredus* in einigen Vorreden zu seinen Ausgaben des *Corpus juris* über die vielen literarischen Diebe, die ihn plünderten, sich beklagt. Er sagt, drey Lustra hindurch habe er über die richtige Anordnung des *Corpus juris* geschwitzt; aber Andere hätten aus Neid, oder aus Gewinnsucht, seine Arbeiten, seinen Schweiss, seine Anordnung, unter anderen Namen verkauft, und so ihm und dem Verleger empfindlichen Schaden verursacht. Nichts sey wohl schädlicher, als solche Diebstähle und Lügen; besonders da dieses Verbrechen noch durch die niederträchtige Verleumdung vergrössert werde, als müssten die Gothofredischen Ausgaben der Römischen Kirche verdächtig seyn, weil darin, zum Besten der evangelischen und der Ketzereyen, Mehreres stehe oder weggelassen sey. *Gothofredus* schwört bey Allem, was ihm heilig ist, es sey ihm so Etwas nie in den Sinn, vielweniger in die Feder, gekommen; aber traurig sey es für ihn, setzt er hinzu, dass, während so viele Myriaden von Menschen von *Justinians* Schätzen reich werden, er selbst in Dürftigkeit leben müsse, und nirgends her ein Salarium beziehe. Überhaupt sind die Diebstahlsbeschuldigungen unter den eleganten Juristen des XVI Jahrhunderts sehr häufig. Als *Forcadel* im J. 1548 seine *Necyomantia Jurisperiti* herausgab, drohte er sogar schon voraus allen literarischen Dieben, die dieses sein Buch plündern würden. „*Atque utinam illi non legant*, sagt er, *qui alienas interpretationes, multis vigiliis inventas, sibi ambiunt: ut, cum aequales veris auctoribus fuerint, dubium posteritati relinquant, quis eas primus excogitaverit. Quos si aliquando in furto manifesto deprehendero, male mulctatos dimittam, nec quadruplum quidem retulisse contentus. Ut enim alienum cuique reddi aequissimum puto, sic meum mihi auferri non facile patior.*" — Unter den Urkunden über Rechtsgeschäfte (S. 26) sind besonders die Rollen von Ägyptischem Papyrus merkwürdig. Die Rolle, welche die der Kirche zu Ravenna gemachte Schenkung enthält, wird für eines der ältesten Monumente auf diesem Papyrus gehalten; man setzt sie in das Jahr 540 oder 546. Sie wurde einst im Vatikan in einem krystallenen Gefäss aufbewahrt. Eine andere solche Rolle von Ägyptischem Papyrus enthält eine bedeutende Anzahl alter öffentlicher Verhandlungen von Ravenna in Cursivschrift; unter Anderen fünf Acte von Testamentseröffnungen. Diese Rolle war einst wenigstens 7 Ellen lang; jetzt hat sie nur noch 5 Ellen in der Länge und 4 in der Höhe. Man ersieht daraus, wie im J. 552 die Eröffnung der Testamente nach Römischen Gesetzen geschah. Es heisst darin unter Anderen: „*Defensor q. l.* (*quaestor laudabilis*) *et iterum magistratus dxx.* (*dixerunt*). *Quoniam de agnitis signaculis vel superscriptionibus testium responsio patefecit, nunc carta testamenti resignetur, linum incidatur, aperiatur, et per ordinem recitetur. Et inciso lino ex officio recitata est, imperante Domino Justiniano perpetuo Augusto anno XXV undecies post Consulatum Basilii junioris viri clarissimi, XIII nonarum januariarum, indictione quinta decima, Ravennae.*" In der Vatikanischen Bibliothek ist noch ein anderes berühmtes Manuscript mit Cursivschrift auf Ägyptischem Papyrus, das einen Auszug oder Act über ein, unter Kaiser Leo dem jüngeren, 20 Jahre vor der Ankunft Theodorichs zu Ravenna gemachtes, Testament enthält. — In der geheimen Bibliothek des Vatikans wird auch noch eine Rolle von Ägyptischem Papyrus aufbewahrt, das eine Instruction oder Procuration enthält, die bald nach dem J. 444 einer Person ertheilt wurde, die nach Sicilien geschickt ward, um die

Einkünfte der Kirche zu Ravenna dort zu beziehen. Es ist fünf Fuss lang, und mit Cursivschrift geschrieben. — Unter die unächten Urkunden des Alterthums gehören das Testament des *Lucius Cuspidius*, und der Kaufcontract, die der bekannte Satiriker, Arzt und Pfarrer, *Rabelais*, im J. 1532 zu Lyon in 8. unter dem Titel herausgab: *Ex reliquiis venerandae antiquitatis Lucii Cuspidii testamentum. Item contractus venditionis, antiquis Romanorum temporibus initus.* Das Testament ist ein Machwerk des *Pomponius Laetus*, und der Kaufcontrakt wahrscheinlich von *Jovianus Pontanus*. *Antonius Augustinus* und *Brisson* entdeckten den Betrug sogleich; aber *Daniel Galtier*, der Vf. des *Theophilus renovatus*, ging in die Falle, und gab noch zu Ende des XVII Jahrhunderts das *Testamentum Lucii Cuspidii, tanquam paucissimis cognitum* (eigene Worte des *Galtier*) *et tanquam ex ruina et ruderibus venerandae antiquitatis bono publico servatum*, als eine ächte Urkunde des Alterthums, mit kurzen Anmerkungen, abermal heraus, ungeachtet gleich zwey Jahre nach *Rabelais* im J. 1534 *Heinrich Glareanus*, und später *Paulus Manutius* mehreremale, in seinen Commentarien zu *Cicero de officiis*, es der gelehrten Welt bereits hinlänglich bekannt gemacht, und *Antonius Augustinus* und *Brisson* es schon über hundert Jahre vorher mit unwidersprechlichen Gründen für unächt erklärt hatten. Man hätte schon aus der Person des ersten Herausgebers, *Rabelais*, dem ja sonst der Satyr aus allen Taschen herausguckte, Verdacht schöpfen sollen. — Des *Brachylogus juris civilis* (S. 28) erwähnt auch *Balduinus* in seinen *Praefata juris civilis* (*In Commentar. Institut. in Prolegom* §. *Cum vero etc. n.* 4. *et* 5) und *In Ipd. Rom. et Attica*, *Tom. I. p.* 12 *et* 13) und in den *Prolegomena ad Lib. III. Institut. n.* 27 seines Institutionen-Commentars, wo er sagt: „*Sicuti constat ex vetustis quibusdam exemplaribus, et eo praecipue, quod repertum est ad mare Balthicum, ante annos quadringentos descriptum tempore Imperatoris Lotharii Saxonis.*" In der ersten wichtigeren Stelle sagt er hingegen: „*Certe Joannes Apellus refert, sese ante aliquot annos ad mare Balthicum in parva quadam Bibliotheca vidisse antiquissimum harum Institutionum exemplar, conscriptum tempore hujus Lotharii.*" Und nun beschreibt er ganz die Ordnung und Ökonomie dieser Institutionen, die Apellus gefunden habe, und die er für *Justinians* Institutionen hält. Diese beiden Stellen aus *Balduinus* sind, soviel Rec. bekannt ist, den Rechsgelehrten und Literatoren bisher entgangen, die in unseren Tagen über den *Brachylogus* Untersuchungen angestellt haben; und doch sind sie nicht ganz unwichtig. Denn es ist wohl zu bemerken, dass *Baudouin* den Institutionen-Commentar und die *Praefata* oder *Prolegomena juris civilis* schon im J. 1545 herausgab; wie man deutlich nicht nur aus dem Datum der *Epistola nuncupatoria* an den Kanzler *Olivier*, die dem Commentar vorgedruckt ist, sondern auch aus dem Datum der *Prolegomena juris civilis* selbst ersieht. Woher hatte nun *Baudouin*, kann man billig fragen, schon im J. 1545 so genaue Nachrichten von dem *Brachylogus*, dass er die ganze Ordnung und Ökonomie desselben beschreiben konnte, wenn es wahr ist, dass die Gebrüder *Senneton* dieses Buch zum erstenmale zu Lyon erst im J. 1549 herausgaben? War, kann man ferner fragen, das Manuscript, das *Apellus* in einer kleinen Bibliothek am Baltischen Meere sah, das nämliche, das die Gebrüder Senneton im J. 1549 abdrucken liessen? Und endlich kann man fragen, wie kam dieses Manuscript in die Hände dieser Verleger nach Frankreich? Was die erste Frage betrifft, so geben *Baudouins* Worte deutlich zu erkennen, dass er die Ordnung und Ökonomie des *Brachylogus* nicht aus eigener Ansicht, sondern nach dem Berichte des Apellus davon, beschrieb. *Püttmann* (*Miscellan. Lips.* 1793. *p.* 34) führt eine Ausgabe der *Isagoge per dialogum in IV libros Institutionum Divi Justiniani* des Apellus vom Jahre 1543 an. Sehr wahrscheinlich hatte nun Apellus in dieser *Isagoge* von 1543 und *Baudouin aus derselben* zwey Jahre später, im J. 1545 das Manuscript am Baltischen Meere beschrieben. Dass *Apellus* in dieser *Isagoge* den *Brachylogus* schon herausgegeben habe, wie *Püttmann* a. a. O. vermuthet, ist schon deswegen unrichtig, weil, wenn es richtig wäre, *Baudouin* nicht gesagt hätte: *Joannes Apellus refert, ejus (exemplaris) quidem dispositionem et oeconomiam non paulo aptiorem esse, quam sit ea, quae hodie recepta est;* sondern, aus eigener Ansicht, gesagt haben würde: *Et ejus quidem dispositio et oeconomia non paulo aptior est, quam ea, quae hodie recepta est.* Auch hätte *Baudouin* den *Brachylogus* nicht für *Justinians* Institutionen selbst halten können, wie er that, wenn er diesen selbst im J. 1545 schon gesehen hätte. Demnach muss mit *Cramer* (*Dispunct.* p. 96) noch immer angenommen werden, dass die *editio princeps* des *Brachylogus* die der Gebrüder Senneton vom J. 1549 ist. Hr. *H.* führt (*Instit. jur. rom. privat. hist. dogmat. lineamenta* p. 388) 7 verschiedene Ausgaben des *Brachylogus* an. Aber es entging der Aufmerksamkeit der Literatoren noch eine achte, nämlich diejenige, welche *Hugo a Porta* (*Hugues de la Porte*) *Lugduni*, 1553 Fol. herausgab, und ganz mit derselben Überschrift und Anpreisung, wie die der Gebrüder *Senneton* (bey *Cramer* c. l. p. 96) demjenigen Bande seines *Corpus juris*, der die Institutionen enthält, von S. 261—283 angehängt hat. Auch schon auf dem Titelblatte der *Portaischen* Institutionen heisst es, wie auf dem der Gebrüder *Senneton*: *Accessit Corpus legum, antea non impressum, ac Caji Institutionum libri duo.* Der Beysatz: *antea non impressum* war übrigens eine grosse Frechheit des *Hugo a Porta*, da diesem, wenn auch nicht die Löwener Ausgabe von 1551. 8, doch ganz gewiss die der Gebrüder *Senneton* bekannt seyn musste. Aber dergleichen Frechheiten der Verleger waren im XVI Jahrhundert sehr gewöhnlich. Der Lyoner Buchhändler, Ludwig Pesnot, setzte auch auf den Titel seines im J. 1559 zum zweytenmale von ihm heraus-

gegebenen *Brachylogus*, dass er darin des *Paulus receptae sententiae, die vor ihm noch von Niemand im Druck gegeben worden seyen*, gebe, ungeachtet diese damals schon dreymal, nämlich im J. 1525. 1528 und 1558 herausgekommen waren.— Ohne Zweifel hat die Nachricht des *Apellus* von dem *Brachylogus*, den er in einer kleinen Bibliothek am Baltischen Meere gesehen zu haben, in seiner im J. 1543 zu Lyon herausgekommenen *Isagoge* berichtete, und dessen Anordnung und Ökonomie er darin genau und richtig beschrieb, die damals lebenden berühmten Französischen Juristen und Buchdrucker um so mehr überrascht und gereizt, als *Apellus*, der das Manuscript nur flüchtig angesehen und mit dem Texte der *Justinianschen* Institutionen nicht verglichen zu haben scheint, dasselbe sehr wahrscheinlich für eine wirkliche Handschrift *der Justinianschen Institutionen selbst* hielt und ausgab. Rec. sagt, sehr wahrscheinlich; weil *Baudouin* in der ang. Stelle ganz bestimmt dieser Meinung war, und doch, wie er selbst bemerkt, seine ganze Nachricht von der Handschrift nur von *Apellus* hatte. Die Gebrüder *Senneton* scheinen nun auf die von *Apellus* beschriebene Handschrift Jagd gemacht zu haben, und zwischen den Jahren 1543—1548 so glücklich gewesen zu seyn, das *cariosum exemplar*, von dem sie in der Vorrede zu dem *Corpus legum per modum Institutionum* sprechen, aus der kleinen Bibliothek am Baltischen Meere, in ihre Hände zu bekommen. Dass sie, wie es auch sonst gewöhnlich damals und früher geschah, nichts davon erwähnten, wo das *cariosum exemplar* vorher gelegen, und wie es in ihre Hände gekommen sey, bestärkt nur den Verdacht, dass sie es nicht ganz auf dem geraden Wege bekommen haben.

MA.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, in der Nauck'schen Buchhandlung: *Gründliche Selbstunterweisung in drey neuerfundenen Zeichnungs-Arten.* Von *Jakob Friedrich Markwordt*, Maler und Vorsteher einer eigenen Zeichen- und Schreibschule. 1819. XII u. 34 S. 8. nebst 3 erläuternden Zeichnungen.

Die erste der hier beschriebenenen neuen Arten zu zeichnen geschieht auf Papier mit zubereiteter Dinte von schwarzer oder auch anderer Farbe, und einer Rohrfeder, deren Striche, woferne das vom Verfasser angegebene Verfahren beobachtet wird, wie mit farbiger Kreide gezogen aussehen, und wo das Ganze hinsichtlich auf das Körnige und Sanfte völlig einer Kreidezeichnung gleicht, doch fester hält und sich nicht verwischt. Die zweyte Art zu zeichnen wird ebenfalls mit der Feder und mit Tusche verrichtet, aber auf einen Grund von Ölfarbe; diese Zeichnungen können nachher gefirnisst werden. Drittens wird gelehrt, mit der Feder oder auch mit Kreide, auf Glas, desgleichen auf Schiefer, und mit Ölfarbe grundirte Tafeln zu zeichnen, auf Glastafeln durchzuzeichnen und das Gezeichnete mehreremale abzudrucken.

No. 1 der beygefügten erläuternden Zeichnungen stellt in Umrissen dar, wie Rohr- und starke Gänsefedern zum Zeichnen nach erster und zweyter Anweisung sollen zugeschnitten werden; das Abreibe-Werkzeug in Gestalt eines rund zugespitzten Keils, um Abdrücke von Zeichnungen auf Glastafeln zu nehmen, ist gleichfalls abgebildet. Man findet ferner eine Musterzeichnung mit der Feder in schwarzer Kreide-Manier. No. 2 ist in unserem Exemplar, erster Abdruck eines mit Pariser Kreide gezeichneten Kopfs nach der dritten Anweisung; vollkommen deutlich bestimmt und rein. No. 3 fünfter Abdruck einer auf eben dieselbe Weise gezeichneten weiblichen Figur; immer noch hinlänglich deutlich um als Entwurf zur weiteren Ausführung zu dienen.

Wir begleiten diese Anzeige mit der Bemerkung, dass jedes neu erfundene Verfahren in der ausübenden Kunst dankbar anzunehmen ist. Denn aus ersten Anfängen lässt sich schwer urtheilen, ob und welche Vortheile davon zu erwarten sind, wie mannichfaltig die Anwendung seyn, und welchen Punct die Ausbildung erreichen kann. Oft hat anfänglich Unscheinbares zu grosser Herrlichkeit sich entwickelt. Wer hätte z. B. nach den ersten so roh und schmutzig aussehenden Blättern — in schwarzer Kunst, die bewundernswerthen Meisterstücke hoffen dürfen, welche die besten Künstler in dieser Art geliefert haben? und wer fand sich vor nicht vielen Jahren durch die ersten Sudeleyen in Steindruck zu glauben berechtigt, dass darin geleistet werden sollte, was gegenwärtig schon geleistet wird? Wer kann sagen, was alles inner und ausser den Grenzen der Kunst dadurch noch bewirkt werden dürfte?

W. K. F.

Leipzig, in der Reinschen Buchhandlung: *Du Paty über schöne Kunst in Italien und über mehrere der vorzüglichsten plastischen Kunstwerke Italiens*, für denkende Künstler und empfindsame Liebhaber. Aus dem Französischen übersetzt. 1819. XII u. 162 S. 8. (16 gr.)

Nicht eine vollständige Übersetzung der *Lettres sur l'Italie* des *Du Paty* wird uns hier gereicht, sondern nur von denjenigen Briefen, welche Beschreibungen und Urtheile über Werke der bildenden Kunst enthalten; aber ein solcher fragmentarischer Auszug scheint uns wenig Beyfall zu verdienen, weil der Zusammenhang und die unterhaltende Mannichfaltigkeit des Originals darüber verloren gegangen. Im gegenwärtigen Falle war hauptsächlich noch zu erwägen, dass die gute Aufnahme, welcher die Briefe des *Du Paty* sich zu erfreuen hatten, keineswegs aus der Tüchtigkeit und Gründlichkeit der darin enthaltenen Beschreibungen von Kunstwerken und Urtheilen über den Werth derselben hergerührt, sondern daher, dass sie leicht, lebhaft und unterhaltend geschrieben, um das Jahr 1789, als sie zuerst erschienen, zeitgemäss waren, das heisst, mit den damals geltenden Meinungen übereinstimmend. *Du Paty* behandelt nämlich die Aristokra-

ten, den Adel, die Priesterschaft, schlecht; thut sentimental, klagt über geschehenes Unrecht, indem er selbst ungerecht ist; bekämpft den sogenannten Aberglauben, möchte uns aber gar gerne selbst Unglaubliches weis machen, z. B. die Italiänische Sprache bettle vorzüglich vom Französischen; in Rom und in Neapel leide man keine andere als die Französirte, also entartete Italiänische Sprache; ferner, dass die Italiäner aus Vorliebe nur Französische Schriften läsen; alles dieses steht im ein und vierzigsten Brief. Doch noch Unglaublicheres muss man im vier und vierzigsten vernehmen; nämlich, dass *Du Paty* den berühmten Thrasimenischen See bey Viterbo gesehen!! Wahrlich, ein Schüler in Secunda würde sich mit einem solchen Schnitzer Ohrfeigen zuziehen, oder sie wenigstens verdienen. Doch bald hätten wir uns im Unwillen von unserem Ziele ablenken lassen, welches ist, darzuthun, dass *Du Paty* überhaupt wenig gründlich, am ungründlichsten aber, ja unerhört oberflächlich in Hinsicht auf Kenntnisse von der bildenden Kunst und im Urtheil über Werke derselben sey. Die mittelmäsigen Arabesken an der Decke der Florentinischen Gallerie hält er für Werke des Michel Angelo S. 21. Von den Schönheiten der Mediceischen Venus mit Entzücken sprechend lobt er S. 24 ihre Finger, da doch bekanntlich die Hände nebst einem Theil der Arme modern und nicht sonderlich gerathen sind. Die Pferdebändiger auf dem Monte-Cavallo werden S. 67 wiederholt Sclaven genannt. Von dem Meister des Belvederischen Apollo, welcher gänzlich unbekannt ist, erfährt man S. 61 mit Erstaunen, dass er Polydorus geheissen und aus Athen gebürtig war; weiter, S. 82 u. f., dass Agasias den Laokoon gemacht habe.

Mehreres von solcher Art liesse sich noch anführen; doch mag das Mitgetheilte schon hinreichen, zu zeigen, wie wenig man einer neuen Übersetzung des *Du Paty*, zumal im Auszug, bedurfte. Die Übersetzung von *Forster*, welche 1789 in Mainz in zwey Bänden herausgekommen, ist vollständiger, auch bey weitem besser, als die gegenwärtige.

W. K. F.

Leipzig, b. Seeger: *Darstellung aus den Ritterzeiten.* Mit 10 illuminirten Kupfern. 1818. 216 S. 8. (2 Rthlr.)

Als ein unterhaltendes Bilderbuch für die Jugend wird dieses Werkchen wohl zu gebrauchen seyn, wiewohl manche falsche Costums mitunter laufen, die mehr dem Theater, als der Wirklichkeit, (nach Bildnissen aus der Vorzeit und gleichzeitigen Originalen), angehören. Man weiss ja, welche Licenzen die Bühne sich in Rücksicht der Costums erlaubt, ja oft der Zuschauer wegen erlauben muss. Auch ist es nicht immer möglich, die Trachten der Vorzeit, wie sie waren, auf die Bühne zu bringen; jedoch für dieses Bilderbuch wären solche gewiss geeignet gewesen. Was den erklärenden Text betrifft, so kann man nicht überall die Richtigkeit der Geschichtserzählung loben. So heisst z. B. in der ganzen Erzählung *das Gelübde* S. 72—98 der bekannte Sultan *Saladin* immer *Salamin*. S. 206 hat man den romantischen *Alf von Dülmen* zur historischen Mitleidenheit gezogen, und *Kollheim* „erschien in schwarzer Rüstung des Rächers, wie er auf der beygefügten Kupfertafel mit gezücktem Dolch (recht theatralisch,) dargestellt ist, mit seiner Schaar.“ Die Vehmrichter oder Freyschöpfen kamen nicht mit Schaaren heran, sondern einzeln, im Dunkeln und nach Mitternacht.

L. P.

Berlin, in der Nicolaischen Buchhandlung: *Deutsche Sagen.* Herausgegeben von den *Brüdern Grimm.* Zweyter Theil. 1818. 375 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

[Vgl. J. A. L. Z. 1816. No. 136.]

Was bey Anzeige des Ersten Theils dieser *Sagen* (Legenden) bemerkt worden ist, muss auch jetzt wiederholt werden. Die Wahl der Erzählungen sollte strenger seyn. Sogar die Mordgeschichte der Kinder der Gräfin von Orlamünde, und die der Gräfin von Henneberg, die drey hundert und fünf und sechzig Kinder auf einmal gebar, sind mit aufgenommen worden! Die Art der Erzählung ist unterhaltend und lobenswerth.

B. V.

Leipzig, b. Rein u. Comp.: *Mulnek, Wittbach und ihre Kinder.* 1816. 314 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Ein gutes, gemüthliches Büchlein, gar fromm und fein, und so gottselig, wie möglich, das jede Mutter ihrer Tochter ohne alle Gefahr in die Hände geben kann. Der Vf. wollte, wie er sagt: „die belehren, die da oft zu sehen wähnen, wo wir niemals sehen können, wollte eben durch diess *Nie* zur Herzensheiterkeit beruhigen, und zum unbedingten Glauben und Vertrauen auf *den*, der unerforschlich waltet.“ Diess ist unstreitig dem Erzähler nicht gelungen.

L. P.

KLEINE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Barth: *Neues Spruchbuch oder Sammlung auserlesener Bibelstellen, über die gewöhnlichen Sonntags- und Fest-Evangelien mit kurzen Erklärungen für Volksschulen.* Fünfte Auflage. 1819. 112 S. 8. (4 gr.)

Stuttgart, b. Steinkopf: *Biblische Sprüche und Sittenlehre zu Begründung der Sitten- und Religions-Lehre und zum Auswendiglernen in Schulen.* In drey Abtheilungen. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. 1819. 64 S. 8. (4 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

NOVEMBER 1819.

MEDICIN.

Leipzig, b. Barth: *Über die Wassersucht.* Von Dr. *Franz Friedrich Gottlob Eggert*, Kreisphyficus und Bergarzt zu Eisleben. 1817. 444 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Der Vf. giebt hier, ohne fich auf Anführung und Widerlegung anderer Schriftsteller einzulassen, seine Ansichten über die Entstehung und daraus zu bestimmende Behandlung der Wassersucht praktisch, mit Übergehung des blofs theoretischen Raisonnements, in treuer Befolgung des aus *Hufelands* und *Himlys* Journal als Motto aufgestellten Satzes: „Nicht was man liefet, sondern was das Gelesene in uns erweckt, das bestimmt den Werth eines Buchs." Und in dieser Rückficht glaubt Rec. dieser Schrift eine günstige Aufnahme versprechen zu dürfen, ob ihm gleich zuweilen die etwas langen und in einander geschobenen Perioden das Lesen erschwert haben.

Das Werk zerfällt in *zwey Haupttheile*; die allgemeine und besondere Betrachtung der Wassersucht. Im *ersten* giebt die *Einleitung* den Begriff des nach seinen Grundstoffen nicht näher erforschten, nur aus ihrem Erscheinen als Product des organisch chemischen Lebensprocesses erkannten vitalen Dufts, wahrscheinlich des durch das Athemholen am meisten oxygenirten Theils des Bluts, aus welchem der Faserstoff gebildet wird; überall im Zellstoffe nach dessen verschiedenen Bestimmungen mehr oder minder häufig; einer blofsen reinen Äufserung des Lebensprocesses, und bestimmt, nicht allein die Theile, die er umgiebt, im beständigen animalischen Bade zu erhalten, sondern auch, eingesogen, die Animalisation des Bluts und dadurch des ganzen Körpers zu erhalten. Seine Wirkung geschieht in den Haargefäfsen, die nicht blofs dünn verästelte Arterien seyn können, sondern höchst wahrscheinlich eine dem Drüsensystem analoge Organisation, Ausführungsgänge, besitzen. Wird das einem einzelnen Organ oder einem ganzen System derselben zugehörige Organ krankhaft afficirt, so entsteht ein in Qualität und Quantität vom normalen Zustande abweichendes Product, dessen Wirkung für den Körper im Allgemeinen Kachexie, die örtliche Anhäufung desselben Wassersucht ist. — Über die Verhärtung des Zellgewebes bey Neugeborenen, wo das thierische Gas unvollkommen darinn entwickelt, der Animalisationsprocefs gehindert, und damit der Lebensprocefs des ganzen Organismus in feinen Grundpfeilern untergraben wird. Hauptantheil des Gehirns dabey, auf welches der Vf. bey zu versuchender Heilung dieses krankhaften Zustandes, von welchem er aber keine eigene Erfahrung hat, Rückficht zu nehmen anräth. — Vergleichung der Wassersucht mit dem Diabetes: in jener wird ein Product erzeugt, das der Reizfähigkeit der einsaugenden Gefäfse heterogen ist, welche keine Wirksamkeit darauf äufsern; in diesem hat das Product keine dem Einsaugungsvermögen heterogenen Eigenschaften, daher von demselben das Product durch den Blutumlauf nach den vorzüglich zu wässerigen Aussonderungen bestimmten Organen geführt wird. Umständlich über die Erzeugung dieser Krankheit; Symptome derselben; Vergleichung der chemischen Analyse der Flüssigkeiten und des Bluts in beiden Krankheiten. —

Nosologie der Wassersucht. Eintheilung derselben nach ihrer Entstehung, ihrer Dauer, in Hinficht der Beschaffenheit der Flüssigkeiten und der Höhlen des Körpers, worin sie fich vorzugsweise zeigt: selbst eine W. der Knochen giebt es, wenn man der Ausartung des Marks der grofsen Röhrenknochen in eine wässerige Jauge mit Auftreibung der Markzellen und inneren Knochenblätter (*Hydrosteon*) diesen Namen nicht versagen will. Fernere Eintheilung, in *H. independens* und *H. saccatus hydatideus.* Die Erzeugung des Sacks ist in Dunkel gehüllt, und vielleicht dem Ausgange der Entzündung in Adhäsion ähnlich. Über die Hydatiden, welche zwar eine Krankheit des reproductiven Systems, aber nur uneigentlich zur Wassersucht zu rechnen find. Über ihren Ursprung aus dem vorzugsweise auf Einen Punct fich concentrirenden Reproductionsvermögen, sehr umständlich (unter andern auch mit Hinficht auf die Erzeugung der Läuse auf der Haut und deren Vergleichung mit den Krätzmilben). Gern stimmen wir dem Wunsche des Vfs. bey, dafs sie künftig mehr mit ergründendem als, wie bisher, mit bewunderndem Blicke betrachtet werden möchten.

Symptomatologie der Wassersucht. Pathogenie (?) derselben durch veränderte Einwirkung der Flüssigkeiten in die Absonderungsorgane, daraus entstehende qualitative und quantitative Veränderung der abgesonderten Stoffe, deren Zurückhaltung und Vermehrung u. s. w. Äufserung der Neigung ver-

wandter Organisationen durch das dadurch zusammenhängende dynamische Verhältniss, wie im gesunden Zustande z. B. zwischen der Gebärmutter und den Brüsten, so auch im kranken. Die Symptome der W. haben theils Bezug auf die ganze Organisation (Zeichen der Kachexie), theils und hauptsächlich hängen sie von örtlicher Einwirkung ab, und bestimmen die nähere Angabe der Species derselben. Allgemeine Symptome jeder Wassersucht: die von Störungen, welche auf den allgemeinen, die von Störungen, welche auf den individuellen Lebensprocess Bezug haben, und die von mehrerer Einwirkung der angesammelten Feuchtigkeit herrühren. Trügliche Bestimmung des Daseyns einer Sackwassersucht und der damit verwandten Hydatiden.

Ätiologie der Wassersucht. Übergang der Kachexie in dieselbe; bisweilen sehr schnelle Erzeugung derselben, selbst im Fötus. Die Prädisposition dazu ist sehr dunkel, aber selbst eine erbliche Anlage, vorzüglich im weiblichen Körper, nicht wohl zu leugnen. Die veranlassenden Ursachen, welche diese Prädisposition zur förmlichen Krankheit ausbilden, beziehen sich entweder auf Erzeugung oder Einsaugung des animalischen Dufts. Allgemeine Begriffe der Absonderung im gesunden Zustande. Äussere mechanische Einwirkungen, eine seltenere Ursache der W. Innere Ursachen: Metastasen (am deutlichsten bey intermittirenden Fiebern); unterdrückte Rheumatismen; Lähmung. Vom Blute abhängende Ursachen der W. in Rücksicht auf vermehrte oder verminderte Menge; auf seine Beschaffenheit entweder durch verminderte Lebensthätigkeit oder durch unvollkommene Entwickelung des thierischen Gas durch organische Fehler der assimilirenden oder der ab- und aussondernden Organe der Haut (besonders in der Scarlatine und andern fieberhaften Ausschlägen, aber auch bey jeder schnell unterdruckten nicht fieberhaften Erhitzung des Körpers), der Lungen und der Nieren (hier S. 98 eine Anmerkung über die Function derselben, in wiefern sie als Masstab vom Zustande des Bluts und der Verdauung, und vom Stande der Krankheiten und ihrem umfangenden Eingreifen in den ganzen Lebensprocess dienen könne, worauf vielleicht das grosse Ansehen des Harnbeschauens in Zeiten gegründet gewesen sey, wo „höchst wahrscheinlich die Naturkunde Entdeckungen gemacht habe, nach deren Wiederauffindung wir jetzt streben, und die damals vielleicht in einer Vollkommenheit waren, wodurch dieser alte Zweig des medicinischen Wissens bedeutendere Resultate gab, als die jetzige Pseudopraxis der Urinpropheten"). Krankhafte Einflüsse in Bezug auf Einsaugung des anim. Dufts darin. Die gehinderte Einsaugung allein bewirkt nicht eine Ansammlung wässeriger Feuchtigkeit, aber sie begünstigt sie und befördert ihr Fortschreiten, und so auch umgekehrt. Unzulänglichkeit des Drucks auf Verhinderung der Einsaugung, der Krämpfe beym *Hydrops fugax*, wie der Gelbsucht bey Leberaffectionen. Erleichterung der W. durch thauförmige Ausdünstung oder Blasen auf der Haut ist nicht Wirkung des wiederhergestellten Gleichgewichts im Organismus, sondern einer anomalen gewaltsamen Thätigkeit der lymphatischen Gefässe, und das Fluidum wird dadurch nicht in ein animalisationsfähiges verwandelt, sondern behält seine crude Beschaffenheit, und wirkt als ein der Oxydation der Haut heterogener Körper, und die Krankheit verschlimmert sich; so ist es auch mit der Urinaussonderung. Scrofeln tragen nichts zur Erzeugung der Wassersucht bey. Über die Heilung durch Wiederherstellung normaler Absonderung und Einsaugung. Ansammlung von Wasser in den Leichnamen in anderen Krankheiten Verstorbener muss in dem Zeitpuncte entstanden seyn, wo zufolge allgemeiner Lebensschwäche eine gasartige Feuchtigkeit hervorgebracht wird, in der die Entwickelung des vitalen Antheils fehlt, und die daher, wenn gleich eingesogen, doch nicht circulationsfähig ist. Das Zerreissen eines lymphatischen Gefässes kann so wenig unter den Begriff der W. gebracht werden, als die Folgen des Zerreissens einer Vomica in den Lungen oder der Leber, der Blase, des Magens u. s. w.

Prognosis — Cur der Wassersucht. Nach den vorgetragenen Ideen über gestörte und wiederherzustellende Einsaugung giebt es streng genommen nur Eine Indication, nämlich dem Organismus das Vermögen zu verschaffen, sich der widernatürlichen Wassermenge entledigen zu können. Die Einsaugung muss nothwendig der Ausführung der Flüssigkeiten vorausgehen, und geschieht nicht anders, als indem die Erzeugung oder Absonderung derselben erst wieder dem Normalen sich nähert, welches aber eine Wiederherstellung des gestörten organisch-chemischen Processes voraussetzt, womit auch der Organismus wieder in seine Wirksamkeit tritt, nicht allein das, was vitale Eigenschaften hat, sich anzueignen, und was sie nicht hat, auszusondern, sondern auch die Wiederentstehung einer illegitimen Wasseransammlung zu verhindern. Die Natur giebt den Weg an, die Wasser auszuleeren, und lässt sich ihn nicht von der Kunst vorschreiben. *Rationelle Cur* in Berücksichtigung der oben angeführten veranlassenden Ursachen. Cur der plethorischen W. nach unterdrückten Blutflüssen; vom Übermasse reproductiver Stoffe (deren Verminderung hier nothwendiger ist als die Verringerung der allgemeinen Blutmenge); nach sthenischen Krankheiten, wenn durch Antiphlogistica die erhöhete Thätigkeitsäusserung des arteriösen Systems gehoben ist, und nun einschränkend und corrigirend für die Thätigkeit der Gefässe der reproductiven Stoffe gewirkt werden muss, wo dann das versüsste Quecksilber das Hauptmittel ist; von zu häufigem Genusse geistiger Getränke, und als Metaschematismus nach anderen plethorischen Krankheiten. Cur der W. von ver-

minderter Blutmenge, nach Fiebern, nach chronischen Krankheiten, nach unmittelbarer Verminderung der Blutmasse, nach Entziehung der zur Reproduction nothwendigen Stoffe (mit *tabes* verbunden in der Regel unheilbar), mit Atonie nach absolut verminderter Reproduction (der von *Boerhaave* und neuerlich wieder von *Wright* empfohlene Kupfervitriol scheinen als *tonicum* hier passend zu seyn, dürfen aber nur mit Vorsicht angewandt werden). Nothwendigkeit der stärkenden Nachcur. — Cur der von abweichender Beschaffenheit entstandenen W. nach Krankheiten der Digestions- und Assimilations-Organe, nach fieberhaften Ausschlägen (das Ideal oder das mächtigste unter allen diesen wassersüchtigen Zustand erregenden Exanthemen ist das Scharlachfieber, das fast eine specifische Wirksamkeit in dieser Hinsicht hat). Über die Wirksamkeit des versüsten Quecksilbers als eines wahren Specifici für die Körperconstitution des kindlichen Alters. Das Drüsensystem des Unterleibes, an welches die Haargefäse desselben sich anschliessen. Die specifische Wahlverwandtschaft der äusseren Haut mit der erhöheten Neigung zur Phosphorescirung, als dem Materiellen des Scharlachfiebers, aus welcher Betrachtung die zweckmäsige Behandlung der Haut sowohl *praeservative* (durch öfteres Waschen mit Seifenwasser) als *curative* (durch warmes Baden) hervorgeht. Cur der W. nach schneller Erkältung des erhitzten Körpers, der W. der Schwangeren und Wöchnerinnen, wieder sehr umständlich. Wassersucht nach gestörten Functionen der Organe in der Brusthöhle: nach unterdrückter Harnabsonderung. Die *empirische Cur* begreift die unter dem allgemeinen Namen *Hydragoga* befindlichen *Diuretica* und *Cathartica* unter sich. Die *Diuretica* haben entweder das Vermögen, die auszusondernden Stoffe aus der Blutmasse auszuziehen (Meerzwiebel, Fingerhut, Tabak, Zeitlose, schwarze Nieswurzel), oder dieselben in der bestimmten Form darzustellen, und den mit ihnen in Verbindung stehenden Ausführungswegen gangbar zu machen (Wachholder, Kellerasseln, Kanthariden, Terpentinöl). *Cathartica*, nicht sowohl in der Absicht den *motum peristalticum* zu vermehren, als die im ungestörten Zustande unter Form des Schleims ein wasserhaltiges Product liefernden Drüsen des Digestionssystems zu reizen, wozu besonders ihre Wirkung auf das Pankreas gehört. Hieher gehören *Cremor tartari*, Mittelsalze, und die sogenannten *Drastica*, besonders *Gummi guttae* und *Pf.* und *Rad. Gratiolae*: auch die auf den ersten Anblick ihrer Vielfachheit wegen fast lächerliche Composition der *Pil. hydrag. Janin.* hat sich grossen Ruhm erworben (wobey die sonst fehlerhafte Zusammensetzung von sich widersprechenden Mitteln in Rücksicht auf die, welche auf die ersten Wege wirken, in Schutz genommen wird). Nach gehobener Wassersucht ist keine specielle Nachcur nöthig, wohl aber bey mehreren Arten Rücksicht auf die Anlage dazu zu nehmen, welches jedoch hieher nicht gehört.

Den *zweyten Haupttheil* macht die *specielle Betrachtung der Wassersucht* aus. *Wassersucht des Zellgewebes der Peripherie.* Zuerst einiges aus der Physiologie von Bildung der Haut und dem Einflusse des vitalen Dufts auf deren Elasticität, von deren Verringerung bey Erzeugung des Fettes u. s. w. Allgemeine W. des Zellgewebes, entweder *Leucophlegmatia* oder *Anasarca*, partielle *Oedema*. Berichtigung des Begriffs von *Infiltation*. In wie fern das Gesetz der Schwere bey Entstehung der Schwulst an den Füssen anwendbar sey. Noch einige Unterarten der Zellgewebeswassersucht: äusserer Wasserkopf und ihm verwandte Ansammlung von Blut auf die Schädelknochen; Hodensackswassersucht; Zellgewebeswassersucht der Schwangeren. *Wasseransammlung in der Schädelhöhle*: innerer Wasserkopf oder W. der harten Hirnhaut (in einer Anmerkung von dem nicht genau zu bezeichnenden Unterschiede zwischen vitaler und nicht vitaler Wärme): dass nicht der Druck des Wassers, sondern der gestörte Lebensprocess der harten Hirnhaut, und dadurch auch des Gehirns, die Symptomen des Wasserkopfs hervorbringe. Hirnwassersucht, W. der weichen Hirnhaut (dieser Abschnitt zeichnet sich vorzüglich durch lichtvolle Auseinandersetzung des Anatomischen und Physiologischen aus, ob wir gleich bey gänzlicher Unbekanntschaft mit dem Wesen dessen, was wir den organisch chemischen Process nennen, die Einwirkung des Gehirns auf Entwickelung der Thätigkeit des Körpers nicht bestimmen können. Bereits oben S. 14 hatte der Vf. gezeigt, welchen Hauptantheil das Gehirn an Entwickelung des thierischen Gas habe). Nach und nach erscheinende Symptome der Krankheit, bey vorher wenigstens dem Anscheine nach gesunden Kindern; aus dem Zustande des Geistes lasse sich *ungefähr* schliessen, welcher Theil der weichen Hirnhaut der kranke sey; Rettung von der bevorstehenden Gefahr durch Entstehung der scrofulösen Diathesis. Sorgfältige Unterscheidung der Hirnwassersucht von Wurmkrankheiten. — Bey einem 8jährigen nach 1½jähriger Krankheit verstorbenen Knaben waren die Symptome am wenigsten mit betäubendem Drucke verbunden; aber die ganze Dauer der Krankheit hindurch war der Durchmesser des Kopfs von vorn nach hinten ganz ausserordentlich verlängert worden, und man konnte immer deutlich durch die Bedeckungen die sich trennenden Näthe fühlen; das sehr grosse Gehirn hatte nur noch sehr flache Windungen, und beym Einschneiden quoll wenigstens ein Pfund Wasser aus den Gehirnhöhlen hervor. — Die nächste Ursache der Krankheit kann keine andere seyn, als eine Abnormität in dem Lebensprocesse des Gehirns, deren näher bestimmte Angabe aber in undurchdringliches Dunkel gehüllt bleibt. (Bey der chemischen Analyse des Gehirns wird genauere Untersuchung der von *John* bekannt

gemachten Äusserung, dass es keinen Phosphor enthalte, empfohlen.) Dass nicht sowohl die materielle Mischung als das dynamische Verhältniss, die seine normale Stimmung ausmachende Beschaffenheit, Krankheitsäusserungen des Gehirns und also insbesondere das Entstehen der Wassersucht bewirke, erhellt aus dem Verluste eines Theils desselben, aus den in der Substanz desselben gefundenen Geschwülsten und seiner schwammigen Auflockerung, wovon ein merkwürdiger Fall angeführt wird. Wasseransammlung im Gehirne als Folge anderer Krankheiten bey Wahnsinnigen, Epileptischen, Typhuskranken u. dgl. Auch der von *Göhlis* so benannte Wasserschlag kann nicht zur Hirnwassersucht gerechnet werden. Muthmassungen über die auf das Gehirn des Fötus destruirend wirkenden Einflüsse als veranlassende Ursachen zur Hirnwassersucht von dem Moment der Empfängniss an. Weitere Auseinandersetzung der veranlassenden Ursachen, in wiefern sie mit Anstrengung der physischen und der psychischen Thätigkeit des Gehirns zusammenhängen oder von Aussen auf dasselbe wirken. Cur: Verminderung der Turgescenz des Gehirns durch Verringerung der Neigung zur organischen Krystallisation und Ausscheidung des Unvollkommenen, wo das versüsste Quecksilber specifisch wirkt, und durch flüchtig reizende Mittel unterstützt verhindert, dass nicht nachtheilige Nebenwirkungen entstehen. Vermehrter Andrang des Bluts erfordert Blutigel, Fuss- und ganze Bäder; das vermehrte Ausdehnungsvermögen des Gehirns Anwendung kältender äusserlicher Mittel, Blasenpflaster oder vielleicht, wo man diese zu sehr scheuet, trockene Schröpfköpfe, und unter den innerlichen Mitteln steht der Moschus oben an: er ist nebst dem Merc. dulcis das Hauptmittel, und wo er bey richtiger Anwendung seine Unwirksamkeit zeigt, liegt dieses nicht an seiner Einwirkung, sondern an der Unmöglichkeit, den abnormen Zustand abzuändern. Nächst diesem der Wein. Digitalis nicht in der Absicht die Vermehrung des Urins zu bewirken, sondern die Regsamkeit in den Blutgefässen des Gehirns zu mässigen, also nur im Anfange der acuten Form der Krankheit, und nur mit grösster Vorsicht, um nicht durch zu langen Gebrauch das Übel zu vermehren.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

KURZE ANZEIGEN.

Medicin. *Berlin*, in der Maurerschen Buchhandlung: *Die Russischen Dampfbäder.* Aus dem Französischen des *Anton Ribeiro-Sanchez*, weiland Russisch-Kaiserlichen Leibarztes, nebst dem Leben des Verfassers, nach der Denkschrift des Vicq d'Azyr, von *K. Jochmus*, Königl. Hofrathe. Mit einer Vorrede und mit Anmerkungen begleitet von Dr. *J. B. Erhard*. 1819. VI u. 138 S. 8. (16 gr.)

Sanchez war zu Pegna Macor in Portugall, am 7 März 1699 geboren und, wie die hier gelieferte Biographie zeigt, einer der ausgezeichnetsten Ärzte seiner Zeit. Wäre es ihm mehr um den Beyfall der Menge zu thun gewesen, und hätte er nicht ein stilles geräuschloses Wirken demselben vorgezogen: so würde wohl sein Name noch jetzt neben denen eines *Boerhave*, *Gaubius*, *Huxham* und *Pringle*, deren Zeitgenosse er war, mit Ruhm genannt werden. Er starb zu Paris am 24 Oct. 1783, im 84ten Jahre. Was von ihm über Bereitung, Gebrauch und zur Empfehlung der Russischen Dampfbäder in dieser kleinen Schrift, von der schon im J. 1759 zu Memmingen eine Übersetzung erschienen ist, gesagt wird, würde kaum von einem unserer jetzt lebenden Schriftsteller besser gesagt werden können, und es möchte sich wohl immer jedem, der sie liest, die Überzeugung aufdringen, dass diese Bäder, unter der vorsichtigen Leitung eines denkenden Arztes, ein sehr wirksames Heilmittel gegen manche, anderen Mitteln widerstehende, besonders chronische Krankheitszustände, werden können. Als prophylaktisches Mittel für Gesunde scheinen sie wenigstens unserer, mehr der südlichen sich nähernden Natur, nicht ganz zuzusagen.

In einem Anhange bemerkt der Übersetzer, dass bereits in Berlin ein, ganz nach *Sanchez* Angabe eingerichtes Dampfbad, mit der grossen Badeanstalt des Hn. Geh. Ober-Steuer-Raths Boelhammer verbunden worden sey, und dass sich dessen Gebrauch schon sehr wirksam bewiesen habe.

Die wenigen, aber gehaltreichen Anmerkungen lassen bedauern, dass der Name ihres Verfassers eine so seltene Erscheinung in der literarischen Welt geworden ist.

Hbm.

Heidelberg, b. Oswald: *Beschreibung eines Harnrecipienten für Frauen*, von *Anton Winter*, Privatdocent und Prosector an der Universität und Stadtwundarzt zu Heidelberg. Mit einer Kupfertafel. 1817. 16 S. 8. (10 gr.)

Die Harnrecipienten für Frauen haben mancherley Mängel; sie hindern mehr oder weniger im Sitzen, machen einen lästigen Druck auf die Geschlechtstheile, setzen dieselben der ätzenden Einwirkung des Harnes aus, beseitigen den durch die Ansammlung des Harnes sich verbreitenden urinösen Geruch nicht, und verrücken sich leicht bey den verschiedenen Bewegungen des Körpers. Der in dieser kleinen Schrift beschriebene Harnrecipient soll nach des Vfs. Versicherung keine von jenen Unbequemlichkeiten zulassen, und soll seine Güte und Brauchbarkeit in der Erfahrung bewährt haben. – So weit man aus der Beschreibung und Abbildung diese Maschine beurtheilen kann, hat sie allerdings auch vor den früher bekannt gemachten viele Vorzüge; und wir können daher dieses Werkchen empfehlen, aus welchem einen Auszug mitzutheilen unnütz seyn würde, weil nur die Abbildung das Ganze deutlich machen kann.

B.

Berlin, b. Vf.: *Caroli Wilhelmi Eysenhardt*, Med. et Chir. Doct. *de structura renum* Observationes microscopicae. 1818. 25 S. 4. (8 gr.)

Seit *Schumlansky's* Untersuchungen über den Bau der Nieren ist dieser Gegenstand, unseres Wissens, von keinem Anatomen einer genauen Untersuchung unterworfen worden. Der Vf. dieser Beobachtungen erhielt zu der seinigen Veranlassung durch einen Harnruhr-Kranken, dessen Nieren er mit den Nieren von gesunden Körpern verglich, nachdem er beide zum Gegenstand mikroscopischer Beobachtungen machte. Sie erstrecken sich besonders auf die Drüsen der Cortical-Substanz, die Verbindung dieser Drüsen mit den Arterien und Venen, der Harngefässe der Cortical-Substanz, die Harngefässe der Medullar-Substanz und Papillen der Nieren und endlich die Nieren der Neugebornen. Der darauf verwandte Fleiss des Vfs. lässt sich nicht verkennen.

Hph.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

NOVEMBER 1819.

MEDICIN.

Leipzig, b. Barth: *Über die Wassersucht.* Von Dr. *Franz Friedrich Gottlob Eggert* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wasseransammlung in der Rückgratshöhle. W. der harten Rückenmarkshaut, entweder *Hydrorrhachia dehiscens* (*spina bifida*) oder *incolumis* (Beyspiel eines kraftvollen Mannes, der einige Wochen mit völlig unbeweglichem Körper und nur freyem Kopfe und ungestörtem Bewusstseyn lag, und nur späterhin über faulen Geschmack klagte; bey der nicht vollständigen Section flossen einige Unzen Wasser aus den geöffneten Halswirbeln); der weichen RMHaut. — *Wasseransammlung in der Brusthöhle:* in der Höhle des Brustfells. Das Wesentliche beym Respirationsgeschäfte ist die Oxydirung des Bluts in den Lungen, worauf deren Lebensthätigkeit einen specifischen Einfluss hat, die in dem im Zellgewebe entwickelten vitalen Dufte sich zeigt. Der vitale Duft der Pleura giebt den Lungen eine dynamische Unterstützung, und schon die anfangende Abnormität seiner Entwickelung bringt beym Asthma wassersüchtige Ansammlungen in der Brusthöhle hervor. Arten der Brustwassersucht: *Hydrops pleurae pulmonalis*, gewöhnlich *H. pulmonum; H. cavitatum pectoris; H. mediastini; H. saccatus* oder *Anasarca thoracis.* Der Ton beym Anschlagen an die Brust scheine wenig zur Diagnosis beyzutragen, und könne sogar die Täuschung vermehren. — Die Störung des Athemholens scheine nicht sowohl von dem Drucke des Wassers als der Lunge auf sich selbst mit dem damit verbundenen beständigen Verhältnisse des Zwerchfells, doch so, dass die Bewegungen bey der nach gleichen dynamischen Gesetzen erfolgen, herzurühren. Über die meist ungünstige Prognosis. Cur: nur äusserst selten durch Blutausleerungen; unter den harntreibenden Mitteln vorzüglich die Digitalis, und nächst dieser der Tabak; unter den darmausleerenden die schon oben angeführten *Janinschen* Pillen, vor allen aber das versüsste Quecksilber. Bey allen Subjecten die Kantharidentinctur. Das Haarseil. Die Paracentesis. — Wasseransammlung in der Höhlung des Herzbeutels: ihre Ursache liegt ebenfalls in der Abnormität des vitalen Dufts des Herzens, und lässt sich mit der Entstehung der Wasseransammlung in der Schädelhöhle vergleichen. Zeichen, wodurch sie sich von der Wassersucht des Brustfells unterscheidet. Zweifel gegen den Nutzen der von *Larrey* vorgeschlagenen und unternommenen Operation: doch sey sie als ein in der Verzweifelung ergriffenes Mittel nicht zu verwerfen. *Wassersucht der Bauchhöhle.* Der Hauptzweck des Bauchfells ist Beförderung der Vitalität der mit ihm in Verbindung stehenden Reproductionsorgane, wovon das Medium der durch dasselbe hervorgebrachte vitale Duft ist. Wasseransammlung in der Höhle des Bauchfells und seine Arten: *H. ascites peritonaealis, H. asc. abdominalis, H. asc. saccatus* (*cysticus*), *H. asc. omentalis* (*mesentericus*). Nirgends leuchtet es deutlicher ein, dass der Druck einer wassersüchtigen Ansammlung durch mechanische Einwirkung keinen Einfluss hat, als bey Beobachtung des Fortlaufs der Bauchwassersucht. Vielmehr müssen durch die Verminderung der Lebensthätigkeit des Bauchfells natürlich alle unter deren Einflusse stehenden Theile gleiche Verminderung erfahren. Cur: Beyspiel einer Frau, der in dreyzehn Operationen jedesmal drittehalb Eimer abgezapft wurden, und die sich darauf wohl befand, bis sie durch im Kriege erlittene Misshandlungen starb. Unsicherheit der Paracentesis durch die Mutterscheide. Wasseransammlung der inneren weiblichen Geburtstheile: Gebärmutterwassersucht entweder in oder ausser der Schwangerschaft, und in beiden Fällen entweder in dem Zellgewebe zwischen dem Bauchfelle und dem Körper der Gebärmutter (*Hydrometra cellulosa, ascitica*), oder in der Höhle der Gebärmutter selbst (*H. independens*). Über die verwandte Entstehung des Fruchtwassers mit wassersüchtiger Feuchtigkeit. Vergleichung des von dem durch Empfängniss erzeugten Keime die Lebensthätigkeit der Gebärmutter erhöhenden Reizes und dadurch vermehrten Blutzuflusses, Umlaufs und dadurch erzeugten vitalen Dufts, mit dem auf physischen oder physischen Reiz vermehrten Zufluss im Gehirne als *psychischer Gebärmutter.* Bildung des Fruchtwassers aus diesem Dufte (wovon auch bereits oben S. 4 und 10 gehandelt worden) und dessen krankhafter Anhäufung in der Wassersucht in der Höhle der nicht schwangern Gebärmutter. — Wassersucht der Eyerstöcke und der Muttertrompeten: Unterscheidungszeichen der ersteren von anderen Krankheiten; zwischen ihr und der Muttertrompetenwassersucht dergleichen aufzufinden, gehört bis jetzt zu den Unmöglichkeiten: doch er-

wächst glücklicherweise dadurch für die Praxis kein reeller Nachtheil. Wo bey der ersteren das Wasser in mehrere Säcke angesammelt ist, verdient die von *Hedenus* empfohlene Methode alle Anwendung. — Streng genommen sind diese beiden Krankheiten nicht hierher zu rechnen: aber als Wasseransammlungen, die auf den ganzen Organismus Einfluss haben, mit dem Bauchfelle in naher Berührung stehen, und die Theile des Systems der Gebärmutter, deren Wassersucht allerdings hierher gehört, betreffen, glaubte der Vf. sie nicht ausschliessen zu dürfen: dagegen der Wasserbruch, und noch vielmehr das Wasserauge, da sie nicht von dem hier aufgestellten Begriffe der Wassersucht umfasst werden, weggelassen worden sind.

Ks.

Leipzig, b. Barth: *Symbiotikon für öffentliche und Privatärzte zur Erinnerung und Erholung* von Dr. *Joh. Fried. Niemann*, Königl. Preuss. Regierungs- und Medicinal-Rathe und Ritter des Königl. Preuss. Ordens des eisernen Kreuzes II Classe. (Ohne Jahrzahl) VIII und 288 S. 8. (2 Rthlr.)

Diess Buch, bestimmt dem beschäftigten Arzt auf Reisen und zu Hause zur Erholung und Zerstreuung zu dienen, kommt uns vor, wie manch altes Recept, in welchem eine Menge Ingredienzen, für allerley Gebrechen des Leibes und seiner verschiedenen Glieder, mit und ohne chemische Verwandschaft, zusammengemischt sind. Hier giebt es: 1) *Jahrstage mehrentheils ausgezeichneter Naturforscher und Ärzte mit Angabe der Geburt und des Todes*, worunter viele berühmte Namen fehlen, andere dagegen aufgeführt werden, die sich durch nichts in der literarischen Welt verdient gemacht haben; 2) *Medicinische Jahrsmerkwürdigkeiten von* 1500 *bis* 1817. Manches Wichtige neben manchem Unwichtigen und nicht zur Geschichte der Medicin Gehörigen, z. B. dass 1695 zu St. Cloud eine Porzellan-Fabrik entstand, 1700 die ersten Ananas in Deutschland reiften u. s. w. 3) *Handbibliothek für praktische Ärzte*; bey vielen Büchern statt der Titel nur die Nummern aus *Ersch* angeführt. 4) *Über die Eigenschaften des medicinischen Topographen und die Grenzen seines Gebiets*; u. s. w. Auch ein paar Recepte sind in den Kauf gegeben. Wenn die prophetischen Schlafreden des Doctor *Negu Oxu*, Leibarztes des Königs Henry von Hayty, eine Satire auf den thierischen Megnetismus seyn sollen, so ist zum wenigsten der Gegenstand dazu sehr übel gewählt. Die Sache ist zu ernst und wichtig, um von Ärzten verspottet zu werden.

Hbm.

PÄDAGOGIK.

Hildesheim, bey Gerstenberg: *Kritische Bibliothek für das Schul- und Unterrichtswesen.* 1819. Heft 1—8 zusammen 820 S. gr. 8. (12 Hefte 4 Rthlr.)

Bey der ziemlich bedeutenden Anzahl allgemeiner kritischer Institute, die von unserem Schriftwesen nach umfassenderem Plane Kunde geben, ist es durchaus wünschenswerth, dass sich für einzelne Zweige der Wissenschaft auch wieder eigne literarische Tribunale bilden mögen, die alles in ihren Bereich gehörende mit grösserer Ausführlichkeit und Vollständigkeit prüfen können, als den allgemeinen Literaturzeitungen und literarischen Jahrbüchern ihr weiter greifender Zweck gestattet. Auch hat es fast zu keiner Zeit an Werken dieser Art für die bedeutenderen Gebiete unseres Schriftwesens gefehlt, und war ihre Wirkung auch oftmals eine für den Augenblick wenig merkliche, so wäre es doch Undank, verkennen zu wollen, was auf diesem stillen und anspruchlosen Wege allmählich gewirkt und genützt worden ist.

Während die Land- und Bürgerschulen so in der Pädag. Bibliothek von *Gutsmuths*, und besonders in dem Schulrath an der Oder von *Harnisch* ein paar sehr schätzbare periodische Hülfsmittel besassen: fehlte es dagegen den höheren, eigentlich gelehrten Schulen seit dem Erlöschen des gehaltvollen Bremer *Magazins für Schullehrer* ganz an etwas ähnlichem. Auch das *Athenäum* von *Günther* und *Wachsmuth* half diesem Mangel nicht ab, da bey weitem der grössere Theil des Raums philologischen Abhandlungen gewidmet war, auf das neueste pädagogische Bücherwesen Rücksicht zu nehmen nicht im Plane lag, und einige der wichtigsten Zweige des Unterrichts ganz ausgeschlossen blieben.

Diesem allgemein gefühlten Bedürfniss abzuhelfen, ist die Aufgabe gegenwärtiger kritischer Bibliothek, die schon darum aller Theilnahme und Aufmerksamkeit werth ist. Beurtheilung oder Anzeige der auf dem grossen Gebiete der Alterthumswissenschaft und Pädagogik erscheinenden Schriften ist ihr Hauptzweck: ihr Gesichtskreis befasst ausser der gesammten Alterthumswissenschaft die Deutsche, Französische, Englische u. s. w. Sprachkunde und Literatur, die Geschichte und die Erdbeschreibung; die Mathematik und die Naturwissenschaften, die Pädagogik und die Religionslehre, und aus der Philosophie, Theologie und Hebräischen Sprachkunde, was sich für den Schulmann eignet. Ein Herausgeber oder Ordner hat sich zwar nicht genannt; aber der Druckort erinnert sofort an die Herren *Billerbeck*, mit dessen Namen auch einige Beyträge bezeichnet sind, *Seebode*, den wir in mehreren Kritiken zu erkennen glauben, und *Döleke*, der sich gleichfalls als Mitarbeiter kund giebt, so dass es auch an vorläufiger Gewährleistung für den Sinn und Gehalt der Beurtheilungen nicht fehlt.

Ohne die gelieferten Recensionen in diesen Heften wieder einer Beurthhilung oder Revision wie auf höherer Instanz unterziehen zu wollen, bemerken wir doch im allgemeinen, dass sie mit Umsicht, Gründlichkeit, Freymuth und richtigem Sinn für das literarisch-Schickliche und Anständige gearbeitet sind, und dass viele derselben nicht bloss für ihre Leser, sondern auch für die Verfasser der beurtheilten Schriften lehrreich und nützlich seyn werden. Wir machen

besonders aufmerksam aus dem Gebiete der Philologie auf die von *Schneiders* Griechischem Wörterbuch mit zahlreichen Zusätzen und Verbesserungen, von *Weicherts* Bearbeitung des achten Buches des Valerius Flaccus, von *Müller* über Sallusts Leben und Schriften, in der die Anklage des Alterthums mit Herrn *Müllers* Vertheidigung zusammengehalten, aber aus guten Gründen *gegen* den Historiker entschieden ist, von *Kirchners* Bearbeitung des Horazischen Ofellus und *Klindworths* Tibull, 1, 10., von *Ouwaroff* über Nonnus, von *Passows* Ausg. der Germania, wobey zwey Handschriften und die edit. Spirensis benützt sind, von *Strombecks* Tacitus, *Wolfs* Ilias, *Voss* und *Reichenbachs* Deutsch. Griech. Wörterbuch; aus dem Gebiete der deutschen Sprachkunde von den Abhandlungen des Frankf. Gelehrtenvereins, von *Falkmanns* Methodik der Stilübungen, von *Mone* über das Nibelungenlied, von *Pischons* Handbuch der Deutschen Prosa, von *Heinsius* volksthüml. Wörterbuch der Deutschen Sprache, von *Austins* Kunst der rednerischen und theatralischen Declamation; aus dem Gebiete der Geschichte von *Vierthalers* Philos. Geschichte des Menschen; aus dem Gebiete der Mathematik und Naturwissenschaft von *Fischers* Lehrbuch der Geometrie, von *Thibauts* Grundriss der reinen Mathematik, von *Türks* Erscheinungen in der Natur; aus dem Gebiete der Philosophie und Theologie von *Eschenmayers* Religionsphilosophie, und *Planks* Geschichte des Christenthums. Sie zeugen, jede in ihrer Art, von dem guten Geist, dem Geist der Wahrheit, in welchem diese Zeitschrift begonnen ist.

Jedem Heft ist ein *Anhang* beygegeben, der sich wieder in drey Rubriken theilt: 1) *Kurze Anzeigen*, theils von kleineren und Gelegenheitsschriften, was sehr dankenswerth ist, da die wenigsten derselben in den Buchhandel kommen, theils von solchen Werken, die in entfernterer Beziehung auf das Schulwesen stehn, oder an sich minder bedeutend sind. 2) *Abhandlungen und Bemerkungen* meist philologischen und naturwissenschaftlichen Inhalts. *Billerbeck* giebt Proben einer *Flora classica*, ein glücklicher und fruchtbarer Gedanke, dem weitere Ausführung zu wünschen ist; eben so willkommen ist desselben Gelehrten Untersuchung über den Vogel οἰνάνθη, in welchem er den Kibitz erkennt. *Döleke* giebt Beyträge zur Synonymik der Lateinischen Sprache, die sich durch sichere Begründung besonders aus den Werken des Seneca auszeichnen, und zu analoger Feststellung des Deutschen Sprachgebrauchs. *Spangenberg* weist im *Jacob von Cessolis* die Quelle der vorgeblich *Varronischen* Bruchstücke des *Caspar Barth* nach, und fügt andere aus des *Matthias Farinator liber moralitatum* hinzu. Dabey ist es ihm jedoch entgangen, dass *Schneider* schon vor 25 Jahren, in seiner Ausg. der *Scriptores rei rusticae*, T. 1. part. 2. p. 240 fg. als bey weitem reichhaltigeren Urquell dieser Sentenzen des *Vincentius Bellovacensis speculum doctrinale* und *historiale* kennen gelehrt, und die Bruchstücke selbst vollständiger hat abdrucken lassen. Ein Ungenannter sucht den bekannten Hymnus auf den höchsten Gott dem Stoiker *Kleanthes* abzusprechen: da es aber ausgemacht ist, dass Kleanth Dichter war, dieser Hymnus eines Stoischen Weisen durchaus würdig ist, und eine Handschrift des *Stobäus* den Kleanth ausdrücklich als Vf. nennt: so scheinen uns die erregten Zweifel wenig bedeutend. Wohin würde man kommen, wenn man alle die Werke des Alterthums für herrenlos erklären wollte, deren Vf. nur Eine Handschrift angiebt? Vielmehr ist es in solchen Fällen zu fodern, dass vor allem aus *inneren* Gründen gezeigt werde, warum sie dem Schriftsteller *nicht* gehören sollen, den das Pergament nennt. So lange sich solche Gegengründe nicht aufbringen lassen, geziemt es wohl, der Überlieferung Glauben zu schenken. Wie hätte auch jene Angabe in den *Stobäus* kommen sollen, wenn Kleanth nicht wirklich der Dichter gewesen wäre? Dass ein berühmter Name einen wieder berühmten ausdrängt, oder dass der letztere ganz verlischt, ist in der Art: keineswegs, dass ein in diesem Gebiet selten genannter dem Werke eines anderen Vfs. vorgesetzt wird: Kleanth aber konnte ein Paar Jahrhunderte nach Christus wohl noch fleissigen Sammlern als Dichter bekannt seyn, und eben darum sein Name leichter irrthümlich *aus* den Handschriften *heraus*, als *hinein* kommen. *Passow* giebt nützliche Winke für eine neue Auflage von *Damms* Griech. Wörterbuche. *Seebode* berichtet aus einem Briefe von Dr. *Hase* in Paris, dass eine Handschrift des Vellej. Pat., welche ehemals Pet. Pithoeus besessen, und die aus der Kolbertinischen Bibliothek in das *Dépôt des affaires étrangéres* gekommen, leider nicht mehr vorhanden sey. Ausserdem enthält dieser Abschnitt Bemerkungen über einzelne Stellen alter Schriftsteller, z. B. von *Cludius* über Virgil, von *Ruperti* über Tacitus, Übersetzungsproben aus Aeschylus von *Möbius*, aus Properz von *Strombeck*, aus Lucan von *Cludius*, aus Pindar von *Ahlwardt*, und naturwissenschaftliche Abhandlungen von *Strombeck* und dem ehrwürdigen Veteran *Voigt* in Ilmenau.

Die letzte Rubrik liefert theils Auszüge aus akad. Schriften, z. B. aus *Eichstädts* Winken über Beförderung der humanist. Studien, theils Nachrichten von einzelnen Lehranstalten, von Beförderungen und Todesfällen aus dem Kreise, dem die Zeitschrift bestimmt ist, endlich Lateinische Gedichte neuerer Verfasser und vermischte literarische Notizen, welche eine bequeme Übersicht über die gelehrte Thätigkeit in Deutschland gewähren.

Diese Anzeige wird hinreichen, auf ein Unternehmen aufmerksam zu machen, das Gründlichkeit und Mannichfaltigkeit verbindet, und dem wir lange Fortdauer wünschen.

W. J. B.

ERLANGEN, b. Palm: *Die Deutschen Volksschulen in ihrer Entwickelungsperiode.* Oder Charakteristik der Volksschulen, wie sie waren, wie sie sind und wie sie seyn sollen. Frey bearbeitet von *Johann Georg Kelber.* Mit einem Vorwort von Hn. Kirchenrath und Ritter Dr. *Heinrich Stephani.* 1819. XXIV u. 182 S. gr. 8. (20 gr.)

Der Hauptzweck dieses Buches ist: die Volksschulen der Vollkommenheit, die ihnen noch ohne Ausnahme mangelt, näher zu bringen. Als Nebenzweck giebt der Vf. an: „jeder künftigen Überschätzung und Geringschätzung des gegenwärtigen Volksschulwesens vorzubeugen.“ Man soll sich dieses Buches als eines Barometers bedienen, an dem die Beschaffenheit der Volksschulen im Allgemeinen wie im Einzelnen sicher zu erkennen ist. Um diese Absicht zu erreichen, giebt Hr. *K.* zuerst einen kurzen Abriss der Geschichte des Deutschen Volksschulwesens von der Reformation an bis in die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, weil zur richtigen Würdigung des gegenwärtigen Zustandes der Volksschulen eine genaue Vergleichung mit ihrem vorigen Zustande durchaus nöthig ist. Es wird aus dieser Darstellung klar, dass es zu den noch vielen unbekannt gebliebenen Wohlthaten der Reformation gehört, von dieser Zeit an in Deutschland ein öffentliches Volksschulwesen erhalten zu haben.

Hierauf nimmt der Vf. nach den drey Stufen unserer Volksschulen (die niedrigste, die mittlere und die höchste) *drey Perioden* des Deutschen Volksschulwesens an, die *eiserne*, die *silberne* und die *goldene*. Bey der *ersteren*, die sich bis in die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts erstreckt, werden die Fragen beantwortet: 1) was waren die Volksschullehrer ihrer äusseren Bildung, ihrem Geiste und ihren Kenntnissen nach? 2) was konnten sie seyn ihrer Wahl, ihrer Bestimmung, ihrer Existenz (d. h. ihrer Einkünfte) nach? 3) was waren die Volksschulen? Antwort: Orte der Rohheit, der Verkehrtheit und der Unwissenheit; 4) was konnten sie seyn ihrer äusseren Beschaffenheit, ihrer inneren Einrichtung, ihrem Fonds nach? Die *zweyte*, als die Entwickelungsperiode der Volksschulen, geht von der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts bis auf die jetige Zeit, oder eigentlich bis dahin, wo die goldene Periode eintreten wird. Auch hier werden 1) die Volksschullehrer nach ihrer äusseren Bildung, nach ihrem Geiste und Wissen betrachtet, und 2) dargethan, was sie dem Zeitalter, den bestehenden Bildungsanstalten und ihrer Lage nach seyn könnten; 3) zeigt der Vf., was sie in Beziehung auf physische, moralische und geistige Bildung sind, und 4) was sie ihrer äusseren und inneren Einrichtung und ihren Fonds nach seyn können. Die *dritte* Periode, als die vollendete und letzte, beginnt mit dem künftigen Ende der Entwickelungsperiode, und dauert mit immer wachsender Vervollkommnung fort, bis ans Ende der Tage (*si diis placet!*). In diesem Abschnitt werden die Fragen beantwortet: 1) was sollen die Volksschulen ihrem Äussern, ihrer natürlichen Anlagen und ihren erworbenen Kenntnissen nach seyn? 2) wann können sie diess seyn? Antwort: wenn sie mit Ausschluss (soll heissen mit Sorgfalt) gewählt, die Bildungsanstalten zweckmässig eingerichtet, und die Lehrer in eine bessere äussere Lage versetzt werden. 3) Die Volksschulen sollen Pflanzstätte der Menschheit, der Christenheit und des wahren göttlichen Lebens seyn; wann können sie diess seyn? Antw.: wenn ihre äussere und innere Einrichtung zweckmässig, und ihr Fonds reicher ist.

Bey dieser Art der Darstellung waren Wiederholungen nicht zu vermeiden, die um so lästiger sind, da der Vf. die Kunst nicht versteht, sich kurz und gedrängt auszudrücken. Manches verschwimmt zu sehr ins Allgemeine und verliert dadurch an Klarheit, Bestimmtheit und Anwendbarkeit; auch sind hie und da die Farben zu stark aufgetragen. Doch ist es erfreulich, einen jungen Mann, der für die grösste Angelegenheit der Menschheit, für die Erziehung und Bildung des aufblühenden Geschlechts im Innersten erwärmt ist, sich über das Eine, das dem Volke Noth thut, mit Freymüthigkeit und Ernst, mit Einsicht und herzlicher Liebe aussprechen zu hören. Ohne diese innere Lebenswärme sollte Niemand an das Werk der Erziehung und des Unterrichts gehen. Die Verfolgungen und Anfeindungen, welche der achtungswerthe Vf. wegen einer früheren Schrift von den Finsterlingen unserer Zeit hat erdulden müssen, gereichen ihm mehr zur Ehre als zum Vorwurf.

L. Th.

NEUE AUFLAGEN.

Sulzbach, b. Seidel: *Die heiligen Schriften des Neuen Testaments,* übersetzt von *Karl von Ess*, Bischöflichem Commissarius u. s. w. und von Dr. *Leander von Ess*, Professor und Pfarrer in Marburg. Erste Auflage, nach der fünften, von Dr. *Leander von Ess* neu revidirten, regelmässigen, mit Sach-Parallelstellen und grundtextlichen Abweichungen versehenen Ausgabe. Mit stehender Schrift 1819. 375 S. 8. (12 gr.) S. d. Rec. Jahrg. 1815. No. 126.

Leipzig, b. Barth: *Aufgaben zu Denkübungen für Schulkinder auf Vorlegeblättern zur schriftlichen Bearbeitung. Nebst einem Hand- und Hülfsbuche für Lehrer, welches Materialien zur Auflösung jener Aufgaben enthält, nach dem Zerrennerschen Hülfsbuche bey den Denkübungen der Jugend bearbeitet von J. C. F. Baumgarten,* Oberlehrer an der Erwerbschule zu Magdeburg. Zweyte sehr vermehrte Ausgabe. 1819. 127 S. u. 19 Bogen. 8. (1 Rthlr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

NOVEMBER 1819.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Altona, b. Hammerich: *Die Verfassung von England dargestellt und mit der republikanischen Form und mit anderen Europäischen Monarchien verglichen.* Von *J. L. de Lolme.* Nach der Ausgabe letzter Hand zum ersten Male ins Deutsche übersetzt. Mit einer Vorrede begleitet von *G. C. Dahlmann*, Prof. der Geschichte in Kiel. 1819. XXXIV u. 509 S. 8. (2 Rthlr. 4 gr.)

De *Lolme's* berühmtes Buch über die Verfassung Englands erschien zuerst im J. 1771 Französisch in London, wohin der Vf. geflüchtet war, als Streitigkeiten mit dem Rathe von Genf ihn aus dieser seiner Vaterstadt vertrieben hatten. Es wurde mit dem grössten Beyfall aufgenommen; Lord Camden rühmte es öffentlich im Hause der Lords in den berühmten Briefen von Junius wird es ein tiefes, gründliches und geistreiches Werk genannt. Der grosse Chatham und der geistreiche Littleton wurden seine Lobredner. Es wird noch immer in England als dasjenige Buch empfohlen, womit junge Rechtsgelehrte das Studium der Staatsverfassung anfangen sollen (S. *Wright's Advice on the study of the Law.* 1815. p. 39), und, wie es das erste war, worin die Grundzüge der Verfassung auf eine philosophische Weise und in ihren Wirkungen für das Wohl des Volkes dargestellt wurden: (das noch immer geschätzte Buch des Ritters *Thom. Smith*, ersten Staatssecretärs unter Edward VI und Elisabeth: *de republica Anglorum L. III. Lond.* 1583 und unter den Elzevirischen Republiken 1632. 24. konnte doch nicht hieher gerechnet werden), so ist ihm auch von seinen Nachfolgern, (*George Custance: A concise view of the constitution of England. London* 1808. 12. u. 3 Ausg. 1808. 8.) dieser Ruhm nicht geschmälert worden. Der Vf. bearbeitete es selbst auch in Englischer Sprache zuerst 1772, und vermehrte es in den späteren Ausgaben, deren es in beiden Sprachen mehrere erlebte, wovon die mitübersetzte Vorrede des Vfs. mehr Auskunft giebt. Die 8 Englischen Ausgaben sind von den J. 1772. 1775. 1781. 1784. 1790. 1796. 1807 und 1816, nach welcher letzten die vorliegende Übersetzung gearbeitet ist. Der Englische Herausgeber hat einige schätzbare Anmerkungen hinzugefügt, dagegen sind von den Anmerkungen des Vfs. einige wenig bedeutende weggelassen worden. Dieses Ansehn des Werks in England ist wohl die vollste Widerlegung des neuerlich darüber bey uns ausgesprochenen Urtheils der Oberflächlichkeit (Vorr. S. XV), wenn wir gleich recht gern zugeben wollen, dass zu einer vollständigen Kenntniss der Englischen Staatsverfassung tiefere Studien erfodert werden. Aber als Darstellung ihres Geistes, ihrer leitenden Grundsätze, ihrer wunderbaren Zusammensetzung und ihrer wohlthätigen Wirkungen ist es wohl an Gründlichkeit und richtigem Urtheil noch nicht übertroffen worden. Auch in Deutschland fand es bald nach seinem ersten Erscheinen einen nicht unwürdigen Bearbeiter. Die Übersetzung (Leipzig b. Junius 1776) ist nach der zweyten Englischen Ausgabe, wo schon mehrere neue Capitel hinzugekommen waren, gefertigt, und gar nicht schlecht. Die Anmerkungen des Übersetzers sind sparsam, aber verständig, und die Übersetzung genau und noch jetzt lesbar. Aber freylich den jetzigen Bedürfnissen entspricht sie kaum, und schon die beiden Umstände, dass das Original seitdem noch bedeutende Zusätze erhalten hat, und dass wohl jene ältere Deutsche Bearbeitung schwerlich noch im Buchhandel zu finden seyn dürfte, musste das Unternehmen einer neuen rechtfertigen, so wie dasselbe von einer anderen Seite durch den praktischen Werth gerechtfertigt wird, welchen die Kenntniss fremder Staatsverfassungen in diesem Augenblicke für uns hat. Zwar ist kürzlich eine bedeutende Stimme der Warnung vernommen worden, dass man dem berühmten 13 Artikel der Bundesacte keine Ausdehnung geben solle, welche das monarchische Princip aufheben würde, und dass wir bey unseren Wünschen der vollständigen Erfüllung jener Zusage uns ja nicht von den historischen Grundlagen unserer alten landständischen Verfassungen entfernen dürfen. Allein, was das erste betrifft: so berufen wir uns auf die eigenen Erklärungen der Hannöverischen Gesandtschaft am Wiener Congress über die Verträglichkeit des monarchischen Princips mit der repräsentativen Verfassung; und Englands Vorbild kann ja eben zur erfahrungsmässigen Bezeichnung der hier allerdings zu beobachtenden Grenzen dienen. Was aber das zweyte anlangt: so kommt es selbst bey der Begründung der verheissenen landständischen Verfassungen auf die historischen Grundlagen ganz besonders darauf an, die späteren unächten Zusätze und Verderbnisse, welche die Wirksamkeit unserer alten Landstände vom rechten Wege abführten, zu entfernen; und auch dabey kann uns die Betrachtung der

rt, wie sich die alten gemeinschaftlichen Grundla- en in einem nahe verwandten Volke entfaltet ha- en, nützliche Dienste leisten. Eine Beleidigung für nsere Fürsten wäre es aber, vorauszusetzen, dass e mit jener feyerlichen Verheissung nur nichtsbe- eutende Formen gemeint, bloss die Wiederherstel- ing veralteter Einrichtungen im Sinne gehabt, oder ar daran gedacht hätten, Vortheile wieder zu erneu- m, welche sich für einen kleinen Theil ihrer Un- erthanen, auf Kosten des eigentlichen Volkes und es Rechts, hie und da in den alten Verfassungen ge- ildet hatten. Engländer sind wir zwar nicht, und ieles ist in den Einrichtungen dieses merkwürdigen andes so durchaus eigenthümlich, dass es bey der erpflanzung auf einen anderen Boden alles wahre eben verlieren und zur dürren Form werden würde. uch *de Lolme* (Vorrede XXVIII) warnt sehr gegen ergleichen Verpflanzungsversuche. Aber der Zweck t dennoch überall derselbe; überall streben die Men- chen darnach, Schutzwehren gegen die blosse Will- ühr, und Mittel aufzustellen, wodurch eine Herr- chaft des Gesetzes an ihre Stelle gesetzt wird. Im Vesentlichen sind diese Mittel nicht verschieden, nd dazu ist die vergleichende Kenntniss des Staats- echts besonders brauchbar, aus der Übereinstim- iung in der Mannichfaltigkeit der Formen das We- ntliche auch auf dem Wege der Erfahrung annähe- ungsweise zu entdecken. Je grösseres Misstranen egen die Theorie rege geworden ist, desto nothwen- iger ist es, jenen Weg der Induction einzuschlagen. en Inhalt des Werks, welches in dieser neuen Ver- eutschung seiner funfzigjährigen Jubelfeyer nur um wey Jahre zuvorkommt, können wir im Ganzen ls zu bekannt voraussetzen, als dass es noch einer estimmtern Angabe seines Zweckes und Geistes zur mpfehlung bedürfen könnte. Die Vortheile einer uf Gesetze gegründeten Monarchie, ihre Vorzüge vor en republicanischen Formen der Aristokratie und De- iokratie, können nicht treffender dargethan werden, ls es in diesem Buche geschehen ist, dessen Vf. das ffentliche Recht Englands immer mit vergleichen- en Blicken auf die Verfassung seiner Vaterstadt Genf iner Seits, und die damalige auf unbeschränkte Will- ühr gegründete Verwaltung Frankreichs anderer eits, darstellte. Die Verfassung Frankreichs war wenig unbeschränkt, als die Englische, allein sie rar zum Unglück des Volkes und der Regierung lbst nicht durch Rechte der Nation, sondern nur urch Vorrechte eines kleinen Theils derselben be- hränkt, und eine solche Beschränkung hindert ih- r Natur nach nicht die Missbräuche der Willkühr n Ganzen, sondern strebt nur darnach, den bevor- chteten Classen des Volkes eine Unabhängigkeit on der Regierung, eine Theilnahme an der Herr- haft und ihren Vortheilen zu verschaffen, welche e wahren Zwecke alles Regierens mehr als irgend ne andere Verfassung verhindern. In einer, auf sol- ie Weise beschränkten Staatsverfassung, bleibt dem egenten zuletzt nichts übrig, als das Schattenbild der äusseren Pracht, der leere Schein, der Erste unter Seines Gleichen zu seyn, das unbefriedigende Schau- spiel eines von der Nation getrennten Hofes; und indem der Regent alle Macht verliert, für die Mensch- heit zu wirken, behält er nur die traurige Möglich- keit, dem Traume irdischer Hoheit, und einer grö- beren oder feineren Sinnlichkeit glänzende und des Masses entbehrende Opfer zu bringen. Diese Verfas- sung steigert sich immer höher, und endigt noth- wendiger Weise mit gewaltsamen Erschütterungen, oder mit dem Untergang des ganzen Staats. Sie hatte zu der Zeit, als *de Lolme* schrieb, ihren Wen- depunct in drey Staaten erreicht, in welchen bald nachher die Erschütterungen, welche das un- vermeidliche Resultat einer aristokratischen Zerstö- rung der Monarchie sind, aber auf verschiedene Weise erfolgten. Pohlen verlor seine Haltung als selbstständiger Staat lang vor der Theilung; in Schweden gelang es gerade um jene Zeit dem Mo- narchen sich, jedoch ohne bleibende Sicherheit, je- ner Fesseln zu entledigen; in Frankreich verkannte der unglückliche König seine eigentliche Lage, und warf sich denen in die Arme, welche sich zu behaup- ten zu schwach, gegen den einzig möglichen Weg der Rettung aber durch ihre Vorurtheile verblendet waren. *De Lolme's* Untersuchungen mussten ihn ganz vorzüglich zu diesem Puncte führen, und das erste, was er schon 1772 in Englischer Sprache schrieb, war eine Betrachtung der Revolution, welche am 29 August 1772 dem jungen und kräftigen Gustav III gelang. (*A Parallel between the English constitution and the former Goverument of Sweden; containing some Observations on the late revolution in that kingdom, and an Examination of the causes, that secure us against both Aristocracy and absolute Monarchy. London* 1772). Diess Werk scheint eine nothwendige Ergänzung des vorliegenden zu seyn, indem es die weitere Ausführung des auch in die- sem an mehreren Stellen ausgesprochenen Gedankens ist, dass die Vorzüge, insbesondere die Festig- keit der Englischen Verfassung hauptsächlich auf die Eintracht der Nation, und auf die Abwesenheit blei- bender Spaltungen gegründet sind. Der Adel, vom Herzog bis zum Baronet und Sir, ist Eins mit der Nation, weil erstlich die Familien nicht getrennt sind, sondern in der Masse des Volkes bleiben, wäh- rend ihr Oberhaupt allein vorzüglichen Ranges ge- niesst, und zweytens auch die Inhaber der erblichen Würde damit nicht den mindesten Anspruch auf Be- freyung von allgemeinen Bürgerpflichten verbinden. Der Lord ist daher nur Bürger in einer höheren Po- tenz, und die Nobility sezt sich auf keine Weise der Gentry und Commonalty entgegen. Durch diese, nicht aus zufälligen Gesinnungen, sondern aus der Verfassung selbst hervorgehende Eintracht der Na- tion wird die Dauer der Verfassung so gesichert, dass auch vorübergehende Stürme, wie der gegenwär- tige Kampf der Armen mit den Reichen, ihr nichts anhaben werden. Thöricht aber ist es, von den Glie-

dern einer Familie bey ungleicher Behandlung doch gleiche Liebe und Anhänglichkeit zu verlangen, wiewohl der alte Mythus von König Lear und seinen Töchtern sich auch hier immer wiederhohlt. Die Kraft der *Regierung*, wie sie durch die Unverletzlichkeit des Regenten ihren Schlussstein erhält, durch die Verantwortlichkeit hoher und niederer Beamten aber nicht sowohl beschränkt, als durch Verhütung gesetzwidriger Handlungen verstärkt, und durch die Censorgewalt der Pressfreyheit vor Erschlaffung und vor den in dem Ganzen der Staatsbeamten so leicht einreissenden Übeln der Trägheit, Willkühr und Unredlichkeit bewahrt wird; die Befugnisse des *Parliaments*, wobey durch die kluge Ausscheidung einer besonderen Kammer gebohrner königlicher Räthe alle eigentliche demagogische Bestrebungen vereitelt werden, wobey aber die Lords nicht einen abgesonderten Adelsstand, nicht einen besonderen Theil der Nation, sondern nur das Ganze auf einem anderen Standpuncte vertreten können, und in den Versuchen zur aristokratischen Vernichtung des monarchischen Princips (II B. XVII Cap.) wieder durch das Haus der Gemeinen verhindert werden; die Unabhängigkeit der *Gerichte*, welche dort durch die Schöffengerichte erhalten wird, aber auch auf anderen Wegen erlangt und gesichert werden kann; besonders aber die wohlthätigen Wirkungen der *Pressfreyheit*, welche zunächst der Regierung und vorzüglich ihrem Oberhaupte nothwendiger sind, als den Regierten im Ganzen: diess sind die Hauptpuncte, deren gründliche Auseinandersetzung wir dem Vf. verdanken. Die letzten Ausgaben sind besonders durch eine ausführlichere Beschreibung der Gerichtsverfassung vermehrt, welches, wie es der verwickeltste und schwierigste Theil der ganzen Verfassung, also auch derjenige ist, welcher am wenigsten Lob verdient. Die Langsamkeit und Kostbarkeit der bürgerlichen Rechtspflege abgerechnet, welche zufällige Übel dennoch tief in die ganze Verfassung verwebt sind, ist sie eine so sonderbare Vermischung von den Formen eines veralteten Rechts und den darein eingezwängten Rechtsverhältnissen des jetzigen bürgerlichen Verkehrs, dass fast kein Schritt in derselben ohne die wunderlichsten Fictionen gethan werden kann. Um nur in bürgerlichen Rechtssachen die Competenz eines der drey Obergerichte Englands zu begründen, muss man zu einer Erdichtung seine Zuflucht nehmen. Bey dem *Court of Exchequer* muss sich der Kläger für einen Schuldner des Königs angeben, welcher diese erdichtete Schuld bezahlen könnte, wenn nur der Gerichtshof ihm zur Bezahlung seiner Foderung an den Beklagten verhelfen wollte; bey dem Gericht der *King's Bench* muss in einigen Fällen vorgegeben werden, dass der Beklagte wegen irgend eines Vergehens in Verhaft genommen sey, und obgleich diess durchaus nur erdichtet ist: so wird dem Beklagten doch nicht gestattet, etwas dagegen einzuwenden. In anderen Fällen, besonders im Gerichtshof der *Common pleas* wird vorgespiegelt, um zu Zwangsmitteln gegen die *Person* des Schuldners schreiten zu können, dass der Beklagte mit Gewalt und Waffen in die Befriedigungen des Klägers eingedrungen sey, oder dass er sich versteckt halte, und hie und da umherstreife. Auch der fernere Verlauf des Processes ist mit einer Menge solcher Formen erfüllt, deren Wesen verloren gegangen ist, in deren Kenntniss aber der schwierigste Theil der Englischen Rechtswissenschaft besteht, in so fern nämlich von der wahren wissenschaftlichen Einsicht in die historische Bedeutung derselben die Rede ist. Denn die praktische Anwendung in den Gerichtshöfen ist zur mechanischen Gedächtnisssache geworden (wie immer der Fall seyn muss, wenn die Rechtswissenschaft zur blossen buchstäblichen Gesetzkunde gemacht wird) und wird daher auch von Vielen nur handwerksmässig, z. B. auf den Schreibstuben der Advocaten, erlernt. Dieser Theil der Darstellung des Vf. ist daher auch derjenige, welcher, obgleich eine klare Ansicht gewährend, doch die Foderung der Gründlichkeit am wenigsten erfüllt.

Die Übersetzung läfst noch Manches zu wünschen übrig. Rec. konnte sie zwar nicht mit dem Englischen Original, sondern nur mit der letzten vom Vf. besorgten Französischen Ausgabe vergleichen, und daher nicht bestimmen, wie viel von den häufig vorkommenden kleinen Unrichtigkeiten etwa auf Rechnung eines schwerfälligen Ausdrucks des Vfs. im Englischen kommen möchte. Doch kann diess wohl nicht vorausgesetzt werden. Im Ganzen ist jedoch der Sinn treu wiedergegeben, und die Übersetzung ist zwar kein Kunstwerk, aber lesbar. Es sind derselben, ausser den Anmerkungen des Vfs. und des Englischen Herausgebers, auch noch die des Deutschen Übersetzers von 1776 beygefügt, von welchen viele auf den gegenwärtigen Stand der Dinge nicht passen. So beträgt die Zahl der weltlichen Peers am Oberhause jetzt über 350, nicht 170, wie S. 61 gesagt wird. Die Art, wie gegen einen Verbrecher, welcher gar nicht antworten will, verfahren wird (die *peine* oder vielmehr *prisone forte et dure*) ist rechtlich nicht ganz richtig dargestellt, auch schon im J. 1772 (Stat. 12. Geo. III. c. 20.) ganz abgeschafft, die Verweigerung der Antwort wird einem Geständnisse gleich geachtet. S. *Blackstone's Commentar.* B. IV. S. 329.) Die eigenen Anmerkungen des Übersetzers sind nicht bedeutend. Sie sind meist aus *Schmalz's* und von *Vinke's* bekannten Werken genommen. Das S. 343 empfohlene Werk: *Debrett's peerage of Great Britain and Irland* scheint der Übersetzer nicht aus eigener Ansicht zu kennen, da er es für eine staatsrechtliche Auseinandersetzung der Rechte und Verhältnisse des Adels hält. Es scheint eine kleine Verwechselung dessen, was *über* dieses genealogische Handbuch des hohen Adels (S. über dasselbe unsere Al. Lit. Ztg. Jahrg. 1815. No. 84. 85. 86) gesagt worden ist, mit dem Inhalte des Buches vorgegangen zu seyn. Zweckmäsig ist die Hinzufügung eines Registers, und

zwar nicht bloss für die Feinde unbequemer Buchmacherey, so wie auch Hr. Prof. *Dahlmann* in der Vorrede interessante Notizen über *de Lolme* und seine Schriften mitgetheilt hat. Schade ist es, dass zumal die Englischen Worte und Namen durch Druckfehler so sehr entstellt sind.

L. T. D.

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Liegnitz*, b. Kuhlmey: *Die Fremden - und Pass - Polizeyverfassung des Preussischen Staats* nach den desfalls ergangenen Verordnungen gesammelt und geordnet von *O. Benda*, Königl. Preussischem Regierungrathe. 1816. 62 S. u. 6 Bl. Schemate. 8. (12 gr.)

Unter die unseligen Folgen der Französischen Revolution und des Bonapartischen Unwesens gehört unter anderen auch die Strenge des Passpolizeywesens, zu der sich unsere meisten Regierungen bekennen. Erkannte die Polizey auch früherhin nicht gerade Jeden für einen ehrlichen Mann, der sich dafür ausgab: so erkannte sie ihn doch wenigstens nicht geradezu für unehrlich. Aber seitdem das Französische Wesen sich eingenistet hat, ruht das System der Polizey rücksichtlich des Passwesens bekanntlich auf der Maxime: *quilibet praesumitur malus*, und Jeder gilt in dem Auge der Polizey für verdächtig, der seine Ehrlichkeit nicht durch klare Beweise und Siegel auf das überzeugendste nachzuweisen vermag. Fragen lässt es sich, ob die öffentliche Sicherheit durch dieses System eines allgemeinen Misstrauens gewonnen habe. Uns kommt es vor, es sey für diesen Zweck damit weiter nichts gewonnen, als dass sich das Raffinement der Feinde der öffentlichen Sicherheit nur verstärkt hat, und die Polizey habe sich ihre Arbeiten nur erschwert, ohne ihr Wirken wesentlich gesichert und befestigt zu haben; und was das Schlimmste bey der Sache ist, der ehrliche Mann leidet dabey unendlich. Mit Recht haben daher unsere meisten Regierungen in den neuesten Tagen ihr System sehr gemildert; und der Himmel gebe, dass sie bey diesem gemilderten Systeme beharren mögen!

Unter den uns bekannten Regierungen war übrigens die Preussische eine der letzten, welche die früherhin befolgten liberaleren Grundsätze aufgab. Erst im J. 1813 gab sie dem damaligen Drange der Umstände nach; und wer die damalige äusserst bedenkliche Lage des Preussischen Staats noch nicht vergessen hat, wird ihr den Schritt, den sie that, wohl nicht verargen. Doch hat seit den letzten beiden Friedensjahren auch im Preussischen die Passpolizey sich geändert. Die letzten Instructionen des Polizeyministeriums athmen einen Geist der Milde, der nicht anders als erfreulich seyn kann. — Aber nicht dieses dermalen wirklich geltende Passpolizeyrecht ist in dieser Schrift aufgestellt, sondern bloss das, welches aus dem *allgemeinen Passreglement* vom 20sten März 1803, der *Instruction für die mit dem Passwesen beauftragten Polizeybehörden* von demselben Datum, der *Declaration* vom 20 Februar 1814, und der *Instruction für die Schulzen im Betreff der Fremden- und Passpolizey auf dem platten Lande* vom 12 Februar 1814 hervorging.

Z.

JURISPRUDENZ. *Helmstädt*, b. Fleckeisen: *Über die Beweiskraft der Handelsbücher, insonderheit über den Beweis der Hauptbücher eines Lotterie-Hauptcollecteurs*: ein juristischer Versuch von *J. W. Lindner*, Rechtsconsulenten in Dresden. 1818. 63 S. 8. (10 gr.)

Um den Beweis zu führen, dass auch den Lotteriebüchern dieselbe Beweiskraft, welche den Handelsbüchern zukommt, eingeräumt werden müsse, untersucht der Vf. in dem ersten Abschnitt die Eigenschaften und die Beweiskraft der Handelsbücher, ohne in dieser Abtheilung etwas zu sagen, was nicht schon besser von Anderen, und besonders in neuerer Zeit von *J. E. Ebeling* in der Schrift über die Beweiskraft der Handelsbücher Hamburg 1815 gesagt worden wäre. Übrigens ist das Bekannte ziemlich vollständig zusammengestellt; nur verfällt der Vf. auch in den von manchen anderen Rechtslehrern begangenen Fehler, dass er das Privilegium dieser Bücher zu sehr ausdehnt, und namentlich nach S. 31 — 34 das Privilegium auch den Büchern der Wechsler, der Fabrikanten, Gastwirthe und Handwerksleute einräumt. Kommt man einmal zu einer solchen Ausdehnung: so werden die über die Beweiskraft der Privaturkunden für den Schreibenden geltenden Grundsätze geradezu umgestossen. Man findet dann noch verschiedene Personen, bey welchen man das Privilegium eben sowohl als bey jedem Handwerksmann anwenden kann, und muss zuletzt jedem ordentlich geführten Hausbuche eines sonst rechtlichen Hausvaters die nämliche Beweiskraft einräumen. Unsere Juristen vergessen durch die beständige Rücksicht auf Billigkeit den ernsten Ausspruch des Rechtes, und begünstigen Missbräuche aller Art. Denn bekannt ist ja, welchen gegründeten Einwendungen schon das Privilegium der eigentlichen Handelsbücher unterliegt, und wie sehr alle diejenigen, welche tiefere Einsicht in das Handlungswesen haben, das Privilegium zu beschränken suchen. — Nach der vom Vf. gemachten Ausdehnung wird es nun begreiflich, wie er im II Abschnitt auch den Büchern der Lotteriecollecteurs das Privilegium der Handelsbücher einräumen kann. Er bemerkt S. 37, dass er jedoch nur von den Büchern der Hauptcollecteurs rede, indem auf die Bücher der Subcollecteurs der Grund des Privilegiums gar nicht passe; er betrachtet S. 38 die Lotteriegeschäfte als wahre Handelsgeschäfte: denn die Lotterieloose seyen eine Waare, und der Handel damit sey einem Handelsgewerbe gleich, die Direction gebe dem Hauptcollecteur eine bestimmte Anzahl Loose zur Unterbringung auf Credit, und ohne Geld voraus dafür zu erhalten. Der Grund, dass ohne activen und passiven Credit kein kaufmännisches Geschäft bestehe, passe auch auf das Lotteriewesen. S. 39 betrachtet der Vf. die Hauptcollecteurs als Kaufleute; ohnehin seyen auch gewöhnlich nur Kaufleuten die Hauptcollectionen übertragen. Da also die Mehrzahl der Hauptcollecteurs schon wegen ihres Standes als Kaufleute das Privilegium für ihre Bücher in Anspruch nehmen könnten: so müsse man es auch den Übrigen einräumen. Für die Hauptcollecteurs §. 24. S. 41. streite auch die nämliche Präsumtion der Rechtlichkeit und Unbescholtenheit, wie für die Kaufleute, und die Lotteriedirectionen legen durch Übertragung der Hauptcollection schon ein öffentliches Zeugniss von der Rechtschaffenheit der Collecteurs ab; mehrere Particularrechte S. 43 hätten daher auch den Lotteriebüchern volle Beweiskraft eingeräumt. Der Vf. widerlegt scheinbar die entgegenstehenden Meinungen S. 52, zeigt S. 55, wie das Lotteriebuch eingerichtet seyn müsse, behauptet S. 57, dass das Vorrecht weder den Lotteriedirectionen zustehe, noch den Lotteriecollecteurs.

Rec. kann der Meinung des Vfs. nicht beystimmen, und betrachtet das Lotteriebuch wie jede andere Privaturkunde. Jene irrige Meinung ist bloss durch die unrichtige Ausdehnung des Privilegiums entstanden: das Lotteriegeschäft ist kein Handelsgeschäft; dem Verhältnisse zwischen der Lotteriedirection und dem Hauptcollecteur liegt ein reines Mandat oder ein Trödelvertrag zum Grunde, bey welchem der Regel nach die Rechtsverhältnisse durch schriftliche Aufzeichnungen gesichert werden; es ist nicht einmal gewöhnlich, dass die Loose ohne einen Empfangschein des Collecteurs oder wenigstens ohne seine bestätigende Unterschrift abgegeben werden; geschieht es gleichwohl: so mag derjenige, welcher zuviel getraut hat, sich die Folgen seiner Unterlassung zuschreiben. Dass die Collecteurs häufig Kaufleute sind, beweist nichts, da auch der Kaufmann sein in Bezug auf Handelssachen ihm zustehendes Privilegium nicht auf andere Schulden ausdehnen darf. In der Präsumtion der Rechtlichkeit liegt auch der Grund des Privilegiums nicht, da, wenn diese Vermuthung entschiede, auch den Hausbüchern anderer rechtlicher Personen gleiche Vorrechte zugestanden werden müssten. Das Zeugniss der Lotteriedirectionen beweist eben so wenig. Es ist gefährlich, wenn unsere Juristen mit Privilegien spielen, und dadurch Betrügereyen aller Art Thür und Thor öffnen.

Wz.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

NOVEMBER 1819.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) Paris, b. Crochard: *Aphorismes d'Hippocrate*, traduits sur le texte grec. — par M. *de Mercy*, Prof. particulier de Médecine Grecque. 1811. CXXIV u. 352 S. in 12.

2) Paris, b. Eberhart: *Epidémies d'Hippocrate, premier et troisième livres: des crises et des jours critiques*, traduits sur le texte grec. — par M. *de Mercy* etc. 1815. 539 S. in 12.

3) Ebendaselbst: *Traités d'Hippocrate du régimé dans les maladies aiguës; des airs, des eaux et des lieux*, traduits sur le texte grec. — par M. *de Mercy* etc. 1818. LX u. 581 S. 12.

Das Studium der Hippokratischen Schriften hat den grössten Nutzen zur Zeit der Wiederherstellung der Wissenschaften gestiftet, da es die Ärzte aus dem tiefen Schlummer weckte, in welchen sie durch die finstere Nacht der Barbarey des Mittelalters versunken waren, da es sie nöthigte, sich um Gelehrsamkeit zu bekümmern, die ihnen bisher fremde geblieben, und ihnen ein grosses, bis dahin unerreichtes Muster des unbefangenen Beobachtungsgeistes und des rühmlichsten Strebens nach Wahrheit vorhielt, welches um so einziger und erhabener schien, je grösser und fühlbarer der Abstand desselben von den armseligen Erzeugnissen der rohesten Empirie oder der befangenen Scholastik des Mittelalters war. Jetzt, nachdem vier Jahrhunderte verflossen sind, und die Kenntniss der Natur im Allgemeinen und des menschlichen Körpers insonderheit reissende Fortschritte gemacht, nachdem neue Krankheiten entdeckt und eine Menge neuer Mittel erfunden, nachdem ein System das andere verdrängt, ein jedes aber der Ausbreitung der Wahrheit und nützlicher Kenntnisse, mittel- oder unmittelbar, förderlich gewesen: jetzt kann jenes Studium hauptsächlich noch dadurch nutzen, dass es die Aerzte von den Abwegen, auf die sie die Speculation und das Ansehn der Schulen verleiten, zurückruft zum geraden und einfachen Wege der Natur; dass es sie misstrauisch gegen die Einführung der Schul-Philosopheme in die Kunstregeln macht; dass es sie nöthigt, sich Gelehrsamkeit zu erwerben, und mit dieser aller der Vortheile theilhaftig zu werden, die dieselbe für die Bildung des Geistes und Gemüths darbietet. Unfehlbar sind diese Vortheile schon an sich so gross, dass wir nicht nöthig haben, die Hippokratischen Lehrsätze als Orakelsprüche zu betrachten, oder seinen Grundsätzen unbedingt zu huldigen, um den Werth des Studiums jener alten Denkmäler gehörig zu würdigen. In Frankreich aber scheint man, bey dem zwar erregten, doch nicht ausgesprochenen Gefühl der niedrigen Stufe, auf welcher dort die Medicin, als Wissenschaft, steht, sich dadurch und die Wissenschaft heben zu wollen, dass man für Griechische Medicin eigene Lehrstühle errichtet, und so den Schulen einen Anstrich von Gelehrsamkeit giebt, der bey näherer Beleuchtung gänzlich verschwindet. Denn, wenn in Deutschland nur wenige Jünglinge durch classische Bildung fähig sind, solchen Unterricht zu benutzen: so giebt es in Frankreich deren noch viel wenigere, und die Lehrstelle der Griechischen Medicin, da sie doch nur ein eitler Prunk ist, würde viel schicklicher mit der Professur der Geschichte der Kunst vertauscht werden. Hr. *Mercy*, der jene Stelle in Paris bekleidet, hat nun seit einigen Jahren angefangen, den Hippokrates kritisch und praktisch zu bearbeiten. Nicht bloss die vor uns liegenden Bücher, sondern auch die Koischen Vorhersehungen, die Bücher von Vorhersagungen und klinische Commentarien über den Hippokrates hat er zu Tage gefördert. Bey anderer Gelegenheit werden wir von letzteren Nachricht geben.

Was die kritische Arbeit des Vf. betrift: so fehlte es ihm, bey dem reichen Vorrath an Handschriften in der grossen Pariser Bibliothek, allerdings nicht an Hülfsmitteln, die er in einer eigenen Abhandlung vor seiner Ausgabe der Aphorismen namhaft macht. Besonders spricht er von einer Handschrift, die man für Alexandrinisch hält, und deren genauere Prüfung Galens Urtheil bestätigt, dass die Handschriften der Alexandriner sehr fehlerhaft seyen. Die Commentarien eines gewissen Meletius rühmt er sehr, und zieht sie selbst den Galenischen vor. Aber, was wir vermissen, ist eine kritische Biographie des Koischen Arztes, ferner eine Untersuchung des Kanons und der Schicksale seiner Schriften, dann eine vollständige Angabe dessen, was Herausgeber und Übersetzer seiner Werke geleistet haben. Zwar nennt der Vf. einige Ausgaben und Übersetzungen; aber es sind fast nur Französische. Über das Leben des Hippokrates finden sich hie und da nur einige Andeutungen; doch ist die Zugabe einer Charte der Gegenden, wo Hippokrates gelebt, sehr dankenswerth. Über den Kanon seiner Schriften herrscht bey Hn. *Mercy* eine grosse Unsicherheit.

Zwar giebt er die Unächtheit vieler Bücher zu, ja er behauptet sogar, Hippokrates (des Heraklides Sohn) habe über die Wundarzneykunst nichts geschrieben, eine Behauptung, der es gänzlich an Beweisen mangelt. Auf der anderen Seite stellt er in einer eigenen Abhandlung: *de l'existence d' Hippocrate, prouveé par lui-même*, den seltsamen Grundsatz auf, dass alle praktischen Bücher von Hippokrates selbst herrühren. Dabey aber wird nicht gesagt, welchen von den sieben Hippokraten, die die Geschichte nennt, er meine, ob den Sohn des Gnosidikas, oder des Heraklides, des Thessalus, des Drako, des Thymbräus, oder des Praxianax. Ja, wie wenig er sich um das Studium der Quellen der Geschichte bekümmert, erhellt daraus, dass er Plutarch im Leben Cato's sagen läfst, Hippokrates habe zuerst die Fackel der Philosophie in die ausübende Medicin gebracht. Nun aber steht kein Wort davon in jener Biographie, sondern es wird C. 23 bloss erzählt, Hippokrates habe den Grundsatz geäussert, dass er seine Kunst nie an Barbaren, den Feinden seines Volks, verschwenden werde. Überdem widerspricht jene Nachricht, die aus Plutarch entlehnt seyn soll, so sehr alle dem, was wir sonst über den Geist der Hippokratischen Medicin wissen; dass wir vielmehr dem Galen trauen dürfen, wenn er sagt: Hippokrates habe die Philosophie von der Medicin gänzlich getrennt, und sey ἐμπειρικώτατος ἁπάντων τῶν κατὰ ἰατρικὴν τέχνην gewesen. (*Comm. 3. in libr. de artic. p.* 616.) Ja, man braucht nur das Buch von der alten Arzney zu lesen, um den Widerwillen des Koischen Arztes gegen alles Philosophiren in der Medicin zu erkennen. Vergebens pflegt man, was Hr. *Mercy* auch mit mehr Schein des Rechtes hätte thun können, die Stelle aus dem Buche vom Anstand des Arztes anzuführen: Δεῖ μετάγειν τὴν σοφίην ἐς τὴν ἰητρικὴν καὶ τὴν ἰητρικὴν ἐς τὴν σοφίην. Ἰητρὸς γὰρ φιλόσοφος, ἰσόθεος. Die Weisheit (σοφίη), die hier genannt wird, ist vielmehr die praktische Lebensweisheit und der Verein von Tugenden, die dem Arzte nothwendig sind, als die Weisheit der Schulen, wie aus dem ganzen Zusammenhang hervor geht. Wenn nun Hr. *Mercy* in der Hauptsache einen so groben und scheinbar vorsätzlichen Irrthum begeht: so kann man denken, wie er mit der Untersuchung des Kanons umspringt. Er will beweisen, dass alle praktischen Schriften, die dem Hippokrates, (des Heraklides Sohn) zugeschrieben werden, wirklich von diesem und keinem anderen gleichnamigen Mitglied seiner Familie herrühren. Wahrlich ein Unternehmen, dem kaum noch die Alexandriner gewachsen waren, und welches sich als schimärisch, besonders durch die Art verräth, wie Hr. *Mercy* es auszuführen sucht. Er führt nämlich den Brief des Hipp. an Demokritus an, worin die Aphorismen und das Buch von der Lebensordnung (περὶ κτισσάνης) citirt werden. Allein jener ganze Briefwechsel trägt so offenbar das Gepräge der Alexandrinischen, oder einer noch spätern Zeit, dass man nur die Anachronismen, des Kratevas und Philopömen, als Zeitgenossen, bedenken darf, um das Verdammungsurtheil über diese Stil-Übungen von Sophisten zu sprechen. Hr. *M.* aber giebt die schlechteste Probe seiner Logik, wenn er, um die Ächtheit jener Briefe zu retten, sagt, ihre Authenticität sey durch die übrigen Schriften bestätigt. Allenfalls hätte er sagen können: zu Plinius und Plutarchs Zeiten seyen diese Briefe schon unter den Hippokratischen Schriften gefunden worden. Allein, das konnten sie sehr wohl, ohne dennoch älter als die Alexandrinische Schule zu seyn. Aber, wie sich in seinem Kopfe die Zeiten und Begriffe verwirren, zeigt Hr. *M.* durch folgende Periode: *En effet, depuis la perte de la fameuse bibliothèque d'Alexandrie jusqu'au temps des Arabes, et depuis ces derniers jusqu'au temps, où vénit Galien, le science retomba encore dans le cahos jusqu'à la renaissance des lettres.* (*Du régime, préface, p. XXXII.*) Offenbar geht also der Verlust der Alexandrinischen Bibliothek, nach *Merc'ys* Begriffen, den Zeiten der Araber lange vorher, und Galen lebte lange nach den Arbern. Ferner weiss er, dass Hippokrates Bibliothekar der Schule zu Kos gewesen, dass er von den Schriften der Gymnosophisten, *oder* der Ärzte der Gymnasien, in der Vorrede zum zweyten Buche von Vorhersagungen spreche. Es wird nun zwar im Eingang zu seinem Buche von gewissen Prognostikern geredet, aber von Schriften der Ärzte der Gymnasien, die hier, lächerlich genug, Gymnosophisten genannt werden, ist gar nicht die Rede. Da Hr. *M.* das Zeitalter des Galen so spät annimmt: so gilt ihm das Zeugniss desselben für die Unächtheit dieses Buches vermuthlich sehr wenig. Er hat ganz andere Autoritäten: Der aufgeklärteste Fürst seines Jahrhunderts, Se. Majestät, Ludwig XVIII, hat gesagt: „wenn man gut Griechisch und Lateinisch kann: so kann man auch gut Französisch sprechen." Ewig denkwürdige Worte, werth von dem *besonderen* Vf. der Griechischen Medicin auf die Nachwelt gebracht zu werden! Wie gründliche Hellenisten müssen *Buffon*, *Voltaire*, *Rousseau*, *Marmontel* und andere Heroen der Französischen Literatur gewesen seyn, um so gut Französisch sprechen und zu schreiben! Doch wir lassen diese und mehrere ergötzliche Züge der Beurtheilung und Kenntnisse des Vfs., um uns zu seiner Bearbeitung des Textes zu wenden.

Er hat den gewöhnlichen Text abdrucken lassen, und fügt die abweichenden Lesearten aus den Handschriften der Königl. Bibliothek bey. Allein er muss nicht sorgfältig genug verglichen haben: denn an vielen Orten fehlen die besten Varianten. So Aph. 1, 10 ἠπιωτέρως statt πιωτέρως, wie schon Galen las, und wie man, nach Hippokratischen Grundsätzen, lesen muss. Denn vor der Krise kann nur eine mässige Einschränkung der Lebensordnung statt finden. Diess ist es, was durch ἠπιωτέρως διαιτᾷν ausgedrückt wird. Aph. 1, 12 steht αἱ τῶν περιόδων πρὸς ἀλλήλας ἐπιδόσεις. Unter den Varianten wird ἀνταποδόσεις aufgenommen; aber diess ist die wahre Leseart, die Galens Autorität und den Wortverstand

für sich hat. Aph. 2, 23 haben alle Handschriften: Τὰ ὀξέα τῶν νουσημάτων κρίνεται ἐν τεσσαρεσκαίδεκα ἡμέρῃσι. Hr. *M.* setzt ganz keck: ἐν εἴκοσιν ἡμέρῃσι. Eine solche höchst wichtige Änderung muss doch irgend einen Grund haben. Diesen giebt Hr. *M.* zwar in einem Excurse an; aber er ist so weit hergeholt und kann so wenig Beyfall erhalten, dass man sich billig wundert, wie Keiner der gelehrten Freunde, deren sich Hr. *M.* rühmt, wenn er selbst nicht so viel Urtheil hat, ihn auf die Nichtigkeit dieses Grundes aufmerksam machte. Nicht in vierzehn, sondern in zwanzig Tagen, meint er, habe Hippokrates die Entscheidungen hitziger Krankheiten festgesetzt, weil es an mehreren Stellen vom dreytägigen Fieber heisse, dass sich dasselbe in sieben Umläufen entscheide, und vom Brustfieber, dass dieses in zwanzig Tagen durch den Auswurf sich endige. Allein für die gewöhnliche Leseart sprechen folgende Gründe: 1) die Übereinstimmung aller Handschriften, 2) die Wiederholung desselben Grundsatzes in den Koischen Vorhersehungen und im Buch von Entscheidungen, 3) das Zeugniss aller alten Commentatoren, Galens besonders, 4) die Natur und Erfahrung, die noch jetzt es bestätigen, dass anhaltende Fieber mit dem vierzehnten Tage sich entscheiden. Wechselfieber so wenig als Brustfieber müssen hiezu gerechnet werden. Aph. 2, 43 ist καταλυομένων geblieben, obgleich das vorhergehende ἀπαγχομένων schon auf die richtigere Leseart, καταθυομένων, die auch einige Handschriften haben, hätte führen müssen. Nicht wollen wir, dass Hr. *M.* diese Leseart in den Text hätte aufnehmen sollen: denn auch Galen las καταλυομένων, aber unter den Varianten musste er doch jene anführen. Aph. 3, 17 steht hier, wie in anderen Ausgaben: καὶ καρηβαρίας ποιέουσι, καὶ ἰλήγγους ἐν τοῖσιν ὀφθαλμοῖσι, καὶ τοῖσι σώμασι δυσκινησίην. Die Galenische Leseart ist unstreitig vorzuziehen: καὶ καρηβαρίας καὶ ἰλίγγους ποιέουσι, ἐν τοῖσι ὀφθαλμοῖσι καὶ τοῖσι σώμασι δυσκινησίην. Aph. 4, 14 las man schon zu Galens Zeiten in einigen Handschriften statt ναυτιλίῃ, ναυτίῃ, welches, obwohl es ungefähr denselben Sinn giebt, doch angeführt werden musste. Aph. 4, 36, wo die Berechnung der kritischen Tage vorkommt, schaltet Hr. *M.* die verschiedenen Lesearten, die schon zu Galens Zeit statt fanden, ein, und setzt statt des ein und zwanzigsten Tages den zwanzigsten. Darin müssen wir ihm Recht geben: denn theils hat er Handschriften für sich, theils Hippokrates Beobachtungen in den Epidemieen, und die Angaben in anderen Schriften. Nach Hippokrates sind die eigentlich kritischen Tage: der siebente, vierzehnte, zwanzigste, sieben und zwanzigste, vier und dreyssigste und vierzigste. Anzeigende Tage sind: der vierte, der elfte, der siebenzehnte, der vier und zwanzigste, der ein und dreyssigste und der sieben und dreyssigste. Man vergleiche die Krankengeschichten der Epidemieen, aus denen man aber auch sieht, dass sehr häufig die Krisen an anderen Tagen erscheinen. *De victu acut. n.* 60, wo die gewöhnlichen Handschriften τὰ αἰγήια κρέα ξυμφορώτερα haben, lässt Hr. *M.* das letztere stehn, ohne zu bedenken, dass der ganze Zusammenhang dem widerspricht, und Galen es auch nicht las. Das. 4, 21. Καὶ ὡς ἐπὶ τὸ πουλὺ ἁμαρτάνουσιν. So liest man im Vaticanischen Codex. Aber die ältesten Handschriften haben καὶ ὡς ἐπὶ τὸ πουλὺ ἀπαρτὶ, welches Galen und Erotian mit ἀπαρτίως oder ἀπηρτισμένως vergleichen, und diese Stelle also ganz anders verstehn. Hr. *M.* führt nicht einmal diese Variante an. Überall haben uns die Foësischen Noten in Rücksicht der Kritik mehr Genüge geleistet, als des Vfs. Sammlungen von Varianten.

Was nun die Übersetzung betrifft: so ist bey den Aphorismen eine Lateinische und eine Französische; die erste fehlt bey den übrigen Büchern. Dort stimmen beide Übersetzungen oft gar nicht überein. So Aph. 5, 47 Ἢν ὑστέρη ἐν τῷ ἰσχίῳ ἐγκειμένη διαπυήσῃ, ἀνάγκη ἔμμοτον γενέσθαι. „*Si uterus coxi (sic!) incumbens suppuratus fuerit, necesse est, medicamenta in linteo carpto applicari.*" „*Lorsque l'utérus incliné sur l'ischion est attaqué de suppuration, nécessairement il s'y établit un ulcere sinueux.*" Die letzte Übersetzung stimmt mehr mit dem Sprachgebrauch des Coischen Arztes überein; denn überall setzt er die ἔμμοτα mit ἕλκεα χρόνια zusammen, und an mehreren Stellen heisst es: κίνδυνος, ἕλκος ἔμμοτον γενέσθαι. Die Lateinische Übersetzung wurde durch Galens Worte veranlasst: Τὴν δεησομένην τῆς διὰ τῶν μότων θεραπείας, ἔμμοτον ὠνόμασεν. Allein schon Cardanus bemerkte, dass, wenn es diese Bedeutung haben sollte, nicht γενέσθαι, sondern ἐνδεῖναι oder ἐντιθέσθαι stehen müsse. Aph. 6, 4. Τὰ περιμάδηρα ἕλκεα κακοήθεα. „*Ulcera circumcirca glabra, maligna.*" "*Les ulcères, dont les bords sont baignés par la sanie, sont de mauvais caractère.*" Dass die letzte Übersetzung falsch ist, ergiebt sich aus den Erklärungen, die Hesychius und Galen von περιμάδηρος geben, indem sie von ausgefallenen Haaren reden. Hippokrates zielt hier offenbar auf die aussätzigen Geschwüre, die immer mit ganz kahlen Rändern umgeben sind. *De victu acut. n.* 6. Περὶ δὲ τῆς ἐπιδόσιος ἐς πλῆθος τοῦ ῥοφήματος. „*Quant à la manière des doses le suc de tisane.*" Ἐπίδοσις ist zwar gewöhnlich soviel als αὔξησις, aber es heisst auch ἐπίδοσις ἐπὶ τὸ κάκιον ἢ βέλτιον. Also besser: *Quant au changement des doses.* Auch ist *suc de tisane* für ῥόφημα nicht deutlich genug; es ist besser: *la soupe au gruau* oder *à l'orge mondée.* Das. No. 7 Ὁκόσοισι γὰρ σῖτος αὐτίκα ἐγκατακέκλεισται, ἢν μή τις ὑποκενώσας ῥόφημα δῷη. „*Mais si, par dessus les alimens on donne immediatement le suc de tisane.*" Σῖτος sind wenigstens nach Galens Erklärung nicht Nahrungsmittel, sondern Überbleibsel derselben, die durch Verschliessung des Afters zurückgeblieben, und in Unreinigkeiten übergegangen sind. αὐτίκα wird von Hn. *M.* etwas kühn zum folgenden δῷη gezogen, da es überall bey ἐγκατακέκλεισται steht. No. 16 wird οὖρον χλωρὸν, *urine pâle* übersetzt. Diess wollen wir nicht tadeln, obwohl χλωρὸν nach dem Zusammenhange hier mehr die Feuerfarbe ausdrückt.

Die alten Ausleger sagen freylich, dass das Wort bey Hipp. gleichbedeutend mit ὠχρὸς sey. Über das letztere aber sagt Galen: Ἐπὶ δὲ τὸ ὠχρὸν χρῶμα κατ' ἀλήθειαν τοιοῦτον, οἷον πῦρ — ὅσον γὰρ τοῦ ἐρυθροῦ χρώματος ἐπὶ τὸ λευκότερον ἀποκεχώρηκε τὸ ξανθὸν, τοσοῦτον τούτου τὸ ὠχρόν. Wie wenig die blosse Übersetzung zum Verstehen der Hippokratischen Schriften hinreicht, sieht man aus demselben Buche No. 20, wo κυκεὼν blos durch *cycéon* gegeben wird, da Erotian es doch schon durch πόμα μετὰ ἀλφίτου τεταραγμένον übersetzt. No. 35 τὰ ῥοφήματα ἐπισπαστικὰ „*alimens liquides attractifs.*" Völlig unverständlich, ohne Galens Commentar, worin ἐπισπαστικὸς durch ἐπισπώμενος τὸν παχὺν χυμὸν τοῦ φλέγματος erklärt wird. No. 36 ist λιμοῦ χρήζοι in der Übersetzung ganz ausgelassen. Galen verweist bey dieser ungewöhnlichen Redensart auf das erste seiner Bücher, wo aber nicht erhellt, was er meine. Wir glauben, dass von dem wiederkehrenden natürlichen Hunger der Genesenden die Rede ist. No. 37 ἀπολήψιες τῶν φλεβῶν. „*Défaut de communication des veines.* Besser: *stagnation.* Denn so erklärt es Galen.

Das Buch von der Luft, den Wassern und Klimaten hat Hr. *M.*, wie er sagt, neu übersetzt, weil Hr. *Coray* nicht zugeben wollte, dass er dessen Übersetzung abdrucken liesse. Dabey haben wir nun freylich eher verloren, als gewonnen. Gleich anfangs: Πρῶτον μὲν ἐνθυμέεσθαι τὰς ὥρας τοῦ ἔτεος, ὅ τι δύναται ἀπεργάζεσθαι ἑκάστη, *Coray*: *Considérer les effets, qui chaque saison de l'année peut produire. Mercy: Considérer les saisons de l'année.* Ἅμα τῇσι ὥρῃσι καὶ αἱ κοιλίαι μεταβάλλουσι τοῖσι ἀνθρώποισι. *Coray*: *L'état du ventre suit ordinairement les changemens des saisons. Mercy: Les saisons sont sujettes à des révolutions, qui se communiquent aux ventres.* Im Grunde richtiger als *Coray*, weil κοιλίαι auf τὴν ἄνω und κάτω, Brusthöhle und Unterleib, geht, aber, was wird sich der Franzose bey *les ventres* denken? Ἡ γὰρ κραιπάλη μᾶλλον πιέζει ist so weitläuftig umschrieben, statt dass man hätte kurz sagen können: *les suites de l'yvresse les affectent d'avantage.* No. 23. Ἀνθρωποι, ὀργήν τε καὶ ξύνεσιν βελτίους. *Coray*: *Ils sont d'un caractère plus doux et d'un esprit plus pénétrant. Mercy: Ils sont d'un caractère plus docile et doués de plus d'intelligence.* Wir zweifeln, dass ὀργὴ hier die gewöhnliche Bedeutung habe: in Sophokles Ajas kommt es als ἦθος, τρόπος vor, und No. 123 werden ὀργαὶ mit ἤθεα zusammengestellt. In der bekannten Stelle No. 76, wo von der unnatürlichen Befriedigung des Geschlechtstriebes bey den Asiaten die Rede ist, folgt Hr. *M.* ganz dem *Coray*, der eine Lücke hinter ἐγγίγνεσθαι annimmt, und nun folgen lässt: μήτε ὁμοφύλου, μήτε ἀλλοφύλου ἀλλὰ τὴν ἡδονὴν ἀναγκαίη κρατέειν. *Mercy*: *L'attrait du plaisir commande si impérieusement à la nature, qu'elle n'y fait aucune distinction, ni d'espèce ni de sexe.* Wir zweifeln, dass die Wiederhohlung des μήτε ächt ist, zumal, wenn wir Aristoteles *hist. anim.* 8, 28 vergleichen. Längst lesen wir so: μήτε ὁμοφύλου ἀλλ' ἀλλοφύλου τὴν ἡδονὴν ἀναγκαίη κρατέειν. Denn davon werden ja die immer neuen Gestalten abgeleitet, wodurch sich Afrika auszeichnete (πουλύμορφα τὰ ἐν τοῖσι θηρίοισι.) Nicht Varietäten blos sind es, wie Hr. *M.* übersetzt: ganz etwas Anderes sagt *Coray* mit den *formes variées parmi les bêtes sauvages.*

Den Aphorismen sind die Noten von *Lefebre de Villebrune* und Parallelstellen angehängt. Bey den Büchern von den Epidemieen findet sich eine Einleitung, wo Hippokrates Beobachtungsgeist gewürdigt, und mit unseren heutigen Kenntnissen von der Luftbeschaffenheit Vergleichungen angestellt werden. Es heisst da unter anderen, dass das verschiedene Verhältniss der Bestandtheile der Atmosphäre Krankheiten anzeige. Dem widersprechen indess neuere Beobachtungen, welche beweisen, dass diess Verhältniss auch bey sehr mörderischen Epidemieen und bey scheinbar grosser Verderbniss der Atmosphäre, sich immer gleich bleibe. In den Commentarien zu diesen Büchern werden *Aubry's*, *Pinel's* und *Lépecq de la Cloture's* Bemerkungen benutzt. Noch einige andere kleinere Abhandlungen sind von geringem Werth.

K. S.

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Frankfurt a. M.*, in der Herrmannschen Buchhandlung: *Nachricht von einigen noch unbekannten Holzschnitten, Kupferstichen und Steinabdrücken aus dem funfzehnten Jahrhundert.* Von *Niklas Kindlinger.* 1819. VI u. 56 S. 8. (9 gr.)

Nach einer wenig bedeutenden Einleitung wird in 14 S. Nachricht gegeben über eine gleiche Zahl sehr alt seyn sollender Blätter, Steindrücke, Holzschnitte und Kupferstiche, vorher aber, in dem *Nöthigen Vorbericht*, zeigt der Verfasser an: Die §§. 3. 4. 6. 7. 9 und 11 seyen wahrscheinlich unterschoben, und ein Maler aus Mainz, Namens *Joh. Jacob Hoch*, habe ihn damit zum Besten gehalten; ohne diesen kleinen fatalen Umstand wären sie allerdings merkwürdig. Die übrigen Blätter, von denen gehandelt wird, sind Holzschnitte und Kupferstiche von unbestimmtem Alter. Warum aber, so hören wir von allen Seiten fragen, liess Hr. *Niklas Kindlinger* seine Schrift, da sie gar nichts Bedeutendes enthält, drucken? Geduld, lieben Freunde! er selbst meldet uns unbefangen die Ursache. Vom ganzen aus vier Druckbogen bestehenden Werk waren zwey Bogen bereits abgedruckt, am dritten wurde eben gesetzt, als der Vf. fand, er habe sich täuschen lassen; da schrieb nun der einmal zum Schreiben Entschlossene, gleich noch den vierten Bogen, um dem Publicum ehrlich zu berichten, wie alles zugegangen und wie kurzsichtig er gewesen sey. So wurde der literarische Ärndtesegen von diesem Jahr noch um eine leichte Garbe vermehrt, nicht zwar zu unserem Nutzen, doch zu einiger Ergötzlichkeit.

Möge beyläufig noch die Bemerkung erlaubt seyn, dass wenn von Steindrücken alter Art die Rede ist, man sich keineswegs etwas den jetzigen lithographischen Arbeiten ähnliches vorstellen darf, denn diese Erfindung war bis auf unsere Zeit unbekannt; sondern Werke von der Beschaffenheit der Holzschnitte, wo statt des hölzernen Stocks eine Steinplatte genommen worden, das Bild flach erhoben sich zeigt, der Grund um dasselbe vertieft ist, wahrscheinlich durch Ätzen. Dass dergleichen alte Steindrücke vorhanden sind, lässt sich wenigstens nicht geradehin leugnen. Rec. hat selbst auf solche Weise bearbeitete Steinplatten, die dem XVI Jahrhundert angehören mochten, gesehen; sie waren freylich nicht zum Abdrucke bestimmt, allein man hätte beliebigen Falls wohl Abdrücke von denselben nehmen können.

Y.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

NOVEMBER 1819.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, in der Baumgärtnerschen Buchhandlung: *Militärisches Taschenbuch.* Erster Jahrgang. Mit drey Planen. 1819. X u. 297 S. gr. 8. broch. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieses Taschenbuch kündigt sich durch den, in dem Vorberichte angegebenen Plan und durch die in dem ersten Hefte mitgetheilten Aufsätze auf eine gleich vortheilhafte Weise an. Es soll hauptsächlich der Kriegsgeschichte in ihrer weitesten Ausdehnung und mannichfachsten Behandlung gewidmet seyn, Aufsätzen über andere Gegenstände der militärischen Wissenschaften die zweyte Stelle einräumen, und nur solchen sich versagen, die, als Anweisungen für irgend eine besondere Truppengattung, den eigentlichen Lehrbüchern angehören. Sehr zweckmäsig ordnen die Herausgeber die geschichtlichen Darstellungen, welche sie zu liefern gedenken, unter vier Hauptabtheilungen: 1) Die *Geschichte ganzer Feldzüge*, von *Sachverständigen*, auch wenn sie nicht Augenzeugen waren, verfasst; 2) *Berichte über einzelne Schlachten*, *Tagebücher* u. s. w. von *Augenzeugen*; 3) *Lebensbeschreibungen* berühmter Feldherren der neueren Zeit mit besonderer Rücksicht auf ihre Feldzüge und 4) *Erzählungen ausgezeichneter Handlungen* von Kriegern jedes Grades. Der Stoff muss aus dem Zeitraume seit 1792, wo die Kriegführung so grosse Veränderungen erfahren hat, genommen seyn. — Für die Aufsätze aus dem übrigen Gebiete der militärischen Wissenschaften konnte bey dem weiten Umfange desselben die Begrenzung nicht genau abgemessen werden; doch wünscht die Redaction zuverlässige Nachrichten von der Einrichtung und dem Zustande der verschiedenen Heere, besonders der Deutschen Bundesstaaten, geben zu können, und ladet daher Alle, welche im Besitz für dieses Taschenbuch sich schickender Aufsätze sind, zu freundlicher Mittheilung ein.

Indem die Herausg. mit Bescheidenheit ihren Plan dem Urtheil der Einsichtsvollen unterwerfen, versprechen sie zugleich, durch Benutzung fruchtbarer Bemerkungen zu beweisen, dass die möglichste Vervollkommnung des Taschenbuches ihr unausgesetztes Bestreben sey. — Sie werden hoffentlich an ihrem Plane nichts ändern, und gewiss überall der verdienten Aufmunterung begegnen. Vielleicht dürfte es wünschenswerth scheinen, die Namen der Vff. der Aufsätze zu kennen; doch auch dieser Wunsch leidet seine Einschränkungen und ist wohl nur bey der vierten Rubrik oder bey Ereignissen, wo die Berichtigung früher gefasster irriger Ansichten sich auf das Ansehen der Zeugen stützt, unbedingt auszusprechen. Werke, die durch ihren inneren Gehalt bestehen, können dadurch, dass ihre Urheber sich dem öffentlichen Dank entziehen, nicht verlieren; die Herausg. selbst aber werden ihre Anonymität oft als Schild gegen die Zudringlichkeit einseitiger Darstellungen nicht entbehren können.

Auf die würdigste Art führt das Taschenbuch sich durch die beiden meisterhaften Aufsätze: No. I. *Geschichte des Feldzuges von 1792* und No. II. *Geschichte des Feldzuges* von 1793 *in den Niederlanden*, (S. 1—148) bey dem Publicum ein. Sie werden hier als Bruchstücke eines grösseren Werkes, welches die sämmtlichen Feldzüge von 1792 bis 1812 umfassen soll, mitgetheilt, bilden aber für sich ein vollendetes Ganzes. Alle Marschlinien und einzelnen Märsche sind darin mit Bemerkung der jedesmaligen Entfernung genau angegeben, die Stärke der Corps wird sorgfältig bestimmt, und wo der Vf., der den grössten Theil des Kriegsschauplatzes selbst bereisete, und folglich seine mit Sachkenntniss und strenger Prüfung benutzten Quellen an Ort und Stelle berichtigen konnte, von den bekannten Angaben abweicht, führt er stets die entscheidenden Gründe an. Sein Werk ist jedoch keineswegs eine blosse Aufzählung militärischer Bewegungen; es enthält in dem gedrängten Raume eine lebendige Schilderung jener Feldzüge und der auf ihre Erfolge einwirkenden physischen und moralischen Verhältnisse, bey welcher der gebildete Leser jedes Standes durch die vollständige Begrenzung des Plans, durch die Ordnung und Klarheit der Darstellung und durch den ruhigen, dem Gegenstande angemessenen Vortrag sich angezogen fühlen wird. Jedem der beiden Aufsätze ist ein Verzeichniss der Quellen nebst einer kurzen Würdigung derselben angehängt, und im Eingange giebt der Vf. Rechenschaft von der Art, wie er sie benutzt hat. — Rec. glaubt diese Stelle (S. 7 und 8) militärischen Schriftstellern, die in der Kriegsgeschichte etwas Gediegenes und Pragmatisches schaffen wollen, ganz besonders empfehlen zu dürfen. — Die drey Plane — von dem Gefecht bey Valmy und den Schlachten von Jemappes und Neerwinden — entsprechen vollkommen ihrem Zweck, indem sie in möglichst kleinem Format die Eigen-

thümlichkeiten des Bodens und die Stellungen der Truppen in den Hauptmomenten der Schlacht mit Deutlichkeit bezeichnen.

No. III. *Bewegungen und Gefechte des Königl. Sächsischen Corps im Feldzuge von 1812. Fragmente aus dem Tagebuche eines Officiers dieser Armee,* (S. 150—188) gewährt eine gute Übersicht der Bewegungen des rechten Flügels der Französischen Heere, und enthält einen besonderen Werth durch die genaue Angabe der Märsche. Der Vf. nennt mit Unrecht diesen Aufsatz: Fragmente; er bildet ein Ganzes, freylich nur in Umrissen, aber die Begebenheiten sind wahr und vollständig dargestellt, und nichts, was zu einer deutlichen Vorstellung von dem Charakteristischen des Feldzugs dienen kann, ist darin aus der Acht gelassen. Bey der angehängten Schilderung des Führers der Sachsen glaubt Rec. erinnern zu müssen, dass der Graf Reynier kein Schweizer, sondern aus der Gegend von Montpellier gebürtig und in der reformirten Religion erzogen war. Seine kalte Verschlossenheit hatte in der That etwas abstossendes, und stach besonders, als er drey Jahre früher auf kurze Zeit an die Spitze der Sachsen trat, nachtheilig gegen das Betragen des von ihnen angebeteten Fürsten von Ponte Corvo (des Königs von Schweden) ab. Sie hatte ihren Grund zum Theil in dem mit mühsamer Anstrengung überwundenen Naturfehler des Stammlens, theils in einer vorherrschenden Neigung zu höheren Wissenschaften, die ihn die kleinen Einzelheiten des Dienstes langweilig machte, hauptsächlich aber in seinen gespannten Verhältnissen zu dem Kaiser und der dadurch verstärkten argwöhnischen Stimmung, die ihm aus seiner in den Stürmen der Revolution hingebrachten Jugend anhing. Allerdings „imponirte seine Schweigsamkeit dem grossen Haufen," aber mehr noch jene unerschütterte Ruhe und Sicherheit im entscheidenden Augenblick, die den Krieger mit unbegrenztem Vertrauen zu seinem Anführer erfüllt. Indem Reynier bey seinem starren Ernst sich dennoch die Liebe der Truppen erwarb, kann er als ein seltenes Beyspiel gelten, dass Popularität nicht durchaus nothwendig ist, um die Zuneigung der Menge zu gewinnen.

No. IV. *Beytrag zur Geschichte des Gebrauchs der reitenden Artillerie in den letzten Kriegen,* stellt in der Beschreibung von zwey Gefechten des Walmodenschen Corps, bey Vellahn den 21 August und an der Börde den 16 September 1813, zwey merkwürdige Beyspiele von dem auf, was reitendes Geschütz, von besonnenen Anführern zweckmässig gebraucht, durch seine Beweglichkeit zu leisten im Stande ist. Bey der nicht ganz klaren Darstellung des zweyten lässt sich jedoch nicht genau entscheiden, wie viel die Schwäche oder das Benehmen der feindlichen Reiterey zu dem Gelingen der kühnen Ausführung beygetragen haben mag.

Auch durch das Äussere, durch weisses Papier und einen sorgfältigen Druck empfiehlt sich diese Zeitschrift, deren Fortsetzung alle Freunde der Kriegsgeschichte mit Verlangen entgegensehen werden. Bloss S. 194 ist durch Weglassung einer Sylbe in dem Worte: Husaren, ein verzeihlicher, aber lächerlicher Druckfehler durchgeschlüpft.

Bnd.

Darmstadt, b. Heyer u. Leske: *Die Kriegsdienst-Ordnung der geschlossenen Haufen und der Besatzungen im Frieden.* Ein Handbuch in drey Abtheilungen *für den Deutschen Wehrmann überhaupt, zunächst jedoch für die Grossherzoglich Hessische Wehr- und Landwehr-Mannschaft.* Von *Franz Röder*, Major im Grossherzoglich Hessischen Leibgarde-Regiment und Lehrer der milit. Wissensch. an dem Grossherzoglichen Officiersbildungs-Institut zu Darmstadt. *Dritte Abtheilung.* 1818. 4 B. Vorw. u. Inhaltsanz., 471 S. 8. (1 Rthlr. 10 gr.)

[Vgl. J. A. L. Z. 1817. No. 190.]

Der Vf. hat dieser letzten Abtheilung ein Vorwort vorausgeschickt, welches zugleich, als „Epilog," zu seiner Rechtfertigung gegen ihm gemachte Ausstellungen dienen soll. Der anständige Ton, in welchem er seine Sache führt, entwaffnet die Kritik, und gern wird man ihm zugestehen, dass er ein mühsames Werk unternommen hatte, zu welchem, wie er selbst sagt, viel Resignation erfodert wurde. Aber wenn auch „solche Materien (S. XI) sich gerade nicht amüsant vortragen lassen": so bleibt doch eben so wahr, dass sie nach einem zweckmässigern Plane hätten vorgetragen werden können, und dass die Ausführung dem Titel nicht entspricht. Eine *Kriegsdienstordnung für den Deutschen Wehrmann überhaupt* lässt allgemeine Regeln erwarten; zwar folgt gleich die Beschränkung nach, aber indem diese den Haupttitel aufhebt, entsteht ein Widerspruch, der in dem ganzen Buche durch Weitläuftigkeit ohne Vollständigkeit fühlbar wird. Wollte der Vf. eine allgemeine Kriegsdienstordnung entwerfen: so hätten die vielen bloss örtlichen Vorschriften und alle willkührlichen Einrichtungen, bey denen die Art der Bestimmung völlig gleichgültig ist, oder von besonderen Verhältnissen abhängt, ganz weggelassen, oder unter den verschiedenen Arten die einfachste und zweckmässigste angegeben werden sollen. Wie wenig aber dieses geschehen sey, beweist unter vielem Anderen auch das S. 199 vorgeschriebene Verfahren beym Ausgeben der Löhnung. Wenn aber das Buch bloss für ein besonderes Heer bestimmt seyn sollte: wozu denn das viele der Einrichtung desselben Fremde und folglich Unnütze? — Der Behelf, dass alles, was ausschliessend nur die Grossherzogl. Hessischen Truppen angehen soll, mit kleinerer Schrift gedruckt ist, hebt diesen Nachtheil nicht auf; er giebt vielmehr nur einen seltsamen Massstab für das, was der Vf. als allgemein gültig vorträgt. Fast in jeder Abtheilung findet man dergleichen; weder (S. 155) der ganze Abschnitt von den Signalen zur Zeitbestimmung des Garnisondienstes, wobey auch (S. 157) die Mittagssuppe nicht fehlen darf, noch (S. 164) das weitläuftige Capitel von der Wachparade, oder die ermüdenden Anwei-

fungen zu Höflichkeitsbezeugungen u. v. a. find klein gedruckt, und Rec. glaubt am besten durch wörtliche Mittheilung einer dieser zur allgemeinen Kriegsdienstordnung gerechneten Stellen sein Urtheil begründen zu können. „Der Platzbefehlshaber" heisst es (S. 77) „muss an der Spitze der Stabsofficiere, oder der sämmtlichen Officiere der Besatzung stehen, wenn diese der im Platze eintreffenden Landesherrschaft — oder auch dem Feldherrn — ihre Huldigung darbringen, und (nach erhaltener Genehmigung um die ihnen bestimmte Stunde) vorgestellt seyn wollen. Eben dieses muss geschehen, wenn in der Folge bey feyerlichen Gelegenheiten der Landesherrschaft in ihrer Residenz — oder dem Feldherrn — *Visiten der Besatzungsofficiere en Corps* zu machen seyn dürften. Den Officieren eines jeden Regiments oder Corps steht es dagegen frey, in anderen, als den eben erwähnten Fällen, wenn sie (z. B. bey Prinzen des Hauses, bey hohen Fremden oder einheimischen Militärchefs u. s. w.) Visiten *en Corps* machen wollen, dieses, nachdem der Platzbefehlshaber davon in Kenntniss gesetzt ist (§. 60), entweder für sich zu thun, oder, wenn der Platzbefehlshaber die Visiten mit seinem Stabe gleichfalls macht, sich an diesen anzuschliessen u. s. w."

Der Vf. hätte seine Arbeit sich selbst leichter und sein Buch nicht nur um zwey Drittheile kürzer, sondern auch, weil dann nicht soviel Resignation dazu gehören würde, es zu lesen, gewiss weit nützlicher machen können, wenn er alle solche müssige Vorschriften daraus weggalassen, oder wenigstens in einen besonderen Abschnitt verwiesen hätte; zu dem Besatzungsdienst, welchem diese dritte Abtheigewidmet ist, gehören die Besuche nicht, und wer würde sich wohl einfallen lassen, unter der Überschrift: *Verhältnisse des Platzcommando's zu den Corpsbefehlshabern im Platze, zu den Inspectoren und Waffenchefs und zu dem Militair überhaupt* — ein Visitenreglement zu suchen? Ungeachtet die Inhaltsanzeige bey dieser dritten Abtheilung allein 38 enggedruckte Seiten einnimmt, weiss doch der Leser nie, was er in den Abschnitten finden wird, oder wo er etwas suchen soll, und wer sich in diess ungeheure Vorrathshaus wagt, wo Exercierreglements, Diensteinrichtungen und willkührliche Gebräuche, Verpflegungs-Angelegenheiten, Gerichtsordnung, Polizey-Verfassung und Etiketten-Vorschriften durcheinandergeworfen aufbewahrt liegen, wird den Mangel eines Sachregisters, durch welches es als Repertorium brauchbar werden könnte, unangenehm vermissen.

Von dem Geiste des Ganzen lässt bey einem Buche, das nicht etwa aus den vorhandenen Vorschriften abgezogen ist, sondern bloss eine Menge derselben mit nicht immer glücklicher Wahl zusammengetragen hat, sich nicht viel sagen. Man darf übrigens wohl voraussetzen, dass bey keinen Truppen, und vollends nicht bey Landwehren auf Beobachtung derselben in ihrem ganzen Umfange streng gehalten werden wird, denn um aus ihnen nur die Nebendinge des Dienstes sich bekannt zu machen, würden jahrelange Anstrengungen nöthig seyn. Leider aber ist das Buch so eingerichtet, dass die Nebendinge sich nicht von dem Wesentlichen trennen lassen, und erinnert lebhaft an die Zeit, wo alles militärische Streben dahin gieng, dem Krieger zum Gebrauche seiner Vernunft ja keine Musse zu lassen, ihn durch unablässiges Plagen mit unbedeutenden Kleinigkeiten nach und nach zu einer Maschine abzustumpfen, die zuletzt selbst ihre Gliedmasen nicht anders als nach Signalen und in Temp'os zu bewegen weiss.

Dnd.

STUTTGART, in der Sattlerschen Buchhandlung: *Zeitschrift für Kriegswissenschaft.* Herausgegeben von einer Gesellschaft Süddeutscher Officiere. 1ter Heft. 1819. 140 S. gr. 8. (18 gr.)

Die Herausgeber sagen uns über Zweck und Plan ihrer Zeitschrift nichts; nur auf dem Umschlage findet sich eine generelle Angabe der Rubriken des Inhalts; wir müssen uns daher sogleich an das hier Gegebene selbst halten, um über die eigentliche Tendenz eine Ansicht gewinnen zu können.

I. *Der kleine Krieg*, von dem Vf. der Vorlesungen über die Tactik der Reuterey (Königl. Würtemb. Gen. Major *Gr. v. Bismark*). Allgemeine Ansicht des Gegenstandes in ziemlich aphoristischer Form, doch mit hellen Bemerkungen reich durchwebt, wie wir es von dem Vf. gewohnt sind. Er will freylich einen ganz anderen kleinen Krieg als was man gewöhnlich darunter versteht; aber er wird sich doch selbst sagen müssen, dass der Landsturm, den er dazu in Anspruch nimmt, bloss *da* etwas leisten wird, wo schon die gewöhnlichen Beschäftigungen der Einwohner der Kriegsübung gleichen; eine bloss Ackerbau oder Gewerb treibende Population besonders in grossen Ebenen wird in der Regel nichts leisten. Ein Wort zu seiner Zeit sind die Bemerkungen über die Landwehrsucht unserer Tage. II. *Gedanken über wohlfeilere und leichtere Anschaffung der Geschützröhren nebst einer grösseren Haltbarkeit als die bisherige.* Der hier mitgetheilte Theil des Auffsatzes bezieht sich nur auf die wohlfeilere Beschaffung, und auch in dieser Beziehung nur auf kleinere Staaten, die nicht viel Geschütz brauchen, kann also nicht allgemein interessiren; über das vorgeschlagene Formen mit Sand müssen praktische Erfahrungen entscheiden. — Wir halten übrigens dafür, dass solche rein technische Abhandlungen niemals in ein für alle Militairs ohne Unterschied bestimmtes Journal aufgenommen werden sollten, weil dadurch nur für andere allgemein interessirende Aufsätze der Raum genommen wird. III. *Über den Gebrauch und die Proportionirung der Feldhaubitzen*, ist mehr gemeinnützig; denn auch der Infanterie- und Cavalerie-Officier müssen Kenntniss von der Anwendung der Artillerie haben. Was der Vf. über die Anwendung der Haubitzen, wie sie seyn sollte, sagt, ist ganz richtig; die Eintheilung von je zwey Haubitzen zu Einer Batterie halten wir aber für zweckmässig, besonders wenn — wie z. B. in Preussen — noch besondere Haubitzbatterieen existiren; die bey den Preuss. H.

gerügte zu grosse Länge könnte allerdings verkürzt, so wie das ganze Feldgeschütz erleichtert werden, bey einer grossen Armee ist das nur wegen der ungeheuren Kosten nicht so leicht auszuführen. IV. *Die Schlacht bey Leipzig.* Auszug aus einer Übersetzung des *Jominischen* Werks über den Feldzug 1813. Wäre das Original schwer zu erhalten, so würden wir uns der Aufnahme dieser Darstellung freuen; da es aber sehr verbreitet ist: so konnte der Raum wohl besser benutzt werden. Die Darstellung *dieser* Schlacht ist übrigens bey weitem die richtigste in dem ganzen gedachten Buche, und die Übersetzung fliessend; aber eine Menge unrichtiger Ortsnamen hätte der Übersetzer, wenn er nur *Asters* Plan zur Hand nahm, berichtigen können, z. B. statt *Liebenthal*, *Lindenthal;* statt *Ilörenthal*, *Störmthal;* (S. 75) statt *linken*, *rechten* Pleisse Ufers; (S. 79 Z. 5 muss statt *Infanterie*, *Cavalerie* stehen) statt *Schwanfeld*, *Schoenfeld*, S. 97 Z. 2 statt *rechten*, *linken* Parthaufers. Die Beschreibung der Stadt Leipzig ist in Bezug auf den „breiten Wall" unrichtig, es existirt dort auch kein „*Jenasches* sondern Grimmaisches Thor. V. *Über die Waffenübungen der Infanterie im Frieden*, *als Vorbereitung zum Krieg.* Ein durchaus unrichtiger, zu viel versprechender Titel, der eigentlich lauten sollte: Bemerkungen über einige elementar-tactische Bestimmungen in dem Exercierreglement für die Königl. Würtembergische Infanterie; denn es handelt sich darin um nichts, als die Anordnungen für die Handgriffe, die Gangart und die Chargirung. Daraus geht übrigens hervor, dass das Exercieren bey der genannten Infanterie etwas weitläuftig ist; ein Muster von Einfachheit ist das schon vor sieben Jahren erschienene Exercierreglement für die Königl. Preuss. Infanterie. Der Meinung des Vfs., dass der Bajonettangriff — ausser bey Nacht — nie mit ungeladenen Gewehren geschehen solle, müssen wir geradezu widersprechen. Wenn ein solcher Bajonettangriff mit Energie ausgeführt werden soll, darf der Soldat gar keine Möglichkeit zum Schiessen sehen, sonst beginnt — besonders bey neuen Truppen — bald ein Plackerfeuer (hinter welchem der nicht recht feste Soldat gar zu gern die Furcht versteckt), und der eigentliche Angriff misslingt gewiss.

Eine sachreiche Mannichfaltigkeit, grösser als in der hier gegebenen Probe, ist demnach dieser Zeitschrift wohl zu wünschen; die kleinen Süddeutschen Armeen, von denen sie ausgeht, haben so viele Erfahrungen gemacht, dass man von ihren Officieren bedeutende Beyträge zur Kriegswissenschaft und Kriegsgeschichte zu erwarten berechigt ist.

bb.

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Rudolstadt*, beym Herausg.: *Joannis Secundi Basia*, elegantiae studiosis basiatoribus offert *Carolus Poppo Froebel*, Typographus. 1819. 60 S. in Sedez, sauber geb. (12 gr.)

Obgleich die Küsse des *Johannes Secundus* (geb. im Haag 1511, Rechtsgelehrter, Redner, Staatsmann, gestorben als Geheimschreiber Kaiser Karls des Fünften im September 1536, noch nicht 25 Jahr alt) nicht unter die selteneren Werke der neueren Lateinischen Dichter gehören, und selbst noch mit beygefügten Verdeutschungen verschiedener Verfasser in Buchhandel umlaufen: so rechtfertigt sich doch der gegenwärtige neue Abdruck dieser beliebten und anmuthigen dichterischen Spiele hinlänglich durch sich selbst. Er übertrifft nicht bloss alle früheren Ausgaben des *Johannes Secundus*, sondern überhaupt was von Lateinischen Dichtern der letzten Jahrhunderte neu aufgelegt ist, an geschmackvoller Zierlichkeit des Äussern soweit, dass kein Freund dieser fast vernachlässigten Musen seiner wird entbehren wollen, mancher bisher gleichgültige, vielleicht dadurch angelockt und gewonnen wird: bey dem gefälligsten Taschenformat ein schönes, pergamentähnliches Velinpapier und ein bey aller Kleinheit der Lettern vollkommen deutlicher, dem Auge wohlthuender Perldruck, jede Seite mit rother arabeskenartiger Einfassung und rothen Querlinien zu Anfang und Ende jedes Gedichtes, das ganze sauber geheftet und am Schnitt vergoldet. Nur was die rothen Verzierungen anlangt, so bemerken wir, (da von Kabinetsausgaben dieser Art gewöhnlich nur eine geringe Zahl von Abdrücken gemacht wird, und der Besorger in dem kurzen Vorwort eine ähnliche Ausgabe des ganzen *Johannes Secundus* verheisst, wenn diese Probe Beyfall finden sollte,) dass dieser Farbenwechsel, der an den seltenen Venediger Abdruck der Batrachoyomachie durch Laonikos von Kreta von 1486 erinnert, für unser Auge etwas durch zu grellen Abstich störendes hat, wozu noch der Umstand kommt, dass in mehreren von uns verglichenen Abdrücken diese Miniaturen der Schärfe und Sauberkeit ermangeln, durch die der Druck selbst sich so sehr empfiehlt, dass sie halb verloschen überlaufen, oder nicht vollkommen ausgedruckt sind.

Ausser einem artigen Lateinischen Begrüssungsgedicht von *Göttling* hat diese Ausgabe weiter keine eigenthümliche oder neue Ausstattung erhalten, deren auch die Küsse nicht bedürfen. In fortlaufender Zählung sind jedoch den neunzehn Gedichten, die *Johannes Secundus* selbst unter diesem Namen zusammengefasst hatte, drey andere, auf sie in Bezug stehende angehängt, von den Epigrammen des ersten Buches das 25ste und das 58ste, und aus dem ersten Buch der Wälder das bekannte üppige, schon von dem Schlesischen Dichter *Günther* nachgedeutschte Epithalamium.

Was aber von einem Abdruck dieser Art zu fodern war, Richtigkeit des Druckes, ist auf das vollkommenste geleistet. Mehrere kritische Berichtigungen, besonders wo in den gewöhnlichen Ausgaben der Vers hinkt, z. B. Bas. 9, 17. 12, 2. 18, 44. machen es wahrscheinlich, dass die Leipziger Ausgabe von 1807 mit Passows Übersetzung dabey zum Grunde gelegt ist. Diess hat jedoch Einen Nachtheil gehabt. Der Verdeutscher glaubte es nämlich verantworten zu können, wenn er Bas. 14 nach den Worten: *Imbelles faciam, superba vestras*, die zwey Verse

Ut, nervo toties rigens supino,
Pertundam tunicas meas tuasque,

in aller Stille wegliess, und zu Anfang des folgenden et in at verwandelte. Der Lateinische Herausgeber, der sich ja auch nicht scheute, das Epithalamium in seiner Sammlung aufzunehmen, brauchte die Rücksicht des Übersetzers nicht zu theilen: er durfte uns den unverstümmelten Dichter geben.

Doch wir wollen nicht rechten, vielmehr für die gefällige Musengabe danken, und um den versprochenen ganzen *Johannes Secundus* — wo möglich mit einigen geschichtlichen Anmerkungen, deren besonders die Episteln, die Wälder und einige Elegien bedürfen — gewiss in vieler Namen bitten.

F. P.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

NOVEMBER 1819.

MATHEMATIK.

ALTONA, b. Hammerich: *Tafel zur bequemern Berechnung des Logarithmen der Summe oder Differenz zweyer Grössen, welche selbst nur durch ihre Logarithmen gegeben sind.* 1817. 63 u. 212 S. 4. (2 Rthlr. 4 gr.)

Da es so oft vorkommt, dass man den Logarithmen der Summe oder Differenz zweyer Zahlen zu wissen verlangt, deren Logarithmen man kennt: so hat Hr. Ritter *Gauss* schon vor mehreren Jahren kleine Tafeln, um die Rechnung schneller als durch die gewöhnlichen Logarithmen-Tafeln zu führen, in der monatl. Correspondenz mitgetheilt. Diese Tafeln waren nur bis auf 5 Decimalstellen berechnet. Hr. *Gauss* äusserte den Wunsch, dass man sie einmal erweitern und bis auf sieben Decimale fortführen möchte. Diesem Wunsche hat Hr. *Matthiessen* durch diese hier gelieferten Tafeln Genüge geleistet, und sich dadurch gegründete Ansprüche auf den Dank der mathematischen Rechner erworben.

Der Vf. giebt in der Einleitung Nachricht von der Methode, deren er sich bey der Berechnung bedient hat, und von dem Gebrauche der Tafeln,

Wenn die Logarithmen log. a und log. b gegeben sind, so verlangt man $\log (a + b)$ oder $\log (a - b)$ zu finden. Die Tafeln sind nun so geordnet, dass unter A in der ersten Columne $\log a - \log b = \log \frac{a}{b}$, steht, daneben aber unter B in der zweyten Columne $\log \left(1 + \frac{b}{a}\right)$, in der dritten Columne unter C aber $\log \left(1 + \frac{a}{b}\right)$ sich findet, so dass man entweder $C + \log b$ oder $B + \log a$ nehmen muss, um $\log (a + b)$ zu haben. Aus eben diesen Angaben der Tafel kann man auch $\log (m - n)$ finden, wenn log m und log n gegeben sind. Man sucht nämlich nun $\log m - \log n$ unter C auf und findet daneben $A = \log \left(\frac{m}{n} - 1\right)$, also $\log n + \log A = \log (m - n)$.

Die Tafeln sind nach den Werthen von A geordnet, und gehen zuerst von $A = 0$ bis $A = 2{,}0000$ so fort, dass man für jeden um $\frac{1}{10000}$ verschiedenen Werth von A die zugehörigen B und C findet; von $A = 2$, bis $A = 3$, schreitet die Tafel immer um $\frac{1}{1000}$, von $A = 3$, bis $A = 4$, um $\frac{1}{100}$, von $A = 4$, bis $A = 5$, um $\frac{1}{10}$ fort. Die Gründe für diese anscheinende Ungleichheit werden wir noch erwähnen.

Da $A = \log a - \log b$, so erhellt dass $C - B = \log (a + b) - \log b - \log (a + b) + \log a = A$ ist, woraus nothwendig folgt, dass da, wo A nur 4 Decimalen enthält, in B und C die folgenden 3 Decimalen, (denn bis auf 7 Decimalen ist die Tafel berechnet), ganz gleich seyn müssen; eben so da, wo A nur 3 Decimalen enthält, die 4 letzten, wo A 2 Decimalen enthält, die 5 letzten in B und C ganz gleich seyn müssen. Diess hat zu einer schicklichen Abkürzung Gelegenheit gegeben. Wir wollen bey dem Gebrauch der beygefügten Proportionaltheile, wodurch man, wenn A auch 7 Decimalen enthält, dennoch die Rechnung mit Hülfe der Tafeln führen kann, nicht verweilen, indem jeder leicht damit fertig wird, wenn er Logarithmentafeln zu brauchen gewohnt ist.

Über die Art der Berechnung und die dabey nöthigen Hülfstafeln giebt Hr. *M.* umständlich Rechenschaft. Es kam darauf an, nachdem für gewisse Werthe von A die zugehörigen B, C bekannt wären, durch gute Differenz-Bestimmungen die Werthe von B, C, zu dem zwischen liegenden A anzugeben. Zu jenen festen Vergleichungspuncten dienten zwar theils schon die *Gaussischen* Tafeln; da aber diese auf zu wenige Decimalen berechnet waren, so wurden mit Hülfe der grösseren *Vegaschen* Tafeln die nöthigen Werthe von B und C vollkommen genau berechnet, und nun die Differenzen benutzt, um die zwischenliegenden Werthe zu finden. Für diese Differenzen finden sich leicht Reihen, die zur Berechnung um so bequemer sind, da man für gleichförmig wachsende A gewisse immer brauchbare Constanten berechnen kann, die dann leicht die erste Differenz-Reihe und auch die zweyte Differenz-Reihe ergeben. Mit welcher Sorgfalt Hr. *M.* hier sein Verfahren eingerichtet habe, muss man in der Abh. selbst nachlesen, wo auch die zu diesen Vorarbeiten berechneten Hülfstafeln mitgetheilt werden.

Der Grund, warum die Tafeln, welche Anfangs für jeden um 0,0001 verschiedenen Werth von A das zugehörige B und C angeben, nachher rascher fortschreiten, liegt darin, dass für $A = 2$, die Differenzen von B kaum noch 0,000001 betragen, und ebenso wie die Differenzen von C lange ungeändert bleiben. Wegen dieses Umstandes ist es hier zureichend, die Anzahl der berechneten Werthe geringer zu nehmen, da das Einschalten mit so vollkommener Sicherheit geschehen kann, und mehrere Angaben die Tafeln nur unnöthig vergrössern würden.

Hr. *M.* theilt eine genauere Unterſuchung mit, wo eigentlich, wenn man nach ganz beſtimmten Gründen dieſe nach und nach ſeltneren Werthe wollte anfangen laſſen, die Berechnung anfangen müſste ſich auf Unterſchiede von 0,001, von 0,01 und ſo wie für A zu beſchränken; zog aber vor, die Tafel auf eine gleichförmige Weiſe bis A = 2, dann bis A = 3 fortzuführen: obgleich jene Rechnung etwas andere (wenig verſchiedene) Grenzpuncte feſtſetzte.

Dieſe Bemerkungen werden hinreichen, um den Fleiſs und die Umſicht, mit welcher Hr. *M.* ſeine Arbeit unternahm, ſo weit als es in der Kürze möglich iſt, ins Licht zu ſtellen. Auf die Correctheit des Drucks ſcheint viel Aufmerkſamkeit gewandt zu ſeyn; doch müſste man die Tafeln erſt länger brauchen, um über die völlige Correctheit ſich ganz zu verſichern.

i. e. e.

Göttingen, b. Vandenhoek u. Ruprecht: *Diſſertatio analytica de functionibus quibusdam ſymmetricis.* Auctore Dr. *Joh. Frid. Poſſelt.* 1818. 52 S. 4. (12 gr.)

Dieſe Abhandlung betrifft einige Theoreme, welche *Euler* in ſeiner Integralrechnung aufgeſtellt hat. Da die dort mitgetheilten Beweiſe auf Gründen der höheren Analyſis beruhen, ſo glaubte Hr. *Poſſelt* mit Recht, daſs ein elementariſch geführter Beweis für dieſelbe eine wahre Bereicherung der Wiſſenſchaft ſey, und machte dieſen Beweis jener Euleriſchen Theoreme zum erſten Gegenſtande ſeiner hier mitgetheilten Unterſuchung. An dieſe aber knüpft er noch eine weiter gehende Betrachtung, indem er theils Fälle, die *Euler* nicht mit in ſeine Unterſuchung aufnahm, erörtert, theils über verwandte Formeln neue Aufklärung giebt.

Die Abhandlung giebt einen überaus rühmlichen Beweis von dem Scharfſinne ihres (nunmehr als Profeſſor in Jena angeſtellten) Vfs., und läſst uns von ihm etwas Ausgezeichnetes im Fache der theoretiſchen Mathematik hoffen. Man wird ihm vielleicht den Vorwurf machen, daſs ſeine Darſtellung ſich nicht mit genug Leichtigkeit leſen laſſe; aber wer die Abhandlung ſorgfältiger durchgeht, muſs wohl geſtehn, daſs dieſe Schwierigkeit meiſtens in dem Gebrauche ſo vieler abkürzender Zeichen liegt, und daſs dieſem Hinderniſſe nach der Natur des Gegenſtandes nicht wohl abzuhelfen war. Indeſs an einigen Stellen ſcheint es uns doch, daſs eine etwas gröſsere Ausführlichkeit paſſend geweſen wäre, und wir halten es für Pflicht den Vf. zu bitten, daſs er doch künftig mit etwas mehr Sorge für die Erleichterung des Verſtehens, die Erörterungen ausdrücklich mittheile, die der Leſer ſich nothwendig deutlich vorſtellen muſs, um mit vollkommen klarer Ueberzeugung weiter zu gehn.

Was den Inhalt der Abhandlung betrifft: ſo iſt es nicht möglich, davon hier mehr als einen ſehr oberflächlichen Begriff zu geben, da jede weitere Erörterung ohne weitläuftige Formeln unmöglich iſt. Die *Euleriſchen* Theoreme laſſen ſich ſo darſtellen. Es erhellt leicht, daſs

erſtlich $\frac{1}{a'-a''}+\frac{1}{a''-a'}=0,$

$$\frac{a'}{a'-a''}+\frac{a''}{a''-a'}=1;$$

zweytens $\frac{1}{(a'-a'')(a'-a''')}+\frac{1}{(a''-a')(a''-a''')}+\frac{1}{(a'''-a')(a'''-a'')}=0,$

$$\frac{a'}{(a'-a'')(a'-a''')}+\frac{a''}{(a''-a')(a''-a''')}+\frac{a'''}{(a'''-a')(a'''-a'')}=0,$$

$$\frac{a'^2}{(a'-a'')(a'-a''')}+\frac{a''^2}{(a''-a')(a''-a''')}+\frac{a'''^2}{(a'''-a')(a'''-a'')}=1,$$

iſt, und nun läſst ſich leicht überſehen, wie ähnliche Formeln gebildet werden, wenn ſtatt zwey Gröſsen, ſtatt drey Gröſsen, n Gröſsen zur Bildung dieſer ſymmetriſchen Functionen angewandt werden. Die allgemeine Behauptung, daſs auch da, ſo lange die Potenzen im Zähler einen kleineren Exponenten als n — 1 haben, jene Summen = 0 werden, und wenn ſie den Exponenten = n — 1 haben, die Summen = 1 werden, iſt der Gegenſtand der *Eulerſchen* Theoreme. Der Beweis wird hier elementariſch bloſs mit Hülfe von Betrachtungen aus der combinatoriſchen Analytik geführt; — ein Beweis, der, ſobald man ſich mit den Bezeichnungen des Vfs. vertraut gemacht hat, nicht ſo ſehr ſchwierig iſt; obgleich ein etwas ausführlicherer Vortrag noch über manche Schwierigkeiten leichter weghelfen könnte. Der Vf. geht aber nun weiter, indem er die Exponenten der im Zähler ſtehenden Gröſsen, theils als ganze poſitive Zahlen, die gröſser als n — 1 ſind, theils als negative Zahlen betrachtet; er beſtimmt auch da die entſtehenden Summen unſerer aus n Gröſsen zuſammengeſetzten ſymmetriſchen Formen auf eine bequeme Weiſe. Dann geht er zu noch zuſammengeſetzteren Formen über, wo die Zähler in Summen von Combinationen jener Gröſsen multiplicirt werden u. ſ. w. Doch es iſt nicht wohl möglich, ohne die Zeichen des Vfs., deren Erklärung uns hier zu weit führen würde, darüber und über die gefundenen Reſultate mit einiger Leichtigkeit zu ſprechen. Auch können wir uns einer weitläuftigeren Anzeige des reichhaltigen Inhalts, von

welchem wir nur das Wenigste berühren konnten, um so eher überheben, da ein so durchaus theoretischer Gegenstand doch nur für den Mathematiker Interesse haben kann, und dieser unstreitig das Buch selbst lesen muss. Uns musste es genügen, auf ein Buch aufmerksam zu machen, dessen Vf. ein so vorzügliches Talent zeigt, und zu den besten Hoffnungen berechtiget.

i. e. e.

WIEN, b. Gerold: *Abhandlung über die wahre Natur des Positiven und Negativen, nebst einer leichtfasslichen Berichtigung der Begriffe von den sogenannten unmöglichen Grössen in ihrem Einflusse auf die Theorie der Gleichungen.* Eine nützliche und nothwendige Beylage zu allen mathemat. Lehrbüchern. Von *Anton Herrmann.* 1818. 86 S. 8. (8 gr.)

Es ist nicht zu leugnen, dass häufig die so wichtige Lehre von den entgegengesetzten Grössen und ihrer Berechnung nicht mit der gehörigen Genauigkeit und Deutlichkeit in den Lehrbüchern abgehandelt wird, und es läfst sich erwarten, dass öfter noch beym mündlichen Vortrage jene so unerlässlichen Eigenschaften eines gründlichen und wahrhaft nützlichen Unterrichts mögen vermisst werden, obwohl *Thibaut*, *Brandes*, *Kries* und A. auf den rechten Weg leiten könnten. Darum ist es nicht unverdienstlich, wenn denkende Männer und erfahrene Lehrer ihre besondere Aufmerksamkeit diesem wichtigen Gegenstande widmen, und vorzüglich Anfängern die Sache recht deutlich zu machen suchen. Diese kleine Schrift verdient daher mit Beyfall aufgenommen zu werden, um so mehr, da sie, nach unserer Ansicht wenigstens, im Ganzen die Sache richtig und zugleich fasslich darstellt. In Beziehung auf die sehr gewöhnliche Vergleichung der *negativen* Grössen mit *Schulden*, bemerkt der Vf., dass in gewissen Fällen *Schulden* auch als etwas *Positives*, das *baare Vermögen* dagegen als das *Negative* betrachtet werden könne, wenn z. B. eine überwiegende Schuldenmasse zu berechnen sey; und sehr richtig sagt er, dass *an sich*, z. B. eine Schuld, *keine Grösse negativ* sey; sondern immer nur als *Gegensatz* einer anderen bestimmten Grösse, die man als die zu *addirende* und mit dem gesuchten Resultat gleichnamige zu betrachten habe. Überhaupt ist immer der Begriff des *Entgegengesetzten* festzuhalten, wenn man eine richtige und deutliche Einsicht in das Wesen der positiven und negativen Grössen und ihrer Berechnung gewinnen will. Ganz stimmt auch Rec. mit dem Vf. überein, wenn er die Ausdrücke: *Weniger als Nichts* (womit nicht selten das *Negative* bezeichnet wird) und *von Nichts etwas hinwegnehmen* oder *abziehn* — missbilligt, und als unmathematisch, ja als unrichtig an sich, verwirft, indem ja die Bezeichnung des Negativen nichts an der *Grösse* ändere, sondern nur anzeige, in welcher Bedeutung eine gewisse Grösse in Beziehung auf eine andere zu nehmen sey, und da, was einmal *Nichts* sey, unmöglich kleiner werden könne. Das ist vollkommen wahr; auch soll der Ausdruck, den man von einem, der schuldig ist, braucht, er habe weniger als nichts, nicht eigentlich jenes sagen: indess, wie man den Begriff der Schuld nicht durchaus auf die negative Grösse übertragen darf, so sollte man auch das Negative nicht allgemein auf jene Art bezeichnen.

Der Fall der *Subtraction*, wo der Minuend kleiner als der Subtrahend ist, wird gut erläutert und gezeigt, dass der Rest eigentlich nicht auf den ersteren, sondern auf den letzteren zu beziehen sey. Die Multiplication 2 negativer Grössen erläutert der Vf. dadurch, dass er von der Multiplication einer Differenz mit einer negativen Grösse ausgeht, und nun statt $-a \times -b$ schreibt, $-a \times (b - 2b)$, woraus sich leicht das Product, ab, ergiebt. Doch scheint schon die Bemerkung hinlänglich zur Erklärung dieses Falles, dass der negative Multiplicator bezeichne, man solle den anderen Factor in der entgegengesetzten Bedeutung nehmen. Die verschiedenen Fälle der *Division* erklären sich leicht aus der Multiplication, als dem entgegengesetzten; und der Vf. konnte sich hier, dünkt uns, etwas kürzer fassen. Im Folgenden erläutert er die Bedeutung des Entgegengesetzten, des Negativen, bey *geometrischen* Grössen (wozu eine Kupfertafel gehört), und bemerkt wieder hier sehr richtig, dass *rückwärtsgehende* (der Vf. schreibt einigemal, *rückwärtige*) Bewegung nicht nothwendig als *negativ* anzusehen sey. Diese Betrachtung dient zugleich zur Erläuterung der Rechnung mit entgegengesetzten mathematischen Grössen, noch besser, wie bemerkt wird, die *trigonometrischen Linien*, deren Kenntniss jedoch hier nicht vorausgesetzt wurde. Über die sogenannten *unmöglichen* Grössen findet man auch in Lehrbüchern Äusserungen, die den Anfänger nothwendig sehr befremden, ja, die ihm geradehin als ungereimt und widersprechend erscheinen müssen. Der Vf. fügt einige gute Bemerkungen darüber hinzu, und macht vorzüglich darauf aufmerksam, dass man, um einen richtigen Begriff von jenen sogenannten unmöglichen Grössen zu bekommen, das Product aus gleichgrossen, aber der Bedeutung nach entgegengesetzten Factoren, nicht als ein *Quadrat* bezeichnen dürfe. Bey dieser Ansicht werde man nicht in den Fall kommen, aus unmöglichen Grössen durch Rechnung mögliche finden zu wollen. Auch sucht er deutlich zu machen, in wie fern, die *Quadratwurzel* aus einer *negativen* Grösse zu bestimmen, keine ungereimte und an sich unmögliche Foderung genannt werden könne.

S. 71 soll es wohl heissen: Für alle diese Gleichungen ist die *Ungleichheit* d. Bedeutung u. s. w. nicht, *Gleichheit*? — Der Vf. verspricht noch eine ausführlichere Abhandlung über diesen Gegenstand: es war daher doppelte Pflicht, auf diese wenigen Bogen aufmerksam zu machen. S. P.

KLEINE SCHRIFTEN.

MATHEMATIK. *Göttingen*, b. Deuerlich: *Praecipuorum inde a Newtono conatuum, compositionem virium demonstrandi, recensio*, auctore *C. Jacobi*. In certamine civium academiae Georgiae Augustae praemio ornata. 1817. 72 S. 4. mit 2 Kupfert. (9 gr.)

Eine recht gut abgefasste Darstellung der Beweise, die für das Gesetz der Zusammensetzung der Kräfte bey verschiedenen Schriftstellern vorkommen. Der Vf. theilt sie in zwey Hauptclassen, in rein statische Beweise, und in solche, bey welchen auf Bewegung Rücksicht genommen wird. Die ersteren sind theils von der Art, dass sie keine andere Lehre der Statik als schon bekannt voraussetzen, theils stützen sie sich auf eine andere Lehre, z. B. auf die vom Hebel. Diese Eintheilung ist recht passend.

Unter denen, welche ohne etwas anderes aus der Statik vorauszusetzen, und ohne Rücksicht auf die Bewegung unsere Theorieen abhandeln, stehen die voran, die eine mehr geometrische Darstellung befolgen, dann folgen die in analytischer Form dargestellten, unter denen die von *Laplace* und *Poisson* die bekanntesten und schönsten sind.

Im Allgemeinen verdient des Vfs. Darstellung der einzelnen Beweise, ungeachtet mancher kleiner Mängel, viel Lob. Seine Kritik ist oft etwas zu kurz ausgefallen, doch scheint daran, in einzelnen Fällen wenigstens, seine Bescheidenheit, die gegen geachtete Männer sich keinen Tadel heraus nehmen mochte, Ursache zu seyn.

Im Einzelnen haben wir hie und da Mängel gefunden, deren wir einige anführen wollen, um den Vf., der sehr gute Hoffnungen von sich erweckt, auf das aufmerksam zu machen, worin er uns noch von der Vollkommenheit entfernt scheint, und zugleich um einige kleine Irrthümer zu berichtigen. Was das Erste betrifft: so ist Hr. *J.* im Ausdruck nicht immer pünctlich genug; er verlässt sich zuweilen viel zu sehr auf das, was man in der Figur sehen soll, statt dass man, nach *Euklids* Vorbilde, allemal genauer angeben sollte, wie die Figur construirt ist. Wir haben *Bernoulli's* Schrift nicht zur Hand, um zu sehen, wiefern dieser etwa selbst die Veranlassung zu der Darstellung gegeben hat, welche sich §. 14 findet; aber der hier ausgesprochene Lehrsatz kann zum Belege dieser Behauptung dienen. Denn dass hier gar nicht angegeben ist, wie gross man *AG* und *AH* denken soll, (die Figur zeicht freylich, dass ihre Endpuncte in *BC* liegen,) ist ein wesentlicher Verstoss gegen die präcise und richtige Darlegung eines Lehrsatzes.

Einige kleine Übereilungen müssen wir auch noch anführen. In der Beurtheilung von *Bernoulli's* Beweis ist es unrichtig, wenn Hr. *J.* p. 15 sagt, BU scheine ihm $= \sqrt{(BP^2 + BO^2 + BL^2 + BS^2)}$ zu seyn. Er hat hier die leichte Überlegung nicht beachtet, dass AB den BP und BL BM den BO und BS äquipollent ist; aus den Seitenkräften BP + BO und BL + BS aber die Mittelkraft hervorgeht, die *Bernoulli* angiebt. Die fernere Rechnung *Bernoulli's* hätte sich bequemer trigonometrisch führen lassen, und Hr. *J.* hätte mit Vortheil hier von der *Bernoullischen* Darstellung abgehen, und den Beweis, dass X = 2. BL, trigonometrisch führen können.

Was Hr. *J.* gegen *Eytelweins* Beweis anführt, ist grösstentheils richtig; doch stimmen wir sofern, als bloss von der Länge des Beweises die Rede ist, nicht in sein Urtheil ein. Denn da der Beweis sich so klar übersetzen lässt, und der ganze Weg zum Ziele ziemlich offen da liegt: so ist die Länge minder nachtheilig, als eine kürzere aber in sich schwierigere Beweisart. Die übrigen Einwürfe sind richtig, aber sie lassen sich nach des Rec. Ansicht durch eine geringe Abänderung und Vervollkommung eben dieser Beweisart ganz heben. Doch das anzugeben, gehört nicht in Hn. *J's*. Vorhaben.

Die gegen *d'Alembert* (§. 47) gemachten Einwürfe leuchten uns nicht ganz ein. Hr. *J.* sagt, dass lG > Ai sey, (denn so muss es heissen), beruhe auf der Untersuchung, ob Ji = bG oder Ji < bG sey, und diese habe *d'Alembert* nicht durchgeführt. *d'A.* hat aber ALbl als Rhombus angekündigt und AJ > AL gefunden, auch richtig angedeutet, obgleich nicht geradezu erwähnt, dass i in der geraden, mit BC parallelen, Linie JK ist, also Ji < bG erhalten, da AL = bl und ihr parallel ist; es ist also Ai < lG und die Schlüsse folgen ganz richtig.

Dem Einwurf gegen *Duchayla* stimmt auch Rec. bey. Wenn sich auch das noch allenfalls vertheidigen liesse, dass *D.* eine Kraft in einen Punct hin verlegt, der nicht in ihrer eigentlichen Richtung, sondern in deren rückwärts gezogenen Verlängerung liegt: so ist doch des Hiehin- und Dorthin-Verlegenes der Kräfte zu viel, und es ist schwer eine klare Überzeugung durch diesen Beweis zu gewinnen, selbst wenn man gestehen muss, dass man nichts einzuwenden habe.

Dieses mag von einzelnen Bemerkungen genug seyn. Die vielen Druckfehler machen beym Lesen einige Schwierigkeit, und manche minder störende fallen wenigstens unangenehm auf, z. B. das oft vorkommende *nummerus*, *ommiti* und dergl.

i. e. e.

Leipzig, b. Kummer: *Über die Bezeichnung der Zahlen mit Ziffern* von *B. Berndtsen*. 1819. 16 S. 8. (3 gr.)

Der einfache Gedanke, dass unsere Darstellung der Zahlen durch Ziffern auf einem Combiniren und Permutiren der einmal oder mehrmal gesetzten Zahlenzeichen beruht, ist hier recht gut auseinandergesetzt. Die zehn Zeichen 0, 1, 2 etc. allein gesetzt, bezeichnen so viele Einzelne als die Ziffer bedeutet; zwey Zahlzeichen hinter einander, wo in der Ordnung alle Verbindungen von zwey Zeichen und alle Versetzungen derselben vorkommen, geben, weil die voranstehende Ziffer ein Vielfaches von Zehn bedeutet, alle Zahlen, die unter 10 mal 10 sind, u. s. w.

Der Vf. stellt diess in allgemeinen Zeichen dar, indem er dem Zahlzeichen, welches in der zweyten Stelle steht, den xfachen ursprünglichen Werth, dem Zahlzeichen, welches in der dritten Stelle steht, den xxfachen ursprünglichen Werth u. s. w. beylegt; hiedurch hat er die Darstellung für alle, auch von unserem Decimalsysteme abweichenden Systeme der Zahlenschreibung anwendbar gemacht, wenn nämlich diese Systeme auf demselben Principe beruhen, das ist, der Ziffer eben die regelmässige Erhöhung des Werthes nach Massgabe ihrer Stelle beylegen, wie wir es thun. Dass die Erläuterungen dadurch ein etwas mehr algebrisches Ansehen erhalten haben, wird hoffentlich die Leser nicht zurückschrecken.

B.

SCHÖNE KÜNSTE. *Quedlinburg*, b. Basse: *Abenderheiterungen mit prosaischen und poetischen Beyträgen von Alamr Schmidt, Gramberg, Schlüter, Elise Bürger, Hersing, Nonne, Goldmann, Rese, Depping, Prätzel* u. a m. Herausgegeben von *Friedrich Rassmann*. 1815. 272 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Auch diese Gesellschaft, die sich zur Erheiterung trüber Abendstunden, oder zur Vertreibung langweiliger, unter Herrn *R's*. Vorsitze versammelet hat, ist wie alle grosse Gesellschaften, sehr gemischt. Zum Glück sind die wenigen Geistreichen sehr bescheiden, und tragen in der Regel nur eine Kleinigkeit zur Unterhaltung bey, die nicht gross genug ist, um dabey einzuschlafen. Etwas Schlimmes ist jedoch dabey; es sind meistens Verse, was sie darbringen. So hat ein gewisser Hr. *Philipp Horn* ein Siegeslied nach der Schlacht bey Leipzig vernehmen lassen, in dem sich folgende Verse der Auszeichnung werth finden:

Germanien, du bist befreyt, dich drücket
Nicht mehr der *Alp der Tyranney*;
Ein ew'ges Grün hat deine Schläf' geschmücket,
Du athmest wieder frey. — —
Was bist du nun? du zweyter *Thurm von Babel*,
Rangst auch zum Himmelsdom empor;
Dein Stolz gebar die treffendste Parabel
Zu jenem — klugen Thor!

— s —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

NOVEMBER 1819.

ALTERTHUMSKUNDE.

Leipzig, b. Cnobloch: *Memoria Serenissimi Principis, Ludovici Augusti Carol. Frid. Aemilii, Ducis Ascanio-Cothenensis*, Academiae Lipsiensis civis D. XVI M. Decembr A. C. MDCCCXVIII placide defuncti, Vniversitatis Lipsiensis immaturam mortem lugentis auctoritate et nomine scripta a *Christiano Daniele Beckio*, Vniv. Seniore et Programm. 1818. 28 S. 4. (6 gr.)

Langes Leben mit ausdaurender Kraft des Leibes und des Geistes schien den ältesten Griechen ein Segensloos, wodurch der gute in Erfahrungen geläuterte Mensch ein Bild der Unsterblichen ward. Telemachos sagt Od. III, 244: Befragen will ich

> Nestor, der vor allen Gerechtigkeit kennet und Weisheit:
> Denn drey Menschengeschlechter, erzählen sie, hab' er beherrschet,
> Dass ein Unsterblicher mir er gleichsam dünket von Ansehn.

Frühzeitiger Tod war Strafe des Lykurgos Il. VI, 130—140, weil er gegen die Macht der Götter sich empört hatte. Achilleus klagt Il. I, 351, für die vom Schicksal beschiedene Lebenskürze werd' ihm nicht einmal Ehre zur Entschädigung; und in der Unterwelt Od. XI, 488 ruft er unmutsvoll:

> Nicht mir rede vom Tod' ein Trostwort, edler Odysseus!
> Lieber ja wollt' ich das Feld als Tagelöhner bestellen
> Einem dürftigen Mann ohn' Erb' und eigenen Wohlstand,
> Als die sämmtliche Schaar der geschwundenen Todten beherrschen.

Freudenlos war allerdings des Aïdes düstere Behausung, nachmals der Hades genannt, innerhalb der Erdscheibe, wo die Schattenbilder der Abgeschiedenen, gute und böse durcheinander, mit dumpfem Bewusstseyn wie im Traume schwebten, zwar unter sich selbst Gespräche führten, aber für Lebende wachen Sinn nur nach gekostetem Blut empfingen. Dem Teiresias allein, als gottbegeistertem Seher, blieb ungeschwächt auch im Tode die Besinnung, dass er den lebenden Odysseus sogleich kannte; aber zum Weissagen erhellte sich sein Geist nicht eher, als bis er mit Blut etwas Leben geschlürft hatte. Qual duldeten einzelne Götterfeinde; sonst ward kein Verbrechen gestraft, und keine Tugend belohnt. Diesem gespenstischen Hinträumen im Schattenreich enthob Zeus einige vorzüglich begnadigte Heroen seiner näheren Verwandtschaft, dass sie, vom gemeinsamen Tode frey, in Elysion, einem Eilande des westlichen Okeanos, mit Rhadamanthys fortlebten in paradiesischer Seligkeit. Durchaus herrschte zu Homers Zeiten das Gefühl Od. XII, 341.

> Wohl ist jeglicher Tod grauenvoll den elenden Menschen;

kein stärkerer Ausdruck des Abscheus war, als dass einer verhasst sey, wie das dunkele Todesschicksal, Il. III, 454. Od. XVII, 500.

Gleiche Vorstellungen hegt noch Hesiod um die zwanzigste Olympiade. Im Anfang, sagt er Ἐργ. 109, lebte das goldene Geschlecht der Menschen unter des Kronos Herrschaft, wie die Götter, ohne Leiden und Alter, bey Milch und selbstwuchernden Feldfrüchten, bis es endlich (nach tausend Jahren, sagt er anderswo), wie hinschlummernd, zu wohlthätigen Dämonen ward; das silberne, dem vorigen an Wuchs und Gesinnung unähnlich, hatte noch ein hundertjähriges, obgleich unweiseres Knabenalter, doch kaum zu Jünglingen gereift, ward es, seiner Unfriedsamkeit wegen, und weil es den Göttern nicht opferte, von Zeus frühzeitig hinweggeraft; das eherne Geschlecht, durch Fleischspeise zu ungeheueren Riesen genährt, verkürzte sich selbst das Leben durch kriegerische Gewaltsamkeit; die folgenden Heroen, ein edleres Geschlecht, auch Halbgötter genannt (wozu Nestor gehörte), sanken auch frühzeitig im Kampf, theils vor Theben, theils gegen Troja, zum Theil aber versetzte sie Zeus in die seligen Westinseln des Okeanos, zu den Unsterblichen unter Kronos, wo sie harmlos lebten vom üppigen Ertrage des Gefildes; das eiserne Geschlecht endlich, welchem der Dichter anzugehören beklagt, ist durch Missethaten so jammervoll und kurzlebend, dass der ebengeborene schon als Graukopf erscheint. Ein Glück also und Lohn der Jugend war langes Leben; für Unsegen galt früher Tod. Denn die Gestorbenen, heisst es Ἐργ. 153.

> Stiegen zur wustigen Burg des schaudrichten Aïdes nieder;

und um den Eingang dieser grauenvollen Wohnung am Westrande *Theog.* 760 (767) sind alle Schrecknisse gehauft V. 729 (736):

> Dort sind der dunkelen Erd', und des finsteren Tartaros-Abgrunds,
> Auch des verödeten Meers, und des sternumfunkelten Himmels,
> Aller Beginn und Enden sind dort an einander gereihet,
> Fürchterlich dumpf, voll Wustes, wovor selbst grauet den Göttern.

Aber noch während der eisernen Entartung erlebten die unschuldigen, von den Göttern besuchten Randvölker ganz oder beynah das Alter des goldenen Geschlechts. Aus der Sage des bis zur Westmündung des Okeanos verstürmten Samiers Koläos nahm Hesiod zuerst die grosen Hyperboreer des gesegneten Landes, dessen geschichtlicher Name Tartessos ward, aus

der selbigen ertheilten Simonides und Pindar den Hyperboreern, die dem letzteren an den Quellen des Istros (d. i. um die Pyrenäen) unter Ölbäumen wohnten, ein Alter von tausend Jahren: *Alte Weltk.* S. XIX — XXV. *Myth. Br.* II, 16, 18. Die äusersten Länder der Welt, sagt Herodot III, 106, haben das Schönste zum Loos: die langlebenden Äthiopen südwärts über Ägypten sind die grösten und schönsten der Menschen, III, 17, 20; und von da westwärts bis zum äusersten Ende wohnen die grösten und schönsten und zulängst lebenden Männer, III, 114.

Auch die Hebräischen Urkunden gewähren den ersten der frommen Stammväter ein fast tausendjähriges Alter, welches nach der Sündflut allmählich abnimmt; die winzigen Jahre neuerer Erklärer hat Bredow in den *Untersuchungen alter Geschichte, Geographie und Chronologie* widerlegt. Moses verheisst dem, der Vater und Mutter ehrt, langes Leben und Wohlergehen; der Psalmist CII, 25 fleht, dass ihn Gott nicht wegnehme in der Hälfte seiner Tage. Denn vor der Babylonischen Gefangenschaft war den Juden ihr Todtenbezirk in der Erdscheibe nicht erfreulicher, als der Griechische Hades, dessen Namen die Siebziger für Scheol brauchen. Erst das Buch der Weisheit lehrt Belohnung und Strafe der Gestorbenen; und, wen Gott liebe, mit dem eile er aus dem bösen Leben. Im neuen Testamente demnach hat der Scheol ein Paradies, wo Fromme mit Abraham ruhn am Wonnemahl, gesondert vom Schlunde qualvoller Büssungen.

Bald nach Hesiod erheiterte sich den Griechen das Todtenreich, als regerer Weltverkehr das Nachdenken schärfte, und zur Milderung unhaltbarer Religionsbegriffe umdeutende Geheimlehre eindrang. Jetzt wurden die Abgeschiedenen drunten geprüft von dem Richter Minos, der bey Homer nur gespenstisch wie Orion des Lebens Geschäft nachgaukelt, und jenem aus dem Eilande des Okeanos dorthin versetzten Rhadamanthys, in späterer Zeit auch von Äakos und Anderen; die Guten empfing ein seliger Aufenthalt in hellerem Sonnenlicht, der allmählich den Namen Elysion von der Seligeninsel annahm, und die Bösen ein düsterer Kerker der Verdammniss, benamt von dem alten Titanenkerker unterhalb der Erdscheibe. Beide Abtheilungen des Hades schilderte die üppigste Phantasie bey Pindar, in den Fröschen des Aristophanes, und im Axiochos. Vorzüglich der Geweihete, wie Platon aus dem angeblichen Musäos und Eumolpos meldet, war gewiss, in Elysion am Gastmahle der Heiligen den Lohn seiner Tugend zu empfahen, einen ewigen Wonnerausch.

Die Homerische Hymne an Demeter verkündigte zuerst um die dreyssigste Olympiade, dass den Vollendeten der hehren Weihe nach dem Tode ein seligeres Loos bevorstehe. Seitdem ward in mehreren Gesängen, die man ehrwürdigen Namen der Vorzeit unterschob, der Glaube künftiger Vergeltung für Tugenden und Frevel gelehrt; wahrscheinlich auch in des Epimenides dreytausend Versen von Minos und Rhadamanthys. Pindar sagt von den Eleusinischen Mysterien Fr. XLVI:

> Seliger, wer, da er sah ein solches,
> Geht zur gemeinsamen Erd' hinab!
> Kennt doch er des Lebens Ausgang,
> Und kennt den Beginn, den beschert Zeus.

Und Sophokles Fr. LVIII:

> O dreymal beglückt
> Die Menschen, die, wann solches sie geschaut am Ziel,
> Hingehn zum Hades! Ihnen ja allein daselbst
> Ist Leben, doch den andern dort ist alles schlimm.

Den Spruch, das wahre Leben sey bey den Seligen der Unterwelt, und hier oben sey Tod, nutzt Aristophanes in den Fröschen V. 420 für ein Spottlied:

> Doch ist er Mann des Volks nun
> Dort oben bey den Todten,
> Und hat den Vorrang alles dort Armseligen.

Schon die Neuheit solcher Begriffe muss für eine altpelasgische, vom Nil oder Indus gebürtige Urmystik bedenklich seyn. Möchte doch Indiens alfanzenden Trug-Dionysos bald der wahrhafte in das Reich der Schatten zurückweisen!

Bey Homer hören wir, wie bey Hesiod Ἐργ. 101. 147 — 181, häufige Klagen über des Lebens Elend und Hinfälligkeit, *Il.* XVII, 446. XXIV, 525. *Od.* XVIII, 129. *Il.* VI, 146. XXI, 464; auch den leidenschaftlichen Wunsch der Unglücklichen, nicht geboren zu seyn, oder sogleich zu sterben, *Il.* VI, 345. XXII, 481. *Od.* V, 306. XVIII, 201. XX, 61. Aber die ruhige Weisheit der von Klemens und Stobäus gesammelten Sittensprüche, früh sterben sey Glück, weil das Leben Tod, und der Tod Leben sey: diese konnte nicht Statt finden, ehe die Guten in der Unterwelt ein heiteres Elysion beseligte. Irrig demnach suchten die nachhesiodische Weisheit einige Erklärer in *Od.* XV, 245, wo Homer vom Amphiaraos sagt:

> Ὃν περὶ κῆρι φίλει Ζεύς τ' αἰγίοχος καὶ Ἀπόλλων,
> Παντοίην φιλότητ'· οὐδ' ἵκετο γήραος οὐδόν,
> Ἀλλ' ὄλετ' ἐν Θήβῃσι, γυναίων εἵνεκα δώρων.

Das ist: Amphiaraos war vorzüglich begünstigt von Zeus, dem Gott der Weissagung, *Od.* I, 348, und dessen Ausleger Apollon, *H.* in Apoll. 132; in Merc. 468. 535; dennoch, so hell er die Zukunft sah, ward er, in den frühzeitigen Tod zu gehen, vermocht durch die bestochene Gemahlin. Auf ähnliche Art war *Il.* II, 858 Ennomos kundig der Vögel; aber nicht durch Vögel vermied er das schwarze Verhängniss. Dafür wünschte ein Scholiast den Menandrischen Gedanken: Wen die Götter lieben, der stirbt jung; er verstand also: Ihn liebten Zeus und Apollon, und nicht gelangt' er zum Alter, weil jene ihn lieb hatten. Aus besonderer Huld denn hätte Apollon die schuldlosen Danaer vor Troja, und die Söhne der Niobe weggerafft! Die selbige Deutung im Axiochos und Plutarch verwirft *Clarke* mit Recht; und *Ernesti* erklärt: *Quem vehementer quidem amarunt Jupiter et Apollo; neque tamen ad senectutem pervenit: sive, quem quamquam vehementer etc., tamen ad senectutem non pervenit.*

Der gelehrte Verfasser des wohl geschriebenen Trauerprogramms zum Andenken eines trefflichen

Fürstenjünglings, dessen hier mitgetheilte Biographie für unsere Blätter nicht gehört, geht von dem Satze aus, dass der bekannte Spruch Menanders: Ὃν οἱ θεοὶ φιλοῦσιν, ἀποθνήσκει νέος, schon von den ältesten Zeiten an Glaube der Griechen gewesen sey. Er zählt daher auch, die in verschiedenen Zeiten verschiedenen Vorstellungen nicht gehörig sondernd, jene Homerische Stelle zu den Trostworten einer auf selige Fortdauer vertrauenden Religion, uneingedenk des Homerischen Todtenreichs. *Non satis recte*, sagt er, *vertit Vossius:*

> Den von Herzen geliebt der Donnerer Zeus und Apollon
> Mit allwaltender Huld; *doch nicht zur Schwelle des Alters*
> Kam er —

Etenim non sensus verborum hic est: quamquam dii eum amabant, tamen non attigit senectutem; sed: quem dii amarunt, non ad senectutem pervenit. Das milde *non satis recte*, für *male vertit*, wäre vielleicht noch etwas gemildert worden, wenn der Verf. bedacht hätte, dass manchmal der Getadelte in unschuldigem Irthum ist, manchmal auch der Tadelnde.

V.

LITERATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Allgemeines bibliographisches Lexicon*, von *F. A. Ebert*. Erste Lieferung. A — Bibl. 1820. 192 S. in 4. (Jede Abtheil. von 12 Bog. 1 Rthlr. 16 gr. Druckp. 2 Rthlr. 6 gr. Schreibp. mit der Verbindlichkeit fortgesetzter Pränumeration; einzelne Abtheilungen besonders à 2 Rthlr. Druckp. 2 Rthlr. 18 gr. Schreibp.)

Dass in Deutschland für die allgemeine und materielle Bibliographie bey weitem noch nicht soviel geleistet worden, als in Frankreich und England: darüber ist wohl unter Literatoren nur Eine Stimme. Besonders mussten praktische Bibliothekare diese Erfahrung seither fast täglich machen, und, wenn sie das gefühlte Bedürfniss zum Vortheil ihrer Amtsführung beseitigen wollten, den Mangel allgemeiner Hülfsmittel durch grossen Aufwand an Zeit und Arbeit, jeder für sich und daher immer nur einseitig und unvollkommen, zu ersetzen suchen. Es war demnach ein sehr glücklicher Zufall, dass ein mit der Literatur in ihrem ganzen Umfange vertrauter und dabey in mechanischer Wirksamkeit geübter Gelehrter, mit anderen Worten, ein Bibliothekar, wie er überall seyn sollte, mitten im Schooss einer sehr reichhaltigen, mit seltenen Schätzen aller Art ausgestatteten Bibliothek, und ein wissenschaftlich gebildeter, kenntnissreicher, mit beharrlichem Eifer ausgerüsteter und keine Kosten und Aufopferung scheuender Buchhändler, in dem Mittelpuncte des Deutschen Buchhandels und unter den günstigsten literarischen Umgebungen, — dass zwey Männer dieser seltenen Art sich in der Idee eines solchen Werkes begegneten, dessen Plan sie, keiner von den Absichten des Anderen wissend, Jeder für sich entworfen hatte. Hr. *Ebert* machte diese Idee in einem zu Anfang des J. 1817 erschienenen Prospectus bekannt; Hr. *Brockhaus* vermehrte seitdem den Reichthum seiner zur Ausführung nöthigen Hülfsmittel: beide aber wetteiferten in so unverdrossener, fruchtbarer Thätigkeit, dass, ungeachtet die erbetene und gehoffte Unterstützung von anderen Literatoren nur sparsam erfolgte, dennoch schon jetzt ein vielversprechender Anfang der grossen Unternehmung dem Publicum vor Augen gebracht, und Alles so eingerichtet ist, dass man die Vollendung des Ganzen, welches aus zwey, in Heften von 12 zu 12 Bogen erscheinenden Quartbänden bestehen soll, innerhalb zwey Jahren mit Gewissheit erwarten darf.

Es ist die Pflicht literarischer Institute, die Aufmerksamkeit des Publicums auf ein solches Werk gleich nach dessen Erscheinung hinzuleiten; und hier ist es zwiefache Pflicht, da nicht zunächst von Anlockung bereitwilliger Käufer die Rede seyn kann, sondern vielmehr von Anmahnung und Auffoderung solcher Literatoren und besonders solcher Bibliothekare, welche Notizen von einzigen Exemplaren, Pergamentdrucken aller Art, bisher unbekannten Seltenheiten von Werth, und überhaupt von solchen Dingen mitzutheilen im Stande sind, nach welchen auch der gelehrteste und umsichtigste Bibliograph, eben weil sie ihm ohne vorhergegangene Nachricht ganz unbekannt bleiben, nicht namentlich fragen kann.

Der Plan und Zweck dieses Werkes geht nämlich auf Nachricht und genaue äussere Beschreibung von denjenigen älteren und neueren Büchern, welche theils wegen ihres inneren Werthes und Interesse, theils wegen gewisser äusserer Eigenschaften oder Schicksale *allgemein* geschätzt und gesucht werden, nebst beyläufiger Angabe der Preise, wofür sie in namhaften Versteigerungen oder anderwärtigen Bücherverkäufen bezahlt worden sind. Die innere Einrichtung des Werkes aber ist folgende: Auf diplomatisch-treue und möglichst vollständige Angabe des Titels folgen erläuternde Noten, welche in möglichster Kürze nicht Beurtheilungen des Inhaltes der Bücher enthalten, wohl aber Notizen über die Zahl der Bände (in nicht signirten oder paginirten Werken die Zahl der Bogen oder Blätter), über Zahl und Folge der Kupferstiche und Charten mit Bemerkung der Nachstiche, über die ersten und besten Ausgaben, über Eigenheiten und Verschiedenheiten der einzelnen Exemplare, über andere, innere und äussere Eigenheiten oder historischen Umstände, wegen welcher ein Buch vorzüglich gesucht wird. Ein Anhang soll noch vollständige Verzeichnisse derjenigen aus den Pressen berühmter Buchdrucker hervorgegangenen Bücher enthalten, welche von Bücherliebhabern gesammelt werden, so wie einiger anderer Sammlungen, deren Vollständigkeit auch unter die Vorzüge einer gewählten Bibliothek gerechnet wird. Ein sehr guter Gedanke ist es, diejenigen Werke, welche die Königl. öffentliche Bibliothek zu Dresden besitzt, mit Sternchen zu bezeichnen. Sollte der Wunsch des Vfs. in Erfüllung gehen, dass ihm von gefälligen Bibliothekaren bekannt gemacht würde, auf welchen öffentlichen Bibliotheken Deutschlands jedes seltenere Buch

sich finde: so würde dieses Werk doppelt interessant und lehrreich werden; lehrreich besonders für den Gelehrten bey seinen literarischen Beschäftigungen und Unternehmungen, interessant zur genaueren Kunde der Deutschen Bibliotheken. Leider aber sind der *Morelli* nur Wenige, in Hinsicht zuvorkommender Gefälligkeit, und noch wenigere in Ansehung genauer und umfassender Bücherkunde. Für manche sogenannte Bibliothekare möchten vorher noch Lexica ganz anderer Art geschrieben werden, durch deren Studium sie befähigt würden, zu diesem bibliographischen Lexicon zweckmäsige Beyträge zu liefern.

Was nun in diesem ersten Hefte von dem Vf. geliefert worden, ist alles Dankes werth, und berechtigt zu den schönsten Erwartungen. Es wird nicht fehlen, dass dieser Leser die Grenzen *allgemein* geschätzter und gesuchter Werke enger, jener sie weiter zieht; dass Mancher einzelne Namen geachteter, um ihre Fächer verdienter Schriftsteller vermisst, (z. B., um nur zwey aus den Wohnörtern des Vfs. und des Verlegers anzuführen, *Ammon* und *Beck*), ein Anderer Ausgaben alter Classiker aufgezählt findet, die ihm der Aufführung nicht werth dünken; allein wir halten es für unbillig, über solches Einzelne mit dem Vf. zu rechten. Er verfolge muthig, ohne rechts und links zu blicken, und dadurch sich aufhalten zu lassen, den mit Einsicht und Kraft eingeschlagenen Weg; kleine Mängel und Unvollkommenheiten, denen ein Werk dieser Art am meisten unterworfen ist, kann leicht eine zweyte Ausgabe heben, welche um so gewisser erscheinen wird, je schneller und ungestörter diese erst vorwärts schreitet: ihm sowohl, als dem wackeren Verleger, bleibt Anerkennung und Dank bey der Mit- und Nachwelt gewiss.

H. B.

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. 1) *Altona*, b. Hammerich: *Altar. Den Manen F. G. Klopstock's errichtet.* Von *Friedrich Ludwig Grafen von Moltke*, Domdechanten zu Lübeck, Königl. Dän. geheimen Conferenz-Rathe, Grosskreuz des Danebrog-Ordens. Aus dem Lateinischen übersetzt von *Karl Reinhard*. 1818. 20 S. 4. geheftet (8 gr.)

2) *Leipzig*, b. Göschen: *Klopstocks Manen geweihet.* Lapidar-Inschrift. Lateinisch-Deutsch. 1819. 31 S. 4.

Zwey Nachbildungen der bekannten, im J. 1815 gedruckten, Denkschrift. Der ersten ist vorgesetzt die von dem Übersetzer im J. 1817 gehaltene Anrede an Klopstock's Freunde und Freundinnen bey der Feyer seines Geburtstages, in welcher er von seiner Übersetzung sehr bescheiden spricht, und in einer Anmerkung sind die Worte beygefügt, mit welcher er 1815 die Urschrift unter den Sockel des wiederhergestellten Monumentes des Dichters niederlegte.

In No. 2 steht das Latein. Original der Deutschen Übersetzung von *Halem* zur Seite; voran ein schönes Zueignungsgedicht desselben an *Moltke*. Diese Übersetzung ist kräftiger, körnigter, mehr poetisch. Man darf sagen, dass solche das oft etwas verschrobene und verkünstelte Original an Klarheit und Einfachheit übertrifft.

D. R.

Erlangen, b. Palm: *Friedliebs Denkmal*, oder *letzte Ehre einem würdigen Lehrer erwiesen von dankbaren Schülern.* Zunächst für Schullehrer und angehende Geistliche von *Johann Georg Kelber*. 1818. XII u. 108 S. 8. (9 gr.)

Der Zweck dieser Schrift ist, Schullehrer und junge Geistliche auf die Wichtigkeit ihres Berufes aufmerksam zu machen, sie zur gewissenhaften Verwaltung ihres Amtes zu ermuntern, und ihnen für dasselbe Liebe, Eifer und Muth einzuflössen. Was freylich viele Andere auch schon bezweckten, das suchte der Vf, wie er meint und sagt, auf einem ganz neuen, noch nie betretenen Wege zu erzielen. Und dieser neue Weg — welcher ist er? Nach einer kurzen Schilderung des thätigen Lebens eines würdigen Schullehrers werden die näheren Umstände seines Todes angegeben, die Bestürzung und allgemeine Trauer, welche er an dem Orte seines funfzigjährigen Wirkens verbreitete, beschrieben, die Veranstaltungen zur Bestattung desselben und das ganze Leichenbegängniss mit allen dabey Statt habenden Feyerlichkeiten genau erzählt. Durch eingestreute Bemerkungen, Episoden, belehrende Winke sucht der Vf. das Alles interessanter und wirksamer zu machen. Auch ein Paar in früher Jugend verfertigte Leichengedichte sind beygefügt, und eine Grabrede und eine Gedächtnissrede, wovon jene mehr auf das Gefühl wirken, diese mehr den Verstand in Anspruch nehmen, und eine erschöpfende und gründliche Darstellung aller Theile des Lehrberufes geben sollte. Statt des eigentlichen Lebenslaufes *Friedliebs* ist der von des Vfs. Grossvater beygefügt, aus dessen Leben er viele Züge zu diesem Gemälde entlehnte.

Wir müssen gestehen, dass wir in dem Allen nichts Neues finden, und den Weg des Vfs. für einen noch unbetretenen nicht halten können. Und ob die ausführliche Beschreibung des Leichenbegängnisses bey Anderen grössere Wirkungen hervorbringen werde, als der Rec. von dergleichen Beschreibungen zu erfahren pflegt, will er unentschieden lassen.

Die Schilderung *Friedliebs* und der Einwohner seines Ortes ist gut; nur hätte der Vf. nicht vergessen sollen, dass, so viel auch Prediger und Schullehrer auf eine Gemeine wirken können, doch noch manche andere Dinge Einfluss haben, und auch ein untadelhafter Prediger oder Schullehrer manchen Verdriesslichkeiten und Vorwürfen und Streitigkeiten kann ausgesetzt seyn, wie er selbst in dem Leben seines Grossvaters äussert. *F's.* Tod verleitet den Vf. zu einer Redseligkeit und zu Ausrufungen und Ausmahlungen, die dem Rec. wenig zusagen. Recht gut aber finden wir die Grabrede, auch die Predigt, obgleich der Vf. selbst sagt, dass diese weniger für Zuhörer als für Leser berechnet sey. Tadelhaft heisst es S. 82: „ihr sollt nicht den, der sich der letzteren Vorzüge (Reichthum, Ehre, Glanz) rühmt, sondern den *beneiden*, der erstere (Tugend, Unschuld und Heiligkeit (?)) besitzt." Wir sollen Niemanden beneiden, wohl aber den Guten und Weisen ähnlich zu werden streben.

Das Leben des Grossvaters hätte vielleicht etwas kürzer erzählt werden sollen, obgleich der Aufsatz, wie er ist, denen, die den Mann gekannt haben, angenehm seyn wird.

I. C. F. D.

Leipzig, b. Kummer: *Denkwürdigkeiten der Prinzessin Karoline. In Briefen an ihre Tochter, die Prinzessin Charlotte.* Herausgegeben von *Thomas Ashe*, Esq. Aus dem Englischen. 1813. Zwey Bde. v. 304 u. 294 S. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

Dem Vorgeben nach soll die Prinzessin von Wales diese Denkwürdigkeiten selbst an ihre Tochter geschrieben haben: der Deutsche Herausgeber will aber diesem Vorgeben keinen Glauben beymessen, weil er sie im Widerspruch mit der Denkart der Grossen, mit den Sitten an einem Deutschen Hofe, wie der des Herzogs von Braunschweig war, und mit dem Zartgefühl des weiblichen Geschlechts nicht wohl vereinbar findet. Die Erfahrungen in diesen Stücken sind aber wohl zu verschieden, als dass man darauf mit Sicherheit rechnen könnte. Durch Zweifel dieser Art verlieren aber Denkwürdigkeiten nicht wenig an Interesse. Die Übersetzung ist gut; wenigstens recht lesbar.

q.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

NOVEMBER 1819.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Erfurt u. Gotha, b. Hennings: *Christliche Religionsvorträge über gewöhnliche Pericopen und freygewählte Texte*, gehalten von Dr. *Heinrich August Schott*, Prof. der Theol. und Director des akademischen Gottesdienstes zu Jena. Erster Band, Sonntagspredigten und Homilien. 1819. VI u. 264 S. Zweyter Band 238 S. 8.

Lange Zeit hat Rec. in einer Sammlung von Predigten nicht so viel Erbauung und frommen Sinn gefunden, als in diesen Arbeiten des würdigen Vfs. Es kann nicht fehlen, dass sein in der Vorrede ausgesprochener Wunsch, christliche Gemüther wahrhaft zu erbauen und auf das Eine, was Noth ist, hinzulenken, in Erfüllung gehen werde. Wie wohlthätig muss ein Redner besonders auf Jünglinge wirken, die unter seiner Leitung den theologischen Wissenschaften obliegen, wenn er mit solcher Klarheit, Bestimmtheit und Herzlichkeit sowohl zu ihrem Verstande, als zu ihrem Herzen spricht! Es kann nicht ohne Eindruck bleiben, wenn oft solche Vorträge gehalten werden, bey denen es ungewiss ist, welche von den genannten Eigenschaften das Übergewicht haben. Ihr Vf. bleibt sich auch hier gleich, und bemerkt ganz unverholen, sein einziges Bestreben gehe dahin, klar und lebendig auszusprechen, was in ihm selbst als christlich-religiöse Überzeugung lebe, gewirkt vom Geiste Gottes, und die höchste Würde des öffentlichen Religionslehrers findet er darin, laut und offen zu bekennen, es gebe keine höhere Weisheit, als das Evangelium von Jesu Christo, dem Sohne des lebendigen Gottes. Und wer würde ihm darin nicht gerne beystimmen? Rec. macht es sich daher zum wahren Vergnügen, den Inhalt dieser Vorträge kurz anzugeben.

Der erste Band enthält 16, der zweyte 14. Jene sind an Sonntagen, diese an Buss- und Fest-Tagen, theils in der akademischen Kirche, theils in der Stadtkirche zu Jena gehalten worden. 1) *Über den ernsten Ruf des Evangeliums.* Homilie über das Evang. am 2 Sonnt. nach Trin. Hier scheint uns der Hauptsatz etwas zu unbestimmt ausgedrückt zu seyn. Das Evang. ruft nicht, es läfst an uns Foderungen ergehen. Übrigens ist dieser Vortrag eine musterhafte Homilie, in der alle aufgestellten Sätze aus dem Evang. abgeleitet sind. Der dritte abgeleitete Satz: es giebt viele, die jenen Ruf nicht hören wollen, und sich mit leeren Ausflüchten entschuldigen, würde Rec. noch genauer durch Bezeichnung der Ausflüchte selbst, nämlich der Liebe zum Irdischen, nach Anleitung des Evangeliums angegeben und in der Ausführung des zweyten noch mehr das Vernehmliche dieser Stimme, worauf so viel ankommt, hervorgehoben haben. 2) *Wie muss das Streben nach sittlicher Vollkommenheit beschaffen seyn, als ein ächtes christliches Bestreben?* Wieder eine Homilie über Matth. 19, 16—26. Es wird ganz nach dem Texte gezeigt, dass diess Bestreben ein demuthsvolles, unermüdetes und vertrauungsvolles seyn müsse. Das letzte, das vertrauungsvolle, liegt wohl nicht eigentlich im Texte. Eher weist dieser auf die Selbstverleugnung und Aufopferung hin, welche mit diesem Bestreben verbunden seyn müsse. Der Jüngling, heisst es im Texte, ging betrübt von ihm, denn er hatte viel Güter. Darin lag nicht sowohl ein Mangel an Vertrauen, als an Selbstverleugnung. 3) *Der Neid und die Missgunst über sichtbare Belohnungen der edlen Thätigkeit in ihrer Verwerflichkeit* über das Evang. am Sonnt. Septuages. Der Zusatz im Hauptsatze: in ihrer Verwerflichkeit, hätte billig wegbleiben können, da er sich von selbst versteht, so wie auch nicht blofs die Belehrungen edler Thätigkeit nicht zu beneiden sind, sondern überhaupt keine Art belohnter Thätigkeit beneidet werden darf. Die Ausführung zeigt auch, dass sich der Vf. an die Beschränkung des Hauptsatzes nicht gebunden hat. Im zweyten Theile, wo von den Versündigungen der Missgunst gegen andere die Rede ist, heisst es: Sie verbietet uns, den Beneideten selbst mit parteyischem (soll wohl heissen: unparteyischem) Auge zu betrachten. Aber die Missgunst verbietet uns das nicht, sie hindert uns nur daran. 4) *Wie offenbart sich Gott, wenn er die Völker straft?* Über das Evang. am 10 Sonnt. nach Trint. Ein herrlicher Vortrag, der tief eingreifende Schilderungen enthält. Der strenge Logiker könnte vielleicht nur das einzige daran auszusetzen finden, dass der erste Theil nicht genau zum Hauptsatze passt. Die Geschichte ist nach dem Vf. Zeuge, a) der Langmuth und Barmherzigkeit, b) der unparteyischen Gerechtigkeit, c) der unendlichen Weisheit Gottes. Allein der erste Theil enthält gar nichts von der Offenbarung Gottes, *wenn er die Völker straft*, was doch nach dem Thema zu erwarten war. 5) *Die irdische Sorge des Christen.* Homilie über das Evang. am 15 Sonnt. nach Trinit. Recht sehr gut wird hier nach dem Evang. bewiesen, wie der Christ im Irdischen zu sorgen habe. 6) *Die Freude an Gott*

in ihrem hohen Werthe über Phil. 4, 4—7 am 2 Advent. So wenig der erste Theil, wo die Freude an Gott näher beschrieben wird, eigentlich zum Hauptsatz gehörte, nach welchem der Zuhörer bloss die Entwickelung ihres hohen Werthes erwarten sollte, so hinreissend und erweckend ist der ganze Vortrag. 7) *Die Verschiedenheit der Anwendung, welche die Bürger dieser Welt von ihren Kräften machen; in ihren verschiedenen Folgen.* Eine Homilie über Luc. 19, 22—27. Mancher würde diesen Hauptsatz kürzer ausgedrückt wünschen. Warum nicht lieber: die Folgen der verschiedenen Anwendung unserer Kräfte? 8) *Das herrliche Walten Gottes in der Bekehrung und Veredlung der Menschen,* über Apost. 9, 1—22. Wenn das herrliche Walten Gottes dabey darin gefunden wird, dass Gott bald durch äussere Umstände und Ereignisse des Lebens, bald durch die beglückende Anstalt Jesu, bald durch Menschen, die mit uns in Verbindung kommen, auf unsere Veredlung hinwirkt: so sind diese drey Puncte doch eigentlich nicht coordinirte Glieder, so schön sie auch aus dem Texte abgeleitet werden. 9) *Dass ein ächter religiöser Sinn und Glaube auch in den höheren Jahren unseres Lebens der treueste Schutzgeist sey.* über Ps. 71, 14. 18. Vortrefflich, wiewohl Rec. doch den bildlichen Ausdruck: treueste Schutzgeist, nicht gewählt haben würde, zumal da nicht sowohl die Treue desselben, als sein Nutzen bewiesen wird. 10) *Das Wort Gottes und seine Wirksamkeit unter dem Bilde des ausgestreuten Saamens.* Homilie über das Evang. am Sonnt. Sexagesima. Uns scheint, dass die zwey Arten von Menschen, bey welchen das Wort auf den Weg und bey welchen es auf den Fels fällt, in ihrem verschiedenen Verhalten noch weitläuftiger und bestimmter beschrieben werden könnten. 11) *Das Verhalten Christi bey den Verläumdungen und bey der Bewunderung der Menschen.* Homilie über das Evang. am Sonnt. Oculi. Mancher würde bey diesem Vortrage wünschen, dass mehr gezeigt worden wäre, wie man das Verhalten Jesu in seiner individuellen Lage nachahmen könne. 12) *Wie uns der Geist des Christenthums durch Freyheit zu einer wahren Selbstständigkeit verhelfe,* über das Evangelium am Sonntage Rogate. Durch Freyheit zur Selbstständigkeit? Warum diese Zweydeutigkeit? Schade, dass sich ein Schwanken zwischen beiden Begriffen durch den ganzen Vortrag verbreitet hat. Eine schöne Stelle, an die Studirenden zu Jena gerichtet, mag hier Platz finden: „Ihr nennt die Jahre (S. 201), die euch, als Jünger der Wissenschaft, auf unserer Lehranstalt zu eurer künftigen Bestimmung vorbereiten sollen, eine glückliche Zeit der Unabhängigkeit im Leben; aber beherzigt auch vor Allem, was eine wahre, würdige christliche Freyheit sey. Diess ist die wahre Unabhängigkeit im Leben, die euch kein Wechsel eurer Jahre und Verhältnisse entwindet, wenn der Jüngling Herr und Meister über sich selbst zu werden weiss — wenn er sich gewöhnt, mit freyer und lebendiger Entschliessung die *öffentliche Ruhe*, die *bürgerliche Ordnung*, die bestehende Verfassung ungestört zu lassen — wenn er sich keine Meinung, die mit der heiligen Ehrfurcht gegen Christum nicht bestehen kann, keinen Grundsatz, den er in Stunden stiller Einsamkeit verdammen müsste, keine Gewohnheit, die mit dem guten Sinn für Recht streitet, aufdringen und gebieten lässt" u. s. w. 13) *Die Kinder dieser Welt und die Kinder des Lichtes in ihrem entgegengesetzten Streben.* Homilie über das Evang. am 9 Sonnt. nach Trin. Hier umfasst offenbar der dritte Theil schon das, was im zweyten gesagt war. Denn wenn nach dem dritten Theile die Kinder dieser Welt nur auf das Vergängliche sinnen, und nach dem zweyten von äusserer Ehre bey den Menschen gefesselt werden, so liegt ja eben diess Letzte in dem Ersten. 14) *Welche heilsame Erhebungen der religiöse Mensch in dem Anblicke des Himmels finde,* über Jes. 40, 26. Es sind eigentlich nicht Erhebungen selbst, die hier dargestellt werden, sondern Lehren und Überzeugungen, die erheben können. 15) *Warum die Liebe das Höchste im Christenleben sey.* Homilie über die Epistel am Sonntage Estomihi. Wäre es nicht nöthig gewesen, diese Liebe etwas genauer, als geschehen ist, nach ihrer Reinheit und Ausdehnung zu charakterisiren? Nur dann würde es recht einleuchtend werden, dass auf ihr der Werth unserer Einsichten und Gaben und die sittliche Würde und Reinheit unserer Thaten beruht. Denn was ausser diesen zwey Puncten im dritten und vierten Theile angeführt wird, dass nämlich die Liebe mit ihrer Kraft in alle Verhältnisse des Lebens eindringt, und dass sie unvergänglich und unveränderlich ist, das folgt aus den beiden Beweisen, die der erste und zweyte Theil enthalten, eigentlich von selbst. 16) Homilie über den Wunsch des scheidenden Jesu: heilige sie in deiner Wahrheit, dein Wort ist die Wahrheit. Joh. 17, 17. Von dem schweren Begriff: Heiligen, hätte man vielleicht mehr als eine kurze Andeutung gewünscht.

Gleiche Vorzüge haben die Predigten und Homilieen des zweyten Bandes, die an Buss- und Festtagen gehalten worden sind, wovon des Raums wegen nur hier die Hauptsätze folgen. 1) *Der Unglaube, der das Evangelium verachtet und verwirft,* über Joh. 12, 46—50. 2) *Wie wohlthätig ein lebendiger Glaube an den Versöhnungstod des Erlösers auf Ruhe und Festigkeit des Geistes wirkt,* über Röm. 8, 31—39. (dass hier die verschiedenen Begriffe Ruhe des Herzens und Festigkeit des Geistes zusammengestellt sind, hat einige Zweydeutigkeit in das Ganze gebracht.) 3) *Die untrüglichen Merkmale wahrer Kinder Gottes,* über 1 Joh. 3, 1—3. 4) *Über die Stunden des Lebens, in welchen das Bewusstseyn unserer sittlichen Unvollkommenheit vorzüglich lebhaft wird* über Jes. 38, 17. 5) *Das Geburtsfest Jesu, ein herrlicher Triumph des Glaubens; es muss schon hienieden besser mit der Menschheit werden,* über Luc. 2, 1—14. 6) *Die Schöpfung der sichtbaren Welt und die neue geistige Schöpfung, welche durch Jesum geschehen ist,* über Joh. 1, —14. 7) *Wie mächtig der Einfluss des*

Glaubens an Unsterblichkeit auf unsere Wirksamkeit für menschliche Wohlfahrt sey, über Joh. 14, 23. 8) *Wir feyern den Sieg des Göttlichen im Menschen über die irdische Natur*, über denselben Text. 9) *Das Evangelium Jesu wirkt noch immer hohe Begeisterung auf Erden*, über denselben Text. 10) *Der Glaube an Jesum den Auferstandenen*, Luc. 24, 13. 11) *Wenn können wir uns das Zeugniss geben: wir wandeln mit dem auferstandenen Jesu?* über denselben Text. (Warum gerade: mit dem auferstandenen Jesu? Wenigstens die beiden ersten Theile fodern diess nicht.) 12) *Die sichtbare Gemeinschaft Jesu des auferstandenen mit seinen Jüngern ist ein heiliges Vorbild für die Kirche Jesu* (Etwas schwer und von nicht grosser Fruchtbarkeit). 13) *Der hohe Werth der frommen Demuth bey Segnungen des Höchsten* (über Luc. 1, 39. 14) *Was sind wir dem göttlichen Ansehen der heiligen Schrift im Geiste unserer Kirche schuldig?* Am Reformationsfeste über 2 Tim. 3, 14 — 17.

Man sieht, die Hauptsätze sind zwar nicht gesucht und neu, aber doch alle interessant. Wohl den studirenden Jünglingen, wir wiederholen es, die einst Mitarbeiter am Reiche Gottes werden wollen, wenn sie ein solches Muster und Vorbild haben!

— R. —

LÜNEBURG, b. Herold und Wahlstab: *Predigten über freygewählte Abschnitte der heiligen Schrift*, vor der St. Ansgarii-Gemeine zu Bremen gehalten von *Johann Heinrich Bernhard Dräseke*. Ersten Jahrgangs zweyter Theil. 1817. VIII u. 408 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

[Vgl. J. A. L. Z. 1819. No. 166 f.]

Der reiche Geist des Vfs. und besonders die ihm zu Gebote stehende Fülle von Witz zeigt sich auch in dieser Sammlung. Allein da Hr. *Dr.* viel predigt und seine sämmtlichen oder doch die meisten Predigten drucken lässt: so sucht er in jeder neu zu seyn, und da kann es kaum fehlen, dass er zuweilen, eben durch den Reichthum seines Witzes, auf Formen und Wendungen geführt wird, denen man das Künstliche zu sehr ansieht, und die weniger geeignet sind, zu erleuchten und zu ergreifen, als zu unterhalten. Wir rechnen zu denen Predigten, in welchen diess der Fall ist, gleich die *erste* dieses Theils, eine Neujahrspredigt. In ihr ist viel Kunst, viel Ebenmass der Theile, viel Witz; aber ungerechnet, dass schon die ausführliche einleitende Belehrung über den Sinn des Ausdrucks: *Lied im höheren Chor* — in einer *Neujahrspredigt* nicht am rechten Orte zu stehen scheint, finden wir die ganze Pr. zu gesucht. Unser Leben ist eine Reise: und wir reisen als Gefangene, aber in die Freyheit; als Fremdlinge, aber in die Heimath; als Leute aus der Provinz, aber in die Hauptstadt; als Wesen, denen der Alltagskreis nicht genügt, aber aufs Fest. — Die 2 Predigt vergleicht das *Morgengebet* mit der *Morgensonne*, die den Himmel enthüllet, die Erde erwecket, das Leben verklärt, die Welt erweitert, die Kräfte beschwingt, die Herzen erfröhlicht. Die 3 Pr. stellet *Jesum vor als den hellen Morgenstern*. Die 4 giebt *Winke für das Morgengebet*. Die 5 Predigt, *von dem Abendsegen*, gefällt uns unter den Predigten vom Gebet in dieser Sammlung am besten, weil sie wenigstens mehr, als die übrigen, auf das eigentliche Wesen des Gebets hinweiset. Die 6 Predigt entwickelt den Inhalt des Verses: *Breit' aus die Flügel beide, o Jesu* u. s. w. Die 7 Pr. stellt dar *die Nacht als eine Verkünderin Gottes*. Die 8 Predigt handelt von dem *dreyfachen Fluche der Nacht*, womit gemeint ist die wilde Zerstreuung, der lichtscheue Frevel und das böse Gewissen. Was als Beweis angeführt wird, dass das irdische Licht sich nicht missbrauchen lassen wolle, eine Unthat mit anzusehen, entsteht doch grösstentheils nur aus dem Bestreben des Missethäters, unentdeckt, sicher und ungestraft zu bleiben. — In der folgenden Pr. wird der *dreyfache Segen der Nacht* betrachtet, und damit gemeint der liebende Hauskreis, das weihevolle Gemüth und der sternhelle Himmel. Schön ist die Schilderung des liebenden Hauskreises. Dass aber der Tag nicht darbieten *könne*, was der Abend in den hier erwähnten Rücksichten darbietet, dass da der innere Mensch nicht frey genug dazu sey, möchten wir so unbedingt nicht behaupten. Jesu Worte in der Abschiedsnacht werden so angeführt: „Nehmt! Esset! Meinen Leib! Nehmet! Trinket! Mein Blut!" Irren wir nicht, so ist das mit dem, was Jesus nach der Erzählung der Evangelisten sagte, nicht ganz einerley. Die 10, eine Charfreytagspredigt, über das Wort Jesu: Es ist vollbracht, enthält neben vielem Trefflichem auch einige Äusserungen, die schwerlich als ausgemachte Wahrheiten gelten können. „Jesus tilgte mit seinem Blute die Schuld der Sünde." So spricht nicht einmal die Bibel, die doch aus der Opfersprache manches Bild hernimmt, das nur aus der Gewöhnung an die Sprache und die Vorstellungen des Opferdienstes fliessen konnte. Die 11 Predigt betrachtet das Fest des Auferstandenen als ein Freudenfest für alle redlichen Arbeiter am Werke Gottes. Die 12 Pr. beantwortet die Frage: Woran erkennen wir, ob der Auferstandene mit uns wandelte? Folgende Stellen dürften vielleicht das wider sich haben, dass sie Etwas zum Merkmale eines christlichen Gemüths zu machen scheinen, was Naturgaben voraussetzt, die nicht allgemein sind. „Wir haben Schönes vollendet; und wir schwimmen in überirdischer Wonne." „Wir leisten uns nicht Genüge; und wir verzehren uns in frommer Ungeduld. Wir werden erdrückt von den Mängeln dieses Daseyns in der Zeit; und es beginnt uns, nicht im Herzen bloss, nein! auch unter den Füssen zu brennen, und uns ist, als müssten wir hinauf, und bald." Ja, es liesse sich noch zweifeln, ob das hier Bezeichnete gerade nothwendig zu dem gehöre, wonach der Christ streben soll. — Steht auch unser Leben unter dem Einfluss des heil. Geistes? Zur Beantwortung dieser Frage leitet die 13 Pr. an. „Es ist," heisst es S. 206, „eine gemeine Rede, dass, was damals (zur Zeit der Apostel) gegolten, nicht mehr gelte. Mit Gründen erwiesen hat man aber diess Vorgeben nie.

Und nimmer wird mans erweisen. Der Allmächtige hat auch noch jetzt grosse Zwecke mit seinen Kindern auf Erden, wie damals; und setzt an Grosses auch jetzt noch Grosses, wie damals. Der Geist der von Ihm ausgeht, muss daher noch jetzt in seinen Zöglingen wirken, *was sie brauchen*, um in ihrer Lage und mit ihren Kräften seinen Willen zu thun. Ist nun in irgend einem Augenblick, für Gottes Sache, heut oder morgen, ein Wunder erforderlich: so muss es heut' oder morgen zu Gottes Ehre geschehen können durch Den, welchen Er durch seinen Geist dazu tüchtig zu machen würdigt. — Freylich, uns ziemt nicht, über den einzelnen Fall, wo diess nöthig sey, zu entscheiden: Auch ziemt uns nicht, Grad und Mass anzugeben, bis wohin unsere Herrschaft über die Natur sich erheben werde unter göttlichem Beystand. Es ziemt uns überall nicht, diese oder jene bestimmte Gestalt, diesen oder jenen bestimmten Erfolg unserer Thätigkeit zu erwarten. Aber eben so gewiss ziemt uns, zu glauben: jede Kraft, die wir in Gottes Dienste bedürfen, gebe Gott, wenn wir Ihn bitten." — Die 14 Pr. beschäftigt sich mit der Frage: Was müssen wir thun, um die Gabe des heil. Geistes zu empfahen? Wir müssen — diess sind die Theile der Rede — der Gnade nicht widerstehen, unsere Noth uns durchs Herz gehen lassen (wo der Vf. Gefühl der Hülfsdürftigkeit und Hülfslosigkeit fodert), Busse thun, und uns täglich taufen mit der Taufe des Evangeliums. Im Eingange sagt Hr. *Dr.* ganz richtig, die Rathgeber in Beziehung auf die obige Frage drehen sich meistens in einem offenbaren Kreise um, indem die Mittel, welche sie vorschlagen, das bereits voraussetzen, was gerade erst noch erstrebt werden soll. Wir sind der Meinung, dass er bey dieser Predigt gegen eben diesen Vorwurf nicht genug auf seiner Hut gewesen sey. Die 15 Pr. erwägt, wodurch das Gebot der Liebe (Joh. XIII, 34. 35) seine eigenthümliche Bedeutung für uns gewinnt. Diese Ankündigung des Thema scheint uns nicht deutlich und bestimmt genug. Der Inhalt der Pr. ist zuerst Beantwortung der Frage, was Jesus unter der Liebe verstehe; dann der Grund, warum Er das Gebot ein neu Gebot nennt (Hr. *Dr.* sucht diesen darin, dass die Liebe, in sofern sie die Tugend ist, sich immer in anderen, wechselnden, neuen Formen versichtbart); eine Auffoderung an die Zuhörer zur Prüfung, ob der Geist der Liebe sie regiere; die Gründe, warum Jesus diese Foderung thue, nämlich, weil er die Menschen wieder gebären, erneuern — beglücken und zum Gottesreich vereinen wollte; warum Jesus in den letzten Reden vorzüglich oft auf jene Vorschrift zurückkomme; dass und warum die Liebe ein Kennzeichen unserer Gemeinschaft mit Jesus, und zwar das einzige, sey. Sollte nicht *hier erst* die Auffoderung zur Prüfung folgen? — Die 16 Pr. betrachtet die theilnehmende Liebe, wie sie den Menschen ziert, das Leben würzt, die Welt beglückt. Wir halten diese Pr. für die vorzüglichste unter allen bisher genannten, wie der Vf. uns immer da vorzüglich gefällt, wo er in das Leben hineingeht. — Die Liebe lässt sich nicht erbittern — ist der Inhalt der folgenden Pr. Liebe erklärt Hr. *Dr.* hier so: „Freude am Schönen, Hohen, Vollendeten, und an Allem, was davon das Gepräge hat; Sehnsucht, dieses Sch., H. V., um seiner Herrlichkeit willen, in uns aufzunehmen; oder vielmehr uns, mit Allem, was wir sind und haben, daran und darin zu verlieren." Es giebt nach ihm „nur Eine Liebe: L. zu Gott." Das ist dem Sprachgebrauche doch nicht gemäss; und soll der Prediger ohne weitere Vorbereitung Erklärungen geben, die mit dem bekannten Gebrauche streiten? Sollte nicht erst von diesem der Übergang gemacht werden? Auch bedurfte es jener Wendung nicht, um den Inhalt dieser sonst sehr guten Predigt zu begründen. In einem Ausdrucke hat Hr. *Dr.* sich vergriffen. Der Wechsel (da Gegenstände, an denen man hing, G. der Erbitterung werden) hat, sagt er, seine Ursachen, oft grosse, das Herz zerreissende, oft geringfügige, *nur scheinbare*." Das wären Dinge, die nur Ursachen zu seyn scheinen; hier ist aber von wirklichen Ursachen die Rede. Hr. *Dr.* dachte an Dinge, die Ursachen werden, weil sie etwas anders scheinen, als sie sind, oder von denen man Scheingründe hernimmt. — Eine Auffoderung zur wohlthuenden Liebe nach dem Beyspiele Jesu enthält die 18 Pr. über Mark. VII, 31 — 37. Die 19 handelt von der Gastfreundschaft; die 20 betrachtet den Christen als Schuldner. Sie ist durchaus praktisch, und gehört zu den vorzüglichsten dieses Bandes. Minder befriedigt hat uns die folgende von der Fürbitte, weil Hr. *Dr.* manche Einwendungen, die nahe liegen, auch berührt werden, mehr zu verschleiern, als gründlich zu beantworten, zuweilen den auf Gott vertrauenden Sinn mit der Fürbitte zu verwechseln scheint. Gegen den Schluss sagt er: „Dass es *unnöthig* ist, einzelne Beyspiele von erhöhter und mit heilsamen, ja auffallenden, Erfolgen gekrönter Fürbitte aufzuführen, bemerkt Ihr ohne Erinnern." Wir sehen nicht, wie das unnöthig seyn möge, wenn es sich thun lässt. Aber der Vf. setzt hinzu: „Auch *lässt* sich dergleichen nicht füglich, wenigstens nicht in Kurzem, thun. Dass sie aber nicht fehlen im Leben der Gläubigen, dergleichen Erfolge, und *wenn* sie kommen, dass ein gläubiger Sinn sie erkennt und in den Zusammenhang, in welchen sie gehören, zu bringen weiss: das ist eben so ausgemacht, als die Freudigkeit gross ist, die wir haben zu Gott, dass, so wir Etwas bitten nach Seinem Willen: so hört er uns." Diese Äusserung kann Niemanden befriedigen, wohl aber verkehrt verstanden und gemissbraucht werden. — Die 22 Pr. über den Ausspruch: Weinet mit den Weinenden — die 23, die zeigt, wie die Liebe Gutes thut an den Glaubensgenossen, die 24 über den Satz: die Liebe deckt der Sünden Menge zu — und die 25, welche die Frage beantwortet: warum ist Liebe grösser, als Glaube und Hoffnung? rechnen wir zu denen, welche die Erwartungen solcher erfüllen, die in der rechten Absicht zur Kirche gehen.

J. C. F. D.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

NOVEMBER 1819.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Synodal- und Unions-Schriften.

[Vgl. J. A. L. Z. 1819. No. 100.]

1) MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Ideen zur Synodal-Verfassung der evangelischen Geistlichkeit in dem Preuss. Staate, aus dem Standpuncte des Territorial-Systems.* Von *Ludwig Schaaf*, Prediger zu Schönebeck bey Magdeburg. 1819. VIII u. 160 S. 8. (4 gr.)

2) GLOGAU, in d. neuen Güntherschen Buchhandlung: *Über die wissenschaftliche Fortbildung der Geistlichen durch die Synoden.* Von *D. L. Köhler*, Pastor zu Glogau, und *G. S. Köhler*, Königl. Feldprediger. 1819. IV u. 29 S. 4. (8 gr.)

3) LEIPZIG, in der Gräffschen Buchhandlung: *Der Geist unserer Synodal-Versammlungen*, erwogen von *Theodor Ziemssen*, Doctor der Theol. und Philos., Pastor zu Haushagen bey Greifswald. 1819. 38 S. 8. (6 gr.)

4) BERLIN, b. Dieterici: *Vertheidigung gegen die Beschuldigungen des Herrn Ober-Präsidenten von Bülow zu Magdeburg*, von Dr. *Karl August Köhler*, Pastor zu Waldau bey Liegnitz, Ritter u. s. w. 1818. 100 S. 8. (9 gr.)

5) LEIPZIG, b. Märker: *Sonnenklarer Beweis, dass ein christlicher Regent stets der oberste Bischof der Kirche in seinem Lande sey.* Von *Ludwig August Kaehler*, Archidiakonus in Cottbus. 1819. 66 S. 8. (8 gr.)

6) MAGDEBURG, in der Creutzschen Buchhandlung: *Sind Kirchenstrafen ein wesentliches Stück der Kirchenzucht?* In Beziehung auf zeitgemäse Kirchenordnung, beantwortet von *Ludwig August Kaehler*, Archidiakonus in Cottbus. 1819. 88 S. gr. 8. (10 gr.)

Es liess sich erwarten, dass die im Preussischen angeordneten Synodal-Berathungen, die feyerlich und mit Würde angehoben und beschlossen werden, und welche eine kirchliche Synodalordnung herbeyführen sollen, unsere Literatur mit einem neuen Zweige vermehren würden. Nachdem Hr. *von Bülow* mit einem *Contra* begonnen, sind eine Menge Schriftsteller, die grösstentheils Geistliche sind, mit ihrem *Pro* hervorgetreten. Ehrenwerthe Stimmen haben sich vernehmen lassen, haben den Principien philosophisch und historisch nachgeforscht, und wenn es — wie nicht zu zweifeln — nicht an gutem Willen fehlt: so wird den oberen Behörden trefflich in die Hände gearbeitet, um eine zeitgemässe, das innere Leben der Kirche begünstigende Kirchenordnung aufzustellen. Da überdiess die Sache nicht tumultuarisch und übereilt betrieben, vielmehr die Landessynode nach Anhörung der Kreis- und Provincial-Synoden nach einem Lustro zusammentreten wird: so haben alle Theile Zeit, die Sache vielseitig zu überlegen.

Unter die besten in dieser Angelegenheit erschienenen Schriften gehören Hn. *Schaafs Ideen* No. 1., welche das Vorzügliche und Verdienstliche haben, dass sie den Gegenstand systematisch behandeln. Der Vf. hohlt etwas weit aus, und spricht im ersten Abschnitte von dem Reiche Gottes und Christi, entwickelt die Idee der christlichen Kirche, um sich dadurch den Weg zu bahnen zur Entwickelung des Territorialsystems. So lobenswerth es auch ist, das Neue so eng als möglich an das Bestehende anzuschliessen, um demselben historische Haltung zu geben: so kann sich doch Rec. von einer Synodal-Verfassung innerhalb des Territorialsystems nicht viel versprechen. Dieses Territorialsystem ist in neuerer Zeit in Preussen strenger ausgearbeitet und hergestellt, die Consistorien sind da mehr beschränkt worden, als in irgend einem anderen protestantischen Lande. Denn indem die Consistorien blos auf das rein Geistliche in Theorie und Praxis beschränkt, die Regierungen hingegen mit allem dem, was zum Bestehen der Kirche als einer sichtbaren Gesellschaft gehört, beauftragt wurden, so dass die Consistorien selbst des kirchlichen Rechnungswesens entbunden sind: so ward die Kirche dem Staate noch inniger incorporirt. Die Consistorien pflegen demnach die Seele, die Regierungen hingegen den Leib der Kirche. Aber wo ist die prästabilirte Harmonie, die die Bewegungen der einen mit denen des anderen zur Einheit verbindet? Indem das Ganze der Kirche unter ganz verschiedene Behörden vertheilt und zerstückelt wird, so kann es nicht fehlen, dass das innere Leben öfters durch das äussere gehemmt wird, beide in Widerspruch mit einander kommen, wie in dem Rednerspiel, wo der eine spricht, und der andere die Gestus dazu macht. Rec. hält es daher für besser, wenn der Vf. die Idee einer Synodalverfassung rein und selbstständig dargestellt und hinterher gezeigt hätte, wie diese Idee sich in einem gegebenen Lande am zweckmässigsten ins Leben rufen lasse, und unter welchen Modificationen von *beiden* Seiten die Ausführung möglich sey. — Nachdem nun der Vf. im *zweyten Abschnitt* die Idee des evangel. Kirchendienstes also darstellt, dass er im ersten Cap.

von der Vorbereitung zum geistl. Amte, und zwar von der Schul- und Universitäts-Bildung und von dem Candidatenstand; im zweyten von der Führung des geistl. Amtes, und zwar von dem Amte der Synode und dem Pfarramte redet, stellt er endlich, im dritten Abschnitt die *Idee des Sydonalrechts* auf, und handelt von der *Kreissynode*, ihrer Stellung zum Superintendenten, ihrer Verfassung und ihren Rechten; dann von der *Provinzialsynode*, und endlich von der *Landessynode* in gleicher Ordnung, nur dass in der zweyten von ihrer Stellung zum Generalsuperintendenten, und in der dritten von deren Stellung zur höchsten Staatsbehörde die Rede ist, wo dann die Verfassung und Rechte jeder folgen. Keine der uns bekannt gewordenen Schriften über diesen Gegenstand hat denselben so vollständig, mit einem solchen Totalblick behandelt, als diese; *Greiling* und unser Vf. können sich an einander vervollständigen. Rec. hat dieses Werk mit Vergnügen und Belehrung gelesen, und wenn er auch nicht in allen Einzelnheiten mit dem Vf. übereinstimmen kann, so empfiehlt er es doch Allen, die über diesen Gegenstand Belehrung suchen.

No. 2 ist eine Glückwünschungsschrift an den Prediger *J. D. Tschirner* zu Saabor zur Feier seiner funfzigjährigen Amtsführung. Die wissenschaftliche Fortbildung der Geistlichen ist nun zwar nicht der unmittelbare Zweck der angeordneten Synoden, sondern das kirchliche Verfassungswesen. Allein wenn dieses zu Stande gebracht ist, und die Synoden ferner bestehen werden, so können sie dann keinen anderen Zweck haben, als die wissenschaftliche und amtliche Fortbildung der Geistlichen. Nachdem der oder die Verfasser die Einwendungen widerlegt haben, dass die Wissenschaftlichkeit die Popularität hindere, vom Leben entfremde u. s. w., zeigen sie, wie solche Bildungssynoden eingerichtet werden können, dass sie sich in einen wissenschaftlichen Verein verwandeln, einen Studienplan entwerfen, aus ihrer Mitte einen wissenschaftl. Vorstand bilden, schriftliche Arbeiten aus allen Theilen der Theologie in Deutscher und Lateinischer Sprache liefern, unpartheyisch prüfen u. s. w. Wo entweder solche Vereine bestehen oder künftig constituirt werden, kann man diese Ideen mit Nutzen gebrauchen.

No. 3 ist eine Synodalpredigt bey der Kreissynode gehalten. Sie handelt nach Matth. 18, 20 über den Satz: Was können wir dazu thun, dass Jesus Christus auch bey unseren Berathungen über die Angelegenheiten seiner Kirche mitten unter uns sey? Der Vf. beantwortet die Frage: 1) wenn wir ablegen den weltlichen Sinn, und zwar wenn wir uns bewahren vor dem Leichtsinn durch Ernst, vor dem Eigenutz durch Hingebung, vor dem Selbstdünkel durch brüderliche Eintracht; 2) — ganz erfüllt sind von dem hohen Zwecke unserer Zusammenkunft, indem das Band kirchlicher Gemeinschaft fester geknüpft, der öffentliche Gottesdienst würdiger gestaltet wird, und die Lehrer zum Dienste der Kirche sich vollkommener machen; 3) wenn wir unwandelbar bleiben in gläubiger Zuversicht, dass Gott dem Geiste der Lehrer Weisheit, ihren Worten Kraft geben, und sein Werk herrlich hinausführen werde. Die Predigt ist in Reinhardscher Symmetrie und mit hoher Begeisterung geschrieben, und muss die Gemüther lebendig und warm ergriffen haben. Aber einen so talentvollen geistlichen Redner muss Rec. auf zweyerley aufmerksam machen, auf seinen unnatürlichen Syntax, das Subject eines Satzes an das Ende dieses zu stellen, z. B. Vielleicht nur einen schwachen Versuch wird zu machen vermögen die unsrige Zeit; (!) dann auf dem Fehler vieler Geistlichen, die ihr eigenes Idiotikon haben, wie unser Vf. das öfters vorkommende Wort *Beprüfung*. Endlich hat auch der Heiland nicht gesagt: meine Werke — sondern meine Worte vergehen nicht. Durch solche willkührliche Änderungen wird ein gebildeter Hörer oder Leser gar zu leicht an Goethes Prolog zu den neuesten Offenbarungen durch Bahrdt erinnert, wo letzterer spricht: da kam mir ein Einfall von ungefähr, *so* redt' ich, wenn ich Christus wär.

Ausführlicher als *Schuderoff*, schärfer als *Küster*, (S. A. L. Z. 1819. No. 106.) kämpft in No. 4 Hr. Dr. *Köhler* gegen die Beschuldigungen des Herrn Oberpräsidenten *von Bülow*. Diese Beschuldigungen sind unserem Vf. theils persönliche, theils sachliche. Jene widerlegt er bis S. 27 wie Rec. dünkt, hinreichend und gründlich; den übrigen ist der übrige Theil der Schrift gewidmet. Vor allen gedenkt der Vf. des Gespenstes der Hierarchie, das in den dämmernden Köpfen mancher Weltlichen spuckt. Einen scharfen Begriff von der Hierarchie stellt unser Vf. aber nicht auf, sondern ihm erscheint dieselbe nur in der historischen Gestalt der Römisch-Päbstlichen. Siegreich zeigt er aber, wie das Ding „Hierarchie" dem Geiste des Protestantismus und der Zeit schnurstracks widerspreche, und wie die Geistlichen, die von Amtswegen Vorschläge zu einer besseren Gestaltung des Kirchenthums thaten, etwas ganz anderes als Hierarchie wollten, nämlich eine Verfassung, welche das wilde Thier der Willkühr an bestimmte Gesetze bindet und durch Vernunft fesselt. S. 67. Aber so ernsthaft ist es von Hrn. *v. B.* auch nicht gemeint; sondern Hierarchie ist ihm, wenn die Weltlichen nicht mehr die obersten Kirchenbeamten sind, sondern die Geistlichen. Mit der christlichen Kirche hat es freylich eine ganz andere Bewandniss, wie mit anderen Gesellschaften. Bey einer Schneidergesellschaft z. B. ist niemals ein Schuster Obermeister, sondern ein Verständiger aus dem Gewerke. Allein mit der christl. Kirche ist es anders! — Wenn Herr *v. B.* behauptet: die christliche Kirche bedürfe keiner Verbesserung, da ja alles nach Herzens Lust stehe, und doch auf der anderen Seite wieder sagt: nur die Geistlichen haben sie verschlechtert: so ist das zwar ein Widerspruch, aber doch ein Spruch. Mit Recht sagt der Vf. S. 67. So wie es Menschen in Deutschland giebt, welchen Volk und Volksvertretung ein Greuel sind: so wie man in der Politik von geheimen Planen und Um-

trieben redet, die nirgends bestehn, um den Regenten das Regen und Streben der Völker verdächtig zu machen: so giebt es Menschen, welche der Geistlichkeit dergleichen staatsverbrecherische Pläne, (z. B. der Hierarchie u. s. w.) zur Last legen, um sie verdächtig zu machen. — Was der Vf. gegen die Bülowsche Behauptung erinnert, dass ein Geistlicher auf dem Lande mit 4 — 500 Rthlr. *anständig* leben könne — mag man im Buche selbst nachsehen. Die schmählichste Beschuldigung des Hrn. *v. B.* aber ist diese: dass aus den bloss von Geistlichen beaufsichtigten Schulen ein unpatriotisches Geschlecht hervorgehen würde, wodurch insbesondere Preussen der Spott seines Welttheils und der Raub anderer Staaten würde. Hart, sehr hart, wenn der Chef eines Consistorii also von einem ganzen Stande zu sprechen wagt! Und doch sind, so viel Rec. weiss, die Geistlichen auch im Preussischen, nicht nur die Lehrer der Fürsten und Völker; denn Medicinern und Cameralisten pflegen solche Stellen nicht übertragen zu werden, es sey denn, dass sie das geistliche pädagogische Studium gemacht haben, sondern auch die Aufseher über die Schulen, und aus diesen eben von den Geistlichen beaufsichtigten Schulen ging das fromme, patriotische, Vaterland und König vertheidigende Heldenvolk hervor, wodurch Preussen nicht der Spott, sondern der Ruhm und die Bewunderung Europas, und der Befreyer des Vaterlandes aus den Klauen des Feindes ward. Glaubt Hr. *v. B.* durch bürgerliche Institutionen, z. B. Mauth-Gesetze, ein besseres Volk zu bilden? Das Merkwürdigste aber bey dieser Sache, die Hr. *v. B.* wohl selbst gerne der Vergessenheit übergeben wird, ist, dass ein Preussischer Pastor sich und die gute Sache gegen einen so angesehenen Preussischen hohen Beamten öffentlich vertheidigen darf. —

Ein ausgezeichneter Denker, Hr. *Kähler*, von welchem vor kurzen in diesen Blättern (No. 140) ein geistreiches Werk angezeigt worden, hat uns bis jetzt mit zwey Synodalschriften beschenkt, die hier nach einander angezeigt werden sollen. Rec. muss aber mit dem Bekenntnisse anheben, dass ihm bey dem halben Schellingianismus des Vf. die Rede desselben nicht ganz frey von Dunkelheiten ist. Hr. *K.*, der Vereinerleyungs-Methode zugethan, giebt den gewöhnlichen Begriffen, z. B. des Supernaturalismus und Rationalismus, die wie Übernatürliches und Natürliches einander entgegengesetzt sind, eine ungewöhnliche Bedeutung, hebt den specifischen Unterschied derselben auf, und so wird es nicht schwer, eine höhere Idee zu finden, in welcher entgegengesetzte Begriffe zusammenfallen. Was der Vf. hier nach seiner Art sonnenklar beweisen will, wird unseres Wissens nur von Verirrten geleugnet, die sich weder in der Idee der Kirche noch des Staates gehörig orientirt haben. Erst vor kurzem ist in unserer Zeitung No. 191 aus *Greilings Sendschreiben* u. s. w. angeführt worden, wie dieser dieselbe Behauptung aus der Selbstständigkeit der Kirche wie des Staates herleitet. Aber das muss Rec. frey bekennen, dass er die Sonne sonst schon klärer gesehen hat, als in diesem sonnenklaren Beweise. Zuerst fängt der Vf. mit einer Theorie des Beweises selbst an. Da nun aber, mit *Friedrich Heinrich Jacobi* zu reden, alles Bewiesene nur eine mittelbare Gewissheit aus der zweyten Hand ist, und etwas unbeweisbares erstes unmittelbar Gewisses voraussetzt, von dem ersteres seine Gewissheit zu Lehn trägt: so vermisst Rec. eben dieses erste unmittelbar Gewisse. Aus des Vf. Prämissen folgt freylich sonnenklar die aufgestellte, auch von dem Rec. nicht geleugnete Behauptung. Aber eben in den Prämissen ist Rec. mit dem Vf. nicht einig. Der Vf. verklärt und sublimirt nämlich die Idee des Staates zur Idee eines universalen menschlichen Gemeinwesens der durch Kunst, Wissenschaft, Recht und Religion verbundenen Menschheit. Abgesehen von dieser Idee als solcher kann man sagen, dass die gegenwärtigen Staaten, die Fichte Nothstaaten nennet, sich zu dieser Höhe noch nicht hinaufcultivirt haben, und dass die Staaten sich wohl die Folgerung des Vf. gefallen lassen, ohne die Prämisse derselben zu erfüllen. Zu dem wird das Leben der Menschheit als solcher weder durch den Staat allein, noch durch die Kirche allein erschöpfend dargestellt, sondern nur durch beide zugleich. Im Leben der Menschheit, die sowohl über dem Staate, als über der Kirche steht, giebt es zwey Sphären, wovon die eine der Staat, die andere die Kirche ausfüllt: so wie das Reich Gottes in der Wirklichkeit in das Reich der Natur und der Gnade zerfällt. Indem nun der Vf. den specifischen Unterschied des St. und der K. aufhebt, und die eine Seite des Menschenlebens, nämlich den Staat, mit der Ganzheit des Menschenlebens vereinerleyet, so folgt freylich, was der Vf. haben will. Der Vf. sagt: ein *christlicher* Regent sey stets der oberste Bischof der Kirche in seinem Lande. Wir geben das zu. Aber wie, wenn eine christliche Kirche, oder wenigstens christliche Gemeinden unter einem nichtchristlichen Regenten lebten, bedürften da die Gemeinden nicht einer in sich selbstständigen Verfassung, und dann weiter eines Vertrages mit dem Regenten? Um diese *allgemeine*, aus dem Wesen einer ethisch-religiösen Gemeinschaft fliessende, Verfassung, die auf christliche und nicht christliche Regenten gleiche Anwendung hat, ist es dem Rec. zu thun, und an dieser bauet unser Vf. offenbar nicht.

Das Gediegenste, was dem Rec. noch gegen die in neuerer Zeit wieder in Anregung gebrachten Kirchenstrafen zu Gesichte gekommen, ist in No. 6 in der Untersuchung des Hn. *Kähler* zu finden. Er entwickelt zuvörderst einen dreyfachen Charakter der Kirche, den er den ursprünglichen väterlichen, den hierarchisch-despotischen, und den politischen nennet. Da nämlich die hierarchische Kirche den Staat bedrohet: so muss die kirchliche *Macht* an der Staatsmacht ein Gegengewicht erhalten, und die kirchliche *Herrschaft* durch die persönliche Freyheit der Individuen bedingt werden. Diese Eigenschaft der Kirche, wo ihr Einfluss also bestimmt ist, dass sie weder die Gewalt des Staates

noch die Freyheit der Individuen verletzet, nennet der Vf. die politische. Man könnte fragen: warum eine in ihren Schranken sich haltende, die Freyheit des Staates anerkennende Kirche grade eine politische heisse? Etwa darum, weil ein die Freyheit der christl. Kirche anerkennender Staat ein christlicher heisst? Aber dieser Begriffsbestimmung bleibt der Vf. nicht treu; späterhin ist die politische K. unserem Vf. diejenige, die sich in dem, worin sie sich zeitlich darstellt, dem Staate *unterworfen* hat. S. 7. Dort war es blosse *Selbstbeschränkung* der Kirche, um mit dem Staate nach dem Princip wechselseitiger Freyheit zusammen zu bestehen, hier aber *Unterwerfung*. Nicht genug! Nach S. 9 ist die politische K. diejenige, die ihre *äussere Selbstständigkeit* aufgegeben, und sie erst von der Gewährung der Staatsgewalt empfangen. Ausser dem Widerspruche in diesem Satze schreitet hier die Unterordnung der K. unter den St. zu einer *Vernichtung* der Kirche fort, und da sie selbst ihre äussere Selbstständigkeit aufgiebt: so verwandelt sich die anfängliche Selbstbeschränkung der Kirche in eine *Selbsttödtung* dessen, was an ihr zeitlich ist. Wir fragen: wie konnte das die Kirche ihrem Wesen entgegen thun, und wann und wo hat sie es wirklich gethan? Wer erkennet an diesem Charakter die Deutsche, evangelische, protestantische Kirche? Eine *innere* Selbstständigkeit, die *äusserlich* nicht erscheinen kann und darf; eine Kirche, die sich ohne Vertrag auf Gnade und Ungnade dem Staate als Magd unterwirft, auf ein eigenthümlich-selbstständiges Seyn und Leben in der Zeitlichkeit und Wirklichkeit verzichtet — ist gar nichts. Denn ein Leben, das doch nicht als solches erscheinen, gleichsam aus sich herausstrahlen kann und darf, ist eine leere widersprechende Idee. Nachdem nun der Vf. der Kirche das selbstständige Leben in der Erscheinung genommen, ihr zwar die unsterbliche Seele gelassen, aber den Leib durch den Staat nicht bloss gebunden, sondern mit dem seinigen identificirt hat, nach dem Spruche: fürchtet euch nicht vor denen, die den Leib tödten, aber die Seele nicht mögen tödten: so wird es ihm freylich ein Leichtes zu zeigen, dass die politische Kirche weder ein Recht, noch Grund und Zweck, noch Etwas, weder Ungläubigkeit, noch Ungehorsam und Unsittlichkeit zu strafen habe, noch Personen, welche die Strafe vollziehen könnten, da die politische K. ihre Existenz in der Zeit dem Staate überantwortet hat, nicht dass er ihre Existenz durch seine Macht schütze, sondern dass er selber an ihrer Statt existire. Wir glauben in dieser Darlegung des Inhalts zugleich den Punct der Verirrung, und das Princip der Beurtheilung dieser Schrift aufgestellt zu haben. Erwartet hat Rec., dass der Vf. vor allen die Idee der Bestrafung, die gar sehr im Dunkeln liegt, erörtern, den Unterschied juridischer und ethischer Strafen, pädagogischer und kirchlicher auseinandersetzen und zeigen würde, inwiefern man sagen könne, die Kirche strafe. Denn, ihre Disciplinarmittel, ihre *gradus admonitionis*, ihre etwanige Ausschliessung, oder mit dem Vf. zu reden, Verabschiedung, sind doch etwas ganz anders, als die Strafen des Staates. Das hat aber der Vf. nicht gethan, gebraucht vielmehr das Wort Strafe in allerley unbestimmten Bedeutungen, so dass Christus den Petrus mit einem Blicke, Ambrosius den Kaiser Theodosius, Masillon den wollüstigen Ludwig u. s. w. straft, wo Strafe Vorhaltung des Unrechts und lebendige Überzeugung von dem Unrecht bedeutet. — Nach unserer Einsicht hat daher der Vf. seine Aufgabe nicht befriedigend gelöset, sondern eine selbsterdachte politische Kirche sich geschaffen, in deren Bilde kein evangel. Christ eine evangel. Kirche wieder erkennet, und spricht in vagen Begriffen hin und her. Sonst enthält dieses Buch treffliche in reiner Begeisterung gedachte und durchgeführte Betrachtungen, z. B. was der Vf. über die Ungläubigkeit, den Ungehorsam, die Unsittlichkeit sagt, welche die hierarchische Kirche bestrafte. Rec. ist jedoch in einzelnen Stellen noch auf Widersprüche gestossen, welche theils aus Mangel an festbestimmten Begriffen, theils aus der Beweglichkeit einer allzufeurigen Phantasie entsprungen zu seyn scheinen.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

KELINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Giessen*, b. Heyer: *Rede zur Eröffnung der ersten Synodal-Versammlung des Kreises Wetzlar*, am 27 Januar 1818, gesprochen von *Alexander Weinreich*, Königl. Preuss. Superintendenten der Wetzlarischen Synode. XVI u. 72 S. 8. (7 gr.)

Der Hauptzweck der Synoden ist: Belebung, Aufrechthaltung und Beförderung der Religiosität und Sittlichkeit, so wie die erhöhete Wirksamkeit des Geistlichen zur Erreichung dieses grossen Zwecks. Dazu gehört von Seiten des letzteren 1) *Resignation*, weil der Segen seines Wirkens still und unbemerkt in die Menschheit übergeht, und die Welt die Gaben, die er bringt, mit Geringschätzung und Undank aufnimmt; 2) *Muth*, weil die Hindernisse, die er zu besiegen hat, Ausdauer, Klugheit und Glaubenskraft fodern. Darum muss er gerüstet seyn mit den Waffen des Lichts. Diese bezeichnet der Vf. seinen Amtsbrüdern von Seite 18 bis 40, und zeigt dann bis zum Schluss der Rede, wie die Religion in einer sichtbaren Kirche hervortreten und in welchem Verhältnisse diese zum Staate stehen müsse. Er stellt die beiden Grundsätze auf: „Staat und Kirche müssen Ein organisches Ganze ausmachen; Religion und Kirche dürfen vom Staat nicht als Zweck, sondern müssen als Mittel zu einem höheren Zweck betrachtet und behandelt werden." Wir meinen, dass Staat und Kirche denselben Zweck verfolgen und zur Erreichung desselben im friedlichen Einverständniss sich gegenseitig die Hand bieten müssen. Beide sind Institute in der Zeit zur Realisirung der höchsten und allgemeinsten Zwecke der Menschheit, beide also göttliche Anstalten, zwischen welchen kein Zwiespalt ist, ja nicht einmal gedacht werden kann. Staat und Kirche wollen, dass der Mensch als Mensch hochgeachtet sey, seine Rechte erkenne und geltend mache, und sich in allen seinen Anlagen mit höchster Freyheit entwickele und bilde. Es ist hier nicht der Ort, uns über diese Stellung der Kirche zum Staate weiter auszulassen; es ist aber mit den siegreichsten Gründen in der kleinen vortrefflichen Schrift des *C. R. Brescius* über die Kirchenzucht (A. L. Z. Junius No. 100. S. 316) geschehn, auf welche wir den Vf., der mit den darin vertheidigten Grundsätzen und Ansichten im Ganzen vollkommen einverstanden ist, verweisen.

R. d. e. K.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

NOVEMBER 1819.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Synodal- und Unions-Schriften.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

7) Berlin, in der Maurerschen Buchhandlung: *Einige Worte über das, dem Entwurf zur neuen Kirchenordnung angehängte, Capitel von der Kirchenzucht.* Von *Christ. Euseb. Gebauer*, Past. zu Lietzen im Brandenburgischen. 1819. 30 S. 8. (4 gr.)

8) Jena, in der Branschen Buchhandlung: *Gutachten über die Kirchenvereinigung.* 1819. 112 S. gr. 8. (12 gr.)

9) Frankfurt a. M., b. Eichenberg: *Kurze und unparteyische Prüfung der vornehmsten und bekanntesten Einwürfe gegen die Vereinigung der beiden protest. Kirchen überhaupt, und das Brodbrechen beym heil. Abendmahl insbesondere.* Zur Belehrung für alle, die prüfen wollen. Von *Maximilian Friedrich Scheibler*, evangel. Pfarrer zu Montjoie. Zweyte, verbesserte und vermehrte Aufl. 1819. 84 S. gr. 8. (6 gr.)

10) Halle, in Hendels Verlag: *Trauriger Kampf des Hn. Prof. Dr. Tittmann zu Leipzig wider die Vereinigung der evangel. Kirchen, und sein feindlicher Ausfall gegen ein kleines friedliches Land.* Von einem Laien. Mit einer Nachschrift an seine Mitlaien. 1818. 47 S. 8. (4 gr.)

Des Hn. Past. *Gebauer Einige Worte* in No. 7 streifen flach über die Sache hin, und bringen die Untersuchung weder vor- noch rückwärts. Des Vf. Haupteinwurf gegen die Kirchenzucht ist, dass unter der Kirche doch zuletzt nur —? der Orts-Geistliche mit seinem Presbyterium verstanden werde, wo der erstere das letztere leicht nach seiner Meinung stimmen könne, und dass es da viele Missgriffe geben müsse. Der Vf. ist offenbar in die Sache nicht tief eingedrungen. Was aber auch aus diesem Büchlein mit schlechtem Papier zur Freude des Rec. hervorleuchtet, ist *der Charakter* der protestantischen Geistlichkeit, wie sie ferne von dem Streben nach grösserem Einflusse sich *gegen* eine in der Kirche zu gründende Disciplin erklärt, und so factisch die gemachten Beschuldigungen widerlegt.

Im ruhigen Tone der Untersuchung, mit unverkennbarer Wahrheitsliebe, mit einem ächt christlich-kirchlichen Sinne, dem das Äussere aus dem Innern, das kirchliche Leben aus der Geistesgemeinschaft geboren wird, giebt in No. 8 ein ungenannter Achtungswürdiger sein Gutachten über die versuchte Kirchenvereinigung, und zwar in Briefen, welche angeblich ein Lutherischer Prediger an einen Reformirten schreibt. Auch der Vf. wünscht eine Vereinigung, aber eine vollständige, wesentliche, nicht bloss rituelle. Er leugnet, dass die geistliche Staatsbehörde das Organ der Kirche sey, und fodert, dass man vielmehr die bejahende oder verneinende Stimme der Gemeinde in dieser Sache hören müsse. Wenn er aber die Möglichkeit einer Vereinigung bezweifelt: so hat er doch dieses keineswegs erwiesen, sondern nur nachgewiesen, dass man bey dem neuesten Versuche schleuniger zu Werke gegangen, das Werk übereilt habe, und dass die begonnene Vereinigung keine innere, sondern nur äussere Zusammenschmelzung, nur eine zusammengeleimte, keine organisch zusammengewachsene sey. Dieses aber spricht nicht gegen die Möglichkeit der Sache, sondern nur gegen das neuere Verfahren. Wenn der Vf. behauptet, dass die Kirche in der Einheit des Glaubens und der Liebe bestehe: so ist dieses die Idee der unsichtbaren (*ecclesia noumenon*), und die sichtbare wird sich durch ein Streben nach dieser Einheit charakterisiren. Woher weiss aber der Vf., dass die Glaubenseinheit und Glaubensgemeinschaft bey den beiden Schwesterkirchen nicht anzutreffen sey? Sollte es zwischen den Lutheranern und Reformirten wohl grössere Verschiedenheit der Lehrmeinungen geben, als unter den Lutheranern selber, mit *Henkeschen, de Wetteschen, Wegscheiderschen* u. s. w. Lehrmeinungen? Solche Lehrmeinungen aber — stören sie den Glauben? Vortrefflich erinnert der Vf. gegen *Dräseke's* Predigt über den Confessionsunterschied, dass die Zwinglische, so wie die Römisch-Katholische Vorstellung der Lehre vom heil. Abendmahl (nicht auch das: Mit, In und Unter?) blosse *Erklärungsversuche*, also *Lehrmeinungen* seyen, Luther aber *nicht erklären*, sondern schlechthin den Worten Christi nur *glauben* wollte. Alle Unterschiede aber zwischen den beiden Schwesterkirchen bestehen in solchen abweichenden Erklärungsversuchen, und Rec. glaubt an die Einheit des Glaubens in beiden Kirchen, und wenn die Berliner Synode etwa desselben Glaubens lebte: so hat sie nichts Verdammliches gethan, indem sie die Vereinigung rituell und factisch versuchte. Übrigens dankt hier ein Unbekannter dem Anderen für die schöne, fortschreitende Untersuchung des Gutachtens.

In No. 9 hat Hr. Pfarrer *Scheibler* ein sehr nützliches Werk geliefert. Mit Recht heisst die zweyte Auflage eine verbesserte und vermehrte, da sie um die Hälfte stärker ist, als die erste. Dort hiess es: von einem Lutheraner, besser hier: von einem evangelischen Pfarrer. Da das Buch für ungelehrte fromme Leser bestimmt ist, um etwanige Bedenklichkeiten, Einwendungen zu beseitigen, nicht aber wissenschaftliche Untersuchungen über die Sache anstellt: so begnügen wir uns zu berichten, dass der Vf die bekanntesten Einwendungen fleissig gesammelt, dieselben verständlich und mit Liebe für die gute Sache beantwortet habe. Die Einwendungen betreffen theils die Vereinigung, theils den neuen Ritus, und sind in dieser Ordnung zusammengestellt. Das am Ende beygegebene fingirte Schreiben von Dr. Martin Luther, Coelicola, hat schwerlich Luthers Geist und Ton getroffen, worüber jedoch Rec. nicht mit dem Vf rechten will.

Die Stimme eines entrüsteten Laien vernehmen wir in No. 10 gegen die Art, mit welcher Hr. D. *Tittmann*, ord. Prof. der Theologie in Leipzig, die Union befehdete in seiner Schrift: *Über die Vereinigung der evangel. Kirchen.* Lpz. 1818. Der entrüstete Laie deckt vor allen mehrere in der genannten Schrift begangene Sünden auf, hält die Union nicht nur für etwas Gutes, sondern auch Ausführbares, wenn nur nicht die Hnn. Theologen mit ihrer starren Anhänglichkeit an den kirchlichen Lehrbegriff leidenschaftlich die gute Sache stören. Zugleich aber wird *Tittmanns* Beschuldigung „in einem kleinen Ländchen (Dessau) treibe man das Unionswerk mit wahrem Zelotengrimm, aber auch der schlichteste Bürgerverstand sehe ein, dass es nur auf die weit fetteren lutherischen Pfründen abgesehen sey", ernstlich zurückgewiesen. Die Nachschrift an die Mitlaien enthält Empfindungen der Betrübniss, dass es unter gelehrten Theologen noch solche blinde Eiferer gebe, und ermahnt, darum den gelehrten Stand nicht zu verachten. Cm.

ERDBESCHREIBUNG.

Köln, b. DuMont-Schauberg: *Über des Antonius von Worms Abbildung der Stadt Köln aus dem Jahre 1531.* Von *J. D. F. Sotzmann.* Mit drey Vorstellungen in Steindruck. 1819. 88 S. in 8.

Seit dem 15 Jahrhundert fehlte es nicht an Holzschnitten, die das alte Köln darstellten. *Wenzel Hollar* gab solch einen heraus, dann *Mercator, Braun* u. s. w.; an allen war mehr oder weniger auszusetzen, *Hollar* allein zeichnete sich vor den übrigen rühmlich aus, bis im Anfange des 16 Jahrh. ein anderer auftrat, der es auch mit ihm aufnahm, und endlich als Sieger da stand. *Anton* von *Worms* war dieser Mann. Als Maler, Zeichner und Formschneider zugleich berühmt, lebte er um das J. 1529, also zur Zeit eines *Albrecht Dürers* und *Ludw. Cranachs.* Ein glücklicher Zufall brachte sein Werk in die Hände des Vfs., der es S. 17 umständlich beschreibt. Der Holzschnitt besteht aus 9 Blättern im grössten Format, die zusammenpassen. Jedes ist 1 Fuss 11 Zoll (Pariser Mass) hoch, und etwas über 19 Zoll breit. Das Ganze beträgt also 10 F. 9 Z. 11 Linien, oder mit Ausnahme der Einfassung 6 Kölnische Ellen in der Breite, und ungefähr 1 Elle in der Höhe. Drey der auf diesen Blättern vorkommenden Figuren werden in Steindruck dem Leser mitgetheilt, nämlich 1) das Rathhaus (*Domus Senatorum*); es besteht noch, stund aber sonst frey, und ist jetzt mit Häusern umgeben; so, dass sein oberer Theil nur hervorragt. 2) Der Beyentorn (Beienthurm); er steht am oberen Theil der Stadt, an der Stelle, wo der Erzb. *Engelbart* im J. 1261 den Kölnern zum Trotz eine Zwingburg anlegte; ob auch der Thurm dazu gehörte, diess steht dahin; eine Kölnische Chronik bejaht es, aber *Wallraf* stimmt dagegen aus Gründen, die überwiegend zu seyn scheinen. 3) Ein grosses Schiff von einer sonderbaren Form; es gleicht den oberländischen darin, dass sein Hintertheil sehr erhaben ist; das Verdeck hat auf beiden Seiten Gestelle, wie Rahmen zum Tuchtrocknen; vermuthlich überzog man selbige mit Leinentuch, um Menschen dadurch gegen die Sonne zu schützen. Die Vermuthung läuft dahin aus, dass es ein Jagdschiff gewesen sey, welches dem Rath bey Feyerlichkeiten gedient habe; zur Bestätigung dienen die seitwärts vorkommenden Wappen und Helme. Dagegen ist wohl nichts zu erinnern. Hatte man nicht in den letzten Zeiten der Kurfürsten ebenfalls solche Schiffe, die zu gleichem Zweck dienten? Man fuhr damit zur Kaiserkrönung nach Frankfurt; Könige und Fürsten, die zum Besuch kamen, holte man mit solchen ab. So fuhr noch Frankreichs Kaiserin auf ihrer letzten Reise nach den Niederlanden auf der Trierschen Jacht von Mainz bis Köln; dieses Schiff, das *Clemens Wenzesl.* der letzte Kurfürst von Trier machen liess, zeichnete sich vor allen übrigen durch seine Grösse und Schönheit aus, und kostete über 80000 Fl.; als *Clemens* von Koblenz flüchtete, kam es als ein Geschenk an *Nassau-Usingen*, welches noch in seinem Besitze ist.

Mehreres, was nun auf die Stadt Bezug hat, und mit *Antons* Blättern in Verbindung steht, wird vom Vf. erörtert. *Wallraf, Clasen* u. s. w. sind seine Begleiter, obschon er ersteren nur in der Vorrede nennt. Als Anhang folgt ein Lateinisches Gedicht von 323 Versen, von *Hermann Buschius*, oder *von dem Busche*, er war im J. 1468 zu *Sassenberg* im *Münsterischen*, aus einem adelichen Geschlecht geboren, und bildete sich in *Hegius* und *Agricolas* Schule. Sein Inhalt ist eine allgemeine Schilderung der Stadt; ihr Gewerb-Handel, eine Charakteristik der Bürger u.s.w. Auch ist hier die Rede von den Sonntagsübungen der Jugend. Sie rennt, springt, schwimmt über Flüsse, welches alles an unsere Schwimmschulen, und das in Deutschland vor Kurzem eingeführte, jetzt aber wieder unterbrochene Turnwesen erinnert. Man vergesse übrigens beym Anblick des Ganzen nicht, dass *Buschius* als Dichter auftrat. Denn

wollte man ihm in Allem glauben: so würde man sich täuschen. Man denke z. B. an S. 62: *Quid fora? quid dicam nitidas sine sorde plateas.* Vielleicht schrieb *Buschius* diess in einem trockenen Sommer.

ALM.

Köln, b. Du Mont-Schauberg: *Beyträge zur Geschichte der Stadt Köln und ihrer Umgebungen* von *Ferd. Wallraf*, Doct. und Prof. Mit 5 Abbildungen in Steindruck. Auch unter dem Titel: *Sammlung von Beyträgen* u. s. w. 1 Band enthaltend Schriften vom Prof. *Wallraf*. 1818. 210 S. 8.

Mit diesem 1 Theil beginnt ein Werk, das in der Folge einen starken Zuwachs erhalten wird. Denn im 2 Th. werden die schätzbaren Schriften der Hnn. *Clasen*, Vater und Sohn, geliefert, und mehrere Liebhaber der vaterländischen Alterthümer sind aufgefodert, ihr Scherflein beyzutragen, um endlich ein vollkommenes Ganzes zu Stande zu bringen. An einem guten Erfolg ist um so weniger zu zweifeln, da die fast erstorbene Liebe zum Alten nun von Neuem erwacht, wovon sich der stärkste Beweis in mehreren Ländern zugleich zeigt. Wir wollen für jetzt in Kurzem dasjenige dem Leser mittheilen, was der erste Theil enthält. Für das Gehaltvolle des Inhalts spricht schon der Name dessen, der das Meiste dazu beytrug, eines *Wallrafs*. Ein Mann tritt auf, der als ein Freund und Beförderer der Kölnischen Geschichte lang schon bekannt ist, und eben desswegen nicht nur vom Kölner, sondern von Jedem geschätzt wird, der sich um die Quellen der alten und neueren Geschichte bekümmert und durch ihn findet, was er anderswo vergeblich suchte. Diessmal giebt es uns zwar nichts Neues: denn es sind Sachen, die schon im J. 1802 — 4 in den monatlichen Beylagen zur Köln. Zeitung vorkommen; indessen bemerkt er selbst, dass wesentliche Abänderungen und Zusätze hinzugekommen seyen. *Dies diem docet:* diess Bekannte findet also auch seine Anwendung bey ihm, und zu seinem Ruhm; zu wünschen wäre es, dass es auch bey Mehreren Statt hätte.

Dieser erste Theil enthält folgendes: Urgeschichte Kölns. Alter. Boden. Zweck der Gründung der Stadt. Thore derselben mit ihren Namen. Tempel. Anbau der Feldgegend. Rheininsel. Altar der Ubier. Brücken zur Insel, besonders die von Constantin dem Grossen. Deutz als Brückenveste. Köln wird von Franken verwüstet, von Julian hergestellt. Vergrösserung der Stadt. Einschliessung derselben in ihre jetzige grosse Mauer. Gebräuche der Vorzeit. Abwaschung im Flusse. Alte Heirathsformel. Die alte Gottestracht. Es scheint uns der Mühe werth zu seyn, einige der eben benannten Gegenstände hier zu wiederholen, und unsere Bemerkungen beyzufügen, aus dem Grunde, weil es bey einem und dem anderen Artikel der abweichenden Meinungen mehrere giebt. Ausserdem scheint uns der Vf. darum einigemal auf Abwege gerathen zu seyn, weil eine zu starke Vorliebe zum Römischen ihn täuschte. Fehlgriffe, die aus dieser Wurzel entstanden, sind bey Gelehrten nichts neues; *Habel* fand alles in seiner Nachbarschaft: mit mehreren, die Rec. anführen könnte, ging es eben so. Bey Hn. *Wallraf* zeigt es sich schon in den Namen der Pforten z. B. Marc- (Mark) Pforte ist ihm *porta Martis;* die Hochpforte: *porta Jovis;* Paffen- oder Pfaffen-Pforte: *porta Paphia*, von *Venus Paphia;* die Ehrenpforte: *porta Herae*, oder der Juno. — Was die Rheininsel betrifft: so ist es keinem Zweifel unterworfen, dass sie einst da war, obschon die Kölnischen Chroniken davon schweigen. Aber hatte sie jene Ausdehnung, die Hr. *W.* ihr giebt? erstreckte sie sich vom Beienthurme fast über die ganze östliche Gegend der jetzigen Stadt? Bald sollte man glauben, die Ansicht von Köln Fol. XCI in *Schedels* grosser Weltchronik habe ihn diessmal irre geführt; denn hier ist selbst der Beienthurm auf eine Insel gesetzt! — Wie vieles über den Altar der Ubier geschrieben ward, ist bekannt: dass Hr. *W.* ihn auf der Insel fand, war leicht zu denken; warum? die Quelle ward oben angegeben. Seine Stütze beruht auf einer Anhöhe, die noch in Köln: auf der *Ahr* heisst; hier glaubt er, habe der Altar gestanden, und daher sey der Name entstanden. Aber Rec. denkt, *Ahr* heisse an sich schon: eine Höhe; αιρω ist bey Griechen: *elevo; ara* sprosst aus der nämlichen Wurzel. Wir kommen also auf diesem Wege noch nicht aus der Ungewissheit, wo eigentlich die Ara der Ubier stand. — Von *Constantins* Brücke wird hier viel Lesenswerthes gesagt, abgerechnet den Umstand, dass sie auf der Stelle soll gestanden haben, wo auch *J. Cäsar* die seinige gehabt hätte. Rec. will hiebey nicht verweilen, indem dasjenige dem Leser schon wird bekannt seyn, was man in älteren und neueren Zeiten über die Brücke des *J. Cäsars* geschrieben hat. Kommen wir zur Frage: wie lang die von *Constantin* gedauert habe: so trennen sich die Meinungen. Hr. *W.* lässt sie noch unter *Karl d. G.* bestehen, und diesen darüber gehen; ihm widerspricht aber das Beyblatt zur Köln. Zeitung vom J. 1817. No. 18. Denn hier heisst es: die *Compilat. chronol.* bey *Leibnitz* sagt: *Karl d. G.* machte zu Köln eine Brücke über den Rhein. Das *Chronicon Turon.* bey *Martene* schreibt: *Karl* machte zu Köln zwey Brücken, und befestigte dieselben. In den *Annal. Noves.* bey *Martene* liest man: Da *Karl* nach Köln kam, liess er mit wunderbarer Kunst und sehr grossen Kosten zwey Brücken über den Rhein bauen; diesen folgt auch die Köln. Chronik S. 233. Die Rede ist hier von hölzernen Brücken; aber wozu war diess nöthig, wenn *Constantins* Brücke noch bestand? Normänner und Dänen waren also in den Jahren 881—82, dann 892 ihre Zerstörer nicht, und der Erzb. *Bruno* that weiter nichts, als dass er ein längst unbrauchbares Werk gänzlich abbrechen liess. Ob das der Brücke gegenüber liegende *Deuz* von *Tuiscon* seinen Namen erhielt, wollen wir anderen zur

Entscheidung überlassen: es giebt wenigstens der Erläuterungen dieses Namens mehrere. Das nämliche mag gelten von dem was S. 88 vom *Gereons-Driesch* gesagt wird; Hr. *W.* leitet es von δηρις (Streit), weil er glaubt, es habe Bezug auf die Mordgeschichte der 300 christlichen Soldaten aus der Thebaischen Legion, die hier soll vorgefallen seyn. Rec. fragt dagegen: Hört man denn das Wort *Driesch* allein an dieser Stelle? ist es nicht noch gangbar am Rheine? Man versteht darunter einen Weinberg, der öde liegt, der ausgetragen hat, und von Neuem muss angelegt werden. Diess ist wohl hinreichend, um wenigstens an Hr. *W.* Angabe zu zweifeln. — Über den Ursprung der 7 Thürme, die *W.* S. 56 benennt, sind wir noch nicht im Reinen. Bald soll *Julian* sie angelegt haben, und zwar auf der Insel, zur Befestigung derselben und zur Deckung der Kriegsschiffe im Hafen; bald entstanden sie durch Franken: allem Anschein nach sind sie von einem späteren Datum; vermuthlich entstanden sie damals, als die Rheininsel schon lang mit dem Ufer der Stadt verbunden war; Letzteres bewirkte die Zerstörung der Brücke *Constantins* am meisten; Trümmer von dieser verengten den Rheinarm, sie machten das Wasser untief. Überschwemmungen des Rheins führten des Unraths immer mehr hinzu, und so verschwand grossentheils der Rheinarm von selbst, dem man vielleicht nachher durch Einwerfen von Schutt noch zu Hülfe kam. Der offene Platz, der Inselmarkt erfoderte nun eine Bedeckung durch Mauerwerke; und warum sollen die hier stehenden Thürme mit diesem nicht in Verbindung gestanden haben? Auch bey der Befestigung der Stadt vom Beienthurm abwärts bis zum Pilzengraben sieht man bey Hr. *W.* noch ein Schwanken; aber *Sotzmann* sagt S. 33: diese Stadtmauer ist neuerer Entstehung, und 1497 erst aus den Geldstrafen der Wucherer aufgeführt worden.

Zu den Gebräuchen der Vorzeit rechnet Hr. *W.* in einer eigenen Abhandlung die Abwaschung im Rheine, die jährlich am 23 Jun. Statt hatte. *Petrarch* sah dieses Fest im J. 1330, und beschreibt es in seinem Brief an den Kardinal *Colonna*. Kölnische Weiber und Mädchen nahmen vorzüglich Antheil an diesem Gebrauch, und glaubten durch das Abwaschen im Rhein alles Elend des ganzen Jahres abzuspülen. Man fragt nun: wie entstand dieser Gebrauch? Hr. *W.* antwortet darauf: die alten Ubier verehrten den Rhein als eine Gottheit; die an diesem Flusse wohnenden Deutschen wuschen ihre neugebornen Kinder in selbigem u. s. w. Sollen wir nun zufrieden seyn? Aber, kann man wohl einwenden, sollten Erzbischöffe und Synoden dazu still geschwiegen haben, wenn sie gewusst hätten, dass dieser Gebrauch eine heidnische Lustration gewesen wäre? und warum geschah diese Abwaschung gerade um diese Zeit, an diesem Tage, und keinem anderen? Muss man hier nicht auf den Gedanken kommen, es sey ein Andenken gewesen an *Johannes*? Er führt den Beynamen des Täufers; er taufte Christus im Jordan: vermuthlich kam der Gebrauch durch die Kreuzzüge nach Köln, und dann fällt das Ungereimte der ersten Hypothese von selbst weg — Die alte Heyrathsformel zeigt recht den Kölnischen Dialekt; ohne Übersetzung würde sie ein Deutscher aus dem Oberlande nicht verstehen.

Zu den vermischten Aufsätzen gehört S. 167 *Blick auf den Urzustand unserer Gegend* (zuerst gedrückt im J. 1810). Der Vf. geht auf eine Zeit zurück, von welcher alle Geschichtbücher schweigen: er schliesst mit Recht aus den Fossilien, die man in vielen Gegenden findet, dass es hier einst anders müsse ausgesehen haben; das Klima war vom jetzigen verschieden; Berge und festes Land sieht man nun da, wo einst ein weites Meer sich ergoss. — Mit diesem lesenswerthen Aufsatz steht in Verbindung: *die erste Bevölkerung unseres Landes*. Das Meiste läuft aber auf Muthmassungen hinaus. — Der Dom zu Köln wird aus des Hn. *Böncker*: Gesch. der Überbringung u. s. w., der Reliquien der h. 3 Könige, umständlich und schön beschrieben. Zu bedauern ist, dass dieses Riesengebäude des 13 Jahrh. nicht zu Stande kam; an seine Vollendung ist wohl nie zu denken. — Über das Verschwinden der Kirchenmusik in Köln werden S. 200 viele Klagen geführt, und zwar mit Recht. Durch die vielen reichen Stiftungen bildete sich manches Kunstgenie; Componisten, Virtuosen gingen aus diesen Schulen hervor. Der Vf. führt mehrere Namen der ausgezeichnetsten Männer an, auf welche Köln stolz seyn konnte: — aber mit dem J. 1805 verschwand die Quelle, aus der so vieles Schöne entsprang u. s. w. Wie viele Städte, ja ganze Länder können in dieses Trauerlied der Kölner einstimmen! Hatten *Koblenz*, *Trier*, *Mainz* u. s. w. nicht ähnliche Stiftungen? Aber auch diese wurden ein Raub der Franzosen. Wem wird es einfallen neue zu machen, da man mit den alten so schmählich verfuhr?

Den Schluss dieses Theils macht das Haus der Familie v. *Haquenay*. Dieses von einer reichen, aus den Altburgundischen Niederlanden abstammenden Familie, erbaute Haus lag auf dem Neumarkte, und besteht noch mit einiger Abänderung. Einst diente es zum Aufenthalte der Kaiser, wenn diese durch Köln zur Krönung nach Aachen reisten. *Friedrich* III bezog es.

Die Abbildungen in Steindruck zeigen 1) den Römischen Thurm bey S. Klara. 2) Ein verstümmeltes Bild, das einst in der Nähe der Marktpforte stand. Das 3 Blatt hat Bezug auf die nun auch nicht mehr bestehende S. Michaelspforte. Das 4te stellt die Paphenpforte dar. Das 5te die Constantinsbrücke nach Brölmann und Aldenbrück. Wir sehen der Fortsetzung dieser Beyträge mit Begierde entgegen.

ALM.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DECEMBER 1819.

THEOLOGIE.

Breslau, b. Holäufer: *Der Brief an die Hebräer.* Einleitung, Übersetzung und Anmerkungen v. *Dav. Schulz*, Dr. und Prof. d. Theol. zu Breslau. 1818. XVII u. 282 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Mit einem Aufwande von Gelehrsamkeit hat der Vf. eine glänzende Hypothese, die *Eichhorn* in seiner Einl. in d. N. T. S. 411 u. s. w. aufstellte, wo möglich, noch glänzender gemacht: nämlich die, dass der Brief an die Hebräer nicht vom Ap. Paulus, sondern von irgend einem Mitgliede der Alexandrinischen Schule in Ägypten geschrieben worden sey. Besonders sucht Hr. *Sch.* alles das, was Dr. *G. W. Meyer* und Dr. *G. C. Storr* gegen jene Hypothese, oder überhaupt gegen die Zweifel an der Ächtheit dieses Briefes aufgeboten haben, zu überbieten. Und damit gelingt es ihm auch. Denn er macht *die* Zweifel geltend, welche von jeher diesen Brief verdächtig machten; er stellt die Verschiedenheit ins Licht, welche zwischen den Ansichten dieses Briefs und ächtpaulinischer Statt finden soll; er hebt geschichtliche Andeutungen aus, durch welche der Briefsteller verrathen habe, dass er nicht Paulus sey, und vorzüglich führt er *den* Beweis, dass die Sprache ganz unpaulinisch sey, bis zur Überzeugung. Dagegen setzt er die Ähnlichkeit zwischen der Sprache jenes Briefstellers und Philos Sprache durch Parallelstellen ausser Zweifel. Diese Ähnlichkeit ist nun zwar längst erwiesen; denn schon 1750 schrieb *Jo. Bened. Carpzov* seine *sacr. exercitt. in S. P. epist. ad Hebr. ex Phil. Alex.*, und *Eichhorn* hat in s. Einl. für diesen Beweis nicht wenig gethan: nichts desto weniger aber können wir auch jetzt jene glänzende Hypothese für etwas Anderes halten, als für eine Hypothese. Erwiesen ist es, wie auch Hr. *Sch.* zugiebt, dass jener Brief noch vor Jerusalems Zerstörung geschrieben sey. Er muss sogar älter seyn, als der Brief Jakobi (der wenigstens vor dem J. Chr. 62 geschrieben ward), denn Jak. 2, 25 ist eine deutliche Beziehung auf Hebr. 11, 31. Jakobus hebt das Beyspiel der Hure Rahabs sichtbar heraus. So auch das Beysp. Abr. M. vgl. Jak. 2, 21 mit Hebr. 11, 17—19. Unerweislich aber ist es, dass damals schon das Christenthum in der Alexandr. Schule Eingang gefunden habe, und von einem Bekenner desselben auf Alexandrinische Weise gegen die eingewurzelten Vorurtheile des Jerusalemschen Judenthums vertheidigt worden sey. Denn was Euseb. (KG. II, 16. 17 u. 24) erzählt, verdient doch wahrlich keinen Glauben. Als der Alexandrinische Jude, Apollo nach Ephesus kam, (im J. Chr. 56 od. 57 gem. Ztr.) da wusste er nur erst von der Taufe Johannis (Apgsch. 18, 25). Aber wie? Sollte nicht dieser Apollo selbst der Briefsteller seyn? Luther hat es vermuthet, und in der That lässt sichs von keinem Alexandriner mit so vielem Scheine vermuthen, als von ihm. Aber was hatte dieser Alexandriner für Gemeinschaft mit den christlichen Eiferern für das Jerusalemsche Judenthum? Wie kam er zu dem Ansehen, welches der Briefsteller sich gegen sie giebt? C. 5, 11 — 14. C. 6, 1. u. s. w. Wann war er bey ihnen gewesen? und was lag ihnen daran, dass er wieder zu ihnen käme? C. 13, 18. 19. Wo war denn die Gemeinde, an welche ein Apollo solch' einen Brief, wie der an die Hebr. ist, hätte schreiben können? Und kann man sich wohl irgend einen Alexandriner als Vf. dieses Briefes denken, ohne eben die Fragen zu thun, und noch grössere Unwahrscheinlichkeiten zu finden? Ferner, war denn die Neigung zu allegorisiren bloss der Schule zu Alexandrien, war sie nicht auch der Schule zu Tarsus, war sie nicht allen Jüdischen Schulen schon zu Paulus Zeiten eigen? Oder war etwa die bekannte Allegorie Gal. 4, 21 auch aus der Schule zu Alexandrien? Wenn Paulus im Br. an die Gal. auf Allegorieen einging, warum nicht im Br. an die Hebräer? Ja, aber Philos Sprache hat Paulus nirgends geredet; wie sollte er sie hier geredet haben? Nun, wenn der Ächtheit des Briefes sonst nichts entgegensteht, als dieser Zweifel, der ist zu heben. Und kann er denn füglich der kirchlichen Überlieferung, deren Origenes beym Eusebius gedenkt, (H. E. VI, 25.) das Gegengewicht halten? War der Brief nicht von Paulus, warum nennte sich sein Vf. nicht? Er thut ja am Ende doch, als ob er seinen Lesern völlig bekannt wäre. Von Paulus ist diese Eigenheit wohl zu erklären, wie wir gleich sehen werden, aber von keinem Anderen. Sollte der Brief aber untergeschoben seyn: so wäre es ganz unerklärlich, warum ihm Paulus Name nicht vorgesetzt, warum ihm Paulus Redeformeln nicht beygemischt worden wären. Denn ein Betrüger hätte doch gewiss dem Apostel so viel als möglich nachgeäfft. Und diess konnte durch die Gruss- Schluss- und Citations-Formeln am leichtesten geschehen. Wie kommt es, dass vom 13 C. an die Sprache ganz Paulinisch wird? Diess ist in *Jo. A. Noesselti Opusc. ad interpr. S. scriptt. Fasc.* I. (Halle 1785.) S. 305—6. beson-

ders durch Vergleichungen mit Stellen aus dem 1 Br. an die Theff. unwiderleglich dargethan worden. Wer muſs nicht bey den beſonderen Umſtänden, auf welche hier angeſpielt wird, ganz unwillkührlich an Paulus denken? Wie z. B. C. 13, 23 Timotheus erwähnt wird: ſo konnte nur P. ihn erwähnen. Selbſt *Eichhon* ſieht ſich genöthigt, um dieſer Stelle willen anzunehmen, daſs Timotheus ſich nach Ps. Tode an einen anderen Wortführer angeſchloſſen haben möge. (Einl. III. S. 459.) Solche Vermuthungen aber wiegen doch den natürlichſten Gedanken, daſs P. hier ſpreche, gewiſs nicht auf. Auch hat dieſs Hr. *Sch.* gefühlt: denn S. 13 iſt es ſichtbar, daſs dieſe Stelle ihn verlegen macht. Und wenn Jemand gegen Leſer, wie die des Briefes an die Hebr. waren, eine Autorität brauchte: ſo hätte er doch gewiſs nicht die eines Paulus, ſondern die eines Petrus, oder eines Jakobus, des Gerechten benutzt: denn jener war den chriſtlichen Eiferern für das Moſ. Geſetz anfänglich verdächtig, und endlich gar verhaſst. Die räthſelhaften Erſcheinungen, welche an dem bezweifelten Briefe zu bemerken ſind, und welche Hr. *Sch.* durch ſeine Hypoth. von einer Flucht des Briefſtellers aus Italien nach Ägypten, S. 15 — 20, weder vollſtändig noch natürlich erklärt, laſſen ſich doch wohl aus der Geſch. des Ap. P. am beſten erklären, und zwar folgendermaſsen:

Paulus hatte nach ſeiner letzten Ankunft in Jeruſalem ſich bereden laſſen, den chriſtl. Eiferern für die jüd. Satzungen durch eine Thatſache zu beweiſen, daſs er kein Abtrünniger ſey, Apg. 21, 21 — 26. Die Ausführung ward gewaltſam verhindert, und des Apoſtels Name und Lehre durch ſein trauriges Schickſal noch verdächtiger. Was war natürlicher, als dieſem Verdachte nunmehr ſchriftlich entgegenzuarbeiten? Denn jene Eiferer muſsten befürchten, in Ps. Schickſal verwickelt zu werden, und durch den Haſs, der ihn betraf, die Ruhe zu verlieren, die ſie bisher genoſſen hatten. Apgeſch. 9. 31. Deſto mehr aber hofften ſie, die erwünſchte Ruhe durch Rückkehr zu dem Jeruſalemſchen Gottesdienſte zu finden. Darauf bezieht ſich der ganze Zweck und Inhalt des Briefes. Dieſs hat aber weder Hr. *Eichhorn* noch Hr. *Sch.* erkannt. Der Briefſteller will zeigen: daſs durch Engel (m. vgl. 2 Moſ. 23, 20 — 23.) durch Moſen, durch Aharon Gottes Verheiſsung noch nicht erfüllt, Gottes Volk noch nicht zur Ruhe gekommen ſey. Dieſs könne und ſolle bloſs durch den Sohn Gottes geſchehen. Wer alſo zur Ruhe kommen wolle, müſſe ſtandhaft ſeyn im Glauben an den Sohn Gottes. Durch Glauben überhaupt gelange der Menſch zum Ziele. Dieſs lehre die ganze Geſchichte der Heiligen. Nun iſt bekannt, daſs P. ſeine Briefe faſt niemals eigenhändig ſchrieb: manche mochte er dictiren, andere aber dem Schreiber nicht wörtlich vortragen, ſondern bloſs dem Inhalte nach angeben. Daher erklärt ſich die Abweichung des Stils in den drey Hirtenbriefen, die gewiſs auch mehr, als es nach den neueſten krit. Unterſuchungen über ſie ſcheint, in die Geſchichte des Ap. P. eingreifen. Selbſt geſchrieben hat P. den Brief an die Hebr. zuverläſſig nicht, wenigſtens die erſten 12 CC. nicht; aber in ſeinem Namen und nach ſeinen Ideen lieſs er ihn ausarbeiten und zwar, wie der Alex. Stil zu beweiſen ſcheint, von Apollo. Denn mit dieſem war P. vertraut, dieſer kam höchſt wahrſcheinlich auch auf das Feſt nach Jeruſalem. Wenigſtens finden wir ihn 1 Cor. 16, 12 u. Tit. 3, 13 auf Reiſen. Und ſollte er denn bey ſeiner Feſtreiſe nicht auch ſeinen gefangenen Freund zu Cäſarien mit beſucht haben? Dort aber iſt der Br. an die Hebr. geſchrieben worden, und zwar zu der Zeit, als P. bey Felix im Verhafte war. Denn damals konnte er eher, als zu Rom, auf baldige Befreyung hoffen. M. vgl. Apgeſch. 24, 26 mit Ebr. 13, 23. Timotheus ſollte wahrſcheinlich das Löſegeld für Paulus eintreiben; deſshalb hing des Ap. Befreyung davon ab, daſs Tim. bald, d. h. vor Felix Abgange, mit dem Löſegeld einträfe. Des Apoſtels Gefährten mochten, wie Ariſtarchus, Apg. 27, 1. 2. vgl. mit Cor. 4, 10 mit dem Ap. zugleich verhaftet worden ſeyn, Tim. aber hatte wahrſcheinlich zur Betreibung des erwähnten Geſchäfts von Felix die Freyheit erhalten. Deſshalb heiſst es Ebr. 13, 23 er ſey *losgegeben* worden. Die Befreyung des Ap. war aber auch für die Empfänger des Briefes wichtig: denn P. ſammelte für ſie Collecten. Deſshalb konnt' er ſich auch wohl ein Anſehen gegen ſie geben; einen *Apoſtel* aber wollt' er ſich gegen ſie nicht nennen, weil dieſer Titel ihm von den Eiferern für das Geſetz ſtreitig gemacht wurde. 1 Cor. 9, 2. Lieber ſetzte er dem Briefe gar keine Überſchrift vor. Der Gruſs K. 13, 24 kann allerdings, wie Hr. *Sch.* beweiſt, nicht Leute *in Italien*, ſondern nur Leute *aus Italien* zu Urhebern haben. Doch denke man hierbey ja nicht an Priscilla und Aquila, überhaupt nicht an Vertriebene aus Italien, ſondern an das Haus des Hauptmannes Cornelius zu Cäſarien, denn deſſen Schaar hieſs die *Welſche*. Apg. 10, 1. Dieſes Haus muſste doch wohl den Eiferern für das Geſetz bekannt genug ſeyn. Apg. 10, 45.

Doch dieſs ſey genug über dieſen Gegenſtand! Die einzelnen Bemerkungen, die wir nun noch zu machen haben, werden zum Beweiſe dienen, daſs auch Hr. *Sch.*, wie die dogmatiſchen Interpreten, im Texte oft fand, was er darin finden wollte. Dieſs geſchah beſonders in der Hauptſtelle des Beweiſes, daſs der Vf. des Br. an die Hebr. ſich ſelbſt als eine von P. verſchiedene Perſon verrathen habe, nämlich C. 2, 3. Hier ſoll der Briefſt. ſich mit zu denen rechnen, welche Chriſti Lehre nicht von Chr. ſelbſt, ſondern von den Zuhörern deſſelben erhalten hätten: P. hingegen behaupte, ſein Evang. von J. Chr. ſelbſt empfangen zu haben. Allein dieſer Beweis ſtützt ſich lediglich auf ein falſchgeſetztes Comma, welches noch überdieſs den Schein erregt, als ſey die Seligkeit von Jeſu bloſs *angekündigt*, von ſeinen Zuhörern aber eigentlich *begründet* worden. Es ſollte nicht hinter *κυρίου*, ſondern hinter *ἀκουσάντων* ſtehn. Denn die Stelle bezieht ſich eigentlich auf den Apgſ.

10, 44—46 berichteten Vorfall, dass die, welche von der Seligkeit durch Chr. nur erst gehört hatten, schon selbst sie aussprachen (V. 46), und eben dadurch eine wunderbare Bestätigung der Heilslehre wurden. Jene Stelle, nämlich Ebr. 2, 3 lautet eigentlich so: „Als welche (σωτηρία), da sie Anlass nahm, besprochen zu werden durch den Herrn von den Hörenden, für uns (selbst dadurch) bestätigt ward. „*Durch den H.*“ geht auf „*Anlass nahm*“ und „von d. Hör.“, geht auf „*besp. z. werden.*“

Noch unbedeutender und leichter zu heben sind die Beweise, welche H. *Sch.* aus C. 13, 7 u. s. w. C. 10, 32. C. 5, 12 u. s. w. C. 6, 1 u. s. w.) für seine Sache herbeyholt; aber wir müssen sie hier übergehn.

Unter den dogmatischen Beweisen sind folgende zwey die stärksten: 1) dass der Christ in dem streitigen Briefe ein ganz anderer sey, als in den ächtpaulinischen Briefen 2), dass auch der Glaube (πίστις) in jenem etwas ganz Anderes sey, als in diesen. Die erste von diesen beiden Behauptungen gründet sich vorzüglich auf C. 3, 1 u. 2. Denn daselbst übersetzt Hr. *Sch.* „Achtet auf den *Apostel* und Hohenpriester unsers Bekenntnisses, auf Jesum, der getreu war dem, der ihn *geschaffen*: so war auch Moses in dem ganzen Hause desselben.“ Dass also J. hier bloss *Apostel* genannt, dass er für ein Geschöpf Gottes erkläret werde, diess soll ganz gegen P. Lehre seyn. Aber ἀποστολος: steht hier ganz, wie das Hebr. מלאך, in Beziehung auf Mosen, als Gottes Prophet, Stellvertreter, dergleichen Moses war. Diess fodert der ganze Zusammenhang. Denn Chr. soll mit Mosen und mit Aharon verglichen werden. Eben so sehr fordert der ganze Zusammenhang, dass τῷ ποιήσαντι αὐτὸν nicht heisse: „*dem, der ihn geschaffen,*“ sondern: *dem, der ihn anstellte*, nämlich als Botschafter und Hohenpriester. Dass aber ποιεῖν diese Bedeutung habe, ist bekannt. Will Hr. *Sch.* etwa Marc. 3. 14 auch übersetzen: „Und er *erschuf* ihrer zwölfe, dass sie bey ihm wären.“ Immerhin weise Hr. *Sch.* die Übersetzungen und Erklärungen ab, die bloss der Dogmatik zu Liebe gemacht worden sind, das ist recht gut! aber er bedenke auch, dass die, welche der Dogmatik zum Trotze gemacht werden, eben so abgewiesen zu werden verdienen. — Πίστις soll bey P. *Christliche Tüchtigkeit, das ganze innerliche Christenthum seyn.* S. 112. Aber wie, war denn diess auch der Glaube eines Abrahams, den P. Röm. 4 als Beweis für seinen Satz anführt? „Erst mit dem Christenthume soll ihm der Glaube kommen.“ Ja, im Allgemeinen, für alle, diess sagt P. allerdings Gal. 3, 23. u. s. w. Aber heisst Chr. nicht auch im Hebräerbriefe der Anfänger und Vollender des Glaubens? C. 12, 2. Überall setzt P. den Glauben der Werkheiligkeit entgegen, und diess geschieht auch im Hebräerbriefe. Hier aber soll der Glaube, nach Hr. *Sch's.* Erklärung, *Zuversicht, Festigkeit, Gewissheit in Beziehung auf etwas Factisches* seyn. Diess findet er besonders C. 11, 1.; denn diese Stelle betrachtet er als eine Definition des Glaubens und übersetzt sie: „Nun ist gläubiges *Gottvertraun* nichts anderes, als ein fester Grund für das, was man hoffet, eine gewisse Überzeugung von Thatsachen, die nicht zu sehen sind.“ Aber ὑπόστασις ist nicht *Grund*, sondern *Wesen*, wie C. 1, 3 und die Worte: ἐλπιζομένων πραγμάτων gehören zusammen, sind eben so viel, als μελλόντων ἀγαθῶν C. 10, 1, wo σκιά (Schatten) als Gegensatz von ὑπόστασις (Wesen) steht, aber statt desselben εἰκών in Beziehung auf das himmlische Vorbild oder Urbild der Stiftshütte gebraucht wird. Das Gesetz wird C. 10 als der Schatten, der Glaube hingegen C. 11 als das Wesen zukünftiger Güter, auf die man hoffte, dargestellt. Ist das nicht ächt Paulinisch? Aber der Glaube ist nur dann das Wesen der Güter selbst, wenn er *Überzeugung von dem Unsichtbaren* ist, d. h. wenn man nicht auf das *Sichtbare*, sondern auf das *Unsichtbare* sieht. Diess wird eigentlich C. 11 ausgeführt. Aber ist es nicht ganz Einerley mit dem ächtpaulinischen Ausspruche 2 Cor. 4, 17. 18.?

Was nun die Übersetzung an und für sich betrifft: so stechen die Reminiscenzen aus Luthers Übersetzung, die Hr. *Sch.* selbst eingesteht, sehr grell ab gegen Ausdrücke, wie folgende sind: C. 1, 3. „als *Träger* aller Dinge.“ C. 6, 11. „*Vervollständigung* eurer Hoffnungen,“ C. 9, 9. „*Gleichnissdarstellung*,“ V. 10. „leibliche *Angemessenheit*“ V. 28 „ohne *Sündengeschäft*“ (??) u. a. m. Auch ist die Consequenz, mit welcher einmal gewählte Ausdrücke durchgeführt werden sollten, an manchem Missgriffe schuld. So wird z. B. C. 9, 16. 17 von der Stiftung überhaupt gesagt, was nur von dem Vermächtnisse gilt, denn diese Stelle ist so übersetzt: „Wo nämlich eine *Stiftung* ist, da muss der Tod des Stiftenden erfolgen; die Stiftung hat nur Kraft in Hinsicht auf wirklich verstorbene, sintemal sie nichts bewirkt: so lange der *Stiftende* leben bleibt.“ Gleich, als ob eine Stiftung nicht auch schon bey Lebzeiten des Stifters gültig seyn könnte! — Gegen die eigene Überzeugung übersetzt Hr. *Sch.* C. 2, 16 ἐπιλαμβάνεται durch „*hilft;*“ denn er gesteht in der Anm., dass man sich bey dieser Deutung schwerlich beruhigen könne, und schlägt vor, den Ausdruck auf den Tod, auf den Herrn des Todes zu beziehn und zu übersetzen: „denn freylich nicht Engel ergreift er, *holt er* u. s. w.“ Aber wie, ist der Herr des Todes nicht nach V. 14 eben so viel, als der Teufel? Nun! so hätte ja V. 16 im Grunde folgenden Sinn: „die Engel holt der Teufel nicht, sondern Abrahams Nachkommen holt er“!!

Der Anhang enthält zwar nützliche Vergleichungen zwischen Redearten im Hebräerbriefe und aus Philos Schriften, trägt aber zum Zwecke des Ganzen nichts bey; dagegen ist das Register der erklärten Wörter sehr zweckmäsig.

Mf.

Prag, b. Widtmann: *Religionsgespräche über Gott und seine Eigenschaften in Sokratischer Lehrform.* Von *Michael Kajetan Hermann*, bischöflichem Bezirksvikär, k. k. Schulinspector, Consistorialrathe und Dechant zu Dehlau. 1817. 396 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der Vater, welcher hier mit seinen Kindern sich unterredet, Theophil, wird ein ächter Liebhaber Gottes genannt, ein Ausdruck, der uns nicht gefällt, so oft er auch ehemals gebraucht wurde. Am Ende des ersten Gespräches wird von einem *vernünftigen* Baumeister geredet, der dem heutigen philosophischen Sprachgebrauche gemäss ein *verständiger* heissen sollte. Unrichtig ist das öfter vorkommende; *jemand Verständiger* statt ein Verständiger; auch kann man nicht sagen: der *Allmächtigste*, wie S. 184 vorkommt. Dergleichen Fehler liessen sich noch verschiedene anzeichnen. Schon auf dem Titel sollte statt *Religionsgespräche* bloss Gespräche stehen; denn Gespräche über G. u. s. Eigenschaften müssen Religionsgespräche seyn. Im Ganzen schreibt jedoch der Vf. ziemlich richtig; auch ist der Ton angemessen.

Allein die auf dem Titel gegebene Verheissung Sokratischer Lehrart findet man nicht erfüllt. Der Vf. zeigt, dass er Sokratisch fragen und belehren kann, aber er trägt noch Manches erzählend und dogmatisch und ermahnend vor, was wir jedoch nicht durchaus tadeln wollen. Auch dass seine meist teleologischen Beweise, so wie er sie giebt, manchen Einwendungen Raum lassen, und den Denker nicht befriedigen, wollen wir ihm nicht zum Vorwurfe machen; das Gemüth kann Manches ergänzen. Doch aber hätte an vielen Stellen eine andere Wendung den Vortrag befriedigender machen können; besonders haben wir uns gewundert, dass dem Vf. das Lückenhafte und Unbefriedigende seiner sogenannten Beweise der moralischen Eigenschaften Gottes nicht merklich geworden, und dass er dabey nicht von der sittlichen Natur des Menschen ausgegangen ist und darauf gebauet hat. Ausserdem springt der Vf. zu häufig von Einem Gegenstande zum anderen; sehr oft fragt er, wie Etwas sich verhalte, und die Söhne antworten, als wenn sie die Antwort schon auswendig gelernt hätten; dem Ganzen fehlt es an Ordnung, wodurch die wahre Einsicht und Überzeugung nicht befördert wird, und woraus eine Menge unnöthige Wiederholungen entsteht; die Betrachtung einer einzelnen Eigenschaft Gottes führt den Vf. auf Schlüsse und ascetische Anwendungen, welche andere noch nicht erwogene voraussetzen, und überhaupt werden häufig Annahmen eingemischt, die gar nicht oder doch nicht genug vorbereitet sind, wohin wir auch rechnen, dass den Knaben, welchen (was freylich bey ihnen, wie sie hier sich zeigen, unwahrscheinlich ist) Gott nun zuerst genannt ist, in Unterredungen, wodurch sie stufenweise weiter geführt, die in ihnen liegenden Ideen entwickelt werden sollen, bald nachdem sie auf den Gedanken von Gott gebracht sind, gleichsam im Vorbeygehen von einer von Gott herrührenden Schrift gesagt, und ohne Weiteres von den Aussprüchen, als göttlichen Erklärungen, Gebrauch gemacht wird. Wenn sich dieses auch sonst rechtfertigen liesse, so passt es doch wenigstens nicht zu der Idee dieses Buches. Die redend eingeführten Knaben sind sich selbst zu ungleich, und wissen auf der einen Seite zu viel, auf der anderen zu wenig.

Noch sind gegen manche einzelne Behauptungen Erinnerungen zu machen. Dass wir im Sommer verschmachten oder im Winter erfrieren müssten, wenn die Sonne uns näher oder entfernter von uns wäre, das ist so ausgemacht noch nicht, als der Vf. meint, wie ihm die Physiker sagen werden. — S. 145 heisst es: „Der Gedanke: Gott ist Zeuge meines Thuns, sein Wille ist mein Gesetz, sein Beyfall ist mein Lohn — kann uns allein da zur Pflicht stärken" (besser: Allein der Ged.... kann uns da z. P. st.) „wenn" (wo) „mit der Übung derselben keine äussere Ehre, kein unmittelbarer Vortheil verbunden ist." Hier scheint jede uneigennützige Pflichtübung für unmöglich erklärt zu werden.

So wenig wir nun diese Gespräche als musterhaft rühmen können, so wenig sind wir gemeint, ihnen allen Werth und Nutzen abzusprechen. Da in ihnen eine gute, fromme Gesinnung sich ausspricht, da Manches recht gut entwickelt wird, da der Vf. alles praktisch zu machen sucht, und verständlich redet: so wird die Jugend, die sich mit diesem Buche beschäftiget, es nicht ohne Gewinn für Kopf und Herz lesen, und auch mancher Lehrer mag Eines oder das Andere daraus lernen, zu einem oder dem anderen guten Gedanken dadurch geleitet werden können.

J. C. F. D.

NEUE AUFLAGEN.

Bamberg, b. Kunz: *Fantasiestücke in Callots Manier. Blätter aus dem Tagebuche eines reisenden Enthusiasten.* Mit einer Vorrede von *Jean Paul.* Zweyte durchgesehene Auflage in zwey Theilen. Erster Theil mit dem Bildniss des Verfassers. 1819. XXII u. 262 S. Zweyter Theil. 1819 371 S. 8. (4 Rthlr.) S. d. Rec. Jahrg. 1815. No. 132.

Züllichau u. Freystadt, b. Darnmann: *Musikalisches Schulgesangbuch.* Herausgegeben von *Karl Schulz*, Lehrer am Königl. Schullehrerseminario zu Kloster Neuen-Zelle. Neue vermehrte Auflage. 1819. 163 S. 8. (10 gr.) S. d. Rec. Jahrg. 1816. No. 98.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DECEMBER 1819.

JURISPRUDENZ.

HALLE, b. Gebauer u. S.: *Repertorium der Polizeygesetze und Verordnungen in den Königl. Preussischen Staaten.* Ein Handbuch für die mit der Polizeyverwaltung beauftragten Beamten, welches die in den Edicten-Sammlungen, der Gesetzsammlung, den Jahrbüchern für die Preussische Gesetzgebung, den Annalen der inneren Preussischen Staatsverwaltung, in Stengels Beyträgen zur Justizverfassung, in dem allgemeinen Landrechte, der Criminal- und Gerichts-Ordnung, den Amtsblättern sämmtlicher Königl. Regierungen, so wie in dem Repertorium der Berliner Polizeygesetze aufgenommenen Verordnungen in einer systematischen Zusammenstellung enthält. Herausgegeben von *W. G. von der Heyde*, interimistischem Polizey-Director zu Merseburg. *Erster* Theil. 1819. X und 570 S. 4.

Fast in allen Staaten ist es den Polizeybeamten überlassen worden, sich die Materialien für die Regeln ihrer Geschäftsführung selbst zu verschaffen, und aus den zerstreuten Orten, wo solche aufbewahrt sind, zusammenzusuchen. Daher kommt die häufige Klage derselben über den Mangel eines umfassenden Polizey-Codex, oder wenigstens einer zuverlässigen Sammlung der bestehenden Polizeyvorschriften, welche man auch in Preussen von Geschäftsmännern zu hören gewohnt gewesen ist. Seit zwey Jahren sollen die von Hn. *v. Kamptz* redigirten Annalen der inneren Staatsverwaltung diesem Mangel abhelfen. Sie enthalten jedoch nur die neueren Verfügungen seit ihrem Erscheinen. Für die frühere Zeit giebt es keine solche Sammlung. Zwar hat Hr. *v. Berg* in seinem bekannten Werke ebenfalls eine grosse Menge polizeylicher Vorschriften aus dem Preussischen mit aufgenommen; allein nach der Bestimmung dieses Werkes ist es weit entfernt, ein vollständiges Repertorium der Preussischen Polizeygesetze abgeben zu wollen. — Dass von Seiten der Regierung noch kein Polizey-Codex veranstaltet worden ist, kann man weit mehr für Weisheit, als für Nachlässigkeit, mehr für ein Glück, als für einen Mangel ansehen. Bey dem Standpuncte, auf welchem die Polizeywissenschaft dermalen noch steht, bey dem grossen Streite, der noch über den Begriff, den Umfang und den Zweck der Polizey Statt findet, und bey der völligen Unbegrenztheit der Polizey- und Criminal-Gewalt, würde ein Polizey-Codex nur den Nachtheil mit sich führen, die wissenschaftliche Sonderung jener Begriffe zu stören und zu verwirren, und das gesetzliche Ansehen einer Menge von Vorschriften, welche das augenblickliche Bedürfniss und die Meinung der Verordnenden ins Daseyn gerufen hat, zu verewigen, da es doch eine Wohlthat ist, dass sie mit der fortschreitenden Zeit stillschweigend derogirt und ausser Anwendung gesetzt werden. Das Preussische Criminalrecht hat bekanntlich eine grosse Zahl von Polizeyvorschriften mit aufgenommen. Theils sind indessen dieselben nicht ausreichend, theils nicht vollständig. Überdiess betreffen sie nur die Verhütung namentlicher Verbrechen. — Unter diesen Umständen ist es als ein baarer Gewinn für den Geschäftsbetrieb anzusehen, wenn eine Privatsammlung der vorhandenen Polizeyverordnungen den Beamten in die Hände gegeben wird, aus welcher sie nicht nur jene selbst insgesammt kennen lernen, sondern auch, was dem Geschäftsmann oft eben so unentbehrlich ist, mit leichter Mühe den Ort und die Quelle der Bekanntmachung ersehen können. Ein solches Hülfsmittel zu liefern, hat sich der Vf. nach der Vorrede und der Anlage des Buches vorgesetzt.

Das Ganze soll, mit dem Register, in drey Octavbänden erscheinen. Diess ist nur möglich durch den compendiösen Druck und durch die innere Einrichtung des Buches selbst, indem einmal alle durch neuere Verordnungen ganz aufgehobenen älteren Vorschriften weggelassen, anderen Theils alle in der Gesetzsammlung, den Amtsblättern und den Annalen der Staatsverwaltung, so wie den Landesgesetzbüchern befindlichen Bestimmungen bloss nachgewiesen, dagegen die in der Edictensammlung, den Jahrbüchern der Gesetzgebung und den Beyträgen zur Justizverfassung enthaltenen Vorschriften wörtlich abgedruckt worden sind. Diese Einrichtung ist zweckmässig, indem, wie der Vf. in seiner äusserst bescheidenen Vorrede sagt, doch von jedem Polizeybeamten der Besitz der zuerst genannten Werke zu erwarten ist, dagegen die Anschaffung der letzteren, wegen ihrer Kostspieligkeit, kaum verlangt werden kann. — Was nun die Quellen anlangt, so gesteht der Vf. selbst, dass er die vollständigen Amtsblätter aller Regierungen sich nicht habe verschaffen können. Diess ist für keinen grossen Schaden zu ach-

ten. Denn die Generalverordnungen müssen sich in allen Amtsblättern finden; bloße Provinzialverfügungen gehören in diess Repertorium eigentlich nicht, und können lediglich *notitiae causa* einen Platz darin finden. — In dieser letzten Beziehung verdient es eher Tadel, dass der Vf. von den Edictensammlungen allein des *Mylius Corpus Constitutionum Marchicarum* ausgezogen, die Schlesischen und Magdeburgischen Edictensammlungen aber ganz unerwähnt gelassen hat. Man muss diess wenigstens wissen, um den Umfang des Repertoriums beym Gebrauche zu kennen. Diess abgerechnet ist nicht allein die Wahl der Quellen zweckmässig zu nennen, sondern es ist auch der angestrengte Fleiss und die Mühsamkeit des Vfs. in der Aufsuchung und Zusammenstellung der Materialien, wodurch dieses Repertorium seinen Werth erhält, gar nicht zu verkennen. Die praktische Brauchbarkeit desselben erfodert indessen noch ein überaus vollständiges und detaillirtes Register, welches mit dem letzten Bande erscheinen soll.

Über die Vollständigkeit im Ganzen, das heisst, der in den Plan gezogenen Gegenstände, so wie deren Eintheilung, lässt sich noch kein ausreichendes Urtheil fällen, weil der Plan des ganzen Werks noch nicht vorliegt. Soviel aus diesem ersten Bande zu ersehen ist, entspricht derselbe den Anfoderungen, welche an der inneren Einrichtung eines solchen Repertoriums zu machen sind. Denn in diesem Bande findet man die gesammte Sicherheits-Polizey, und den Anfang der Wohlfahrts-Polizey, von welcher die Bevölkerungs- und Gesundheits-Polizey vorkommen. Die Sicherheitspolizey aber ist eingetheilt worden in die öffentliche und allgemeine Privat-Sicherheits-, in die persönliche, Eigenthums-, Freyheits-, und Ehren-Sicherheits-Polizey. Diese Eintheilung ist zu loben, und nur gegen die Zusammenstellung der beiden Gegenstände der ersten Hauptabtheilung etwas zu sagen. Ob die Unterabtheilungen das Ganze der Hauptabtheilung erschöpfen, darüber wird man erst nach Erscheinung des Ganzen absprechen können, da mancherley Gegenstände sich sehr verschieden classificiren lassen, wie z. B. die Giftverordnungen zu der persönlichen Sicherheits- aber auch zur Gesundheits-Polizey gezogen werden können. Ein Zerreissen der einzelnen Verordnungen, oder auch nur der speciellen Materien, würde sehr unschicklich gewesen seyn. Es ist genug, wenn sie sich in dem Repertorium an einem angemessenen Orte befinden, und das Register muss deren Auffindung erleichtern. Dagegen lässt sich die Reichhaltigkeit der gesammelten Bestimmungen und deren ordnungsmässige Zusammenstellung schon aus diesem Bande genügend ersehen; und eben darum ist die baldige Nachfolge der beiden anderen Bände recht sehr zu wünschen.

Im Einzelnen finden wir zu erinnern dass kein Grund abzusehen ist, warum S. 1 und 4 eine weitläuftige Inhaltsanzeige des Passgesetzes und der Verordnung wegen der Aufenthaltscharten gemacht, und S. 29 und 34 das Publicandum wegen geheimer Verbindungen sogar wörtlich abgedruckt worden ist, da solche in der Gesetzsammlung stehen. — Das Publicandum S. 6 gehört gar nicht in das Repertorium Preussischer Gesetze, und S. 74 sind alle Vorschriften wegen des Tollwurms der Hunde längst aufgehoben. S. 28 hätte der §. 544 und 563 der Crim. Ordn., nebst der Instruction v. 27 Marz 1797, wie es bey Entlassung der zur Festung oder Zuchthausarbeit verurtheilt gewesenen Personen zu halten, nicht unerwähnt bleiben sollen. S. 36 fehlt das Patent v. 29sten Juli 1794 wegen Abstellung des tumultuarischen Verfahrens bey Beschwerdeführungen. S. 42 wäre das Edict v. 12ten Juni 1723 wegen Bestellung der Dorfnachtwächter, und die Ordnungen für die Nachtwächter in Berlin und Potsdam von 1727 und 1772 aus der Edictensammlung aufzunehmen gewesen. S. 95 fehlen die Resc. v. 6ten May 1751, 3 Febr. 1752 und 19ten Octbr. dess. J. über den ausschliesslichen Giftverkauf durch die Apotheker. S. 128 wäre noch das A. L. R. II. 20. §. 1402 zu allegiren gewesen. S. 188 gehört das Publicandum von 1795 nicht hieher, sondern unter die Vorschriften wegen Aufkäuferey der Feldfrüchte; dagegen vermisst man aus den Stengelschen Beyträgen das Resc. v. 2ten Juli 1814 wegen der Belohnung für Zahlungsnachsichten. S. 212 hätte wohl der Lotterien und Glücksspiele, nebst der durch das Resc. v. 7ten Dcbr. 2795 geschehenen Declaration des A. L. R. gedacht, so wie bey der zwölften Unterabtheilung noch das A. L. R. II. 20. §. 1441 citirt werden sollen. S. 220 wäre, so wie des Pferdediebstahls, so auch des Bienendiebstahls noch besonders zu gedenken gewesen, worüber mehrere Dorfordnungen Vorschriften enthalten. S. 234 ist noch auf das A. L. R. II. 20. §. 1440, mit dem Resc. v. 9ten Juni 1806 in Matthis Monatsschrift zu verweisen. S. 138 beruht es wohl bloss auf einem Versehen, dass das Ausweichen aus dem Militärdienste bey der Ehren-Sicherheits-Polizey erwähnt worden ist. S. 258 hätte doch auf die erst S. 483 folgenden Vorschriften über das Hebammenwesen hingewiesen werden sollen. S. 274 ist das Circular v. 19ten Aug. 1794 und das Rescr. v. 29sten Jan. 1799 in den Beyträgen, über die Bevormundungsanzeigen ausgelassen worden. S. 369 ist das A. L. R. II. 18. §. 13 und 99 noch in Bezug zu nehmen.

Da der Vf ohnehin einen Nachtrag zu liefern sich verpflichtet hat: so werden auch daselbst noch die bemerkten Verordnungen ihren Platz finden. Dass der Vf. bey der Medicinal-Polizey das Werk von *Augustin* sehr benutzt hat, kann ihm nicht zum Vorwurfe, sondern nur zum Lobe gereichen. Denn ein Repertorium macht überhaupt nicht auf das Verdienst eigener Erfindung, sondern nur auf geschickte Ordnung und Benutzung der vorhandenen Materialien Anspruch, und darf daher auch mit Recht einzelne gute Vorarbeiten zweckmässig gebrauchen.

Avl.

Ulm, in der Stettinischen Buchhandlung: *Abhandlung über die Rechte des Fiscus, vorzüglich nach Königlich Baierischen Gesetzen. Von* Dr. *Johann Gottfried Benjamin Härlin,* Königl. Baierischem Landesdirectionsrath. 1810. 70 S. 8. (6 gr.)

Diese Abhandlung macht keinen Anspruch auf gelehrte Untersuchungen über die Rechte des Fiscus. Weder der Philosoph, noch der Historiker; weder der Politiker, noch selbst der theoretische Rechtsgelehrte finden darin Etwas, das ihren Gaumen reizen könnte. Der Vf. begnügte sich vielmehr mit einer blossen Sammlung und Zusammenstellung der verschiedenen Rechte und Privilegien des Fiscus nach Römischem, und besonders nach Baierischem Rechte. Neue Aufschlüsse, neue Auslegungen, neue Ansichten sucht man hier vergebens; selbst über das Baierische Recht findet man nur höchst selten eigene Gedanken und Bemerkungen des Vf. und auch diese sind von wenigem Belange. Dessenungeachtet hat die Abhandlung wenigstens das Verdienst einer brauchbaren Compilation. Sie besteht in 9 Paragraphen. In dem §. 1, der den Eingang bildet, macht der Vf. auf den Mangel einer guten Definition des Wortes: *Fiscus*, in den Schriften der Rechtsgelehrten, aufmerksam; und er behauptet, dass kein einziger Rechtsgelehrter mit dem anderen über den Begriff dieses Wortes einig sey. Rec. könnte aber mehrere neuere Schriftsteller nennen, die vollkommen einverstanden hierin sind; aber richtig ist es, dass besonders unter den älteren Juristen eine grosse Verschiedenheit diessfalls herrscht; was vorzüglich darin seinen Grund hat, weil nach den besonderen Zwecken und Ansichten der Eine im weiteren, der Andere im engeren, der Dritte im weitesten, und der Vierte im engsten Sinne das Wort nahm. Der Vf. definirt im §. 2 den Fiscus also: Er sey die landesherrliche Casse, in welche alle Arten der Staatseinkünfte, die aus dem Besteuerungsrechte, aus dem besonderen Staatseigenthum, den nutzbaren Regalien und anderen Staatsausgaben fliessen. Diese Definition kann vielleicht dem Vf. in so fern zweckdienlich seyn, als sie ihm eine Generalrubrik für die verschiedenen Rechte und Privilegien des Fiscus, die er in seiner Abhandlung der Reihe nach aufführt, liefert; aber *in abstracto* betrachtet ist sie zu weit, weil sie Kammergüter und Kammerrevenüen, Steuern und Landcasse, und Alles, was im landesherrlichen Eigenthum enthalten ist, wie Lehen, Heerstrassen, Flüsse, Seen, öde Plätze, Berge u. s. w. in sich begreift; da doch Fiscus im engeren Sinne nur diejenige landesherrliche Casse ist, wohin diejenigen Gefälle fliessen, welche der Landesherr *von einzelnen Unterthanen*, oder *deren Vermögen, in bestimmten Fällen, oder auch von Fremden,* zu erheben befugt ist. Der Vf. scheint hier dem Hn. *von Kreittmayr* gefolgt zu seyn, der in seinem allgemeinen Staatsrechte §. 13. S. 27 den Begriff von Fiscus eben so allgemein stellt. Will man aber dieses thun, so kann man noch besser und kürzer den Fiscus die Casse nennen, wohin die Staatseinkünfte fliessen, aus welchen die Regierungskosten bestritten werden. *Pütter* (*Institutiones jur. publ. germ.* §. 246) und die meisten Publicisten bestimmen den Begriff des Fiscus etwas zu eng, wenn sie Letztern nur auf Gefälle beschränken, welche der Landesherr von seinen Unterthanen, oder deren Vermögen, bezieht. Denn auf diese Art fallen alle für den Gebrauch des Territoriums den Fremden angesetzten Gebühren, die eigentlichen Zölle, weg, die doch offenbar zu den Rechten des Fiscus, im engeren Sinne, gehören.

Im §. 3. 4. 5. handelt der Vf. von den ordentlichen und ausserordentlichen Einkünften des Fiscus. Zu jenen rechnet er 1) die sogenannten Domänen-Kammer- oder -Tafel-Güter; 2) die Einkünfte aus den Regalien, und zwar a) des Zoll- Mauth- und Geleitregals; b) des Postregals, c) der Wasserregalien; d) des Forstregals; e) des Jagdregals; f) des Bergwerks- und Salzregals; g) des Münzregals. Zu diesen A) die *bona vacantia* in 4 Fällen, die er nach K. Baierischen Gesetzen, besonders nach *Krülls* Handbuche des Baierischen bürgerlichen Rechts, auseinandersetzt; B) die *bona caduca* oder Confiscationen. Hier macht der Vf. sogleich dem K. Baierischen Edicte vom 29 August 1808 ein Compliment, wegen seiner musterhaften Humanität, womit es gleich im Eingange sage: „dass der Staat aus dem Verbrechen der Unterthanen, zum Nachtheile schuldloser Erben, keinen Gewinn ziehen soll.“ Allein sogleich auf der anderen Seite desselben Blattes, wo er dieses äussert, bemerkt er selbst, dass 1) in Fällen der Desertion, 2) bey Vergehen gegen das Cantons-Reglement, 3) bey Auswanderungen ohne landesherrliche Bewilligung, 4) in Polizey- und Defraudations-Fällen, 5) bey einzelnen Gegenständen, welche als Mittel oder Werkzeuge eines Verbrechens gedient haben, und was besonders zu bemerken ist, 6) *bey allen übrigen peinlichen Strafen, womit die Confiscation gewöhnlich verbunden war,* diese schöne Regel wieder Ausnahmen finde. Uns fiel dabey ein, was in der bekannten Rede *pro domo* bemerkt wird, dass in dem goldenen Zeitalter des Römischen Staats der Fiscus mit Confiscationen nicht bereichert worden sey: *Tam moderata judicia populi sunt a majoribus constituta, ut ne poena capitis cum pecunia conjungatur.* Erst in den Zeiten der Tyranney des Sulla wurde die *Lex Cornelia de proscriptis* gemacht, welche das Vermögen der Geächteten dem Fiscus zusprach, und die Kinder derselben aller obrigkeitlichen Ämter und Ehrenstellen für unfähig erklärte. Jedoch, wer sollte es glauben? Cicero selbst hielt eine Rede über die Kinder der Verbannten (*Quintil. Orat. Inst. XI.* 1. 85. *Plin. H. N. VII.* 30. *Cicero Att. II.* 1. *Plutarch in Cicer.*), worin er gegen diese für das Cornelische Gesetz desswegen sprach, weil der Staat auf die Sullaischen Gesetze so sehr gegründet sey, dass er ohne diese nicht mehr bestehen könne. Aber der Dictator Julius Cäsar, der die Kinder der Geächte-

ten wieder zu den Ehrenstellen zuliess (Sueton. Cap. 41.) bewies dem Redner seine sophistische Inconsequenz. Denn eine Strafe wird dadurch noch nicht gerecht, dass sie etwas Gutes bewirkt; soll sie gerecht seyn: so muss sie nothwendig seyn. Ein weiser Gesetzgeber wird keine nützliche Ungerechtigkeit sanctioniren, wenn er dem Missbrauche den Eingang verschliessen will, der unter dem Vorwande eines augenblicklichen Nutzens dauernde Grundsätze der Zerstörung aufstellt, und das Volk in Thränen leben läfst, um eine kleine Zahl von Grossen glücklich zu machen. Durch die Confiscationsstrafen ist auf den Kopf des Schwachen stets ein Preis gesetzt; durch sie muss der Unschuldige die Strafe des Schuldigen leiden; durch sie wird er zum Verbrechen getrieben, indem sie ihn in Mangel und Verzweifelung stürzen. Kann es wohl ein traurigeres Schauspiel geben, als eine Familie, die, wegen eines Verbrechens ihres Hauptes, in Jammer und Elend schmachten muss, wegen eines Verbrechens, das sie, wenn es auch sonst in ihrer Macht gestanden hätte, schon allein wegen der von denselben Gesetzen angeordneten Unterwürfigkeit unter dieses Haupt nie hätte verhindern können? Man muss daher sehr billigen, dass die Baierische Gesetzgebung den gerügten Widerspruch in Einem Puncte später selbst bemerkt zu haben scheint. Denn in einer Verordnung vom 9 Aug. 1809 wurde namentlich bestimmt, dass bey den Verbrechen des Hochverraths und der beleidigten Majestät das Vermögen des Verbrechers dennoch an seine Erben fallen, übrigens aber der Verbrecher vom Tage der Rechtskraft des Urtheils unfähig zu einer letzten Willensordnung, oder Schenkung unter Lebenden, seyn soll.

Im § 6 spricht der Vf. im Allgemeinen von den Rechten und Vorzügen des Fiscus; und hier ist es wieder auffallend, dass er (S. 19. No. 4) sagt, nach den Baierischen Gesetzen seyen der Vorzüge, die dem Fiscus zukommen, sehr wenige; allein, da in den Baierischen Staaten das Römische Recht bisher *in subsidium* ausdrücklich angenommen gewesen sey: so müssen dem Baierischen Fiscus auch im Zweifel alle die Rechte und Vorzüge zu Statten kommen, welche in dem Römischen Rechte enthalten seyen. Denn ist dieses Letztere der Fall: so kann der Baierische Fiscus mit den Rechten und Vorzügen, die er hat, recht sehr zufrieden seyn; indem es nur zu bekannt ist, wie gross und zahlreich die fiscalischen Rechte und Privilegien sind, die im Justinianeischen Gesetzbuche aufgestellt sind.

In dem §. 7 führt der Vf. der Reihe nach die Rechte und Vorzüge des Fiscus in aussergerichtlichen Handlungen, nach Römischen und Baierischen Rechten, an; und diese Reihe ist nichts weniger als klein; 9 Hauptrubriken werden hier aufgeführt. In §. 8. ist sodann die Rede von den Rechten des Fiscus in gerichtlichen Handlungen; und da werden im Ganzen 17 solcher Rechte, oder Ausnahmen von der Regel, nahmhaft gemacht; gewiss eine grosse Anzahl! Man weiss ja, dass die Privilegien des Fiscus, welche in dem Justinianeischen Gesetzbuche enthalten sind, und durch die Ausdrücke, deren sich die Gesetzgeber dabey bedienten, noch verhasster wurden, und nur die Wirkung jener Zeiten waren, in welchen die Regierung nicht durch Gesetze regiert und gemildert, und die moralischen und gesellschaftlichen Tugenden wenig geachtet wurden. — S. 20 §. 7. No. 2. a) führt der Vf. das Privilegium *des Fürsten*, wornach die Güter, welche *ad patrimonium principis privatum* gehören, nicht früher als innerhalb 40 Jahren präscribirt werden, als ein Recht *des Fiscus* auf, ungeachtet er selbst kurz zuvor (S. 19) ausdrücklich bemerkt hatte, dass der Fürst in Absicht auf sein Privatvermögen die Vorzüge und Rechte des Fiscus nicht geniesse. — S. 45 zweifelt der Vf., ob die L. 35 D. *de re judic.*, nach welcher ein gegen den Fiscus ausgesprochenes Urthel innerhalb 3 Jahren wieder abgeändert werden könne, nach K. Baierischen Gesetzen Anwendung finden könne, weil dadurch der Ausgang eines Processes wider den Sinn der Baierischen Regierung allzusehr verzögert würde. Der Vf. ist hier nicht genau, und verwechselt zwey verschiedene Gesetze des Römischen Rechts mit einander. Statt der L. 35. D. *de re judic.* hätte er die *L. un. C. de sent. advers. fisc. lat. retract.* anführen sollen; denn nur dieses Gesetz verordnet, dass ein gegen den Fiscus ausgesprochenes Urthel ohne Weiteres innerhalb 3 Jahren, durch Wiederherstellung in den vorigen Stand, soll aufgehoben werden können; da im Gegentheile die von ihm angeführte L. 35. *D. de re judic.* nur von der Aufhebung eines Urthels *ob instrumenta noviter reperta* handelt. Und nach dieser Unterscheidung wird ein Interpret der Baierischen Gesetze zwar an der heutigen Anwendbarkeit der *L. un. C. de sent. advers. fisc. lat.*, nicht aber auch eben so an der Anwendbarkeit der *L. 35. D. de re judic.* zweifeln können.

Im §. 9 führt der Vf. noch 5 Vorschriften, oder, wie er sie nennt, Cautelen an, welche bey Führung der fiscalischen Processe in Baiern zu beobachten sind; so dass also der Baierische Geschäftsmann das Hauptsächlichste, was die Rechte des Baierischen Fiscus betrifft, in einer natürlichen Ordnung hier dargestellt findet.

Ma.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DECEMBER 1819.

MEDICIN.

Nürnberg, b. Riegel u. Wiesner: *Die Schutzpockenimpfung in ihrer endlichen Entscheidung, als Angelegenheit des Staats, der Familien und des Einzelnen.* Von Dr. *Georg Friedrich Krauss,* K. B. Regierungs-Medicinalrathe des Rezatkreikreises in Anspach. 1820. XXII u. 252 S. 8. mit 4 Tabellen. (1 Rthlr. 20 gr.)

Der Vf. sagt viel Schönes, viel Neues, viel Vortreffliches in diesem Werke; besonders von der Erfindung der Schutzpocken S. 219, von der Charakteristik derselben S. 276, von ihrem Emporsprossen S. 278, ihrem inneren Bau und ihrer auffallenden Verschiedenheit darin von den falschen Schutzpocken S. 283. 386 und 467 Anmerkung. Auch sind seine Gründe für die allgemeine Impfung im Frühjahr S. 494, für die sorgfältige Auswahl der Impflinge zum Weiterimpfen S. 243, für die erfoderliche Pünctlichkeit bey der Impfung wie bey der Controle, für die unzureichende nur Einmalige ärztliche Controle der Geimpften S. 210 u. 214 und die daher nöthige Nachrecherche der Geistlichen S. 318 so wie endlich für die nothwendig fortzusetzende Vaccination, auch wenn in allen Staaten der Welt die Impfung bereits gesetzlich eingeführt wäre S. 493 — gewiss Jedem einleuchtend. Gleich dankbar werden auch die Bemerkungen über die zweckmässigste Impfmethode S. 251, über den Einfluss der Ortslage, der Witterung u. dergl. auf die Impfung S. 290 — 292, über das Charakteristische der zurückgebliebenen Impfnarben S. 284 u. 285 so wie mehrere treffliche Winke aufgenommen werden.

Eben deshalb wünschen zuverlässig auch die meisten Impfärzte des Rezat- und anderer Kreise, dass dieses gehaltreiche Werk früher herausgekommen seyn möchte; um so mehr, weil manche vormalige abstracte Regeln in den Befehlen, hier bey Anführung der Gründe, worauf sie sich stützen, ein weit grösseres und allgemeineres Interesse erregen. Allein bey den grossen Verdiensten dieser Schrift um das gesammte Impfwesen enthält dieselbe doch auch so viele gewagte, den täglichen Erfahrungen widersprechende Behauptungen, so viele unverdiente Beschuldigungen der Impfärzte, ja selbst mehrere so bedenkliche Rathschläge, dass es Pflicht zu seyn scheint, dass sich in dieser die ganze Menschheit interessirenden Angelegenheit jede reife Erfahrungsstimme dagegen erhebe.

Der Vf. räth in vollem Ernst seinen Impfärzten S. 208. 212. 331. 552 u. s. w. an, dass sie sich nicht abhalten lassen sollen, schwache, sieche, kränkliche, mit katharralischen Affectionen behaftete Kinder zu impfen, um ihnen ausser der Schutzkraft der Vaccine auch die Genesung und einen besseren Gesundheitszustand zu verschaffen; was zwar allerdings in einzelnen Fällen durch die Erregung und Umstimmung besonders eines bedeutenden Impffiebers geschieht; allein die traurigen Erfahrungen von S. 357 bis 365, denen gewiss noch jeder aufmerksame Impfarzt eigen beyfügen könnte, sprechen zu sehr gegen eine so allgemeine gewagte Regel, als dass man nicht eben so ernstlich dagegen warnen, und den Impfärzten dringend empfehlen sollte, solche sieche Kinder zuvor durch andere zweckmässige diätetische oder innere und äussere Heilmittel herzustellen, und sie daher wie die zur Zeit der Impfung mit Fieberzufällen, hitzigen Ausschlägen, Zahnen, Gichten u. dergl. behaftete Kinder auf die nächstjährige Impfung zu verweisen.

Sehr bedenklich ist es ferner, wenn der Vf. S. 315. 416. 360 u. an a. O. mehrere Fälle von sichtlich kränklichen oder höchst krätzigen und herpetischen Kindern aufführt, aus deren Pusteln mit dem besten Erfolg weiter geimpft ward; ohne dass in allen diesen Fällen gegen eine solche gefährliche Nachahmung geeifert wurde.

Äusserst nachtheilig für das Impfwesen ist der Massstab, nach welchem der Vf. seine Impfärzte beurtheilt. Nur der, welcher sehr wenige Fehlimpfungen angiebt, hat mit Genauigkeit und Sorgfalt vaccinirt; bey den übrigen liegt nach S. 186. 199. 204. 214. 417 u. s. w. die Schuld der misslungenen Impfungen bloss an dem Mangel von Pünctlichkeit und Aufmerksamkeit. Uns aber scheint dieser Vorwurf so ungerecht als verderblich. Ungerecht — weil epidemische Constitution, grassirende Kinderkrankheiten S. 341, nasskalte oder zu heisse Witterung, Gewitter am Tage der Impfung, fehlerhafte Diät und Verpflegung der Impflinge, örtliche Verhältnisse und eine Menge anderer Localursachen S. 290 — 292, ja endlich selbst die geringere oder grössere Kausticität des Impfstoffs, und die subjectiven Verhältnisse der Geimpften S. 402 z. B. der Zustand ihrer Haut, der in gebirgigen Gegenden und bey Ostwinden doch ganz anders als auf dem flachen Lande und während der West- und Süd-Winde seyn muss, so wie noch viele andere äussere Bedingungen von Reinlichkeit, Kleidung, Wohlstand, Armuth u. dergl. den Grund der mehreren Fehlimpfungen in einem oder dem anderen Impfbezirke ohne alle Schuld des vaccinirenden Arztes enthalten können. Verderblich — weil sich so jeder Impfarzt sorgfäl-

tig in Acht nehmen wird, nicht als schlechter Impfer an den Pranger der Publicität gestellt zu werden. Diess ist dann aber gerade der Weg, wo nicht zu Verheimlichung von Fehlimpfungen, doch zur Gutheissung schlechter aufgekratzter Pusteln, zur Schützungsannahme nur Einer auch kleinen unvollständigen Pustel, und überhaupt zum grossen Schaden des ganzen Impfwesens. Alle jährlichen Fehlimpfungen der Ärzte sollten daher strenges Geheimniss bleiben, und weder in öffentlichen Rügen noch in Tabellen, wie zu Ende dieser Schrift, bekannt gemacht werden; die K. Regierung würde die wirklich nachlässig befundenen Impfärzte schon durch andere geeignete Mittel zu Erfüllung ihrer Pflicht anzuhalten wissen. Rec. hat oft selbst nach dem glänzendsten Erfolg einer Jahresimpfung im darauf folgenden doppelte Sorgfalt angewendet, um ein ähnliches günstiges Resultat zu gewinnen; und dennoch sah er seine Erwartung getäuscht.

Gegen alle Erfahrungen ist es endlich, wenn der Vf. behauptet, dass die Vaccine *nie* schlummernde Krankheitsanlagen wecke, S. 522 Anm; dass sich ihre Lymphe *nie* mit anderem schon in Körper vorhandenen oder erst neuerlich in denselben aufgenommenen Krankheitsstoff amalgamire, S. 370 und 371; dass in der Periode der Rückbildung der Impfpusteln *niemals* Krankheiten ausbrechen, S. 371; und dass selbst die unächte Vaccine *nie* langdaurende Geschwüre oder andere ungünstige Folgen hinterlasse S. 316 und 388. Dem ersteren widerspricht schon der obige missliche Rath, dass man Kinder die lange siech, kränklich, mit Kopfgrind, Scropheln u. d. behaftet sind, impfen solle, um ihnen einen besseren Gesundheitszustand zu verschaffen, d. h. ihren trägen schlummernden Krankheitsstoff, den sie längst in ihrem Körper herumtragen, durch das Impffieber zu einer heilsamen Krise zu wecken. Ausserdem beobachtete Rec., und gewiss mit ihm mehrere Ärzte, dass vor der Impfung kräftige, starke, torose Kinder, unmittelbar von dem Impftag an schwach, mager, kränklich wurden, und es lange Zeit blieben. Das zweyte widerlegen die jährlichen gelben Impfpusteln der krätzigen Judenkinder sattsam S. 344; ja Rec. selbst hat schon zu seinem grösten Ärgerniss Kindern sammt den Schutzpocken die Krätze mit eingeimpft. Beym dritten und vierten ist ja schon der so oft später erscheinende secundäre Ausschlag Gegenbeweis, und sowohl von traurigen Nachkrankheiten als von langdaurenden Geschwüren selbst nach den regelmässigsten ächtesten Schutzpocken sind Rec. mehrere Beyspiele im frischen Andenken, die er gleich den obigen alle namentlich anführen könnte. Endlich ist es auch gegen die Angabe des Vfs. S. 516 u. 517 nur zu wahr, dass die häutige Bräune nunmehr weit häufiger als sonst vorkommt. — Allein wer wollte jene seltenen Ausnahmen einer so günstigen Regel, jene aufsteigenden Seifenblasen gegen das allgemeinere Gesetz der Schwere, wie der Vf. so schön als richtig sagt, zu einem Vorwurf, zu Erzielung einer Abneigung gegen die Vaccine missbrauchen? Wer wird so unbillig seyn, das jetzige häufigere Erscheinen des Croups ohne weitere Beweise auf die Schuld der Impfung zu wälzen, was weit mehr in climatischen Einflüssen, im Luxus, in der umgeformten Constitution der Ältern seinen Grund haben kann! Nur muss Wahrheit — Wahrheit und Thatsache — Thatsache bleiben! Der etwas zu leidenschaftliche Vf. schadet sich und der Impfsache, wenn er mit den Machtsprüchen: „Es ist kein einziger Fall vorgekommen." „Es existirt nicht Ein Fall. Das müssen zuverlässig falsche Schutzpocken gewesen seyn" u. s. w. jede Ausnahme der Regel verbannen will; da ihm doch Erfahrungen eben so gesunder und guter Augen gegen diese apodiktisch vermeinten Wahrheiten entgegengestellt werden können. Sein System — „*Wie die Vaccine die Pockenanlage tilge*" — so künstlich, so prunkvoll, so verschwenderisch es auch erbauet ist, hat Rec. wenigstens nicht befriediget. Hier seine meist negativen Gründe!

Der Vf. sagt S. 468 und 490: Der Tilgungsprocess der Pockenanlage durch die Vaccine geschieht in der höchsten Ausbildungsstufe der Pusteln, und zwar nicht allmählich und successiv, sondern plötzlich, oft augenblicklich durch eine Explosion im Moment der Akme des Befruchtungsactes. — Dabey entstehe gleichzeitig ein Fieber, das nach S. 447 u. 470 „kaum merklich, sehr schwach, undeutlich, und von sehr geringem Grade sey;" dagegen nach S. 308. 309. 311 u. 366 „sehr stark, intensiv, von hohem Grad, und in jeder Hinsicht bedeutender, als das consensuelle Fieber von der Pustulation." Und „dieses bald unmerkliche bald sehr heftige Fieber, das auf der höchsten Höhe der Vaccinepusteln erscheint, ist nun nach S. 407 der einzige unumstössliche Beweis von dem in diesem Zeitraum vorgehenden Tilgungsprocess der Pocken-Anlage! — Das oft sehr bedeutende Fieber, S. 304 u. 307, das sich schon einige Tage nach der Impfung einstellt, und bis zur Verschwindung der Randröthe dauert; oder jenes, das gewöhnlich mit Erscheinung der peripherischen Röthe eintritt, und sich erst mit jener endet, so wie das so häufig in den ersten Tagen der Impfung stattbabende Niessen, Halsweh, Brechen, Durchfall u. d. sind nach S. 308 Anm. lauter *consensuelle* Erscheinungen, die gar in keiner Verbindung mit der Vaccine stehen! Blos das oft gar nicht zu bemerkende Fieber auf der höchsten Ausbildungsstufe der Pusteln —das ist kritisch, entscheidend, die Pockenanlage *Allein* tilgend! — Dieses Tilgungsfieber ist nach S. 302 das Resultat eines Kampfes zwischen dem Angriff der Pustulation auf die Pockenanlage und dem entgegenwirkenden Organismus.

Fast sollte man hier aller sonstigen Analogie nach denken, dass die Gewalt dieses Angriffes, und die ihr entsprechende Reaction des Organismus sich dem Grade nach durch ein schwächeres oder stärkeres Fieber äussern müsste; dass auch das Quantitative der angebrachten Lymphe, die Anzahl der entstehenden Pusteln Rücksicht erheischten, je nachdem die Pockenanlage gleich dem Fuchs in der Höhle ihren Posten schwächer oder gewaltthätiger vertheidigte. Aber nein! Nach unserem Vf. (S. 447) macht weder die Pustulation der Variola oder der Vaccine, noch auch der Grad der fieberhaften Reaction, ob er gleich im geraden Verhältniss mit dem Grade des

Angriffs steht — !! eine Differenz in dem Tilgungsprocesse aus. Blofs im Materiellen repräsentirt sich nach S. 300 dieser Kampf und diese Zurückwirkung; nur die Randröthe ist nach S. 298 u. 302 der Wiederschein davon, der Reflex des inneren allgemeinen organischen Leidens; und nicht ein früheres oder späteres Fieber vom 1sten bis zum 9ten Tage der Impfung, sondern ein oft blofs eingebildetes nicht bemerkliches, dennoch aber nach S. 302 höchst wesentlich erfoderliches Fieber um die Zeit des höchsten Standes der Vaccinepustel zeigt diese Gegenwirkung an.

Dennoch ist wieder nach S. 305. 421—424. 447. 451. 454. 465 u. 468 die Pustulation bey der Variola oder Vaccine, in welcher sich doch die Intensität, der Grad, die Differenz dieses Tilgungsprocesses *Allein* repräsentiren soll, einmal schlechterdings aufserwesentlich, nicht nothwendig und von keinem diagnostischen Werth; das anderemal S. 452 erfolgt die Pustulation früher, zahlreicher, andauernder, je gröfser die Gewalt des Tilgunsprocesses ist; das drittemal S. 297. 302. 376 Anm. hängt die Zerstörung der Pockenanlage auch zum Theil von der Pustulation ab; die Randröthe derselben gehört nicht nur allein ihr, sondern auch dem Tilgungsfieber an; diefs Fieber wird lebhafter und bedeutender, je mehr Lymphe in die Impfwunde gebracht wird, je öfter und je tiefer eingeschnitten oder eingestochen wird, und je mehrere Pusteln also entstehen.

Nach S. 469 soll die völlige Schützung der Variola und der ihr nach S. 470 ganz gleichen Vaccine vor den Menschenblattern, aus der Heftigkeit des Tilgungsfiebers, aus dem hohen Grad des als zweyte Krankheit nachfolgenden Ausschlags, und aus dem numerischen Verhältnifs der Pusteln zuverlässig erkannt werden. Und doch soll 1) theils nach obigem der Grad des Fiebers nicht das mindeste Unterscheidungszeichen von der Tilgung der Pockenanlage seyn, theils soll dieses Fieber nach S. 298 u. 305 durch die kräftigere Constitution und das höhere Alter der Impflinge, nach S. 311 durch allgemeine innere und äufsere Einflüsse, und — Rec. getraut sich noch zuzusetzen, durch individuelle reizbare Constitution des Impflings, durch Reaction seiner derben, spröden, schuppigen Haut, durch Fehler in seiner Diät und in seinem Verhalten, durch specifike Schärfe des ihm beygebrachten Impfstoffs, und durch Ein- und Rückwirkung der peripherischen Röthe und Schwulst — gesteigert werden können. 2) Soll die Pustulation und der secundäre Ausschlag in beiden Krankheiten, nach dem früher Gesagten, durchaus nicht wesentlich, und sein Daseyn nicht absolut erfoderlich seyn. Und 3) soll nach S. 305 die Anzahl der Pusteln nicht den mindesten Einflufs auf die Tilgung der Pockenanlage durch die Variola oder Vaccine haben.

Alles was den Tilgungsprocefs der Pockenanlage durch die Variola sowohl als durch die Vaccine begründet und ausmacht, hat nach S. 309 u. 449 blofs in dem sensitiven Systeme Statt. Die Symptome beider gehen nach S. 450 aus der ursprünglichen Afficirung des Nervensystems hervor. Die Wurzeln von beiden stecken nach S. 453 u. 454 in dem Nervensystem und in dem Tilgungsprocesse selbst; und die Pustulation der Variola, wie die der Vaccine, sind nur eine zweyte Krankheit, nur Träger jenes Ideellen, wie alle sichtlichen Erscheinungen bey anderen ansteckenden Krankheiten, die auf ihrer höchsten Höhe ebenfalls den gleichartigen Stoff wieder erzeugen, von dem sie selbst hervorgebracht worden sind, S. 451. — Dieser Satz enthält viel Wahres, viel Tiefgedachtes. Aber er pafst nicht zu den Vordersätzen des Vfs.; er hinkt wie alle Gleichnisse. Denn 1) glauben wir, dafs der Baum da seine Wurzeln hat, wo er gepflanzt wird; 2) Kann die Variola- und Vaccine-Pustel beym Product des Tilgungsprocesses seyn, da sie schon am 3ten, längstens 4ten Tage, hervorkommt, und jener erst am 10ten, 11ten, 12ten Tage Statt haben soll; 3) Würde sich eine solche entscheidende Afficirung des Nervensystems stets durch stärkere Reactionen auszeichnen; und 4) würde dadurch die Anlage zu der Pockenkrankheit nicht getilgt werden, da auch das heftigste Nervenfieber mit gröfster Afficirung des sensitiven Systems doch nicht vor dem wiederholten Angriff dieser Krankheit schützt.

Überlacher, *Sacco*, *Reil* u. A. S. 454 u. 489 mögen daher vollkommen recht urtheilen, wenn sie behaupten, dafs die Tilgung der Pockenanlage schon vor und mit Entstehung der variolösen und Kuhpockenpustel, und während des ganzen Verlaufs derselben in steigender Progression bewirkt werde, und dafs eben diese Pustulation jenen successiven Tilgungsprocefs wahrhaft begründe. Die Zuckungen und Convulsionen, oft schon in den ersten Tagen der natürlichen oder künstlichen Ansteckung, das nicht selten gleich anfänglich blasse trauernde Ansehen mehrerer Impflinge, ihre Unruhe, Schlaflosigkeit, Hitze, Schweifs, Fieber, Durst, oder ihre Schläfrigkeit, Betäubung, närrisches verdriessliches Wesen, so wie ihr baldiger Mangel an Appetit, ihr specifiker Geruch aus dem Munde, ihr Übelseyn, brecherischer Reiz, Durchfall, und endlich ihre katarrhalischen Zufälle, wie Niesen, Nasenbluten, entzündete Augen, hartes Athmen u. dergl. sprechen sehr dafür, dafs der ganze Organismus sogleich nach Resorption der Impflymphe, oder nach Aufnahme des variolösen Stoffs angegriffen werde, und sodann in steigender Folge die Pockenanlage vertilge. Gegen diese sehr natürliche Annahme können die Fälle S. 421 u. 423, wo keine Pustulation und doch höchst wahrscheinlich Schützung entstand, nichts beweisen, indem die dort vermehrten und schon vorhandenen Ausschläge und Wunden die Stelle der Pustulation vertraten.

Der Vf. behauptet S. 385. 402. 404. 489 u. 496 Anm., dafs kein einziger Fall existire, wo sich die ächte Vaccine auf demselben organischen Boden, worauf die Pockenanlage bereits mit ächten Schutzpocken oder der wahren epidemischen Variola vertilgt worden wäre, wieder erzeugt hätte; viel weniger, dafs eine etwa doch noch entstandene vegetative Afterpustulation, wie er sie nennt, zur Fortpflanzung ächter Vaccinepusteln tauglich und wirksam wäre. Nichts als lauter falsche Schutzpocken sind diefs, wenn auch ihre Entstehung, ihre Zunahme, ihr Verlauf, ihr Bau, ihre Form, ihre Lymphe, ihre perisphärische Röthe und Geschwulst, ihr Zurücktritt,

ihre hinterlassenen Schorfe und Narben, ganz wie die der ächtesten charakteristischen Impfpusteln sind! — Durch die vielen Gegenerfahrungen der Ärzte des In- und Auslandes, S. 405 Anm., durch die neueren Beobachtungen der Engländer, besonders des Dr. *Mudge*, 465 und Anmerkung, und durch die neuesten Behauptungen des Dr. *Schmidt* S. 499 und 517 Anm. überwältigt, gesteht der Vf. diess doch endlich zu; erklärt aber die Sache sehr künstlich S. 405 u. 465 so, dass sich noch ein Theil der Vaccinelymphe unzersetzt erhalten haben könne, der sich unter günstigen Umständen auf noch rein Pockenfähige fortgepflanzt, zum neuen Leben entzündet, und sich über seine niedere Durchgangsstufe durch schon Geblatterte oder Geimpfte erhoben hätte. Aber, wozu diese erkünstelte Erklärung, da sich die Wahrheit der Sache schon *a priori* erweisen lässt? Ursprünglich ist die Schutzpocken-Lymphe ein Ausschlagsstoff von kranken Thieren, der auf eine andere Gattung belebter organischer Geschöpfe — den Menschen übergetragen wird. Je reiner nun dieser Stoff in seiner ursprünglichen Zusammensetzung und Kraft erhalten wird, desto sicherer und gleichförmiger müssen seine Wirkungen und seine Erfolge seyn. Nun kann er aber bey seinem Durchgang durch schon richtig Geblatterte oder mit vollem Erfolg Geimpfte keine Veränderung erleiden, da in diesen selbst nichts mehr, was die Pockenanlage betrifft, zu ändern ist; es muss daher solcher Stoff von ganz gesunden Subjecten und aus hellen charakteristischen Pusteln abgenommen, wo nicht noch wirksamer, doch eben so kräftig seyn, als von Erstgeimpften, und daher auch eben so schützend wirken. Übrigens sind, unseren Erfahrungen nach, die Beyspiele weit häufiger, wo schon natürlich Geblatterte von einer nachgefolgten Impfung wieder regelmässig angegriffen worden sind, als diess bey früher mit vollem Erfolg Geimpften von einer solchen Revaccination geschah. Diese Erfahrungen enthalten aber ein hohes sprechendes Lob für die Vaccine, indem sie hiernach kräftiger als die Menschenblattern selbst die Anlage und Receptivität zu diesen, wie zu der Vaccine tilget. Dass in dem Rezatkreise nicht gleiche Erfahrungen gemacht worden sind, liegt in dem einfachen Grunde — dass keine angestellt wurden. Gleiche Bewandtniss mag es mit der so oftmaligen Beobachtung eines Dr. *Sacco* und *Kleins* haben, S. 421 u. 423 Anm., dass Vaccinirte, ohne allen Localangriff von Pusteln, dennoch mehrere charakteristische Symptome des in ihren Organismus einwirkenden Schutzpockenstoffes bekamen, und von 2 und 3 nachherigen Impfungen nicht mehr angegriffen worden sind. Es scheinen daher auch diese Erfahrungen, statt einer vermeinten Verwechslung, vielmehr die Aufmerksamkeit beider Ärzte auf den Lauf der Vaccine zu beurkunden.

Nicht ganz billig scheint es, wenn der Vf. S. 203 u. 212 die Abneigung der Eltern zur Mittheilung des Stoffes von ihren geimpften Kindern bloss der mangelhaften Belehrung von Seiten der Impfärzte, und ihrer unangemessenen Veranstaltung zum sehr weiten Transport dieser Impflinge beymisst; auch die ohne das Hülfsmittel des Looses gewiss öfters nöthigen Einschreitungen der Polizeybehörden S. 193 und 213 so streng tadelt; dagegen S. 194 mit dichterischem Schwung die zuvorkommende Bereitwilligkeit einiger Mütter lobt. Auch in dem Kreise des Rec. ist die Impfung allen Müttern an ihren Kindern willkommen; keiner aber die Abgabe des Stoffs von denselben. Aussicht auf reichliche Belohnung dieses kleinen Dienstes, Bequemlichkeit des Fahrens, gute Bewirthung an der neuen Impfstation, sind bey der zarten Berücksichtigung der ökonomischen Verhältnisse der Mütter hier zu Land die einzigen Motive des freywilligen Mitgangs an eine neue Impfstation.

Gleich unbillig ist es, wenn der Vf. S. 322 und 460 unbedingt sagt: dass die in früherer Zeit häufiger bemerkten secundären Ausschläge bloss von einer unangemessenen Impfmethode der Ärzte herrührten. Zuverlässig beruht das nun seltenere Erscheinen dieses Ausschlags auf der sorgfältigen freyen Auswahl unter so vielen Geimpften, was den Impfärzten vor Erinnerung des allgemein bindenden Impfgesetzes nicht so zu Gebote stand. Vielleicht trägt auch noch der betrügliche Umstand mit dazu bey, dass die Geimpften nunmehr nur am Controletag und später selten mehr von dem Impfarzt gesehen werden.

Bey der grossen Umsicht des Vfs. hätte S. 296 billig auch die oftmalige Erfahrung angeführt werden sollen, dass Stoff, von zweyerley Impflingen auf ein Impffähiges getragen, oder die Vaccination auf den einen Arm mit trockenem, etwas angefeuchtetem, auf den anderen Arm mit dem so eben erst aus einer Impfpustel genommenen flüssigen Stoff angestellt, dennoch auf beiden Armen immer gleich wirke. Es scheint hier, dass die stärkere flüssige Lymphe den wegen seines Alters schon trägeren vertrockneten Stoff zum gleichen Angriff und Fortschreiten wecke und unterstütze. Doch hat Rec. auch Fälle erlebt, wo trockene, lang aufbewahrte und nun mit reinem Wasser gehörig verdünnte Schutzpockenlymphe weit grössere, völlere, in allen charakteristischen Symptomen ausgezeichnetere Pusteln erregte, als jene aus flüssigem Pustelstoff entstanden waren. So verschieden und relativ wirkt die geringere oder grössere Schärfe des Impfstoffes, und die ungleiche subjective Constitution der Impflinge. Endlich hätte S. 290 — 292 bey Aufzählung der atmosphärischen Einwirkungen auf die Impfung auch vorzüglich der Electricität bey Gewittern gedacht werden sollen, die S. 268 nur im Vorbeygehen erwähnt wird. Rec. kann Fälle aufzählen, wo durch Gewitter am Tage der Impfung der ausgezeichnetste Impfstoff so schlecht wirkte, und so wenige oder doch am 8ten Tage noch so kleine Pusteln erzeugt hatte, dass unter mehr als 20 Kindern eines Ortes kaum 3 waren, die zur Weiterimpfung gebraucht werden konnten.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

nicht von den wahren Menschenblattern befallen werden möchten. In welche Liste sollen diese? Als Nachtrag noch in die heurige? oder erst in die nächstjährige nach nochmals vorgenommener Vaccination an ihnen? Ganz abgewiesen können sie, unserer Meinung nach, nicht mit Sicherheit werden.

Noch hätte in diesem §. angegeben werden sollen, was mit jenen Kindern der Reisenden und Betteljuden angefangen werden soll, die zwar an einer Impfstation vaccinirt werden, aber sogleich nach der Impfung wieder abreisen. Bisher hielt man für das zweckmäsigste, den Müttern solcher Geimpften schriftliche Scheine über die geschehene Impfung mit der Weisung zu ertheilen, dass sie sich nach 7 höchstens 10 Tagen bey irgend einem autorisirten Impfarzt einfinden sollten, der dann nach der in diesem Schein enthaltenen Requisition ihre Kinder beym richtigen Angriff der Impfung in seine Tabelle aufnehmen, oder ihnen im entgegengesetzten Fall einen Interimsschein ausstellen wird.

S. 131 Z. 1 ist angegeben, dass diejenigen Individuen, die in einem Amtsbezirk des Rezatkreises geimpft werden, *worin sie nicht geboren sind*, oder doch zur Zeit der allgemeinen Impfung mit ihren Ältern nicht mehr wohnen, dem nunmehrigen treffenden Gerichtsarzt angezeigt werden sollen, damit sie in der dortigen Liste der noch Impffähigen gehörig gelöscht werden. Sollte denn aber diese Überweisung nicht auch von jenen geschehen, die schon 1 oder 2mal oder noch gar nie geimpft worden, aber nach den recherchirenden Bemerkungen der K. Pfarrämter in den vorjährigen Impflisten, nunmehr ausgewandert sind; wohin besonders die Kinder armer Juden gehören, die in irgend einer Schlafstätte geboren, bald darauf wieder mit ihren Ältern in ihre Heimat abreisen?

Der Nachtrag zu dieser ärztlichen Impfinstruction S. 200 macht die auffallende Foderung, dass die nach Aufnahme der pfarramtlichen Impflisten, also seit dem 31ten December voriges Jahrs, Verstorbenen noch in den Generalconspect — wahrscheinlich unter die Kranken? — aufgenommen, und den im nächsten Jahr zur Impfung Übrigbleibenden beygezählt werden sollen!! — Dagegen sollen die, welche schon vor Aufnahme dieser Pfarramtlisten gestorben oder ausgewandert, und daher *unrichtig* (?) in diesen Listen verzeichnet sind, nach S. 125 §. 2 gelöscht, und dem nachträglichen Verzeichnisse zu den pfarramtlichen Impflisten beygesetzt werden. Letzteres ist, was die Ausgewanderten betrifft, offenbar irrige Ansicht. Denn wenn die Geistlichen jene im vorigen Jahr geborenen und in ebendemselben ausgewanderten Kinder, nicht auch zugleich mit allen übrigen in dem vorhergehenden Jahr gebornen und noch lebenden Kindern in ihre in den ersten Tagen des neuen Jahrs zu fertigende Impflisten aufnehmen: so bleibt dem Gerichtsarzte unbekannt, dass solche Kinder leben, und wo sie sich aufhalten, und er kann sie daher auch nicht an die treffenden Physikate, was doch wohl zur vollen Sicherheit des Nichtübersehens nöthig seyn wird, überweisen. Sind diese im letzten Kalenderjahr Ausgewanderten gar nur in eine andere der diesseitigen Pfarreyen gezogen, so müssen sie um so mehr, ihres richtigen Namens und Alters wegen, noch in der pfarramtlichen Liste ihres Geburtsortes stehen, damit sie theils in der neuen Pfarrey, wo sie jetzt wohnen, vorgerufen, theils nach allen diesen Eigenschaften pünctlich in die Hauptimpftabelle eingetragen werden können. Nothwendig müssen daher diese beiden Arten von Ausgewanderten in der Impfconscriptionsliste ihrer Geburtspfarrey verzeichnet seyn, und nur unter den Anmerkungen ihre Auswanderung und ihr jetziger Aufenthaltsort angezeigt wreden.

S. 143 ist bestimmt, dass in der Rubrik „*Bemerkungen*" in dem Generalconspect, über 9 Puncte genaue Auskunft gegeben werden soll. Da jedoch dieser Conspect über die Jahresimpfung wiederholt alle schon in dem früher eingesendeten tabellarischen Verzeichniss angeführten Ortschaften, Weiler, Höfe und Mühlen enthalten soll: so reicht kaum ein gewöhnlicher Bogen zu allen diesen Angaben hin; es müssen daher diese 9, wesentlich dem Hauptberichte zukommenden Puncte, immer so in diese beschränkte Columne „*Bemerkungen*" eingekritzelt werden, dass ein Mikroscop zu ihrer Dechiffrirung erfoderlich ist.

Den S. 141. §. 17 angegebenen Puncten zu dem jährlichen ärztlichen Hauptbericht über die vollzogene Impfung möchten noch folgende als wesentlich nothwendig beyzuzählen seyn, die jedoch in der Schrift des Vfs. zum Theil schon zerstreut enthalten sind: Barometer- und Thermometerstand am Impftag. Luftzug, und ob derselbe mild oder strenge war. Witterung, ob kalt oder warm, hell oder trübe und neblicht. Gewitter. Regen. Lage der Stations- und der dazu concurrirenden Orte. Ob hoch, niedrig, in Schluchten der Gebirge, an einem Abhang, und gegen welche Himmelsgegend dieser geneigt. Ob an einem Fluss, oder nahe an Wäldern. Ob Bäche durch den Ort laufen. Woher jeder dieser Orte stets den meisten Luftzug hat. Epidemische Krankheiten, besonders der Kinder, zur Zeit der Impfung. Diät und Verpflegung der Impflinge in den verschiedenen Orten, besonders gewohnte oder vernachlässigte Reinlichkeit im Abwaschen und der frischen Wäsche bey diesen, wie bey den übrigen Kindern. Endlich Wohlstand und Armuth einzelner Orte, und somit auch reichlichere, gesündere, oder kümmerlichere und schlechtere Nahrungsmittel der säugenden Mütter, der Kinder und der Impflinge. Zuletzt ob nicht bemerkt worden, dass das Geschlecht der Impflinge einen Unterschied im Erfolg der Vaccination mache, so dass die Pusteln bey der zu vermuthenden geringeren Hautresistenz der Mädchen, leichter, früher, häufiger hervorkommen, am Controltag schon weiter vorgerückt sind, und entweder von wenigeren, oder ihrem reizbaren Nervensystem nach fast zu erwartenden mehreren allgemeinen Störungen des Organismus begleitet werden.

Rec. glaubt seit mehreren Jahren richtig bemerkt zu haben, dass sich selbst im Lauf der Vaccine der angeborene, thätige, lebendige, rege Charakter der jüdischen Nation und ihre orientalische Abkunft beurkunde; indem die Impfpusteln bey ihren Kindern, wenn auch alle im übrigen Ort bey den Christen nur mittelmäsig, ja sogar schlecht, einzeln und klein sind, — eine ausgezeichnete Fülle und Höhe haben, und im Fall sie nicht mit Krätze vermischt sind, auch mit der reinsten Flüssigkeit prangen; wozu freylich auch die weichlichere, zärtlichere Erziehung dieser Kinder, das sorgfältige Abhalten vor jedem rauhen Luftzug, die Wärme ihrer weicheren Betten, die fast stets geheitzten Wohnzimmer, das lang fortgesetzte Trinken an der Mutterbrust, ja selbst vielleicht die in der Regel immer weit feineren Speisen, welche die Ältern der Judenkinder gegen den christlichen Bauer und Professionisten geniessen, das Ihrige mit beytragen.

Schade ist es, dass in dieser ärztlichen, troz seiner kleinen Lücken höchst zweckmäsigen Impfinstruction S. 130 keine richtige chronologische Ordnung beobachtet worden ist. §. 8 steht die Impfmethode mitten unter den Verhandlungen über die Impfung und Controle. Am Ende kommt nach der beschriebenen Controle die genaue Eintragung des Alters der Impflinge in die Impstabelle vor. §. 9 fängt nach Beendigung der Controle im vorigen §. die Impfung wieder frisch an, und am Ende desselben sollen sogar jetzt erst die Bogen zu dieser längst geschlossenen Impfung und Controle in ein besonderes Heft zusammengelegt werden, um die Geimpften darein zu verzeichnen. §. 10 ist die Rede abermals von der Controle. Dagegen §. 11 u. 12 nochmals von der Impfung, und zwar in letzterem §. zuerst von der Weiterimpfung, dann auf einmal von der Impfung aller, die sich bey der Impfung einstellen. Nun von Geschenken an die Kinder. Jetzt abermals von der Weiterimpfung, und zuletzt sogar erst von dem Local zur Impfung. §. 13 fängt die Impfung wieder neu an, und §. 14 folgen endlich die Scheine. So sind auch §. 16 u. 17 die Puncte zu den Hauptberichten nicht ganz nach der Zeitfolge der Geschäfte bey der Impfung angegeben. Auch in den Tabellen, welche der Vf. zu diesen Instructionen entwarf, werden einige nähere Bestimmungen vermisst.

In den pfarramtlichen Conscriptionslisten S. 95 sollte es dem Inhalt nach auch in der Auf- und Überschrift heissen „CL der Imfpflichtigen und Impffähigen" und nicht umgekehrt. Die Abtheilungen aber, unter welche sämmtliche noch zu Impfende gebracht werden sollen, könnten unserer Meinung nach füglicher so lauten: I. Impfpflichtige, die noch niemals geimpft worden. II. Schon zweymal ohne Erfolg geimpfte. III. Schon 1mal ohne Erfolg geimpfte. IV. Impffähige, die noch niemals geimpft worden. Die Annäherung der schon zweymal Geimpften an die Impfpflichtigen wäre natürlicher, als wenn sie erst am Ende der ganzen Liste stehen, weil auch unter ihnen Impfpflichtige seyn können. Ausserdem hätte diese Eintheilung keinen Nutzen bey der Impfung selbst, weil hier diese ältesten Kinder, die gewöhnlich scheuer und furchtsamer sind, vor den kleinern und unbekümmerten zur Impfung aufgerufen würden.

In der tabellarischen Liste über die ärztlichen Diäten S. 148 sollen diese Kosten auch nach Tagediäten berechnet werden; es ist aber keine Rubrik für diese Angabe vorhanden.

Im Generalconspect S. 149 sind in allen speciellen Hauptcolumnen die Impfpflichtigen wieder von den Impffähigen geschieden, nur vorne unter der Zahl aller Pockenfähigen nicht. Eben so ist nach jedem Ende eines Hauptabschnitts die Totalsumme angegeben, nur nach den Rubriken der Geimpften nicht.

In die 4 vordersten Spalten „*Zahl der Pockenfähigen*" müssen ausser jenen Impffähigen, welche in den pfarramtlichen Listen richtig verzeichnet sind, wahrscheinlich auch jene kommen, welche erst im laufenden Jahr geboren, eingewandert, von auswärts imparochirt, und in den pfarramtlichen und jüdischen Impflisten vergessen worden sind. Eine Nebencolumne für alle diese Zugänge nach den Pfarreyen und Orten, wie es im Oberdonaukreise eingeführt ist, scheint daher zur Erleichterung der Übersicht sehr zweckmäsig zu seyn. In eben diesem Generalconspect hätte die Aufschrift einer Columne „wegen zu frühem Alter" billig ganz wegbleiben können, weil nunmehr die pfarramtlichen Listen mit Ende des Decembers jedes vorigen Jahres geschlossen werden, und also auch die spätestgeborenen Kinder jenes Kalenderjahrs bis zum Zeitpunct der allgemeinen Impfung im May und Juni beynahe ½ Jahr alt sind. Dagegen würden hier 2 Rubriken von „*Gestorbenen*" und „*Ausgewanderten*" ihren richtigen Platz gefunden haben.

Die Aufschrift bey der Gesammtsumme aller für die nächste Impfung noch verbleibenden Impffähigen, heisst wahrscheinlich nur durch einen Druckfehler „*Impfpflichtigen*", dürfte aber wirklich in diese beiden Verhältnisse abgetheilt werden.

Längst hegte endlich Rec. den Wunsch, dass bey erneuertem Druck von *Impfscheinen* (S. 556 unter Tabelle IV) das Wort „*alt*" in „*geboren den* —" umgeändert würde, weil diess eine leichtere und bestimmtere Übersicht des richtigen Alters dieser Geimpften, theils bey der Vorzeigung dieser Scheine in den Schulen, theils bey ihrer Aufnahme zu Lehrlingen u. d. gewähren, ausserdem keine mühsame Rückrechnung erfodern, keine Verwechslung mit gleichnamigen Kindern, und keinen Unterschleif mit den Scheinen schon verstorbener Kinder zulassen würde; und bey dennoch entstandenen Irrungen das pfarramtliche Geburtsregister sogleich bestimmte Auskunft darüber ertheilen könnte.

K.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DECEMBER 1819.

ALTE LITERATUR.

London, b. Valpy: *Tiberius Rhetor de figuris* altera parte auctior; una cum *Rufi Arte Rhetorica*, edidit *Jo. Fr. Boissonade.* 1815. XII und 98 S. 8.

So unbedeutend ihrem Inhalte nach auch beide vorliegende rhetorische Schriften des *Tiberius* und *Rufus* sind, zumal da über die Vff. fast alle Nachrichten fehlen: so läßt doch der Name des Herausgebers, unstreitig des unter den Französischen Philologen jetzt ausgezeichnetsten Kenners der Griechischen Sprache, auf die sorgfältigste Bearbeitung des vorhandenen schliessen, was allein schon hinreichen wird, dieser Schrift einige Aufmerksamkeit zu erregen. Aber es fand noch ein besonderer Umstand statt, der Hn. *B.* zur Herausgabe des *Tiberius* bewog, und auch für Andere ein erfreulicher seyn wird, den wir mit den eigenen Worten des Herausgebers mittheilen, S. V. „*In codice Vaticano* 483, *quem aliud quaerens evolvebam, inveni Tiberii* Σχήματα; *et, cum voluissem conferendo experiri num essent editis emendatiora, non sine quadam voluptate (nam non carent nostra studia voluptate) animadverti, Tiberium manu scriptum duplo majorem esse quam editum Tiberium, et alteram partem, qua Figuras Elocutionis exponit, Galeo defuisse, primo hujus libri editori, nec non Fischero qui Galeanam Editionem iteravit, indiligenter nimium et incuriose: etenim immania priorum typographorum peccata saepius repetere non dubitavit.*" Zu diesem Hülfsmittel der Vaticana gesellten sich noch die Varianten einer Königl. Pariser Handschrift, gezählt 2918, die aber weniger benutzt wurde, da sie fast mit dem Galeischen Text übereinstimmten, und endlich die dem Vf. von Morelli mitgetheilte Vergleichung einer Handschrift der *Marciana* in Venedig, die jedoch zu spät einlief, und nur in den *Addendis* S. 92 nachträglich berücksichtigt werden konnte. Für den *Rufus* wurde gedachte Pariser Handschrift benutzt, aus welcher auch der bis jetzt unbekannte Name des Vfs. dieser, früher von *Tho. Gale* herausgegebenen rhetorischen Schrift, τέχνη ῥητορική, zuerst wieder gewonnen wurde. Beiden Schriftstellern liess der Herausgeber gleiche Sorgfalt angedeihen: so dass des Rec. Urtheil über die Bearbeitung des einen auch für die des andern gilt.

Wie werth der genauesten Beachtung die Vaticanische Handschrift gewesen, und wie sehr die Schrift des Tiberius durch sorgfältige Benutzung derselben gewinnen musste, wird selbst bey einer nur oberflächlichen Vergleichung des neuen Textes mit Gale's Ausgabe deutlich.

Durch dieselbe Handschrift haben aber auch mehrere von Tiberius angeführte Stellen anderer Schriftsteller, hauptsächlich des Demosthenes, gewonnen, von denen wir uns nur auf Ein Beyspiel beschränken wollen. Bey *Demosthen. de coron.* 54. *S.* 47 *ed. Wunderl.* (*S.* 249, 19. *Reisk.*) heisst es: πότερον ταῦτα πάντα ποιῶν ἠδίκει καὶ παρεσπόνδει καὶ ἔλυε τὴν εἰρήνην, wo aus der Vat. Handschr. in Tiber. *Sect.* 13. διέλυε herzustellen, ähnlich *or.* 1 *in Philipp. p.* 44, 10. *Reisk.* διαλυσώμεθα πεισθέντες τὸν πόλεμον. Gale hatte ἔλυε edirt. Bey dieser Stelle des Tiberius nimmt der Herausgeber S. 31. Gelegenheit, mehrere Stellen alter Schriftsteller nach Pariser Handschriften zu corrigiren, wo die Präposition des Verbums auf ähnliche Weise ausgefallen, als Polemon S. 7. ἐξέκοπτεν nach *cod. Paris* 3017 statt ἔκοπτεν; Libanios T. 4. S. 654 διαφύγοι nach derselben Handschrift, wo sonst φύγοι; Theophylaktos Simokatt. *Quaest. Phys. S.* 4. ἐναποκλείσας (ein Wort, das sich auch bey Philostratos Imag. 2, 6 findet) nach *cod.* 993 statt ἀποκλείσας: dess. *Epist.* 6 καταπιστεύσασαν nach *cod.* 3047 statt πιστεύσασαν.

Dagegen werden wiederum von Tiberius angeführte Stellen aus dem Urtexte der citirten Schriftsteller berichtigt: einen augenscheinlichen Unterlassungsfehler dieser Art haben wir angemerkt, *Sect.* 40. S. 50. flg., wo aus *Demosth. de coron. S.* 294, 19. als Beyspiel der ἀντιστροφή angeführt wird: Πράττεταί τι τῶν μὲν ὑμῖν συμφέρειν δοκούντων; ἄφωνος Αἰσχίνης. Ἀντέκρουσέ τι καὶ γέγονεν οἷον οὐκ ἔδει; παρέστιν Αἰσχίνης. Ὥσπερ τὰ ῥήγματα καὶ τὰ χάσματα . . . Erwägt man, wie leicht in Handschriften die Verwechselung von σπ und χ: so wird unbedenklich aus Demosthenes Texte statt χάσματα aufzunehmen seyn σπάσματα, was auch die folgenden von Tiberius weggelassenen Worte durchaus verlangen, ὅταν τι κακὸν τὸ σῶμα λάβῃ, τότε κινεῖται. Wir haben die Stelle des Demosthenes ganz hergesetzt, um im Vorbeygehn auf καὶ γέγονεν aufmerksam zu machen, was uns für den Sinn der Stelle zwecklos und unpassend zu seyn scheint: wir vermuthen dafür γέγωνεν, oder wenn man lieber will ἐγέγωνει. Den Gebrauch dieses Worts, selbst bey Prosaikern, erhärtet *Alberti* zu *Hesych. v.* γεγωνεῖν *T.* 1. *S.* 807. und *Sturz Lex. Xenoph. h. v.*

Was die Bearbeitung des Textes selbst betrifft:

so bürgt das bekannte kritische Verfahren des Hn. *B.* für die besonnene Handhabung der gegebenen Hülfsmittel, die ihm nur selten nicht auszureichen schienen, wo er dann durch Conjecturen dem Text zu Hülfe kam, die scharfsinnig sind, und zugleich mit wenigen Ausnahmen die ursprüngliche Lesart sicher wiederherstellten. Als Beyspiel führen wir an *Sect* 26, *S.* 44. Τὴν μέντοι ἐπανάληψιν παλιλλογίαν κἀκεῖνος ὀνομάζει, wo wir Hr. *B.* Conjectur Καικίλιος geradezu in den Text aufgenommen zu sehen gewünscht hätten, eben so wie Sect. 34. S. 54. Die Conjectur an beidem Stellen erhält vollkommne Evidenz durch *Sect.* 46. S. 65 und andere Stellen, wo sich ausdrücklich auf den Rhetor Kaikilios bezogen wird: vgl. über ihn noch *Valcken. Animadv. ad Ammonium* 2, 3. *S.* 94. 95.

Ein anderes in demselben Abschn. 26 vorkommendes Beyspiel dieser Art liegt zu nahe, als dass es hier unerwähnt bleiben sollte. Es heisst nämlich S. 43: Ἐπανάληψις δέ ἐστιν ὅταν τὸ αὐτὸ ὄνομα δὶς ἐν τῷ αὐτῷ καλῇ, ἢ τῇ αὐτῇ περιόδῳ κατὰ τοῦ αὐτοῦ σημείου τεταγμένον, οἷον u. s. w. Dass der Fehler der Stelle in dem sinnlosen καλῇ liege, sah Hr. *B.* richtig, wie auch, dass man an dessen Statt κώλῳ lesen müsse: nur zweifeln wir, dass nach diesem Worte ἢ noch ausgefallen sey, da diesem der Rhetor wohl eine andere Stelle angewiesen haben würde, wenn er desselben bedurft hätte. Wir vermissen es nicht.

Indem es als eine Eigenschaft der Kritik anzusehen ist, dass nicht alle, die diess Geschäft treiben, über alles dieselbe Meinung theilen können: so wird es nicht zu verwundern seyn, dass Hr. *B.* Kritik uns nicht überall über die Richtigkeit der gewählten Lesart gleich überzeugend gewesen, wodurch jedoch gegen seine Verfahrungsart durchaus kein Tadel erhoben, noch sein Verdienst als Herausgebers geschmälert werden soll. Auch muss Rec. gestehen, der das Büchlein fast ganz durchgearbeitet zu haben sich rühmen darf, dass nur an sehr wenigen Stellen des Herausgebers Meinung nicht auch die seinige gewesen. Da wir hier nur eine Anzeige des im Auslande gedruckten Werkes beabsichtigen: so liegt es ausser unserem Zweck, diese Stellen ausführlich zu behandeln: jedoch zeigen wir ohne Auswahl kürzlich an, was eben zur Hand ist.

Sect. 23. *S.* 42. 43. Ἀναστροφὴ δὲ ἄλλη ἐστὶν, ὅταν τὰ ὀνόματα μετὰ τῶν ῥημάτων αὐτὰ ἀναστρέφηται. — Πάντα γὰρ εἰς ταῦτα ἀναστρέφεται. Hr *B.* „Forte εἰς ἑαυτά": wir glauben der Stelle durch εἰς ταὐτὰ völlig zu helfen. — *Sect.* 39. *S.* 58. Ὑποφορὰ δέ ἐστιν ὅταν μὴ ἑξῆς προβαίνῃ ὁ λόγος, ἀλλ' ὑποθείς τι, ἢ ὡς παρὰ τοῦ ἀντιδίκου, ἢ ὡς ἐκ τοῦ πράγματος ἀποκρίνηται πρὸς αὐτὸν, ὥσπερ δύο ἀντιλεγόμενα πρόσωπα μιμούμενος. Hr. *B.* sagt in der Note: „*reponendum* πρὸς αὐτὸ *et forte* ἀντελεγχόμενα, *vel* ἀντιλέγοντα", von welchen Vorschägen wir keinen billigen können. Wir halten dagegen πρὸς αὐτὸν für ganz richtig, indem Schreiber wie Leser, wo von Fragen und Antworten die Rede ist, von selbst den ἀντίδικος im Sinne behält, wenn gleich das nächste πράγματος eigentlich πρὸς αὐτὸ verlangte. Von den weiter vorgeschlagenen Textverbesserungen gesteht Rec. die Nothwendigkeit keineswegs einzusehen: ἀντελεγχόμενα scheint uns sogar nach der Bedeutung der in Rede stehenden rhetorischen Figur ὑποφορὰ und nach den dazu vom Tiberius angeführten Beyspielen geradezu unpassend.

Obwohl durch die Hn. *B.* eigene kritische Gewandheit, aus einem Wust von Varianten die richtige Lesart herauszufinden, und verdorbner Stellen Fehler zu entdecken, wenn auch nicht immer zu heilen, für vorliegende Schriftsteller so viel gewonnen worden, dass in kritischer Hinsicht wohl vor der Hand eine hinreichende Basis für den Text gelegt ist: so wird doch dem genauern Kenner des rhetorischen Sprachgebrauchs noch manches daselbst einer verbessernden Änderung zu bedürfen scheinen. Ja es finden sich selbst noch offenbare Fehler des Textes, die durch sorgfältige Kritik sicher gehoben werden. Wir führen ein Beyspiel an: *Sect.* 40. *S.* 59. Ἀσύνδετον δέ ἐστιν, ᾧ πολλαχοῦ χρῆται ὁ Δημοσθένης, κατ' ὄνομα, καὶ κατὰ κῶλον, καὶ ἐν τόπῳ, wo nach κατὰ κῶλον offenbar καὶ κατὰ κόμμα ausgefallen ist, wie aus dem Zusammenhange des ganzen Abschnitts unwiderlegbar hervorgeht. Der deutlichste Beweis liegt in den Worten am Ende des Abschnitts, wo der Vf. das Gesagte noch einmal zusammenfasst: Τῷ σχήματι κέχρηται ἢ κατ' ὄνομα εἰς πλῆθος, ἢ κατὰ κῶλον εἰς κάλλος, ἢ κατὰ κόμμα εἰς ἐνέργειαν, ἢ κατὰ τόπους εἰς λαμπρότητα. Diess bezeugen selbst die von Tiberius angeführten Beyspiele, wo nach der Reihe Asyndeta κατὰ ὄνομα, κατὰ κῶλον, κατὰ κόμμα angeführt werden. Hieran schliesst sich ein Beyspiel κατὰ τόπους an, das aber als solches nicht wörtlich angegeben, sondern nur überhaupt als die allgemeinste Art von Asyndeten durch καὶ τοῦτο ἀσυνδέτως bezeichnet wurde.

Endlich ist noch kurz der Textesverbesserungen zu gedenken, die in den Noten, die rein kritischen Inhalts sind, beyläufig vielen verdorbenen Stellen anderer Schriftsteller gewöhnlich auf eine sehr glückliche Weise zu Theil werden. Die Seltenheit Englischer Werke bey uns beachtend, giebt Rec. ein Verzeichniss dieser emendirten oder erklärten Schriftsteller: Aischines S. 55. 78. Alexandrides Athenaei S. 60. Alkiphron S. 41. Alexander der Rhetor S. 44. *Anonymos in Notices et Extraits de la bibl. nationale à Paris* S. 17. 18., Antiphanes Athenaei S. 43. Michael Apostolios S. 45., Appuleius S. 42. 43. Aristainetos S. 30. *Auctor vitae Homericae* S. 16. Cassiodorus S. 74. Demosthenes S. 37. 47. 60. 62. 63. 78. Dionysios von Halikarnass S. 16. 38. 67. Diotimos S. 17. Eumathios S. 18. Fortunatianus S. 91. Gorgias S. 60. Heliodoros S. 88. Hermias S. 62. Hermogenes S. 50. Herodianos S. 16. 66. Eine Griechische Inschrift S. 69. Julianos S. 37. Libanios S. 31. 46. 52. Jo. Lydos S. 36. Lysias S. 25. Manuel Palaiologos S. 27. 68. 79. Marinos S. 27. Maximus Planudes S. X. Maximus von Tyros S. 46. Nonnos S. 38. Onosandros, das., Origenes S.

88. Philoxenos Athenaei S. 18. Phoibammon S. 18. Photios S. 56. Plutarchos S. 16. 26. 36. 41. 43. 46. 54. 69. 76. Psellos S. 37. 88. Quintilianus S. 54. 63. Scholiast des Hermogenes S. X. 54. Theodoros Prodromos S. 41. 61. Themistios S. 43. Timarion S. 44. 88. Tryphon S. 19. 29. 86. 87. Tzetzes S. 68. Velleius. S. 62 Ulpianus S. 83.

Die Lateinische Übersetzung Gale's hat der neue Herausgeber ganz weggelassen, und wir vermissen sie keineswegs bey einem Schriftsteller, den niemand lesen wird, als wer ihn im Original zu verstehen vermag: dagegen sind Gale's Anmerkungen ganz wiedergegeben. Endlich braucht nur in Erinnerung gebracht zu werden, dass das Werk in England gedruckt ist, um reines Drucks und schönes Papiers gewiss zu seyn: auch ist uns in der That kein Druckfehler aufgestossen; welches Lob überhaupt die meisten in England gedruckten philologischen Schriften trifft, während dagegen die in Deutschland gedruckten noch immer die stärkste Rüge in dieser Hinsicht verdienen.

F. O.

ÖKONOMIE.

Stuttgart, b. Metzler: *Annalen der Würtembergischen Landwirthschaft.* Herausgegeben von *Karl Freyherrn von Varnbüler.* 1r Band 1 bis 4 Heft. 1818. X und 487 S. 8. (2 Rthr. 4 gr.)

Hier beginnt eine neue Zeitschrift, die, wenn sie durch gleich gute Abhandlungen unterstützt wird, als dieser erste Band enthält, für Würtembergs Landwirthschaft bedeutungsvoll werden muss. Das Erscheinen der einzelnen Hefte ist an keine bestimmte Zeit gebunden; vier Hefte machen einen Band.

Das 1ste Heft enthält zuerst eine dreyfache Abhandlung des Hn. *A. G.* in Stuttgart. Zuvörderst beschreibt er die Feldwirthschaft im Nedarthal zu Oberesslingen, spricht über den Anbau und Behandlung des Dinkels, und schlägt endlich eine Zweyfelderwirthschaft vor, die er selbst bey sich einführen will. Oberesslingen mit 229 Familien hat 882 Morgen Acker, 338 Morgen Baumgärten und Wiesen, 180 Morgen Weinberge, 300 Stück Rindvieh, 18 Stück Zugochsen und 10 Pferde. Der Acker wird sehr sorgfältig gebaut, und die Lage ist ganz vortrefflich. Dennoch herrscht sehr oft Hungersnoth hier, wovon der Vf. den Grund in der allzugrossen Zerstückelung der Ländereyen sucht. Er glaubt daher, dass dieses Übel weniger eintreten werde, wenn man den Getreidebau ganz aus unseren Ackerwirthschaften wegliesse, dagegen aber nur Kartoffeln und Hulsenfrüchte baute. Beides solle man zum Brodbacken verwenden. Indess äussert er selbst schon seine Bedenklichkeiten gegen dieses System, und wir setzen hinzu: Auch die Kartoffeln schlagen in vielen Jahren ganz um. Im Jahr 1816 baute man in der Provinz, wo Rec. lebt, von Kartoffeln den Saamen nicht. Hülsenfrüchte sind wenigstens in vielen Gegenden unsicherer als Halmfrüchte, leiden vorzüglich in der Blüthe, und erfodern bey dem Einbringen weit mehr Mühe und Sorgfalt. — *Über den Wollhandel in Würtemberg* S. 1, 2, 3. Der Einsender schlägt in No. 1 einen Wollmarkt zu Heilbronn vor; dagegen glauben die Ungenannten in H. 2 und 3, Cannstadt eigne sich seiner Lage wegen besser dazu. — *Beytrag zu einer Beurtheilung der Würtembergischen Abgaben v. J. C. H— —g* (*H.* 1, 2, 3). Sehr wahr ist es, dass der Grundbesitzer den grösseren Theil der Staatslasten zu tragen habe, und die Grundsätze, die der Vf. nach *Soden* und *Smith* aufstellt, sind richtig; allein wie sind nun diese Grundsatze anzuwenden, ohne auf der anderen Seite zu schaden? Diese Schwierigkeiten lernt man erst bey der Anwendung ganz kennen. — *Beleuchtung zweyer Aufsätze im Würtembergischen Archiv in Beziehung auf die Stallfütterung der Schafe.* Rec. hat dieses Archiv schon in diesen Blättern (1819 No. 30) angezeigt, und es freut ihn, dass der ungenannte Vf. mit ihm einverstanden ist. Überhaupt mögen sich alle Landwirthe nur mit grosser Vorsicht zur Einführung der Stallfütterung der Schafe entschliessen, die man jetzt so unbedingt anpreiset. Ohne Behutsamkeit könnten sie leicht in grossen Schaden kommen. — *Die Landwirthschaft in Glemsgau.* Man treibt Dreyfelderwirthschaft mit reiner Brache. Ein Theil der Brache wird zum Wurzelgewächsbau und zum Kleebau verwendet. Lucerne und Esparsette gerathen in diesen Gegenden gut. Wo man in die Kartoffelländer Winterung (Dinkel) bringt, pfercht man gleich nach der Besaamung den Acker. Der Vf. schlägt mehrere Fruchtfolgen vor; aber immer sollen solche Kartoffeln nach Hülsenfrüchten kommen (??). In der viel nördlicheren Gegend, wo Rec. lebt, ist das Befahren des Klees mit Dünger in den meisten Jahren sehr nachtheilig. Auch das Schneiden des Klees vermehrt die Arbeit ungeheuer, und nutzt wenig. — *Über den Cheptelvertrag der Franzosen und dessen Anwendung auf Würtemberg.* Reiche, aber nicht angesessene Leute kaufen Schafheerden an, und übergeben sie Liebhabern gegen die Hälfte der Nutzung zur Pflege und Fütterung. Dass die Bedingungen solcher Verträge sich unendlich verschieden modificiren, braucht nicht erwähnt zu werden. Fast in allen Ländern Deutschlands findet man ähnliche Einrichtungen. *Von der Einwirkung der sogenannten Feudallasten auf die Landwirthschaft im Würtembergischen.* Frohnden sind dem Berechtigten eben so nachtheilig, als dem Pflichtigen; der Zehnte ist das grösste Hinderniss aller Wirthschaftsverbesserungen. Eine bestimmte Abgabe dafür zu erlegen, ist nicht ungerecht. — *Der Schaf-Übertrieb auf einen Theil der Markung der Stadt Gröningen.* Auch hier herrscht der Schafmeister noch mit eisernem Stabe, und verhindert jede zweckmässige Benutzung des Grundes und Bodens. Wann werden die Regierungen diese lästige Bevorrechtung aufheben? — *Zustand der Landwirthschaft auf dem niederen Schwarzwalde.* Kein vortheilhaftes Gemälde von der Landwirthschaft in jener Gegend. Die Felder

jener Güter find in Mäh- und Brenn-Äcker getheilt. Die Mähacker tragen hinter einander Korn, Hafer, Kartoffeln, Flachs, und werden in 6 bis 7 Jahren zweymal gedüngt. Die Brennäcker werden, nachdem sie 10, 12 auch wohl 20 Jahre Gras getragen haben, aufgerissen, und nachdem man den Rasen gebrannt hat, nimmt man 3 bis 4 Halmfrüchte heraus, und legt sie dann wieder zum Graswuchs nieder. Dünger erhalten die Brennäcker gar nicht. Wird der Klee frühzeitig unter Winterung im Frühjahr gesäet: so ists nicht nothwendig ihn einzueggen. Grüne Wicken wären ein gutes Milchfutter?? *Auszug aus der Rechnung einer neunfeldrigen Wirthschaft von* 1808—1816. Sehr lehrreich. *Einige Winke über landwirthschaftliche Vereine und Lehranstalten in Würtemberg.* Wofern diese Anstalten nicht auf einem Versuchsgute das Bessere in Ausübung zeigen, werden sie wenig nützen. — *Tabellen über die von dem Herrn Hausmann, Thierarzt zu Heilbronn, in den Jahren* 1816 *und* 1817 *vorgenommenen Impfungen der Schafpocken.* Von 100 Impflingen starben im Durchschnitt zwey, von den mit den natürlichen Blattern Befallnen die Hälfte.

Dy.

Ulm, in der Stettinischen Buchhandlung: *Das Ganze des Kartoffelbaues, oder Geschichte, vortheilhaftester Anbau, und Benutzung der Kartoffeln,* von Dr. *Karl Wilhelm Juch,* Königl. Bair. Hofrath und Prof.; mit Zusätzen eines aufmerksamen Kartoffelpflenzers. 1818. 175 S. 8. (12 gr.)

Die Kartoffeln sind in unseren Tagen ein so wichtiges Erzeugniss geworden, dass der Gedanke, über den Bau derselben Alles zu sammeln, was die Erfahrung darüber gegeben hat, alles Lob verdient. Wenn aber der Vf. diesen Plan ausführen wollte: so musste er auch Alles in seine Abhandlung aufnehmen, was auf das Ganze Bezug hatte. Allein unsers Bedünkens hat er die beiden ersten Abschnitte (Geschichte der Kartoffeln und die Methode ihres Anbaues) zu unvollständig, den letzten Abschnitt aber (von dem ökonomischen Gebrauch dieser Frucht) zu breit abgehandelt. Von den Feinden und Krankheiten der Kartoffeln ist gar nichts gesagt.

Der erste Abschnitt von der Geschichte des Kartoffelbaues enthält nichts, als das allgemein Bekannte. Gleiche Unvollständigkeit findet man auch in dem zweyten Abschnitt über die Cultur der Kartoffeln. Hier zum Beleg unseres Urtheils nur Einiges. In der Gegend, wo Rec. lebt, baut man eine hellrothe Frühkartoffel, Jacobskartoffel genannt, die an Grösse viele Arten der Spätkartoffeln übertrifft, um Jacobi essbar wird, aber schon am Ende Octobers ihren Wohlgeschmack verliert. Die zur Stärkebereitung und Viehfutter eben so treffliche als im Ertrag lohnende grosse weisse Kartoffel finden wir bey Hn. *J.* gar nicht erwähnt, und Hr. *von Völderndorf* gedenkt ihrer nur im Vorbeygehen. Der *Thärischen* Methode, die Kartoffeln zu pflanzen, so wie jener, der man sich in vielen Gegenden des Königreichs Sachsen bedient, ist auch nicht gedacht. Als im Frühjahr 1817 Kartoffelsaamen nicht einmal um Geld in vielen Gegenden zu haben war, pflanzten viele Landwirthe die langen in den Kellern hervorgetriebenen Keime. (Rec. hatte, da seine Keller sehr warm sind, einen grossen Vorrath oft zwey Ellen langer Keime. Er liess diese bey einem Knoten in drey bis vier Stücke zertheilen, und bepflanzte mit diesen Keimen ungefähr ½ Morgen Land. Viele Arme, denen es an Saamen gebrach, pflanzten gleichfalls Keime, und wir alle haben eben so reich von diesen Keimen geerndet, als von dem ausgelegten Saamen. Der Ertrag der weissen runden Kartoffel mit rauher Schale, die wenigstens in des Rec. Gegend den geringsten Ertrag giebt, ist zum sechzehnten auch siebenzehnten Korn unstreitig zu hoch angeschlagen. Schafmist und Hordenschlag benutzt man hier nie zum Kartoffelbau, weil diese Frucht, der allgemeinen Erfahrung nach, von dieser Düngung einen bitteren, beissenden Geschmack annimmt.

Dy.

KLEINE SCHRIFTEN.

Ökonomie. *Altona,* b. Hammerich und *Lehsahn* in Wagrien, b. d. Vf.: *Kritisch didaktische Würdigung der Holsteinischen Feldbefriedigung in physikalisch-ökonomischer Hinsicht,* nebst Darstellung der Mittel ihrer Abschaffung und einem Literaturverzeichniss der Befriedigungskunde, von *Nicolaus Adolph Binge,* Mitglied der Herzogl. Gothaischen und Meiningischen Societät der Forst- und Jagd-Kunde zu Dreyssigacker, u. s. w. 1818. XXIV und 99 S. 12.

Der Vf. tadelt mit Recht die in Holstein üblichen Feldbefriedigungen, wo hohe Hecken auf aufgeworfenen Wällen, aus allerley Laubholz bestehend, die Äcker umgeben. Er zeigt das Nachtheilige dieser Befriedigungen für den Getreidebau deutlich, und schlägt dagegen niedrigere Hecken von den verschiedenen Dornarten und von Steinen vor, aber ohne Graben und Wälle. Das angehängte Literaturverzeichniss ist ziemlich vollständig; aber die Schreibart des Vfs. ist sehr verworren. Wer sich davon überzeugen will, lese z. B. nur S. 14 der Vorrede, wo aus dem Ganzen ein gar sonderbarer Missverstand entsteht.

Dy.

Wien, b. Beck: *Trost und Rath für Landwirthe in Missjahren und Landesnöthen.* Grundbesitzern, Landgeistlichen und Wirthschaftsbeamten gewidmet von *Johann Karl Unger,* Freyherrl. von Hackelbergischem Wirthschafts-Rathe. 1818. II u. 128 S. 8. (16 gr.)

Wir glauben unserer Pflicht genug gethan zu haben, wenn wir das Daseyn dieses Büchleins mit der Versicherung anzeigen: Wer sich nicht zu trösten und zu rathen weiss, wird auch hier seine Rechnung nicht finden.

Dy.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DECEMBER 1819.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

ELBERFELD, b. Büschler: *Über Handel u. Gewerbe, Steuern und Zölle*, von *Benzenberg*. 1819. III u. 393 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Diese Auffätze, theils von Hn. *B.*, theils von einigen Anderen, find aus dem *Deutschen Beobachter*, wo fie zuerft erfchienen, hier in folgenden 4 Abtheilungen zufammengeftellt: 1) *Allgemeine Unterfuchungen über Handel und Gewerbe* (S. 1—108); 2) *Bittfchriften der Baumwollenfabrikanten in den Königlich Preuffifchen Rheinprovinzen an die Preuffifche Regierung über Gegenftände des Handels u. der Gewerbe* (S. 109—163), mit einer vorausgefchickten Abhandl. des Herausg. *über das Recht der Bittfchriften* (S. III—134); 3) *Über Kornhandel u. Kornvereine* (S. 164—336); 4) *Über Steuern u. Zölle* (S. 337—393).

In den *Benzenbergfchen* Auffätzen laufen richtige und unrichtige Behauptungen, wahre und halbwahre Sätze, haltbares und unhaltbares Räfonnement, in buntem Gemifche durch einander. Breit und redfelig fpricht der Vf. hier über mancherley; aber Tiefe und Gründlichkeit der Unterfuchungen findet man nirgends. Er fucht den Lefer mehr durch fchimmernde Gedanken und launichte Einfälle und Witzeleyen für feine Behauptungen zu gewinnen, als durch gründliche Forfchungen zu belehren; und wenn wir unbefangen unfere Meinung fagen follen, fo ift der Hauptcharakter aller feiner Erläuterungen nichts als ein oberflächliches Gerede über Dinge, mit deren Elementen er fich vorerft gründlich hätte bekannt machen follen, ehe er fich darüber zum Schriftfteller aufwerfen wollte.

Was Hr. *B.* in feinen *allgemeinen Unterfuchungen über Handel und Gewerbe* fagt, zeigt, dafs er das Wefen des Handels nicht richtig kennt, fo tief er es auch erforfcht zu haben wähnen mag. Er gehört unter diejenigen, die nur in Befchränkungen der wechfelfeitigen Betriebfamkeit, wie fie ohnehin das Zunft- und Innungs-Wefen und das Verhältnifs der Städte und der bürgerlichen Gewerbe zum platten Lande gab, die letzte Grundlage eines foliden Wohlftandes finden. In der Meinung, die freylich nicht ganz unwahr ift, nur nicht beweifet, was fie beweifen foll, alle Fabrikation fey am Ende nichts anders, als *Ackerbau*, *Erzeugung von Lebensmitteln*, hält Hr. *B.* es für beffer, dafs der Inländer, und unfer Mitbürger, diefen Ackerbau bey uns führe, als dafs diefes der Ausländer thue, der zu keinen Staatslaften bey uns beyträgt, nicht in unferem Heere dient, und den Acker nicht vertheidigen hilft, den erbaut (S. 22). Es fchadet nach Hn. *B's* Anfichten gar nichts, wenn auch unfer Zollfyftem die fremde Waare mit zwanzig Procent belaftet. Zwar müffen wir bey diefer Belaftung die Waare um zwanzig Procent höher bezahlen; aber die inländifchen Fabrikanten werden diefelbe Waare machen, da fie um zwanzig Procent begünftigt find; und in einer Reihe von Jahren werden diefelben, durch ihre Concurrenz unter fich, die Preife fo herunterdrücken, dafs die Waare fo wohlfeil werden wird, als fich folche in unferem Lande überhaupt erzeugen kann. Wohl ein fehr leidiger Troft für unfere armen Confumenten, von welchen zuverläffig nur wenige das goldene Zeitalter erleben werden, auf das Hr. *B.* fie hier gutmüthig genug vertröftet. Wahrfcheinlich hat Hr. *B.* bey dergleichen Troftgründen nicht bedacht, dafs ein folches Syftem den Grund feiner Verderblichkeit für die Induftrie und den Nationalwohlftand in fich felbft trägt, und dafs folche Erfcheinungen, wie Er daraus hervorgehen fieht, nach der Natur der Sache und nach den Elementen aller Betriebfamkeit, gar nicht daraus hervorgehen können. Hr. *B.* fieht die Zölle in einem viel zu günftigen Lichte, wenn er darin das Rettungsmittel gegen den Untergang unferer Fabriken (S. 64.), und eine gröfsere Entwickelung unferer gefellfchaftlichen Einrichtungen (S. 144) fieht. Wenn er auch andere hier zu beachtende Momente ganz unbeachtet laffen wollte: fo hätte ihn doch wohl das Continentalfyftem, deffen Unhaltbarkeit er S. 30.) felbft ausfpricht, darüber belehren können, wohin es bey der dermaligen Lage des Verkehrs zwifchen Völkern führt, wenn fich diefes oder jenes Volk von dem Genoffenfchaftbande, das in dem Weltverkehr alle umfchlingt, willkührlich losreifsen will. Bekennen fich *England* und *Frankreich* in gewiffer Beziehung zu dem widernatürlichen Syftem, das fich in den Zöllen auf fremde Waare und in dem von ihren Regierungen angenommenen Prohibitivfyfteme offenbart, und find fie bey diefem Syftem in ihrem Wohlftande nicht rückwärts gefchritten: fo rechtfertigt diefes noch keinesweges den Wunfch des Vfs., dafs man fich auch in *Deutfchland* zu einem folchen Syfteme bekennen möge. Es ift bey weitem nicht ausgemacht, dafs England und Frankreich ihren Flor im Fabriken-und Handels-Wefen nur ihren Zöllen und

ihren Einfuhrverboten fremder Natur- und Kunst-Erzeugnisse verdanken. Sehr geachtet politische Schriftsteller in jenen Ländern sind vielmehr der entgegengesetzten Meinung; sie sehen die Zölle als sehr nachtheilig wirkende Hindernisse des Wohlstandes an. Und wenn Hr. *B.* (S. 24.) mit mehreren Fabrikherren in den Regierungsbezirken von *Düsseldorf* und *Cleve* (S. 142) Deutschland um desswillen, weil man hier den fremden Waaren nicht, wie in England und Frankreich, durch Zölle den Eingang zu versperren sucht, den *Trödelmarkt von Europa* nennt, auf welchem die Ausländer jede schlechte und verdorbene Waare senden: so möchte es noch eine grosse Frage seyn, ob es dem Deutschen Wohlstande mehr zusage, diesem Trödelmarktenach dem Wunsche des Hn. *B.* und seiner Clienten ein Ende zu machen, oder ihn aufrecht zu erhalten. Selbst verständige Fabrikanten finden nicht in solchen Verboten, wie sie Hr. *B.* will, das Palladium für die Sicherung ihres Wohlstandes. Die nüchterne Darstellung des Zustandes unseres Deutschen Fabrikwesens, und insbesondere unserer Fabrikanten auf baumwollenen Waaren, — um die es sich eigentlich vorzüglich handelt, — welche Hr. *Aders*, selbst einer der angesehensten Elberfelder Baumwollenwaarenfabrikanten (S. 33) geliefert hat, zeigt nur zu klar, dass durch solche Institutionen, wie sie Hr. *B.* und mit ihm der grössere Theil unserer Fabrikanten wünscht, dem Deutschen Gewerbswesen ganz und gar nicht zu helfen ist. Sie zeigt deutlich, dass unser ganzes Gewerbswesen durch den widernatürlichen Gang der Dinge, den die Französische Revolution, und zuletzt das uns aufgedrungene Continentalsystem herbeygeführt haben, in äusserst widernatürliche Verhältnisse gerathen ist, welche bey der nunmehr eintretenden Wiederherstellung einer naturgemäsen Ordnung der Dinge nicht länger bestehen können. Und was Hr. *B.* in seinen schimmernden Philosophemen (S. 54 folg.) — die eigentlich nichts sind, als ein breiter und seichter Commentar zu der Vorstellung der Fabrikbesitzer im Clevischen und Düsseldorfischen Regierungsbezirke (S. 141 folg.) — gegen diese nüchterne Darstellung des Hn. *Aders* vorzubringen gesucht hat; diess Alles beweist weiter nichts, als dass auch Er, wie so Viele dermalen, ins Blaue hineinreden, ohne den eigentlichen *statum causae et controversiae* genau zu kennen, oder sich auch nur Mühe zu geben, ihn kennen zu lernen. Es giebt wirklich nichts Verständigeres, als die Bemerkungen des Hn. *Aders* (S. 48): „Einfuhrverbote und Belastung fremder Manufacturen lenken den Fabrikanten selbst von dem rechten Ziele ab"; und (S. 42): „Man fodert von den Regierungen, dass diese den augenblicklichen Hindernissen und Stockungen durch Ein- und Ausfuhrverbote gleich zu Hülfe kommen sollen, und äussert sich unzufrieden, wenn diese nicht gleich dergleichen ausgesprochene Wünsche befriedigen. Aber es ist weise von den Regierungen, wenn sie darauf so leicht nicht eingehen wollen, und sorgfältig Gewinn und Verlust der Gesellschaft in die beiden Waagschalen legen, und nun zusehen, wohin sich das Zünglein neigen mag."

Unter dem Mancherley, mit dem Hn. *B.* seinen Gegner zu widerlegen gesucht hat, verdient höchstens das einige Beachtung, was er über die Nachtheile der *zu hohen* Zollsätze für einzelne Waaren (S. 66 folg.), und über die Verwendung des Ertrags der Zölle zur Förderung der inländischen Production und des Verkehrs (S. 82 folg) in Antrag gebracht hat. Doch können wir nicht unbemerkt lassen, dass das ganze Raisonnement, durch welches diese Anträge begründet und gerechtfertigt werden sollen, mit der Uridee des Vfs., und mit der hier dem Staate als Rechtspflicht auferlegten Verbindlichkeit, das Gewerbe des Inländers gegen die Concurrenz des Ausländers durch Zölle zu schützen (S. 54), in einem auffallenden Widerspruche steht. Auf jeden Fall verdient die Lehre des Vfs. (S. 83), wo er die etwaigen Gewerbe, welche ohne Prohibitivsystem nicht bestehen können, nur dann durch Zölle aufrecht erhalten wissen will, wenn es sich vorhersehen lässt, dass sie in Zukunft, sobald sie den gehörigen Grad der Vollkommenheit erreicht haben, auf eigenen Füssen stehen können, in der Anwendung die grösste Behutsamkeit, damit man nicht auf leere Hoffnungen und schwindelnden Unternehmungen zu Liebe dem Volke Summen abdringe, welche ihm hätten erspart werden können. Hart ist es überall für die Völker, wenn sie die Künsteleyen ihrer Regierungen und die misslungenen Versuche hohen Preises bezahlen sollen. Das Prohibitivsystem, das z. B. England in Rücksicht der Getreideeinfuhr beobachtet, möchten wir wenigstens bey allen Empfehlungen des Hn. *B.* (S. 87) keiner anderen Regierung zur Nachahmung empfehlen. Zwar mag dieses von Hn. *B.* als ein Muster wahrer Staatsweisheit aufgestellte System für den dermaligen Stand der Geldcirculation und die Sicherheit des Umlaufs der Capitalien in England nicht ohne Nutzen seyn; allein gegen den Vorwurf der Widernatürlichkeit ist es nicht zu vertheidigen. Die niedere Volksclasse in England ist dadurch der Übermacht der reichen Gutsbesitzer auf das Empfindlichste hingegeben. Oder ist es nicht die drückendste Auflage für die niedere Volksclasse, wenn sie ihr erstes, ihr unentbehrlichstes Bedürfniss, *das alltägliche Brod*, zur Sicherstellung des Einkommens des reichen Gutsbesitzers noch einmal so hoch bezahlen muss, wie es ihr bey verstatteter freyer Getreideeinfuhr kommen würde? Und dahin, dass der Engländer sein in England erzeugtes Brod zu so billigem Preise essen kann, wie es ihm die freye Zufuhr aus *Brabant* und den *Häfen der Ostsee* zu liefern vermöchte, — dahin wird es wohl das Englische Prohibitivsystem nie bringen. Selbst der ausgedehntesten Industrie der Englischen Agronomen wird es nicht gelingen, den Englischen Grundbesitzer und Pachter dahin zu bringen, dass er dem Consumenten den Englischen Scheffel oder den Quartre Weizen statt des angenommenen Nor-

malpreises von *achtzig Schillingen* für *vierzig* abliesse, wofür ihn der Englische Consument, bey gestatteter Einfuhr, aus Brabant und den Häfen der Ostsee beziehen könnte. Die *hundert und vierzig Millionen Thaler*, welche nach der Berechnung des Hn. *B.* die Englische Gesetzgebung dem Englischen Landwirthe *alljährig* dadurch zuwendet, dass sie die Getreideeinfuhr so lange verboten hat, als die Preise unter dem angenommenen Normalstande von *achtzig Schillingen* stehen, — wo der *Berliner Scheffel* auf 5 Rthlr. 1 gr. 4 pf. kommt — diese Auflage ist gewiss für den Englischen Consumenten äusserst drückend. Und sehr fragt es sich, wie lange das Englische Volk diese wahrhaft widernatürliche Auflage zu tragen vermag, und wohin es am Ende kommen dürfte, wenn es solche nicht mehr tragen kann, oder sich ihr mit Kraft entgegenstämmt, wie es schon in diesen Tagen den Anschein hat. Das von Hn. *B.* (S. 104) gepriesene Raisonnement von *William Spence*, bey Gelegenheit der Debatten über die neueste Englische Kornbill, — dieses Raisonnement ist im Grunde für weiter nichts anzusehen, als für ein künstliches Gewebe von Trugschlüssen, das dem Volke weder jetzt Brod zu billigen Preisen zu essen giebt, noch auch die Aussicht, ohne fremde Zufuhr jemals dergleichen in Zukunft zu erhalten. Übrigens muss selbst Hr. *B.*, bey aller seiner Vorliebe für das Englische und Französische Zollsystem, sich am Ende zu dem Geständnisse (S. 107) bequemen, *für unser Deutschland sey weder das Eine anwendbar, noch das Andere.* Für Deutschland fodere Er (S. 96), und mit ihm seine oben angegebenen Clienten (S. 134 f.), nur *Reichs- und Grenz-Zölle*; denn „nur diese gehen aus dem Streben nach Einheit hervor, das (S. 96) dem Deutschen Volke stets geblieben ist," so dass — wie Hr. *B.* hinzusetzt — „der dem Volke diese bietet, den grüsst es als seinen Herrscher" (?). Uns will die Nützlichkeit dieser Zölle eben so wenig einleuchten, als die Nützlichkeit solcher Handelsbeschränkungen überhaupt. Gegen dieselben spricht die eigene Bemerkung der von Hn. *B.* vertretenen Fabrikanten (S. 141) in ihrer Bittschrift an den *Fürsten Hardenberg*. „Deutschlands Gewerbe finden in ihrem niedrigen Tagelohn immer eine grosse Begünstigung vor den Gewerben jener Insel, wo der Taglohn mit den Fruchtpreisen zu einer so grossen Höhe gekommen ist." Ist diess der Fall, wozu bedarf es denn noch der gewünschten Zölle? Wozu bedarf es zum Druck des Consumenten noch eines künstlichen Schutzmittels, wo schon ein natürliches ausreichend zu schätzen vermag, und zwar ohne Druck des Consumenten? Sollte wohl das künstliche Mittel Hülfe schaffen, da, wo das natürliche unwirksam erscheint? Wirklich zeigen auch die eigenen Bemerkungen des Hn. *B.* (S. 98), dass wenigstens in den Preussischen Rheinprovinzen dieses künstliche Mittel keineswegs so noth thue, wie die Fabrikanten glauben. Denn Er selbst, ihr Sachführer, gesteht am Ende, dass die dortigen Gewerbe noch auf einer sehr soliden Basis ruhen, und dass insbesondere der Arbeitslohn noch keinesweges so tief stehe, um nicht noch mehr herunter gehen zu können, ohne die Arbeiter am Bestehen zu hindern. Was der Fürst Staatskanzler den Bittstellern (S. 145 — 154) geantwortet hat, das verdient überhaupt bey Erörterung der Klagen unserer Deutschen Fabrikanten über den dermaligen Verfall ihrer Nahrung die sorgfältigste Beachtung; wiewohl die hier ausgesprochenen ächt staatswirthschaftlichen Grundsätze und die den Fabrikanten selbst gegebenen Winke (S. 150 f.) nicht ganz im Einklange stehen mit den Grundsätzen des Preussischen Zollgesetzes, auf welche, als ein schon von der Regierung ergriffenes Schutzmittel, der Fürst die Fabrikanten (S. 149) hinweiset. Den bereits oben von uns erwähnten Punct, den Zustand der Widernatürlichkeit, der sich seit der Französischen Revolution in das Deutsche Gewerbs- und Handels-Wesen eingedrängt hat, empfiehlt denn auch der Fürst Staatskanzler den Rheinischen Fabrikanten (S. 146 und 149) zur Beherzigung. Nicht bloss in den Preuss. Rheinprovinzen, sondern überall in Deutschland hat der Gang, den die Französische Revolution genommen hat, äusserst mächtig auf das Gewerbewesen eingewirkt. Das Regellose, das hier die Consumtion in mehreren Artikeln angenommen hat, der ungeheure Verbrauch mehrerer Fabrik- und Manufaktur-Erzeugnisse im Kriege, und durch den Krieg, die Abweichungen von den früher bestandenen Absatzwegen und Richtungen des Verkehrs, die bey allen Artikeln bedeutend in die Höhe getriebenen Preise, und die ewigen Schwankungen derselben, die hie und da gemachten neuen Entdeckungen im Gebiete der Technik, die zur Anwendung gebrachten Maschinen, und die Erleichterungen, welche dadurch die Gewerbe erhalten haben, — alles diess hat unsere Gewerbsunternehmer auf Unternehmungen hingeleitet, die mit dem regelmässigen Gange der Dinge, den der zurückgekehrte Friede allmählich herbeyzuführen strebt, durchaus unverträglich sind. Auch achtet man nicht darauf, dass die Völker durch die langjährigen Kriege und die mancherley Anstrengungen, die ihnen diese nöthig machten, und zuletzt durch die allgemeine Misserndte v. J. 1816, in ihrem Wohlstande bedeutend zurückgekommen sind; dass sie also sich in ihren Verzehrungen überall einschränken müssen und wirklich einschränken; und dass es erst dann wieder besser werden kann, wenn die Völker sich etwas erhohlt haben, und alles wieder mehr in sein nothwendiges natürliches Gleichgewicht gekommen ist. Bis dahin müssen sich die Fabrikanten gedulden. Vor dieser Periode ist Hülfe weder von Zollgesetzen zu erwarten, noch von irgend einer anderen Massregel, die man vielleicht zum Schutz der Bedrängten in Anspruch nehmen mag.

Unter den Aufsätzen *über den Getreidehandel* und *die Kornvereine* können wir nur die Auszüge aus den Marktregistern von *Roërmonde* (S. 280 — 284) *Paderborn* (S. 306 — 313) und *Elberfeld* (S. 322 — 327) der Aufmerksamkeit unserer Leser empfehlen,

und nächst dem etwa noch das, was über die Operationen der in den letzten theuern Jahren zu *Elberfeld*, *Frankfurt am Mayn*, und *Barmen* zusammengetretenen Kornvereine (S. 229—272) erzählt ist. — Was Hr. *B.* gleichsam als Vorerinnerung zu diesen Mittheilungen (S. 167—190) über den Kornhandel sagt, ist nichts, als das längst Bekannte, von Andern schon oft und bey weitem gründlicher und richtiger Gesagte. Dass Hr. *B.* in das Wesen der Dinge nicht tief genug eingedrungen, zeigt insbesondere das, was er (S. 182) über die Missverhältnisse der Preise des Brantweins und des Brodes in den letzten theuern Jahren sagt. Die dem Hr. *B* auffallende Differenz zwischen dem Preise des Brantweins und den Brodpreisen hing bey weitem weniger ab von den vorhandenen Brantweinvorräthen, als von anderen Bedingungen, über welche wir Hn. *B.* die bekannten Untersuchungen von *Lauderdale* zum Nachlesen empfehlen. Wären Brod und Brantwein gleich dringende Bedürfnisse: so würde der Brantwein so theuer geworden seyn, wie Brod. Aber da Brantwein, als menschliches Bedürfniss, dem Brode weit nachsteht: so liegt es in der Natur der Sache, dass gerade die Theuerung des Brodes auf Verminderung der Brantweinpreise wirken musste, und dass sich das Verhältniss, das sonst zwischen beiden bestand, so auffallend veränderte, wie es der Vf. (S. 82) angiebt. Überhaupt bedarf das, was Hr. *B.* über das Beschränken des Brantweinbrennens in theuern Jahren, und insbesondere über das Beschränken des Brennens aus Kartoffeln (S. 183 und in seiner weitschweifigen Beantwortung der Bemerkungen des Hn. Amtsraths *Karbe* über diesen Gegenstand S. 199 folg.) sagt, noch mancher Berichtigung. Ist es wahr, was uns mehrere erfahrene Landwirthe in den Rheingegenden, wo das Brantweinbrennen aus Kartoffeln vorzüglich betrieben wird, mehrmahls versichert haben, dass das Brantweinspühlicht eben soviel Nahrungsstoff für das Vieh enthält, als die verfütterte Kartoffel: so ist jedes Verbot des Brantweinbrennens aus Kartoffeln eine wahrhaft antiökonomische Massregel, und um so nachtheilicher, da in theuern Jahren eben so sehr auf Fleischnahrung Bedacht genommen werden muss, als auf Brod und Gemüse.

Über *Getreidemagazine* hat nächstdem der Vf. hier auch mancherley nach seiner Weise gesagt (S. 186—287). Aber seine Vorschläge lassen sich, wie überall, nur mit grosser Vorsicht anwenden. Die Grundidee des Vf. (S. 186) *der Staat könne solche Angelegenheiten nur kaufmännisch betreiben, nämlich des Vortheils wegen*, widerstrebt offenbar dem, was man vom Staate fodert, wenn man von ihm die Anlegung von Getreidemagazinen, als Schutzmittel gegen Getreidemangel und Theurung, verlangt. Auch thut wirklich der Staat etwas sehr überflüssiges, wenn er in *diesem* Geiste Magazine anlegt. Für dasselbe sorgen die Getreidehändler weit leichter, zuverlässiger und billiger. Die Berechnung über den Ertrag eines Magazins, nach den Ideen des Hn. *B.* behandelt (S. 287 folg.), kommt uns beynahe vor, wie die Berechnung des Milchmädchens in der Gellertschen Fabel. Kornvorräthe 60 Jahre hindurch unverkauft liegen zu lassen, wie Hr. *B.* (S. 288) annimmt, dazu möchte wohl jeder denkende Landwirth den Kopf schütteln. Ihn selbst scheint der unerwartet günstige Abschluss der Rechnungen des Elberfelder Kornvereins (S. 242) irre geleitet zu haben. Doch das günstige Geschick, das die Unternehmungen des Elberfelder Vereins begleitete, hatten wohl ausser Elberfeld nur sehr wenige solche Vereine. Statt dass sich die Rechnung dieses Vereins mit einem reinen Gewinn von 10,768 Rthlr. 20 Stüb. abschloss, und noch dazu nach Bezahlung der Zinsen der zum Korneinkauf verwendeten Summe von 14000 Rthl., schlossen sich die Rechnungen der meisten übrigen Hülfsgesellschaften der Art mit einem reinen Verlust ab. Der Verein zu *Barmen* verlor von 28000 Rthlr. Anlagecapital nicht weniger als 16600 Rthlr. (S. 265), und der zu *Frankfurt a. M.*, der freylich nach anderen Grundsätzen verfuhr, und bey weitem mehr leistete, als der zu *Elberfeld*, verlor gleichfalls von der zusammengelegten Summe von 128,305 Gulden Rheinl. nicht weniger als 73,861 fl. Rhnl.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

NEUE AUFLAGEN.

Nürnberg, b. Lechner: *Fragen an die Katechumenen nach der Grundlage des Lutherischen Katechismus. Zum Gebrauche bey dem Vorbereitungsunterrichte der christlichen Jugend zum erstmaligen Genusse des heiligen Abendmahls, nebst einer vorhergehenden Einleitung in diese Fragen*, herausgegeben von *Karl Friedrich Michahelles*, Pfarrer zu St. Johannis. Zweyte Auflage. 1819. 64 S. 8. (3 gr.)

Leipzig, b. Barth: *Allgemeine Encyklopädie für praktische Ärzte und Wundärzte.* Bearbeitet und herausgegeben von Dr. *Georg Wilh. Consbruch*, Königl. Preuss. Hof- und Medicinal-Rathe u. s. w. und Dr. *Joh. Christoph Ebermaier*, Königl. Preuss. Regierungs- und Medicinal-Rathe u. s. w. Vierter Theil. Dritte sehr vermehrte Auflage. 1819. X u. 486 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.) S. d. Rec. Jahrg. 1812. No. 134.

Frankfurt a. M., b. Hermann: *Des P. Virgilius Maro Äneis in zwölf Gesängen.* Statt der früheren *Seyboldschen* Ausgabe jetzt aufs neue übersetzt und erklärt von Dr. *Georg Friedr. Wilh. Grosse*, Prediger am Dome und Conrector des Gymnasiums zu Stendal. Zweyte Auflage. 1819. VIII. u. 652 S. 8. (1 Rthlr. 20 gr.) Die erste Auflage erschien 1795.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DECEMBER 1819.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

ELBERFELD, b. Büschler: *Über Handel und Gewerbe, Steuern und Zölle*, von Benzenberg u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die interessanteste Parthie der dritten Abtheilung und wohl des ganzen Werkes, ist die Zusammenstellung der Getreidepreise von *Roermonde*, *Paderborn*, und *Elberfeld*, von dem letzten Viertel des 17 Jahrhunderts an bis auf die neuesten Zeiten. Die aus derselben sich ergebende Erscheinung des unverhältnissmässigen Steigens der Getreidepreise seit dem Ausbruche der Französischen Revolution bis auf unsere Tage sucht Hr. *B.* (S. 313 — 314) vorzüglich durch die während der Kriege mit Frankreich in allen Europäischen Staaten in Umlauf gekommene Papiergeldmasse zu erklären, und wir wollen nicht leugnen, dass diese allerdings zur Hervorbringung dieser Erscheinung etwas mitgewirket haben möge. Allein das eigentliche Element der Preiserhöhung lag doch wohl in der mehr als früher gewöhnlichen Nachfrage, und in der regellosen, und wirklich auch durch die Heere sehr bedeutend vermehrten Consumtion, die den Gang des ganzen Gewerbswesens seitdem regellos gemacht hat. Überhaupt scheint uns das Ableiten der Erhöhung der Fruchtpreise von einer Verminderung der Silberpreise, wie der Vf. (S. 313) es meint, eine sehr bedenkliche Sache zu seyn. Die Silberpreise hängen in der letzten Analyse ab von dem Betrage der Kosten der Gewinnung des Silbers; und der Massstab für die Berechnung dieser Kosten ist doch wohl nicht im Silber zu suchen, auch nicht in *seinem* Preise, sondern nur im Preise der Lebensmittel, welche die Arbeiter auf Silbergewinnung während ihrer Arbeit in diesem Gewerbe nöthig haben und verzehren. Sind also seit dem letzten Viertel des 17 Jahrhunderts bis gegen das letzte Decennium des 18 die Preise des Getreides etwas um 20 Procent gestiegen: so deutet dieses nicht sowohl auf eine seitdem eingetretene Verminderung des Silberwerths oder der Silberpreise um 20 p. C., sondern nur darauf hin, dass der Mensch in unseren Europäischen Ländern, und namentlich in unserem Vaterlande, sich den Kreis seiner Lebensbedürfnisse um 20 Procent erweitert hat, also zu seinem nothwendigen Lebensunterhalte jetzt ein Fünftheil Güter aller Art mehr braucht, als früherhin; oder kurz, dass der reelle Kostenpreis der Arbeit gestiegen ist. Ausserdem hat auch Hr. *B.* den Umstand ganz übersehen, dass in der Periode, welche seine Zusammenstellungen umfassen, sich der Münzfuss bedeutend verändert, und was die Hauptsache ist, *verschlechtert* hat. Bedenkt man, dass in der ersten Periode, welche Hr. *B.* in seiner Zusammenstellung erfasst hat, bis zum Jahr 1690, nach dem damals bestandenen *Zinnaischen* Münzfusse die *Mark fein Silber* zu 16 *Gulden* ausgeprägt wurde; dass aber seit der Mitte des letzten Jahrhunderts im *Conventionsfusse* die *Mark* zu 20 *Gulden*, also um 25 Procent höher als bis zum Jahr 1690, ausgeprägt wird: so mindert sich die anscheinliche Differenz zwischen den Getreidepreisen der letzten Hälfte des 17 Jahrhunderts und der Periode von 1750 — 1784 sehr bedeutend. Kostete z. B. in Paderborn in der Periode von 1675 — 1684 ein Scheffel Roggen 17 gr. 6 D., in der Periode von 1760 — 1784 hingegen 28 gr. 4 D.: so ist die Differenz nicht etwa 10 gr. 5 D., sondern nur 6 gr. 1 $\frac{8}{10}$ D. Und diese Differenz hatte doch wohl nur ihren Hauptgrund in den hohen Getreidepreisen während des 7jährigen Kriegs, und der theuren Jahre von 1770 — 1773, welche bey der Berechnung des Durchschnittspreises von 1760 — 1784 in den Calcul mit aufgenommen sind.

Die *vierte* Abtheilung enthält zuerst einen Aufsatz des Hn. Amtsraths *Karbe über die Grundsteuer und deren Wirkung auf die Landwirthschaft*; dann eine Prüfung und Widerlegung mehrerer hier vorkommender Bemerkungen von Hn. *B.* und zuletzt gleichfalls von Hn. *B.* einige Betrachtungen *über die neuen Preussischen Zollgesetze*. Hr. *Karbe* sucht zu erweisen, (S. 344), dass Grundsteuern auf die Landwirthschaft nicht nur unschädlich, sondern sogar wohlthätig wirken, indem durch sie eines Theils die Preise der Güter etwas niedriger gehalten, und dadurch den zur Landwirthschaft vorzüglich geeigneten Leuten aus dem Mittelstande der Erwerb und Betrieb erleichtert werde; anderen Theils auch die Grundsteuer selbst ein Reizmittel zur Förderung der Industrie sey: so dass Grundsteuer und hohe landwirthschaftliche Cultur sich wie Ursache und Wirkung zusammen verhielten. (S. 340.) Dieses Raisonnement, das allerdings mancherley gegen sich hat, und das wir wenigstens keinesweges als durchaus haltbar und richtig anerkennen können, hat Hr. *B.* in einem ziemlich breiten Gerede beleuchtet. Doch hat die Sache dadurch wenig oder nichts an Klarheit gewonnen. Am wenigsten werden un-

befangene Leser der Behauptung (S. 364 in d. Not.) beystimmen können: „Die ungleiche Vertheilung der Steuern ist eine Wohlthat fürs Land, wenn man eine Regierung hat, die geneigt ist, so viel an Abgaben zu nehmen als sie erhalten kann. Denn die ungleiche Vertheilung setzt ihr eine Grenze, die sie nicht zu überspringen vermag. Hat aber das Land das Glück, eine strenge gerechte Regierung zu haben, die gegen alle Staatsbürger auf dieselbe Weise gerecht seyn will, dann ist die ungleiche Vertheilung ein Fluch." Solche politische Witzeleyen sind offenbar ohne Sinn und Geltung; und wenn sie beym ersten Anblick vielleicht auch einigen Schein geben mögen: so folgt ihnen nur eine um so dickere Finsterniss. Was übrigens in dem allerletzten Aufsatze zur Rechtfertigung der neuesten Preussischen Zollgesetze über die Gleichmässigkeit der Wirkungen der Grund- und Consumtions-Steuern (S. 378) gesagt ist, berührt nur die äusserste Oberfläche. Die äusserst behutsame Rolle, welche bey der Vertheilung aller Abgaben, überall und zwar eben so gut in einem despotisch als einem republikanisch regierten Staate der Verkehr spielt; diese Rolle hat Hr. *B.* bey seinen Betrachtungen ganz übersehen, und auch den Differenzpunct zwischen Grund- und Consumtions-Steuern nicht beachtet, dass die Grundsteuer von dem Einkommen, und zwar von dem reinen ächten Einkommen, den wirklichen Überschüssen des Ertrags der landwirthschaftlichen Betriebsamkeit, gezahlt wird, die Consumtionssteuer hingegen von dem Bedarf bey der Production und von ihren Bedingungen. Darum wirkt denn, ihrer Wesenheit nach, die Verbrauchssteuer ganz anders auf das Leben des Menschen im Staate, als die Grundsteuer. Bey der Grundsteuer können die Preise des Bodens selbst trotz der Erhöhung der Steuer dieselben bleiben; und wirkt die Steuer auf Erhöhung jener Preise: so geschieht dieses nur sehr fern und indirect. Bey der Consumtionssteuer aber ist jenes Verbleiben der Preise auf ihrem bisherigen Stande nicht leicht zu erwarten. Denn diese Steuer wirkt direct und unmittelbar, und indem die Consumtionssteuer dem Pflichtigen das Leben an sich erschwert, statt dass die Grundsteuer höchstens nur das Frohleben erschwert, ist der Druck jener bey weitem allgemein sichtbarer, als selbst die auf das Höchste gespannte Grundsteuer. Die Consumtionssteuer verkümmert das Leben, die Grundsteuer macht es nur minder angenehm. Ist also möglichste Genussvollkommenheit der Zweck der Nationalwirthschaft: so mag der Consumtionssteuer nie das Wort geredet werden, wenn man auch ihren eigenthümlichen Charakter auf diese oder auf jene Weise verbirgt. Auf jeden Fall wirkt sie im Zoll doppelt nachtheilig. Hier zahlt der Consument eigentlich eine doppelte Abgabe; einmal die gesetzliche an den Staat, und dann wieder die ungesetzliche an den Kaufmann, der dem Consumenten seine Bedürfnisse liefert.

Z.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Baumgärtner: *Das Alte und Neue Morgenland; oder Erläuterungen der heiligen Schrift, aus der natürlichen Beschaffenheit, den Sagen, Sitten, und Gebräuchen des Morgenlandes.* Mit eingeschalteter Uebersetzung von *Samuel Burder's* Morgenländischen Gebräuchen und *William Ward's* Erläuterungen der h. Schrift aus den Sitten und Gebräuchen der Hindus. Von *E. F. K. Rosenmüller*, der Th. D. und der morgenl. Lit. ordentl. Prof. zu Leipzig. *Vierter Band.* 1819. 438 S. 8. (2 Rthlr.)

[Vgl. J. A. L. Z. Jahrg. 1819. No. 136.]

Dieser Band enthält die Anmerkungen zu den Psalmen, den drey Salomonischen Büchern und den sämmtlichen Propheten, Daniel mitgerechnet, und beschliesst also die Erläuterung der *kanonischen Bücher* des A. T. Wir vermuthen, dass nun noch ein paar Bände über die Apokryphen und das N. T. folgen werden. Da dieser Band verhältnissmässig so viele Bücher umfasst, so hat die Erläuterung mancher derselben auch kürzer ausfallen müssen; welches denn vorzüglich bey Jeremia und den kleinen Propheten geschehen ist, von denen manche nur ein paar Seiten erhalten haben, Zephanja und Haggai aber ganz leer ausgegangen sind. Der Vf. würde dieser Kürze, schon aus seinen *Scholiis in V. T.*, leicht haben abhelfen können; ward aber ohne Zweifel durch die Absicht, dem Werke keinen zu grossen Umfang zu geben, zurückgehalten. Auch wird bey den später behandelten Büchern die beträchtlichere Kürze dadurch einigermassen natürlich, dass bey diesen manches nicht mehr erwähnt werden darf, was schon bey den früher behandelten Büchern vorgekommen ist. Als eine neue Quelle würde der Vf. jetzt noch vorzüglich haben benutzen können, die zweyte Reise *Moriers* nach Persien, welcher überall Schriftstellen aus seinen Reisebemerkungen zu erklären sucht, darin aber freylich auch des Guten zu viel thut, indem er oft Dinge erklären will, deren Erklärung schwerlich jemand begehren dürfte. So erzählt er z. B. wie er einstens wahrgenommen, dass eine vornehme Perserin neugierig aus dem Fenster herabgesehen habe auf die angekommenen Fremden, und bemerkt dabey, dieser Umstand erkläre den Ausdruck der h. Schrift: „*die Königin Isabel habe aus dem Fenster gesehen.*" Das Sehen aus dem Fenster nun, dünkt uns, ist gerade kein sehr befremdender und schwerbegreiflicher Umstand, der einer Erklärung aus dem Oriente bedürfte. Ähnliche Dienstfertigkeit wandelt freylich auch unsere Exegeten bisweilen an.

Hr. *Ros.* bemerkt bey Gelegenheit des Wortes גוים Ps. 2. V. 1. welches bey den Hebräern oft so viel als *Barbaren* ist, dass das bey Griechen und Römern gebräuchliche Wort *Barbaren* eigentlich *Bewohner der Wüste* bedeute, womit er sich denn ohne Zweifel auf die Nordafrikanischen Wüstenbewohner

bezieht, welche jetzt auf Arabisch *Berbern* بربري heissen. Uns scheint diese Etymologie, welche allerdings schon von mehreren vertheidigt worden, ziemlich zweifelhaft. Erstens möchten wir nicht fest behaupten, dass بربري *Berberi* wirklich *Wüstenbewohner* bedeute, und also von dem Arabischen بر *Berr*, *Wüste*, *Steppe* abzuleiten sey; denn, woher die Verdoppelung dieses Substantives in dem *Nomine gentili*, dergleichen sich sonst im Arabischen eben nicht findet? Indess abgesehen hievon, scheint es uns, dass die Afrikanischen Berbern den Griechen doch zu ferne und unbekannt waren, als dass sie grade von *diesem Volke* einen Namen hätten entlehnen sollen, mit welchem sie *Ausländer* überhaupt bezeichnen wollten. Viele andere wilde Völkerschaften befanden sich viel mehr in ihrer Nähe, welche sie ebensowohl zu Repräsentanten von Wilden im allgemeinen machen durften, und auf die sie in dieser Hinsicht auch leichter verfallen mussten, eben weil sie ihnen näher lagen. Dazu kommt, dass das Wort *Barbara* und *Warwara* schon im Sanskrit, und in den ältesten Indischen Büchern einen rohen, wilden Menschenstamm bezeichnet. Z. B. *Hitopades.* London 1810. pag. 45 heisst es in der Erzählung von dem Esel und dem Hunde: *Gardhabho brute srinu re barbara swabhâwata swadschâtirasprisja.* d. i.: „der Esel sprach: Höre, du Barbar, wegen seiner Natur ist das Hundegeschlecht unantastbar." Und *Ramajana*, *Seramp.* 1806. Vol. I pag. 472 wo Wiswamitras Kampf mit den wilden Heerscharen beschrieben wird, heisst es:

Teiste jawanakâmbodschâ warwarâstschâkulikritâ.

d. i.: „durch sie wurden die Jawanas, Kambodschas, Warwaras vertilgt."

Die Vertauschung des *B* mit *W* kommt im Sanskrit nicht selten vor. Von den Indiern ist es aber noch weniger wahrscheinlich, dass sie ihr Wort *Barbara* gerade von den Afrikanischen Berbern hergenommen, deren Daseyn ihnen nicht einmal bekannt seyn mochte. Bey Ps. 7, v. 14 erinnert der Vf. mit Recht theils an die von *Ammianus Marcellinus* XXIII. 4 beschriebenen Pfeile, welche mit Naphta gefüllt waren, theils an die von *Livius*, XXI. 8 erwähnten, die mit Werg und Pech umwickelt wurden; ähnliche brennende Pfeile kommen auch noch vor, wie schon von anderen bemerkt worden, *Lydius Agonistic.* p. 45 und *de re militari* p. 119. 315. Im Ps. 45, v. 9 betrachtet Hr. *R.* das schwierige Wort מני als Namen eines Volkes, übersetzt es jedoch nicht durch *Armenien*, wie es in den Scholien gegeben ist, sondern durch *Minäer*, ein reiches Volk des südlichen Arabiens, dessen Strabo lib. XVI. cap. 4 erwähnt, scheint übrigens aber die *Pluralform* desselben gelten zu lassen, da er übersetzt: „wenn aus elfenbeinernen Palästen Minäer dich erfreuen." Rec. kann sich nur für die Bedeutung *Saiten* entscheiden, zumal wenn man an der ungewöhnlichen Pluralform keinen Anstoss mehr nimmt; denn im ganzen Zusammenhange der Stelle ist bis dahin noch nicht von bestimmten dienstbaren Völkern die Rede gewesen, und das andere Parallelglied des Verses beschreibt auch nur eine glänzende Umgebung nicht menschlicher Art, nämlich von Wohlgerüchen duftende Gewänder. Genannt werden einzelne dienstbare Völker erst nachher. Ps. 91. v. 6 erklärt der Vf. den Ausdruck: „Seuche קטב, die am Mittage wüthet" aus dem Glauben mancher alter Völker an Gespenster, die in der Mittagsstunde umgehen sollten, vgl. *Philostrat. Her.* I. 4. wie denn auch *J. H. Voss* in den Anmerkungen zu *Virgils* Landbau, IV. 401 unsere Psalmstelle auf jenen Glauben bezieht, und schon die alten Übersetzer grösstentheils Dämonen in dem קטב gefunden haben. Allein unserer Meinung nach ist der von dem Hebräischen Dichter hier gebrauchte Gegensatz *Mitternacht* und *Mittag* nur poetischer Ausdruck für: *Alle Zeit*, *jede Tageszeit*, und der Sinn der Stelle ist: der wahrhaft Fromme darf zu *keiner Zeit* Verderben fürchten. Diese Anführung der Theile anstatt des Ganzen finden wir bey Morgenländischen Dichtern sehr oft; z. B. in einem sehr sprechenden Beyspiele bey dem Araber *Lebid ben rebia*, welcher im dritten Verse seiner *Moallaka* sagt:

حجج خلون حلالها وحرامها

D. i.: Jahre, deren erlaubte und deren verbotene (Monate) verflossen sind." Der Dichter sagt diess anstatt: Jahre, deren *sämmtliche Monate* verflossen sind, d. h. die ganz verlaufen. Der Scholiast bemerkt daher auch ganz richtig:

وتحرير المعنى قد مضت بعد ارتحالهم
عنها سنون بكمالها

d. i: „der genaue Sinn ist: schon verflossen, nach ihrer Abreise von ihnen, Jahre vollständig." Wir halten uns daher nicht berechtigt, wegen jener Seuche des Mittages, den Hebräern den Glauben an Mittagsgespenster zuzuwenden, um so weniger da auch das Wort קטב selbst nichts Dämonisches zu bezeichnen scheint. Nur zu oft hat man mit Unrecht aus der Bildersprache des A. T. auf *mythologische Vorstellungen* der Hebräer geschlossen, und z. B. aus Ps. 18 v. 5 auch einen Styx und Cocytus der Hebräer geschaffen. Bey Ps. 118 v. 27 bemerkt Rec., dass unter den im A. T. so oft erwähnten *Hörnern des Altars* קרנות המזבח allerdings nicht die blossen natürlichen vier Ecken des Altars zu verstehen sind, wie bisweilen geglaubt worden, sondern hornähnliche, gekrümmte Zacken an den vier Ecken des Altars. Man sieht diese Zacken sehr vollständig erhalten in der Abbildung eines Ägyptischen Altares, welcher unlängst von *Belzoni* zwischen den Tatzen der grossen Sphynx bey Cairo unter dem Sande entdeckt, und nachher von ihm beschrieben ward. Die gottesdienstlichen Alterthümer der Ägypter geben fast

jederzeit die beste Aufklärung über die der Hebräer. Bey Gelegenheit des Wortes מרגמה *Steinhaufen*, Prov. 26 v. 8 fabelt *Burder* nach *Selden* viel von einem *Markolis* oder *Mercurius*, dem zu Ehren Steine auf einen Haufen geworfen worden, und auf dessen Verehrung auch der *Hebräische Verfasser* sich hier bezogen habe; Hr. *R.* berichtiget diess dahin, dass unter מרגמה wohl ein Steinhaufen zu verstehen sey, der durch Steinigung eines Verbrechers entstanden. Wir halten מרגמה für einen ganz gewöhnlichen Steinhaufen, bey dem weiter an keine Nebenidee zu denken ist; der Sinn des Sprichwortes giebt sich gerade dann am allereinfachsten und treffendsten: „Man soll den Edelstein nicht unter einen Haufen gemeiner Steine werfen." In Hinsicht der vom Verfasser begünstigten *allegorisch-religiösen* Deutung des Hohenliedes, bemerken wir, dass diese in der That nicht so völlig abgeschmackt und abergläubisch ist, als wie manche sie haben darstellen wollen, und dass wenigstens diejenigen völlig im Irrthum sind, welche überhaupt die Möglichkeit *einer* solchen Dichtungsart bezweifeln zu müssen glaubten. Wer die Poesie der Indier, Perser und Araber einigermassen ernst angesehen hat, wird wissen, dass die allegorisch-religiöse Dichtung bey jenen Völkern nicht nur vorhanden, sondern dass sie bey ihnen auch ganz ausserordentlich weit verbreitet und vorherrschend ist; wer etwa noch daran zweifeln möchte, den verweisen wir besonders auf die Anmerkungen zu der von *Sacy* in diesem Jahre erschienenen Übersetzung des *Pend nameh*. Dazu kommt, dass bey den Hebräern insbesondere, die Propheten ja so oft, und ganz gewöhnlich, das Verhältniss Jehovas zum Hebräischen Volke vorstellen, wie das Verhältniss des Gatten zur erwählten Braut. Hr. R. bezieht sich vorzüglich auf eine Stelle in Jones Abhandlung über die mystische Poesie der Perser und Hindus, in welcher Jones jedoch die grosse Idee von dem vor Anfange der Zeit zwischen Gott und den Seelen abgeschlossenen Vertrage nicht ganz richtig dargestellt hat. Jones sagt: „die Sofis sprechen mit vieler Erhabenheit der Gedanken und des Ausdrucks von einem feyerlichen Vertrage, der am Tage der Ewigkeit ohne Anfang, zwischen Gott und den Seelen geschlossen ward, als eine himmlische Stimme an jeden Geist besonders die Worte sprach: Bist du nicht mit deinem Herrn? Das ist, bist du nicht durch einen feyerlichen Vertrag mit ihm verbunden? und alle Geister antworteten mit einer Stimme: „Ja!" daher die Worte: *Alaist*; „Bist du nicht?" und: *Beli*, „Ja!" in den Gedichten der Perser und der Türken unaufhörlich wiederkehren." Mit jenem ewigen Vertrage, in Bezug auf den am jüngsten Tage die Seelen gerichtet werden sollen, verhält es sich vielmehr, wie folgt. Die Lehre von demselben gründet sich auf die Stelle des Korans Sur. 7. V. 171; hier spricht nicht eine himmlische Stimme, sondern Gott selbst zu den versammelten Seelen: ألست بربكم d. i.: „*Bin ich nicht euer Herr?* und die Seelen antworten dann: بلى d. i.: „Allerdings!" Am jüngsten Tage werden die Seelen an diese von ihnen ausgesprochene Anerkennung Gottes, als ihres rechtmässigen Herrn, erinnert. Jenes den Moslemen furchtbare Wort ist daher auch nicht: *Alaist*, sondern; Alastu, *Bin ich nicht?* in der ersten Person zu schreiben. Jones liess sich bey seiner Übersetzung dadurch irre führen, dass er nicht bedachte, oder nicht wusste, dass die Präposition ب hier pleonastisch (für den Übersetzer) hinter dem Verbo ليس stehe, und glaubte deswegen das Wort بربكم geben zu müssen: *With thy lord;* diess verleitete ihn ferner dazu لست für die Pers. 2. sing. zu halten, wie wohl es im Koran deutlich als Pers. 1. sing. punctirt ist. Die Construction der Verba ليس, كان u. s. w. mit ب ist übrigens eine so gewöhnliche Sache, dass wir wohl weiter keine Beweise dafür beybringen dürfen. Stellen aus Dichtungen, in denen das mahnende *Alastu*, welches die Perser *Alest* aussprechen, vorkommt, findet man z. B. in *Jones de poës. asiat.* p. 189 angeführt.

G. K.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Halle*; b. Hendel: *Abbildung und Beschreibung einer sehr vortheilhaften Rudermaschine für grosse und kleine Kähne.* 1816. 11 S. 4. Nebst einem Abdruck in Holzschnitt. (4 gr.)

Diese Rudermaschine ist besonders auf Stromkähnen brauchbar. Sie besteht aus einer um die Seitenwände des Kahns, wo Einschnitte angebracht sind, sich drehenden Welle, in deren Mitte ein Kronrad mit seinen Kämmen, an jedem Ende der Welle aber ein Schaufelrad feste ist. Dicht an der Welle wird eine Segelstange in dem Boden des Kahns verkeilt, an welcher ein mit Zähnen versehener Schlenker hängt, der in die Kämme des Kronrads eingreift. Ergreift ein Mann diesen Schlenker und stösst ihn zwischen die Kämme: so bewegt sich dadurch das Rad mit den Schaufeln; und der Kahn bewegt sich um so schneller vorwärts, je geschwinder der Ruderknecht mit dem Schlenker z. B. 20 mal in einer Minute stösst. Wo stromabwärts gefahren wird, hängt man den Schlenker, nach Umständen auch die ganze Rudermaschine aus, und legt sie vorne auf den Schnabel oder einen anderen Ort im Kahn, so dass diese Maschine äusserst vortheilhaft für die Stromschiffahrt ist.

M. F. T.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DECEMBER 1819.

PÄDAGOGIK.

DARMSTADT, b. Heyer u. Leske: *Freymüthige Jahrbücher der allgemeinen Deutschen Volksschulen* mit besonderer Hinsicht auf West- und Süd-Deutschland, herausgegeben von Dr. *F. H. C. Schwarz*, ord. Prof. der Theologie u. Grossherzogl. Badischem Kirchenrath zu Heidelberg; *Fr. L. Wagner*, Grossherzogl. Hessischem Kirchen- und Schul-Rath zu Darmstadt; *A. J. d'Autel*, Königl. Wirtemberg. Oberconsistorialrath, Oberhofprediger u. Prälat zu Stuttgart; Dr. *B. A. Schellenberg*, Herzogl. Nassauischem Kirchen- und Ober-Schulrath zu Wisbaden. *Erstes* Heft. 1819. VIII u. 263 S. Nebst einer Tabelle. (1 Rthlr.)

Die Herausgeber, ehrenwerthe und achtbare, um das Deutsche Schulwesen hochverdiente Männer, widmen diese neubeginnende Zeitschrift den allgemeinen Unterrichts- und Bildungs-Anstalten der Jugend des Deutschen Vaterlandes, und umfassen ihren grossen Gegenstand nach folgenden, durch alle einzelnen Hefte fortlaufenden Hauptrubriken: I) *Gegenwärtiger Zustand unseres Volksschulwesens*, in Hinsicht auf die Idee und Principien, die ihm zum Grunde liegen; der Zwecke, die es verfolgt; des Aufwands und der Anordnung der Mittel und Kräfte, seine Zwecke zu erreichen; der Wirksamkeit und der Erfolge, der Mängel und Gebrechen derselben. II) *Chronologische Geschichte* alles dessen, was von der Zeit der politischen Wiedergeburt Deutschlands an im Ganzen, wie in den einzelnen Theilen des Volksschulwesens, in sämmtlichen grösseren oder kleineren Staaten Deutscher Zunge Merkwürdiges und Bedeutendes unternommen und vollbracht wird. III) *Jährliche Übersichten der Literatur* der allgemeinen Volksbildung; Parallelen zwischen unseren öffentlichen Unterrichts-Anstalten und denen anderer Völker; Sammlung der Stimmen, welche von allen geistvollen, grossherzigen Männern aus allen Ständen und Völkern über diesen Gegenstand in neueren Schriften öffentlich abgegeben werden; Nachricht von den, durch Wort und Werk erworbenen Verdiensten in dieser hohen Volkssache, sey es von Seiten der Regierungen, der oberen Behörden, der Vorsteher, Aufseher, der Lehrer, oder der Schriftsteller, einzelner Patrioten und Menschenfreunde; pragmatische, das Ganze unserer Volkspädagogik umfassende Geschichte. IV) *Theorie und Kritik*. Die Theorie umfasst das ganze Wesen der allgemeinen Volksbildung und der Deutschen insbesondere, so wie aller sich hierauf beziehenden öffentlichen Veranstaltungen, der Direction, Inspection, Anordnung und Einrichtung der Schulen selbst; die Bildung und Fortbildung der Lehrer durch Seminarien und andere Anstalten, die Prüfung, Besoldung, Würdigung und Versorgung derselben, die Schulgebäude und Lehrzimmer, Schulapparat; das Innere der Schule, mit Beziehung auf die verschiedenen Arten von Schulen, der Disciplin und Lehrweise. Der *Kritik* werden nicht allein alle ins Fach der Volksbildung einschlagenden Schriften, von welchen zugleich belehrende Auszüge mitgetheilt werden, sondern auch alle neuen Schulverordnungen, Schulplane, Lehrer-Instructionen u. dgl. unterworfen. V) *Praktische Gegenstände*, vorzüglich für den Lehrer, für den Aufseher und die Eltern. Alles, was zum Besseren und Heilsameren anregt, Versuche erleichtert und fördert, den Schulmann erheitert, stärkt und erhebt, was zur ächten häuslichen Erziehung die Hand bietet, und ein heiliges Werk der Deutschen Nation zu höherer Vollkommenheit zu erheben hilft, soll hier eine willkommene Stelle finden.

Die Herausgeber versprechen viel und mögen nur bey Zeiten mit sachkundigen und bewährten Männern aus allen Theilen Deutschlands sich in Verbindung setzen, um Wort halten zu können. Willkommen wird dann jedem Freunde des Vaterlandes eine Schrift seyn, welche eine unserer wichtigsten Nationalangelegenheiten mit Sachkenntniss, Gründlichkeit, Freymüthigkeit und Herzenswärme behandelt. Wie beklagenswerth auch der Zustand des Volksschulwesens in dem grössten Theile von Deutschland ist: so wird uns doch diese Zeitschrift gewiss recht viel Erfreuliches bringen. Denn keiner unserer Deutschen Fürsten und Staatsmänner hegt wohl mehr den verderblichen Wahn, dass ein unwissendes, abergläubiges und stumpfsinniges Volk sich leichter regieren lasse, als ein verständiges, wohlgesittetes, wahrhaft christlich gebildetes Volk. Freylich gedeiht die Despotie am besten auf dem Boden der Unwissenheit und Trägheit, gedüngt von Sklavensinn und Laster; aber wehe auch dem Staate, wenn Schandpfahl und Kerker, Zuchthaus und Henkersknechte den gehäuften Sündenstoff nicht mehr zurückhalten können. Verheerend dringt die Wuth der rohen Masse in alle Gebiete des Lebens ein und vernichtet in entsetzlicher Brutalität alles Schöne und

Heilige. Wo man die Schulen verfallen läſst, muſs man Zuchthäuser errichten, und einen Thaler, dem armen Schulmeister entzogen, muſs man mit hundert Thalern für Polizeyknechte büſsen. Die versäumte Bildung des Volks straft sich unausbleiblich mit steigender Unsittlichkeit, mit Ungehorsam und Tücke, mit Verachtung aller Religion und Tugend. Was nicht auf Recht und Wahrheit gegründet ist, kann nicht bestehen. Des Teufels Reich zerstört sich selbst. Wo die Unwissenheit schwindet, beginnt das Gute und vor dem anbrechenden Morgen fliehen die Unholde der Nacht. „Das Deutsche Volk ist stark für Arbeit und Genuſs, nicht weniger sinnreich für Erfindungen, vorzüglich für die nützlichen, und geduldig zum vervollkommnen, fühlend für das Schöne und in Künsten des Geschmacks unter keinem anderen, doch glücklicher in Erforschung des Wahren und Vollziehung des Groſsen, vornehmlich verständig und beharrlich, gehorsam bis zur strengsten militärischen Subordination, doch warm beym Namen der Freyheit, und werth sie zu genieſsen; ein Volk, zu allem geschickt, wenn ihm der Stolz nicht fehlt, ohne Nachahmung Deutsch zu seyn. Das ist unser Volk!" (*Joh. Müllers* Darstellung des Fürstenbundes 3 Buch 2tes Cap.) Ein solches Volk ist nicht geschaffen, die Fesseln der Knechtschaft zu tragen, in der Nacht des Aberglaubens gespensterartig das lichtscheue Wesen zu treiben, und den aufstrebenden Geist in die eisernen Satzungen der Despotie einzuzwängen. Die Deutschen Fürsten können deſshalb nichts Besseres thun, als durch wahre Aufklärung, durch ächte Religiosität, durch treue Sorge für die Veredlung aller Volksclassen die dem Deutschen Stamme innwohnende Kraft zu entwickeln, zu üben und zu stärken. So bilden und erziehen sie sich treue, dankbare und gehorsame Unterthanen. Überall, wo die ständische Verfassung eingeführt worden ist, hat man auf die Verbesserung des Landschulwesens das erste Augenmerk gerichtet, und diese den Staatsbehörden recht dringend ans Herz gelegt. Davon giebt auch das vorliegende Heft erfreuliche Zeugnisse.

Dieses *erste* Heft der Jahrbücher beginnt mit einer *Geschichte der Schulverbesserungen in Deutschland seit dem Jahre* 1765, in einer kurzen Übersicht zusammengefaſst. Wir erhalten hier zunächst die Darstellung der Jahre von 1765 bis 1770, die das neue Leben schildert, das mit den friedlichen Zeiten nach dem Jahre 1762 in Deutschland auch für das Schulwesen aufblühet. Der Vf. (unbezweifelt der verehrte Kirchenrath *Schwarz*) hätte hier nicht vergessen sollen, daſs der Held des siebenjährigen Krieges selbst allen anderen Fürsten in der landesväterlichen Sorge für die Verbesserung des Volksschulwesens voranging. Das Preussische General-Landschul-Reglement vom 12 August 1763 ist vorzüglich, denn es vertritt jeder Willkühr und Trägheit nachdrücklich den Weg. Wie ausgezeichnet müſste das Landschulwesen im Preussischen seyn, wenn die Beamten und Staatsbehörden über dieses Reglement mit steter Wachsamkeit gehalten hätten! Eben so hätte der Vf. der Schulordnung für die Deutschen Stadt- und Dorf-Schulen der Churſächſiſchen Lande vom J. 1770 gedenken sollen, die noch vollständiger, umfassender und detaillirter ist, auch gewissenhafter befolgt wurde, als das Preuſs. Schulreglement. Bey den Lehrbüchern, die in jener Periode bey dem mathematischen und geschichtlichen Unterricht zum Grunde gelegt wurden, ist das *Rechardsche* Lehrbuch, das 1765 zu Berlin erschien, und *dreyzehn* Auflagen erlebte, sich auch durch seine gute Methode und inhaltsreiche Kürze vor allen anderen auszeichnete, vergessen worden. So könnte noch manche Schrift, welche auf die damalige Lehrweise Einfluſs hatte, bey der Literatur nachgetragen werden, wenn es der Vf. auf Vollständigkeit angelegt hätte. Die Schilderung ist übrigens treu, anschaulich und sehr charakteristisch. Warum aber schreibt Hr. *S.* immer *preissen* und *heurathen*?

Hierauf folgt *die Schulverfassung im Herzogthum Nassau*, bestimmt durch das landesherrliche Edict vom 24sten März 1817 (S. 38 bis 126). Hinzugefügt ist der Lehrplan für die Elementar- und für die Realschulen, so wie die Dienstinstruction für die Ortsschulvorstände und für die Schulinspectoren. Diese Schulverfassung ist schon zum Theil aus anderen Schriften bekannt und neuerdings durch beachtenswerthe Bemerkungen in *Gutsmuths* neuer Bibl. Bd. II. St. 4 erläutert worden. Aus dem Ganzen geht ein wohldurchdachter Plan, eine verständige Auswahl des Anwendbaren und ein geübter Sinn für das Praktische hervor. Nur scheint uns Einiges zu überladen, Anderes zu scharf gespalten, und wieder Anderes zu einseitig und unbestimmt. Doch gehört zur richtigen Würdigung eines solchen Planes genaue Localkenntniſs, die Rec. nicht hat.

Der dritte Aufsatz von *d'Autel* enthält die *Anstalten zur Bildung künftiger Volksschullehrer evangel. Confession im Königreich Würtemberg*. (S. 127—171). Auch hier war früherhin für die Bildung künftiger Volksschullehrer schlecht gesorgt. Der Staat suchte diesem Bedürfniſs abzuhelfen: 1) durch Errichtung des Haupt-Schullehrer-Seminariums zu Eſslingen, 2) durch die Errichtung von Privatseminarien von Seiten der im pädagogischen Fache erfahrenen Geistlichen, 3) durch öffentliche Anerkennung der beiden Privatbildungsanstalten zu Öhringen und im Stuttgarter Waisenhause, 4) durch Beschränkung der Erlaubniſs, Lehrlinge des Schullehrerstandes zu bilden, auf vorzüglich geschickte Schulmeister und durch die Auswahl derselben von Seiten des K. Oberconsistoriums, 5) durch öffentliche Unterstützung von 30 Zöglingen des Schullehrerstandes und 6) durch die Unterordnung der Gesammtbildung künftiger Volksschullehrer unter die unmittelbare Aufsicht und Leitung der obersten Schulbehörde, des Oberconsistoriums. Wie weit die Absichten des Staats durch diese Anordnungen erreicht worden sind, und erreicht werden konnten,

und wie überhaupt der gegenwärtige Zustand des Bildungswesens künftiger Schullehrer im Königr. Würtemberg beschaffen ist, wird in vorliegendem Auffatz, der aus einem amtlichen Bericht entstanden zu seyn scheint, nachgewiesen.

Der *vierte Abschn.* enthält unter der Überschrift: *der Verkündiger* (von S. 172 — 208), Nachricht von allen bedeutenden Verfügungen, Anstalten, Stiftungen und Ereignissen im Fache des Volksschulwesens aus Deutschen Landen und aus anderen Ländern, mit Bemerkungen und Nutzanwendungen begleitet. Wir können nur Einiges herausheben. Der Berichterstatter wundert sich über eine Verfügung des Magdeburger Consistoriums vom 1 Octbr. 1816, aus welcher hervorgeht, dass an mehreren Orten der Provinz Sachsen gar keine Schulhäuser und angestellten Schullehrer sind, sondern die Gemeine sich nach Willkühr im Winter irgend ein Subject zum Unterricht ihrer Kinder miethet. Rec. kann versichern, dass dieser Unfug noch in mehreren Regierungsbezirken des Preuss. Staats Statt findet. — Höchst erfreulich ist die rege Sorgfalt für Verbesserung der Volksschulen im Grossherzogthum Sachsen-Weimar. Es sind goldene Worte, welche der Landtag in einer Vorstellung, an ihren edlen Landesfürsten vom 22 Febr. 1817 ausspricht: „Wie der erste Grund des Gemeinwohls in den bürgerlichen Vereinigungen gelegt wird durch tüchtige Erziehung, durch Unterricht und durch Ausbildung der heranwachsenden Staatsbürger für diejenigen engeren oder weiteren Kreise, in welchen sie künftig ihre Kräfte üben und das ihnen anvertraute Pfund verarbeiten sollen; wie alles Besserwerden in den bürgerlichen Vereinigungen ausgehen muss von jenen Puncten (in der landesherrlichen Proposition, in welcher die Schulanstalten und Landschullehrer-Seminarien den Landständen dringend empfohlen werden): so glaubte der Landtag seine Arbeiten mit dem angegebenen Theile der fürstlichen Proposition beginnen zu müssen. Auch in dem Staatshaushalte des Grossherzogthums Weimar sind durch die Drangsale der Zeit Ersparnisse unerlässlich geworden, worüber die getreuen Landstände sich an einem anderen Orte verbreiten werden, *aber in keinem Haushalte dürfen die Ersparnisse an nothwendigen Saaten und Pflanzungen gemacht werden.*" — Unter der Überschrift: *wie werden die Volksschullehrer in Deutschland besoldet?* werden mehrere Verordnungen, welche die Vermehrung der Einkünfte für die Volksschullehrer beabsichtigen, mitgetheilt. In der That, es ist höchstnöthig, dass der Hungerleiderey und Bettelarmuth ein Ende gemacht und der Schulmeisterstand, der gleich der seufzenden Creatur nach Erlösung von harter Dienstbarkeit schmachtet, aus seiner tiefen Verachtung gezogen werden. Tüchtige Bildung und tüchtige Besoldung der Männer, welche die aufblühende Jugend eines herrlichen Volks von dreyssig Millionen Seelen bilden sollen — das sind die beiden Angelpuncte dessen, was zunächst Noth thut in der Deutschen öffentlichen Erziehung; ohne sie fruchten die weisesten Verfügungen der Regenten, die besten Methoden und Schulverordnungen wenig oder gar nichts. Geschrieben, verordnet und eingerichtet ist genug; wo man aber den armen hartgeplagten Schulmann in Hunger und Kummer umkommen lässt, da fruchten alle Schulräthe, Inspectoren, Lehrcurse und Schulmeisterconferenzen nicht. Einige Regimenter weniger — und es ist sehr viel gewonnen. Rec. hat in seiner Nähe, unter den Augen einer erleuchteten Regierung, eine Gemeine, die an 40 schulfähige Kinder zählt, und einen Schulmeister hat, — der zugleich Nachtwächter, Feldhüter und Botenläufer ist, die geringste Einnahme aber (6 bis 8 Rthlr.) als Lehrer der Jugend erhält. — Bey der Einrichtung im Herzogthum Anhalt-Köthen, dass die armen Waisenkinder in guten Familien erzogen werden, wünschen die Herausgeber zu erfahren, welche Versuche und Erfahrungen man in anderen Ländern über den Unterschied der Erziehung in Waisenhäusern und in Familien gemacht hat. Rec. hat seines Orts Gelegenheit, beide Erziehungsweisen genau zu beachten und ist aus den entscheidensten Gründen für gut eingerichtete Waisenhäuser. Gleicher Meinung ist nach vieljährigen Erfahrungen der Erziehungsdirector *Zarnack* bey dem grossen Militair-Waisenhause in Potsdam. Im Jahre 1780 stellte die Hamburgische patriot. Gesellschaft eine Preisaufgabe über die richtige Würdigung der Erziehung verwaister Kinder in Familien oder in Waisenhäusern auf, und obgleich die beiden Preisschriften von *Stark* und *Haun* sich sehr lebhaft *gegen* die Waisenhäuser erklärten: so wurde doch bald darauf das grosse Waisenhaus in Hamburg aufgeführt. Übrigens findet man eine reiche Literatur über das *Für und Wider* in *Niemeyers* Handbuche II. §. 123 und in *Pölitz* Erziehungswissenschaft II. S. 310. — Bey der Verordnung des Consistoriums zu Breslau zur eifrigen Förderung der *Turnkunst* äussern sich die Herausgeber sehr günstig über diesen Gegenstand der allgemeinen Volksbildung, und führen für ihre Ansicht drey Stimmen hochachtbarer Männer, Socrates, Luthers und Fürstenbergs an. Wer durch Autoritäten in seinem Urtheil bestimmt seyn will, findet eine Sammlung solcher Stimmen aus alter und neuer Zeit für den Werth und die Nothwendigkeit absichtlicher, wohlgeordneter Leibesübungen der Jugend, in *Geisler's* Turnfreund (Berlin 1819).

Im *fünften Abschn.* werden *Weingarts* und *A. L. Grimms* Ansichten *über den Unterricht in der Geschichte*, vorzüglich der Deutschen, als religiöses Bildungmittel, neben einander gestellt. Beide sind der Meinung, dass die biblische Geschichte als Grundlage alles geschichtlichen Unterrichts, aber auch in der einfachen, frommen, lebendigen und patriarchalischen Sprache der heil. Schrift, dienen müsse. *Weingart* will dann die Kinder durch die Weltgeschichte zur Deutschen Geschichte führen, *Grimm* aber nach den Geschichten, welche die Bibel enthält, nur für die älteren und verstandesreiferen Knaben einer Volksschule die Geschichte der Deut-

schen folgen lassen, doch so, dass die wichtigeren Begebenheiten ausführlich behandelt werden, alles Übrige aber nur summarisch erwähnt und in leichter Verbindung dargestellt wird.

In die *Schulklagen aus Würtemberg* (S. 226 bis 243) werden gar Viele, denen das Wohl des Vaterlandes und seines aufblühenden Geschlechts am Herzen liegt, aus allen Theilen Deutschlands miteinstimmen, und zu den *Pröbchen katechetischer Schulpraxis* (255 — 260) wird jeder Schulinspector erbauliche Beyträge liefern können. Was über die *Einrichtung der Schulhäuser* (S. 244 — 255) gesagt wird, ist schon oft gesagt, aber immer, noch nicht gehörig behersigt worden.

Wir wünschen dieser wohlangelegten Schrift, noch mehr aber der Sache, der sie gewidmet ist, ein gesegnetes Gedeihen. L. Th.

Breslau, b. Holäufer: *Das Leben des funfzigjährigen Hauslehrers Felix Kaskorbi, oder die Erziehung in Staaten, Ständen und Lebensverhältnissen.* Ein Nutzbuch den guten, ein Trutzbuch den schlechten Ältern, den Hauslehrern und ihren Herren (Principalen) ein Spiegel, allen Erziehern und Lehrern ein Handweiser, und manchem Staatsbeamten eine Warnungstafel. Herausgegeben von *Wilhelm Harnisch.* Erster Band 504 S. Zweyter Band 359 S. 1817. 8. (3 Rthlr. 12 gr.)

Über die Entstehung und den Zweck dieses Buchs erklärt sich der Vf. auf folgende Weise: „In einer Gelelschaft (Gesellschaft) von mehren (mehreren) Gelehrten und ungelehrten Männern in Berlin kam eines Tages vor fünf Jahren das Gespräch auf die Hauslehrerey. Fast alle Anwesenden waren entweder selbst Hauslehrer gewesen oder von Hauslehrern theilweise, erzogen, und so drängte eine Erzählung die andere. Auch ich lieferte meine Beysteuer dazu, empfing aber mehr als ich gab. Am meisten waren alle erbaut von dem Leben des funfzigjährigen Hauslehrers *Kaskorbi*, mit dem der Vater eines Anwesenden zusammengelebt hatte. Dichtungen mochten sich darin mit der Wahrheit vermischt haben; aber ein solches Leben aufgezeichnet zu sehen, als Beytrag zur Erziehung, ward bald der allgemeine Wunsch; und, halb im Scherz, halb im Ernst foderte man mich auf, diesem Wunsche zu genügen. Alle versprachen mir Beyträge zu liefern, und im Scherz versprach ich den Ernst. Manche Beyträge erhielt ich, und das, was aus dem Gespräch mir gegenwärtig geblieben, zeichnete ich auf." u.s.w. Dieses Leben des *Felix Kaskorbi* soll also mehr als ein Beytrag zur Erziehung, zur Belehrung über eine zweckmäsige Erziehung angesehen werden, als ein Buch zur Unterhaltung. In dem Leben des Kaskorbi, der in eilf Häusern Hauslehrer gewesen ist, werden alle diejenigen, welche sich mit der Erziehung beschäftigen, allerdings über mehrere wichtige Gegenstände derselben Belehrungen finden; aber um diese Belehrung zu erhalten, müssen sie die zwey starken Bände durchlesen, in welchen oft mehr zur Unterhaltung steht, als zum Zusammenhang der Geschichte nöthig war. Ein Register über die abgehandelten wissenschaftlichen Gegenstände würde dieser Inconvenienz abgeholfen haben. Denn für Leser, welche zur wissenschaftlichen Unterhaltung und Belehrung lesen, hat das Buch zu viel Fremdartiges, was das Interesse stört, und nur gewöhnlichen Romanlesern zusagt. Auf der anderen Seite werden aber auch diese Romanleser keine vollkommene Befriedigung erhalten, weil die Geschichte des Hauslehrers Kaskorbi durch zuviel Raisonnement und eingeschaltete Abhandlungen über wissenschaftliche Gegenstände auf eine für sie unangenehme Weise unterbrochen wird. Rec. wünscht daher, dass Hr. *H.* die Art seiner Leser besser im Auge behalten haben möchte, da in einzelnen Partieen das Buch nicht ohne Vorzüge ist.

K.

KLEINE SCHRIFTEN.

Pädagogik. *Nürnberg,* in Commission b. Riegel u. Wiessner: *Dittmar's und Herrmann's Erziehungs- und Unterrichtsanstalt für Knaben.* 1819. VI u. 95 S. gr. 8. (8 gr.)

Die auf dem Titel genannten Pädagogen wollen in dieser Schrift dem Publicum und den ihnen vorgesetzten Behörden Rechenschaft über die Einrichtung, Verwaltung und jetzige Beschaffenheit der von ihnen 1817 zu Nürnberg gestifteten Lehr- und Erziehung-Asnstalt geben. Aus der Art und Weise, wie diess geschieht, erkennt man denkende, erfahrne und für das Erziehungswesen erwärmte Männer, die nicht den Buchstaben, sondern den Geist, aus Iferten von dem ehrwürdigen Pestalozzi mit herübergebracht haben. Dem Rec. scheint alles geleistet zu werden, was man unter den vorhandenen Umständen billigerweise fodern kann. Die Verfr. gestehen, dass noch viel zu thun übrig bleibe, was dem ernsten Willen und dem gemeinsamen Streben mit der Zeit gewiss gelingen wird. Manche Mängel haben ihren Grund in der Anpassung an gewisse Missstände des bestehenden öffentlichen Bildungswesens. Dergleichen Rücksichten werden hoffentlich wegfallen, wenn das gesammte Schulwesen in Nürnberg eine bessere Gestalt gewonnen haben wird. Jetzt besteht die Anstalt aus 63 Knaben, nämlich aus 15 Zöglingen und 48 Schülern. An der Anstalt arbeiten 9 Lehrer, worunter 2 Hülfslehrer aus städtischen Schulen. Die Haushaltung besteht aus 6 Personen. Der Schul- und Pensionspreis ist nicht angegeben. Auch bey dieser Anstalt hat das *Turnen* seinen vielfachen Nutzen bewährt. Die Vorsteher derselben sagen darüber S. 15: „Frühere Erfahrung hatte uns gelehrt, dass diejenigen Knaben, mit denen geregelte Leibesübungen getrieben wurden, Alles, was man im Unterrichte ihrem Geiste zuführte, begieriger ergriffen, fester behielten, und mit ihrem Seyn und Wesen inniger verarbeiteten, als es solche thaten, die nicht so leiblich geübt wurden. Diese Bildung des Leibes soll der Bildung des Geistes und Gemüthes das nöthige Gleichgewicht geben und die Vereinigung beider den ganzen Menschen ergreifen. Während uns das Turnen zum Mittel der Ausbildung des Leibes, als des Werkzeuges der Seele, diente, gab es uns eine Hülfe mehr ab zur Hervorbringung eines heiteren, fröhlichen Jugendlebens." Eben so wird S. 20 u. 77 der Einfluss des Turnens auf den Geist der Ordnung, guter Disciplin, des Fleisses und der Verträgsamkeit gerühmt. Wie mag es kommen, dass man an anderen Orten gerade das Gegentheil, den Geist des Trotzes und steigender Verwilderung, gefunden, und daher diese Tummelplätze jugendlicher Lust wieder verschlossen hat?

L. Th.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DECEMBER 1819.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, b. Mittler: *Die Gefechtslehre der beiden verbundenen Waffen: Cavallerie und reitende Artillerie.* Von *C. Decker*, Major im Königl. Preussischen Generalstabe, Ritter des Ordens pour le mérite, des eisernen Kreuzes 2ter, und des St. Wladimir-Ordens 4ter Classe u. s. w. Mit 6 Kupfertafeln. 1819. VIII u. 392 S. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Die Menge der Schriften über den Krieg im Allgemeinen, oder über einzelne Theile desselben, hat seit den letzten dreyssig Jahren sich bis ins Unendliche vermehrt, aber an guten Lehrbüchern fehlt es uns in diesem Fache noch immer. Auch abgesehen von den Jüngern, die sich so leicht zu Lehrern berufen glauben, und von denen, die mit einem etwas erweiterten Exercier-Reglement alles geleistet zu haben meinen, hat es selbst den Meisten nur selten gelingen wollen, ihre Kenntnisse durch Mittheilung gemeinnützig zu machen. Das Genie findet sich nicht immer mit dem philosophischen Geiste verbunden, dem allein es gegeben ist, sich von dem, was von der Kunst gelehrt werden *kann*, eine richtige und klare Vorstellung zu machen, und während die Einen entweder alles aus Combinationen ableiten, oder, indem sie das in besonderen Fällen anwendbare zur allgemeinen Regel erheben, die Maxime mit dem Grundsatze verwechseln, verwerfen die Anderen geradezu alle Belehrung, die nicht aus den Beyspielen der Geschichte geschöpft werden kann. Rec. gesteht, dass er selbst sich zu der letzten Meinung zu bekennen geneigt war; doch nur um so angenehmer fand er bey dem vorliegenden Werke sich durch die gelungene Lösung der schwierigen Aufgabe für eines der wichtigsten Fächer der Gefechtslehre überrascht.

Indem der Vf. mit grosser Besonnenheit sich die Grenzen vorgezeichnet hat, innerhalb welcher nothwendig ein Lehrbuch über irgend eine Kunst sich halten muss, indem er stets die Theorie durch Ableitung von der Praxis begründet, und, sobald er auf diese Weise die allgemeine Regel festgestellt hat, die durch Verhältnisse gebotenen Abweichungen als Ausnahmen anführt, ist es ihm gelungen, über die eng verbundenen Zweige der Cavallerie und der reitenden Artillerie ein vollständiges, die Theorie erschöpfendes und zugleich durchaus praktisches Werk zu liefern. Durch die systematische Anordnung des Baues, wo kein Stück eingefugt wird, dessen Nothwendigkeit nicht deutlich einleuchtete, und wo die Stoffe sich stets an der rechten Stelle so geschickt darbieten, dass der Leser, indem das Gebäude vor seinen Augen sich erhebt, es selbst aufgeführt zu haben glauben möchte, durch den einfachen und gebildeten Vortrag und durch eine musterhafte Bestimmtheit des Ausdrucks hat der Vf. eine ruhige durchgehends gleiche Klarheit über das Ganze zu verbreiten und dabey in einem Werke, wo nichts unerörtert geblieben ist, sich doch alle weitschweifigen Untersuchungen zu ersparen gewusst.

Bey der engen Verkettung der behandelten Gegenstände würde ein genügender Auszug kaum möglich seyn, und Rec. könnte, nachdem er seine Überzeugung von der Vortrefflichkeit des Werkes ausgesprochen hat, seine Anzeige schliessen; er hält sich jedoch zu einer, wenn auch nur oberflächlichen Andeutung des Gangs der Untersuchungen in diesem Buche verpflichtet; und wenn er sich dabey einige Bemerkungen erlaubt: so werden sie hauptsächlich nur dahin abzwecken, einzelne Winke, die man oft nur hingeworfen findet, der besonderen Aufmerksamkeit des Lesers zu empfehlen.

Nachdem der Vf. in der *Einleitung* die immer noch nicht deutlich genug erkannten Vortheile einer innigen Verbindung der Cavallerie mit der reitenden Artillerie kurz berührt, als Zweck derselben aber die Ausgleichung der gegenseitigen Schwäche und Stärke beider Waffen festgesetzt hat, beginnt er (No. I. Abschn. A und B) mit einer *Untersuchung der mechanischen Zusammensetzung der Cavallerie* — (reitenden Artillerie) — und der *Elemente ihrer Wirksamkeit*, und geht dann No. II zu der *allgemeinen Bestimmung beider Waffen im Kriege* über. *Abschn.* A und B handeln von den *Eigenthümlichkeiten der Cav. und des Reitergefechtes*, C von der *Bestimmung* und D von den *Eigenthümlichkeiten, Vorzügen und Schwächen der reitenden Art.* — Bey den verschiedenen Bestimmungen der Reiterey wird genau untersucht, wo Geschütz ihr nöthig sey, und wo nicht, oder wo es selbst sie hindern könnte. Rec. möchte bey den Fällen der ersten Art (S. 103) auch noch den in Erinnerung bringen, wenn eine schwächere Anzahl den stärkeren Feind geworfen hat, aber nicht wagen darf ihn zu verfolgen. — Sehr richtig wird (S. 95) das Verfahren, dem Feinde die Reserve nachzuschicken, getadelt. Die Truppen, die ihn geschlagen haben, sind Einmal in Unordnung; sie mögen nachhauen, damit die geschlossenen Haufen beysammen

bleiben können. — Was (S. 97 u. 106) über das nicht immer unvermeidliche und stets nachtheilige Versetzen der Officiere, besonders bey der Reiterey, wo so viel darauf ankömmt, dass jeder Anführer seine Leute kenne, gesagt wird, kann den höheren Behörden nicht genug zur Beherzigung empfohlen werden. — Der Vf. hat vollkommen Recht, wenn er (S. 72) zweifelt, ob Napoleon wirklich so irrige Begriffe von der Cavallerie gehabt habe, als man ihm beymisst. Die grosse Achtung, welche er für die Deutschen und Polnischen Regimenter hegte, beweiset das Gegentheil; aber es mangelte ihm an Musse und an Mitteln, den seinigen die bey anderen anerkannte Vollkommenheit zu geben. Rec. selbst hörte ihn einst in seiner abgebrochenen Manier zu einem General verbündeter Truppen sagen: *„je suis très content de Votre Cavallerie, — le François n'est pas homme de cheval.“* —

No. III. A und B *Fechtart der beiden Waffen*, C und Bedeckung D *Aufstellungskunst der reit. Art.* — Bey dem nur in kurzen Strecken auszuführenden schrägen Marsche dürfte doch wohl auch die (S. 121) angeführte Bewegung durch eine Achtelsschwenkung zweckmässiger seyn, als das sogenannte (links oder rechts) ziehen. — Der ausgemachte Nutzen der Carabiner für die Cavallerie wird (S. 134) gegen die Meinung vieler Theoretiker mit entscheidenden Gründen behauptet. Schon früher (S. 11) ist die in manchen Heeren beliebte Einrichtung, sie den Ulanen zu nehmen, gerügt worden. Sie sind besonders im einzelnen Gefecht von grosser Wirkung und durch die verkünstelten Schaftpistolen nur schlecht zu ersetzen. — Der Vorschlag (S. 159), den reitenden Batterieen eine beständige, mit ihnen auf die Dauer des ganzen Kriegs verbundene Reiterbedeckung zu geben, ist durchaus praktisch; beiden Theilen würden daraus die wesentlichsten Vortheile erwachsen. — Bey D geht der Vf. von dem wichtigen Grundsatze aus, dass die reit. Art. „bey ihrer Aufstellung nicht einseitig und nur auf sich selbst und ihren Zweck bedacht, sondern stets mit Rücksicht auf die Waffe, mit welcher sie im Gefecht verbunden ist, verfahren müsse,“ und zieht daraus eben so einleuchtende als belehrende Folgerungen. — Zu diesem Abschnitt gehört Pl. 1, wo die Bedingungen der Kugel- und Kartätschen-Schüsse anschaulich gemacht werden.

Mit No. IV. *Gefechtslehre der verbundenen Waffen* u. s. w. beginnt die Anwendung der bisher festgestellten Grundsätze auf die Ereignisse des Kriegs, aus welcher dann die allgemeinen Regeln sich von selbst ergeben. Nachdem der Vf. (§. 193 S. 190) sich über die nothwendige Beschränkung einer Gefechtslehre genügend erklärt hat, nimmt er zur Erleichterung der Übersicht ein für allemal eine Brigade von 16 Escadrons (ein Cuirassier-, 1 Ulanen-, 1 Dragoner- und 1 Husaren-Regiment) und eine reitende Batterie, von 6 Sechspfündern und 2 Haubitzen, nebst ihrer Bedeckung von 100 Pferden an, und untersucht nun die möglichen Stellungsarten und Bewegungen einer solchen Truppe, sowohl zum Angriff als zur Vertheidigung. In einer Reihe von Beyspielen, zu welchen die mit kluger Wahl und Sparsamkeit entworfenen Plane (II bis V) gehören, werden die zweckmässigsten und einfachsten Massregeln dargestellt. Da diese Beyspiele nur dienen sollen, irgend einen der abgehandelten Gegenstände deutlich zu machen, die gegebenen Regeln zu erläutern, keinesweges aber als Muster oder Vorschriften zu gelten: so konnte und musste selbst manches dabey willkührlich angenommen werden, und in diesem Sinn erfüllen sie auch, besonders da sie sich nie in weitläuftigen Voraussetzungen verlieren, vollkommen den (S. 206) angegebenen Zweck. So wird z. B. der richtige und doch in der Eil der Ausübung oft übersehene Grundsatz (235 S.), dass nicht gerade die nächste, sondern weit besser eine entfernter stehende Abtheilung von Reiterey zum Schutz bedrohter Geschütze anzuwenden sey, erst durch Fig. 34 recht klar. — Das Missliche mancher Bewegungen, die auf dem Exercierplatze sich vortrefflich ausnehmen, kann nicht scharf genug beleuchtet werden; ein Beyspiel dieser Art findet man (S. 249) bey Gelegenheit eines beliebten Verfahrens, das Geschütz zu maskiren. —

In No. V. *Gegenseitiges Verhalten der beiden verbundenen Waffen bey einigen besonderen Vorfällen des Krieges*, z. B. bey heimlichen Märschen, beym Angriff oder der Vertheidigung von Engpässen, Brücken, Dörfern, Schanzen, bey Hinterhalten, beym Durchschlagen u. s. w. und in No. VI. *Gebrauch beider Waffen im Festungskriege*, werden die bisher behandelten Gegenstände noch weiter und mehr im Einzelnen ausgeführt. *Plan* VI, der dahin gehört, stellt eine wirkliche Gegend und die Art, wie dort ein Versteck gelegt werden könnte, dar. Es lag nicht in dem Plane des Vfs. mehr solche Beyspiele zu geben, aber gewiss würden sie sehr lehrreich seyn. — Die berittenen Pionniere, die schon in dem *Handbuche für den Officier* (von R. v. L.) vorgeschlagen worden sind, nennt er mit Recht eine wünschenswerthe Erfindung; sollte er aber vielleicht sich nicht zuviel von abgesessenen Reitern versprechen, wenn diese aus der Linie genommen werden und nicht eine besonders dazu eingerichtete Abtheilung bilden? Könnte nicht zu den (N. V. A und B) angegebenen Zwecken Fussvolk auf Wagen mitgenommen werden? — Es versteht sich übrigens von selbst, dass bey Aufgaben, wo die Cavallerie nicht unabhängig, sondern nur in Verbindung mit einer grösseren Masse zu handeln bestimmt ist, auch nur die Hauptlinien ihres Verfahrens vorgezeichnet werden konnten.

Indem der Vf. sich mit dem Auffinden allgemeiner Regeln für das Mechanische der Gefechtslehre der Cav. und reit. Art. beschäftigt, verliert er doch nie das Höhere aus den Augen, und versäumt keine Gelegenheit, den mächtigen Einfluss des Moralischen, des Geistes der Truppen auf die Kriegführung überhaupt, und auf die einzelnen Begebenheiten des Kriegs hervorzuheben. In den *Schlussbetrachtungen*

(No. VII.) fügt er darüber noch einige treffende Bemerkungen hinzu. Er sucht dieses Moralische nicht in einer, gewöhnlich doch nur vorübergehenden, Spannung, sondern in der ausdauernden Zuversicht, welche aus dem Vertrauen des Kriegers auf seine Waffen, auf seine Führer und auf die gegenseitige Unterstützung verwandter Truppenarten entspringt, und beklagt mit Recht, dass die Friedenseinrichtungen der meisten Heere so wenig geeignet sind, eine solche Zuversicht zu erwecken oder zu stärken, oft geradezu auf die Zerstörung derselben hinzuarbeiten scheinen. In Hinsicht auf den besonderen Gegenstand dieses Buches hält er es für ein nothwendiges Bedürfniss, dass Reiter und Artilleristen sich an einander gewöhnen, sich als zusammengehörend betrachten, und dass die Führer jedes Grades sich die nöthigen Kenntnisse von der Aufstellung beider Waffen erwerben, damit nicht, wenn sie dereinst gemeinschaftlich wirken sollen, das Einverständniss und wechselseitige Zutrauen durch unstatthafte Foderungen oder Zweifel an dem guten Willen des einen oder des anderen Theiles gestört werde. Die Vorschläge des Vfs., beide Truppenarten auch im Frieden häufiger mit einander in Berührung zu bringen, würden sich leicht ausführen lassen. — Mit Nachdruck und gerechtem Unwillen äussert er sich noch gegen das Ende über ein höchst verderbliches, im Kriege selbst überall nur noch zu gewöhnliches Übel, über das Unwesen, welches mit den Reiterordonanzen getrieben wird. Die Beyspiele sind leider nur zu häufig, dass dadurch die trefflichsten Regimenter in blossen Cantonirungen aufgerieben worden sind, dass sie in sogenannten Erholungsquartiren mehr gelitten haben, als in dem thätigsten Feldzuge. Selbst ohne den Missbrauch, der die meiste Zeit hauptsächlich dem Personal des Generalstabes und der Intendanz zur Last fällt, muss eine Cavallerie zu Grunde gehen, die man in Etappenbesatzungen, Relaislinien und Ordonanzen zersplittert, und mit Recht dringt der Vf. darauf, zu diesen Dienstverrichtungen, die nun einmal geleistet werden müssen, eine Truppe, die zu nichts Anderem bestimmt ist, eine sogenannte Stabscavallerie, zu gebrauchen. „Wie mögen wir" ruft er (S. 386) aus, „von einer Cavallerie, als *Cavallerie*, heute etwas erwarten, wenn sie gestern noch mit Diensten belästigt war, die ihren physischen und moralischen Werth bis aufs Innerste untergraben!" — Alles, was nun noch über das, die Mannszucht auflösende und doch so sehr gebräuchliche, Zerstückeln der Cavallerie und über die wahren Ursachen ihres frühen Verderbens im Felde gesagt wird, sind goldene Worte, die nicht übersehen werden dürfen. Sie zeugen von einer tiefen, auf Erfahrung gegründeten Kenntniss des wirklichen Zustandes der Dinge, und bringen nicht etwa, wie man vielleicht beym ersten Anblick glauben möchte, einen geringfügigen Gegenstand, sondern ein Übel zur Sprache, durch welches nicht selten der ganze Erfolg eines Feldzuges verfehlt worden ist.

Rec. hat, um nicht diese Anzeige zu einer eigenen Abhandlung auszudehnen, sich nicht auf eine genaue Zergliederung der in diesem Buche mit erschöpfender Gründlichkeit durchgeführten Untersuchungen einlassen dürfen, und er hält es für unmöglich, ohne ganze Abtheilungen abzuschreiben, durch einen blossen Auszug ein Beyspiel von der Kunst zu geben, mit welcher der Vf. Gegenstände, die an sich trocken sind, ohne Schmuck der Schreibart, der hier nicht an seiner Stelle seyn würde, bloss durch die lichtvolle Darstellung anziehend zu machen weiss; doch selbst das blosse Verzeichniss der abgehandelten Materien und die Reihenfolge derselben würden hinlänglich seyn, auf den reichen Inhalt und die treffliche Anordnung eines Werkes, das in jedem Betracht den Meister lobt, aufmerksam zu machen.

Bey einem solchen Werke liess sich von selbst erwarten, dass auch auf die Sprache vorzügliche Rücksicht genommen seyn würde; Rec. fühlt sich daher geneigt, ein Paar Verwechslungen des Dativs mit dem Accusativ, auf welche er im Durchlesen gestossen ist, dem Setzer Schuld zu geben, und dieses um so mehr, da er diesen Irthum sonst in dem ganzen Buche sorgfältig vermieden findet. — Als Druckfehler mögen daher bemerkt werden: S. 16, eine unrichtige Berechnung, es muss entweder heissen: „*der Zug* — anstatt: *die Escadron* — wird ausrücken können", oder: „*um* 12 *u. s. w. Rotten schwächer* — statt *zu* 12 u. s. w. Rotten." — S. 18, Anstatt: „Sechs Büchsenschützen kommen *im* zweyte*n* Gliede," — in*s* zweyt*e* Glied. — S. 55, die Batterie „setzt sich in Züge*n*, — in Züge; jenes gäbe freylich auch einen Sinn, aber schwerlich den hier gemeinten. — S. 62, ist *bond* anstatt bon zu lesen. — S. 364, Hinter-Gegenständ*e* Posto fassen," muss heissen: hinter Gegenstände*n*. — In dem häufig vorkommenden Worte *Anrann*, welches zwar auch schon von anderen Schrifrstellern gebraucht worden ist, kann Rec. keinen glücklichen Erwerb für die Sprache finden, da das gebräuchlichere: *Anrennen* ja denselben Begriff eben so kräftig ausdrückt und in dem verwandten: Wettrennen die Form deutlich genug vorgeschrieben ist. — Die Plane sind sauber gezeichnet und gut gestochen, und der Verleger hat sich bestrebt, durch schönes Papier und einen gefälligen und im Ganzen sorgfältig durchgesehenen Druck dieses Werk auch im Äusseren würdig auszustatten.

Kf.

München, in Commission b. Lindauer: *Die Strategie und ihre Anwendung auf die Europäischen und Deutschen Staaten im Allgemeinen und die Südwest-Deutschen Staaten insbesondere.* Von *J. v. Y.* Mit einem Chärtchen der Deutschen Stromgebiete. 1818. 138 S. gr. 8. (21 gr.)

Insofern man annimmt, dass es wirklich eine Wissenschaft gebe, in welcher die Grundsätze der Kunst der Kriegführung gelehrt werden können, muss man das vorliegende Werkchen, besonders dessen all-

gemeinen Theil, als eine Bereicherung der Wissenschaft dankbar anerkennen; wenigstens ist dem Rec. keine Schrift vorgekommen, in welcher der fragliche Gegenstand folgerechter und mit mehr Concinnität und Präcision behandelt worden wäre. Die sogenannte Strategie ist hier wissenschaftlich behandelt, die Grundsätze sind in logischer Folge entwickelt, und der ganze Vortrag ist völlig rein von Absurditäten, wie sie z. B. *Bülow* seinen Schülern mit unbeschreiblicher Dreistigkeit hinwarf. Aber das schöne Gebäude hat nach Rec. Ansicht den einzigen Hauptfehler, dass ihm der Grund völlig gebricht. Es würde ganz vollkommen seyn, wenn etwa von der Zeit Friedrich des Grossen die Rede wäre, wo eine Armee nicht zehn Märsche vorwärts machen konnte, ohne ihre Verpflegungslinien zu sichern, und dazu in Feindes Land feste Puncte zu erobern; damals handelte man auch dem gemäss, ohne eben etwas von der Strategie-Wissenschaft zu wissen, weil man die Nothwendigkeit aus der Natur der Dinge entnahm, und der grösste Feldherr seiner Zeit verletzte sie nur einmal, aber nicht ungestraft in seinem unglücklichen Feldzuge von 1744 in Böhmen. Jetzt aber, da man vermöge des Requisitionssystems in bebauten Ländern sich ohne die mindeste Fürsorge für die Verpflegung vorwärts bewegen kann, fällt die Rücksicht auf die Verbindungslinien mit der sogenannten Basis fast gänzlich weg; (Buonaparte in Wien u. Dresden, die Aliirten 1814, Blücher u. Wellington 1815 bey Paris sind augenfällige Beyspiele) und es kommt nur darauf an, überlegen auf dem Schlachtfelde zu erscheinen, wo dann eine vernünftige Anwendung derselben mit dem Siege gewöhnlich auch das nicht wiederherzustellende Übergewicht des Siegers für den ganzen Krieg entscheidet. Gehen wir selbst weiter in die Sache ein: so finden wir, dass auch die sogenannten strategischen Puncte, insofern sie durch das Terrain dazu erhoben werden, keinen Einfluss mehr haben. Denn die jetzige Taktik gestattet den Angriff auf alle Positionen, die man sonst nur zu beziehen brauchte, um dem Treffen auszuweichen. Wer also im Gefühl der Überlegenheit die Schlacht sucht, der wird sie wahrhaftig trotz aller Puncte und Linien finden.

Wer, wie Rec. von diesen Ansichten ausgehend, die ganze Wissenschaft an sich leugnet, dem wird man es kaum zumuthen dürfen, ihre einzelnen Sätze, so wie ihre Anwendung auf bestimmte Landstrecken, durchzugehen, denn er würde nur eine endlose Wiederholung von Verwirrungen liefern; die Wissenschaft an sich verliert auch dadurch nichts, denn es giebt Leute genug, denen es wahrer Genuss ist, diese Winkel, Linien, Basen, Objecte u. s. w. zu untersuchen, wie man denn sogar für Buonaparte, während seines *sejours* zu Moskau, eine Basis, Rec. weiss nicht mehr auf welcher Hügelkette in Russland, gefunden hat, auf welcher es aber leider an nichts als Ortschaften mit Kriegsbedürfnissen, Speise und Trank gebrach.

B. M.

KURZE ANZEIGEN.

Kriegswissenschaften. *Berlin*, b. Enslin: *Der Soldat in Bezug auf seinen Stand und Dienst.* Versuch einer Anleitung zu Unterhaltungen des Officiers mit Unterofficiers und Gemeinen, mit besonderer Rücksicht auf Königl. Preussische Cavallerie. Entworfen von *F. von der Benicken*, Königl. Preussischem Premier-Lieutenant. 1817. VIII u. 136 S. 8.

Die grössere Hälfte und namentlich der specielle Theil dieses Buches bezieht sich lediglich auf den Cavallerie-Dienst in der Königl. Preussischen Armee; nur die Einleitung und der 1 Abschnitt bis zu S. 43 enthalten allgemeine dem Krieger jeder Waffe und alle Heere angehende Grudsätze; der gesammte Inhalt ist eine in Gesprächsform gebrachte Entwickelung der allgemeinen Pflichten des Soldaten und der besonderen des Cavalleristen; (was vielleicht im Titel genauer hätte ausgedrückt werden können.

Seitdem fast bey allen Deutschen Armeen sogenannte Unterhaltungsstunden angeordnet sind, in welchen der Officier seine Untergebenen über ihre allgemeinen Pflichten, besonders Obliegenheiten, Natur ihres Dienstes u. s. w. gesprächsweise unterrichtet, sind mehrere ähnliche Schriften erschienen. Wir können ihnen nur einen untergeordneten Rang zugestehen, Da bey dem Officier eigentlich so viel Geistesbildung vorauszusetzen ist, dass er seine Unterhaltung wirklich belehrend einrichte. Höchstens dürfte zu Gunsten der Schwachen ein Leitfaden zu logischer Folge die Fragen wünschenswerth, die Beyfügung der Antworten wird aber allemal überflüssig seyn, da ein Officier der *diese* nicht selbst zu beurtheilen vermag, lieber gar nicht dienen sollte. Für die Mannschaften sind aber solche Bücher nicht geschrieben, dass sie die Antworten nicht auswendig lernen, sondern durch eigenes Nachdenken finden müssen.

Haben wir diess auf die vorliegende Schrift angewendet: so können wir ihrer übrigens nicht anders als mit Beyfall gedenken. In der Einleitung: „der Soldat als Staatsbürger“ und dem 1 Abschnitte „Vom Soldatenstande überhaupt“ und „dem Soldatenstande in besonderen Verhältnissen“ werden in guter logischer Folge Grundsätze über das Wesen und die Pflichten des Kriegsstandes im allgemeinen entwickelt, denen wir allgemeine Anerkennung und Nachfolge wünschen müssen.

Der 2te Abschnitt behandelt in der ersten Abtheilung die Obliegenheiten des Cavalleristen in der Garnison, und in der zweyten die während des Krieges, den Vorschriften des Königl. Preussischen Cavallerie-Reglements vollkommen entsprechend; die Abtheilung von der Wartung und Pflege des Pferdes, worüber das Reglement nichts enthält, beurkundet den erfahrenen und denkenden Cavalleristen.

In den Fragen ist uns nirgend ein willkührlicher Ideensprung vorgekommen; die Antworten sind deutlich und der Frage entsprechend. Wir müssen der Armee Glück wünschen in welcher der gemeine Mann so weit gebracht wäre, dass er mit solcher Klarheit über seine Pflichten dächte und spräche; Rec. ist nur eine unrichtige Antwort S. 54. der Cavallerist sey „ein bewaffneter Soldat zu Pferde“ aufgefallen, er würde dafür vorschlagen: „ein Soldat, welcher zu Pferd gegen den Feind zu fechten bestimmt ist.“ Denn nach der obigen Definition würde der Füsilier u. s. w., den der Zufall auf ein Handpferd führt, auch Cavallerist seyn.

S. C.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DECEMBER 1819.

GESCHICHTE.

Frankfurt a M., in der Herrmannsch. Buchh.: *Der Krieg Napoleons gegen Rufsland in den Jahren 1812 und 1813.* Dargestellt von *L. A. F. von Liebenstein,* Grofsherzog. Bad. Oberamtmann zu Lahr. Zweyter Theil 1819. XVI u. 352 S. gr. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

Dieser zweyte und letzte Theil verdient im Allgemeinen nicht minder den Beyfall, welchen wir dem ersten in unserer Anzeige (No. 11 des laufenden Jahrgangs dieser A. L. Z.) gezollt haben; der Vf. combinirt hier, wo oft noch verwickeltere oder dunklere Thatsachen darzustellen sind, meist recht glücklich, und spricht seine Ansichten mit der würdevollen Freymüthigkeit aus, die dem Historiker ziemt.

Wir verliefsen beym Schlufs des 1n Bandes das Französische Hauptheer in den Erholungsquartieren in der zweyten Hälfte des Monats July; Buonaparte, mit der Herstellung Polens und Organisation der aus diesem Lande zu ziehenden Streitmittel beschäftigt, hatte noch nicht errathen lassen, wie er seine bisherigen Vortheile benutzen werde. Der *fünfte Abschnitt* giebt nun die Begebenheiten vom Wiederbeginn der Kriegsunternehmungen bey der Hauptarmee bis zum Einzug der Franzosen in Moskau und dem Untergang dieser Stadt (Anfang August — 20 September). Von Witepsk aus trat *B.* den verhängnifsvollen Marsch gegen Moskau an, in der Hoffnung, die nun unter *Barclays* Oberbefehl vereinigten beiden Westarmeen vor oder wenigstens bey Smolensk zu einer Hauptschlacht zu nöthigen, die so sehr seinen Wünschen entsprach. Defshalb können wir der Ansicht des Vfs. (S. 11), dafs eine solche auch dem Russischen Feldherrn durch rein militärische Gründe sich empfohlen habe, durchaus nicht beypflichten. Wir haben uns über die wahrscheinliche Grundidee des russischen Vertheidigungsplanes schon in der Anzeige des 1. Theils ausgesprochen. Hatten sie diese nun wirklich — wie vernünftigerweise nicht anderes angenommen werden kann — so wäre es wohl thöricht gewesen, wollte Barclay die Armee jetzt schon einem Schlage aussetzen, der bey Buonapartes entschiedner Überlegenheit beynahe gewifs zur Niederlage geworden wäre, und den Streitkräften, die sich eben bildeten, den Mittelpunct geraubt hätte, ohne welchen sie bald wieder aufgelöst seyn mufsten. Bey der wirklich ausgeführten Mafsregel riskirte der Russische General nur wenig, und schadete dem Feinde viel, der sich nicht sobald wie er, wieder zu ergänzen vermochte. — In der Darstellung der Schlacht von Smolensk finden wir (S. 15) den ziemlich allgemeinen, auf einer etwas dunklen Stelle des Bulletins beruhenden, Irrthum wiederholt, dafs Junot während der Schlacht auf das linke Ufer des Dnieper detachirt worden sey, sich aber verirrt habe. Wir halten diese Meinung defshalb für irrig, weil Buonaparte zu guter General war, um ein beträchtliches Corps der Vernichtung durch die feindliche Übermacht muthwillig auszusetzen, und überhaupt die Russen, wenn er sie zur Hauptschlacht verleiten wollte, nicht weg demonstriren durfte. Junots Verirren mag einen oder zwey Tage *vor* dem Treffen statt gefunden haben.

Es ist nach der oben dargelegten Ansicht kaum nöthig, zu bemerken, dafs wir auch die Schlacht von Borodino für unangemessen halten, indem da die Armee in einem Augenblicke noch der Vernichtung ausgesetzt ward, wo man sich dem Zeitpunct näherte, sie dem Plane des Feldzugs gemäfs entscheidend auftreten zu lassen; indefs mag die allgemeine Stimmung, deren Würdigung der Vf. gewifs nicht zu hoch anschlägt, eine Schlacht damals fast dictatorisch geboten haben. Die Schilderung dieser Schlacht befriedigt uns nicht ganz, obwohl wir gern zugestehen, dafs schon das hier Geleistete bey dem Dunkel, das noch zum Theil darauf ruht, dankenswerth sey. Was über die rühmliche Theilnahme der Brigade Thielmann beygebracht wird, stimmt nicht mit Erzählungen von Augenzeugen, welche die Schanze und das Terrain, vor dem *rechten* Russischen Flügel, als den Hauptschauplatz ihrer Leistungen bezeichnen.

Über die wahren Urheber der Verbrennung Moskau's äusert der Vf. eine — wie uns dünkt — neue und wenigstens sehr scharfsinnige Ansicht. Den Nutzen dieser Riesenthat schlagen wir höher an, obwohl er allerdings durch Buonapartes Verweilen das gröfste Gewicht erhielt.

Sechster Abschnitt. Von der Eroberung und Zerstörung Moskau's bis zum Rückzug der Franzosen über die Berezyna (20 Septbr — Ende Novembers). Sehr zweckmäfsig hat hier der Vf. die Ereignisse bey den Flügel - Armeen *vor* der Geschichte des Hauptheeres abgehandelt, indem das Loos der Französischen grofsen Armee in dem entscheidenden Momente von jenen vorher untergeordneten Heertheilen unbedingt abhing. Offenbar beurtheilt der Vf.

das Benehmen des Russischen Generals in und nach dem Treffen bey Wolkowisk zu gelind; nicht im Geiste seines Auftrags, sondern von der dringenden Gefahr wich derselbe in grenzenloser Unordnung 25 Meilen zurück, und kam fast nicht mehr zum Vorschein. Der Überfall bey gedachtem Orte war ganz geeignet des Admirals Marsch gegen Minsk zu decken, er musste aber vernünftiger unternommen, dann energischer und nicht mit grenzenloser Sorglosigkeit gegen den Rücken durchgeführt werden. Das grosse Trauerspiel, der Übergang über die Berezyna ist eben so, wie der grauenvolle Rückzug mit treffenden Worten, aber ohne Übertreibung, geschildert; der Vf. wiederholt nach dem 29. Bulletin einen Vorwurf gegen den General Partonneau, welchen dieser durch Papiere, welche im 2. Theile von *R. v. B.* Mittheilungen zu finden sind, entschieden zurückweist. Eben so scheint er über Tschitschagow etwas zu streng zu urtheilen. Denn obwohl seine Massregeln nicht die besten waren: so fällt doch ein guter Theil der Schuld mit auf Wittgenstein; das Benehmen beider Generale, so wie Kutusows selbst, mag wohl zum grossen Theile auf die Rechnung der geringen Meinung von dem Feinde kommen. Denn ohne diese ist wenigstens Ney's früheres Entkommen — aller seiner Festigkeit ungeachtet — geradezu unerklärlich.

Siebenter Abschnitt. Vom Übergange der Franzosen über die Berezyna bis zu ihrem gänzlichen Rückzug über die Weichsel. (Anfang Decembers — Ende Januars 1813). Der bey weitem wichtigste Moment dieser Periode ist Yorks bekannte Convention, die der Vf. in ihrer ganzen Bedeutsamkeit auffasst und würdigt; und auch in der Beurtheilung ihrer Motiven das Wahre vollkommen trifft. Eben so treffend äussert er sich über das langsame Vorrücken der Russen, und — die Guthmüthigkeit, mit welcher man in Preussen, so lange das Wort Krieg noch nicht ausgesprochen war, die rückkehrenden Franzosen u. s. w. pflegte.

Achter Abschnitt. Vom Rückzug der Franzosen hinter die Weichsel bis zu ihrem Rückzug über die Elbe, und dem Übertritt Preussens auf Russlands Seite (1 Februar — 15 März). Kriegerische Ereignisse von Wichtigkeit finden sich in diesem Abschnitte nicht, da die Russen sein langsam vordrangen, und dadurch wahrscheinlich die Erklärung Preussens verzögerten; überzeugend setzt der Vf. die Vortheile einer früheren Kriegserklärung auseinander, und eben so treffend sind seine Schlussbemerkungen über Österreichs politisches Benehmen in der damaligen Periode. Wenn die in jenen Bemerkungen vorherrschende Ansicht nicht die allgemeine ist: so hat sie doch einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit für sich, und wird durch das nachherige Benehmen Österreichs gegen den König von Sachsen wenigstens nicht widerlegt.

Wir wünschen am Schlusse unserer Anzeige dem Vf. das beste Glück für sein angekündigtes grösseres Unternehmen, können aber die Bitte nicht unterdrücken, dass er dabey manches überflüssige Detail aufgeben möge, dessen wir auch schon beym ersten Bande dieser Darstellung erwähnten. Lel.

STUTTGARD, in der Metzlerschen Buchh.: *Darstellung des Feldzugs im Spätjahr 1813 in Deutschland, vom Bruch des Waffenstillstandes an, bis zum Übergange der Französischen Armee über den Rhein.* Mit einer topographischen Charte der Gegend von Leipzig, von einem Russischen Officier. Deutsch bearbeitet von *F. v. Kausler*, Königl. Würtemberg. Artillerie-Hauptmann. 1819. XVI. u. 167 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Es ist bekannt, dass der seit dem Waffenstillstande i. J. 1813 in Russischen Diensten stehende General *Jomini* Vf. des zu Paris unter dem Titel: *Tableau de la Campagne d'automne de 1813, par un officier Russe*, erschienenen Originals ist; er hat damit wahrscheinlich seiner Theorie der inneren Operationslinie, welche im Feldzuge von 1812 so entschieden Schiffbruch gelitten, indirect wieder aufhelfen wollen, und obwohl zwischen zwey Klippen, dem Nationalgefühl und den Dienstrücksichten durchsegelnd, hat das rein Historische seiner Arbeit im Allgemeinen doch bey weitem mehr Werth, als man nach dem historischen Theile des *Traité de grandes operations militaires* schliessend, erwarten dürfte. Wozu die blosse Übersetzung eines in Deutschland ziemlich allgemein bekannten Buches in Französischer Sprache dienen könne, wissen wir eben so wenig zu sagen, als warum der Übersetzer nicht die vorhandnen zuverlässigen Materialien benutzt hat, um die hier und da vorkommenden Irrthümer *Jominis* in Anmerkungen zu berichtigen; er hat deren zwar bisweilen, aber nur sehr selten zu dem angegebenen Zwecke beygefügt, und durch einen Theil derselben leider bewiesen, dass er mit der Geschichte dieses Krieges nicht sehr vertraut sey. Wir werden diess bey den einzelnen Stellen beweisen, und bemerken nur noch im Allgemeinen, dass die „Bearbeitung" grossentheils nur Übersetzung als solche sich recht gut lesen lässt, und fast nirgend an die Sprache des Originals erinnert.

Folgende Unrichtigkeiten sind uns aufgestossen. S. 3. wird die Stärke des *Walmodenschen* Corps zu 30000 Mann angegeben, welche es selbst mit Einschluss des später formirten Meklenburgschen Landsturms nie erreicht hat; gegen Ende des Waffenstillstands, wo die Hannöverschen Truppen noch nicht streitfähig waren, zählte es ungefähr 20000 M.; Davoust dagegen war incl. der Dänen gegen 40000 M. stark. — Bey Gelegenheit des Rückzugs von *Dresden* übergeht der Vf. einen sehr wichtigen Umstand, nämlich *Barclay's* eigenmächtige Vertauschung der ihm *vorgeschriebenen* Rückzugslinie über *Dohna* und *Peterswalde* mit der freylich etwas sicherern über *Dippoldiswalde* und *Maxen*. Führte die Schlacht von Culm — wie es leicht möglich war, eine grosse Niederlage der Alliirten herbey: so trug der Russische General grossentheils die Schuld.

Von den „strategischen" Bemerkungen des Vfs. (auf die wir im allgemeinen nicht allzuviel geben) muſs doch die Idee: Buonaparte habe mit dem gröſsten Theil der Armee von Schlesien aus, geradezu in den Rücken des verbündeten Heeres nach Böhmen rücken sollen, erwähnt werden; das wäre ein entscheidendes, seines Feldzugs von 1796 würdiges Manöver gewesen, in welchem er sich, beyläufig bemerkt, vor Mantua fast in ähnlicher Lage, wie in Dresden befand, aber ganz anders operirte.

Die Beschreibung der Schlacht bey Culm ist, soweit sie die Theilnahme des Preuſsischen Corps von *Kleist* betrifft, ganz unrichtig. Welches Motiv den Vf. (welcher wahrscheinlich Augenzeuge war, wenigstens die Wahrheit recht gut weiſs) bewogen haben mag, das Factum zu entstellen, begreifen wir nicht; wir berichtigen seine Erzählung am kürzesten durch die Darstellung des eigentlichen Hergangs. Der General Kleist hatte die 3 Brigaden seines Corps, die ihm zur Disposition geblieben, auf den Höhen links weggeschoben, weil das ihm zum Herabsteigen bezeichnete Defilé des Geiersberges durch Bagage verstopft war; er rückte auf der groſsen Straſse von Nollendorf mit der Idee vor, sich durchzuschlagen; zur Sicherung des Rückens blieb bey Peterswalde die Arriergarde beynahe von der Stärke einer Brigade zurück, der Rest der Infanterie, die Reserve-Cavallerie und Artillerie defilirten auf der Chaussee den Nollendorfer Berg hinab. Nachdem die erste Brigade an dessen Fuſs angekommen, entwickelte sie sich und kam sogleich ins Gefecht, da ihr der Feind Truppen entgegenwarf; (bis dahin hatte nur der rechte Flügel der Verbündeten gefochten, beym ersten Kanonenschuſs, der hier fiel, begann aber auch das Centrum seinen entscheidenden Angriff). Die jener Brigade attachirte Batterie zog sich kurze Zeit darauf etwas zurück, die Französische Cavallerie, die sich hier schon zusammengedrängt hatte, benutzte diesen Moment, und warf sich auf das ihr gegenüberstehende Fuſsvolk, welches die einzige Rückzugsstraſse sperrte; dieses — ein Schlesisches Landwehr-Regiment, ward gesprengt, und die Cavallerie jagte nun die Straſse hinan; auf dieser defilirte eben die Reserve-Artillerie des Corps, welcher durch jene eine Menge Leute und Pferde *en passant* getödtet wurden; an Kanonenerobern dachten die guten Reuter nicht, sondern nur an das Weiterkommen; ein Theil von ihnen fiel aber noch der Arriergarde in die Hände, wo, soviel wir wissen, auch der General Dumonceau erschossen ward. Indessen hatte sich auch der Rest des Corps bey Tellnitz entwickelt und kam zum Gefecht, das um so hitziger seyn muſste, da die Französische Infanterie, von allen Seiten gedrängt, hier die einzige Rückzugslinie hatte; diese konnte sie indeſs nicht gewinnen, und was von ihr der Gefangenschaft entging, hat sich weiter rechts über die waldigen Berge gerettet. Aus dieser Darstellung wird man entnehmen, daſs der Überſetzer nicht wohl gethan, in einer Anmerkung *Buchholz* einer Unrichtigkeit zu zeihen, der den Preuſsen einen entscheidenden Antheil an den Ereignissen dieses Tags zugeschrieben hat.

Das Raisonement S. 40 Z. 4 v. u. und S. 41 widerspricht sich selbst; wir vermuthen hier einen oder mehrere Druck- oder gar Übersetzungs-Fehler, ohne sie genauer angeben zu können, da uns das Original nicht zur Hand ist.

Daſs die Sieger von Gr. Beeren in der Nacht nach der Schlacht, das Schlachtfeld an zwey Divisionen des 12 Corps überlassen hätten (S. 48), ist gewiſs nicht wahr: so viel uns bekannt, blieb der gröſste Theil des Bülowschen Corps auf den gewonnenen Terrain, und nur der kleinere ward, aus bloſsen Nebenrücksichten, nach Heinersdorf zurückgezogen.

Nicht Czernitscheffs Cosaken entschieden das Gefecht bey Lübnitz (S. 51), sondern die Tapferkeit der Truppen unter Gen. Hirschfeld; jene wuſsten aber von dem ganz ohne ihr Zuthun errungenen Siege zu profitiren. — Die Schlacht von Jüterbogk ist in ihren allgemeinen Umrissen ziemlich richtig dargestellt; nur beym Final regt sich der Franzos. Von der „imposanten Stellung der Französischen Armee" in dem Moment, als bereits Gehlsdorf und Dennewitz verloren war, hat man durchaus nichts bemerkt. Der Sieg war in diesem Augenblicke wirklich schon entschieden; die Mitwirkung von 4 Batterien und ungefähr eben so viel Cavallerie Resten von der Armee des Kronprinzen vervollständigte ihn nur, und half die Deroute der Geschlagenen unbeschreiblich vergröſsern; die armen Sachsen, die schon durch das Bulletin arg gemiſshandelt wurden, macht der Vf. hier völlig zum Sündenbock. Daſs unsere Bemerkung über die Lage der Schlacht gegründet, und von der Schwedisch-Russischen Armee nichts als das Angegebne zum Gefecht gekommen ist, können viele tausend Augenzeugen bekräftigen; der Übersetzer thut also hier abermals nicht wohl, Herrn *v. Plotho* zu tadeln, wogegen er aber ganz Recht hat, wenn er die Contenance seiner Landsleute rühmend erwähnt.

Die Beschreibung der Schlacht bey Leipzig haben wir schon in dem 1. Hefte der *Zeitschrift für Kriegswissenschaft* gefunden, und in diesen Blättern (No. 212) beurtheilt, und können sie deshalb hier übergehen.

Die Maſsregeln des F. M. Wrede in der Schlacht bey Hanau, oder vielmehr die Schlacht selbst, beurtheilt der Vf. ziemlich gelind. Nicht die Verzweiflung, sondern schon die entschiedne Übermacht muſste Buonaparten in einer Schlacht, wo er letztere geltend zu machen Gelegenheit fand, den Sieg sichern. Wredes Situation ist nicht füglich mit der von Tschitschagow an der Berezyna zu vergleichen; der letztere stand günstiger, hätte ein günstigeres Verhältniſs der Truppenzahl für sich haben können, und muſste überdem auf Wittgensteins Theilnahme mit Bestimmtheit rechnen.

Von dem angehängten Briefe des Vfs. „über die Operationslinien der Verbündeten beym Bruch des

Waffenstillstandes" möchten wir lieber nichts sagen; denn eine Basis der gegen Sachsen operirenden Armee, an der *Wag* von *Warin* bis *Leopoldstadt* ist für uns zu hoch gegeben; überlassen wir es dem Hn. v. *Butturlin* sie so, wie die übrigen Linien, zu würdigen.

Eine Menge Ortsnamen sind, wahrscheinlich dem Originale treu, mehr oder minder falsch angegeben. Das Verfolgen der Operationen auf einer guten Charte würde diesen Übelstand unmöglich gemacht haben; uns scheint es bey einer Arbeit dieser Art an sich schon nothwendig, weil man sonst riskirt dem Originales vorkommenden Falls auch Unsinn nachzuschreiben. bb.

Leipzig, b. Engelmann: *Geschichte der Familie Herodes.* Ein merkwürdiger Abschnitt aus der alten Geschichte für Liebhaber der Geschichte überhaupt und der biblischen insonderheit. Dargestellt von *Ludwig Schlosser*, Pfarrer zu Gross-Zchocher bey Leipzig. 1818. VIII u. 197 S. 8. (20 gr.)

Wäre auch die Geschichte der Herodianischen Familie nicht schon wegen ihrer nahen Verbindung mit der neutestamentlichen Geschichte äusserst merkwürdig: so muss sie schon an und für sich für die Geschichtsforscher Interesse haben. Ein Stamm, der durch einzelne kühne, kluge und entschlossene Männer sich so emporarbeitet, dass er aus dem Dunkel des Privatlebens in die Reihe gekrönter Häupter tritt, und selbst von dem kleinen Palästina aus auf den grossen Schauplatz der Römischen Welt, in das grosse System der damaligen Allherrschaft, in die häuslichen Verbindungen der ersten Römischen Kaiser einzuwirken vermag, muss natürlich die Wissbegierde erregen, und die Frage veranlassen: wie ist das zugegangen? wer hat das begonnen? und durch welche Mittel? Hiezu kommt, dass diese Familie zu oft in der evangelischen Geschichte erwähnt wird, als dass ihre nähere Bekanntschaft gleichgültig seyn könnte. Wie viele Stellen des N. T. erhalten dadurch ein neues Licht, wenn man mit den Bestrebungen, Plänen, Absichten und Charakteren derselben näher bekannt ist! Ist auch jetzt bey dem Namen der verschiedenen Männer, die im N. T. Herodes heissen, nicht leicht mehr eine Verwechselung möglich, und ist die Klage, die schon der Kirchenvater Hieronymus führte, wenn er spricht: *multi labuntur ob historiae ignorantiam, putantes eosdem esse Herodes*, längst beseitigt: so können doch Unerfahrene immer noch darin irren. Daher schon *Noldens* Schrift *de vita et gestis Herodum*, worin aus der Hauptquelle dieser Familiengeschichte, den Büchern des Josephus, das Merkwürdigste gesammelt ist, kein unverdienstliches Werk war. Da nun diese Schrift im Buchhandel nicht mehr zu haben ist: so hat Hr. *Schlosser* sich ein wahres Verdienst durch seine Bemühung erworben, nicht nur das Wahre, was *Nolde* hat, wieder aufzustellen, sondern auch damit die bekannten Werke eines *Basnage, Humphrey, Prideaux* und den *Josephus* selbst zu vergleichen. Nicht Gelehrten von Profession hat er diese Schrift bestimmt, sondern gebildeten Personen überhaupt, welche die nähere Bekanntschaft dieser interessanten Familie wünschen, und besonders jungen Studirenden, die sich der Gottesgelahrtheit widmen, und bey Erklärung des N. T. der näheren Kenntniss dieser Familie nicht entbehren können. Der Vortrag selbst ist grösstentheils rein und fliessend, einige wenige Härten im Periodenbau abgerechnet. Dass die Kritik bey einer so verwickelten Geschichte noch Manches zu thun finden werde, gesteht der Vf. selbst ein. So wird z. B. Josephus eines Widerspruchs beschuldigt, indem er in der bekannten Geschichte des Antigonus *antiquit. Jud.* 14, 15 erzählt, der Felderr Machäras sey vom Antigonus bestochen worden, und dann wieder *de bello Jud.* 1; 16 es heisst: er habe die Bestechung nicht angenommen. Aber lehrt denn nicht der Erfolg, dass hier kein Widerspruch zu finden ist? Antigonus würde ihn ja nicht mit einem Hagel von Steinen empfangen haben, wenn sein *Versuch*, den feindlichen General zu bestechen, gelungen wäre. Es ist hier der Ort nicht, in die Ausstellung mehrerer solcher Einzelheiten einzugehen, deren sich manche finden liessen. Genug, zu rathen ist jungen Theologen, beym Studium des N. T. diese Schrift nicht ungelesen zu lassen. — R —

KLEINE SCHRIFTEN.

Geschichte. *Braunschweig*, b. Vieweg. *Geschichte des Herzogl. Braunschweigschen Armee-Corps in dem Feldzuge der alliirten Mächte gegen Napoleon Buonaparte im Jahr* 1815. Von einem Officier des Generals Staabs. Mit 2 Plänen. 1816. 56 S. (16 gr.)

Eine treue Darstellung der Leistungen des Braunschweigschen Corps im Feldzuge von 1815, wo es bekanntlich unter Wellingtons Oberbefehl fochte, und rühmlichen Antheil an den Schlachten von *les quatre Bras* und *Waterloo* nahm, und in der ersten seinen erlauchten Führer verlor. Die hier gegebenen Nachrichten über das Detail der Theilnahme des Corps an den genannten Schlachten greifen so richtig in die mehr aufs Allgemeine gerichteten Erzählungen anderer glaubwürdiger Augenzeugen ein, dass ihre Genauigkeit nirgend zu bezweifeln ist; durch die speciellere Angabe der Umstände, unter welchen der Herzog fiel, wird die Erzählung anderer Zeitschriftsteller berichtigt, die ihn an der Spitze seiner zum Angriff vorgehenden Cavallerie fallen lassen, wahrscheinlich um den Tod des ritterlichen Helden romantischer zu machen.

Die Darstellung ist einfach und angemessen. — Obwohl wir keineswegs zu denen gehören, die Alles selbst auf Kosten der Deutlichkeit verdeutschen: so nennen wir doch einige aufgenommene fremde Ausdrücke als: *renforcirt, ralliirte, attachirt*, als völlig entbehrlich. Die beiden Pläne gnügen vollkommen, obwohl die Bezeichnung der Höhen-Abdachungen gelungener seyn könnte; wir bemerken nur noch, dass, auf dem, dem Müfflingschen Werke beygefügten Plane der Schlacht von *les Quatre bras*, das an der Strasse nach *Namur* gelegenen Dorf *Pernimont*, das rechts der Strasse nach *Charleroi* liegende *Pierremont*, wie wir glauben, richtiger als hier genannt wird, wo wir *Piermont* und *Pierrepont* lesen.

S—e.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DECEMBER 1819.

PHYSIK.

Magdeburg, b. Rubach: *Versuch einer Theorie der Schwere und einer Elementartheorie der Welt.* 1819. 296 S. 8. (1 Rthlr.)

Es ist sehr unangenehm, wenn man sogleich auf den ersten Seiten eines Buches Sätze findet, die zu beweisen scheinen, dass der Vf. mit dem Gegenstande seiner Untersuchung nicht genug bekannt ist. Ob das hier der Fall sey, mögen unsere sachkundigen Leser entscheiden, wenn wir ihnen einige Äusserungen, die wir dahin rechnen müssen, mittheilen. „Die Anziehungskraft ist mit einer ihr entgegengesetzten Kraft, der Fliehkraft, so unzertrennlich verbunden, dass die eine ohne die andere nicht seyn und nicht wirken kann." „Beide sind als Eigenschaften einer Hauptkraft unzertrennlich." „Die besonderen Erscheinungen der Schwere sind: 1) die Centralneigung oder das allgemeine Streben aller Materien des Weltkörpers zum Mittelpuncte des Ganzen; 2) die Cohärenz; 3) das specifische Gewicht, wodurch die verschiedenen Weltbestandtheile den grösseren oder geringeren Grad ihrer Centralneigung anzeigen; 4) die gemeine Schwere, nach welcher eine grössere Menge derselben Materie einen grösseren Druck ausübt!" [Nach welchem Theilungsgrunde sind diese 1. 2. 3. 4 angeordnet?] „Unter der Centralneigung der Weltbestandtheile eine Schwere verstehen, wie sich der Druck eines Steines aufs Gefühl äussert, ist ein irriger Begriff; denn diese Schwere des Steins ist specifisches Gewicht, wobey man den Scheidungsdrang zweyer mechanischen Weltkörperbestandtheile, der Luft und des aufgehobenen Minerals, empfindet." „Die Centralneigung oder das allgemeine Streben aller Massen gegen den Mittelpunct des Ganzen ist kein Druck gegen den Mittelpunct, sondern ein grosser Zusammenhang, wobey die Theile mit eben so viel Kraft, womit sie gegen den Mittelpunct sich neigen, auch von demselben zurückstreben." „Die Luft hat in ihrer Gesammtmasse keinen Druck gegen das Innere, sie ist im Gegentheil centrifugal u. s. w." „Der Stand der Quecksilbersäule im Barometer ist Wirkung der Cohärenz oder der speciellen Anziehung, welche die Masse gegen sich selbst in einer der Luft verschlossenen Umgebung hat; — ein Druck des den Planeten umgebenden Luft-Oceans findet nicht Statt; die Luft hängt an dem Planeten, drückt aber nicht." „Die Ursache der specifischen Schwere der besonderen Massen, (durch welche die specifisch leichtern sich höher, die specifisch schwerern sich tiefer lagern,) ist dem Weltkörper dasselbe, was der Bildungstrieb dem organischen Körper ist."

Wir glauben durch Mittheilung dieser Sätze genug gethan zu haben, um diejenigen Leser anzulocken, die dergleichen gebrauchen können. Der Vortrag bleibt sich im Ganzen gleich; denn S. 77 heisst es z. B. „Es ist ein Elementargesetz der mechanisch bildenden Natur, dass alle Räume im Innern der Weltkörper mit Materie angefüllt seyn sollen, der Widerwille der Natur gegen die Leere daselbst ist völlig gegründet, und im hohen Grade wichtig, das Lebensprincip des Weltkörpers, die Anziehungs- und Zusammenziehungs-Kraft ist unmittelbar dieser Widerwille selbst." „Ein Barometer ist eine kleine künstliche Störung des Gleichgewichts u. s. w. Der merkwürdige luftleere Raum entsteht, indem man die Centralschwere mit der Cohärenz, also das Allgemeine mit dem Speciellen so lange im Widerspruch setzt, bis jenes zuletzt in einem gewissen Grade mit einem merklichen Gegengewichte in Wirksamkeit tritt, wodurch der leere Raum erfolgt."

An einer anderen Stelle erfahren wir, dass wahrscheinlich der Saturnsring von einem ehemals als Mond dem Saturn angehörenden, durch Auflösung abgestorbenen Weltkörper herkomme. — Wer also Geschmack daran findet, sich mit dergleichen zu unterhalten, dessen Beyfall kann dieses Buch vielleicht erhalten.

i. e. e.

1) Berlin, in d. Nicolaischen Buchh.: *Gedanken über den Witterungslauf* von *J. E. Bode*. 1819. 76 S. 8. (10 gr.)

2) Berlin, b. Christiani: *Voraussicht der Beschaffenheit eines jeden künftigen Winters, für Europa und Asien, zwischen dem 30 und 79sten Gr. nördl. Breite.* Aus der Form des Erdballes und seines äusseren Baues hergeleitet. Nebst einer illuminirten Witterungscharte. Von *Sigism. Gottfr. Dittmar*, Prof. u. Consistorialsecretär. 1819. 12 S. 4. (10 gr.)

Hr. *Bode* sucht in der unter No. 1. angeführten Schrift zu beweisen, dass wir die Ursachen unseres Witterungslaufes nicht in der Stellung der Himmelskörper finden können, und dass man daher sehr unrecht habe, wenn man glaube, die Astronomie könne uns

zu irgend einer Vorausbeſtimmung der Witterung führen. Daſs die auf die Witterung einwirkenden Urſachen ſich nicht ſo allgemein wirkend zeigen, ſich nicht über groſse Erdſtriche, viel weniger über die ganze Erde erſtrecken, iſt, wie Hr. *B.* ſehr richtig bemerkt, ein Hauptgrund gegen die Meinung von Einwirkung der Himmelskörper auf die Witterung. Selbſt diejenigen Naturerſcheinungen, die uns am auffallendſten und ſogar ſchrecklich vorkommen, erſtrecken ſich über einen ſo kleinen Theil der Erde, daſs Hr. *Bode* nicht unrichtig ſagt, es habe damit in Vergleichung gegen die Gröſse der ganzen Erde nicht viel mehr zu bedeuten, als es in Vergleichung gegen die ganze Kugel auf ſich habe, wenn etwa eine Fliege auf einem 12 zolligen Globus mit ihren Füſsen ein wenig von dem feuchten Dunſte wegwiſcht, der ſich vielleicht auf dem Papiere niedergeſchlagen hat; denn in der That erſtrecken ſich die heftigſten Stürme nur ſelten über einen Raum von mehr als 40 oder 50 Meilen, alſo nur über einen Raum, der gegen die ganze Gröſse der Erde höchſt unbedeutend iſt.

Obgleich ſich gegen die theoretiſchen Gründe, warum Hr. *B.* dem Monde keinen Einfluſs auf die Witterung zugeſteht, (der Mond erwärme nicht, ſein Licht ſey ſchwach u. ſ. w.) allenfalls Einiges einwenden lieſse: ſo iſt es doch den Erfahrungen nach wohl ſehr richtig, daſs man nur wenig Grund hat, dem Mondwechſel einen Einfluſs auf die Witterung zuzuſchreiben, daſs insbeſondere eine Wiederkehr gleicher Witterung nach den Mondsperioden keineswegs als ſicher zutreffend kann angeſehen werden. Noch weniger kann nun freylich von dem Einfluſſe der Planeten die Rede ſeyn. Bey ihnen gewinnt ein, ſchon gegen den Mond Statt findender Einwurf, daſs ſie ja nicht plötzlich in ihre Conjunctionen, Oppoſitionen u. ſ. w. verſetzt werden, und es alſo nicht glaublich ſey, das ihr *allmähliches* Fortrücken die *plötzliche* Änderung der Witterung bewirke, noch viel mehr an Stärke; und es möchte ſich ſchwer etwas angeben laſſen, was uns zu der Vermuthung, ſie regierten unſere Witterung, berechtigte, ſo oft man auch verſucht hat, dieſe Meinung glaublich zu machen; daſs wir auch den Cometen keinen merklichen Einfluſs zuſchreiben dürfen, läſst ſich eben ſo leicht zeigen. Wir haben heiſse Sommer, wenn keine Cometen erſcheinen, und wir haben heiſse Sommer, wenn Cometen erſcheinen, — dieſer unleugbare Vorderſatz paſst ſchlecht zu dem Schluſſe, den man ſo häufig hört: *nun aber* ſind in den heiſsen Sommern 1811 und 1819 Cometen erſchienen, *alſo* waren die Cometen die Urſache der Hitze. Die ſchönen und zum Theil recht ſehr heiſsen Sommer von 1779, 1783, 1794, 1798, 1802, 1803 u. a. waren heiſs, ohne Beyhülfe von Cometen.

Weit mehr Glaublichkeit könnte man der Meinung beylegen, daſs die Erſcheinung von Sonnenflecken Einfluſs auf die Witterung habe. Da das Licht der Sonne und ihre Wärme etwas ſo Wichtiges für die ganze Erde iſt: ſo ſcheint es nicht ſo ganz gleichgültig, ob ſie uns die eine oder die andere Seite zukehrt, ob ſie uns dunkele Stellen oder lauter Glanz zeigt. Indeſs tritt auch dagegen die wichtige Bedenklichkeit ein, die auch gegen die Einwirkung von Mond und Planeten Statt findet, daſs ein ſolcher Einfluſs ſich über die ganze Erde erſtrecken müſste. Der Sonnenfleck, der mir heute im Mittelpuncte der Sonnenſcheibe erſcheint, hat eben die Stellung für alle Orte der Erde, und ſelbſt unſere Antipoden ſehen ihn nur um ſoviel anders als es ſeine Fortrückung in den wenigen Stunden, die zwiſchen unſeren Beobachtungen etwa verflieſsen, fodert; es iſt alſo nicht einzuſehen, wie er hier eine Änderung der Witterung bewirken ſollte, während an anderen Orten von dieſer vielleicht gar nichts zu bemerken iſt. Ehe alſo die Rede von Beſtimmung ſolcher Einflüſſe ſeyn kann, muſs erſt die Frage, ob die Witterungsereigniſſe in weiter entfernten Gegenden in einiger Verbindung ſtehen, zuvor aus Beobachtungen beantwortet werden. Der Vf. zweifelt überhaupt, ob eine Vorausbeſtimmung der Witterung je möglich ſey, da die Umſtände, welche darauf einwirken ſo unendlich mannichfaltig ſind, da ſelbſt auf der Oberfläche der Erde von Jahr zu Jahr Veränderungen vorgehen, welche mit hierauf einwirken u. ſ. w. Im Allgemeinen müſſen wir auch hierin ihm Recht geben; indeſs läſst ſich doch hoffen, daſs wir durch gut angeordnete Beobachtungen wohl noch ſehr Vieles über die Urſachen, welche die Witterung beſtimmen, entdecken können; und ſo wenig auch zu hoffen iſt, daſs wir die heiſsen Sommer und kalten Winter jemals mit Sicherheit vorausbeſtimmen können: ſo wird es doch wohl nicht unmöglich ſeyn, in der Theorie der Winde, des Regens und der Gewitter weitere Fortſchritte zu machen; und zu welchen unerwarteten Reſultaten dieſs endlich führe, iſt vorauszuſehen nicht möglich. Die Meinung des Vfs., daſs unſer Clima ſchlimmer, wenigſtens unbeſtändiger geworden ſey, bedarf wohl noch einer vollſtändigeren Begründung, und der letzte Sommer 1819 giebt doch wohl einige Belege für die entgegengeſetzte Behauptung. Daſs einmal eine Reihe von Jahren trüber, veränderlicher und unangenehmer iſt, als eine vorhergehende Reihe von Jahren, das iſt ſehr wohl möglich; aber es iſt kein Grund vorhanden, um zu glauben, daſs dieſes fortgehen ſollte; wir können daher nicht glauben, daſs man dieſes als eine *dauernde Veränderung* des Climas anſehen dürfe. Nähere Belehrungen über ſolche allenfalls denkbare Änderungen des Climas lieſsen ſich wohl jetzt ſchon aus den an manchen Orten ſeit mehr als 70 Jahren beſtändig fortgeſetzten Thermometerbeobachtungen herleiten, und es wäre vielleicht der Mühe werth, nähere Nachforſchungen darüber anzuſtellen.

Zum Schluſſe macht Hr. *B.* noch einige Bemerkungen über den Nutzen, den man ſich von Vorausbeſtimmung der Witterung verſpricht. Allerdings giebt es Fälle, wo eine ſolche Vorausbeſtimmung

nützlich wäre; der Landmann würde seinen Roggen nicht aussäen, wenn er bey bevorstehendem frühen Froste wüsste, dass dieser Frost die eben keimende Saat treffen wird u. s. w.; aber in unzähligen Fällen, bemerkt der Vf., würden wir nur ängstliche Sorge im Voraus haben, ohne dem Übel abhelfen zu können. Dieses ist allerdings gegründet; denn wenn das reife Korn einem 14tägigen warmen Regen ausgesetzt ist: so wird es verderben, wir mögen dieses voraus wissen oder nicht.

No. 2. Hr. *D.* macht bekanntlich Anspruch auf das Vertrauen, dass er die Witterung vorauszubestimmen vermöge. Wir wollen ihm den Besitz dieser Meinung nicht rauben, obgleich wir selbst bis jetzt wenig Grund gefunden haben, seinen Prophezeihungen Glauben beyzumessen.

Die hier mitgetheilte Charte von Europa, Asia und einem Theil von Afrika ist nach der Hauptrichtung der Wasserabflüsse eingetheilt und illuminirt. Der Theil von Europa, dessen Ströme ins Atlantische Meer und die Nordsee fliessen, ist umgrenzt, und eben so das Gebiet der in die Ostsee, der ins Mittelländische Meer, und schwarze Meer, der ins Caspische Meer und den Aralsee, der ins Eismeer strömenden Gewässer. „In dem Baue der grossen, über 3000 Meilen langen Gebirgsketten, welche diese Gegenden von einander trennen, in dem Baue des Caspischen Meerthales, des Plateaus von Thibet und der Wüste Kobi sind (nach Hr. *D.*) die Hauptursachen aufzusuchen, nach welchen sich bey Erscheinung der Herbstwinde der bevorstehende Winter voraussehen lässt. Die entferntesten Ostländer Asiens werden alle Morgen zuerst von der Sonne beschienen und erwärmt. Es kömmt nun darauf an, welchen Eingang der Windzug in dem entscheidenden Herbstmonate nimmt. Von der Abwechselung dieses Windes und seinem endlichen Stande hängt es ab, ob die Nordhälfte oder Südhälfte von Europa und Asia einen gelinden oder strengen Winter haben soll." (Was diess mit dem Aufgange der Sonne in China zu thun hat, erhellt durchaus nicht.) Der Monat vom 20 Sept. bis 20 oder 24 Oct. ist der entscheidende Monat; hält sich der Wind in dieser Zeit meistens südlich (oder allenfalls bis West und Ost von Süden abweichend): so bleibt der Wind in der südlichen Hälfte von Europa und Asia bis zum Frühling stehen, und diese Länder haben einen strengen Winter. Ist dagegen in jener Zeit der Wind dauernd nördlich: so bleibt er zuletzt in Nordwest und Nordost 3 Monate bis zum Frühling stehen, und nun haben die Nordländer einen kalten, die Südländer einen milden Winter. Es entsteht aber die Richtung des Windes nach der Herbstnachtgleiche von der grösseren oder geringeren Kälte, oder dem Eise und Schnee auf den ostasiatischen Gebirgen und im Eismeere. Ergiesst sich diese kalte Ostluft vom Hochlande des mittleren Asiens zwischen dem schwarzen Meere und Russland nach Ungarn und Italien, und halten die Berge sie von den nördlichen Gegenden zurück: so haben die südlichen Länder einen kalten, die nördlichen einen gelinden Winter u. s. w. Der Vf. führt dann die Witterungsregeln des Schäfers von Banbury an, die ihm eine Bestätigung für seine Regel zu geben scheinen.

Obgleich diese Angaben über die Windzüge Einiges enthalten, was glaublich klingt: so sind wir doch überzeugt, dass genauere Vergleichungen mit wirklichen Witterungs-Ereignissen keineswegs des Vfs. Ansichten rechtfertigen werden. Selbst von theoretischer Seite stellen sich manche Gründe den Vermuthungen des Vfs. entgegen. Es erhellt nämlich gar nicht, warum der Eingang, den der Wind im Herbste nimmt, (wie der Vf. sagt,) für den ganzen Winter entscheidend seyn soll, da ja in jedem Winter Abwechselungen von Frost und Thauwetter eintreten, und bey jedem solchen Wechsel der Wind einen neuen Eingang nehmen kann. Selbst wenn diess von der Lage der Gegend abhinge, wo die Kälte am grössten ist, liesse sich doch ein solches Gleichbleiben kaum vermuthen, da im ferneren Laufe des Winters der Ort der grössten Kälte sich bald im östlichen Asien, bald im Norden von Europa finden kann. Ferner ist auch die Voraussetzung, dass der Wind seinen Zug ganz an der einen Seite der Bergketten nehme, unerwiesen, und scheint den Beobachtungen zu widersprechen, welche nicht so gar selten einen von Deutschland über die Alpen nach Italien dringenden Nordwind angeben. Die Beobachtungen zeigen auch, dass nicht immer die Kälte nur an einer Seite jener Gebirge vorzugsweise herrscht, sondern es scheint nur eine Ausnahme zu seyn, wenn die südlichen Gegenden grosse Kälte haben, während es in den nördlicheren milder ist; meistens tritt die strengere Kälte in den südlichen Gegenden ein, wenn es auch in Deutschland überaus kalt ist, — doch finden dabey Verschiedenheiten Statt, die sich durchaus nicht so in *einer* Regel darstellen lassen, wie Hr. *D.* es glaubt.

Hr. *D.* spricht von dem richtigen Eintreffen seiner früheren Vorausbestimmungen; es scheint uns aber, als ob er zu leicht ein solches Zutreffen anzunehmen geneigt ist. Wenn Hr. *D.* seine Nachrichten über die Witterung in Georgien, der Ukraine, Ungarn, Griechenland und Italien, wie wir wohl vermuthen müssen, nur aus Zeitungsartikeln hat: so kann man nicht viel Werth darauf legen. Es bedürfte hier viel genauerer Vergleichungen, um zu zeigen, ob denn wirklich die Kälte aus jenen Gegenden des mittleren Asiens her sich fortpflanzte, ob von Sibirien bis nach Ofen ein Ostwind wehte, ob dieser Wind so anhaltend war, wie es nach seinen Angaben seyn musste. Denn dass in irgend einem Theile des Winters dort ein kälterer Wind, als bey uns, herrschte, (S. 9 Anmerk.) ist eine viel zu oberflächliche Bemerkung, als dass wir auf sie einen grossen Werth legen könnten.

Hr. *D.* würde sich ein wahres Verdienst erwerben, wenn er *ausführliche Vergleichungen* der aus den letzten Jahren vorhandenen Witterungsbeobachtungen anstellen und dem Publicum mittheilen

wollte. Ein solches gründliches Bemühen würde entweder ihn selbst von der Ungewissheit seiner Vorausbestimmungen überzeugen, oder die Gegner nöthigen, ihm mehr Vertrauen zu schenken, als sie bis jetzt ihm schenken können. Und, welches Resultat sich auch ergebe, Hr. *D.* hätte alsdann den sicher begründeten Ruhm, etwas, das bleibenden Werth hat, für die Wissenschaft gethan zu haben; — einen Ruhm, den vage Wetterprophezeihungen ihm nie erwerben können. i. e. e.

BAUKUNST.

Pesth, b. Hartleben: *Die Mechanik der Gewölbe in ihrem ganzen Umfang abgehandelt;* begreifend die Brückenbögen und einfachen Gewölbe jeder üblichen Gestalt, aus Stein und Ziegeln sowohl, als aus Gusseisen; wie auch die zusammengesetzten, nämlich Kappen-, Kreutz- und Böhmischen Gewölbe, einfachen und doppelten Kuppeln, sowohl im freyen als beschwerten Zustande; nebst der Bestimmung ihrer Dicke und jener der Widerlagen, und endlich der Dicke der Brückenpfeiler. Mit beständiger Rücksicht auf diese Erfahrung und Ausübung für Architecten und Kunstverständige auf die grössten bestehenden Meisterwerke angewendet, und für minder Erfahrene in diesem Kunstfache mit 43 mühsam und genau berechneten Tabellen begleitet von *Sebastian von Maillard*, K. K. Österreichischem Feldmarschall-Lieutenant im Ingenieur-Corps u. s. w. Mit 9 Planen. 1817. 429 S. 8. (4 Rthlr.)

Die Theorie, welche der Vf. hier über Gewölbe aufstellt, gründet sich einzig auf die Erfahrung, und weicht deswegen ganz von denen ab, welche seither unsere ersten Theoretiker über diesen Gegenstand entworfen haben.

Letztere verzichten nämlich ganz auf die Reibung der Grundsteine, und sehen diese als unendlich glatt an; statt dessen beweist der Vf., dass ein Gewölbe von solchen Steinen in der Natur gar nicht bestehen könne, weil die unteren Steine durch den Druck der Oberen ausgleiten würden. Er geht daher zunächst von der Reibung der Steine auf ihre wechselseitigen Berührungsflächen aus, und gründet auf diese, die Statik der Gewölbe. Rec. und mit ihm unsere erfahrenen Steinmetzen sind mit diesem Princip ganz einverstanden; sie schleifen die nach ihrem Fugwinkel geformten Steine auf einander selbst ab, um die Berührungspuncte beider Flächen zu vermehren; sie tauchen noch ausserdem die Steine selbst beym Aufsetzen der Gewölbe in die *feine Weisse*, die sich in die Zwischenräume des Gesteins eindrückt, und so die Berührungsfläche der Steine nicht nur vergrössert, sondern auch durch ihre nachmalige Verhärtung das Eindringen des Wassers in die Fugen hindert.

Um nun die Mechanik der Gewölbe in ein gewisses System zu bringen, behandelt der Vf. in dem ersten Theil derselben zuvörderst die *Rectification* der aus 3, und mehreren Puncten gerissenen, für Gewölbe wegen ihres weiten Profils sich zunächst eignenden *Korbbogen,* mit den *Flächenschnitten* derselben, und betrachtet als Grundlage für die folgende Theorie die *schiefe Fläche* mit dem *Keil* auf eine ihm eigene Art, mit Zuziehung der Reibung und des mit der Rauhigkeit und dem Druck der Flächen in Beziehung stehenden *Reibungswinkels,* und dessen *Complement;* um die *gleitende Kraft* der einen über der anderen zu finden. Von dieser Theorie macht der Vf. zuvörderst eine sehr scharfsinnige Anwendung auf den Schub jedes Theils eines Brückengewölbes für die *Tendenz zum Gleiten seiner Steine über einander;* und erstreckt dieselbe in dieser Hinsicht auch auf sphärische Kuppeln, auf Kappen, Böhmische und Kreutzgewölbe.

In dem zweyten Theil erwägt er vorerst die Tendenz für die *Drehbewegung der Gewölbe,* bestimmt insbesondere die Last, welche ein Gewölbe auf seinen Seiten tragen kann — die schwächste Stelle eines Gewölbes, nebst anderen damit connexen Dingen, und geht dann auf die Hauptaufgabe, nämlich den *Seitenschub* der Gewölbe zu finden, über. Dieser Seitenschub wird für Circulärgewölbe, für *Korbbogen* aus 3 und mehreren Puncten, für *Gothische Gewölbe* und für *Binden* berechnet, durch dahin einschlagende, die Rechnung sehr erleichternde *Tabellen* erläutert, und dabey noch die Fälle erwogen, wo Gewölbe eine *Mauer tragen,* und eine Nachmauerung so hoch wie der Schluss selbst haben; neben anderen Betrachtungen über den *Fugenschnitt* über Bombenfeste Gewölbe mit einem Sattel, und Zusammenstellung der Tendenz zur Drehbewegung mit dem Schub der Tendenz zum Gleiten. Diesem folgen Betrachtungen über den Druck der Gewölbe auf ihre *Leergerüste,* über das *Setzen* der Gewölbe, über ihre *Dicke,* über die Dicke ihrer *Füsse* und *Widerlagen* unter bestimmten Formen und Belastungen — über *Strebepfeiler, eiserne Schliessen,* Einfluss des Seitenschubs auf das Fundament, über die Stärke der *Brückenpfeiler,* über *eiserne Brücken* in Anwendung auf den Seitenschub der eisernen Brücke zu Sunderland, — von welchen weitläuftigen und mühsamen, durch Tabellen aber sehr erleichternden Rechnungen sich hier keine Auszüge geben lassen.

Die in dem dritten Theil vorkommende Anwendung dieser in ihrer Art einzigen Theorie auf die *Kuppeln* mit und ohne Laterne setzt dem Ganzen gleichsam die Krone auf; weil hier dieselbe in ihrer vollen Grösse den ersten Meisterwerken der Kunst, nämlich den *Pantheon,* und der Kuppel der *Peterskirche* in Rom angepasst wird; so dass dieses Werk als ein ausgezeichnetes classisches in seiner Art Jedem, der sich mit solchen Dingen zu beschäftigen hat, unentbehrlich bleibt.

M. F. T.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DECEMBER 1819.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Engelmann: *Erzählungen von Fanny Tarnow.* 1820. 337 S. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Die geist- und gemüthvolle Vfn. giebt in diesem Bändchen vier Erzählungen, deren Zweck so lobenswerth wie die Ausführung ist.

Die Erste „*Schuld und Busse*" schildert uns ein junges, von der Natur mit allen äusseren und vielen inneren Reitzen hochbegabtes weibliches Wesen, Eveline, die aber durch einen unseligen Hang zur Eitelkeit und Coquetterie, und zu daraus natürlich entspringendem Leichtsinn, ihr und eines, im Grunde des Herzens wahrhaft von ihr geliebten Mannes, Glück untergräbt. Dem zweyten Geschlecht ist die Lesung dieser Erzählung vorzüglich anzuempfehlen; manches im Grunde edle, nur durch Welt oder fehlerhafte Erziehung zu falscher Richtung sich hinneigende weibliche Wesen, wird darin einen Warnungsspiegel sehen, dessen ernste Betrachtung ihm viele Thränen, vielen Schmerz ersparen kann.

Die zweyte: „*Cäcilie*", ist eine Ehestandsgeschichte, worin wir das traurige Geschick einer edlen Gattin kennen lernen, die, fühlend und wissend was des Weibes edelster Beruf ist, durch Umstände und achtungswerthe Rücksichten bestimmt, ihre Hand einem Manne geben musste, der zwar ihren Werth als gute Frau nicht verkennt, dessen in Förmlichkeiten und engen Beziehungen des Lebens befangener Geist aber nicht im Stande ist, den hohen Werth des Juwels zu erkennen, womit ein zu gütiges Geschick seine Tage beschenkte. Frauen wie diese Cäcilie, die mit solch edler Resignation ein Leben tragen, das sie schmücken, das ihnen selbst aber keine Blüthe bringt, sind der tiefsten Hochachtung jedes Besseren werth; denn in ihnen erscheint ihr Geschlecht gleichsam verklärt in seiner höchsten Würde. Mit eben so viel Geist als richtiger Kenntniss des Lebens und menschlichen Herzens sind von der Vfn. mehrere Situationen geschildert, und besonders rührend ist die Beschreibung von Cäciliens Empfindung als sie, noch als Gattin ihres ersten Mannes, die unverhoffte Nachricht von dem Leben ihres geliebten Georg Scott, den sie getäuscht durch einen früheren Bericht, als gefallen betrauerte, erhält. Was die Vfn. beyläufig sagt über das Verhältniss der Frauen in der Ehe, über den oft niederen Druck, den sonst ganz gute Männer sich gegen ihre Gattinnen erlauben und dadurch oftmals selbst Schuld an der Verschlechterung derselben sind, und über das Unrecht überhaupt, welches das ganze bürgerliche Wesen in seinen Aussprüchen dem Weibe oft thut, ist eben so wahr als beherzigungswerth, und Rec. wünscht schon deswegen, dass diess Buch recht viele, nicht allein Leserinnen, sondern auch Leser finden möge. Der Ausspruch: „Im Leben des Mannes ist die Ehe nur die Überschrift eines Capitels; bey den Frauen der fortlaufende Inhalt des ganzen Buches", fasst in wenig Worten das ganze Verhältniss, an dem, wenn es missverstanden wird, so manches Eheglück scheitert.

No. III ist: „*noch eine Ehestandsgeschichte*" überschrieben und, der Angabe nach, frey nach dem Englischen bearbeitet. So bedauernswürdig das Schicksal des hier geschilderten Mannes ist, so wenig ist es doch geeignet, jenes Mitgefühl zu erregen, welches man so gern dem Unglück zollt. Ein Mann, der schwach genug ist, einem lieblosen, keine Pflicht erfüllendem, herrschsüchtigem Weibe gar keinen Widerstand entgegen zu setzen, sondern erst alles was er lieb hat, alle seine reinen unschuldigen Freuden, seine Freunde und treuen Diener, zuletzt sich selbst, verzweifelnd an Glück, Liebe, Freundschaft und Ehre, opfert, alles darum, weil er weder ihren heuchlerischen Thränen noch ihrem Toben, widerstehen *kann* und *will;* ein solcher Mann erregt fast mehr Verachtung als Mitleid, Mitgefühl aber gar nicht, und selbst seine guten Eigenschaften verlieren ihren Werth, indem sie nothwendig nicht als das Ergebniss der Erkenntniss des Guten, sondern gleichfalls als das der Schwäche, erscheinen. Belächeln muss man die Äusserung des (Englischen) Vfs., die die Deutsche Bearbeiterin treuherzig wieder gegeben hat, von den „*dichten Wäldern*" auf der Insel Wollin (dem Schauplatz der Handlung). Für die *dichten Wälder* jener Gegenden hat — die Zeit hinreichend gesorgt. Die Einkleidung dieser Erzählung in Briefen, die der unglückliche Gatte einem Freunde schreibt, spinnt den Faden etwas in die Länge.

No. IV. „*Marie*" ist die kürzeste und — auch die unbedeutendste Lieferung in diesem Kranz. Sie ist gleichfalls in Briefform abgefasst, und wir erfahren in selbiger die Gefühle, Empfindungen und das durch Verwandte und die Täuschung in das Herz eines jungen Mannes, hervorgerufene Leiden der jungen Marie, eines Mädchens von edeln und zarten Gesinnungen. Zuletzt sehen wir sie als die Braut eines wackeren Mannes, von dieser bevorstehenden Verbindung, bey welcher, nach ihrer Äusse-

rung, Herz und Vernunft im reinsten Einklang stehen, das Glück ihres Lebens erwarten, welches in der Regel jeder zu erlangen pflegt in der Ehe, wenn er wirklich die allein guten Führer, Herz und Vernunft, bey Schliessung derselben zu Rathe zieht.

G.

1) Leipzig u. Altenburg, b. Brockhaus: *Der Guerilla Anführer*. A. d. Englischen der Mistress *Emma Parker*. Übersetzt von *Henriette Schubart*. 1817. Erster Theil. 360 S. Zweyter Theil. 355 S. 8. (3 Rthlr.)

2) Berlin, in der Maurerschen Buchhandlung: *Die Kronenwächter*; von *L. Achim von Arnim*. Erster Band. *Berthold's erstes und zweytes Leben*. Ein Roman. 1817. 441 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

3) Dresden, b. Arnold: *Gottholds Abentheuer*. Erster u. zweyter Theil. *Wallmann der Schütze*; von *Gustav Schilling*. 1817. 132 S. 8. (2 Rthlr. 4 gr.)

No. 1 ist ein sehr lebhafter Roman, der angenehme Unterhaltung gewährt, und mit viel Ortskenntniss und berechneter Wirksamkeit geschrieben ist. Die Übersetzerin hat gewandt übersetzt, und das Lesepublicum wird sich bey dieser Lectüre recht angenehm unterhalten finden. Der Roman macht den fünften und sechsten Band der Bibliothek *Neuer Englischer Romane* aus.

Desto langweiliger ist No. 2. Mit sichtbarem Bestreben so umständlich zu werden, dass die Umständlichkeit sich selbst, so zu reden, erdrückt, dazu gehört etwas, das dem Erzähler von Berthold's Begebenheiten eigenthümlich ist. Phantasie ist ihm nicht abzusprechen; aber er verbraucht sie bis zur Ermüdung und Abspannung des Lesers. Als ein Pröbchen die erste beste Stelle, welche wir zufällig aufschlagen (S. 269): „da *bedeckte* die untergehende *Sonne* ihr *Haupt* mit *Asche* der *brennenden Wolken*; der König hätte seinen letzten Athemzug *aushauchen* mögen, um ihr Feuer noch für einen Augenblick *anzufachen*. Er blickte um sich, denn der Vogel schien *entschwunden*, und er hörte doch seine Stimme. *Welche* (?) Bäume umgaben ihn, und *welche* zusammengestürzten Haufen von Baumstämmen, auf denen riesenhafte Pilze mit bunten Giftfarben erwachsen waren. Hier sah er eine *Eidechse*, die auf den Tod einer *Schlange* lauerte und ihr *vorsang*, dort hackten unzählige Spechte den Takt zu dem Gesange u. s. w." — Wir wissen nicht, ob die Leser an diesem Pröbchen genug haben? Ist es nicht: so mögen sie sich in der tragikomischen Erzählung selbst ein wenig umsehen. Eine seltene Geduld ist vonnöthen so ein vollgerütteltes und geschütteltes Mass zusammenzubringen, um — es auszuschütten.

Die beiden unter No. 3 aufgeführten Romane machen den 37. 38 und 39sten Band der *Schilling'schen* Schriften aus. Sie sind in jedermanns Händen, und werden mit Theilnahme gelesen. Und gewiss, wer genügsam ist, und keine gar zu hohen Foderungen an einen Romanschreiber macht, jedoch Unterhaltung verlangt, und leichte, gefällige Erzählung liebt, der findet hier seine Rechnung vollkommen. Es gehört eine unerschöpfliche Unterhaltungsquelle dazu, sich ewig in den nämlichen Zirkeln von Obristen, Rittmeistern, Amts-Commissionären, Stadtschreibern, Oberförstern, Schulmeistern, Acciseinnehmern, Hofräthinnen, Apothekerinnen, Kammerjungfern, Pfarrerstöchtern, Obsthändlerinnen u. s. w. herum zu treiben, immer die nämlichen Gebilde hervorzurufen, und dennoch denselben verschiedene Colorite zu geben, die glücklich zu retouchiren, und das Ganze, in welches sie gebracht werden, erfreulich und unterhaltend zu machen. Das alles versteht der Vf., und weiss oft mit wenigen, aber kräftigen und gefälligen Pinselstrichen die Umrisse zu Gemälden zu beleben. Hat man von ihm drey Romane gelesen: so hat man sie alle gelesen; dennoch, liesst man sie alle: so sieht man wohl, dass man zwar in längst bekannter Gesellschaft sich befindet; dennoch aber hat jedes uns bekanntes Individuum, gleichsam eine andere Tracht, eine andere Maske, ein neues Mährchen mitgebracht. Und so mögen sie denn willkommen seyn!

N. E.

Frankfurt u. Leipzig, b. Oehmigke: *Der Baron von der Grenzburg*, oder *die Verwechselungen*. Eine sehr merkwürdige Familiengeschichte. 1818. II Bände. 216 S. u. 201 S. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Rec. gesteht, dass er nach Durchlesung der beiden Bände von dem Epithet „*sehr merkwürdig*", welches dieses Werk an der Stirn trägt, eben nichts gefunden hat. *Sehr unwahrscheinlich* würde treffender bezeichnet haben. Übrigens geht es in diesem Roman recht freundlich und glücklich, zu, und an Golde fehlts ganz und gar nicht, was in unseren etwas knappen Zeiten allerdings eine Art von Merkwürdigkeit ist. Dass der Held der Geschichte, der Herr Baron von der Grenzburg, zuweilen ein etwas unmoralischer Patron ist, der sich nicht scheut zu Gunsten des lieben Goldes den Irrthum einer reichen Kaufmannswittwe, die ihn für ihren einst davongelaufenen Sohn hält, zu benutzen, und sich für das zu geben, was er nicht ist, thut, wie der Vf. meint, nichts, denn: „1) hat er sich ja nicht zuerst für den Verlorenen ausgegeben, sondern *wurde für selbigen gehalten*; 2) konnte der Verlorene ja todt seyn; 3) hatte dieser bey seinem Weggehen 10000 Rthlr. mitgenommen (der Vf. muss, nebenbey bemerkt, entweder unermesslich reich oder so arm seyn, dass er den leidigen *Nervus rerum* der Welt gar nicht kennt; denn Tausende, Hunderttausende und Millionen sind ihm wie nichts, und kommen und verschwinden alle Augenblicke auch wie nichts) Hr. *v. Grenzburg* brachte aber in das usurpirte mütterliche Haus, noch mehr mit; 4) hatte Mad. Plantier (so hiess die getäuschte Wittwe) keine Kinder weiter, und *würde untröstlich geworden seyn*, *hätte er ihr Sohn nicht*

ſeyn wollen." Freylich, da wird jedermann einſehen, daſs der junge Herr ſchon aus chriſtlicher Liebe den rechtſchaffenen Mann bey Seite ſetzen muſste; daſs es ihm ſo leicht worden war — ein Glück für ihn. Zuletzt gleicht ſich indeſs noch alles ganz vortrefflich aus. Mad. Plantier findet doch noch ein, früher todt geglaubtes, Kind, eine engelſchöne Tochter; die heirathet der Herr Baron. Der verlorene Sohn kommt auch wieder; es werden noch eine hübſche Zahl Ehen in aller Schnelle geſchloſſen; unſer Held, reich geworden durch ſeine Frau, und durch eine bedeutende Erbſchaft von einer anderen Kaufmannswittwe in Genua, die ihn auch als Sohn betrachtete (Hr. *v. G.* hat einen eigenen Treffer im Auffinden von reichen Witwen, die durchaus ſeine Mütter ſeyn wollen) macht ſeine etwas verarmten Ältern glücklich, *item* ſeine Geſchwiſter, kauft groſse Güter in Öſterreich, entdeckt auf dieſen einen Schatz — von Steinkohlen, deren Vertrieb ihn noch reicher macht, zeugt Kinder und — ſtirbt? Nein, das nicht, ſondern beſchreibt ſein Leben, wie wir geſehen, ſchlieſsend mit der wohlgemeinten Warnung an alle Jünglinge, nicht ſo raſch wie er (in ſeiner Jugend) davonzulaufen, indem er *auf Ehre* verſichern könne, daſs höchſt ſelten ſich alles ſo glücklich fügen werde, wie bey ihm, welches wir ihm, auch ohne eine Verſicherung aufs Ehrenwort, glauben.

G.

Leipzig, b. Hartmann: *Opiate für Kopf und Herz*, in unterhaltende Erzählungen eingekleidet, von *H. L. Albanus*. 1r Theil. 1819. X und 208 S. 8. (21 gr.)

In der Vorrede ſagt der Vf., daſs ſich ihm keine Erfahrung, während vierzigjährigen Jugend-Unterrichts, mehr und ſtärker beſtätigt habe, als die, daſs man, um ſicher und leicht die jungen Gemüther zu gewinnen, alle Trockenheit und Magerheit bey dem Vortrage von Religion und Moral vermeiden müſſe. „Doch, fährt er fort, nicht allein die werthe Jugend liebt dergleichen (nämlich durch den Erzählungston) verſüſste und angenehm gewürzte geiſtige Speiſe; auch die bereits erwachſene, ſelbſt das männliche Alter, ſieht es mit Vergnügen, wenn man trockene Wahrheiten oder kurze Tugendſprüche, als da ſind: liebe deinen Nächſten, als dich ſelbſt; liebet eure Feinde; thut wohl denen die euch beleidigen u. ſ. f. in einer modernen Tracht auftreten läſst, ſie noch überdieſs mit artigen Blumen ausſchmückt, und dabey in einem romanhaften Tone zu ſprechen erlaubt. Und wer hörte auch im Allgemeinen nicht lieber eine Geſchichte, als eine nackende Wahrheit erzählen, die mit wenig Worten ausgedrückt, trocken vernommen und — bald vergeſſen wird?"

Aus der Sonderbarkeit des Geſagten, in Ton und Stil, läſst ſich zum Theil ſchon ſchlieſsen, was Hr. *A.* in ſeinen Opiaten giebt; die lebhafteſte Phantaſie vermag aber in der That nicht den Grad von Flachheit ſich vorher zu denken, der in dieſem Werkchen zur Schau gelegt wird. Gut gemeint mag es der Vf. wohl haben, auch ſprechen wir ihm nicht ein redlich wohlwollendes Herz und ein edlen Eindrücken offenes Gemüth ab: aber von dem Geiſt einer klaren, geregelten Auffaſſung, von der Gabe eines nur irgend erträglichen Darſtellungsvermögens durchs Wort, ſcheint er, dieſem Werke nach, nicht das Geringſte erhalten zu haben. In den langgedehnteſten, veralteſten Redensarten und Wendungen ſchleppt ſich die Erzählung träg und mühſam fort, und die $13\frac{1}{2}$ Bogen gemahnen dem unglücklichen Leſer wie eben ſo viel Meilen, die in tiefem Sande bey gewaltiger Dürre ein Pilger, vielleicht zur Strafe ſeiner Sünden, zurücklegen muſs. Da iſt auch nicht ein Einziger grünender Platz, wo der Schmachtende ſich erquicken kann; und die Abtheilungen dieſer ſogenannten Erzählungen ſind nichts als traurige Pfeiler in der Wüſte, die dem Waller andeuten, wie viel Ödes noch vor ihm liegt.

G.

1) Breslau, b. Holäufer: *Luſtſpiele* von *Karl Schall*. Erſte Sammlung. 1817. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

2) Hamburg, b. Hoffmann und Campe: *Die ungleichen Brüder*. Luſtſpiel in drey Aufzügen von *Fr. L. Schmidt*. 1817. 136 S. 8. (16 gr.)

No. 1. Des Vfs. Luſtſpiele, welche er in dieſem Bande der Leſewelt übergiebt, ſind auf verſchiedenen Bühnen ſchon als Mſpt. aufgeführt worden. Sie unterhalten und gefallen. Jedoch mag er ſich hüten zu viele zu ſchreiben, weil er ſonſt unmöglich Einſeitigkeiten wird vermeiden können. Dieſe erſte Sammlung enthält die Luſtſpiele: Mehr Glück als Verſtand; das Heiligthum; der Kuſs und die Ohrfeige; Theaterſucht; (das unterhaltendſte unter allen, einige triviale Späſse abgerechnet); Traue, ſchau, wem, und die Whiſtparthie, oder der Strohmann.

No. 2 iſt auch gut berechnet und unterhaltend geſchrieben; es will jedoch gut geſpielt ſeyn. Denn da die Charakteriſtik in demſelben der Intrike den Rang abläuft: ſo muſs die Darſtellung thun, was die Unterhaltung nicht leiſten kann.

N. E.

Tübingen, b. Oſiander: *Poetiſcher Luſtwald*. Sammlung von Gedichten älterer groſsentheils jetzt unbekannter Dichter. Herausgegeben von *Friedrich Haug*. Mit einem Titelkupfer. 1819. 304 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Herausgeber ſagt in ſeiner Vorrede ausdrücklich: „darüber, daſs Einiges durch Weglaſſung oder kleine *Änderungen* mit ſchonender Rückſicht auf den Hauptton für die *Groſszahl* lesbarer wurde, mag ich mit den Überſchätzern des Alterthümlichen nicht lange rechten." Da alſo dieſe Sammlung mehr für das gröſsere Publicum beſtimmt iſt, das an einem ungewöhnlichen oder veralteten Ausdruck leicht Anſtoſs nimmt: ſo können wir einer Prüfung der gemachten Veränderungen hier wohl überhoben ſeyn.

Hr. *H.* besitzt eine grosse Gewandheit in der Sprache, die viele seiner Epigramme beweisen, und er ist als ein geschickter Verskünstler bekannt. Aus diesem Grunde kann man Zutrauen zu ihm fassen; nur erregt die Beschaffenheit seiner neueren *lyrischen* Gedichte, die häufig ans Trockene streifen, für Änderungen der Art einige Besorgniss, was wir indess auf sich beruhen lassen. Es fragt sich hauptsächlich, wie der gewöhnliche Leser, als Freund der Poesie überhaupt, nicht als ein besonderer Liebhaber des Alterthums, durch diese Sammlung wird befriedigt werden, und da möchten wir einen grossen Beyfall wohl bezweifeln. Des Prosaischen ist gar zu viel darin. Die meiste Poesie tönt noch in der *ersten Abtheilung* von den *Minnesingern* herüber, deren anmuthige Naivetät und vollherzige Süssigkeit uns gleichsam in ein milderes Clima versetzt. So ist das Lied nach *Kürenberg* voll sanften, innigen Gefühls. *Ulrich von Lichtenstein* beantwortet die Frage: Was ist Minne? fein und gedankenreich. Das Minnelied nach *Wirli*, zum Theil sinnreich, enthält viele zarte Züge. Aber in der *zweyten* Abtheilung, die *ältere* (eigentlich wohl *neuere*) Dichter, von 1527 bis 1683, enthält, nimmt das Prosaische gewaltig zu. *Johann Ebermayer* (1653) singt vom Frühling unter anderen:

> Es quaxen, koaxen die Frösch' in den Pfützen,
> Es gurren und surren die Tauben in Ritzen,
> Die Schwalben *besalben* die irdenen Wiegen,
> Die Bienen erkühnen, sie sumsen und fliegen u. dergl.

Diesem ähnlich singt auch *Matthias Abele* (1673):

> Es schwirren und *schmirren* die Schwalben in Lüften,
> Es *klingen* die Schwingen der Adler in Klüften,
> Die Lerche tirliret ihr Tiretilier,
> Es binken die Finken den Buhlen allhier u. s. w.
> die Wässerlein glatschen,
> Sie flitschen und flatschen, pfitschpfatschen und glatschen u. s. w.

Harsdörfer sagt von der Nachtigall: sie kräuselt und *säuselt* ihr Lied. Wie wenig Naturwahrheit ist in diesen Worten! Nicht sehr witzig klingt auch das Scherzlied von *Filip Zesen*, wo es vom Becher immer heisst:

> Er muss voll *Ritzen* seyn,
> Wo bliebe sonst der Wein?

Im Ausdruck frischer und gedrängter lässt sich schon *Johann Grob* vernehmen, der hübsche Lehren der Weltweisheit giebt, und dessen Verse besonders auf das Singbare gerichtet sind. — *Lohenstein* erscheint hier geistreich gegen seine Nachbarn. — Von *Siegmund von Birker* wird bey manchen guten Gedanken doch dem Leser hart ins Ohr fallen!

> Was ist denn Gold? Ein *Koth*,
> Den alter Koth gebieret!

So wie von *Michael Konzehl*, der sehr vernünftigen Trost im Unglück, und sonst noch manches Erbauliche giebt, der Schluss von *Unbestand*:

> So lass' ich Erdenkoth und Wust
> Und such' im Himmel meine Lust.

Dagegen kommen in dessen *Abschied* folgende zartgedachte Verse vor:

> Aber dich werd' ich umschweben,
> Wenn du von der süssen Ruh
> Dich zum Fenster wirst erheben,
> Soll ein Lüftchen immerzu
> Dich umsäuseln, und dann wisse,
> Dass ich dich, mein Seelchen, küsse.
>
> Wenn dein Schleyer sich wird regen,
> Und verhüllen dein Gesicht,
> Wisse, dann bin ich zugegen,
> Dich zu schaun, mein holdes Licht,
> Und durch sanftgelindes Spielen
> Deine Wangen abzukühlen.

Am meisten erfreut *Weckherlin*, dessen feine und sinnreiche Wortwendungen und Gedankenspiele sogar an Calderon erinnern. — Auch *Kaldenbach* zeigt in einigen Gedichten Leichtigkeit und Anmuth. Die *dritte* Abtheilung liefert *ungenannte oder doch (nur) unbekanntere Dichter.* Darin kommt auch manches Volkslied vor, das man als eine ergötzliche Curiosität betrachten kann; aber des Prosaischen ist hier wieder sehr viel, wie z. B. der Spruch vom Wein, der das Gedeihen desselben ziemlich ökonomisch beleuchtet, und unter anderen erwähnt:

> Gott behüte den Stock und auch die Reben,
> Woran du heuer gewachsen bist.
> *Gott* füge dir Stecken, Band und *Mist.*

Es ist überhaupt betrübt zu bemerken, dass die Cultur der Deutschen Poesie in gar keiner Stetigkeit fortschreitet, sondern immer wieder zurücksinkt. Selbst die Reformation, die so mächtig und so schnell auf die grösere Ausbildung der Deutschen Sprache wirkte, konnte der Poesie keinen fortdauernden Wachsthum verschaffen; ihr Einfluss ging, bey dem thätigern Streben des gegen leere Einbildungen und Anmasungen gerichteten Verstandes, vielmehr dahin, die *Prosa* zu prüfen, zu reinigen und festzustellen.

L. W.

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Köln*, b. du Mont-Schaumberg: *Die Prästation oder der Aufenthalt im Gasthofe.* Eine kölnische Fastnachtposse in einem Act, von einer Gesellschaft Kunstfreunde auf dem Theater vorgestellt im März 1818. Herausgegeben zum Besten der Armen. 1818. 80 S. 8. (8 gr.)

Diese Posse entspricht vollkommen ihrem Titel. Es ist aber bey dem Mangel an Lustspieldichtern wirklich zu bedauern, dass der ungenannte Verfasser sein nicht gemeines Talent fürs Komische, seine reiche Ader von Witz und Laune auf ein ganz *locales* Stück und zwar im Plattdeutschen Provinzialism gewandt hat.

R. S.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DECEMBER 1819.

GRIECHISCHE SPRACHKUNDE.

Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Griechische Schulgrammatik* von *Valentin Christian Friedrich Rost*, Lehrer am Gymnasium zu Gotha u. Mitglied der Lateinischen Gesellschaft zu Jena. 1816. VIII u. 329 S. 8. (16 gr.)

Der Vf. sagt in der Vorrede: „Bey allen Vorzügen, welche die *neueren* (Griechischen) *Schulgrammatiken* im Allgemeinen, und jede einzelne im Besonderen in sich schliesst, lässt sich doch nicht leugnen, dass, besonders in Rücksicht der Methode, noch Manches zu wünschen übrig bleibt. — Die Formenlehre, so sehr man sich auch bemüht hat, dieselbe zu vereinfachen, ist noch nicht so lichtvoll und klar dargestellt, dass nicht wenigstens einige Veränderungen in der Behandlung derselben möglich und erfoderlich schienen. Hauptsächlich aber schien die Syntax einer nochmaligen, sorgfältigen Bearbeitung zu bedürfen, indem sie bald zu kurz und unbefriedigend, bald zu dunkel und unfasslich, bald mit zu wenig philosophischem Sinne dargestellt, und geordnet ist. . . . Der Wunsch, ein Buch zu besitzen, welches für den Anfänger verständlich und auch für den Geübteren ausreichend wäre, erweckte in mir den Entschluss, selbst einen Leitfaden für meinen Unterricht zu entwerfen. . . . In der *Formenlehre* durfte nur wenig geändert werden, weil sie schon meist trefflich behandelt ist. Doch schien die *einfache Entwickelung der Redetheile*, und eine *genaue Bestimmung der verschiedenen Eigenthümlichkeiten des Nomens* um so nothwendiger gegeben werden zu müssen, weil der Lernende nicht früh genug mit der richtigen Ansicht dieser Puncte bekannt gemacht werden kann, und weil dieselben in den meisten Lateinischen Grammatiken, aus welchen man sie als bekannt voraussetzt, mit Stillschweigen übergangen, oder doch nur mangelhaft dargestellt sind. — Bey der *dritten Declination* bestätigten wiederholte Versuche, dass das Aufsuchen des Wortstammes, um die Flexion danach zu bestimmen, für den Anfänger ein fruchtloses Bemühen sey. Es wurde daher eine andere Zusammenstellung gewagt, welche der Gebrauch rechtfertigte. — *Die Lehre vom Verbum* wurde, so viel als möglich, vereinfacht. Die Conjugation μι wurde, aus einleuchtenden Gründen, von der Conjugation ω gänzlich gesondert. Bey der Bildung der *Tempora* wurden zwar Stamm und Tempusendung als die sicherste Grundlage hingestellt, damit jedes Tempus für sich und unabhängig von anderen gebildet werde; doch schien es nicht unzweckmässig, zur Erleichterung noch auf die in ihrer Bildung und Ableitung ähnlichen Tempora hinzudeuten. Zur vollständigen Darstellung des Verbums aber konnte keine andere, als die tabellarische Form gewählt werden, weil diese allein richtige Anschaunng und klaren Überblick zu gewähren im Stande seyn mag. — *Die Adverbien* etwas genauer und vollständiger zu behandeln, als in anderen Schulgrammatiken, schien um so nothwendiger, da man oft auch in Wörterbüchern über diesen Gegenstand eine richtige Belehrung vergeblich sucht. Mehr Eigenthümliches wird die *Syntax* aufzuweisen haben." —

Doch wir brechen hier ab, um erst unser Urtheil über die Formenlehre zu fällen. Niemand wird dem Vf. widersprechen, wenn er behauptet, dass in den Griechischen Schulgrammatiken noch Manches zu wünschen übrig bleibt, und Jeder wird mit Dank das Streben erkennen, zur Abstellung der noch vorhandenen Mängel das Seinige beyzutragen. Denn Hr. *R.* zeigt sich als einen Jugendlehrer, der mit Liebe den Unterricht betreibt, der sich die Verbesserung desselben angelegen seyn lässt, und seine Aufmerksamkeit besonders auf die Griechische Sprache gerichtet hat, (wie auch sein Griechisches Wörterbuch, und eine in der Vorrede angekündigte Anleitung zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Griechische, beweisen); nur scheint das, was er vor seinen Vorgängern voraus hat, noch nicht hinreichend zu seyn, um als Grund einer neuen Grammatik zu dienen. Es beweisen diess, wie wir glauben, schon seine eigenen, von uns angeführten Worte, aber noch mehr wird es erhellen aus einer näheren Beleuchtung dessen, was er geliefert hat. In der Methode ist Hr. *R.* der *Buttmann'schen* Grammatik gefolgt, und sein Buch hat vor ihr z. B. in dem Capitel von der Verwandlung der Buchstaben nicht allein nichts voraus, sondern es steht ihr in manchen Stücken noch nach. Hätte der Vf. in diesem Abschnitte rücksichtlich der *Methode* etwas verbessern wollen: so wäre unserem Bedünken nach nöthig gewesen, der abgehandelten Lehre einen anderen Platz zu geben. Denn theils kann der Anfänger die einzelnen Regeln nicht gut begreifen, weil ihm die Beyspiele durchaus unverständlich sind, bevor er die Declinations- und Conjugations-Formen gelernt hat, und theils hilft ihm die Kenntniss dieser Regeln nichts, als bis er, nachdem er z. B. τύπτω inne hat,

lernen muſs, wie er Verba, die einen anderen Charakterbuchſtaben haben, bilden ſoll. Wozu dient es z. B. dem Anfänger, wenn ihm gelehrt wird, daſs ein T Laut vor dem σ ausfällt, daſs er alſo nicht ſagen kann: ποδσι oder πείθσω? Kann er dieſs verſtehen, bevor ihm bey der Declination von πούς gezeigt wird, daſs nach der Zuſammenſetzung der Endung des *Dat. plur.* mit dem Stamme, zwar ποδσι herauskomme, aber ſo nicht bleiben dürfe? Was kann einem Anfänger beſonders die Anmerkung c, §. 27 helfen: „Drey oder mehr Conſonanten können nicht unmittelbar zuſammenſtehen, ſondern einer derſelben muſs (gewöhnlich ein σ, welches zwiſchen zwey Conſonanten ſteht) wegfallen, oder man ſucht ſolche Formen ganz zu vermeiden, z. B. ſtatt τέτυφσθε ſagt man τέτυφθε (es kommt nicht bloſs darauf an, *daſs* überhaupt etwas in einer Grammatik, ſondern *wo* es ſteht; Hr. *R.* hat daher auch für nöthig gefunden, bey der Lehre von dem Verbum wieder auf die Verwandlung der Buchſtaben zu kommen); bey den in Anmerk. 2 angeführten Ausnahmen dieſer Regel, daſs z. B. in ἐκσπένδω das σ nicht ausfällt, hätte der Vf. das von ihm berührte, in dem Jugendunterrichte nöthige Philoſophiren in Anwendung bringen können, welches darin beſtehen muſs, daſs, wo möglich, der Grund einer Regel angegeben wird. Hr. *R.* hat Manches nicht, was ſich bey *Buttmann* findet; er ſagt z. B. bloſs: ὄκδοος muſs in ὄγδοος verwandelt werden, ohne zu bemerken, daſs es von ὀκτώ kommt, was *Buttmann* thut; ferner iſt es auch beſtimmter geradezu zu ſagen, wie *Buttmann*: vor einer *tenuis* kann nur wieder eine *tenuis* u. ſ. w. ſtehen, als, wie der Vf.: „vor einem T Laut (δ. θ. τ.) kann nur derjenige *P* und *K* Laut (β π φ, γ κ χ) ſtehen, welcher mit demſelben von gleicher Eigenſchaft iſt;“ dieſs wird dem Anfänger dadurch noch weniger verſtändlich, weil die Buchſtaben unter dem Namen *T. P.* und *K* Laut vorher noch gar nicht aufgeführt ſind. In dem vorliegenden Buche iſt es noch um ſo mehr zu miſsbilligen, daſs die Lehre von der Veränderung der Buchſtaben ihren Platz gleich zu Anfange erhalten hat, weil die Regeln „zur wörtlichen Auffaſſung des Gedächtniſs geeignet, dargeſtellt“ ſind, wobey doch wahrſcheinlich auf die gehörige Folge der Regeln Rückſicht genommen iſt. Was von der erwähnten Lehre geſagt iſt, gilt, beſonders in Hinſicht auf das Auswendiglernen, von der Angabe der Dialektverſchiedenheiten, und von der Behandlung der Proſodie. — Die Redetheile handelt Hr. *R.* auf eine anſchauliche Weiſe ab (das *Participium*, wenn auch nur beyläufig mit aufzuführen, und zwar *hinter* der Conjunction, iſt nicht zu billigen, es darf ſeiner bey der bloſsen Angabe der Redetheile genau genommen nicht Erwähnung geſchehen); indeſs kann man anderen, welche die Redetheile als bekannt vorausſetzen, nicht gerade einen Vorwurf darüber machen, weil die bis jetzt beſtehende Ordnung die iſt, daſs auf Schulen wenigſtens das Griechiſche erſt dann gelehrt wird, wenn der Lernende mit dem Äuſseren der Grammatik ſchon bekannt iſt: Wer wird überhaupt mit der *allgemeinen* Grammatik den Sprachunterricht anfangen? Der Vf. ſetzt ſelbſt Manches als bekannt voraus, z. B., wenn er von „*Ablativverhältniſſen*“ ſpricht, wenn er des Deponentia bloſs Erwähnung thut; bey denen beſonders eine Erklärung nöthig war. Denn z. B., wenn λούομαι als Medium, von αἰσθάνομαι als Deponens, unterſchieden wird: ſo iſt das Deponens *lavari* von dem Deponens *aſſentiri* eben ſo zu unterſcheiden; die *oratio obliqua* kommt auch als etwas Bekanntes vor. Der Vf. hat ganz Recht, die Interjectionen *keine Wörter* zu nennen; nur hätte er müſſen angeben, *wie* „*Himmel*,“ was er anführt, als Wort, auch Interjection ſeyn können, ein denkender Schüler — und ſolche wünſcht doch der Lehrer — muſs nothwendig darnach fragen. — Die Wörter nach der dritten Declination theilt Hr. *R.* I) in „Nomina, bey welchen die Caſusendungen an den unveränderten Nominativ angeſetzt werden,“ und II) in „Nomina, bey welchen die Caſusendungen an den veränderten Nominativ angeſetzt werden.“ So richtig dieſe Eintheilung iſt: ſo hat ſie der Vf. theils nicht ſo ſehr auffallend vor *Buttmann* voraus, welcher in den Paradigmen der dritten Declination auch zuerſt Subſtantiva hat, in welchen die Caſusendungen an den unveränderten Nominativ gehangen werden, theils muſs Hr. *R.* in den Unterabtheilungen, die er gemacht hat, alle einzelnen Fälle der Veränderung des Nominativs durchgehen, wobey ſich ſeine Darſtellung von der *Buttmann'ſchen* doch nur dadurch unterſcheidet, daſs er das Nominativ nennt, was bey *Buttmann* Stamm heiſst; und wenn wir es recht genau nehmen wollen: ſo iſt es natürlicher, daſs *Buttmann* unter No. 1 von dem am Ende wegzuwerfenden *s* ſpricht, und No. 2, erſt von der Verwandlung des langen Vocals in den kurzen, als wenn Hr. *R.* daſſelbe in umgekehrter Ordnung vorträgt. — Warum ſind μείζων und πλείων „Comparative von unregelmäſsiger Flexion?“ doch wohl nur wegen der Formen μείζους und μείζω, bey denen iſt aber bloſs das ν ausgefallen, worauf die regelmäſsige Contraction erfolgt, wie der Vf. ſelbſt bemerkt. — In der Behandlung des Verbums finden wir nicht, daſs Hr. *R.* die Verba μι von den Verbis ω mehr getrennt habe, als ſeine Vorgänger, ſehen auch nicht ein, wie es mehr der Fall ſeyn könne. Denn keiner würde es für eine Erleichterung (hierauf muſs bey dem *Elementarunterrichte* mehr geſehen werden, als auf bloſse Darſtellung nach der Natur der Sache) halten, wenn jemand z. B. die beiden *Aorr. paſſ.* als die Endung von der Form auf μι habend, für ſich in einem Schema allein aufſtellen wollte. Von keiner groſsen Wichtigkeit iſt, was der Vf. über die in Hinſicht der „Bildung und Ableitung ähnlichen Tempora“ hat; denn es beſchränkt ſich bloſs darauf, daſs das *praeſ.* und *imperf. act. paſſ.* und *med.*, und auf dieſelbe Art auch andere *tempora* ſich gleich ſind. Wir halten dergleichen Andeutungen für ſehr zweckmäſsig zur Erleichterung des Lernens, nur iſt das,

was der Vf. giebt, noch nicht von der Bedeutung, dass er einen besonderen Werth darauf legen könnte; es hätte sich bey dieser Gelegenheit noch vieles auch über die *modi*, *activum*, *passivum* und *medium* anbringen lassen, worüber der Rec. eine Tabelle für seinen Unterricht entworfen hat, welche den Lernenden grosse Dienste thut. Wie kann es der Vf. als eine Eigenthümlichkeit (denn dafür müssen wir es ausgegeben halten) anführen, dass er die tabellarische Form gewählt habe? welche Griechische Grammatik hat die nicht? Soviel ist ausgemacht, dass sich bey den gewöhnlichen Tabellen noch manche Verbesserungen anbringen lassen, die wir aber bey denen des Vfs. nicht bemerkt haben. Auf die „vergleichende Darstellung der Bildung der *tempora* bey den verschiedenen Classen der Verba auf ω“ S. 112, kann kein besonderer Werth gelegt werden. Denn wenn ein Lippenbuchstabe mit σ nicht in ψ, ein Gaumenbuchstabe mit σ nicht in ξ verwandelt würde, und ein ζ Laut nicht vor σ ausfiele, so wäre in Hinsicht auf die Bildung nicht der geringste Unterschied zwischen κελεύ-σω, λείπ-σω, ἀγ-σω, πειθ-σω; die Endungen *für sich allein* in tabellarischer Übersicht darzustellen, halten wir für ganz unnöthig. Denn wozu geschieht es? Der Anfänger soll sie nicht für sich dastehend; ohne den Stamm dazu lernen, und wenn diess der Vf. für nöthig hielt, so hätte er die Endung nur von dem Stamme getrennt drucken lassen dürfen. Sonst lassen sich freylich belehrende Winke über das leichtere Behalten der Endungen auf eben die Art, wie über Veränderungen in Hinsicht der Charakterbuchstaben und der einzelnen *Temporibus* eigenen *nota* geben, wie deren Rec. in seiner eben erwähnten Tabelle hat. Eine irreleitende Ansicht von den *tempp.* hat der Vf. in folgenden Worten ausgedrückt: „da aber die Vergangenheit so gross ist; so reicht das Perfect zur vollständigen und genauen Erwähnung der Ereignisse aus denselben, nicht aus.“ Wie viele *tempp.* müsste es geben, wenn auf die *Grösse* der Zeit Rücksicht genommen würde! Warum hat der Vf. nur von ττ (S. 102) gehandelt, und nicht auch von κτ? Wenn es schon erfoderlich gewesen wäre, hier *Buttmann*, der κτ auch nicht hat, zu ergänzen: so ist es um so weniger gut zu heissen, dass Hr. *R.* von λλ nichts sagt, was *Buttmann* hat, zumal da er auch S. 110, wo er von den *Verbis* mit λλ spricht, die Wegwerfung des einen λ; wo sie erfoderlich ist, als bekannt voraussetzt. Wenn *Buttmann* lehrt: die *Verba*, deren Charakter λλ ist, hatten ursprünglich nur Ein λ z. B. βαλλω urspr: ΒΑΛ; und Hr. *R.* S. 142: „λ am Ende eines Stammes wird häufig verdoppelt, z. B. βαλ, βάλλω“, so fällt die Entscheidung über das Zweckmässigere nicht schwer. Nach der Regel (S. 109. 4.) „*Verba*, deren Charakter ein Tlaut ist, werfen nach der bekannten Regel den Tlaut vor einer mit σ anfangenden Tempusendung ab, und bekommen im *Perfectum* die Endung κα,“ wird ein Anfänger z. B. von πείθω des Verf. πέπειθκα bilden, denn die Tempusendung κα fängt sich nicht mit einem σ an. Von den *verbis* λ. μ. ν. ρ. wird mit nicht richtig gewähltem Ausdrucke gelehrt, dass sie „ihren Charakter im *Fut.* und *aor.* statt des σ“ behalten. Denn diess ist mit den *Verbis*, die einen Lippen- oder einen Gaumen-Buchstaben zum Charakter haben, auch der Fall, in sofern sie ihren Charakter nicht wegwerfen. Ferner wird auch eigentlich nicht gelehrt, wie die *Verba* λ. μ. ν. ρ. im *Futuro* haben; denn die Bemerkung: „ein durch Zusätze verlängerter, oder veränderter Stamm, bleibt bloss im *Praesens und Imperfectum*, alle übrigen Tempora werden von dem einfachen Stamme, abgeleitet,“ gilt theils wieder von anderen *Verbis*, theils ist damit noch nicht gesagt, dass das *Fut.* den Circumflex auf die Endung bekomme. Bey der Regel von der vorletzten langen Sylbe im *aor. I.* der *Verba* λ. μ. ν. ρ. (ει kann nicht wohl der verlängerte *Vocal* von ε genannt werden), hätte müssen bemerkt seyn, *wie* die Verlängerung in den einzelnen Fällen vorzunehmen sey. Die Regel von einer *Endung* σμαι (S. 111) kann der Vf. um so weniger verantworten, da er S. 30 das Entstehen der *Form* (z. B. πέπεισμαι) ganz richtig erklärt. — Nach dem Grundsatze des Vfs., bey seinen Schülern die Kenntniss der Redetheile nicht vorauszusetzen, sondern ihnen dazu behülflich zu seyn, musste er von dem *Adverbium* besonders handeln, um zu zeigen, dass auch ein *adjectivum* z. B. βραχέα, und ein *Substantivum* z. B. δημοσίᾳ als *Adverbium gebraucht* werde; es lässt sich aber nicht sagen, dass „auch von Substantiven *Adverbien gebildet*“ werden. Denn z. B. ἀρχὴν ist und bleibt der *Acc.* des *Substantivs* ἀρχὴ (so wie χαμαιδῇ der *Dat.*) οἴκοθι ist nicht *mehr Adverbium* als *domi*, was keiner für ein *Adverbium* ausgeben kann; dann gehörte auch z. B. βίηφι hieher. S. 172, 7 spricht der Vf. von *Adverbien*, „deren Ableitung sich nicht genau angeben lässt, theils veraltete Adjectivformen, wie πλησίον,“, warum lassen sich die nicht genau bestimmen? S. 196 sagt er geradezu, dass das Neutrum des Adjectivs als Adverbium gebraucht werde (hier hätte sich wieder philosophiren lassen); die übrigen angeführten Formen lassen sich auch sehr leicht erklären: ἀγχοῦ ist der Genit., im Deutschen sagen wir in demselben Casus z. B. *links, jählings, flugs*, τάχα ist das neutr. plur., πέλας ist der nominat. (aus der Zeit, wo das *genus* noch nicht streng durch Formen geschieden war) μεγαλωστί unterscheidet sich in nichts von dem vom Vf. früher angeführten ἀνδριστί; πανδήμει ist so gut alter Dat. wie ποῖ, (und ποῦ, Genit.); ἔνθα ist ἐν mit dem demonstrativen θα, und τότε, τὸ mit dem demonstrativen τε.

Die Syntax hat Hr. *R.* freylich mehr nach seiner eigenen Darstellung geliefert; indess findet sich doch noch Manches zu rügen. Besonders haben wir nicht gefunden, dass sich der Vf. bemüht habe, durch die *Abfassung der Regel selbst*, so einfach und deutlich als möglich den *philosophischen Grund der praktischen Regel zu entwickeln*. Zur Bestätigung seines Urtheils hebt Rec. Einiges aus. Dem Lernen überhaupt, besonders

aber noch der Stufenfolge, ist das Vorgreifen durch die gegebenen Beyspiele sehr nachtheilig. Hierin hat es der Vf. auch versehen. So kommt z. B. vor: πονηρὰ κέρδη ζημίαν φέρει, ehe über den *sing.* des *verbi* nach den *neutris* im plur. etwas gesagt ist; dasselbe gilt von: ἀσθενέστερον γυνὴ ἀνδρός, welches Beyspiel von der Regel über den Genit. nach dem Comparativ gegeben ist; in Beyspielen über den acc. darf: ὑπ' αὐτῶν noch nicht vorkommen; überhaupt sind in den Beyspielen, die der Vf. hat, schon Sätze enthalten, bevor er den Satz selbst behandelt. Zu der Regel, dass der unbestimmte Artikel *ein* im Griechischen nicht ausgedrückt wird, ist ἄνθρωπος θνητός kein passendes Beyspiel; denn wir sagen nicht: *ein* Mensch, sondern *der* Mensch ist sterblich; diess Beyspiel gehörte dahin, wo zu lehren ist, dass, und wann der bestimmte Artikel im Griechischen nicht ausgedrückt werde, worüber der Vf. nichts hat. In der blossen Angabe, dass bey dem *Pronomen possessivum* der Artikel stehe, ist der „philosophische Grund" nicht zugleich mit entwickelt. — Von οἱ πάλαι σοφοί oder bloss οἱ πάλαι wird nicht ganz richtig so gelehrt: „So erscheint der Artikel hauptsächlich oft mit Adverbien verbunden, welche durch denselben zu Adjectiven werden, oder auch oft ohne Substantiv dastehen, und so das Ansehen eines Substantivs bekommen." Hier ist nicht sowohl der Artikel bemerkenswerth, als das Adverbium, welches aber nicht das Ansehen des Substantivs (oder Adjectivs) bekommt. So wie nämlich z. B. in: *ad Vestae* der Begriff des Tempels nicht liegt, sondern hinzugedacht werden muss: so muss auch zu οἱ πάλαι nicht allein ἄνθρωποι, sondern auch noch etwa γεγονότες supplirt werden. Also das Eigenthümliche, worauf es hier bloss ankäme, wäre, dass die Griechen ein Particip auslassen; übrigens gehört τὸ σήμερον μέλει μοι nicht hieher, denn σήμερον ist hier so wenig Adverbium als z. B. πράττειν in: τὸ πράττειν. Nicht passend abgefasst ist auch folgende Regel (198 C). „Wenn das Adjectivum als Prädicat von dem Subjecte getrennt ist: so steht es oft im Neutrum, wenn das Substantiv ein Mascul. oder Femin. oder im Singul. wenn das Substant. in Plur. ist." Wenn ist das Adjectiv getrennt? der Anfänger muss hier besondere Fälle vermuthen, da gesagt wird, dass das Adjectiv „*oft*" im Neutro stehe; eigentlich kann man hier nur sagen, dass die Griechen (wie die Deutschen durch: ein *Ding*, ein *Wesen*, was Hr. *R.* auch anführt) das Adjectiv sich nicht auf ein Substant. beziehen lassen (und darin besteht eben das Trennen, also muss es heissen: die Griechen trennen, aber nicht: wenn sie trennen), und da kann es dann nicht anders als im Neutro stehen, daher: οὐκ ἀγαθὸν πολυκοιρανίη, nichts *Gutes* u. s. w. S. 199 verweist der Vf. Anfänger auf *Xenophon* und *Sophocles*, statt Beyspiele zu geben, wie er denn überhaupt hie und da es an Beyspielen fehlen lässt, z. B. 212 Anmerk. 1, und 214 Anmerk. 3. So richtig die Ansicht ist, dass im Genitiv die Präpositionen *von* und *aus* liegen: so ist es doch eigentlich, ohne weitere gehörige Erklärung, ein Widerspruch, wenn durch diesen Casus eine „*Absonderung*", und ein zu etwas „Gehören", angezeigt werden soll; in solchen Dingen ist aber eben das Philosophiren nöthig, um zu zeigen, dass etwas einander Entgegenstehendes doch auf eins hinauslaufen kann, wie es hier mit der *Absonderung* und dem zu etwas *Gehören* wirklich der Fall ist. Wenn sich Hr. *R.* des Ausdrucks: „Absonderung" nicht bedient hätte: so wäre das Übrige der Natur der Sache gemäss dargestellt; nur müssen solche Gegenstände für Anfänger noch umständlicher abgehandelt werden. — Die Apposition hat *hinter* den Casibus einen unpassenden Platz; von ihr muss eigentlich noch *vor* der Regel von der Zusammensetzung des Adjectivs mit dem Substant. gesprochen werden, aus einem Grunde, den wir an einem anderen Orte berührt haben; wenigstens darf sie nicht davon getrennt werden, da sie die Übereinstimmung des Prädicats mit dem Subjecte betrifft. — Vom *medium* hätte müssen eine noch nähere Erklärung gegeben werden, besonders um zu zeigen, wie gerade die *passive* Form eine reflexive Bedeutung haben könne. — In dem Perf. darf man das „*so eben*" nicht vorzüglich urgiren, besonders wenn gleich darauf gesagt wird, dass in Erzählungen das Perf. mit dem Aor. wechselt, wo dann doch an ein „*so eben*" nicht zu denken ist. Es hätte auch müssen hier den Anfängern der sehr grosse Unterschied des Perf. und Aor. recht deutlich gemacht werden durch umständliche Darlegung des Sinnes (wie denn überhaupt die nicht gehörige Erklärung der Beyspiele, nach des Rec. Meinung, an unseren meisten Schulgrammatiken noch ein sehr grosser Mangel ist). Unbestimmt ausgedrückt ist die Regel, dass das Perf. in Erzählungen stehe, wenn „die Folgen der Handlung in der Gegenwart noch fortdauern." Denn wenn, was Hr. *R.* anführt, von einer Stadt gesagt wird: ἐκτίσθη ἡ πόλις: so dauern die Folgen des Erbauens bis jetzt immer noch fort. — Die *erste* Regel vom acc. c. inf. ohne weitere Erklärung so aufzustellen: „Hat der Infinit. sein eigenes Subject; so steht dieses im accusativ", ist gar nicht zu billigen; es bedarf denn doch wohl einer näheren Erklärung, warum ein *Subject* im *accusativo* stehen soll; und ohne die geringste Rücksicht auf die Untersuchungen der Grammatiker über den Ursprung des acc. c. inf. durfte Hr. *R.* nicht sagen: „Hieraus erklärt sich die im Griechischen übliche Construction des acc. c. inf." denn: „Ξέρξης ὡς ἐπύθετο τὸν Ἑλλήσποντον ἐζεῦχθαι κ. τ. λ." kann sehr wohl eine ganz andere Construction seyn als: „τὸ ἁμαρτάνειν ἀνθρώπους". Bey der Attraction, nach welcher der nominat. und nicht der acc. c. inf. steht, sind die bekannten Fälle nicht angeführt, in welchen doch der acc. gebraucht werden muss.

Doch wir brechen hier ab, und fügen nur noch den Wunsch hinzu, dass der wackere Vf., der noch so viel Gutes leisten kann, sich auch durch diese Recension zur eifrigen Fortsetzung seiner Bemühungen um die Förderung des Griechischen Sprachunterrichts möge aufmuntern lassen.

K. K.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DECEMBER 1819.

LATEINISCHE SPRACHKUNDE.

GIESSEN, b. Heyer: *Lateinische Schulgrammatik* zum Gebrauche für die mittleren u. unteren Classen, von *Joh. Phil. Krebs*, Dr. der Phil. u. Prof. am Herzogl. Gymnasio zu Weilburg. 1817. VIII u. 344 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. giebt S. IV drey Haupterfodernisse einer Grammatik an: *Verständlichkeit, Kürze und Ordnung*. Statt *Kürze*, die auch ein Fehler seyn kann, würden wir lieber *zweckmäßige Auswahl* gesagt haben. Aber ein wesentliches Erfodernis vermissen wir noch, das ist die *Richtigkeit*. Wir wollen das vorliegende Werk nach diesen vier Gesichtspuncten etwas näher prüfen, und dadurch unser Urtheil über dasselbe begründen.

Der erste Theil handelt von den *Buchstaben und ihrer Aussprache*. Hier kommt es darauf an, ob anzugeben sey, wie die Römer ausgesprochen, oder wie wir Unrömisch sprechen. Wir würden unser Ziel nach dem ächt Römischen richten: der Vf. aber lehrt die Deutsche, Unrömische Aussprache. Was kann daran gelegen seyn?

Zweyter Theil: *Formenlehre* oder Lehre von den einzelnen Wörtern der Rede, ihrer Bildung und Beugung. Hier billigen wir es nicht, dass die Namen der Wortarten nur Lateinisch, jedoch in Deutscher Form angegeben werden: *Substantiven, Adjectiven, Pronominen, Verben* u. s. w., bis auf das einzige *Zahlwörter*. Noch weniger hat uns dabey die Bestimmung der Begriffe genügt. So heisst es von den Substantiven: *Sie begreifen alle Namen von lebenden oder leblosen Wesen. Auch innere oder äussere Eigenschaften, wenn sie einzeln gedacht werden.* Wie viel Ungenügendes und Schiefes liegt darin! *Das Kommen* ist weder ein lebendes noch lebloses Wesen, und doch ein Substantiv. *Gut* kann ich mir als einzelne Eigenschaft denken, ohne dass das Wort ein Hauptwort wird. Von den Verben heisst es: *Sie geben die Handlung, oder das Leiden, oder den Zustand eines lebenden oder leblosen Wesens an.* Als ob das Handeln und Leiden nicht auch Zustände wären! Wenn man doch endlich in der Grammatik einmal den alten Schlendrian aufgeben, und gesunde Philosophie darin einführen wollte! Von den Conjunctionen heisst es: *Sie verbinden zwey Wörter oder zwey Sätze mit einander.* Der Vf. betrachtet §. 379 selbst die Conjunctionen nur als Sätze verbindende Mittel. Wie können sie denn einzelne Wörter verbinden? Dadurch eben unterscheiden sie sich von den Präpositionen! §. 18 wird das Adverbium zu den unveränderlichen Wortarten gerechnet. Und doch wird das eigentliche Adverbium comparirt! §. 19: *Nur allein* diese Wörter u. s. w. §. 20. *Jedes Substantiv wird in einem bestimmten Geschlechte gedacht.* Gesprochen wird wohl so davon: wer aber kann es eigentlich denken? Gedacht wird nur der Gegenstand in einem Geschlechte. §. 21. *Die meisten Substantiva können als einzelne und als mehrere vorkommen.* Das ist die Einleitung zur Erklärung der Numerus. Nach §. 23 drückt der Ablativ das Mittel oder das Werkzeug, oder sonst irgend *ein zufälliges Verhältniss* aus. Wir möchten wissen, was da ein zufälliges Verhältniss heissen soll. §. 30, 2: *Der Ablativ wird keineswegs immer durch die Präpositionen* mit, durch, an, aus, vor, wegen, *oder was sonst der Satz, in welchem er vorkommt, dem Sinne nach verlangt; z. B. Wir schneiden serra mit der Säge* u. s. w. Auch wenn wir annehmen, dass durch einen Druckfehler hinter *verlangt* ausgefallen wäre *ausgedrückt:* so verstehen wir es doch nicht. §. 31, 4: *Nach dieser* (ersten) *Declination geht die weibliche Endung der Adverbien auf a.* Entweder ist das ein Druckfehler für *Adjectiva auf a*, und dann gehört es hierher nicht: oder es ist der Adverbialablativ auf a gemeint; dann gehört es eben so wenig hierher, und wäre noch dazu sehr wunderlich ausgedrückt. Im Allgemeinen löblich ist das Verzeichniss der Genitivbildungen der 3ten Declination §. 39. Aber es ist nicht vollständig; und wenn es das seyn sollte, so würde es nach dem genommenen Plane zu weitläufig werden. Auch springt dabey der eigentliche Punct, das Verhältniss des Genitivs zum Nominative, in seinen Hauptmomenten gar nicht gehörig hervor. Viel besser ist *Struve's* Anordnung in der gehaltvollen kleinen Schrift *über die Lateinische Declination* und die Andeutungen davon in der zu dem *Rosenheynschen Lesebuche* gehörigen kleinen Grammatik, ein Buch, das der Vf. dieser Grammatik gar nicht gekannt zu haben scheint, und welches ihm sehr nützlich hätte werden können. Einen noch kürzeren Weg hiebey haben wir selbst in dieser Zeitschrift (Ergänzungsblätter 1816. No. 74) eröffnet. §. 40: *Die Endung em und im haben clavis, ——— turris u. a.* Dieses *u. a.* oder das ihm ähnliche *u. s. w.* kommt mehrmals vor. Solche Regeln sind aber als unvollständige ungenügend. Wenn §. 46 der Unterschied zwischen den Genitiven *domi* und *domus* auf die Bedeutung des Wortes *do-*

mus, Heimat, Wohnung, oder Gebäude zurückgeführt wird: so zweifeln wir, dass damit etwas Gegründetes gesagt sey. Von §. 62 bis 69 sind die Geschlechtsregeln der 3ten Declination, woran wir zweyerley missbilligen, einmal, dass sie ganz nach der alten, schwerfälligen Weise angeordnet sind, obgleich schon *Lauts* das Nachtheilige dieser Anordnung längst nachgewiesen und *Rosenheyn* den rechten Weg gezeigt hat: sodann sind diese Regeln auch sehr unvollständig, da doch in solchen Dingen auf der obersten, für diese Grammatik bestimmten Stufe, wir meinen *Tertia*, bereits das Vollständige zu erzielen ist. Die Lehre über die *Vergleichungsgrade* §. 84 enthält von der bessern, aus der Natur des Denkens hervorgehenden, schon in den Französischen Grammatiken und in dem *grammatisch*[illegible] *Handbuch*[illegible] [illegible]*kritischen* [illegible] 1796 angedeuteten, Ansicht, welche *Rosenheyn* a. a. O. völlig ausgebildet aufgestellt hat, keine Spur, und die Darstellung ist obenein schief und falsch: denn es heisst z. B. *Die Eigenschaft wird einem Substantive* (nicht dem Substantive, sondern dem durch dasselbe bezeichneten Gegenstande) *so beygelegt, dass es* (nicht die Hauptwörter, sondern ihrer Gegenstände Eigenschaften werden verglichen) *mit einer anderen oder mehreren anderen verglichen und* (hier fehlt wer, *sie, die Eigenschaft*, welches aber grammatisch hier nicht supplirt werden kann) *in einem höheren Grade bey ihm gefunden wird.* §. 96 heisst es unter anderen bey der Bestimmung der Pronomina so: *Statt* meinen *Namen zu nennen, setzt* man *ich: statt den Namen dessen zu nennen, mit welchem* ich *rede, setzt* man *du* u. s. w. Undeutscher kann wohl das *mein*, *man* u. *ich* nicht gemischt werden. §. 102 heisst es vom Verbo: *Die Verben sind* diejenigen *Wörter, welche* dasjenige *enthalten, was von der Hauptperson oder der Hauptsache eines Satzes gesagt oder ihr beygelegt wird.* Das passt so ziemlich auch auf das Adjectiv. Von Allem in dem ganzen Buche am meisten hat uns §. 110—112 die Erklärung von der Bedeutung der *tempora* gefallen. Es ist die richtigere Ansicht, sehr kurz und fasslich dargestellt. Weniger gut ist bald nachher im Wesentlichen die Bildung der Verben behandelt. So heisst es §. 113: *In amo ist am, in scribo ist scrib, in lego ist leg, in audio ist aud die Stammsylbe*, woraus dann folgt, dass für *amo as, at, amus, atis, ant* und für *audio is, it, imus, itis, iunt* Endungen seyn müssen, wie es auch §. 125 u. 139 wirklich angenommen ist. Von der durch *Rosenheyn* nachgewiesenen, bereits von *Grotefend* und Anderen anerkannten und benutzten Identität aller 4 Conjugationen, von der daraus folgenden Vocaleinschiebung in der 3ten, und von der daraus hervorgehenden methodischen Nothwendigkeit der Wahl regelmäsiger Paradigmen für den Anfang aus der strengen Scheidung des Unregelmäsigen von dem Regelmäsigen, wodurch beym Unterrichte so viel Erleichterung und Gründlichkeit bewirkt wird, ist hier keine Spur. Löblich ist §. 152—154 die Angabe verschiedener Übersetzungsarten des Passivs. Man kann darin beym ersten Unterrichte kaum zu viel thun. Wenn es §. 166 heisst: *Die Deponentien gehören ihren Personalendungen nach* grösstentheils *zu den Passiven:* so können Anfänger durch dieses *grösstentheils* leicht vom rechten Wege abgeleitet werden. *Immer* muss es heissen: denn wenn sie, wie dieses *grösstentheils* andeuten soll, als Activa oder Passiva vorkommen: so sind sie ja keine Deponentia mehr. S. 191 heisst es von den Impersonalien: *Der Name, den diese Verba führen* (*Ihr Name* wäre dasselbe und viel kürzer), *geht zunächst darauf, dass keine Person als Subject bey ihnen gedacht wird, selbst nicht bey der dritten* u. s. w.; hier müsste der nöthigen Deutlichkeit wegen noch ausdrücklich gesagt seyn, dass man sich nur ein unbestimmtes sächliches Subject dabey denke.

Der 3te Theil hat die Überschrift: *Syntax oder Lehre von der Verbindung der Wörter und Worte mit einander*, welche nicht ganz richtig ist. Es ist zu sagen: *Verbindung der Wörter zu Sätzen.* Hinkend ist das Überflüssige *mit einander.* Schade, dass da auch gleich zu Anfange (§. 208) das alte Lied von der *copula* wiederholt wird, obgleich dagegen von Plato an so viele Stimmen sich erhoben haben. Die Lehre von der *copula* mag *allenfalls* in die Logik gehören, in der Grammatik ist sie ein Rest alter Zeiten. Die wahre grammatische Copula ist die Prädicatform; die logische ist der verbindende Geist selbst. Übrigens hat Hr. *K.* keine richtige, klare Ansicht von den Arten der Sätze, den *einfachen*, *erweiterten* und *zusammengesetzten*, welche letztere wieder in *Haupt-*, *Neben-*, *Vorder-* und *Nachsätze* zerfallen. Daher stellt er §. 216 u. 381 als eine besondere Art die *Zwischensätze* auf, welche doch nur Nebensätze sind, und §. 383 gar noch *abhängige* Sätze, da doch alle Nach-, Neben- und Zwischensätze nichts anders sind, als abhängige, nämlich abhängig von ihren Haupt- und Vordersätzen. Hieraus ist in der ganzen Anordnung der Syntax, so wie in einzelnen Regeln, sehr viel Irriges, Schiefes, Halbwahres und Dunkeles entsprungen. So ist §. 216 u. 217, in der Einleitung zu den einfachen und erweiterten Sätzen auch schon die Rede von den zusammengesetzten, und §. 378 folgt dann die Lehre von diesen Sätzen ausführlich nebst der Lehre von den Modis, welcher die doch auch dazu gehörige Lehre von der Folge der Zeiten (von §. 358 ab) weit vorausgeht. Es ist hier fast nichts an seiner rechten Stelle. Die Rection der Casus ist nicht nach der allein sicheren Grundlage ihrer Bedeutung, sondern nach der von Alters her beliebten Zufälligkeit des *regens* behandelt. Auch werden die Casus ausser dem Nominativ in abhängige und unabhängige eingetheilt. Da wir glauben, dass es in einem Satze nichts Unabhängiges gebe, ausser dem Anfangspuncte, dem Subjecte; so waren wir sehr begierig, zu sehen, wie das gemeint sey. §. 229 wird auch ein solcher unabhängiger Genitiv angekündigt; aber es folgt dazu kein Beyspiel. Vom Dative werden als Beyspiele der Unabhängigkeit §. 250 *Crassus posterum diem p u g n a e constitit* und ähnliche ange-

geführt; vom Accusativ §. 257 *Haec fossa unum pedem est longa* und ähnliche; vom Ablative alle auf die Fragen *womit, wodurch, wovon* u. s. w. Wie ist es möglich, das Wesentliche des Satzes und seiner Bestandtheile so sehr zu verkennen und zu verdrehen? §. 291 u. 292 enthalten ein kurzes Verzeichniss von Verben von verschiedener Rection. Nur Schade, dass sie zu klein sind! An solchen Verzeichnissen ist sehr viel gelegen. Dadurch erhält unter anderen mit die unter den Deutschen noch unerreichte *Nouvelle methode de Messieurs de Port Royal pour apprendre la langue Latine* einen so grossen Werth. §. 314 hätte zugleich sollen die Beziehung des *hic* auf die erste, des *iste* auf die 2te und des *ille* auf die 3te Person angegeben werden. §. 335 hätte bey Erklärung des Perfects des Griech. Aorists ausdrücklich gedacht werden sollen. Die Vergleichung beider Sprachen muss so früh beginnen, als möglich. Die Lehre von der *Folge der Zeiten* ist von §. 338 für diese Stufe recht gut abgehandelt worden. §. 358 heisst es: *Der Indicativ steht bey allen bestimmten Äusserungen, in denen einem Subjecte etwas bestimmt und* ohne *einen Zweifel* zu *äussern, zugesprochen wird.* Hier ist das *ohne zu* ganz undeutsch gebraucht: denn es muss sich mit seinem Infinitive immer auf das Subject seines Hauptsatzes beziehen; das wäre hier ganz gegen den Sinn *etwas*. §. 362 hätte bemerkt werden sollen, dass von *scire* und *memini* die erste Form für die 2te Person des Imperativs gar nicht vorhanden ist. Auch ist es das Beste, die Formen auf *to* und *tote* mit den alten Grammatikern als *futurum* zu nehmen. Die Lehre von dem Ausdrucke der mit *dass* beginnenden Nachsätze ist von §. 415 an nach dem guten Vorschlage des Rec. der Grotefend - Wenckschen Grammatik (Jen. Lit. Zeit. 1815 No. 64) abgehandelt. Sie werden betrachtet 1) als *Folgesätze*. Wir würden noch *Erfolg* - und *Beschaffenheitssätze* mitgesagt haben. 2) als *Absichtsätze*; 3) als *Ursachsätze*; 4) als *Gegenstandsätze*. Der Vf. selbst hat noch 5) *Befehlsätze* hinzugefügt. Doch gehören diese zu 1 oder 2, wie mans nimmt. Von §. 451 — 467 ist Einiges über die Wortfolge mitgetheilt. Und das ist sehr löblich. Doch haben wir eine strenge, erleichternde Anordnung vermisst. Einiges würden wir noch beygefügt, Einiges anders ausgedrückt haben. Bey §. 453 hätten wir noch auf *nihil est autem, enim* und Ähnliches aufmerksam gemacht, und irgendwo angegeben, dass die Pronomina gern neben einander stehen. Zu tadeln ist der Ausdruck §. 454: *Meistens gehört non zum Verbo des Satzes und bey 2 Verben zum Hülfsverbo*, da in dem letzten Falle ja gar nicht 2 Verba da sind: *ausus sum* ist doch nur ein Verbum. Von §. 468 folgt *Noch einiges besondere* (Besondere) *merkwürdige aus dem Lat. Sprachgebrauche.* Das hätte aber Alles in der Grammatik selbst einen schicklichen Platz einzeln finden müssen. §. 479 lautet sehr fehlerhaft so: *Ullus und aliquis stehen nach sine in der Bedeutung all*, gleichsam für *omnis*, *welches nach sine fehlerhaft ist.* Sie stehen aber gar nicht, auch nicht einmal *gleichsam* für *omnis*. Das ist es eben, was in der Regel hätte gesagt werden müssen. Auch ist *omnis* nach *sine* an sich nicht fehlerhaft. Es kommt nur auf den Gedanken an: *sine ulla fraude* und *sine omni fraude* ist ein gewaltiger Unterschied. §. 480 fehlt, dass *ali* auch nach den bekannten Conjunctionen bleibt, wenn etwas Bedeutendes in *aliquis* liegen soll. Bey §. 484 würden wir noch gezeigt haben, wie häufig im Lat. unsere Beziehungswörter *dahin, davon, dafür* u. dergl. wegbleiben. Man kann darauf nicht früh und oft genug aufmerksam machen. Den Beschluss machen 4 Anhänge. *Der erste* handelt von der *Construction*. Wir würden diesen in die Lehre vom Satze eingewebt haben. Manche Wiederholung wird dadurch erspart, und es ist dort eigentlich der Platz dafür. *Der 2te* handelt von den *Abkürzungen* in den Alten; *der dritte* vom Römischen *Kalender*; *der vierte* von der *Prosodie und Metrik*. Die Prosodie wird nach gewöhnlicher Art, für die bezielte Stufe vielleicht etwas zu ausführlich, behandelt. Auch in der Metrik ist Manches nicht am rechten Orte. So handelt §. 586 von den *hypermetris* und 587 von der *Brechung der Wörter*; aber von §. 588 an wird erst *vom Verse* gehandelt. Höchst verworren und undeutlich ist die Lehre von der *Cäsur* behandelt. Um das, was man vor *Hermann* Cäsur nannte, nnd wofür nachher noch *Spalding* (Berlin. Monatsschrift. May 1801) und *Kolbe* (Wortreichthum Thl. 2. S. 45 ff.) gestritten haben, nicht aufzugeben, nimmt der Vf. eine dreyfache Cäsur an, eine *Fussçäsur*, eine *Verscäsur* und eine *Gedankencäsur*. Abgerechnet, dass diese Cäsuren weitschweifig und dennoch undeutlich erklärt werden, so gehört auch die Gedankencäsur als solche nicht in die Metrik, sondern in die Grammatik und Logik. In der Metrik kann sie nur mit der Verscäsur zusammen als Cäsur angesehen werden. Und mithin giebt es, wenn man von des Vfs. Gesichtspuncte ausgeht, nur zwey Cäsuren. Zu wünschen wäre noch ein 5ter Anhang gewesen, über die *Orthographie*.

Aus diesen Bemerkungen und Erörterungen geht hervor, dass Hr. *K.* weder den von ihm selbst aufgestellten 3 Hauptpuncten, noch dem fehlenden 4ten vollkommen Genüge geleistet, und die Sache durch dieses Buch den erwünschten und erzielten Gewinn nicht erhalten hat.

— ϱ —

Frankfurt a. M., b. Varrentrapp: *Georg Friedrich Grotefend's Lateinische Grammatik für Schulen, nach Wenck's Anlage umgearbeitet.* Erster Band, welcher die Etymologie und Syntaxe nebst Vorerinnerungen enthält. Zweyte Auflage. 1817. IV u. 411 S. 8. (15 gr.)

Da diese verdienstliche Schrift des würdigen Vfs. schon in den Händen aller derer ist, die ihr beym ersten Erscheinen eine wohlverdiente Aufmerksamkeit geschenkt haben: so würden wir mit einer Anzeige zu spät kommen; indess glauben wir den Antheil, welchen wir an dem trefflichen Werke neh-

men, durch einige Bemerkungen (d. h. solche, bey denen keine weitläuftige Auseinandersetzung nöthig ist) über Manches, was nicht unseren Beyfall hat, auch jetzt noch bezeigen zu können, um so mehr, da der eben so bescheidene als gelehrte Vf. in der Vorrede sagt, es werde ihm immer angenehm seyn, wenn ihm durch dergleichen Bemerkungen Gelegenheit zu grösserer Verbesserung seiner Sprachlehre gegeben werde.

Von dem im *Gen. plur.* eingeschobenen *r* eine Analogie für das in der dritten Declination oft vorkommende (z. B. *Ceres, Cereris*), herzunehmen, ist in so fern wohl nicht erlaubt, als die Römer nach Dorischer Weise häufig ein *r* statt ein *s* haben; wesswegen Hr. *G.* auch nicht hätte sagen sollen (S. 32): „doch wurde das *r* auch oft mit einem *s* vertauscht, z. B. *arbos.*" So wie man nämlich *arbos* und *arbor*, *honos* und *honor* sagte: so ist gewiss auch *tempus* oder *tempos* und *tempor* gesagt worden; wie von *Platonis* der *Nom.* nicht *Plato*, sondern *Platon* ist: so ist von *corporis* nicht *corpus*, sondern *corpor* der *Nom.* Von dem *perf. inspexi*, ist nicht *inspicio* das *praes.*, sondern *inspeco.* — Es scheint uns keine passende Abtheilung zu seyn, nach welcher unter No. 2 (S. 43) von dem aus der Endung zu erkennenden Geschlechte die Rede ist. Denn *boreas, puer, vir, ventus, praes,* sind schon aus No. 1, als *Masc.* bekannt. — Der Vf. hat löblicher Weise die Lateinischen Benennungen beybehalten, weswegen es der Deutschen in Parenthese eigentlich nicht bedurfte. Wenn man auch bey *Gerundia* „Verrichtungswörter" dulden kann, weil es eine Art von Übersetzung des Lateinischen Ausdrucks ist: so müsste bey *Supina* „Bewegungswörter" ganz verwerflich seyn, weil es selbst nicht einmal Übersetzung ist. — Warum sagt der Vf. statt absolute *tempora* (s. erste Auflage) „absolute Stammzeiten?" Denn dass „von ihnen alle anderen abgeleitet werden," gehört nicht hierher, wo von den *temporibus* in Hinsicht auf ihre Bedeutung gesprochen wird. — Bey *nonne* (S. 189) konnte erwähnt werden, dass statt desselben auch *non* vorkommt; so wie überhaupt von dem Unterschiede der Fragepartikeln *an*, *num* und *ne* das Nöthige hätte gelehrt werden sollen. — Bey *nihil* hätte müssen bemerkt werden, *wenn* das dabey stehende Adjectiv nicht im *Gen.* gesetzt werden darf. — Zur Erklärung des *acc. c. inf.* hätte sich wohl etwas einem Lernenden Einleuchtenderes geben lassen, als folgende zwey Regeln §. 214: „Bey den *Verbis*, welche einen *Accusativum cum participio* zu sich nehmen, wird nicht nur, wo die Participsform fehlt, sondern auch, wenn mit dem Prädicatsbegriffe zugleich auch dessen Subjectsbegriff hervorgehoben werden soll, der *Acc. c. inf.* gesetzt," und S. 276, 3: „Sie (die Construction des *acc. c. inf.*) findet nämlich überall Statt, wo ein ganzer Satz, der in keiner Causalverbindung mit dem Hauptsatze steht, als einzelner Begriff hingestellt werden soll, und kömmt daher nicht bloss als Object activer Verbalformen, sondern auch als Subject passiver und impersoneller Redensarten vor." Warum hielt der Vf. noch den daselbst gemachten Zusatz für nöthig?" Ja! in der sogenannten *oratio obliqua*, wenn man etwas nicht geradezu behauptet, sondern nur als *empfunden*, *erkannt* oder *ausgesagt* darstellt, steht der *acc. c. inf.* sey es Frage- Ausrufs- oder Erzählungsweise, ohne einen bestimmten Hauptsatz für sich allein; „denn gehören nicht *empfinden*, *erkennen*, *aussagen* zu den *verbis* „welche ein *Acc.* zu sich nehmen?" S. 312 sagt Hr. *G.* selbst: „der *Acc. c. inf.* steht nämlich bey blossen Äusserungen der Empfindungen," und S. 324: „Das Deutsche *dass* wird — durch den *Acc. c. inf.* ausgedrückt, — wo etwas bloss empfunden, gedacht, erkannt, gesagt, gelehrt, oder geschrieben wird."

K. P.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Dresden*, im Juli 1819: *Bemerkungen* (,) *veranlasst durch den Aufsatz des Herrn von Lindenau* (,) Oppositions-Zeitung No. 57 (:) *ist eine Bundes-Armee nothwendig, ist sie nützlich für Deutschland?* von *Carl von Gersdorf*, General Lieutenant der Cavallerie, General-Adjutant Sr. Maj. des Königs von Sachsen, General-Inspecteur der Armée-Reserve und Kommandeur des St. Heinrich-Ordens so wie der Ehrenlegion. Brosch. 2 Bogen in 8. (4 gr.)

Die Erörterung der Hauptfrage, welche auf diesen Bogen beantwortet werden soll, würde eine eigene Abhandlung erfodern, und eignet sich daher nicht für eine kurze Anzeige. Sie kann aber auch füglich übergangen werden, da der Vf. sich gar nicht darauf einlässt, sondern sie gleich im Eingange als bereits ausgemacht annimmt. Es wird ihm nun nicht schwer, einzelne, aus dem bestrittenen Aufsatz herausgehobene Stellen auf eben diese Weise in zwanzig Sätzen zu widerlegen, aber eben so leicht würde sich auch von dem anderen Theile der Gegenbeweis führen lassen. So dürfte z. B. gleich No. 1 der härtere Druck allgemeiner Lasten auf kleine Länder wohl durch die geringere Mannichfaltigkeit einander unterstützender Hülfsquellen zu erklären seyn, nicht aber No. 3. jedem einleuchten, dass in der Seele aller derer, die die jetzige Lage der Dinge nicht ändern können, gerade die Idee eines Bundesheeres habe entstehen müssen. — Die wichtige Frage: N. 6, soll in dem Vorhergegangenen und Nachfolgenden hinlänglich beantwortet seyn; was jedoch über die nachkommenden Sätze, bis N. 15, gesagt ist, dient eher zur Begründung, als zur Beseitigung derselben. — Dass (No. 16, S. 25) mindermächtige Staaten, wenn sie nicht wollen wie die grossen, „*wie billig*" verschlungen werden können, ist ein Satz, den Rec. nicht verantworten möchte. — Über die stehenden Heere wird besonders noch am Schluss viel gesprochen; sie haben jedoch schon andere Vertheidiger gefunden, und werden dem Vf. schwerlich danken, dass er sie in Masse zu öffentlichen Arbeiten commandiren will. Auch steht dieses im Widerspruch mit dem S. 9 angeführten Grunde, dass die Soldaten jährlich nur auf eine kurze Zeit ihrem Gewerbe entnommen werden sollen, wo sie denn wohl auch zweckmässiger durch freywillige Arbeit ihren Unterhalt verdienen können, als wenn man sie, gleich Sträflingen, gezwungen dazu anstellt. Bewaffnete stehende Arbeiter dürften dem Zeitgeist wohl nicht recht zusagen.

Die (S. 25) als Beyspiel genannten *Aquanier* hat Rec. in seinem Jul. Caesar nicht finden können; vielleicht sind die *Sequaner* gemeint.

Dad.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DECEMBER 1819.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Erlangen, b. Palm: *Einige Predigten mit Rücksicht auf die Ereignisse der Zeit und an Festtagen der Jahre* 1817 u. 1818 gehalten von Dr. *Gottl. Ph. Chr. Kaiser*, 3ter ord. Prof. d. Theol. und Stadtpfarrer zu Erlangen. 1818. VIII u. 374 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Der Vf., durch seine biblische Theologie schon rühmlich bekannt, liefert hier 23 Predigten über sehr anziehende Hauptsätze, die auch seinen Rang unter den vorzüglichern Predigern bewähren. Sie sind sämmtlich mit Fleiss gearbeitet, und haben die Eigenschaften guter Predigten, die eine verständige Homiletik fodert, in einem nicht geringen Grade; sie schliessen sich, grösstentheils ohne alle Ängstlichkeit, doch genau genug an den Text an, folgen einer leichten, bald zu übersehenden Ordnung; der Inhalt ist durchaus praktisch, der Ton angemessen, würdig, herzlich, ohne schwülstig, und kräftig, ohne excentrisch zu werden. Man findet hier keine Harmsiaden und keine steifen *Reinhardschen* Copieen, wiewohl man hin und wieder eine *Reinhardsche* Wendung und Darstellungsart antrifft, besonders aber manche Thema's nach *Reinhard* gemodelt, und in seiner Manier geschroben ausgedrückt findet, wie z. B. 16. *Die erbauliche Mischung der Bilder*, unter welchen die Schrift Leben und Tod vorzustellen pflegt. 20. Dass die irdischen Sorgen *in dem Lichte, welches die Geburt des Welterlösers über sie verbreitet*, uns nicht niederbeugen können. — 23. Wichtige Blicke auf die *Anstalten Gottes*, welche in diesem Sommer für unsere Ernährung getroffen werden. — Man sieht leicht, wie diese Sätze leichter, einfacher und passender würden ausgedrückt worden seyn. Rec. ist nicht der Meinung, dass man durch die Art, sein Thema auszudrücken, sondern durch das Thema selbst anzuziehen suchen müsse. Denn wenn der Zuhörer nur durch jene angezogen wird, und bey weiterer Verfolgung des Ganges, den der Vortrag nimmt, dann inne wird, dass er nur etwas Gewöhnliches zu erwarten hat, so ist zu fürchten, dass er gegen den Vortrag selbst desto gleichgültiger werden wird. Wird dagegen auch ein gewöhnliches Thema ganz einfach aufgestellt, und sieht der Zuhörer aus den angegebenen Theilen, dass der Prediger es von ganz eigenen, neuen Seiten aufgefasst hat, und auf eine ungewöhnliche Art behandeln wird: so wird er sich für den Vortrag nur desto lebhafter interessiren. Doch sind die übrigen Thema's grösstentheils einfach und klar ausgedrückt, wie: „von dem Heldenmuthe des Vertrauens auf Gott; — von der gegenseitigen Liebe der protestantischen und katholischen christlichen Kirche; ermunternde Betrachtungen über den Werth des Brodes (Brodtes)" u. s. w. Nur ein paar fanden sich noch, die wohl für die Kanzel zu philosophisch und zu dunkel ausgedrückt sind, wie: „von dem Verhältniss der christlichen Kirchenverbesserung zu dem 16 Jahrhunderte, in welchem sie begonnen hat; — und: das Verhältniss der christlichen Kirchenverbesserung zu dem Jahrhunderte, in welchem wir leben." Sonst lässt sich gegen mehrere nur das erinnern, was gegen nicht wenige der Prediger, die Predigten haben drucken lassen, selbst gegen vorzüglichere, wie *Demare* u. a. zu erinnern ist, dass die Thema's für den Umfang und die Ausdehnung der Abhandlung oft zu viel versprechen, und zu ausgedehnt, mithin nicht gehörig begrenzt sind. Diese Predigten sind fast alle gleich lang, d. h. sie füllen so ziemlich im Durchschnitte einen, nicht eng gedruckten Bogen, und lassen sich, wenn man, wie man soll, weder zu langsam noch zu schnell redet, in einer guten halben Stunde vortragen. Rec. ist aber immer der Meinung gewesen, dass die Predigt, in Absicht ihrer verschiedenen Länge, sich nach dem Thema, nicht aber nach der Zeit richten müsse, und dass man nicht, wenn man den Zweck der Predigt wirklich erreichen will, über jedes Thema gleich lang oder kurz predigen dürfe; vielmehr muss man, wenn man an eine bestimmte Zeitdauer der Predigten gebunden ist, sein Thema so beschränken, dass dasselbe, innerhalb dieses Zeitraums zur Genüge abgehandelt werden kann. — Doch wir wollen noch auf einige besondere Vorzüge dieser Predigten aufmerksam machen, und zugleich noch einige andere Bemerkungen mittheilen, die dem wackeren Vf. gewiss nicht unwillkommen seyn werden.

Einen nicht geringen Vorzug derselben machen die Gebete aus, die man bald vorangeschickt, bald dem Eingange angehängt, sowie auch am Schlusse der Vorträge findet. Vortrefflich ist gleich in der ersten Predigt das dem Eingange angehängte Gebet und ganz hier an seinem Orte; so wie denn überhaupt alle bey diesen Predigten vorkommenden Gebete die Eigenschaft, welche man Salbung nennt, in einem hohen Grade, haben, und dagegen die mehrsten Fehler der gewöhnlichen Gebete, namentlich den, wonach man dem lieben Gott etwas vorerzählt, glücklich vermeiden. Was wir etwa daran ausstellen

würden, wäre der auch hier, wie in so vielen andern Gebeten, hie und da vorkommende Gebrauch der Formel: „lass uns u. s. w. welche doch ganz unnütz und nichtssagend ist, da der liebe Gott uns gewiss so gut und weise werden, seyn und bleiben lässt, wie wir es ernstlich wollen. Die Eingänge schliesst der Vf. bald an das Evangelium an, bald schickt er sie demselben voraus, und beides thut er jederzeit sehr zweckmässig. Zugleich sind diese Eingänge an sich gut, und auch in dieser Kunst, zweckmässige Eingänge zu machen, die so viele Prediger nicht verstehen, bewährt sich der Vf.; sie holen nie zu weit aus, sondern führen auf dem nächsten Wege zum Ziele, reizen die Aufmerksamkeit, ohne sie zu wecken oder irre zu leiten, haben stets eine verhältnissmässige Länge und nehmen nie der Abhandlung etwas vorweg. Man vergleiche z. B. den Eingang der ersten Predigt, aus welchem Rec. nur Anfangs die mehrmalige Wiederholung der Worte: „Es ist schon weiss zur Ärndte" ein oder ein paarmal wegwünschen möchte; — den Eingang der Predigt am 9 Trin. S., den Rec., wenn es der Raum gestattete, gern ganz abschreiben möchte, so wohl gerathen und musterhaft findet er ihn; — die Pred. am 13 Trin., wo der Vf. die Regel der Dichter *ut in medias res rapiant* — auch als Redner vortrefflich übt, und so noch mehrere andere Eingänge, die hier nicht alle bemerklich gemacht werden können, da sie überhaupt vorzüglich genannt zu werden verdienen. — Nur das kurze Schlussgebet des Einganges zur Predigt am 9 Trin. S., der den Wunsch, dass die ehemalige Ehrlichkeit unter unseren Zeitgenossen wieder allgemeiner werden möge — zum Gegenstande hat, setzt Rec. zum Belege seines Urtheils hieher: „O Herr, erhalte uns bey dem Einen, dass wir deinen Namen fürchten, und freudig rufen können: unser Gewissen quält uns nicht unseres ganzen Lebens halber. Stärke uns, immer Treue und Redlichkeit zu üben bis an unser kühles Grab, damit wir in seliger Gemeinschaft stehen, beides mit dir und mit guten Menschen, und einstens mit dem wonnevollen Gedanken zu dir gehen, dass keine Thräne gekränkter Unschuld uns drücke, dass nicht durch uns des Guten weniger, sondern vielleicht mehr wurde auf Erden. Amen!"

Wir kommen zu der Abhandlung der aufgestellten Gegenstände selbst. Diese ist im Ganzen richtig, dem Thema und dem Texte getreu, geordnet, voll trefflicher, theils sanft rührender, theils kräftig ergreifender Stellen, voll zeit- und zweckmässig angebrachter und mit edler Freymüthigkeit ausgesprochener Gedanken; nur gegen die Ordnung oder vielmehr Anordnung der Materien und gegen die Unvollständigkeit der mehrsten dieser Predigten hat Rec noch Einiges zu erinnern, so wie auch gegen einzelne, zu philosophische und unverständliche, und überhaupt wohl nicht auf die Kanzel gehörende Gedanken, was er in nöthiger Kürze, doch hinlänglich thun will.

Was zuvörderst die *Anordnung* betrifft: so entsprechen die Abtheilungen nicht immer dem Thema, und die Unterabtheilungen nicht immer den Hauptabtheilungen, was nur aus ein paar Vorträgen gezeigt werden mag. Die erste Predigt handelt *von dem Heldenmuthe des Vertrauens auf Gott*, und das heisst doch wohl nichts anders, als: von dem Heldenmuthe, den das Vertrauen auf Gott uns giebt — und hienach musste gezeigt werden, worin dieser Heldenmuth bestehe, und wie das Vertrauen auf Gott ihn hervorbringe und belebe. — Statt dessen stellt der Vf. den *ersten* Theil so: was ist dieser Heldenmuth im Vertrauen auf Gott, und wie zeigt sich ein heldenmüthiges Vertrauen zu dem Herrn? — und im zweyten Theile giebt er einige Gründe an, wodurch wir in uns ein heldenmüthiges Vertrauen auf Gott neu beleben und stärken können. Hienach aber musste das Thema heissen: „Wie beleben wir in uns ein heldenmüthiges Vertrauen auf Gott?" — Aber auch die Unterabtheilungen passen zu den vom Vf. angegebenen Abtheilungen nicht ganz. Nach der Bestimmung des ersten Theils musste der Vf. zwey Abtheilungen machen: a) worin besteht der Heldenmuth im Vertrauen zu Gott? b) wie zeigt er sich? — statt dessen findet man deren 3) nämlich: a) Begriff desselben. Dieser wird angegeben, als — Gefühl der göttlichen Kraft, womit man wahren Übeln und Gefahren zu entgehen, den Widerstand, den Feind alles Guten, den Fürsten dieser Welt zu besiegen hofft, und die Menschheit triumphirend hervorgehen sieht aus allem Übel der Welt — aber, die Richtigkeit dieses Begriffs einmal angenommen, so sind diess doch wenigstens Sätze, die wohl einer weiteren Erörterung bedurften; doch der Vf. überspringt diese rasch und wendet sich b) zu einer längeren Beschreibung einiger Eigenschaften dieses Heldenmuths, dass er nämlich sich thätig zeige, dass von ihm aller Leichtsinn, alle Unbesonnenheit und Tollkühnheit ausgeschlossen, dass er aber doch mit Demuth verbunden sey; hierauf c) zeigt er, wie sich dieser Heldenmuth in einzelnen Fällen beweise — bey unseren eigenen Angelegenheiten — in Absicht des Vaterlandes — und des menschlichen Geschlechts. Darnach musste er den *ersten* Theil so ausdrücken: „was ist dieser Heldenmuth?" a) seinem Begriffe, b) seinen Haupteigenschaften, c) seinen Äusserungen nach? — Die *Gründe*, welche der Vf. im zweyten Theile aufstellt, sind eigentlich *Mittel*, das heldenmüthige Vertrauen in uns zu beleben, und so hätte er sich darüber ausdrücken sollen — nämlich Berücksichtigungen der Erfahrung, der Weltgeschichte und der Aussprüche der heiligen Schrift, welche aber gar kurz abgefertigt werden. — Bisweilen sind die Hauptheile sehr gut ausgezeichnet, aber die Unterabtheilungen harmoniren nicht recht damit. So sind in der 20sten Predigt, deren Hauptsatz schon oben erwähnt ist, dass nämlich die irdischen Sorgen in dem Lichte, welches die Geburt Jesu über sie verbreitet, uns nicht niederbeugen

können; — die drey einzelnen Theile also gestellt; 1) diese Geburt lehrt uns einen Vater über uns kennen, der für uns sorgt; 2) eine Würde in uns, die durch keine Sorgen gekränkt werden soll, und 3) Erquickungen in einer Welt um uns, die uns jene Sorgen überwinden helfen. — Freylich hätte dem Thema nach 1) gezeigt werden sollen, welches Licht die Geburt Jesu Christi über die irdischen Sorgen verbreite, und dass sie 2) in diesem Lichte uns nicht mehr niederbeugen können oder vielmehr sollen und dürfen. Allein das auch einmal nicht so genau genommen und davon abgesehen, dass in jenen 3 Puncten eigentlich nur der 1ste dieser beiden angegebenen Theile gegeben ist, so ist auch, besonders in dem ersten und letzten jener Puncte, gar nicht darauf Rücksicht genommen, wiefern die *Geburt* Jesu eigentlich zum Grunde liegt. Denn dass diese Geburt Jesu uns einen Vater über uns kennen lehrt, der für uns sorgt — dieser Satz ist durch die 3 letzten Gedanken erläutert: a) wir müssten verzagen, wenn die Natur, von der die meisten irdischen Sorgen abhängig sind, keinem höheren Mächtigen unterworfen wäre — b) aber durch das himmlische Licht, welches das Erscheinen des Sohnes Gottes auf Erden verbreitet, verschwinden diese Sorgen; c) darum trocknet Eure Thränen u. s. w. Der 2te Satz ist nur *kurz* aus der *Lehre* Jesu erläutert, wiewohl auf ihn alles, und darauf das meiste ankam, diese Wahrheit, Gott ist unser Vater, der für uns sorgt —, aus der *Geburt* Jesu Christi zu bestätigen, was dann aus ihr selbst, aus ihrem Zwecke und aus ihrer Geschichte und aus ihren äusseren Umständen vortrefflich hätte geschehen können. Etwas zweckmässiger ist der zweyte Punct, die durch die Geburt Jesu erhöhte Würde des Menschen betreffend ausgefallen; dagegen verliert der Vf. bey der Darstellung der *Erquickungen* hienieden, welche uns über die irdischen Sorgen erheben sollen, die Geburt Jesu Christi wiederum ganz aus den Augen. Denn, wenn er sagt, wo die Lehre Jesu waltet, da erblicken wir überall Wohlthaten des Ewigen — da nehmen wir Wohlthaten wahr, welche auch durch Menschen als Gottes Werkzeuge uns und anderen zu Theil werden; und durch den Erlöser ist ein Ende aller irdischen Sorgen und eine Verwandlung derselben in ewigen Seegen verheissen: so ist das alles wahr und gut, aber es lässt sich nur als Folge und Wirkung der *Lehre Jesu* geltend machen, und hier war zu zeigen, was für Erquickungen dem Gemüthe aus dem grossen Ereignisse der Geburt Jesu zuströmen, um die irdischen Sorgen zu entkräften.

Nach diesen Bemerkungen, dergleichen sich auch noch über einige andere Predigten des Vfs machen lassen, wird man bald einsehen, wie ein Theil derselben allerdings auch *unvollständig* genannt werden muss, was noch ausführlicher zu erörtern hier der Raum verbietet. Man braucht ein Thema freylich nicht in allen Details zu erschöpfen; aber dass die Hauptpuncte, die das Thema darstellen, erläutern oder erweisen, beygebracht, und in den vorzüglichsten Gedanken erörtert sind, das kann man allerdings von einer Predigt fodern. In dieser Absicht haben Rec. die 2te Pred. von der gegenseitigen Liebe der protestantischen und katholisch-christlichen Kirche, die 4te von dem Wunsche, dass die ehemalige Ehrlichkeit viel allgemeiner werden möge, die 3te von der *Irreligion* (Irreligiosität) als der Hauptursache des menschlichen Verderbens, und die 22te: wie sich die Wünsche und Gebote eines christlichen Volkes für sein Heil wirksam im Leben beweisen müssen — vorzüglich gefallen.

Wie der Vf. manches Philosophische und manchen dunkelen Gedanken überhaupt einmische, der noch weniger den Zuhörern klar werden konnte, und wie er bisweilen vergisst, dass man auf der Kanzel nicht nur überhaupt, so wenig als möglich, definiren, sondern das am wenigsten bey solchen Gegenständen thun müsse, von welchen Jeder ohnehin schon weiss, was sie sind, darüber ebenfalls nur ein paar Bemerkungen. Denn S. 6: „Es ist wahr, erhebend, durch *die Überschwenglichkeit der Idee* begeisternd, und alle andere Vorstellungen verdrängend im heiligen Augenblicke der Andacht ist dieser Heldenmuth; aber er fliesst aus den *ewigen Ideen*, Wahrheiten und Überzeugungen der Vernunft, sein Gefühl ist *Thatkraft erregend*, nicht *dumpf hinbrütend*" u. s. w. — dieser Satz möchte für die wenigsten Zuhörer, und selbst für die gebildetsten nicht *sogleich*, was doch jeder in einer Predigt ausgesprochene Satz seyn sollte, klar und verständlich seyn. — Und wozu S. 288 die Definition des *Gesangs*, da Jeder doch wohl überhaupt weiss, was *singen* und *Gesang* ist? und noch dazu folgende: „Der Gesang besteht überhaupt darin, dass menschliche Empfindungen durch Worte und *leidenschaftliche Töne* in einer *bestimmten und immer wiederkehrenden Bewegung der Rede* ausgedrückt werden;" — nach welcher der Zuhörer wahrlich nicht wird sagen können, was Gesang ist, wenn er es nicht schon ohne sie weiss, zumal da er mit den *leidenschaftlichen Tönen* und mit der *wiederkehrenden Bewegung der Rede* leicht einen falschen oder wohl gar einen *bösen* Sinn verbinden möchte. Überhaupt aber gehören dergleichen Definitionen, so wie die nachfolgende wenig erläuternde Erläuterung S. 288, 289 allenfalls auf den akademischen Katheder, auf die Kanzel aber wahrlich nicht.

Übrigens ist der Vortrag in diesen Predigten durchaus nicht zu tadeln; die Sprache ist, wenn gleich nicht immer ganz populär, doch im Ganzen ziemlich verständlich, stets edel, angemessen und würdig; nur bisweilen kommt eine zu lange Periode vor, wie S. 52 eine, die 19 Zeilen fasst, auch hie und da ein fremdes Wort, wie S. 14 „*frivoles* Zeitalter". Sonst ist es dem Rec. aufgefallen, dass der Vf., der ausserdem sehr correct ist, immer das *Hauss* und *häusslich* schreibt, da es doch bekanntlich *Haus* und *häuslich* heissen muss; eben so *preissen* statt *preisen*.

F. G.

Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Vormittägige Gottesverehrung an Sonn- und Festtagen*, oder *Versuche in allen Theilen der vormittägigen Sonn- und Festags-Gottesverehrung nur Einen Hauptgegenstand durchzuführen.* Bearbeitet von Mehreren und herausgegeben von *Franz Georg Ferdinand Schläger*, ernanntem Prediger zu Lauterberg am Harz. XVI u. 424 S. Zweyter Band. 1815. (1 Rthlr. 4 gr.)

Dieser Band enthält mehrere Arbeiten, welche an Interesse, die in dem ersten Bande (vgl. Erg. Bl. 1815 No. 82) gelieferten noch übertreffen. Besonders müssen wir einige Casual-Predigten auszeichnen. S. 1. Gottesverehrung beym Rathswechsel: Wie vortheilhaft in irdischen Verhältnissen überhaupt der Wechsel sey, vom Hn. Sup. *Schuderoff* in Ronneburg. S. 361. Bey Vereidigung des 6ten Bezirkbanners im Herzogthum Altenburg, von *ebendemselben.* S. 379. Feyer des 19ten Octobers 1814 von *ebendemselben.* Endlich S. 227. Der wohlthätige Einfluss der Reformation auf das bürgerliche Leben, vom Hn. Archidiac. *Grotefend* in Clausthal. Auch die übrigen Arbeiten (es sind im Ganzen 13 Gottesverehrungen) sind meistens gut gerathen, und einige enthalten auch Tauf- Copulations- und Beicht- und Communion-Reden. Auf die Anordnung wäre oft mehr Fleiss zu wenden gewesen. So erwartet man, dass S. 166 auf die Frage des Themas: wann wird es endlich besser mit uns werden? die Antwort in der Abtheilung erfolge. Anstatt dessen kommen die Theile: was veranlasst und dringt uns zu dieser Frage? Was für wichtige Verpflichtungen sind für uns darin begriffen? und was gewährt uns diese Frage für starke Erweckungen, um jenen unseren grosen Verpflichtungen ganz nachzukommen? S. 202 ist das Thema aufgestellt: Gottes Sorge für Menschenwohl ist für uns die dringendste Auffoderung, auch zum Wohl der Menschen möglichst mitzuwirken. Hier hätten die Gründe nacheinander dargelegt werden sollen; aber sie folgen erst im zweyten Theile, und ein erster Theil: dass und wie Gott für Menschenwohl sorge, wird eingeschoben, welcher nicht im Thema liegt. In der Gottesverehrung am ersten Pfingsttage werden auch die Unterabtheilungen der Unterabtheilungen des ersten Theils zum voraus angekündigt, was den rednerischen Eindruck stört. Im zweyten Theile fehlt eine und die wichtigste Folge der Wahrheit, dass die Religion zum Glück des menschlichen Lebens unentbehrlich ist, nämlich diese, dass wir die Religion ausüben sollen. Denn mit dem blosen Werthschätzen, und dem Erhalten ihres Ansehens ist es hier nicht allein gethan. In der Diction sind bisweilen die Bilder unpassend zusammengestellt. S. 412: „Wer kann den erhabenen Einfluss des *Himmelsbrodes* würdig genug darstellen? Es macht auch unverwundbar gegen die *Pfeile* der Menschen und des Schicksals u. s. w. Verschmäht diese *Gabe Gottes* nie, sie ruft euch von den Gräbern eurer Ältern und Lehrer zu" u.s.w. Es ist nämlich eine Confirmationsrede. In der Collecte am Schlusse ist keine Rücksicht auf das Thema: von dem lebendigen Brode, das vom Himmel gekommen ist, genommen. S. 119 ist die Satire: „Da, wo bey dem ehrlichen Manne der Sitz von seinem Menschenherzen ist, da fand man bey diesen Menschen einen leeren Platz"—unschicklich, und S. 120: „solche Priester- und Leviten-Abdrücke findet man auch noch in unseren Tagen." Der Zuhörer wird diesen vagen Ausdruck leicht auf den geistlichen Stand beziehen, von welchem doch der Herausgeber in der Vorrede S. VIII mit Recht sagt: die Mehrzahl ist wirklich durchdrungen von der hohen Würde und Wichtigkeit ihres Amtes. Noch fällt es auf, dass der Herausgeber es mit denen hält, welche dafür halten, unsere Gottesverehrung müsse nicht alle Sonntage das Predigen zum Hauptgegenstande haben, sondern auch in besonderer Aufregung des religiösen Gefühls bestehen. Dann könne der Prediger mehr Fleiss auf seine Arbeiten verwenden, und durch seine Vorträge kräftiger wirken (wenn er seltener zu predigen hätte.) S. XI der Vorr. Rec. glaubt, das lebendige Wort der geistlichen Rede dürfe bey keiner Gottesverehrung fehlen, und müsste eben das Gefühl auch mit aufregen, und der Prediger müsste in einer Gemeinde, wo er bestimmt angestellt ist, auch ohne lange und künstliche Vorbereitung, sein Herz ergiessen können.

Th.

Stuttgart, b. Steinkopf: *Worte des Trostes für Christen, welche um ihre entschlafenen Ältern, Geschwister, Gatten und Freunde trauren.* Mit einem Titelkupfer 1818. XVI u. 432 S. 8. (1 Rthlr.)

Nichts weiter enthält diess Buch, als eine Sammlung von Aussprüchen und Trostgründen, die sich in den Schriften *Klopstocks*, *Niemeyers*, *Luthers*, *Franklins*, *Gessners* und vieler anderer finden, und die hier bunt unter einander, ohne Plan und Ordnung, zusammengeworfen sind. Da es natürlich ist, dass die Gedanken so verschiedener Männer oft zusammentreffen; so ist man genöthiget, dasselbe oft zum funfzigstenmale zu lesen. Der Einfall wäre im Grunde gar nicht übel, dasjenige zu sammeln, was alle Weisen der Vorzeit über diesen Gegenstand geäussert haben, und es in eine gewisse Ordnung zusammenzubringen. Aber so, wie es hier geschehen, hat sich der Sammler die Arbeit gar zu leicht gemacht. Indessen wer sich nicht gerade an Unordnung zu stossen pflegt, sondern Trost sucht für sein jammerndes Herz, dem wird die Schrift nicht unwichtige Dienste leisten. Manches sollte übrigens gar nicht aufgenommen worden seyn, da es zur Beruhigung bey dem Tode unserer Lieben wenig oder gar nichts beyträgt. Wie gehört z. B. das Denkmal hieher, das *Franklin* (S. 417) auf dem Grabe seiner Ältern errichten liess, worin zwar ihre Verdienste gerühmt werden, aber auch kein Wort zur Beruhigung über ihren Tod geäussert wird.

R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
DECEMBER 1819.

PHILOSOPHIE.

Coburg u. Leipzig, b. Sinner: *Moralische Vorlesungen nach Gellert's Idee.* Ein Lehrbuch der Moral von *J. A. Wendel*, Dr. der Philos. und Professor zu Coburg. 1818. XI u. 257 S. (20 gr.)

Die Vorrede, worin der Vf. mit vieler Selbstgefälligkeit seine Schrift als eine nationelle Moral ankündigt, und über das Wesen derselben manches räsonnirt und deräsonnirt, — mitunter mit sich selbst im Widerspruche befangen, jedoch ohne sich dessen bewusst zu werden, — auch wider die Recensenten seiner *Logik* polemisirt, und die Herren *Steffens* und *Klein* in einem ziemlich vornehmen Tone zurechtweiset, war wenig dazu geeignet, uns einen vortheilhaften Begriff von der vorliegenden Schrift zu verschaffen. Wie indessen, wenn auch nicht oft, doch zuweilen die Schrift besser ist, als die Vorrede: so fanden wir es auch hier. Wir wissen freylich immer noch nicht, was der Vf. mit seiner nationellen Moral eigentlich will. Denn, wenn er behauptet, dass er nur das Ideal der Moralität aufgestellt habe, welches die Germanischen Völker in sich selbst tragen; so scheint es uns, dass dieses Ideal, kleine Nüanzen etwa abgerechnet, alle gebildeten Völker in sich tragen, und der Unterschied möchte wohl eben nicht bedeutend seyn, wenn man auch zugeben wollte, dass sich die Germanen diesem Ideale mehr genähert haben, wie andere Völker. Ferner behauptet der Vf., „dass eine über alle Nationalität erhabene Sittlichkeit vielleicht gedacht werden könne, aber bis jetzt sey sie noch nicht vorhanden. Die Behauptungen der Moralphilosophen wären entweder etwas Abgerissenes, mit keinem durchgreifenden System in Verbindung Stehendes, oder etwas aus einem einseitigen Systeme Hervorgehendes, wie z. B. die *Fichtesche* Moral, und dabey widersprächen sie sich einander aufs grellste.“ Doch nur die Schulen haben sich widersprochen, und werden sich widersprechen, während von jeher unter allen Völkern wahrhaft moralische Menschen über den Begriff der Sittlichkeit mit sich selbst und mit einander einig gewesen sind, ohne sich jedoch, wenn es darauf ankam, diesen Begriff in Worte zu fassen, darüber völlig mit einander vereinigen zu können. Noch mehr gilt diess von einzelnen Pflichten, wo nur über casuistische Fragen ein scheinbarer Streit entstehen kann. Wir werden darauf im Verfolg wieder zurückkommen, und bemerken nur noch aus der Vorrede, dass der Vf. in dem allgemeinen Theile der Moral von der moralischen Freyheit, von dem Hange des Menschen zum Bösen, von der Collision der Pflichten, von den Adiaphoris, und von anderen Puncten der allgemeinen praktischen Philosophie nichts erwähnt habe, weil er in einer für das grössere Publicum bestimmten Schrift nicht füglich von Gegenständen sprechen konnte, welche zur vollständigen Erkenntniss eine so weitgeführte Betrachtung und Erforschung nöthig machen. Es sey ihm so ziemlich bekannt, was über diese Puncte insgemein, und von den verschiedenen Secten insbesondere behauptet werde, und er hätte vielleicht auch einiges Neue dazu setzen können, aber er habe es dem Zweck dieser Schrift für angemessener gehalten, bloss die Kapitel von *Gellert's* allgemeinem Theil durchzuführen. Der besondere Theil oder die eigentliche Pflichtenlehre sey dagegen viel reichhaltiger, wenn gleich minder weitschweifig und redselig ausgefallen.

In der *Einleitung* bemerkt der Vf., dass man in seiner Moral Manches finden werde, was vielleicht einer ängstlichen Seele auffallen könne; allein er halte dafür, dass jetzt das Zeitalter moralischer Scheinheiligkeit, Schwäche und Ängstlichkeit vorüber sey, und dass die Moral eher grosse und starke Charaktere, als moralische Betbrüder ziehen solle; es sey endlich einmal Zeit, dass die Moral mehr mit dem Leben ausgesöhnt werde. (Allein wir dächten, diese Aussöhnung dürfe nur dadurch geschehen, dass das Leben sich nach der Moral, und nicht die Moral sich nach dem Leben bequeme. Uebrigens hätte der Vf. diese Verwahrung nicht nöthig gehabt: denn auf Behauptungen, die gebildeten Lesern, für die seine Schrift nur bestimmt seyn kann, anstösig wären, trifft man in ihr nicht).

Die Moral des Hn. *Wendel* zerfällt in einen allgemeinen, und in einen besonderen Theil. Im *allgemeinen* Theil handelt er I. *Von der Bedeutung des Wortes Moral, und derem höchstem Grundsatz.* Was darüber bisher gesagt worden ist, befriedigt den Vf. nicht, und die Naturphilosophie klagt er an, dass sie das Verbleiben gewisser Eigenschaften in den Familien vertheidige, und dadurch die Castenverfassung der *Hindu's*, vor der uns Gott bewahren möge, begünstige. (Wir finden keinen Beruf, der Naturphilosophie das Wort zu reden, und glauben, dass sie sich schon selbst werde zu vertheidigen wissen.) — Der oberste moralische Grundsatz sey nach seiner

Überzeugung dieser: „Thue zuerst immer das, was nach den Begriffen deines Volkes wahr, recht und gut ist, suche aber diese Begriffe da, wo sie einseitig und falsch sind, zu berichtigen, und so allmählig eine allen Völkern angemessene Moralität herbeyzuführen.“ — (Aber wenn wir die Begriffe unseres Volks einseitig und falsch finden, und berichtigen können: so muss doch in uns selbst schon etwas Höheres liegen, wonach wir die Begriffe unseres Volkes prüfen, und nach solchen Begriffen, die wir selbst für einseitig und falsch erklären, sollen wir gewiss nicht handeln.) — Im Grunde verlange *Fichte* dasselbe, wenn er es dem Menschen zur Pflicht mache, sich an eine moralische Gemeinde oder Kirche anzuschliessen; aber des Vfs. Grundsatz sey zugleich ein Ideal, insofern er auf eine über alle Nationalität hinausliegende Weisheit, Gerechtigkeit und Vollkommenheit hinarbeite. (Sich an gleichgültige Sitten und Gebräuche seines Volks anzuschliessen, ja diese Sitten und Gebräuche selbst, sofern sie für ein besonderes Volk eine tiefere Bedeutung haben, heilig zu halten, haben von jeher die Moralisten empfohlen, und wenn darauf in wissenschaftlichen Lehrbüchern der Moral weniger Rücksicht genommen worden ist; so rührt diess daher, weil es nicht dahin, sondern mehr in die Pädagogik im weitläuftigeren Sinne zu gehören scheint. Mag immerhin jedes Volk und jedes Zeitalter seine eigene Moral haben; der Moralist soll sich, wie der Vf. ja selbst zugiebt, über sein Volk und seine Zeit erheben, und die Begriffe desselben, wo sie falsch sind, läutern und berichtigen). — Der rohen Germanischen Nationalität sey nicht ohne grossen Kampf das milde Christenthum eingeimpft worden, ein Religionssystem, das sich vor allen anderen durch seine menschenfreundliche Moral auszeichne. Aber selbst jetzt, nachdem schon so viele Jahrhunderte vorüber sind, habe sich unsere Moralität noch nicht ganz mit dem Christenthume in eins verschmolzen, und man bemerke fast mit Erstaunen, dass berühmte christliche Morallehrer, z. B. *Reinhard*, selbst da unserer Nationalität das Wort reden, wo sogar heidnische Philosophen sie verdammt haben würden, wofür dessen Urtheil über den Zweykampf zum Beweise angeführt wird. (Obgleich wir diess zugeben müssen: so folgt doch daraus nichts weiter, als das bekannte: *Naturam expellas furca* u. s. w., und *Reinhard* hat sich niemals für unfehlbar gehalten.) II. *Von den natürlichen Empfindungen des Guten und Bösen.* Das gute Herz sey nichts anderes, als der allen Menschen angebohrene Sinn für die Moralität, der sich nur bey gewissen Individuen besonders stark äussere. Mit Unrecht hielten Einige das gute Herz für Schwäche, denn derjenige, dessen ganze Natur beym Anblick von Immoralität empört, beym Anblick fremder Noth gerührt, beym Anblick fremder Aufopferung für das allgemeine Beste oder die leidende Menschheit bis zu Thränen entzückt werde, sey schätzbarer, als der kalte Klügler und der moralische Sophist, denn von ihm sey eher Hülfe zu erwarten. (Man sieht leicht, dass der Vf. hier den Ausdruck „gutes Herz“ in einem anderen Sinne nimmt, als er gewöhnlich im gemeinen Leben genommen wird, wo man oft die grössten Ausschweifungen mit einem guten Herzen entschuldigen und rechtfertigen hört. Dass Hr. *Wendel* es bey alledem für nöthig halte, den angebohrenen Sinn für Moralität zu wecken, und zum deutlichen Bewusstseyn zu erheben, geht daraus hervor, weil er selbst moralische Vorlesungen hält und drucken lässt. Auch sagt diess *Gellert* in der vom Vf. billigend angeführten Stelle ausdrücklich.) III. *Von der Moralität der alten Philosophen, von der Moralität der alten Welt überhaupt, und von der atheistischen Moral.* Die Stoiker und andere philosophischen Secten hätten in Rücksicht auf Moralität viel Rühmliches geleistet. Doch lasse sich der moralische Gehalt der alten Zeit nicht hoch anschlagen. Die schönen Moraltheorieen wären fast ausschliessliches Eigenthum der Philosophen geblieben; es habe auch Secten gegeben, wie z. B. die des *Aristipp* und *Epicur*, welche das Vergnügen für das höchste Gut des Menschen erklärten, (aber was verstanden sie unter ihrer ἡδονή?) und ausserdem lägen in der Nationalität der Alten eine Menge Dinge, welche wir fast allgemein als unmoralisch betrachten, und die daher in den Sittenlehren der alten Philosophen fast ganz mit Stillschweigen übergangen würden. — Dass bey den alten Philosophen die Begriffe von der Gottheit bald unvollkommen und finster, bald abentheuerlich und schrecklich sind, dass ihre Lehre von der Natur der Seele ein Irrgarten von Vermuthungen und Träumen sey, dass sie die Unsterblichkeit der Seele in ihren Lehrgebäuden mehr vermutheten, als mit Gewissheit festsetzten, dürfe man ihnen nicht zum Vorwurfe machen, da auch unsere Philosophie in dieser Rücksicht nicht mehr leiste. — (Bey dieser Gelegenheit werden unsere Philosophen angeklagt, dass ihre Lehren nichts anders seyen, als verkappter Atheismus.) — Es lasse sich allerdings ein lobenswerther moralischer Mann ohne den Glauben an Gott *denken*; ob er aber nebst vielen seiner Art in der Welt *wirklich vorhanden seyn* möge, sey eine andere Frage, da der schwache Mensch sich auf etwas stützen müsse, wenn er fest und standhaft bey der Moralität verharren solle, und diess könne nur der Glaube an ein *unerschütterlich heiliges* und höchstes Wesen seyn, das als Vorsehung über die Sterblichen walte. IV. *Vom Unterschiede der philosophischen Moral, und der Moral der Religion.* Bis auf *Kant* sey die Philosophie in zwey Haupttheile zerfallen, in den theoretischen und praktischen. *Kant* habe eine noch grössere Trennung beider verursacht, indem er das in der praktischen Philosophie habe beweisen wollen, was er in der theoretischen ganz schwankend gemacht habe, nämlich Gottheit und Unsterblichkeit. Dem Übelstande, der aus dieser Inconsequenz hervorging, wollte *Fichte* dadurch abhelfen, dass er die ganze Philosophie als etwas Praktisches darstellte. — Da nach der *Fichteschen* Philosophie der ganze Mensch

nichts weiter, als ein Streben nach dem Absoluten sey: so hätte, da jeder *selbstständig* streben sollte, recht viel moralische Narrheit erzeugt werden können, wenn *Fichte's* Lehre in der Welt Eingang und Beyfall gefunden hätte, trotz der von ihm gebotenen Anschliessung an eine moralische Gemeinde oder Kirche. (Dass diesem Urtheile des Hn. *Wendel* entweder Missverstand oder absichtliche Verdrehung zum Grunde liege, braucht wohl kaum erinnert zu werden.) — Die idealistische Einseitigkeit *Fichte's* musste nothwendig ein entgegengesetztes System, die sogenannte Naturphilosophie, hervorführen. Hier gestaltete sich die Deduction und Erklärung des Bewusstseyns ganz anders; und, was ganz sonderbar war, *hier schrumpfte die Sittlichkeit um fünf Sechstheile ein.* In der neuesten naturphilosophischen Schrift, in „*Peterson's* Construction des Wissens," sind sechs Ideen der höchsten Bestrebungen oder Geistesthätigkeiten des Menschen, nämlich das Recht, die prästabilirte Harmonie, die Schönheit, die Sittlichkeit, das Wissen und die Religion, aus deren Vereinigung die Idee der Wahrheit entsteht. Insofern also die Sittlichkeit fünf andere, gleich hohe, Ideen zu Geschwistern habe, sey die *sittliche* Bestimmung des Menschen nur zu einem Sechstheile anzuschlagen. — Weit herrlicher und erhabener, als der dürftige Witz der Philosophen, erscheine uns dagegen die Moral des Evangeliums. — Man habe behauptet, die christliche Religion unterdrücke die freye Kraftäusserung der Menschennatur, indem sie zur Ruhe, Duldung und Asketik führe, und sey daher politisch schädlich. Allein dieses könne, selbst wenn wir es zugeben, niemals bey solchen Nationen gefährlich werden, bey welchen die Kirche den Staat noch nicht verdrängt oder verschlungen hat. Der wilde, ungebundene, rohe Charakter der Germanen könne im Gegentheil zu seinem Vortheile noch mehr durch die christliche Moral gemildert werden, als er es bisher war, ohne dass wir befürchten dürfen, er möge sich zu sehr verweichlichen, und durch Annahme des unkriegerischen Geistes der Quäker Europa der schnellen Eroberung wilder Barbaren des Ostens Preis geben. — V. *In wiefern die Tugend der Weg zur Glückseligkeit sey, und worin das Wesen der Tugend bestehe.* — Nach Hn. *Wendel* hat zuerst und vorzüglich die Nationalität der Griechen philosophische Lehren über das höchste Gut veranlasst. Die Griechische Religion liess nämlich den Menschen in moralischer Hinsicht verwaist, die Nationalität ging auf lustige Lebendigkeit, schätzte aber dabey eine rastlose Thätigkeit und aufopfernde Anstrengung unter dem Namen Tugend, und da fiel es einigen Philosophen ein, ihre Tugend zum höchsten Gut, und das Gefühl des Tugendhaften zum höchsten Genuss zu machen, so wie andere dagegen die Sinnlichkeit und deren Befriedigung dafür erklärten. Ciceros Schrift *de finibus bonorum et malorum* bestätige diese Muthmasungen. Übrigens möchte es nicht so ganz ausgemacht seyn, dass im heidnischen Alterthume das tugendhafte Leben nicht mit dem Leben nach dem Tode in Verbindung gesetzt worden sey, wofür Stellen aus Cicero und Pindar angeführt werden. — Der alte Philosoph konnte sich das Moralisch-Gute auch als einen Genuss für denjenigen denken, der es übte, und geübt hatte, und in sofern war es allerdings ein Gut. Unsere Germanischen Landsleute nennen zwar Alles ein Gut, was einen Genuss verschafft, aber sie erwarten in der Regel keinen anderen Genuss von der Rechtschaffenheit, als das stille Bewusstseyn, und in dieses stürmt oft die Noth und das Elend des Lebens so stark ein, dass es wenig oder gar keinen Genuss verschafft. (Rec. würde noch hinzusetzen, dass bey dem, der gewohnt sey, in sich selbst zu blicken, und mit strenger Unparteylichkeit über sich selbst zu urtheilen, der Genuss, welches dieses Bewusstseyn gewähren könnte, durch die Wahrnehmung so mancher Mängel und Schwächen, die auch dem besseren Menschen noch ankleben, sehr getrübt werde, und auch um desswillen kein reiner Genuss seyn könne.) Daher sollten die Begriffe: Tugend und höchstes Gut von Germanischen Philosophen nicht neben einander gesetzt werden. — Wenn man die verschiedenen Bedeutungen, womit die Alten den Begriff *Tugend* bezeichneten, zusammen nimmt: so wird man bald gewahr, dass sie sich unter der Tugend etwas Männliches und Heroisches dachten. — Fragt man unsere Philosophen, was denn eigentlich Tugend sey, und worin ihr Wesen bestehe: so erhält man sehr verschiedene Antworten, die mitunter auch den Ideen des Lebens sehr widersprechen; bald ist sie eine Fertigkeit, eine Gewohnheit, bald ein Bestreben, dem Sittengesetz Genüge zu leisten, bald die Selbstständigkeit der Vernunft selbst. — Die Naturphilosophie lasse die Spinozistische Moral wieder aufleben. — Nach des Vfs. Meinung besteht die Tugend in dem *Bestreben, diejenigen Pflichten gern und willig zu erfüllen, welche der moralische Sinn der Nation, zu welcher man gehört, im Allgemeinen vorgeschrieben hat,* und zwar ohne alle weitere Hinsicht und Hoffnung auf Belohnung, oder Erlangung von Glück, sondern blos, nur unserer höheren Existenz gemäss zu leben. Denjenigen grossen Köpfen, welche ein besonderer Geist treibt, lasse sich von der Moral aus gar keine Vorschrift machen, als die, es gut mit der Menschheit zu meinen, und schwärmerischen Ideen das Glück gegen Generationen nicht zum Opfer zu bringen. (Uns dünkt, die Moral dürfe ihnen doch wenigstens die negative Vorschrift machen, bey ihrem Bestreben, die Menscheit zu beglücken, das Recht nicht zu verletzen. Wehe uns, wenn es jedem grossen Kopfe, oder jedem, der sich dafür hält, frey stehen soll, unabhängig von allen höheren Grundsätzen, zu thun, was ihm beliebt, oder wozu ihn ein besonderer Geist treibt. Dass er es gut mit der Menscheit meine, behauptete auch Napoleon, und behauptet Jeder, welcher die ewigen Grundsätze der Gerechtigkeit einem sogenannten Staats-

wohl hintenansetzt.) VI. *Von den Mitteln, zur Tugend zu gelangen, und sie zu vermehren.* Der Mensch soll vor allen Dingen bemüht seyn, das Leben und sich selbst gemüthlich und einfach, schlicht und wahr zu ergreifen; zweytens muss aber auch der Staat sich in vielen Stücken anders gestalten und einrichten, wenn die Moralität in der Welt ernstlich gefödert werden soll. „*Sey immer redlich, wenn du auch betrogen wirst: denn das ist der Probierstein des Rechtschaffenen, dass er selten auf rechtliche Menschen trifft, und doch sich selber gleich bleibt.* So dachten alle ächten Germanen der Vorzeit, und wenn *wir* immer so denken, werden wir die meisten von den sogenannten Tugendmitteln entbehren können."

Besonderer Theil. I. *Von dem moralischen Verhältniss des Menschen zu der Kirche und zu dem Staat.* Den Adel nimmt der Vf. als ein Germanisches Institut in Schutz, aber die Juden kommen bey ihm nicht gut weg; ein welthistorischer Fluch liege auf dieser Nation; sie sey uns Christen nicht fremd, wohl aber uns *Germanen.* — In Hinsicht auf Kirche oder Religion muss der moralische Mensch die Überzeugung hegen, es sey ein tiefgefühltes Bedürfniss des grössten Theils der Menschheit, an eine menschliche Offenbarung Gottes zu glauben, und sich desswegen an eine Kirche anschliessen, deren Lehre auf einen Glauben der Art begründet ist. *II. Pflichten in Ansehung der Subsistenz oder des Eigenthums.* Der Vf. polemisirt gegen *Fichte's* Ideen in seiner Sittenlehre, und in seinem geschlossenen Handelsstaat. Er ist der Meinung, dass allgemeine Menschenbeglückung durch bessere Staatsverfassungen, Einrichtungen, Sitten und Religionssysteme immer nur das Resultat von Kriegen gewesen, und dass also ein ewiger Friede nicht zu hoffen, ja nicht einmal zu wünschen sey. Die *Fichtesche* Theorie vom Eigenthum habe etwas Revolutionäres, und wir könnten insgesammt die beste Entschuldigung aus seiner Sittenlehre entnehmen, wenn wir uns in eine Räuberbande vereinigen wollten, (Wie würde es dem Vf. gefallen, wenn man ihm den Vorwurf machen wollte, dass seine Äusserung über die Juden der gegenwärtigen Misshandlungen derselben das Wort rede, oder sie wohl gar mit veranlasst habe? —) Das komme daher, weil *Fichte* keine Achtung vor der Geschichte habe, welche den einzelnen Menschen, so wie ganze Nationen wunderbar hin und her wirft, so dass sie nicht mehr mit einem philosophischen Rechtsbegriffe vor die Natur hintreten, und sagen können: *So wollen wir dich vertheilen!* — Bey aller ihrer Rechtlichkeit habe die Deutsche Nation von jeher über das Mein und Dein die sonderbarsten, oder doch leichtsinnigsten Begriffe gehabt. — Der Charakter der Germanen sey liberal, und er erlaube uns die Erwerbung des Reichthums nur desswegen, damit wir unabhängig leben und handeln, und uns frey von dem Despotismus und der Noth der Zeit erhalten können. *Die Liebe zum Gelde soll nichts an der Hoheit des Germanischen Sinnes verderben,* das sey der Grundsatz, nach welchem alle Besseren unter uns handeln und urtheilen. — Gegen *Fichte's* Foderung, dass wir das Eigenthum Anderer gegen jeden Angriff vertheidigen sollen, erinnert der Vf., dass es allerdings Pflicht sey, fremdes Eigenthum zu erhalten, und zu schützen, wenn aber Lebensgefahr dabey zu besorgen sey, wir bedenken sollen, dass ein Menschenleben für die Güter dieser Erde *nicht so leicht* aufgeopfert werden soll. III. *Von der Sorgfalt für die Gesundheit des Körpers, und die Erhaltung des Lebens.* Der Philosoph soll sich nicht auf das Gebiet der Medicin begeben, und, einem Handwerkspfuscher gleich, diätetische Regeln ertheilen. — Der Selbstmörder verdiene Verachtung, weil er durch seinen Selbstmord die grösste Verachtung über seine Mitbürger ausgesprochen, oder doch durch seine That gezeigt habe, dass er an ihnen allen verzweifle. Nur allein da, wo der schwärmerische Begriff der Germanen von Ehre, oder die Begeisterung der Liebe Veranlassung zum Selbstmorde gebe, wollen wir die Opfer desselben bemitleiden, und als *unserer Nationalität gefallene Opfer* nicht verachten.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Ökonomie. *Jena,* b. Schlotter: *Ansichten und Vorschläge über die Landwirthschaft für das Gouvernement Kurland,* von *J. G. Büttner,* Prediger zu Schlek in Kurland, entworfen 1815, gedruckt 1818. VIII u. 102 S. 8.

Der Provinz, für die das Buch geschrieben ist, wird und kann dasselbe sehr nützlich werden; dem grösseren ökonomischen Publicum hingegen bringt es keinen Gewinn. Aus der Vorrede erhellt, dass dasselbe nur die erste Lieferung eines grösseren Werkes ist. Dieser Anfang handelt die wichtige Lehre vom Dünger, meist nach Thaers Unterricht ab. Dass der Vf. mehr Anderen auf Treu und Glauben nachschreibt, als aus eigner Erfahrung spricht, sieht man aus folgenden Stellen: Nach §. 6 nimmt die Pflanze einzig ihre Nahrung aus der Erde, da doch vorzüglich die Pflanzen mit breiten schwammigen Blättern mehr der Atmosphäre als der Erde entnehmen. Die Blätter der Pflanzen sind nicht nur Lungen, sondern auch zugleich Mägen. §. 14. Jede Erde, die ein graues Ansehn hat, hat es gewöhnlich des ihr beygemischten Modders wegen. (*Sic!*) §. 17. Man solle, um den Pferde-Dünger besser zu benutzen, die Pferde länger auf dem Dünger stehen lassen! — Die Bohlen, wenn sie einmahl mit dem Urin gesättigt sind, verzehren nur Weniges. Überdiess sind die Mehrzahl der Pferdeställe mit Steinpflaster belegt, und nur in holzreichen Gegenden mit Holzbohlen versehen. — Gyps dünge nicht! Der Vf. weiss keinen Ort mehr, wo der Gyps als Düngung gebraucht werde. Hätte er die gegypsten Kleeäcker unsers ehrwürdigen Schmalz zu Ponitz bey Altenburg, wo diese Düngung auf Klee bis diese Stunde noch häufig angewendet wird, gesehen: so würde er dieses Urtheil nicht ausgesprochen haben.

Dy.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DECEMBER 1819.

PHILOSOPHIE.

Coburg u. Leipzig, b. Sinner: *Moralische Vorlesungen nach Gellerts Idee.* Ein Lehrbuch der Moral von *J. A. Wendel* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

IV. *Von der Unverletzlichkeit und der Erhaltung der Person.* Wenn der Vf. gegen *Fichte* behauptet, dass derjenige ein Thor sey, der, ohne schwimmen zu können, dem Ertrinkenden in das tiefe Wasser nachspringe, um ihn zu retten, und dabey selbst ertrinke, oder der sich bey grossen Überfluthungen und Eisgängen auf einen schwankenden Kahn wage, um Ertrinkende zu retten, und so seine arme Familie in Gefahr bringe, ihren Erhalter zu verlieren: so ficht er, wie weiland der edle Ritter von Mancha, gegen Windmühlen; denn das hat *Fichte* niemals verlangt, der immer die Wahrscheinlichkeit, dass der Andere gerettet werde, und nur die Möglichkeit, dass ich selbst bey dem Bestreben, ihn zu retten, zu Grunde gehe, voraussetzt. V. *Von der Sorge für die Wohlanständigkeit, und äusserliche Sittsamkeit.* In Hinsicht auf Natürlichkeiten thun die Germanen es den als so feinfühlend berühmten Griechen weit zuvor, bey denen sich der Cynismus in seiner ganzen Rohheit zeigen durfte. VI. *Von der Ehre, dem guten Ruf und der Selbstachtung.* Es sind eine Menge sonderbarer Ideen von Ehre in unserer Nation lebendig und thätig, die zum Theil gar nichts mit der Moralität gemein haben, zum Theil ganz das Widerspiel des Moralischen sind, wie es gewöhnlich aufgestellt wird. *Jeder moralische Mensch soll dahin arbeiten, dass sich das Rohe und Wilde in dieser Rücksicht immer mehr verliere;* aber derjenige Moralist handelt unverständig, der die Ehre bloss in seinem Sinne moralisch nimmt, und den jungen Leuten den Rath giebt, blindlings gegen die politischen Begriffe von Ehre loszustürmen. (Aber welcher Moralist hat sich jemals dieser Sünde schuldig gemacht?) VII. *Von der Wahrhaftigkeit im Reden und Handeln.* Die Germanischen Nationen zeigen seit dem sogenannten Mittelalter ein eigenes Bestreben, die Poesie in die Sprache des Umgangs einzuführen. Davon zeugen nicht nur die Curialien ihres Geschäftsstiles, sondern auch das ganze Complimentenwesen ihres Umgangs. Wir dürfen allerdings die bey unserer Nation eingeführte, mehr auf die Poesie, als auf nackte Wirklichkeit gegründete Höflichkeitssprache mit gebrauchen, aber wir sollen doch bemüht seyn, die schmucklose Wahrheit allmählich wieder einzuführen; denn unsere Altvorderen kannten selbst diesen unschuldigen Trug des Lebens nicht. VIII. *Von der Menschenliebe, dem Glauben an die Menschheit, und dem daraus folgenden Handeln.* Es könne wohl seyn, dass wir die Universalität unserer Ansichten und Bestrebungen zunächst dem Christenthume zu danken hätten. — Hr. *Wendel* tadelt den Gelehrtenstolz unserer Zeit, der in Schriften und Handlungen laut den Grundsatz ausspreche, *man müsse nur die Gattung zu erheben suchen, mit den einzelnen Individuen aber könne man ohne Barmherzigkeit nach Gutdünken schalten.* (Aber darf man die abentheuerlichen Behauptungen einzelner Schriftsteller den Gelehrten überhaupt zur Last legen? Und sollten diejenigen, welche jenen Grundsatz wirklich aufstellen, nicht für sich anführen können, was der Vf. oben von ausgezeichneten Geistern sagt, denen die Moral keine Gesetze zu geben befugt sey?) — Über *Fichte's* Behauptung, dass es Pflicht eines jeden Individuums sey, seinen Stand zu heben, d. h. auf eine besondere Art den Vernunftzweck zu befördern, macht sich der Vf. ohne Grund lustig. Die Feindesliebe sey unstreitig etwas aus der christlichen Moral Hervorgegangenes; indessen habe sie *Fichte* nach seiner Art auch philosophisch schön vorzustellen gewusst. IX. *Von dem Verhältniss der beiden Geschlechter zu einander, und von der Ehe.* Es ist wohl nicht so lächerlich, wie der Vf. glaubt, wenn die Moralisten die Ehe zur Pflicht machen, und den Menschen befehlen wollen, zu heyrathen. Wenn auch die Natur von selbst Befriedigung des Geschlechtstriebes fodert: so suchen doch Viele diesen Trieb ausser der Ehe zu befriedigen, weil sie die Opfer, welche die Ehe verlangt, scheuen. — Die Weiber mussten bey den Germanen gleichsam als geschlechtslos auftreten, und nur durch Überlegenheit des Geistes und der Bildung, kurz bloss durch ästhetische Reize, und nicht durch physische Rohheit und Hingebung Liebhaber und Verehrer zu erwerben suchen. Ganz anders sey es bey den Griechen gewesen. — Bey anderen Nationen finden wir keine schwärmerische Ansicht der Liebe, sondern höchstens eine dichterisch gedachte Geschlechtsluft, unter welcher Gestalt uns besonders die Liebe bey den Griechischen und Römischen Dichtern erscheine; wir Germanen werden in diese Ansicht nie eingehen dürfen, wenn wir unsere Nationalität erhalten wollen. Darum sey auch die Keuschheit in dem Sinne unserer Nation eine Tugend, und zwar für beide Geschlechter. — Das Verheyrathen mit nahen Anverwandten sey dem schwär-

merischen Liebesbegriffe der Germanen gar nicht entsprechend; eben so sey es nationell, auf Gleichheit des Standes bey der Ehe zu sehen, und *Reinhard* sey hier wiederum aus Nationalität der religiösen Gleichheit der Christen in seiner Moral untreu geworden. X. *Von den Pflichten der Ältern gegen die Kinder und der Kinder gegen die Ältern.* Der Vf. erklärt sich gegen diejenigen, welche durch die Erziehung die Menschen zu einem riesenmäsigen Organismus gebracht, und gesteigert wissen wollen. Unser gegenwärtiger Organismus mit seinen beschränkten, aber dauerhaften Kräften sey recht gut und brauchbar, und unsere Lebensart bey weitem nicht so fehlerhaft und ungesund, als manche Philosophen uns glauben machen wollen. XI. *Von den Pflichten gegen diejenigen, mit welchen wir sonst noch in näheren Verhältnissen stehen, so auch von den Pflichten gegen die Nachwelt.* Nach *Schwarz*, *Gellert* und *Reinhard*. XII. *Von den Pflichten des Menschen nach seinem besonderen Beruf. Fichte* sey in seiner Sittenlehre, ohne es zu ahnen, auf das Gebiet der Politik gerathen, und habe dasjenige von der Moral aus begründen wollen, was in die Lehre vom Staate, worunter wir die Politik verstehen, zu verweisen sey. — In Hinsicht auf Gelehrsamkeit und ästhetische Kunst sey der Vandalismus der ächte Geist Germanischer Völker, und wenn man die grossen Anstrengungen betrachte, welche man in unserem Zeitalter macht, einen fremdartigen, besonders Griechischen Kunstsinn ohne Einschränkung auf Deutschen Boden zu verpflanzen, so müsse man über den dadurch bereiteten Untergang des Germanischen Nationalgeistes eine Thräne fliessen lassen. — Die Griechen wären ein lustiges, aber sehr lächerliches, ein originelles, aber sehr verächtliches Volk gewesen, dessen Andenken sich nur dadurch in der Geschichte erhalten habe, dass ihm ein starkes, ästhetisches Gefühl angeboren war, welches der Hauptvorzug sey, der den Schriftstellern dieses Volks auch jetzt noch Werth verleihe. *Ästhetische Völker sind keine Völker von Dauer; sie glänzen und schimmern nur, um zu verlöschen.* Nur ein solches Volk, dessen Stämme in ihrer ersten Rohheit alle Kunstwerke zerstören, oder nicht achten, wie die Germanischen Völkerschaften, und das selbst im Fortgange der Zeit und der Cultur eine gewisse ästhetische Ungeschicklichkeit behalte, und dabey treu, fromm und redlich sey, diess zertrümmere Reiche, durchziehe lustig die Welt, um sie freundlicher zu gestalten, und erhalte sich Jahrtausende lang in seiner, Würde und Ehrfurcht gebietenden Stellung. (Bey allen Übertreibungen, die sich in diesem Abschnitte nicht verkennen lassen, muss Rec. dem Vf. doch in vielen Stücken Recht geben, und auf diejenigen Herren, die auch in unseren Dorfschulen Griechische Sprache und Sitten einführen wollen, und vom Griechenthum alles Heil erwarten, möchte wohl das bekannte Distichon des unsterblichen Dichters von dem kalten Fieber der Gallomanie, das durch das hitzige der Gräcomanie verdrängt worden sey, anzuwenden seyn.) XIII. *Von dem moralischen Charakter überhaupt. Der moralische Charakter sey eine gutartige Gemüthlichkeit;* er könne nie darauf ausgehen, Andere zu necken, zu quälen, zu unterdrücken, und zu verachten, um sich an dem Gefühl seines Übergewichts zu erquicken und zu ergötzen. — An der gepriesenen Gelassenheit des *Perikles* und der Griechischen Philosophen, von denen Diogenes von Laerte berichte, dass sie sich ganz ruhig durchprügeln liessen, habe vielleicht die Philosophie wenig Antheil gehabt, da selbst die heutigen Griechen eine grosse Fühllosigkeit gegen wohlverdiente Vorwürfe und Beleidigungen zeigen sollen.

So wenig wir auch mit allen einzelnen Behauptungen des Vfs. einverstanden sind, und obgleich wir das, was ihm Hauptsache zu seyn scheint, entweder nicht neu, oder nicht wahr finden: so müssen wir doch gestehen, dass seine Schrift viele beherzigungswerthe Wahrheiten, viele feine und treffende Bemerkungen enthalte, und empfehlen sie daher der genauesten und sorgfältigsten Prüfung aller Unbefangenen. Viele eingeschaltete Stellen aus *Gellert*, *Schwarz*, *Reinhard*, *Fichte*, *Wagner* und A. beweisen die ausgebreitete Belesenheit des Vfs. in den Schriften der neueren Moralisten. — Die Orthographie ist sich nicht immer gleich, und die Interpunction oft unrichtig.

— m —

ÖKONOMIE.

BERLIN, b. Rückert: *Systematisches Handbuch der Obstbaumkrankheiten:* ein Unterricht zur Erkenntniss, Verhütung und Heilung aller den Obstbäumen nachtheiligen Beschädigungen, auf zwanzigjährige Erfahrung gegründet, von *Heinrich Burdach*, Dr. der Philosophie und Prediger zu Kohlo bey Pförten in der Niederlausitz. 1818. IV und 244 S. 8. (20 gr.)

Wenn der Vf. ein systematisches Handbuch der Obstkrankheiten schreiben wollte: so musste er nothwendig von dem allgemeinen Begriff dessen, was Obstbaumkrankheit sey, ausgehen. Diess leitete ihn sehr natürlich auf die Quellen und Ursachen dieses widernatürlichen Zustandes der Obstbäume, auf Boden, Atmosphäre, örtliche Verhältnisse, gewaltsame Verletzungen von Aussen und fehlerhafte Organisation. Hieraus folgte hinwiederum: alle durch die angegebenen Ursachen herbeygeführte krankhaften Zustände äussern sich entweder an der *Wurzel*, an *dem Schaft*, oder an *den Zweigen und Blättern* des Baumes. Bey dieser Behandlung kamen alle die Krankheiten, die aus einer und eben derselben Quelle fliessen neben einander zu stehen, und die Übersicht wurde dem Leser erleichtert. Wenn hingegen der Vf. die Krankheiten der Obstbäume behandelt, in wiefern sich diese an der Wurzel, an dem Schaft, oder an der Krone zeigen: so wird er nicht nur zu Wiederholungen genöthigt, sondern dem, der sich bey ihm belehren will, wird es gar sehr erschwert, weil die Erscheinungen krankhafter Zustände der Obstbäume an Wurzeln, Schäften und Zweigen, sehr oft aus einer und derselben Quelle fliessen. Hr. B.

ist meistens *Christen* gefolgt, hat aber bey weitem nicht Alles, was *Christ* hat. Von der so verderblichen Baumwollenlaus z. B. findet man gar nichts, von der eigentlichen grünen Blattlaus nur wenig, und das Wenige sehr oberflächlich. Auch findet man vieles, womit die Naturforscher nicht zufrieden seyn werden. So heisst es: Ölichte Theile geben dem Baume die festen Theile — zerbrochene Ziegelstücke bewirken den Rost an den Wurzeln — Führt man den Bäumen zu vielen Dünger zu, so wird der Saft zu sehr versüsst. Um die Wurzelschösslinge bey einem Baum zu vertilgen, soll man die Wurzeln desselben vom Land entblössen, wodurch gerade Wurzelschösslinge erzeugt werden. — Der Brand und Gummi-Fluss entstehe von Schwäche. — Der Brenner und überhaupt die Läusekrankheit entstehe durch den schnellen Wechsel der Witterung zwischen Wärme und Kälte. Wenn durch günstige Witterung die Vegetation lebhaft aufgeregt war, und sie wird durch eine schnell eintretende Entgegengesetzte wieder unwillkührlich gehindert: so werden die Säfte verderbt; es entsteht durch widernatürliche Ausdünstungen der sogenannte Honigthau, und dieser zieht die Blattläuse herbey. Diese Erscheinung sieht man in heissen Sommern, wenn nach warmen Tagen ein kalter Gewitterregen kommt, sehr häufig.

d.

Marburg und Cassel, b. Krieger: *Sylvan, ein Jahrbuch für Forstmänner, Jäger und Jagdfreunde auf die Jahre* 1817 *u.* 1818, von *Laurop* und *Fischer*. Mit ausgemalten Kupfern. Taschenformat. 218 S. (1 Rthlr. 16 gr.)

Die Herausgeber fahren fort, bey der Ausstattung des *Sylvan* auf eine angenehme Verkettung des Lehrreichen und Unterhaltenden Bedacht zu nehmen. Wir finden hier zuvörderst die Lebensbeschreibung des Reichsgrafen *von Mellin*, eine Autobiographie, die wegen ihrer anspruchlosen Treuherzigkeit und noch mehr wegen der mannichfaltigen Wechselbegebenheiten in dem Leben dieses Classikers im Fache der Jagdliteratur höchst anziehend ist. Wir heben daraus nur die literärische Notiz aus, dass der Graf zu dem Schreberischen Werk über die Säugethiere, und zu dem Blochischen Werk über die Fische, mehrere Abbildungen nach dem Leben geliefert hat. Die meiste Gelegenheit zu solchen Abbildungen hat ihm der Thiergarten des letzten Marggrafen von Brandenburg Schwedt gegeben, welcher — ein eben so unterrichteter Jäger als Kenner der Malerey — oft Stundenlang dem Malen zusah, und dem Grafen mit seiner Kritik an die Hand gieng.

Die naturhistorische Parthie des *Sylvan* enthält zuerst eine Beschreibuug und Abbildung des Virginischen Hirsches von *Fischer*. Das Totalansehen dieser Thierart, welche in Nordamerika von den Wendekreisen an bis hinauf in den hohen Norden in Rudeln von 40 Stücken, ja in Heerden von 300 bis 400 Stücken vorkommt, hat nicht das Majestätische unseres Edelhirsches, sondern das Geschmeidige und Behende des Rehes und das Geisenartige des Dammwilds. Die Höhe ist 4 Fuss; ein schon ziemlich starker Hirsch wiegt 190 Pfund. Die Farbe ist lichtbraun mit Grau melirt. *Linneé* und *Büffon* kennen diese Hirschart nicht; viele Reisende hielten sie für eine climatische Varietät des gemeinen Dammwilds, von dem sie sich jedoch in Statur, Geweih, Grösse und Farbe merklich unterscheidet. *Langsdorf* und *von Humboldt* haben diese Wildart in Californien angetroffen, und die hier geäusserte Vermuthung, dass wohl die von *Don Felix* von *Azara* auf seiner Reise durch Südamerika gesehene und unter dem Namen Guazu-ti beschriebene Hirschart der Virginische Hirsch gewesen sey, hat alle Wahrscheinlichkeit für sich.

Die nächstfolgenden naturhistorischen Abhandlungen: der *Schweisshund*, von der geübten Feder des Freyherrn *von der Borch* sachkundig geschildert, der *Goldfasan* vom Grafen *v. Mellin*, der *Säbelschnäbler* und endlich der *Seidenschwanz*, beide von *Fischer* beschrieben, sind sowohl in Hinsicht des Textes als der Zeichnungen musterhaft, und wir glauben, dass diese Parthie des *Sylvan* alle seine Vorgänger übertroffen hat. Die praktische Tendenz, welche das Lebendige in der Darstellung, und das, was den Jäger zunächst interessirt, so innig mit der exacten und kunstmässigen Naturbeschreibung verwebt hat, ist besonders sehr ansprechend.

In einem kleinern Aufsatz *über die Abneigung gegen das Wissenschaftliche und gegen die Literatur des Forstwesens* werden Ansichten, Klagen und Wünsche ausgesprochen, die die Überschrift zu erkennen giebt, bey denen aber auch die Grenze des Zu viel und Zu wenig nicht zu übersehen ist. Alle dirigirenden Forstbeamten müssen von Rechts wegen im vollen Besitz des Wissenschaftlichen des Verwaltungszweiges seyn. Dem inspicirenden darf das Technische des Gegenstandes im weitesten Umfange nicht fremd seyn. Dagegen kann der Betriebsbediente, vorausgesetzt, dass es mit seinen Vorgesetzten in der Ordnung ist, mit fragmentarischen Kenntnissen auskommen, wenn er sonst praktisches Geschicke hat. Dem Vf. des Aufsatzes, Hn. *Laurop* gebührt das Verdienst, sehr viel zur Verbreitung wissenschaftlicher und technischer Kenntnisse beygetragen zu haben; wir sind daher überzeugt, dass derselbe obiges Mass in der Natur des Forstdienstes begründet finden wird. Wenn aber einflussvolle höhere Forstbeamte wirklich existirten, welche einer gründlichen Aufklärung mit ihrem Ansehen entgegen wirkten, dann müssten wir freylich die Gerechtigkeit der Klagen anerkennen. Rec. ist auch hier den Ansichten des Vfs. früher entgegen gekommen; die Lesecirkel, welche hier empfohlen werden, existiren auch ausserhalb Baiern; es werden zu mehrerer Förderung unter die fähigsten Candidaten Forstschriften als Prämien im Geschäftskreis des Rec. vertheilt, und auf Kosten des Ärars sämmtliche Forstzeitschriften beym geeigenschafteten Personal in Circulation gesetzt.

Das Schloss Kranichstein, eine Stunde nordöstlich von Darmstadt, merkwürdig durch die Jagden Ludwigs VIII, Landgrafen von Hessen, ausgezeichnet durch seine Umgebungen und dem Jäger durch die daselbst befindliche Fasanerie interessant, ist der topographische Artikel des gegenwärtigen Jahrgangs, der durch die Lebendigkeit in der Schilderung sehr unterhaltend zu lesen ist. Aus der Feder des Forstmeisters *von Wedekind*, aus welcher dieser Artikel geflossen ist, sind wir überhaupt viel Erspriessliches zu erwarten berechtigt.

Aus den vermischten Gegenständen heben wir aus: a) einen Fall, der den factischen Beweis liefert, dass die vermeintliche Afterbrunst der Rehe nicht unfruchtbar sey. (Ein Bock und eine Ricke waren in einem Park eingesperrt. Am 2 September starb der Bock eines plötzlichen Todes. In den ersten Tagen des darauf folgenden Maies kam ein Posthumus zur Welt.). 2) Ein Verzeichniss einiger alter Bäume, z. B. der Linde im innern Hofe der Veste zu Nürnberg, an der Donau, bey Thoren in den Niederlanden, zu Schönthal im Würtembergischen, bey Troes in Graubündten, bey Wimpfen u. s. w. Bäume, von denen ein Alter von 600, 900 bis 1000 Jahren nachgewiesen werden kann. 3) Zwey neue Falkenarten, *Falco cinerarius* und *Falco Naumanni*, deren erster überall bisher mit *Falco cyaneus et Pygargus* verwechselt wurde, letzter mit *F. Tinnunculus* viele Ähnlichkeit hat, und beide in der neuesten Auflage von *Naumanns* Naturgeschichte beschrieben werden. Die Anekdoten und Gedichte sind denen in den vorherigen Jahrgängen ähnlich.

—o—

KLEINE SCHRIFTEN.

Ökonomie. *Stuttgart*, b. Metzler: *Geschichte und Behandlung der in den Jahren 1816 und 1817 in dem vormaligen Landvogtey-Bezirke am unteren Neckar ausgebrochenen Schaf-Pocken-Seuche, nebst einer Anleitung zur Impfung* von *Gottlob Haussmann*, Landvogtey-Thierarzt zu Heilbronn. 1818. 36 S. 8. ohne die Dedication. (4 gr.)

Der Inhalt dieser Schrift entspricht ganz dem Titel. Von S. 1 — 15 wird die Krankheitsgeschichte abgehandelt, die so ziemlich zusammenhängend ist. Die Seuche ist zweymal ausgebrochen und unterdrückt worden. S. 15 — 18 beschreibt der Vf. den Charakter dieser Seuche im Allgemeinen und Besonderen. Im Allgemeinen sagt er: „Sie war äusserst bösartig. Die Thiere bekamen gleich Anfangs der Krankheit geschwollene Köpfe mit heftigem Fieber, worauf ein häufiger Pockenausschlag erfolgte, welcher gewöhnlich an den Augenliedern, an den äusseren und inneren Flächen der Lippen und Nase am stärksten war. Die Pocken blieben flach, erhoben sich nicht, hatten ein bleyfarbiges Aussehen und flossen zusammen; aus der Nase floss ein eiterartiger Rotz. Es war nichts Seltenes, dass solche Kranke oft mehrere Tage ganz blind waren, beynahe nicht schlingen, und nur mit grosser Beschwerde Athem holen konten. Statt einer regelmässigen Eiterung bildeten sich besonders an jenen oben bezeichneten Stellen bösartige Geschwüre, wobey sich ganze Partieen Muskeln unter Verbreitung eines aashaften Gestanks ablösten, oft wurden dadurch ein auch beide Augen zerstört," u. s. w. Ferner heisst es: „Kühles Verhalten, Vertheilung der Heerde in mehrere Stallungen, Sorge für reine frische Luft, Räucherungen mit salzsauren Dämpfen, besonders in den mit schweren Kranken besetzten Stallungen, gehörten zu den allgemeinen Anordnungen, die sich wohlthätig bewiesen" u. s. w. Hierauf schreitet der Vf. S. 18 zu den Massregeln, giebt Anleitung zur Impfung, schreibt über einige Versuche, die er über den Werth des cultivirten Impfstoffs angestellt habe, in wiefern die Behauptung des Professors *Pessina* (nicht *Vessina*) in Wien gegründet sey, dass der Schaf-Pocken-Impfstoff durch mehrfache Übertragung von einem Thier auf das andere milder werde, ohne jedoch an seiner Schutzkraft zu verlieren. Den Beschluss macht die Beschreibung vom Verlaufe der Impfpocke, und der Reinigung der Stallungen. Da ein jeder Besitzer grosser Schafheerden mit seinen Schafen in Gefahr kommt, von dieser Seuche angesteckt zu werden: so ist, wegen der hier mitgetheilten guten Verhaltungsregeln, diese kleine Schrift Allen sehr zu empfehlen.

Ks.

Naturwissenschaften. *Upsala*: *Plantarum Brasiliensium Decas I.* quam Praeside *Carol. P. Thunberg* proponit *Immanuel Billberg*. 1817. 16 S. 4. Mit zwey Kupfertafeln.

Freyreys, ein Deutscher, sammelte in Brasilien Naturalien, und wurde hiezu von dem Königl. Schwedischen General-Consul daselbst, *Laur. Westin* unterstützt, der solche seinem Vaterland zuschickte. *Thunberg* will nun solche nach seiner bekannten Methode beschreiben und bekannt machen. Er beginnt mit dem botanischen Theil, und diese erste Decade nennt und beschreibt die neuentdeckten Brasilianischen Gewächse. Sie sind: 1) *Lobelia Westindiana*. 2) *Lobelia macropoda*, 3) *Eriocaulon Freyreysii*, 4) *Berberis laurina*, 5) *Andromeda coriifolia*, 6) *Rhexia imbricata*, 7) *Begonia rufa*, 8) *Xylophylla obtusata*, 9) *Stevia articifolia*, 10) *Tripteris floribunda*. Abgebildet sind auf Tab. 1 *Lobelia Westiniana*, und *Eriocaulon Freyreysii*; und auf Tab. II. *Berberis laurina*, und *Rhexia imbricata*.

* * *

Vermischte Schriften. *Heidelberg*, b. Mohr u. Winter: *Fromme Wünsche für die Verbesserung der Landwege*. 1818. 46 S. 8. (6 gr.)

Allgemein ist unstreitig die Erfahrung, dass selbst in Orten, in welchen die Chausseen aufs zweckmässigste angelegt und unterhalten werden, nichts destoweniger die Land- oder Vicinalwege, von einer Gemeinde zur anderen, und nach den Landstrassen, sich in dem schlechtesten Zustande befinden, wodurch der Binnenhandel mit den Landesproducten sehr erschwert wird. Für die Herstellung und Unterhaltung solcher Wege theilt der Vf. sehr passende Vorschläge mit, die weniger durch Aufstellung eines eigenen Personals, als durch die unermüdete Einwirkung der Landespolizey in den Gerichten selbst ausgeführt werden könnte.

M. F. T.

Schöne Künste. *Erfurt*, b. Müller: *Glückliche Unfälle der Liebe, in sechs Novellen. Nach dem Italiänischen des Cesare Giudici* von *J. G. Keil*. 1814. 312 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Die Anzeige dieser besonderen Erscheinungen im Reiche der Liebe kömmt zwar etwas spät; aber nicht zu spät. Begebenheiten von der Art, wie sie hier erzählt werden, finden zu allen Zeiten Theilnahme; und ob man gleich der Darstellung mehr Gewandheit wünschen möchte: so ist sie doch gefällig genug, um den Leser festzuhalten.

h.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DECEMBER 1819.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Wien, b. Schaumburg u. Comp.: *Über die Anordnung und das Verhalten der Vorposten zunächst in Beziehung auf Feldstellungen*, von dem Königl. Baier. Obersten Freyherrn *Reichlin von Meldegg*. Zweyte verbesserte Auflage. 1819. XIV u. 266 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Bey den vielen Schriften, welche über den Dienst der leichten Truppen im Allgemeinen oder speciell der Vorposten erschienen sind, möchte es schwer scheinen etwas Neues zu liefern, was zugleich vorzüglich genannt zu werden verdiente; indess existirt dazu nach Rec. Ansicht doch noch ein Weg: durch die Methode. Eine Menge Regeln aufzuhäufen, oder wenige Regeln durch eine Masse von Beyspielen erläutern zu wollen, scheint nicht angemessen, am wenigsten, wenn sich jene Regeln — wie es oft der Fall ist — nur um die *Form* des gedachten Dienstzweiges drehen; dagegen ist es gewiss vortheilhafter, einen höchsten Grundsatz für allen Vorpostendienst aufzustellen, und aus diesem nun die Grundsätze für das Detail herzuleiten. Diesen Weg hat der Vf. eingeschlagen, und wir halten sein Buch deshalb für sehr zweckmäsig. Für Leute, welche nicht nachdenken wollen, sondern meinen, dafür hätten sie ja das Buch gekauft, ist es nicht; sie werden sich auch darin vergeblich nach Beyspielen umsehen, die sie dem Gedächtnisse einprägen, und dann vorkommenden Falls übel und böse nachahmen könnten; solche Leute sind indess überhaupt nicht zum Vorpostendienst geboren.

Der allgemeine Grundsatz für alle Vorposten scheint uns kein anderer als: sie so einzurichten, dass der Feind niemals eher an das Hauptcorps gelange, als bis es in der möglichst vortheilhaften Stellung ihm völlig schlagfähig entgegentreten kann. Diesen Grundsatz erkennt auch der Vf., wenn gleich nicht mit denselben Worten im ersten Capitel an, und stellt ganz in diesem Sinne weiterhin den Grundsatz auf: je geringer der Widerstand der Vorposten, desto schlagfertiger müsse das Hauptcorps seyn. Hieraus entwickeln sich denn im 2 Capitel die näheren Betrachtungen über die Anordnung einer Vorpostenkette. Sehr richtig ist der in Bezug auf das Verhalten der Vorposten (im 3 Cap.) angenommene Unterschied des reindienstlichen und des tactischen. Das erste, meist durch Reglements bestimmt, wird vom Vf. ganz übergangen, über das zweyte werden allgemeine Grundsätze beygebracht, deren Zweckmäsigkeit unverkennbar ist. Wir können des Raumes halber darüber nicht ins Detail gehen, müssen aber bemerken, einige recht angemessene Regeln gefunden zu haben, die unseres Wissens noch nirgend anders aufgestellt worden sind.

Einen besonders wichtigen Theil der Functionen einer Vorpostenkette bilden die Gefechte, die sie zu Erfüllung ihres Zwecks zu bestehen hat. Der Vf. widmet ihr einen besonderen Abschnitt (als 4tes Capitel) an dessen Spitze er gleich den allgemeinen, aus dem ersten hervorgehenden Grundsatz aufstellt, dass alle diese Gefechte rein defensiv seyn. Der Abschnitt zerfällt in drey Unterabtheilungen: Verhalten *vor*, *während* und *nach dem Gefechte*; wie billig wird dabey vorausgesetzt, dass wer diess Buch liest, die nöthigen Vorkenntnisse aus der Waffen- und allgemeinen Gefechts-Lehre mitbringe. Unter dieser Voraussetzung mag auch das hier Gesagte für genügend gelten, obwohl es der Vf. selbst nur für allgemeine Ansichten giebt; — nach unserem Ermessen, die einzige Art nützlich zu werden; denn wer sich in einen Wust von Regeln für specielle Fälle verirrt, verliert am Ende selbst den richtigen Gesichtspunct, ohne doch jemals auf Vollständigkeit hoffen zu dürfen. Der Krieg ist nun einmal eine Sache, welche Talent und Urtheil in Anspruch nimmt, aber nicht in ein Compendium für das Gedächtniss gebracht werden kann.

Da indess die Talente verschieden sind, und nicht Jeder ohne Mühe einem Raisonnement folgt, das sich immer wieder, ohne sie besonders zu erwähnen, auf Vordersätze bezieht: so scheint es Rec., als werde dieses Buch dann besonderen Nutzen gewähren, wenn es die Führer der leichten Truppen-Abtheilungen mit ihren jüngeren Officieren lesen, sie fortwährend auf die successive Entwickelung der Ideen aufmerksam, und diese an geeigneten Orten vielleicht durch selbsterlebte Beyspiele anschaulicher machen. Diess würde gewiss die gute Folge haben, dass der Officier, wenn er in eine besondere Lage kommt, sich die Regel für sein Benehmen selbst leicht aus den allgemeinen Grundsätzen entwickelt, anstatt dass er, im Besitz von tausend speciellen Regeln für eben so viel specielle Fälle, aus ihnen allen keine passende auffinden würde, weil ihm sein Fall nun wieder ein ganz specieller scheint.

Rec. bemerkt übrigens noch, dass ihm die erste

Auflage dieses nützlichen Werkes nicht zu Gesicht gekommen ist, er also auch nicht angeben kann, inwiefern die vorliegende zweyte von jener verschieden sey. Ld.

WIEN, b. Schaumburg u. Comp.: *Über die Anordnung und das Verhalten der Patrouillen* (,) von dem Königl. Baier. Obersten Freyherrn *Ph. Reichlin v. Meldegg* u. s. w. Mit einem Kupfer. 1819. XVI u. 600 S. gr. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

Auch in diesem Werke befolgt der Vf. die Methode, die wir bey seiner Schrift über die Anordnung und das Verhalten der Vorposten bemerkt haben; er stellt den allgemeinen Grundsatz auf, und entwickelt daraus die nothwendig werdenden Massregeln mit einer preiswürdigen Folgerechtigkeit und Schärfe der Ideen. Dabey bleibt es dem Verstande des Lesers überlassen, die Regeln für specielle Fälle selbst abzuziehen, denn von diesen finden wir auch hier ausser einzelnen Andeutungen nichts, und wenn man sich deshalb über das starke Volumen des Buches wundern sollte: so ist dagegen zu bemerken, dass der Gegenstand in seiner weitesten Ausdehnung abgehandelt, und deshalb auch der Lehre vom Gefecht ein nicht unbeträchtlicher Raum gewidmet ist.

In der *Einleitung* giebt der Vf. zuerst den allgemeinen Zweck aller Patrouillen an, classificirt sie dann, wo er den Unterschied kleiner, gewöhnlicher und groser Patrouillen annimmt, geht nach einigen Betrachtungen über dieselben zu den Grundsätzen über ihre Zusammensetzung aus verschiedenen Waffengattungen über, und spricht dann erschöpfend über die nothwendigen Eigenschaften und Obliegenheiten der Patrouillenführer. Das 1ste Capitel handelt weitläuftiger von der Zusammensetzung der Patrouillen aus verschiedenen Waffengattungen, und stellt für dieselbe 4 Gesichtspuncte auf; was die Patr. leisten soll, unter welchen Bedingungen, auf welchem Terrain, und in welcher Zeit; — man sieht wohl, dass auf diesem Wege die Wahrheit nicht gut verfehlt werden kann. Auf dieselben Bedingungen, wozu noch die Zeit der Absendung und Weite des Wegs kommt, sind im 2ten Capitel die Bestimmungen über die Stärke der Patrouillen basirt. 4tes Capitel von der Marschform der Patr.; es werden hier nicht formelle Bestimmungen (welche die Reglements enthalten), sondern tactische gegeben, wie sie aus der Natur der Sache hervorgehen. 5tes Capitel von den Patrouillen-Wegen, dem Kehrpuncte, den Repliepoften und der Zeit der Absendung. Gegen das Beyspiel, das hier der Vf. (S. 99 ff.) aufstellt, müssen wir indess bescheidene Zweifel hegen; der Kehrpunct des ganzen Systems ist 7½ (nicht 6½ wie im Buche steht) Meilen vom Haupttrupp entfernt; die vordersten Abtheilungen scheinen uns sehr exponirt, da sie 1 Comp. 1 Escr. 3½ und resp. 3 Meilen, drey andere Comp. aber 4 Meilen hinter sich als Replis haben; also vernichtet seyn können, ehe ihnen ein Mann von dem noch 3 Meilen weiter rückwärts stehenden Haupttrupp zu Hülfe zu kommen vermag. Dem Einwurfe, dass der Supposition nach das feindliche *Heer* noch sehr entfernt sey, entgegnen wir, dass es dann zweckmässiger scheint, mit dem Haupttrupp weiter vorzurücken, wodurch die kleinen Abtheilungen wahrscheinlich gegen die Vernichtung durch feindliche Streifpartheyen gesichert sind, ohne dass jener exponirt würde, da diese schwerlich so stark seyn werden, ihm zu imponiren.

7tes Capitel. Von dem Verhalten der Patrouillen ohne offensive Nebenzwecke in gegebenen Fällen. Der Vf. hebt nur „das Wesentlichste aus der endlosen Summe des Möglichen" aus, und macht dabey eine sehr richtige Bemerkung über das Anhäufen einer grossen Summe von Aufgaben, so wie denn überhaupt dieses Buch so wenig, wie das über die Vorposten, denjenigen etwas nützen dürfte, die alles gethan zu haben glauben, wenn sie die formellen Bestimmungen dem Gedächtnisse eingeprägt und eine tüchtige Menge Beyspiele darauf gepfropft haben. 8tes Cap. Von dem Anordnen und dem Verhalten der grossen weit ausgehenden Patrouillen, abgesehen von einem offensiven Nebenzwecke, insbesondere. Was von ihnen gilt, ist auch bey den nicht rein-offensiven Massregeln der Streifcorps anwendbar, und wer Neigung zu diesem Dienstzweige fühlt, wird wohlthun, sich mit diesem Capitel vertraut zu machen; uns dünkt, dass, wer ganz im Geiste desselben handelt, die eigne Sicherheit wohl bewahren werde. 9tes Capitel. Von den offensiven Nebenzwecken der Patrouillen. Der Vf. giebt hier den allgemeinen Gesichtspunct für selbige, so wie die einzelnen Beziehungen, welche veranlassen können, dass die Patrouillen ihrem eigentlichen Zwecke entgegen, als angreifender Theil auftreten; und theilt dann alle Gefechte, in welchen diess der Fall ist, in zwey Classen, offene und überraschende Gefechte. Bey dem 10ten Capitel, welches die ersten behandelt, wird es gut seyn, das in der Schrift über die Vorposten für diesen Fall Gesagte hier mit zu vergleichen, indem es uns als eine nützliche Ergänzung des hier Mitgetheilten erscheint. Der Vf. erwähnt bisweilen des Infanterie-Quarrés, das aber, so viel uns bekannt, wenigstens bey den beiden grössten Deutschen Armeen völlig abgeschafft ist, und durch *kehrt* und *rechts* und *links um* der äussersten 3 Glieder an dem Quee und Seiten der geschlossenen Bataillonscolonne recht gut ersetzt wird. Artilleriewirkung gegen die Colonnen schlagen wir im Allgemeinen nicht so hoch an, da ein so kleiner und compacter Körper dem Kugelstrich in der Regel ohne Nachtheil für das Ganze recht gut ausweichen kann; geht aber reitende Artillerie dreist auf 4—500 Schritt heran, und ist Cavallerie bereit, die fast unausbleibliche Wirkung derselben schnell zu benutzen: dann ist die Infanterie freylich in der Regel verloren. Über die Nachtgefechte sind wir mit dem Vf. (S. 411) nicht einverstanden. Der Angreifende hat darin ein entschiedenes Übergewicht; seine Colonnen sind leicht in Ordnung zu erhalten und können, ohne von ihrem ärgsten Feinde etwas zu fürchten, unaufhalt-

sam vordringen; der Angegriffene, des einzigen Vertheidigungsmittels beraubt, wird vor solch ungestümem Andrängen bald die Contenance verlieren, und dann gewiss in grössere Unordnung gerathen als nach der blutigsten Niederlage; der anbrechende Morgen bietet dann einer entschlossenen Cavallerie ein reiches Ärntefeld.

Im 11ten Capitel, wo von den überraschenden Gefechten und Überfällen gehandelt wird, unterscheidet der Vf. beide so, dass das erste Statt findet, wenn ein Trupp des Feindes Anrücken, nicht eher erfahrt, bis er sich angegriffen sieht, der letzte, wenn die Überraschung von der Art ist, dass der Angegriffene weder Zeit noch Raum findet, sich zu einem kräftigen Widerstande zu ordnen. Es wird sodann nur von den Überfällen gehandelt, (weil die Regeln für den Angriff, wenn man den Feind in einem mehr schlagfertigen Zustande voraussetzen muss, sich von selbst ableiten lassen,) und für diese die beiden Fälle angenommen, dass der zu überfallende Trupp sich entweder auf dem Marsche, oder im Bivouacq, Quartier u. s. w. befinde. Das Ganze ist mit grosser Ausführlichkeit und Klarheit behandelt; es versteht sich übrigens von selbst, dass die Praxis hier mehr, als in allen übrigen Kriegsoperationen, raschen Entschluss und stürmische Tapferkeit, also Sachen erfodern, die weder gelehrt, noch gelernt werden können. Durch das 12te Capitel von den Defensivgefechten wird das 8te ergänzt, wo der Rückzug einer Patrouille, die auf den Feind gestossen, berührt ward; es werden hier einige Beyspiele für verschiedene durch das Terrain bedingte Fälle, gegeben. Wir wollen aus dem allgemeinen Inhalte nur die auch hier gewiss sehr richtige Bemerkung des Vfs. ausheben, dass ein reines Defensivverhalten in der Regel das schlechteste sey, das man wählen kann. 13tes Capitel. Von den Patrouillensystemen in gesteigerter Beziehung; der Vf. versteht darunter den Fall, wenn ein bedeutender Landstrich durchsucht und gesichert werden soll, z. B. um den Marsch eines Heeres oder beträchtlichen Corps durch eine Gegend zu decken, von der man nicht weiss, in wieweit der Feind darin sich befinde. Man sieht, dass die Zwecke eines solchen Systems beynahe mit dem einer Avantgarde oder auch sogenannten Seitencorps zusammenfallen, nur dass in der Regel die erste stark genug und nicht so entfernt vom Hauptcorps ist, um allenfalls sogar ein ernsthaftes Gefecht annehmen zu können. — Das mitgetheilte Beyspiel scheint uns, insoweit man es nach der Charte beurtheilen kann, nach welcher es auch bloss entworfen ist, ganz zweckmässig und lehrreich.

Den im 14ten Capitel enthaltenen Bemerkungen über das Verhalten gegen Kriegsgefangene, über die Leute, die sich am besten zu Wegweisern eignen und deren Behandlung, so wie endlich über das Benehmen gegen die Bewohner, besonders eines feindlichen Landes, wünschen wir, dass sie überall beherzigt werden mögen. Die Menschlichkeit gebietet es eben so sehr, als es die Klugheit zu Erreichung unserer Zwecke empfiehlt.

So viel über den Inhalt eines Buches, in welchem der Gegenstand erschöpfender und folgerechter abgehandelt wird, als in fast allen anderen Werken gleichen Inhalts. Wir können die Methode des Vfs., da sie durchaus das Denkvermögen in Anspruch nimmt, und dem Schlendrian des Memorienwerks die Thür verschliesst, nicht anders als zweckmässig nennen, wenn sie auch eine gewisse Weitläuftigkeit und bisweilen Wiederholungen nöthig macht. Sein Buch ist übrigens keine Erholungslectüre, sondern erfodert unausgesetzte Aufmerksamkeit, ja Anstrengung, um in einer so folgerecht entwickelten Ideenreihe den Faden nicht zu verlieren. Einige Eigenheiten der Orthographie, die hie und da geradezu unrichtig sind, werden bey einer zweyten Auflage leicht zu vertilgen seyn. Ld.

BERLIN, b. Mittler: *Die Infanterie nach neueren Ideen und Vorschlägen,* von *Fr. v. Fischer,* Königl. Preuss. Major u. s. w. Mit 1 Kupfertafel. 1819. X u. 227 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der Vf. stellt uns eine Infanterie vor, wie sie nach seiner Ansicht seyn sollte, und detaillirt deren Organisation, Bewaffnung und Elementar-Tactik. Es spricht für ihn, dass er Alles, was die Preussische Organisation und Tactik nach seiner Meinung Gutes enthält, beybehielt, obwohl er darin in Bezug auf erste wohl zu weit gegangen, und der Tadel, den er hie und da einmischt, zeugt nicht minder für richtige Beurtheilung, denn er trifft fast immer das wirklich Tadelnswerthe. Wir betrachten seine Schöpfung jetzt in ihren Hauptumrissen.

Organisation. Der Vf. behält hier die Landwehr bey, ganz in der Form, wie sie in Preussen besteht, und der Ergänzung, theils durch die aus dem stehenden Heere Entlassenen, theils durch Ungediente. Wenn nun auch dieses Institut bey der Infanterie noch am wahrscheinlichsten sich auch im Kriege bewähren wird, so fragen wir doch: wozu eine Trennung, bey welcher der eine Theil ausserordentlich gut, der andere ausserordentlich schlecht gestellt wird? (Der Vf., der den Werth ganz dienstüchtig gebildeter Officiere und Unterofficiere an mehreren Orten würdigt, wird den ganzen Umfang der Frage gewiss ermessen.) Würde es ferner nicht besser seyn, der jetzt so ungünstig gestellten Masse dadurch zu helfen, dass man sie mit der ersteren verbände? Das Wie? ist sehr leicht, man theilt die dermaligen Landwehrmänner als Beurlaubte zu den Compagnieen des stehenden Heers, und formirt, damit kein Regiment auf dem Kriegsetat stärker als 4000 M. werde, neue Regimenter; werden deren Stämme — da man den Friedensetat nicht wird überschreiten können — auch etwas schwach: so ist der Vortheil für den Krieg doch ungemein, und die Mehrkosten können nicht bedeutend seyn, da die permanenten Gehalte der Stammofficiere und Mannschaf-

ten, so wie die temporären der beurlaubten Officiere erspart werden.

Die Organisation der „Freywilligen," die der Vf. vorschlägt, scheint uns auch ganz angemessen; nur sehen wir nicht ab, warum man einer philanthropischen Idee halber *im Frieden* der wohlhabenden Classe eine indirecte Auflage von Bedeutung auflegen will, die durchaus dem Staate keinen Nutzen bringt. Indess die Sache besteht einmal, und eine Abänderung scheint fast unmöglich.

Bewaffnung. Der Vf. giebt den Unterofficiers, dem ersten Gliede und den Flügelrotten der Züge von der ganzen schweren Infanterie eine *Feuer-Lanze*, durch welche sie in der Vertheidigung verstärkt und beym Angriffe entscheidender werden soll. Gegen die Waffe an sich möchten wir nichts einwenden, aber ihre Nothwendigkeit will uns nicht einleuchten. Die *Vertheidigung* gegen Cavallerie erfodert sie nicht, denn eine ruhig auf 30 Schritt abgegebene Salve bringt jene in der Regel zum Umkehren; sprengt sie dennoch heran, so hat eine zum Quarré formirte Bataillonsmasse das Durchbrechen — das bey den sonstigen Bindfaden-Quarrés wohl eher möglich war, nicht zu fürchten; die Erfahrung zeigt auch, dass gute Infanterie jetzt nur höchst selten auf diese Weise gesprengt wird; geschieht es, so wirkte in den meisten Fällen Kartätschenfeuer mit, und gegen dieses hilft auch die Lanze nicht. Zum *Angriff* auf Infanterie oder Vertheidigung gegen sie, halten wir jene darum nicht für nöthig, weil es dabey unter tausend Fällen nur einmal zum Handgemenge kommt, an welchem in der Regel irgend ein Terrainhinderniss schuld ist, das dem Angegriffenen hindert bey Zeiten abzuziehen — sonst kehrt (wie das Detail unzähliger Gefechte beweist) einer von Beiden um, ehe es zum eigentlichen Angriffe kommt. — In Betreff der Munition verdient der Vorschlag Beachtung, dem Infanteristen ausser der gewöhnlichen Taschenmunition noch eine Anzahl loser Kugeln zu geben, damit er zur Chargirung gegen angreifende Cavallerie eine zweyte Kugel aufsetzen kann, was schon *Scharnhorst* empfiehlt.

Tactik. Bey weitem das Meiste beruht hier auf Bestimmungen des Exercierreglements für die Königl. Preuss. Infanterie, das in seiner Einfachheit gewiss eins der vortrefflichsten ist; die Handhabung der Feuerlanze wird hier angewiesen, wie uns dünkt ganz zweckmässig, wenn man sie einmal adoptiren will. Nur mit dem Bataillenfeuer können wir nicht einverstanden seyn. Kommen einmal ganze Linien zum Changiren, so müssen auch die Umstände so seyn, dass man von der Feuer-*Masse* allein Resultate erwarten darf. Deswegen scheint es besser mit ganzen Bataillons zu chargiren, das Plackern findet sich bey neuen Truppen ohnehin leicht ein; der angenommene Vortheil des besseren Zielens existirt obenein meist bloss in der Einbildung; denn der Soldat im Gliede, vom Pulverdampf und Staub umwogt, von dem Tode in seiner schrecklichsten Gestalt bedroht, zielt selten oder nie, der Feige (deren es überall giebt) schiesst fleissig aus Angst, wenn es auch in die Luft ist. Was der Vf. über Vereinfachung der Bewegungen, besonders Formation und Entwickelung der Colonnen sagt, kann nicht genug beherzigt werden.

Gegen die im Anfange vorgeschlagene Feuerlanze der Cavallerie müssen wir uns bestimmt erklären; der Besitz eines Schusses im Laufe würde gewiss die meisten attaquirenden Cavalleristen bey der ersten Salve des Fussvolks zur Beantwortung derselben verleiten, und dadurch den Choc höchst wahrscheinlich scheitern machen; — der beabsichtigte Effect wird viel leichter und sicherer durch einige reitende Geschütze erzeugt, die auf 5—400 Schritt heranjagen und mit Kartätschen feuern.

Wir haben in dieser Anzeige nur das berührt, was uns vorzüglich einer Erörterung zu bedürfen schien; die Beschränkung des Raums gestattete nicht auf eine Menge vortrefflicher Ansichten und Bemerkungen einzugehen, die im ganzen Buche zerstreut beweisen, dass der Vf. kein einseitiger Theoretiker, sondern durch die Schule der Erfahrung gegangen ist.

bb.

KLEINE SCHRIFTEN.

Kriegswissenschaften. *München*, b. Lindauer: *Was ist neuere Befestigung?* Vom Verfasser der Strategie und ihrer Anwendung. 1819. 23 S. gr. 8. (3 gr.)

Um die auf dem Titel angegebene Frage zu beantworten geht der Vf. von Vauban aus (dessen Befestigung wir übrigens nicht die *ältere*, sondern die *bisherige* nennen möchten), gedenkt der knechtischen Nachahmung seiner Systeme, deren Werth er doch selbst durch seine wichtigen Erfindungen für den Belagerungskrieg herabgesetzt hatte, und erwähnt dann, wie *Rimpler* und *Virgin* zuerst den Pfad gezeigt, welchen *Montalembert* betrat. Mit unverkennbaren Hinneigen zu dem — auch dem Rec. trefflich scheinenden — System dieses Generals wird zuletzt als Kriterion der sogenannten neueren Befestigung der Grundsatz aufgestellt: dass die Eroberung eines Theils einer Festung nicht die Eroberung der ganzen nach sich ziehen dürfe, und desshalb die Theile derselben so eingerichtet seyn müssen, dass sie sich wechselseitig vertheidigen, und der Feind durch Wegnahme des einen keine Vortheile gegen die anderen gewinne.

Wir müssen diesen Grundsatz als richtig anerkennen; übrigens wird die Schrift für Männer, welche mit der Befestigungswissenschaft vertraut sind, nichts neues enthalten, für Laien aber, die *Vauban* etwa dem Namen nach kennen, doch ziemlich unverständlich und desshalb nutzlos seyn.

M.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DECEMBER 1819.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, zum Besten des dortigen weiblichen Wohlthätigkeits-Vereins: *Ein Wort über den Preussischen Adel*, weder Schutz- noch Lobschrift, sondern freymüthiges Wort eines wahrheitsliebenden Mannes, *F. O. v. Diericke*, Königl. Preuss. General-Lieutenants. 1817. 223 S. gr. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Es erweckt vielleicht ein günstiges Vorurtheil, dass wir die Anzeige dieser Schrift bis zu einem Zeitpuncte ausgesetzt, in welchem die erste leidenschaftliche Aufwallung, die hier und da sich leider sogar in Kritiken unzweydeutig aussprach, ziemlich verraucht ist, und einer ruhigen Prüfung Raum gegeben hat.

Das Buch enthält zuerst einen wohlgemeinten nicht sehr bedeutenden Aufsatz über den Beruf, die Pflicht, das Verdienst und den Werth eines Schriftstellers; dann folgt auf 45 Seiten das „Wort" über den Adel, den ganzen übrigen — bey weitem stärksten — Theil füllen „Beylagen und Anmerkungen", Auszüge aus eigenen und fremden Schriften, die auf die Hauptsache selbst keinen Einfluss haben, und zum grösseren Theile hätten entbehrt werden können, wesshalb wir sie auch nur flüchtig berühren werden.

Sobald wir die Überzeugung gewonnen hatten, dass die *materia peccans*, die Manche so sehr angeregt, nur in der Abhandlung selbst aufzufinden sey, haben wir dieselbe unverdrossen mehrere Male durchgegangen: so dass wir mit dem Sinne und Inhalte derselben ziemlich vertraut zu seyn glauben. Dem belobten Stande nicht angehörend, finden wir aber durchaus nichts darinn, was den Nichtadelichen kränken, oder seine Rechte beeinträchtigen möchte.

Die Darlegung des Inhalts der Schrift wird diess am besten beweisen; derselbe läst sich bequem auf folgende Hauptsätze reduciren.

1) „Der Adel, aus dessen Mitte die wichtigsten Civil- und fast alle Militärbefehlshaber-Stellen in Preussen besetzt wurden, entsprach mit wenigen Ausnahmen diesem Vertrauen des Regenten, dessen Verfahren dadurch gerechtfertigt erscheint; er besass dafür das Vertrauen und die Hochachtung des Inn- und Auslandes." Dagegen scheint im Wesentlichen nichts einzuwenden zu seyn. Um nicht Gelegenheit zu Witzeleyen zu geben, hätte der Vf. die Stelle S. 20. Adeliche Knaben u. s. w. weglassen können, welche gar zu schön malt und nichts nutzt; wenn sie nur als Jünglinge und Männer im Gefühl einer gleichsam geerbten Pflicht brav und edel wären.

2) „Friedrich der Grosse legte einen grossen Werth auf die adelichen Geschlechter seines Staats, und hielt die bisherige Einrichtung aufrecht, wahrscheinlich weil er meinte, dass eine characteristische Denk- und Handlungsart in den Geschlechtern, wo sie vorherrschend geworden, leichter erhalten werden könne, als in der grossen Masse durch Erziehung, Bildung, bürgerliche Verhältnisse und die Geburt verschiedner Menschen; dass ferner der ritterliche Sinn, der in diesen leicht verwässern könne, mit der bey gewöhnlichen Nahrungsgewerben herrschenden Gewinnsucht unvereinbar sey; weil er weiter vielleicht in den männlichen Sprösslingen seiner adelichen Geschlechter verhältnissmässig mehr Beweise von Anhänglichkeit u. s. w. gefunden zu haben glaubte; endlich weil er diesen eine grössere Neigung zur Führung der Waffen, mehr Verachtung der Gefahr und grösseres Streben nach Ruhm und Ehre, als den Bürgerlichen zutraute." Man sieht, dass der Vf. hier hauptsächlich die ausschliessliche Besetzung der Officierstellen bey mehreren Truppengattungen im Auge hat, seine Argumente können aber, wie sie dastehen, leicht zu kränkenden Missdeutungen führen; wir würden an deren Stelle ungefähr folgendes Räsonnement setzen. Einmal bestand die Sache und hatte sich als nützlich bewährt, keines Menschen Glück wurde dadurch gestört; denn wenn ein Nichtadelicher in dem Officierseyn so grosses Heil fand: so konnte er es bey den Husaren, Ingenieurs der Artillerie werden. Aber auch der Staat gewann dabey; denn es ist keine Frage, dass, wer von Jugend auf das *point d'honneur* (dieses für den Officiersstand geradezu unentbehrliche sogenannte „Vorurtheil") als ein Hauptgesetz für sein Handeln zu erkennen gewohnt war, eine treffliche moralische Vorschule für seine Stellung als Officier mitbringe; überdiess waren die Väter bey weitem der meisten zum Kriegsdienst Bestimmten selbst Officiere, oder es wenigstens früher gewesen; sie erzogen also ihre Kinder ganz für den Stand und in dessen Geiste. Endlich mag der triviale und vielleicht vor dem Richterstuhle der Moralphilosophie nicht gültige Satz: dass einem Adelichen, der aus dem Officiersstande verstossen ward, kein Mittel zur Subsistenz durch Gewerbtreiben u. s. w. übrig blieb, hier wo es sich um die Praxis des Lebens handelt, wohl auch einige Beachtung verdienen. Diess gilt von damals; jetzt walten

andere Verhältnisse ob, der gebildete (von ihm allein kann hier nur die Rede seyn) Nichtadeliche steht jetzt ganz anders und viel höher als sonst, beide Stände haben sich nicht allein bloss in der Gesellschaft einander genähert, und der Adel steht nicht mehr in Gesinnung und Art so isolirt da, sondern wir haben sogar eine recht leidliche Aristokratie der Beamten und des Geldes bemerkt; — von einer vorzugsweisen Besetzung der höhern *Civil*stellen durch Adeliche, kann wenigstens in Preussen nicht mehr die Rede seyn, wie der Staats-Kalender am besten beweiset.

3) „Die Schlachten von Jena und Auerstädt gaben endlich den Feinden des Adels Gelegenheit, ihrem Groll gegen denselben Luft zu machen; sie überschütteten ihn in einer Menge von Brochuren mit Schimpf, und schoben das Unglück des Kriegs geradezu auf die Unfähigkeit oder Feigheit der adelichen Anführer." Diese Behauptung ist nur halb wahr. Nicht viele, nur einige, beschimpften und beschuldigten die adelichen Führer; auch müssen wir sehr bezweifeln, dass diess direct aus Hass gegen den Adel geschehen sey. Geld wollte man verdienen, und um dieses durch starken Absatz der Pamphlets zu gewinnen, mussten diese gewürzt werden, wozu denn scandelöse Anekdoten und Schimpfreden auf die Officiere allerdings geeignet und gleichsam im Geiste der Zeit waren. Dass diese Reizmittel um jeden Preis, also auch leicht auf Kosten der Wahrheit bereitet wurden, kann jeder Sachverständige finden, der die vertrauten Briefe, Feuerbrände u. s. w. noch einmal durchblättern will, in denen entschiedene Unwissenheit sehr glücklich mit empörender Frechheit gepaart ist.

4) „Der Adel benahm sich dabey mit Klugheit und Würde, er that diess auch in der verhängnissvollen Periode bis zum Jahr 1812; als in diesem Jahre eine Preussische Heerabtheilung mit Frankreich gegen Russland fechten musste, erfüllten die adelichen Officiere die ihrem Gefühl so schwere, aber durch des Königs Befehl aufgelegte Pflicht, rühmlich und ohne Wanken; auf des Königs Aufruf stellten sich auch viele Adeliche zum Kampf, ohne Verpflichtung dazu, mit Hinterlassung von Weib und Kind, und bewiesen sich im Kriege ihrer Väter werth." Die ersten beiden Sätze werden nicht zu leugnen, und der zweyte besonders, obwohl ein Ärgerniss manches enragirten Deutschen, sehr zu beloben seyn; der dritte hätte wegbleiben sollen; denn wenn der Adel das was ihm hier zum Ruhme erwähnt wird, nicht that: so verdiente er Verachtung; auch aus dem nicht adelichen Classen — welche also keine Ahnen als Vorbilder hatten — sind eine Menge Individuen, die kein Gesetz dazu verpflichtete, mit Hinterlassung ihrer Familien freudig in den Kampf gezogen.

5) „Die Fortdauer dieser Begeisterung des Adels lässt sich erwarten aus seinem bisherigen Benehmen, bey welchem seine Mässigung und das Vermeiden von Zwistigkeiten mit anderen Ständen besonders Lob verdient." Versteht der Vf. unter Begeisterung, Hingebung für den Staat und die Person des Königs: so berechtigte wohl auch das Benehmen der übrigen Classen zu dieser Hoffnung; die Mässigung und Friedlichkeit verdienen als Erfüllung allgemeiner Pflichten kein besonderes Lob, und sind schon auch darum weniger verdienstlich, weil das Gegentheil bey der jetzigen Lage der Dinge schwerlich zu irgend einem günstigen Resultate führen dürfte.

6) „Aber es ist die Frage, ob die Gegner des Adels, die Deutschheit predigenden Schriftsteller, es auch wirklich redlich meinen; man scheint es bezweifeln zu müssen, und es dürfte daher gut seyn, der daraus abzuziehenden Regeln halber die Geschichte früherer Revolutionen zu studieren." Die Beschuldigung ist hart, aber nicht ganz ungegründet; ein wilder zerstörender Geist weht in der politischen Literatur unserer Zeit, und leider ist diess eine der hauptsächlichsten Ursachen, aus welchen sich das ehemalige Vertrauen zwischen Fürsten und Völkern nicht wieder finden will. Dass übrigens viel gegen den Adel declamirt wird, scheint eine Mode zu seyn, und wird als solche auch wieder aufhören; eigentlich ists lächerlich, weil jener durch den Verlust des bey weitem grösseren Theils seines Vermögens, auch die Wichtigkeit verloren hat, die ihm sonst beygemessen werden musste.

Was ist nun in dieser Abhandlung so gefährliches, die Nichtadelichen bedrohendes, das die Gemüther so aufgeregt hat? Von den Beylagen, die, wie schon bemerkt, keinen Einfluss auf die Sache haben, erwähnen wir nur der mit G bezeichneten. Der Vf. bemüht sich darin, eine hochtrabende aber nicht wenig alberne Salbaderey Arnd'ts über Friedrich den Grossen zu widerlegen; diess ist gewiss sehr leicht, ihm aber nicht sonderlich gelungen. Dafür findet sich in der folgenden Beylage bey Erwähnung des Dünkels einiger Zeitschriftsteller, welche meinen, *sie* hätten das Volk aufgeweckt und begeistert, in Vergleichung mit der Zeit des siebenjährigen Krieges, ein allerliebster Witz, in der Erinnerung an Gellerts Fabel vom edelmüthigen Heupferde.

Wenn wir nun noch bemerkt haben, dass der Vf. nirgend auch nur eine leise Andeutung giebt, als solle oder müsse die von ihm als zweckmässig gepriesene Einrichtung der Vergangenheit auch jetzt fortbestehen oder wieder angenommen werden: so ist es nicht füglich abzusehen, wie das — übrigens unbedeutende — Buch grossen Widerspruch finden konnte; indess dieser erhub sich in mehreren Zeitschriften (wo zuweilen sogar die achtungswürdige Persönlichkeit des Vfs. angegriffen ward), und auch in folgender Schrift:

Leipzig u. Merseburg, b. Klein: *Mehr als zehn Worte gegen Ein Wort des Herrn General-Lieutnants von Diericke über den Preussischen Adel; nebst einigen Bemerkungen über den Adel im Allgemeinen*, von *Hartwig von Hundt-Radowsky*. 1818. 105 S. 8. (10 gr.)

Der Vf. sucht nicht allein die Behauptungen des

Hn. v. *D.* zu widerlegen, er kämpft auch gewaltig gegen die ihm untergeschobene Ansicht, dass Alles, was er von der Vergangenheit sagt, jetzt noch gültig und deſshalb in unserer dermaligen Staatsorganisation zu berücksichtigen sey; — eine tüchtige Windmühle, gegen die man allerdings mehr als zehn Worte zu Markt bringen kann.

Strenge Ideenfolge ist so wenig die Sache des Hn. *v. H.* als seines Gegners; er zertheilt seine Widerlegung in mehrere Aufsätze, die wir kurz charakterisiren wollen. 1) Bemerkungen zu den Gedanken des Hn. *v. D.* über den Beruf u. s. w. des Schriftstellers. Er hascht hier einen einzelnen Gedanken „dass die Schriftsteller an der Französischen Revolution Schuld gewesen" (was wir auch für unrichtig halten), um dessen Widerlegung die 16 Seiten des Aufsatzes zu widmen, worin zugleich zu beweisen versucht wird, dass der *Adel* die Französische Revolution herbeygeführt habe. Etwas wahres liegt dem Räsonnement allerdings zum Grunde: wo sollten wir aber den Muth hernehmen das viele Schiefe und Übertriebene zu beleuchten, da selbst *Burke's* Werk — das wir bisher immer für vortrefflich gehalten — vor des Vfs. Augen keine Gnade findet? 2) Über Pressfreyheit; wieder durch einzelne Bemerkungen des Hn. *v. D.* herbeygezogen. Durchaus nichts Neues über diesen vielbesprochenen Gegenstand. 3) Welche Befugnisse hat der Preussische Adel, Bevorrechtigungen vor den übrigen dieser Monarchie (*sic*) zu begehren? Man sieht, der Vf. nähert sich dem Ziele, das *er* sich vorgesteckt, welches er aber gar nicht verfolgen sollte, indem er eine Sache widerlegt, die sein Gegner nicht behauptet. Deſshalb betrachten wir auch die Untersuchung: ob die „adliche Kaste" die Verdienste längst verstorbener oder noch lebender Mitglieder rechtlich als ein Gemeingut betrachten dürfe, in dessen Hinsicht ihr Vorzüge vor anderen gebühren, als höchst überflüssig. Es kommt übrigens sehr darauf an, ob diese „Vorzüge" rein objectiv oder für „Ansprüche" genommen werden. Die Gesammtheit der Sachsen erfreut sich z. B. gar sehr, dass aus ihrer Mitte seit Jahrhunderten eine verhältnissmäſsig gröſsere Masse als aus anderen Volksstämmen hervorgegangen ist; sie sieht darin auch einen Vorzug. Eben so unnütz ist die Beantwortung der schroff hingestellten Frage: War es der Preuss. Adel, der diese Monarchie aus einem unbedeutenden Markgrafenthume zu einer der mächtigsten Monarchieen in Europa machte? *Diess* zu behaupten kann keinem Vernünftigen einfallen, ist auch Hn. *v. D.* nicht eingefallen; aber beygetragen dazu hat der Adel redlich, besonders in den drey Kriegen um Schlesien, welches der Vf. sonderbarerweise durch „Succession, Erbfolge oder Säcularisation" an den Preuss. Staat bezeichnet. „Haben die Nichtadelichen nicht eben so grosse und vielleicht noch gröſsere Verdienste um den Thron und Staat als der Adel?" ist eine dritte Frage des Vfs., die wir unbedingt bejahen; denn es versteht sich ganz von selbst, dass alle Thaten des siebenjährigen Krieges z. B. nicht Statt finden konnten, wenn das Volk die Mittel zum Kriege nicht hergab. Einige Stellen dieser Erörterung verdienen aber ernste Rüge. Der Vf. spricht (S. 53) von *hochverrätherisch an den Feind verschachern* (ebendas.) von *Preussischen Hochverräthern;* wie wenn der Vf. angehalten würde, Personen zu bezeichnen und Beweise zu führen? Ausser den „Feuerbränden" und „vertrauten Briefen" würde er schwerlich Documente beybringen können; und was diese und die ihnen ähnlichen Schandschriften einer unglücklichen Zeit werth sind, weiss man. Was ferner S. 58 ff. über die sonstigen Verhältnisse der zum Officiere bestimmten Adelichen gesagt wird, muss jedem, der die Sache nur ein wenig kennt, Lachen erwecken. War der Vf. wirklich so unbekannt mit einem Gegenstande, über welchen er doch mit Pathos spricht: so hätte er bloss bey einem älteren *adlichen* Officiere, der als Junker gedient hat, Erkundigung über das Rosengärtlein einziehen dürfen, in welchem derselbe damals gewandelt.

Der Vf. fragt ferner: ist der Erbadel als eine Stütze der Thronen zu betrachten? und was will er seyn? Den ersten Theil der Frage getrauen wir uns unter gewissen Einschränkungen bejahend zu beantworten, und wahrhaftig mit besseren Gründen als dem Kaffeeschwester-Geschwätz, auf dessen Grund der Vf. sie verneint. Die gedachten Einschränkungen beziehen sich besonders auf vorausgesetzten Grundbesitz und Maſsregeln zu dessen Conservation bey den Familien; schon dadurch würde in unseren Tagen der Adel unauflöslich an den Thron gebunden, da er aus der Französ. Revolution gelernt haben wird, dass nur diejenigen Gleichheit zu predigen pflegen, die dabey gewinnen, und dass hinter den schönsten Vorspiegelungen sich nichts als Streben nach Gewalt oder Besitzthum versteckt. Den zweyten Theil der Frage beantwortet der Vf.: „der Adel will eine *Kaste*, einen Staat im Staate bilden." Will er diess wirklich: so bezweckt er etwas bey unseren dermaligen Institutionen unmögliches; dass er es aber wolle, beweist wenigstens des Vfs. Räsonnement nicht. Endlich beweist der Vf. noch — und wie es uns dünkt in *abstracto* wie in *concreto* höchst überflüssigerweise — dass es unpolitisch, ungerecht u. s. w. seyn würde, dem Adel ein vorzügliches oder ausschliessliches Recht auf die höheren Staatsämter und sämmtliche Militairbefehlshaberstellen einzuräumen.

Der Vf. wendet sich nun (S. 82) zu einigen Stellen der Schrift des Hn. *v. D.*, die wir zum Theil bereits oben als überflüssig oder unpassend bezeichnet haben, und breitet sich darüber eilf Seiten lang in einem Tone aus, der wahrscheinlich witzig seyn soll: worauf dann noch einige Bemerkungen über die Französ. Revolution, die Rechte und Pflichten, die Mündigkeit der Völker u. s. w. folgen, und eine Ermahnung an die Fürsten, dass sie sich nicht misstrauisch gegen ihre Völker machen lassen sollen, schliesst. Dergleichen Sachen, die man jetzt überall hört, mag der Vf. immerhin schreiben; wenn er sich

aber einkommen läſst über ein Werk wie *Hallers* Restauration der Staatswiſſenſchaft kurzweg abzuſprechen: ſo muſs man ihm ein: *ne sutor!* zurufen. Die „Nachſchrift" bedarf keiner Erörterung.

Unſere bisherigen Bemerkungen haben hoffentlich erwieſen, daſs der geringſte Theil der vorliegenden Schrift der directen Widerlegung der Anſichten des Hn. *v. D.* gewidmet ſey, und der Vf. bey weitem mehr gegen ein Schreckbild kämpfe, welches nicht exiſtirt. Die Urſache eines ſo unnützen Bemühens zu finden, erleichtert der Vf. ſelbſt durch einige andere kleine Schriften, die er ſeitdem ans Licht geſtellt hat; er ſucht literariſche Fehden um — ſchreiben zu können, und das Loſungswort bey ſeiner ſchriftſtelleriſchen Thätigkeit ſcheint das: *panem!* der Römer zu ſeyn.

Dürfen wir am Schluſſe dieſer Anzeige noch unſer eigenes Urtheil über die dermalige Stellung des Adels ausſprechen: ſo meinen wir, daſs zuerſt ſein *unmittelbarer* Einfluſs auf die Staaten durch das Lehnſyſtem und groſsen Güterbeſitz, ſchon ſeit längerer Zeit geſchwächt, durch die Franzöſ. Revolution und ihre Folgen dort wie bey uns völlig vernichtet ſey; der *mittelbare* durch vorzugsweiſe Verleihung der höheren Civil- und faſt aller Militär-Befehlshaber-Stellen hat ebenfalls aufgehört, und beſchränkt ſich auf einzelne Protectionsfälle, welche wir billig auf Rechnung der Unvollkommenheit ſetzen, die allem menſchlichem Thun anhängt. Was aber ſeine Geltung in der Geſellſchaft betrifft: ſo iſt die Maſſe gegen ihn als *Corporation* dermalen viel zu ſehr aufgeregt, als daſs ſie ihm nur ſollte das wiederfahren laſſen, was man doch für ſich ſelbſt in der Regel verlangt; die Stellung des Einzelnen iſt eben ſo ſehr von ſeinen eigenen als den Eigenſchaften des Nichtadelichen abhängig, die mit ihm umgehen; es iſt möglich, daſs ſich hier hin und wieder Prätenſionen fühlbar machen, aber es iſt lächerlich, wenn der Nichtadeliche darüber klagt: denn es liegt in ſeiner Gewalt, ſie durch ruhige würdevolle Haltung zurückzuweiſen, und wir haben mehr als einmal die Erfahrung gemacht, daſs Leute über Zurückſetzung in adelichen Geſellſchaften klagten, die vermöge ihres Charakters und Bildung ſicherlich auch bey näherer Bekanntſchaft von einem nichtadelichen Kreiſe verſchmäht werden dürften. — Ob übrigens die oft geäuſserte Freude über das bemerkbare Herunterkommen des Adels angemeſſen, ob es in höherer allgemeinerer Beziehung erfreulich ſey, daſs ſeine Beſitzungen guten Theils an glückliche Speculanten, Lieferanten, Juden, übergegangen ſind und noch übergehen, das wird erſt die Zukunft zeigen.

L.

Nachdem die Anzeige obiger Schriften ſchon längſt niedergeſchrieben war, ward ein Anhang zu der Schrift des Hn. *v. H.* angekündigt, den Rec. nun erhalten hat, und hier anſchlieſst.

Leipzig u. Merseburg, b. Klein: *Nachtrag zu meiner Schrift: Mehr als zehn Worte u. ſ. w.* von *Hartwig von Hundt-Radowsky.* 1820. (ausgegeben wahrſcheinlich ſchon Anfangs Octbr. 1819.) 60 S. 8. (6 gr.)

Was wir am Schluſſe unſerer Anzeige über die pecuniären Motive des Hn. *v. H.* bemerkt, wird durch dieſe Schrift durchaus beſtätigt. Im Vorwort ſucht ſich der Vf. gegen den Tadel eines unangemeſſenen Benehmens gegen den achtungswerthen Generallieutenant *v. Dierické* (der ſeitdem verſtorben iſt) zu rechtfertigen, und meint, er habe durch ſeine „in ſehr gemäſsigtem und anſtändigem Tone" abgefaſste Schrift, wahrſcheinlich viel unbeſcheidneren von Anderen vorgebeugt; — nun die Begriffe von Anſtand ſind allerdings verſchieden.

I. Bemerkungen zu dem nachträglichen Anhange der von Dierickiſcher Schrift. Der Vf. erzählt hier zuerſt die Verbreitungsweiſe der Schrift des Hn. *v. D.* (welches thun zu wollen er auf ſein Ehrenwort verſprochen hatte, — da muſste es freylich geſchehen), dann geht er kurz einige Stellen jenes Nachtrags durch, ſchreibt einige Seiten aus anderen Büchern ab, macht noch einige Worte und füllt ſo 22 Seiten. Die übrigen acht und dreyſsig Seiten des Buchs füllen: II. Verhandlungen über die Schrift „Mehr als zehn Worte" u. ſ. w. — Dieſe Verhandlungen beſtehen aber 1) in dem Aufſatze, welchen Hr. *v. D.* (unpaſſend genug) gegen die Buchhändleranzeige der zehn Worte in den beiden Berliner Zeitungen abdrucken lieſs, 2) der Recenſion des fraglichen Buches im „Geſellſchafter," 3) einer Erklärung des Hn. *v. H.* in demſelben Blatte, 4) einer „Entgegnung" eines Rittmeiſters *v. Kleiſt* in demſelben Blatte, 5) einer darauf Bezug habenden Anzeige des Hn. *v. H.* in demſelben Blatte, endlich 6) einer Bemerkung des Rec. Hn. *Julius v. Voſs*, ebenfalls in dieſem Blatte abgedruckt.

Wenn es nur ſehr ſelten geſchieht, daſs wichtige in mehreren Blättern (die vielleicht nicht Jedermann zugänglich ſind,) zerſtreute Erörterungen und Beurtheilungen eines bedeutenden Werks geſammelt werden: ſo iſt doch dieſer nochmalige Abdruck von nicht bedeutenden Äuſserungen über ein nicht bedeutendes Werk aus allbekannten Zeitſchriften gewiſs die niedrigſte Buchmacherey, welche man ſich denken kann.

L.

Jena, gedruckt bey Carl Schlotter.

